This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH
3 3433 06657104 7

EMY

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensees und seiner Umgebung.

Siebenundzwanzigstes Heft.

Lindau i. B.
Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.
1898.

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensees und seiner Umgebung.

Siebenundzwanzigstes Heft.

Lindau i. B.
Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.
1898.

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
2070194
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1925 L

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Vorbericht von Pfarrer Gustav Reinwald, I. Sekretär des Vereines. 1

I. Vorträge, gehalten bei der 28. Jahres-Versammlung in St. Gallen am 18. und 19. Juli 1897.

1. Zur Geschichte des Schwabenkriegs. Von Dr. Johannes Häne in Zürich. . . 7
2. Die Befreiung des Rheinthals 1798. Von Dr. Johannes Dierauer in St. Gallen. 20

II. Abhandlungen und Mitteilungen.

1. Die Orts- und Flurnamen des Amtsgerichts-Bezirkes Lindau. Von Landgerichtsrat Lunglmayr in Augsburg. 39
2. Die Gefechte bei Schlatt, Andelfingen und Dießenhofen und die Erstürmung der Stadt Konstanz durch die Franzosen am 7. Oktober 1799. Nach Quellen zusammengestellt von Friedrich Eiselein, Professor a. D. in Konstanz. 132
3. Die Mitglieder des Konstanzer Rates von 1550 bis 1800. Von Otto Leiner in Konstanz. 148
4. Archäologische Funde im Bodensee-Gebiete. 161
5. Zu berichtigende Druckfehler in dem Aufsatz: „Die Stifter und Gutthäter des Klosters Wald" von Dr. Gustav Hafner im 26. Vereinshefte. 163

III. Vereinsangelegenheiten.

Personal des Vereines. 167
Erster Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis des 26. Vereinsheftes. 169
Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1897/98. 172
Verzeichnis der im Jahr 1898 eingegangenen Wechselschriften. 174
Verzeichnis der dem Vereine für die Bibliothek gewidmeten Schriften usw. 178

Geschichte der Freiherrn von Bodman.

I. Urkunden in Abschrift oder im Auszuge, sowie sonstige Nachrichten, Fortsetzung 1519—1692. 281

Vorbericht

von

Pfarrer G. Reinwald, 1. Sekretär des Vereins.

Wiederum soll an die Spitze unseres Berichtes tiefgefühlter, unterthänigster Dank gegen Seine Majestät, König Wilhelm II. von Württemberg gestellt werden, dessen fortdauernde Huld wir auch im Jahre 1897 die Deckung der Mietkosten für unsere Vereinslokalitäten in Friedrichshafen verdanken und soll damit die treugehorsamste Bitte um gütigste Fortdauer allerhöchsten Wohlwollens für die Interessen und Bestrebungen des Vereins verbunden sein.

Die Publikation der Ergebnisse der Kommission für Erforschung des Bodensees und seiner Umgebung verzögert sich aus Gründen, deren Beseitigung leider nicht vom Ausschuß bewirkt werden kann. Möge diese Verzögerung das Interesse am Inhalt der einzelnen Arbeiten, von denen zwei in nahe Aussicht gestellt sind, nicht lahm legen und uns die Unterstützung zu teil werden, deren die Herausgabe unbedingt bedarf, und welche die Wichtigkeit des Unternehmens verdient.

Von den Ausschußsitzungen wurden zwei in Rorschach, zwei in Friedrichshafen abgehalten und galten die Verhandlungen den inneren Angelegenheiten des Vereins, der Honorarfrage, den finanziellen Angelegenheiten und der Ergänzung der Statuten. Die diesbezüglichen Beschlüsse wurden der Generalversammlung vorgelegt und genehmigt.

Die Generalversammlung selbst wurde am 18. und 19. Juli 1897 in St. Gallen abgehalten und konnte es nicht fehlen, daß sie bei der historischen Wichtigkeit dieses Ortes, bei der Zuvorkommenheit, die dem Vereine dort von allen Seiten entgegengebracht wurde, bei dem Reichtum an historischen Schätzen aus alter wie aus neuer Zeit und bei der Bereitwilligkeit, dieselben zugänglich zu machen, zahlreicher als sonstwo besucht wurde.

Am Sonntag den 18. Juli versammelte man sich in dem reizend gelegenen Etablissement „zum Rößli", auf einer Höhe über der Stadt. Nach Abwickelung der obenerwähnten geschäftlichen Angelegenheiten, nach Begrüßung durch den Vereinspräsidenten und Erwiderung dieser Begrüßung von Seiten der Stadt hielt Pfarrer Reinwald einen Vortrag über die verschiedenen Beziehungen, in welchen die Stadt des heiligen

Sankt Gallus mit der Inselstadt im Laufe der Zeiten gestanden ist, insbesondere über Familien, die beiden Städten angehörten, über gegenseitige Handelsinteressen, über gemeinsame Bestrebungen und Bemühungen auf politischem und kirchlichem Gebiete und über den Wohlthätigkeitssinn, dessen Lindau in schweren Tagen von Seiten der Schwesterstadt erfahren und genießen durfte.

Am Montag, den 19. Juli versammelte man sich an der Klosterkirche und besichtigte zunächst diese, wie auch die Laurentius-Kirche. Sodann begab man sich in die Stiftsbibliothek mit ihren reichen Schätzen an Manuskripten einziger Art und geweihten Gegenständen, die bei sachkundiger, liebenswürdiger Erklärung ganz besonderes Interesse erweckten. Nicht minder bewunderte man die Schätze des Archivs, welche in zweckmäßigster Weise aufgestellt waren, dann in der Kantonsschule die Vadianische Bibliothek die ethnographische Sammlung der geographisch-kommerziellen Gesellschaft, die in diesem Fach Einzigartiges bietet. Man muß staunen, welche Fülle von Kunst- und Naturgegenständen im Verhältnis zur Größe der Stadt und des Kantons im historischen Museum aufgespeichert und geordnet ist. Wie die älteren, so legt auch diese neuere Sammlung und das Gebäude, welches die Neuzeit ihm errichtet hat, ein glänzendes Zeugnis ab von dem historischen und dem Kunstsinn des Ortes in alter wie in neuer Zeit und fordert jeden Besucher zu warmem Danke auf gegen eine Bewohnerschaft, welche Pietät und moderne Strebsamkeit so harmonisch zu verbinden weiß. Um halb 10 Uhr versammelte man sich im gütigst überlassenen Großratssaal des Klosters zu den Vorträgen. Leider ist der des Herrn Professors Dr. Konrad Miller „über die ältesten Weltkarten im Allgemeinen und in Beziehung zum Bodensee", der mit Vorzeigung und Erklärung interessanter Karten verbunden war, bis jetzt uns nicht zugekommen, während der des Herrn Professors Dr. Dierauer in St. Gallen „über Befreiung des St. Gallischen Rheinthals vor hundert Jahren" und der des Herrn. Dr. Häne von Zürich: „Zur Geschichte des Schwabenkriegs" zur Freude unserer Mitglieder im Hefte sich finden.

Das gemeinsame Mittagsmahl im Gasthaus „zur Wallhalla" vereinigte die Gäste aus der Schweiz und aus Deutschland zu fröhlichem Beisammensein und war gewürzt durch warme Begrüßungs- und Erwiderungsreden, wie durch Toaste, die dem Danke galten für die Freundlichkeit der Aufnahme, für die Teilnahme der Staats- und Stadtbehörden, wie der Vereine aller Art und für die Gastfreundschaft, welche am Vorabend wie beim Mahle sich in reicher Tisch- und Weinspende sowohl wie durch eine Festgabe sich geoffenbart hatte.

Wir wiederholen auch an diesem Orte unseren wärmsten Dank gegen die hohen Behörden des Kantons und der Stadt und die von diesen Delegierten, gegen den Regierungsrat und die Staatskanzlei des Kantons, gegen den Gemeinderat der Stadt und den Gemeindeammann, gegen den Verwaltungsrat, gegen den historischen Verein von St. Gallen, gegen das kaufmännische Direktorium, gegen die geographisch-kommerzielle Gesellschaft. Wir schließen in unseren warmen Dank ein die Vertreter der verschiedenen, obengenannten Sammlungen, Bibliotheken und des Archivs, sowie alle, die dazu beigetragen haben, daß der dritte Vereinstag, den wir in der gastfreien Stadt feiern durften, zu einem so lehrreichen und genußvollen sich gestaltet hat, der allen Teilnehmern in dankbarer Erinnerung bleiben wird.

Indem wir dieſes 27. Heft unſeren Mitgliedern übergeben, wiederholen wir die im 26. geſtellte Bitte, es mögen unſere Vereinsmitglieder nicht erlahmen für den Verein zu wirken, daß neue Mitglieder in die Lücken derer treten, die aus unſerer Mitte ſcheiden müſſen, damit wir den großen Aufgaben gerecht werden können, welche die Zwecke und Ziele des Vereins von dieſem verlangen.

Nachſchrift: Leider ſind, während dieſes Heft in Arbeit war, drei hochverdiente Ausſchußmitglieder durch den unerbittlichen Tod uns entriſſen worden: Herr Major v. Tafel, Ausſchußmitglied für Württemberg und treuer Mitarbeiter an unſerer Vereinsſchrift und Herrn Pfarrer Dr. Wörnitz, Mitglied für Bayern; endlich der treffliche Redakteur der Vereinsſchriften ſelbſt, Herr Pfarrer Reinwald, Vicepräſident, erſter Sekretär und Ehrenmitglied des Vereins. Ein beſonderer Nachruf wird ihrem Andenken nicht fehlen dürfen und wird folgen.

Die Schriftleitung.

I.

Anträge,

gehalten auf der

achtundzwanzigsten Jahres-Verſammlung

in

Sankt Gallen

am

18. und 19. Juli 1897.

Zur Geschichte des Schwabenkriegs.

Von

Dr. Johannes Häne in Zürich.

Vorbemerkung. Der Vortrag ist hier unverändert wiedergegeben, wie er gehalten wurde. Der Zweck war die Beibringung neuen Materials; ein endgiltiges Urteil über die Autorschaft der Wiler Statthaltereichronik ist vorläufig noch nicht möglich. Die nähere Untersuchung darüber muß der Ausgabe vorbehalten bleiben.

Vor nahezu 21 Jahren, im September 1876, hielt Herr R. Kaufmann-Bayer von Rorschach an der Jahresversammlung des „Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung" zu Rorschach einen Vortrag, betitelt: „Anteil der Fürstabtei und Stadt St. Gallen sowie der Gotteshausleute am Schwabenkrieg".[1]) Die verdienstliche Arbeit, abgedruckt im Jahre 1878 im 9. Heft der „Schriften" des Vereins, erwähnt u. a. als Quelle für die Zusammenstellung des historischen Materials: „Nachträge zur Geschichte des schwäbischen Kriegs" von dem Zeitgenossen Marx Brunmann, Statthalter zu Wil. Bereits Ildefons von Arx, der gelehrte Forscher und Darsteller st. gallischer Geschichte, hat diese Aufzeichnungen benützt und einige Notizen über den Verfasser gegeben.[2])

Die noch vorhandene, gleichzeitige Handschrift findet sich in Band 114 im Bücherarchiv des Stiftsarchivs St. Gallen; ein Band, der seiner Zeit im Statthalterei-Archiv Wil, das erst zu Anfang unseres Jahrhunderts mit dem Stiftsarchiv vereinigt wurde, nach der Farbe des Einbandes als „das rot buch" eingestellt war.

Die Notizen über den Schwabenkrieg, welche hier eingetragen sind, allerdings nicht von der Hand Brunmann's selbst, enthalten einen Teil eines Tagebuches

---

1) Nebenbei sei bemerkt, daß eine der hauptsächlichen Quellen dieser Darstellung Kaufmann's die sog. „ungedruckte Fortsetzung von Gilg Tschudi's Schweizerchronik" in der Helvetia II (1828) nicht Tschudi, sondern dem Züricher Chronisten Heinrich Brennwald (1478—1551), dem Schwiegervater Stumpf's, zugehört. Der Tschudi-Biograph Jakob Bogel hat das in den 50er Jahren nachgewiesen. Vergl. hiezu Georg von Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz (Zürich 1895) Seite 155 und 199.

2) Geschichten des Kantons St. Gallen II (St. Gallen 1811), Seite 436 Note c; 435 c; 439 c, e; 441 b; 442 a; 445 a, b; 446 c, d; 447 a, b.

des äbtischen Statthalters zu Wil über den Krieg in den ersten Monaten des Jahres 1499. Der Verfasser, Statthalter Marx Brunmann, ist zwar nicht besonders erwähnt, allein sein Name scheint sich indirekt aus dem Texte zu ergeben.

Wir gedenken nun im Folgenden das zusammenzustellen, was sich im Stiftsarchiv, in den „Eidgenössischen Abschieden" und in den st. gallischen Chroniken der Reformationszeit über ihn und seine Thätigkeit und über die Person seines Schreibers auffinden ließ — und hernach auf das Tagebuch über den Schwabenkrieg näher einzutreten.

Über die Jugendzeit Brunmann's wissen wir nichts; er tritt uns plötzlich Mitte der 90er Jahre des XV. Jahrhunderts entgegen als Konventual des Klosters St. Gallen und Statthalter des Abtes in Wil und Umgebung, im Unter- oder Wiler-Amt, wie dieser Teil der Stiftsherrschaft später offiziell genannt wurde. Bis zu seinem Tode blieb er in dieser Stellung. Vermutlich hat er sie bereits im Jahre 1491 als Nachfolger Gotthart Giel's angetreten, der damals zum Abt aufrückte. Jedenfalls war er schon unter dessen Vorgänger Ulrich VIII. (Rösch) im st. gallischen Kloster: ein Herr Marx wird mehrmals in den Briefen während des Rorschacher Klosterbruchs erwähnt. In den Stipplin'schen Sammelbänden im Stiftsarchive aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts wird ein „Frater Marcus Brunmann" als „Monasterii Presbyter, Oeconomus Wilensis et Parochus in Wasserburg" aufgeführt.[1]) Darnach wäre er also zeitweise Seelsorger in der stift-st. gallischen Pfarrei Wasserburg in der Nähe von Lindau gewesen.

Woher stammte nun dieser Brunmann? Völlig sicher läßt sich seine Heimat nicht feststellen; aber höchst wahrscheinlich hatte seine Familie ihren Sitz in Lichtensteig. Ein Konrad Brunmann war von 1489 bis 1513 Abt des Klosters St. Johann im Toggenburg.[2]) Gleich nach seinem Tode im letztgenannten Jahre tritt eine Adelheid Brunmännin aus Lichtensteig einige Zinsbriefe gegen ein Leibgeding an das Kloster St. Johann ab.[3]) Es liegt nun sehr nahe, unsern Statthalter zu Wil mit dieser Familie aus Lichtensteig in Verbindung zu bringen. Der äußerst zuverlässige Stiftsarchivar Wegelin fügt in seiner „Geschichte der Landschaft Toggenburg" vom Jahre 1833 dem Namen Marx Brunmann bei: „ein geborner Toggenburger".[4]) Von Arx erzählt, Brunmanns Vater sei Hofmeister zu Wil gewesen, der Bruder Prior zu Rüti, von den zwei Schwestern eine Klosterfrau in Maggenau, die andere die Frau des Wolfs, Ratsherrn zu Zürich.[5]) Diese Mitteilungen lassen sich nicht näher untersuchen; sicher

---

1) Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. 193, S. 228.

2) Fridolin Sicher's Chronik (herausgegeben von E. Götzinger in den St. Galler Mitteilungen XX, 1885), S. 25;

ferner Stiftsarchiv Tom. 297: Hübsche, quellenmäßig belegte Geschichte des Klosters St. Johann: „Annales Monasterii Veteris ac Novi Sancti Joannis in Valle Thaurii" aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts von P. Ambrosius Epp a Rudenz aus Altorf (geb. 1752). Da heißt es von Konrad Brunmann: „Etiam non repugnat, si dicamus, hunc Conradum Bruman ex familia Lichtensteigensi fuisse, argumentum deduci potest ex instrumento proxime f. 330 allato, in quo Adelheidis Brumänin, expresse civis Lichtensteigensis dicitur".

3) Stiftsarchiv Tom. 297, S. 330. Das ist eben das Dokument, auf welches in der vorstehenden Note 2 hingewiesen wird.

4) Karl Wegelin, Geschichte der Landschaft Toggenburg II (St. Gallen 1833), S. 26/27.

5) Ildefons von Arx, Berichtigungen und Zusätze zu den Geschichten des Kantons St. Gallen (1830) II, S. 22.

aber ist, daß seine weitere Notiz über das Todesjahr unrichtig ist. Wir nehmen also bis auf weiteres das Toggenburg als Heimat unseres Chronisten an, insofern auch die Angaben des Von Arx unserer Hypothese nicht eigentlich widersprechen.

Marx Brunmann hat sein Amt als äbtischer Statthalter zu Wil in einer unruhigen Zeit angetreten. Durch den vorausgegangenen Rorschacher Klosterkrieg war das Ansehen der äbtischen Gewalt stark herabgemindert; die Zügel der Regierung drohten allmälig den geistlichen Händen zu entgleiten und an die Helfer in der Not, an die vier Schirmorte Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus überzugehen. Bereits kontrollierte ein vierörtischer Hauptmann, der im Hof zu Wil seinen Sitz hatte, alle Regierungshandlungen und sprach ein gewichtiges Wort mit. Dazu waren die Bauern rebellisch und unzufrieden; die freie Bewegung aus der Zeit des Krieges und ihrer vorübergehenden Loslösung vom Kloster steckte ihnen im Kopfe; die Bürger des Städtchens Wil aber, die sich mannigfacher Privilegien erfreuten, suchten der äbtischen Obergewalt vor der voraussichtlich eintretenden Umwandlung der Gotteshausherrschaft in ein Untertanenland der Eidgenossen noch möglichst große Zugeständnisse abzutrotzen. Es gehörte viel Takt und Klugheit dazu, um sich in der Stellung als Statthalter zurechtzufinden und sie mit Erfolg auszufüllen; und dies um so mehr, als sich Abt Gotthart eher um seine Familie als um die Regierungsgeschäfte kümmerte. Mit den Wilern gelang es, durch entgegenkommende Verträge und Abmachungen in den Jahren 1492[1]) und 1498 ins Reine zu kommen und sie ans Gotteshaus zu fesseln, so weit es möglich war. Ohne Zweifel gebührt dem Statthalter Marx Brunmann das Hauptverdienst an der Regelung dieser Verhältnisse. Gleich nachher kam der Schwabenkrieg. Der Vertreter der äbtischen Regierungsgewalt zu Wil genoß damals bereits ein solches Ansehen, daß der Rat des Städtchens trotz vieler unruhiger Elemente in der Bürgerschaft treu zu ihm hielt. Und die Hauptleute der Eidgenossen im Thurgau wandten sich direkt an ihn, wenn sie irgend etwas für die Kriegsführung nötig hatten; der äbtische Oberherr wurde häufig umgangen. Der Statthalter begnügte sich meist, nachträglich seine Zustimmung für die getroffenen Maßnahmen einzuholen.

Unter solchen Verhältnissen muß Marx Brunmann bei den eidgenössischen Orten rasch eine bekannte Persönlichkeit geworden sein. So erklärt es sich, daß er sie im Jahre 1505 um ein Fenster in sein Haus zu Wil bitten durfte.[2]) Gemeint ist natürlich eine gemalte Wappenscheibe, damals in der Schweiz eine allgemein übliche Form des Ehrengeschenks.

Auch bei den Konventualen des st. gallischen Klosters stieg sein Einfluß. Als im Jahre 1504 Abt Gotthart starb, wurde „Herr Marx, statthalter zu Wil" neben „Jacob Schürpf, statthalter zu St. Gallen" und dem Subprior Franz Gaisberg zum Abt vorgeschlagen.[3]) Der Chronist Fridolin Sicher zählt ihn als ersten unter den Kandidaten auf; gewählt wurde aber Franz Gaisberg, für den die jüngeren unter den Kapitularen eintraten. Freilich war nun Abt Franz ganz und gar nicht der Mann, wie ihn das Stift für die kommenden Stürme der Reformation nötig hatte; er war

1) Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. 880, S. 822. — Vergl. dazu Stiftsarchiv, Rubrik 82, Fasc. 2: „M(in) g(nädigen) h(errn) säligen überkommis mit den von Wyl ettlicher stucken halb als harnach stat. Ward nit angenommen, denn sin lebtagen". — Von der Hand Ulrich Rüggers geschrieben.

2) Eidgenössische Abschiede, III_2, 311 e.

3) Sicher 100_{20}.

keine Kampfnatur, sondern ein „friedlicher Herr", wie ihn Sicher nennt. Seine Freude war die künstlerische Ausschmückung der Klosterkirche und die Äufnung der Schätze in der Sakristei durch die prachtvollen Erzeugnisse des blühenden Renaissance-Kunstgewerbes.

So bekam unser Marx Brunmann reichliche Gelegenheit als Politiker hervorzutreten. Bei den Rechtshändeln des Klosters, welche durch die Eidgenossen entschieden wurden, erscheint er durchweg als erster Vertreter der äbtischen Interessen.

In einem Markenstreit mit Appenzell im Jahre 1512 wahrte er in Verbindung mit dem Altstätter Gerichtsammann, dem Chronisten Hans Vogler, mit Erfolg die Ansprüche der Rheintaler.[1]) Zwei Jahre nachher bekämpfte er vor Schwiz und Glarus die Besteuerung äbtischer Güter im Toggenburg; allein die Toggenburger trugen den Sieg davon.[2]) Im Herbst 1520 erreichte er zu Baden von den Eidgenossen, die an der Herrschaft Rheintal Anteil hatten, daß von den äbtischen niederen Gerichten nur an den Abt und dessen Räte, nicht aber an den eidgenössischen Landvogt zu Rheineck appelliert werden könne.[3]) Und gleich einen Monat später zeigte er, daß er wohl das zu Recht bestehende Verhältnis zwischen der Abtei und den vier Schirmorten anerkenne, aber Übergriffe in schärfster Weise von sich aus zurückzuweisen gesonnen sei.

Am St. Katharinentag nämlich kam der neue vierörtische Hauptmann, Felix Brennwald von Zürich, mit einem ungewohnten Gefolge von wohl hundert Personen, „gute heren und gsellen", nach Wil geritten. Der äbtische Statthalter aber wies ihn zur Stadt hinaus mit folgenden Worten: „Er dorfte des wesens ganz nüt; er solt komen, wie ander hoptman sigend komen", und schmähte so ihn und die andern.[4]) Man fürchtete böse Folgen für die Abtei, um so mehr, als die klosterfeindliche Stadt St. Gallen daraufhin sich beeilte, den durchziehenden Zürchern alle Ehre zu erweisen.

Freilich, es bedurfte nicht dieses äußern Anstoßes, um dem Stift in den nächsten Jahren Verlegenheiten zu bereiten. Die treibende Kraft lag tiefer: die Reformation und die mit ihr zusammenhängenden Neuerungen auf materiellem Gebiet. Die Gotteshausleute widersetzten sich der Ausübung der äbtischen Herrschaftsrechte; zuerst im Kleinen, indem sie Zehnten und Gefälle aller Art zu entrichten sich weigerten, hernach im Großen, indem sie, ganz zur Reformation bekehrt, ihren alten Herrn nicht mehr anerkennen wollten. Da war es nun unser Marx Brunmann, der Konventual des Gotteshauses St. Gallen und Statthalter zu Wil, der in einer ganzen Reihe von Prozessen, gegen die Rheinthaler, gegen einzelne Gemeinden der „Alten Landschaft" und gegen die Toggenburger in den Jahren 1523 bis 1527 die Ansprüche des Klosters gegenüber den Untertanen festhielt. In den „Eidgenössischen Abschieden" kehrt sein Name immer und immer wieder. Zähe und gewandt verteidigte er die klösterlichen Herrschaftsrechte, ein letzter Diplomat aus der Schule eines Ulrich Rösch. Die Person des Abtes Franz tritt neben ihm in den Hintergrund. Er war bei dem nach Freiheit ringenden Landvolke ein vielgehaßter Mann; denn in dem aussichtslosen Kampfe um sein gutes Recht machte er seinem Unwillen gelegentlich in bitteren Worten Luft. So

---

1) Eidg. Abschiede III_2, 625 k.

2) Ebenda 838.

3) Joachim von Watt's (Vadian) deutsche historische Schriften (herausgegeben von E. Götzinger) III (1879), S. 200, Epitome Nr. 286.

4) Sicher 57 und 183.

verklagte ihn im Jahre 1525 der Schneggenbund, d. h. die Gemeinden Trungen Bromshofen, Roßrüti und die umliegenden Höfe, wegen etlicher „Schmachtwort", die er gegen sie gebraucht, vor dem Rat zu Wil. Sie handelten „so trutzlich und ernstlich," daß der Statthalter, um Aufruhr und größeren Schaden zu verhüten, völlig wider Herkommen und Gesetz, vor Schultheiß und Rat zu Wil „vertrösten" mußte. Der Handel hat sogar die Eidgenossen beschäftigt.[1])

Aber alle Anstrengungen Brunmann's waren vergeblich. Zu Anfang des Jahres 1528 mußte er die Auflösung der Stiftsherrschaft als unausweichlich vor Augen sehen. Erlebt hat er die Katastrophe nicht mehr, denn am „Sonntag Oculi in der vasten," am 15. März 1528, etwa $^3/_4$ Jahre vor dem allgemeinen Übergang zur Reformation, wurde er beim Messelesen in der Kapelle des Hofes zu Wil vom Schlage gerührt. „Also füert man in ab altar, daß er gar nünt um sich selbs mer wißta: starb och glich darnach. Dem Got gnad!" schließt der Chronist Fridolin Sicher seinen Bericht.[2]) Im Sanct Peter zu Wil liegt er begraben.[3])

Das Tagebuch, welches Brunmann während des Schwabenkrieges selbst anlegte oder anlegen ließ, ist ohne Zweifel ebenfalls auf das Bestreben zurückzuführen, bei kommenden Verwicklungen ein nützliches Nachschlagebuch für die Kriegsleistungen seiner Statthalterschaft zu Gunsten der Eidgenossenschaft zu haben. Leider ist das Original verloren gegangen. Die Abschrift, wie sie uns vorliegt, stammt sicher von der Hand des Statthaltereischreibers Ulrich Huber, genannt Rüegger. Er selbst schreibt stets Rüegger, einmal mit der Beifügung: alias Huber. Die verschiedenen Manuskripte, welche im Stiftsarchiv liegen und seinen Namen tragen, gestatten in dieser Hinsicht, bei Vergleichung ihrer Schrift mit derjenigen des Tagebuches, einen völlig sicheren Schluß, obwohl sein Name hier nicht genannt ist.

Ulrich Rüegger war, wenn gleich bis jetzt so zu sagen unbekannt, eine bedeutende Persönlichkeit in den st. gallischen Stiftslanden zu Ende des XV. Jahrhunderts. Schon unter Ulrich Rösch besorgte er die Statthalterei-Kanzlei zu Wil. Während des Rorschacher Klosterkrieges stellte er hier die rechte Hand des Abtes dar. Auf ihm lag die ganze Last der Truppendurchmärsche; er hatte die finanziellen Mittel zu beschaffen. Es macht ganz den Eindruck, als ob Ulrich Rösch seinem Statthalter Gotthart Giel und den nach Wil geflüchteten Konventherren mißtraut habe. Mehr als einmal schreibt er an Rüegger, er habe sich an die Ansichten des einen oder anderen unter ihnen nicht zu kehren. Es ist sogar ein Brief an den Abt vorhanden, der die Unterschriften von Gotthart Giel und Ulrich Rüegger zugleich trägt.[4]) Später war er Schreiber unter dem Statthalter Marx Brunmann. Im Jahre 1500 ernannte ihn Abt Gotthart wegen der guten Dienste, die er dem Gotteshaus „ain gut zit unzhar getan hat — und auch von siner klainen kind wegen —" zum Vogt von Schwarzenbach mit der besonderen Vergünstigung, gleichzeitig die Kanzlei in Wil versehen zu dürfen.[5])

Von seinen Arbeiten sind besonders zu erwähnen: eine Zusammenstellung „aller brieff, die durch Abt Ulrich „an das wirdig gotzhus Santgallen erlöst und gebracht

---

1) Eidg. Abschiede IV 1 a, 704 a; 706 c.

2) Sicher 97.

3) Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. 193 (Stipplins Collectanea 1. Bd.) Seite 228: „Obijt 15. Mart. 1528; ibidem sepultus ad S. Petrum Wilae".

4) Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. 301, pag. 307—390.

5) Ebenda, Tom. 114, fol. 231.

sind, durch Ulrichen Rüegger uszogen anno 90", ein ziemlich dickes Heft, Band 95 des Stiftsarchivs; dann ein „Überkommnis" mit denen von Wil aus der letzten Regierungszeit Ulrichs VIII., „ward nit angenomen denn sin lebtagen". Ferner ist höchst wahrscheinlich die eine der beiden Reimchroniken über den Rorschacher Klosterbruch, beginnend: „In gotes namen heb ich an", von ihm gedichtet. Sie findet sich mit dem Tagebuch über den Schwabenkrieg in demselben Bande, der überhaupt größtenteils Einträge von Rüeggers Hand enthält und hat am Schlusse die Namen-Initialen U. R. Auch halte ich es für leicht möglich, daß das merkwürdige Urkundenbuch über den Klosterbruch, das in je einem Sammelband im Staatsarchiv Zürich und im Stadtarchiv St. Gallen liegt, auf ihn zurückgeführt werden kann. [1]) Eine Schriftenvergleichung des gesamten Materials wird darüber Klarheit schaffen.

Jedenfalls hatte dieser Rüegger große Freude an der Zusammenstellung geschichtlichen Materials. Das Wiler Kopialbuch, das „rot buch", welches das Tagebuch über den Schwabenkrieg enthält, weist eine Menge Einträge dieser Art von ihm auf. Neben der Bestallung und dem Eid von allerlei Beamten in Wil und der erwähnten Reimchronik sind u. a. aufgeführt: „Die namen der äbten des gotzhus zu Santgallen und wie lang yecklicher abt her ist gesin"; dann „Die loblichen fürsten von Oesterrych"; „Die namen der bischofen der hohen Stift zu Costenz"; „Des gotzhus Santgallen dienstlüt"; „Die vestinen des gotzhus" usw.

Brunmanns Tagebuch selbst ist wohl ganz gelegentlich — wann gerade Muße da war — eingeschrieben worden. Es ist in zwei Teile auseinander gerissen; dazwischen finden sich allerlei Notizen. „Lug füro am bryzehenden blatt harnach dis buchs", heißt es am Ende des ersten Teils und: „Da gat es wider an", am Anfang des zweiten. Mit dem 4. April 1499 bricht leider die unvollständige Abschrift plötzlich ab; sie umfaßt im Ganzen 49 Folioblätter. Der Grund liegt vielleicht darin, daß Ulrich Rüegger von dem Tagebuch noch eine besondere, für sich allein bestehende Prachtabschrift angefertigt hat und daher die Fortsetzung im Kopialbuch nicht mehr für nötig hielt. Von dieser Arbeit ist leider nur ein Fragment — zwölf Folioblätter — (vom 11. bis 27. März reichend) im Aktenarchiv des Stiftsarchivs vorhanden. [2]) Im Großen und Ganzen deckt sich das Fragment mit dem Text im Roten Buch, nur enthält es manchmal einige Ergänzungen — zweifellos von der Hand Rüeggers. So ist z. B. eine kurze Darstellung des Gefechts beim Bruderholz, südlich von Basel, vom 22. März eingeschoben, die im Roten Buch völlig fehlt.

Der ursprüngliche Verfasser des Tagebuches ist mit Namen nicht genannt; aber der ganze Ton, in welchem die Befehle und Verordnungen gehalten sind, weist auf die oberste Persönlichkeit in Wil hin. Wichtig ist in dieser Beziehung folgende Stelle zum 12. März: „Uf das kam och des tags des vorgemelten sturms halb ain semliche kundschaft, warumb ald warus derselbig sturm komen und entsprungen ist, also lutend: Lieber her Marx .... Es folgt alsdann der Brief des im Felde stehenden Hauptmanns

---

1) Vgl. meine Untersuchung: „Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Galler-Krieg" in den St. Galler-Mitteilungen XXVI. (1895) S. VIII und S. 226. Alle Missive, welche hier Ulrich Rugg zugeschrieben werden, z. B. S. 98, Note 3; S. 103, Note 2; S. 104, Note 1 hat Ulrich Rüegger verfaßt. Der Irrtum geht auf eine unrichtige Lesart eines früheren stadt-st. gallischen Archivars und seiner Registereinträge zurück. — Ueber die Klosterbuch-Reimchroniken vgl. ebenda S. VI und 115, Note 3. Liliencron, historische Volkslieder II (1866), Nr. 177, S. 281—289.

2) Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 13, Fasc. 10.

Ulrich Schenk; am Schluße ist die Adresse des Statthalters beigefügt. Ein andermal heißt es: „rittend der hofamman und ich zum zusatz in das leger zu Ulrichen Schenken, hobtmann." Bei der Wichtigkeit der Verhandlungen im Lager liegt es nahe, wie Von Arx und der Stiftsarchivar Wegelin es taten, an Marx Brunmann, den Statthalter, zu denken.

Ausgeschlossen ist es freilich nicht, daß der Plural, der im Tagebuch für die Verfügungen während des Krieges angewendet wird, nicht auf die Person des Statthalters geht, sondern die Gesamtheit der äbtischen Verwaltung in Wil umfaßt; und in diesem Falle dürfte man wohl an deren Schreiber, Ulrich Rüegger, als den ursprünglichen Verfasser denken. Sei dem wie ihm wolle, auf alle Fälle haben wir ein Tagebuch der Statthalterei Wil über den Schwabenkrieg vor uns.

Das Tagebuch ist um so wichtiger als sich sonst nur sehr wenig Material über den Krieg auf st. gallischem Gebiete vorfindet. Das Stiftsarchiv enthält so zu sagen keine anderen gleichzeitigen Schriftstücke; und das Stadtarchiv St. Gallen, das mit seinen gut erhaltenen Säckelamtsbüchern und Ratsbüchern willkommene Nachrichten zu spenden pflegt, weist gerade über das Jahr 1499 eine Lücke auf. Unsere Quelle ist sehr zuverlässig, weil der Verfasser als Amtsperson besser in die Dinge hineinsah als ein gewöhnlicher Chronist. Die ganze Korrespondenz ging durch seine Hände. So sind bei jedem Tag die eingehenden oder auslaufenden Missive eingetragen, meist ausführlich. Da finden sich Briefe des Abtes an den Statthalter, an die Gotteshausleute; der Eidgenossen und der im Felde stehenden Hauptleute an den Abt; des eidgenössischen Landvogtes im Thurgau an Statthalter und Räte zu Wil; des Hauptmanns der Toggenburger an ihren Landvogt Albrecht Miles usw. Im Ganzen sind 25 Stück wörtlich wiedergegeben; am Schluß ist jeweilen die genaue Adresse beigefügt. Daneben ist noch von einigen weiteren Missiven wenigstens der Inhalt angeführt. Die Originalia zu diesen Briefen sind wohl alle verloren gegangen.

Dem eigentlichen Tagebuch gehen Vorbereitungen zu einem allfälligen Kriege aus dem Jahre 1497 voran: „Anschlag und sachen kriegklicher loiffen wider den Schwäbischen bundt, ob sich die regen wurden." Der Abt habe auf den 8. August 1497 Boten mit „vollem gwalt" aus allen Gemeinden seiner Herrschaft nach Rorschach kommen lassen, „um sich mit inen zu underreden, wie man sich in die sachen schiken wölt." Es wurde aus jeder „Gegni" die Anzahl der Knechte bestimmt, die beim Ausbruch des Krieges sofort ausziehen sollte; also eine Art Piketstellung. Neben der Vorschrift über die Bewaffnung, daß „ieberman mit waffen, schuo und harnasch gerüscht sin sölle," wurde ebenfalls im Einverständnis mit den Gotteshausleuten eine Kriegssteuer „der bruch" für jede Gegend festgesetzt. Später während des Krieges selbst mußte mehrmals mit den Untertanen über diese Dinge beraten werden. Man bekommt den Eindruck, die äbtische Regierung habe angefangen, vor den begehrlichen Freunden, den Eidgenossen, hinter das Volk sich zu retten. Jedenfalls bilden diese Volksanfragen ein hübsches Seitenstück zu ähnlichen Verhältnissen in der zürcherischen Landschaft, über welche im vergangenen Jahr Professor Dändliker in Zürich eine Abhandlung veröffentlicht hat.[1])

---

1) „Die Berichterstattungen und Anfragen der Zürcher Regierung an die Landschaft in der Zeit vor der Reformation" im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte XXI (1896), S. 85—70.
Derartige Anfragen gab es auch in Bern und Luzern.

Der Chronist verhehlt sich nicht, daß der bestehende Gegensatz zwischen Eidgenossenschaft und Schwäbischem Bund auf die Dauer zum Krieg führen müsse. Er erwähnt kurz die Dinge im Bündnerland, die unmittelbar den Anstoß zum Waffengange gaben und geht nachher über zur Hauptabteilung seines Werkes: „Der erst angang des kriegs zwischend der loblichen Aydgnoßschaft und dem Schwäbischen pund — allain das verfaßt, das im ampt zu Wyl im Thurgöw verhandelt und fürgangen ist." Und nun folgen vom 27. Januar bis zum 4. April 1499 regelmäßige, tägliche Notizen, enthaltend alles dasjenige, was in Wil vom Kriege zu spüren war. Sie sind selbstverständlich weniger wichtig für die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze selbst als für die Kenntnis der Tätigkeit der Behörden, welche für die Aufbringung und Ernährung der Truppen und für den Nachrichtendienst hinter der Gefechtslinie zu sorgen hatten. Eine andere Aufgabe war die Sicherung des Städtchens Wil, das bei einem siegreichen Vorrücken der gegnerischen Truppensammlung zu Konstanz offenbar mit Frauenfeld die Basis einer Verteidigungsstellung bilden sollte. Man war in Wil stets genau davon unterrichtet, wenn eine Verstärkung des feindlichen Hauptquartiers am See stattgefunden hatte, und traf alsdann sofort die nötigen Maßnahmen. Das alles geschah ohne eine eigentliche Leitung von oben, vom Abt oder von den Eidgenossen, — vielmehr im Bewußtsein, daß ein jeder seine Pflicht tun müsse und daß daher auch die anderen Grenzgebiete in gleicher Weise geschützt seien. Die früheren Kriege hatten allmälig eine militärische Organisation geschaffen, die im Kriegsfalle so zu sagen von selbst im ganzen Lande in Tätigkeit trat. Die Auffassung der Dinge, wie sie uns im Tagebuch entgegentritt, bietet eine hübsche Illustration zu dem Satze Dierauers in der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft: „Überall herrschte das Gefühl der solidarischen Verpflichtung" [1]); oder zu Ullmanns Ansicht in dem Werke über Kaiser Maximilian I.: „Das Geheimnis ihrer Stärke, daß sie nur als Ringe einer Kette etwas vermochten, war den Schweizern wohl bewußt." [2])

Auf den 1. Februar, noch vor dem eigentlichen Ausbruche des Krieges, wurde von dem Statthalter und den Räten probeweise eine Mobilisierung der Mannschaft im Wileramt angeordnet. Zu „Wilen uf dem berg", südwestlich von Wil, war der Sammelpunkt. Der Hauptmann: Ulrich Schenk von Castel, damals Vogt von Schwarzenbach, der Fähndrich: der Reichsvogt Paul Haller von Wil und die Gsellen schwuren die vorgeschriebenen Eide. Das Tagebuch führt sie wörtlich an. Derjenige der Gsellen enthält geradezu die Kriegsartikel, die zum Teil an den Sempacher-Brief erinnern.

1) Jeder soll dem Hauptmann gehorsam sein; handelt einer zuwider, „das die andern dem hoptman bistand tügint und im den helfent gehorsam machen."

2) Keiner soll Kirchen brechen oder berauben, oder an Priester oder andere geistliche Leute Hand anlegen.

3) Keiner soll einen Angriff von sich aus unternehmen noch „rob nemen" ohne Erlaubnis des Hauptmanns.

4) Alte Feindschaft, die jemand gegen den anderen hat, soll „die Kriegslöf us niemand an dem anderen rechen."

5) „Und ob man ainicherlay zu schaffen gewunn, oder daz man ain angriff tun werde, wer denn der wäre, der ain flucht machte oder selbs fluchtsam wurd, dem und

1) II. Band (1892), S. 340.
2) I. Band (1884), S. 714.

denſelben ſölte man die höpter abſchlahen und ir husgeſind gantz vertriben werden; und darzu ſin gut verfallen ſin."

In dieſer Zeit ſchon hatten die Thurgauer eine Stellung bei Hugelshofen am Nordabhange des Ottenberges beſetzt, um allfällige Bewegungen von Konſtanz her zu beobachten. In Wil fürchtete man, dieſen Leuten könnte „unverſichtlich ain ſchand und ſchmach und ſunſt och dem Thurgöw ain groſſer ſchad geſchehen." Damit die Thurgauer nun nicht ſprechen könnten: „Wir hetten uns etwas geſumbt und nit thon als trüw nachpuren," ſchickte der Statthalter ſofort 200 Mann Verſtärkung vom Auszug. Sie kamen aber nur bis Bürglen und zogen von hier wieder zurück, da Friedensgerüchte vom Bündnerland herkamen: „daran hat mengklich ain froid." Allein ſchon einige Tage nachher war der Krieg „offen," wie es im Tagebuch heißt; und nun wurde von den äbtiſchen Behörden den Gotteshausleuten verkündet: „wenn mer geſtürm oder geſchray käm, daz dann iedermann gerüſcht wär mit ordnung zu ziehen und zu loiffen an die end hin, da man hinbeſchaiden wäre."

Jetzt beginnen die Leiſtungen der Mannſchaft des Wileramts. Es iſt zu unterſcheiden zwiſchen Auszug und Landſturm. Vom Auszug lag beſtändig ein kleines Kontingent bei der eidgenöſſiſchen Aufſtellung am Ottenberg. Jede Gemeinde ſtellte dazu eine beſtimmte Anzahl Knechte. Als der Krieg ſich in die Länge zog, wurde Ende Februar auf Verlangen von je zwei Boten aller Gegenden der Umgebung Wils feſtgeſetzt, daß alle vierzehn Tage eine Ablöſung, — „abwechſel" heißt es in der Chronik, — zu erfolgen habe. Die Gemeinden haften für die Qualität der Mannſchaften. Wären etliche der Knechte zu alt oder zu jung oder „ſunſt nit darzu geſchickt," ſo möge ſie der Hauptmann wieder heimſchicken; alsdann haben die Gemeinden „ander an derſelbigen ſtatt uszeziehen und hinabzeſchicken." — Auch wurden Beſtimmungen getroffen über das Aufbieten von Verſtärkungen. Wenn der Hauptmann im Lager bei den militäriſchen Behörden zu Hauſe darum nachſuche, ſo ſollen ſofort Poſtenläufer ausgehen und zwar in der Weiſe, daß von jedem Dorf beſtimmte Perſonen den Befehl weiter ins folgende Dorf tragen. Dieſe Mannſchaft hatte ſich für gewöhnlich auf dem Berg bei Wilen zu verſammeln; von da aus ſollte jeweilen die nötige Truppenzahl abmarſchieren. Unter Aufſicht der Statthalterei zu Wil hatten die einzelnen Gegenden für ihre ſtändig im Feld ſtehenden Knechte den Proviant ſelbſt oder Geld dazu zu liefern. „Und ſölte allweg ain rotmaiſter danider im zuſatz zu der ſpys us jeder gegni geſetzt werden, die ſpis nach dem beſten und nutzlichiſten uszetailen."

Bei verdächtigen Bewegungen des Gegners trat ſofort der Landſturm auf den Plan; die geſamte waffenfähige Mannſchaft, mit weißen Kreuzen gezeichnet, mußte ausrücken. Der Alarm ging von den bedrohten Punkten ſtets mit unheimlicher Schnelligkeit ins Land hinein; die großen Glocken, die während des Krieges nur bei dieſer Gelegenheit geläutet werden durften, taten gute Dienſte. Auf den zum voraus beſtimmten Sammelplätzen ſtrömte alles zuſammen, um von dort aus auf das Gefechtsfeld beordert zu werden; oder wenn durch reitende Boten Bericht da war, lief man auch direkt dem Sturm nach. Es war eine treffliche Kriegsbereitſchaft. Der Alarm wiederholte ſich öfters, doch meiſt war es nur blinder Lärm. Der Statthalter Brunmann mußte ſchließlich befehlen, daß jeweilen nur ein Teil des Landſturmes von Wil abmarſchieren, der Reſt aber als Reſerve bei einander bleiben ſollte: „denn nothalb mußt man deshalben ordnung halten und machen; won wenn vorhar ain ſturm gieng, ſo was iedermann ze loifen genaigt und het iedermann gern daz beſt tan; denn alle diewil

dieſer kriegslof weret, do warent die klainen kind uf der gaſſen ſo kriegiſch, daz ſi uf der gaſſen mit fänlinen und mit ſtecken umbzugent nach kindtlicher art, als ob ſi mainten och die Schwaben zu erſchlahen, und achtotend wenig ob brot oder ſaltz in der ſtatt wer."

Die äbtiſchen Behörden waren eifrig darauf bedacht, die Kriegskoſten nicht zu ſehr anwachſen zu laſſen. War im Oberland ein Waffenerfolg eingetreten, oder hatten die eidgenöſſiſchen Orte ſelbſt Verſtärkungen nach dem Thurgau geſandt, ſo waren ſie gleich bereit, einen Teil ihrer Mannſchaft zurückzuziehen. Anfangs März wurde ſo die Hälfte des Zuſatzes heimberufen; doch ſollten die Gſellen „hoflich und hüpſchlich abſchlaychen und mit verwundenem fänli, damit die andern vom Thurgöw, ſo och dennocht da lägint, beſtminder gewar naemint oder unwillen an ſemlichen abziehen hettint." Aber das gefiel den ſtolzen Kriegsknechten nicht. „Mit ufgeworfnem, offnem fänli" kehrten die Wiler und die Gotteshausleute heim: „daran man hie im hof (in der Reſidenz des Statthalters) nit gefallens hat." Und einige Zeit darnach ließ man auch den Hauptmann Schenk zurückkommen; für die kleine Truppe genüge auch ein anderer an ſiner ſtatt, „der nit ſo koſtlich als er dann bißhar mit zwaien pferden da gelegen waer."

Doch die Hauptleute der Eidgenoſſen wußten ſich zu helfen; ſie ließen einfach den Sturm ergehen und behielten von der eintreffenden Mannſchaft, ſo viel ſie nötig hatten. Ägerlich darüber, wird der Chroniſt ungerecht; er ſchreibt: „Daz ſchuffent vaſt die uß dem undern Turgoew. Die hattent ſich vor allweg heimlichen vom zuſatz abgeſchlaicht. Wenn die hoptlüt wandent, ſi hettint naißwarn da im feld, ſo hattent ſi ſich allweg wol über den halbteil abgſtolen."

Die Operationen an dieſem linken Flügel der eidgenöſſiſchen Aufſtellung ſtanden doch, trotzdem kein einheitlicher Oberbefehl vorhanden war, in Verbindung mit denen im Zentrum und auf dem rechten Flügel den Rhein hinauf. Vor dem Gefecht bei Trieſen kam durch den Abt Bericht nach Wil, die Eidgenoſſen wollen im Oberland angreifen; man ſolle ſich ja gut gegen Konſtanz vorſehen. Daraufhin wurde das Lager der Eidgenoſſen im Thurgau ſofort von Hugelshofen nordöſtlich nach Alterswil vorgeſchoben, ſchon am 12. Februar; etwas ſpäter wurde auch Schwaderloo nördlich von Alterswil beſetzt, ſo daß die Straßen von Konſtanz nach Frauenfeld beherrſcht werden konnten. Wahrſcheinlich hatten Züricher Offiziere, die kurz vorher mit 1000 Mann angekommen waren, auf dieſe günſtigen Stellungen aufmerkſam gemacht; denn der eidgenöſſiſche Landvogt im Thurgau erkannte ihre Wichtigkeit nicht, er wollte vielmehr nach Münſterlingen ziehen und verlangte dazu Verſtärkung vom Statthalter zu Wil. Allein dieſem war „des landvogts anſchlag widerwertig." Er ging wider die Gewohnheit den Abt um ſeine Anſicht an, „damit wie es gieng, daz es dennocht ſinen gnaden noch uns nit zu verwyſen komen möcht." Man hatte doch gewaltigen Reſpekt vor den Eidgenoſſen. Der äbtiſche Hauptmann Ulrich Schenk mußte nach Alterswil hinunter — er ſtand damals noch nicht im Felde — um die Sachen mit eigenen Augen anzuſehen und Bericht zu erſtatten. Er fand die Knechte, „unordenlich und on alle fürſichtiglait von ainandern ligend und etliche unter ihnen geneigt auf Raub." Bei einem Angriff könne das böſe Folgen haben: „der landvogt tät eben kindlich zu diſen dingen!" Es gelang ihm aber doch, ihn von dem unſinnigen Plane einer Verſetzung des Lagers nach Münſterlingen abzubringen und ihn zu bewegen, ſeine Truppen in Alterswil zu konzentrieren. Das Urteil Schenk's über den Landvogt wurde nicht beſſer, als er ſelbſt beim Heere ſtand. Am 8. März ſchrieb er an den Statthalter und die Räte zu Wil

über einen Ausfall der Konstanzer nach Tägerwilen und über eine Verstärkung der feindlichen Stellung um 5000 Mann. Das teile er ihnen mit, „damit ir deſter ain beſſer uffſehen uf uns haben wellent, denn das her ſchlyst ſich vaſt ab und böſe ordnung und beſunder, was dem landvogt zugehört." —

Ohne Zweifel ſind dieſe Partien des Tagebuches für die Geſchichte des ſchweizeriſchen Wehrweſens wichtig. Denn gerade in der kurzen Periode der Großmachtpolitik der Eidgenoſſenſchaft von 1476—1516 geben ſonſt die Quellen über dieſen Punkt verhältnismäßig ſpärliche Aufſchlüſſe.

Was nun die Ereigniſſe auf dem Kriegsſchauplatze ſelbſt betrifft, ſo erfahren wir alles, was ſich um Konſtanz ereignete, aus erſter Hand. Nur ſchließt eben das Tagebuch mit dem 4. April; und ſo vermiſſen wir leider Nachrichten über das bedeutendſte Gefecht in dieſer Gegend, das ſich eine Woche ſpäter, am 11. April abgeſpielt hat: den anfangs erfolgreichen Ausfall aus Konſtanz und deſſen Zurückweiſung auf dem Triboldinger Felde am Unterſee, nordweſtlich von Schwaderloo.

Dagegen erfahren wir manche intereſſante Notiz, — zumeiſt durch Miſſive des äbtiſchen Oberherrn, ſeine eigenen oder ſolche, die er nur weiter beförderte, — über die Gefechte und Vorkommniſſe am rechten Flügel der eidgenöſſiſchen Aufſtellung. Sie bilden eine treffliche Ergänzung der bekannten „Acta des Tiroler-Kriegs."

Da wird berichtet über den Angriff des Urners Heini Wolleb, der in der Nacht vom 6. auf den 7. Februar, als man bereits an friedliche Beilegung der Streitigkeiten glaubte und die Eidgenoſſen auf dem Heimweg begriffen waren, ſich jenſeits des Rheines für die Neckereien und Schimpfworte der deutſchen Landsknechte rächen wollte. Dann die Antwort darauf: die Eroberung der Luzienſteig und Maienfelds durch die Truppen des Schwäbiſchen Bundes. Gern nahm der Chroniſt die folgende Mär auf, die nach Wil kam, um die Niederlage der Eidgenoſſen zu erklären. Ein lediger Brandiſſer, genannt Nick — gemeint iſt Dominik von Brandis — habe ſich „mit etwa vil volks unſer vynden erhebt, ſchantlich und mit vil trugery und ire krütz verdekt (die Schwaben trugen rote Kreuze) und wiſſe crütz darüber gemacht und ſigint alſo mit verrätery gen Mayenfeld komen." Dieſe Kreuzgeſchichte iſt aber ebenſo wenig glaubwürdig, wie diejenige von öſterreichiſcher Seite bei St. Jakob an der Sihl im alten Zürichkrieg. Die Acta des Tiroler-Kriegs geben eine andere mehr einleuchtende Erklärung. „Durch Herrn Ludwigs von Brandis werben und pratigk ſeien zu Maienfeld thür und thor offen geweſen und iederman (als ich acht, der meertheil) des innemens vaſt fro geweſen.[1])" Die Maienfelder waren alſo eher ſchwäbiſch geſinnt als eidgenöſſiſch.

Über die Wiedereroberung Maienfelds unmittelbar nach dem Gefecht bei Trieſen durch die Bündner gibt ein Schreiben des Friedrich Frick, Kilchher zu Maienfeld, Auskunft; er habe von ihnen und den Eidgenoſſen das Leben der Beſatzung von 450 Mann aus dem Walgäu und Bregenzerwald erbeten.

Über das Gefecht von Trieſen ſüdlich von Vaduz vom 12. Februar finden ſich an zwei Stellen Mitteilungen: einmal ein Schreiben der toggenburgiſchen Hauptleute vom Schlachtfeld aus an den Landvogt Albrecht Miles (es war von dieſem ſofort nach Wil geſchickt worden), dann „ware kuntſchaft durch etlich us der grafſchaft Dokgenburg, die obnen am erſten angriff geweſen wären." Sie haben, als ſie der Feinde jenſeits

1) Raetia: Mitteilungen der geſchichtforſchenden Geſellſchaft von Graubünden, herausgegeben von Conradin von Moor. IV. Jahrg. (1869), S. 117.

des Rheines ansichtig wurden, die Erlaubnis bekommen, anzugreifen. „Do luof man durch den Rin an etlichen orten untz under die uochs; und pütt ye ainer dem andern den spieß und hiengint den rossen an die schwäntz, untz daz si hindurch kämind. Do daz die vynd sichtig wurdint, do nämend si von stund an die flucht über den berg und was inen so not zuofliehen, das si ir waffen liessint fallen, och ir harnasch von inen abschnidten und hinwegwurfint." Die Sieger blieben die Nacht über zu Triesen und zogen dann am folgenden Tag hinauf nach dem Städtchen und Schloß Vaduz. Beides nahmen sie ohne Gegenwehr. Das Schloß wurde angezündet. „Daz wolt dennocht etlichen im rechten her nit gefallen; doch ließ man daz geschechen sin. In semlichem, do dennocht daz schloß brunne, saite man, es söltint etwa vil landsknecht haimlich im keller gelegen sin. Also luoffent etlich knecht hinzu und vermaintend dennocht zuo inen in keller ze graben; also verfielent ir etwa vil bi fünfzehn man, die erstickend." An ein solches Rettungswerk zu glauben fällt bei den Eidgenossen schwer, die einen Monat später auf der Tagsatzung die alte Vorschrift in Erinnerung brachten, keine Gefangenen zu machen, sondern alles tot zu schlagen, wie es der frommen Altvordern Brauch gewesen sei. Die Acta geben eine bessere Erklärung über den Verlust der Schweizer vor Vaduz. „Dreizehn gute Prasser waren in den Keller kommen, sie tranken und legten sich an die Fässer, bis der keller vornen einfiel; die erstickten bi guottem wein."—[1])

Auch über das blutige Gefecht bei Hard am Bodensee am 20. Februar — umb Lustnow und Hard, heißt es in einem Schreiben des Abtes nach Wil — finden sich wichtige Mitteilungen vor. Jedenfalls ist darnach festzustellen, daß die Verluste des Schwäbischen Bundes doch beträchtlicher waren, als die heutige Geschichtsschreibung in Herabsetzung der gewöhnlichen Übertreibungen in den Chroniken annimmt. Eine Kundschaft direkt vom Schlachtfeld nach Wil meint, es seien bei 1000 Mann erstochen und auf der Flucht viele im See und in den Gräben daselbst ertränkt worden. Und ein Schreiben des Abtes vom Tag nachher sagt: „Und schätzt man der vynd, so erstochen und erdrunken sind, wol 3000 mann." — „Gott sige gelobt! schließt der Brief. Acht Tage später aber hieß es, der Verlust der Schwaben belaufe sich auf 5000 Mann: „als sich die hoptlüt unserer vynden, die darvon komen warend, des bekannten, daz si ob den 5000 man mangeltint, si wären von Ulm, Rafenspurg, Lindow, Kempten und von anderen richstätten," eine Zahl, welche in die Berner Chronik des Valerius Anshelm übergegangen ist. Auf 3000 Mann wird man also nach unserem Tagebuche wohl gehen dürfen, umsomehr, als die Acta des Tiroler-Kriegs dieselbe Zahl nennen.

Die Schweizer brandschatzten unmittelbar nachher die benachbarten Gebiete. In Rorschach warteten sechs eidgenössische Orte auf den Brandschatz, 2800 fl., „so die us Bregenzerwald und Dorrenbüren inen geben und nachschicken sölten." Aber die Zahlung wurde aufgeschoben auf Bürgschaft durch „etlich burger zuo Santgallen." Die alte Freundschaft und die Erinnerung an die Handelsbeziehungen waren also hier zeitweise doch noch stärker als der wilde Haß des Kriegs.

Mehrfache Erwähnung findet in unserer Chronik der Einfall der Feinde am 26. März, die Plünderung und das Niederbrennen der drei Dörfer Gams, Sax und Grabs. Der Landsturm, der sich rasch sammelte, — besonders waren die Appenzeller dabei, — habe die Gegner über den Rhein zurückgeworfen und eine Anzahl getötet, „one etlich,

1) Raetia IV, S. 122.

die ertrunkind; under denselbigen fand man sieben wiber, die sich in manenklaider angetan hatten," eine Notiz, die von den Acta bestätigt wird.

Auch für die Kriegslage im weitern Sinn hatte man in der Statthalterei zu Wil Interesse. Wenn man etwas hörte über die Raubzüge der Eidgenossen in die Gebiete jenseits der Nordgrenze, so wurde das kurz aufgezeichnet. Ebenso nahm man Kenntnis von der auswärtigen Politik, von dem Bündnis mit Frankreich, von den Friedensvermittlungen einzelner Bischöfe und Städte, die durch den Krieg in eine peinliche Lage zwischen dem Reiche und der Eidgenossenschaft geraten waren. Die wichtigsten Beschlüsse der Tagsatzungen wurden eingetragen, besonders auch die Vorkehrungen gegen die zunehmende Zuchtlosigkeit unter dem Kriegsvolke und unter den äbtischen Untertanen. Wenn man hier nicht Fürsorge getroffen hätte, „so muest man besorget han, daz ain biderbman nit ain halb mil wegs sicher geritten waer oder gangen." —

Von Bedeutung ist ferner die Mitteilung der Nahrungsmittelpreise an den Dienstag-Wochenmärkten zu Wil. Trotzdem die Abtei schon seit dem Jahre 1496 Magazine für den Kriegsfall angelegt hatte, gingen die Getreidepreise doch bedenklich in die Höhe. Die Spekulation hatte sich des Kornhandels bemächtigt. Die Maßnahmen, die dagegen getroffen wurden: Erhebung über die vorhandenen Vorräte, Festsetzung der Preise, Kornausfuhr-Verbote, alles wollte nichts helfen. In Wil war man wütend über die „fürkoffler" (die Vorkäufer), die Spekulanten von St. Gallen: „Semliche türe und der loff waz allain entsprungen us deren von Santgallen lüt, wie wol von den gnaden Gotz noch korns gnuog hie in disem land war; si och in ir statt jar und tag korns och gnuog hetten." Sie haben aber alles zusammengekauft, was sie erheischen möchten. Selbst das Eingreifen des Rates der Stadt St. Gallen, dessen Patriotismus über die Stadtgrenze hinausging, hatte nicht den gewünschten Erfolg.

Wir begreifen, daß gegen den Schluß der vorhandenen Aufzeichnungen, anfangs April, also immer noch vor den großen entscheidenden Schlachten des Schwabenkriegs, der Schreiber des Tagebuchs die göttliche Gnade anruft um Glück, Sieg und Trost. „Wir wärint des vast notdurftig, wann es ist bißhar diser kriegsloif halb vil wunderlicher und besorgsamer ding fürgangen."

Ohne Frage bildet dieses Tagebuch aus der Statthalterei Wil einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte des Schwabenkriegs, und ist in seiner Art würdig dem reichen Schatze st. gallischer Chroniken an die Seite gestellt zu werden.

Wir hoffen das Büchlein in nicht zu ferner Zeit im Druck einem weitern Publikum zugänglich zu machen. Möge es an seiner Stelle, in seinem bescheidenen Rahmen dazu dienen, dem Endziel der Geschichtsschreibung, der Erforschung der Wahrheit, näher zu rücken!

Die Befreiung des Rheintals 1798.

Von

Dr. Johannes Dierauer in St. Gallen.

1. Alte Zustände.

Wer in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts das jetzt dem Kanton St. Gallen einverleibte Rheintal betrat, fand ein von der Natur reichgesegnetes Land mit einer im ganzen glücklichen Bevölkerung. Ein Zürcher, der auf einer seiner Reisen die untere Hälfte des Tales sah, sprach sich mit Entzücken über das idyllische Gelände aus. Er hatte vorher im hochgelegenen St. Gallen, dessen Umgebungen mit Leinwand und Baumwolltüchern überdeckt waren, Rast gehalten und glaubte sich nun am „großen, sanft dahin fließenden Rhein" nach Arkadien versetzt. Die Straße führte, berichtet er, durch gartenähnlich cultivierte Gründe, durch silberglänzende Wiesen und durch Wälder von fruchttragenden Bäumen, in deren Schatten glückliche Bewohner sich zerstreute Hütten bauten; dann bei Weinbergen vorbei, welche den kühnen Fleiß des Bauers mit Nektar lohnten. Rheineck zumal erschien ihm als ein Ort von vorzüglicher Anmut. „Das Äußere der Gebäude zeugt von Wohlstand, und palastähnliche Häuser sind Zeichen kaufmännischer Industrie." [1])

Der Reisende gab freilich mit etwas überschwenglichen Worten nur den Eindruck wieder, den er bei einer raschen Fahrt gewonnen hatte. Aber ein so schlichter Beobachter, wie Gabriel Walser, der als Pfarrer von Berneck das Land gründlich kennen lernte, meinte doch erklären zu dürfen, daß das Rheintal eines der fruchtbarsten Länder in Europa sei. Er wies mit Stolz auf den seltenen Blumenflor, der ihm in seinem Garten wuchs; er rühmte den üppigen Ertrag, den Obstbäume und Ackerfelder in guten Jahren lieferten, und pries den feurigen Wein, den Sonne und Südwind an

1) Dr. Hirzel in Albr. Höpfners Magazin für die Naturkunde Helvetiens, Band 3 (Zürich 1788), S. 351.

den steilen Halden kochten.[1]) Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Volkes erschienen ihm gesund. Die Rheintaler waren ein emsiger, arbeitslustiger und munterer Schlag.[2]) Der Bauer, der auf eigenem Grund oder auf Lehenboden saß und mit redlichem Bemühen nach der überlieferten Weise seiner Vorfahren den Rebberg, die Wiese und das Feld bestellte, vermochte bei einfachen Bedürfnissen leidlich auszukommen. In größern Dörfern entwickelten sich lohnende „Hantierungen". In Rheineck und Altstätten aber, wo die Ansiedelungen schon früh zu städtischen Gemeinwesen sich verdichtet hatten, gediehen teils selbständig, teils im Anschluß an st. gallische und appenzellische Betriebsamkeit, industrielle und kaufmännische Geschäfte, die zahlreichen, durch die Landwirtschaft nicht völlig absorbierten Elementen der Bevölkerung Arbeit und Verdienst verschafften.

Auch die politische Lage der Bewohner war erträglich. Allerdings, die Freiheit im eigentlichen Sinn des Wortes fehlte ihnen. Sie bildeten in ihrer Gesamtheit kein souveränes Glied der Eidgenossenschaft, wie die benachbarten Appenzeller, die ihre innern Angelegenheiten nach eigenem Belieben regeln, ihre hohen und niedern Behörden selber wählen und überdies auf den Tagsatzungen durch ihre Vertreter ein Wort mitsprechen konnten. Vielmehr war das Rheintal von Stad am Bodensee bis über den Hirschensprung hinauf eine jener gemeinen Herrschaften oder Landvogteien, welche die Eidgenossen im 15. und 16. Jahrhundert durch Kauf oder mit dem Schwert erworben hatten, und welche sie nun als die von Gott gesetzte Obrigkeit verwalteten, ohne je im Ernste an ihre Erhebung zu politischer Gleichberechtigung zu denken. Neun „Orte": Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell besaßen die staatlichen Hoheitsrechte und sandten im Wechsel von zwei Jahren nach einer bestimmten Kehrordnung Vögte in das Land, die in Rheineck residierten[3]) und im Namen ihrer Herren das Mannschaftsrecht, sowie die oberste Gerichtsbarkeit über Hauptverbrechen übten. Jedem neuen Landvogt hatten die Untertanen „zu Handen der hochloblichen regierenden neun Orte" in feierlicher Form zu huldigen, d. h. den Eid der Treue abzulegen.

Neben der Macht der Eidgenossen ragten aber noch andere Gewalten in das Tal hinein. Auf dem Schlosse Blatten bei Oberriet und auf der Rosenburg bei Berneck, die im vorigen Jahrhundert noch als stattliche Bauten die Landschaft zierten, saßen Obervögte der Abtei St. Gallen,[4]) die als reiche Grundherrin in St. Margreten und in den Höfen von Berneck bis nach Oberriet die niedere Gerichtsbarkeit inne hatte

---

1) G. Walser, Kurzgefaßte Schweizer-Geographie. (Zürich 1770), S. 299.

2) So bezeichnet sie in einem Rückblick auf die früheren Zustände Müller-Friedberg, Schweizerische Annalen III (1835), S. 57.

3) Die eidgenössischen Landvögte bewohnten früher das alte Amthaus mitten im Städtchen, die heutige Besitzung des Herrn Albert Judermann, seit dem Jahre 1772 das um die Mitte des 18. Jahrhunderts neuerbaute, stattliche Haus in der „Gruh", den jetzigen „Custerhof". Historische Notizen über dieses Gebäude hat Tob. Glarner im Rheinecker „Allgemeinen Anzeiger" vom 16. Mai 1896 (Beilage) mitgeteilt.

4) Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts scheint die Wohnung der st. gallischen Obervögte des Hofes Oberriet von Blatten nach dem Frauenhof in Altstätten verlegt worden zu sein. Manuscript Jak. Laurenz Custers zur Topographie des Rheintals aus dem Jahre 1797 (auf der Rheintal. Bibliothek in Altstätten). Abbildungen der rheintalischen Burgen finden sich in der 1805 erschienenen Geschichte des Rheintals. Eine Ansicht der Rosenburg ist dem Neujahrsblatte: „Die St. gallischen Obervögte auf Rosenberg bei Bernegg" (St. Gallen 1881) beigegeben.

und außer Bußengeldern bedeutende Naturalabgaben an Frucht und Wein, sogar den „Todfall" als Erinnerung an die ursprüngliche Leibeigenschaft der bäuerlichen Bevölkerung bezog.

In kirchlichen Dingen nahm die Abtei die erste Stelle ein. Dem Abte von St. Gallen stand die unbedingte Collatur in den katholischen Pfarr-Gemeinden zu. Sogar die Besetzung der reformierten Pfründen war ihm mit wenigen Ausnahmen vorbehalten; er mußte dabei nur auf einen Dreiervorschlag Rücksicht nehmen, den ihm der Stand Zürich unterbreiten durfte.

Ganz eigentümliche Verhältnisse endlich bestanden in dem Hofe Widnau-Haslach, der seit Jahrhunderten in Verbindung mit dem Hofe Lustenau seine eigene Geschichte hatte. Dort walteten noch bis zum Jahre 1759 über den Rhein herüber als Grundherren und Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit die Grafen von Hohenems. Nach dem Aussterben ihres Mannsstamms gelangten ihre Rechte an die böhmischen Grafen von Harrach und schließlich durch Kauf an die Herren von Salis-Soglio in Chur.

Auf alle Fälle wurde das rheintalische Volk durch weltliche und geistliche Herren, deren abgestufte Competenzen sich mannigfach bis zur Verworrenheit durchkreuzten, sorgsam im Zaum gehalten. Infolge langer Gewöhnung empfand indessen die große Mehrzahl der Untertanen die politische Gebundenheit nicht als eine peinliche Last, sondern nahm sie ohne Widerstreben als eine selbstverständliche, unveränderliche Form des öffentlichen Lebens hin. In demütigsten Wendungen verkehrten sie stets mit ihren „gnädigen und hochgebietenden Herren".[1]) Die Huldigung, die einem Landvogt zu leisten war, fand selten Schwierigkeiten und galt in der Regel als ein Freudenact, wobei sich Jung und Alt etwas zu gute taten. Wie hätte in den einfachen Volkskreisen bei der dauernden Bevormundung durch unsichtbare Obrigkeiten und ihre immer wechselnden Vögte ein ernstes, höheres Interesse für die „staatlichen" Ordnungen zutage treten können![2])

Rechtlos waren übrigens die Herrschaftsleute keineswegs. Mit zäher Anstrengung hatten sie sich schon in früheren Jahrhunderten gewisse „Freiheiten" ausgewirkt. Verbrieft war seit den Zeiten des Kaisers Sigmund der „ewige Verspruch", d. h. das unbeschränkte Zugrecht der eingesessenen Hofleute auf jedes in den Hofmarken liegende Grundstück, das an Auswärtige zum Verkauf gelangte. Der Übergang der kostbaren Weinberge an fremde Capitalisten war durch dieses Vorrecht der einheimischen Dorfgenossen wesentlich erschwert. Ein späterer Kaiser, Friedrich III., hatte im Jahre 1442 den Hofleuten von Altstätten, Marbach und „Bernang" (dies ist die alte gute Namensform) das Privilegium ausgestellt, daß sie in Rechtsfällen nur an ihrem Wohnorte belangt und vor kein fremdes Gericht geladen oder gezwungen werden durften. In fünf Höfen, von Altstätten bis St. Margreten, war unter Zustimmung des Abtes von St. Gallen und der regierenden Orte das Erb- und eheliche Güterrecht auf Grund

---

1) Auf einer Eingabe der Hofleute von Oberriet an die 9 Orte, wahrscheinlich vom Jahre 1772, lautet die Adresse: „Hochgeachte, Hochwohlgeborne, Wohlgeborne, Hoch- und Wohledelgeborne, Hoch- und Wohledelgestrenge, Ehr- und Nothveste, Fürsichtige, Wohlfürnehme, Fromme, Hoch- und Wohlweise, Gnädig und Hochgebiethende Herren und Oberen." — Und zo zöpfisch unterwürfige Formen ließen sich die Herren gern gefallen!

2) Noch nach der Revolution bemerkte Ulrich Hegner bei den Rheintalern, im Gegensatz zu den Appenzellern, einen Mangel an politischem Sinn. Er äußerte sich darüber in seiner „Mollentur". Gesammelte Werke II (Berlin 1838), S. 310.

der alten Gewohnheiten und der neuen Bedürfnisse mit verständiger Gleichmäßigkeit geregelt. Die Gerichtsammänner in den einzelnen Höfen und die untergeordneten Verwaltungsbeamten oder Hofammänner wurden von den Inhabern der öffentlichen Gewalt ausschließlich aus einheimischen „Subjecten" — wie man ohne Arg sich äußerte — ernannt, und zu den Bußen- und den „Malefiz"-Gerichten mußten jeweilen Vertreter der von den Hofleuten selbst bestellten Hofgerichte herangezogen werden. Man konnte von den niedern Gerichten an den äbtischen Pfalzrat in St. Gallen, im unteren Rheintal an den Landvogt appellieren, und wer sein Recht vor diesen Instanzen nicht zu finden glaubte, dem stand, wenn er die Kosten nicht scheute, der Weg zu dem alljährlich in Frauenfeld tagenden eidgenössischen Syndicat, ja sogar zu jedem regierenden Orte offen.

Was aber das Walten der neun eidgenössischen Orte betrifft, so darf gesagt werden, daß sie sich im Rheintal eine Mißwirtschaft, wie sie in den tessinischen Vogteien herrschte, nicht zu schulden kommen ließen und daß sie bei mancher Gelegenheit mit Nachdruck die Interessen ihrer Untertanen schützten. Sie nahmen sich ihrer an, als der Pfalzrat in St. Gallen bei Appellationen übermäßige Gebühren forderte, und schafften Remedur. Oder sie intervenierten gegen Appenzell-Innerroden, das dem Hofe Oberriet die Alp Sämtis wider alles Recht entziehen wollte. Zürich und Bern wachten im Sinne des nach dem Zwölfer-Kriege abgeschlossenen Friedens über die genaue Handhabung der confessionellen Parität und griffen jeweilen kräftig ein, wenn sich ihre Glaubensgenossen über erneuerte Beeinträchtigung in religiösen Dingen zu beklagen hatten. In der langen Reihe der Landvögte, die im 18. Jahrhundert aufeinander folgten, [1]) gab es wohl rücksichtslose und gierige Despoten, die während der beschränkten Amtszeit möglichst viele Bußen und Sporteln oder auch indirecte Abgaben aus dem Volke herauszupressen suchten und tiefe Unzufriedenheit erregten. [2]) Es fehlte aber auch nicht an Männern, die, wie Joseph Anton Suter von Appenzell, der später so unglückliche Landammann, durch ihr wohlwollendes Regiment ein freundliches Andenken hinterließen, oder die, erfüllt vom Geiste der Aufklärung ihrer Zeit, einsichtig und väterlich für die Untertanen sorgten. Sie förderten nach besten Kräften die materielle Wohlfahrt; sie wandten alle Aufmerksamkeit der Circulation der Münzen, der Sanitätspolizei, dem Wuhr- und Straßenwesen zu und versuchten die Nutzungen der Allmenden zu erhöhen. Im Jahre 1770 nahm der Landvogt Joh. Heinrich Grob aus Zürich, „ohngeachtet alles unüberwindlich geschienenen Widerstandes der Eigennützigen", eine Teilung des „unfruchtbar dagelegenen Baurietes" unter die Gemeinden Tal und Rheineck vor, damit es „durch Fleiß und Schweiß des Landmanns zu einem fruchtbringenden Ackerfeld gemacht werde". [3]) Dann boten die Orte ihre Hand zu der von den Berneckern angeregten Teilung des Isenrietes, des großen gemeinsamen Weide- und Torflandes, das sich vom Monstein bis an den Hirschensprung erstreckte. Einem Berner, Simeon Franz Wurstemberger, war es als Landvogt vergönnt, im

1) Die Namen der rheintalischen Landvögte hat Gerichtschreiber Joh. Jak. Kuhn in Tal in den „Notizen aus der Geschichte der ehemaligen appenzellischen und eidgenössischen Landvogtei Rheintal" (1845 in großem Placatformat gedruckt) zusammengestellt.

2) Besonders verhaßt machten sich die Glarner, da sie allein unter allen Vögten das Salzregal in Anspruch nahmen und ungebührlichen Vorteil aus dem Salzverkaufe zogen.

3) Notiz des Stadtschreibers Konrad Meßmer in Rheineck, die 1786 im Turmknopf der Kirche niedergelegt worden ist, mitgeteilt von Pfr. Steger im „Allgemeinen Anzeiger" 1897, Nr. 19.

Hungerjahre 1771 die wohltätige Maßregel durchzuführen, durch welche über 2000 Jucharten dem verderblichen „Tratt" entzogen und für einen intensiven Anbau gewonnen wurden. Die Petenten schätzten sich glücklich über ihre von einer „milden und weisen Regierung" bestätigte Errungenschaft und hatten nach einem Ausdruck in ihrer dem Syndicate vorgelegten Denkschrift allen Grund, „solche hohe landesväterliche Gunst geziemend zu verehren". [1])

2. Anzeichen der Umwälzung.

Ohne Zweifel hätte ein ruhiges und befriedigtes Verhältnis zwischen den regierenden Gewalten und den Untertanen im Rheintal noch längere Zeit fortbestehen können, wenn nicht durch äußere Einflüsse die Anschauungen des Volkes umgebildet worden wären. Seit dem Jahre 1790 begannen die Ideen der französischen Revolution auch in der Schweiz zu wirken. Allüberall lauschten die sonst so „biedern" Untergebenen der Eidgenossen [2]) mit Begierde dem neuen Evangelium von der Freiheit und Gleichheit aller Menschen, von der Aufhebung oder Ablösbarkeit der den Grund und Boden beschwerenden Feudallasten, und von dem Rechte des Widerstandes gegen jeden Druck der Obrigkeit. Der Landmann, der bisher nach seiner Väter Art in engem Gedankenkreise still dahin gelebt und bei stetem Ringen um seine materielle Existenz kein Bedürfnis empfunden hatte, sich mit allgemeineren öffentlichen Fragen zu beschäftigen, fieng an über seine Lage nachzudenken und einen neuen Maßstab an politische Berechtigung zu legen. Er verband sich mit unzufriedenen Genossen, stellte, erst in schüchterner Zurückhaltung, dann mit kecker Umsicht, seine Forderungen zusammen, strebte nach demokratischer Regierungsform und ruhte nicht, bis die Herrschaft der Land- und Obervögte gebrochen war.

Leider haben wir nur dürftige Nachrichten über die Wirkung der neuen Ideen auf die Bevölkerung des Rheintals und über den Gang, den hier die politische Bewegung im Laufe der neunziger Jahre nahm. Zu den erregten Scenen, wie sie sich am Zürichsee oder im st. gallischen Fürstenland abspielten, kam es in unseren Gemeinden nicht, da man die Macht der Eidgenossen doch noch scheute und sich offenbar auch niemand fand, der mit der Unerschrockenheit eines Jakob Bodmer in Stäfa oder mit der Beredtsamkeit und Ausdauer eines Johannes Künzle in Goßau die Führung des Volkes übernommen hätte. Die Rheintaler scheinen zunächst mehr nach materiellen

1) Joh. Göldi, Der Hof Bernang (St. Gallen 1897), S. 405. Ähnliche Ausdrücke finden sich in einer an den Landvogt gerichteten, vom 17. April 1769 datierten Broschüre: „Aufrichtig patriotisches Bedenken", in welcher die Teilung des Ifenrietes zum ersten Mal angeregt und mit beredten Worten begründet wurde. Stadtbibliothek St. Gallen, Misc. helvet. IV. Der Verfasser, der sich mit dem Monogramm LR bezeichnet, scheint in Berneck zu Hause gewesen zu sein. — Das erwähnte Werk Göldi's bildet einen Band der vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen herausgegebenen „St. Gallischen Gemeinde-Archive".

2) „Das Volk ist doch überhaupt sehr bieder", schrieb Müller-Friedberg noch am 23. Februar 1795. Briefe an Johs. von Müller, herausgegeben von Maurer-Constant, Bd. V, S. 151.

Erleichterungen, als nach hohen politischen Zielen ausgeschaut zu haben. Die Leute von Widnau, Haslach-Au und Schmitter lösten z. B. gegen eine Summe von 2800 Gulden, die sich ihr Gerichtsherr, Rudolf v. Salis, verschreiben ließ, im Jahre 1796 den Todfall ab. Ohne viel Geräusch begann im Jahre 1790 auch der Hof Kriessern-Oberriet auf die Auslösung des Todfalls, der Fasnachthennen und der Frondienste zu bringen, und nach längeren Unterhandlungen kam die Übereinkunft unter der wohlwollenden Vermittlung des st. gallischen Obervogtes von Saylern um die Aversalsumme von 6000 Gulden (im Juni 1795) zu stande. Die Hofleute waren dieser Umwandlung der „ewigen Lasten" in eine einmalige Geldleistung froh, und es beirrte sie nicht weiter, daß die Erlaubnis zum Auskauf der Merkmale ursprünglicher Hörigkeit noch als ganz besonderer Gnadenact des Abtes und Convents bezeichnet wurde.

Immerhin läßt sich nicht verkennen, daß da und dort eine lebhafte Gährung in den Köpfen brauste. Die Achtung vor der Beamtenautorität begann zu sinken, und die Sprache schlug frischere Töne an. Die Bäckermeister des unteren Rheintals, die nach ihrer Behauptung durch den amtlichen Brodtarif geschädigt wurden, drückten sich in einer Eingabe an den Syndicat (um 1791) aufs schärfste über die Vorgesetzten ihrer Gemeinden aus, „welche die Brustwehr gegen die Unterdrückung und der Trost wider die Kränkung sein sollten". Sie baten die neun Orte dringend um hoheitlichen Schutz, da die Ammänner durch keine Tatsachen zu überzeugen seien und, „von ruinierendem Geist umnebelt", darauf ausgehen, „die Professionisten und Gewerbe abzuwürgen."[1])

Ein merkwürdiges Stimmungsbild aus dem oberen Rheintal führen uns einige zufällig erhaltene Briefe vor.[2]) Gegen Ende des Jahres 1794 verklagte der österreichische Kreishauptmann Ignaz Anton von Indermauer in Bregenz[3]) den Hofammann Jakob Lüchinger von Oberriet beim rheintalischen Landvogt wegen seiner gefährlichen Reden und Umtriebe. Ihm sei angezeigt worden, schrieb er warnend nach Rheineck hinüber, daß Lüchinger bei jeder Gelegenheit aufrührerische Gesinnungen äußere und in seiner Zechstube, besonders wenn Fremde dahin kommen, die dermalige französische Verfassung lobe und erhebe. Ja, er habe sich verlauten lassen: die Franzosen geben allen Mächten und Obrigkeiten, auch den Orten und Landvogteien Richtschnur, daß sie nicht mehr können, wie sie wollen und es vorher geschehen; es gebe keine Ruhe, bis der geplagte gemeine Mann aufstehe und die Herren bei den Köpfen nehme. Der österreichische Beamte betrachtete es als eine Pflicht der guten Nachbarschaft, auf diese Vorgänge aufmerksam zu machen, und hielt sich überzeugt, daß den hohen eidgenössischen Obrigkeiten die Haltung eines solchen gefährlichen Mannes nicht gleichgültig sein könne.

Der Landvogt Joseph Thüring Schwizer, ein Luzerner, forderte nun den Hofammann zur Verantwortung auf die Klagen auf, und dieser sandte unterm 6. Februar

---

1) Gedruckte undatierte Eingabe an die 9 Orte. Stadtbibliothek, Miso. helvet. XIIa.

2) Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik CXXXV, Fasc. 1. Abgedruckt bei J. Hardegger und H. Wartmann, Der Hof Kriessern (St. Gallische Gemeinde-Archive I) S. 281—284.

3) Dieser Mann stammte aus einer tirolischen Adelsfamilie und war seit 1791 Kreishauptmann in Bregenz, Landvogt und Präsident der vorarlbergischen Stände. Er wurde 2 Jahre später, am 10. August 1796, während der Kämpfe zwischen den Österreichern und den Franzosen, von einem fanatisierten Volkshaufen im Kloster St. Peter bei Bludenz ermordet. Darüber handelt eine vortreffliche Schrift Hermann Sanders: Die Ermordung des vorarlbergischen Kreishauptmannes J. A. von Indermauer und ihre Folgen. (Innsbruck 1896.)

1795 eine köstliche Entgegnung ein. Er versicherte hoch und teuer, daß er seinen gnädigen Herren und Oberen jederzeit Gehorsam, Treue und schuldigen Respect gehalten habe, daß er dankend anerkenne, wie glücklich das Volk bei der bestehenden Regierung und Verwaltung sei, und daß es Tollsinn wäre, wenn er eine Revolution wünschen sollte. „Ich wäre ja der Erste, dem man den Kopf, seine Güter und Capitalien nehmen würde. Es ist also so was wider unsere glückliche Verfassung nie in meinen Mund und gar nicht in mein Herz gekommen. Ich mag wohl gesagt haben, daß wir auch ungerechte Landvögte (doch Gottlob sehr wenige) gehabt haben und daß die französische Revolution auch diese in Zukunft in Schranken halten werde; allein das sagt jedermann und das ist und bleibt Wahrheit." Fürsten und Monarchen habe er immer schuldigst veneriert und auch die österreichischen Obrigkeiten hochgeschätzt, bis in Feldkirch den Oberrietern wegen ihrer französischen Sympathien der Fruchtkauf abgeschlagen worden sei. Da möge er, entsprechend der „frappanten Aufforderung", in einen gereizten Ton verfallen sein.

„Im Übrigen", fuhr er fort, „da ich wegen denen Franzosen so in das Geschrei gekommen, so muß ich nochmals, wie es schon öfter geschehen ist, declarieren, daß ich die Franzosen, denen das Transit und also auch das Einkehren von denen hohen Ständen erlaubet ware, als Würth gehalten habe, wie ein anderer Würth . . . Daß nun aber bei diesen Anläßen von den jetzigen Zeitläufen und Umständen allerlei geredt worden seie, ist leichtlich begreiflich; alles in Europa redet davon. Und daß ich dann und wann gesagt habe: ich wünsche denen französischen Waffen Glück und Segen, das ist wahr. Bin ich aber der alleinige Schweizer, der das gesagt und gewünschet hat? Daß ich auch möge gesagt haben: ich wünsche, Frankreich bleibe eine Republik, wann nur Religion und Ordnung wieder hergestellt werde, will ich nicht in Abred sein; aber das sagen und wünschen vielleicht alle Schweizer, die keine königlichen Pensionen bezogen haben. Daß ich gesagt habe, Frankreich sei ein lehrreicher Spiegel vor alle Monarchen und Unterthanen in Europa, ist wahr, und ich glaube, Monarchen, Fürsten und Unterthanen sollten in diesem Spiegel sehen: die Monarchen, daß sie ihre Unterthanen nicht drücken; die Unterthanen, daß sie nicht geradezu aufstehen und ihre Herren verjagen und morden, weil sie sonst elend werden, wie Millionen Individua in Frankreich geworden sind."

Der aufgeweckte Mann schloß mit den Worten: „Das ist nun, gnädiger Herr Landvogt, teils meine Gesinnung und Bekenntniß, die ich nochmals auf das Teuerste bestäte, teils meine politische Sünde, wann es eine ist, die ich gewiß nicht allein, sondern fast gemein habe. Wann aber andere wirklich aufrührerische Reden, Thaten und Gesinnungen mir angedichtet werden wollten, so muß ich freilich darwider protestieren, oder soll mir der Klager und der Aussager nach unseren Rechten an die Seite gestellt werden, den ich auffordere, daß er seine Aussagen nach Form Rechtens und unparteiisch mir beweisen solle. Ich bin mit respectsvoller Hochachtung meines gnädigen Herren Landvogtes unterthäniger Diener Jakob Lüchinger, Hofammann."

In den folgenden Jahren 1796 und 1797 mußten umfassende militärische Maßregeln angeordnet werden, um die Rheingrenze während des Krieges zwischen Frankreich und Österreich zu sichern und die Neutralität der Schweiz zu wahren. Alle Stromübergänge wurden nach den Weisungen des Syndicats besetzt; Wachtposten patrouillierten Tag und Nacht; die waffenfähige Mannschaft hatte sich zu militärischen Übungen einzufinden. Ein ungewohntes Leben erfüllte die Landschaft, an die seit

Menschengedenken keine ernstere Bewegung herangetreten war. „Durch solche Ereignisse", sagt ein Zeitgenosse, „gewann die politische Ansicht der Dinge, selbst bei dem Volkshaufen, ein Interesse, das zuvor ihm unbekannt, aber eine Vorbereitung war, sich in größere Begebenheiten, die nachwärts eintraten, nicht nur zu fügen, sondern mitunter auch den Versuch zu wagen, sein erwachtes Selbstgefühl geltend zu machen." [1])

3. Politische Befreiung.

Nach dem Abschluß des Friedens von Campoformio im Oktober 1797 verzog sich auf der östlichen Seite der Schweiz die Kriegsgefahr. Aber schon zu Anfang des Jahres 1798 brach von Westen her die verhängnisvolle Katastrophe über unser Land herein, die binnen wenigen Monaten der alten Eidgenossenschaft den Untergang bereitete und alle ihre Territorien, die regierenden wie die zugewandten Orte und die Landvogteien, in den Strudel der totalen Umwälzung riß.

Es gehörte zu den Zielen der aus der Revolution hervorgegangenen, gewaltsam ausgreifenden Nachbarrepublik, auch die Schweiz in ihren Machtbereich zu ziehen nnd ihren inneren Einrichtungen eine den Interessen Frankreichs dienende einheitliche Form zu geben. Unter dem Vorwande, alle Völkerschaften aus den unwürdigen Banden der Knechtschaft erlösen zu wollen, rückten seit Ende Januar 1798 französische Heere über den Jura vor. Bei der traurigen Zerfahrenheit und selbstsüchtigen Haltung der Bundesglieder konnte die Durchführung ihres Unternehmens nicht allzu schwierig sein. Mit leichter Mühe besetzten sie zunächst die westliche Schweiz. Schon am 2. März capitulierten Solothurn und Freiburg. Nur Bern leistete noch ernsten Widerstand. Aber am 5. März mußte auch die alte, von den übrigen Eidgenossen verlassene Patrizierstadt dem Frankenvolk die Tore öffnen. Das Schicksal unseres Landes war damit besiegelt.

Während dieser Vorgänge, deren Kunde sich rasch durch die ganze Schweiz verbreitete, vollzog sich nun im Rheintal der Umschwung, den man als die politische Befreiung der Landschaft bezeichnen kann und heute, nach hundert Jahren, wohl mit einer gewissen Genugtuung in die Erinnerung rufen darf.

Am Sonntag, den 28. Januar 1798, als schon die Waadtländer sich von Bern getrennt und eine eigene Republik errichtet hatten, ließen die neun regierenden Kantone in allen Kirchen ein Mandat verkünden, durch welches das rheintalische Contingent von 200 Mann aufgefordert wurde, sich angesichts der drohenden Gefahr bereit zu halten, um auf den ersten Ruf zur Verteidigung des Vaterlandes ins Feld zu rücken. Zehn Jahre früher wäre ein solcher Befehl ehrerbietig entgegengenommen und ohne weiteres vollzogen worden. Jetzt aber erregte er „eine starke Sensation"; der Geist des Widerstandes, der in der Stille herangewachsen war und nur auf einen günstigen Augenblick der Action gewartet hatte, trat offen an den Tag. Ihren kriegerischen Pflichten wollten sich die Rheintaler nicht entziehen; aber sie waren entschlossen, die verlangte Hülfe nur

1) Geschichte des Rheintals (St. Gallen 1805), S. 181—182.

1795 eine köstliche Entgegnung ein. Er versicherte hoch und teuer, daß er seinen gnädigen Herren und Oberen jederzeit Gehorsam, Treue und schuldigen Respect gehalten habe, daß er dankend anerkenne, wie glücklich das Volk bei der bestehenden Regierung und Verwaltung sei, und daß es Tollsinn wäre, wenn er eine Revolution wünschen sollte. „Ich wäre ja der Erste, dem man den Kopf, seine Güter und Capitalien nehmen würde. Es ist also so was wider unsere glückliche Verfassung nie in meinen Mund und gar nicht in mein Herz gekommen. Ich mag wohl gesagt haben, daß wir auch ungerechte Landvögte (doch Gottloh sehr wenige) gehabt haben und daß die französische Revolution auch diese in Zukunft in Schranken halten werde; allein das sagt jedermann und das ist und bleibt Wahrheit." Fürsten und Monarchen habe er immer schuldigst veneriert und auch die österreichischen Obrigkeiten hochgeschätzt, bis in Feldkirch den Oberrietern wegen ihrer französischen Sympathien der Fruchtkauf abgeschlagen worden sei. Da möge er, entsprechend der „frappanten Aufforderung", in einen gereizten Ton verfallen sein.

„Im Übrigen", fuhr er fort, „da ich wegen denen Franzosen so in das Geschrei gekommen, so muß ich nochmals, wie es schon öfter geschehen ist, declarieren, daß ich die Franzosen, denen das Transit und also auch das Einkehren von denen hohen Ständen erlaubet ware, als Würth gehalten habe, wie ein anderer Würth . . . Daß nun aber bei diesen Anläßen von den jetzigen Zeitläufen und Umständen allerlei geredt worden seie, ist leichtlich begreiflich; alles in Europa redet davon. Und daß ich dann und wann gesagt habe: ich wünsche denen französischen Waffen Glück und Segen, das ist wahr. Bin ich aber der alleinige Schweizer, der das gesagt und gewünschet hat? Daß ich auch möge gesagt haben: ich wünsche, Frankreich bleibe eine Republik, wann nur Religion und Ordnung wieder hergestellt werde, will ich nicht in Abred sein; aber das sagen und wünschen vielleicht alle Schweizer, die keine königlichen Pensionen bezogen haben. Daß ich gesagt habe, Frankreich sei ein lehrreicher Spiegel vor alle Monarchen und Unterthanen in Europa, ist wahr, und ich glaube, Monarchen, Fürsten und Unterthanen sollten in diesem Spiegel sehen: die Monarchen, daß sie ihre Unterthanen nicht drücken; die Unterthanen, daß sie nicht geradezu aufstehen und ihre Herren verjagen und morden, weil sie sonst elend werden, wie Millionen Individua in Frankreich geworden sind."

Der aufgeweckte Mann schloß mit den Worten: „Das ist nun, gnädiger Herr Landvogt, teils meine Gesinnung und Bekenntniß, die ich nochmals auf das Teuerste bestäte, teils meine politische Sünde, wann es eine ist, die ich gewiß nicht allein, sondern fast gemein habe. Wann aber andere wirklich aufrührerische Reden, Thaten und Gesinnungen mir angedichtet werden wollten, so muß ich freilich darwider protestieren, oder soll mir der Klager und der Aussager nach unseren Rechten an die Seite gestellt werden, den ich auffordere, daß er seine Aussagen nach Form Rechtens und unparteiisch mir beweisen solle. Ich bin mit respectsvoller Hochachtung meines gnädigen Herren Landvogtes unterthäniger Diener Jakob Lüchinger, Hofammann."

In den folgenden Jahren 1796 und 1797 mußten umfassende militärische Maßregeln angeordnet werden, um die Rheingrenze während des Krieges zwischen Frankreich und Österreich zu sichern und die Neutralität der Schweiz zu wahren. Alle Stromübergänge wurden nach den Weisungen des Syndicats besetzt; Wachtposten patrouillierten Tag und Nacht; die waffenfähige Mannschaft hatte sich zu militärischen Übungen einzufinden. Ein ungewohntes Leben erfüllte die Landschaft, an die seit

Menschengedenken keine ernstere Bewegung herangetreten war. „Durch solche Ereignisse", sagt ein Zeitgenosse, „gewann die politische Ansicht der Dinge, selbst bei dem Volkshaufen, ein Interesse, das zuvor ihm unbekannt, aber eine Vorbereitung war, sich in größere Begebenheiten, die nachwärts eintraten, nicht nur zu fügen, sondern mitunter auch den Versuch zu wagen, sein erwachtes Selbstgefühl geltend zu machen." [1])

---

3. Politische Befreiung.

Nach dem Abschluß des Friedens von Campoformio im Oktober 1797 verzog sich auf der östlichen Seite der Schweiz die Kriegsgefahr. Aber schon zu Anfang des Jahres 1798 brach von Westen her die verhängnisvolle Katastrophe über unser Land herein, die binnen wenigen Monaten der alten Eidgenossenschaft den Untergang bereitete und alle ihre Territorien, die regierenden wie die zugewandten Orte und die Landvogteien, in den Strudel der totalen Umwälzung riß.

Es gehörte zu den Zielen der aus der Revolution hervorgegangenen, gewaltsam ausgreifenden Nachbarrepublik, auch die Schweiz in ihren Machtbereich zu ziehen nnd ihren inneren Einrichtungen eine den Interessen Frankreichs dienende einheitliche Form zu geben. Unter dem Vorwande, alle Völkerschaften aus den unwürdigen Banden der Knechtschaft erlösen zu wollen, rückten seit Ende Januar 1798 französische Heere über den Jura vor. Bei der traurigen Zerfahrenheit und selbstsüchtigen Haltung der Bundesglieder konnte die Durchführung ihres Unternehmens nicht allzu schwierig sein. Mit leichter Mühe besetzten sie zunächst die westliche Schweiz. Schon am 2. März capitulierten Soloturn und Freiburg. Nur Bern leistete noch ernsten Widerstand. Aber am 5. März mußte auch die alte, von den übrigen Eidgenossen verlassene Patrizierstadt dem Frankenvolk die Tore öffnen. Das Schicksal unseres Landes war damit besiegelt.

Während dieser Vorgänge, deren Kunde sich rasch durch die ganze Schweiz verbreitete, vollzog sich nun im Rheintal der Umschwung, den man als die politische Befreiung der Landschaft bezeichnen kann und heute, nach hundert Jahren, wohl mit einer gewissen Genugtuung in die Erinnerung rufen darf.

Am Sonntag, den 28. Januar 1798, als schon die Wadtländer sich von Bern getrennt und eine eigene Republik errichtet hatten, ließen die neun regierenden Kantone in allen Kirchen ein Mandat verkünden, durch welches das rheintalische Contingent von 200 Mann aufgefordert wurde, sich angesichts der drohenden Gefahr bereit zu halten, um auf den ersten Ruf zur Verteidigung des Vaterlandes ins Feld zu rücken. Zehn Jahre früher wäre ein solcher Befehl ehrerbietig entgegengenommen und ohne weiteres vollzogen worden. Jetzt aber erregte er „eine starke Sensation"; der Geist des Widerstandes, der in der Stille herangewachsen war und nur auf einen günstigen Augenblick der Action gewartet hatte, trat offen an den Tag. Ihren kriegerischen Pflichten wollten sich die Rheintaler nicht entziehen; aber sie waren entschlossen, die verlangte Hülfe nur

---

1) Geschichte des Rheintals (St. Gallen 1805), S. 181—182.

gegen die Zusicherung der Freiheit und Gleichberechtigung zu leisten. Sofort wurden die einleitenden Schritte zur Beseitigung der bisherigen Oberherrlichkeit getan. Einige „regere Geister" aus verschiedenen Gemeinden trafen sich am 31. Januar in Balgach und beriefen auf den 5. Februar eine größere Landes-Conferenz an den Monstein. Inzwischen liefen Nachrichten von der Umwälzung im Toggenburg und im Fürstenlande ein, wo das Volk soeben die Herrschaft des Abtes von St. Gallen abgeworfen, Freiheitsbäume aufgepflanzt und die Regierung in eigene Hand genommen hatte. Es gährte auch in Sax, im Werdenbergischen, im Sarganser- und im Gasterlande. Um so zuversichtlicher durfte man im Rheintal handeln. Die Conferenz beschloß, es sei an die löblichen Stände das Begehren um vollkommene Unabhängigkeit zu richten, mit der Erklärung, daß man bereit sei, aus allen Kräften für das gemeinsame Vaterland einzustehen, sobald dem Gesuch entsprochen werde. Sie gieng aber nicht von sich aus vor, sondern unterbreitete den Beschluß dem ganzen Volke, das — seit Jahrhunderten etwas unerhörtes — zu einer freien Landsgemeinde eingeladen wurde. Umsonst warnte der seit 1796 im Amte stehende Landvogt Jost Anton Müller aus Uri vor einem solchen Unterfangen: der Stein war ins Rollen geraten und konnte durch die alten Autoritäten nicht mehr angehalten werden. Als Müller noch in aller Eile die Vorgesetzten am 9. Februar zu sich berief, um ihnen den guten Willen der Obrigkeiten zur Abschaffung aller Mißbräuche darzulegen, erklärten sie geradewegs, man getraue sich nicht einen einzigen Mann unter die Waffen zu bringen, ohne daß dem Rheintal die Freiheit zugesichert würde.[1])

Im Sonntagsstaate versammelten sich die Rheintaler am 11. Februar um die Mittagszeit in Berneck. Dort erschien auch, auf besonderen Wunsch der leitenden Persönlichkeiten, Karl Heinrich Gschwend von Altstätten, bisher Hofkanzler und Geheimer Rat des Abtes von St. Gallen, ein vielerfahrener, bejahrter Mann, der aus früherer juristischer Praxis und amtlicher Thätigkeit die rheintalischen Verhältnisse gründlich kannte und durch sein humanes Wesen wie durch seine ausgesprochene Neigung für die Bildung neuer Zustände das Vertrauen der Bevölkerung landauf und -ab gewonnen hatte.[2]) In kräftiger Rede unterstützte er vor der in aller Stille lauschenden Menge die Vorschläge der Monsteiner Conferenz. Aber es hätte seiner

---

1) Brief des Landvogtes an Zürich vom 12. Februar, bei Joh. Strickler, Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (Bern 1886), S. 455 der Einleitung. Ueber die Stimmung des Volkes gibt auch ein auf S. 456 mitgeteilter Brief des Dekans Joh. Konrad Zürcher in Tal (vom gleichen Tage) Auskunft.

2) Gschwend wurde am 19. August 1736 in Altstätten geboren und starb daselbst am 22. Juni 1809. Die wesentlichen Züge aus seinem Leben hat Reallehrer Wehrli in Altstätten in einem 1871 gehaltenen Vortrage: „Altstätten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und zwei seiner hervorragendsten Männer: Karl Heinrich Gschwend und Dr. Johannes Näff" (Altstätten. J. Toblers Buchdruckerei. 8 S. 4°) zusammengestellt, zum Teil auf Grund eines ungedruckten biographischen Fragments, das sich im Besitze der Familie Haselbach befindet. Eine Charakteristik des Mannes gibt Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen II, 20. Seine Grabschrift auf einer Metallplatte, die nach der Abtragung des alten Friedhofes in die Mauer des neuen Friedhofes eingelassen worden ist, bezeichnet ihn als guten Gatten und zärtlichen Vater und als einen Mann, der in einer Reihe amtlicher Stellungen (als Stadt- und Gerichtsammann, Obervogt, Kanzler, Landammann des Rheintals, Vollziehungsrat in Bern, Regierungsstatthalter und Regierungsrat des Kantons St. Gallen) „das öffentliche Wohl tätig, kraftvoll und beharrlich förderte, Witwen und Waisen schützte, gegen Müssiggang und Verbrechen eiferte." — Gschwends Portrait aus früheren Jahren, ein gutes Oelbild, gehört ebenfalls der Familie Haselbach in Altstätten.

nachdrücklichen Empfehlung kaum bedurft: das Volk war ohnehin entschlossen und stimmte freudig den Weisungen seiner Führer bei. Eine Adresse wurde genehmigt, in welcher die „Städte und Höfe des oberen und unteren Rheintals" die neun regierenden Orte in höflichen aber eindrucksvollen Formen baten, auf ihre Herrschaftsrechte zu verzichten und die bisherigen Untertanen freizugeben.

Das von dem guten Kenner der rheintalischen Geschichte, dem Dichter Johann Ludwig Ambühl verfaßte Actenstück [1]) erinnerte an die tapfere Haltung der Rheintaler im Schwabenkrieg und an die großen Opfer, welche das Land noch im vorausgegangenen Jahre für die allgemeine Sicherheit der Schweiz auf sich genommen habe; deutete an, daß das Rheintal trotzdem gegenüber anderen Landschaften zurückgesetzt und nicht ohne Willkür verwaltet worden sei; gab die Pflicht der Hülfeleistung bei der Gefahr, in der „ganz Helvetia" schwebte, zu, nahm aber zugleich Rechte in Anspruch und forderte die „hochwohlgebornen Herren" mit edlem Pathos auf, die ursprünglichen Grundlagen der schweizerischen Eidgenossenschaft, Freiheit und Gleichheit, und damit Ruhe und Eintracht im Vaterlande wieder herzustellen. Nur so könne die Einmischung Frankreichs und das Elend eines fürchterlichen Krieges abgewendet werden.

„Wir bitten", schloß die Adresse, „wir beschwören Sie (Zeit und Umstände drängen), zögern Sie nicht länger! Heben Sie die Schranken, die uns so lange getrennt, und wir sind in jeder Gefahr bereit, Gut und Blut für unser gemeinschaftliches Vaterland aufzuopfern! Noch ist es an Ihnen, zu entscheiden; aber nicht lange mehr: die Völker erwachen und fordern ihre Rechte; die Wage neigt sich gegen uns; ganz Europa horcht auf Ihren Entscheid, und wir? — Wir erwarten den Handschlag und Gruß der alten biederen Schweizer, den sie den Bürgern von Zug bei der Einnahme ihrer Stadt gaben: Brüder, ihr seid frei!" [2])

Nach der Annahme dieser Adresse übertrug die Landsgemeinde den bisherigen Führern der Bewegung, d. h. den Hof- und Stadtammännern, die Wahl von Aus-

---

1) Als Verfasser nennt ihn, nach einer Mitteilung Dr. Neffs, Gregor Grob in der den Gedichten Ambühls (St. Gallen und Leipzig 1803) beigegebenen Biographie, S. 81. — Ambühl geb. am 13. Februar 1750 in Wattwil, gestorben am 22. April 1800 in Altstätten, lebte 1783 bis 1796 als Hauslehrer in der Familie Jakob Laurenz Custers in Rheineck. Er war es, der auf Grund eines von Custer „mit patriotischem Eifer" gesammelten umfangreichen Materials die „Geschichte des Rheintals" bearbeitete. Das 1805, also mehrere Jahre nach seinem Tode unter diesem Titel anonym erschienene Werk ist übrigens nur bis 1789 (S. 177) seine eigene Arbeit. Wie dem neben den Custer'schen Materialien auf der rheintalischen Bibliothek in Altstätten liegenden Originalmanuscript zu entnehmen ist, fügte Georg Leonhard Hartmann von St. Gallen († 1828) den Abschluß der geschichtlichen Darstellung bis zum Jahre 1803 (im Druck S. 177 bis 216) hinzu. Die angefügte „Topographisch-statistische Beschreibung des Rheintals" stammt aus der Feder von Jakob Laurenz Custer. — In dem von H. Zschokke herausgegebenen „Schweizerboten", 2. Jahrgang (Aarau 1805), Nr. 38, S. 304, findet sich über die Geschichte des Rheintals die bemerkenswerte Notiz: „Sie ist ganz auf Unkosten des edeln Custer verfertigt. Die Geschichte selbst hat vorzüglich der selige Ambühl geschrieben. Die neueren Thatsachen hat Herr Custer hinzugefügt. Die Kupfer sind von Herrn Sulzberger in Winterthur, und die Karte ist eine getreue Verkleinerung von der großen trefflichen Karte des Rheintals vom Herrn Fehr, welche ebenfalls auf Kosten des Herrn Custer trigonometrisch aufgenommen und gestochen worden." Die hier ignorierte Mitwirkung Hartmanns wird nicht nur durch das Manuscript, sondern auch durch eine wohl auf ihn selbst zurückgehende bibliographische Nachricht bei J. Meyer, Die gelehrte Schweiz (Trogen 1826), S. 30, (Stadtbibliothek St. Gallen: B. 4850), bezeugt.

2) Die Adresse vom 11. Februar 1798 ist schon wiederholt abgedruckt worden. Vergleiche Schweizerische Tagblätter. Erste Sammlung. St. Gallen 1798. Geschichte des Rheintals

schüssen, welche die weiteren Schritte zur Erreichung des angestrebten Zieles vorzunehmen hatten. Sie schickten Abordnungen teils zu den Appenzellern, teils in die Kantone Zürich und Luzern, die als die beiden „Provisionalstände" des regierenden Syndicates jeweilen das erste Wort in rheintalischen Angelegenheiten sprechen mußten. Der letzteren Mission gehörten Dr. med. Johannes Neff von Altstätten[1]), Ratsherr Johann Jakob Schüeber von Rheineck, der Ratschreiber Ulrich Dietschi von Oberriet und der Hofammann Sebastian Federer von Berneck an. Die Deputierten fanden bei der Überreichung der Adresse freundliche Aufnahme in Luzern, während die Zürcher, die doch bereits gezwungen worden waren, ihrem eigenen Landvolke vollkommene Gleichheit einzuräumen, sich aus Rücksicht für die kleinen Kantone weniger entgegenkommend zeigten. Allein unmöglich hätten sich die Ansprüche überlieferter Herrschergewalt in einem Moment behaupten lassen, in welchem das göttliche Recht der Obrigkeit allüberall bezweifelt wurde und die demokratischen Ideen unaufhaltsam in die Massen drangen. Die Zeiten des Hinhaltens und der gemessenen Erdauerung, oder gar der herben Rückweisung von Volksbegehren waren unwiderruflich abgelaufen. Wohl oder übel mußte Zürich sich entschließen, auf Ende Februar eine außerordentliche Conferenz („Repräsentanten-Congreß") der an den gemeinen Landvogteien beteiligten eidgenössischen Stände nach Frauenfeld zu laden. Dort sollte dann der letzte Entscheid getroffen werden.

Für den Frauenfelder Congreß erhielt die nach Zürich und Luzern gesandte rheintalische Abordnung eine Verstärkung, indem Hofkanzler Gschwend und der im Löwenhof in Rheineck wohnende Kaufmann Jakob Laurenz Custer[2]) an ihre Spitze gestellt wurden. So traten nun am Nachmittag des 2. März sechs Deputierte[3]) vor den durch den Zürcher Repräsentanten Hans Jakob Pestalutz geleiteten Congreß. Gschwend war ihr Sprecher. Er erneuerte „mit Kraft und Wärme, so recht nach Herzenslust" das in der Denkschrift niedergelegte Gesuch um Unabhängigkeit und bat zugleich um Aufnahme des befreiten Rheintals in den Bund der Eidgenossen. Die Repräsentanten konnten sich aber an diesem Tage nicht entschließen, das erlösende Wort ohne Rückhalt auszusprechen, und eröffneten den Petenten, daß sie unter bestimmten, die Sicherheit der Religion, des geistlichen und des weltlichen Eigentums verbürgenden Bedingungen geneigt seien, provisorisch auf ihr Begehren einzutreten; sie gaben ihnen diese Erklärung „zur Beruhigung des Volkes" schriftlich in die Hand. Allein die Rheintaler wollten sich mit diesem Beschlusse ebensowenig zufrieden geben als die Turgauer, die am gleichen Tage um ihre Freilassung eingekommen waren und denselben Bescheid

---

(St. Gallen 1805), S. 204–209. Die Unabhängigkeitserklärung des Rheintals (Altstätten 1893), S. 3–6. (Von Pfr. J. Huber in Berneck). J. Strickler, Actensammlung, S. 453–454. Joh. Göldi, Der Hof Bernang (St. Gallen 1897), S. 433–435.

1) Diesem ausgezeichneten Manne (5. Mai 1761 bis 10. Juli 1828), der seiner Zeit im Rheintal als Arzt und als Förderer aller humanen Bestrebungen eine ähnliche Stellung einnahm, wie in unseren Tagen Dr. Laurenz Sonderegger, hat Pfr. J. C. Bänziger im Anhang zu seiner „Leichenpredigt" vom 13. Juli 1828 einen trefflichen Nekrolog gewidmet. Vergleiche auch die oben, S. 28, erwähnte Arbeit Wehrli's.

2) Ueber Jakob Laurenz Custer, den unvergeßlichen Wohltäter des Rheintals, geb. in Altstätten am 16. März 1755, gestorben in Rheineck am 24. Januar 1828, vergl. das von Reallehrer J. J. Arbenz verfaßte Neujahrsblatt des Historischen Vereines in St. Gallen auf das Jahr 1871. Dieser Arbeit ist ein Portrait Custers beigegeben.

3) Für Ulrich Dietschi war Hofammann Joh. Jakob Lüchinger von Oberriet erschienen.

erhalten hatten. Gemeinsam und dringender wiederholten sie am folgenden Tage ihre Forderungen; es schloßen sich ihnen auch Vertreter des Sarganserlandes an. Trotz allen Vorstellungen wäre es indessen infolge ungenügender Instructionen der eidgenössischen Repräsentanten wohl noch zu weiteren Zögerungen gekommen, wenn nicht die immer höher steigende Spannung der Gemüter und die über Nacht aus Zürich und Bern eingelaufenen bedenklichen Nachrichten vom Vormarsch der Franzosen gegen Solothurn endlich das Eis gebrochen hätten. An diesem 3. März ergieng für das Rheintal (wie für den Turgau und das Sarganserland) einmütig der Beschluß, es sei die Herrschaft entsprechend den schriftlich und mündlich eingelegten Bitten unabhängig zu erklären und als ein eigenständiges Gemeinwesen in die eidgenössischen Bünde aufzunehmen, oder, wie es in der von Pestalutz und zwei Secretären im Namen aller Repräsentanten unterzeichneten Urkunde heißt: „Wir haben die Landschaft Rheintal von der bisherigen Untertanenpflicht .. auf das feierlichste frei und ledig gesprochen, dieselbe für gefreit und von unsern Principalitäten unabhängig erklärt, mithin alle diejenigen oberherrlichen Rechte, die bis dahin von den löblichen Ständen darin besessen und ausgeübt worden, auf die Landschaft selbst übertragen, und dieselbe als ein für sich selbst bestehendes Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft anerkannt, mit dem einzigen Vorbehalt, daß die Artikel ihres Bündnisses mit derselben einer gemein-eidgenössischen Beratung unterstellt werden sollen."[1])

Diese Entscheidung wurde von den Deputierten „mit dem wärmsten Danke aufgenommen und mit brüderlichen Umarmungen besiegelt," indem sie sofort aufs bündigste wiederholten, daß sie alle ihre Kräfte für die Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes zur Verfügung stellen werden. In der Tat wurde die Mannschaft bereit gestellt, um auf den ersten Wink der Eidgenossen gegen die Franzosen auszuziehen.

Noch aber handelte es sich für die oberrheintalischen Höfe auch um die Beseitigung staatsrechtlicher Ansprüche der Abtei St. Gallen. Eine neue Abordnung wurde ausgesandt, um Dekan und Capitel des Stiftes — denn der jedes Zugeständnis verwerfende Abt Pankraz Vorster war nach Wien gereist — zu einer entsprechenden Erklärung zu bewegen. Die angerufene Instanz kam ihrem Gesuch unterm 22. März in freundlicher Weise entgegen, verzichtete auf die bisher im Rheintal ausgeübte Hoheit und niedere Gerichtsbarkeit, behielt sich nur das Eigentum an Zehnten, Lehen und Grundzinsen, sowie die geistlichen Rechte vor und wünschte „aufrichtig und sehnlichst", daß die nunmehr völlig unabhängige Landschaft „die gesegneten Früchte einer auf Religion, Gerechtigkeit und Ordnung gegründeten Freiheit immer genießen möge."[2])

Mit diesen Erklärungen ausgerüstet, hatten die Rheintaler das angestrebte Ziel erreicht: die landeshoheitliche Gewalt der eidgenössischen und st. gallischen Vögte war beseitigt.

---

1) Geschichte des Rheintals, S. 210—213. Eidgenössische Abschiede, Bd. 8 (Zürich 1856), 393. 419. J. Harbegger und H. Wartmann, Der Hof Krießern (St. Gallen 1878), S. 289 bis 290. Joh. Göldi, Der Hof Bernang, S. 435—436. Die Befreiungsurkunde wurde erst in der Sitzung vom 9. März ausgefertigt, aber auf den 3. März zurückdatiert. Dr. Neff brachte sie ins Rheintal.

2) Geschichte des Rheintals, S. 214—216. Joh. Göldi, Der Hof Bernang, S. 437. Die Urkunde ist unterzeichnet von „P. Cölestinus Schieß, Decanus, nomine Capituli."

4. Unsichere Selbständigkeit.

Die nächste Aufgabe der Vertrauensmänner war nun die Organisierung des befreiten Landes, und mit ihrer Durchführung durfte um so weniger zugewartet werden, als bei der Auflösung altgewohnter Pflicht und Ordnung die schlimmen Geister revolutionärer Ungebundenheit loszubrechen drohten. In einer Conferenz vom 20. März beschloßen sie, ihr provisorisches Regiment niederzulegen und eine demokratische Verfassung nach appenzellischem Muster einzuführen. „Und da die Ernamsung des Landammanns und der Landeshäupter unstreitig dem gesamten Landvolke zusteht," heißt es in der betreffenden Bekanntmachung, „so solle also eine Landsgemeind künftigen Montag den 26. März zu Altstätten in dem Feld allda Vormittags um 11 Uhr abgehalten werden, allwo jeder Landmann von 16 Jahren und weiters hinauf mit einem anständigen Seitengewehr erscheinen soll." Man gedachte die Civilverwaltung und das niedere Gerichtswesen im Anschluß an die alten Formen den Gemeinden anheimzugeben, dagegen die eigentliche Landesregierung und die hohe Gerichtsbarkeit, die früher vom Landvogte, vom Syndicat und vom fürstlich-st. gallischen Stift gehandhabt worden waren, einem Landammann und Rat zu übertragen.[1]) Dem Landvogte in Rheineck teilte man inzwischen mit, daß seine Regierung beendigt sei.

Am bestimmten Tage wurde die „erste gesetzmäßige Landsgemeinde" mit all den Gebräuchen und Feierlichkeiten, die sich bei den Appenzellern eingebürgert hatten, abgehalten. Das Volk wählte unter strenger Beobachtung der confessionellen Parität einen „regierenden" und einen „stillstehenden" Landammann, je zwei Statthalter, Seckelmeister, Lands-Hauptleute und -Fähnriche, einen Landschreiber und Landweibel, und zog dabei die Männer zu Ehren, die in den vorausgegangenen Wochen für seine Befreiung eingetreten waren. Die Würde eines regierenden Landammanns fiel, wie es sich von selbst verstand, auf Karl Heinrich Gschwend, der nach der Auflösung der äbtischen Herrschaft in St. Gallen seine Dienste nun wieder der alten Heimat widmen wollte. Im Hinblick auf die bedrängte Lage der Schweiz beschloß die Landsgemeinde, es seien mit den noch aufrecht stehenden eidgenössischen Ständen Verbindungen zur Vornahme friedlicher Unterhandlungen oder gemeinsamer Rüstungen anzuknüpfen.

Hierauf schwuren die Beamten und das Volk den Landeid; dann schieden die Angehörigen des neuen souveränen Freistaates „friedlich und vergnügt wieder von einander" und hegten nur den einen Wunsch, daß die neue Ordnung der Dinge lange erhalten bleiben möchte.[2])

Wer aber damals den Gang der äußeren Ereignisse aufmerksam verfolgte, mußte erkennen, wie trügerisch die Hoffnung auf einen dauernden Bestand der politischen Errungenschaften war. Denn während die „getreuen lieben Landleute" im Rheinthal

---

1) Schweizerische Tagblätter, 2. Sammlung, 9. Stück, S. 58—61.

2) Ueber diese Landsgemeinde und ihre Wahlen vergleiche Schweizerische Tagblätter, 2. Sammlung, 10 Stück, S. 67—68. Geschichte des Rheintals, S. 191—192. Joh. Böldi, Der Hof Bernang, S. 438. Stillstehender Landammann und Pannerherr war Joh. Jakob Meßmer, Stadtammann von Rheineck. Unter den Statthaltern erscheint Jakob Laurenz Custer, unter den Seckelmeistern Joh. Jakob Lüchinger, unter den Hauptleuten Dr. Joh. Neff, unter den Fähnrichen Joh. Jakob Schieber. Die in einer Flugschrift verlangte Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf $2^1/_2$ % ist der Landsgemeinde doch nicht vorgelegt worden!

mit naiver Zuversicht die kleine Demokratie constituierten und der Landrat sich bemühte, den notdürftig eingerichteten Organismus in Betrieb zu setzen, verbreiteten sich erschreckende Gerüchte über die Fortschritte der französischen Invasion, die nach der raschen Niederwerfung der westlichen Kantone bereits gegen das Herz der alten Eidgenossenschaft und den schweizerischen Osten rückte. Die fremden Heerführer verkündeten dem Volke mit gleißenden Worten die wahre Freiheit; in Wirklichkeit aber war es ihnen nur um die schablonenhafte Centralisation der Schweiz zum Zwecke ihrer leichtern politischen wie materiellen Ausbeutung zu tun, und vor ihrem durch die Bajonnette unterstützten Machtspruch mußten alle selbständigen Gebilde, sowohl die älteren als die jüngst erstandenen, sich beugen.

Schon am Tage nach der Landsgemeinde von Altstätten trafen aus Appenzell Abschriften zweier Briefe des französischen Obergenerals Brune bei der rheintalischen Regierung ein, welche für die ganze Schweiz die unverzügliche Durchführung einer Einheitsrepublik mit der vom Basler Oberstzunftmeister Peter Ochs bereits entworfenen demokratisch-repräsentativen Verfassung anbefahlen.[1]) Das war schlimmer Bericht für das bescheidene Staatswesen, das sich kaum erst seines Daseins freute und nun dem drohenden Sturm ohnmächtig gegenüberstand. Der Landrat faßte auf Anregung Appenzell-Innerrodens den Entschluß, zwei Deputierte, und zwar die Landammänner Gschwend und Meßmer, nach Schwiz zu senden, wo sich in den ersten Apriltagen eine Conferenz aus den altdemokratischen Kantonen versammelte, um — nur allzuspät — über gemeinsame Mittel und Wege zur Abwendung der Katastrophe zu beraten. Mit den Rheintalern trafen dort auch Vertreter der Stadt St. Gallen, der Alten Landschaft, des Toggenburgs und des Sarganser Landes ein. Aber weit entfernt, dankbar begrüßt zu werden, fanden sie als ehemalige Zugewandte oder Untertanen bei den stolzen Herren der Urschweiz unfreundlichen Empfang, und sie mußten froh sein, daß ihnen gestattet wurde, eine besondere Denkschrift an die französischen Machthaber zu richten, durch welche sie sich vor der militärischen Besetzung ihres Gebietes und der zwangsweisen Annahme der unitarischen Verfassung sichern wollten. Sie machten geltend, daß nach der bereits vollzogenen Umwälzung in den früheren Untertanenländern eine Intervention nicht mehr nötig sei. Nach dem Beispiel des demokratischen Kantons Appenzell, der schon über vierthalbhundert Jahre alle Vorteile der unveräußerlichen Menschenrechte genieße, seien sie nun alle frei. Wozu also die neue, unbekannte Constitution, die wohl einem reichen Lande dienen könne, ein armes Hirtenvolk aber ins Unglück führen müsse. Mit eindringlichen Worten beschworen sie die „Bürger Directoren", dieses Unglück von ihnen und ihren Kindern abzuwenden.

Es ließ sich indes voraussehen, daß jeder weitere Schritt und jede noch so wohlbegründete Vorstellung erfolglos sein werde, nachdem man versäumt hatte, rechtzeitig mit vereinter Kraft dem übermütigen Feinde zu begegnen. Der inzwischen an die Stelle Brune's berufene General Schauenburg und der Regierungscommissär Lecarlier wiesen die Überbringer der Denkschrift, unter denen sich auch Meßmer befand, mit schnöden Worten ab. Schauenburg erklärte ihnen geradezu, er mache sie

---

1) Schreiben vom 22. und 23. März 1798 (2. und 3. Germinal des Jahres VI). Archiv für schweizerische Geschichte XII (1858) S. 402 und 407, Nr. 244 und 256. Strickler, Actensammlung I, Einleitung, S. 528 und 532. Deutsche Texte in den Schweizer. Tagblättern, 2. Sammlung, 13. und 14. Stück, S. 78.

für die Annahme der Constitution in ihrer Heimat mit Leib und Gut verantwortlich, und er habe Vollmacht, gegen jede Widersetzlichkeit gewaltsam einzuschreiten. In derber Weise mahnte er sie zur Rückkehr. [1])

Dem rheintalischen Volke war aber der Gedanke unerträglich, daß es auf seine Souveränetät zu Gunsten einer Staatsform verzichten sollte, bei der jedes historische Recht und jede landschaftliche Eigenart verloren gieng. Der regierende Landammann selbst war von Grund des Herzens ein Gegner des unitarischen Systems. In einem Briefe an Peter Ochs warnte Gschwend aufs eindringlichste vor einer Verfassung, die alle Anschauungen, Gewohnheiten und Interessen des Volkes verletzen müßte. Er machte den verständigen Vorschlag, jedem Kanton volle Freiheit in der Verwaltung seiner inneren Angelegenheiten zu belassen, für alles Politische aber, „welches die ganze Eidgenossenschaft angehet", und für die gleichmäßige Organisation der Wehrkraft einen Nationalrat aus Vertretern der Kantone zu bestellen, der dann wieder ein Directorium von 5 Mitgliedern als vollziehende Behörde zu wählen hätte. Zur Annahme einer solchen föderativen Verfassung, meinte er, wäre das Volk ohne Zweifel zu bereden. „Unglück würde verhütet, die Schweiz würde glücklich bleiben und doch eine Tatkraft, Nervosität (!) und Ansehen bekommen, die die Eidgenossenschaft in und außer Landes respectabel machen würde. Warum den Kantonen ihre hohe und niedere Judicatur, warum ihnen Landammann und Räte nehmen? Warum eine Constitution mit Gewalt aufdringen, die niemand will? .. Herr Präsident, wenn Sie ein guter redlicher Bürger, Schweizer, Patriot sind, so helfen Sie nicht dazu, daß uns Ihre Constitution aufgebürdet werde. Adoptieren Sie ein System, das simpel, den Rechten des Volkes und der Kantone nicht zuwider ist; dann werden Sie Ehre und Dank einernten; sonst aber trifft Sie, Ihre Kinder und Kindeskinder der Nationalfluch und die allgemeine Verwünschung!" [2])

Je näher nun die Franzosen rückten und je bestimmter sie die Durchführung der Einheitsverfassung verlangten, desto stärker wuchs die Aufregung im Rheintal. Der Landrat berief eine außerordentliche Landsgemeinde auf den 17. April nach Rheineck und legte ihr den Antrag vor, eine Entscheidung zu verschieben, bis nähere Berichte über die Stimmung in den benachbarten Landschaften eingegangen seien. Aber während der stürmischen Versammlung erfuhr man, daß Glarus beschlossen habe, bei der alten Regierungsform zu verbleiben, und nun wiesen auch die Rheintaler jede Zögerung von der Hand: sie lehnten die helvetische Verfassung mit großer Mehrheit ab und wollten ihre Freiheit und Unabhängigkeit „mit Gut und Blut" verteidigen. Wer, wie Jakob Laurenz Custer, in diesen Tagen leidenschaftlicher Erregung die Massen zur Besonnenheit ermahnte, wurde als Franzosenfreund verschrieen und geriet in eine peinliche

---

1) Die auch für das französische Directorium bestimmte, von Gschwend mitunterzeichnete Denkschrift der östlichen Landschaften vom 5. April ist abgedruckt in Zschokke's Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizer. Berg- und Waldkantone (1801), S. 240—244, und in Strickler's Actensammlung I, S. 605—606, hier auch (S. 619, Nr. 10) ein Brief der Abgeordneten Meßmer und Dr. Blum vom 11. April an St. Gallen über ihre Unterredungen mit Schauenburg und Lecarlier, deren Resultat „im geringsten nicht tröstlich" war. Vergl. Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen I, 237.

2) Schreiben vom 22. März, nach einer Copie auf dem Kantonsarchiv Schwiz mitgeteilt von Strickler, Actensammlung I, S. 530—532. Vergl. Strickler, Die helvetische Revolution 1798 mit Hervorhebung der Verfassungsfragen (Frauenfeld 1898), S. 100—103.

Lage; sogar in Lebensgefahr. Da unternahm es Jakob Laurenz Meßmer von Rheineck,[1]) ein Bruder des „stillstehenden" Landammanns, die ungestüm zu einem bewaffneten Auszug drängende Mannschaft zu organisieren und mit ihr an die Grenze der Alten Landschaft zu ziehen.[2]) Doch die kriegerische Begeisterung verschwand bald, als die Franzosen anfangs Mai die Urkantone zur Capitulation gezwungen hatten und sich nun ungehindert gegen die östliche Schweiz in Bewegung setzten. Der Schrecken vor den sieggewohnten Trägern der revolutionären Propaganda und das Gefühl der eigenen militärischen Unzulänglichkeit lähmten hier wie anderwärts im entscheidenden Augenblicke jede Kraft des Widerstandes. Man wartete nicht, bis die ungebetenen Gäste kamen. Am 7. Mai nahmen Tal, Rheineck und St. Margreten, am folgenden Tage die meisten Gemeinden des oberen Rheintals, endlich am 10. Mai auch Oberriet und Rüti die neue Verfassung „einhellig" an.[3])

---

5. Übergang zur neuen Zeit.

Der kurze Traum eines selbständigen Gliedes der schweizerischen Eidgenossenschaft mit eigenem Landammann und Rat war nun vorbei. Wohl wurden auf den öffentlichen Plätzen der größeren Ortschaften Freiheitsbäume aufgerichtet; aber diese von der naiven Jugend mit Bändern und Kränzen geschmückten Symbole der politischen Umwälzung konnten ernstere Männer über die wahre Lage der Dinge und ihren weiteren Verlauf nicht täuschen. Das Rheintal von Stad bis zum Hirschensprung gieng mit dem Appenzeller Lande, der Alten Landschaft, der Stadt St. Gallen und dem untern Toggenburg in einem helvetischen Verwaltungsbezirk, dem Kanton Säntis, auf und hatte in den folgenden Jahren die wechselvollen, schweren Geschicke der helvetischen Einheitsrepublik zu teilen. „Statthalter" und „Agenten" walteten in Districten und Gemeinden, und nur in rasch vorübergehenden Momenten der Jahre 1799 und 1802, als das Centralregiment in Frage kam, vermochte die Talschaft wieder eine föderalistische Sonderstellung einzunehmen.

Man mag es bedauern, daß es den Rheintalern nicht vergönnt war, ihre kleine Demokratie, an die sie die Hoffnung auf eine freie glückliche Zukunft knüpften, festzuhalten und weiter auszubilden. Bei unbefangener Betrachtung wird man sich aber überzeugen müssen, daß die zwerghaften Souveränetäten, die im Frühjahr 1798 auf dem ostschweizerischen Grenzgebiete gleich Pilzen aus dem Boden schoßen, kein rechtes Ansehen hätten finden können, und daß ihr bleibender Bestand dem Gedeihen der Gesamtheit kaum förderlich gewesen wäre. Freilich widersprach die damals aufgezwungene Einheit gleich sehr den Wünschen wie den wahren Bedürfnissen unseres Volkes.

---

1) Er gehörte nachmals, von 1803 bis zu seinem am 7. April 1826 erfolgten Tode, dem Regierungsrate des Kantons St. Gallen an.

2) Mitteilung Gregor Grobs in der Biographie Ambühls, S. 83. Er spricht von „rasendem Ungestüme" des Volkes.

3) Briefe J. J. Meßmers und K. H. Oschwends vom 8. und 11. Mai bei Strickler, Actensammlung, I, S. 972 und 974.

Sie verletzte die elementarste Forderung einer gesunden Politik, indem sie das historisch Gewordene, statt es besonnen im Geiste der Zeiten zu entwickeln, schroff beseitigte und das schweizerische Staatswesen nach den entlehnten Theorien politischer Doctrinäre formte. Allein die „Helvetik" hatte doch auch ihre guten Seiten. Sie schaffte ein für allemal die Untertanenverhältnisse mit dem gehässigen Regiment der eidgenössischen Vögte ab; sie führte das segensreiche Princip des gleichen Rechtes und der gleichen Pflichten aller Angehörigen des Staates unwiderruflich durch und sicherte den seit Jahrhunderten zurückgesetzten Landesteilen eine würdige politische Existenz.

Diese bedeutsamen Errungenschaften giengen nach der Auflösung der helvetischen Einheitsrepublik in den Föderativstaat über, der mit der Mediationsverfassung, wiederum nach einem fremden Machtgebot, doch nicht ohne Mitwirkung einsichtiger schweizerischer Staatsmänner, im Frühjahr 1803 ins Leben trat. Jene Verfassung entschied auch endgültig über die politische Zugehörigkeit des Rheintals. Es wurde mit den ehemaligen Vogteien und zugewandten Orten, die vor dem Jahre 1798 in dem vielgestaltigen Gelände vom oberen Zürichsee bis hinüber zum Rhein und Bodensee bestanden hatten, dem neugeschaffenen Kanton St. Gallen einverleibt.

Der rheintalische Landammann aus dem Jahre 1798, Karl Heinrich Gschwend, der inzwischen in verschiedenen richterlichen und administrativen Stellungen der helvetischen Republik gedient hatte, rückte in die erste st. gallische Kantonsregierung vor.

Die Einfügung des Rheintals in den Kanton St. Gallen war ohne Frage eine glückliche Entscheidung. Nicht nur blieben die Rheintaler im Besitze der erstrebten Freiheit: sie fanden von nun an für ihre Lebensinteressen, zumal im harten Kampfe gegen den Rheinstrom, einen starken Rückhalt bei dem kräftigen Kanton und durch diesen bei der zu einem wohlgefügten Bundesstaate aufsteigenden Eidgenossenschaft.

II.

Abhandlungen und Mitteilungen.

I.

Die Orts- und Flurnamen des Amtsgerichts-Bezirkes Lindau.

Von

Landgerichtsrath Junglmayr in Augsburg.

Vorwort.

Nach mehr als sechs Jahren, seit ich zuletzt in diesen Schriften das Wort ergriffen, erscheint die in Aussicht genommene Zusammenstellung der Lindauer Orts- und Flurnamen. Durch mancherlei Umstände, nicht zum wenigsten durch Übernahme eines neuen Amtes und die damit zusammenhängende räumliche Entfernung von den die dargestellten Namen tragenden Fluren ist dem rascheren Fortgang der Arbeit Eintrag geschehen; wie ich sehe, komme ich auch jetzt noch früh genug: die Mühe ist mir von Niemand abgenommen worden.

Daß Fehler in der vorliegenden Arbeit sich finden, wird sie mit anderen theilen. Der Stoff war groß, seine Gruppierung schwierig, die Hülfsmittel geringer, als man glauben möchte. So bitte ich um freundliche Nachsicht; ich werde für jede Nachweisung eines Mangels oder Fehlers, für die Mitteilung von Parallelen und für Beiträge zur Erklärung dunkler Namen dankbar sein.

Das Fehlen einer Karte wird wohl nicht empfunden werden. Für den raschen Überblick genügt jede Übersichts- oder Umgebungskarte des Bodensees. Wer aber an der Hand der Abhandlung genaueren Forschungen sich widmen will, wird der Zuhülfenahme der Katasterkarte, des Flurplanes ohnehin nicht entrathen können.

I.

„Ohne Heimathsliebe keine Vaterlandsliebe," hat der selige Freiherr Karl von Leoprechting einmal gesagt [1]) und beigefügt: „Wem nicht der Ort, in welchem er geboren wurde und wo „er als Kind gespielt, als Jüngling gejubelt und geliebt, als Mann „gewirkt, entbehrt und genossen hat, wem nicht die heimischen Felder, Wiesen und „Wälder, der Freithof selbst, wo seine Lieben ruhen, neben denen er dereinst auch „ruhen will, wem dies alles nicht werth und überaus theuer ist, dem wird auch das „Vaterland wenig sein." Diese Heimathsliebe bleibt stets wach und frisch, wenn sich mit ihr eine gute und genaue Kenntniß der Heimath verbindet. Kenntniß der Heimath, Heimathkunde, umfaßt aber Alles, was von dem Bereiche unserer Heimath irgend zu wissen von Werth ist; hiezu gehört die Kenntniß des geologischen und geographischen Befundes, die Oro- und Hydrographie, die Kunde von Fauna und Flora, die Meteorologie, dann die Kenntniß von den Bewohnern des Landes, ihrer Race-, Volks- und Stammeszugehörigkeit, ihren körperlichen Besonderheiten, Gesundheits- und anderen statistischen Verhältnissen, hiezu gehört die Vertrautheit mit den Sitten und Gewohnheiten, mit der Sprache und den politischen, wie den religiösen und wirthschaftlichen Eigenthümlichkeiten der Einwohner, endlich die Kenntniß von der Stellung, welche dieselben auf dem Gebiete der Kultur, insbesondere auf dem der Kunst und Wissenschaft einnehmen. Zu einer guten und auf festen Grundlagen ruhenden Heimathkunde gehört ferner eine vollständige Beherrschung der politischen und Kulturgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Und zwar handelt es sich hier nicht nur um die Lokalgeschichte und ihre Daten, sondern um eine Durchdringung des Stoffes in der Weise, daß auch das Verhältniß der Lokalgeschichte zur partikularen Geschichte des Staates, zur nationalen deutschen Geschichte, zur Weltgeschichte umfaßt wird.

Unter den wirthschaftlichen Verhältnissen nehmen einen breiten Raum und eine hervorragende Stellung die agrarischen ein; der Boden und seine wirthschaftliche Benutzung wird sich der Durchforschung und wissenschaftlichen Darstellung immer mehr zu erfreuen haben, je mehr der Satz zur Geltung kommt, daß die Geschichte der Menschheit im eigentlichen Sinne erst mit der Seßhaftigkeit, also mit Ackerbau und Baumzucht beginnt. „Alles Völkerdasein," läßt sich nun Meitzen in seinem jüngsten großen Werke [2]) vernehmen: „begann unstät, erreichte mehr und mehr planmäßigen „Gebrauch der Früchte, die die umgebende Natur bot, und that durch die feste Ansie„delung den nächsten Schritt zu wahrhaft humanen Lebenszielen. Alle Kulturgeschichte „findet also ihre Anfänge und Grundlagen in den Agrarverhältnissen und nur von „ihnen aus erkennen wir den allgemeinen Zusammenhang der allmäligen Fortschritte

1) Aus dem Lechrain. Zur deutschen Sitten- und Sagenkunde, (1855 München), S. 215.

2) Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen. (Berlin 1895), Band I, Seite 1.

„der Menschheit." Denselben Gedanken, wenn auch in freier dichterischer Form, aber so treffend, daß es erlaubt sein wird, ihn hieherzusetzen, bringt Berthold Auerbach in seinen Dorfgeschichten zum Ausdruck, wenn er im „Lauterbacher" seinen Schullehrer Adolf Lederer dem Tagebuche, der „Feldweisheit" folgenden Satz anvertrauen läßt: „Jeder Acker hat seine Geschichte. Wüßte man die Wandlungen, die ihn aus einer „Hand in die andere gebracht, die Schicksale und Gefühle derer, die ihn bearbeitet, es „wäre die Geschichte des Menschengeschlechtes; sowie seine geologische Bildung tief „hinab bis zum Mittelpunkt der Erde aufgedeckt die Geschichte des Erdballes aufzeigte."

Die Geschichte der agrarischen Verhältnisse macht uns nun damit bekannt, wie die alte Grenzgewinnung durch Axt- und Hammerwurf einer sauberen Bezeichnung der Grenzen des immer größeren Umfang und größere Wichtigkeit gewinnenden privaten Eigenthums Platz macht, einer genauen Ausmessung mit Ruthe, Stange und Seil und darauf folgenden Ausmarkung mittels Einschnitte in Bäume, Errichtung von Zäunen und dergl. Diese Geschichte führt uns aber auch sofort zu den Namen, welche der Mensch in dem Augenblicke, wo er seßhaft wurde und von einem fixen Standpunkte aus sein Eigenthum zu sichern und sich mit seinen Nachbarn auseinanderzusetzen begann, nicht nur der Wohnstätte, dem Hause gegeben hat, sondern auch all denjenigen Plätzen, die den Schauplatz seiner täglichen Arbeit abgeben, die ihm und seinen Hausthieren die nöthige Nahrung darbieten, wo er jagt, fischt und den Vögeln nachstellt. Es sei erlaubt, hier, um nicht bereits früher gesagtes wiederholen zu müssen, auf meine Abhandlungen über „Ortsnamen" und über „Flurnamen und deren Bedeutung für die Geschichtswissenschaft" hinzuweisen und ein für allemal Bezug zu nehmen. [1])

Zu einer vollständigen und die Sache nicht bloß obenhin streifenden Heimathkunde gehört also auch die Kunde von den geographischen Namen, Onomatologie oder Toponomastik genannt, über deren Wichtigkeit ich mich im Eingange des erstgenannten Vortrages weitläufig ausgesprochen habe.

Die Wichtigkeit der geographischen Namenkunde [2]) ist denn auch schon seit langem erkannt worden; eifrige Sammler und muthige Forscher haben sich die Hand gereicht, seit Jakob Grimm im Jahre 1846 durch die Berliner Akademie „ein altdeutsches Personen- und Ortsnamenbuch bis zum Jahre 1100" als Preisaufgabe hat stellen lassen und Förstemann mit seinem altdeutschen Namenbuch diesen Preis gewonnen hat. Es bedarf keines Wortes mehr, den Werth zu kennzeichnen, der sich für die gesammte Volkskunde unserer Bodenseelande ergäbe, wenn die sämtlichen Orts- und Flurnamen, welche in dem von der Forschung unseres Vereins erfaßten Gebiete — fünf Stunden von den Seestädten landeinwärts — vorkommen, gesammelt vorlägen. Damit würde ein wichtiger Beitrag zur Kenntniß des Geisteslebens unseres Volks, besonders für die frühere Zeit, in welcher der Haupttheil der Namen gegeben worden ist, erbracht sein. Flurnamen geben Kenntniß der Vertheilung von Grund und Boden, der Besitz- und

---

1) „Ueber Ortsnamen." Schriften des Vereins XIX. Heft, (1890), Seite 114—129, und „Die Flurnamen und ihre Bedeutung für die Geschichtswissenschaft," ebendort 1892, XXI. Heft, Seite 49—54. Beide Schriftchen sind bei Stettner in Lindau in Separat-Abdruck erschienen.

2) Vergl. Förstemann, Die deutschen Ortsnamen, Nordhausen 1863.
Egli, Nomina geographica, Versuch einer allgemeinen geographischen Onomatologie, Leipzig 1872 und Etymol. geograph. Lexikon, 1880.
Egli, Geschichte der geographischen Namenkunde, Leipzig 1886.
Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, Marburg 1875.

Standesverhältnisse, sie sind wichtig für die historische Geographie, welche das Natur- und Kulturbild eines Landes für eine Epoche seiner Vergangenheit in seinem festen innigen Zusammenhange darstellt, und beanspruchen endlich eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Sprachwissenschaft und Mundartenforschung.

Es wird daher keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen, wenn im folgenden der Versuch gemacht wird, für einen Ausschnitt unseres Vereinsgebiets, die Umgebung von Lindau, die sämtlichen Orts- und Flurnamen zusammenzustellen und damit den Forschern für die verschiedenen Gebiete der Philologie, Archäologie, Lokalhistorie, Wirthschaftsgeschichte Material an die Hand zu geben. Die Flurnamen fangen ja in Folge des gesteigerten rechtlichen und wirthschaftlichen Verkehrs an, wieder häufiger genannt zu werden [1]) und werden, falls sie nicht der Unsitte, die einzelnen Flurparzellen mit Zahlen statt mit Namen zu bezeichnen, zum Opfer fallen, in Zukunft eine ganz besondere Bedeutung dadurch gewinnen, daß das bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich im Gegensatze zur bisherigen Auffassung, die den Hauptton auf den Begriff des mehrere Parzellen umfassenden „Anwesens" legt, nunmehr die Selbständigkeit des einzelnen Grundstückes hervorkehrt, welches als mathematisch begrenzter Erdausschnitt definirt wird, [2]) im Grundbuche ein eigenes Blatt erhält und prinzipiell als die Einheit für den Immobiliarverkehr gedacht wird.

Zwei Punkte mögen gleich hier unter den einleitenden Bemerkungen ihre Besprechung finden. Fürs erste sei darauf hingewiesen, daß in der gegenwärtigen Arbeit unterschiedslos von „Ortsnamen" die Rede ist. Ort im sprachlichen Sinne und im Sinne der geographischen Namenkunde bedeutet, wie Förstemann in seinen deutschen Ortsnamen schon dargelegt hat, einen in irgend einer Beziehung ein Ganzes bildenden Theil der Erdoberfläche mit Einschluß sichtbarer oder zugänglicher Höhlungen des Erdinnern. Es gehören demnach hieher nicht nur alle „bewohnten, Steuer zahlenden, Militär stellenden und irgendwo eingepfarrten Komplexe von Häusern," sondern auch Äcker, Felder und Wiesen, Weiden und Wälder, Seen, Bäche, Weiher und Moore, Heiden und Ödungen, Schluchten, Berge, Felsen und Höhlen, alle Erhöhungen und Vertiefungen der Erdoberfläche, seien sie natürlichen oder künstlichen Ursprunges. Ich verwerfe daher die neumodische Bezeichnung „Lagenamen" und bleibe bei der altgewohnten der Ortsnamen, unter denen ich die Namen aller bewohnten und unbewohnten Orte, also auch die Flurnamen verstehe.

Fürs zweite ist daran zu erinnern, daß allen Ortsnamen, wie überhaupt jedem Produkte volksmäßiger Namengebung, ein bestimmter Sinn innewohnt. Die Ortsnamen haben ebenso gut eine bestimmte Bedeutung, als die Namen, die der Mensch dem neugeborenen Kinde beilegt oder mit denen er sein Roß und seinen Hund, seinen Falken, ja sein Schwert benennt und anredet. [3]) Wir erinnern uns der Worte des großen Leibniz in seiner brevis designatio meditationum de originibus gentium [4])

1) Witte, Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung. Straßburg 1891. S. 7.

2) B. G.-B. § 905, Grundbuchordnung § 3. Motive zum bürgerlichen Gesetzbuch, Band III, S. 48. Die Motive sagen: die Begrenzung des einzelnen Ausschnittes ist so zu denken, daß sie durch Flächen bewirkt wird, welche von den auf der Oberfläche befindlichen Grenzlinien in senkrechter Richtung nach dem Mittelpunkte der Erde zu sich ausdehnen, bis sie ineinander zusammenlaufen.

3) Vergleiche Grimm, Geschichte der deutschen Sprache. Dritte Auflage, 1868. Band I, S. 12 und 108.

4) Ich habe die Stelle im Vortrage „Ueber Ortsnamen," S. 119, in der Note ausgeschrieben.

wie auch an die schönen Ausführungen Meyers in seinen Ortsnamen des Kantons Zürich,[1]) in denen dem Satze, daß kein einziger Ortsname ohne Sinn und Inhalt, kein einziger bloß leerer Schall ist, folgendes beigefügt wird: „Vielmehr sind alle, „welche nicht bloß den Namen des ersten Ansiedlers aufbewahren, entweder von histori„schem oder naturgeschichtlichem Werthe, indem sie uns entweder das Vorhandensein „von römischen Gebäuden oder das Dasein von längst verschwundenen Thieren oder „von Kulturpflanzen aufbewahren, oder sie sind gleichsam poetischer Natur und bezeichnen „die Eindrücke, welche eine mannigfaltige und großartige Natur auf das jugendliche „Gemüth des Einwanderers machte. Sie enthalten oft ein kleines Gemälde, das im „engsten Rahmen, aber in getreuer und lebendiger Auffassung den Charakter einer „Landschaft wiedergibt."

II.

Für die Darstellung der Ortsnamen eines bestimmten Bezirkes gibt es einen doppelten Weg. Entweder nimmt man aus den sämtlichen Namen die als merkwürdig erkannten heraus und versucht die sprachliche und sachliche Erklärung oder stellt wenigstens die bezügliche Frage.[2]) Man stößt hier auf die Schwierigkeit, den Begriff des merkwürdigen Ortsnamens richtig zu stellen. Es nehmen ja verschiedene Wissenschaften an den Resultaten der geographischen Namenforschung theil und es ist auch für den gewaltigsten Polyhistor ein gefährliches Ding, den einen Namen als merkwürdig in die Sammlung aufzunehmen, einen andern aber, und zwar, da doch Niemand gleich wieder dieselbe Arbeit unternehmen wird, für lange Zeit, wenn nicht für immer, einer unverdienten Vergessenheit zuzuweisen. Alle Forschung ist speziell und spezialisiert sich, je mehr es ihr um Genauigkeit zu thun ist, immer mehr; der eine wird nach Römerorten suchen, der andere nach Resten alter Markgenossenschaft, der dritte nach Fossilien und Gesteinsarten. Allen aber kann dieser oder jener Flurname von Bedeutung sein und ihnen Anregung geben, wo sie ihren Stichel ansetzen und in welchem alten Urbar oder Zinsrodel sie nachforschen sollen. Die Konsequenz würde sein, daß jeder Forscher, der sich von der geographischen Namenkunde Hülfe erwartet, dasselbe von andern längst für ihre Zwecke nutzbar gemachte Material aufs neue und mit nicht geringem Zeit- und Kostenaufwand durchpflügen müßte.

Man kann sich aber auch dazu bequemen, alle Ortsnamen zu sammeln und für einen bestimmten Bezirk nach verschiedenen Gesichtspunkten zusammenzustellen. Ich bin diesen zweiten Weg gegangen. Er bietet einmal den Vortheil der Vollständigkeit an sich und schließt damit jeden Vorwurf der Willkür und Einseitigkeit aus. Dann aber wird auf ihm erreicht, daß alle Wissenschaften, die sich um die Ortsnamen bemühen, oder sie wenigstens, wenn sie ihnen angeboten werden, nicht verschmähen, aus dem gesammelten Materiale sofort und ohne neuen eigenen Zeit- und Kraftaufwand das

1) Dr. Heinrich Meyer: Die Ortsnamen des Kantons Zürich. Schriften der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 1848.

2) So hat Ohlenschlager, der schon in seiner Festrede „Sage und Forschung (1885, Verlag der K. b. Akademie der Wissenschaften)" beachtenswerthe Anregungen zur Ortsnamenkunde im allgemeinen gab, die Flurnamen der Pfalz behandelt (Die Flurnamen der Pfalz und ihre geschichtliche Bedeutung. Speyer 1893.) und für die Zwecke geschichtlicher Forschung nutzbar gemacht.

Passende heraussuchen können. Sprachwissenschaft und Mundartenkunde, politische, Kirchen-, Kultur- und Wirthschaftsgeschichte, Feldmeßkunst, Geologie und Paläontologie können sich den Stoff sofort nutzbar machen: durch die Wiedergabe der sämtlichen Ortsnamen eines Bezirks wird also zugleich Vollständigkeit des Materiales und, was seine Benutzung anlangt, Vereinfachung der Arbeit erzielt. Sind einmal aber alle Ortsnamen für das ganze Bodenseegebiet zusammengestellt, — eine Arbeit, die wenn in den verschiedenen Staaten zu gleicher Zeit, nach vorheriger Verständigung und nach derselben Methode Hand ans Werk gelegt wird, in verhältnißmäßig kurzer Zeit bewältigt werden kann — dann ist es ein leichtes, die Einzelverzeichnisse zusammenzustoßen und damit das Material für neue „Bodensee-Forschungen," nämlich für die Durchforschung seiner Ufer und Umgebungen darzubieten. Eine solche Zusammenstellung der sämtlichen Ortsnamen wird dann auch einen dauernden Grundstock darstellen, zu dem mit dem Erscheinen jedes neuen Geschichtsdenkmals, mit der Herausgabe jedes Klosterurbars, zugetragen und nachgesammelt, aus dem aber auch mit dem Fortschreiten der Mundartenkunde jederzeit wieder Neues entnommen werden kann.

III.

Der Bezirk des Königlich Bairischen Amtsgerichts Lindau umfaßt — abgesehen von der Stadt Lindau,[1]) die im folgenden, da auf eine Erklärung des Namens Lindau nicht schon wieder eingegangen werden will, außer Betracht bleibt — fünfzehn Gemeinden, die sich in nachstehende Gruppen gliedern:

1. Aeschach — Hoiren — Reutin,
2. Bösenreutin — Hergensweiler — Sigmarszell — Weißensberg — Ober- und Unterreitnau,
3. Bodolz — Hege — Mitten — Nonnenhorn,
4. Mariathann und Wombrechts.

---

1) In Lindau wäre es von Belang, alle Hausnamen zusammenzustellen, sowohl die, welche das Gebäudeverzeichniß von 1886 aufführt, als auch die dort übergangenen. Manche, wie z. B. auf dem Wall, auf der Mauer, altes Gerichtshaus, im Klosterhof, am alten Thurm, die Heidenmauer genannt, im Paradies, zur Burg, zum gelben Löwen, zum rothen Löwen, zum Orthaus, zum Kommissari, sind von großem Interesse. Im Anschlusse hieran sollten die Familiennamen, auch die auf dem Lande in den einzelnen Gemeinden gang und gäben, sowie die Hof- und Hausnamen der Landgemeinden — und zwar gleichfalls vollständig! — zusammengestellt werden, endlich die vorkommenden Vornamen, diese unter Angabe ihrer Zahl und Verbreitung. Man nehme Familiennamen, wie Reckholder, Gieselbert, Frick, Hotz, Hotzenköcherle, dann die vielen Namen auf — ler und — eler, welche, ebenso wie die personifizierten Ortsnamen auf — ler von Buck in der Alamannia, Bd. IX, 1881, S. 25—30 schon behandelt worden sind, z. B. die Eibler (= Armbruster, die Armbrust heißt in Ravensburg Eibe), Bodler, Spiegler, Bogler, Metzler, Zwisler, Feßler, endlich den Namen Geuppert und halte diesen aus Gozbert entstandenen Namen zum Ortsnamen Goppertsweiler und den Namen Bodler zum Ortsnamen Bodolz, der im Volksmunde Bodels heißt, und man wird sofort den Werth der Kenntniß der Personennamen einsehen. Auch eine Zusammenstellung der Berg-, Bach- und Wegnamen, soweit diese nicht im folgenden gegeben sind, wäre von Belang. Das heißt aber gleich ins Große gefragt und gewünscht und noch ist die Bitte um Sammlung der alten und neuen Orts- und Flurnamen des Bodenseegebietes noch nicht erfüllt. Darum wagt sich auch diese Anregung, der als Endziel eine möglichst vollständige Aufzeigung des gesamten onomatologischen Bestandes unserer Bodenseelande vorschreibt, nicht in den Text hinauf, sondern verbirgt sich in einer Note.

Der ganze Bezirk gehört dem Vereinsgebiete an, seine sämtlichen Orte gehören zum Landkapitel Lindau und damit zum Bisthum Augsburg; er rechnete seinerzeit zur römischen Provinz Rätien und bildete einen Bestandtheil des uns von Reinwald im VI. Hefte dieser Schriften und von Baumann in seinen Gaugrafschaften des württembergischen Schwabens (1879) beschriebenen Argengaues. Dieser Gau wurde ja im Westen von der Schussen, im Süden vom See und der Bregenzer Ach, im Osten vom Pfänderrücken sowie vom Flußlaufe der obern und untern Argen begrenzt und reichte gegen Norden bis weit gegen Leutkirch hinauf. Die Grafschaft fiel von den Staufen an das Reich, das von den Grafenrechten nur das Landgericht behielt und mit dem auf der Leutkircher Heide verschmolz; die anderen Grafenrechte, auch die hohe Gerichtsbarkeit, Blut- und Wildbann, deren Sprengel sich fast ganz mit dem Argengau deckt, gelangten an die Montforts, die sich im Jahre 1300 in die Linien Bregenz, Tettnang, Feldkirch und Werdenberg theilten, wobei Thann und Wombrechts zum Bregenzer Blutbann, Adelgunz aber zum Tettnanger Theile kam.

Von den heutigen Gemeinden entsprechen die unter 1 genannten, mit der Stadt Lindau protestantisch gewordenen und es bis heute gebliebenen Gemeinden, „die altlindauischen Gerichte," dem Bezirke der höheren und niederen Gerichtsbarkeit der Stadt Lindau.[1]) Zu diesen altlindauischen Gerichten gehören die Hauptmannschaften Aeschach-Reutin, Rickenbach, Schönau, Schachen, Degelstein, Hoiren, Heimesreutin, Hochbuch, Streitelsfingen, Mozach und das später verkaufte Allwind; die Stadt sah sie als ihr Eigenthum an, sie waren ihr von jeher zugewiesen und überlassen. Die unter 2 aufgeführten Gemeinden („spätlindauische Gerichte") gehörten zur niederen Gerichtsbarkeit von Lindau, die unter 3 bezeichneten vier Gemeinden zur Herrschaft Wasserburg und Grafschaft Montfort, von wo sie 1592 an die Fugger und 1755 an Österreich kamen; Mariathann und Wombrechts endlich schlagen zum Gebiete der Reichsstadt Wangen. Thann ist 1441 von den Syrgen an Wangen gekommen, ebenso wie Wombrechts, Muthen und Schwarzensee. 1497 wurde der Stadt Wangen die niedere Gerichtsbarkeit und Steuerhoheit über Thann und Wombrechts (ausschließlich Adelgunz, das ja nach Tettnang gehörte) vom Grafen zu Montfort-Bregenz, der die hohe Gerichtsbarkeit hatte, zuerkannt. Die Schicksale von Lindau und seiner Umgebung seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts und seit Auflösung des Reichs sind bekannt; Reinwald hat sie uns in den jüngsten Jahren ins Gedächtniß zurückgerufen. Die früheren Zugehörigkeiten der nun den Amtsgerichtsbezirk Lindau bildenden Gemeinden — dieselben scheinen noch in den Flurnamen ganz deutlich durch — sind auf die heutige Privatrechtsgestaltung nicht ohne Einfluß geblieben. Die alt- und spätlindauischen Gerichte unterliegen nebst der Stadt Lindau deren Statutarrechte, Mariathann und Wombrechts dem Rechte der Reichsstadt Wangen; die vier Gemeinden des wasserburgisch Montfortischen Besitzes haben die Gesetzgebung Kaiser Josephs II. empfangen, in ihnen gilt noch heute das sogenannte vorderösterreichische Recht, dessen Erbfolgeordnung — wenige Änderungen abgerechnet — nebenbei bemerkt von unserm künftigen deutschen Gesetzbuche adoptiert worden ist.

---

1) Vergleiche die schöne, im Lindauer Museum aufliegende Karte der „theils allieglichen" (also hohen und niederen) „theils allein nidergerichtlichen Oberkeit des heil. Reichs Stadt Lindau, den verjüngten Abriß einer von Maler Johann Andreas Rauh in Wangen anno 1626 begonnenen und 1628 vollendeten Mappa."

Die Bewohner des Amtsgerichtsbezirks Lindau sind alamannischen Schlages,[1]) die sämtlichen Namen tragen alamannisches Gepräge. Es begegnet kein der römischen, keltischen oder rätischen Sprache angehöriger Ortsname. Unzweifelhafte Römerfunde sind in den Gemeinden Aeschach und Bodolz zu verzeichnen; in ihnen finden sich auch Namen, die auf römische Ansiedelung deuten, so in Aeschach die Ortschaft Langenweg (aus „am langen Weg" entstanden); in der Gemeinde Bodolz begegnet Hochsträß, welcher Name zweifellos auf eine alte, wohl römische Kunststraße hindeutet. Ob der in der Gemeinde Bodolz vorkommende Flurname „Im Walchen" auf Reste römischer Ansiedelung geht oder auf den Personennamen Walch zurückzuführen ist, vermag ich jetzt nicht zu entscheiden.

Römerstraßenzüge finden sich:[2])

1. Lindau — Augsburg. Geht über Aeschach, Reutin, Köchlin, Rehlings, Metzlers, Loch, Lampertsweiler, Schwatzen, Schwarzenberg.

Bemerkenswerth ist, daß in der Gemeinde Sankt Mang bei Kempten, also auf dem Boden römischer Siedelung ein Hochstraß begegnet.

2. Bregenz — Wangen. Berührt Aeschach — Bösenreutin — Sigmarszell — Hergensweiler — Stockenweiler. Das ist wohl „die alte Staig" der Urkunde vom 8. März 1360 bei Würdinger, S. 27.[3])

3. Stockenweiler — Gestratz.

4. Hergensweiler — Isny. Berührt Mariathann und Wombrechts.

5. Lindau — Tettnang. Geht über Hoierberg, Enzisweiler, (Gem. Bodolz) — Mitten.

Von Funden aus früherer Zeit[4]) sind zu verzeichnen: Pfahlbauten bei Amsee, Gemeinde Reutin, und Regenbogenschüsselchen in Rickenbach, Gemeinde Reutin und Schlachters, Gemeinde Sigmarszell. Ich habe keinen auf diese Zeiten deutenden Namen gefunden.

Zum Kontingente der in jüngster Zeit durch A. Schiber[5]) ins rechte Licht gesetzten Namen auf — ingen stellt der Bezirk einen einzigen: Streitelsfingen. Im Jahre 1267, am 1. Mai, leiht die Äbtissin Sigina von Lindau[3]) die Güter ihrer Kirche apud Stritolfingen. Von den gleich wichtigen Namen auf — heim begegnet keiner; denn die Namen der Villa „Lärchenheim" und des Besitzthums der englischen Fräulein zu Lindau, „Marienheim," beide in der Gemeinde Aeschach, sind modernen Ursprungs. Elliptisch gebildete Ortschaftsnamen auf — ings kommen ziemlich viele vor; sie sind unten im vierten Verzeichniß unter den Wohnstätten aufgeführt.

IV.

Es wird nun wohl nicht eingewendet werden können, daß die „Ortsnamen des Amtsgerichtsbezirkes Lindau," weil gegenüber denen des Amtsgerichtsbezirkes Weiler, Wangen, Tettnang nichts Eigenthümliches bietend, nicht beanspruchen dürften, eine

---

1) Alamannisch, wie dies von Birlinger in seinem „Rechtsrhein. Alamannien. Grenze, Sprache, Eigenart, Stuttgart 1890" und in seiner „Alamannia" gefaßt wird.

2) Köstler, Handbuch der Gebiets- und Ortskunde des Königreiches Bayern, 1895/96, Bd. II, Seite 32.

3) Würdinger Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Lindau, 1872, S. 8.

4) Köstler, Handbuch der Gebiets- und Ortskunde des Königreiches Bayern, 1895/96, Bd. II, Seite 4, 24, 26, 32.

5) Adolf Schiber, Die fränkischen und alamannischen Siedlungen in Gallien usw. 1894, Straßburg.

besondere Zusammenstellung zu erfahren. Ich glaube zwar durch das, was ich in der Abhandlung über Ortsnamen, Seite 123, ausgeführt habe, gegen Mißverständnisse geschützt zu sein, will jedoch hier ausdrücklich wiederholen, daß die folgenden Verzeichnisse keine Abhandlung über ein in sich abgeschlossenes Ortsnamengebiet, sondern eine Materialsammlung sein wollen, die aus rein praktischen Gründen sich den Grenzen eines modernen Amtsbezirkes anbequemt. Gewiß, es wäre unwissenschaftlich, wollte man eine „Abhandlung" oder „Darstellung" der Ortsnamen des Argengaues, der Ortsnamen des Herzogthums Alamannien, der Ortsnamen des schwäbischen Reichskreises unternehmen; auch eine Darstellung der Ortsnamen des Bodenseegebietes könnte bleibenden wissenschaftlichen Werth als Darstellung nicht behaupten. Als Materialsammlungen aber sind solche Arbeiten, mögen sie sich nun irgendwelche Grenze gesteckt haben, unter der Voraussetzung, daß sie vollständig sind, immerhin an sich schon von Bedeutung und erlangen ihren richtigen Werth dann, wenn auch die Nachbargebiete nach den gleichen Grundsätzen bearbeitet und ausgebeutet werden.

Wenn auf dem Wege, den ich einzuschlagen versucht habe, weitergearbeitet wird, wenn also in jedem Gerichts- oder Verwaltungsbezirk ein mit Land und Volk vertrauter Sammler sich an das Werk macht, kann in kurzer Frist großes Material beigeschafft werden. Die hernach zu bethätigende Sichtung dieses Materiales und das Zusammenstoßen der Einzelverzeichnisse wird uns dann auch rascher, als wir denken, den Boden für eine Darstellung der Ortsnamen alamannisch-schwäbischer Zunge bereiten, die dann wirklich eine „Darstellung" sein kann, so daß schließlich, wenn auch immer noch in weiter Ferne, vor uns das Bild eines deutschen Ortsnamenverzeichnisses aufzusteigen vermag, ohne den Eindruck der Ungeheuerlichkeit und Gespensterhaftigkeit zu gewähren. [1])

In den folgenden Verzeichnissen erscheinen nur die heute existierenden in den Gemeinde- und Flurkarten noch vorhandenen Namen. Die Aufführung der früher im Gebrauch gewesenen und nun abgegangenen Namen hätte nur Verwirrung gebracht, ebenso, wie es auch nicht angezeigt war, die Schicksale einzelner alter Namen darzustellen. Dies muß einer besonderen Arbeit, welche sich auf die alten Saal- und Lagerbücher, auf Urbare und Forstkarten, auf Mark- und Hagakten, Vermessungsakten und Maiengerichtsordnungen stützt, durchaus vorbehalten bleiben; diese Arbeit wird die schöne Aufgabe zu lösen haben, darzustellen, welche Orte und Namen sich hinter den oft wunderlichen Bezeichnungen der Urkunden verbergen. Wenn trotz dieser reinlichen Scheidung der Arbeit im folgenden dann und wann, wo die Beziehung besonders klar

---

1) Die Bedenken, welche der Herstellung eines deutschen Ortsnamenverzeichnisses entgegenstehen, hat Steub in seinen onomatologischen Belustigungen I, S. 18, gut zusammengefaßt: „In „Deutschland . . . . erneuert sich mit jeder Germanisten-Versammlung der Vorschlag zur Herstellung „eines deutschen Ortsnamenverzeichnisses. Dieser Vorschlag ist gewiß nicht unbedenklich. . . . . „Sollte alles, was Holzacker, Wegacker, Moosanger heißt, in ganz Deutschland gesammelt werden, so „würde das in die Millionen gehen und viele Foliobände füllen. Dabei würden dann die wenigen „wichtigen Namen in dem Ocean der überall wiederkehrenden dermaßen verschwinden, daß sie ent„weder gar nicht oder nur mit dem beschwerlichsten Zeitverluste herauszufischen wären." Immerhin käme es auf einen Versuch an, der vom kleinen zum größeren Bezirke aufwärtsschreitend fürs erste die einer bestimmten Mundart angehörigen Namen zusammenstellen und bei deren Darstellung einstweilen Halt machen könnte.

oder sonst Merkwürdiges vorhanden war, Zitate aus Urkunden und dergleichen sich finden, so mag es verziehen werden.[1])

Ernst Förstemann's Buch über die deutschen Ortsnamen und J. J. Egli's Versuch einer allgemeinen geographischen Onomatologie sind für die Kunde von den deutschen Ortsnamen, sowohl was deren Form als was ihren Sinn anlangt, grundlegend geworden. Ich stelle daher, um dem Verständnisse der folgenden Verzeichnisse zu dienen, hier kurz einige Hauptsätze aus Förstemanns und Eglis Untersuchungen zusammen.

Jeder vollständige, nicht durch Ellipse verstümmelte deutsche Ortsname, hat als nothwendigsten Bestandtheil ein sogenanntes Grundwort, d. h. ein Appellativum, welches einer bestimmten Örtlichkeit beigelegt wurde und zu der Zeit, als dieses geschah, möglichst genau die Beschaffenheit der zu bezeichnenden Örtlichkeit ausdrückte. Dieses Appellativum entwickelte sich im Laufe der Zeit, namentlich durch eine in der übrigen Sprache ungebräuchliche Zusammensetzung zum wirklichen Namen.[2])

Solcher Grundwörter giebt es, hoch gegriffen nicht mehr als tausend; die deutschen Ortsnamen zählen aber nach Millionen. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, daß die Mehrzahl der Ortsnamen zusammengesetzt ist, indem nämlich zum Grundworte ein sogenanntes Bestimmungswort hinzutritt, ähnlich wie zu den Vornamen im Laufe der Zeit ein jüngeres Element, der Familienname hinzutrat. Zu bemerken ist, daß anders als bei den Personennamen, bei denen der Familienname, der „Zuname", hinter den Vornamen tritt und sich als selbständiges Wort bewahrt, bei den Ortsnamen das Bestimmungswort dem Grundworte stets vorausgestellt wird und so zu einem dienenden Worttheile herabsinkt. Trotzdem erhielt das Bestimmungswort von Seiten der Sprache eine größere Pflege; das Grundwort verkümmerte ihm gegenüber; die Zahl der zu Grundwörtern verwendeten Wörter wird immer weniger, es gilt bald für den unwesentlichen Theil des Namens.[2])

In vielen Fällen ist nun die Sprache auch dazu gelangt, das Grundwort überhaupt als entbehrlich zu betrachten und ganz wegzulassen. Es ist dies die Ellipse, die als genetivische und dativische erscheint und sich in diesen ihren beiden Arten in unserm

---

1) Umbildung der Namen: Bösenreutin hieß früher Bertschenreutin, Würdinger S. 18. Heimesreutin aber Huimannsrueti, Hummannsrueti, Hubmannsreuti, ebenda S. 7, 8. Aus Eggenbrechtsweiler wurde Eckhartsweiler, Eggatsweiler.

Wechsel der Namen: Rehlings hieß früher Gerhartsweiler, Metzlers: Wiggenweiler, Grübels: Willeboldsweiler (vgl. Wilpoldsried bei Kempten).

Das Lindauer Archiv gewährt reiche Ausbeute. Die Kellnhof und Lehengüter und deren Urbarien, die Beschreibung der Hauptmannschaften in hoher Gerichtsbarkeit (1743 renoviert), die bis zum Ende des 15. Jahrhunderts hinaufreichenden Mark- und Hagakten harren noch der genauen und systematischen Benutzung ihres Inhalts. Ein aus Enzisweiler stammendes, jüngst in den Besitz des Archivs gelangtes „Urbarium, Gült- oder Salbuch über die — Fugger'sche — Herrschaft Wasserburg am Bodensee, aufgerichtet im Jahre 1687 und abkopiert anno 1750" enthält eine große Menge von Flurnamen aus den Gemeinden Mitten, Nonnenhorn, Hege, Bodolz, Hoiren. Es finden sich darin: Pril, Gungelsberg, Hasenacker, Hansland an der Bodolzer Holde, Azenbohl S. 63/4, Knechtenthal, Winterberg, Mitterberg, zwei Beet Reben im Libloßen, Theilwein ab drei Beet Reben im Libloßen S. 164, 169, 185, auf Schnpiß S. 117 (Gemeinde Mitten) Torkel auf'm Armengemach (Ode. Nonnenhorn), Sonnenbühl, Rippelstein, Giebelmoos, Grabenwiese. Auf dieses Urbarium sei hier besonders, auch um deßwillen, hingewiesen, weil sich darin eine reiche Zahl von Vornamen, Familiennamen und Hausnamen findet. Es zählt 435 Seiten und hat ein Personen- und Ortsregister.

2) Förstemann a. a. O. S. 26, 109, 192.

Gebiete findet. Die genetivische Ellipse besteht darin, daß man von einem uneigentlich, d. h. durch einen Personennamen als Bestimmungswort und ein Grundwort komponierten Ortsnamen einfach den hinter dem Personennamen stehenden diesen regierenden Nominativ (das Grundwort) ausläßt und den übrigbleibenden Genetiv des Personennamens (das Bestimmungswort) allein setzt. Solche Fälle sind nach Förstemann zum Theil schon recht alt, vor 1100 aber noch ziemlich selten.[1]) Was die dativische Ellipse anlangt, so sei hier nur an die Dative Pluralis auf — arin — ingun — mannun, an die hausen, hofen erinnert, weiterhin an die in unserer Gegend sehr häufigen nomina propria agentis auf — er; z. B. im Fugler, im Taschenmacher. Von hier ist es dann nur ein kleiner Schritt bis zum Gebrauche eines jeden Personennamens zum Ortsnamen. Auch dies findet sich in unserm Gebiete.

Der Gegensatz zur Ellipse bildet die Differenzierung. Sie stellt eine Addition zum Bestimmungsworte dar, indem dem bereits zusammengesetzten Ortsnamen ein neues Bestimmungswort vorangestellt wird. Naturgemäß tritt hier das Grundwort noch mehr zurück, als dies bei der einfachen Zusammensetzung der Fall ist. Der differenzierte Ortsname besteht sohin meistens aus drei Gliedern.

Soviel von der Bildung der Ortsnamen und ihrer Form. Was nun den Inhalt anlangt, der den Ortsnamen eigen ist, den Sinn, den nach unsern obigen Ausführungen jeder volksmäßige Ortsname besitzt, so ist hier folgendes, und zwar an der Hand Eglis zu bemerken, der seine Kraft der Erklärung der Ortsnamen und ihrer Klassifikation nach der Bedeutung zugewendet hat.

Die Benennung eines Ortes erfolgt nach bestimmten Motiven. Der Eigenname eines geographischen Gegenstandes, sagt Egli einmal, als das Produkt der Beziehung zwischen Benennungsobjekt und Benennungssubjekt kommt zu Stande, indem entweder das Objekt auf das Subjekt beherrschend einwirkt, so daß der geschaffene Name ein Spiegelbild des vom Objekte auf das Subjekt ergangenen Eindrucks darstellt, oder aber indem das Subjekt aus seinem Geistesleben heraus sprachlich sondernd dem Objekt entgegentritt und dann den einer fremdartigen Sphäre entspringenden Namen dem Objekte äußerlich anheftet. Ersteres sind die sogenannten Naturnamen, z. B. Hohenberg, Langensee, Breitenwang, dieses die Kulturnamen, z. B. Sigmarszell, Skt. Gallen.

Der Gegensatz der Natur- und Kulturnamen ist bereits von Förstemann[2]) klar erkannt, in seiner vollen Bedeutung aber erst von Egli[3]) zur Verwerthung gebracht worden. Die Naturnamen stellen — vom sprachlichen Standpunkt aus müssen sie weit über die Kulturnamen gestellt werden — eine niedrigere Stufe der Nomenklatur dar; sie geben das Augenfällige der Stellen an, die man nennen und nach denen man sich orientieren will. Es sind sinnliche Menschen, d. h. ihre Kräfte vorzugsweise auf die Anschauung richtende Menschen, die diese Namen gegeben haben; solche Menschen, läßt sich Adalbert Stifter, der nicht nur ein Dichter von Gottes Gnaden, sondern auch

---

1) Siehe hieher und zum folgenden Förstemann a. a. O., S. 192, 194, 198, 203, 211. Jüngerer Zeit natürlich gehören die elliptischen Bildungen mit dem Genetive eines Familiennamens an; die Familiennamen sind ja überhaupt jüngeren Ursprunges. Solche Namen sind, wie wir schon sahen, häufig an die Stelle älterer, durch Composition des Grundworts mit einem Vornamen gebildeter Namen getreten; so wurde Wiggenweiler durch Metzlers, Willeboldsweiler durch Grübels ersetzt.

2) Förstemann a. a. O., S. 6.

3) Egli, Etymolog. geograph. Lexikon, 1880, S. 14.

ein großer Kenner der deutschen Sprache und Sitte war, einmal vernehmen [1]), finden ja schnell die bezeichnenden Eigenschaften der Dinge. Dem gegenüber treten in den höheren Kulturstufen die Kulturnamen immer massenhafter auf, die Karlsruhe, Louisenruhe, Friedrichshafen; die unmittelbare Wechselbeziehung des Menschen zur Natur hört auf, den breiten Raum, der ihr früher eignete, einzunehmen; die Unterscheidung der einzelnen Orte geschieht immer mehr durch genauen Ausdruck des mit der Ansiedlung verbundenen Zwecks schon im Namen.

Zu den folgenden vier Verzeichnissen seien noch wenige Worte verstattet.

Das erste Verzeichniß enthält eine alphabetische Aufzählung der sämtlichen im Amtsgerichtsbezirke Lindau gegenwärtig vorkommenden Ortsnamen, und zwar der Ortsnamen im landläufigen Sinne wie der Flurnamen. Jedem Namen ist die Gemeinde beigesetzt, in der er sich findet; damit wird dem Forscher, der sich dann, und wohl selten vergebens, an Gemeindevorstand, Pfarrer oder Lehrer wenden mag, die Aufsuchung und Orientierung ermöglicht. Die weiter beigesetzten arabischen Ziffern beziehen sich auf das vierte Verzeichniß.

Das zweite Verzeichniß bringt die Namen der Gemeinden des Bezirks und der sie bildenden Ortschaften. Es enthielt also nur Namen von menschlichen Siedelstätten und durfte, obwohl diese Ortsnamen schon im ersten Verzeichnisse aufgeführt sind, nicht weggelassen werden, da es in vielen Fällen nur darauf ankommt, einen Überblick über die Nomenklatur der bewohnten Plätze zu gewinnen.

Das dritte Verzeichniß enthält sämtliche zusammengesetzte Namen nach dem Grundworte geordnet, ferner die elliptisch gebildeten und die durch Differenzierung gewonnenen Namen. Es dient philologischen Zwecken, ohne deshalb den Werth, der aus der Aufzeigung der gang und gäben Komposition für die Kulturgeschichte sich ergibt, zu unterschätzen.

Das vierte Verzeichniß endlich macht den Versuch, die sämtlichen Ortsnamen nach Maßgabe ihres Inhaltes, ihrer Bedeutung zu gliedern. In ihm nehmen naturgemäß die Grundwörter den breitesten Raum ein, aber auch der Verwendung dieser Grundwörter als Bestimmungswörter und der Zusammensetzung wird an den treffenden Stellen gedacht. In diesem vierten Verzeichnisse — darauf mag ausdrücklich aufmerksam gemacht werden — erscheinen nicht alle Namen, die das erste Verzeichniß bilden. Es wird Aufgabe der Zukunft sein, immer mehr Namen aus dem ersten in das vierte Verzeichniß herüberzuholen und hier an der passenden Stelle unterzubringen; als Aufgabe dieser Arbeit wurde ja zunächst nur die Sammlung der noch vorhandenen Orts- und Flurnamen erachtet, ein Geschäft, zu dem schon Förstemann mit aller Eindringlichkeit aufgefordert hat, indem er zugleich davor warnt, das Sammelgeschäft nicht als niedrigen Kärrnerdienst zu verachten, da doch die Könige der Wissenschaft selbst uns mit reichhaltigen und wohlgeordneten Sammlungen aus verschiedenen Gebieten ein gutes Beispiel geben. [2])

Noch eins! Lasse sich Niemand, der vielleicht zu dem Plan ermuntert worden ist, auch die Ortsnamen seiner Heimath zu sammeln und durch ihre Zusammenstellung

---

1) Im beschriebenen Tännling. Studien, III. Bd.

2) A. a. O., S. 329. Man vergleiche, was Ohlenschlager Flurnamen der Pfalz, S. 33, 34 über die Nothwendigkeit sagt, daß zunächst alle Flurnamen verzeichnet werden, ehe sie sprachlich gedeutet werden können.

zur Erreichung des in dieser Arbeit vor Augen geführten Zieles beizutragen, durch die scheinbare Trockenheit der Beschäftigung abhalten. Freilich, Poesie, Mythologie und Volksscherz wird es wenig zu studieren und zu finden geben, vielmehr nur Namen, die dem nächstliegenden alltäglichen Erfahrungs- und Bedürfnißkreise entsprossen sind, der engbegrenzten rauhen Lebenssphäre, in die sich der erste Kolonist, der noch zu reuten und zu schwenden hat, gestellt sieht. Die eingehende Beschäftigung mit unsern Ortsnamen bereitet aber mehr und mehr das wohlthuende Gefühl, das wir auch empfinden, wenn wir einen gutbestellten Bauernhof betreten, trotzdem der Hausgarten nur ganz wenige Beete zeigt, die mit Blumen bepflanzt sind, ein Gefühl, das uns Immermanns Oberhof im dritten Kapitel des ersten Buches schildert, wenn es dort heißt: „In einer „echten Bauerwirthschaft bleibt der Boden dem Bedürfnisse gewidmet, selbst wenn dem „Eigenthümer seine Umstände Luxus mit der Natur verstatten. Deshalb haben wir in „solchen Höfen eine Empfindung froher Ruhe aller Sinne, wie sie Prachtgärten, Parks „und Villen nicht zu erregen vermögen. Denn das ästhetische Landschaftsgefühl ist „schon ein Produkt der Überfeinerung, weshalb es denn auch nie in eigentlich robusten „Zeiten auftritt; diese halten vielmehr die Stimmung zur Mutter Erde als zur Aller„nährerin fest, wollen und verlangen nichts von ihr als die Gabe des Feldes, der „Viehweide, des Fischteiches, des Wildforstes."

Augsburg, im Juni 1898.

Erstes Verzeichniß,

enthaltend die alphabetische Zusammenstellung sämtlicher Orts- und Flurnamen des Amtsgerichtsbezirkes Lindau.

Noten

zum Gebrauche dieses Verzeichnisses.

1. Jedem Namen ist der Name der Gemeinde beigesetzt, in der er sich findet.

   Hiebei sind folgende Abkürzungen für die Namen der Gemeinden gebraucht worden:

Aeschach: Ae.	Nonnenhorn: N.
Bodolz: B.	Oberreitnau: O.
Bösenreutin: Bös.	Reutin: R.
Hege: H.	Sigmarszell: S.
Hergensweiler: Herg.	Unterreitnau: U.
Hoiren: Hoir.	Weißensberg: W.
Mariathann: Mth.	Wombrechts: Wombr.
Mitten: M.	Lindau bleibt außer Betracht.

2. Die Namen der Gemeinden und ihrer Ortschaften sind, wo sie selbst im Verzeichnisse erscheinen, durch gesperrten Druck kenntlich gemacht.

3. Die den Namen beigesetzten arabischen Ziffern beziehen sich auf die entsprechenden Ziffern im vierten Verzeichnisse, wo der einzelne Name besprochen ist.

4. Namen, deren sachliche und sprachliche Erklärung erwünscht ist, sind mit einem Sterne bezeichnet.

A.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Ach	Ae.	63
Achbrücke	Ae., R.	"
Achbuch, im	O.	160
Achpoint	O.	63
Achrain	Ae.	"
Achrain (Achrainmühl)	Ae.	63. 196
Acht, in der	O.	213 a
Achtholz	O.	"
Acker	B., O., S.	119
Adelgunz	Wombr.	195
Alber	M.	157
Albertsholz	Mth.	194
Allwind	Hoir.	3
Allwind	Hoir.	"
Allwindacker	U.	"
Altasserholz	Herg.	195. 2
Altaßwiese	O.	"
Altasserwinkel	R.	" 2
Altbrand	Mth.	98
Altenbach	U.	64
Altgarten	U.	123
Altis (s. oben Altaß)	Herg.	195
Ammannsbeet	M.	194
Ammannsreute (Amerreute)	W.	"
Ammannswiese	M.	"
Amsee	R.	63
Amseler, im	Hoir.	177. 195
Amtshöfle	M.	210
Amtsschreibersbrühl	M.	"
Anderleswiese	O.	194
Anger	Böf., H., Mth., W.	124
Aengerle	B., R.	"
Antonisberg	H.	194
Anwander, im	B.	110. 195
Argen, an der	Mth.	63
Argenacker	Wombr.	"
Armengemach	R.	206
Armengemachtorkel	R.	"
Ariesfeld	H.	
Aeschach	Ae.	165

A.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Aſpach	Herg.	164
Aſpachacker	Herg.	"
Aſpachweiher	O.	"
Aſpenöſch	R.	"
Aſchen, im	Herg.	
Atzenbohl	H.	8. 177
Au	Mth., R., U.	125
Auacker	Ae.	"
Auf der Mauer	Ae.	186. 216
Augenweide	H.	
Auguſtinerhalde (oder Schneeberghalde)	Ae.	217
B.		
Bach, am	H.	64
Bachmannshalde	B.	194
Bachwieſe	W.	64
Bäckenacker	O.	196
Bäckenbrühl	Böſ.	"
Bad	Hoir.	"
Badſtube, an der	W.	190. "
Badtobel	Herg.	"
Bahnholz	O.	208
Bahnholzweiher	O.	"
Baieracker	Mth.	
Bannholz, im	O.	208
Barbierersbrühl	M.	196
Bartlmäwieſe	H.	194
Baſchesacker (Beſchisacker)	Wombr.	"
Bäuerlin(g)shalden	R.	"
Baumgarten, im	R.	156
Bäumlesacker	Böſ.	"
Baumweiher	O.	81. "
Bauweiher	O.	81
(Unter) Bechtersweiler	U.	191
Beet	B.	137
!* Belgrad	Hoir.	
Berg	Böſ., M.	4
Bergle	R.	"
Bettlerhölzle	O.	
Bettnau	B. 125 u.	vor 194
Beuren	Mth.	178
Bichel	M.	8
Bichelmann, im	H., R.	195
Biegenöſch	R.	83

B.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Biegensteig	Herg.	83
Biesings	S.	195
Bild, im	M., N.	220
Bildgasse	M.	"
Bildstock	U.	"
Bildstockacker	O.	"
Bildweiher	U.	"
Binsenacker	U.	65. 175
Binsenreutacker	Mth.	65
Binzen, im	B.	"
Binzenacker	U.	"
Birkach, im	H.	158
Birken, im	O., U.	"
Birken, in den	H.	"
Birkenacker	S.	"
Birkenmoos	U.	158
Birkenried	M.	"
Birkhalde	U.	"
Blasibuch	W.	194
Blauwiese	R.	95
Bleiche	R.	196
Bleichgarten	R.	"
Bleichgraben	R.	"
Blutzen, im	U.	175
Blutzehentbeet	U.	221
Bodolz	B.	195
Bodolzerhalde	B.	2
Bogen, im, auf'm	M., U., H.	6
Bohlen, im	Hoir.	8
Bohlenbühl	Hoir.	"
Bohlengrund	R.	"
!* Bösenhalde	R.	
Bösenreutin	Bös.	96
!* Böswiese	Mth.	52a
!* Böswiesholz	Herg.	"
Brachmoos	N.	131
Brachwiese	O.	"
Brand, auf dem	Mth.	98
Brandacker	Mth.	"
Brandbüchelholz	Herg.	"
Unter-Brändenacker	Mth.	"
Hoch-Brändacker	Wombr.	"
Brändleholz	Mth.	"
Breite, auf der	H., Ae., N., O., R., U., Wombr.	7

B.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Breitenacker	Mth.	7
Breitenanger	Mth.	
Breitenbrühlwiese	Mth.	
Breitenloch	O.	
Bremen, im	N.	177
Bremenrain	O.	"
Bremenschachenholz	Herg.	"
Brombeiß, im	U.	195
Brombeerhagacker	Böf.	175
Bronnenwiesacker	Böf.	66
Bruck, steinerne	Herg., U.	197
Brückle	Hoir.	"
Brücklesthörle	Hoir.	"
Bruderhoferacker	O.	194
Bruggach	B.	
Bruggacherbuch	H.	160
Brühl	R.	126
Brühl	B., Böf., Hoir., Mth., N., O., S., U., W.	"
Brühlanger	Wombr.	"
Brühlgraben	Hoir.	"
Brühlmoos	O.	"
Brühlwiese	U.	"
Brunnach	H.	66
Brunnadern, in den	M.	"
Brunnberg	Böf.	"
Brunnen	M.	"
Brunnengarten	B.	"
Brunnengraben	R.	"
Brunnenösch	Herg.	"
Brunnenwiese	Böf.	"
Buch	Mth., H., U.	160
Buchacker	Herg., O.	"
Buchbühl	Mth.	"
Büchele	B., M., O.	"
Buchhalde	O., U.	"
Buchholz	Mth.	"
Buchrain	Ae.	"
Buchreuteholz	Wombr.	"
Buchwiese	M.	"
Bühl	Ae., Böf., H., Hoir., M., S., W., Wombr.	8
Bühlacker	Mth.	"
Bühlbeet	U.	"
Bühlmann	H.	195
Bühlwiese	Böf.	8

B.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Burg, in der	R.	216
Burghalde	B.	"
Burgknobel	W., S.	"
Burgstall	B.	"
Burgwiesacker	Wombr.	"
Burgwiesholz	Wombr.	"
Buschlacht, im	W.	155
Bußenhalde	Herg.	
Bütze, in der	R.	138
Butzen	Mth.	195
Butzenacker	Mth., R.	"
Butzenbühl	Mth.	"
Butzenlochwinkel	Mth.	"
C.		
Compagniehaus	Ae.	183
D.		
Dachsberg	O.	177
Dallenwiese	Böf.	46
Dämpflesacker	W.	194
Dämpflemoos	W.	"
Dattenbrunnen	W.	"
Dattenhalde	W.	"
Degelstein	Hoir.	205
Dennenmoos	Hoir.	
Dessertshalde	R.	194
Diepoltsberg	Ae.	"
Doktorsbühl	R.	196
Doktorshölzle	W.	"
Dohlennestwiese	O.	177
Doppertsweilermoos	Herg.	194
Dornach	S.	161
Dornachwiese	U.	"
Dornbühl	O.	"
Dreiangel	Böf., H.	84
Dreiangelacker	Ae., Mth.	"
Dreiangelsbeet	Hoir.	"
Dreikönigswiese	R.	222
Dreispitzwiese	U., W.	89
Dunkelacker	S.	95
Dunkelbuch	Ae., O.	"
Dunkelmoos	U.	"
Dunkelmooswiese	U.	"

D.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Dunke(r)tshofen	Hoir.	195
Durrachbach	Mth.	53. 148
Dürren	U.	53
Dürrenberg	Böf.	"
Dürrenmoos	U.	"
E.		
Ebenbrunnen	R.	
Ebenhalden	H., R.	
Ebnat, Ebnet, Ebnit	Ae., B., Hoir., R., S.	9
Ebnetholz	W.	
Ebnit	Ae., Hoir.	9
Eck	Böf., Mth., W.	10
Eckacker	O.	"
Eckfeld	Hoir.	"
Eckgarten	Hoir.	"
Eckholz	Böf.	"
Eckwiese	O.	"
Edelitz	Wombr.	195
Egg	B., Böf., R., Hoir.	10
Eggart, ſ. Erget		132
Eggatsberg	U.	194
Eggatsweiler	U.	191
Eggenberg	W.	
Eggenwatt	W.	80
Eggenwatterholz	W.	2
Eggenwieſe	O.	
Egghalden	Böf.	10
Eggholz	O.	"
Eggöſch	Böf.	"
Eich	H.	162
Eichbühl	Ae.	"
Eichenſtockwieſe	Herg., Mth.	"
Eichholz	H., Mth., R.	"
Eichſchachen	O.	162
Eichwald	R.	"
Eichwäldele	O.	"
Eichwieſe	B.	"
Einfang	B., Böf., H., O., R., S.	105
Einfangs	B.	"
Einfängle	B.	"
Einfangacker	Mth.	"
Einfangfeldwieſe	U.	"
Einöde	Böf., U.	179

E.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Einödacker	U., W.	179
Einödgut	S.	"
Einödweg	Böf.	179. 202
Einödwieſe	W.	179
Einſatz	B.	106
Einſchlag	W.	153
Elbelebeet	U.	139
Elbler	H.	"
Elblerbeet	U.	"
Elſen, auf der	S.	
Elſenacker	U.	
Emmatsberg	U.	194
Emmersacker	Ae.	"
Emmertsberg	O., U.	"
Emmertshalde	O.	"
Endersweiherwieſe	M.	
Engelitz	Wombr.	195
Enghals	Böf.	23
Engenmoos	O.	
Entenberg	Hoir.	177
Enzenmoos	W.	
Enzisweiler	B.	191
Erdbeerſchlag	Mth.	153. 175
Erdmännlesloch	Böf.	34
Erget, Ergert	Herg., H., S., O., U., Mth., Wombr.	132
Ergetacker	Böf.	"
Ergetholz	U.	"
Ergetwieſe	Böf.	"
Erlach	Ae.	163
Erlachacker	W.	"
Erlachthor	W.	"
Erlen	B., Herg., N., O.	"
Erlenholz	Herg.	"
Erlenwieſe	W.	"
Erleshalde	U.	163
Erleswieſe	U.	"
Ermanſtall	R.	188
Ernſtwieſe	Ae.	
Eſch, ſ. Oeſch		104
Eſchacker	S.	"
Eſchländer	Hoir.	"
Eſpach (ſ. auch Aſpach)	B., M., N., Hoir., O., R., U.	164
Eſpenholz	W.	"
Eſpentobel	Mth.	"

E.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
!* Eßensbergtobel [1])	R.	196
Eulenloch	Ae.	177
Eulenloch	Ae.	"
Eulentobelholz	O.	"
F.		
Fähndrichsbrühl im Schuppis	Böf.	208
Fahnen, im	Wombr.	177
Fahrmoos	S.	
Falken, im	Wombr.	177
Falkenacker [Falchenacker]	Mth.	"
Fall, im	Herg., R.	11
Fällthor [Feldthor]	Ae.	107
Fällthoracker	Herg.	"
Fällthorwieſe	Herg.	"
Farnach, im	R.	166
Feld	R. 12.	120
Felſengrund	B.	54
Felſenſtadelholz	Mth.	"
Fidenmoos	R.	
Figgenberg	U.	
Finegg	B., Hoir.	
Finken	Ae., O.	177
Finkenhalde	Ae.	"
Finkenholz	Ae.	"
Finkenöſch	Ae.	"
Finkenreutele	O.	"
Fiſcherholz	R.	
Ober- / Unter- Fletſchen	W.	67
Flohwieſe	W.	
Fluh	Herg., S.	13
Fluhacker	Herg.	13
Fluhholz	Herg.	"
Föderle, im	Hoir.	
Foggenmoos	W.	
Fohren	Böf.	167
Fohrenbühl	W.	"
Fohrenholz	W.	"
Fohrenmoos	Böf.	"
Forſt, im	U.	147
Forſtgarten	R.	"

1) Eßensberg- oder Pulvertobel.

F.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Fotzersacker	Wombr.	
Franzensbeet	U.	194
Frauenhäusle	W.	183
Freien, im	Hoir.	14
Fricken, im	H.	
Fronmoos	Mth.	212
Fronmooshol̃z	Mth.	"
Fronmooswieſe	Mth.	"
Froſchacker	Mth.	177
Fuchsbau	Mth., U.	"
Fuchsbühl	O., W., Wombr.	"
Fuchsbühlacker	Herg.	"
Fuchsbühlholz	S.	"
Fuchsgrabenholz	Ae.	"
Fuchsrain	Wombr.	"
Fuder, im	Hoir.	127
Fugler, im	M., N.	177
Fundel, im	N.	
Funkengarten	N.	
G.		
Galgenwieſe	Ae.	211
Gallusgärtle, das	R.	222
Garten, im jungen	Hoir., U.	123
Garten, im alten	B.	"
Gärtholz	H., U.	"
Gärtle	O.	"
Gaſſe, a. d. langen	N.	198
Gätterlesacker	S.	107
Gatterwieſe	Wombr.	"
G'halterpoint	Wombr.	177
G'halterwieſe	Mth.	"
G'hau, im	Herg.	97
Gehren, im	Hoir., N., U.	108
Gehrenacker	R.	108
Geländ, im kurzen	R.	15
Gemeind, auf der	Böſ., O., Hoir.	208
Gemeindshölzle	W.	"
Gemeindemoos	W.	"
Gemeindetheilholz	Herg.	"
Gemeindswiesle	Hoir., N.	"
Gemeingrubenbühlholz	Mth.	"
Gemeinhölzle	Mth.	"
Gemeinmarkt	R.	"

G.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Gemeinziel	H.	208
Genter, im	M.	
Genter- und Stierwiese	M.	
Georgenäcker	N.	222
Gereutholz	W.	96
Gerichtsmark	B., Hoir., Herg., W., Wombr.	211
Gerichtsstein	Mth.	„
Gerichtssteinholz	Mth.	„
Gerstäckerle	W.	175
Gestäude	Ae.	154
Gewend	R., Unt.	110
Giebel	Ae., Mth., O.	16
Giebelacker	Ae., U., Wombr.	„
Giebelbach	Ae., Hoir.	„
Giebelbach	Hoir.	„
Giebelhalde	W.	„
Giebelmoos	B.	„
Giebelwiese	Hoir.	„
Giebelwiese	Hoir., U.	„
Giebelwiesgraben	Ae.	„
Gilling, im	M.	
Gimpfel, auf dem	Herg.	17
Gitzenacker	W.	194
Gitzenweiler	O.	191
Gitzenweilerholz	O.	2
Gitzenweilerthor	O.	„
Gitzenwiese	W.	194
Glutzahlerbeet	U.	
Gmeind, s. oben Gemeind		
Goggesacker	S.	194
Goldschachenacker	Herg.	
Goldschmidsmühle	O.	194. 196
Göser, im	M.	195
Gottesackerholz	Mth.	223
Graben, im rothen	R.	18
Grabenacker	W.	„
Grabenwiese	H., M.	„
Grampen [Grempen], im	M.	
Grasgarten	S.	123
Grenzhag	R.	203
Greuth	O.	96
Greuth, im	R.	„
Grod	Mth.	
Grodhalde	Mth.	

G.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Großacker	Böf.	1
Großeggenholz	O.	"
Grubach	Hoir.	18
Grübels	W.	195
Grüblerweg	W.	2
Grund	R.	19
Grund, im	Böf., S., U., Wombr., Ae., B., R.	"
Gründle	B., Herg.	"
Grundackermoos	Wombr.	"
Grundgaſſe	B.	"
Grundlach	O.	"
Grundlachweiherwieſe	O.	"
Grundwinkel	B.	"
Grünenberg	Wombr.	95
Gſängholz	Mth.	100
Gſäß	Wombr.	180
Gſäß, auf dem	Mth.	"
Gſäßentag, am	Wombr.	"
Gſchlief	R.	20
Gſchliefwieſe	Böf.	"
Gunkelsberg	R.	
Gurtholz	Böf.	
Gut	Böf.	181
Gütle	Herg., R.	"
Gutwieſe	Wombr.	52a
Gutzell	U.	

H.		
Haderwiesbühl	S.	
Hag	O.	111
Hagacker	R., S.	"
Hagbeet	U.	"
Hagelspoint	W.	
Hagers	Herg.	195
Hägle, im	Herg.	111
Hagwieſe	S.	"
Haidach	Mth.	175
Halden	R.	22
Halde, Halden	B., Böf., H., Hoir., Mth., R., O., R., S., U., W., Wombr.	"
Häldele	Ae., R., Hoir., Herg.	"
Haldenacker	Mth., S., Wombr., U.	"
Haldenbeet	U.	"
Haldenmoos	W.	"
Haldenöſch	Böf.	"

H.	Gemeinde.	laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Hammer	Ae., Herg., R.	55
Hammerbach	Herg.	"
Hammerholz	W.	"
Hammerſchlatt	W.	"
Hammerſteig	Herg.	"
Hämmerling, im	M.	
Hämmerlingsmoos	H.	
Handwerks	Wombr.	195
Hanfland	H.	175
Hanftsbeet	U.	
Hangnach	Böſ.	24
Hangnach	O.	
Hangnacherwald	R.	2
Hangnetswinkel (Hangertswinkel)	O.	
Hanspeterlesacker	Ae.	194
Häring	B.	
Härte	Herg., O.	56
Hartmannsbühl	O.	194
Haſenacker	H., W.	177
Haſenackerholz	Mth.	"
Haſenbank, im	R.	"
Haſeneck	Herg.	"
Haſengarten	B.	"
Haſenweide	Ae., S.	"
Haslach	Hoir., U., W., S., B., Mth.	168
Hattnau	H. 125 u. vor	194
Hattnauerbrühl	H.	2
Hauen, im	Ae.	97
Hauptbühl	H.	
Haus	M., R.	183
Häuſele	R.	"
Hauspoint	U., Wombr. 103 u.	183
Hechernen, i. d.	Hoir.	25
Hege	H.	111
Hege, unter	R.	"
Heidelbeerſtockholz	Mth.	175
Heiligenacker	U.	222
Heiligenholz	Mth., O., S.	"
Heiligenhölzle	Mth.	"
Heiligenwieſe	Mth., U., Wombr.	"
Heimesreutin	Ae.	96
Heimholz	S.	
Hengnau	H.	125
Henner, im	R.	195

H.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Heppach, im	O.	
Herbst, im	B.	140
Hergatz	Wombr.	195
Hergensweiler	Herg.	191
Hergetswiese	Herg.	
Herrmann, im	U.	195
Herrenacker	O.	212
Herrenbeet	U.	"
Herrenbrühl	G.	"
Herrengarten	B., H.	"
Herrenhof	B.	"
Herrenmoos	Herg.	"
Herrensteige	B.	"
Herrenwiese	Böf., O., U.	"
Herrschaftsgarten	M.	"
Herrschaftsholz	H.	"
Heschele, im	B.	195
Heumannsberg	B.	194
!* Heuried	H., R.	
Hilisacker	B.	
Hinterböswiesholz	Mth.	2
Hinterhöll	Wombr.	2. 222
Hinterholz	O.	2
Hintermoosholz	Wombr.	"
Hinterreutele	Wombr.	"
Hirlingsacker	R.	
Hirlingsreute	B.	
Hirlingssack	W.	38
Hirschpoint	W.	177
Hirtenhaus	W.	"
Hochberg	Wombr.	25
Hochbuch	Ae.	25
Hochbuch, auf'm	Ae.	"
Hochbühl	H.	"
Hochbühlholz	Mth.	"
Hochbühlplatz	H.	"
Hochgericht	H.	211
Hochrain	H.	25
Hochreute	W., Wombr.	"
Hochsträß	B.	201
Hochsträß	B., M., W.	"
Höfen, hinter den	H., M.	184
Höfle	B., Böf., O.	"
Hofacker	H., O., U.	"

H.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Hofgut	R.	184
Hofmeiſtergut	R.	194
Hofſtatt	U.	189
Hofſtattpoint	Mth.	"
Höhe	M., O.	25
Hohenacker	M.	"
Hohenbühl	M.	"
Hohenbühlacker	M.	"
Höhenreute	O.	96
Höhenreute	W.	"
Höhenreuteöſch	O.	"
Höherberg	Hoir.	2
Hohlweg	O.	26
!* Hoiren	Hoir.	
!* Hoierberg	B., Hoir.	
Hoierberg, auf	B., Hoir.	
Holben, im	R., Hoir.	195
Holben	Hoir.	"
Holbereggen	Ae.	169
Holdergarten	Hoir.	"
Hölle	Herg., Mth., Hoir.	27
Höllberg	Herg.	"
Höllplatte	Herg.	"
Höllſchachen	Wombr.	"
Holzbirnbaumholz	Herg.	149. 159
Holzhalde	O.	"
Holzpointwieſe	Mth.	"
Holzreute	Ae.	"
Holzwieſe	Wombr.	"
Hörbolz	U.	195
Hörbolzmühle	U.	194
Horn	R.	85
Hornacker	U.	"
Hörrenbach	U.	
Hörrenbacherbeet	U.	
Hubers	S.	195
Hubersberg	Böſ.	194
Huberhaus	Herg.	183
Hubersweg	Böſ.	194
Huberwieſe	W.	"
Huebacker	Wombr.	209
Huebwieſe	W.	"
Hugelitz	O.	195
Hugelitzerhalde	W.	2

H.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Hühnerwiese	R.	177
Hummertsweiler	O.	191
Hummler, im	H.	177
Hundweiler	Ae.	191
Hundweilergut	Ae.	2
Hundswiesen	H.	177
Hungerbühl	Ae.	
Hungerbühlholz	O.	
Hüterstange, an der	Ae.	137
Hütte	R.	185
Hyren, im	O.	
Hyrenbach	O., U.	
J.		
Jackelesacker	W.	194
Jäckenacker	U.	"
Jäckenbeet	U.	"
Jakobsgärtl	B.	"
Jakobsmoos	W.	"
Jakobswiese	Ae.	"
Jäcklis	H.	195
Jauchert	B.	112
Igelsbergacker	U.	177
Immenreich	Ae.	"
Immenried	Böf.	"
Indlern, in der	R.	
Inselbühl	O.	69
Inselholz	O.	"
Inselhölzle	O.	"
Inselachenholz	O.	"
Jocklisbeet	B.	194
Johannisberg	Böf.	222
Jonasbeete	Ae.	194
Isigatsbühl	R.	"
Itzlings	Wombr.	195
Juden, im	Hoir.	223
Jungen, im	B.	123
Junggartenweg	U.	"
Junkerholz	U.	212
K.		
Kaisersbeet	M.	194
Kälbergärtl, das, Brühl	O.	177
Kälberpoint	Böf., S.	177

A.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Kälberweide	Ae.	177
Kälberwiese	Böf.	"
Kalvarienberg	R.	220
Kalwiese	O.	
Kämmerler, im	Hoir.	195
Kapellenacker	W.	219
Kapellen- und Kirchwiesacker	H.	"
Kapf, im	R., R.	28
Kapf, auf dem, zu Rickenbach	R.	"
Kapffeld	U.	"
Kaplaneiholz	Mth.	218
Karpfenwinkel, im	Hoir.	177
Karrersbrühl	Hoir.	194
Karthal, im	S.	
Kassierholz, gemeines	Mth.	208
Katzensteigholz	Böf.	177
Katzenmoos	R.	"
Kauchenberg	Hoir.	
Kengel, im	O.	28a
Kessel, im	S.	29
Kesselwiese	Herg.	29
Hasen- und Keßleracker	Mth.	196
Kichlebach, am	R.	
Kilchacker	U.	219
Kilsberg	U.	"
Kilsberghölzle	U.	"
Kindergarten, im	R.	
Kindsacker	Herg.	
Kindswiese	Herg.	
Kirchele, beim	Hoir.	219
Kirchenpriel	H.	"
Kirchenwiese	H.	"
Kirchhalde	W.	"
Kirchhof, gegenüber dem	Ae.	223
Kirchhof, beim	H.	"
Kirchweg	Böf., W.	202. 219
" Grübler	W.	" "
" Sigmarszeller	W.	" "
Klämmen, im	H.	
Klammer, im	H.	
Klausenberg	M.	
Klausengarten	M.	
Kleb, auf'm	U.	177
Klebacker	U.	

K.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Klebholz	U.	
Kleinanger	Ae.	1
Klemenzer, im	Ae.	195
Klingelsmoos	Hoir.	
Klostergut	Ae., R.	217
Klosterhalde, an der, das Pfistersgut genannt	Ae., Hoir.	"
Klösterle, im	Hoir.	"
Klosterhof	Ae.	"
Klosterwiese	Hoir.	"
Klotzeiche	W.	162
Klotzeichholz	W.	"
Knechtenthal	O.	212
Knobel (Knebel)	H., Herg., Ae., O., Böf., Hoir.	30
Knobelacker	S.	"
Knobelhalde	O.	"
Knobelholz	Hoir.	"
Knobelwiese	B.	"
Köberlesacker	M.	194
Köberlesbeet	M.	"
Koch, im	Hoir.	195
Köchlin, im	R.	"
Kohlenreute	Herg.	96
Kohlplatz	Mth.	196
Kohltobelbühl	S.	
Köhnerholz	Herg.	
Köhnerloch	Herg.	
Königsholz	U.	194
Konstanzertorkel	R.	2
Köpfle, auf'm	R.	31
Köpfen, im	Ae.	
Köpfenweg	Ae.	
Krähenholz	Herg.	177
Krätzer, im	O.	141
Krautgärtl	U.	175
Krautholz (Kreut, Gereut?)	W.	
Krebsbach	M.	177
Krebsgraben	M.	177
Kreidemann, im	M.	195
Kreidmannsacker	W.	194
Kreidmannswiese	W.	"
Kreuz	R., W., M.	220
Kreuzacker	Böf., Wombr.	85a
Kreuzbeet	U.	85a
Kreuzgewanne	M.	85a. 109

K.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Krötenplatz	Böf.	177
Krummacker	Böf.	85b
Krummbachholz	Wombr.	85b
Kugelsbeet	Ae.	194
Kurbisbeet	U.	
Kurliswiese	U.	
Kurrenbeetle	U.	177
Kurtisbrühl	M.	
Kurzen, auf der	H.	86
Kürzenen	Hoir.	86
Kürzenen, im	Hoir.	86
Kuttenbrunnen, am	Herg.	
Kutterlochacker	Wombr.	

L.		
Lachen, in der innern, in der äußern	S.	204
Lachenbrühl	U.	70
Lachenwiese	O.	70
Lädin, Baumplatz bei der	Ae.	196
Laiblach, an der	Wombr.	63
Laiblachhalde	Wombr.	"
Laiblachsberg	S.	"
Laiblachbreite	R.	7. 63
Lampertsweiler	W.	191
Ländern, in den	Hoir.	32
Landstraße, an der	O., Wombr.	201
Langen, im	M.	87
Länge, auf der	S.	"
Langacker	Böf., Herg., W.	"
Langeckacker	Herg.	"
Langhalde	B., O.	"
Langenbergholz	U.	"
Längenberg	R., U.	"
Langenloch	O.	"
Längenmoos	B., U., R.	"
Langenschlatt	O.	"
Langenweg	Ae.	87. 202
Langenweg, am	Ae., O., M.	87. 202
Langwiese	Mth.	87
Lankrain	H.	
Lärchenheim	Ae.	171. 182
Lattenweiler	A.	191
Laubeggen	Ae.	150
Lausbühl	M.	223

L.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Lebernen, in der	Hoir.	33. 224
! * Lechfeld, im	U.	
Lehen, zu	B., Hoir.	213
Lehenacker	U.	"
Lehenberg	Hoir.	"
Lehenholz	Mth.	"
Lehmacker	Wombr.	57
Lehmbergmoos	Wombr.	"
Lehmholz	Wombr.	"
Leimen, auf der	S., Wombr., Herg.	58
Leimacker	H., M., R., U.	"
Leimgrube	N., O., Herg., Hoir.	"
Leimgrubacker	R.	"
Leimholz	Herg.	"
Leimholzacker	Mth.	"
Leimsteig	Herg.	"
Leimwiese	Herg.	"
Leimwiesle	S.	"
Lengatz	Mth.	195
Lerchen, im, Brühl	Ae.	177
Lerchenberg	Hoir., U.	"
Lerchenholz	Herg.	"
Lerchenmühle	Herg.	177. 196
Lerchentobel	Herg.	177
Lerchentorkel	N.	"
Lestes- und Emersacker	Ae.	
Letten, am	Hoir.	59
Lettenbach	Böf.	"
Letze	Hoir.	215
Letze, auf der	Hoir.	"
Letzgraben	B., Hoir.	"
Letzländle	Hoir.	"
! * Liebträger, im	Hoir.	
! * Liebloſen, im	N.	
Lindbühl	S.	172
Lindenbühl	Ae., S.	"
Lindenhof	Hoir.	"
Lindenthal	Mth.	"
Loch	W.	34
Loch, im	S.	"
Löchern, in den	Mth.	"
Locherſteig	W.	
Lohgaſſe	H.	151
Lohhölzle	Mth.	"

L.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Lohmann	Hoir.	195
Lohmoos	U.	151
Lohwiese	W.	151
Löhleholz	Wombr.	
Löhlemooswiese	Wombr.	
Lorenzmühlgut	Ae.	194. 196
Lorenzensbrühl	B.	194
Lotter, im	Hoir.	
Lotzacker	W.	
Lückenwiese	S.	
Lusttobel	Mth.	
Lusttobelholz	Mth.	
M.		
Maienmoos	W.	158
Maierhalden	B.	194
Maierhalde	B.	"
Maiersbeet	U.	"
Mändleslohacker	Wombr.	
Mangen, im	Hoir.	195
Mangengasse, an der	Hoir.	
Mangmeßmers, Hofstatt des	U.	189
Mannlehen, im	H.	213
Mariathann	Mth.	222
Marienheim	Ae.	182. 222
Martesgewend	U.	194
Marteshof	Hoir.	
Martinsbeet	U.	194
Martinsbrühl	Hoir.	"
Martinsbuchacker	H.	"
Mauer, auf der	Ae.	186
Mauern, in den	O.	"
Mauserwiese im Übermoos	H.	
Melchenacker	S.	
Mehlsack, im	N.	196. 38
Mergelshalde (Mürgelhalde)	Hoir.	60
Meßmeracker	Wombr.	213
Meßmersacker	Böf.	194
Meßmersbrunnen	Herg.	"
Meßmershalde	Wombr.	"
Meßmerspeunt	Wombr.	"
Meßmerswiese	W.	"
Meßneracker	U.	218
Metzgersgarten	M.	

M.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Metzler, im	H.	195
Metzlers	W.	"
Metzlersösch	O.	
Michelsgarten	B.	194
Mietzlings	Herg.	195
Mietzlingerthor, am	Herg.	2
Mittelacker	Böf.	"
Mittelhof	R.	"
Mittelreute	O.	"
Mittelsee	M.	76. "
Mitten	M.	"
Mittenbach	M.	"
Mittenbuch	B.	"
Mitterberg, im	M.	"
Mitterreute	H., M.	"
Mocken, im	Ae.	
Mollacker	W.	
Möllen	Mth.	
Mollenbergeracker	W.	2
Mollenberg	Herg.	
Mollvorhölzle	W.	
Mollenholz	W.	
Mollwiese	W.	
Moos	Ae.	71
Moos, im Moos, das	Herg., M., H., R., O., S., Hoir., Wombr., W.	71
Moosacker	W.	"
Moosanger	Hoir.	"
Moosergert	Herg.	"
Mooslachen	M.	70
Mooswiese	W.	71
Morazholz	Wombr.	
Motzen, am	U.	195
Mozach	R.	
Mozacherhalde	R.	
Mühefeld	O.	
Mühle	M.	196
Mühlgarten	Wombr.	"
Mühlholz	U.	"
Mühlschlatt	S.	"
Münchhof	R.	217
Münz	M.	
Munzer, im	B.	
Münzbühl	M.	

	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
M.		
Münzhof	M.	
Murachholz	O.	72
Murachwald	O.	"
Mutten (Muthen)	Wombr.	195
Mutterholz	Wombr.	"
N.		
Nazisacker	U.	194
Neubenacker	Ae.	
Neubruch	Herg.	102
Neusatz	B., M.	"
Niederhaus	R.	49. 183
Niele, im	W.	175
Nonnenbach	U.	217
Nonnenbuch	U.	"
Nonnenbühl	U.	"
Nonnenhorn	R.	85. 217
Nothmahlmühlplätzle	Herg.	196
Nuberhaldenmoos	W.	
Nußbaum	M.	170
Ober-/Unter-Nützenbruck	Herg.	
Nützerbruck	Herg.	
Nützenholz	Herg.	
Nutzenstall, im	H.	188
O.		
Oberbühl	O.	2
Obereggenreute	S.	"
Oberforst	U.	"
Oberhof	R.	"
Oberholz	Herg.	"
Oberholz	Wombr., Herg.	"
Obermoos	S.	"
Oberösch	O., Herg.	104. "
!* Oberreitnau	O.	"
Oberrengersweiler	O.	191. "
Oberreute	R.	96. "
Oberreuteacker	Mth.	" "
Oberreuteholz	Mth.	" "
Oberried	O.	73. "
Oberröhrenbach	B.	"
Oberschlatt	Wombr.	"
Oberstrichenen	O.	"

O.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Oberwinkel	Herg.	2
Oeden, bei der	Ae.	133
Oedacker	R.	"
Oedmühle	Ae.	133. 196
Ohmat	U.	128
Oelhof	Ae.	145
Oelstampfpoint	Mth.	"
Oelwiese	O.	"
Oesch (s. auch Esch)	B., Böf., H., Herg., M., S., U., R., W., Mth., Wombr.	104
Oeschacker	Herg.	"
Oeschkauz	H.	"
Oeschlacker	U.	"
Oeschle	Herg.	"
Oeschlwiese	U.	"
Orgelmachers Haus	M.	196
Osterholz	Herg.	2
Osterholztrieb	Herg.	136. "
Osterwiese	S.	"
Ottergäßle	R.	177
Otterweiher	W.	"

P.		
Pantenbühl	B.	
Paradies	Hoir., R., O., R., Wombr.	177
Paradiesacker	Mth.	"
Paradiesmooswiese	Mth.	"
Petersbeet	Ae.	194
Peunt (s. Point)		
Pfadacker	Hoir.	113
Pfatwiese	Ae.	"
Pfaffen, im	Hoir.	218
Pfaffenberg	M.	? "
Pfaffenmoos	B., M.	"
Pfannenhalde	M.	
Pfarrhaus	U.	218
Pfarrersbrühl	Hoir.	"
Pfarrholzbühl	M.	"
Pfeiffersmooswiese	U.	104
Pfenningsacker	Ae.	213a
Pfenningsgütl	Ae.	"
Pfistergut	Ae.	194
Pfizerhof	M.	"
Plätzlebeet	U.	35

	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
P.		
Plötzen, im	R.	175
Point, Pointle	Herg., M., O., R., S., U., W., Wombr., B., H., Mth., Böf.	103
Pointtobel	Wombr.	"
Poppelebrühl	Wombr.	194
Poppelesbauernweg	Wombr.	"
Posthof	R.	196
Prangeter Acker	Mth.	119
Praſſel (ſ. Proſſel)		
Preißacker	B.	
Preſſe	U.	142
Preſſeneck	Hoir.	"
Prieſterwinkel	Herg.	218
Proſſel, im	M.	
Pulvertobel (ſ. Eßensbergtobel)	R.	196
Pummer, im	Ae.	177
Q.		
Quick, im	H.	176
R.		
Rain	M., R., U.	114
Rainhaus	Ae.	"
Rank, im	R.	88
Räuche (Laiblacher)	Böf.	
Räuhen, im	Sigm.	134
Rauſcher, im	M.	195
Raußbrücke	H.	
Raußen, auf der	H., U.	
Raußenbeet	U.	
Raußgraben	H.	
Rebhalde	R.	142
Regelthier, im	B.	
Regenweiher	W.	
Rehberg	Ae.	177
Rehenen, in den	M.	223
Rehenenhölzle	M.	"
Rehenenpreſſe	M.	"
Rehenenwieſe	M.	"
Rehlings	W.	195
Rehlings, im	W.	"
Reifeſſen, im	B.	
Reitheimerfeld	R.	
Reitheimeröſch	R.	

R.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß
Rengols(Rengolts)berg	Hoir.	
Rengolsbühl (ſ. auch Ringol)	Hoir., B.	
Rennerle	Ae.	
Reußen, in der	B., N.	
Reutin	R.	96
Reute (Reuti)	M., N., R., Ae., O., B., S., U., W., Böſ.	„
Reutele	Ae., N., R., Mth., B., H., Herg.	„
Reuteacker	Mth., Wombr.	„
Reutebühl	R.	„
Reuteholz	Wombr.	„
Reutenen, auf der	Mth., R.	„
Reutenen (Reutinen)	M.	„
Reutenmühle	Wombr.	96. 196
Reutersmoos	W.	
Rhöne, auf der	Herg.	
Richtweg, am	N.	202
Rickenbach	R.	88a
Ried	Böſ.	73
Riedersbach	B.	
Riedersbach, am	B.	
Riedle, im	Hoir.	73
Riedfurt	W.	68. 73
Riedhalde	Wombr.	„
Riedholz	Böſ.	„
Riedweg	Böſ.	„
Riegelholz	O., S.	115
Riegellucke	W.	„
Riegelwieſe	Böſ., Mth., S.	„
Riegen, im	Wombr.	
Rieſchengarten, im	M.	194
Rigga(r)tshofen	U.	184. 195
Rigga(r)tshoferhalde	U.	2
Ringolsreute	Hoir.	194
Ringolsreuterweg	Hoir.	2
Ringelſtein	B.	
Rippelſtein	N.	
Rittmeyersberg	Hoir.	194
Roggenreuth	S.	
Rohrach	W.	74
Rohranger	B.	„
Rohrbrühl	R.	„
Röhrenbach	B., M.	„
Rohrholz	Herg.	„
Rohrplatz	Herg.	„

R.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Rohrschlatt	Herg.	74
Romswiese	H.	221
„ im Übermoos	H.	„
Rossen, bei den	M., Hoir.	177
Rossen (Reußen), bei der	B.	
Roßacker	Herg.	177
Roßhimmel	Herg., W.	„
Rossenholz	O.	„
Rossenweiheracker	Herg.	„
Rossenwiese	Herg.	„
Roßloch	S.	„
Roßpoint	S., Wombr.	„
Roßweide	R.	„
Roßweidpoint	Wombr.	„
Roßwiese	Herg.	„
Roßwiesacker	R.	„
Roßwinkel	O., R.	„
Rosten, in der	Wombr.	
Rothen, im	B.	95
Röthenbach, im	R.	„
Rothenbrunnen	Herg.	„
Rothenhof	U.	„
Rothholz	S.	„
Rothkreuz	W.	„
Rothenmoos	R.	„
Rothenschlatt	O.	„
Rothwiese	S.	„
Rothenmartesfeld	U.	194
Ruckenacker	Wombr.	
Rupolz	Herg.	195
Rupolzeröschen	Herg.	2
Rupolzwiese	Herg.	194
Rueßenwiese	Wombr.	„
Ruezenberg	Herg.	37
Ruezenbergacker	S.	„
Ruezenbergtobel	Herg.	„
Ruthacker	S.	
Ruthwiese	S.	
S.		
Sack, im	B.	38
! * Saffriansgut	R., Hoir.	194
Sägenacker	O.	39
Sägenbach	Böf.	„

F.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Sägenwiese	O.	39
! * Salzburgergut	R.	194
Sand	H.	61
Sandbichel	R.	"
Sandbühl	Böf., Herg., S.	"
Saragärtle	R.	
Saumholz	Herg.	203
Säure, auf der	O.	130
Saurücken	Böf., R.	36. 177
Sauters	O.	195
Sautersholz	O.	194
Sautersbrühl	Böf.	"
Sautersmoos	W.	"
Schabenwiese	Herg.	
Schächeleholz	Mth.	152
Schächele, im	R., U.	"
Schachen	Hoir.	"
Schachen, im	Hoir., R., U., Herg.	"
Schachenhalden, auf	R.	"
Schachenholz	Wombr.	"
Schachenwiese	Hoir.	"
Schachenländern, in den	Hoir.	"
Schäferhalde	S.	177
Schafhalde	R., M.	"
Scharrmoos	Herg.	
Schärle, im	Ae.	41
! * Schatzbühl	O.	
! * Schatzholz	O.	
Scheerbühl	B.	
Scheere, auf der / in der	Böf., H.	41
Scheggierer, im	Hoir.	195
Scheibe	R.	40
Scheibe, in der	O., R., Böf., W., B., U., H., Hoir.	"
Scheibenacker	Mth.	"
Scheibengewend	M.	"
Scheibenholz	Böf., S.	"
Scheibenloch	H.	"
Scheibenplätzle	R.	"
Scheibenweiler	Herg.	191
Scheidenweilermoos	Herg.	2
Scheidgraben	Hoir.	203
Schellenbaumsbrühl	S.	194
Schellenbaumswiese	S.	"

S.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Schemperthor	N.	
Scherer, im	N.	195
! * Schertweggen, im	Ae.	
Scheubeet	U.	
Scheuchen, im	U.	177
Scheuchenbeet	N.	"
Schiele, im	Hoir.	195
Schild, im	Böf.	42
Schillers	Herg.	"
Schillers, bei	Herg.	"
Schinderloch	Ae., O.	196
Schindermooswieſe	U.	"
Schingisbeet	U.	
Schlachters	S.	195
Schlatt, im	O., H., M., U.	75
Schlattacker	O.	"
Schlattenmoos	R.	"
Schlätter, im	H.	195
Schlattersbrühl	S.	194. 75
Schlattgraben	O.	"
Schlattwieſe	U.	"
Schlauenberg	O.	43
Schlauenmoos	O.	"
Schlegelbühl	S.	194
Schleife, an der	Hoir.	44
Schloßacker	S., Wombr.	187. 214
Schloßbeet	U.	" "
Schloßbühl	S., Herg.	" "
Schloßgrabenpoint	Wombr.	" "
Schloßhalde	O.	" "
Schlößle, beim	Hoir.	" "
Schmelgengärtle	O.	
Schmidling, im	U.	
Schmidlinger, im	Mth.	195
Schmittliswieſe	Mth.	194
Schneckenbuch	W.	177
Schneckenwinkel	N.	"
Schneeberghalde (oder Auguſtinerhalde)	Ae.	
Schneidbachfeld	U.	
Schnellbrühl	Böf.	194
Schnellgatter	Herg.	107
Schnetzer, im	Hoir.	195
Schönau	Hoir.	125
Schönaueracker	Hoir.	2

S.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß
Schönbühl	Ae.	2a
Schönbühl	Ae.	"
Schöne, die, im Forst	U.	"
Schönenbrunnen	W.	"
Schöngarten	Hoir.	2a
Schönergarten	Ae., Hoir.	und
Schönergert	Hoir.	132
Schöngrund	Ae.	2a
Schopfpointwiese	Mth.	
Schoppen, im	H.	
Schoren, im	Ae., Wombr., Herg.	122
Schorenhäldele	Wombr.	"
Schorenholz	Wombr.	"
Schorenmoos	O.	"
Schorisgarten	H.	
Schreckelberg	Mth.	44a
Schrecklenberg	Wombr.	"
Schreiber, im	Ae., U.	195
Schreier, im	U.	"
Schuhmacheracker	U.	196
Schuppersgassenösch	Bös.	209
Schuppersösch	Bös.	"
Schuppis, auf der	B., Bös.	"
Schwaderlohacker	Bös.	
Schwand	M.	99
Schwand, in der	B., Hoir., M.	"
Schwandweg	M.	"
Schwarzenberg	Mth.	95
Schwarzensee	Mth.	"
Schwärzenbrühl	Bös.	"
Schwarzenreute	Herg.	"
Schwärzerbrücke	R.	205a
Schwatzen	W.	195
Schwatzenloch	W.	
Schwebelsbeet	U.	
Schwedishof	R.	194
Schwende	O.	99
Schwenderacker	Herg.	"
Schwenderholz	Herg.	"
Schwesterberg	Hoir.	
Schwesternberg, am	Hoir.	
See, am	R., N.	63
See, im langen	Ae.	76
Seehaldenwiese	Wombr.	"

S.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Seele, in der	N.	
Seemann, im	Ae.	195
Seereiterswieſe	Mth.	194
Selmnau	H. 125 u. vor	194
Selmnauerberg	H.	2
Selmnauerbrühl	H.	"
Selmnauerösch	H.	"
Senftenau	Ae.	125
Senftenaueracker	Ae.	2
Seppentonisbeet	M.	194
Sepplisbrühl	H.	"
Sieberhalde	U.	
Siebmacher	M.	195. 196
Siechen, im	R.	207
Siechenbach	Böſ.	"
Siechengarten	B.	"
Siechenholz	Böſ.	"
Siechgaſſe	M.	"
Siegelacker	Böſ.	
Sigmarszell	S.	193. 217
Simmerbuch	Hoir.	194
Simribuch	Hoir.	"
Sixtengärtle	Hoir.	"
Sixtengarten	M.	"
Sommergut	Ae.	2
Sommer, im	U.	"
Sonnenhalde	Ae.	"
Sonnenblick	B.	5
Sonnenbühl	Ae., O., N.	2
Sonnengut	Ae.	"
Sorgers	Ae.	195
Sorgers, im	Hoir.	"
Spatzenwinkel	O.	177
Spechtenacker	Ae.	"
Speckmenholz	W.	
Speik, in der	B.	175
Spiegler	Hoir.	195
Spielerspoint	Böſ.	194
Spielhofersbrühl	U.	"
Spielhoferspoint	U.	"
Spitalhalde	R.	207a
Spitalholz	B., Herg.	"
Spitalmühle	Ae.	196. "
Spitz, im	Hoir.	89

S.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
(Hag- und) Spitzacker	Wombr.	89
Spitzburg	Ae.	"
Spitzholz	S.	"
Spitzpoint	Herg.	"
Spitzwiese	W.	"
Sporer, im	Hoir.	195
Städelemoos	R., S.	
Stadelpoint	Böf.	187a
Stadtgraben	Hoir.	216a
Stapfenberg	Hoir.	
Stäuben, im	B.	77
Staudach	Mth.	154
Staudachacker	Wombr.	"
Stauden, in der	M.	"
Staufenerweg	Herg.	2
Steffenreute	U.	194
Steg, am krummen	H.	196. 199
Stegmühle	Ae.	" "
Steig	R.	45 u. 200
Steig, auf der	Hoir., O., B., H., R., W.	"
Steigacker	O.	"
Steigerloch	M.	"
Stein	O.	62. 205
Steinbruchfeld	U.	"
Steinbruckholz	U., Mth.	197
Steinenbruck, an der	U.	
Steinbruck- und Fällthoracker	Herg.	107. "
Steinbruckfeld	U.	197
Steinenbruckplatz	Mth.	"
Steinegg	S.	62
Steinenacker	R.	"
Steinenberg	W.	"
Steinet, auf der	Mth.	"
Steinholz	Mth.	"
Stelze	R.	90
Stelzenacker	Mth., Böf.	"
Stelzenbruck	Böf.	"
Stetter, im	M.	195
Stiegelloch	M.	116
Stierer, im	M.	177
Stierwiese	M.	"
Stifthofgut	Ae.	217
Stiftwiese	W.	"
Stockach, auf	R., Ae., U., Wombr., Hoir.	101

S.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Stockach	R.	101
Stockacker	Böſ., Wombr.	"
Stockatsbühl	R.	"
Stockatsbühl, auf'm	Ae., Böſ.	194 u. "
Stöcken, in den	Böſ., O., Mth.	"
Stockenbühl	Ae.	"
Stockenweiler	Herg.	191
Stöcklesberg	S., Böſ.	101
Stockwieſe	Hoir.	"
Stoffelesacker	Ae.	194
Stöppele, am	Hoir.	
Storchenneſt	B., Hoir.	177
Strangen, auf den	H.	116a
Straße	U.	201
Straußenbühl	R.	
Straußenwieſe	R.	
Streitelsfingen	R.	195
Streitelsfingertobel	R.	2
Streuwieſe	B.	
Strichenen, in den	O.	91
Stummenreute	B.	
Stummergetholz	Herg.	
Stutzenberg	R., Hoir.	
Sulzenberg	O.	177
Sulzenmoos	O.	"
Sulzenmoeröſch	O.	"
Sulzenrain	O.	"
Süße, auf der	O.	130
Süßwieſenholz	O.	"
T.		
Tannach	B., Herg.	173
Tannen, im	W.	"
Tannenhof	Reutin	"
Tannenholz	Herg.	"
Tannenmoos	Herg.	"
Tannhof	Hoir.	"
Tannholz	R.	"
Tanzenacker	Mth.	
Tanzwieſen	R.	
Täſche	O., S.	
Täſchenacker	Mth.	
Taſchenmacher, im	H.	195. 196
Tatzengarten	H.	

T.	Gemeinde.	laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Taubenberg	B.	177
Taubenberg, am	B., Hoir.	"
! * Tauberget, zu	B.	
Tegermoos	Herg., Wombr.	1
Tegernsee, am	U.	63
Tegernseeweiher	U.	"
Telle	Mth.	46
Tellenholz	Mth.	"
Tellerstorkel	M.	194
Tempelacker	R.	
Tengelacker	R.	
Teufelsloch	M.	222
Teufelswiese	R.	"
Teufelsschachen	Wombr.	"
Thalhof	Herg.	47
Theiler, im	B.	
Thiergarten	R.	177
Thor	R.	48
Thoracker	O.	"
Thumen	S.	195
Tiefhölzl	Herg.	49
Tiefwiese	Herg.	"
Tobel	Böf., Hoir.	50
Tobel	Ae., Hoir., B., Böf., Mth., R., W., S.	"
Töbele	Hoir.	"
Töbele	Ae., H., Hoir., O., Mth., R., W.	"
Tobelacker	Ae., Böf., S., W.	"
Tobelbach	Böf., Mth.	"
Tobelegg	Böf.	"
Tobelgarten	S.	"
Tobelhalde	Böf., R.	"
Tobelholz	Böf., Mth., R.	"
Tobelösch	Böf.	"
Tobelwiese	Böf., O.	"
Toblerweg	R.	2 u. "
Todtengasse	U.	223
Todtengäßle	Ae.	"
Todtenhölzle	W.	"
Todtfüllinger Acker	R.	
Torkel	Hoir.	143
Torkelweg	O.	"
Torkelwiese	O.	"
Traufholz	Herg.	
Tretter, im	B.	195

T.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß
Trillisbeet	B.	194
Trillishof	B.	"
Trippels, im	B.	195
Trippelsmoos	B.	194
Tritter, im	B.	195
Trutrach	Hoir.	
Trutzburg	Hoir.	216
Tummen (s. Thumen)		

U.		
Übere, in der	H.	2
Übermoos	H.	"
Unsäuberle	H.	78
Unterbachen, zu	Hoir.	2
Unterbauernhaus	Herg.	183
Unterbechtersweiler	U.	191
Unterbrändenacker	Mth.	98
Unterhof	U.	2
Unterhege, zu	R.	111
Unterholz	O.	149
Unteröfch	Herg., O.	2
!* Unterreitnau	U.	
Unterrengersweiler	U.	191
Unterreutinerfeld	R.	12
Unterstrichenen	O.	
Uppelsbergholz	U.	

V.		
Veitenloch, im	Herg.	194
Viehhof	R.	177
Viehweide	R.	"
Vizedoms Hofgut	R.	210
Vogelherd	B., Herg., M., O., U., Wombr.	177
Vogelherdacker	Wombr.	"
Vogelherdwiese	Wombr.	"
Vogelsgarten	U.	194
Vögeleshalde	O.	"
Voglersgärtle	U.	"
Volklings	Herg.	195
Vordergrundreute	Herg.	2
Vorderhalde	O.	"
Vorderhäldele	Mth.	"
Vorderreutele	Wombr.	"
Vorhöllholz	Mth.	222. "

W.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Wagnerspoint	Wombr.	194. 196
Walchen, im	B.	195
Waldpoint	Wombr.	146
Walser, im	Hoir.	195
Waltersberg, im	U., O.	194
Waltersberg	O., U.	"
Waltersholz	O.	"
Waltramsbuch	Hoir.	"
Walzer, im	Hoir.	195
Walzreute	Ae.	
Wanne	Ae., W.	51. 117
Wannenholz	W., Wombr.	51
Wannenmachersbeet	U.	195. 196
Wannenthal	R.	51
Wannenthal	R.	"
Wäsche, bei der	H., R.	196
Wäschholz	Mth.	"
Wasenbach	M.	129
Wasenmoos	S., W., Wombr., Mth.	"
Wasenwiese	U.	"
Wasserburg	M.	79
Wassergarten	U.	"
Watt, im	Bös.	80
Weg, im langen	Ae., M.	202
Weibleshölz	Herg.	
Weibelsbeet	M.	
Weidach	M., B., Mth., Bös., Herg.	174
Weidacker	W.	136a
Weihen, im	Ae.	81
Weihen (Weiher)	Hoir.	"
Weiher, am	Hoir., W.	"
Weiher, im	Bös.	"
Weihermooswiese	U.	"
Weiheröfch	Herg.	"
Weihertobel	S.	"
Weiherwuhr	W.	81. 82
Weinberg, im	Hoir.	144
Weingarten	W.	"
Weißensberg	W.	95
Weißengarten, im	H.	"
Weitfeld	O.	1
Welschland	M.	175
Welschlertobel	Bös.	194
Welser, im	Hoir.	196

W.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Weſen	R.	192
Weſen	Hoir.	"
Wette	Herg., O.	80
Wettenbühlholz	Herg.	"
Wettismoos	U.	194
Wettiſerſtraße	U.	2
Widum	Wombr.	218
Widumacker	Herg.	"
Wieſe	Mth., Böſ., W., O.	130
Wiesfleck	U.	"
Wiesfleck	U.	"
Wiesflecken, im	R.	"
Wiesle	B.	"
Wildberg	W.	177
Wildenmoos	Mth.	52a
Winkel	O., W.	52
Winterberg, im	H., M.	2
Winterbergersbrühl	M.	194
Winternepperacker	S.	
Wirthswieſe	U.	194. 196
Witzigmänn	Böſ.	195
Witzigmännbrühl	Böſ.	
Wöhren, im	Hoir.	82
Wöhrle, im	O.	"
Waſſer- und Wöhrplatz	H.	"
Wolfegg, auf der	Ae.	177
Wolfenacker	S.	"
Wolfenbühl	M.	"
Wolfgangsberg	Herg.	194
Wolfratsmoos	M.	"
Wolfsbach	Ae., O., W.	177
Wolfsgurgel	Herg.	21. "
Wolfshag	Mth., O., R.	"
Wolfshagbruck	Wombr.	"
Wolfshagholz	Mth., Wombr.	"
Wolfshagweg	Wombr.	"
Wolfshalden (Wolfhalden)	R.	"
Wolfsreute	B.	"
Wolfswieſe	S.	"
Wombrechts	Wombr.	195
Wuhlen, am	Böſ.	
Wuhracker	B.	82
Wuhrhölzl	Böſ.	"
Wurſt, auf der	O.	92

W.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Wüste	B.	135
Wustgraben	Hoir.	
Z.		
Zapfen, im	M.	195
Zehentmooswiese	U.	221
Zehentsteg	Hoir.	"
Zehrer, im	N.	195
Zeisertsweiler	Böf.	191
Zeisertsweilermoos	N., S.	2
Zell	B.	217
Zellerholz	S.	"
Zenzensplatz	H.	194
Zerrenbach	Herg.	
Ziegelhaus	N.	183
Ziel, im	Mth., Herg., H.	118
Zielacker	O.	"
Zielatgasse	U.	"
Zielholz	Mth.	"
Zipfel	W.	93
Zipfelwiese	Ae.	"
Zollerswiese	O.	194
Zug, im	Ae., M.	94
Zugacker	Ae.	"
Zügle, im	Ae.	"
Zürnen, im	B., H.	195
Zwinghof	Hoir.	212
Zwirken, auf der	B., H.	

Zweites Verzeichniß,

enthaltend

die Namen der ſechzehn Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Lindau und der dieſe Gemeinden bildenden Ortſchaften.

Aeſchach.

Aeſchach.
Achbrücke.
Achrain.
Auf der Mauer.
Ebnit.
Eichbühl.
Eulenloch.
Giebelbach.
Heimesreutin.
Hochbuch.
Holdereggen.
Hundweiler.
Immenreich.
Kloſterhof.
Langenweg.
Marienheim.
Moos.
Rainhaus.
Rennerle.
Schönbühl.
Schöngrund.
Senftenau.
Sorgers.
Spitalmühle.
Stegmühl.
Stockatsbühl.

Bodolz.

Bodolz.
Bettnau.
Bruggach.
Enzisweiler.
Finegg.
Hochſträß.
Hoierberg.
Meierhalden.
Mittenbuch.
Riedersbach.
Taubenberg.

Böſenreutin.

Böſenreutin.
Egghalden.
Hangnach.
Tobel.
Witzigmänn.
Zeiſertsweiler.

Hege.

Hege.
Hattnau.
Hengnau.
Selmnau.

Hergensweiler.

Hergensweiler.
Altis.
Hagers.
Mietzlings.
Mollenberg.
Oberholz.
Obernützenbruck.
Rupolz.
Scheidenweiler.
Schillers.
Stockenweiler.
Unternützenbruck.
Volklings.
Wolfgangsberg.

Hoiren.

Hoiren.
Allwind.
Bad.
Belgrad.
Degelstein.
Dennenmoos.
Ebnit.
Finegg.
Giebelbach.
Giebelwiese.
Hoierberg.
Holben.
Kürzenen.
Letze.
Lindenhof.
Schachen.
Schönau.
Schöngarten.
Schwesterberg.
Simmerbuch.
Spiegler.
Tobel.
Töbele.
Waltramsbuch.
Weiher.

Lindau.

Mariathann.

Mariathann.
Beuren.
Butzen.
Grod.
Lengatz.
Möllen.
Schrecklenberg.
Schwarzenberg.
Schwarzensee.
Staudach.

Mitten.

Mitten.
Bichel.
Mittenbach.
Mooslachen.
Mühle.
Reutinen.
Schwand.
Wasserburg.

Nonnenhorn.

Oberreitnau.

Oberreitnau.
Gitzenweiler.
Goldschmidsmühle.
Greuth.
Höhenreuti.
Hugelitz.
Hummertsweiler.
Lattenweiler.
Oberrengersweiler.
Sauters.
Sulzenmoos.
Waltersberg.

Reutin.

Reutin.
Achbrücke.
Am See. [Amsee.]
Bleiche.
Brühl.

Reutin.

Grund.
Halden.
Iſigatsbühl.
Köchlin.
Motzach.
Münchhof.
Niederhaus.
Oberhof.
Oberreute.
Rickenbach.
Rothenmoos.
Sandbichel.
Scheibe.
Steig.
Stockach.
Straußenbühl.
Streitelsfingen.
Tannenhof.
Wannenthal.
Weſen.
Ziegelhaus.

Sigmarszell.

Sigmarszell.
Bieſings.
Dornach.
Heimholz.
Hubers.
Laiblachsberg.
Schlachters.
Thumen.

Unterreitnau.

Unterreitnau.
Unter-Bechtersweiler.

Unterreitnau.

Dürren.
Eggatsweiler.
Hörbolz.
Hörbolzmühle.
Hörrenbach.
Rickatshofen (Riggatshofen).
Unterrengersweiler.
Waltersberg.
Wiesfleck.

Weißensberg.

Weißensberg.
Eggenwatt.
Grübels.
Lampertsweiler.
Loch.
Metzlers.
Rehlings.
Rothkreuz.
Schwatzen.
Wildberg.

Wombrechts.

Wombrechts.
Adelgunz.
Edelitz.
Engelitz.
Gſeß.
Handwerks.
Hergatz.
Itzlings.
Muthen.
Reutenmühle.

Drittes Verzeichniß,

enthaltend die zuſammengeſetzten Orts- und Flurnamen, nach den Grundwörtern geordnet.

Überſicht

der in dieſem Verzeichniſſe vorkommenden Grundwörter.

— acker.
— ader.
— anger.
— au.
— bach.
— bank.
— bau.
— baum.
— beet.
— berg.
— beund, ſ. point.
— blick.
— brand.
— bruch.
— bruck.
— brühl.
— brunnen.
— buch.
— bühl (bohl).
— burg.
— eck, egg.
— eich.
— erget.
— eſch, ſ. öſch.
— fang.
— feld.
— fleck.
— fletſchen.
— forſt.
— furt.
— garten.
— gaſſe.
— gatter.
— gemach.
— gericht.
— gewanne.
— gewend.
— graben.
— grube.
— grund.
— gurgel.
— gut.
— hag.
— halde.
— hals.
— haus.
— heim.
— herd.
— himmel.
— hof.
— höll.
— holz.
— horn.
— kauz.
— knobel.
— kreuz.
— lache.
— land.
— loch.
— lucke.
— mark.
— markt.
— moos.
— mühl.
— neſt.
— öſch.
— platte.
— platz.
— point.
— preſſe.
— rain.
— reich.
— reute.
— ried.
— rücken.
— ſack.
— ſatz.
— ſchachen.
— ſchlag.
— ſchlatt.
— ſee.
— ſtall.
— ſtange.
— ſtatt.
— ſteg.
— ſteig.
— ſtein.
— ſtock.
— ſtraße.
— ſtube.
— tag.
— thal.
— thor.
— tobel.
— torkel.
— trieb.
— wald.
— watt.
— weg.
— weid.
— weiher.
— weiler.
— wieſe.
— wind.
— winkel.
— wuhr.
— zell.
— ziel.

A. Zusammengesetzte Namen.

Mit dem Grundworte — acker.

Allwindacker, Argen, Aspach, Au, Bäcken, Baier, Basches (Beschis), Bäumles, Bildstock, Binsen (Binzen), Binsenreut, Birken, Brand, Breiten, Brombeerhag, Bronnenwies, Bruderhofer, Buch, Bühl, Burgwies, Butzen, Dämpfles, Dreiangel, Dunkel, Eck, Einfang, Einöd, Elsen, Emmers, Erget, Erlach, Esch, Falken, Fällthor, Fluh, Fotzers, Frosch, Fuchsbühl, Gätterles, Gehren, Georgen, Gerst, Giebel, Gitzen, Gogges, Goldschachen, Graben, Groß, Hag, Halden, Hanspeterles, Hasen, Heiligen, Herren, Hilis, Hirlings, Hochbränd, Hof, Hohen, Hohenbühl, Horn, Hueb, Jäcken, Jackeles, Igelsberg, Kapellen, Keßler, Kilch, Kinds, Kirchwies, Kleb, Knobel, Köberles, Kreidmanns, Kreuz, Krumm, Kutterloch, Lang, Langeck, Lehen, Lehm, Leim, Leimenholz, Leimgrub, Lester, Lotz, Mändlesloh, Martinsbuch, Melchen, Meßmers, Mittel, Moll, Mollenberger, Moos, Nazis, Neuben, Oberreute, Öd,Ösch, Öschel, Paradies, Pfad, Pfennings, Preiß, Reute, Roß, Roßenweiher, Roßwies, Rucken, Ruezenberg, Ruth, Sägen, Scheiben, Schlatt, Schloß, Schönauer, Schuhmacher, Schwaderloh, Schwender, Senftnauer, Siegel, Spechten, Spitz, Staudach, Steig, Steinen, Steinbruck, Stelzen, Stock, Stoffeles, Tanzen, Täschen, Tempel, Tengel, Thor, Tobel, Unterbränden, Vogelherd, Weid, Widum, Winternepper, Wolfen, Wuhr, Ziel, Zugacker.

— ader.

In den Brunnadern.

— anger.

Breitenanger, Brühl, Klein, Moos, Rohranger.

— au.

Bettnau, Hattnau, Hengnau, Oberreitnau, Schönau, Selmnau, Senftenau, Unterreitnau.

(Alle acht Namen sind Namen von Ortschaften).

— bach.

Altenbach, Durrach, Giebel, Hammer, Hörren, Hyren, Kichle, Krebs, Letten, Nonnen, Oberröhren, Ricken, Rieders, Röhren, Röthen, Sägen, Siechen, Tobelbach, zu Unterbachen, Wasenbach, Wolfs, Zerrenbach.

— bank.

Im Hasenbank.

— bau.

Fuchsbau.

— baum.

Beim Nußbaum.

— beet.

Ammannsbeet, Blutzehent, Bühl, Dreiangel, Elbele, Elbler, Franzens, Glutzahler, Hag, Halden, Hanfts, Herren, Jäcken, Jocklis, Jonas, Kaisers, Köberles, Kreuz, Kugels,

Kurbis, Kurren, Maiers, Martins, Peters, Plätzle, Raußen, Scheu, Scheuchen, Schingis, Schloß, Schwebels, Seppentonis, Trillis, Wannenmachers, Weibelsbeet.

— berg.

Antonisberg, Brunn, Dachs, Diepolts, Dürren, Eggats, Eggen, Emmats, Emmerts, Enten, Figgen, Grünen, Gunkels, Heumanns, Hoch, Höher, Hoier, Höll, Hubers, Johannis, Kalvarien, Kauchen, Kils, Klausen, Laiblachs, Längen, Lehen, Lerchen, Mitter, Mollen, Pfaffen, Reh, Rengolts (Ringolts), Rittmeyers, Ruezen, Schlauen, Schreckel, Schwarzen, Schwesterberg, Selmnauer, Stapfen, Steinen, Stöckles, Stutzen, Sulzen, Tauben, Walters, Wein, Weißens, Wild, Winter, Wolfgangsberg.

— blick.

Im Sonnenblick.

— brand.

Im Altbrand.

— bruch.

Neubruch.

— bruck (brücke).

Achbrücke, Nünzerbrugg, Ober- und Unter-Nützenbruck, Raußbrücke, Schwärzerbrücke, Steinenbruck, Stelzenbruck, Wolfshagbruck.

— brühl (brül, prühl, priel).

Amtsschreibersbrühl, Bäcken, Barbierers, Fähndrichs, Hattnauer, Herren, Karrers, Kirchen, Kurtis, Lachen, Lorenzens, Martins, Pfarrers, Poppele, Rohr, Sauters, Schellenbaums, Schlatters, Schnell, Schwärzen, Selmnauer, Sepplis, Spielhofers, Winterbergers, Witzigmännbrühl.

Bemerkenswerth ist, daß von den vorstehenden Flurnamen die wenigsten eigentliche Zusammensetzungen sind. Die meisten zeigen lose voran gesetzte Genetive des Eigenthümernamens. Schon Birlinger Alemannia II, S. 274, hat darauf aufmerksam gemacht.

— brunnen.

Dattenbrunnen, Eben, Kutten, Meßmers, Roth, Schönenbrunnen.

— buch.

Ach, Blasi, Bruggacher, Dunkel, Hoch, Mitten, Nonnen, Schnecken, Simmer, Simri, Waltramsbuch.

— bühl (bohl, bol).

Atzenbol, Bohlenbühl, Buch, Butzen, Doktors, Dorn, Eich, Fohren- und Linden, Fuchs, Haderwies, Hartmanns, Haupt, Hoch, Höhen, Hunger, Insel, Isigats, Kohltobel, Laus, Lind, Münz, Nonnen, Ober, Pauten, Pfarrholz, Renglers, Rengols, Reute, Sand, Schatz, Scheer, Schlegel, Schloß, Schön, Sonnen, Stockats, Stocken, Straußen, Wolfenbühl.

— burg.

Spitz, Trutz, Wasserburg.

— eck, egg.

Finegg, Haſeneck, Holdereggen, Laubeggen, Preſſeneck, Steinegg, Tobeleck, Wolfegg.

— eich.

Bei der Klotzeiche.

— erget, ergert.

Mooſerget, Schönergert, Tauberget?

— fang.

Einfang.

— feld.

Aries, Eck, Kapf, Lech, Mühe, Reitheimer, Rothmartes, Schneidbach, Steinbruch, Steinbruck, Unterreutiner, Weitfeld.

— fleck.

Wiesfleck.

— fletſchen.

Ober, Unterfletſchen.

— forſt.

Oberforſt.

— furt.

Riedfurt.

— garten.

Altgarten, Baum, Bleich, Brunnen, Eck, Forſt, Funken, Gallusgärtle, Grasgarten, Haſen, Herren, Herrſchafts, Holder, Jakobsgärtle, Kälbergarten, Kinder, Klauſen, Kraut, Metzgers, Michels, Mühl, Rieſchen, Saragärtle, Schmelgen, Schöngarten, Schöner,* Schoris, Siechen, Sixten, Tatzen, Thier, Tobel, Vogels, Voglersgärtle, Waſſergarten, Wein, Weißengarten. *Schönergarten gehört hinauf zu ergert, Schönerget.

— gaſſe.

Bildgaſſe, Grund, Loh, Mangen, Otter, Siech, Todten, Zielatgaſſe.

— gatter.

Schnellgatter.

— gemach.

Armengemach.

— gericht.

Auf dem Hochgericht.

— gewanne.

Kreuzgewanne.

— gewend.

Martesgewend, Scheibengewend.

— graben.

Bleich, Brühl, Brunnen, Giebelwies, Krebs, Letz, Rauß, Scheid, Schlatt, Stadt, Wuſtgraben.

— grube.

Leimgrube.

— grund.

Bohlen, Felsen, Schöngrund.

— gurgel.

In der Wolfsgurgel.

— gut.

Einödgut, Hofmeistergut, Vizedoms Hofgut, Hundweilergut, Kloster, Lorenzmühl, Pfister, Pfenningsgütl, Saffriangut, Salzburger, Sommer, Sonnen, Stifthofgut.

— hag.

Grenz, Wolfshag. Zu Unterhege.

— halde.

Augustiner, Bachmanns, Bäuerlings, Birk, Bodolzer, Bösen, Buch, Burg, Bußen, Datten, Desserts, Eben, Egghalden, Emertshalde, Erles, Finken, Giebel, Grad, Holz, Hugelitzer, Kirch, Kloster, Knobel, Laiblach, Lang, Maier, Maierhalden, Mergelhalde, Meßmers, Mozacher, Pfannen, Reb, Ried, Riggartshofer, Schachenhalde, Schaf, Schäfer, Schloß, Schneeberg, Schorenhäldele, Sieber, Sonnen, Spital, Tobel, Vögeles, Vorderhäldele, Vorder, Wolfhalden.

— hals.

Im untern Enghals.

— haus.

Compagniehaus, Frauenhäusle, Hirtenhaus, Huber, Nieder, Rain, Unterbauern, Ziegelhaus.

— heim.

Lärchenheim, Marienheim.

— herd.

Vogelherd.

— himmel.

Im innern Roßhimmel.

— hof, — hofen.

Beim Amtshöfle, im Dunke(r)tshofen, im Herrenhof, Kloster, Linden, Martes, Mittel, Münch, Münz, Ober, Öl, Pfizer, Post, Riggatshofen, Rothenhof, Schwedis, Tann, Tannen, Thal, Trillis, Unter, Vieh, Zwinghof.

— höll.

Hinterhöll, Vorhöllholz.

— holz.

Acht, Alberts, Altasser, Bahn, Bann, Bettlerhölzle, Böswiesholz, Brändbühl, Brändle, Bremenschachen, Buch, Buchreute, Burgwies, Doktorshölzle, Ebnetholz, Eck, Egg, Eggenwatter, Eich, Erget, Erlen, Espen, Eulentobel, Felsenstadel, Finken, Fischer, Fluh, Fohren, Fronmoos, Fuchsbühl, Fuchsgraben, Gärt, Gemeingrubenbühl, Gemeinhölzle, Gemeindetheil, Gereut, Gerichtsstein, Gitzenweiler, Gottesacker, Großeggen, Gsäng, Gurt, Hammer, Hasenacker, Heidelbeerstock, Heiligen, Heim, Herrschafts, Hinter, Hinterböswies, Hintermoos, Hochbühl, Holzbirnbaum, Hungerbühl, Insel, Insellachen, Junker, Kaplanei, Kassier, Katzensteig, Kilsberg, Kleb, Klotzeich, Knobel, Köhner, Königs, Krähen, Kraut, Krummbach, Langenberg, Lehen, Lehm, Laiblach, Leim, Lerchen, Löhle, Lusttobel,

Moll, Mollvor, Mollen, Moraz, Mühl, Murach, Mutten, Nützen, Ober, Oberreuteholz, Oster, Rehenen, Reute, Ried, Riegel, Roßen, Roth, Saum, Sauters, Schachen, Schächele, Schatz, Scheiben, Schoren, Schwender, Siechen, Speckmen, Spital, Spitz, Stein, Steinbruck, Stummergetholz, Süßwiesen, Tann, Tellen, Tief, Tobel, Todten, Trauf, Unter, Uppelsberg, Vorhöll, Walters, Wannen, Wäsch, Weibles, Wettenbühl, Wolfshag, Wuhr, Zeller, Zielholz.

— horn.

Nonnenhorn.

— kauz.

Im Öschkauz.

— knobel.

Burgknobel.

— kreuz.

Rothkreuz.

— lache.

Mooslachen.

— land.

Eschländer, Hanfland, Letzländle, Schachenländer, Welschland.

— loch.

Breiten, Erdmännleins, Eulen, Köhner, Langen, Roß, Scheiben, Schinder, Schwatzen, Steiger, Stiegel, Teufels, Veitenloch.

— lucke.

An der Riegellucke.

— mark.

Bei der Gerichtsmark.

— markt.

Im Gemeinmarkt.

— moos.

Birkenmoos, Brach, Brühl, Dämpfle, Dennen, Doppertsweiler, Dunkel, Dürren, Engen, Enzen, Fahr, Fiden, Foggen, Fohren, Fron, Gemeinde, Giebel, Grundacker, Halden, Hämmerlings, Herren, Jakobs, Katzen, Längen, Lehmberg, Loh, Maien, Ruberhalden, Ober, Pfaffen, Reuters, Rothen, Sauters, Scharr, Scheidenweiler, Schlatten, Schlauen, Schoren, Städele, Sulzen, Tannen, Teger, Trippels, Über, Wasen, Wettis, Wilden, Wolfrats, Zeisertsweilermoos.

— mühl.

Goldschmids, Öd, Reuten, Spital, Stegmühl.

— nest.

Storchennest.

— ösch.

Aspen, Biegen, Brunnen, Egg, Finken, Halden, Höhenreute, Metzlers, Ober, Reitheimer, Rupolzer, Schuppers, Schuppersgassen, Selmnauer, Sulzenmooser, Tobel, Unter, Weiherösch.

— platte.

Höllplatte.

— platz.

Hochbühl, Kohl, Kröten, Nothmahlmühlplätzle, Rohrplatz, Schelben, Stemenbruck, Waſſer- und Wöhr, Zenzensplatz.

— point.

Ach, G'halter, Hagels, Haus, Hirſch, Hofſtatt, Kälber, Meßmers, Ölſtampf, Roß, Roßweid, Schloßgraben, Spielers, Spielhofers, Spitz, Stadel, Wagners, Waldpoint.

— preſſe.

Rehenenpreſſe.

— rain.

Ach, Bremen, Buch, Fuchs, Hoch, Lank, Sulzenrain.

— reich.

Immenreich.

— reute (reuti, reutin).

Ammanns, Amer, Amor, Böſenreutin, Finken, Finkenreutele, Heimesreutin, Hirlingsreute, Hinterreutele, Hoch, Höhen, Höhenreutin, Holz, Kohlen, Mittel, Mitter, Obereggen, Ober, Ringols, Roggen, Schwarzen, Steffen, Stummen, Vorderreutele, Vordergrundreute, Walzreute, Wolfsreute.

— ried.

Birken, Heu, Immen, Oberried.

— rücken.

Saurücken.

— ſack.

Hirlingsſack, Mehlſack.

— ſatz.

Einſatz, Neuſatz.

— ſchachen.

Eich, Höll, Teufelsſchachen.

— ſchlag.

Einſchlag, Erdbeerſchlag.

— ſchlatt.

Hammer, Langen, Mühl, Ober, Rohr, Rothenſchlatt.

— ſee.

Amſee, im Mittelſee, am Teger(n)ſee.

— ſtall.

Burg, Erman, Nutzenſtall.

— ſtange.

Hüterſtange, bei der.

— ſtatt.

Des Mangmeßners Hofſtatt.

7* 2070194

— steg.

Zehentsteg.

— steig.

Biegen, Hammer, Leim, Locherſteig, Herrenſteige.

— stein.

Degel, Gerichts, Ringel, Rippelſtein.

— stock.

Am weißen Bildſtock.

— straße, sträß.

Hochsträß, Landſtraße, Wettiſerſtraße.

— stube.

Badſtube.

— tag.

Am Gſeſſentag.

— thal.

Knechten, Linden, Wannenthal. Im Karthal?

— thor.

Brücklesthörle, Erlachthor, Fällthor, Gitzenweilerthor, Schemperthor.

— tobel.

Bad, Eſpen, Eſſensberg, Lerchen, Luſt, Point, Pulver, Ruezenberger, Streitelsfinger, Weiher, Welſchlertobel.

— torkel.

Armengemach, Konſtanzer, Lerchen, Tellerstorkel.

— trieb.

Oſterholztrieb.

— wald.

Eich, Hangnacher, Murachwald, Eichwäldele.

— watt.

Eggenwatt.

— weg.

Einöd, Grübler, Hohl, Hubers, Junggarten, Kirch, Köpfen, Langen, Poppelesbauern, Richt, Ried, Ringolsreuter, Schwand, Staufener, Tobler, Torkel, Wolfshagweg.

— weid, weide.

Augenweide, Haſen, Kälber, Roß, Viehweid.

— weiher.

Aſpach, Bahnholz, Bau, Baum, Bild, Otter, Regen, Teger(n)ſeeweiher.

— weil, weiler.

Siehe im vierten Verzeichnisse unter „Wohnstätten."

— wiese.

Altas, Ammanns, Anderles, Bach, Bartlmä, Blau, Bös, Brach, Breitenbrühl, Brühl, Brunnen, Buch, Bühl, Dallen, Dohlennest, Dornach, Dreikönigs, Dreispitz, Dunkelmoos, Eck, Eggen, Eich, Eichstock, Einfangfeld, Einöd, Endersweiher, Erget, Erlen, Ernst, Fällthor (Feldthor), Floh, Fronmoos, Galgen, Gatter, G'halter, Gemeindswiesle, Genterwiese, Giebel, Gitzen, Graben, Grundlachweiher, Gschlief, Gut, Hag, Heiligen, Hergets, Herren, Holz, Holzpoint, Huber, Hueb, Hühner, Hunds, Jakobs, Kälber, Kall, Kessel, Kinds, Kirchen, Kloster, Knobel, Kreidmanns, Kurlis, Lachen, Lang, Leimwiese, Loh, Löhlemoos, Lücken, Mauser, Meßmers, Moll, Moos, Öl, Öschel, Oster, Paradiesmoos, Pfat, Pfeiffermoos, Rehenen, Riegel, Roms, Roß, Roßen, Roth, Rupolz, Rueßen, Ruth, Sägen, Schaben, Schachen, Schellenbaums, Schindermoos, Schlatt, Schmittlis, Schopfpoint, Seehalden, Seereiters, Spitz, Stier, Stift, Stock, Straußen, Streu, Tanz, Teufels, Tief, Tobel, Torkel, Vogelherd, Wasen, Weihermoos, Wirths, Wolfs, Zehentmoos, Zipfel, Zollerswiese.

— wind.

Allwind.

— winkel.

Altaß, Butzenloch, Grund, Hangnets, Karpfen, Ober, Priester, Roß, Schnecken, Spatzenwinkel.

— wuhr.

Weiherwuhr.

— zell.

Gutzell, Sigmarszell.

— ziel.

Im Gemeinziel.

B. Elliptisch gebildete Namen.

Siehe im vierten Verzeichnisse unter „Wohnstätten."

C. Differenzierte Namen.

Das Verzeichniß der zusammengesetzten Namen unterscheidet nicht zwischen einfach zusammengesetzten und differenzierten Ortsnamen; es finden sich also unter den mit dem Grundworte acker gebildeten Namen sowohl Brandacker als Hochbrändacker und Unterbrändenacker.

Im Folgenden wird nun eine Reihe von Ortsnamen zusammengestellt, bei welchen die Differenzierung durch das vorangesetzte weitere Bestimmungswort oder durch adjektivische Bildung besonders deutlich hervortritt. Es ist der Gegensatz von oben — unten, vorn — hinten, innen — außen, der da zumeist sich geltend macht. Die Deutung der Namen ist einfach. Eine vollständige Aufzählung aller einfachen oder

zuſammengeſetzten Ortsnamen, zu denen jene Gegenſätze differenzierend hinzutreten, würde die Mühe nicht lohnen.

Ober — Unter — Mittel (Mitter) — Hinter.

Ober — Mittel — Unterlohwieſe. Ober — Unter — Mittelreute (Mitterreute). Obere — untere Tiefwieſe. Untere, mittlere Höll. Im Oberen, unteren Schoren. Oberes — mittleres, unteres Buchholz. Im obern — untern Aſpach, Gewend, Heiligenholz, Tellenholz; im obern — untern Burgknobel. Im obern, untern, hintern Grund.

Vorder — Hinter.

Vorder — Hinterfluhacker. Vorderes, Mittleres, Hinteres Oſterholz, Vordere — hintere Point, Reute. Vordere, Mittlere, Hintere Aſpach, Haslach, Gewend, Ebnetholz, Prieſterwinkel.

Hoch — Unter.

Hochbrändacker, Unterbrändenacker.

Innen — Außen.

In der innern — äußern Rehenen. Innere — äußere Erget. Im innern — äußern Einfängle, Gewend, Öſchacker.

Vorder — Unter.

Im vordern — untern Häring.

Dick — Dünn.

Dickelbelebeet, Dünnelbelebeet.

Wohl zu unterſcheiden von der Differenzierung, welche den ſchon fertigen, aus Grund- und Beſtimmungswort gebildeten Namen durch ein weiteres vorangeſtelltes Beſtimmungswort erweitert und ihn dadurch von gleichen unterſcheidet, iſt die Zuſammenſetzung eines Grundworts mit einem ſelber wieder zuſammengeſetzten Beſtimmungsworte; ſie iſt einfache Zuſammenſetzung. So iſt z. B. Vorderfluhacker — Hinterfluhacker die Differenzierung des zuſammengeſetzten Namens Fluhacker. Fuchsbühlacker dagegen iſt einfache Zuſammenſetzung, da es nicht einen Bühlacker von einem zweiten zu unterſcheiden, ſondern einen Acker zu bezeichnen gilt, der an oder auf dem Fuchsbühl liegt.

Viertes Verzeichniß.

Verſuch einer ſprachlichen und ſachlichen Erklärung der in dem erſten Verzeichniſſe aufgeführten Namen. (Namenforſchung und Namenlehre.*)

Ueberſicht der Eintheilung.

I. Theil. Natürliche Verhältniſſe.
- A. Quantitätsverhältniſſe.
- B. Qualitätsverhältniſſe.
  1. Lage.
     - a. Himmelsrichtung. Lage zu einander.
     - b. Höhe und Tiefe. Berg und Thal. Bodengeſtaltung.
     - c. Bodenbeſchaffenheit.
     - d. Was mit Waſſer zuſammenhängt.
  2. Form. Ausdehnung.
  3. Farbe.
  4. Bodenbewachſung. Bodenerzeugniſſe. Thiere.

II. Theil. Der Menſch und die Flur.
- A. Die Flur im Entſtehen. Reuten und Schwenden.
- B. Die angebaute und bewohnte Flur.
  1. Der Anbau im Allgemeinen.
  2. Der Anbau im Beſonderen.

---

*) Egli, Geſchichte der geograph. Namenkunde, 1886, S. 1, ſtellt als das Ziel der wiſſenſchaftlichen Bearbeitung der Ortsnamenwelt die Namenlehre auf, d. h. die Ergründung der in der Nomenklatur waltenden Geſetze. Als das nächſte Mittel hiezu erſcheint die ſprachliche Namenerklärung (philologiſche Namenforſchung) und die ſachliche, nach dem Motive der Benennung ſchauende Namenerklärung. An dieſer Stelle ſei ein für allemal auf Arnolds Anſiedlungen und Wanderungen, Meyers Ortsnamen des Kantons Zürich, Birlingers rechtsrheiniſches Alamannien, Eglis nomina propria und nicht zuletzt Birlingers prächtige Arbeit über die Hohenzolleriſchen Orts-, Flur- und Waldnamen (Alamannia, Bd. I, II, IV, V, VI, VII, VIII, X, XIV) hingewieſen.

a. Ackerland.
b. Gartenland.
c. Wiese.
d. Brachliegendes Land.
e. Weideland.
f. Weinbau. Obstbau. Ölgewinnung.
g. Wald. Baumgruppen. Baumarten.
h. Pflanzen. Blumen usw.
i. Thiere. Jagd. Thierhaltung. Viehzucht.

3. Soziales Leben.
a. Wohnstätten, als solche bezeichnet.
b. Bezeichnung nach dem Erbauer oder Besitzer.
1. Volle Bildungen.
2. Ellipsen. (Acht Gruppen).
c. Nach der wirthschaftlichen Benutzung. (Zugehörigkeit zu bestimmten Gewerben, Berufen).
d. Wege und Stege.
e. Grenze. Mark.
f. Gemeinde- und genossenschaftliche Verhältnisse.
g. Gerichts- und Herrschaftsverhältnisse.
h. Befestigungen. Schlösser.
i. Kirchliche Verhältnisse.
k. Todtenbestattung.

Erster Theil.

Natürliche Verhältnisse.

A. Quantitäts-Verhältnisse.

1. Großacker; Großeggenholz; Kleinanger; Degermoos, Tegersee, Teger(n)seeweiher (tegar = groß; andere stellen tegar zu schlatt, sumpf).

B. Qualitäts-Verhältnisse.

Allgemeines.

2a. Gutholz, Gutwiese, Böswiese, Böswiesholz, im wilden Moos siehe unten Nr. 52a.
Vgl. Schönau, Schöngrund, Schönbühl, Schönenbrunnen.

1. Lage.

a. Himmelsrichtung. Lage zu einander. Benennung von anderen Orten hergenommen.

2. Osterholz, Osterholztrieb, Osterwiese. Im Sommer, Sommergut, Winterberg. Sonnengut, Sonnenbühl, Sonnenhalde.

In der Übere, Übermoos. — Zusammensetzungen mit den Bestimmungswörtern: Ober, Unter, Vorder, Hinter, Äußer, Inner, Mittel, Mitter, Höher. Siehe im dritten Verzeichnisse unter Differenzierung; diese Namen alle hieher auszuschreiben, würde der Mühe nicht lohnen.

Dann Namen wie: Altasserholz, Bodolzerhalde, Gitzenweilerholz, Hangnacherwald, Isnyer Halde, Grübler Weg, Konstanzertorkel, Mietzlingerthor, Rupolzerösch, Scheidenweilermoos, Schönaueracker, Selmnauerberg, Selmnauerbrühl, Selmnauerösch, Senftenaueracker, Streitelsfingertobel. Auch hier sind nur Beispiele gegeben; die Erklärung der Namen bietet keine Schwierigkeit.

b. Höhe und Tiefe. Berg und Thal. Bodengestaltung.

3. Allwind, zu Allwind, Allwindacker.

Meyer, Ortsn. d. Kt. Zürich bringt einen Ortsnamen „Allenwinden" bei, den er als „hochgelegene Höfe, wo die Winde sausen", erklärt.

4. Berg.

Berg, hinterm Berg, im obern Berg, Bergle.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte berg.

Winterberg [1]), Entenberg, Kauchen-[2]) (Kuchen-)berg, Rienoldsberg sind alte Benennungen. Daß Berg nicht immer auf Bodenerhebung, sondern oft auf Wald zu beziehen ist, am Bodensee oft den selbst in der Ebene gelegenen Weinberg bedeutet, merkt Birlinger in den hohenzoll. Ortsnamen, Alamannia Bd. I, S. 271, Bd. VI, S. 136 an.

5. Blick. Im Sonnenblick.

6. Bogen. (Bedeutet Einsattelung.)

Im Bogen.

7. Breite (Hochebene).

Auf der Breite, auf der Laiblachbreite, Breitenacker, Breitenanger, Breitenbrühlwiese, Breitenloch.

(—) Brühl s. unten Nr. 126.

8. Bühl (Bohl, Bol, Boll, Bichel).

Am Bühl; auf dem Bühl; unterm Bühl; auf dem hohen Bühl, H.; auf dem schönen Bühl; der rauhe Bühl, S.; Bichel (Ortschaft).

Am Bohlen, Bohler. Atzenbol.

Vgl. die Zusammensetzungen mit dem Grundworte bühl und Bühl als Bestimmungswort in Bühlacker, Bühlbeet, Bühlwiese.

9. Ebene.

Ebnit; auf dem Ebnit; im Ebnit; auf der Ebnet. Ebnetholz.

10. Eck, Egg (vorspringender Bergschenkel; andere erklären es als sattelförmige Hochebene, die nasenförmig gegen ein Thal verläuft).

An der Egg; auf der Eck; auf dem Eck; hinter der Egg.

Vergl. die Zusammensetzungen mit dem Grundworte Egg.

Eckacker, Eckholz, Eckfeld, Eckgarten (sic!), Eckwiese.

Egghalden, Eggholz, Eggösch.

---

1) 16. November 1277 schenken Abt Rumo von Ramstein und der Konvent von Slt. Gallen an das hl. Geistspital in Lindau Güter zu Winterberg. Würd. S. 5.

2) Würdinger S. 70, Urkunde vom 24. August 1437.

11. Fall.
    Auf dem jähen Fall, Herg. Im Fall.
12. Feld. S. auch unten bei Acker Nr. 120.
    Im Unterreutinerfeld, im Reitheimerfeld.
    Zusammensetzungen mit dem Grundworte Feld.
13. Fluh, abschüssige Halde. Grimm W. B. III, 1849.
    Auf der Fluh, in der Fluh. Fluhacker, Fluhholz.
14. Frei.
    Im Freien.
15. Gelände.
    Im kurzen Geländ. R.
16. Giebel.
    Am Giebel, auf dem Giebel, im obern Giebel, hinterm Giebel.
    Giebelacker, Giebelbach, Giebelhalde, Giebelmoos, Giebelwiese, Giebelwiesgraben.
17. Gimpfel.
    Auf dem runden Gimpfel.
18. Graben, Grube.
    Am rothen Graben. R. Grubach.
    Zusammensetzungen mit den Grundwörtern graben und grube.
    Grabenacker, Grabenwiese.
19. Grund.
    Im Grund, im Grundle, im Grundloch; Grund (Ortschaftsname).
    Im Grund an der Wanne.
    Zusammensetzungen mit dem Grundworte grund.
    Grundackermoos, Grundgasse, Grundwinkel, Grundlachweiherwiese.
20. Gschlief.
    Gschliefwiese. Im Gschlief.
21. Gurgel, Bergeinschnitt.
    In der Wolfsgurgel. (Auch im Hohenzoller'schen.)
22. Halde.
    Halde, die Halde, auf der Halde, an der Halde, in der Halde, Halden, im Häldele, am Häldele, im Halden.
    An der Isnyer Halde.
    Ortschaften: Halden, Egghalden und Bäuerlin(g)shalden.
    Zusammensetzungen mit dem Grundworte halde.
    Haldenacker, Haldenbeet, Haldenmoos, Haldenösch.
23. Hals.
    Im untern Enghals.
24. Hang.
    Hangnach. Hangnetswinkel. Siehe auch Nr. 63.
25. Höhe.
    Auf der Höhe, in der Höhe, in den Hechernen (?).
    Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte hoch, z. B. Hochbuch usw.
26. Hohl.
    Hohlweg.

27. Hölle.
In der Höll. Auf der Höllplatte. Hinterhöll. Vorhöllholz. Höllberg, Höllschachen.

28. Kapf. Berg, von dem aus man gapfen oder kapfen, d. h. die Umgebung beschauen kann. Birlinger, Alam., B. I, 271.
Im Kapf, auf dem Kapf, am Kapf zu Rickenbach. Kapffeld.

28. Kengel.
Im Kengel, O. Bedeutet Höhlung, Röhre.
Auch Kennel gesprochen. Vgl. Kennelbach bei Bregenz.
Schmid, Schwäb. W. B., S. 309.

29. Kessel.
Im Kessel. Kesselwiese.

30. Knebel, Knobel. Hervorragender Fels.
Am, im Knebel, auf dem Knobel, am, m äußern Knobel. Burgknobel, Burgknobelholz.
Knobelacker, Knobelwiese, Knobelhalde, Knobelholz.

31. Kopf.
Auf dem Köpfle.

32. Land.
In den Ländern.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte land.
Siehe auch unten bei Acker Nr. 121.

33. Le. (Hügel, clivus.)
In der Lebernen. Hoir.

34. Loch.
Loch, im Loch, in den Löchern.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte loch.
Erdmännleinsloch bei Bösenreutin.[1])

35. Platz.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte platz.
Plätzlebeet.

36. Rücken.
Saurücken.

37. Runse.
Ruezenberg, Ruezenbergacker, Ruezenbergtobel.

38. Sack. Enges Thal ohne Ausweg.
Im Sack.
Im Hirlingssack, im Mehlsack.

39. Säge.
Sägenacker, Sägenbach, Sägenwiese.

---

1) Erdmännleinsloch (das Volk spricht Ehremändlesloch) ist, soweit ich sehe, kein katastermäßiger Flurname. Die Rauh'sche Karte von 1626 hat: Ertzmannloch. Vgl. Schöppner, Sagenbuch der bayr. Lande 1852/3. II. Bd., Nr. 490.

40. Scheibe.

Die Scheibe, auf der Scheibe, in der Scheibe, in der obern Scheibe, bei der Scheibe.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Scheibe.

41. Schere. Spitzauslaufender Vorsprung.

In, auf der Schere. Im Schärle.

42. Schild.

Im, auf'm Schild.

43. Schlau = nach beiden Seiten hin sanft ansteigend.

Schlauenberg,[1]) Schlauenmoos.

44. Schleife, Schleipfe.

An der Schleife im Entenberg.

Zugleich Bezeichnung für Grenze. Birlinger, rechtsrh. Alam., S. 329.

44a. Schreck. Schrick.

Schreckelberg, Schrecklenberg.

45. Steig.

Siehe unten Wege und Stege.

46. Telle. Vertiefung.

Dallenwiese. Telle. Tellenholz.

47. Thal.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte thal.

Thalhof.

48. Thor.

Am Thor, am Miezlinger Thor.

Thoracker.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte thor.

Siehe unten bei Acker und Feld.

49. Tiefe.

Tiefhölzl. Tiefwiese. Hieher Niederhaus.

50. Tobel.

Tobel [= fränkisch Klinge] bedeutet Bergeinschnitt, eine Vertiefung, welche durch das Wasser, das von der Höhe zur Tiefe fließt, ausgehöhlt worden ist. Vielfach kleiner Einschnitt durch die Weinberge, der durch Bachrunsen gebildet ist.[2])

Tobel, im Tobel, auf dem Tobel, unter dem rothen Tobel, Töbele, im Töbele, im obern Töbele.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte tobel.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Tobel.

Toblerweg = Weg von oder zur Ortschaft Tobel.

51. Wanne. S. auch unten Nr. 117.

Im Grund an der Wanne. Wannenthal. Im obern Wannenthal. Wannenholz.

Siehe unten bei Anbau im Allgemeinen.

---

1) Die Rauh'sche Karte hat Schlauchen- oder Schleusenberg, was dann zu Schleipfe gehören würde.

2) Zu Tobel vgl. Birlinger Alamannia Bd. IV, S. 159 und Rechtsrh. Alamannien S. 351 sowie Buck in der Alamannia Bd. X, S. 64 und Laistner dortselbst S. 65.

52. Winkel. Von Hügeln umschlossener Platz.
Im Winkel.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte Winkel.

c. Bodenbeschaffenheit.

Allgemeines.

52a. Böswiese, Böswiesholz, Gutholz, Gutwiese. Im wilden Moos.

53. Dürr.
Dürren, Durrachbach,[1]) Dürrenberg, Dürrenmoos.

54. Fels.
Felsengrund. Felsenstadelholz.

55. Hammer.
Hammer. Im Hammer. Hammerbach, Hammerholz, Hammerschlatt, Hammersteig.

56. Härte. S. Schmeller W. B. I, 1168: Boden aus Sand und Kies bestehend, mit weniger trockener und an sich deshalb unfruchtbarer Dammerde bedeckt.
Auf der Härte.

57. Lehm.
Lehmacker, Lehmbergmoos, Lehmholz.

58. Leim.
Auf der Leimen, auf dem Leimen, in der untern Leimen.
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Leim.

59. Letten.
Am Letten. Lettenbach.

60. Mergel.
An der Mergelhalde. An der Mürgelhalde.[2])

61. Sand.
Im Sand. Sandbichel. Sandbühl.

62. Stein.
Auf der Steinet, Mthann. (Aus Steinhart? Urkunden?)
Steinenacker, Steinholz, Steinegg, Steinenberg, Steinbruchfeld.

d. Was mit Wasser zusammenhängt.

63. Von den im Bezirke sich findenden Gewässern erscheinen:
Der Bodensee.
Am See, N. Amsee, R.
Der Degersee.
Am Teger(n)see, Am Teger(n)seeweiher.
Die Ach.
Der untere Hof an der Ach. Achrain, Achrainmühle, Achbrücke, Achpoint.

---

1) S. unten Nr. 148.

2) Urkunde vom 24. August 1437 (Würdinger, S. 70) Streit zwischen dem Pfarrer zu St. Stephan und dem Stifte zu Lindau über den Zehenten an dem Enten, Kuchen und Rienoldsberg, sowie an der „Mürgelhalden" am Entenberg.

Die Argen.

An der Argen. Argenacker.

Die Laiblach (Leiblach).

An der Laiblach. Laiblachsberg, Laiblachhalde, Laiblachbreite.

Die Laiblach heißt auch Hangnach (vgl. Wasserburger Urbar S. 7), daher in, an der Hangnach. Siehe Nr. 24.

64. Bach.

Am Bach.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte bach.

Bachwiese.

65. Binse.

Im Binzen, im Oberbinzen, Binsenacker, Binsenreutacker.

66. Brunnen.

Auf Brunnach. Im tiefen Brunnen. In den Brunnadern. Bronnenwiesacker.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte brunnen.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Brunnen.

67. Fletschen. Wassergraben.

Oberfletschen, Unterfletschen, vor dem Fletschen; alle drei in der Gemeinde Weißensberg.

Natürliche oder militärische Fleschen? Vgl. Birlinger, rechtsrh. Alam., S. 353.

68. Furt.

Riedfurt.

(—) Horn.

Siehe unten „Form."

69. Insel.

Inselbühl, Inselholz, Insellachenholz.

70. Lache.

Mooslachen, Lachenbrühl, Lachenwiese.

(In der innern, äußern Lachen, S., siehe unten Nr. 204.)

71. Moos.

Moos, im Moos, im rothen Moos, im wilden Moos, das Moos.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte moos.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Moos.

72. Murach. (Sumpf.)

Murachholz, Murachwald.

73. Ried.

Im Ried. Ob dem Ried. Im Riedle.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte ried.

Riedfurt, Riedhalde, Riedholz, Riedweg.

74. Rohr.

Im Rohrach.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Rohr.

75. Schlatt. Von sehr bestrittener Bedeutung.

Vgl. Birlinger, Alam. Bd. I, S. 275.

Schlammiger, mit Binsen bewachsener Grund.

Im Schlatt.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte schlatt.
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Schlatt.
Davon der Personenname: Schlatter. Schlattersbrühl.

76. See.
Baumplatz im langen See. Im Mittelsee. Seehaldenwiese.

77. Stäube.
Im Stäuben, Bodolz. Ob hieher gehörig?

78. Im Unsäuberle (Hege).

79. Wasser.
Wasserburg, Wassergarten.

80. Watt, Wette. (Furt, Schwemme.)
Im Watt. Die Wetten. Wettenbühlholz. In der untern Wette. Eggenwatt.[1])

81. Weiher.
Weihen (Weiher) Hoir.
Am, im Weiher. Am kleinen Weiher. Im vordern, obern, hintern Weiher.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte weiher.
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Weiher.

82. Wuhr.
Im Wöhrle. Im Wöhren. Wasser- und Wöhrplatz. Auf dem Weiherwuhr. Wuhracker. Wuhrhölzl.
Birlinger, Alam. B. I, S. 274, macht auf die Wichtigkeit dieser alten Wasserstauungen aufmerksam.

2. Form, Ausdehnung.

83. Biege (Krümmung).
Biegenösch, Biegensteig.

84. Dreiangel.
Dreiangel im Bruggbuch. Im Dreiangelacker, Dreiangelsbeet.

(—) Gehren. S. unten bei Anbau im allgemeinen.

85. Horn. Landzunge in's Wasser.
Am, im, hinter dem Horn. Nonnenhorn. Hornacker.

85a. Kreuz.
Kreuzacker, Kreuzbeet, Kreuzgewanne. Vgl. Nr. 220.

85b. Krümme.
Krummacker, Krummbachholz.

86. Kürze.
Auf der Kurzen. Auf der Kürzenen. Im Kürzenen.

87. Länge.
Im Langen. Auf der Länge.
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Lang.

88. Rank.
Im Rank.

---

1) Würdinger, S. 20, gibt (Urkunde 1343) einen Hof zu Eggenwart. Die Rauh'sche Karte von 1626 hat Eggenwatt.

88a. Rick.

Rickenbach, ein in Windungen laufender Bach.

89. Spitz.

Im Spitz. Dreispitzwiese.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Spitz.

90. Stelze.

Stelzenacker. An der Stelze. (Stelzenacker ist ein Feld mit spitzauslaufendem Ende.) Stelzenbruck.

91. Strich.

Im Strichenen. In den Strichenen. Oberstrichenen, Unterstrichenen.

92. Wurst.

Auf der Wurst.

93. Zipfel.

Im Zipfel. Zipfelwiese.

94. Zug.

In den Zügen. Im Zügle. Im obern Zug. Zugacker.

3. Farbe.

95. Blauwiese — Dunkelacker, Dunkelbuch, Dunkelmoos, Dunkelmooswiese — Grünenberg, grüne Wiese — im Rothen, Rothenmoos, im rothen Moos, Rothenbrunnen, Rothholz, Rothenschlatt, Rothkreuz, Rothenhof, Röthenbach, Rothwiese, rothen Tobel, beim rothen Torkel — Schwarzenberg, Schwarzenreute, Schwarzensee, im Schwarzen Moos, Schwärzenbrühl — Weißensberg, Weißengarten.

4. Bodenbewachsung, Bodenerzeugnisse. Thiere.

Hieher gehört Alles, was mit der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, dem ursprünglichen Walde und der Heide mit ihren Pflanzen und Thieren angehört. Aus praktischen Erwägungen wurde die Darstellung mit der der kultivierten Flur und der dazu gehörigen Fauna und Flora verbunden.

Zweiter Theil.

Der Mensch und die Flur.

A. Die Flur im Entstehen. Reuten und Schwenden.

96. Reuten.

Ortschaftsnamen: Reutin, Bösenreutin, Heimesreutin, Oberreutin, Höhenreutin, Greuth, Reutenen,[1]) Reutenmühle.

Im Reuti, in, auf der Reute, in der vordern, hintern Reute, im Reutele. Im Greuth, Gereutholz. [schweiz. grüt, rüti = novellum.] Im Reutinen, auf der Reutinen, auf den Reutenen.

---

1) Reutenen (Reutinen) heißt in einer Urkunde vom 15. Juni 1326 (Würd., S. 14) das Neugereute zu Tegelstein. Die Reutinen sind meist Almenden.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte reute.
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Reute.
Auf Höhenreute. Höhenreuteösch.

97. Hauen. [Ehemals gereutete und wieder mit Wald angeflogene Stelle.]
Im G'hau. Im Hauen.
Vgl. hiezu Birlinger, Alam., I S. 269.

98. Brennen.
Auf dem Brand. Im Altbrand. Brandacker, Brandbichelholz, Brändleholz, Hochbrändacker und Unterbrändenacker.[1])

99. Schwenden.
Schwand; im Schwand, in der Schwand; in der Schwende.
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte.

100. Sengen.
Gsängholz.

101. Stocken.
In den Stöcken. Im, auf Stockach. Stockacker, Stockwiese. Stöcklesberg.
Stocker heißt derjenige, der den Boden ausstockt. Häufig vorkommender Familienname. Daher: Stockenweiler, Stockersbühl, Stockatsbühl, falls nicht in Stockats- oder Stockertsbühl ein verschliffenes Stockhartsbühl steckt.[2])

102. Neubruch, Neusatz.
Im Neubruch. Im Neusatz.

Die verschiedenen Arten der Bodenkultivierung werden meist in der Weise unterschieden, daß Reuten das Urbarmachen des Bodens unter Wegnahme der Wurzelstöcke bedeutet und so den Gegensatz zum Schwenden bildet, bei dem die Wurzelstöcke nicht aus dem Boden herausgenommen, sondern die Bäume nur am Boden abgehauen werden und das Übrige dem Feuer überlassen wird.

Stock („in den Stöcken" auch in Hohenzollern) wird von Birlinger, Alem. I, S. 269, als der Platz bezeichnet, der mit Wurzelstöcken gefällter Bäume besetzt ist.

Es mag hier bemerkt werden, daß Reuten und Schwenden nicht nur von der am Anfange der Kultur stehenden Thätigkeit des Bauers, sondern auch zur Bezeichnung periodischer Waldausstockungen gebraucht wird.

Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß von Manchen auch Schlatt hiehergestellt wird, als „Ort, an dem ein Holzschlag geschah," und daß Egli auch in dem Worte Ebnit, das er als „verebneten", also durch Kunst zur Ansiedlung tauglich gemachten Boden erklärt, eine hieher gehörige Bezeichnung sehen will.

Zu Reuten, Schwenden, Neubruch [= Neugereute, novale, runcatura] ist überhaupt Birlinger, Alem. I, S. 272 und Rechtsrhein. Alem., S. 347 folgende zu vergleichen.

---

1) Vgl. Ober- und Unterbrändi in Hohenzollern. Birlinger.

2) Die Rauh'sche Karte von 1626 hat Stockartsbühl. Also Stockhart, Stockwald wie aus Steinhart öfter Steinet wird. Oder steckt ein Eigenname Stockhard dahinter? Ist ein solcher in Aeschach oder sonst bekannt?

B. Die angebaute und bewohnte Flur.

1. Der Anbau im Allgemeinen.

103. Beunde[1]) (Peunt, Point, Bindt, Pint.)

Privatgrundstück.

An der Point, Point am Haus, die Point, vordere, untere, hintere Point, Hauspoint, Hofacker an der Point. Hinter den Pinten. Die beiden Pointen. Pointtobel.

Das Pointle im alten Krautgarten. Peuntle.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte point.

104. Esch[1]) (fälschlich, aber durchgehend alsÖsch wiedergegeben.)

Dem Gemeinderecht unterliegendes Saat- u. Ackerfeld. Dreifelderwirthschaft!

Im Ösch. Im obern, mittlern, kleinen Ösch. Im Oberösch.

Öschle. Im obern Öschle.

Die drei Ösche [Herg., Mthann., W., Wombr.].

Zusammensetzungen mit dem Grundworte ösch.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte esch, ösch.

105. Einfang. Geht auf Einödwirthschaft.

Im Einfang, im Einfangs, am Einfang an der Laiblach.

Grasgarten, der Einfang. Ländle im Tobelacker, der Einfang genannt.

Äußeres, inneres Einfängle, im Einfängle.

Einfangacker, Einfangfeldwiese.

106. Im Einsatz.

107. Fällthor [Feldthor].

Am Fällthor, Ae. Fällthoracker, Fällthorwiese. Am Schnellgatter, Herg. Gätterlesacker, Gatterwiese.

Fällthor ist die valva oder porta rusticorum der Urkunden, Öffnung im Dorf- und Eschzaun über Fahrwege, die von selbst zufällt, besonders ein solches Thor, wodurch der eingezäunte Bezirk um ein Dorf von dem freien Felde außerhalb desselben wegen des Weideviehes abgeschlossen werden kann. Schmeller, W. B. I, 705.

Merkwürdig ist ein Steinbruck- und Fällthoracker, Gde. Herg.

108. Gehre, Gehren.[2])

Im Gehren, auf dem Gehren, Gehrenacker.

Gehren ist ein kurzes Ackerfeld, das wie ein Zwickel oder Keil zwischen längeren liegt. Es steht mit Bisang (Beisang, bevang) in Zusammenhang.

Meitzen a. a. O. erklärt die Entstehung der Geren folgendermaßen: Es sind dies Figuren, die entstehen, wenn das Gewann Trapezform hat.

---

1) Zu Beunde und Esch vgl. Grimm W. B. I, S. 1747 und III, S. 1140, sowie die lesenswerthe Abhandlung von H. Ditz, Geschichte der Vereinödung im Hochstifte Kempten, (Kempten 1865) über den Gegensatz von Eschrecht (= Gemeinderecht) und Beundrecht (= Einödrecht, Hofstattrecht).

Zu Wort und Begriff Esch ist die Lindauer Mayengerichtsordnung zu vergleichen, [in Heiders gründl. Ausführung S. 801 folgde.] wo die Gegensätze Sommeresch (Habaresch), Winteresch, beschlossenes Esch, leeres Esch vorkommen.

2) Zu Gehren vgl. Grimm, W. B. IV, 2843, Lexer Mhd. W. B. I, 869, Schmeller unter Gehren und nun Meitzen, Ansiedlungen usw. I, S. 85.

Zunächst wird dann ein Rechteck mit Parallelismus der Beete gebildet; im übrigbleibenden Dreieck wird die Grundlinie in soviel gleiche Theile getheilt, als im Rechteck zu machen wären und dann von allen Theilungspunkten Pflugfurchen nach der Spitze des Dreiecks gezogen; diese kleinen Dreiecke sind die Gehren.

109. Gewanne.

Kreuzgewanne.

110. Gewend. (Anwand.)

Im Gewend. Vorder., mittl., äußer., ober., unter. Gewend. Martesgewend. Scheibengewend. Die Anwand entsteht, wo die Beete ohne Wechsel im Terrain gleichlaufen; die durch das Wenden der Pflüge entstehende kleine Bodenerhöhung wurde mit der beiderseitigen Anwandslast einer Schule oder einem Neubauer überlassen. Meitzen a. a. O. Ein solcher Bauer hieß dann Anwander. Die Flurnamen: im Anwander, im Anwander mit Zulehen, beide in der Gemeinde Bodolz, sind ohne Zweifel Ellipsen mit dem nom. propr. Anwander, deuten aber ebenso sicher auf das vorgeschilderte Verhältniß.

111. Hag. Hege.

Der Hag im hintern Dachsberg. Im Hägle. Hagacker, Hagbeet, Hagwiese. Hege bedeutet nach Meyer, Ortsn. d. Kt. Zürich, S. 101 einen umzäunten Ort. Wohl von diesem Hege ist Hegge (z. B. bei Kempten) zu unterscheiden, das mit Hagedorn zusammenhängt.

Zu Unterhege.

Die Lindauer Urkunden wissen vom Hof und Hofgut zu Hege (Hegi) viel zu berichten.

112. Jauchert.

Im Jauchert. Vgl. Birlinger rh. Alam., S. 358 u. Alam. Bd. I, S. 277.

113. Pfad, Pfat. Wichtig für alte Weideverhältnisse.

Pfadacker, Pfatwiese.

Pfatten sind Zäune oder Gitter um die Esche.

114. Rain.

Der Rain, am Rain.

Rainhaus.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte rain.

115. Riegel. Geht wie Fällthor, auf den Abschluß des Saatbodens von der Weideflur.

An der Riegellucke.

Riegelwiese. Riegelholz.

116. Stiegel. Gehört zu Fällthor, Pfat, Riegel.

Am Stiegelloch.

116a. Strang.

Auf den Strangen. Schmaler Streifen Feldes, zwischen zwei Furchen liegendes Ackerbeet, dem Bifang verwandt. Schmeller W. B. II, S. 816.

117. Wanne = Esch. Gemenglage der Felder.

In der Wanne.

S. oben Nr. 51.

118. Ziel.

Im Ziel. Im gemeinen Ziel. Im Gemeinziel.

Zielacker, Zielatgasse, Zielholz.

2. Der Anbau im Besonderen.

a. Ackerland.

119. Acker.
Der große, breite Acker. Der hohe Acker, Sigm.
Im nassen Acker.
Prangeter Acker.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte acker.

120. Feld. S. auch oben Nr. 12.
Im Feld.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte feld.

121. Land. S. auch oben Nr. 32.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte land.

122. Schoren. Gutes Ackerland. Schore = gleba.
Im Schoren. Im oberen, unteren, äußern, innern Schoren.
Schorenhäldele. Schorenholz. Schorenmoos.

b. Gartenland.

123. Im Garten, im jungen, alten Garten.
Im Jungen, Junggartenweg.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte garten.
Gärtle.

c. Wiese.

124. Anger. Anger ist die zweischürige Wiese.
Der Anger, die Point.
Im Anger, in den Ängern, im Ängerle.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte anger.

125. Au.
In der Au, auf der Au, in den Auen.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte au.
Auacker.

126. Brühl (Brül, Prühl, Priel).[1])
Birlinger, Alam. Bd. I, S. 274, erklärt Brühl als eine in der Niederung gelegene, aus früherem Waldgrund entstandene fette Wiese. Die Bedeutung wechselt übrigens, man versteht darunter auch Wildgehege. Alam., Bd. VIII, S. 8.
Grimm W. B. II, S. 426: campus aquis irriguus, pratum palustre, Aue, buschigte Wiese.
In unserem Bezirke findet sich:
Brühl, Ortschaft in der Gemeinde Reutin.

---

1) Der Ursprung des Wortes ist dunkel. Schiber Siedlungen, S. 34, weist darauf hin, daß das Wort brühl (broglio, breuil, von brogilus) in Frankreich und Oberitalien häufig vorkommt und in Frankreich 22 Ortschaften le breuil heißen. Meyer, Ortsn. d. Kt. Zürich erklärt es als „ebene eingezäunte Wiese und zwar tiefliegendes fettes Wiesland, welches das von dem Brunnen und Hofraum abfließende Wasser aufnahm und im Frühling dem Vieh — (vgl. Brühl, das Kälbergärtl —) die erste frühe Nahrung gewährte. Das Wort kommt nebst bruch und brach auch in der Bedeutung rauh, nicht urbar vor. Mehrmals ist ein sumpfiger mit Gebüsch bewachsener Ort gemeint."

Brühl, die Brühl; Brühl, das Kälbergärtl; unterer, oberer Brühl. Der lange Brühl. Im Brühl.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte brühl.

Brühlanger, Brühlgraben, Brühlmoos, Brühlwiese.

127. Fuder.

Im Fuder. Wiesenmaß; eine Fläche, deren Ertrag an Heu einen Wagen voll gibt.

128. Ohmat.

Im Ohmat.

129. Wasen.

Wasenbach, Wasenmoos, Wasenwiese.

130. Wiese. Im Gegensatz zu Anger die einschürige Wiese.

Die Fugger'sche Wiese, Bös.

In den langen, in den bösen Wiesen.

Die grüne, die zähe Wiese.

Im Wiesle.

Auf der Süße; auf, in der Säure. Süßwiesenholz.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte wiese.

Wiesfleck.

d. Brachliegendes Land.

131. Brache.

Brachmoos. Brachwiese.

(—) Brühl. S. oben Nr. 126 und Anmerkung hiezu.

132. Erget, Ergert, Ergat.

Grimm W. B. III, S. 34. Birlinger, rechtsrh. Alam., S. 358.

Dieses merkwürdige Wort kommt in folgenden Formen und Verbindungen vor:

Eggart, Mth.; Eggarten, H., Herg., Wombr.

Erget, O., Herg., U. Die Erget, S.

Auf dem Ergat, H.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte ergert: Moosergert und Schönergert.

Dieses Schönergert erscheint in:

Zu Schönergert, Ae.; im Schönergarten, Ae., Hoir. und ist, vollständig unkenntlich im Ortschaftsnamen Schöngarten, Gde. Hoiren, verborgen.[1])

Ergetacker, Ergetholz, Ergetwiese.

133. Öde.

Bei der Öden. Ödacker, Ödmühle.

134. Räuhe.

Im Räuhen.

135. Wüstung.

In der Wüste.

---

1) 1380 (Würd., S. 39) verkauft Anna Goldschmidin ihr Gut zu Schönegarten, Weingarten, Torggel, Acker, „Wiesen so man die Schönegarten nennet". Hier und aus der Form „Schönegart" der Rauh'schen Karte sieht ursprüngliche Form und Bedeutung deutlich hervor. Vgl. Grimm W. B. a. a. O., der aus Schmeller, Bd. II, S. 70, eine Niederung im Chiemgau „die schöne Egert" anführt.

e. Weideland.

136. Trieb.
Osterholztrieb.
136a. Weide.
Weidacker.

f. Weinbau. Obstbau. Ölgewinnung.

137. Beet.
Ein Beet Reben am Diepoltsberg bei der Hüterstange.
Beet, B.; zwei, drei Beet; das lange Beet; das rothe Beet, B.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte beet.
138. Butze. Gras- und Obstgarten. Pomarium, clausura, Grimm, W. B. II, S. 58.
In der Butze.
139. Elbel. Gemeine Traube. Wird aus Albaner gedeutet; wahrscheinlich aber (Grimm, W. B. III, S. 402/3) von der gelben Farbe (elb-helvus, gelb).
Im Elbler, H.; Dickelbelebeet, Dünnelbelebeet, U. Elblerbeet.
140. Herbst.
Im Herbst, B.
141. Im Krätzer, O.
142. Presse.
Gutensohns Presse; Maiers Presse. Rebenenpresse. Presseneck.
142a. Rebe.
Rebhalde.
143. Torkel.
Unter dem rothen Torkel.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte torkel.
Torkelweg, Torkelwiese.
144. Weinberg.
Im Weinberg, Hoir. Weingarten.
145. Öl.
Ölhof, Ölstampfpoint, Ölwiese.

g. Wald, Baumgruppen, Baumarten.

146. Wald.
Waldpoint.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte wald.
147. Forst.
Im Forst. Forstgarten.
An der Schöne im Forst, U.
Oberforst.
148. Durrach.
Durrachbach?
Durrach ist ein Ort (Grimm, W. B. II, S. 1741) wo die Bäume auf dem Stamme abgestorben und dürr geworden sind. Vgl. Nr. 53.
149. Holz.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte holz. Unterholz.
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Holz.

150. Laub.
Im Laubeggen, Ae.[1])
Bedeutet Waldecke, Ecke mit Laubholz bewachsen. Findet sich (Meyer) auch im Kanton Zürich.

151. Loh.
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte loh.
Auch die Namen mit dem Grundworte loch sind zu revidieren und einzeln zu prüfen.

152. Schachen. „Waldnase in's Feld hinein".
Schachen. Im Schachen. Im Schächele.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte schachen.
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte schachen, schächele.

153. Schlag.
Im Erdbeerschlag. Im Einschlag.

154. Staude.
Staudach. Im Staudach. In der Stauden. Im Gestäude. Staudachacker.

155. Busch.
Im Buschlacht.

156. Baum.
Baumgarten, Baumweiher, Bäumlesacker.

Baumarten:

157. Alber.
Im Alber. Sumpfiges, mit Pappeln bewachsenes Feld.

158. Birke.
In den Birken, im Birken, im Birkach. Birkenacker, Birkenried, Birkhalde, Birkenmoos, Maienmoos.

159. Birnbaum.
Holzbirnbaumholz.

160. Buche.
Im Buch, im Büchele, Achbuch.
Zusammensetzungen mit dem Grundworte buch.
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Buch.

161. Dorn.
Dornach, Dornachwiese, Dornbühl.

162. Eiche.
Im Eich.
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Eich.
Bei der Klotzeiche. Klotzeichholz.

163. Erle.
Im Erlen, in den Erlen, im Erlach.
Erlachacker, Erlachthor, Erlenholz, Erlenwiese, Erleshalde, Erleswiese.

164. Espe, Aspe.
Im Espach, Aspach, Esbach, Asbach. Espenholz, Espentobel.
Aspachacker, Aspachweiher, Aspenösch.

---

1) Württ. S. 8 nennt einen Walther von Lobegge, der den Lindauern seinen Wald „im Büchelin" zur Urbarmachung überläßt.

165. Esche.

Äschach (Eschach).

Schon Förstemann macht auf diesen im 8. Jahrhundert bereits vorkommenden Namen aufmerksam und nennt die bei Lindau in den See mündende Ascaha. Namenbuch, S. 106.

166. Farn.

Im Farnach. Waldige Anhöhe nordwestlich von Oberhochsteg, Gde. Reutin.

167. Fohre.

Im Fohren. In der Fohren. Fohrenbühl, Fohrenholz, Fohrenmoos.

168. Hasel.[1])

Im Haslach. Auf dem Haslach.

169. Holder.

Holdereggen, Holdergarten.

170. Nußbaum.

Beim Nußbaum.

171. Lärche. Lärchenheim, Ae. (Neuer Name; die Lärche ist kein bei uns wild wachsender Baum.)

172. Linde.

Lindenhof. Lindbühl. Lindenbühl, Ae. Lindenthal.

Die Form: Lindbühl, Gde. Sigmarszell, ist besonders zu beachten. Sie stellt sich zunächst neben Lindau, das nicht von der Linde kommen soll, weil es sonst Lindenau heißen müßte, trotz Buchau am Federsee.

173. Tanne.

Im Tannen, im Tannach, Tannhof, Tannenhof, Tannholz, Tannenholz, Tannenmoos.

174. Weide.

Weidach.

h. Pflanzen, Blumen usw.

175. Im Blutzen, im Plötzen. Brombeerhagacker. Gerstacker. Haidach. Hanfland. Heidelbeerstockholz. Krautgärtl. Welschland.

Erdbeerschlag, s. Nr. 153. Binse, Nr. 65.

Im Niele (clematis vitalba, Waldrebe).

In der Speik?

176. Quick.

Im Quick, H.

Triticum repens oder sonst ein rasch wachsendes Unkraut.

i. Thiere. Jagd, Thierhaltung, Viehzucht.

177. Dachsberg. Fuchsbau, — bühl, — bühlacker, — bühlholz, — grabenholz, Fuchsrain. Otterweiher, Ottergäßle. Wolfsgurgel (findet sich auch im Sigmaringischen).

Auf der Wolfegg und die Namen mit dem Bestimmungsworte Wolf.

---

1) Groß- und Kleinhesellohe bei München bedürfen keiner Erklärung. Aber der Ort Landschlacht im Kanton Thurgau bedarf der urkundlichen Nachweisung, um richtig gedeutet zu werden; er heißt Lanchasalahi, langer Haselwald.

Hasenacker, — bank, — eck, — garten, — weide.[1]) Hirschpoint — Rehberg, Ae. (Die Karte von 1626 hat Rechberg). Saurücken. Wildberg?

Im Amseler (fraglich, ob nicht Ellipse mit dem nom. prop.) — Im Atzenbol — Im Eulenloch, Eulentobelholz — Im Finken — Dohlennestwiese — Im Lerchen, Lerchenberg, Lerchenmühle, Lerchenholz, Lerchentobel, Lerchentorkel. Gehört „im Fahnen", Gde. Wombrechts, hieher (Netz zum Lerchenfang)? — Spechtenacker — Falkenacker, auf dem Falken — Krähenholz. Spatzenwinkel.

Im Fugler — Vogelherd, Vogelherdacker, Vogelherdwiese — auf dem Kleb.

Entenberg — Hühnerwiese — Storchennest — Taubenberg — Igelsbergacker.

Froschacker — Krötenplatz — Schneckenbuch, Schneckenwinkel.

Bremenrain, im Bremen, Bremenschachenholz.

Im Karpfenwinkel — Krebsbach, Krebsgarten.

Immenreich, Immenried. Ob auf Bienenzucht und nicht vielmehr auf einen Immo, Irmino bezüglich? Vgl. Ermanrieth im Thurgauischen.

Katzenmoos, Katzensteigholz [Katzensteig wird als enger Steig, wo man die Knie anstößt, gedeutet.]

Hundswiesen.

Thiergarten. Paradies, Paradiesacker, Paradiesmooswiese. (Holz im Fahnen oder Paradies, Wombr.)

Kälberweide, Kälbergärtl (Brühl, das Kälbergärtl) Kälberpoint, Kälberwiese.

Im Stierer, im Hummler, Stierwiese.

Im Pummer.

Im Roßhimmel. Bei den Rossen. Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Roß. — Im Scheuchen, Scheuchenbeet, Kurrenbeetle.

Schafhalde.

Viehweide, Viehhof; G'halterpoint, G'halterwiese; Hirtenhaus; Sulzenberg und die übrigen Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Sulz, das eine dem Weidevieh bereitete Salzlecke bedeutet. Hieher dann Riegellucke, Stiegelloch, Pfadacker, Pfatwiese, Osterholztrieb, Hirtenhaus.[2])

Zusammensetzungen mit dem Grundworte weid.

Schäferhalde.

3. Soziales Leben.

a. Wohnstätten, als solche bezeichnet.

178. Bur.

Beuren. (mansio, habitatio).

Dorf. fehlt!

179. Einöde.

Einöde an der Straße. Einödgut an der alten Landstraße. Drehers Einöde, Acker. Einödacker, Einödweg, z. B. Liberat Steurs Einödweg, Einödwiese.

---

1) Würd., S. 83. 1503, Revers über ein Gut, genannt, die Hasenweid, zu Gunsten des Raths zu Lindau.

2) Eine Frage, die hier nur angeregt werden will, betrifft die Namen Nonnenbach, Nonnenbuch, Nonnenbühl, Nonnenhorn, Münchhof und deren Beziehung auf Klosterniederlassungen und klösterliche Personen oder etwaigen Zusammenhang mit Rossen, Scheuchen (Scheichen) und Gurren (Kurren). Hier muß vor allem die Urkundenforschung eintreten.

180. Gſäß (Gſeß). Sedes. Kleines Haus mit Acker und Feld herum.

Auf dem Gſeß. Unter Gſeß.

Gſeß, Ortſchaft in der Gemeinde Wombrechts.

Am Gſeßentag.

181. Gut.

Im Gut. Das Gütle.

Zuſammenſetzungen mit dem Grundworte gut.

182. Heim.

Die ſchon erwähnten neuen Namen: Lärchenheim und Marienheim.

183. Haus.

Im Häusle. Frauenhäusle.

Hauspoint.

Zuſammenſetzungen mit dem Grundworte haus; insbeſondere zu bemerken: Huberhaus, Gemde. Hergensweiler; dann: Wohn- oder Compagniehaus beim Rohrbrünnlein, oberes Compagniehaus, dieſe beiden in der Gemeinde Aeſchach.

Endlich (ſiehe unten bei Beſitzverhältniß) eine Reihe von Bildungen wie: Unter Königs Haus, Ammanns Haus.

184. Hof.

Hinter den Höfen. Im Höfle. Im großen Höfle.

Hofacker, Hofgut.

Zuſammenſetzungen mit dem Grundworte hof.

Riggatshofen. Dunke(r)tshofen.

185. Hütte.

Bei der Hütte.

186. Mauer.

Auf der Mauer, Ae.; in den Mauern, O. [Waldname].

187. Schloß.

Schlößle.

Schloßacker, Schloßbeet, Schloßbühl, Schloßhalde, Schloßgrabenpoint.

S. Nr. 214.

187a. Stadel.

Stadelpoint.

188. Stall.

Zuſammenſetzungen mit dem Gruudworte ſtall.[1])

189. Statt.

Des Mangmeßmers Hofſtatt. (Unt.) Hofſtattpoint.

190. Stube.

An der Badſtube.

191. Weiler.

Eggatsweiler, Enzisweiler, Gitzenweiler, Hergensweiler, Hummertsweiler,

---

1) Urkunde 1454 (Würd. S. 74) führt neben Rickenbach und Wannenthal einen Weinzehent „in Ermenſtall auf der Halden" auf.

Hundweiler, Lampertsweiler, Lattenweiler, Oberrengersweiler, Scheidenweiler, Stockenweiler, Unterbechtersweiler, Unterrengersweiler, Zeisertsweiler.[1])

192. Wesen.

Wesen. Auf Wesen. Auf dem Wesen. Im hintern Wesen.[2])

193. Zell.

Sigmarszell.

b. Bezeichnung nach dem Erbauer oder Besitzer.

Hieher aus dem Vorhergehenden: Drehers Einöde, die Zusammensetzungen mit Haus als Grundwort; dann des Mang (Magnus) Meßmers Hofstatt, Sigmarszell, die Namen auf — au, z. B. Bettnau, Hattnau, Selmnau, und die meisten der Namen auf — weiler.

194. I. Volle Bildungen.

Die Fuggersche Wiese, Bös.

Albertsholz; Ammannsbeet, -reute, -wiese; Anderleswiese; Antonisberg; Bachmannshalde; Baschesacker (Beschisacker); Bartlmäwiese; Blastbuch; Bäuerlin(g)shalden; Bruderhoferacker.

Dämpflesacker, Dämpflemoos; Dattenhalde, Dattenbrunnen (vgl. Tettnang); Dessertshalde; Diepoltsberg; Doppertsweilermoos.

Eggatsberg; Ematsberg, Emertsberg, Emertshalde, Emmersacker.

Franzensbeet.

Gitzenacker und die mit Gitzen zusammengesetzten Namen; Goggesacker; Goldschmidsmühle; Gutensohnspresse.

Hanspeterlesacker; Hartmannsbühl; Heumannsberg; Hofmeistergut; Hubersberg, Hubersweg, Huberswiese; Hörbolzmühle.

Jackelesacker und die übrigen mit Jakob als Bestimmungswort zusammengesetzten Namen; Jonasbeet; Isigatsbühl.

Kaisersbeet; Karrersbrühl; Köberlesbeet, Köberlesacker; Königsholz; Kreidmannsacker, Kreidmannswiese; Kugelsbeet.

Lestes- und Emmersacker; Lorenzmühlgut; Lorenzensbrühl.

Maiersbeet; Maierhalden; Mangengasse; Martesgewend, Marteshof; Martinsbeet, Martinsbrühl, Martinsbuchacker; Meßmersacker, Meßmersbrunnen, Meßmershalde und die übrigen Namen mit dem Bestimmungsworte Meßmers (vergl. übrigens unter Nr. 218); Metzlersösch; Metzgersgarten (? vergl. Nr. 196); Michelsgarten.

Nazisacker.

Petersbeet. Pfeiffersmooswiese. Pfistergut. Pfizerhof. Poppelebrühl. Poppelesbauernweg.

Rengols-, Ringols-, Ringolts- berg, -reute? Reutersmoos. Im Rieschengarten. Rittmeyersberg. Rothmartesfeld. Rupolzwiese. Rueßenwiese?

---

1) Zu Unterbechtersweiler vgl. Bechtoldsweiler im Amte Hechingen, zu Ober- und Unterrengersweiler den Ort Rengertsweiler im Amte Sigmaringen, zu Hergensweiler Hergersweiler bei Bergzabern und Hergetswies bei Friedberg in Oberbayern.

Hunmiertsweiler, eine alte Burg, hieß früher Humprechts (vergl. Wombrechts); Lampertsweiler wird öfter als Lamboltsweiler genannt.

2) Die Ortschaft Wesen, Obe. Reutin wird mit dem „Hof zu Wesen am See" gemeint sein, den am 24. Juni 1371 [Würd. S. 32] Ulrich von Löchen an die Stadt Lindau verkauft.

Saffriansgut? Salzburgergut? Saragärtle. Sautersbrühl. Sautersholz. Sautersmoos. Schellenbaumsbrühl, Schellenbaumswiese. Schlattersbrühl. Schlegelbrühl. Schmittliswiese. Schnellbrühl. Schwedishof. Seereiterswiese. Seppentonisbeet. Sepplisbrühl. Simmerbuch (Simribuch, von Sigmar?). Sixtengärtle. Sixtengarten. Spielerspoint. Spielhoferspoint. Spielhofersbrühl. Steffenreute. Stockatsbühl (Stockhartsbühl). Stoffelesacker.

Tellerstorkel? Trillisbeet. Trillishof. Trippelsmoos.

Veitenloch. Vogelsgarten. Vögeleshalde. Voglersgärtle.

Wagnerspoint. Waltersberg. Waltersholz. Waltramsbuch. Wettismoos. Welschlertobel? Winterbergersbrühl. Wirthswiese. Witzigmännbrühl. Wolfgangsberg. Wolfratsmoos.

Zenzensplatz. Zollerswiese.[1])

195. II. Ellipsen.

Erste Gruppe:

Adelgunz.

Altis.[2]) Ein Forst genannt Altis, begegnet 1360 (Würd. S. 27).

Bodolz. (Das Volk spricht Bodels. Vgl. Bodelsberg bei Kempten, Bodolesvillare, nun Balschweiler im Elsaß. 1404 erscheint (Würd. S. 56) ein Wilhelm von Bodels als Aussteller einer Urkunde über unsern Ort, 1433 (Würd. S. 70) wird die Vogtei zum Bodolz verliehen.

Edelitz.

Engelitz.

Grübels.

Hagers.

Handwerks.

Hergatz.

Hörbolz. 25. Juli 1360 wird das Gut zum Herpolz und der Hof zu Rengenschweiler, die von Graf Heinrich zu Tetnang und Graf Wilhelm von Bregenz zu Lehen gehen, verkauft.

Hubers.

Hugelitz.

Lengatz.

Metzlers.

Rupolz.[3])

---

1) Dazu geben die Gemeinden Mitten und Nonnenhorn eine Menge Flurnamen, die aus dem Grundworte Haus und davor gesetztem Genetiv des Besitzers bestehen: Bei Bergers, Melblers, Geigers, Orgelmachers Haus, Mitten. Bei Josens, Schnellers, Butschers, Schweizers, Wagners Schwedis, Lachenmayers, Zwickers Haus, Nonnenhorn.

2) Auch Altaß. Hievon Altasserholz, Altaßwiese, Altasserwinkel.

3) Ganz ähnliche Bildungen finden sich (Oswald Redlich hat in einem schönen Aufsatze über Ortsnamen der östlichen Alpenländer und ihre Bedeutung, Zeitschrift des D.-Öst. Alpenvereins XXVIII (1897), S. 82 darauf aufmerksam gemacht) massenhaft im nieder-österreichischen Waldviertel; er nennt Siegharts, Gerungs, Withalms, Irnfritz, Göffritz, Reinprechts, Dietreichs, Heinreichs. Ich füge noch um des lindauischen Namens Schweicker willen den Namen Schweiggers, ferner Bertholz an, die gleichfalls in Niederösterreich vorkommen. Redlich merkt auch ein Hörgas in Steiermark an.

Eine hübsche Parallele zu unseren nicht allzuweit von einanderliegenden Rupolz, Hergatz und Hörbolz bieten: Hörpling, Hörgolding, Trupolding im Gerichtsbezirke Hengersberg (Niederbayern) sowie Ruhpolding und Hörpolding bei Traunstein.

Sautters.
Schillers.
Schlachters.
Sorgers.
Wombrechts.

Zweite Gruppe:

Bieſings. Itzlings. Mietzlings. Rehlings. Volklings.

Dritte Gruppe:

Streitelsfingen.
Riggatshofen. Dunke(r)tshofen.

Vierte Gruppe:

Butzen und die davon gebildeten Namen, Muthen (Mutten, hieher Mutterholz), Thumen (Tummen, der Hof zu Tummen begegnet in den Urkunden allenthalben). Schwatzen (1369, Würd., S. 31, werden Güter „zum Schwatz" verkauft). Holben (Würd., S. 13, erwähnt eine Urkunde vom 22. Juni 1324, wonach ein Ammann ze Lindau mit ſeiner Frauen Guten, Äbtiſſin zu Lindau Willen den armen Leuten zu Aeſchach einen „Wek ze der Holbaininun" über ſeine Wieſe giebt.)

Fünfte Gruppe (nur Flurnamen):

Im Jäcklis; im Mangen; am Motzen; im Trippels; im Walchen (vgl. Seite 13); im Zapfen; im Zürnen.

Sechste Gruppe:

Köchlin. Witzigmänn.[1])

Siebente Gruppe:

Im Brombeiß; im Bühlmann; im Hermann; im Kreidemann; im Seemann[2]); im Bichelmann; im Lohmann; im Koch; im Schiele.

Achte Gruppe:

Im Amſeler? Im Anwander. Im Göſer. Im Kämmerler. Im Klemenzer (vgl. Grimm, W. B. V, S. 1118 unter Kleinmenzen). Im Henner. Im Heſcheler. Im Metzler. Im Rauſcher. Im Scheggierer (Schägg-Gierer). Im Scherer. Im Schnetzer. Im Spiegler. Im Sporer. Im Stetter. Im Schreiber. Im Schreier. Im Schlätter. Im Schmiedlinger. Im Tretter, Tritter. Im Walſer. Im Welſer. Im Walzer. Im Zehrer. Im Siebmacher, im Taſchenmacher. Vgl. Orgelmachers Haus, Wannenmachersbeet.

c. Nach der wirthſchaftlichen Benutzung. (Zugehörigkeit zu beſtimmten Gewerben, Berufen.)

196. Bad, Bäckenacker, Bäckenbrühl, Badſtube, Badtobel. — Barbierersbrühl. Bleiche, Bleichgarten, Bleichgraben.

Doktorsbühl (brühl?), Doktorshölzle.

Keßleracker. Kohlplatz. Metzgersgarten.

Mühle und die mit dem Beſtimmungsworte Mühle gebildeten Namen.

---

1) Vergl. Witzmanns bei Förſtemann, Ortsn., S. 193, Wicemaningen in der Nähe von Gröbming in Steiermark.

2) 1314 wird ein Theil des Weingartens zum Seemann verbrieft.

Achrain-, Goldschmids-, Lerchen-, Öd-, Reuten-, Spital-, Stegmühle. Lorenzmühlgut. Mühlgarten, Mühlholz, Mühlschlatt. Im Mehlsack. Nothmahlmühlplätzle.

Posthof. Eßensberg- oder Pulvertobel. Schuhmacheracker. Orgelmachers Haus, Wannenmachersbeet.

Im Siebmacher, im Taschenmacher. (S. oben b, II i. fine.)

Schinderloch. Schindermooswiese.

Bei der Wäsche, Wäschholz (?) Wagnerspoint (?) Wirtswiese (?)

In Aeschach findet sich ein merkwürdiger „Baumplatz bei der Lädin".

d. Wege und Stege.

197. Brücke.

Im Brückle. Achbrücke und die übrigen Zusammensetzungen mit dem Grundworte bruck, brücke. Brücklesthörle.

Bei der steinernen Bruck, Herg. Wald an der steinernen Bruck an der alten Landstraße, N., U. Steinbruckholz, Steinbruck- und Fällthoracker. Steinbruckfeld. Steinenbruckplatz.

198. Gasse.

An der langen Gasse, N.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte gasse.

199. Steg.

Am krummen Steg, H.; Stegmühle.

200. Steig.

Steig. Auf der Steig. Im, am obern Steig. Steigacker, Steigerloch.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte steig.

201. Straße.

Ob der Straße. An der Landstraße. An der alten Landstraße.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte straße, insbesondere Hochsträß, B. und Hoir. und auf Hochsträß, B. M.

202. Weg.

Langenweg. Im langen Weg. Rebbeete am langen Weg. Wohnhaus am langen Weg, zum Rehberg genannt.

Am Richtweg, N.

Sigmarszellerkirchweg.

Rupfles, Liberat Steurs Einödweg.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte weg.

e. Grenze. Mark.

203. Grenze. Saum. Scheide.

Im Grenzhag, R. Saumholz. Scheidgraben.

204. Lache.

In der äußern, innern Lachen, Sigm.

Birlinger, Rechtsrh. Alam., S. 329, führt aus dem Schönauer Urbar einen Flurnamen „zur hohen Lochen" auf; ich habe ihn unter den heute noch in Gebrauch befindlichen Namen nicht finden können. Siehe oben Nr. 70 Lache in anderer Bedeutung.

Vgl. hieher noch Schlauenberg und Schleife, oben Nr. 43 und 44.

205. Stein.

Beim großen Stein, O.

Degelſtein (Tegelſtein), Hoir.

An der Degerſteiner Mark ſcheidet ſich Lindauer hohe und niedere Gerichtsbarkeit von der Herrſchaft Waſſerburg.

Grimm, deutſche Rechtsaltertümer, S. 83, zieht eine Stelle aus Wegelins Abhandlung de dominio maris suevici 1742 an: die Stadt Lindau hat, vertragsmäßig, ſo weit Recht über den Bodenſee, als der Runs eine Feder in den See treibet, in der Richtung nach dem Degelſtein,[1]) der im See ſteht.

Degelſtein iſt gleichbedeutend mit dilstein, dillestein, fundamentum.

205a. Zoll.

Schwärzerbrücke, Gde. Reutin.

f. Gemeinde- und Genoſſenſchaftsverhältniſſe.

206. Armenſorge.

Im Armengemach, Armengemachtorkel, N.

207. Siechenhaus.

Im Siechen, R. Siechenbach, Siechengarten, Siechgaſſe, Siechenholz.

Das Siechhaus zu Aeſchach, der Siechen Acker, der Siechen Weingarten, die armen Siechen erſcheinen in mannigfachen Urkunden.

207a. Spital. Spitelholz, Spitelhalde, Spitalmühle.

208. Gemeinde, Gemeinheit, Allmende.

Auf der Gemeind, Böſ., Hoir., O.

Letzländle auf der vordern Gmeind, Hoir.

Auf der Degelſteiner Gemeind.[2])

Gemeindehölzl, Gemeindetheilholz, Gemeindemoos, Gemeindewiesle, Gemeinziel, Gemeinmarkt, Gemeingrubenbühlholz.

Im gemeinen Ziel, H.

Gemeines Kaſſierholz, Mth.

Bahnholz, Bannholz. Beides iſt Bannholz = Gemeindeholz. Bahnholzweiher.

209. Schuppis.

Auf der Schuppis, auf Schuppis, im Schuppis. Bodolz und Böſenreutin. (Große Fläche in der Gemeinde Böſenreutin zwiſchen Böſenreutin, Zeiſertsweiler, Egghalden und Witzigmänn; die einzelnen Parzellen, es gibt da Wald, Beet, Baumplatz, Zulehen, Ländle, Gehölz, Krautland auf Schuppis, dann Brühl, Fähndrichsbrühl im Schuppis, laſſen in ihren Maßen, die ſich zwiſchen den Kleinſten und zwei Tagwerk bewegen, keine beſondere Eigenart erkennen. Jakob Grimm in ſeinen Rechtsalterthümern, S. 538, erwähnt Schuppiſſe, scoposa als Hof- und Feldmaß. Meyer, Ortsn. des Kt. Zürich nennt Schuppis den Drittelshof im Gegenſatze zur Hub (vgl. Huebacker und

1) Zu dem hier angewendeten Maße nach dem Treiben der Feder vergl. Urkunde vom 3. Juli 1433 (Würd. S. 70). Die Stadt Lindau kauft da die Biſchenz in der Leublach, ſo da geht von dem Steg zu Rickenbach (Oberhochſteg) bis in den See, ſoweit der Runs eine Feder in den See tragen mag.

2) 26. Juni 1318 (Würd. S. 11) entſcheidet der Rath zu Lindau in den Streitigkeiten wegen des Austriebs zu Degelſtein, wie viel Vieh die acht Hofſtätt daſelbſt nach altem Recht halten dürfen.

Huebwiese) als dem halben Hofe; er zählt im Kanton Zürich Schuppis zweimal. Lexer, Mhd. W. B. erklärt schuopoze als ein kleineres Grundstück, den dritten oder vierten Theil einer Hube und führt schuopozer als den Inhaber einer schuopoze auf; ich habe in Augsburg den Namen eines Arbeiters Schuppisser gefunden. Vergl. auch Schmeller, Bd. II, S. 353. Gehört Schuppersösch und Schuppersgassenösch hieher?

g. Gerichts- und Herrschaftsverhältnisse.

210. Amt.

Amtshöfle. Amtsschreibersbrühl. Vizedoms Hofgut, N.

211. Gericht.

Bei der untern, obern Gerichtsmark. Holz im Schoren an der Gerichtsmark, Wombr. Baumplatz auf dem Hochgericht.

Galgenwiese.

Gerichtsstein, Gerichtssteinholz, Mth.

212. Herrschaft.

Fronmoos. Fronmoosholz.

Herrenacker, Herrenbrühl, Herrengarten, Herrenhof, Herrenmoos, Herrensteige, Herrenwiese, Herrenbeet.

Herrschaftsgarten, Herrschaftsholz.

Junkerholz.

Knechtenthal.

Im Zwinghof, Hoir.

213. Lehen.

Zu Lehen. Lehenacker, Lehenberg, Lehenholz. Im Mannlehen.

213a. Abgabe, Acht (Landacht. Grundlast auf Zins- oder Lehengütern. Alam. I, S. 161.)

In der Acht, O. Achtholz. Pfenningsgütl, Pfenningswiese.

h. Befestigungen. Schlösser.

214. Schloß.

Beim Schlößle.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Schloß. S. Nr. 187.

215. Letze.

Auf der Letz. Gemeindswiesle an der Letze. Letze. Eggart auf der Letz. Letzländle auf der vordern Gemeind. Letzgraben.

216. Burg.

In der Burg. Burgstall.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Burg.

In der Spitzburg, auf der Trutzburg, Wasserburg.

Daß burg, wie berg, oft auf Wald geht, hat Birlinger angemerkt; vgl. oben Nr. 4.

216a. Stadtgraben, Gde. Hoiren.

Hieher gehört in gewissem Sinn auch Hege (zu Unterhege N.), in den Mauern (Waldparzelle bei Oberreitnau), auf der Mauer, Ae.

Gehört Steinbruck- und Fällthoracker hieher oder ist er oben richtig untergebracht?

i. Kirchliche Verhältnisse.

217. Mönchische Verhältnisse.

Augustinerhalde. Münchhof. Nonnenhorn, Nonnenbach, Nonnenbuch, Nonnenbühl. Zell. Sigmarszell. Zellerholz. Im Klösterle. Klostergut. Klosterhof. Klosterhalde. Klosterwiese.

Stifthofgut. Stiftwiese.

218. Pfaffe.

Im Welser oder Pfaffen, Hoir.? Ob nicht zu 175? Rebbeet, Garten am Pfarrhaus. Pfarrersbrühl. Pfaffenmoos. Pfarrholzbrühl. Pfaffenberg. Priesterwinkel. Kaplaneiholz.

Meßmeracker. Grasrain am Meßmeracker auf dem Widum. Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Meßmer, soweit nicht der Eigenname Meßmer Herrschaft behauptet. Widumacker.

219. Kirche. Kapelle.

Kapellenacker. Kapellen- und Kirchwiesacker. Kirchenbrühl. Kirchhalde. Kirchenwiese. Beim Kirchele. Kilchacker. Kirchweg.

Kilsberg und Kilsberghölzle?

220. Kreuz. Bild.

Kalvarienberg.

Ob dem Kreuz. Im Kreuz. Am rothen Kreuz. Rothkreuz.

Im Bild. Wiese am weißen Bildstock. Bildgasse. Bildweiher. Bildstockacker.

Kreuzacker, Kreuzbeet, Kreuzgewanne wohl richtig oben unter Nr. 85a gestellt.

221. Zehent.

Am Zehentsteg. Blutzehentbeet. Zehentmoos.

Gehört Romswiese im Übermoos hieher?

222. Heiligenverehrung. Pertinenz einer Kirche.

Mariathann. Marienheim. Dreikönigswiese. Johannisberg. Gallusgärtle, in den Georgenäckern.

Heiligenacker, Heiligenwiese, Heiligenholz.

Erwähnt seien hier noch die bereits oben, wenigstens theilweise, aufgeführten Namen:

Höll, Höllberg, Höllplatte, Höllschachen, Hinterhöll. Vorhöllholz.

Teufelsloch, Teufelsschachen, Teufelswiese.

Paradies.

Himmel findet sich nur in der Zusammensetzung: Roßhimmel.

k. Todtenbestattung.

223. Beim Kirchhof. Dem Kirchhof gegenüber.

Im Juden.

Lausbühl, M.

In der Lebernen. In den Rehenen. Rehenenwiese, Rehenenpresse, Rehenenhölzle. Gottesackerholz.

Todtengasse. Unteres Landhaus am Todtengäßle. Todtenhölzle.

Schlußwort.

Hiemit wird dieſe Arbeit vorläufig abgeſchloſſen. Für den Fall, daß die gewählte Methode Zuſtimmung findet und dieſe Beſtrebungen Aufmunterung erfahren, bleibt vorbehalten, jedem einzelnen im erſten Verzeichniſſe ſtehenden Namen nachzugehen und möglichſt alle Namen in das vierte Verzeichnis herüberzutragen, in dem dann die ſprachliche und ſachliche Erklärung der Namen ſamt deren hiſtoriſchen Schickſalen einen breiten Raum einnehmen mag. Dann, aber auch erſt dann, wenn einmal alle Namen erklärt ſind, wird das vierte Verzeichniß in die erſte Linie rücken und mit dem erſten, das alsdann auf die Stufe eines Regiſters herabſinkt, den Platz tauſchen.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Vorwort 39

A. Text.

I. Allgemeines. Heimathkunde. Agrarverhältniſſe. Geographiſche Namenkunde. Wichtigkeit derſelben. Begriff und Inhalt der Ortsnamen . . 40

II. Methode der Unterſuchung 43

III. Hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Notizen über den Amtsgerichtsbezirk Lindau . . 44

IV. Inhalt und Syſtem der Verzeichniſſe. Grundlegende Sätze der Ortsnamenkunde. (Grundwort — Beſtimmungswort — Ellipſe — Differenzierung. Natur- und Kulturnamen) 46

B. Die Verzeichniſſe.

Erſtes Verzeichniß 52
Alphabetiſche Zuſammenſtellung ſämtlicher Orts- und Flurnamen des Amtsgerichtsbezirks Lindau.

Zweites Verzeichniß 90
Enthält die Namen der 16 Gemeinden des Gerichtsbezirks und der dieſe Gemeinden bildenden Ortſchaften.

Drittes Verzeichniß 93
Enthält die ſämtlichen zuſammengeſetzten Orts- und Flurnamen des Bezirks, nach den Grundwörtern geordnet, ferner die auf Ellipſe und Differenzierung beruhenden Namen.

Viertes Verzeichniß 103
Verſuch einer Gruppierung der im erſten Verzeichniſſe enthaltenen Orts- und Flurnamen nach der Bedeutung.

Schlußwort 130

II.

Die Gefechte bei Schlatt, Andelfingen und Dießenhofen und die Erstürmung der Stadt Konstanz durch die Franzosen am 7. Oktober 1799.

Nach Quellen zusammengestellt
von
Friedrich Eiselein, Professor a. D. in Konstanz.

Vorwort.

Ich behandle hier ein Stück Kriegsgeschichte, weil ich vielfach die Erfahrung gemacht habe, daß die Drangsale der Stadt Konstanz im Jahr 1799 einem großen Theile des Publikums weniger, als es eigentlich sein sollte, bekannt sind. Gedenkt doch die Chronik im Konstanzer Adreßkalender 1898 dieser schwer wiegenden Ereignisse mit keiner Silbe, und die Fortsetzung von Pupikofer's Geschichte des Thurgaus behandelt sie sehr stiefmütterlich. Bei meinem vier und vierzigjährigen Aufenthalt in hiesiger Stadt habe ich von Personen, welche die Katastrophe erlebt haben, manche wertvollen Mittheilungen erhalten. Ich halte den gegenwärtigen Augenblick für ganz besonders zu dieser Veröffentlichung geeignet, weil seit der Erstürmung der Stadt Konstanz durch die Franzosen nahezu ein Jahrhundert verflossen ist.

Bei diesem Anlasse spreche ich dem Herrn Altstadtrat Karl Rosenlächer und dem Herrn Malhausapotheker Otto Leiner für die Freundlichkeit, mit der sie mir die Benützung ihrer Familienpapiere gestattet haben, meinen Dank aus.

Quellen-Verzeichnis.

A. Zeitgenössisches.

Tagebuch des Magistratssekretärs Johann Evang. Leiner (geb. 1765, gest. 1836) über die Kriegsereignisse vom 28. Sept. 1799 bis zum 23. April 1800. Manuscript im Besitze des Herrn Apothekers Otto Leiner in Konstanz.

Rosenlächerische Chronik. Manuscript im Besitze des Herrn Altstadtrat Karl Rosenlächer.

Der Volksfreund, eine Zeitung zur Kenntniß der neuesten Weltbegebenheiten und Beförderung des wahren Patriotismus. Konstanz, gedruckt und verlegt in dem Wagner'schen Zeitungscomptoir. Dieses Blatt erlitt durch die Zeitverhältnisse eine Unterbrechung von fast einem Jahre, vom 4. Oktober 1799 bis 18. August 1800.

Ausgewählte Schriften des Erzherzogs Karl von Österreich, III. Band. Geschichte des Feldzuges von 1799 in Deutschland und der Schweiz. Wien und Leipzig 1893.

Aufzeichnungen des Freiherrn Johann von Wessenberg in Ritter von Arneths Werk: Johann Freiherr von Wessenberg, ein österreichischer Staatsmann. Wien und Leipzig 1898.

Der Briefwechsel der Brüder Joh. Georg Müller und Joh. von Müller 1789 bis 1809, herausgegeben von Eduard Haug. Frauenfeld 1893.

Mathieu Dumas, le Général, Bd. III—V. Précis des événemens militaires ou Essais historiques sur les campagnes de 1799 à 1814. Paris und Hamburg 1816. Dem Verfasser standen die Berichte von Augenzeugen zur Verfügung.

Major Masson's geheime Denkwürdigkeiten über Rußland. Zweiter Theil. Belle-Vue, bei Konstanz 1844.

Bitschnau. Darstellung der merkwürdigen Begebenheiten der letzten französischen Kriege von den Jahren 1796—1805 in Hinsicht auf das Land Vorarlberg. 2 Bände. Bregenz 1807—08.

Weidmann. Geschichte des ehmaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zween letzten Fürstäbten von St. Gallen. St. Gallen 1834.

B. Spätere Werke.

Miliutin. Geschichte des Krieges Rußlands mit Frankreich unter der Regierung Kaiser Pauls I. Übersetzt von Schmidt. 5 Bände. München 1858.

Dr. Otto Hartmann: Der Antheil der Russen am Feldzug 1799 in der Schweiz. Zürich 1892.

Günther Reinhold. Der Feldzug der Division Lecourbe im Schweizerischen Hochgebirge 1719. Frauenfeld 1896.

Pupikofer. Geschichte des Thurgaus 2 Bände. Frauenfeld, 1889. Zeit von 1798 bis 1830 von Sulzberger bearbeitet.

Einführung.

Die zweite Coalition von Rußland, Österreich und England gegen Frankreich hatte in der ersten Hälfte des Jahres 1799 glänzende Erfolge im Felde errungen. In Deutschland hatte Erzherzog Karl[1]) den französischen General Jourdan bei Ostrach den 21. März und Stockach den 25. März geschlagen. Am 21. und 23. Mai überschritten die Österreicher bei Stein, Konstanz und Büsingen den Rhein, drängten nach der unentschiedenen Schlacht bei Frauenfeld den 25. Mai die Franzosen über die Glatt zurück, besetzten Zürich und warfen in einer Reihe von Gefechten vom 4. bis 7. Juni den französischen Obergeneral Masséna[2]) in eine Defensivstellung auf dem Ütliberg und Albis zurück. Bei Cassano, in der dreitägigen Schlacht an der Trebbia und bei Novi hatte Feldmarschall Suworoff[3]) mit mächtigen Schlägen die französischen Armeen zertrümmert.

Unerwartet wurde zwischen den Coalitionsmächten eine Änderung in der Aufstellung der Heere vereinbart. Suworoff sollte über den Gotthard in die Schweiz einmarschiren, die bei Zürich stehende österreichische Armee an den Mittelrhein ziehen, nur deren linker Flügel unter Feldmarschalllieutenant Hotze vorderhand noch die Stellung an der Linth behaupten, an die Stelle des Erzherzogs eine zweite russische Armee, verstärkt durch das condéische Corps und einige tausend Bayern einrücken.

Diese Dislokationen wurden viel zu eilig durchgeführt; deßhalb sollten sie für die zweite Coalition verhängnißvoll werden. Die Armee des Erzherzogs verließ die Schweiz Mitte Septembers, nachdem Korsakoff[4]) Mitte August mit 27,000 Mann eingetroffen war. Kaum hatte Suworoff die Paßhöhe des Gotthards überschritten, so wurde Korsakoff am 25. September von Masséna angegriffen und erlitt am 26. eine gänzliche Niederlage. Gleich günstigen Erfolg wie Masséna bei Zürich hatte der rechte Flügel der französischen Armee unter Soult. Hotze war am 25. September beim Rekognoscieren gefallen,[5]) die österreichische Aufstellung wurde durchbrochen und gesprengt. Generallieutenant Petrasch, Hotze's Nachfolger, versuchte am 26. wieder vorzudringen, wurde aber ebenfalls von der Übermacht zurückgeworfen und genötigt sich über Lichtensteig hinter die Thur zurückzuziehen. Am 27. setzte er seinen Marsch über St. Gallen nach Rheineck fort, wo er auf das rechte Rheinufer überging und die Brücke hinter sich niederreißen ließ. Der letzte Akt der Schlacht bei Zürich und der Gefechte an der Linth sollte sich nach etwa vierzehn Tagen bei Konstanz, Trüllikon und Dießenhofen abspielen.[6])

Sturmvögel.

Freitag den 27. September in der Frühe, also am Tage nach der Schlacht von Zürich, passierten bei dreißig Wagen, aus der Schweiz kommend, die Stadt Konstanz, und gleich darauf kamen von dem neugebildeten, in der letzten Affaire bei Zürich zersprengten schweizerischen Regimente Bachmann über hundert Mann nebst Equipagen.

Das Regiment Bachmann war eines der vier Schweizer Regimenter in englischem Solde. Ein Bataillon Bachmann hatte am Abend des 25. September den Russen geholfen, die Franzosen von der Höhe des Zürichberges beim sogenannten Schlößli hinunterzuwerfen.

Diesen folgte Samstag den 28. gegen Mittag ein zerstreutes Corps Russen von etwa 2500 Mann, die teils haufenweise, teils vereinzelt ankamen, Teile des Jägerregiments Rasumowski, Kosaken, Grenadiere, Musketiere. Es war dies der Rest der Brigade des Generalmajors Titoff.[7])

Dieser war am 24. September, dem Tag vor der Schlacht bei Zürich, von Korsakoff nach Rapperswyl abgeschickt worden. Auf den Kanonendonner beim Linthübergang der Franzosen marschirte er in der Frühe des 25. nach Uznach und trieb eine Abtheilung Franzosen auf Schmerikon und Grynau zurück, wurde aber bei der Brücke von Grynau von herbeigeeilten Verstärkungen zurückgeworfen. Während die Österreicher ihren Rückzug auf der Straße nach Lichtensteig ins Toggenburg antraten, zog er sich auf die Höhen hinter Gauwen zurück und schlug am 26. den Weg von Uznach nach Grüningen ein. Seine Truppe wurde aber von überlegenen Streitkräften zersprengt und gegen das Gebirge zurückgeworfen. Im Thurthal gerieten die truppweise fliehenden Russen mitten unter die nach dem abermaligen Vorstoße gegen die Linth zersprengten Österreicher[8]) und erreichten Wyl am Abend des 27. September. Auf die Nachricht vom Ausgange der Schlacht von Zürich wurde der Rückzug über Wuppenau, Mettlen und Bürglen nach Konstanz angeordnet, wo der Rest der Brigade Titoff's am 28. Sept. ganz abgemattet eintraf. Drei Tage hatte die Mannschaft fast keine Nahrung zu sich genommen und war von den Schweizerbauren von allen Seiten bedroht worden. Die Russen, bei denen sich zahlreiche Verwundete befanden, wurden in der Stadt nicht einquartiert, sondern auf die Wiesen außer dem obern Petershauser Thore geführt, wo sie sich lagerten und nach ihrer Weise einrichteten. Von der Stadt wurden Lebensmittel und Fourage hinausgeschickt. Von den mitgebrachten vier Stück Kanonen wurde eine auf der Rheinbrücke, die andern in den Petershauser Gärten gegen die Brücke aufgepflanzt, zu deren Abtragung Zimmerleute stets in Bereitschaft stehen mußten.

Sonntag den 29. September Vormittags 11 Uhr erschien, ohne daß man vorher das Geringste wahrgenommen hatte, ein Trupp französischer roter Husaren und Dragoner vor dem Paradieser oder Gottlieber Thor und verlangte Einlaß in die Stadt. Einige Magistratspersonen verfügten sich auf Verlangen des Commandanten sogleich dahin. Es fand eine Unterredung statt, und das Husarencorps sprengte bis zur Rheinbrücke, die aber zum Theil schon abgetragen war, und durch die Straßen, um zu sehen, ob noch Russen in der Stadt seien. Es fehlte wenig, so wäre General Titoff mit seinen zwei Kosaken, die ihm immer zur Seite waren, gefangen worden.[10a]) Nach einer Viertelstunde rückte eine Anzahl Grenadiere ein, welche die Stadtmauern und Schanzen am Rhein mit Kanonen besetzten. Bald darauf fing von beiden Seiten das Musketen- und Kanonenfeuer an.

Dem Herrn Bürgermeister von Konstanz Dr. Lehry war auch dieser Tag nicht besonders günstig, bemerkt Leiner. Er befand sich in Petershausen, als der Lärm über die Ankunft des Feindes entstand. Da nun die Russen oder vielmehr auf ihren Befehl unsere Zimmerleute sogleich einen Teil der Brücke demolirten,[10b]) so begab er sich aus dem Schiffmacher Platz nebst mehrern Bürgern in einen Nachen. Im Herüberfahren wurde von den Russen auf das Schiff ununterbrochen gefeuert. Bevor sie am Lande waren, sprang einer, der schwimmen konnte, hinaus, um das Land zu gewinnen. Der Herr Bürgermeister, welcher freilich mit dem Wasser nicht so bekannt war, sprang im Schrecken nach und sank unter, wurde aber glücklich wieder gerettet und vom Wasser naß nach Hause zu Bette gebracht.

Die Franzosen ließen die Rheinbrücke sogleich wieder herstellen und besetzten Petershausen. Ebenso setzten sie vom Schweizer Ufer nach Reichenau auf Schiffen über,

als einige Escadrons des österreichischen Dragonerregiments Coburg unter dem Obersten Grafen von Grünne noch zur rechten Zeit von Stockach herbeieilten und sie wieder zurückwarfen. Am folgenden Tage rückte eine Escadron dieses Regiments in Konstanz ein. Die Schweizer vom Regimente Bachmann und die russischen Truppen hatten sich inzwischen aus Petershausen nach Wollmatingen und Allensbach entfernt. In der Stadt war nachher alles ruhig, und das auf zwölf- bis fünfzehnhundert Mann angewachsene französische Corps lagerte sich im Paradies und auf dem nächstgelegenen Tägermoos. General Oudinot, Casanne, Rochet und andere Offiziere logierten im goldenen Adler, natürlich auf Kosten der Stadt, wie jene auf dem Felde mit Nahrung und Getränk im Überfluß bewirtet werden mußten. General Oudinot bedang sich inzwischen unter anderem eine Lieferung von hundert Flaschen des besten Roth- und Weißweines aus, welche sogleich abgeführt wurden. Nachts zwölf Uhr erfolgte unvermuthet der Abzug in die Schweiz und in der Frühe waren alle Franzosen vor den Thoren von Konstanz verschwunden.

Am 3. Oktober traf das Corps des Prinzen Condé, begleitet vom russischen Husarenregiment Bauer in der Gegend von Konstanz ein. Es bestand aus drei Regimentern Infanterie (dem adeligen Regimente Condé, dem Grenadierregiment Bourbon und dem Infanterieregiment Durand) und zwei Kavallerieregimentern (dem adeligen Kavallerieregiment des Herzogs von Berry und dem Dragonerregiment des Herzogs von Enghien) beide zusammen von 2700 Pferden, und hatte 15 Geschütze. Das Corps war 1792 aus Emigranten gebildet worden, hatte in den Niederlanden und im Krieg von 1796 gegen die Franzosen gekämpft, war jedoch nach dem Frieden von Campo Formio aus österreichischen Diensten entlassen worden und in russischen Sold getreten. Es trug die russische Uniform und Cocarde. Am 2. Juli 1799 hatte es seine Standquartiere in Wolhynien verlassen, Mähren und Böhmen durchzogen und war über Augsburg und Saulgau in der Umgegend von Stockach eingetroffen, von wo es auf eine Weisung des Erzherzogs Karl seine Richtung nach Konstanz nahm. Derselbe legte einen vorzüglichen Wert auf das Debouché von Konstanz, weil von dort aus der linke Flügel der unter Suworoff herankommenden Armee auf der kürzesten Linie unterstützt werden könne. Das Husarenregiment Bauer, den übrigen Truppen voraneilend, führte die Brigade Titoff von Allensbach und Wollmatingen nach Petershausen zurück.

Das Armeecorps der Condéer lagerte sich zwischen Radolfzell und Konstanz. Einige Schwadronen vom Husarenregiment Bauer nahmen südlich und westlich vorwärts von Konstanz als Vorposten Stellung.

Korsakoff nach der Schlacht bei Zürich. Die Russen am Rhein und Untersee. Verstärkung der Armee Korsakoff's durch Bayern und das Emigrantencorps des Prinzen Condé.

Korsakoff hatte in der Schlacht bei Zürich am 25. und 26. September etwa den vierten Theil seiner Armee verloren, die Hälfte seiner Artillerie 52 Kanonen, der ganze Train, die Stabskanzlei, Kriegskasse, Feldkapelle war dem Feind in die Hände gefallen, und drei seiner Generale Osten (-Sacken), Markoff, Lykoschin waren in Kriegsgefangenschaft geraten. Mit Mühe gelang es den Russen in langen Kolonnen von weniger Breite durch Defiléen bis an die Glatt sich durchzuschlagen und dann teils über Bassersdorf, Kloten und Bülach an den Rhein und nach Eglisau, teils

über Wangen nach Dießenhofen sich zurückzuziehen. Korsakoff hatte mit der Hauptkolonne der Flüchtigen Eglisau in der Nacht vom 26. auf den 27. September erreicht, wo er ruhig zu Bette ging und nicht vergaß sein Nachthemd anzulegen.[9]) Von Eglisau begab er sich nach Schaffhausen. Dort fanden sich bald die österreichischen Generale Nauendorff und Kienmayer, denen der Erzherzog die Rücken- und Flankendeckung seiner am Neckar stehenden Armee überlassen hatte, von ihren Posten Waldshut und Villingen ein, um ihn zu ermutigen und zu beraten. Kienmayer drang darauf, daß Korsakoff wieder über den Rhein gehe; allein dieser hatte auf alle Vorstellungen der Österreicher immer nur eine Antwort, er wolle Befehle von Suworoff abwarten, unter dem allein er stehe, sonst von niemand. Fabelähnlich, sagt Joh. Georg Müller, ist die Aufführung des Korsakoff und seiner Knaben, so nannte er dessen Generalstabsoffiziere, die mit etlichen und zwanzig tausend Mann auf einem Flecke stehen, denen es während vier Tagen nicht einmal einfiel zu recognosciren, wo der Feind stehe, während schon ein französisches Lager zwischen Andelfingen und Frauenfeld sich an der Thur formirt hatte, die, als man ihnen den neuen Brückenkopf gegenüber Büsingen zeigte, nicht einmal wußten, was das wäre. Korsakoff ließ es sogar einige Tage anstehen, bis er an Suworoff eine Depesche über seine Niederlage abgehen ließ. Inzwischen waren drei Bataillone Bayern, etwa 2000 Mann, zur Verstärkung eingetroffen. Von diesen hatten schon 1500 die Glatt überschritten und lagen am 25. September in Seebach. Da man jedoch erfuhr, daß der Feind mit bedeutenden Streitkräften Korsakoff bereits in den Rücken gekommen sei, waren die Bayern wieder nach Eglisau zurückgegangen. Diese sowie die am 3. Oktober am Untersee eingetroffenen Condéer nahm Korsakoff jetzt unter seinen Oberbefehl. Der Rhein wurde bei Dießenhofen überbrückt und dessen Ufer von Eglisau bis Horn besetzt. Bei Schaffhausen lagen unter andern zwei Regimenter donischer Kosaken. Von allen Kosaken waren diese die schönsten und alle gleich gekleidet. Das Groß der russischen Armee kampirte im Lager zwischen Gailingen und Dörflingen, 6 Infanterieregimenter und die 3 bayerischen Bataillone, während das Leibkürassierregiment, die Dragonerregimenter Schepeleff, Gudowitsch und Swiätschin, sowie die Husarenregimenter Lykoschin und Baranowski, aus lauter Tataren bestehend, weiter zurück über den Höribergen im Wiesengrund und den Dörfern am Biberbach standen. Bei Dießenhofen war das Musketierregiment Markoff, das Jägerregiment Titoff, das Kürassierregiment Woinoff und zwei Regimenter uralischer Kosaken postirt. Die uralischen Kosaken hatten keine Uniform. „Jeder kleidet sich, wie er will, und was er hat", heißt es bei Joh. Georg Müller. Ihren Obersten Borodin nennt er den schönsten Mann, groß, breitschultrig, mit einem Bart bis auf die Brust und unter demselben das Ordenskreuz und Band. Bei Bibern standen Grenadiere, eine Sotnie uralischer Kosaken und vier Stücke Feldartillerie, von Stein bis Horn war das Ufer von Musketieren, zwei Schwadronen des Leibkürassierregiments, Husaren und uralischen Kosaken mit 3 Kanonen besetzt. Ein seltsames Schauspiel gewährten die Kosaken durch ihre langen auf die Brust herabhängenden Bärte, durch die etwa fünf Meter langen Piken, die sie lothrecht auf den rechten Steigbügel gestützt trugen, durch die langen Pistolen im Gürtel und durch die fürchterliche Karbatsche, die vermittelst eines Riemens an der linken Hand hing, sie bedienten sich keiner Sporen und tummelten kleine, abgemargelte und straffe Pferde. Um sich auf's Pferd zu schwingen, bedienten sie sich sehr geschickt ihrer Piken, mit der linken ergreifen sie die Mähne, und sobald sie den Fuß im Steigbügel haben, legen sie nicht die rechte Hand auf's Kreuz, um im Wendeschwung auf's

Pferd zu kommen, sondern die Pike dient ihnen als Stütze, sie schnellen sich empor und sitzen im Sattel.

Die russische Infanterie trug grüne Waffenröcke, weiße Hosen und schwarze bis an das Knie reichende Gamaschen, die Musketiere und Jäger hatten dreieckige Hüte mit der schwarz-gelben russischen Kokarde, die Grenadiere spitze Mützen mit dem metallenen Doppeladler.

Bei ihrer elenden Disziplin waren die Russen für das Landvolk eine ärgere Plage als ein Heuschreckenschwarm. „Wo sie stehen", schreibt Johann Georg Müller, S. 207, „auf dem Rafzerfeld, bei Büsingen und weiter hinauf und rings um die Stadt Schaffhausen, da ist nicht nur kein Erdapfel, kein Apfel oder Birne und keine Traube mehr vorhanden, sondern muthwilliger Weise richten sie die Reben und Bäume dergestalt zu Grund, daß auch auf's künftige Jahr an vielen Orten der Herbst größten Teils dahin ist. Alle Nacht wird in Dörfern oder auf Landgütern geplündert, und wir erwarten, daß auch bei uns geschehen müsse, was im Kanton Zürich, ein allgemeiner Aufstand gegen diese Räuberhorde."

Eine andere Plage, welche dieselben in's Land mitbrachten, war das kleine kriechende Ungeziefer, das die Österreicher mit dem Ausdrucke „das lateinische Loh" (laus) bezeichneten. Auf ihren Lagerstätten bewegten sich oft dem Anscheine nach die Strohhalme von selbst.

Die hungernden Russen befriedigten jedoch auch auf harmlosere Weise ihren knurrenden Magen. Sie lasen in den Gärten die stehen gebliebenen Krautstorzen sowie Wurzeln fleißig zusammen, sammelten von Bäumen, auf dem Felde und selbst auf Misthaufen allerlei Schwämme, die sie durch siedendes Wasser genießbar machten, bissen von den Bäumen herabgefallene grüne Nüsse sammt den Schalen zusammen. Vor der Abfütterung im Standlager schlugen sie eine Masse Kreuze. Bei den Begräbnissen gaben sie den Leichnamen Brot, Wein und andere Lebensmittel als Wegzehrung mit in's Grab und stimmten melodische Lieder an, wobei ihre Geistlichkeit, die Popen, Besprengungen und Einsegnungen vornahm.

Man darf sich aber nicht wundern, daß sie stahlen, was sie konnten; denn sie erhielten von England aus einen Tagessold von nur zwei Kreuzern (nicht gar sechs Pfennigen) und ein Stück schimmliges Brod.[11]) Wenn die Offiziere für ihre Regimenter Fourage abholten, so nahmen sie nach dem Zeugnisse Joh. Georg Müller's immer die Hälfte in natura, die andere Hälfte in Geld, und dies geht in ihren Sack; das Regiment aber bezieht bloß die Hälfte von dem, was ihm gehört.

Oberhalb Büsingen wurde eine Pontonbrücke nach den Schaarenwiesen geschlagen und der von den Österreichern im Frühjahre zuvor angelegte Brückenkopf mit 1800 Mann und 14 Geschützen besetzt. Dieser bestand aus einem sogenannten Kronwerk. Zwei Fronten, die gegen Süden und Osten, waren mit Bastionen versehen. Davor lag ein nasser Graben und ein Vorwerk von Palisaden. Die Westseite war, wie der Erzherzog selbst zugibt, etwas exponirt, war aber durch ein Schleppverhau ziemlich gesichert.[12]) Der Unentschlossenheit und thatenlosen Ruhe wurde durch eine Depesche Suworoff's[13]) endlich ein Ende gesetzt. Dieser machte Korsakoff für jeden Schritt zurück, den er von nun an thun werde, mit seinem Kopfe verantwortlich und befahl ihm vorwärts zu marschieren und der Armee anzukündigen, daß Suworoff gekommen und die Franzosen, vor denen man weiche, bereits geschlagen habe.

Die Drohungen und der Name Suworoff's wirkten. Korsakoff, dessen Heer

durch den Nachschub wieder auf die gleiche Stärke gebracht war, die es vor der Schlacht bei Zürich gehabt hatte, entschloß sich jetzt zur Offensive. Der Erzherzog, der auf die Nachricht von der Niederlage der Russen seit dem 30. September sein Hauptquartier in Donaueschingen hatte, wo bis zum 6. Oktober bereits 25,000 Mann österreichische Truppen versammelt waren, hatte am 5. Oktober durch eine Depesche des Feldmarschall-lieutenants Petrasch erfahren, daß Suworoff im Begriffe sei das Glarnerland zu verlassen und nach Graubündten zu ziehen. Bei der Unmöglichkeit, unter diesen Umständen durch einen Marsch auf die Thur und Limmath Verbindung mit Suworoff zu finden, hielt er das Unternehmen für ein isoliertes und äußerst gewagtes und blieb deshalb in beobachtender Stellung in Donaueschingen stehen. Korsakoff mußte nun allein vorgehen und im Besitz der drei Rheinübergänge bei Konstanz, Dießenhofen und Büsingen beschloß er von diesen drei Punkten aus gleichzeitig am 7. Oktober einen Vorstoß auf Pfin, Frauenfeld und Andelfingen zu versuchen.

Die Gefechte bei Schlatt, Benken, Rudolfingen, Andelfingen, Trüllikon und Dießenhofen.

Schon am Abend des 6. Oktobers zeigten sich zwei Kolonnen der Vortruppen Mesnard's [14]) beim ehmaligen Frauenkloster Paradies (etwa zwei Kilometer vom Brückenkopf) und trieben die russischen Vorposten aus dem Schaarenwald in die Brückenschanze zurück. Als aber die Besatzung ausfiel und den Franzosen mutig entgegen rückte, zogen sich diese nach einer unbedeutenden Plänkelei auf die Höhen hinter dem Paradies und von dort gegen Andelfingen zurück.

Am Morgen des 7. Oktobers war die Hauptkolonne 19 Bataillone und 35 Eskadrons, wohl über 10,000 Mann, nicht wie die russischen Berichte sagen, bloß 7000, auf dem linken Rheinufer in den Schaarenwiesen vereinigt, sie marschierte durch den Schaarenwald und traf nach etwa anderthalbstündigem Marsche bei Schlatt,[15]) Benken und Rudolfingen auf Abteilungen der Division Mesnard. Die Russen bildeten dichte Vierecke und griffen diese mit großem Ungestüm an. Diese, dem Stoße der russischen Heerhaufen ausweichend, lösten sich in Plänklerketten auf und zogen sich langsam zurück, die Russen von allen Seiten umschwärmend. Das Feuer der Russen, das nur den Zweck hatte, den Angriff mit blanker Waffe vorzubereiten und dessen Ziele in einer weiten Peripherie lagen, that dem Gegner wenig Schaden, während das der Franzosen concentrisch wirkte und schon wegen der besseren Qualität der Schießwaffe [16]) und des Pulvers den Russen empfindlichen Abbruch that. Trotzdem wurden die Franzosen 7 bis 8 Kilometer zurückgedrängt. Der Erfolg der Russen war jedoch kein durchschlagender, weil wegen des sumpfigen Terrains, das unter dem Namen Benkemer Ried, breites und langes Ried, Örlinger Weiher von Benken bis Ossingen sich hinzieht, ihre Kavallerie nicht verwendet werden konnte, um zu rekognoscieren und den Feind in den Flanken oder im Rücken zu fassen. Die französischen Abteilungen zogen sich alle gegen einen Berg vor Andelfingen zurück. Dort hatte die Grenadierreserve Humbert, etwa 3500 Mann stark, Stellung genommen. Den Oberbefehl führte der französische Obergeneral Masséna selbst, der seinen Generalstabschef Oudinot zur Seite hatte. Hier nahm der Kampf eine andere Wendung. „Die zweckmäßige Verwendung der Reserve", sagt Erzherzog Karl, S. 385, „gab den Franzosen den Vorteil über Korsakoff's stürmische Vorrückung." Wie die Russen hatten die

Franzosen ihre Posten längs des Rheines aufgestellt, aber den größten Teil ihrer Truppen in gut gewählten Zentralpunkten hinter der Thur zurückgelassen. „Immer wird sich der Sieg für jenen erklären", fährt der Erzherzog fort, S. 386, „welcher im zweifelhaften Momente des Waffenglückes, wenn beide Teile mit gleich erschöpften Kräften ringen, oder der eine schon vor des andern Übermacht weicht, die letzte Reserve zu seiner Verfügung hat."

Masséna schickte den Russen einen Teil seiner Artillerie und einige Grenadierbataillone, die sich alsbald in Schützenlinien ausbreiteten, entgegen. Die leichten Feldgeschütze kamen im Galopp angefahren, hielten zwanzig Schritte vor dem dichten Heerhaufen der Russen, ließen einen Hagel von Kartätschen auf dieselben niederfallen, nahmen gleich wieder eine sichere Stellung ein, um zu laden und dann in die von machtlosen Bajonetten starrende Masse auf's neue Bresche zu schießen. Als das vernichtende Feuer der Franzosen die gedrängten Truppen von allen Seiten bearbeitet und gelichtet hatte und von den Kugeln der französischen Schützen eine Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren, welche den unbehilflichen Rechtecken, Leben und Seele gegeben hatten, gefallen war, gerieten diese in's Stocken. Selbst der Schlachtruf der Offiziere: „wper'od, wper'od, neboss, vorwärts, vorwärts, habe keine Furcht!", der sonst in entscheidenden Augenblicken die Russen elektrisierte, that bei der verhungerten todmüden Mannschaft keine Wirkung mehr. Die Schlachthaufen kamen in's Wanken. Nun rückten die übrigen Grenadierbataillone im Sturmschritt zu einem allgemeinen Angriff vor. Die Russen wichen zurück. Nach einigen Versuchen, wieder Stellung zu nehmen, wurden sie nach elfstündigem Kampfe wieder in den Brückenkopf zurückgeworfen. Von Staal, ein Offizier im Regimente Gudowitsch, schreibt, Hartmann Seite 185, an einen Freund: „Um halb 8 Uhr abends waren wir total geschlagen und hatten nur noch den Brückenkopf am jenseitigen Ufer. Alle gemachte Beute an Fahnen und Kanonen ging wieder verloren, und außerdem mußten wir 7 Fahnen und 4 Kanonen in Feindes Hand zurücklassen." Masséna schrieb in seinem Bericht an das Direktorium: „Das Schlachtfeld war mit Leichen bedeckt und die russischen und bayerischen Truppen vermochten sich nur durch eilige Flucht zu retten."

Die Franzosen unternahmen vom Schaarenwalde aus nachts 10 Uhr noch zwei Sturmangriffe auf die Brückenschanze, beide wurden abgeschlagen. Etwa eine Stunde wurde gekämpft, die Franzosen verloren 400 Mann. Der Verlust der Russen an Todten und Verwundeten beim Vormarsche gegen Andelfingen und beim Rückzuge wird von russischen Quellen auf 800 Mann geschätzt, muß aber in Wirklichkeit viel bedeutender gewesen sein. Korsakoff erhielt in der gleichen Nacht die Depesche vom Verluste der Stadt Konstanz. Er hielt die Lage des rechten russischen Flügels für sehr ausgesetzt und verließ ungesäumt den Brückenkopf, weil er glaubte, denselben jetzt nicht mehr behaupten zu können. Er zog in's Lager zwischen Gailingen und Dörflingen hinüber, wo sich Generalmajor Woinoff schon am Abend vorher nach der Beendigung der Affaire von Dießenhofen eingefunden hatte. Auf Anraten des Erzherzogs wurde die Brücke am 8. Oktober abgeführt und die Pontons per Achse nach Stockach in Sicherheit gebracht.

Gleichzeitig mit Korsakoff hatte sich von dem vier Kilometer von Büsingen stromaufwärts gelegenen Dießenhofen Generalmajor Woinoff gegen Andelfingen in Bewegung gesetzt. Ihm unterstanden das Jägerregiment Titoff, zwei Grenadierbataillone, das Kürassierregiment Woinoff, die drei Dragonerregimenter Schepeleff, Swiätschin und Gudowitsch sowie ein Regiment uralischer Kosaken, also etwa 4800 Mann. Der Vor-

traß war schon bei Andelfingen, mußte aber wieder rückwärts, weil die französische Division Lorges (6000 bis 8000 Mann) in die Quere gekommen war und die vorgeschobenen Posten im Rücken bedrohte.

Diese Division hatte die Aufgabe, sich wie ein Keil zwischen die Abteilungen Korsakoff's und Woinoff's einzudrängen,[17 u. 18]) und ersterem den Rückweg nach der Brückenschanze abzuschneiden. Da Woinoff nicht über Artillerie verfügte, ließ er, um die geplante Umgehung zu verhindern, Kavallerieangriffe auf die Flanken des Feindes machen, wodurch er ihn, wenn auch nicht erschütterte, doch in der Bewegung hemmte. Als das französische Fußvolk auf die Straße von Andelfingen nach Dießenhofen vorrückte, brach er mit einer etwa 3000 Mann starken Reiterabteilung hinter einem Berge hervor und griff zwei französische Halbbrigaden [Regimenter] in der rechten Flanke an.[19]) Dreimal wiederholte diese gewaltige Reitermasse ihre wütenden Chargen und sammelte sich, obgleich immer wieder zurückgeschlagen, unter einem fürchterlichen Musketen- und Kartätschenfeuer, das Tod und Verderben in ihre Reihen spie, immer wieder von neuem. Russische Quellen berichten, eine Eskadron vom Dragonerregiment Gudowitsch sei abgesessen und habe mit dem Bajonette vier Stück Geschütze erobert, von denen sie jedoch nur eines mitnehmen konnten, die übrigen aber vernagelt zurück lassen mußten. Als dann das französische Fußvolk massenhaft in die Ebene von Dießenhofen debouchierte und die vordersten Abteilungen unter dem Schutze einiger Batterien in Plänklerschwärme sich auflösten, da war es für Woinoff hohe Zeit, sich auf Dießenhofen zurückzuziehen. Mittlerweile war von Korsakoff der Befehl eingetroffen, die Brücke bei Dießenhofen abzuwerfen. Nachdem Woinoff auf's rechte Rheinufer zurückgegangen war, wurde sie angezündet und niedergebrannt. Dießenhofen wurde nachts 10 Uhr von den Franzosen besetzt. Woinoff führte seine ermüdeten Truppen in's Lager zwischen Gailingen und Dörflingen. Der Verlust der Abteilung Woinoff's in den Kämpfen bei Dießenhofen wird in den Memoiren Masséna's auf 600 Mann berechnet.

Die Erstürmung von Konstanz durch General Gazan.

Seit die Condéer in Konstanz lagen, wurden im benachbarten Schweizer Gebiet Vorposten, die aber nachts wieder zurückgezogen wurden, ausgestellt und Streifkommandos ausgeschickt, um die Franzosen aufzusuchen. Am 6. Oktober konnten ihre Patrouillen nicht weiter als bis Wäldi vordringen; es hatte sich dort eine größere Abteilung Franzosen im Walde festgesetzt. Gegen Mittag begann das Kleingewehrfeuer und dauerte bis zur einbrechenden Nacht fort. Am Morgen des 7. Oktobers entspann sich am Wäldiberge abermals das Plänklergefecht, nahm aber diesmal einen ernsteren Charakter an, als an den vorhergehenden Tagen. Viele Verwundete vom Husarenregiment Bauer und österreichischen Dragonerregiment Erzherzog Ferdinand wurden in die Stadt zurückgebracht. Prinz Condé mit seinem Generalstabe, ebenso Generallieutenant Bauer und Generalmajor Titoff ritten zu einer Rekognoscierung gegen Wäldi aus. Bald darauf nahm die ganze Streitmacht der Verbündeten Stellung vorwärts von Konstanz. Den rechten Flügel gegen Frauenfeld bildeten das Husarenregiment Bauer, die österreichischen Erzherzog Ferdinand-Dragoner und die Brigade Titoff, den linken gegen den Obersee die Emigranten unter dem Oberbefehle des Herzogs von Enghien. Die Position, welche dieser zur Deckung der Stadt Konstanz

einzunehmen und zu behaupten hatte, war für seine drei Infanterieregimenter (2700 bis 2800 Mann) viel zu ausgedehnt. Seine zahlreiche Reiterei konnte in dem von Reben, Gärten, Zäunen und Mauern durchzogenen Terrain nicht zur Verwendung kommen. Inzwischen war das Gros der Division Gazan (etwa 8000—9000 Mann), die in Eilmärschen aus dem Glarner Land gezogen kam, auf den Höhen über Egelshofen angelangt. Ihr rechter Flügel hatte den Weg über Berg genommen, der linke, der dem andern vorangeeilt, war über Märstetten gekommen und hatte bei Wäldi demonstriert. Nachdem es gelungen war, die Aufmerksamkeit und einen großen Teil der Streitkräfte der Verbündeten auf Wäldi abzulenken, brachen die Vortruppen des linken Flügels das Gefecht dort ab und schwenkten nach rechts ab, um sich mit den übrigen Abteilungen ihrer Division zu vereinigen. „Gegen abends 4 Uhr entstand Lärm ob Egelshofen", sagt Leiner. Plötzlich brachen bei Egelshofen drei Halbbrigaden (etwa 6000 Mann) vor. General Drouet nahm Kreuzlingen und ließ seine Truppen durch Weinberge defiliren. Es gelang ihm, die Linien der Emigranten zu durchbrechen. Als er sich zum Angriffe auf die Südostseite der Stadt anschickte, zogen sich die Emigranten in die Bastionen und die Redoute an der rauhen Eck (beim jetzigen Eisenbahnbetriebswerkhof, der Wiesenstraße und Schwedenstraße) und auf die Thürme, Mauern und Wälle am Kreuzlinger und Emmishofer Thor zurück und kanonierten auf die von Kreuzlingen und Emmishofen im Laufschritt herankommenden Franzosen. Bald hatte ein Bataillon der 53. Halbbrigade sich durch das alte Thor der rauhen Eck in die Stadt eingeschlichen. Als dies bemerkt wurde, entstand große Unordnung unter den Condéern. „Selbst unter den Kommandanten war kein Einverständniß mehr," berichtet die Rosenlächerische Chronik, „keiner wollte sich von einem andern mehr raten und befehlen lassen." Die eingedrungenen Franzosen, deren Zahl allmählig bedeutend angewachsen war, waren den Verteidigern der Stadt auf den Mauern in den Rücken gekommen und beschossen dieselben auf das wirksamste. Es entstand ein allgemeiner Wirrwarr in der Stadt. Der Schrecken wurde noch dadurch vermehrt, daß Oberstlieutenant Williams, der Befehlshaber der Bodensee-Flottille durch die Straßen ritt und den Leuten zurief: „Die Weiber mit den Kindern sollen sich in die Keller begeben." Die Kanonade dauerte noch einige Zeit fort. Bei einbrechender Nacht begann der Sturm. Das Emmishofer und Kreuzlinger Thor wurde eingeschossen. Die Franzosen drangen mit ungeheurem Lärm unter dem Rufe: „avancez, avancez, vive la nation!" massenhaft herein, durchzogen die Straßen und kamen auf den obern Markt, während die Husaren, die österreichischen Dragoner und die condéische Reiterei noch auf dem Briel standen. Auf den Lärm sprengten diese in die Stadt und säuberten den obern Markt und die Marktstätte mehrmals von Franzosen, dann brachen sie sich durch die Straßen Bahn zur Rheinbrücke,[20]) warfen die Franzosen von derselben zurück und machten so lange Halt vor derselben, bis die übrigen Condéer, die sich ebenfalls hatten durchschlagen müssen, dieselbe überschritten hatten. Dann zogen sie nach Petershausen zurück und warfen die Brücke hinter sich ab. So melden die russischen Berichte. Erzherzog Karl aber sagt: „Die zahlreiche Kavallerie der Russen jagte, sobald sie sich den Weg geöffnet hatte, über Petershausen in das Freie hinaus. Die ohnehin schwache Infanterie hatte viel verloren und war keiner Gegenwehr mehr fähig. In dieser mißlichen Lage retteten die österreichischen Dragoner Petershausen, indem sie absaßen und in Eile die Brücke verrammelten und den Übergang so lang verteidigten, bis es einigen Freiwilligen gelang, die hölzernen Pfeiler unter der Brücke teils abzusägen,

teils mit Seilen zu umschlingen und unter dem feindlichen Feuer einzureißen." Erzherzog Karl S. 386. Der österreichische Bericht ist glaubwürdiger. Es war nur einem Teil der Emigranten gelungen, über die Rheinbrücke in Sicherheit zu kommen; denn nach Leiner hörte das Gefecht in den Straßen erst nachts gegen 1 Uhr auf. Die in der Stadt zurückgebliebenen Condéer kämpften einen Verzweiflungskampf. Für die Gefangenen stand in Aussicht füsiliert zu werden, weil sie gegen ihr Vaterland gefochten hatten. „Bald waren Franzosen, bald Condéer auf der Marktstätte", erzählt Leiner, „das Geprassel und Gemetzel war fürchterlich." Auf allen Straßen lagen Todte und Verwundete. Beim Riesen (Rheingasse) wurde ein condéischer General (nach dem amtlichen Ausweise des Prinzen Condé, General Salgues, Kommandant des Grenadierregiments Bourbon, nach Posselt's europäischen Annalen 1799, S. 146, Vauborel) erstochen.[21]) „Als das Gefecht aufhörte (nachts gegen 1 Uhr)," heißt es bei Leiner, „kam erst das ärgste für uns. Die Franzosen wollten in alle Häuser einbrechen, brachen auch in viele wirklich ein. In vielen Häusern wurde geplündert, in andern nur gegessen und getrunken und einige Kleidungsstücke gefordert." Die Rosenlächerische Chronik berichtet: „Als noch ein Teil der Franzosen mit den Unsrigen focht, haben die aus der Schweiz nachgerückten Franzosen fast alle Häuser der Kreuzlinger Vorstatt und noch viele andere in der Stadt selbst geplündert. Sie brachen mit Gewalt in Keller, Kramläden, in Bäcker-, Metzger- und Käseläden-Häuser ein und nahmen mit, was sie fanden." Die Volkssage erzählt, mit den Franzosen seien Thurgauer mit Säcken gekommen und hätten ihnen ihren Raub abgekauft. Ähnliches muß auch Joh. Georg Müller erfahren haben; denn er schreibt unter dem 27. November 1799, Briefwechsel S. 213: „Das Betragen der Thurgauer gegen Konstanz ist häßlich und stinkend." „Auch zwei städtische Kassen," fährt die Rosenlächerische Chronik fort, „nämlich die Zoll- und Kornamtskasse wurden rein ausgeplündert. Die Franzosen kochten in den Gassen, wo Posten standen. Auf dem Münsterhofe stand ein großes Pikett. Am andern Morgen sah man viele todte Russen und Condéer nackt[22]) ausgezogen auf den Straßen liegen, welche dann auf einen Wagen geladen, auf den Schotten (Kirchhof) geführt und auf der Wiese hinter dem Benefiziatenhaus in einer Grube begraben wurden."

Der Verlust der Russen und Condéer an Todten, Verwundeten, Gefangenen und Vermißten beläuft sich nach dem Ausweise des Prinzen Condé auf 484 Mann. Das Regiment Rasumowski allein hatte 287 Mann verloren.

Das Kommando in der Stadt führten die französischen Generale Drouet und Casanne. Diese verlangten namens des Divisionsgenerals Soult, der in St. Gallen sein Hauptquartier hatte, von der Stadt Konstanz außer der Lieferung von unzähligen andern Sachen eine Kontribution nach Leiner von 150.000 Franken, nach der Rosenlächerischerischen Chronik von 120.000 Franken, und als man ihnen die Unmöglichkeit, eine solche Summe aufzubringen, vorstellte, ließen sie Geiseln ausheben. Als solche wurden nach Zürich eskortiert die Stadträte Burkart und Gießler, Amtmann Frener, David Beutter der ältere, David Beutter der jüngere, Heinrich Harder, Kontrolleur Keller, Josef Schmied, Josef Zumstein und Ulrich Straßburger.

Am 11. Oktober noch in der Nacht verließen die Franzosen die Stadt wieder. Der Erzherzog, der über das Emigrantencorps und die Russen ungehalten war, hatte sie durch drei österreichische Bataillone und ein Reiterregiment ablösen lassen. Die Rheinbrücke wurde nun wieder hergestellt. Nach Konstanz kamen etwa 300 Mann vom Regiment Manfredoni und besetzten die Thore und Wälle. Am gleichen Abend rückten

die Franzosen wieder in den benachbarten Schweizer Orten ein und feuerten auf die österreichischen Offiziere, welche rekognoszirten, und auf die Posten, die auf den Wällen standen.

Der französische Befehlshaber ließ die Stadt zur Übergabe auffordern. Eine Kapitulation wurde abgeschlossen, nach welcher die Österreicher bis nachts 12 Uhr abziehen sollten, wogegen der Stadt Sicherheit des Eigentums versprochen wurde. Trotzdem wurde abermals geplündert. Eine Spende von 20 Louisdor an den Platzkommandanten schaffte Ruhe und Sicherheit. Am 24. und 28. Oktober kamen die Konstanzer Geiseln aus Zürich zurück. Nach dem Abzug der Österreicher am 12. Okt. war die Rheinbrücke wieder hergestellt worden. Von nun an blieb die Stadt Konstanz ununterbrochen in den Händen der Franzosen bis zum Frieden von Lüneville am 9. Februar 1801. Die Kriegskosten der Stadt vom März 1799 bis April 1801 belaufen sich auf nahezu 300.000 Gulden.

Abzug der Russen und Condéer.

Mit der Verlegung der Armee Suworoff's in die Schweiz hatten die Mißerfolge der zweiten Coalition begonnen. Diese hatte der greise Feldmarschall wohl vorausgesehen. Er trat seinen Marsch nach dem Gotthardt mit den Worten an: „Wehe denen, die mir dies gebieten! Diese Bösgesinnten werden es zu spät bereuen; denn ich habe zwar die Franzosen geschlagen, doch nicht vernichtet." Günther S. 8. Wo das Glück fehlt, ist gewöhnlich auch kein Friede. Eine Verstimmung zwischen den Höfen von Wien und Petersburg war eingetreten, die sich auch den beiderseitigen Armeen mitteilte. Die Russen warfen den Österreichern vor, sie hätten im Krieg mit Frankreich Komödie gespielt, und erhielten die beißende Antwort zurück, die Russen hätten bei Zürich, Schlatt und Konstanz eine Tragödie in drei Akten aufgeführt.[28]) Suworoff konnte sich, als er sein Hauptquartier in Feldkirch und Lindau hatte, über einen neuen Operationsplan gegen die Franzosen in der Schweiz mit dem Erzherzog nicht einigen. Abgelöst von den Österreichern verließen die Condéer und Russen am 12. Oktober Petershausen und kamen mit der Armee Korsakoff's acht Tage nachher in Lindau unter den Oberbefehl Suworoff's, bezogen Quartiere zwischen Iller und Lech, marschierten über Augsburg nach Böhmen, um dort zu überwintern, wurden aber anfangs Januar nach Rußland gerufen und zogen in zwei Kolonnen, die eine über Krakau und Lublin, die andere über Brünn, Olmütz, Tarnow, Zamosz in ihr unermeßliches Vaterland zurück. Die Condéer hatten bei Linz Winterquartiere bezogen, wurden aber im März 1800 aus russischen Diensten entlassen.

Anmerkungen, Ausführungen und Belege.

1) Karl Ludwig Johann, Erzherzog von Österreich, Herzog von Teschen, geboren 1771 zu Florenz, Sohn Leopolds II., Bruder Franz I., gestorben 1847.

2) Masséna, André, unter dem Kaiserreiche Herzog von Rivoli, Fürst von Eßling, Marschall von Frankreich, im Jahre 1758 zu Nizza als Sohn jüdischer Eltern geboren, sein Familienname war Manasse; er war zuerst Schiffsjunge, wurde Soldat 1775, Bataillonschef 1792, Brigadechef und Divisionär 1793, starb als Pair von Frankreich 1817.

3) Suworoff Alexei Wasiljewitsch, geboren zu Moskau 1729, Sohn eines Senators, erwarb sich in den Türkenkriegen hauptsächlich durch seinen Sieg am Flusse Rimnik, von dem er Rimnikski genannt wurde, einen großen Namen. Als Altrusse war er der Abgott des russischen Heeres. In Ungnade gefallen bei Kaiser Paul I. lebte er einige Zeit zurückgezogen auf einem Gute, kam wieder zu Ehren, da er von Kaiser Franz als Oberbefehlshaber des österreichisch-russischen Heeres in Italien erbeten wurde. Mußte nach glänzenden Erfolgen mit seinem Heere in die Schweiz ziehen. Am Vierwaldstätterse angelangt, fand er in Folge der Niederlage Korsakoff's bei Zürich alle gangbaren Wege von den Franzosen versperrt und mußte auf Alpenpfaden unter harten Kämpfen und schweren Verlusten sich in's Vorder-Rheinthal zurückziehen. Beim Bruch zwischen den Kaiserhöfen führte er die russischen Armeen von Lindau bis an die russische Grenze, gab in Krakau das Kommando ab, reiste nach Petersburg, kam dort krank an und starb im Hause seines Neffen, des Grafen Chwostoff, am 18. Mai 1800.

4) Alexander Michailowitsch Rimsky-Korsakoff, geboren 1753, diente zuerst in der Garde, im zweiten Türkenkriege Katharina's war er Oberstlieutenant, machte den Feldzug gegen Schweden in Finnland mit, war 1793 im Gefolge des Herzogs von Koburg in den Niederlanden, kämpfte 1796 gegen Persien, 1799 wurde er Oberbefehlshaber einer Armee, löste den Erzherzog Karl in der Schweiz ab, wurde nach seiner Niederlage bei Zürich seiner Stelle enthoben, Kaiser Alexander I. nahm ihn wieder zu Ehren an und verlieh ihm die Stelle eines Generalgouverneurs von Wilna, die er dreißig Jahre bekleidete, er starb zu Petersburg 1840.

5) Friedrich von Hotze, eigentlich Johann Konrad Hotz von Richterswil, zuerst in württembergischen, später in russischen und dann in österreichischen Diensten, Feldmarschall-Lieutenant, hatte im September 1799 die Linthlinie zu decken. Miliutin IV, S. 88. Als die Franzosen am Morgen des 25. Septembers bei Schännis eine fliegende Brücke über die Linth schlugen, sprengte Hotze mit seinem Generalstabschef, dem Oberst Plunket, daher, um zu rekognoszieren. Bei einer Kapelle stießen sie auf einen hinter einem Zaune verborgenen französischen Posten. Sie wendeten schnell ihre Pferde, stürzten aber im nämlichen Augenblick von mehreren Kugeln durchbohrt entseelt zu Boden. Bitschnau I, S. 362. Am 30. September langte eine kleine Abteilung von Franken bei der nunmehr abgetragenen Brücke zu Höchst an und bedeutete den diesseitigen Wachen, daß sie Hotze's Leichnam übergeben wolle, und wirklich überlieferte sie denselben in einem harthölzernen Sarge verschlossen. Der Polizeidiener in Feldkirch hatte ein Maria Theresia-Ordenskreuz von einem gefangenen Franzosen gekauft. Es wurde für Hotze's Ordenskreuz erkannt, und die vorarlbergischen Stände übernahmen es gegen Ersatz der Auslage von 54 Gulden 45 Kreuzern.

6) Dumas VII, p. La (à Constance) finit la bataille de Zurich qui depuis les premières attaques des postes avancés le 2 rendémiaire (24. September) avait duré quinze jours entiers.

7) Der damalige Civilkommissär bei der österreichischen Armee und spätere österreichische Minister Freiherr Johann von Wessenberg befand sich zufällig in Konstanz, als Titoff eintraf und um Auskunft über die Stellung des Feindes sowie um Brot für seine todmüden Leute bat, er machte über Titoff folgenden Eintrag in sein Tagebuch: „Dieser bedauernswürdige General wußte nicht, daß er nach Konstanz komme. Karten hatte er gar keine. An mich that er zwei geographische Fragen, wo der Gotthard, und ob nicht Genf am hiesigen See liege, welche mich über seine geographischen Kenntnisse in Schrecken setzten."

8a) Précis p. 60: Le général Soult, ayant battu les divisions du général Hotze, les força par suite des combats du lendemain (26. September), à se retirer en désordre par le Goldinger-Thal dans le Toggenbourg.

8b) Die Unordnung, mit welcher der Rückzug erfolgte, ersieht man am besten aus Weidmann, S. 152. Am 25. September erbebten mit dem ersten Morgengrauen die Fenster im Stifte St. Gallen in der Richtung von Uznach her; man schwebte den ganzen Tag in peinlicher Ungewißheit, als abends die traurige Kunde erscholl, General Hotze sei mit Oberst Plunket beim Rekognoszieren gefallen, sein Korps sei geschlagen und unter dem Befehl des Generals Petrasch in vollem Rückzuge. Mehrere versprengte Offiziere bestätigten diese Schreckensnachricht. Mit anbrechender Nacht am 26. traf ein Teil des Vortrabes der kaiserlichen Armee in St. Gallen ein; aber Tags darauf am 27. enthüllte sich vollends erst die grauenvolle Szene der Retirade. Man sah Krieger von beinahe allen Nationen Europas, sogar Asiaten, in wilder Eile vorüberziehen, die schönsten Korps von Hunger und Mattigkeit erschöpft.

9) Müller Briefwechsel, S. 204. Korsakoff ging zu Eglisau ruhig in's Bett und vergaß nicht NB. sein Nachthemd anzulegen.

10a) Rosenlächerische Chronik: Eine Abteilung Husaren kam schnell in die Stadt gegen das Rheinthor geritten, wo der russische General mit seinen zwei Kosaken, die auch in der Stadt herumgeritten waren, sich kaum noch flüchten konnten.

10b) Die Rheinbrücke verursachte in diesem Jahre der Stadt viele Unkosten. Am 24. März am heiligen Ostertage mußten auf Befehl des französischen Generals Laintrailles Wagen mit Stroh und Pechkränzen auf die Rheinbrücke geführt werden, um dieselbe in Brand zu stecken. Nachdem man um Schonung gebeten hatte, begnügte sich dieser General damit, daß das Dach und die Nebenwände abgebrochen, der Bretterbeleg aufgehoben und vorn an der Brücke vier hölzerne Brückenpfeiler dem Wasser zu eben abgeschnitten werden. Tags darauf während des Kanonendonners der Schlacht bei Stockach ging man an's Werk. Geistliche und Weltliche, Beamte und Bürger, alles mußte mithelfen. Erst als die Franzosen wieder abgezogen, in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai wurde die Brücke wieder hergestellt und mit Brettern belegt. Früh morgens halb 6 Uhr zog die leichte österreichische Brigade des General Piazek auf derselben über den Rhein unter vielem Jubel der Bürger in Konstanz ein.

10c) Oudinot, Charles-Nicolas, später Herzog von Reggio, Marschall und Pair von Frankreich, geboren 1767 zu Bar-le-Duc als Sohn eines Kaufmanns, diente 1783—87 im Regimente Médoc, 1791 Kommandant eines freiwilligen Bataillons, 1793 Oberst, 1794 Brigadegeneral, 1799 Divisionär, diente Masséna als Generalstabschef; unter der Restauration Staatsminister, unter Louis Philipp Großkanzler der Ehrenlegion und Gouverneur des Invalidenhauses, als solcher starb er 1847.

11) Nach dem Tagebuche Leiner's kostete das Pfund Brot in Konstanz damals 11—12 Kreuzer (31—35 Pfg.), das Rindfleisch 13 Kreuzer (etwa 37 Pfg.), das Kalbfleisch 13½ Kreuzer (über 38 Pfg.), ein Ei 4 Kreuzer (über 11 Pfg.).

12) Pupikofer Geschichte des Thurgau's II, Nachtrag S. 66. Der Kanton Thurgau hatte für Fuhren und Schanzarbeit am Büsinger Brückenkopf eine Auslage von 870.740 fl. Vom Kanton Schaffhausen mußten täglich 450 Schanzarbeiter gestellt werden und ebenso wurden von allen benachbart Ortschaften des Bistums Konstanz und des ritterschaftlichen Kantons Hegau Leute zur Schanzarbeit aufgeboten.

13) Masson II, S. 232. Bei diesen Nachrichten (von der Niederlage Korsakoff's bei Zürich und vom Tode Hotze's) geriet der Alte in solche Wut, daß er schäumte und lange stotterte, ohne reden zu können. Endlich machte er seinem Erstaunen und seiner Entrüstung in Ausrufungen Luft, die er mit kreischender und heiserer Stimme ausstieß. Da er die Niederlage Korsakoff's nicht so vollständig und entscheidend hielt, als sie es in der That war, ließ er ihm auf der Stelle eine Botschaft zukommen, durch welche er ihn für jeden Schritt zurück u.s.w.?

14) Posselt's europäische Annalen S. 145. Die Division des Generals Lorges beorderte Masséna gegen Stein und Dießenhofen, die des Generals Mesnard gegen Paradies und den Büsinger Brückenkopf, die Reserve von Grenadieren auf Winterthur und Andelfingen, wohin er selbst sich auch mit dem Chef seines Generalstabes, dem General Oudinot, begab.

15) Posselt S. 146. Kaum befand sich die Division Mesnard im Vorrücken gegen Paradies, als sie schon auf den General Korsakoff stieß, der mit 10 Bataillonen und 22 Eskadrons russischer und bayerischer (?) Truppen [v. Staal, der es am besten wissen konnte, gibt 19 Bataillone und 35 Eskadrons an] ihr entgegenkam. Das Gefecht war sehr heftig, die Franken wurden bis Schlatt und bis Trüllikon zurückgetrieben; aber nun gab die Grenadierreserve unter Masséna's eigener Anführung

dem Gefechte bald eine andere Wendung, und der General Korsakoff ward jetzt wieder in den Büsinger Brückenkopf zurückgedrängt.

16) Günther S. 211. Das damalige französische Infanteriegewehr besaß ein Kaliber von 18 mm. Von 200 Schüssen trafen bei Friedensübungen auf 75 m 145, auf 150 m 97, 225 m 56, 300 m 32, 375 m 10 Schüsse eine große Kolonnenscheibe.

17) Dumas p. 66: Masséna rencontra les alliés entre le Thur et le Rhin, les chargea et divisant leur colonnes, à peine réunies par les avant-postes, les força de repasser le Rhin.

18) Posselt's europäische Annalen S. 146: Zu gleicher Zeit war der General Lorges bei Dießenhofen in einen äußerst hartnäckigen Kampf mit dem russischen General Woinoff verwickelt gewesen, wovon der Erfolg war, daß die Russen über den Rhein zurückgingen.

19) Die Schilderung des Reiterangriffs bei Dießenhofen findet sich bei Masson II, S. 232 und 233.

20) Dumas précis p. 67: L'aile gauche, commandée par le duc d'Enghien, avait d'abord quelque avantage, mais elle fut repoussée dans la ville par des forces supérieures. Le général Bauer, qui commandait la droite, se trouva coupé, avec une partie de sa cavallerie: il se fit jour, rentra dans la ville, s'empara du pont du Rhin et couvrit ainsi le reste de la retraite.

21) Dumas précis p. 67. Trois fois, dans cette même journée, la ville de Constance fut prise et reprise. Les Français, de l'un et l'autre côté, se battirent avec une égale valeur: les Républicains restèrent maître de Constance.

22) Die Franzosen brauchten Beinkleider. Ihre Infanterie hatte damals noch keine vollständige Uniform. Die Waffenröcke waren alle blau, unten nach hinten etwas abgerundet. Die Kopfbedeckung war der sogenannte Napoleons- oder Schiffhut, die Breitseite in die Quere getragen, Hosen und Fußbekleidung trug jeder nach Belieben. Sie war mit einem Feuersteinschloßgewehr, dessen Bajonett nur halb so lang war als das russische, und einem langen Seitengewehr bewaffnet.

23) Soult schreibt am 18. Oktober aus St. Gallen an Masséna:

„La plus complète désunion existe entre les Russes et les Autrichiens; un officier que j'avais envoyé en parlementaire a été à même de s'en assurer. Des officiers autrichiens lui ont dit qu'ils avaient souri de bon coeur à la défaite des Russes. „Ceux-ci se flattaient," ajoutaient ces officiers, „de subjuger la France en une année. Nous sommes charmés que vous les ayez forcés à devenir plus modestes." Des officiers allemands ont dit aux Russes avec aigreur: „Vous prétendiez, Messieurs, que nous nous étions amusés à jouer la comédie avec les Français; mais vous autres qui n'aimez pas à plaisanter, vous avez réprésenté une tragédie en trois actes." Günther S. 186 und 187.

III.

Die Mitglieder des Konstanzer Rates von 1550 bis 1800.

Von

Otto Feiner in Konstanz.

Die Stadt Konstanz besitzt eigentümlicher Weise trotz ihres alten und zahlreichen Patriziates keine ausführlichen Aufzeichnungen über ihre eingesessenen Familien, wie solche in den meisten benachbarten Bodenseestädten vorhanden sind. Ich erinnere nur an das Bensberg'sche Werk in Lindau, das Rüeger'sche in Schaffhausen, an das Überlinger Geschlechterbuch u. a. m. Es hängt dies wohl damit zusammen, daß im 16. Jahrhundert, also in derjenigen Zeit, in welcher man sich mehr mit Familiengeschichte zu beschäftigen begann, schon die meisten dieser alten Familien ausgestorben waren oder Konstanz verlassen hatten. Es war dies die Zeit, als auch die Reichsfreiheit der Stadt aufhörte und neue Geschlechter in den Vordergrund traten. Unter den wenigen Sprossen aus alten Geschlechtern, welche noch in Konstanz waren, treffen wir zwar einige, welche in hervorragender Weise die Geschichte ihrer Vaterstadt bearbeiteten, von denen der bedeutendste Christoph Schulthaiß ist. Aber auch dieser berichtet in seinen reichhaltigen Collectaneen nichts über die einzelnen Familien, obwohl er sich ohne Zweifel damit beschäftigt hat. Nur die Namen sämtlicher Patriziergeschlechter, welche von den ältesten Zeiten in der Gesellschaft zur Katze waren, hat er überliefert und vielleicht auch die Herstellung der schönen Wappenrolle veranlaßt, welche sich jetzt im Rosgartenmuseum befindet.

Diesem Mangel wird gegenwärtig allerdings durch das von der badisch-histor. Kommission herausgegebene, von Kindler v. Knobloch verfaßte Oberbadische Geschlechterbuch, welches auch die Konstanzer Familien behandelt, abgeholfen. Doch mag es immerhin noch nützlich erscheinen, weitere Beiträge zur Geschichte der Konstanzer Familien zu liefern, und soll nachfolgende alphabetische Zusammenstellung derjenigen Personen,

welche zur Zeit der österreichischen Herrschaft Mitglieder des Stadtrates und der österreichischen Oberbehörde waren, als solcher angesehen werden.

Die Ratsbesetzung vor dem Jahre 1549, mit den ersten Anfängen des Rates begonnen, brachte das jüngst erschienene Buch von Dr. Conrad Beyerle: „Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters" (Herausgegeben von der badisch-histor. Kommission, C. Winters Universitäts-Buchhandlung Heidelberg 1898). Diese Schrift bietet ein reiches Material zur Geschichte der Konstanzer Familien, wenn sie auch in erster Linie zum Zwecke der Aufhellung der bisher noch nicht völlig klargelegten ersten Entstehung und Weiterentwicklung des Konstanzer Rates publiziert ist.

Als Ergänzung hiezu mag deshalb nachfolgendes Verzeichnis dienen, das auf Grund der „Ämterbücher" des Stadtarchives, welche die Jahre 1498 bis 1792 umfassen und die Besetzung des Rates Jahr für Jahr enthalten, aufgestellt wurde.

Zum Verständnis der vorkommenden Titel mag es dienlich sein, kurz darzustellen, wie das Stadtregiment geordnet wurde, nachdem mit dem Jahre 1548 Konstanz an das Haus Österreich gefallen war.

Die oberste Stelle im Rat nahm der von der österreichischen Regierung ernannte Stadthauptmann ein. Er hatte als Vertreter des Hauses Österreich die höchste bürgerliche und Militärgewalt in der Stadt; letztere jedoch nur bis 1735, in welchem Jahre ein eigener Stadtkommandant eingesetzt wurde. Letztere Stelle wurde 1782 wieder aufgehoben und dem ältesten Offiziere der Garnison die Thorschlüssel übergeben.

Der Stellvertreter des Stadthauptmanns war der Stadthauptmannschafts-Verwalter. Zu diesem wurde immer ein hervorragendes Mitglied des Rates ernannt, während der Stadthauptmann ein höherer österreichischer Militär war. Die Stelle des Verwalters bestand bis 1765, in welchem Jahre sie gänzlich aufgehoben wurde.

Die beiden höchsten Beamten des reichsstädtischen Stadtregiments, Bürgermeister und Stadtvogt, wurden auch in österreichischer Zeit, nun allerdings unter dem Stadthauptmann stehend, jährlich gewählt. Auch die Gewohnheit, die nämlichen Personen meist bis an ihr Lebensende beizubehalten, jedoch jährlich zu wechseln, so daß der eine das eine Jahr Bürgermeister, der andere Vogt war, wurde beibehalten. Vom Jahre 1752 an geschah dieser Wechsel aber nicht mehr, und blieben die beiden Ämter von nun an getrennt.

Der kleine (oder tägliche) und große Rat bestand aus je 20 Personen ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zum Patriziat oder zur Gemeinde. Im Jahre 1752 wurde die Zahl auf die Hälfte herabgesetzt, nachdem schon einige Zeit vorher die Zahl von 20 meist nicht mehr eingehalten worden war. Von da an erscheint auch eine Änderung in der Benennung, indem der kleine Rat jetzt der innere Rat genannt wurde. Trotzdem auch der Rat jährlich gewählt wurde, war diese Neubesetzung der Ämter in Wirklichkeit meist nur eine Ergänzung der durch Tod Abgegangenen. Die nämlichen Personen rückten allmälig aus dem großen Rat in den kleinen und diejenigen, welche am längsten im kleinen Rat gesessen hatten, auch meist zu Vogt und Bürgermeister auf.

Im Jahre 1786 wurde diese alte Ratsverfassung, welche im Großen und Ganzen die nämliche wie in reichsstädtischer Zeit gewesen war, aufgehoben und ein Magistrat eingeführt, der aus einem Bürgermeister und fünf rechtsgelehrten Räten bestand. Auch dieser verwaltete, wie der alte Rat, die gesamte Justiz, was erst mit dem Anfall der Stadt an Baden (1806) aufhörte.

Die Familien, welche in österreichischer Zeit eine maßgebende Rolle in der Stadt gespielt haben, sind meist andere als in reichsstädtischer Zeit; doch greifen noch einige von den alten Geschlechtern in erstere über. Es sind dies die Betz, Blarer, v. Croaria, Ehinger, Engeli, Hätzus, v. Menlishofen, Muntprat, Precht, v. Roggwyl, Schulthaiß, v. Schwarzach, v. Ulm, Wellenberg, von denen aber nur die Precht, Schulthaiß und v. Schwarzach bis in spätere Zeit hervorragend im Rat vertreten sind, während die andern schon meist im Anfang dieser Zeit auswanderten und ausstarben. Neben diesen sind es hauptsächlich die bürgerlichen Familien der Beutter, de Gall, Gasser, Guldinast, Haintzel, Harder, Herter, Hüetlin, Kalt, Küene, Labhart, Leiner, Sandholzer, Scherer, Schmid, Schreiber, Spengler, Wech und Welz, welche in größter Zahl im Rat vertreten waren. Von diesen wurden verschiedene geadelt und teilweise den alten Geschlechtern wieder gleichgestellt.

Ackermann. Hans 1551 gr. R.,[1]) 1552—1584 kl. R. Dr. Gebhard 1585 bis 1599 gr. R.

v. Albini. Josef Wunibald 1770—1785 Kanzleiverwalter, 1786 Magistrat.

Albrecht. Andreas 1585—1593 gr. R.

Artzer. Hans Jacob 1613—1630 gr. R.

Atzenholz. Hans Jacob 1550—1565 kl. R., 1566—1587 Bürgermeister und Stadtvogt. Rudolf 1590—1603 gr. R., 1604—1618 kl. R. Hans Jacob 1639—1662 gr. R.

v. Auwach. Johann Wolfgang Freiherr v. A., Generalfeldwachtmeister, Stadthauptmann 1717—1732.

Bachmann. David 1777—1783 gr. R.

Badlock. Christian 1722—1730 gr. R.

Barzel. Hans Georg 1693—1695 gr. R., 1696—1709 kl. R. Hans Georg 1722 gr. R., 1723—1735 kl. R. Christof 1731—1749 gr. R. Jacob Nicolaus 1773—1786 gr. R.

Bechtlin. Anton 1710—1724 kl. R.

Beck. Georg 1604—1607 gr. R.

Beer. Gallus 1550—1563 kl. R. Sebastian 1566—1571 gr. R. Franz B. v. Bleichten 1718—1721 gr. R., 1722—1726 kl. R.

Berz. Sebastian 1563—1565 gr. R.

Betz. Hans Caspar Dr. 1557—1571 gr. Rat. Wilhelm 1563—1569 gr. R., 1570—1588 kl. R., 1588—1595 Bürgermeister und Stadtvogt, als letzterer zugleich Hauptmannschafts-Verwalter, 1596—1601 H.-Verwalter allein. Hans Joachim 1589—1596 gr. R. Wilhelm jüng. 1594—1598 gr. R. Joachim 1611—1617 gr. R., 1618—1638 kl. R. Hans Caspar 1634 bis 1660 gr. R. Georg Wilhelm 1669—1673 gr. R., 1674—1688 kl. R. Franz Gaudenz B. von Arenberg 1689 gr. R., 1690—1702 kl. R.

Beutter. Hans 1582—1584 gr. R., 1585—1617 kl. R. Hans 1618 bis 1619 gr. R. Sebastian 1661—1672 gr. R., 1673—1675 kl. R. Johannes 1673—1682 gr. R., 1683—1701 kl. R. Nicolaus 1678 bis

1) gr. R. = im großen Rat, kl. R. = im kleinen Rat.

1698 gr. R. Nicolaus älter 1683—1699 gr. R. Johannes 1698—1701 gr. R., 1702—1722 kl. R. Chriſtof 1703—1713 gr. R. David 1713 bis 1715 gr. R. Nicolaus 1727 gr. R. Johannes 1744—1751 gr. R., 1752—1770 kl. R. Dominicus 1759—1770 gr. R. Ignatius 1775 bis 1780 gr. R., 1781—1786 kl. R. David 1781—1786 gr. R. Dominicus 1791 kl. R.

Betzering. Hans Ulrich 1693—1695 gr. R., 1697—1703 kl. R. Anton 1712—1715 gr. R., 1716—1730 kl. R.

Biedermann. Dominicus 1760—1778 kl. R.

v. Bingen. Dr. Hans 1562—1567 gr. R. Dr. Johann 1653—1654 gr. R., 1655—1658 kl. R.

Biſchof. Sebaſtian 1551—1558 kl. R., 1559—1565 Bürgermeiſter und Stadtvogt. Jacob 1600—1633 gr. R. Johann Michael 1737—1754 kl. R.

v. Blanc. Franz 1791—1805 Stadthauptmann.

Blau. Franz Alexander 1754—1758 kl. R.

Blarer. Marx 1550—1555 gr. R., 1556—1561 kl. R., 1562—1563 Bürgermeiſter und Stadtvogt, 1564—1572 kl. R.

Böttlin. Franz 1703—1720 gr. R. Sebaſtian 1738—1760 gr. R.

Bodmer. Mathäus 1681—1682 gr. R. Hans Caſpar 1688—1705 gr. R.

Bollſtetter. Hans Caſpar 1643—1667 gr. R. Anton 1693—1712 gr. R., 1712—1716 kl. R.

v. Bollweiler. Nicolaus Freiherr v. B. 1549—1553 Stadthauptmann.

Brendlin. Joachim 1550—1551 kl. R. Joachim 1553—1556 gr. R. Jakob 1557—1565 gr. R., 1566—1575 kl. R. Jakob 1597—1599 gr. R., 1600—1625 kl. R.

v. Buchenberg. Paris Philipp Freiherr v. B. 1671—1679 Stadthauptmann.

Bürkli. Hilarius 1552—1556 kl. R., 1550—1551 gr. R.

Büttner. Nicolaus 1664—1669 gr. R. Hans Jakob 1681—1686 gr. R., 1687—1701 kl. R. Johann Jacob 1718—1721 gr. R., 1722—1744 kl. R.

Burkart. Chryſoſtomus 1786 Magiſtrat.

v. Croaria. Hans Andreas 1564—1567 gr. R.

v. Damiani. Franz 1778—1787 Stadthauptmann.

Dandermont. Nicolaus 1716 gr. R.

Dietrich. Dr. Johann 1648—1664 kl. R.

Diepolt. Zacharias 1635—1653 gr. R.

Döpfel. Johann Wilhelm 1690—1706 kl. R.

Dolphus. Johann 1624—1639 gr. R.

Dreyer. Joſef 1786—1791 Magiſtrat.

Eberle. Heinrich 1734—1746 gr. R.

Egger. Dr. Caſimir 1683—1686 gr. R., 1687—1692 kl. R.

Egloff. Hans 1583—1584 gr. R.

Ehinger. Hans Jakob 1550—1558 kl. R. Hans Jakob 1559—1568 gr. R.

Ehinger v. Balzheim. Wolf Albrecht 1681—1683 Bürgermeiſter und Stadtvogt, 1683—1718 Stadthauptmannſchafts-Verwalter.

Eichenlaub. Franz Joachim 1677—1680 gr. R., 1681—1689 kl. R. Josef Joachim von E. 1708—1731 kl. R., 1732—1763 Bürgermeister und Stadtvogt.

Engeli. Hans Georg 1556—1588 gr. R.

Escher. Hans Jakob 1587—1598 gr. R., 1599—1603 kl. R.

Fels. Peter 1568—1586 gr. R. Michael 1625—1634 gr. R. Dr. Johann Conrad 1637—1667 kl. R.

Fincker. Michael 1560—1562 gr. R. Gerwig 1571—1578 gr. R., 1579 bis 1614 kl. R., 1615 gr. R. Erich 1606—1612 gr. R., 1615—1625 kl. R.

Frener. Balthasar 1742—1744 gr. R. Dr. Hans Georg 1703—1711 gr. R., 1712—1722 kl. R. Cajetan 1777—1786 gr. R.

Frey. Hans 1550 kl. R. Ignaz Gustav 1754—1786 kl. R.

Frauendienst. Eberhard 1556 gr. R., 1557—1567 kl. R. Eberhard 1568 bis 1573 gr. R.

v. Fürstenberg. Karl Egon Graf zu F. 1695—1702 Stadthauptmann.

Fugger. Josef Maria Graf F. 1788—1790 Stadthauptmann.

de Gall. Nicolaus 1555—1559 gr. R, 1560—1579 kl. R., 1580—1595 Bürgermeister und Stadtvogt, 1588—1595 als Stadtvogt zugleich Hauptmannschafts-Verwalter. Constantin 1589 gr. R. Hans Ludwig 1604 bis 1623 kl. R.

Gallus. Galle 1579 gr. R.

Gasser. Hans Georg 1624—1638 gr. R. Philipp 1627—1648 kl. R. Hans Jacob 1643—1649 gr. R., 1650—1667 kl. R., 1668—1682 Bürgermeister und Stadtvogt. Hans Conrad 1665—1679 gr. R. Hans Conrad jünger 1680 gr. R., 1681—1707 kl. R., 1708—1711 Bürgermeister und Stadtvogt. Josef Conrad 1716—1721 kl. R.

Gebron. Johann Heinrich 1681—1682 gr. R., 1683—1684 kl. R.

Geßler. Hans Melchior 1683—1686 gr. R., 1687—1689 kl. R.

Geßwein. Leonhard 1568—1584 gr. R. Hans Jakob 1626—1633 gr. R., 1634—1658 kl. R.

Gillmann. Christof Joh. Nep. 1761—1786 kl. R., 1786 Magistrat.

Gimmi. Hans Jacob 1683—1692 gr. R. Josef 1712—1722 kl. R.

Glathar. Dr. Josef 1693—1734 kl. R. Josef Carl 1734—1750 gr. R.

Götz. Ludwig 1551—1555 kl. R., 1556—1568 gr. R. Hans 1601—1603 gr. R. Hans 1646—1652 gr. R.

Graf. Caspar 1564—1570 gr. R., 1571—1586 kl. R.

Guldinast. Nikodemus 1550—1551 kl. R. Alexander 1552—1555 gr. R. Joachim 1559—1563 gr. R. Alexander 1571—1621 kl. R. Johann Conrad 1620—1623 gr. R., 1624—1632 kl. R., 1633—1661 Bürgermeister und Stadtvogt. Michael 1628—1629 gr. R., 1630—1649 kl. R. Hans Jacob 1644—1658 gr. R., 1659—1664 kl. R. Albrecht 1653 bis 1656 gr. R. Ignatius von G. 1668—1671 gr. R., 1672—1679 kl. R., 1689—1715 Bürgermeister und Stadtvogt. Hans Conrad 1672 bis 1680 gr. R., 1681—1692 kl. R. Hans Jacob 1690—1695 gr. R.

Habisreütinger. Albrecht 1550—1558 gr. R., 1559—1570 kl. R. Albrecht 1575—1588 gr. R. Wolf 1608—1611 gr. R., 1612—1619 kl. R. Wolfgang 1620 gr. R.

Hagloch. Albrecht 1591—1598 gr. R.

Haintzel. Gallus 1552—1557 kl. R. Conrad 1590—1619 kl. R. Philipp 1611—1621 gr. R., 1622—1634 kl. R. Philipp 1669—1680 kl. R. Hans Conrad 1672—1679 gr. R. Johann Anton 1731 gr. R., 1732 bis 1751 kl. R. Johann Anton 1759—1770 kl. R.

Hammerer. Nicolaus 1602—1604 gr. R.

Harder. Hans 1572—1579 gr. R. Jakob 1591—1592 gr. R., 1593—1633 kl. R., 1634 gr. R. Hans 1598—1600 gr. R. Sebastian 1646—1653 gr. R., 1654—1657 kl. R. Christof 1677—1678 gr. R. Johannes 1683 bis 1709 gr. R. Johannes 1728—1735 gr. R. Mathias 1773—1786 gr. R.

Hatzenberg. Hans 1558—1567 gr. R., 1568—1612 kl. R. Heinrich 1574 bis 1596 gr. R. Peter 1639—1651 gr. R.

Haus. Ignatius 1727—1736 gr. R., 1737 kl. R. Franz Stefan 1777 bis 1786 gr. R.

Hayd. Conrad 1553—1559 kl. R.

Heffel. Josef 1627—1644 gr. R., 1645—1654 kl. R.

Herter von Hertler. Moriz 1572—1580 gr. R., 1581—1603 kl. R. Caspar 1599 gr. R., 1600—1641 kl. R. Moriz 1604—1619 gr. R., 1620 bis 1644 kl. R. Hans Caspar 1638—1643 gr. R., 1644—1681 kl. R. Berthold 1644 gr. R., 1645—1673 kl. R. Franz Ludwig 1673—1684 gr. R.

Herterich. Hans Ulrich 1558—1561 kl. R.

Hiller. Leonhard 1564—1570 kl. R., 1572 Stadtschreiber. Nicolaus 1589 bis 1600 gr. R.

Hirber. Leonhard 1707 kl. R.

Hoffmann. Hans Conrad 1659—1687 gr. R.

Hofner. Jacob 1774—1786 kl. R.

Hornstein. Hilarius 1608—1610 gr. R.

Hotz. Johannes 1704—1724 gr. R.

Huch. Hans 1550—1554 gr. R. Conrad 1555—1557 gr. R.

Huber. Josef 1550—1554 kl. R. Jacob 1554—1557 gr. R., 1558 bis 1565 kl. R.

Hüeble. Dr. Christoph 1587—1602 gr. R.

Hüetlin. Thoma 1563—1565 gr. R., 1566—1578 kl. R. Jakob 1596 bis 1607 Bürgermeister und Stadtvogt. Thoma 1599—1610 gr. R. Conrad 1654—1667 gr. R. Andreas 1661—1675 gr. R. Andreas 1705—1717 gr. R. David 1758—1775 gr. R.

Hüpschenberger. Albrecht 1627—1629 gr. R.

Hürus. Hieronymus 1550 gr. R., 1552—1560 kl. R.

Hux. Ottmar 1551 gr. R.

Jäck. Andreas 1683—1708 gr. R.

Jäger. Anton 1718—1721 gr. R., 1722—1742 kl. R.

Jägle. Hans 1583—1588 kl. R.

Jerg. Gebhard 1550—1553 gr. R.

Inſelin. Johannes 1697—1720 gr. R. Johann Melchior 1723–1751 gr. R., 1752—1756 kl. R.

Iſelin. Ludwig 1585—1601 gr. R.

Isforbing. Ludwig 1773—1786 kl. R.

Kalt. Jacob 1550 kl. R. Sebaſtian 1552—1554 gr. R. Lux 1559—1562 gr. R. Hans 1563—1567 gr. R. Sebaſtian 1573 gr. R. Cosmas 1582—1585 gr. R. Sebaſtian 1591—1594 gr. R., 1595—1626 kl. R. Hans 1602—1612 gr. R. Balthaſar 1633 kl. R., 1634—1637 Bürgermeiſter und Stadtvogt, 1638—1666 Hauptmannſchafts-Verwalter. Sebaſtian 1635—1658 kl. R. Lorenz 1639—1640 gr. R. Johann Michael 1716 bis 1725 gr. R.

Karg. Gebhard Columban 1764—1770 kl. R.

Katzianer von Katzenſtein. Joſef Graf K. v. K., Obriſt 1733—1734 Stadthauptmann.

Keller. Lienhard 1550—1563 gr. R. Hans Georg 1564—1567 gr. R., 1568—1583 kl. R. Abraham 1568—1572 gr. R.

Keller von Schlaitheim. Adam Heinrich Freiherr K. v. Schl. Obriſt 1636 bis 1644 Stadthauptmann.

v. Kennen. Hans 1559—1569 kl. R.

Kettenacker. Ludwig 1551—1558 gr. R.

Kühne (Khiene, Khüene, Küenin). Dr. Hans Georg 1669—1682 kl. R., 1683—1688 Bürgermeiſter und Stadtvogt. Ignatius K. von und zu Neuhauſen 1703—1722 kl. R., 1723—1727 Bürgermeiſter und Stadtvogt.

Kleber. Hans Georg 1663—1665 gr. R., 1666—1683 kl. R., 1684—1688 Bürgermeiſter und Stadtvogt. David 1685—1689 gr. R., 1690 bis 1713 kl. R.

Koch. Jacob 1550—1560 kl. R. Jos 1579—1588 gr. R.

Kolp. Ludwig 1651—1658 gr. R., 1659—1666 kl. R.

Krausbarth. Conrad 1633—1634 gr. R.

Kuhn (Chun, Khuon, Kuen). Hans 1550—1558 kl. R. Conrad 1573—1583 gr. R. Conrad 1624 gr. R., 1625—1663 kl. R.

Kundigmann. Ulrich 1558—1573 kl. R.

Kupferſchmied. Hans 1550 gr. R.

Labhart. Chriſtoph 1550—1552 kl. R. Erhart (Peters Sohn) 1556 gr. R., 1557—1578 kl. R. Erhart (Daniels Sohn) 1564—1567 gr. R. Veit 1568—1582 gr. R. Peter 1569—1573 gr. R., 1574—1605 kl. R. Chriſtoph 1575—1588 gr. R., 1589—1600 kl. R., 1601—1627 Bürgermeiſter und Stadtvogt. Michael 1603 gr. R., 1604—1643 kl. R. Leonhard 1635—1643 gr. R., 1644—1652 kl. R. Georg 1640—1673 gr. R. Michel 1644 gr. R. Michel 1646—1680 gr. R. Hans 1646—1657 gr. R. Gebhard 1668—1671 gr. R., 1672—1682 kl. R. Hans Caſpar 1674—1682 gr. R., 1683—1689 kl. R. Nicolaus 1683—1685 gr. R. Leonhard 1686—1704 gr. R. Conrad 1688—1692 gr. R. Hans Caſpar

1693—1721 gr. R., 1722—1725 kl. R. Leonhard 1718—1719 gr. R. Josef Anton 1731—1741 gr. R., 1742—1758 kl. R. Anton 1773 bis 1786 gr. R.

de Lacour. Johann 1630—1633 gr. R. Franz 1659—1671 gr. R., 1672 bis 1691 kl. R.

v. Landsee. Johann Franz Dietrich v. L. 1666—1684 Hauptmannschafts-Verwalter. Carl Lothar Freiherr v. L. 1718—1734, Hauptmannschafts-Verwalter, 1735—1750 Stadthauptmann. Josef Michael Freiherr v. L. 1744—1765 Hauptmannsschafts-Verwalter.

Lanz. Hans Jacob 1624—1626 gr. R., 1627—1637 kl. R., 1638—1667 Bürgermeister und Stadtvogt, 1668—1669 kl. R. Johann Ulrich 1658 bis 1662 gr. R.

Leiner. Hans Georg 1604—1611 gr. R., 1612—1626 kl. R., Hans Georg 1639—1645 gr. R., 1646—1669 kl. R. Johannes 1653—1658 gr. R., 1659—1688 kl. R. Hans Heinrich 1659—1671 gr. R., 1672—1702 kl. R. Hans Conrad 1672—1681 gr. R. Hans Georg 1681—1704 gr. R. Dr. Hans Jacob 1671—1673 gr. R. Hans Jacob 1686—1689 gr. R., 1690—1715 kl. R., 1716—1720 Bürgermeister und Stadtvogt. Georg Leonhard 1690—1730 gr. R. Andreas 1690—1703 gr. R., 1704 bis 1714 kl. R. Dr. Sebastian 1702—1730 gr. R. Hans Jakob 1707 bis 1715 gr. R., 1716—1736 kl. R., 1737—1738 Bürgermeister und Stadtvogt. Johannes 1722—1726 gr. R., 1727—1751 kl. R. Dr. Marquard 1735—1737 gr. R., 1738—1758 kl. R. Johann Jacob 1728 bis 1738 gr. R., 1739—1745 kl. R. Johann Conrad 1752—1754 gr. R., 1755—1770 kl. R., 1771—1786 Bürgermeister. Johann Georg 1756 bis 1757 gr. R., 1758—1786 kl. R. Franz Xaver 1773—1786 gr. R.

Leo. Johann Caspar 1708—1736 kl. R.

Liesch. Johann Melchior 1626 gr. R.

Livius. Philipp 1660—1676 gr. R.

Lob. Johann Georg 1726—1727 gr. R. Johann Georg Peter v. L. 1738 bis 1746 kl. R.

Locher. Leo 1550 kl. R. Melchior 1550—1552 gr. R. Johann Baptist 1668—1671 kl. R.

Löhri. Leonhard 1786—1800 Bürgermeister.

Löw. Conrad 1559—1560 gr. R., 1561—1569 kl. R. Hans Georg 1643 bis 1652 gr. R.

v. Löwenberg. Johann Fidel 1772—1774 Stadthauptmann.

Lütsch. Wolfgang 1620—1623 gr. R.

Luib. Johann Ernst 1702—1718 kl. R.

Mallenbrey. Johann 1685—1692 gr. R.

Mandel. Ludwig 1773—1786 gr. R.

Mauch. Christian 1655—1659 gr. R.

Maurer. Conrad 1659—1661 gr. R., 1662—1680 kl. R. Johann 1674 bis 1688 gr. R. Johann Conrad 1719—1741 gr. R. Johann Baptist 1722—1750 gr. R.

Mayer. Georg 1550—1555 gr. R., 1556—1579 kl. R. Hans 1572 bis 1579 gr. R. Georg 1582—1589 gr. R. Friedrich 1668—1687 gr. R. Jacob 1722—1735 gr. R. David 1744—1770 gr. R.

v. Menlishofen. Hans 1552—1577 kl. R., 1578—1579 Bürgermeister und Stadtvogt, 1579—1587 Hauptmannschafts-Verwalter. Albrecht 1602 bis 1607 gr. R.

Menzing. Dr. Maximilian 1691 kl. R.

Merhart. Hans Ulrich 1703—1726 kl. R., 1727—1731 Bürgermeister und Stadtvogt. Franz Josef 1722—1730 gr. R., 1731 kl. R.

Meßmer. Hermann 1550—1551 kl. R. Martin 1555 gr. R.

Metzger. Jacob Anton 1716—1721 gr. R., 1722—1754 kl. R.

Minoth. Ignaz 1773—1775 gr. R.

Morell. Jacob 1583—1590 gr. R. Hans 1582—1603 kl. R. Conrad 1591—1599 gr. R.

Müller. Michael 1674—1703 gr. R. Johann Jacob 1690—1711 kl. R. Johann Michael 1710—1730 gr. R., 1731—1759 kl. R. Georg Lucas 1737—1755 gr. R. Baptist 1773—1782 gr. R.

Muntprat. Hans 1549—1578 Hauptmannschafts-Verwalter. Hans Ludwig 1608—1619 gr. R., 1620—1653 kl. R. Jos 1612—1636 gr. R.

Nagengast. Johann Conrad 1731—1734 gr. R., 1735—1736 kl. R.

Öberlin (Öberle). Conrad 1552—1564 gr. R. Georg 1584—1594 gr. R., 1595—1599 kl. R. Jakob 1600—1610 gr. R. Mathias 1620—1634 gr. R.

v. Öttingen. Wilhelm Graf v. Ö. Generalfeldmarschall-Lieutenant 1692 bis 1695 Stadthauptmann.

Ofenrot. Hans 1597—1612 gr. R.

Ott. Andreas 1664—1671 gr. R.

Pantrion. Ludwig 1568—1590 gr. R.

Pfeiffer. Moriz 1654—1682 gr. R., 1683—1686 kl. R. Anton 1773 gr. R. Max 1773—1786 gr. R.

Pfeil. Johannes 1662—1667 gr. R.

Pfister. Philipp 1571—1697 kl. R.

Pforzhaimer. Bernhard 1635—1639 gr. R.

v. Pichler. Josef Carl 1771—1772 Stadthauptmann.

Precht von Hohenwart. Hans Georg 1573—1575 gr. R., 1576—1580 kl. R. Hans Georg 1582 gr. R. Hans Georg 1601—1623 gr. R., 1624 bis 1634 kl. R. Gabriel 1637—1638 gr. R., 1639—1673 kl. R. Marx Joachim 1674 gr. R., 1675—1689 kl. R. Johann Georg 1675—1676 gr. R. Christoph 1681—1684 gr. R. Nicolaus 1703—1715 gr. R., 1727—1728 kl. R. Anton 1737—1741 kl. R. Johann Marquart 1742 bis 1751 kl. R.

Promberg. Thomas 1619—1634 kl. R.

Raiffel. Johann Jacob 1720—1748 gr. R.

v. Ramschwag. Franz Christoph Freiherr v. R. 1763—1770 Stadthauptmann.

Reisner. Christian 1613 gr. R.
Reichle, Franz Jacob 1741—1745 kl. R.
Rizi. Dr. Johann Conrad 1634—1638 gr. R.
v. Roggwyl. Georg 1550—1551 kl. R.
Rolle. Johann Chrysostomus 1716—1738 kl. R., 1739—1763 Bürgermeister und Stadtvogt. Franz Josef 1742—1777 gr. R. Conrad 1783 bis 1786 gr. R.
Rosenlächer. Leonhard 1698—1723 gr. R. Johann Martin 1724 gr. R., 1725—1748 kl. R. Leonhard 1737—1770 gr. R.
Rosenzweig. Dr. Johann Andreas 1690—1696 kl. R.
v. Rost. Johann Gaudenz Freiherr v. R. Obrist 1646—1659 und 1661 bis 1670 Stadthauptmann.
Roth. Georg Christoph 1712—1734 gr. R.
Rüesch (Ruosch). Erat 1606—1607 gr. R., 1608—1627 kl. R., 1628 bis 1632 Bürgermeister und Stadtvogt. Hans 1618—1633 gr. R., 1634 kl. R. Nicolaus 1683—1684 kl. R.
Rümeli. Christian 1560—1565 gr. R.
Rupp. Jacob 1550 gr. R.
Ruppeli. Jacob 1558—1559 gr. R.

Sättelin. Georg 1612 gr. R., 1613—1629 kl. R. Johann Christoph 1635 bis 1638 gr. R. Ulrich 1639—1647 gr. R.
Salliet. Franz Salesius 1773—1786 kl. R.
Sandholzer. Dr. Christof 1589—1607 gr. R. Dr. Hieronymus 1609 bis 1628 gr. R. Dr. Hans Jacob 1644—1658 gr. R., 1659—1663 kl. R. Dr. Johann Conrad 1681—1684 gr. R., 1685—1690 kl. R.
Sauter (Suter, Sutter). Ulrich 1550 gr. R., 1551—1558 kl. R. Heinrich 1633—1634 gr. R., 1635—1653 kl. R. Franz 1681—1693 gr. R. Johannes 1726 gr. R.
Schalk. Melchior 1619—1643 gr. R.
Schalland. Andreas 1645—1652 gr. R.
Schelling. Wilhelm 1764—1770 gr. R.
Schenk. Bernhard 1592—1594 kl. R. Bernhardin 1599—1605 gr. R., 1606—1644 kl. R. Erat 1610 kl. R. Hans Caspar 1629—1633 gr. R. Johann Conrad 1635—1639 gr. R. Bernhardin 1645 gr. R.
Scherb. Philipp 1550—1558 kl. R.
Scherdin. Johann Michael 1722—1736 gr. R., 1737—1754 kl. R. Michael 1756—1758 gr. R., 1759—1773 kl. R.
Scherer. Ulrich 1550—1552 gr. R. Reinhard 1553—1572 gr. R. Christoph 1574—1590 gr. R. Ulrich 1582—1603 kl. R. Christoph 1596—1606 gr. R. Reinhard 1630—1633 gr. R., 1633—1658 kl. R.
Schertlin. Josef 1771—1786 Stadtvogt.
Scheuch. Johann Georg 1727—1750 gr. R.
Schiltknecht. Heinrich 1585—1593 gr. R. Heinrich 1600—1634 gr. R.
Schleher. Dr. Johann 1601—1625 gr. R.
Schmid. Ambrosius 1553—1558 gr. R., 1559—1565 kl. R. Oswald 1573

bis 1580 gr. R. Hans Caſpar 1584—1607 kl. R. 1608—1633 Bürgermeiſter und Stadtvogt. Hans Ludwig 1587—1590 gr. R. Chriſtoph 1634 gr. R., 1537—1658 kl. R. Johannes 1635—1636 gr. R. Johannes 1653—1673 gr. R. Johann Franz 1690—1707 kl. R. Johannes 1690 bis 1719 gr. R. Johann Baptiſt 1721—1751 gr. R. Philipp 1752—1760 gr. R.

Schöpfer. Simon 1690—1691 gr. R. Sebaſtian 1704—1706 gr. R. Simon 1719—1736 kl. R. Franz Joſef 1728—1737 gr. R., 1737 bis 1760 kl. R.

Schorner. Michael 1598—1599 gr. R., 1600—1611 kl. R.

Schreiber, Ulrich 1550—1567 kl. R. Hanſenmenli 1551—1555 gr. R., 1556—1570 kl. R. Hans 1576—1578 gr. R., 1579—1584 kl. R. Ulrich 1585—1592 kl. R. Conrad 1595—1610 gr. R. Ulrich 1604 bis 1643 kl. R. Conrad 1638—1652 gr. R., 1653—1660 kl. R. Leonhard 1666—1673 gr. R., 1674—1687 kl. R.

Schulthaiß. Chriſtoph 1550—1557 kl. R., 1558—1561 Bürgermeiſter und Stadtvogt, 1562—1563 kl. R., 1564—1577 Bürgermeiſter und Stadtvogt, 1578—1584 kl. R. Joachim 1550—1562 gr. R. Hieronymus 1574—1589 gr. R., 1590—1599 kl. R. Marx 1582—1584 gr. R., 1585—1588 kl. R., 1596—1600 Bürgermeiſter und Stadtvogt, 1601 bis 1639 Hauptmannſchafts-Verwalter, 1640—1643 kl. R. Nicolaus 1604—1624 gr. R. Hans Georg 1619—1625 gr. R., 1626—1636 kl. R. Johann Joachim 1626—1634 gr. R. Hans Conrad 1649 bis 1653 gr. R., 1654—1671 kl. R. Ludwig Philipp 1658 gr. R., 1659 bis 1688 kl. R. Franz Ludwig 1663—1664 gr. R., 1665—1680 kl. R.

Schüeler. Johann 1693—1695 kl. R.

Schwanck. Hans 1597—1598 kl. R. Hans Georg 1668—1673 gr. R. Hans Georg 1634—1638 gr. R.

Schwarz. Burkart 1550—1552 kl. R.

v. Schwarzach. Felix 1550—1552 kl. R., 1553 Bürgermeiſter, 1554—1570 kl. R. Michel 1550—1554 gr. R., 1555 kl. R., 1556—1561 gr. R., 1562—1589 kl. R., 1590 gr. R. Hans Chriſtoph 1599—1603 gr. R., 1604—1623 kl. R. Michel 1604—1618 gr. R. Wilhelm Chriſtoph 1659—1663 gr. R., 1664—1682 kl. R. Franz 1685—1711 kl. R., 1712—1720 Bürgermeiſter und Stadtvogt.

v. Seeau. Franz de Paula Graf zu S. 1774—1777 Stadthauptmann.

Seiz. Zacharias 1591—1603 gr. R.

Sommerberger. Franz 1686—1689 gr. R.

v. Spaur. Andreas Graf v. S. 1660 Stadthauptmann.

Spät von Sulzburg. Georg Freiherr v. S. 1554—1565 Stadthauptmann.

Speiſer. Hans 1570—1596 kl. R. Walther 1607—1617 gr. R. Johann 1631—1632 gr. R.

Spengler. Jacob 1629—1646 kl. R. Sebaſtian 1641—1645 gr. R. Johannes 1647—1660 gr. R., 1661—1678 kl. R. Hans Georg 1670 bis 1674 gr. R., 1674—1686 kl. R. Baptiſt 1672—1683 gr. R., 1683—1701 kl. R. Hans Jacob 1681—1685 gr. R. Hans Jacob 1691—1703 gr. R. Johannes 1697—1710 gr. R. Franz Anton 1716

bis 1722 gr. R., 1723—1750 kl. R. Jakob Anton 1723—1727 gr. R., 1728—1741 kl. R. Jakob 1738—1751 gr. R. Joh Heinrich 1739 bis 1766 gr. R. Johann Anton 1755—1789 kl. R. Jakob 1765—1773 gr. R.

Speth. Valentin 1693—1718 gr. R. Johann Friedrich 1726—1739 kl. R.

Sprenger. Hans Georg 1640—1643 gr. R.

v. Stadel. Ferdinand Freiherr v. St., General, 1680—1692 Stadthauptmann.

Staiger. Thomas 1690—1698 gr. R.

Stauber. Carl 1725—1751 gr. R.

Schenk von Staufenberg. Albrecht Freiherr Sch. v. St. 1567—1593 Stadthauptmann. Maximilian 1594—1618 Stadthauptmann. Wilhelm 1619—1635 Stadthauptmann.

Stebinger. Conrad 1587—1598 kl. R.

Steigentesch. Ulrich 1654—1667 gr. R., 1668—1672 kl. R. Andreas 1690—1732 gr. R.

Steür. Johann 1736—1760 gr. R.

Storer. Johann Christof 1658—1671 kl. R. Ignatius Josef 1697 bis 1701 gr. R., 1702—1710 kl. R. Johann Carl Simon von St. 1725 bis 1726 gr. R., 1726—1737 kl. R.

Stral. Heinrich 1590—1597 gr. R., 1598—1603 kl. R.

Straub. Jacob 1611 gr. R. Franz Xaver 1713—1720 gr. R.

Strebel. Franz Josef 1737—1743 gr. R.

v. Streng. Prosper Anton 1729—1762 kl. R., 1763—1769 Bürgermeister und Stadtvogt.

Strub. Christoph 1566—1572 gr. R., 1573—1579 kl. R.

Stulz. Berthold 1550—1555 gr. R.

Sturm. Ignatius 1731—1743 gr. R., 1744—1751 kl. R.

Sunchinger. Caspar 1553—1556 kl. R., 1557 gr. R.

Taffinger. Hans 1567—1576 gr. R.

Thürlewang. Hans 1566—1583 kl. R.

Thumb. Johann Peter 1737—1766 gr. R. Josef Ignatius 1759—1786 kl. R.

de la Tour Valsassina u. Taxis. Ignaz Graf de la T. Generalfeldmarschall-Lieutenant, 1703—1713 Stadthauptmann.

Tritt von Wildern. Horatius 1569—1595 gr. R. Nicolaus 1596—1600 gr. R., 1601—1633 kl. R. Johann Baptist 1612—1625 gr. R. Nicolaus 1637—1643 gr. R., 1644—1661 kl. R., 1662—1680 Bürgermeister und Stadtvogt. Peter Anton 1688—1689 gr. R., 1690—1722 kl. R.

v. Ulm. Heinrich 1567—1571 gr. R., 1572—1591 kl. R.

Unmut (Ungmut). Christoph 1550 gr. R. Georg 1550—1552 kl. R. Gregor 1582—1584 gr. R., 1585—1595 kl. R.

Vallien. Josef 1786 Magistrat.

Veit. Johannes 1634 gr. R.

v. Vicari. 1788 Vice-Stadthauptmann.

Vögelin. Johann 1624—1628 gr. R. Joachim 1640—1643 gr. R., 1644 bis 1674 kl. R.

Wagenbichel. Georg 1559—1573 kl. R.

Waibel von Braitenfeld. Johann Christoph 1709—1719 Syndicus, 1720 bis 1722 Bürgermeister und Stadtvogt.

v. Wallenstein. Johann Freiherr v. W., Generalfeldwachtmeister, 1716 Stadthauptmann.

Wech (Weh, Wehe). Dr. Alexius 1626—1634 gr. R., 1635—1654 kl. R. Hans Jacob 1635—1654 gr. R., 1655—1670 kl. R. Hans Caspar 1655 bis 1670 gr. R., 1671—1679 kl. R. Johannes 1659—1669 gr. R. Hans Georg 1672—1683 gr. R., 1683—1702 kl. R. Johann Georg 1674—1678 gr. R., 1678—1688 kl. R., 1689—1707 Bürgermeister und Stadtvogt. Hans Conrad 1674—1680 gr. R., 1681—1684 kl. R. Johann Martin 1675—1680 gr. R. Ignatius 1681—1687 gr. R. Johann Conrad W. von Schroffen 1708—1729 kl. R., 1729—1736 Bürgermeister und Stadtvogt.

Weinzirn. Nicolaus 1571 gr. R.

Wellenberg. Hans 1550—1551 gr. R.

v. Welsperg. Josef Graf v. W. 1751—1762 Stadthauptmann.

Weltinger. Christof 1550—1567 gr. R.

Welz. Heinrich 1566—1573 gr. R., 1574—1578 kl. R. Jacob 1589—1611 kl. R. Heinrich 1612—1634 gr. R. Hans Jacob 1660—1663 gr. R. 1664—1671 kl. R. Hans Jacob 1693—1722 kl. R., 1722—1729 Bürgermeister und Stadtvogt.

v. Wendt. Johann Adam Freiherr v. W., Generalfeldwachtmeister, 1714 bis 1715 Stadthauptmann.

v. Wengen. Ulrich 1550—1552 gr. R., 1553—1555 kl. R. Ulrich 1556 bis 1558 gr. R.

Wernher. Dr. Lucas 1690—1708 Syndicus.

Widemann. Georg 1586 gr. R.

Widenkeller. Hans 1565—1589 gr. R.

Will. Hans 1552—1558 gr. R.

Wildpurger. Friedrich 1617—1632 gr. R.

Wolfenzofer. Georg 1615—1658 gr. R.

Würth. Hans Ludwig 1635—1659 gr. R. Andreas 1685—1701 gr. R. 1702—1707 kl. R. Hans Ludwig 1708—1716 gr. R.

Zelling. Hans Jacob 1704—1726 gr. R.

Zimmermann. Cajetan 1763—1764 Stadtvogt.

Zündelin. Melchior 1548—1552 Bürgermeister, 1553 kl. R., 1554—1557 Bürgermeister und Stadtvogt. Gebhard 1594—1603 gr. R. Wolfgang 1604—1622 gr. R.

Zünzerling. Thomas Adolf 1680—1682 kl. R. Georg Philipp 1707 bis 1734 kl. R.

IV.

Archäologische Funde im Bodensee-Gebiete.

Ein großer alamannischer Friedhof ist unlängst bei dem durch seine Pfahlbautenfunde bekannten Dorfe Bodman am Überlinger See entdeckt und zum Teil bloßgelegt worden. Die von dem Vorstande der Karlsruher Altertumssammlung, Geheimrat Dr. E. Wagner geleiteten Ausgrabungen haben eine Reihe wertvoller Funde ergeben, über die Wagner in der Versammlung des Karlsruher Altertumsvereins eingehend berichtet hat. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 30 Gräber, deren Tiefe durchschnittlich 70 cm bis 1 m 60 cm beträgt. Die Skelette waren durchweg gut erhalten, ebenso die den Leichen beigegebenen Gegenstände, unter denen merkwürdigerweise die Waffen fast ganz fehlen, Gebrauchs- und Schmucksachen aber um so reicher vertreten sind. Die ganze Siedelung scheint eine durchaus friedliche gewesen zu sein. Das Fehlen jeglicher christlicher Symbole läßt auf verhältnismäßig frühe Zeiten schließen, umsomehr, als eine Anzahl der Fundgegenstände unverkennbar römischen Einfluß aufweist. Es dürfte wohl das 5. Jahrhundert in Betracht kommen. Der Fund, der im wesentlichen den schon anderweitig bekannten frühgermanischen, speziell alamannischen Typus aufweist, beansprucht dadurch noch besonderes Interesse, daß wir hier einen der seltenen Fälle haben, in denen orientalische Einflüsse, ohne Zweifel durch die Römer vermittelt, den Germanen zugeführt worden sind. Merkwürdig dafür erscheint eine Bronzeschnalle mit Kerbschnitt, auf der eine stilisierte Menschenfigur deutlich erkennbar ist. Solche Arbeit war den Alamannen sicher nicht geläufig. Die Stilistik und die Linienführung weist nach dem Orient. Sämtliche Fundgegenstände sind den Karlsruher Sammlungen einverleibt worden. 20. XI. 98. Thurg. Ztg. Nr. 273.

Zu den zahlreichen geschichtlichen und vorgeschichtlichen Funden, die während der letzten Jahrzehnte an den Gestaden des Bodensees gemacht wurden, kam in letzter Zeit ein neuer wichtiger bei Bodman, in dessen Nähe schon früher 2 berühmte Pfahlbaustationen und bedeutsame Reste römischer Kultur aufgefunden worden sind. Geheimrat Dr. E. Wagner, der verdiente Vorstand der Karlsruher Altertumssammlung, entdeckte nun jüngst dort ein großes alamannisches Leichenfeld, das der frühgeschichtlichen germanischen Forschung willkommenes Material bietet.

Der Zufall hatte bereits früher Überreste alamannischer Zeit zutage gefördert. Jetzt ergaben systematische Nachgrabungen einen ausgedehnten Friedhof mit den für die Alamannen charakteristischen Reihengräbern. 30 Grabstätten ließ Geheimrat Wagner bloßlegen. Die Lage der Skelette war durchgehends die bei den Germanen hergebrachte, das Gesicht gegen Sonnenaufgang gewendet. Die Tiefe der Gräber beträgt 0,80 bis 1,60 m; ein Kindergrab ist 1,35 m tief. Kohlen und Spuren von Leichenbrand fanden sich nicht, dagegen zahlreiche metallene Gebrauchs- und Schmuckgegenstände, merkwürdigerweise fast gar keine Waffen. Vieles ist aus Bronze, einiges aber auch aus Gold und vergoldet. Thongefäße, die sich sonst häufig gerade in alamannischen Gräbern vorfinden, waren sehr selten. Die alamannische Ansiedelung, zu welcher der Friedhof gehörte, war ohne Zweifel eine friedliche; die Leichenreste stammen wohl aus einer Zeit ruhigen Kulturlebens, wahrscheinlich als Germanen mit den Römern im friedlichen Verkehr standen. Darauf weisen auch mehrere römische Gebrauchs- und Schmuckgegenstände hin, die sich mitten unter rein germanischen Dingen finden.

22. X. 98. Konstanzer Zeitung Nr. 247.

In der „alten Stadtkanzlei" zu Überlingen, einem der wertvollsten Denkmäler der Privatarchitektur aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, wurden an den Tonnengewölben des oberen Geschosses im Auftrage der Regierung interessante Wandgemälde aus dem Jahr 1600 bloßgelegt. Anfangs dieses Jahrhunderts ließ der neue Eigentümer die Wände tünchen. Durch Zufall kam man ihnen voriges Jahr beim Besuch der Gewerbelehrerschule auf die Spur. Die Arbeiten werden unter der Leitung des Herrn Steinhardt, Zeichenlehrer an der Karlsruher Baugewerkschule, ausgeführt.

28. X. 98. Konstanzer Zeitung Nr. 252.

Zu berichtigende Druckfehler

in dem Aufſatz:

„Die Stifter und Gutthäter des Kloſters Wald“

von Dr. Guſtav Hafner

im 26. Heft des Vereins für Geſchichte des Bodenſees uſw.

Seite 111, Anm. 5, 1. Linie von unten, ſtatt Adolfus: Ortolfus.
„ 112, 6. Linie von oben, ſtatt Agnes Legerin: Leyerin.
„ 112, 7. Linie von oben, ſtatt Wohladl. Jungfrau Blararére von Wartenſee: Wohledl. Jungfrau Blarerin von Wartenſee.
„ 112, 11. Linie von oben, ſtatt Eliſabeth Strauwerin: Kraumerin.
„ 112, 14. Linie von oben, ſtatt Urſula Hindorf: Heidorf.
„ 112, 18. Linie von oben, ſtatt Ottilia Kirchhäuſer: Kirchhämer.
„ 112, 20. Linie von oben, ſtatt Konrad Rengen: Renzen.
„ 112, 26. Linie von oben, ſtatt Eliſabeth Kurzfridin: Kupfridin.
„ 112, Linie 34 und 35 von oben, ſtatt Burgard und Berkdolf Höderfers: Höddörfers.
„ 112, Anm. 5, Linie 8 von unten, ſtatt Hermann von Reiſchach: „Hamann.“
„ 113, 1. Linie von oben, ſtatt Hans Reng, Renz.
„ 113, Anm. 3, Linie 1 und 2 von unten, ſtatt Rengen und Reng: Renzen und Renz.
„ 113, 6. Linie von oben, ſtatt Patronilla: Petronilla.
„ 113, Anm. 2, Linie 7 von unten, ſtatt Selohofer: Selnhofer.
„ 113, Anm. 3, Linie 4 von unten, ſtatt Rohnau: Rosnau.

III.

Vereins-Angelegenheiten.

Personal des Vereines.

Präsident:

Graf Eberhard von Zeppelin-Ebersberg, königl. württemb. Kammerherr in **Konstanz.**

Vicepräsident und erster Sekretär:

An Stelle des verstorbenen **Gustav Reinwald**, Stadtpfarrer, Kapitelsenior und Stadt-Bibliothekar in **Lindau** in provisor. Weise übernommen von **Schützinger**, rechtskund. Bürgermeister in **Lindau i. B.**

Zweiter Sekretär:

Ludwig Leiner, Stadtrat in **Konstanz.**

Kustos und Kassier:

Gustav Brennlin, Kaufmann in **Friedrichshafen.**

Bibliothekar und Archivar:

Eugen Schobinger, Lehrer in **Friedrichshafen.**

Ehrenmitglieder des Vereines:

Karl Bayer, k. k. Rittmeister a. D. in **Bregenz**, Ausschußmitglied für Österreich.

Dr. **Dümmler**, königl. preußischer geheimer Regierungsrat in **Berlin.**

Dr. **F. A. Forel**, ordentlicher Professor an der Universität Lausanne für Naturgeschichte in **Morges.**

L. Leiner, Stadtrat in **Konstanz**, zweiter Vereinssekretär.

Dr. **Meyer von Knonau**, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität in **Zürich.**

Probst, Pfarrer und Kämmerer in **Unter-Essendorf.**

Dr. **Albrecht Penck**, k. k. ordentl. Professor für Geographie usw. an der Universität **Wien.**

Ausschuß-Mitglieder:

Für **Baden:** Monsignor **Th. Martin**, fürstl. fürstenberg. Hofkaplan, päpstl. geheimer Kämmerer in **Heiligenberg.**

„ **Bayern:** Bürgermeister **Schützinger** in **Lindau** i. B.

„ **Österreich:** **Bayer**, k. k. Rittmeister a. D. in **Bregenz.**

„ die **Schweiz:** Dr. **Meyer, Joh.**, Professor an der thurgau. Kantonsschule in **Frauenfeld.**

„ **Württemberg:** **Fr. Krauß**, Fabrikant in **Ravensburg.**

Pfleger des Vereines:

1. **Bregenz:** Dr. med. **Huber**, Josef, prakt. Arzt.
2. **Dornbirn:** **Feuerstein**, Raimund, Kaufmann.
3. **Friedrichshafen:** **Breunlin**, Gustav, Kaufmann.
4. **Konstanz:** **Leiner**, Otto, Apotheker.
5. **Lindau:** **Stettner**, Karl, Buchhändler.
6. **Meersburg:** **Straß**, Ratschreiber.
7. **Meßkirch:** Dr. med. **Gagg**, Rob. Ferd.
8. **Radolfzell:** **Bosch**, Moritz, Apotheker.
9. **Ravensburg:** **Maier**, Otto, Buchhändler.
10. **Rorschach:** **Hager**, Albert, Amtsschreiber.
11. **Sigmaringen:** **Liehner**, C., Hofbuchhändler.
12. **Singen:** **Fischer**, Adolf, Kaufmann.
13. **St. Gallen:** Dr. **Henne am Rhyn**, Otto, Staatsarchivar.
14. **Stuttgart:** **Thomann**, R., Kaufmann.
15. **Tuttlingen:** **Schad**, Oberamtspfleger.
16. **Überlingen:** Dr. **Lachmann**, prakt. Arzt.

Erſter Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis des 26. Vereinsheftes.

1. Neueingetretene Mitglieder.

In Baden:

Seine Durchlaucht Fürſt Max Egon von Fürſtenberg, Donaueſchingen.
Herr Delisle, Adolf, Kaufmann in Konſtanz.
„ Prögler, Friedrich, Privatier in Reichenau, Inſel.
„ Prym, Guſtav, Privatier, Villa Hammer, Konſtanz.

In der Schweiz:

„ Dr. jur. Heberlein, Bruno, in Rorſchach.

In Öſterreich:

„ von Sanwald, Karl, königl. württemberg. Kommerzien-Rat in Bregenz.

In Württemberg:

„ Aſt, Landgerichts-Rat in Ellwangen.
„ Ehrle, W., Bankier in Ravensburg.
„ Fricker, erſter Staatsanwalt daſelbſt.
„ Häberlin, C., Profeſſor in Stuttgart.
„ Dr. med. Hecht in Ravensburg.
„ Herrmann, Lehrer daſelbſt.
„ Huber junior, Kaufmann in Weingarten.
„ Hum, Präzeptor in Ravensburg.
„ Leo, Wilhelm, Finanz-Rat in Stuttgart.
Titl. Naturkunde-Verein für Oberſchwaben in Ravensburg.
Herr Pfaff, Stadt-Kaplan in Ravensburg.
„ Dr. med. Röcker, daſelbſt.
„ Römer, Direktor daſelbſt.
„ Dr. Schmidt in Weingarten.
„ Dr. Spohn, G., in Ravensburg.

2. Ausgetretene Mitglieder
wegen Todesfall, Wegzug usw.

In Baden:

Herr Delisle, Ed., senior, Kaufmann in Konstanz, †.
„ Hames, Professor in Offenburg.
„ Rothmund, Professor in Karlsruhe.
„ Schnarrenberger, Professor in Bruchsal.
„ Uibel, erster Staatsanwalt in Konstanz.

In Bayern:

„ Reinwald, G., Stadtpfarrer, Vizepräsident des Vereins, Kapitelsſenior und Stadt-Bibliothekar in Lindau, †.
„ Dr. Wöhrnitz, Pfarrer, Ausschuß-Mitglied des Vereins für Bayern in Reutin bei Lindau, †.

In Deutschland:

„ Meister, P., Premier-Lieutenant in Metz.

In Österreich:

„ von Heppberger, Direktor in Rankweil.
„ Weberbeck, Kaufmann in Bregenz.

In der Schweiz:

„ Jahn, Kaufmann in Rheineck.
„ Zillig, Pfarrer in Arbon.

In Württemberg:

„ Eimer, Professor in Tübingen, †.
„ Gabriel, Gutsbesitzer in Schomburg.
„ Kichler, Lehrer in Langenargen.
„ Menger, J., in Tuttlingen, †.
„ Specht, Stadtrat in Ravensburg, †.
„ von Wallbrunn, Kriegsrat in Stuttgart, †.
„ Dr. Graf Max von Zeppelin, königl. württemberg. Kammerherr in Stuttgart, †.

Stand der Vereinsmitglieder
am 1. November 1898.

Baden	238	Mitglieder
Bayern	54	„
Belgien	1	„
Übriges Deutschland	16	„
Italien	1	„
Österreich	71	„
Rumänien	1	„
Schweiz	64	„
Württemberg	210	„
Zusammen	656	Mitglieder.

Darstellung

des

Rechnung-Ergebnisses für das Jahr 1897|98.

I. Einnahme.

A. Kassenstand am 12. Juli 1897			M. 801.10
B. Laufendes:			
1. An Erlös aus Vereinszeichen			M. 23.—
2. „ „ „ Bodenseekarten			„ 22.50
3. „ „ „ älteren Vereinsheften			„ 100.—
4. „ Aufnahmegebühren			„ 60.—
5. „ Inkasso des Jahresbeitrages pro 1896 gegen Expedition des 26. Vereinheftes durch Post-Einzug	M. 862.65		
durch die Pflegschaften	„ 1682.30		M. 2544.95
Außerordentliche Einnahmen:			
6. a) Beitrag Seiner Majestät des Königs Wilhelm II. von Württemberg für die Miete der Vereins-sammlungs-Lokale in Friedrichshafen	M. 378.—		
b) Beiträge von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden	„ 100.—		
c) von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Louise von Baden	„ 25.—		
d) von Seiner Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog Friedrich von Baden	„ 50.—	M. 553.—	
			M. 4104.55

II. Ausgabe.

1.	Kosten der St. Galler Jahresversammlung	M.	65.65
2.	Honorar an die Autoren für Beiträge des 23., 24. und 25. Vereinsheftes	„	173.60
3.	Auslagen für die Bibliothek (Einrichtung, Buchbinder usw.)	„	150.37
4.	Auslagen für die Sammlungen	„	36.10
5.	Jahresmiete der Locale für Sammlung u. Bibliothek in Friedrichshafen	„	500.—
6.	Reise-Diäten des Delegirten zur Jahresversammlung des Allgem. deutschen Geschichtsforscher-Verein nach Dürkheim	„	110.—
7.	26. Vereinsheft-Herstellungskosten	„	1890.75
8.	Expeditionskosten desselben einschl. Porti, Frachten (mit Rückerstattung)	„	124.52
9.	Desgleichen im Schriftenaustausch	„	36.82
10.	Druckkosten	„	58.20
11.	Renumerationen dem Kassier und Bibliothekar	„	175.—
12.	Insgemein: als Feuerversicherungs-Assecuranz, Beiträge dem German. Museum, deutschen Geschichtsforscher-Verein usw.	„	77.60
13.	Porti, Frachtauslagen des Kassiers	„	64.29
		M.	3462.90

Vergleichung:

Einnahmen	M.	4104.55
Ausgaben	„	3462.90
Stand der Kasse am 1. Juni 1898	M.	641.65
Depositen-Guthaben beim Bankier	„	656.—
	M.	1297.65

Verzeichnis

der im Jahre 1898 eingegangenen Wechselschriften.

Allen Behörden und Vereinen statten wir für die Uebersendung ihrer schätzenswerten Publikationen unseren verbindlichsten Dank ab mit der Bitte, den Schriften-Austausch auch in Zukunft fortsetzen zu wollen. Zugleich ersuchen wir, nachstehendes Verzeichnis als Empfangsbescheinigung ansehen zu wollen.

Wir bitten, sämtliche Zusendungen für die Bibliothek unter der Adresse:

„Bodensee-Verein Friedrichshafen am Bodensee"

nur direkt durch die Post, franko gegen franko, senden zu wollen.

Aachen. Aachener Geschichtsverein. 19. Band der Zeitschrift.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. 24. Jahrgang der Zeitschrift, 1897.

Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken. 56. und 57. Bericht. M. Pfister, „der Dom zu Bamberg".

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken. Archiv 30. 31. 32. Band. Katalog der Bücher und Manuskripte des Vereins, 1. Hälfte.

Berlin. Der „Herold", Verein für Heraldik und Genealogie. 28. Jahrgang der Zeitschrift; 25. Jahrgang der Vierteljahrsschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde.

Berlin. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine. Korrespondenzblatt: Jahrgang 1898, Nr. 1, 2, 3, 4, 6.

Bern. Historischer Verein des Kantons Bern. „Archiv" 15. Band, 1. und 2. Heft.

Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher: Heft 101 und 102.

Bregenz. Vorarlberger Museumsverein. 36. Jahresbericht.

Breslau. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. 75. Jahresbericht mit Ergänzungsheft.

Breslau. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. 32. Band der Zeitschrift; Regesten zur schlesischen Geschichte 1316—1326; Silesiaca, Festschrift des Vereins zum 70. Geburtstag des Präses C. Grünhagen.

Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. Quartalblätter: Jahrgang 1896 und 1897.

Dillingen. Historischer Verein. Jahresbericht, 10. Jahrgang.

Donaueschingen. Fürstlich von Fürstenberg'sches Hauptarchiv. Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv von Baumann und Tumbült, 1. Band.

Dresden. Königl. sächsischer Altertumsverein. „Neues Archiv" 18. und 19. Band; Jahresberichte 1896/97 und 1897/98; die Sammlung des königl. sächsischen Altertumsvereins in Dresden in ihren Hauptwerken, Lieferung 1.

Erfurt. Verein für Geschichts- und Altertumskunde. 18. und 19. Heft der Mitteilungen.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim, 2. Heft.

Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau. 37. Heft der Thurgauischen Beiträge.

Freiberg i. Sa. Freiberger Altertumsverein. Heft 34.

Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg i. B. 13. Band der Zeitschrift.

Freiburg i. Br. Breisgau-Verein „Schau in's Land". 24. Jahreslauf.

Freiburg i. B. Kirchlich-historischer Verein für Geschichts- und Altertumskunde und christliche Kunst der Erzdiözese Freiburg i. B. Diözesan-Archiv, 26. Band.

Freiburg i. Ü. Deutscher geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg. 2., 3., 4. Jahrgang der Geschichtsblätter.

Graz. Historischer Verein für Steiermark. 28. Jahrgang der Beiträge.

Greifswald. Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Altertumskunde. Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen, 2. Heft.

Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. 18. Jahrgang der Mitteilungen; Zeitschrift, X. Band, 2. Heft.

Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. Jahrgang 1897 der Zeitschrift.

Heidelberg. Historisch-philosophischer Verein. Neue Heidelberger Jahrbücher. 7. Jahrgang, 2. Heft und 8. Jahrgang, 1. Heft.

Helsingfors. Verein für finnische Altertumskunde. 17. Finska Fornminnes föreningens Tidskrift.

Herrmannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv: 27. Band, 2. Heft, 28. Band, 1. und 2. Heft.

Innsbruck. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg. 41. Heft der Zeitschrift. Register zu der Zeitschrift.

Karlsruhe. Badische historische Kommission. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 12. Band, 4. Heft; 13. Band, 1., 2., 3., 4. Heft.

Karlsruhe. Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie. Jahresbericht für das Jahr 1897. Niederschlagsbeobachtungen der meteorologischen Stationen Badens. Jahrgang 1897, 2. Halbjahr und 1898, 1. Halbjahr.

Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1896 der Mitteilungen.

Kassel. Verein für Naturkunde. 42. Bericht 1896/97, 43. Bericht 1897/98.

Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 27. Band des Archivs.

Kopenhagen. Kongelige danske Videnskabernes Selskabs. Oversigt: Jahrgang 1897, Nr. 4, 5, 6; Jahrgang 1898, Nr. 1, 2, 3.

Kopenhagen. Kongelige Nordiske Oldskrift Selskab. Aarboger for Nordisk oldkyndighed og historie 13. Bind, Heft 1, 2.

Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Handelingen en Mededeelingen 1896/97; Levensberichten 1896/97.

Linz. Museum Francisco-Carolineum. 56. Bericht nebst 50. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde.

Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bericht über 1895, 1896; Mitteilungen 8. Heft, Nr. 1, 2, 3, 4.

Lüttich. L'institut archeologique Liégeois. Bulletins 26. Lieferung.

Luzern. Historischer Verein der fünf Orte. 52. Band des Geschichtsfreunds.

Mannheim. Mannheimer Altertumsverein. Die Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins. Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hof.

München. Historischer Verein von und für Oberbayern. Oberbayerisches Archiv: 49. Band, 2. Schlußheft, 50. Band; 58. und 59. Jahresbericht.

München. Münchener Altertumsverein. 9. Jahrgang der Zeitschrift.

München. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Korrespondenzblatt, 28. Jahrgang Nr. 9, 10, 11 und 12; 29. Jahrgang Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6.

München. Deutscher und österreichischer Alpenverein. 28. Band der Zeitschrift.

Neuburg a. D. Historischer Filial-Verein. 60. und 61. Jahrgang des Kollektaneen-Blattes.

Nürnberg. Germanisches Museum. Anzeiger: Jahrgang 1897; Mitteilungen: Jahrgang 1897.

Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. 12. Heft der Mitteilungen; 18., 19. und 20. Jahresbericht.

Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrgang 36 der Mitteilungen.

Regensburg. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg. 49. Band der Verhandlungen.

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. Sitzungsberichte aus dem Jahr 1897.

Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen über das 37. Vereinsjahr.

Sankt Gallen. Historischer Verein des Kantons St. Gallen. Die Badianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen III.; Ferdinand Fürchtegott Huber, ein Lebensbild von Dr. K. Nef.

Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen. I. Neujahrsblatt: das Kloster Allerheiligen; VIII. Neujahrsblatt: der Künstler und Naturforscher L. Spengler.

Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 62. Jahrgang.

Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. Mitteilungen: 28., 29., 30. Jahrgang.

Speier. Historischer Verein der Pfalz. Mitteilungen: 21. u. 22. Jahrgang.

Stettin. Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Altertumskunde. Baltische Studien, neue Folge, Band 1.

Stockholm. Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademiens. Manadsblad Jahrgang 1894; Suenska Turist föreningens Arsskrift för är 1898.

Straßburg. Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesen-Klubs. 13. Jahrgang.

Stuttgart. Württembergischer Altertumsverein. Württembergische Vierteljahrshefte, VII. Jahrgang, 3. und 4. Heft.

Stuttgart. Königl. württemberg. ſtatiſtiſches Landesamt. Deutſches meteorologiſches Jahrbuch, Jahrgang 1897.

Stuttgart. Württembergiſcher Verein für vaterländiſche Naturkunde. 54. Jahrgang.

Waſhington. Smithsonian Institution. Smithsonian Report June 1895; Annual reports of the etc. June 1895.

Wernigerode. Harz-Verein für Geſchichte und Altertumskunde. Zeitſchrift: 30. und 31. Jahrgang.

Wien. Verein für Landeskunde von Nieder-Öſterreich. Blätter: 31. Jahrgang; Topographie von Niederöſterreich, 4. Band, 1., 2., 3. Heft.

Wien. Verein der Geographen an der Univerſität Wien. Bericht über das 22. Vereinsjahr.

Wien. K. k. heraldiſche Geſellſchaft „Adler." Monatsblatt 201/21—213/32.

Wiesbaden. Verein für naſſauiſche Altertumskunde und Geſchichtsforſchung. 29. Band der Annalen des Vereins.

Würzburg. Hiſtoriſcher Verein von Unterfranken und Aſchaffenburg. Archiv: 39. Jahrgang. Jahresbericht für 1896.

Zürich. Antiquariſche Geſellſchaft. Mitteilungen: der mittelalterliche Bilderſchmuck der Kapelle zu Waltalingen.

Zürich. Allgemeine geſchichtsforſchende Geſellſchaft der Schweiz. 22. Band.

Zürich. Schweizeriſche metereologiſche Zentralanſtalt der naturforſchenden Geſellſchaft. Annalen: 32. Jahrgang.

Friedrichshafen, im November 1898.

Eug. Schobinger, Bibliothekar.

Verzeichnis

der dem Vereine für die Bibliothek gewidmeten Schriften usw.

Geschenke für die Bibliothek:

Von Herrn Rudolf von Höfken in Wien:
Archiv für Brakteatenkunde: 3. Band, Bogen 16—20, Tafel 43—45.
Von der Gesellschaft pro Vindonissa in Zürich:
„Der Kampf um Vindonissa."
Von Herrn Otto Hauser, cand. arch. in Zürich:
Vindonissa, dessen Amphitheater.
Von Herrn Kaspar Schwärzler in Bregenz:
„Wasserversorgung Bregenz. Bericht und Gutachten."
Ferner von demselben:
Fr. Jos. Weizenegger, 1784—1822, ein kurzes Lebensbild. Sonderabdruck aus dem „Vorarlberger Volksblatt."

Kauf für die Bibliothek:

„Geschichte der Konstanzer Reformation", von Fr. Hindenlang.
„Hohenklingen", von Wilhelm von Scholz.
„Die Konstanzer Ratlisten des Mittelalters", herausgegeben von der Badisch-historischen Kommission, bearbeitet von Dr. Karl Beyerle.
25 Exemplare Jahreshefte des Vereines älterer Jahrgänge.

Geschichte
der Freiherrn von Bodman

1367.

I.

Urkunden in Abschrift oder Auszug, sowie sonstige Nachrichten.

Fortsetzung:
1519 — 1692.

977. **1519. März 4.**

Georg, Abt von Reichenau, Obmann, Graf Heinrich zu Lupfen, Graf Johann zu Montfort-Rotenfels, der Ältere, Freiherr Gottfried Wernher zu Zimmern, Zusätze des Grafen Christoph zu Werdenberg, und **Hans von Bodman** zu Bodman, Heinrich Besserer, Stadtammann zu Ravensburg, und Lienhart Kolb, Bürgermeister zu Wangen, Zusätze der Reichsstadt Überlingen, schlichten die zwischen dem Grafen zu Werdenberg und Überlingen obwaltenden Streitigkeiten. Es wird entschieden: „Die Überlinger können auf dem Ihrigen einen Wolfshag machen und Netze richten, haben aber, wenn sie Wölfe hetzen, das zuvor dem Forstmeister zu Heiligenberg anzuzeigen, damit er, wenn er will, dem beiwohnen kann; nach der Hetze haben sie die Thüren des Hags wiederum aufzuthun und ob sie weiteres gefangen hätten als Wölfe, das dem Forstmeister einzuantworten.

Perg. Orig. Donaueschingen.

978. **1519. Mai 21. — Schloss Bodman.**

Hans von Bodman zu Bodman stiftet zum Angedenken seiner Gattin seel. **Anna,** geb. **von Closen,** und zum Seelenheile seiner Vorfahren und Nachkommen wie seiner selbst einen ewigen Jahrtag zu Bodman. Nach seinem Ableben soll ihn sein Sohn **Hans Georg** in der Familien-Begräbnisstätte zu Salmansweiler beisetzen und dort wie zu Bodman die Opfer halten lassen. Die Jahrzeit soll mit 12 Priestern und 2 gesungenen Ämtern und 10 gelesenen Messen gehalten werden, wofür sein Sohn Hans Georg und alle künftigen Besitzer des Schlosses Bodman zu sorgen haben werden. Seine Nachkommen sollen persönlich mit den Ihrigen diesen heil. Messen anwohnen. Es sollen sein Sohn und alle seine Nachkommen verpflichtet sein, zu jeder Messe, die ein Kaplan in dem Schlosse zu Bodman liest, 2 Pfennige zu opfern. Sein Sohn soll ferner Vorsorge tragen, dass fortan jeden Freitag eine heil. Messe zu Espasingen und zu Wahlwies gelesen werde; nach der Messe soll jeweils der Kaplan zu Bodman, zu Espasingen wie zu Wahlwies sich am Altare umkehren und das Volk ermahnen, zu seinem und der Seinigen Seelenheil ein Vaterunser und Ave Maria zu beten.

Perg. Orig. Urk. im Archiv zu Bodman 5 Siegel: 1) des Hans von Bodman. 2) Sigmunds, Freiherrn von Falkenstein, für sich und auch mangels eines eigenen Siegels für dessen Tochtermann Hans Georg von Bodman. (Siegel abgegangen.) 3) des Wolf von Homburg zu Möggingen Ritter, (abgegangen). 4) des Wolf von Hürnheim, Pfandherrn zu Krenzingen. 5) des Hans Heinrich von Clingenberg zu Hohen-Twiel.

979. **1520. Mai 2.**

Die Erben und die Freundschaft **Frischhansen's von Bodmen** seelig stellten an den schwäbischen Bund Forderungen für Gehalt usw., herrührend aus der Zeit als derselbe Statthalter zu Balingen war. Es schreiben deshalb die Stände zu Augsburg an Statthalter und Räthe in Stuttgart.

Concept im städtischen Archiv zu Augsburg.

980. **1520. Juli 20. — Balingen.**

Gabriel Loser, Keller zu Balingen, berichtet an die gemeinen Stände des schwäbischen Bundes wegen des **Frischhans von Bodmen** seelig:

„1. Derselbe ist an Pfingsten nach Balingen gekommen mit zwei Pferden. Es wurden ihm vier Trabanten mit Pferden und ausserdem drei reisige Amtsknechte zur Verfügung gestellt.

2. Nach einiger Zeit ist er mit seinen eigenen Leuten und zwei Amtsknechten nach Bodman geritten und dort ungefähr vier Wochen auf eigene Kosten gelegen. Nachmals kam er mit seinen Leuten und den Amtsknechten nach Ebingen, bestellte einen Schreiber mit einem Pferde zu sich und lag daselbst auf Kosten der Herrschaft bis in die Woche nach St. Gallentag (16. Oktober). Hierauf zog er mit den Knechten allen wieder nach Bodman und verköstete sie abermals auf eigene Kosten bis Samstag vor Weihnachten; da kehrte er nach Balingen zurück, wo er verblieb bis zu seinem Tode in der Woche vor Palmtag. Solange derselbe im Amte war, hat der Keller für ihn und seine Leute verausgabt 233 fl. 16 kr. und an Futter 100 Malter und 12 Fuder Haber, der Schultheiss von Ebingen hat gezahlt ca. 100 fl.

Datum Freitag vor Maria Magdalena."

Gabriel Loser.

Städtisches Archiv zu Augsburg.

981. **1520. o. T. o. O.**

Die „Freüntschafft **Frischhannsen von Bodmans**" reicht nach dessen Ableben ihre Forderung beim Schwäbischen Bunde ein:

„Herzog Wilhelm von Bayern als oberster Feldhauptmann hat Frischhannsen von Bodman geschrieben und ihn aufgefordert gen Esslingen zu kommen, hat ihn dann vor dem Asthsperg[1]) gefunden und ihm zugesprochen, das Amt Balingen anzunehmen. — Er hat mit 4 Pferden verzehrt 29 fl. 26 kr. — Darauf hat er das Amt Balingen mit 12 Personen versehen 5 Monat. Für Kost und Lieferung werden pro Woche und Kopf verrechnet 1 fl., thut 240 fl. Die Zeit hat er eigene Kost gehalten und hat an Futter den Rossen gegeben und selbst bezahlt 36 fl. — Item danach hat er die Kosten bereiniget und 2 Monat nicht mehr gehalten als 8 Personen; gerechnet wie oben 64 fl.; den Rossen an Futter 14 fl. — Nachdem ist er in Euer Gnaden Kosten kommen und ist der Keller dazumal in Einsiedeln und Stuttgarten auf dem Landtag gewesen; in dieser Zeit hat er für Lieferung für Fisch, Fleisch u. A. ausgegeben, wie der Keller aussagt, 99 fl. Zudem hat er von Bodman herkommen lassen 4 Fuder Weins, das Fuder mit Fuhre um 20 fl. = 80 fl. — Er hat auf Kundschaft und Botenlohn ausgegeben 32 fl. Als der Herzog von Württemberg wieder gekommen ist, hat er die Amptleut aufgefordert die Ämter ihm abzutreten, viele sind gewichen, er aber hat ausgehalten und dabei sein Leben verloren. — Georg von Rott, der vor ihm das Amt Balingen verwaltet hat, erhielt von dem Hause Österreich alle Lieferungen und per Monat für seine Person 50 fl. und dazu auf ein Pferd 10 fl. Es macht das eine grössere Summe aus als die Freundschaft von wegen Frischhansens fordert. Dieser hat gedient 9 Monat mit 4 Pferden und 4 Reisigen bis zu seinem Tode und dafür setzen sie 503 fl. in Rechnung, von welchen der Keller nicht mehr als 51 fl. entrichtet hat."

1) Feste Asperg bei Ludwigsburg.

„Mit unterthäniger freundlicher Bitt solches Begehren gnädiglich und günstig anzunehmen.“

Hans Gabriel von Bodman, Domherr zu Konstanz.
Hans von Schellenberg, Ritter.

Literaliensammlung im städtischen Archiv Augsburg.

982. **1520. Oktober 28.**

Franz, Abt von St. Gallen, als Herr des Lehens Möckingen, verhört in dem Streite des Wolf von Homburg zu Möckingen und des **Hans von Bodman zu Bodman** wegen der Kaplaneien zu Möckingen die Parteien und bestimmt, dass ihm bei einer späteren Tagfahrt der Original-Stiftsbrief vorgelegt werden solle.

Donnerstag vor Simon und Juda.

S: des Abtes.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

983. **152..**

Nach den von Landau gelangt das Stift Lindau'sche Mannlehen der Vogtei Ried-Öschingen an **Hans Georg von Bodman.** Graf Friedrich von Fürstenberg bringt die Vogtei im Tauschwege von **Hans Wolf von Bodman** an sich.

Wolfgang Bensberg. „Die Lindauer Geschlechter.“ Manuscript in Lindau.

984. **1520. November 17. — Bodman.**

Die Verwandten **Frischhannsens von Bodman** seelig stellen an die zu Augsburg versammelten Bundesherren das Ansuchen, die Ausbezahlung dessen, was der Schwäbische Bund den Hinterlassenen ihres Vetters und Schwagers schuldig ist, nicht zu verzögern. Sie haben ihren Kaplan Johann Pfusser nach Augsburg gesandt und mit Vollmacht versehen für sie zu handeln.

Geg. uff Sambstag nach St. Ottmars tag.

Brief mit zwei aufgedrückten S: 1) Das Bodman'sche quadrirt. 2) Steinbock. Unterschrift: „Die Freüntschafft Frischhannsen von Bodmanns.“

Stadt-Archiv Augsburg.

985. **1520. o. T. — o. O.**

Quittung der Vögte der Wittwe und der Nachkommen **Frischhansens von Bodman, Hans Gabriel von Bodman,** Domherr zu Konstanz und Hans von Schellenberg, über 300 Gulden, welche die Stände des Schwäbischen Bundes ihrem Vetter und Schwager an dessen Forderungen aus dem vergangenen württembergischen Krieg als Verwalter des Amtes Balingen, ausbezahlten.

Pap. Concept. Stadt-Archiv Augsburg.

986. **1521. Februar 24. — Zell am Untersee.**

Die Erben **Frischhannsens von Bodman** bitten Walther von Hirnheim zu den vom Bunde für des Genannten Dienste im württembergischen Kriege bewilligten 300 fl. noch 80 fl. folgen zu lassen.

Gemeinde-Archiv zu Augsburg.

987. **1521. Mai 14.**

Franz, Abt von St. Gallen, entscheidet den Streit zwischen Wolf von Homburg zu Möggingen und **Hans von und zu Bodman,** bez. der Kaplanei zu Möggingen dahin, dass gedachte Kaplanei nach dem Stiftungsbrief nach Bodman gestiftet und daher auch dorthin die gestifteten Renten, Gülten usw. zu verabfolgen seien. Wolle jedoch in der Folge Wolf von Homburg eine Kaplanei in Möggingen stiften, die 50 fl. jährlich ertrage, so solle Hans von Bodman und seine Erben hiezu 300 fl. geben oder diese Summe auf ihren Gütern sicher stellen und mit jährlich 15 fl. verzinsen.

Dienstag vor Pfingsten.

Perg. Urk. Archiv Bodman.

S: des Abtes unkenntlich.

988. **1521. Juni 29.**

Lehenrevers Friedrichs von Heggelbach gegen Kaiser Karl V. als dermaligen Herzog von Württemberg, wegen des Afterlehens „Schlatt uff der Ecken wie dann das von dem von **Bodman** kaufsweis an die von Lupfen kommen."

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

989. **1521. Juni 29.**

Der **Bodman**'sche Antheil an dem Dorfe Schlatt an den Ecken wird an Friedrich von Heggelbach verkauft.

Orig. Urk. im Staats-Archiv zu Stuttgart.

990. **15[22].**

V. Kal. Apr. stirbt Herr **Hans von Podman.**

Excerpta Necrologii des Klosters Seeligenthal. — Monumenta Boica. Bd. XV.

991. **1522. April 29. — Konstanz im Kreuzgang des Domstiftes.**

Hans Gabriel von und zu Bodman, Domherr zu Konstanz, begibt sich gegen seinen Bruder **Hans Georg von und zu Bodman** alles seines väterlichen, mütterlichen und schwesterlichen Erbes, Habs und Guts, soweit ihm solches von seiner Mutter **Anna** angefallen ist und von Vater und Schwestern anfallen wird. Dagegen wird ihm leibgedingsweise der Hof zu Freudenthal und die Fuchswiese sammt jährlich 150 Gulden an Geld lebenslänglich zugesprochen.

S: des Officialates des Domstiftes zu Konstanz abgegangen.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

992. **1522. Juni 3. und 4. — Stein a. Rh.**

Johann, Abt zu St. Blasien auf dem Schwarzwald, und Peter, Abt zu Kreuzlingen, mit ihren Zusätzen **Hans von Bodman zu Bodman** und Marx Röist, Bürgermeister von Zürich, schlichten einen Streit zwischen dem Bischof von Konstanz und der Stadt Schaffhausen wegen der Vogtei und den Gerichten zu Hallau. — Dienstag und Mittwoch nach Exaudi.

Archiv Schaffhausen: Korrespondenzen.

993. **1523. Juni 3.**

Die Frühmesspfründe zu Espasingen wird in eine Kaplanei umgewandelt. Bis daher waren die Bewohner des Dorfes an Sonn- und Festtagen in die Kirche zu Bodman gegangen. Die Gemeinde gibt zu der Stiftung einen Garten und 16 Fuhren Holz jährlich. Die Bestätigung der Stiftung durch den Bischof von Konstanz dd. 26. August 1523 ist der Urkunde angehängt.

Zwei Perg. Urk., die erste mit 3 S: 1) des **J. Georg von Bodman** als des derzeitigen ältesten Weltlichen des Geschlechts. 2) des Pfarrers Nicolaus Justinger und 3) des **J. Gabriel von Bodman**, Domherrn zu Konstanz. — An der zweiten Urk. das S: des Bischofs.

994. **1523. November 21.**

Hans Jerg von und zu Bodman, Pfandherr der Stadt Aach im Hegau, hat über zwei Brüder, Hans und Peter Wilhelm, wegen irgend eines Vergehens das Verbot, die Stadt zu betreten, verhängt. Darüber entstunden ernste Streitigkeiten. Von beiden Seiten wurde, um solche beizulegen, beschlossen, das Urtheil der Stadt Schaffhausen anzurufen. Diese entsandte nach Aach den Bürgermeister Hans Payer, den Unterbürgermeister Hans Ziegler und Ludwig von Fulach des Raths, welche folgende Entscheidung trafen:

Aller Streit soll aufhören. Den Gebrüder Wilhelm wird gestattet in gewissen Theilen der Stadt Aach zu verkehren und in den Wirthshäusern einzukehren; doch sollen sie „ihre Waffen und Wöhre, es sigint Spiess, Halbarten, Büchsen, oder andres, allein usgenommen ihri Tegen, so Sy antragen, dieweil sy in der Stadt seynd“ im Wirthshaus oder bei ihren Freunden stehen lassen, bis sie dieselbe wieder verlassen. In der Stadt Aach selbst dürfen sie nicht übernachten, dagegen in etlichen Häusern ausserhalb der Stadt an der Aach gelegen, bei ihrem Vater oder Freunden, soll ihnen das gestattet sein.

Gegeben uf Sambstag vor St. Katharinen-Tag.

7 S: 1) des Pfandherrn. 2) der Stadt Aach. 3—5) der Schaffhausener Abgesandten. 6) für Hans Wilhelm siegelt Abt Michael des Gotteshauses Allerheiligen in Schaffhausen und für dessen Bruder: 7) Jerg Schönbein, Amtmann in St. Bläsius-Hof zu Schaffhausen.

Orig. Perg. nach Mögginger Repertorium im Archiv Bodman. Urk. fehlt.

995. **1524. Mai 19. — Aach.**

Blut-Urtheils-Brief mit noch ganzem Sigill. Friedrich von Heggelbach, Vogt zu Aach, auf Befehl und im Namen **Hans Georg von Bodman zu Bodman**, des Pfandherrn, verurtheilt Hans Schrallen, Bürger zu Aach, weil er der Stadt Blei gestohlen und verkauft hat, zum Tode durch das Schwert, „darmit aus Ihme zwei Stuckh zu machen, und solle der Kopf das Kleinste sein“; die Güter des Verurtheilten werden confiscirt und dem Pfandherrn zuerkannt.

Donnerstag nach Pfingsten.

Urkunde im Mögginger Archiv nach Bod. Mögginger Repertorium. Die Urkunde fehlt.

996. **1524.**

Freudenthal wird nach dem Gefechte bei Möggingen von den aufständischen Bauern verbrannt.

Kolb, histor. geogr. stat. Beschreibung von Baden.

997. **1524. Oktober.**

Beim Ausbruch des Bauernkrieges sendet der Hegauer Adel eine Abordnung an die Städte Konstanz, Überlingen und Pfullendorf, die Abtei Salem und an den Comthur zu Mainau. Sie bestand aus Adam von Homburg, Friedrich von Enzberg, Sebastian von Ehingen und **Hans Georg von Bodman.**

Staiger, die Stadt Überlingen.

998. **1524. Dezember 9. — Hüfingen.**

Burkhardt von Schellenberg schreibt an die Stadt Villingen über die Lage im Hegau und auf dem Schwarzwald und legt einen Brief bei, den sein Bruder Hanns an ihn geschrieben:

„Früntlicher lieber Bruder. Es ist min Schwager, **Hanns Jerg von Bodmann,** Nächt umb dry, mit 15 wolgerüster Knecht zu mir gen Ach komen, und mit seinen Pferden, und will nun selbs mit dran. Ich bin Häggelbachs Bruder umb achte hüt auch mit ettlichen Knechten warten, haut der Vogt von Nellenburg anzaygt, auch mir zu schicken. Darumb so werden kurtz zu Raut, dann der Krieg gaut im Seckel an. Ich wills lieber zu Hüfingen in unser Lyferung haben. Darumb wann ihr nit durch künden kommen, so wer das best, wir zugend an. Lauss mich von Stund an wissen, was ich thun soll. Ich hab wol ettliche Pferd beworben, aber ich empiet ihnen nit, bis ich Beschaid weiss. Got syg mit uns. Datum Ach umb die nünte Stund.

Ich raut, wend die Pure nit Frid geben, dass wir mit ihnen druff hauend, mit Todschlag, Raub und Prand; so wissen wir, dass wir im Krieg sind. Also uff dem Kropff sitzen ist nit gut, es haut kain Not; man fachs an minen dorffern an.

Hanns von Schellenberg."

Schreiber, Urkunden-Buch der Stadt Freiburg. Der Bauernkrieg, S. 141.

999. **1525. Januar 31.**

Hanns Jerig von Bodman kauft von seinen Schwägern Konrad von Rischach zu Wyler und dessen Bruder Eiteleck von Rischach zwei Weingärten zu Sipplingen, bestehend aus sechs Hofstatt Reben am „hirssacker" und drei Hofstatt „vff muren" gelegen, um 80 fl. rh.

S: des Konrad von Rischach zerbrochen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1000. **1525.**

Es empören sich die Bauern in allen Gemeinden der Reichsritterschaft mit Ausnahme jener von Bodman und Espasingen, die dem **Hans Georg von Bodman,** nnd jene von Güttingen und Möggingen, die Wolf von Homburg gehörten. Ausserdem blieben ihren Herren treu die Unterthanen in den Vogteien Gaienhofen und Öhningen des Bischofs von Konstanz, jene des Abtes in der Reichenau, von Markelfingen bis Konstanz, die Gemeinden Überlingen am Ried und Böhringen, der Stadt Radolfzell gehörig.

Walchner, Geschichte der Stadt Radolfzell, S. 97.

1001. **1525.**

Die Mögginger Bauern betheiligen sich nicht bei dem Aufstande, sondern stehen ihrer Herrschaft bei Vertheidigung des Schlosses Möggingen getreulich zur Seite.

Bodman, Mögginger Repertorium.

1002. **1525. März 9. — Bodman.**

Hans Georg von Bodman theilt der Stadt Überlingen mit, dass die Bauern vom Schwarzwald und Hegau beschlossen haben, den das Jahr vorher mit ihren Herren eingegangenen Vertrag zu brechen, wesshalb er zum Schutze seines Schlosses Hohen-Bodman von Überlingen einige „Falkenetlein" verlangt.

Salmansweil'sche Aufzeichnung über den Bauernkrieg im Hegau. Abgedruckt bei Mone. Quellensammlung, II. 129.

1003. **1525. April 18. — Zell am Untersee.**

Ritter Christoph Fuchs berichtet an die Regierung im Ober-Elsass: im Hegau seien alle Dörfer abgefallen mit Ausnahme von Bodman.

Dr. H. Schreiber, der Bauernkrieg.

1004. **1525. Mai 8.**

Die von den Bauern bedrohten Herren und Räthe im Hegau treten zu Überlingen zu einer Berathung zusammen. Der Hegauische Adel war vertreten durch Hans Walther von Laubenberg, die Hegauische Ritterschaft durch **Hans Jörg von Bodman**, die Städte durch Botschaften. Auch der Abt von Salem hatte einen Vertreter entsandt; der Landkomthur von Mainau war selbst anwesend. Der von Laubenberg und von Bodman waren zugleich als Vertreter des Erzherzogs Ferdinand als Landgrafen von Nellenburg erschienen. Die Berathenden waren jedoch nicht einig und fassten keine entscheidenden Beschlüsse.

Nach Aufzeichnungen im Überlinger Stadt-Archiv. Korrespondenz Nr. 454.

1005. **1525. Vor dem 20. Mai.**

„Nun hatt sich die emberung im Hegew dermassen erhept und haben sich die puren also gesterckt im Hegew, das ir ist worden bis in die 3000, sind also mit grossem Boch und ubermut im Hegew hin und her zogen und haben grossen schaden thon, namlich in dem dorf Bodmen, da haben sy allen hussratt uf ain ort getragen und den verbrent, nix ussgenommen. sy haben ouch in dem selbigen dorf den win uss den fessern in die keller lauffen lossen, dan sy besorgt hond, man hab in gift darin thon, (also ist die red by uns gesin). Item die selbigen ufrurigen puren sind also am Sew uf zogen bis gen Eck und Wolmantingen, hand och die Rychenow ingenommen und hand also ain grossen übermut gefiert.

Anzög und nuw zyttung und embörung zwischen den oberkaiten und underthonen oder paurschafften in dem gantzen deutschen land."

Manuscript im G. L. A. Karlsruhe. Abgedruckt in Mone's Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte II, 128. —

Mone bemerkt hiezu: Die Überlinger Gesandten zu Sernatingen, Caspar Meulishover und Hans Payer, schrieben an den Stadtrath, dass nach dem Berichte von Augenzeugen die

Bauern Abends das Dorf Bodman überfielen, den Wein austranken, und was sie nicht trinken konnten, laufen liessen, Fenster, Öfen und Alles zerschlugen, aber nichts verbrannten oder abbrachen. Der Haufen lag damals zu Möckingen und hatte 9 Geschütze. Dies erfuhren die Gesandten durch einen Mönch, der von Konstanz nach Radolfzell reiste, welchen die Bauern gefangen nahmen und henken wollten, aber wieder losliessen. Damals war der Haufen 2000 Mann stark. — —

1006. **1525. Mai 20. — Radolfzell.**

Hans Georg von Bodman bittet die Stadt Überlingen ihm und seinen Unterthanen zu gestatten, das Vieh vor den aufständischen Bauern nach Überlingen flüchten zu dürfen.

Walchner, Chronik der Stadt Radolfzell, S. 102.

1007. **1525. Mai 22.**

Die waffenfähigen Bewohner des Dorfes Bodman vertheidigen dieses und das Schloss 3 Tage lang gegen die aufständischen Bauern, die Burg mit Erfolg, der Ort wird geplündert und niedergebrannt. Das Vieh war in Sicherheit gebracht.

Mone. — Annales magistratuum et familiarum Überlingensium. Manuscript in der Handbibliothek des Königs von Württemberg zu Stuttgart.

1008. **1525. Mai 22.**

Dingelsdorf und Wallhausen fallen in die Hände der aufrührerischen Bauern. Von letzterem Orte ziehen sie am Ufer des Überlinger Sees abwärts und plündern Bodman.

Überlinger Archiv: Missivprotokoll. Fol. 216/17.

1009. **1525.**

Der Magistrat zu Überlingen schreibt an „Hannsen Freyburgern, unsern lieben alten Burgermeister unnd Pundsrat“ und bittet dringend um Sukkurs vom Bunde wegen der heranziehenden Haufen der Bauern: .... „so seindt erst nach mittag bey unns ankommen die von Sernatingen und Sipplingen unnd haben unns zu erkennen gegeben, wie der Högöwische hauff unnder Bodmen das dorff angezündt und inen dabej gefreuet haben so sie Bodmen gar verprannen, wollen sie nachgendts zu inen herüber ziechen unnd sie auch zu rechten Christen machen . . . .“

Reutlinger's Collektannen im Überlinger Stadtarchive. IV, Fol. 7 ff.

1010. **1525. Mai 26. — Steisslingen.**

Hans Murer von Mühlhausen, oberster Hauptmann des Högauischen und Schwarzwälder Haufens an die Abgeordneten der Städte und Herrschaften zu Sernatingen. Antwort auf die Vorschläge der letzteren; hiebei beklagt er sich bitter über die Grausamkeiten, welche die Stockacher, Zeller, Bodmaner und Espasinger zu Stahringen verübt, und bittet die Bruderschaft (die Aufständischen) nicht noch weiter zu Repressalien zu reizen.

Walchner, Chronik der Stadt Radolfzell, S. 290.

1011. **1525. Juni 25. — Überlingen.**

J. Wilhelm von Lox Ritter, schreibt an Jakob Frankforter: „Die Herren zu Zell haben grossen Mangel an Mehl; habe ihnen ein Malter zukommen lassen. Denen von Zell haben die Bauern alles Vieh genommen, am 25. Juni die Mettnau verbrennt, Staufen bei Twiel, die Kargeck bei Überlingen „angeprennt, und das dorf Meckingen, das schloss Meckingen halt noch, ist den pawern ir gross geschutz ain Kartaun, ain Veltschlang und fünf Falkenett darfor Zerbrochenes habens vff Twiel gefürdt, last inen der Herzog anders giessen als sy vertröst sein sollten."

Orig. Brief des Wilhelm von Lox, Hauptmann des Fähnleins der Stadt Augsburg an Jakob Frankforter, Rathsherren derselben Stadt, im Kreis-Archiv Augsburg.

. . . . . Er berichtet weiter, dass zu Zell (Radolfzell) Meuterei unter den Knechten ausgebrochen sei, sie wollten zu den Franzosen ziehen.

Orig. Brief usw. siehe oben.

1012. **1525. Juni 28.**

Kaspar Dornsperger berichtet an die Bundesstände: „Herrn Merken (Marx Sittich von Ems) mit dem Kriegsvolk von Sernatingen (Ludwigshafen) am 26. aufgebrochen, Markelfingen zu. Hat Wahlwies voll verbrannt, ein Gefecht an der Letze zwischen Stahringen und Meckingen, 300 Personen gefallen, 300 verwundet, andern Tags Zell entsetzt."

Orig. Brief im Kreis-Archiv zu Augsburg.

1013. **1525.**

Schloss Kargegg wird von den aufständischen Bauern zerstört.

Annales magistratuum et familiarum Überlingensium. Manuscript in der Handbibliothek des Königs von Württemberg zu Stuttgart.

1014. **1525. o. T.**

Die Kinder des **Hans Jacob von Bodman** und ihr Vogt vertauschen ihr Lehen am Horn zu Bodman, genannt Ermler's Lehen, gegen des Gallus Schmächen Haus, Hof, Scheuer und Krautgarten daselbst am Sennhof gelegen.

S: 1) **Hans Gabriel von Bodman.** 2) Hans von Schellenberg. Beide stark beschädigt. Perg. Orig. Archiv Bodman.

1015. **1525. Juli 20.**

Auf die Pfarrkirche in Bürtelskirch (Bechtoldskirch bei Mengen im Breisgau): präsentirt **Johann Georg von Bodman** in Bodman, Edelknecht (armiger) den Lorenz Wyss.

Erzbischöfliches Archiv Freiburg i. B. Lib. präsentationum.

1016. **1526. Jänner 24. — Radolfzell.**

Die von den Regierungen zur Regelung der Ersatzansprüche der durch die aufrührerischen Bauern geschädigten Herren, des Abtes zu Reichenau, der von Homburg und **Bodman**, der Stadt Radolfzell und des Georg Vogt, Besitzers der Mettnau, zusammengesetzte Kommission, bestehend aus Christoph Fuchs von Fuchsberg, Doktor Johann Faut, Friedrich von Landeck, Valentin von Pfürdt

und Jakob von Kaltenthal, sprechen ersteren eine Entschädigung von 8200 fl. zu. Diese soll auf die Heerdstätten und Häuser aller Gemeinden, welche sich am Aufruhr betheiligten, ausgeschlagen und zu Handen des Bürgermeisters von Radolfzell eingeliefert werden.

Walchner, Geschichte der Stadt Radolfzell, S. 113.

1017. **1526.**

Aus einer Rechnungsabhör der österreichischen Cameralverwaltung zu Stockach ist zu entnehmen, dass die Familie **Bodman** Besitzungen in Nenzingen hat.

Schatz-Archiv Innsbruck.

1018. **1526.**

Hans Jörg von Bodman zu Hohenbodman ist „Bürg, Gewehr und Mitgült“ für Friedrich Grafen zu Fürstenberg, Landgrafen in der Baar usw. auf drei Jahre um 4000 fl. Hauptgut und 200 fl. Zins gegen die edeln Heinrich, Hans Wilhelm und Hugo von Stotzingen zu Heudorf, wofür er Sicherheit erhält.

Urk. nach Pfarrer Haus von Steisslingen im Archiv Bodman. Urk. fehlt.

1019. **1526. März 1. — Waldshut.**

Christoph Fuchs von Fuchsberg, Kriegskommissär, schreibt an die Dörfer, Flecken usw. im Högau, Klettgau, der Grafschaft Fürstenberg, der Reichenau, Triberg, Kunzenberg, Blumenfeld, Thengen, Gaienhofen und andere in der Höre, auch Hüfingen, Bräunlingen, dass er mit Wolf von Homburg zu Meckingen, Ritter, **Hans Jerg von Bodman zu Bodman**, mit Bürgermeister und Gemeinderath zu Radolfzell und ihren Bauern wegen des im vergangenen Sommer erlittenen Schadens am Aschermittwoch unterhandelt habe. Mehrere kamen aber nicht; er fordert sie auf am Montag nach Judica nach Waldshut zu kommen.

Weingartener Missivbücher LXI, 164.

Staats-Archiv Stuttgart.

1020. **1526. Oktober 20. — Radolfzell.**

Zweiter Vertrag (Cessionsbrief) **Johann Gabriel's von und zu Bodman**, Domherr zu Konstanz, gegen seinen Bruder **Johann Georg**, wegen des väterlichen, mütterlichen und schwesterlichen Erbes. Für die Cession soll Johann Gabriel jährlich erhalten: 1) 200 fl. zu einem rechten Leibgeding, sammt einem halben Fuder rothen Weines zu Möggingen und einem halben weissen zu Bodman oder im Stein; auch zwei Saum gut gefangenen Weines. Ferner 12 Malter Vesen, 10 Malter Haber. 2) Kann Hans Gabriel ein Schwein kaufen, welches ihm sein Bruder mästen soll. 3) Soll Hans Gabriel lebenslänglich der Ertrag der Fuchswiese zustehen. 4) Weilen Hans Gabriel noch keine eigene Behausung hat, nicht mehr zu Konstanz, aber zu Aach im Högau wohnen will, so erhält er für Lebensdauer die dortige Salmannsweil'sche Wohnung, welche Hans Georg vom Gotteshause pfandsweise überlassen erhalten. 5) Soll Hans Gabriel für die väterliche und mütterliche fahrende Habe zufallen an Münz 400 fl., vom Silbergeschirr der dritte Theil, und eine „eheliche Bettstatt mit allem Zugehör.“ 6) Nachdem Hans Gabriel seinem Bruder das Schloss Kargeck mit Zugehörde

verkauft hat um 1600 fl., solches Schloss aber vergangenes Jahr (1525) von den aufständischen Bauern verbrennt worden, so soll ihm Hans Georg für das beim Verkaufe ausgedungene Recht das Schloss zu bewohnen, den Baumgarten und die Äcker bis zu der Tränke hinauf zu nutzen, auch das nöthige Brennholz und 12 Ring Holz geben oder ihn anderweitig entschädigen; Hans Gabriel erhält 300 fl. rh., verzichtet dafür auf die Bewohnung des Schlosses auch nach dessen eventueller Wiederaufbauung und den Bezug des Holzes ein für alle mal. Hans Georg soll den Leibgedings-Brief sicherstellen auf seine Güter zu Nenzingen, auf den Misthof zu Stahringen und auf sein Dorf Wahlwies. Es siegeln: Wolf von Homburg zu Möckingen, Heinrich von Clingenberg zu Staufen, Hans von Schellenberg, Friedrich von Enzberg zu Mühlheim, Sigmund von Falkenstein, Freiherr, Schwager des Hans Georg von Bodman, und die beiden Bodman.

Perg. Orig. Urkunde mit 7 Sigillen, im Archiv zu Bodman.

1021. **1528. Mai 11.**

Hans Jörg von Bodman und Wolf von Homburg klagen vor dem Landgericht zu Stockach wider die Gemeinde Liptingen, weil diese sich weigerte den Schadenersatz zu leisten, zu welchem sie wegen des Bauernkrieges verurtheilt worden war. Die Sache fiel zu Ungunsten der Gemeinde aus, immerhin erzielte sie einen Nachlass an den vordem festgesetzten Sätzen. Wolf von Homburg erhielt 1619 fl. zuerkannt, Georg von Bodman für sich und seine Gemeinden 3081 fl. Im Verhältniss gegen den Schaden, den sie erlitten hatten, war der Ersatz gering. Laut der noch vorhandenen Rechnung betrug der Schaden des von Bodman:

für sich	2047 fl.
seiner Unterthanen zu Bodman	1362 „
seines Vetters Kinder	132 „
die Bauern, die das Schloss bewacht hatten	34 „
sein Vogt Hans Büchelein	200 „

Montag nach Michaelis.

Schönhut, Ritterburgen des Hegaus, IV.

1022. **1528.**

Margaretha von Bodman wird zur Äbtissin des Klosters Frauen-Chiemsee erwählt, dem sie bis zu ihrem Tode am 26. März 1555 vorsteht.

Archiv Bodman.

1023. **1528. April 28. — Innspruck.**

König Ferdinand I. belehnt den Hans von Schellenberg als Träger seiner Vettern **Eitelhans** und **Hans Conrad**, Söhne des verstorbenen **Hans Jakob von Bodman**, mit Schloss und Dorf Friedingen.

Perg. Orig. 1 Siegel.

Conv. 44. Lehenherrlichkeit, Archiv Radolfzell.

1024. **1529.**

Wegen der Jurisdictions-Streitigkeiten in der Baar zwischen Österreich und Fürstenberg wird ein Compromiss in der Art geschlossen, dass bis zum

völligen Austrag der Sache die Wirksamkeit des Landesgerichts Höwen suspendiert und die in der Herrschaft vorkommenden Criminalfälle in der Stadt Aach unter der Leitung des von beiden Seiten, Österreich einer- und Lupfen-Fürstenberg anderseits, zum Schiedsrichter erwählten Ritters **von Bodman** abgerügt werden sollen.

Manuscript über die Landgrafschaft Nellenburg in der Hofbibliothek zu Donaueschingen. Seite 69 und 445.

1025. **1529. Januar 21. — Radolfzell.**

Aus den Entschädigungsgeldern, welche von den am Aufstande des Jahres 1525 betheiligt gewesenen Bauern eingetrieben wurden, entfallen auf **Jörg von Bodman** und seine Unterthanen: 3081 Gulden.

Walchner, Chronik der Stadt Radolfzell, S. 120.

1026. **1529. März 16. — Bodman.**

Pfarrer, Helfer und gesammte Priesterschaft zu Bodman, dann auch die Vögte, Richter und die ganze Gemeinde daselbst bekennen, dass in dem Vertrage, aufgerichtet von den königlichen Kommissarien der drei Regierungen zu Innsbruck, Ensisheim und Stuttgart, zwischen ihnen und der „gemainen Burschafft zu Walsthut," festgestellt wurde, dass genannte Burschaft wider des heiligen Reiches Ordnung und den aufgerichteten Landfrieden sie ohne jede Veranlassung überfallen und ausgeplündert habe, und sie deshalb mit 1361 fl. und 30 Kreuzern entschädigen solle. Da nun aber die Zahlung immer noch auf sich warten lasse, so hat ihr Herr, Junker **Hans Jörg von Bodman** zu Bodman, in Anbetracht, dass seine Unterthanen nicht abgefallen, sondern ihm getreulich zur Seite gestanden und Leib und Leben für ihn zu opfern bereit gewesen seien, sich bereit erklärt, auf seine Kosten die Beitreibung jener Entschädigungssumme zu übernehmen und einem Jeden den auf ihn entfallenden Theil auszubezahlt. Die Eingangs Genannten stellen demselben Empfangs-Bescheinigung darüber aus und haben den Alt-Bürgermeister zu Überlingen, Jakob Kessering, gebeten, sein Insiegel an den Brief zu hängen, der gegeben wurde Zinstag nach dem Sonntag Judica in der heiligen Fasten.

S: im Siegelfeld ein aufrecht stehender Leopard, Helm mit wachsendem Leopard. L: S. Jacob KESSENRING.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1027. **1529. August 1.**

Abermalige Regelung von Ersatzansprüchen des **Johann Georg von und zu Bodman** wegen des durch den Bauernaufstand entstandenen Schadens, durch Wilhelm Werner, Freiherrn von Zimmern, als stellvertretenden kaiserl. Hofrichter.

Radolfzeller Urkunde im G. L. A. zu Karlsruhe.

1028. **1529. November 27. — Radolfzell.**

Luz von Landau zu Blumberg verkauft für 21.100 fl. Rh. in Gold **Hans Jörigen von Bodman** zu Bodman eines festen Kaufes, als ob er vor dem Hofgericht zu Rottweil und allen andern Hof-, Land- und sonstigen Gerichten geschehen wäre und er „darumb an stab griffen hett," das Schloss und Städtlein

Blumberg mit allem, „so nuot und nagel hept.“ „Ich soll und will im auch darinn lassen ain gute, anberaite betstat, daran er und syn gemahel by ainander eelich und wol ligen mögen, desgleichen ain anberaiten karren zu der betstat, alles mit aller zugehörd und dermassen, das ich dess er und er mir darumb dank sagen mag, desglichen all kästen, tisch, stüel und benck, sovil ich des noch dis tags darinn hab.“ Zum Verkaufe gehört ferner das Schloss zu Leipferdingen samt dem Wassergraben und Krautgarten, bei 300 Jauchert Äcker, die zu Blumberg und Aitlingen „an egarden“ liegen, das Hochgericht zu Blumberg im Schloss, Städtlein und Etter, ebenso die niedern Gerichte zu Blumberg, zu Riedeschingen und Aitlingen, eine gute Jagd, alle geistlichen und weltlichen Lehen, insbesondere die Lehenschaften der Pfarrei Riedeschingen und der Kaplanei daselbst und der Kaplanei zu Blumberg, der halbe Kirchensatz der Pfarrei Wattertingen, sein Theil des Heuzehntens zu Donaueschingen und Leipferdingen sammt dem kleinen Zehnten daselbst und zu Riedeschingen, desgleichen der Heuzehnte von etlichen Wiesen zu Blumberg, welch letztere in gemeinen Jahren so viel ertragen, dass man damit ungefähr 60 Haupt Vieh wintern kann, die Weiher mit den Fischgruben und Ablässen und den Einflüssen zu Blumberg, und die zwei Wasser und das Fischen in der Wutach und Aitrach unter dem Öschinger Bild. Damit der Käufer die Weiher „desto bass“ besetzen kann, überlässt er demselben die 12,000 Setzlinge, die er zur Besetzung der Weiher in einer Grube hat. Zum Verkaufe gehören ferner eine bestimmte Anzahl Äcker zu Blumberg und Wiesen zu Blumberg und Aitlingen; erweist sich die Zahl derselben geringer oder grösser als angegeben, so werden für jede Jauchert Acker und jede Mannsmad Wieswachs 10 fl. Rh. in Gold der Kaufsumme abgezogen oder zugelegt. Mitverkauft werden weiter bei 800 Jauchert Holz mit der Last, dass sich die Einwohner von Blumberg im Holz daselbst auch beholzen dürfen, und die Dörfer Riedeschingen und Aitlingen und die Vogtei zu Riedeschingen; stimmt die Summe der einzeln angegebenen Gefälle in der Herrschaft nicht, so werden für 1 fl. Geldes und 1 Malter Veesen je 24 fl. und für 1 Malter Haber 20 fl. in Gold der Kaufsumme abgezogen oder zugelegt. Zu Blumberg gilt Neidinger, zu Riedeschingen Schaffhauser Mass. Zum Verkaufe gehören ferner die 3 Zehnten zu Donaueschingen, Aitlingen und Leipferdingen sammt etlichen Zehnten von etlichen Hofstätten und Äckern zu Blumberg und Riedeschingen „item und auch die unbesetzten nutzungen, mit namen an Lengevesen zu Rietöschingen, daran ietlicher zug järlichs gibt an jedem zug allweg ain rind, ain halb viertal vesen Schafhuser mess; desglichen die unbesetzt nutzung an vesen am Stoffberg von 9 jucharten und am Howertsacker, auch am Waugrain von 15 jucharten und von den äckern zu Aitlingen und Stettbach, so die von Rietöschingen buwen, gewonlich in die dry ösch 129 iuchart, tut in jeden ösch 43 iuchart; dies obgeschriben äcker geben, so man den ainen ösch allweg an brach ligen lat, 19 malter und 8 viertel baiderlay vesen und haber des mess daselbs; item und auch die hennen, hüner und anders, so mir iärlich ingat, mit namen zu Blumberg 69 hennen, 60 hüner, zwölfthalben gens, 610 aier, 4 ℔ pfeffer und 8 schaf, das ich iärlich von den, so es zu geben schuldig gewest, oder für sölichs genomen hab, nemlich für ain hennen 3 krützer, für ain hun 2 kreutzer, für ain gans 11, für 3 aier 1

Cost. Pf., für 1 ℔ pfeffer 9 Costäntzer batzen und für ain schaf 24 kreutzer; doch so stat in seinem willen das alles oder für ir etlichs als gar das gelt oder mer, wie er es nach den lewfen zimblich acht, zu nemen; item und auch so hab ich ime kewflich zugestellt dis nachgemelt schlosgewer, so ich ime uff mein abziehen mit gefäss, wegen, rödern, laden, ladschuflen, mödeln und anderer irer zugehörigen monicion, wie ich sy gehapt und gebraucht hab, inhändig machen und im schloss Blomberg verlassen soll, namlich zwo gossen singerin, ain yssne valken, drew yssine valchanet, 78 haucken, 200 grosser yssiner kuglen, 6000 yssiner haukenkuglen, dry zentner ply und by acht zentner swer bulfer sampt den vesslin, alles ungefarlich. Ich sol und will im auch uff mein abziehen in der capeln an ornaten verlassen nemlich die tafeln uff dem altar, auch ain silberin vergülten kelch, ain messbuch, ain samatis, ain tamaschtischs und ain wullis messgewand mit alben, maniffeln und aller zugehörd, auch all leichter, altertiecher und anders, das sunst zu der dienstberkait und er gottes gehört.“ Der Zehnten zu Donaueschingen geht vom Gotteshause Reichenau, die Vogtei nebst dem Dorf zu Riedeschingen von dem Gotteshause Lindau, die hohen Gerichte zu Blumberg nebst der Jagd und das Dorf Aitlingen vom Grafen zu Fürstenberg, der grosse und kleine Zehnten nebst dem Heuzehnten zu Leipferdingen vom Grafen zu Lupfen und die Wutach vom Gotteshause St. Blasien zu Lehen; im übrigen ist alles mit Ausnahme geringer im einzelnen aufgeführter Verpflichtungen freieigen. Es wird 10 Jahre für das Verkaufte Gewähr geleistet. Einlager in Überlingen oder Radolfzell.

3. S: 1) des Ausstellers; 2) des Adam von Homburg und 3) des Hans von Schellenberg. Perg. Orig. Archiv Donaueschingen.

1029. **1529. November 29. — o. O.**

Hanns Jörg von Bodman zu Blumberg verkauft Othmar Rordorfer, Bürger zu Schaffhausen, und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Imturn, 65 fl. Zins aus seinem Schloss und Städtlein **Blumberg**, die sein freies Eigenthum sind, aus dem Dorfe **Riedeschingen**, das Lehen vom Gotteshaus Unsser Frawen zu Lindau ist, und dem grossen Zehnten zu Donaueschingen, welcher von Reichenau zu Lehen geht, um 1300 fl. rhn. Als Bürgen treten ein: Bilgeri von Rischach der Ältere zu Stoffeln, Friedrich von Enzberg zu Mühlheim und Wolfgang von Homburg zu Möggingen. — Geben auff montag nehst vor santt Andreas.

Pap. Copie. Fürstlich fürstenbergisches Archiv Donaueschingen.

1030. **1530. Februar 14.**

Die Gesandten der Herren von Salem, Werdenberg, Nellenburg, **Mainau Bodman** und der Stadt Überlingen vereinbaren auf ein Jahr eine Fischerordnung für den Überlinger See „vom Ramspach ob Uldingen“ und von „Egk über See“ aus „bis Bodmen und Sernatingen.“ Die Ordnung bestimmt die Geräthschaften, die Grösse der Fische, die Schonzeiten und Strafen auf Übertretungen.

Copie zu Donaueschingen. Vollständiger Abdruck in „Mitteilungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archive.“ I.

1031. **1530.**

Hans Wolf von Bodman befindet sich zu Überlingen im Hause des Domkapitular Johann von Botzheim, welcher seine Erziehung leitet.

Ruckgaber, Geschichte der Grafen von Zimmern, S. 228.

1032. **1530. April 5. — o. O.**

Quittung über 18,230 fl. Rh., welche **Hans Georg von Bodman** für Schloss und Städtlein Blumberg und Anderes seinem Schwager Lutz von Landau bezahlte.

2 S: 1) des Lutz von Landau; 2) des Adam von Homburg zu Langenstein.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1033. **1530. Radolfzell.**

Heinrich von Klingenberg, von Schulden bedrängt, verkauft für sich und seine Kinder an **Hans Jerg von Bodman** zu Bodman und Blumberg, seinen Vetter, das Dorf Singen, unter dem Schlosse Twiel gelegen, mit Gericht, Zwingen, Bännen usw. und Allem, was den niedern Gerichten anhängt, wie das weiland Bolli von Fulach seel. und vor ihm seine Altvordern, und darnach der Verkäufer innehatte, wie Alles der Kaufbrief und ein Urbar nachweisen. „Item die Herrlichkeit, Recht und Gerechtigkeit am Remishof, bei Singen gelegen, sammt Zinsen, Frohnden, Diensten usw. Item die Herrlichkeit usw. zu Niderhofen mit aller Zugehörde. Endlich die Mühle zu Dorna mit ihren Freiheiten, altem Herkommen, Zinsen usw. und mit dem Zwange über sämmtliche genannte Orte, jedoch mit Ausnahme der hohen Obrigkeit. Der Kauf ist geschehen um die Gerichte, Zwinge, Bänne und was zu den niederen Gerichten gehört, zu Singen, auch um die eigenen Leute daselbst, auch zu Niederhofen und Remishof um 300 fl., für Haus, Hof, Krautgarten, Hanfgarten, Scheuer und Trotten um 350 fl., item die Frondienst und 20 Zug daselbst für 560 fl., item die Leibtagwan daselbst für 164 fl., item die Frondienste der Karrenfahrten auch daselbst für 200 fl.; item die Nutzbarkeit des Mists, auch die Fuhr desselben für 100 fl., item die Gefälle des Umgelds zu Singen für 300 fl., item die Gült daselbst an Veesen, Haber, Roggen und Erbsen um 407 fl., item die 9 fl. und 7 Schilling Pfennig jährlich besetzter Pfennigsgült zu Singen, auch die 6 Zinshühner und 190 Eier daselbst jährlich fallend um 225 fl., item die Nutzbarkeit und Gefäll der Einmergen (?) zu Singen für 150 fl., item 7 Morgen Reben um 700 fl., item 3 Viertel Reben für um 75 fl., item ca. 50 Morgen Äcker für 300 fl., item 10 Mannsmahd Wiesen für 200 fl., item der Wein-, Korn-, Heu- und Kleinzehend daselbst für 400 fl., item der Weyer, Hardtsee genannt, für 800 fl. Die ganze Kaufsumme für Singen und Zugehörde beträgt 5231 fl. 30 kr. rh.; jene für Remishof (daselbst von 8 Personen die Leibtagwen und die Frohnen zu Niderhofen) 1155 fl. 20 kr.; für die Mühle zu Dorna 480 fl., Alles zusammen: 8147 fl. 26 kr. Alle diese Orte sind Lehen von St. Gallen."

Z: die Vettern und Schwäger Bilgeri von Rischach, der Ältere, zu Stoffeln, Adam von Homburg zu Langenstein und Hans von Schellenberg zu Hüfingen, dann Kaspar Rossnegger, Bürgermeister, Hans Blarer, Altbürgermeister, Max Lutz, des Raths und Alexander Bollstetter, Stadtschreiber zu Radolfzell.

S: Heinrich von Klingenberg und sämmtliche Zeugen.

Cop. Buch im vorder-österreichischen Archiv, heute Schatz-Archiv Innsbruck.

1034. **153..**

Graf Friedrich von Fürstenberg bringt die Vogtei Riedöschingen von **Hans Wolf von Bodman** auf dem Tauschwege an sich.

Manuscript von Wolfgang Bensberg über Lindauer Geschlechter im Stadt-Archiv zu Lindau.

1035. **1530. September 2. — Augsburg.**

Kaiser Karl V. gibt **Johann Georg von Bodman** das Privilegium eines eximirten Gerichtsstandes „dass er, sein Hausfraw und Leibes Erben usw. nit an das hl. römisch Reichs Hofgericht zu Rottweil, noch an sonstig Landt-Westphälisch-[1]) oder ander frembd Gericht fürgenommen und procedirt werden solle, in kein Weiss, sondern wer zu ihnen Klag und Anforderung hätte“ solle solche am Reichskammergericht in Wetzlar oder beim Kaiser selbst vorbringen.

Reichs-Registratur-Bücher im k. k. geh. Reichs-Archiv in Wien. — Abschrift in den Prozessakten des Hans Ludwig von Bodman auf Hohenkrähen gegen Hans Georg von Bodman zu Bodman de 1588—1604 im G. L. A. Karlsruhe.

1036. **1530. Oktober 18.**

Die Gebrüder **Hans Georg** und **Hans Gabriel von Bodman**, letzterer Domherr zu Konstanz, schliessen einen neuen Leibgedings-Vertrag, weil Hans Gabriels Pfründen geschmälert wurden. Er erhält daher zu den früher festgesetzten Bezügen jährlich noch weiter: 8 Malter Veesen, 10 Malter Haber, ein Fuder „Nachloff oder Spisswein,“ um ungefähr 10 fl. Küchenfleisch und endlich 360 fl. zum Ankauf eines Hauses in Radolfzell, unter der Bedingung, dass nach dessen Tode das Haus an seinen Bruder Hans Georg oder dessen Erben fallen soll. — Zinstag nach St. Gallen-Tag.

7 S: der Thädigungsleute: 1) des Albrecht von Knöringen (rothes Wachs). 2) Adam von Homburg zu Langenstein (grün). 3) Friedrich von Enzberg zu Mühlheim (grün). 4) Hans von Schellenberg zu Hüfingen (grün). 5) Luz von Landau, Pfandherr zu Triberg (roth.) 6) des Wolf von Homburg zu Möggingen (abgegangen) und 7) des Hans Georg von Bodman (grün).

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1037. **1531.**

Katharina von Bodman wird, 18 Jahre alt, in Lindau zur Äbtissin gewählt. Eingeschüchtert durch die Drohungen und das gewaltthätige Vorgehen der Lindauer, besucht sie mit ihren Stiftsdamen eine Zeit lang die protestantischen Predigten in der Stadt, allwo sie zu oberst in der Kirche gegen das Stift hin einen „eingemachten Stuhl“ hatte. Sie hörte mehrere Predigten der Prädikanten an, wandte sich dann aber entschieden von der neuen Lehre ab und erklärt in einer Urkunde, bei dem alten Glauben verharren zu wollen.

Histor. polit. Blätter. Band 62, S. 513.

1038. **1531.**

Hans von Bodman verspricht dem Hans von Schellenberg den Verkauf der Mühle zu Dorna unter Krähen (Dornenmühle) um den gleichen Preis (480 fl.) um welchen er sie von Heinrich von Klingenberg erkauft hat.

G. L. A. Karlsruhe.

---

1) Die heilige Vehme.

1039. **1531. November 15.**

Hans Jörg von Bodman zu Bodman legt als Pfandherr zu Aach Benz Mayer von dort „wegen ausgestossener Schmach gegen die von Aach“ in das Gefängniss zu Bodman. — Mittwoch nach St. Martin.

Urk. im Archiv Bodman nach dem Repertorium. Die Urkunde fehlt.

1040. **1531. Dezember.**

Das nellenburgische Amt zu Stockach bestellt zur Untersuchung der Streitigkeiten zwischen dem Pfandherrn von Aach, **Hans Jörg von Bodman,** und der Gemeinde Aach nachstehende Kommissäre: Eiteleck von Reischach, Adam von Homburg, Ulrich Vischer, Amtmann zu Stockach, und Hans Plarer, Bürgermeister zu Radolfzell. Unterdessen sollen die Leute in Aach gegen ihren Pfandherrn billigen Gehorsam beweisen und die Bediensteten sofort ihr Amt wieder antreten. Den 1. Februar 1532 erhalten Bürgermeister und Rath zu Aach den Befehl mit dem Pfandherrn zu unterhandeln. Die Gemeinde erklärt sich jedoch gegen jene und vertreibt sie aus der Stadt. Hierauf erhalten die Kommissäre die Weisung sich mit der Angelegenheit zu befassen.

G. L. A. Karlsruhe. Nellenburger Copialbuch Nr. 428.

1041. **1533. Februar 8. — o. O.**

Maximilian von Eberstain zu Blumberg, Ritter, und Jakob von Stoffeln zu Stoffeln als Vormünder des hinterlassenen Sohnes ihres Schwagers und Vetters **Hans Georg von Bodman** — **Hans Wolfgang,** — sind neben Wolfgang von Homburg zu Möggingen, ihrem Vetter und Schwager, Bürgen gegen Albrecht von Breiten-Landenberg zu Pfastatt, Ritter, um 3300 fl. Hauptgut.

Freitag nach Lichtmess.

2 S: der beiden Vormünder abgegangen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1042. **1533. Mai 11. — Überlingen?**

Die Grafen, Herren und Ritterschaft an der Donau, im Allgäu und am Bodensee schliessen ein Bündniss, damit „abtrinnung vnd vergewaltigung des rechten waren cristenlichen glaubens, dergleichen Empörung vnd vffruer vnderm gemainen man nit fürkommen“ sollen.

1) Es wird beschlossen, dass die Verbündeten jährlich zusammen kommen um einen Hauptmann und Räthe zu wählen. Bei diesem Anlass wird ein Amt mit Opfer gehalten. Wer auf dem Tage nicht erscheint, zahlt Busse: ein Graf und Herr zwei Gulden, die Ritter einen Gulden, ein Edelmann einen Gulden, welches Strafgeld dem Hauptmann übergeben wird. Wenn durch Krankheit oder Herrendienst ein Mitglied des Bundes zu erscheinen verhindert ist, so soll er einen Bevollmächtigten senden.

2) Wenn in Angelegenheiten der Vereinigung Hauptmann und Räthe zusammenkommen, so geschieht dies auf Kosten der Vereinigung und verrechnet der Graf und Freiherr 5 Pferde, der Ritter 4 und der Edelmann 3 Pferde. Für jedes Pferd sind für Tag und Nacht 24 Kreuzer zu geben. In ausserordentlichen Fällen, Kriegsläufen und dgl. bestimmen Hauptmann und Räthe, was zu geben ist.

3) Wenn je irgend Jemand einen der Verbündeten mit Gewalt vom wahren alten Glauben abbringen wollte oder, wenn es sich ereignete, dass die Unterthanen sich wider ihre Obrigkeit empören würden, so werden sich die Vertrag Schliessenden Beistand leisten und zwar so, dass derjenige in dessen Gebiet sich die Vergewaltigung oder Empörung zutragen würde, solches seinem nächsten Nachbarn anzeigen müsse und dieser wieder seinem Nachbarn usw. Alsdann hat ein Jeder mit seinen Pferden, wie es in besonderem Register verzeichnet steht, auf dem Platze zu erscheinen, welchen der Hauptmann bestimmt hat, und hilft handeln nach Nothdurft.

4) Soferne sich die Vergewaltigung oder Empörung sehr bedrohlich gestaltete, so können von Hauptmann und Rath ein grösseres Aufgebot an Leuten zu Fuss und zu Pferd und an Geschützen veranlasst werden, in solchem Falle aber auf gemeinsame Kosten.

5) Wenn es sich zutrüge, dass Einer oder Mehrere so gedrängt würden, dass sie nicht wüssten wohin sie mit Weib und Kind, mit Briefen, Kleinodien usw. ihre Zuflucht nehmen sollen, so nimmt sie stets der nächste Nachbar auf, aber auf Kosten der Bedrängten.

6) Wenn Einer abwesend sein sollte, wenn er aufgeboten würde, so muss er für jedes der Pferde, die er hätte stellen sollen, dem Hauptmann 10 Gulden per Monat geben.

7) Jährlich sollen ein Hauptmann und sechs Räthe erwählt werden; so sich aber begeben würde, dass zur Zeit der Vergewaltigung oder Empörung Hauptmann und Räthe durch Krankheit, Dienst oder andere Geschäfte verhindert oder ausser Landes wären, so wählen die Mitglieder Ersatzmänner.

8) Das Bündniss ist gegen jene nicht gerichtet, welchen die Mitglieder durch den Empfang von Lehen verpflichtet sind. Die Vereinung dauert von St. Michaelstag auf ein Jahr.

Es unterzeichnen eigenhändig:

„Christoff Graff zu Werdenberg.
Hug graf zu montfort.
Z(aisolf) Graf zu Lupffen.
F(riedrich) Graf zu Fürstenberg.
Hans Dionisi von Kungseck, Freiherr.
Albrecht freiher von Kneringen rytter.
Ulrich von Schellenberg ritter.
Friderich von Enzberg.
Hanns Jerg von Bodman.
Mang wolff von Lanndenberg
von gryffensee zu Herblingen.
Wolff von Sürgenstein
zu ober Raythenow.
Jakob von Stoffel zu Hohen stoffel.
Hanns conrat von Ulm zu murach.
Ludwig welter zu wiler.
Hans vogt von sumerow.
Hans von Sürgenstain.
Hans Ulrich von Sürgenstein.
Hans Wernher von Raitnaw.
W. von Honburg.
Jakob von Dankentschweill
der graffschafft Rotenfels Landvogt.
Hans Burkhart von wyler zu schyben.
Friedr. Humpiss von Waltrams.
Bastian von Ratzenried.
Crystoff von Schinna.
Pancraz von Stoffeln zu Hohenstoffeln.
Hans Sigmund von Humpiss zu Sigken.
Sixt von Husin zu Husin.
Hainr. von Sürgenstain.
Christoff von Horben zu Ringenberg.“

„Walther Gräter ze der nuwonau. Burckhart von Danneckhenschwiler.
Jörig von rischach von reichenstain. Adam von Honburg.
Hans gremlich von Jungingen Iteleck von rischach ritter.
zu minziger. Hanns Jakob Humpis von stetten."

Aus dem Montforter Archiv in Tettnang, heute Staats-Archiv Stuttgart. XXXI, 33.

1043. **1534. Januar 31.**

Maximilian von Eberstein zu Blomberg und Jakob von Stoffeln zu Stoffeln als Vormünder des **Hans Wolf von Bodman** verkaufen die Dornamühle (Gemeinde Hausen an der Aach, B. A. Radolfzell) an Hans von Schellenberg um 480 fl.

G. L. A. Karlsruhe.

1044. **1534.** [1])

Hans von Freyburg, Ritter, Bürgermeister zu Überlingen, hat 700 fl. rhein. in Gold, die **Frischhans** von Bodman seel. der Frau Elzbeth Waldkirch schuldig war, gekauft und gestattet nun dem **Hans Conrad von Bodman** zu Friedingen, als Erben des Frischhans, diese Gült abzulösen, und will für einen Gulden Gold 61 fl. annehmen. Bürgen waren Vogt, Gericht und Gemeinde des vierten Theiles des Dorfes Bodman, so Frischhans zugehörig gewesen.

Repertorium im Archiv Bodman. Urkunde fehlt.

1045. **1534. März 28.**

Urtheil des Landrichters im Hegau zu Gunsten Wolfgangs von Homburg, **Hans Jörg's von Bodman** und der Stadt Radolfzell gegen die Gemeinde Zozneck wegen zugefügter Beschädigung im Bauernkriege. Der Inhalt des Urtheils ist nicht angegeben.

Repertorium des Stadt-Archivs zu Überlingen.

1046. **1536.**

Johann Gabriel von Bodman als geordneter Vogt von **J. Wolf von Bodman zu Bodman** und „regierender Haushalter" desselben im Schlosse Bodman verkauft an Hans Ummendorf den sogen. Waltishof in Stahringen, der ein Lehen von **Hans Conrad von Bodman** zu Friedingen ist.

Orig. Perg. Archiv Bodman nach Repertorium. Urkunde fehlt.

1047. **1536. August 27.**

Urban Schäffeler, Wirth zu Friedingen, verkauft dem edeln **Hans Conrad von Bodman** seine Taffern (Wirthschaft) daselbst um 225 fl. Landeswährung.

Radolfzeller Urk. im G. L. A. zu Karlsruhe.

1048. **1537. März 7. — Radolfzell.**

Hanns Hainrich, Vogt von Summeraw, Comthur zu Mayenaw, und Hans Cristoff, Freiherr zu Falckenstain, Jacob von Stoffeln und **Hanns Conradt von**

1) In den Repertorien sind häufig nur die Jahreszahlen angegeben, Monat, Tag und Ort der Ausstellung der Urkunden weggelassen.

Bodman zu Fridingen, alle vier geordnete Vögte des **Hanns Wolffen von Bodman zu Bodman,** bestätigen ein Urtheil über Rebstücke, das Vogt und Gericht zu Singen ihrem vorgenannten Vogtsohn gehörig gegeben haben. — Dat. Gutemtags nach dem sonntag Oculi in der Vassten.

S: abgegangen.

Perg. Orig. im fürstl. fürstenb. Archiv Donaueschingen.

1049. **1537.**

Hans Conrad von Bodman zu Friedingen belehnt Bastian Kessler von Überlingen mit dem Messmer-Thumb zu Sernatingen. Dieses Lehen wurde stets von dem Ältesten der Gesammt-Familie von Bodman vergeben.

Bod. Mögginger Repertorium.

1050. **1537. April 4.**

Vertrag zwischen den Vormündern des **Hans Wolf von Bodman,** Hans Heinrich von Summerau, Comthur zu Mainau, Hans Christoph Freiherr zu Falkenstein, Jacob von Stoffeln und **Hans Conrad von Bodman** zu Friedingen, einerseits, und Graf Jörg von Lupfen anderseits wegen des Zehenden zu Leipferdingen. Die Vormundschaft hatte die Herrschaft Blumberg, wozu auch der Gross-, Klein- und Heuzehenden von Leipferdingen gehörte, an Friedrich Grafen zu Fürstenberg und Heiligenberg verkauft. Graf Jörg von Lupfen erachtete jedoch den genannten Zehenden als ein Lehen von Stülingen, welches nach dem Ableben des Maximilian von Eberstein ohne männliche Erben ihm anheimgefallen sei. Trotzdem sei der Kauf mit Fürstenberg abgeschlossen worden. Sollte nun dem Käufer wegen Ausserachtlassung dieses Umstandes Schaden erwachsen, so werden die vier Vormünder nach ihrem Ermessen den dem ersteren zu leistenden Abtrag bestimmen. (Max von Eberstein war jener Ritter, welchem Kaiser Karl V. wegen in der Schlacht bei Pavia bewiesener Tapferkeit eine Pension von 6000 Dukaten auf die Kammer in Mailand anwies; dieser Anspruch ging dann an die von Falkenstein'schen Erben, die von Landau und von Bodman über. Die versprochenen Gelder wurden jedoch nie ausbezahlt.)

Urk. Archiv Bodman.

1051. **1537. Dezember 5.**

Lehenbrief des Kaiser Ferdinand I. für seinen getreuen **Hans Conrad von Bodman** „nachdem er seine vogtbaren Jahre erreicht und sein Bruder **Eitelhans** mit Tod abgegangen" betreffend Schloss und Dorf Friedingen mit aller Zugehörung.

Radolfzeller Urk. G. L. A. Karlsruhe.

1052. **1538. September 5.**

Hans Conrad von Bodman verkauft Dorf und Schloss Friedingen sammt aller Zugehör an die Stadt Radolfzell um 6,900 fl. — Die Herrschaft besteht aus dem Schloss, dem Burghof und dem Torkel; an Äckern ca. 150 Morgen; Wiesen: 41 Morgen; Weinberg: 5 Hofstatt; Wald: 1300 Morgen. An Zehenten: Vehsen 25 Malter 15 V. Roggen 36 Malter 2 V. Haber 30 Malter 2 V. Gangfisch jährlich 4000 Stück. Geld 4 ℔ 11 Sch. 4 Pf. Konstanzer Währung.

Wein jährlich: 15 Eimer. — Hühner, Eier, Frohndienst im Heuet und Ernte, Ackerfuhren, Holzfuhren usw. Jagd, Fischenz. — Siehe dagegen unter 25. Juni 1539.

Orig. Urk. im Archiv zu Bodman.

1053. **1538. November 10. — Lindau.**

Katharina, Äbtissin zu Lindau schreibt an ihren Bruder **Hans Conrad von und zu Bodman:** Sie wird die Vogtei Riedeschingen dem Grafen Friedrich zu Fürstenberg nicht leihen, bis sich nicht ihr Vetter **Hans Wolf von Bodman** um dieselbe mit ihr vertragen hat.

Konzept im Archiv zu Donaueschingen.

1054. **1538.**

Johann Conrad von Bodman verkauft das Dorf Böhringen an die Stadt Radolfzell.

Pfarrer Haid. Hist. Notizen im Erzb. Archiv Freiburg i. B.

1055. **1539. Februar 7. — Radolfzell.**

Hans von Friedingen überlässt mit Bewilligung seiner Gattin Beatrix, geborenen von Göberg, seine Dörfer, Zehnten, Gülten und Güter, welche zu Krähen gehören (jedoch ohne das Schloss), nämlich: Duchtlingen, Hausen, Schlatt und Beuern a. d. A. an nachfolgende Kreditoren und Mitgülten gegen Übernahme von 20,584 fl. angewiesener Schulden, Leibgedinge usw.:

Hieronimus Moser, Insigler des bischöflichen Hofes zu Konstanz,
Wolf Dietrich und Wolf, Gevettern von Homburg,
Hans von Hunwyl,
Burkart von Dankertsweyler,
Christoph von Schina,
Jakob und Pankraz, Gebrüder von Stoffeln,
Kaspar von Klingenberg,
Ruf von Reischach,
Hans Rudolf von Enzberg,
Hans Wolf von Bodman,
Jörg Seckler alt, Bürgermeister, und
Ulrich Grünpahen, Bürger zu Radolfzell.

Copia vidim. Archiv Bodman. Notamenbuch.

1056. **1539. April 15. — Landshut.**

Ludwig, Herzog von Bayern „der loblichen aufgerichten christenlichen pundnus der oberlendischen provinz erbetner und verordneter oberster“ nimmt mit Willen seiner Bundesverwandten in das auf Befehl des Kaisers zur Erhaltung ihrer christlichen Religion, gemeinen Landfriedens und friedlichen Anstandes zu Nürnberg am 10. Juni 1538 geschlossene elfjährige Bündniss auf: Wolfgang Abt zu Kempten, Elisabeth, Äbtissin zu Buchau, Johann Abt zu Salem von wegen seines Klosters und der Gotteshäuser Baindt, Heggbach und Gutenzell, Gerwig, Abt zu Weingarten, Hieronymus, Abt zu Elchingen, Andreas, Abt zu Ochsenhausen, Paulus, Abt zu Irsee, Konrad, Abt zu Roth, Ulrich, Abt zu Weissenau, Johann, Abt zu Schussenried, und Johann, Abt zu Marchthal, ferner die Grafen Friedrich zu Fürstenberg, Wolfgang und Haug zu Montfort und

Rotenfels, Gebrüder, Georg zu Lupfen, Ludwig zu Sulz, die Freiherrn Johann und Dionys von Königsegg, Gevettern, sodann von der Ritterschaft und vom Adel: Ulrich und Wolf von Schellenberg zu Kislegg, Gebrüder, Eiteleck von Reischach zu Mägdeberg, Ritter, Adam von Homburg, Friedrich von Freyberg zu Kislegg, Hans von Ems zu Hohenems, Hans und Burkhart von Schellenberg zu Hüfingen, Gebrüder, Pilgrim von Reischach zu Stoffeln, Wolf Dietrich von Homburg zu Homburg, Pilgrim von Heudorf zu Waldsberg, Wolf von Homburg zu Möggingen, Jacob und Pangraz von Stoffeln zu Stoffeln, Gebrüder, Eberhart von Reischach zu Linz, Christoph von Schienen (Schonaw), Burkhart und Jacob von Danketsweiler, Gebrüder, **Hans Conrad** und **Hans Wolf von Bodman zu Bodman**, Gevettern, und Wolf Dietrichs von Ems zu Hohenems, Ritters, verlassene Kinder [1]) mit allen ihren Unterthanen und Gütern im Reiche. Sie sollen „alles Darlegens in den Vorrat, item der extraordinary anlag und ausgab, als underhaltung des geschutz, des teglichen und jerlichen uncostens und derglichen allerding erlassen und derhalben nichtz schuldig sein und ist ir aller obbemelter hülf auf 50 geraisig zu ross und ain fendlein knecht, darunter nicht minder dann 300 knecht personlich sein sollen, gemessigt worden, dergestalt, wann es zu ainem veldzug käme oder der hülf sonst von nöten sein wurde, das sy nicht mer dann die gemelt anzal zu ross und fuss als fur ir geordnete und gemessigte hülf zu schicken und zu erhalten schuldig sein, ungedacht wie die andern pundsstende aus eraischender notturft ir hulf messigen, meren oder staigern.“ Dieselben geloben bei ihren Ehren und Treuen an Eidesstatt sich stets als getreue Bundesverwandte so zu halten, wie die Einigung es bestimmt. Die Prälaten, Prälatinnen, Grafen und Herren haben im Bunde einen eigenen Rath, ebenso die vom Adel; diese beiden Räthe werden von ihnen selbst unterhalten. Werden „etlich ander viertal des Schweblischen Kraiss“ in diese Einung aufgenommen, so haben sie sich mit diesen, ein jeder mit seinem Stand, der Räthe halb binnen eines Jahres zu vergleichen. Werden sie, insbesondere die vom Adel darüber nicht einig, so sollen sie die Räthe ein Jahr nach dem andern verordnen und dem Schwäbischen Kreise nur zwei, nämlich den Prälaten, Prälatinnen, Grafen und Herren einer, und den vom Adel auch einer zu kommen. Ziehen sie auf des Herzogs und der Bundesräthe Begehren im Nothfalle mit einer grösseren Anzahl zu Ross und zu Fuss bei, so wird ihnen diese von den anderen Bundesständen besoldet.

Kopie im fürstl. fürstenberg. Archive.

1057. **1539. April 28.**

Hans Wolf von und zu Bodman bescheinigt der Stadt Überlingen über ein gutes Pferd, das diese ihm gegen eine Büchse (wahrscheinlich Kanone), die ihm nicht auf sein Schloss passe, gegeben hat.

S: des Ausstellers (Steinbock).

Orig. Perg. nach Repertorium im Stadt-Archiv zu Überlingen.

---

1) Ihre Vormünder und zugleich die der Kinder Marquarts von Ems sel. waren Hans von Ems zu Hohenems und sein Bruder Jörg Sigmund, Domherr zu Konstanz; den Bundesrevers unterschrieb für sich und diesen Domherrn Hans von Ems.

1058. **1539. Juni 25.**

Hans Conrad von Bodman verkauft „aufrecht, fest, stet, ewig und unwiderruflich“ an Bürgermeister, Rath und Gemeinde zu Radolfzell, Schloss und Dorf Friedingen mit aller Zugehörde um 9800 fl. — Zeugen: Hans Adam von Homburg, Vetter, und Wolf von Homburg zu Möggingen, Schwager des Verkäufers.

Orig. Kaufbrief unter den Radolfzeller Urkunden im G. L. A. Karlsruhe.

Dr. P. Albert bemerkt in seiner Geschichte der Stadt Radolfzell hiezu: „Doch waren in diesem Kaufe die von dem Anteile eines nicht genannten Gliedes der Familie stammenden Rechte und Zugehörungen nicht inbegriffen. Diese, nämlich dessen Theil der Pfand- und Lehenschaft, den Kirchensatz mit dem Zehnten, das Vogtrecht in der Höhe von etwa 50 Malter Roggen, Vesen und Haber und je 2 Malter dieser drei Fruchtsorten vom Pfarrsatze sowie den sog. Burerweiher mit dem Wasser- und Fischrechte erwarb die Stadt erst mit dem Dorfe Hausen am 13. März 1544.“ Welches Glied der Familie Bodman obige Rechte usw. besass, ist aus den im Familien-Archive befindlichen Urkunden nicht ersichtlich.

1059. **1539. September 1. — Überlingen.**

„Haben meine Herrn (der Stadtrath) die grossen buchs (Geschütz, „Kanone) so sy von dem von **Bodemenn** erkouft, wegen lassen, die hat gewogen „wie hernachstat: Item des schweren Gewichts hat sie gewogen 29 Centner „46 ℔, das macht nach dem lichten gewicht 36 Centner 82 ℔.“

Stadt-Archiv Überlingen.

1060. **1539. Dezember 27. — Radolfzell.**

Itteleck von Reyschach zum Megdberg, Ritter, Röm. Königl. Majestät Rath und Vogt zu Bregenz, Adam von Homburg und Bilgri von Reyschach zu Stoffeln sind Thädigungsleute zwischen Luz von Landau, Pfandherrn der Herrschaft Triberg, und **Hans Wolf von Bodman zu Bodman**, Schwägern, wegen des Verkaufes von Schloss und Städtlein Blumberg. Luz von Landau macht als Schwager gegen **Hans Wolf von Bodman** als Erbe seines Vaters jene Ansprache, da bei dem Verkaufe von Schloss und Städtlein Blumberg sammt Gülten und Zinsen an letzteren mehr erfunden und bezahlt wurden, als das Urbar ausweise. Der Streit wurde in der Art beigelegt, dass Hans Wolf an seinen Schwager Luz noch 200 fl. in Baarem auszahlte. — Gegeben auf St. Johann des hl. Zwölfbotten Tag.

5 S: 1) des Iteleck von Reischach (stark beschädigt); 2) des Adam von Homburg (abgebröckelt); 3) des Bilgeri von Reischach (bekannt); 4) des Luz von Landau (bekannt) und 5) des Hans Wolf von Bodman: quadrirter Schild mit bekannten Wappenbildern und Helmzier.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1061. **1540. November 5. — Überlingen.**

„Abschied betreffend die Mordbrenner.“ In Anbetracht der ernsten Zeiten kommen auf einem Tag zu Überlingen zusammen und berathen über zu ergreifende Massregeln: Junker Hanns Jacob von Senftenau, Vogt zu Mörsburg und Markdorf, als Bevollmächtigter des Bischofs zu Konstanz, Friedrich Graf zu Fürstenberg, zu Heiligenberg usw., Hans Jacob von Landau zu Wal, Ritter, Landvogt zu Nellenburg, Junker Bilgeri von Reischach zu Stoffeln, Caspar Dornsperg, Ritter und Bürgermeister zu Überlingen und Bartholome Hensler, Rathsherr zu Ravensburg: 1) Es sollen in allen Kirchen Gottesdienste abgehalten und um Besserung der Zustände gebetet werden, namentlich auch für „überwindung des tiranischen Turgken.“ 2) Das Volk ist von den Kanzeln ernst

vor Mord und Mordbrennen zu verwarnen. Gerichte und Obrigkeiten haben alle Ausschreitungen strengstens zu bestrafen. 3) Die Herren sollen ihre Unterthanen zusammenberufen, von den gefassten Beschlüssen Mittheilung machen und veranlassen, dass in allen Dörfern, Weilern usw. für Tag und Nacht Wachen aufgestellt werden. 4) Auf die vielen im Lande umherziehenden Mörder und Mordbrenner soll man ein scharfes Auge haben, Verdächtige einsperren und Schuldige bestrafen. Wer die hohe Gerichtsbarkeit besitze sei befugt auch solche Übelthäter abzuurtheilen, welche in fremden Gebieten betreten wurden, doch soll in solchen Fällen der betreffenden Obrigkeit ein Revers ausgestellt werden. 5) Wenn sich solche Malefikanten zur Wehre setzen, so soll Niemand zur Rechenschaft gezogen werden, wenn er sie bei diesem Anlass tödet. 6) Unbekannte umherziehende Krämer werden ausgewiesen, ebenso unbekannte Landsknechte, Kesselflicker usw. Namentlich darf Zigeunern nirgends Obdach gewährt werden. Bettler sollen nur nach besonderer Genehmigung der Obrigkeit in den Ortschaften beherbergt werden. Diese Vorschläge sollen von den Eingangs Erwähnten ihren Obrigkeiten und Verbündeten mitgetheilt, und inzwischen die die Mörder und Mordbrenner, sowie den Gottesdienst berührenden Artikel gehalten werden. Es wird schliesslich festgesetzt, dass die Delegierten auf den 13. Dezember wiederum in Überlingen zusammen zu kommen haben. Auf diesen Termin erschienen: Hans Jacob Humpiss von Senftenau, Abgesandter des Bischofs von Konstanz, der Abt von Salmansweiler, der von Weingarten für sich selbst und für die Äbte von Roth, Weissenau, Schussenried und Marchthal, Hans von Diereberg (Tierberg) als Beauftragter des Abtes von Ochsenhausen, der Comthur in der Mainau für den Landcomthur und sich selbst, Graf Friedrich von Fürstenberg, Graf Georg von Lupfen, Hans Jacob von Königsegg, Freiherr, Andreas Negkter, Bevollmächtigter des Erbtruchsessen Freiherrn Wilhelm von Waldburg und der jungen Erbtruchsessen, Hans Jacob von Landau, Ritter, Landvogt zu Nellenburg, für sich selbst und als Gewalthaber der Grafen Hans Werner und Gottfried Werners, Grafen von Zimmern, Bilgeri von Reischach, Wolf von Homburg, Eitelbilgeri von Heudorf, **Hans Conrad von Bodman,** Eberhard von Reischach zu Linz, Hans Rudolf von Enzberg, Reinhart von Homburg, und die Abgesandten der Städte Ravensburg, Pfullendorf, Buchhorn, Radolfzell und Überlingen. Die am 5. November berathenen Massnahmen waren allseits angenommen worden und werden nunmehr zum Beschluss erhoben.

Kopie im fürstl. fürstenberg. Archive Donaueschingen.

1062. **1541. o. T.**

Hans Wolf von Bodman wird von Seiten eines ehemaligen Bediensteten unter Berufung auf den Hegauischen Vertrag bei dem Hegauischen Landgericht verklagt. Er wendet die seinen Voreltern verliehenen Privilegien ein und appellirt durch seinen Anwalt. Es ist dies der erste Fall, in welchem die Landgrafschaft Nellenburg ihre prätendirte Oberhoheit geltend zu machen versucht.

Aufzeichnung im Archiv Bodman.

1063. **1541. Dezember 12. — Reichenau.**

Junker **Hans Wolff von Bodman** vermacht durch Testament, „da er in der Fremde und in der Welt, bei Fürsten und Herren sich umthun will, wie

es Adelspersonen wohl ansteht und gebühret“ — seinem Vetter Junker **Hans Conrad von Bodma,** dem noch einzigen Lebenden seines Stammes und Namens, für den Fall, dass er auf seinen Reisen verunglücken sollte, alle seine Besitzungen und Güter; — nämlich sein Schloss Bodman sammt dem Bauhof Buchenhawsen, den halben Theil der Dörfer Bodman und Espasingen, die Güter zu Möggingen und den halben Theil des Sees daselbst, jedoch mit der Bedingung, dass Johann Conrad des Testirers Mutter Anna von Stauffen, einer gebornen von Falkenstein, jährlich 250 fl. laut Ehevertrag und 250 fl. Leibgeding ausbezahle. Es sollen ihr jedoch keinerlei weitere Ansprüche zustehen, da sie „unlang“ nach seines Vaters Absterben sich zum zweitenmale verheiratet habe ohne ihres Sohnes „sunderbar Vorwüssen.“ Wenn nach seinem, Johann Wolff's Ableben auch Johann Conrad ohne Hinterlassung von Leibes-Erben versterben sollte, dann sollen eben die nächsten Verwandten, wie sie nun heissen mögen, erben. Auch wünscht er, wie seine Vorfahren von Altersher, im Kloster Salem begraben zu werden. — Geschehen „auff den zwölften Tag des Monats Dezember umb die ainten stund nachmittag in der Richenau, Costenzer Bistumbs, Menzer Provinz und allda in der Burg des nachbenempten Edlen und vesten Junker Burkardt von Dankerswyler in der vorderen Stuben auf den See sehende.“

Beglaubigte Kopie im G. L. A. zu Karlsruhe.

1064. **1542. April 19.**

Lehenrevers des **Hans Wolf von Bodman** für Graf Georg von Lupfen, über den halben Zehnten in Wahlwies. (Die weiteren Akten gehen bis 1844 ohne Lücke.)

Perg. Orig. Archiv Donaueschingen.

1065. **1542. Juli 31. — o. O.**

Felix von Homburg zu Langenstein verkauft mit Bewilligung seiner Gemahlin Agatha von Homburg, geborenen von Fridingen, und seines Schwagers **Hans Conrad von Bodmen,** in Beisein des edeln Heinrich von Stotzingen, Christoffs und Clemens Reichlin von Meldegg, an Wolfgang Homburger, Obervogt zu Jungnau, seinen Sitz zu Sigmaringen dem Dorfe mit aller Zugehörde.

Kopie ohne Siegel im Archive zu Sigmaringen. Abtheilung Sigmaringendorf R. 75.

1066. **1543. September 10. — o. O.**

Hans Wolf von und zu Bodman beurkundet: König Sigmund habe den Grafen Conrad und Eberhard von Nellenburg das Städtlein Aha (Aach) im Hegau, nebst aller Zugehör um 2500 fl. verpfändet; dann sei diese Pfandschaft an seine Voreltern gekommen nnd habe Kaiser Max noch 300 fl., die ihm **Hans von Bodman** geliehen, auf die Pfandschaft geschlagen. Von seinem Vater **Hans Jörg** seelig sei dieselbe auf ihn, den Aussteller, gekommen. Kaiser Ferdinand habe die Pfandschaft nun wieder an sich gelöst und die Summe von 2800 fl. baar heimzahlen lassen. Hans Wolf quittirt über den Empfang und übergibt die von Aach an das Haus Österreich, „als jr recht und nattürlich Herren und landsfürsten.“ — Montag nach Nativitatis Mariae.

S: zerbröckelt.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1067. **1543. Oktober 26.**

Christoph Betz, Bürger zu Überlingen, verkauft dem Junker **Hans Conrad von Bodman** sein Haus „zum hohen Hirschen," Vorder- und Hinter-Haus nebst Hofstatt am oberen Markt zwischen Bürgermeister Hans Jacob Han und Caspar Rottweil, Bäcker, um 1125 fl.

S: des Verkäufers abgegangen.

Perg. Orig. Stadt-Archiv Überlingen.

1068. **1543. November 18. — o. O.**

Hans Wolf von und zu Bodman erkauft von Hans Mosner zu Bodman vier Hofstätt Reben zu Möggingen, der Backenstoss genannt, um 98 fl. 30 kr.

Archiv zu Bodman.

S: des Hans Cunrat von Bodman zu Bodman fast ganz abgebröckelt.

1069. **1543. Dezember 11. — Pfullendorf.**

Hans Conrad von Bodman zu Bodman vergleicht den Grafen Friedrich von Fürstenberg mit den Herren von Schellenberg über die Gerichtsbarkeit in Hüfingen.

Pap. Kopie im fürstl. fürstenberg. Archiv Donaueschingen.

1070. **1544. März 15.**

Eitel Bilgrin von Heudorf, Friedrich und Hans Rudolf von Enzberg, Gebrüder, Wolf Dietrich und Wolf von Homburg, Gevettern, Burkhard von Dankertsweiler, Hans von Hutweil, Christoph von Schina, Jacob und Pankraz von Stoffeln, Gebrüder, Hans Caspar von Klingenberg und **Hans Wolf von Bodman** theilen die nach dem Ableben des Hans von Friedingen erkaufte Bergfeste Hohenkrähen und die Dörfer Duchtlingen, Schlatt, Beuren und Hausen unter einander. In der Urkunde sind nur die Antheile der Gebrüder Enzberg und des Eitel Bilgerin von Heudorf näher bezeichnet.

Geg. Samstag vor dem zweiten Fasten-Sonntag.

Perg. Orig. im Enzberg'schen Archiv zu Mühlheim a. D.

1071. **1544. Dezember 8.**

Original-Pergament-Heiratsbrief zwischen Jungfrau Kunigunda von Nippenburg zu Schwieberdingen und **Hans Wolf von Bodma zu Bodma.** — Mitgift 2000 fl. — Zeugen: Christoff Frhr. von Falkenstein; Jerg Sigmund von Emps, Domherr zu Konstanz; Wolf von Homburg zu Meckingen und Hohenkrähen; Jacob von Stoffeln zu Hohen-Stoffeln; **Hans Cunrad von Bodma,** wohnhaft zu Überlingen, und Hans Kaspar von Klingenberg, sesshaft zu Aach; an Ludwig von Nippenburg zu Schwieberdingen, des Fürstenthums Württemberg Erbschenk; Wolf von Rechberg zu Hohen-Rechberg und Weissensteg; Stefan Späth zu Schillzburg usw.

Archiv zu Bodman.

1072. **1547.**

Kaiser Rudolf II. verleiht **Hans Georg von Bodman** Homburg als österreichisches Lehen.

Archiv Bodman.

1073. **1547. Juli 4.**

Albrecht Völkher von Knöringen stellt König Ferdinand eine Urfehde aus weil er dem Schmalkaldischen Bunde gegen Kaiser Karl V. beigetreten. Er verspricht in der Stadt Radolfzell und deren Ringmauer zu verbleiben bis er von König Ferdinand, Kaiser Karls Bruder, begnadigt würde, auch Nichts selbst oder durch seine Leute gegen den Kaiser zu unternehmen. Würde er es dennoch thun, so sollen seine Güter eingezogen und gegen seine Person vorgegangen werden, wie wenn er noch im Gefängniss wäre. Als Bürgen stellt er Wolf von Knöringen zu Weitlingen, Amtmann zu Wassertrüdingen, Ulrich von Knöringen zu Kressbergen, Bilgeri von Reischach zu Stoffeln und **Hans Wolf von Bodman zu Bodman.** — Dat. Montag nach Exaudi.

Schatz-Archiv Innsbruck. Copialbuch III, 1319.

1074. **1548. Februar 19.**

Michael Reusch, genannt Lautenschlager von Sipplingen, verkauft an **Hans Wolf von Bodman zu Bodman** ein Torkelhaus mit Hof und Krautgarten zu Sipplingen um 350 ℔ Pf. — Geg. Montag nach Invocavit.

S: des **Hans Conrad von Bodman** zu Bodman und Meckingen und Clemens Reichlin von Meldegg zu Überlingen.

Spital-Archiv Konstanz.

1075. **1548. August 5.**

Spanische Truppen unter Alfonso de Vives besetzen auf dem Marsche gegen Konstanz Bodman, Sipplingen und Sernatingen (Ludwigshafen).

Speth, Beschreibung der Stadt Konstanz 1733.

1076. **1549. Mai 10.**

Gerwig,[1]) Abt der beiden Gotteshäuser Weingarten und Ochsenhausen, bestellt **Hans Conrad von Bodman zu Hohen-Bodman,** seinen Schwager, zu seinem weltlichen Vogt und Rath. Er trägt ihm auf in Malefiz- und bürgerlichen Sachen nach des heiligen Römischen Reiches Rechten zu richten, den Unterthanen mit Rath und That an die Hand zu gehen. Das Gotteshaus soll ihn mit Pferden und Knechten ausrüsten. Was er zu seinem Unterhalte an Korn, Fisch, Fleisch usw. bedarf, soll ihm das Gotteshaus liefern, ganz so wie seinem Vorgänger dem von Thierberg. An Geld erhält er 62 fl. per Jahr, das Vogtshaus zu seiner Behausung mit dem Brühl, darin es liegt, Holz nach Bedarf. Schliesslich ist ihm zugesagt, dass auf des Gotteshauses Kosten sein Hausrath von Hagenau nach Ochsenhausen und ebenso bei seinem Wegzug derselbe wiederum nach Hagenau an den See verbracht werden soll.

Perg. Bestallungsbrief mit noch gutem Siegel nach Bod. Mögginger Repertorium. Papier-Kopie im Archiv Donaueschingen.

1077. **1549.**

Hans Conrad von Bodman zu Bodman, derzeit zu Überlingen gesessen, und mit ihm als Bürge, Gewähr und Mitschuldner Gebhard von Schellenberg

1) Gerwig Blarer von Wartensee.

zu Stauffen, entlehnen von Clemens Reichlin von Meldegg, ihrem Schwager, 400 fl. und verpfändet Hans Conrad des Yrmlers Gut zu Unterbodman am Horn gelegen.

Freiherrl. von Stotzingen'sches Archiv Steusslingen.

1078. **1550. Januar 16.**

Wolf von Homburg verkauft das Schloss Hohen-Krähen, wie „das in dem Hegaw auf dem Berg, und unten in dem Bezirk des Vorhofs" gelegen ist, um 12,400 fl. rheinisch an die Nachbenannten: **Hans Wolf von Bodman** zu Bodman, Hans Rudolf von Enzberg zu Müla (Mühlheim) für sich selbst, dann Hans Rudolf von Enzberg und Hans Adam von Stain zum Stain als Vögte von Friederichs von Enzberg hinterlassenen Kindern, Wolf Dietrich von Homburg, Jakob und Pankraz von Stoffeln, Gebrüder, Hans Kaspar von Klingenberg zu Aach, Burkart von Dankentsweyler als Vogt von Christoph von Schina seel. Kinder.

Geg. Donnerstag nach St. Hilari.

Kopie des Kaufbriefs im Archiv zu Bodman.

1079. **1550. November 18. — Baden im Ergau.**

Es erscheinen auf dem Tage der Eidgenossen zu Baden als Gesandte Sigmunds von Hornstein, des Landcommenthurs des deutschen Ordens der Ballei Elsass und Burgund: Wolfgang von Hoheneck, Commenthur zu Freiburg, Hans Kaspar von Jestetten, Statthalter zu Rufach, beide des deutschen Ordens, Bilgery von Ryschach zu Hohenstoffeln und **Hans Conrad von Bodman zu Bodman**, Vogt zu Ochsenhausen, um in Angelegenheiten des Ordens zu verhandeln.

Eidgenössische Abschiede. Band 4, I c, S. 451.

1080. **1551. April 14.**

Hans Conrad von Bodman, Vogt zu Ochsenhausen, Tochtermann Wolfs von Homburg, kauft Schloss und Dorf Möggingen die Gelismühle, die Mühle zu Möggingen sammt allen Gefällen und Zubehör, die Vogtrechte zu Liggeringen, Gülten zu Langenrain, einen Weinzins zu Güttingen nebst mehreren Gebäuden daselbst, jedoch auch mit den darauf lastenden Verbindlichkeiten, um zusammen 40,000 fl. von Wolf von Homburg zu Hohenkrähen, seinem Schwager. Die auf den Gütern ruhenden Schulden betragen 36,000 fl. — Zünstag nach Misericordia.

Perg. Orig. Stifts-Archiv St. Gallen. — Cop. vid. G. L. A. Karlsruhe.

1081. **1551. April 14.**

Hans Conrad von Bodman erkauft gleichzeitig mit Möggingen usw. von Wolf von Homburg das Mayer-Amt genannt zu Petershausen, das von der Probstei zu Konstanz zu Lehen rührt; bestehend in 32 Hof-Raiten und Häusern, im niederen Dorf gelegen, am Rhein nächst Konstanz. Der Gerichtsherr hat Gericht, Zwing und Bänne, hat eine Gerichtsstatt mit einem Amtmann zu besetzen, Häuser, Gärten usw. als Lehen zu vergeben; die Häuser, deren Inhaber ohne Kinder absterben, fallen an den Lehensherrn usw.

Zünstag nach Sonntag Misericordia.

Bod. Mögginger Repertorium.

1082. **1551. Mai 26.**

Diethelm, Abt zu St. Gallen, ertheilt **Hans Conrad von Bodman** zu Möckingen, Vogt zu Ochsenhausen, den Konsens Schloss und Dorf Möckingen um 15,000 fl. zu verschreiben. —

Geben Zünstag nach der hl. Dreyfaltigkeit Tag.

S: des Abtes.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1083. **1551.**

Die Gemeinde Liggeringen verkauft an **Johann Conrad von Bodman** zu Möggingen die Felder und Hölzer gen: Hilstain, Steinbruch, Schottenhölzle, Klein- und Gross-Schleuch, Neuenwald und Degelwiese.

Registratur des Hans Conrad von Bodman im Archiv Bodman.

1084. **1551.**

Die Gemeinde Liggeringen überlässt an **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, Vogt zu Ochsenhausen, für ausständige Zinsen im Betrage von 2094 fl. 11 Schillinge $3^1/_2$ Pfennige, welche sie dem Vogt Macher zu Radolfzell schuldet und welche Hans Conrad für sie entrichtet, die Hölzer Froschthal, Lüzelhard, Hardholz und Brand.

Rentamts-Archiv Bodman.

1085. **1551. Juni 19.**

Hans Conrad von Bodman bittet den Kaiser um Belehnung mit dem Thurme zu Güttingen und dem Bauhof daselbst nebst den dazu gehörigen Gütern und Rechten, die vom Reiche zu Lehen rühren und er von seinem Schwager Wolf von Homburg erkaufte.

K. k. Reichs-Archiv in Wien. Pap. Orig. ohne Siegel im G. L. A. zu Karlsruhe.

1086. **1551. August 26. — Schloss Möggingen.**

Richter und Gemeinde zu Liggeringen verkaufen an **Hans Conrad von Bodman** zu Bodman und Möggingen, Vogt zu Ochsenhausen, ihrem gebietenden gnädigen Junker, ihre Hölzer und Waldungen um 2094 fl.; und zwar den Hilstein-Steinbruch-Stöcken-Wald, Klein- und Gross-Schleich, Neuenwald und Degelwies, Froschthal, Lüzelhard, Hardholz, Rörlangerholz.

2 Siegel: 1) von Wolf von Homburg zu Hohenkrähen und Langenstein. 2) von **Hans Wolf von Bodman zu Bodman.**

Orig. Perg. Urk. Archiv Bodman.

1087. **1551. September 17.**

Hans Conrad von Bodman zu Möggingen, z. Zt. Vogt zu Ochsenhausen, verkauft an Wolfgang Beck, Bürger zu Überlingen, sein Vorder- und Hinterhaus mit Hofstatt zu Überlingen am oberen Markt, — zum „Hohen Hirschen", — sammt Baumgarten und Häuslein darin, vor der Stadt in der Judengasse gelegen, um 2200 fl. rh.

S: des Verkäufers abgegangen.

Perg. Orig. Stadt-Archiv Überlingen.

1088. **1553. Juni 20. — o. O.**

Hans Conrad von Bodman zu Mekhingen gibt Simon Bregenzer von Ettenschweiler zwei Mannsmad Wiesen, gelegen unweit Bittelschiess, Oberamts Wald, (Hohenzollern) zu einem rechten Mannlehen.

S: des Ausstellers abgefallen.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1089. **1553. Juni 23. — o. O.**

Hans von Ems zu Hohenems, **Hans Conrad von Bodman zu Bodman**, Hans Rudolf von Enzberg zu Mühlheim und Wilhelm von Villenbach, Vogt zu Neuburg am Rhein, versprechen Herrn Marquart vom Stain, Domprobst, Philipp von Rechberg von Hohen-Rechberg, Dechant, und dem ganzen Kapitel des Domstiftes zu Augsburg, nachdem ihr Vetter Hans Heinrich Vogt von Summerau zu Prassberg als Domherr in diesem Stifte angenommen wurde, nach Kräften den Nutzen des letzteren fördern und jedeweden Schaden von ihm wenden zu wollen. —

4 S: 1) des Hans von Ems: Steinbock im Schilde, wachsender Steinbock als Helmzier. 2) des Hans Conrad von Bodman: bekannt. 3) des Hans Rudolf von Enzberg: bekannt. 4) des Wilhelm von Villenbach: wachsender Schwan, spitzer Hut. L: S' WILH ... ... ON VILENPACH.

Perg. Orig. Reichs- und Staats-Archiv München.

1090. **1553. Vor Weihnachten.**

„Graf Friderrich von Furstenberg" hat sich „mit Hannsen vom Stad umb das stetle Möringen und seiner zugehörde in kauf eingelassen. Dieweil aber Hanns vom Stad, ehe und zuvor der kauf allerdings abgeredt, mit todt abgangen, do entstunden zwischen dem graven und den erben allerhandt missverstende. Zu hinlegung deren verainigten sie baiderseits sich uf vier von der freundtschaft. Graf Friderrich erparte graf Haugen von Montfort und graf Frobenium Kristoffen von Zimbern, so dann des vom Stad's erben **Hanns Conradten von Bodman** zu Meckingen unnd Hanns Melchern Hegezern.[1]) Die kamen noch desselben 1553isten jars vor weinachten geen Radolfzell und handtleten zwischen den partheien, in massen sie zu letst allerdings verglichen wurden."

Zimmern'sche Chronik, IV, 250.

1091. **1554. November 7. — Innsbruck.**

Hans Wolf von Bodman zu Bodman verkauft mit Rath seines Schwagers, des edeln Zymprecht von Freyberg zu Okelfingen (Aulfingen) an die Statthalter, Regenten und Kammerräthe der vorderösterreichischen Lande anstatt Sr. kais. Majestät das Dorf Singen und die Flecken Remishofen uud Niderhofen mit allen ihren Ein- und Zugehörungen, wie solche der Kaufskontrakt von 1530 enthielt, als Lehen von St. Gallen, um 22,000 fl. rhein. woran an Schulden 18,001 fl. 19 kr. übernommen und 3998 fl. 41 kr. bis 2. Januar 1556 bezahlt werden müssen. —

Orig. Urk. G. L. A. Karlsruhe. — Orig. Libell im vorderösterr. Archiv zu Stockach; heute Schatz-Archiv Innsbruck. — Von Raiser, Collektaneen.

1) Heggenzer von Wasserstelz.

1092. **1554. Dezember 31. — Innsbruck.**

Hans Altensteig, Bürger und Goldschmied zu Innsbruck, erhält von der tirolischen Kammer für eine von ihm auf der Herren Befehl gemachte und 119 Sonnenkronen à 94 Kreuzer schwere goldene gelegte Kette, die im Namen Königs Ferdinand I. der Hausfrau des **Hans Wolf von Bodman** zu „leutkauf und vererung umb das dorf Singen" gegeben wurde, 186 Gulden 26 Kreuzer und 12 Gulden als Macherlohn ausbezahlt.

Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Band XI, S. 150, Nr. 7092.

1093. **1556. Mai 8. — o. O.**

Vogt, Gericht und Gemeinde zu Volkertshausen verkaufen mit Bewilligung ihrer Obrigkeit, nämlich Bilgerin's von Reyschach zu Hohenstoffeln, des Älteren, und **Hans Conrad's von Bodman** zu Möckingen, an den Grafen von Lupffen 6 fl. jährlichen Zins.

Die anhängenden S: des von Reyschach und des von Bodman sind stark beschädigt.
Perg. Urk. im Archiv des Schlosses Langenstein im Hegau.

1094. **1557. Januar 7. — o. O.**

Ferdinand, römischer König, stellt **Hans Conrad von Bodman,** welcher für ihn Bürge geworden ist gegen Ambrosi Frobenius, Bürger zu Basel, und Salome Ruodin, dessen Ehefrau, und gegen mehrere weitere Gläubiger für im Ganzen 1745 Sonnenkronen und 5580 fl. rhein. einen Schadlosbrief aus. Als Pfand werden die Gefälle und der Aufschlag zu Engelhardszell bestimmt.

Eigenhändige Unterschrift des Königs und anhangendes grosses Majestäts-Siegel.
Orig. Perg. Archiv Bodman.

1095. **1557. März 22.**

Vertrag zwischen **Johann Conrad von Bodman** zu Möggingen als Besitzer des halben Theiles des Dorfes Bodman und **Hans Wolf von Bodman,** als Besitzer des Schlosses und der anderen Hälfte des Dorfes Bodman, das Hagen und Jagen auf Bodmanischen Gütern betreffend. Thädigungsleute waren: Bilgerin von Rischach zu Hohenstoffeln, Laux von Rischach zu Mägdberg, Vogt zu Bregenz, Christoph von Homburg zu Homburg, Gebhart von Schellenberg zu Hüfingen und Staufen. — Montag nach Oculi.

Perg. Orig. Archiv Bodman nach dem Repertorium; Urkunde fehlt.

1096. **1557. Juli.**

Markgraf Karl II. von Baden lässt in seinen Landen die **erste Kirchenvisitation** seit Einführung der Reformation vornehmen. Collator zu **Mengen** in der Herrschaft Badenweiler ist **Hans Wolf von Bodam.** Da das Pfarrhaus zerfallen ist, so wird demselben anheimgegeben, entweder ein neues Pfarrhaus aufzubauen, oder seine Rechte aufzugeben. Da Hans Wolf, welcher früher schon auf alle Gefälle verzichtet hatte, hierauf keine Antwort ertheilt, so wird er durch fürstlichen Bescheid seiner Rechte enthoben.

Original in der Pfarrregistratur in Betberg. Abgedruckt in der Zeitschrift der Histor. Gesellschaft in Freiburg.

1097. **1558. Dezember 14. — Freiburg i. B.**

„Junkher **Hannss Wolff von Bodma** zne Bodma Ist in weylandt den wolgebornen frawen frawen Annæ freyin von Stauffen, geborne freyin zue Falkhenstein seiner Fraw Muetter seeligen als Satzburgerin alhie verlassen Haab vnnd gueth alhieigene Stattrechten nach zue Erben Ingesetzt.“

Stadt-Archiv in Freiburg i. B. Prozess der Stadt gegen den impugnirenden V. O. Ritterstand. Bd. 4, S. 473 (Auszug aus dem Rathsprotokoll, als Prozess-Beilage).

1098. **1559.**

Tauschurkunde aufgerichtet zwischen **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen und **Hans Wolf von Bodman** zu Bodman wegen des halben Dorfes Bodman gegen Weinzehenten, Wiesen, den halben Mündlisee und einen Hof zu Staringen.

Archiv Bodman. Registratur Hans Conrads von Bodman zu Möggingen. Urkunde nicht vorhanden.

1099. **1559.**

Freiherr Johann Christoph von und zu Falkenstein bittet den Abt Diethelm von St. Gallen durch seine zwei Vettern, den Grafen Ulrich von Montfort und Rothenfels und **Hans Wolf von Bodman zu Bodman,** um den lehenherrlichen Consens zur Verschreibung des Schlosses Ebringen zum Wittwensitz für seine Gemahlin Anna Freifrau zu Falkenstein, geb. Gräfin zu Fürstenberg.

Manuscript im Stifts-Archiv zu St. Gallen.

1100. **1559. April 3. — Augsburg.**

Kaiser Ferdinand I. bestätigt **Hans Conrad von Bodman** das Lehen: „den Thurm zu Güttingen mit dem Bauhof daselbst und allen Gütern so von Uns und dem heiligen Römischen Reich zu Lehen rühren und wie er solche von Kaiser Karl V. auch zu Lehen getragen hatte.“

Reichs-Registraturbücher im Reichs-Archiv zu Wien.

1101. **1559.**

Die Familie **von Bodman** stiftet die Liebfrauen-Kaplanei in Steisslingen.

Pfarr-Archiv Steisslingen.

1102. **1559. August 1.**

Lehenbestätigungsbrief für **Johann Conrad von Bodman** und seinen Vetter **Johann Wolf von und zu Bodman** über das Freigericht zu Bodman, das Moos gelegen zwischen Bodman und Wahlwies, Stock und Galgen und den Bann über das Blut zu richten zu Bodman, die Fischenz zu Konstanz in dem Rhein auf St. Andreas-Abend, die man nennt die Hunno, so von dem Reiche zu Lehen rührten.

Aufzeichnung in den Registraturbüchern des k. k. geh. Reichs-Archiv in Wien.

1103. **1559. August 22. — Geisingen in der Baar.**

Die Oberamtleute der Landgrafschaft Fürstenberg ersuchen die **Bodmanischen** Verwalter zu Ebringen auf Bitten der Äbtissin Elsbeth zu Rottenmünster, dass sie deren Angehörigen gestatten, ohne Rücksicht auf die Ordnung oder

das Verbot zu Ebringen ihre Weingärten daselbst „zu irer gelegenhait abzuwinden oder zu lehen," denn die Äbtissin will den Wein nicht verkaufen, sondern „nur im gotzhaus verspeisen, so dass es niemanden Geschrei oder Nachtheil bringen mag".

Archiv Donaueschingen. Missivbuch 1559/60.

1104. **1559. o. M. u. T.**

Die Grafen von Montfort, Hohenzimmern, Tübingen und Fürstenberg bitten den Abt Diethelm von St. Gallen, dem eheleiblichen Schwestersohn und einzigen Blutserben des kinderlos verstorbenen Freiherrn Johann Christoph von Falkenstein, **Hans Wolf von Bodman,** Ebringen zu Lehen zu geben.

Manuscript, Stifts-Archiv St. Gallen.

1105. **1559. o. M. u. T.**

Statthalter, Regenten und Räthe im Obern Elsass ermahnen den Dorfvogt, die Geschworenen und die ganze Gemeinde zu Ebringen, **Hans Wolf von Bodman,** des Herrn von Falkensteins Erben, und seinen Amtleuten gehorsam zu sein.

Aufzeichnung im Stifts-Archiv St. Gallen.

1106. **1559. o. M. u. T.**

Gleiche Mahnung von Seiten des Abtes Diethelm.

Quelle wie oben.

1107. **1559. o. M. u. T.**

Hans Wolf von und zu Bodman erbt die Herrschaft Ebringen, Schloss und Burgstall Schneeburg, die Vogteien Thalhusen und Berghusen und den Schönberger Hof im Breisgau von seinem Onkel Christoph von Falkenstein. Die Herrschaft Ebringen war Kunkellehen von St. Gallen.

Stifts-Archiv zu St. Gallen.

1108. **1559. Dezember 14. — Radolfzell.**

Hans Wolf von Bodman zu Bodman als Kläger, dann Wolf von Homburg zu Wiechs und Bilgeri von Reischach als Vormünder Reinhards von Homburg hinterlassenen Töchter, ferner Caspar von Heggelbach und Christoph Gödern, deren Ehegatten, als Beklagte, haben sich geeinigt den Rath zu Radolfzell und die Edeln Andreas von Laubenberg zu Werenwag, Pangratz von Stoffeln zu Aigeltingen, **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen und Zimpert von Freyberg als Schiedsrichter anzunehmen. Das Schiedsgericht entscheidet, dass die Beklagten dem Hans Wolf von Bodman zur Befriedigung seiner Ansprüche an ein strittiges Haus bis Lichtmess 200 Gulden bezahlen sollen.

In einem früheren Eintrag vom 7. Dezember 1559 wird Wolf von Homburg als Vormund der noch ledigen Tochter Reinhardts von Homburg neben der von Heggelbach und der Göderin von Zaneckh genannt.

Gemeinde-Archiv Radolfzell. Raths- und Gerichts-Protokolle. 1557—1560.

1109. **1559. Dezember 15. — Radolfzell.**

Hans Conrad von Bodman zu Möggingen verkauft an **Hans Wolf von und zu Bodman** seinen halben Theil des Dorfes Bodman, mit Zwing und Bann, hohem und niederem Gericht, Jagen, Obrigkeiten, Kaplaneien usw. um 5000 fl.; desgleichen seinen halben Theil am Dorfe Espasingen mit Zugehör und Rechten, ausgenommen die Hochobrigkeit und die Kaplanei um 2000 fl.; dann das Haus zu Bodman, sammt Scheuer und Herrengarten, um 600 fl.; das Wirthshaus zu Bodman sammt halber Haus- und Hofstatt und Weinschenksgerechtigkeit um 2600 fl.; den halben Theil des Zehenten zu Bodman um 1200 fl.; den Keller, das Haberhaus, Torgel, Kornhaus, Fuchswiese, Brühl und Pitelwies, die Hölzer und Thäler zu Bodman und Espasingen; das Fischen in der Aach, den Brodbäckenzins, das Fahrlehen, Bade- und Landreisezins; die Weintafern zu Espasingen, den Torgel und Torgelwein daselbst; 29 Fährt Baugülten und andere Gülten; Alles zusammen um die Hauptsumme von 49,315 fl. 11 Batzen, 6 Pfg. 1 Heller. Hans Conrad behält sich und seinen Erben vor: das Jagen und den Viehtrieb am Mühlsberg, dann das Vergeben der Mannlehen, wie dies bei der Familie von Altersher dem ältesten von Bodman zugestanden. — Dagegen verkauft Hans Wolf seinem Vetter Hans Conrad seine Wiesen zu Möggingen sammt der Thalwiese für 1680 fl.; ferner die Reben zu Möggingen um 2560 fl., ferner den Torgel sammt Zugehörde und Haus, den Hof zu Stahringen, alle Eigenleute zu Güttingen, Liggeringen, Möggingen und Langenrain, um 6444 fl. 3 Batzen, 3 Pfg. — — Den Pfarr- und den Kornzehnten zu Bodman und den Mindelsee, die sie bisher gemeinsam besessen, theilen sie in der Weise, dass Hans Conrad den Mindelsee ganz, Hans Wolf die Zehenten erhalten soll. Die Reichslehen: Stock und Galgen und den Bann über das Blut zu richten zu Bodman, das freie Gericht zu Bodman, das Moos zwischen Wahlwiess und Bodman, die Fischenz an St. Andreas-Abend, genannt die Hunno, soll Hans Wolf allein empfangen, ausgenommen die Hunno, die zum halben Theile gehet. Endlich wird festgesetzt, dass wenn eine Linie ohne männliche Succedenten bleiben sollte, oder die oben bezeichneten Güter von einer oder der andern Seite verkauft werden wollten, die andere Linie erben, resp. das Vorkaufsrecht haben sollte. — „Und wann sich über Kurtz oder Lang ein Religions-änderung zutrüge, so Hans Wolf oder seine Erben obgemeldter Kaplaneyen Nutzung zu ihren Handen ziehen würden, so soll Hans Conraden und seinen Erben, ihr Gerechtigkeit auf disen fahl vorbehalten seyn, wie er solche vor dem Kauff gehabt."

Registratur der Kaufbriefe beginnend mit 1551 im Archiv Bodman.

1110. **1560. Januar 11.**

Vertragsurkunde zwischen **Hans Wolf von Bodman** und der Gemeinde Ebringen über die gegenseitigen Rechtsverhältnisse zu Ebringen. Hans Wolf gesteht der Gemeinde einige Privilegien zu, die sie von den früheren Herren vergebens erbeten hatte.

Im grünen Buche auf dem Rathhause zu Ebringen.

1111. **1560. März 27. — Radolfzell.**

Auf die „Artikel," welche der **von Bodman** schriftlich übergeben hat, wird beschlossen, ihn, seine Gemahlin und Kinder in den „Satz" der Stadt annehmen zu wollen, in der Weise wie der Satzbrief des Renners von Allmendingen laute. Doch soll er in Zeit solchen Satzes nicht mehr Wein in seine Behausung, die er etwa erkaufe, legen, als jährlich 15 Fuder weissen und rothen, auch davon keinen massweis verkaufen. Kauft er ein Haus, das er oder Frau und Kinder zu erweitern oder zu verbessern vorhaben, so sollen sie dieses nur mit Vorwissen des Rathes thun. — Mittwoch nach Laetare.

Im Satzbriefe des Joachim Renner von Allmendingen ist das jährliche Satzgeld für dessen Familie auf 7 fl. festgesetzt.

Stadtarchiv Radolfzell. Raths- und Gerichtsprotokolle.

1112. **1560. Oktober 15. — Radolfzell.**

Schreiben einer grossen Anzahl vom Adel im Hegau an Kardinal Peter, Bischof zu Augsburg, in welchem von einer aufrührerischen Bewegung der Bauern gegen ihre Herrn berichtet wird. Die Bauern benützten die Zeit, in welcher die Eidgenossen im Thurgau im Felde stunden, um mit neuen Forderungen und Drohungen ihren Herren gegenüber aufzutreten; sie sammelten sich auch wieder um die Banner mit dem Bundschuh, doch muss der Aufruhr rasch wieder unterdrückt worden sein, denn dieses Schreiben ist die einzige Urkunde, welche von demselben berichtet. Unter den Unterzeichnern erscheint auch **Hans Jacob von Bodmen.**

Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg i. B. Heft 1 des I. Bandes, pag. 118.

1113. **1560. November 19.**

Hans Wolf von Bodman erkauft von seinem Vetter **Hans Conrad von Bodman** dessen Antheil an einigen Reichslehen, und zwar an dem Freigerichte zu Bodman, dem Moos, gelegen zwischen Bodman und Wahlwies, dem Stock und Galgen und dem Banne über das Blut zu richten zu Bodman. Die Fischenz zu Konstanz in dem Rheine verbleibt gemeinsame Berechtigung.

Reichs-Registratur-Bücher im k. k. Haus- und Staats-Archiv in Wien.

1114. **1561. März 11.**

Vertrag zwischen Wilhelm Freiherrn von Waldpurg und **Hans Wolf von Bodman** zu Bodman, wonach letzterer an ersteren die der „wolgeborenen Frawen Katharina Freyfrawen von Falkenstain, geborenen Erbtruchsässin und Freyfraw zur Waltpurg, weilund dess Wolgebornen Herrn Johann Christoffen Freyherren zur Falkhenstain ersten Gemahel wolsäliger gedächtnus" eigenthümlich gewesenen Kleider, Kleinodien, Schmuck usw. so viel Hans Wolf solche „hinder seinem Vetter Hans Christoff Freiherrn zu Falkenstein gefunden" und ihm überantwortet wurden, wiederum überlassen soll, wogegen Herr Truchsess Wilhelm

Hans Wolfen für Abnützung usw. 500 fl. zu geben gehalten sei. Schiedsrichter war Conrad, Graf zu Tübingen, Herr zu Lichteneck. — Zinstag nach Oculi.

3 Siegel.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1115. **1562—1582.**

Das Bodman-Mögginger Repertorium erwähnt verschiedener Verträge zwischen der Herrschaft Bodman und dem Bischofe von Konstanz, aus welchen ersichtlich, dass sich am Markelfinger Holz, „oben an der Bommern" ein Saufang und Wildhag befand.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1116. **1562. November 12.**

Georg Spät von Sulzburg, Stadthauptmann zu Konstanz, **Hans Conrad von Bodman** zu Möckingen, und Pankraz von Stoffeln, die Vormünder der Kinder des verstorbenen **Hans Wolf von Bodman** zu Bodman, **Hans Jörg** und **Hans Ludwig**, verkaufen an das Spital zu Konstanz Haus, Hof, Torgel usw., Güter und Gülten zu Sipplingen um 2536 fl. — Donnerstag nach St. Martini.

3 Siegel.

Perg. Orig. Spital-Archiv Konstanz.

1117. **1563. Mai 1.**

Die Kinder von **Hans Wolf von Bodman** seel. verkaufen dem Kaiser Ferdinand den halben Theil des Gerichts und Zwangs zu Nenzingen für 22,000 fl. (?)

Montag nach Philipp und Jakob.

Schatz-Archiv zu Innsbruck.

1118. **1563. Dezember 8. — Weingarten.**

Kaufsabrede zwischen Wolf von Homburg und dessen Schwiegersohn **Johann Conrad von Bodman** zu Möggingen wegen des Schlosses Homburg sammt dem Bauhofe und den Höfen auf dem Berge, desgleichen wegen des Thurmes und des halben Dorfes Wiex, was Alles Lehen von Österreich, um 6000 fl.

Staats-Archiv Stuttgart.

1119. **1564.**

Johann Conrad von Bodman zu Möggingen, Homburg und Wiex belehnt für sich und seinen Bruder **Hans Georg** den Lienhart Garster mit dem Reichlinshof auf Homburg.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1120. **1564. Juli 14.**

Ferdinand, erwählter Römischer Kaiser, bekennt, dass er auf Bitten des Wolf von Homburg, der ohne Sohn und der Letzte seines Stammes ist, das Schloss Homburg, mit Zugehörung, Lehen vom Hause Österreich, dem Tochtermanne desselben, **Hans Conrad von Bodman**, der es mit lehensherrlicher Bewilligung käuflich erworben will, als ein neues Lehen verliehen hat.

Perg. Orig. mit S: G. L. A. Karlsruhe.

1121. **1564. Juli 14.**

Lehenrevers des **Hans Conrad von Bodmen** gegen Kaiser Ferdinand I. als Landgrafen von Nellenburg, wegen des halben Dorfes Wiechs und des Thurmes darin, das er von seinem Schwager Wolff von Homburg, dem Letzten seines Stammes und Namens, käuflich erworben.

Pap. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1122. **1565. April 2.**

Die von **Bodmen** sind Besitzer der zwei Häuser „zum grossen und kleinen Valkenstain" in der Salzstrasse zu Freiburg (heutiges Regierungsgebäude) ferner einer Scheuer (heute Grünwäldergasse, 14). Vorher waren als Besitzer eingetragen die von Emps.

Herrschaftsrecht-Bücher der Stadt Freiburg. Archiv Freiburg.

1123. **1565.**

Johann Ludwig von Bodman wird an der Universität München immatrikulirt.

Akten der Universität.

1124. **1565. April 2. — Weingarten.**

Nach Absterben Maxen von Ebenstein, Ritters, entstund zwischen Johann Christoph Freiherrn zu Falkenstein, für sich selbst, Johann Ludwig, Freiherrn zu Stauffen, als Ehevogt der Anna von Stauffen, geborenen Freiin von Falkenstein, seiner Gemahlin, an einem, sodann Lutzen von Landau andern Theils, Streit wegen Max von Ebensteins Hinterlassenschaft: 6000 Dukaten Hauptgut mit 300 Dukaten von der Kammer zu Mailand jährlich fallendem Zins, dem Silbergeschirr, einer grossen goldenen Kette, eines vergoldeten Hackens usw., was Alles die von Falkenstein als nächste Verwandten beanspruchten. Dem widersprach Lutz von Landau mit dem Vorgeben, der von Ebenstein habe ihm Alles testamentarisch vermacht. Die Sache kam vor das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil und die Ebensteinsche Verlassenschaft, bis zum Austrag der Sache, in die Verwaltung von Bürgermeister und Rath der Stadt Villingen. Der Prozess zog sich in die Länge, und nach Absterben derer von Falkenstein, traten als Erben derselben **Hans Wolf von und zu Bodman,** und nach seinem Tode seine Söhne **Hans Georg und Hans Ludwig** mit ihren Ansprüchen hervor, indess nach dem Tode des Lutz von Landau, Jerg von Landau zum Haus, und nach dem Ableben auch dieses, seine Söhne Hans, Joachim, Lutz, Sigmund und Achatius von Landau, Freiherrn zum Haus und Rapoltstein, ihre Rechte geltend machten. Damit nun der so lange Jahre schon währende Streit endlich erledigt würde, vereinigten sich beide Parteien auf ein Schiedsgericht und entschieden unter obigem Datum zu Weingarten Hans Rudolf Vogt von Summerau zu Strassberg und Andreas von Laubenberg zu Werenwag und Ristissen:[1]) Das zu Villingen hinterlegte Kapital nebst den aufgelaufenen Zinsen wird zu gleichen

1) Ferner Hilebrand Georg zu Brandegg auf Ottensheim, **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, der Ältere, als Vormünder, auch im Namen des Mitvormundes Georg Späth von Schülzburg usw.

Theilen an die beiden Parteien vertheilt; die Gold- und Silbersachen werden von Sachverständigen geschätzt und zwei Drittheile an die Bodman'schen Erben, ein Drittel aber an die von Landau ausgefolgt werden. —

Montag nach dem Sonntag Lätare.

Perg. Orig. 6 S: (abgegangen). Archiv Bodman.

1125. **1565. Juni 30.**

Maximilian II., Römischer Kaiser, verleiht zu einem rechten Mannlehen **Hans Conrad von Bodman** als Vormünder und Lehensträger der minderjährigen Söhne weiland **Hans Wolf's von Bodman, Hans Georg** und **Hans Ludwig,** das Freigericht zu Bodman und Wahlwies usw. — dann ihm, Hans Conrad, für sich selbst und als Lehensträger von Hans Wolf und Hans Ludwig von Bodman die Fischenz in dem Rheine an St. Andreas-Abend. — Am letzten Tage Juni.

Nach dem Repertorium im Archive zu Bodman.

1126. **1565. Oktober 3. — o. O.**

Hans Conrad von Bodman zu Möggingen und Andreas von Laubenberg zu Werenwag und Ristissen schreiben an **Johann Georg von Bodman** zu Bodman wegen der Türkenhülfe. Auf dem von Kays. Majestät (Maximilian II.) unlängst befohlenen Tage zu Esslingen sei bestimmt worden, dass die Ritterschaft 300 Pferde auf 3 Monate gegen den Erbfeind nach Ungarn zu schicken und zu unterhalten habe. Die Commissarien haben sich dahin geeint, dass alle vom Adel, auch Wittwen dieses Standes und Vormundschaften, gehalten sein sollen auf Treue und Glauben sich selbst anzuschlagen und soll gezahlt werden von 100 fl. Hauptguts ein halber Gulden, oder von 100 fl. jährlichen Einkommens 10 fl. Ebenso sind die Unterthanen nach Gebühr zu besteuern. Die Gelder sind auf den 10., 11. und 12. Dezember den verordneten Truhenmeistern Wolf von Homburg und Andreas von Laubenberg zu Radolfzell abzuliefern. Die Priesterschaft und die Dienstleute sollen für dieses Mal von der Steuer verschont bleiben; die Juden dagegen zahlen von 100 fl. Vermögen je 1 fl.

Brief im Archive Bodman.

1127. **1565. November 12.**

Wolf von Homburg, wohnhaft zu Radolfzell, verkauft an **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, seinen Schwiegersohn, das Schloss Homburg mit Zugehörde und das halbe Dorf Wiechs mit dem Thurm um 6000 fl. Mit der Herrschaft Homburg fällt auch das Patronat über die Kaplanei Laitz und die mit dieser verbundenen Einkünfte, Gefälle usw. an Hans Conrad. Zu der Kaplanei gehört ein Lehenhof zu Sigmaringendorf. Die Kaplanei wurde 1367 von Rudolf von Reischach zu Strassberg gestiftet und sollte auf alle 4 Frohnfasten je ein Jahrtag mit 8 Priestern gehalten werden. Von den Reischach war das Patronatsrecht auf die Homburg gekommen.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1128. **1566.**

Die beiden Reichsstädte Weil und Dinkelsbühl entrichten ihre Reichssteuern an die von Homburg, an **Hans Conrad** und **Hans Caspar von Bodman,**

Vater und Sohn. Letztere haben jährlich zu empfangen: von Dinkelsbühl 30 Goldgulden und von Weil 25 fl. Konstanzer Währung = 70 fl. $12^1/_2$ Batzen.

Registratur im Archive Bodman.

1129. **1566. August 29. — Radolfzell.**

Testament des Wolf von Homburg, worin er seinen Tochtermann **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, der sich 1536 mit seiner einzigen Tochter **Ursula** vermählt hatte, wie auch Euphrosine von Reischach, Margarethe von Ramschwag und Maria von Ulm, drei Schwestern und ehel. Töchter seines Sohnes Felix seel., zu Erben einsetzt, so dass die Verlassenschaft in 3 (?) Theile getheilt wird, wovon die von Bodman einen und die 3 Enkelinnen den andern haben sollen. —

Nach Rueger's Chronik von Schaffhausen soll die Urkunde im Archive Bodman sein; solche fehlt.

1130. **1566. September 10.**

Kardinal-Bischof Mark Sittig von Konstanz verleiht **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen im Namen und als Lehenträger **Hans Jergen** und **Hans Ludwig's von und zu Bodman**, Gebrüdern, zu rechtem Lehen einen Hof zu Wahlwiess, „der letztlich kaufsweise an die von Bodman kommen."

S: des Bischofs.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1131. **1566. Dezember 24.**

Eucharius von Reischach zu Weyler und seine Gemahlin Euphrosine geb. von Homburg, Hans Conrad von Ulm zu Wagenhausen und seine Gemahlin Marie geb. von Homburg und Jerg Balthasar von Rambschwag, Vogt zu Guttenberg und seine Gemahlin Margarethe von Homburg verkaufen nach Absterben Wolfens von Homburg, ihres Grosschwagers, Schwagers und Grossvaters seel. ihre Hälften an den Gütern zu Steusslingen, Stahringen, Duchtlingen und Beuren a. d. Aach, die zwei Häuser in Radolfzell, das Haus zu Konstanz, der „Laithund" genannt, auch die Jurisdiktion zu Petershausen an **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen und **Hans Caspar**, seinen Sohn um 10,992 fl. 51 kr. 4 Heller.

3 S: der Aussteller.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1132. **1566. Dezember 24.**

Die in vorigem Regest Genannten verkaufen ihren halben Theil an dem Thurn und dem Dorfe Wiechs an ihren Schwager **Hans Conrad von Bodman** und dessen Sohn **Caspar** um 340 fl.

S: der Aussteller.

Perg. Orig. nach dem Mögginger Repertorium. Urkunde fehlt.

1133. **1567. April 14.**

Nachdem den 22. Oktober 1566 Wolf von Homburg gestorben, stiften ihm **Hans Conrad** und **Hans Caspar von Bodman** zu Homburg, Meckingen und

Wiechs, Vater und Sohn, Eucharius von Reischach zu Weiler, für sich und seine Gemahlin Euphrosina, Hans Conrad von Ulm zu Wagenhausen und Balthasar von Ramschwag, Vogt zu Gutenberg, ebenso für sich und ihre Gemahlinnen, geb. von Homburg, 420 ℔ Heller zu einem Jahrtag in Radolfzell.

Nach Rueger's Chronik von Schaffhausen soll die Urkunde im Archive Bodman sich befinden, was aber nicht richtig ist.

1134. **1568. o. M. u. T.**

Das Mayeramt in Petershausen, ein Lehen von der Domprobstey zu Konstanz, geht von dem letzten des Geschlechtes von Homburg, Wolf, nach dessen Absterben auf seinen Tochtermann **Hans Conrad von Bodman** zu Meckingen über, welcher es dann 1568 zu Lehen empfing. (Durch viele Jahre machten die Mayerherren keinen Gebrauch mehr von diesem ihrem Rechte, woran Kriege und die Zerstörung Petershausens hauptsächlich die Schuld trugen.)

Registraturbuch Archiv Bodman.

1135. **1568. Januar 20.**

Hans Conrad von Bodman zu Möggingen und die Söhne weilands **Hans Wolf von Bodman, Hans Jörg** und **Hans Ludwig** mit ihren Vormündern tauschen Güter aus. Ersterer überlässt seinen Vettern seine Hälfte an Bodman gegen deren Güter in Möggingen und Stahringen. Weiter wird vereinbart, dass Hans Conrad die St. Johannis-Pfründe zu Bodman zu verleihen habe.

Urkunde. Archiv Bodman.

1136. **1568. Februar 11. — Radolfzell.**

Vertrag zwischen der Stadt Radolfzell und **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, Homburg und Wiechs, sowie anderen Adeligen, durch welchen ihnen ein freier Sitz in dieser Stadt eingeräumt, auch ihnen gestattet wird Wein und Korn einzuführen.

G. L. A. Karlsruhe.

1137. **1568. August 30. — Radolfzell.**

Original-Vergleich über einige strittige Punkte, herrührend von dem Vertrage vom 15. Dezember 1559, zwischen **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen und Pankraz von Stoffeln zu Aigeltingen als Vormünder von **Hans Wolf** zurückgelassenen Söhnen, **Hans Georg** und **Hans Ludwig von Bodman.** Als Verwandte und Freunde waren bei dem Ausgleiche noch thätig Andreas von Stein, Dompropst zu Konstanz, Gebhardt von Schellenberg zu Hüfingen, Staufen und Randegk, Kaspar von Ryschach zu Neuenhöven, Marx von Ryschach zu Hohenstoffeln, Ludwig von Nippenburg, Domherr in Konstanz, und Burkard von Ryschach zu Hohenstoffeln. —

9 Siegel.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1138. **1569. April 19.**

Hans Cunrat von Bodma zu Meckingen, Homburg und Wiechs quittirt der Mutter und den Schwestern in der „Closma" zu Meckingen 8 fl., mit welchen

sie 6 Batzen Zins aus einer Hofstatt Reben zu Meckingen, im Bogen gelegen, abgelöst haben. (Das „pittschier“ ist quadrirt, darüber steht: HKVB.)

Pap. Orig. Archiv zu Donaueschingen.

1139. **1569.**

Hans Conrad von Bodman nennt sich in einer Urkunde „des Fleckens Steisslingen zum halben Theil ordentlicher Gerichtsherr und der Kürnberger Pfrund Collator und Lehenherr.“ (Die Kürnberger Klause war ein Augustinerinnen-Frauen-Klösterchen auf dem Kürnberge zwischen Steisslingen und Orsingen.)

Karg, Freiburger Diözesan-Archiv, III., 115.

1140. **1569.**

Verzeichniss der zur Vertheidigung des Schlosses Möggingen bestimmten, aus Bodman'schen Unterthanen bestehenden Mannschaften: „Hauptmann: Vogt „Meyr, der Alt; ein Trümmel-Schlager; ein Pfeiffer; ein Wachtmeister: Lien„hardt Frue; Büchsenmeister: Bernhardt Pfallsberger von Rörlang; Proviant„meister: Michel Merkh von Liggeringen; 9 Rottmeister, deren jeder 6 Mann „unter sich gehabt.“

Bodman-Mögginger Repertorium.

1141. **1569. Juni 12. — Innsbruck.**

Ferdinand, Erzherzog zu Österreich, stellt **Hans Conrad von Bodman** und Gebhart von Schellenberg, welche für 2500 fl. Bürge geworden sind gegen Jacob von Ehingen zu Kirchberg, einen Schadlosbrief aus. —

S: des Erzherzogs Ferdinand.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1142. **1569. o. M. u. T.**

Hans Conrad von Bodman zu Möckingen und Wiechs verkauft an Hans Werner von Raittenau zu Langenstein die Holzgerechtigkeit und das Hegen und Jagen im Wachenholz und die Fischenz im Orsinger Bach um 2000 fl.

Registratur des Johann Conrad von Bodman im Archiv zu Bodman.

1143. **1569. August 13.**

Vertrag zwischen **Hans Conrad von Bodman** zu Homburg und der Stadt Radolfzell wegen des Hagens und Jagens in den beiden Hölzern Altenbol und Oberholz auf Grund der Entscheidung eines Schiedsgerichtes. Das Holz zu Altenbol und das den Radolfzellern gehörige sogen. Thenn sollen künftighin dem von Bodman und seinen Erben, das Oberholz aber und das daran liegende Hölzlein, genannt „Häfelins vorhen,“ den von Radolfzell zu bejagen zustehen. Ausdrücklich ist bedingt, dass die Rechte der Stadt Radolfzell auf Wunn und Waid, Trieb und Tratt, Zwinge und Bänne, Niedergerichtszwang usw. durch den Vertrag nicht geschmälert werden sollen, wie die Stadt auch die Hölzer nutzen, jedoch nicht ausroden darf. Diese Abmachung soll dem Hegauischen Vertrag keinen Eintrag thun.

6 S: 1) Gebhard von Schellenberg zu Staufen. 2) Marx von Rischach zu Hohen-Stoffel. 3) Hans Jacob Vogelsang, Bürger und Rathsherr zu Radolfzell. 4) Ambrosius Rauth,

Vogt zu Attendorf. 5) Hans Conrad von Bodman für sich und seinen Sohn Hans Caspar. 6) Die Stadt Radolfzell.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1144. **1569. September 18. — Konstanz.**

Vergleich zwischen Hans Werner von Raitnau zu Langenstein und **Hans Conrad von Bodman** zu Meckingen, Homburg und Wiechs, über gewisse von letzterem innegehabte Holzgerechtigkeiten, Jagen und Fischen in Orsinger Hölzern und Bach. Der Vergleich geht dahin, dass Hans Conrad, der Schwager des von Raitnau, sich all dieser Gerechtigkeiten usw. mit Ausnahme der sogen. Orsinger Halden oder Alten-Orsingen entschlagen und der von Raitnau ihm dafür 2000 fl. bezahlen soll.

2 S: 1) des von Bodman beschädigt; 2) des von Raitnau abgegangen.

Perg. Urk. im Archive des Schlosses Langenstein im Hegau.

1145. **1570. April 24.**

Die Stadt Radolfzell nimmt **Hans Conrad von Bodman**, der die Behausung seines verstorbenen Schwiegervaters, Wolf von Homburg, geerbt hat, als Satzbürger an.

S: abgefallen.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1146. **1570. Juni 5.**

Heinrich und Joachim, Gebrüder, Grafen zu Fürstenberg entsagen allen ihren Ansprüchen an **Hans Jerg und Hans Ludwig**, Gebrüder, **von Bodman**, zu Bodman und Ebringen, als Falkenstein'sche Erben gegen Erlag von 4750 fl. Anna, geb. Gräfin zu Fürstenberg und Werdenberg, Schwester der obigen Grafen hatte in die Ehe mit dem von Falkenstein mitgebracht 3000 Goldgulden und 1000 fl. Münz.

2 wohlerhaltene S: der Grafen von Fürstenberg.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1147. **1570. Juni 5.**

Die Grafen zu Fürstenberg entsagen auf ihre Ansprüche an das Falkenstein'sche Erbe gegen eine Entschädigung von 4750 fl.

„Wir Hainrich vnnd Joachim Gebrüedere Grafenn zue Fürstennberg, Hailigennberg vnnd Werdennberg, Landgraffen inn Bar, Herrn zue Hausen im Kintzgerthall x. x. bekhennen vnnd thun khundt meniglichem mit dem Brieff, Alssdan vff absterben, Weylundt der wolgebornen Frawen Anna Freyfrawen zue Falckhennstein, Geborner Gräuin zue Fürstennberg, Hailigenberg vnnd Werdenberg x. x. vnnser freündtlichen lieben Schwöster seligen vnns vnnd andere vnsern geliebten geschwisterigten, vnnd des .... Interesierten Irn der wolgedachten, vnnser geliebten schwöster seligen, zue Irem Herrn vnnd gemahel, dem wolgebornen Johann Christoffen Freyherrn zue Falckhenstein, auch seligen, zugestelten Heuratsguets, namlich drey thausent goldgulldin, vnnd Einnthausent gulldin Inn müntz, Innhalts darüber weysender vnnd vffgerichter Heurats vnnd verweiss brieffen, widerumb frey, an vnnd haimgefallen, dass demnach die Edlen Vösten, vnnser liebe Besondere, **Hans Jerg** vnnd **Hannss Ludwig**, gebrüeder vonn

Bodman zue Bodmann vnnd Ebringen, alss Falckhensteinische Erben, vff desshalb vergangene vergleichung vnnd abraitung vnnz ermelte Summa gelts, so sich denn goldgulldin zue fünf sorten gerechnet, Inn einer Summa, den gulldin zue fünfzehen batzen gezälet vierthausent Sibenhundert vnnd fünffzig gulldin anlauffen thuet, zue dreyen vnderschidlichen zilne, vnnd namlich inn der woch nach Pfingsten nach . . . hinein gar gentzlich vnnd völliglich, zue vnnsern sichere handen vnnd gewalt eingeantwurt, erlegt vnnd bezalt haben, derwegen für vnns, auch Innamen vnnser geschwisterigt vnnd miterben, vnnd vnnser aller Erben vnnd nachkhomen, zöllen, lassen, vnnd sagen wir, sy die gemelten beede gebrüeder vonn Bodman, Allss Falckhensteinsche Erben, Auch all Ir Erben vnnd nachkommen, vnnd wer desshalb ferrer Quittierens nottürftig ist, als würdet, Solcher vorgemelter verfallnen vnnd bezalten, vierthausent sibenhundert vnnd fünfzig gulldin, Falckhenstein'schen Heuratsguets hiemit böschter form Rechtenns gantz frey, sicher, Quitt, ledig vnnd loss mit verzeihung aller desswegen, weiterer An vnnd Zusprüch, Inn Krafft diez Brieffs, getrewlich vnnd ohngefarlich. Unnd dess zue warem Urkhundt, haben wir bede gebrüdere Grauen zu Fürstennberg zue merer becrefftigung vorgeschribner Dingen vnnser Jeder sein aigen Innsigel offenlich an disen brief thun hemkhen, der geben ist denn fünften tag monats Juni.

Perg. Orig. mit 2 S: Archiv Bodman.

1148. **1570.**

Vertrag zwischen Junker **Hans Conrad** und **Hans Caspar von Bodman** zu Möckingen, Vater und Sohn, einerseits und der Gemeinde Liggeringen anderseits:

a) die Gemeinde Liggeringen übergiebt gegen Verzicht auf die Verpflichtung, das Brennholz für das Schloss Möckingen zu liefern, den beiden Junkern und ihren Erben die Hölzer genannt im Bann und Froschthal.

b) Dann soll die Gemeinde wie die anderen Unterthanen auch jährlich Brennholz in den herrschaftlichen Waldungen hauen, so viel als man im Schlosse benöthigt, auch solches mit ihren Pferden und Wagen auf eigene Kosten in dasselbe führen.

c) Es soll die Gemeinde auf ihre Kosten acht gute Karren Zaunstecken machen und alljährlich auf St. Georgitag auf die herrschaftlichen Güter führen.

d) Die Liggeringer haben das Recht ihr Vieh in die oben genannten Hölzer zu treiben.

e) „So das Käss (?) im Bann und Froschthal gerathe soll der Junker derwegen Maass und Ordnung zu geben haben, und im Falle dass Käss verkauft wurde, soll das erlöste Geld der Gemeinde halbtheilig folgen. Sonst soll es mit dem Lehen gehalten werden, wie vor Alters her."

Urkunde. Archiv Bodman.

1149. **1571. o. M. u. T.**

Vertrag zwischen dem grossen Spital in Konstanz als Inhaber des Zehenden in Liggeringen und Junker **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, Homburg und Wiechs als Gerichtsherren zu Liggeringen und Collator der Pfarre daselbst. Das Spital bezahlt dem von Bodman im Namen des Pfarrers für die

Unkosten, die der langwierige Rechtsstreit verursachte, 300 fl., dasselbe gibt ferner dem Pfarrer zu Liggeringen jährlich als Competenz 15 Malter Veesen und 10 Malter Haber. Endlich soll das Spital dem Junker von Bodman und seinen Erben auf Martini jährlich aus der Zehendscheuer ein Fuder frisches Stroh zu liefern verbunden sein.

Aufzeichnung im Archiv Bodman.

1150. **1571. o. M. u. T.**

Hans Jacob Fugger sendet das Dorf Singen, welches er seinem Vetter **Hans Ludwig von Bodman** und dessen Vettern verkauft hat, dem Abt Othmar von St. Gallen auf mit der Bitte, es den Käufern zu verleihen.

Aufzeichnung im Stifts-Archiv St. Gallen.

1151. **1571. o. M. u. T.**

Lehenrevers für das Dorf Singen von **Hans Conrad von Bodman** als Vormund und Trager **Hans Ludwigs von Bodman** dem Abte Othmar von St. Gallen ausgestellt.

Aufzeichnung im Stifts-Archiv St. Gallen.

1152. **1571. März 6.**

Vertrag zwischen **Hans Conrad von Bodman** und der Gemeinde Stahringen einerseits und der Stadt Radolfzell anderseits, wegen des Gerichtszwanges und des Waidganges auf dem Stadtspital-Hof zu Haldenstetten.

4 S: 1) des Hans Conrad von Bodman. 2) des **Hans Caspar von Bodman.** 3) des Dietrich von Hallweil, bekannt. 4) der Stadt Radolfzell, abgeschnitten.

Orig. Perg. G. L. A. Karlsruhe.

1153. **1571. März 17. — o. O.**

Adam Waibel zu Steusslingen verkauft an Junker **Hans Conrad von Bodman** Güter zu Steusslingen um 1070 fl.

Archiv Bodman. — Das S: des Bürgermeisters Beckh von Radolfzell hängt an.

1154. **1571. April. — Radolfzell.**

Satzbrief der Stadt Radolfzell für Junker **Hans Conrad von Bodman** für ihn selbst, sowie für seine Güter zu Radolfzell, erstmals zahlbar mit 14 Gulden auf Georgi 1571.

Urkunde. Archiv Bodman.

1155. **1571. April 5. — Konstanz.**

Philipp von Freiberg, bischöflicher Statthalter und Domdekan und Albrecht Schenk von Staufenberg zu Wülflingen, österreichischer Rath und Stadthauptmann zu Konstanz, schlichten als erbetene Unterhändler einen Streit zwischen **Conrad von Bodman** zu Homburg und Möckingen als Patron der Pfarrei zu Liggeringen und dem Spital zu Konstanz über die Pfarrkompetenz zu Liggeringen.

4 S: der Unterhändler, Conrad von Bodman und des Spitals.

Perg. Orig. Spital-Archiv Konstanz.

1156. **1571. August 13.**

Lehensrevers des **Hans Ludwig von Bodman** zu Kargegg gegen Erzherzog Ferdinand von Österreich wegen der Feste Hohenkrähen und des halben Dorfes Duchtlingen, als von der Herrschaft Thengen herrührend, und dem anderen halben Dorfe Duchtlingen, von welchem Hans Jakob Fugger Lehensherr ist. Mitbelehnt ist sein Bruder **Hans Georg von Bodman** zu Bodman und dann **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, sein Sohn **Hans Caspar** und dessen Söhne **Hans Conrad, Hans Jacob** und **Hans Dietrich.**

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1157. **1572.**

Hans Conrad und **Hans Caspar von Bodman,** Vater und Sohn verkaufen an Marx von Reischach ihre Häuser, den Baumgarten und den Brühl, Alles in und um Radolfzell gelegen, um 3100 fl.

Registratur des Johann Conrad von Bodman im Archiv Bodman. — Lünig, I., S. 34.

1158. **1572. Juni 2.**

Hans Conrad von Bodman belehnt Hans Gauz mit dem Martinshof zu Nenzingen.

Orig. Perg. Bodman.

1159. **1572. Juni 21. — Homburg.**

Marx und Burkhardt Gebrüder von Reischach zu den Hohenstoffeln stellen **Hans Conrad** und **Hans Caspar von Bodman** zu Möggingen, Vater und Sohn, einen Reversbrief darüber aus, dass ihnen, weil sie gerade zu Radolfzell wohnhaft seien, die von Bodman aus gutem Willen und „Vötterschaftswegen, nit aber aus Gerechtigkeit" gestattet haben, von dem sogenannten Zeller Thenn an in dem Bodman-Mögginger und Güttinger Jagdbezirk, aber nicht anderwärts, zu vogeln, selbst oder durch ihre Diener. In sonstiger Weise werden sie die Jagd jedoch nicht ausüben.

Perg. Reversbrief mit 2 Sigillen nach dem Bodman-Möggingen'schen Repertorium. Urkunde fehlt.

1160. **1572. August 16. — Schloss Homburg.**

Hans Conrad von Bodman der Ältere, zu Möggingen, Homburg und Wiechs, übergibt seinem Sohne **Hans Caspar** die 1551 gekauften Herrschaften unter folgenden Bedingungen: Hans Caspar übernimmt sämmtliche auf den Herrschaften Möggingen und Homburg haftenden Schulden; der Vater behält sich für Lebensdauer vor: das Schloss Homburg sammt dem Bauhofe und den darum gelegenen Gütern, einen Weingarten und einige Zinsen aus Kapitalien; er erhält jährlich 6 Fuder Wein aus den Steusslinger Reben; der Vater übernimmt die Unterhaltungskosten für die oben genannten Gebäude, zahlt den Kaplan, den Büttel usw.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1161. **1573. Januar 13.**

Valentin Wiesser, sesshaft im Weyler auf dem Berg Homburg, verkauft an **Hans Conrad** und **Hans Caspar von Bodman** zu Möggingen, Homburg und Wiex, Vater und Sohn, seine Güter auf dem Homburger Berg um 85 fl.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1162. **1573. Dezember 10.**

Der Vertrag vom 16. August 1572 wird in einigen Punkten abgeändert. **Johann Conrad von Bodman** gibt seinem Sohne anstatt des Schlosses Homburg das Haus und das Dorf Wiechs sammt einem Theile des Dorfes Steusslingen und der Hardt-Mühle, die zwei Kaplaneien zu Steusslingen und die zu Wiechs; zu Kriegszeiten soll ihm das Schloss Homburg offen stehen.

Perg. Orig. mit 4 Siegeln (nach Mögginger Repertorium) im Archiv Bodman. Urkunde fehlt.

1163. **1574.**

Johann Ludwig von Bodman verkauft an Andreas Held die Herrschaft Ebringen mit Thalhausen, Berghausen, dem Schlosse in Ebringen, der Schneeburg, dem Schönbergerhof und Wald, 162 Haufen Reben usw. um 27,480 fl. rh. — Der Verkauf wird später rückgängig gemacht.

Kaufbrief in der Pfarrkanzlei zu Ebringen.

1164. **1575. o. M. u. T.**

Johann Ludwig von Bodman verkauft das Dorf Singen, die beiden Weiler Remishofen und Niederhofen, ferner die Herrschaft Ebringen mit Zubehör an den Erzherzog Friedrich von Österreich.

Stifts-Archiv St. Gallen.

1165. **1575. November 28. — Wien.**

Kaiser Maximilian II. gibt **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen den Befehl die von Paris abreisende und demnächst in Villingen eintreffende verwittibte Königin von Frankreich von dort aus bis nach München zu begleiten.

Allerhöchster Befehl mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers nach Bodman-Mögginger Repertorium. — Urkunde fehlt.

1166. **1576. Juli 3.**

Hans Conrad von Bodman theilt Abt Othmar von St. Gallen mit, dass sein Vetter **Hans Ludwig von Bodman** das Dorf Singen sammt beiden Weilern Remishofen und Niederhofen dem Erzherzog Ferdinand von Österreich verkauft habe und sendet das Lehen auf.

Orig. Urk. Stifts-Archiv St. Gallen.

1167. **1577. September 3. — Freiburg i. B.**

Vergleich zwischen **Hans Ludwig von Bodman** zu Bodman und Hohenkrähen und dem Junker Andreas Held, Zahlungsmodus der Restsumme von 16,480 fl. vom Verkauf der Herrschaft Ebringen, betreffend. Es wird vereinbart,

dass, wenn die Zahlungstermine nicht eingehalten werden, das Angezahlte verfallen sein soll.

Pap. Cop. vid. im G. L. A. zu Karlsruhe.

1168. **1577. Oktober 8. — Speyer.**

Vorladung des Kardinals Bischof Marx Sittig von Konstanz, sowie des **Hans Conrad** und **Hans Caspar von Bodman**, Vater und Sohn, vor das Reichskammergericht wegen ihres schwebenden Prozesses um die Vogtei Liggeringen. — Der Kardinal wollte die anno 1301 von Reichenau an die Familie von Bodman verpfändete Vogtei Liggeringen nunmehr nach 276 Jahren wieder an das Stift für den ursprünglichen Pfandschilling von 40 Mark Silber, zurücklösen, was die von Bodman verweigern, da sie die Pfandschaft für längst verjährt und das Pfandobjekt als ihr rechtmässiges Eigenthum betrachten, wie sie dies auch nie anderst gewusst hätten.

Pap. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1169. **1579. o. M. u. T.**

Johann Ludwig von Bodman empfängt das Dorf Singen, das er 1575 an den Erzherzog Ferdinand von Österreich verkauft hatte, von diesem zu Lehen.

Stifts-Archiv St. Gallen.

1170. **1579. Juni 4.**

Bürgermeister und Rath von Radolfzell nehmen den **Hans Conrad von Bodman** zu Homburg in ihr Stadtrecht auf, also dass er allda seinen freien Sitz haben, auch im Kriegsfall an der Vertheidigung der Stadt theilnehmen solle.

Radolfzeller Urkunde im G. L. A. zu Karlsruhe.

1171. **1579. November 9.**

Schadlosbrief des Grafen Heinrich zu Lupfen, Landvogts zu Stühlingen, gegen **Hans Conrad von Bodman** zu Meckingen, Homburg und Wiechs, **Hans Georg von und zu Bodman** und **Hans Ludwig von Bodman** zu Bodman und Hohenkrähen, welche sich mit gedachtem Grafen von Lupfen für die von diesem von Pauli von Freiberg zum Waldhof entlehnte Summe von 14,000 fl. mit 650 fl. Zins als Bürgen verschrieben haben. Zur Schadloshaltung der genannten drei von Bodman hat Graf Heinrich denselben zum Unterpfand gegeben: eine Forderung von 18,000 Dukaten, welche er an Herzog Sigmund von Österreich zu stellen hat. Als Überbürgen verpflichten sich gegen die von Bodman, ausserdem noch die Lupfen'schen Unterthanen, Vögte und Gemeinden der oberen Herrschaft zu Hewen, nämlich der Dörfer Emingen, Honstetten, Eckhartsbrunn, Hattingen und Büsendorf.

3 S: 1) des Grafen Heinrich von Lupfen, und für die Überbürgen; 2) des Hans Kaspar von Reischach zu Neuen-Hewen und 3) des Eiteleck von Reischach zum Mägdberg.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1172. **1580. Februar 12. — Überlingen.**

Bürgermeister und Rath der Stadt Überlingen stellen den **von Bodman** einen Legbrief aus für einen Zinsbrief von 18,000 Dukaten, die die Grafen von

Lupfen an Herzog Sigmund von Österreich zu fordern haben und den Heinrich Graf von Lupfen den von Bodman für Bürgschaftsleistung als Pfand eingesetzt hat.

Stadt-Archiv Überlingen.

1173. **1580. o. M. u. T.**

Johann Ludwig von Bodman zu Bodman verkauft die Herrschaft Ebringen an Hugo Gerwig von Hohenlandenberg, fürstl. Basel'schen Obervogt zu Zwingen, nachdem der frühere Vertrag wegen Verkaufs derselben an Andreas Held rückgängig geworden.

Stifts-Archiv St. Gallen.

1174. **1581. April 15.**

Wernher Schenk von Staufenberg, Deutschordens-Komthur auf Mainau, und **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, Homburg und Wiechs, schliessen einen Vertrag dahin ab, dass beide Herrschaften auf die Abzugsgebühren bei Erbschaften, welche beiderseitigen Unterthanen zufallen, Verzicht leisten.

Akten im G. L. A. Karlsruhe.

1175. **1581.**

Hans Conrad von Bodman und Burkard von Reischach zu Hohenstoffeln geloben ihre Kinder **Hans Conrad von Bodman** jun. (17 Jahre alt) und Helena von Reischach (15 Jahre alt) in drei Jahren miteinander zu verheirathen. (Die Verehelichung kam nicht zu Stande.)

Mögginger Repertorium im Archiv zu Bodman.

1176. **1581. Juli 15.**

Hans Conrad von Bodman und seine Frau Sibylla von Homburg stellen der Stadt Radolfzell einen Reversbrief aus für bei derselben hinterlegte Werthsachen.

Dr. P. Albert, Geschichte von Radolfzell, 574.

1177. **1582. Mai 14. — Radolfzell.**

Hans Ludwig von Bodman zu Bodman und Hohenkrähen hat 1580 das Schloss Ebringen sammt Thalhausen und Berghausen an Hugo von Hohenlandenberg verkauft. Nach der Hand erhob Erzherzog Ferdinand von Österreich Ansprüche an diese Besitzungen und ebenso Georg Leo von Staufen; ersterer erklärte sie als sein Eigenthum, letzterer als ihm vom Hause Österreich verliehene Lehen. Veit von Reischach zu Immendingen, **Hans Conrad von Bodman** zu Möckingen, Homburg und Wiechs, Marx von Reischach zu Hohenstoffeln, Christoph von Gemmingen zu Hausen, Hans Conrad von Ulm und Wolf von Fulach zu Immendingen werden als Schiedsrichter berufen die Frage zu entscheiden.

Notamenbuch ad Genealogiam Bodmanicam im Archiv zu Bodman.

1178. **1583. April 13.**

Es kommt zu Konstanz der unter der Bezeichnung „Der Hegauer Vertrag“ bekannte Vergleich zwischen der vorder-österreichischen Regierung und der Ritterschaft im Högau, Allgäu und am Bodensee zu Stande, wobei **Hans Conrad**

von Bodman zu Friedingen in hervorragender Weise betheiligt war. Der Vertrag sollte die zahlreichen Differenzpunkte zwischen den beiden genannten Parteien regeln. — 1584 Juli 31. wird derselbe zu Innsbruck von Erzherzog Ferdinand bestätigt. —

Perg. Orig. im G. L. A. zu Karlsruhe. — Abgedruckt Zeitschrift XXXIV, 1.

1179. **1583. o. M. u. T.**

Überlingen am Ried wird von **Hans Conrad von Bodman** an die Stadt Radolfzell verkauft.

Kolb. — Hist.-topogr.-stat. Lexicon.

1180. **1583**

wird **Johann Conrad von Bodman** an der Universität zu Ingolstadt immatrikulirt.

Akten der Universität München.

1181. **1583. Juni 25. — Speyer.**

Vorladungsbrief für **Hans Ludwig von Bodman** zu Hohenkrähen vor das Reichskammergericht zu Speyer auf Klage des Junkers Andreas Held zu Holzhausen, Ober- und Nieder-Reuthe im Breisgau. Held hatte die Herrschaft Ebringen 1574 käuflich erworben, aber nicht die Zahlungstermine eingehalten, weshalb der Verkäufer Hans Ludwig von Bodman die Herrschaft wieder an sich nahm und 1580 an Gerwig von Hohenlandenberg verkaufte. Held klagt nun auf Zurückerstattung von angezahlten 11,000 fl., was aber der Verkäufer auf Grund des bestehenden Vertrages verweigert.

Pap. Orig. im G. L. A. Karlsruhe.

1182. **1584. Januar 15.**

Vergleich zwischen Kardinal und Bischof von Konstanz Mark Sittig als Herr der Reichenau, und **Hanns Conrad von Bodman** zu Homburg, Möggingen und Wiechs, für sich und als Vormünder der Kinder seines verstorbenen Sohnes **Hanns Caspar**, wonach der Bischof auf die Wiedereinlösung der Pfandschaft des Dorfes Liggeringen mit Zwing, Bann und Gericht um 30 Mark Konstanzer Gewichts (die Mark zu zehn Gulden sechs Kreuzer gerechnet) verzichtet, dagegen die von Bodman die genannten Objekte als ewiges Lehen, auch in weiblicher Linie erblich, vom Bischof empfangen. Der Prozess hatte neun Jahre gewährt.

Perg. Orig. im G. L. A. Karlsruhe.

1183. **1584. Januar 15.**

Zwischen Mark Sittig, Kardinal und Bischof zu Konstanz, Herr der Reichenau, und **Hans Conrad** und **Hans Caspar von Bodman** zu Homburg, Möggingen und Wiechs, ergaben sich wegen der Vogtei und des Dorfes Liggeringen Streitigkeiten. Ersterer vermeinte die Vogtei sei Pfandschaft und könne von ihm jederzeit gelöset werden; die von Bodman aber erklärten sie als rechtes, unlösbares Eigenthum. Erbetene Unterhändler, so auch die Universität zu Ingolstadt, entschieden, dass die von Bodman dem Bischof als Pfandschilling 38 Mark guten Silbers, Konstanzer Gewichts, jede Mark angeschlagen zu 10 fl. 6 kr., in Summa 333 fl. 8 kr. baar ausbezahlen, dafür aber der Bischof den

von Bodman und ihren Erben, Knaben wie Töchtern, die Vogtei, mit Gericht, Zwingen und Bännen, sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten und was von Recht und Gewohnheit wegen zu solcher von Alters her gehörte, zu Lehen verleihen solle.

2 S: 1) des Bischofs; 2) des Hans Conrad von Bodman.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1184. **1584. September 9.**

Hans Jörg von Bodman „zum Schloss Bodman" vertauscht mit dem edeln Herrn Hans Gaudenzen von Raitenau und Hofen, der Reichsstadt Augsburg Rath und bestelltem Obersten, seinem Schwager, seine Scheuer, Bann- und Krautgärtlein zu Wahlwies gegen dessen eigenthümliches Haus, Hof und Scheuer, Garten und Zugehör oben neben seiner, des von Bodman, Behausung zu Wahlwies gelegen. Ausserdem gibt der von Bodman dem von Raitenau 40 fl., damit er die Scheuer zu einem Hause herrichten lassen möge.

Perg. Urk. Archiv zu Bodman.

S: des von Bodman abgegangen.

1185. **1585. Februar 3.**

Johann Conrad von Bodman gibt dem Hans Mägle den Trenkenhof zu Steisslingen als Mannlehen.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1186. **1585. März 22. — o. O.**

Hans Conrad von Bodman zu Möggingen, Homburg und Wiechs verleiht für sich und im Namen seiner Geschwister als Collatoren der St. Peter- und Paul's-Pfründe in der Pfarrkirche zu Laiz, zu einem rechten Erblehen dem geistlichen Herrn Johann Spähen, Pfarrer zu Garmaschweyler und seinem Bruder Conrad Spähen das Gut, das in Sigmaringen in dem Dorf gelegen ist. Davon soll an Zins jährlich entrichtet werden: 3 Malter Vehsen, 1 Malter Roggen, 20 Viertel Haber, 1 Viertel Erbsen, 20 Batzen Heugeld, 5 Hühner, 1 Viertel Eier. — Freitag nach Reminiscere.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

S: des Ausstellers abgefallen.

1187. **1586. o. M. u. T.**

Erzherzog Ferdinand von Österreich gibt **Hans Conrad von Bodman** für sich und dessen Bruder **Hans Georg** das Schloss Homburg auf Absterben ihres Grossvaters, **Hansen Conrads von Bodman**, zu Lehen.

Aufzeichnung Stifts-Archiv St. Gallen.

1188. **1587. Dezember 8. — o. O.**

Hans Georg von Bodman zum Schloss Bodman stellt dem Kardinal-Bischof zu Konstanz, Herrn Märkh Sittig, einen Lehensrevers aus über einen Hof zu Wahlwies, den letzlich Hanns Vaser baute. Der Hof, welcher von dem Hochstift Konstanz zu Lehen rührt, ist als Erbe an den Aussteller gekommen.

S: des Ausstellers.

Orig. Perg. Staats-Archiv Zürich.

1189. **1588. Februar 4. — o. O.**

Hans Ludwig von Bodman zu Bodman und Hohenkrähen gibt dem Hannibal von Bärenfels den von der Stadt Basel für den vierten Theil des Dorfes Arisdorf im Bezirke Liestal, (Basel-Land) erlegten Kaufschilling von 2000 fl., woraus jährlich 80 fl. Zins zu entrichten sind, als Lehen.

S: des Ausstellers abgegangen.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

Der vierte Theil des Dorfes Arisdorf „mit Zwing, Bann, Holtz, Eicheln, Wildpennen, Wasser, Wasserrunsen, Wunn vnd Weyd, Freuel Hoch vnd klein vntz an das Blut darumb ich zu richten hab, Item dartzu ouch min lute, man, wyb vnd kind So ich dann zu Aristorff habe vnd In die graffschaft varrnsperg gehören, Ouch dartzu korn, pfennig, Hüner, Eyer vnd annder min zins daselbs" war 1512, Montag vor Dreikönigstag von Sigmund von Falkenstein, Freiherrn zu Heydburg, Adalbert von Bärenfels als Lehen gegeben worden.

Orig. Perg. mit Siegel des von Falkenstein im Archiv Bodman.

Später verkauften die von Bärenfels mit lehensherrlichem Consens das Lehen an die Stadt Basel für 2000 fl., worauf diese Summe nach Ableben Johann Christophs Freiherrn von Falkenstein an **Hans Wolf von Bodman**, den Vater Hans Ludwigs, als den nächsten Erben, fiel. — —

1190. **1588. August 30.**

Es beginnen vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil die Prozessverhandlungen zwischen **Johann Ludwig von Bodman** zu Hohenkrähen als Kläger und seinem Bruder **Johann Georg von und zu Bodman**, Espasingen und Wahlwies als Beklagtem. Der erstere fordert für die bereits erfolgte Abtretung des halben Theiles von den beiden Flecken Bodman und Espasingen mit hohen und niederen Gerichten, Jagdbarkeiten und auch allen anderen Rechten und Gerechtigkeiten die Summe von 85,000 fl. (der Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreutzer) und beruft sich auf eine verbriefte Kaufberedung, die zu Mainau stattgefunden habe. Der Beklagte macht zunächst den eximirten Gerichtsstand, der seinem Vater Hans Georg und seinen Erben verliehen sei, geltend und behauptet, dass in der Erbtheilung sämmtliche Grundstücke, Renten und Gefälle zu hoch angeschlagen worden seien. 1599 wird nun, den Streit beizulegen, von den beiderseitigen Verwandten ein Vertrag zu Riedlingen geschlossen. Da dieser aber nicht allen Mängeln abhalf, so wird der Prozess neuerdings aufgenommen. Johann Ludwig erhielt ein obsiegendes Urtheil, worauf Hans Georg jedoch an das Kammergericht zu Speier appellirte. Der Urtheilspruch (10. Juni, 1603) verfällt **Johann Georg von Bodman** zur Herausgabe von 27,900 fl. Hauptsumme sammt den verfallenen Zinsen. — Auf dem Deckel des Aktenfascikel steht: „Taxa thut 127 fl. drei Kreutzer."

G. L. A. Karlsruhe.

1191. **1588. September 23.**

Lehenrevers des Georgs Lentsch zu Wahlwies gegen **Hans Cunrat von Bodman** zu Meckingen, Homburg und Wiechs und dessen Geschwister, die ihm

als Collatoren der St. Johannis-Pfründe zu Bodman einen Hof zu Wahlwies als Erblehen gegeben haben.

Pap. Orig. Urk., fürstl. fürstenberg. Archiv Donaueschingen.

1192. **1591. Oktober 8. — Möggingen.**

Die Brüder **Hans Conrad und Hans Georg von Bodman** zu Möggingen, Homburg und Wiechs theilen ihre Besitzungen; Hans Conrad, als der ältere der beiden wählt für sich: das Schloss Möggingen, die Burg zu Güttingen sammt den Dörfern Möggingen, Güttingen, Liggeringen und Langenrain, mit den Höfen: Dürrenhof, Hörtenhof, Hardthof, Steinmoos, Stöckenhof, Höfen und die Güter zu Rörnang. Hans Jörg nimmt zu seinem Theil: das Schloss Homburg mit dem Bauhof und den andern Höfen auf dem Homburger Berg gelegen; die Burg und Behausung zu Wiechs nebst Höfen und Gütern; das halbe Dorf Steisslingen nebst der Hardtmühle; das Dorf Stahringen, die Gülten zu Duchtlingen und Beuern an der Aach; das Haus zu Konstanz, „der Laithund" genannt, mit der Bedingung, dass solches ihrer Mutter für ihr Lebtag als Wohnung diene; die Zinsfisch im Paradies zu Gottlieben. Mit den Vettern zu Bodman wird verabredet, dass die Hunno im Rhein bei Konstanz, sowie die Lehens-Gerechtigkeit des Meyer-Amtes zu Petershausen, welche sie bisher gemeinsam inne hatten, den beiden Brüdern zu Möggingen allein zufallen sollen. Die Letzteren beschwören schliesslich eidlich den Vertrag gewissenhaft zu halten.

Perg. Orig. Vertrag mit 8 Sigillen im Archiv Bodman fehlt.

1193. **1591. Dezember 13. — Meersburg.**

Andreas, Bischof zu Konstanz, belehnt Wolf Dietrich von Hallwyl als Lehensträger **Hans Conrads des Jüngeren von Bodman** und seiner Geschwister mit der Vogtei Liggeringen.

Nach dem Repertorium. — Orig. Perg. im Archiv Bodman fehlt.

1194. **1592.**

Johann Georg von Bodman zu Homburg und Wiex verleiht die Handmühle zu Steisslingen dem J. Maler zu Bodman als Erblehen.

S: des Ausstellers: Rennaissance-Schild; quadrirt; 1 und 4 die Lindenblätter, 2 und 3 der Steinbock. Gekrönter Helm, darauf mit Hermelin besetzter Hut ohne Stulp. Der Hut endet in einem mit fünf Pfauenfedern besteckten Knopf (Kugel).

L: S. HANSIERG. VON. BODMAN.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1195. **1592. März 12. — Bodman.**

Lehensbrief des **Hans Georg** von und zum Schloss **Bodman** und Espasingen für Jacob Kessler, Bürger zu Überlingen um „die Vogtei über das Mesmerthumb zu Sernatingen," (Ludwigshafen) mit allen Renten und Gülten.

S: des Ausstellers beschädigt.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe, Fach Ludwigshafen.

Über obiges Lehen besagen Aufzeichnungen im Pfarr-Archive zu Ludwigshafen: „Es hat das Geschlecht der Kessler zu Ludwigshafen schon vor ein und andrem Saeculo her zwei Lehen zu Sernatingen eingehabt, das Einte von dem fürstlichen Hochstift Costantz, welches in einem Wingarten, der Wasen benannt, und in einem Gut, das Messenlehen genannt, bestehet ... das ander von dem Freiherrl. Hauss Bodman (als Lehen des Hochstiftes für die Bodman und als Afterlehen für die Kessler'sche Familie) enthaltet die Vogtey über das Messnet zu Sernatingen sambt absonderlichem Zehnt und Gülten." — Die Bodman'schen Mannlehengüter zu Sernatingen bestunden 1825 in 88½ Hofstatt Reben, 73½ Jauchert Acker und 24½ Mannsmahd Wiesen, welche damals an Jakob Kessler in Überlingen verliehen waren. (Diese Familie hatte von diesen Gütern den halben Zehnten zu beziehen und dafür von Alters her für den Messnerdienst in Sernatingen einzutreten).

1196. **1592. September 18. — Radolfzell.**

Hans Ludwig von Bodman kauft von der Wittwe des Hans Ernst von Reischach, Adelhaid, geb. Vögtin von Summerau und Prassberg, das Dorf Schlatt unter Krähen nebst allen Rechten x. x. um 15,350 fl.

Kopie des Kaufbriefs im Archiv zu Bodman.

1197. **1592.**

Johann Georg von Bodman verleiht den Martinshof bei Nenzingen dem Blasius Haug zu Erblehen.

Archiv Bodman.

1198. **1593. April 13.**

Hans Conrad von Bodman zu Bodman kauft von Hans Eckeisen zu Liggeringen dessen Güter in Rörnang und im Güttinger Oesch gelegen um 500 fl.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1199. **1593. November 9.**

In der dem Land-Comthur des Deutsch-Ordens-Hauses Beuggen, Hartmann von Hallwyl, vorgelegten Jahresrechnung pro 1593 ist verzeichnet: „Zu „hochzeiten und kindsteüfinen: Item Hanns Adelberg Truchsäss von Reinfelden „jn meinem namen **Hanns Jörgen von Bodmann** ein junge dôchter uss dem tauf „gehoben; jme ein vierfach goldstuck verehrt, thuot an gelt 7 ℔ 10 B .... „Item den 9. November: Hanns Caspar Truchsässen von Reinfelden und **Höllena „von Bodman** uff jr hochzeit ein silberin und vergolten trauben verehrt, thuot 39 ℔ 6 B 10 ₰ x. x.

Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Beuggen. G. L. A. Karlsruhe.

1200. **1593. November 12. — Rheinfelden.**

Hans Jacob Humpiss von Waltrambs zu Brochenzell als verordneter Vogt und Vormünder der Frau Petronella Truchsessin von Rheinfelden, geb. Humpiss von Waltrambs, Wittwe, **Hans Jerg von Bodman** zu Möckingen, Homburg und Wiechs, als Ehevogt der **Anna Maria von Bodman**, geb. Truchsess von Rheinfelden, seiner Gemahlin, und Hans Caspar Truchsess von Rheinfelden, genannter Petronella Sohn und Bruder der Anna Maria, beschliessen wegen Wittum und Erbtheilung:

Petronella Truchsess von Rheinfelden begibt sich aus Liebe zu ihren Kindern der Administration und Nutzung ihrer Güter, was sie nach Heirats-

Vertrag zu thun nicht schuldig wäre. Ihre Kinder verpflichten sich dafür ihr jährlich 400 fl., und wenn sie eigene Haushaltung führen wolle, noch 40 fl. für die Behausung zu geben. Die Wittwe bedingt sich weiterhin vier aufgeschlagene Betten auf Lebenszeit aus. Hans Caspar Truchsess gibt seinem Schwager Hans Jerg von Bodman für die Ansprache seiner Frau an väterlich und mütterliches Erbtheil 7000 fl. in Münze, für Behausung, Scheuern, Ställe, Gärten x. x. auch noch 1000 fl. und weitere 1000 fl. für deren Antheil an Vorräthen x. x. Das Silbergeschirr soll ausser einem Becher und einem Kännlein getheilt werden. Die Schulden übernimmt der von Truchsess.

Z: Friedrich Humpiss von Waltrambs zu Schomburg. Hans Sigelmann, Erzherzog Ferdinands zu Österreich Regimentsrath in den vorderösterreichischen Landen. Hartmann von Hallwyl, Deutsch-Ordensritter und Comthur zu Beuggen. Hans Adelberg Truchsess von Rheinfelden und **Hans Conrad von Bodman** zu Möckingen. —

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1201. **1595. April 5. — Konstanz.**

Bischof Andreas zu Konstanz, ein geborener Erzherzog von Österreich, ermahnt **Hans Georg von Bodman** zu Espasingen, welcher mit dem Kaplan und dem Vikar zu Bodman in Zerwürfniss gerathen ist, gegen diese keine Gewalt zu gebrauchen, auch seine Unterthanen davon abzuhalten ihnen die gebührende „notturft und dinst" zu verweigern. Falls sich die Geistlichen Etwas zu schulden kommen lassen, so werden sie von seiner Seite bestraft werden.

Orig. Papier-Urk. Staats-Archiv Zürich.

1202. **1595. Mai 8. — Stockach.**

Die vier Schwestern **Maria Ursula, Maria Anna, Maria Euphrosina** und **Maria Helena von Bodman** zu Möckingen x. x. weiland **Hans Caspars von Bodman** und der Barbara von Hallweil Töchter, verzichten gegen ihre beiden Brüder **Hans Conrad** und **Hans Jerg,** nachdem einer jeden von ihnen, ob sie sich verheiraten würde oder nicht, für väterliche und mütterliche Erbs-Gerechtigkeit 4000 fl., ferner für Kleidung und Aussteuer 1000 fl. an baarem Gelde zugesichert wurden, auf alle weiteren Ansprüche. Nach Absterben einer der Schwestern sollen die anderen deren Hinterlassenschaft erben.

Z: Marx von Reischach zu Hohen-Stoffeln, **Hans Ludwig von und zu Bodman** zu Hohenkrähen, Walter von Hallweil zu Salenstein und Blideck, als verordnete Vormünder, und Hans Christoph von und zu Schinen als der Schwestern verordneter Vogt.

Perg. Orig. Archiv Bodman nach Repertorium. Urkunde fehlt.

1203. **1596. August 6. — Rottweil.**

Das Dorf Duchtlingen wird von Bodman an Jakob Hannibal von Raitenau verkauft.

Kolb, hist.-stat. Lexikon von Baden.

1204. **1596. Zur Herbstzeit. — Kloster Rheinau.**

Relation **Hans Georg's von Bodmen** zu Möggingen an Kaiserliche Majestät, wie es sich zugetragen, dass er seinen Schwager Hans Caspar Truchsess von Rheinfelden im Streit erstochen: Hans Georg war zu Besuch bei seinem Schwager zu Rheinfelden. Am Abende vor der Abreise drang letzterer in ihn in der Herrenstube des Gasthauses zur Sonne mit ihm ein Glas Wein zu trinken. Als um 9 Uhr Abends Hans Georg aufbrechen wollte, widersetzte sich dem der stark betrunkene Truchsess, ging zu Schimpfwörtern über und auf gütliches Abmahnen zückte er schliesslich das Schwert gegen den von Bodman; und als der Wirth dazwischen treten wollte, versetzte er diesem einen Stich auf die Brust, der am ledernen Koller desselben jedoch abglitt. Nun drang er wieder auf seinen Schwager ein mit den Worten: „Bist du ein Ehrlicher, Redlicher vom Adel oder Gesell, so wehr' Dich mein.“ Der von Bodman zieht nun auch vom Leder, vertheidigt sich aber nur unter stetem Abmahnen. Nun eilt der Truchsess die Stiege hinunter und fordert seinen Schwager wiederholt auf zu ihm hinunter zu kommen, um da den Kampf auszufechten. Letzterer schenkt ihm in Anbetracht dessen Trunkenheit kein Gehör, sieht ihn nun aber plötzlich in grösster Wuth die Treppe herauf und mit gezücktem Schwert auf sich zu stürzen; in steter Abwehr an die Wand getrieben, so dass er nicht mehr vor noch rückwärts konnte, führt Johann Georg einen Stich, der dem Truchsess den Leib durchbohrt. Er stirbt nach Verlauf von drei Tagen. — Hans Georg beruft sich auf das Zeugniss aller derer, die bei dem Vorfall zugegen waren, dass er abgemahnt, so lange diess angegangen. Vor seinem Tode habe sein Schwager sich noch mit ihm ausgesöhnt, und vor Zeugen bekannt, dass er der schuldige Theil gewesen. — — Hans Georg flüchtete sich in das Kloster Rheinau um sicher zu sein vor der Rache der Truchsess'schen Verwandtschaft und deren Freunden, und bat von da aus die Ritterschaft um einen Geleitsbrief.

Auszug der Relation im Bodman-Möggingen Repertorium im Archiv Bodman.

1205. **1596. November 8. — o. O.**

Hans Conrad von Bodman zu Möggingen kauft von Jakob Soler zu Langenrain um 170 fl. dessen Haus und Hofstatt nebst Reben zu Langenrain. — Aus dem Beschrieb der Grenzen geht hervor, dass der Käufer bereits Güter daselbst hatte.

S: Marx von Reischach.

Archiv zu Bodman.

1206. **1597. Januar 21. — Rheinfelden im Rathhause.**

Zwischen **Hans Georg von Bodman** und Gliedern und Bevollmächtigten der Familie Truchsess von Rheinfelden kommt eine feierliche Aussöhnung wegen des an Hans Caspar von Truchsess erfolgten Todschlages zu Stande. Hans Georg von Bodman erklärt, dass ihm das Vorgefallene leid thue; er lässt für seinen verstorbenen Schwager zu Steusslingen ein Seelenamt abhalten mit so vielen Priestern als er dazu aufbieten kann; er gibt ein entsprechendes Almosen und stiftet zu Rheinfelden einen ewigen Jahrtag. — (Hans Georg von Bodman und der von ihm erstochene Truchsess waren doppelt verschwägert

indem die Gattin des Hans Georg's die Schwester des Hans Caspar's von Truchsess und die Gattin des letzteren Maria Helena, die Schwester des Hans Georg gewesen.) —

11 Siegel.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv Bodman.

1207. **1598. Januar 2. — Pfullendorf.**

Die Vormünder von Andreas Waldtpeurers hinterlassenen Kindern verkaufen **an Hans Georg von und zu Bodman** sieben Jauchert Acker auf Pfullendorfer Gemarkung für 267 Gulden.

S: des Nicolaus Dreer, Stadtammann zu Pfullendorf.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1208. **1598.**

Vogt, Gericht und ganze Gemeinde zu Bodman verkaufen **an Johann Georg von und zu Bodman** um 1170 fl. 15 kr.: $28^1/_2$ Mannsmahd Wiesen, die Binzen genannt, ein Mannsmahd die Hagenwiese und $7^3/_4$ Mannsmahd im Krautgarten, alle Stücke aneinander gelegen, mit Rechten und Gerechtigkeiten, so dass sie Gartenrecht haben und zu Gärten oder Ackerfeld eingeschlagen werden können. —

Archiv Bodman.

1209. **1599. April 27.**

Vertrag zwischen Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald und **Johann Georg von und zu Bodman** wegen eines Hofes zu Wahlwies, vermittelt durch Abt Peter von Salmannsweil und Arbogast von Schellenberg zu Hüfingen und Münsterhausen. 1) Die niedere Gerichtsbarkeit, welche der Abt von St. Georgen in dem Dorfe Wahlwies beansprucht, soll dem von Bodman verbleiben. 2) Die Türkensteuer soll jeweils, wenn sie von dem Herren zu Wahlwies, also Johann Georg, an das Reich entrichtet werden soll, auch von dem St. Georgen gehörigen Hofe erhoben werden. 3) Die zwölf Garben, die der Mayer auf dem Hofe zur Besoldung des Vogtes und Püttels beizusteuern hat, auch drei Malter Kernen und ein Malter Haber, und endlich zwei Pfund Pfennig Steuer sollen dem von Bodman auch fernerhin entrichtet werden. 4) Da von Alters her der Hof mit einem Leibeigenen des Klosters besetzt war, der derzeitige Bauer aber Leibeigener des von Bodman ist, so soll für die Zukunft bei der alten Gewohnheit verblieben werden und es dem von Bodman freistehen, den jetzigen Pächter an St. Georgen abzutreten oder nicht. 5) Wegen der Frohndienste wird bestimmt, dass jeder Mayer hinfüro im Jahre dem von Bodman 8 Tage mit drei Rossen und einem Knechte dienen soll.

5 S: 1) Kloster Salem; 2) Der von Schellenberg; 3) Kloster St. Georgen; 4) Hans Wernher von Reischach; 5) Hans Georg von Bodman.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1210. **1599. o. M. u. T.**

Johann Ludwig von Bodman erhält das Dorf Singen zu Lehen vom Stifte St. Gallen. —

Stifts-Archiv zu St. Gallen. — Lehenband I, 217.

1211. **1600. Februar 7.**

Die Gemeinde Bodman verkauft an **Hans Georg von Bodman** das Unterried für geliehene Fruchtgelder und aufgelaufene Zinsen im Betrage von 1313 fl. 30 kr.

Archiv Bodman.

1212. **1600. Mai 2.**

Magdalena Eggeisen, Wittwe von Lorenz Hölmi, Müller zu Meggingen und ihre Töchter Waldburg und Elsbeth Hölmi (Frauen von Thomann Osswald und Hans Frier, Leibeigene von **Junker Hans Conrad von Bodmann zu Meggingen**) alle drei bisher frei, begeben sich in Leibeigenschaft des genannten Junkers.

S: **Marx von Roischach zu Hohensteffeln.**

Urkundensammlung der **Antiquarischen Gesellschaft** in **Zürich**, jetzt im **Staats-Archive Zürich.** Abtheilung **Griessenberg** Nr. 235.

1213. **1601. o. M. u. T.**

Johann Ludwig von Bodmann erhält von St. Gallen Feste und Dorf Altenwylen zu Lehen.

Stifts-Archiv zu St. Gallen. Lehenband I, 217.

1214. **1602. September 26. — Innsbruck.**

Maximilian, Erzherzog von Österreich, verleiht **Hans Ludwig von Bodman** „zu ainer recompens deren beym Gottshaus St. Gallen des Fleckhens Singen halber" das Jagdrecht auf den Eggen oberhalb des Schlosses Bodman.

S: abgegangen.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1215. **1603. Mai 9.**

Vorschlag der Nellenburg'schen Beamten zu Stockach **Johann Conrad von Bodman** zu Möckingen und seinem Bruder **Hans Jerg** von Bodman zu Wiechs gegen Erlegung von 12,000 fl. ein Gnaden-Jagen vom Wildsperg und Stahringen bis gegen Bodman an den See und bis an die Plissen zu verwilligen.

Archiv Bodman.

1216. **1603. Dezember 13. — Überlingen.**

Paul von Freiberg hat dem Grafen Heinrich von Lupfen 14,000 fl. geliehen unter Bürgschaft der von **Bodman.** Der Erbe des Grafen, Joachim Christoph Freiherr zu Mörsperg und Befordt, Herr zu Bonndorf und Rosenegg, hat die Schuldsumme den Vormündern der Kinder des nun ebenfalls verstorbenen Paul von Freiberg, Joachim von und zu Hausen und Eberhart von Freiberg, ausbezahlt. Die von Bodman werden ihrer Bürgschaft für ledig erklärt und ein beim Stadtrath hinterlegter auf 18,000 Dukaten lautender Zinsbrief dem Freiherrn Joachim ausgefolgt. Der Verhandlung wohnt für die von Bodman **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen an.

7 S: des von Mörsperg abgegangen.

Perg. Orig. Stadt-Archiv Überlingen.

1217. **1604.**

Original-Heirats-Vertrag zwischen **Hans Wolf von und zu Bodman,** Wahlwies und Espasingen, Sohn des **Hans Georg** und der Frau Elisabeth, geborenen von Stadion einer-, dann der Jungfrau Maria Jakobea, Tochter des edeln, gestrengen Carls von Freyberg und der wohlgeborenen Frau Elisabeth, geborenen von Laubenberg, anderseits.

Urk. im Archiv Bodman nach dem Repertorium; die Urkunde fehlt. —

1218. **1605. Mai 23.**

Hochzeit des Freiherrn Hans Wilhelm von Rechberg mit Anna Regina Freiin von Rechberg zu Osterberg. Unter den Gästen als Junggeselle: **Hans Simon von Bodman.**

Manuscript im Staats-Archiv Stuttgart.

1219. **1605. August 8. — Memmingen.**

Um zwischen den Gebrüdern **Johann Ludwig** und **Johann Georg von Bodman** wiederum ein brüderliches Verhältniss herbeizuführen wird, hauptsächlich auf Betreiben und Zuspruch Johann Adams, Fürstabts von Kempten und des Hans Ludwig von Ulm auf Marpach, Mittelbiberach und Obersulmentingen, auch Pfandherrn auf Hohenfreyberg, eine Tagsatzung nach Memmingen beschlossen. Es erscheinen ausser den oben genannten: **Hans Georg von Bodman;** als sein Beistand Carl von Freiberg von Eisenberg zu Unter-Ronau und Haldenwang, fürstlicher Durchlaucht in Bayern, Rath und des heiligen römischen Reiches Landvogt in Augsburg, Hans Martin von Stotzing, Hektor von Freiberg in Hürbel, — dann des Hans Georgs Söhne **Hans Wolf** und **Hans Simon;** ab Seiten Hans Ludwigs als dessen Beistände: Joachim von Hausen, Balthasar von Hornstein zu Hohenstoffeln, Hans Michael Grämmlich von Jungingen. Während der Unterhandlungen erkrankte Hans Georg plötzlich und verstarb ohne der Frage halber noch Anordnungen treffen zu können. Nichtsdestoweniger fanden, da seine beiden Söhne für ihn eintraten, die Verhandlungen ihren Fortgang und wurde beschlossen:

1) Aller Streit soll beendigt sein.

2) Hans Georg, bezw. dessen Erben sollen gehalten sein, Hans Ludwig als Entschädigung oder Kaufsrückstand noch 20,000 fl. rhein., jeder Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet, auf nächstkommende Martini zu zahlen nebst 5 % Zinsen, wodurch sodann alle Forderungen beglichen sein sollen.

3) Da Hans Ludwig sein „adeliges Gut" zu Hohenkrähen zu verkaufen vorhabe so verpflichten sich Hans Georgs Erben dabei in keiner Weise hinderlich zu sein noch Ansprache wegen allenfallsiger Mitbelehnung machen zu wollen. —

4) Die Rheinthalische Gült sollen beide Theile gemeinsam fortbeziehen.

Die Urkunde wird in duplo ausgefertigt, von allen Mitwirkenden eigenhändig unterzeichnet und durch angehängtes Siegel bestätigt. [1])

Archiv Bodman.

---

1) Erste doppelte Beurkundung.

1220. **1605. November 10.**

Aufsendungsbrief des **Hans Ludwig von Bodman** wegen der Veste und des Schlosses Hohenkrähen und des Fleckens Duchtlingen gegen das Haus Österreich zu Gunsten des Jakob Hannibal von Raitenau, Herren zu Langenstein.

S. des Ausstellers.

Pap. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1221. **1605. November 15.**

Aufsendungsbrief des **Hans Conrad von Bodman** zu Mekhingen gegen seinen Vetter Hans Ludwig von Bodman wegen seiner Mitbelehnung an Hohenkrähen.

S. des Ausstellers.

Pap. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1222. **1606. April 10. — Prag.**

Kaiser Rudolf II. bestätigt **Hans Wolf von Bodman** und **Hans Simon**, seinem Bruder, das Freigericht zu Bodman, das Moos, Stock und Galgen und den Bann über das Blut zu richten zu Bodman, und dann ihnen Beiden sowohl als auch ihren Vettern **Hans Ludwig von Bodman** und weiland **Hans Conrad's** hinterlassenen Enkeln, **Hans Conrad** und **Hans Georg** von Bodman die Fischenz zu Constanz in dem Rheine auf St. Andreas Abend, die man nennt die Hunno.

Grosses anhängendes Majestäts-Siegel.

Perg. Urk. Archiv Bodman.

1223. **1606. April 24.**

Jakob Hannibal von Raitnau zu Langenstein, der von seinem Vetter **Hanns Ludwig von Bodman** um 67,000 fl. Schloss Hohenkrähen und den Flecken Duchtlingen als österreichisches Lehen und das Dorf Schlatt unter Hohenkrähen als Allod gekauft hat, versichert demselben die Bezahlung von 10,000 fl. Kaufschillingsrest in bestimmten Terminen.

Pap. Kopie. Archiv Donaueschingen.

1224. **1606. Juli 9. — Überlingen.**

Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Überlingen haben Junker **Jak. Wolfgang von Bodman** zu Espasingen die Erlaubnis ertheilt, in der Stadt ein Haus zu kaufen („bei den Herren Franziskanern gelegen"); derselbe erhält das Recht, jederzeit darin wohnen, sein Korn einführen und auf städtischer Schranne verkaufen, den Wein für eigenen Gebrauch einführen, jedoch nicht verkaufen zu dürfen; J. Wolf stellt sich unter die Gerichtsbarkeit von Bürgermeister und Rath, wofür ihm Schutz in, aber nicht ausserhalb der Stadt gewährt ist; er zahlt 25 fl. Haussteuer, ist aber sonst frei von allen Lasten und Einquartirung; er wirkt dagegen in Kriegszeit mit den Seinen bei Vertheidigung der Stadt nach adeligem Herkommen mit. Das Haus darf nur verkauft oder verschenkt werden an Überlinger Bürger mit Genehmigung des Rathes.

Satzbrief im Raths-Archiv zu Überlingen.

1225. **1606. November 9.**

Junker **Hans Wolf von und zu Bodman,** Espasingen und Wahlwies kauft von Gallus Hübler von Engen seinen eigenthümlichen Hof und Gut zu Espasingen um 2500 fl.

Siegel des Hübler.

Perg. Urk. im Archiv zu Bodman.

1226. **1607. Januar 14. — Radolfzell.**

Testament **Hans Ludwig's von Bodman zu Kargegg,** wonach eine jede seiner drei Töchter [1]) 4000 fl. Heirathsgut und 1000 fl. zur Ausfertigung erhalten, alles Übrige seinem Sohne **Johann Adam** verbleiben solle, „zur Erhaltung Stamms- und Namens" —

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1227. **1607. o. M. u. T.**

Nach dem Tode von **Johann Ludwig von Bodman** zu Kargegg gehen die Lehen der Feste Altenwylen und des Dorfes Singen an die von Reischach über.

Stifts-Archiv St. Gallen.

1228. **1608. November 17.**

Der Ritterverein St. Georgenschilds im Hegau erneuert nach Ablauf seiner 21jährigen Vereinigung dieselbe auf weitere 31 Jahre zu gegenseitigem Schutz und Schirm, zu besserer Abwendung alles Unrechtes und zur Beförderung seines und seiner Leute Rechte und Gerechtigkeiten.

Den Vereinungsbrief unterzeichnen:

Christoph Thumb von Neuburg, Deutschordens-Comthur, als Inhaber der Herrschaft Neu-Hohenfels,

Jacob Gremlich von Jungingen, Comthur zu Mainau, als Inhaber der Herrschaft Blumenfeld,

Joachim Christoph, Freiherr zu Mörsberg und Belfort, Herr zu Bonndorf,

Jacob Hannibal, Edler Herr auf Raitnau, Herr zu Langenstein usw.,

Marx von Reischach zu Hohenstoffeln,

Hans von Schellenberg zu Hüfingen,

Balthasar von Hornstein zu Hohenstoffeln,

Hans Conrad von Bodman zu Möggingen,

Hans Georg von Bodman zu Homburg, Wiechs und Steisslingen, weiland **Hans Ludwigs von Bodman** zu Kargegg seel. hinterlassener Kinder Vormünder,

Hans Konrad von Bodman zu Möggingen und Sigmund von Enzberg zu Mühlheim,

Hans Rudolf von und zu Schönau, für sich selbst und als Vormünder von seines Bruders Hans Othmar von Schönau seel. hinterlassenen Söhnen,

Laux Dietrich von Reischach zu Mägdeberg,

Hans Jakob Vogt von Altensummerau und Prassberg,

Hans Christoph von Schinen zu Schinen, weiland Christoph Clemens Reichlins von Meldegg nachgelassenen Sohnes Vormünder,

---

1) Maria Kunigunde, Maria Magdalena und Maria Agathe.

Eitelpilgrim vom Stein zu Waldsberg,
Caspar Ludwig von Freiberg zu Aulfingen und Steisslingen,
Achilles von Dankenschweil zu Worblingen,
Hans Andreas von Stuben zu Dauenberg,
Hans Georg von Dankenschweil zu Windegg, weiland Sebastians von Herbstheim seel. nachgelassener Söhne Vormünder,
Joachim von Hausen zu Hausen x. x.,
Marx Sittich Ludwig von Heudorf zu Boll,
Hans Kaspar von Ulm zu Marbach und Wangen,
Albrecht Hans von Reischach zu Immendingen,
Joachim von Heggelbach von Haff zu Aach,
Hans Georg Egloff von Zell zu Immendingen,
Hans Wolf und **Hans Simon von Bodman** zu Bodman und Espasingen, Gebrüder,
Peter Andres von Aldendorf zu Neuhausen,
Konrad von Aldendorf zu Neuhausen,
Franz Jakob von Heggelbach zu Tanneck,
Christoph von Greuth zu Jestetten,
Laux von und zu Wolffurt, Obervogt von Bohlingen.

Geschichte der Stadt Radolfzell von Dr. P. Albert. S. 251.

1229. **1609. Februar 19.**

Hans Simon von Bodman verzichtet auf den Antritt der väterlichen Erbschaft und überträgt mittelst einer öffentlich gefertigten donatio inter vivos seine Rechte seinem Bruder **Johann Wolfgang**, da er Neigung zum priesterlichen Stande verspüre.

Die Urkunde unterfertigten Marx von Reyschach zu Hohenstoffeln, der Zeit wohnhaft zu Zell am Untersee, und **Hans Caspar von Bodman** zu Möggingen, als verordnete Ausschüsse des Vereins St. Georgen Schilds der löblichen freien Reichsritterschaft und vom Adel im Hegau.

Pap. Orig. Archiv Bodman.

1230. **1609. April 2. — Konstanz.**

Hans Caspar Schmidt, Bürgermeister der Stadt Konstanz, verkauft **Hans Georg von Bodma** auf Homburg, Steusslingen und Wiechs, seine zwei Maierhöfe zu Wiechs zu freiem Eigenthum um 6000 fl. und 300 fl. bewilligter Verehrung. (?)

Ungewöhnlich grosses Siegel des Verkäufers von rothem Wachs.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1231. **1609. Juli 6.**

Hans Wolf von und zu Bodman zu Espasingen belehnt für sich und seine Brüder und Vettern Hans Werner Truchsess von Rheinfelden sowie dessen Vettern, sämmtliche Truchsesse von Rheinfelden, mit den Güten x. x., welche von weiland Johann Christoph Freiherrn von Falkenstein, seinem Vetter, auf ihn gekommen sind. Jene bestunden in dem halben Zehnten zu Aristorf (Bezirk

Liestal, Basel-Land), dem Zehenten zu Buss [1]), dem Zehnten zu Kremikhoven (wo?), jenem zu Dimpfliekhoven (wo?), jenem zu Bambrechtstall (wo?) und dem Drittheil an dem Zoll auf dem Rheine.

Archiv Bodman.

1232. **1610. Juni 14.**

Die Gemeinde Bodman begibt sich des Eigenthums an der Fuchswiese und des Rechtes der Herbstweide auf denselben, dafür wird derselben das jus pascendi und das Eigenthum der im Jahre 1598 erkauften 37¾ Mannsmahd Wiesen in Binzen und den Krautländern eingeräumt und der Kaufbrief von 1598 vernichtet.

Tauschbrief im Archiv Bodman.

1233. **1610.**

Martin Hölderlin von Bodman tritt an **Hans Wolf von Bodman** gegen ein jährliches Leibgeding, alle seine Güter ab, auch den Garten unter dem Tanzhaus. —

Archiv Bodman.

1234. **1610. September 23.**

Junker **Johann Wolfgang von Bodman** zu Bodman, Espasingen und Wahlwies kauft ein Haus am oberen Markt zwischen den Barfüssern und Frau Anna Kessenring, vorher Johann Eschlinsbergers Haus. (Das Haus wird 1695 an Johann Georg Müller verkauft.)

Stadt-Archiv Überlingen.

1235. **1611. o. M. u. T.**

Hans Wolf von und zu Bodman der Jüngere reicht bei Sr. K. und K. Majestät dem Kaiser eine Beschwerde ein gegen die Landgräflich Nellenburg'sche Regierung, welche das Hochgericht zu Bodman hatte niederreissen lassen.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1236. **1612.**

Hans Conrad von Bodman zu Mekkingen verleiht den Kornzehnten zum Helchen- und zum Egelhof an den hl. Geist-Spital zu Überlingen.

Vier weitere Lehenbriefe aus den Jahren 1625, 1626, 1639 und 1691 denselben Zehnten betreffend, jeweils von dem ältesten der von Bodman, zuletzt von Freiherrn Johann von und zu Bodman verliehen.

Spital-Archiv Überlingen.

1237. **1613. o. M. u. T.**

Die **von Bodman** verkaufen an Abt Bernhard von St. Gallen die Herrschaft Homburg mit Stahringen um 72,000 fl.

Ildefons von Arx, Geschichte von St. Gallen, III, 120. —

---

1) Buus, Canton Basel, Bezirk Sissach.

1238. **1613.**

Beschwerde der Schwäbischen Ritterschaft bei Sr. Majestät gegen den Tyrolischen Lehenhof zu Burgen wegen verschiedenen Gewaltthätigkeiten die von dessen Beamten, so namentlich auch gegen **Johann Wolfgang von und zu Bodman** verübt wurden, welchem u. A. der Galgen niedergehauen wurde, indess doch das Hochgericht von der Römischen Kaiserlichen Majestät und von dem Heiligen Römischen Reiche zu Lehen gehe.

Aufzeichnung im Archiv Bodman.

1239. **1614. o. M. u. T.**

Johann Georg von Bodman zu Homburg, Steisslingen und Wiechs verkauft das Schloss und die Herrschaft Homburg und das Dorf Stahringen an den Abt Bernard von St. Gallen für 62,500 fl.

Stifts-Archiv St. Gallen.

1240. **1614. o. M. u. T.**

Abt Bernhard und der Convent zu St. Gallen stellen dem Hause Österreich einen Revers aus wegen des Schlosses Homburg, welches sie mit allen Gütern und Gerechtsamen von **Hans Georg von Bodman** gekauft haben. Sie versprechen das Schloss offen zu halten, Lehendienste und alles das leisten zu wollen, was vordem die Bodman leisteten, namentlich auch durch einen dem Lehenherren genehmen adeligen Träger das Lehen jeweils empfangen und tragen zu lassen, den Hegauer Vertrag zu halten, in allen des Lehens halber vorfallenden Streitigkeiten vor der oberösterreichischen Regierung Recht zu nehmen, das Schloss auch in gutem, vertheidigungsfähigem Zustande und entsprechend besetzt zu halten.

Schatz-Archiv Innsbruck, Kopialbuch IV, 365.

1241. **1614.**

Ein Junker **von Bodman-Wiex** ist Besitzer des Hauses „zum Leithund“ in Konstanz. Am Hinterhaus ist jetzt noch das Wappen zu sehen.

Marmor, Geschichte der Stadt Konstanz, S. 92.

1242. **1614. o. M. u. T.**

Das Reichenau'sche Oberamt beschwert sich bei den Herren **von Bodman** wegen des Schadens, welchen die grossen Hatz-Hunde in dem Markelfinger Forst anrichten und bittet solchen Bengel anzuhängen.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1243. **1615. Januar 5.**

Johann Conrad von Bodman zu Möggingen kauft ein Haus, einen Baumgarten, Reben und Acker in Liggeringen von den Gölischen um 298 fl. 30 kr.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1244. **1615. Juni 10. — Espasingen.**

Johann Wolf von und zu Bodman, Espasingen und Wahlwies und seine Gattin Maria Jacobea von Freiberg-Eisenberg stiften zu einem ewigen Jahrtag

bei den P. P. Franziskanern zu Überlingen 200 fl. mit dem Anfügen, dass wenn die benannten Geistlichen in Beobachtung des Stiftungszweckes saumselig oder die katholische Religion zu Überlingen geändert werden sollte, es ihnen und ihren Erben freistehe, das Stiftungsgeld zurück zu nehmen. Nach 3 Jahren fügte Hans Wolf der Stiftung noch weitere 100 fl. bei für seine zweite Frau Anna Maria von Bubenhofen.

2 S: 1) Hans Wolf, rothes Siegel in Kapsel; 2) das seiner Gattin abgegangen.
Orig. Perg. Archiv Bodman.

1245. **1615. Juni 10.**

Die Barfüsser gestatten **Johann Wolf von Bodman** zu Bodman, von seinem Hause aus einen Gang auf ihre Emporkirche zu brechen.

Stadt-Archiv Überlingen.

1246. **1616. Januar 8.**

Johann Wolf von Bodman zu Bodman, Espasingen und Wahlwies erkauft von Hans Messmer dessen Gut mit Haus und Hof am Horn zu Unter-Bodman, welches Erblehen vom Kloster Petershausen ist, um 300 fl.

2 S: 1) des Abtes und 2) des Convents zu Petershausen.
Perg. Urk. Archiv Bodman.

1247. **1616. Mai 12.**

Christian Aicham, Caplan auf der St. Johannes-Pfründe zu Bodman verkauft an **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen seinen Collator, eine zu dieser Pfründe gehörige Wiese, die Weyherwies auf Liggeringer Gemarkung um 120 fl.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1248. **1616. Dezember 20. — Espasingen.**

Hans Wolf von und zu Bodman verkauft seine Wirthsbehausung mit Gütern, zu Pfullendorf in der Vorstadt gelegen, an Michael Wielandt für 3100 Gulden.

S: des Verkäufers abgegangen.
Orig. Perg. Archiv Bodman.

1249. **1617. Oktober 11.**

Sämmtliche Orte der Herrschaft Hewen verbürgen sich für Marschall **Maximilian** von Pappenheim bei **Hans Georg von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs um dargeliehene 3000 fl.

Pap. Orig. im fürstl. fürstenberg. Archiv zu Donaueschingen.

1250. **1617. November 8. — o. O.**

Hans Wolf von und zu Bodman erkauft von **Hans Conrad von Bodman** zu Meckingen als Collator der St. Johannis-Kaplanei zu Bodman, von den Pflegern und Amtleuten des grossen Spitals zu Konstanz, den Pfarrherren zu Meckingen, Bodman und Wahlwies als Theilhabern der Collatur und mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariates den sogenannten Reischacher Hof zu Wahlwies um

1000 Gulden. Zu demselben gehören: Haus, Scheuer, Stallung und Hofraithe, Krautgarten und zwei Baumgärten innerhalb des Dorfes, 27½ Jauchert Acker, 6 Mannsmahd Wiesen und ein halber Jauchert Reben, Gülten, Zinsen x. x.

6 S: 1) des Hanns Conrad von Bodman; 2) des Spitals zu Konstanz; 3—6) der oben angeführten Geistlichen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1251. **1618.**

Georg Zunftmeister zu Liggeringen gibt um 600 fl. **Hans Conrad von Bodman** zu Mekingen 30 fl. jährlichen Zins und Geld von seinen zwei Höfen zu kaufen, die er von dem hl. Geist-Spital zu Konstanz zu Erblehen trägt.

S: des Ausstellers.

Orig. Perg. Stadt-Archiv Konstanz.

1252. **1619.**

Der Werth des St. Gallen'schen Mann- und Stammlehens Möggingen wird zu 23,598 fl. 30 kr. angeschlagen und zwar:

Schloss sammt Thurm und Anbäuen zwischen dem Moosgraben, den Wällen und Ringmauern	4000 fl.	— kr.
Wassergraben und Weiher, 13½ Mannsmahd Fläche . . .	203 „	30 „
67 Hofstadt Reben	1675 „	— „
85 Jauchert Äcker	4100 „	— „
52 Mannsmahd Wiesen	3697 „	— „
182½ Jauchert Wald	2190 „	— „
Grund, Bodenzins und sonstige Gefälle und Rechte	7733 „	— „
Der Mündelsee	100 „	— „
65 Leibeigene angeschlagen à 4 fl.	260 „	— „

Archiv Bodman.

1253. Hoheitsrechte des Hauses Bodman nach dem Urbar von **1620:**

1) Alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit und was dem Malefiz- und freien Gericht anhängig ist in dem freien adeligen Flecken Bodman.

2) Die Fahrt auf dem Bodensee. Wer sie gebrauchet zahlt der Herrschaft jährlich 2 Pfund Pfeffer.

3) Der Kuhhirtenstab zinst jährlich der Herrschaft 12 Fuder Vesen und vier Viertheil Haber. Die Gemeinde Bodman zahlt von dem Hirtenstab 2 Pfund Pfeffer.

4) Ein jeder Metzger zu Bodman gibt der Herrschaft jährlich von der Metzge 2 ß Heller 5 Batzen.

5) Der Brodkauf.

6) Die Tafern und Wirthschaft zu Bodman an der Gemeindestrasse, am Kirchhof gelegen, wird von der Herrschaft verliehen. Der Wirth darf nur Wein dieser verschenken und erhält von jedem Fuder 15 Schilling Zapfengeld. Das Schild hat einen Adler. Die zweite Wirthschaft hat im Schilde einen Steinbock und die dritte, im Weiler gelegen, drei Lindenblätter. Ausser diesen drei Wirthen darf Niemand im Flecken Wein ausschenken ohne Genehmigung

der Herrschaft. Nur in der Zeit von dem Herbst bis St. Andreas können die Wirthe auch eigenen Wein verzapfen, in der ganzen übrigen Zeit nur solchen aus den herrschaftlichen Kellern.

7) Die Landreiser im See vom Rebgarten im Falkenstein bis Sernatingen sind derzeit an einen Bürger verliehen für jährliche vierthalb Gulden.

8) Die Unterthanen sind verbunden ihre Trauben in den beiden Herrschaftstorgeln, in der bei der Schmiede und der unteren, pressen zu lassen. Von jedem Eimer Most entrichten sie eine Maass, wie das landläufig ist.

9) Die Jagdbarkeit vom Urbach bis zu der von St. Gallen und Homburg Grenze, von dort auf den Millinsperg, von solchem Langenrain zu bis zu den Lettgruben und bis an die Blissen.

10) Ein- und Abzug. Ein Jeder, welcher sich in der Herrschaft niederlässt und nicht aus der Landgrafschaft, dem Gebiete der freien adeligen Ritterschaft oder der Vereinigung St. Jörgen Schilds, sondern anders woher kommt, der ist der Herrschaft den Einzug zu entrichten schuldig nach deren Belieben und als Abzug den zehenden Pfennig.

11) Todfall. Eine jede leibeigene Person, welche in oder ausserhalb der Herrschaft verstirbt, hat den Fall nach altem wohlgeübtem Herkommen und Gebrauch zu geben.

Archiv Bodman.

1254. **1620.**

Nachdem in Folge der Reformation, dann der langwährenden Kriege die regelmässige Belehnung mit dem von Homburg ererbten Dompropstei-Lehen des Mayer-Amtes zu Petershausen und die Nutzung desselben Seitens der Familie von Bodman unterbrochen worden, empfangen erstmals wieder die Gebrüder **Hans Conrad**, der Jüngere, und **Hans Georg** das Lehen, und wurde solches bis 1762, in welchem Jahre das Mögginger Repertorium abschliesst, regelmässig verliehen.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1255. **1621. Juni 4.**

Lehenrevers der Bodman'schen Vormundschaft für Marschall Maximilian von Pappenheim über $^1/_3$ Zehnten in Sulzbach bei Wahlwies.

Perg. Orig. in Donaueschingen.

1256. **162..**

Ulrich von Breiten-Landenberg, Herr zu Barbenstein und Herdern, verkauft den Oberhof zu Diessenhofen an die Schwestern **Anna Maria von Bodman** und Anastasia Vintler von Plätsch, geb. von Bubenhofen und beide Wittwen, um 3570 fl. —

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 8. Heft. S. 116.

1257. **1622. Januar 31.**

Anna und Euphrosina von Bodman erhalten von den Fürsten von Fürstenberg das Dorf Unadingen als Pfand gegen ein Darlehen von 3000 Gulden, zu

welchen dann noch weitere 4000 fl. geschlagen wurden. Beide Schuldsummen wurden späterhin auf die Familie von Summerau und Prassberg übertragen.

Urk. Archiv Donaueschingen.

1258. **1623.**

Lehenrevers Junkers **Hans Wolf von Bodman** um den Hof Rosbrugg zu Salenstein.

Staats-Archiv Zürich. Bischöfl. Konstanzer Abtheilung.

1259. **1624. August 5.**

Johann Ludwig von Bodman wird zur Aufnahme in den deutschen Orden vorgeschlagen. **Johann Georg von Bodman** seel. habe 6 Töchter und 3 Söhne hinterlassen; einer wurde jüngsthin in den Orden, Ballei Elsass und Burgund, aufgenommen. Johann Ludwig, der andere Bruder, habe nunmehr 18 Jahre erreicht. Antwort des Land-Comthurs der Ballei Franken, Eustach von Westernach: Johann Ludwig ist noch zu jung, soll sich im Kriegswesen weiter versuchen und später anmelden.

Correspondenz im Archiv des deutschen Ordens in Wien.

1260. **1625. Mai 4.**

Georg Friedrich von Hallweil, Vormünder **Hans Caspars von Bodman**, Sohn weiland **Hans Georgs von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs und derzeit Ältester der von Bodman, verleiht dem edlen Johann Egon Besserer den Zehnten von mehreren Grundstücken zu Sernatingen, der von denen von Bodman zu Lehen rührt.

S: des Ausstellers.

Perg. Orig. Stadt-Archiv Überlingen.

1261. **1625.**

Hans Franz, des **Hans Conrads von Bodman** zu Möggingen Sohn, erhält das Mayeramt zu Petershausen als Lehen.

Aufzeichnung im Staats-Archiv zu Stuttgart nach den Collectaneen des Freiherrn von Seckendorff.

Archiv Stuttgart.

1262. **1627. Februar 9.**

Verzichtleistung der drei Töchter **von Bodman: Kunigunde**, verehl. von Schönau, **Maria Magdalena**, verehl. von Hallweil und **Maria Agathe**, ledig, auf all ihr väterliches und mütterliches Erbe, gegen eine Abfindung von 10,000 fl. „auf alle Ansprach, das sie an Burgstall Kargegg und darzu gehörigen Höfen „und Gütern auf der Egg, und Frödenthal, mit allen ihren Hochmarken und „Pertinentiis, auch Unterthanen x. x. Fischenzen zum Blissen, auch Paarschaft „x. x. hätten.“ —

Urkunde im Schönau'schen Archive zu Wehr.

1263. **1627. Mai oder Juni.**

Lehenrevers der Junker Joseph Hektor von Freiberg zu Eisenberg und Hürbel, Junker Wilhelm Schenk von Staufenberg zu Horn, Junker Hans Dietrich

von Ow zu Wachendorf, Birlingen und Allendorf und Junker Berchtolds von Stein und Klingenstein zu Waldsperg als Vormünder der **Bodman'schen** minderjährigen Kinder über den Hof zu Wahlwies.

Staats-Archiv Zürich. Regestenband 26, S. 254, Nr. 28. Bischöfl. Konstanzische Miscellanea.

1264. **1628. Februar 23. — Orléans.**

Der Prokureur, Receveur x. x. des Vorstandes der deutschen Landsmannschaften der Universität zu Orléans schreiben **Johann Adam von Bodman** als Glied der deutschen Nation ein und ertheilen ihm das Recht Degen, Dolch und Pistolen zu seiner Vertheidigung zu tragen.

Perg. Urk. gedruckt mit anhangendem S: des Vorstandes.

Archiv zu Bodman.

1265. **1628. April 27.**

Die Vormünder von **Hans Wolf von Bodman** seel. Kinder tauschen den dem Kollegial-Stift von St. Nikolaus in Überlingen gehörigen Hof nebst Gütern, zu Wahlwies gelegen, ein gegen eine ewige Gült von jährlichen 5 Malter Veesen, 4 Malter Haber, 4 Hühner und 60 Eier.

Archiv Bodman.

1266. **1628. November 6.**

Compositio instituitur inter abbatem nomine status abbatialis antaustriaci et nobiles **de Bodman-Kargeckh.**

Georg Gaissers Tagebücher. Abgedruckt bei Mone, Quellengeschichte, II, 180.

1267. **1629. November 18.**

„Nuptiae (celebrantur) inter Joa. Christophorum Egloff et quandam de **Bodman,** itemque inter Joa. **Ludovicum de Bodman** et Veronicam Egloffin in Immedingen."

Tagebücher Abts Georg Gaisser von St. Georgen. Abgedruckt bei Mone, Quellengeschichte, II, 191.

1268. **1629. November 28. — o. O.**

Wilhelm Schenk von Stauffenberg auf Horn, kaiserlicher und österreichischer Rath und Hauptmann über die Stadt Konstanz, Dietrich von Ow zu Wachendorf, Bürlingen, Enzberg (?) und Ahldorf, Marx Sittich von Freyberg zum Eisenberg und Unterrauner, Berchtold von Stain zum Klingenstain und Waldsperg, als Curatoren des **Hans von Bodman,** Sohnes des **Hans Wolfgang von Bodman,** ihres Vetters und Schwagers seel. gehen mit dem Rath von Überlingen, dem Vertreter des Spitals daselbst als des Gerichtsherrn von Sernatingen, einen Vertrag ein bezüglich der in Bodmanischen Niedergerichten liegenden Sommerhalde bei Sernatingen, von der 92 Hofstatt Holzboden durch die von Bodman zu Reben angelegt wurden. Die von Sernatingen werden für ihr Waidrecht daselbst durch Abtretung von Rebgelände gegen einen jährlichen Weinzins entschädigt. Der Bodmanische Maier „zu Spithalsberg" darf für den Verlust

seines Waidrechtes an der Sommerhalde seine 3 Mannesmahd Lehenwiesen am See zu einer Oehmdwiese machen. Doch gilt dies nur solange der Rebbau daselbst besteht.

Siegel der Stadt Überlingen und der 4 Genannten.
Perg. Orig. im Stadt-Archiv Überlingen.

1269. **1631.**

Die der Familie **Bodman** gemeinschaftlich mit der von Freiberg verpfändete Reichssteuer der Stadt Konstanz wird gegen jene von Dinkelsbühl umgetauscht.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1270. **1632. Februar 4. — Radolfzell.**

Hans Adam von Bodman zu Kargeck, zur Zeit wohnhaft zu Radolfzell, kauft von Bartholomäus Sutor, Bürger daselbst, dessen vier Behausungen zu Radolfzell, neben einander und gegen das obere Thor gelegen, anstossend einerseits an das Haus Michaels von Dankertschweyls, anderseits an jenes des Marx Schöchen, vorn und hinten an der Stadt Allmendstrasse. Dazu gehören Hof und Ställe, ein Kraut- und Baumgarten, letztere vor dem obern Thor gegen das Aufziehbrücklein zu gelegen, einerseits angrenzend an Junker Hans Georg Egloffs zu Immendingen Baum- und Rebgarten, dann an Johann Kössler des Raths zu Radolfzell und Marx Schöchen, sonst überall an die Landstrasse stossend. Für diese sämmtlichen Realitäten, wie sie ehedem Herr Hans Rudolf von und zu Schönau seel. und dann seine Wittwe Frau Helena von Schönau, geborene von Reischach zu Hohenstoffeln, besessen, bezahlt Käufer 6000 fl. Davon entrichtet er an das Ammanamt jährlich: von der grossen Behausung 10 Pfennige 4 Heller, von den anderen anstossenden: 1 Schilling 4 Pfennige Pfeffergeld; von dem Baum- und Krautgarten den gewöhnlichen Zehenten. Verkäufer erklärt die Kaufsumme vollständig empfangen zu haben, worauf der Kaufbrief beiden Kontrahenten eingehändigt wurde.

S: des Obergerichts der Stadt Radolfzell.
Perg. Orig. Archiv Bodman.

1271. **1632. April 23.**

„Es wird die Ausplünderung von Wahlwies, Espasingen und Bodman (Podamiae) durch die kaiserlichen Truppen unter Vitzthum gemeldet (a Vicedominianis cohortibus)."

Tagebuch des Abtes von St. Georgen auf dem Schwarzwald, Georg Gaisser. Abgedruckt bei Mone, II, 211.

1272. **1632. Juni 7. — Feldkirch.**

Johann Evangelist von und zu Bodman verzichtet Angesichts der durch den 30-jährigen Krieg herbeigeführten traurigen Lage der Güter zu Gunsten seines Vetters **Johann Adam von Bodman** zu Kargegg auf die Herrschaft. Seinen beiden Schwestern **Maria Elisabetha von Stadion** und **Maria Crescentia** übergibt er sein Haus zu Überlingen mit allem Inventar, ebenso alle Fahrniss usw., die sich im Schlosse zu Bodman befindet, und einer jeden ausserdem 10,000 fl.

Seinen Unterthanen erlässt er alle rückständigen Zinsen, Zehenten x. x. (im Gesammtbetrage von über 10,000 fl.) deren sie schon seinem Vater schuldig bleiben mussten.

„Im Namen x. x. Kundt vndt zu wissen seye männiglich in Krafft dis meines vor der Welt Verlassung entlich vndt beständig Letsten Willens. Demnach ich Hanss von Bodman die eitel vndt Zergenglichkeit der welt zue gemueth geführt vndt erkönt, auch aus derselben auf demüetig, eyferig vndt flehentlichistes Bitt durch die gnad gottes erleuchtet, vndt in den heylig Capucinerorden beruffen, deshalben zue vollziehung Göttlich Berufs, bin ich beständig entschlossen, der Welt gänzlich abzusterben, den worten meines erlössers nach, alle meine zeytliche Haab vndt güetter zue verlassen, derselben mich ganz vndt gar zu entschlagen, damit durch Sie das heyl meiner Seel nit verhindert, ich desto rüriger, vndt eufriger meinem heyland nachfolgen, vndt biss an das end meines Lebens dienen möge.

Die weylen dan durch eintrettung vndt annemung des bemelten haillig ordens ich der welt absterbe, zue weltlicher güetter administration nit mehr begere, noch taugenlich Sonder für todt geschäzt vndt gehalten würd. Damit wegen meiner zeytlich verlassenschaft vnd meines Befreünten kein Irrung oder widerwertigkeit entstehen auch das gueth Bodman, sambt dessen Zuegehör, von dem stammen vndt Nammen deren von Bodman nit entzogen möchte werden, darumben habe ich vor meinem auss der welt Abscheiden zuevor disen gegenwertig Letzten willen vndt Disposition machen wollen, welche ich auch hiemit ordne, aufrichte vndt mache, in der besten form, weiss vndt gestalt, wie solches nach allen Rechten, zum aller kräfftigsten vndt Beständigsten geschenen soll, kan vndt mag.

Vndt anfänglich so verschaffe ich meinen baiden freündtlich geliebten Schwöstern, Maria Elisabetha von Stadion undt Maria Crescentia von Bodman, mit einander mein Hauss zue Überlingen, sambt aller zue vndt eingehörd, recht vndt gerechtigkeiten nach ausweyss dess kauffbrieffs.

Item Verschaffe ich ihnen baiden mit einander alle fahrnus vndt haussrath, von Bett, Bettgewand, geschnittner und ungeschnittner Leinenwatt, küsten, kästen, Truch, Zühe vndt Kupfergeschier wie es alles kan vndt mag genent werden, nichts darvon aussgenommen. Vndt dan jeder zehen Tausendt guldin, guether, genehmer Reichs vndt Landtswehrung, ein gulden zu fünftzehen Bazen oder Sechszig kreüzer gerait, welche mein herunder in gesezter vndt instituirter Erb ihnen zue entrichten verbunden sein solle, vndt vmb solche Summa Sie meine freündliche geliebte Schwöstern, also versichern, dass Sie daran hebig vndt begniegt sey, auch so Lang Sie das hauptgueth von ihme nit empfangen, Jährlich vndt jedes Jahr besonder ein iede fünfhunderdt gulden nuz daruon haben möge: ferners damit meine freündtliche geliebte Schwöster Maria Cresenzia ein vnderhalt dis iahr haben möge, verschaff ich ihro den halben teyl, deren im Schlossfeldt zue Bodman stehendten vndt von mir aussgesäheten winterfrüchte, das Sie selbe zum halben teyl nach ihrem gefallen möge einfassen, verkauffen, vndt ihren nuz nach Belieben darmit schaffe. Den andern halben teyl verschaffe ich meinen hierunder eingesetzten Erben, dergestalten, dass er

die von meinen freündtlich geliebten Herrn Vettern Hanss Dietrich von Rodt mir dargelöhnte einhundert Reichstaler richtig zue machen verbunden seye.

Mit disem allem sollen meine baide schwöstern dem Stammen vndt Nammen zuem Besten sich benüegen vndt verguet haben, alle Ligende aigentumbliche vndt Lehen, Vatterlich vndt Brüderliche güether, dem Stammen vndt namen zum Besten abtretten vndt dieselben sich nach altadelichem Herkommen undt Brauch, ordenlicherweyss gegen meinen instituirten Erben, biss auf einen lödigen anfall verziehen.

Vndt dieweylen wegen steth vndt Lang wehrender Kriegs-Trangsal meine arme vnderthanen also in armuth vndt verderben gericht sein, das so sie allein das verfallen vndt was Sie mir als ihr oberkeit zue tuen schuldig vndt restiren solten oder müesten entrichten, wurden sie ihr noch wenig übrig armuetey, ja hauss vndt hoff zu verlassen getrungen. Auss diser dan vndt noch ander beweglich vrsachen halber, habe ich ihnen alle restirende schuld, so meinen geliebten Eltern seelig vndt mir biss dato ahn Zintss, Renthen, gülten, verbrüefften vndt ohnuerbrüefften schulden schuldig verbliben, vndt bis daher seyn, frey, lödig nachgelassen, zehle sie auch los vndt lasse Selbe alle nach, hiemit wissentlich in Krafft dis meines Letsten willens, vndt nach ausweys des darüber von mir ihnen nachlass, vndt lödigzehlung verfertigten brüeffs, doch mit diser erleüterung, das diss mein nachlass vndt Lödigzehlung, allein auf verfallene Zünss, Renthen, gülten, vndt von altersherr bis auf iezt gegen meinen geliebten Voraltern seel. vndt mir gemachten schulden zu verstehen seye, was Sie aber ins Künfftig, diss Jahr vndt fürbas jährlich zu entrichten der Herschafft schuldig, sollen Sie nach lauth Urbars zue entrichten verbunden sein vndt verbleiben.

Drittens verschaffe ich den Patribus Societatis Jesu zu Kostanz, den ienigen Zünssbrieff, so von meinem Herrn Vetter Joachim Freyherrn von vndt zu Hausen wegen von meinem Herrn Vormünder Ihme dargelöhnte dausendt gulden herrührt, sambt den daruon verfallenen jnteresse oder Zünss, welchen Brüeff ich bey meinem geliebten Herrn Vetter Hans Dietrich von Rodt deponirt vndt ihme den Herrn Jesuiten zu übergeben gebotten.

Viertens verschaffe ich den Herrn Franciscanern zu Kostanz dreyhundert gulden, welche Sie zu Ehren unser Liebenfrauen anzuwenden wissen vndt Herr Pater Hans Conrad Gertner dessen Bericht geben würdt.

Fünfftens vnser Frauen zu Einsidlen verschaffe ich Fünffhundert gulden, dargegen solle mein eingesetzter Erb denjenig Zünsbrüeff, so von Michael Wieland seel. Burger zu Pfullendorf, wegen der Herberg herrührend, als sein aigens zu nuz haben.

Sechstens des Herren Niclaus Bauren, gewesten Ambtmans in der TumbProbstey zu Kostanz, verschaffe ich seiner hinterlassenen Wittiben Fünfzig gulden.

Sibentens: Demnach die Erbeinsetzung, die grundföste, oder fundament vndt fürnembste haubtstukh eines ieden ordenlichen Letzten willens ist, deshalben aus rechten freyen wissen und willen, zeitigen vorbetrachtung, darzu in keinem Ding vngleich angemuethet, verlaithet noch hindgangen, sondern wie dessen ich guten fug vndt macht habe, so nominire, instituire, setze vndt verordne ich hiemit in aller bester, kräfftigster vndt beständigster form rechtens, auch vor

allen Richtern vndt gerichten immer kraft vndt klang haben kann, soll vndt mag, vndt ob ..... es durch hierübergangenen Vrthel vndt Mandata executorialia confirmirt, zu meinem rechten, wahren, ausstruckenlichen vniversal vndt Haubt Erben aller meiner adenlichen Ligenden guethern, Lehen vndt aignen, wie die immer nammen haben mögen, sambt derer regalien, oberherrlich = jagbar vndt anderen rechten vndt gerechtigkeiten vndt pertinentiis, zu dorf, holz, wasser, feld, besuchts vndt ohnbesuchts, nichts daruon ausgenommen, als was ich hierinnen verschafft habe, Namblichen meinen geliebten Herren Vettern Hans Adam von Bodman.

Dafern aber Ich aus Blödigkeit oder Schwachheit der Natur den orden nit gedulden möchte, sondern selber zu verlassen getrungen wurde, solle zwar diser mein Letzter will nichts destoweniger in allem und iedem sein Bestandigkeit vndt verbleiben haben, allein solle mein instituirter Erb schuldig vndt verbunden sein, auf solchen zwar unhoffenden fahl, mir mit Essen vndt drinkhen meinem standt gemess, gebührende aufenthalt, sambt einem Diener vndt für zwey pferdt futter, vndt jährlich darzu dreyhundert gulden, so lang ich lebe, vndt in der welt bleiben würdt, zu geben oder wofern mein gelegenheit ander orth zu wohnen annsehnen wollte, solle mein instituirter Erb für alles jährlich dausendt guldin zu geben obligirt sein, darumben dan vmb dise alimentorum vndt jährlich deputats wegen, alle seine ihme ietzt verschaffte güether zu einer rechten hypothec vndt vnderpfandt will aussgenommen vndt vorbehalten haben. Sonsten aber solle er besagtermassen ein weeg als den andern die güether administrieren vndt für aigen behalten nuzen vndt niessen.

Ich setze auch vndt ordne zu Rechten vollmächtiger executoren solches Testaments vndt dises meines lezten willens den hochwürdigen wohl Edl gebohrenen Herrn Hans Jacob von Prasperg hoch Tumbstüffts Kostanz decanum, vndt Herrn Hanss Dietrich von Rodt, vndt ersuche ihm freündt dienstlich, Er wolle solche Burde auf sich ohnbeschwärt nemmen, vndt nach deme ich in den orden gedreten, fleissig darahn sein, das diser mein Lezter will gänzlich aussgericht vndt deme nachgangen vndt gelebt werde, allmassen vndt gestalt, wie er wolte, das ingleichen fahl von anderen ihme gescheche vndt erzeigt würde. Darzu ihme ich vollkommen gewalt gebe, diesen meinen Letzten willen zu erhalten, zu defendiren, vndt zu vollziehen, vndt da Er weither gewalt von noth sein wurde, will selben ihme ich hiemit gänzlich übergeben haben. Auch da wenig oder vihl vnkosten über dise execution aufgehen würde, solle derselbe vor allen Dingen aus meiner verlassenschaft genommen vndt erstattet werden.

Schliesslich, wo diser mein Lezter will, auss mangel oder gebrechen der Solemnitet, alss ein herrlich vndt zierlich Testament nit solle beständig sein vndt gelten, so will ich doch, dass dasselbe Krafft vndt macht habe eines codicils oder geschäfts, das ein Vatter zwischen seinen Kindern ordnet vndt sezet, oder einer schankung zu Latein donatio causa mortis genant, oder ein rechtmässige ybergab oder sonsten eines beständig Lesten willens vndt gelte also auf die Beste form, weiss wie er im rechten am besten gelten kann vndt mag; ita volo, ut voleat omni meliori modo, et forma, quo de scire valere sit. Also dass ich durch solche Clausul alle die mengel, welche sich bey disem meinem Lezten willen künfftig befinden solten, hiemit verbessert vndt erstattet haben will.

Diss zu wahrem Vhrkundt vndt Zeugnus hab ich nit allein solch meinem Lezten willen mit aigner Hand geschriben, sondern mit vndergezogenem nammen vndt beygetrucktem Adelich gewohnlich Pittschaft bekräfftiget, Beschechen auf Sambstag den 9ten Monats Tag May ein daussend Sechshundert vndt dreyssig Sibisten Jahr.

(L. S.) Hans von Bodman.

Dass vorstehendes alles mein Leztwill vndt Testament seye, bezeuge anno 1637 den 9ten May. E. C.

(L. S.) Ich Hans Dietrich von Rodt bekenne, das ich von dem Hochehrwürdigen, wohl Edlen vndt gestrengen Herrn Johann von vndt zu Bodman bin auf den 9ten May anno 1637 zu Kostanz in Herrn Azenholz Behausung zu einem Zeug seines Lezten willens oder Testaments erfordert vndt gebetten worden, vndt das er dar zu Zeit ein libell oder schrifft in seiner Hand gehabt, vndt gesagt in Beysein meiner vndt ander underschribner Zeug gegenwertigkeit, das darin seye begriffen sein Lezter will, vndt mich neben andern gebetten, dises jenes Testaments Zeug zu sein. Dessen zu wahren Vhrkundt hab ich mich auf das Spatium mit aigner Hand vnderschriben vndt mein adelich angebohren Pittschaft beygetrukt.

Hans Dietrich von Rodt.

(L. S.) Johann Ludwig de Gäll.

(L. S.) Berthold Herter von Hertler.

(L. S.) Gabriel Precht. (L. S.)

Hans Georg Lothstetter

aus Päbstlicher macht vndt gewalt ain offenbahrer geschworner Notarius.

1273. **1632. 14. August.**

Die Ritter **von Bodman**, von Hornstein und Andere, vertheidigen die Burg Hohenstoffeln gegen die Schweden und Württemberger vom Hohentwiel und schlagen den Angriff ab.

G. Gaisser, Abts von St. Georgen Tagebuch. Bei Mone, II, S. 229.

1274. **163..**

Die Häuser „zum Grossen und kleinen Valkenstain“ zu Freiburg i. B. aus dem Falkenstein'schen Erbe rührend, sind noch im Besitze der Familie **Bodman.** Im Jahre 1644 werden sie von den Deutschen Herren, welche ihre Behausung in der Vorstadt Neuenburg verlassen müssen weil dieselbe abgebrochen wird, angekauft, und auf deren Platz ein neues Haus erbaut, das heutige Regierungsgebäude in der Salzstrasse. Ob im Jahre 1644 die von Bodman noch im Besitze waren ist nicht erwähnt.

Herrschaftsrechtbücher der Stadt Freiburg, im Stadt-Archiv.

1275. **1632. Oktober 15.**

Die Franzosen und Württemberger erstürmen die Stahringer Schanze, plündern und verbrennen das Schloss Möggingen.

Archiv Bodman, Mögginger Repertorium.

1276. **1633.**

Johann von Bodman ist Lieutenant im von Mercy'schen Regimente und bei der Vertheidigung von Villingen.

Tagebuch des Abtes G. Gaisser von St. Georgen.

1277. **1633. 16. September bis 5. Oktober.**

Das Regiment des Obersten Franz von Mercy nimmt an der Vertheidigung von Konstanz gegen die Schweden Theil; Offiziere:

Herr Heinrich Hyrus von Schönau, Obrister Lieutenant.
„ Johann Deits, Obrister Wachtmeister.
„ Ludwig de Mercy, Capitän, gefallen den 30. September.
„ Martinus von Heydegg, Capitän.
„ Johann Melchior Zeiffel, Capitän, gefallen den 30. September.
„ Kaspar Macheler, Lieutenant.
„ Wilhelm Baren, Lieutenant.
„ Markus Binder, Lieutenant.
„ **Johann von Bodman**, Lieutenant.
„ Wolffang Friderich Schenck von Stauffenberg auf Horn, Fenderich.
„ Jacob von Ramstein, Fenderich.

Geschichte der Stadt Konstanz von Johann Friedrich Speth. 1733.

1278. **1634. April 27. — Überlingen.**

Auszug aus dem „Schreiben an Ihr Römische Kayserliche Mayestät Ferdinandum secundum von herren burgermayster und rath des hl. Römischen Reichs statt Uberlingen wegen erhaltener victoria ihrer statt."

..... „Under erzeltem Feuerwerfen, die obberüerte halbe carthaunen ohne ainigen Nachlass uff dass vorbemelte bollwerk beym zeughauss, uff den thurn beim Höldtthor und dass thor selbst, wie auch uff die stattmauren und häusser darbey dermassen getroffen, dass die mauren vielfältig durchlöchert, dass bollwerk zernichtet und endlich um 5 uhren abends der thurn beim Höldtthor gar zue haufen geschossen worden ..... dan lasst der feind die grobe stuck auf die geschossne bresica (Bresche) sambtlich losgehen und gleich darauf mit höchster furia sturmb laufen ..... Und obwohlen über den ersten und abgeschlagenen sturmb noch zwehen weitere ansätz oder versuoch beschehen, hat jedoch der feind endlich ..... unverrichter sachen sich zue ruoh begeben. ..... Wür können erstlich und insonderhait zwayer cavaglieri, Herren **Johann von und zue Bodman** und Herren rüdtmaysters Niclass de Saux (welche auf dem staynhaufen bey dem niedergeschossenen Höldthor stehend mit blossen wehren den Feind zueruck gehalten, biss unsere mussquetierer sich

in rechte ordnung stellen und ihre schütz besser anlögen können) ..... ihren wolverdienten preyss und lob nit vorhalten .....

J. Bürster, der Schwedenkrieg. Bearbeitet von v. Weech. Seite 62.

(Nach Abt Gaissers von St. Georgen Tagebuch war einer der hervorragendsten Hauptleute in dem Graf Arch'schen Regimente, das einen Theil der Besatzung von Überlingen bildete, ein **von Bodman**, vermuthlich der oben Genannte.)

1279. **1634. August 16.**

Die Städte am Bodensee berathen Massregeln zur Vertheidigung für den Fall eines Angriffes durch die Schweden. Überlingen erhält als Besatzung das gräflich Arch'sche Regiment. Unter den zehn Hauptleuten desselben ist **Johann Sigmund von Bodman** zu Wiechs.

Tagebuch des Abtes G. Gaisser von St. Georgen.

1280. **1635. März bis Juni.**

Johann Ludwig von Bodman zu Steisslingen und Wiex ist als Stallmeister mit Grafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg im Felde.

Drei Quittungen für empfangene Bezüge d. d. Oppenau im Archive zu Donaueschingen.

1281. **1635. Zürich.**

Ein in schwedischen Diensten befindlicher Züricher, Lieutenant Kippenhahn, sagt im Verhör aus: „Die Briefe, so er von Schloss Meckingen, ehe es verbrannte, bekommen und errestet (wohl 1632), seien mehrstentheils Bodman'sche Gewahrsamen; er habe sie durch Junker Huldrigel von Wyden zu Hausen, Kanton Zürich, den Bodmanschen gegen Recompens anbieten lassen.“ 1642 reklamierte die Reichsritterschaft im Hegau diese Archivalien, welche dann auch herausgegeben wurden.

Aufzeichnung im Staats-Archiv Zürich.

1282. **1636.**

Das Schloss zu Möggingen brennt abermals vollständig ab.

Stifts-Archiv zu St. Gallen.

1283. **1636.**

Hans Franz von Bodman zu Meckingen requirirt von Abt Pius von St. Gallen das „anjetzo abgebrendt“ Schloss und Dorf **Moeckingen.**

Stifts-Archiv St. Gallen. Original-Manuscript.

1284. **1637.**

Hans von und zu Bodman erlässt seinen Unterthanen alle noch ausstehenden Schulden, Bodenzinse usw.

„Ich Hanss von und zu Bodman, Espassingen und Walwiss x. x. bekenne öffentlich und thue kund männiglichen mit und in Kraft diess Briefs: demnach ich bey diesen ganz beschwerlich nun etlich Jahr hero wehrend- und beharrenden leidigen Kriegs Empörungen wirklich gesehen, schmerzlicher aber

selbsten empfunden, in was gross und gleichsam unwiderbringlichen Nachtheil und Schaden — meine dermalen habende arme Unterthanen über diese Zeit herumb sowohl von Feind als Freund durch so vielfältig hochbeschwerlich erlittenen Einquartierungen, unerträgliche Schatzungen, auch andere Beyträge und Contributiones, nicht weniger durch Brand, und andere zugefügten unchristlichen Facinora, dardurch Sie nit allein mit ihren Weib und Kindern in die äusserste Armuth gerathen, sondern von ihrem lieben Hausswesen offtermals in das betrübte Elend vertryben und verjagt worden. — Wo ich aber in Zeit der Antradt und Besitzung meiner Herrschaft von angeregt meinen Unterthanen des Fleckens Bodman, Espasingen und Walwiess allen gebührenden Respect, schuldigen Gehorsam, treue unterthänigkeit und nüzliche Dienste, so viel in ihren kräften gewessen, je und allwegen beharrlich verspüret, desgleichen auch oberzält ihre kläglichen Übel und zustand des verstrichenen, und annoch continuierlichen Kriegswesens, auch andern (laider) biss dato übertragene Beschwerden zu Gemüth gezogen. Also habe ich in reiflicher Consideration x. x. meine Unterthanen und Einwohnern deren drey erstbenannten Flecken, Bodman, Espasingen und Wahlwiess samt denen dazu gehörigen Höfen x. x. alle bis auf diesen Tag und Stund schulden, welche sie meinem Anherren Junker Grossvatern, Junkervater und Mir bis auf heutigen Tag an ufgeschwollen Grund — Boden — und andere Zinsen auch verbriefte und unverbriefte Hauptgüter, wie die Namen haben mögen, nichts ausgenommen, noch vorbehalten ohnbezalt ausständig, und zu thun schuldig gewesen, aufrecht, steht, vest, ewig und unwiderruflich condoniert geschenkt und nachgelassen hab.

Hans von und zu Bodman.

Concept im Archiv Bodman.

1285. **1637.**

Johann Adam von Bodman zu Kargeck meldet über die Herrschaften Bodman, Wahlwies und Espasingen, zu deren Erbe er durch das Testament seines Vetters **Johann Evangelist** berufen wurde, den Concurs an und beruft im Einverständniss mit den Gläubigern eine Administration.

Die Schulden belaufen sich auf: 66,813 fl. 45 kr. Hievon waren laufende Zinsen zu entrichten per Jahr 2770 fl. 70 kr.

Deputate „ „ 17,127 fl. 42 kr.

Archiv Bodman. Kasten B. Fach 25. —

1286. **1637.**

Johann Ludwig von Bodman verleiht dem H. Mader in Steisslingen die Hardtmühle und den Liederleshof.

Archiv zu Bodman.

1287. **1638. August 8.**

„Baptizatur infans comitis Wratislai de Fürstemberg, nominatur Joannes Ferdinandus Leopoldus Wilhelmus Fridericus. Patrennent nomine S. C. M. princeps Hartmannus grandis prior per Germaniam ord. Hierosolym. S. Joa., nomine archiducis Leopol. Wilh. et cardinalis infantis de Hispan., dom. commen-

dator de Schawenburg; nomine sereniss. imperatricis Helena Eleonora colonelli de Leyen conjux; nomine ducis Sabellii et generalis Gözii eomes Albertus de Fürstenberg; nomine rever. principis Joannis episcopi Constantiensis ego (Abt Gaisser von St. Georgen); nomine rever. Episcopi Basiliensis et marchionis Badensis Wilhelmi nobilis Georgius Wilhelmus Ingolt; nomine quarundam domicellarum, scilicet principis de Lobkowiz, comitissae de Wisenstaig, Bemmelberg x. x. uxor nobilis Ingolt nata Fohrburgerina, vidua Suicardé de Schellenberg, nata **de Bodman,** uxor Ferd. Krippii nata de Riemhofen, et junior comitissa Fürstenbergica.

Abt Georg Gaissers Tagebücher. II, 365.

1288. **1639. August.**

Der Flecken Bodman wird von den zur Belagerung des Hohentwiel im Höhgau eingerückten kaiserlichen Truppen unter Oberst Fr. Mercy vollständig ausgeplündert.

Sebastian Bürster, Collect. Seite 128. G. L. A. Karlsruhe.

1289. **1639. August 15.**

Das Schloss „Under-Bodma" wird bei dem Abzug der französischen Besatzung niedergebrannt.

Sebastian Bürster, Collect. Seite 167. G. L. A. Karlsruhe.

1290. **1641.**

Hans Franz von Bodman zu Möckingen bekennt, dass Abt Pius von St. Gallen ihm bewilligt habe, 3000 Gulden aufzunehmen zum Zwecke der Wiederaufbaunng des abgebrannten Schlosses **Möckingen,** jedoch nur auf 15 Jahre.

Manuscript im Stadt-Archiv St. Gallen. Original.

1291. **1642. Mai 2.**

Hans Franz von Bodman zu Möckingen bittet die österreichische Regierung in Innsbruck ihm in Ansehung der schweren Verluste, welche er während des schwedischen Krieges erlitten, einen Jagd-Distrikt einräumen zu wollen. Er legt ein Verzeichniss der Pferde, des Viehs usw. bei, welche ihm nach Eroberung der Stahringer Schanze 1632 durch die Franzosen und Württemberger weggenommen wurden, bei welchem Anlasse der Feind auch das Schloss Möckingen plünderte und niederbrannte.

Archiv Bodman.

1292. **1642. Juli.**

Das Überlingen gehörige Schloss „Hohen-Bodman" wird von der Besatzung des Hohentwiel niedergebrannt; ebenso am 16. Oktober das Schloss Homburg.

Sebastian Bürster, Collect. G. L. A. Karlsruhe.

1293. **1642.**

Georg Fugger, Freiherr von Kirchberg, verpfändet **Johann Konrad von Bodman** zu Möggingen Güter der Herrschaft Wasserburg für 20,000 fl. Darlehen.

Stifts-Archiv zu St. Gallen.

1294.

1643. Januar 30.

Der Pfarrer von Bodman *schreibt* in das Kirchenbuch: Durch die Sorglosigkeit und Unachtsamkeit der Bürger und Wachen ist Überlingen auf leichte Weise eingenommen worden, [1]) und so hat auch unser Elend den Gipfelpunkt erreicht, da unsere Kostbarkeiten, Getreide und Kleider nach der Stadt in vermeintliche Sicherheit verbracht wurden und nun verloren gingen.

Taufbuch der Pfarrei Bodman.

1295.

1643. August 15.

„Ist die feindliche Garnison von Schloss Bodman abgezogen und hat es niedergebrannt.“

Summa Salemitana, Band III, Seite 174.

1296.

1643. August 15.

Der französische General Graf Corval, Kommandant von Überlingen, lässt das obere Schloss Bodman (sita in Monte) niederbrennen, nachdem er zuvor mit seinen Offizieren in demselben ein Zechgelage abgehalten hatte.

Eintrag im Taufbuch der Pfarrei Bodman.

1297.

1643. Dezember 29. — Lindau.

Max Willibald, Graf zu Wolfegg, Freiherr zu Waldburg, beauftragt seinen Sekretair Georg Maucher mit den Administratoren der Herrschaft Bodman, wegen Abschlusses eines Kaufes in Unterhandlungen zu treten. Es wird ihm folgende Beschreibung der Herrschaft in ihrem damaligen Zustand vorgelegt:

Schloss und Dorf Bodman mit aller Zubehörde sind Allod. Die hohe Obrigkeit ist Lehen von Kaiser und Reich. Die Flecken Espasingen und Wahlwies sowie die zur Herrschaft gehörigen Höfe haben allein die niedergerichtliche Jurisdiktion und gehört wie bei allen adeligen Gütern im Hegau, die hohe Obrigkeit dem Hause Österreich (Herrschaft Nellenburg), die Fischerei im Bodensee steht der Herrschaft nach Belieben zu. Ein starker forellenreicher Bach durchzieht die Dörfer Wahlwies und Espasingen und treibt zwei der Herrschaft gehörige Mühlen. Die zwei Schlösser zu Bodman und Espasingen sind im Allgemeinen in gutem baulichem Zustande, nur Thüren, Kästen und Täferwerk etwas beschädigt. Das zu Espasingen ist zur Zeit unbewohnt, in dem zu Bodman wohnen Unterthanen „wie man denn auf alle unsichern fähl von dem Dorf Bodman Ross und Vieh dahin fliehen und sich für alle anleuff versicheren thut. Es ist bei solchen Schlössern keiner confiscation zu gedenken, Sintemalen die von Bodman je und allewegen vor Ihr Kayserlich mayestät und dass Haylig Römische Reich Ir Leib, leben, guet und bluet auffgesetzt haben. Das Schloss Bodman ist zwar nicht sonderlich fortificiert, allein wegen der hohen Mauern also versehen, dass es vor einem Anlauf versichert und ohne Beiführung von Stückh oder grossem Geschütz solchem nicht leichtlich zue zu kommen.“ Zur Herrschaft gehören die Höfe Spittelsberg und Remhof. . . . . Den Unterthanen sind etliche tausend Jauchert Äcker, Häuser, Gärten und Wieswachs

1) Durch Konrad Wiederhold.

Schupflehensweise um jährliches Geld und Früchte verliehen. 100 Jauchert, welche beim Bodmaner Schloss liegen, werden von den Unterthanen in der Frohnd gebaut, von den Herrschaftsreben haben die letzteren den halben Nutzen, wofür sie dieselben vollständig bebauen. Die Herrschaft hat ausser einer grossen Anzahl Waldungen, die zu Espasingen, Wahlwies und den zwei Höfen gehören, allein zu Bodman über 8000 Jauchert Holz .... „Und befindet sich dass einkomen vermög der von 40, 50 und mehr Jahren Hero gefüerteu Ambts-Rechnungen zue mitelmessigen Jargängen auf 12, 13, 14, 15 biss in 16,000 fl.“ Die Brutto-Einnahme betrug in den Jahren 1622—1632 im Durchschnitt 21,664½ Gulden.

Anschlag des Gutes Espasingen:

Das Schloss mit Scheuern, Stadel, Stallungen, Pfisterei, Backhaus, Schmiede und Metzig, Alles zusammenhängend	5,000 fl.
Die Mühle, jährlicher Durchschnittsertrag: 662½ fl.	16,562 „
Der Torgel	2,250 „
„ Schlossgarten	300 „
16 Mansmad Wiesen (viel besser als die Bodmaner)	1,116 „
30 Jauchert Feld	1,660 „
79½ Hofstatt Reben zu	7,455 „
Die Fischenz in der Aach	300 „
Wirthsgerechtigkeit	1,500 „
138 Jauchert Wald	4,140 „
Die Pfenniggült, jährlich 132 fl., kapitalisirt zu	3,947 „
„ Kernengült kapitalisirt	1,089 „
„ Fehsengült „	13,002 „
„ Habergült „	7,118 „

Zinshühner kapitalisirt: 162.—, Gänse 32 fl., Eier 229 fl., Frohnden kapitalisirt: 1000 fl., Wunn, Waid, Trieb und Tratt: 1500 fl., Leibeigene Leute: 335. Fastnachthennen: 67 fl., Jurisdiktion: 2000 fl.

Summe des ungefähren Anschlags: 71,357 fl.

Vollmacht des Sekretärs Maucher, sowie die Beschreibung des Kaufobjektes im Archiv Bodman.

1298. **1644.**

Die Ökonomiegebäude „auf den Plissen“ bei dem alten Schlosse Bodman gelegen, werden von den Schweden niedergebrannt.

Aufzeichnung des Freiherrn Joh. Max von Bodman.

1299. **1644. März 1. — Konstanz.**

Die Herrschaft Bodman mit Espasingen und Wahlwies, nebst den Höfen Remhof und Spittelsberg, soll auf Betreiben der Gläubiger verkauft werden. Die Bevollmächtigten der Administratoren der Herrschaft und der Agnaten, **Johann Adam von Bodman** zu Kargegg und **Johann Franz von Bodman** zu Möggingen dann des Kaufliebhabers, des Grafen Max Willibald von Wolfegg treten im Rathhaussaale zusammen. Die Agnaten lassen zunächst gegen die Gegen-

1294. **1643. Januar 30.**

Der Pfarrer von Bodman schreibt in das Kirchenbuch: Durch die Sorglosigkeit und Unachtsamkeit der Bürger und Wachen ist Überlingen auf leichte Weise eingenommen worden,[1]) und so hat auch unser Elend den Gipfelpunkt erreicht, da unsere Kostbarkeiten, Getreide und Kleider nach der Stadt in vermeintliche Sicherheit verbracht wurden und nun verloren gingen.

Taufbuch der Pfarrei Bodman.

1295. **1643. August 15.**

„Ist die feindliche Garnison von Schloss Bodman abgezogen und hat es niedergebrannt."

Summa Salemitana, Band III, Seite 174.

1296. **1643. August 15.**

Der französische General Graf Corval, Kommandant von Überlingen, lässt das obere Schloss Bodman (sita in Monte) niederbrennen, nachdem er zuvor mit seinen Offizieren in demselben ein Zechgelage abgehalten hatte.

Eintrag im Taufbuch der Pfarrei Bodman.

1297. **1643. Dezember 29. — Lindau.**

Max Willibald, Graf zu Wolfegg, Freiherr zu Waldburg, beauftragt seinen Sekretair Georg Maucher mit den Administratoren der Herrschaft **Bodman**, wegen Abschlusses eines Kaufes in Unterhandlungen zu treten. Es wird ihm folgende Beschreibung der Herrschaft in ihrem damaligen Zustand vorgelegt:

Schloss und Dorf Bodman mit aller Zubehörde sind Allod. Die hohe Obrigkeit ist Lehen von Kaiser und Reich. Die Flecken Espasingen und Wahlwies sowie die zur Herrschaft gehörigen Höfe haben allein die niedergerichtliche Jurisdiktion und gehört wie bei allen adeligen Gütern im Hegau, die hohe Obrigkeit dem Hause Österreich (Herrschaft Nellenburg), die Fischerei im Bodensee steht der Herrschaft nach Belieben zu. Ein starker forellenreicher Bach durchzieht die Dörfer Wahlwies und Espasingen und treibt zwei der Herrschaft gehörige Mühlen. Die zwei Schlösser zu Bodman und Espasingen sind im Allgemeinen in gutem baulichem Zustande, nur Thüren, Kästen und Täferwerk etwas beschädigt. Das zu Espasingen ist zur Zeit unbewohnt, in dem zu Bodman wohnen Unterthanen „wie man denn auf alle unsichern fähl von dem Dorf Bodman Ross und Vieh dahin fliehen und sich für alle anleuff versicheren thut. Es ist bei solchen Schlössern keiner confiscation zu gedenken, Sintemalen die von Bodman je und allewegen vor Ihr Kayserlich mayestät und dass Haylig Römische Reich Ir Leib, leben, guet und bluet auffgesetzt haben. Das Schloss Bodman ist zwar nicht sonderlich fortificiert, allein wegen der hohen Mauern also versehen, dass es vor einem Anlauf versichert und ohne Beiführung von Stückh oder grossem Geschütz solchem nicht leichtlich zue zu kommen." Zur Herrschaft gehören die Höfe Spittelsberg und Remhof. ..... Den Unterthanen sind etliche tausend Jauchert Äcker, Häuser, Gärten und Wieswachs

1) Durch Konrad Wiederhold.

Schupflehensweise um jährliches Geld und Früchte verliehen. 100 Jauchert, welche beim Bodmaner Schloss liegen, werden von den Unterthanen in der Frohnd gebaut, von den Herrschaftsreben haben die letzteren den halben Nutzen, wofür sie dieselben vollständig bebauen. Die Herrschaft hat ausser einer grossen Anzahl Waldungen, die zu Espasingen, Wahlwies und den zwei Höfen gehören, allein zu Bodman über 8000 Jauchert Holz .... „Und befindet sich dass einkomen vermög der von 40, 50 und mehr Jahren Hero gefüerteu Ambts-Rechnungen zue mitelmessigen Jargängen auf 12, 13, 14, 15 biss in 16,000 fl.“ Die Brutto-Einnahme betrug in den Jahren 1622—1632 im Durchschnitt 21,664½ Gulden.

Anschlag des Gutes Espasingen:

Das Schloss mit Scheuern, Stadel, Stallungen, Pfisterei, Backhaus, Schmiede und Metzig, Alles zusammenhängend	5,000 fl.
Die Mühle, jährlicher Durchschnittsertrag: 662½ fl.	16,562 „
Der Torgel	2,250 „
„ Schlossgarten	300 „
16 Mansmad Wiesen (viel besser als die Bodmaner)	1,116 „
30 Jauchert Feld	1,660 „
79½ Hofstatt Reben zu	7,455 „
Die Fischenz in der Aach	300 „
Wirthsgerechtigkeit	1,500 „
138 Jauchert Wald	4,140 „
Die Pfenniggült, jährlich 132 fl., kapitalisirt zu	3,947 „
„ Kernengült kapitalisirt	1,089 „
„ Fehsengült „	13,002 „
„ Habergült „	7,118 „

Zinshühner kapitalisirt: 162.—, Gänse 32 fl., Eier 229 fl., Frohnden kapitalisirt: 1000 fl., Wunn, Waid, Trieb und Tratt: 1500 fl., Leibeigene Leute: 335. Fastnachthennen: 67 fl., Jurisdiktion: 2000 fl.

Summe des ungefähren Anschlags: 71,357 fl.

Vollmacht des Sekretärs Maucher, sowie die Beschreibung des Kaufobjektes im Archiv Bodman.

1298. **1644.**

Die Ökonomiegebäude „auf den Plissen“ bei dem alten Schlosse Bodman gelegen, werden von den Schweden niedergebrannt.

Aufzeichnung des Freiherrn Joh. Max von Bodman.

1299. **1644. März 1. — Konstanz.**

Die Herrschaft Bodman mit Espasingen und Wahlwies, nebst den Höfen Remhof und Spittelsberg, soll auf Betreiben der Gläubiger verkauft werden. Die Bevollmächtigten der Administratoren der Herrschaft und der Agnaten, **Johann Adam von Bodman** zu Kargegg und **Johann Franz von Bodman** zu Möggingen dann des Kaufliebhabers, des Grafen Max Willibald von Wolfegg treten im Rathhaussaale zusammen. Die Agnaten lassen zunächst gegen die Gegen-

wart der Nellenburg'schen Beamten protestiren, da die Herrschaft Bodman „immediat von Ihro Röm. Kays. Majestät dependiere“ von der sie zu Lehen empfangen worden sei, worauf sich diese Beamten entfernen. Bei der weiteren Verhandlung erklären die Bevollmächtigten des Grafen Wolfegg, dass der augenblickliche Werth der Herrschaft mit dem Anschlage von 200,000 fl. nicht stimme, da: „Das Schloss undt Häusser verbrannt, die Mühlenen ruinirt, alle Rebgärthen, Ackerfeldt und nutzbare Güter öd undt wüst liegen, die dörffer mit wenigen Unterthanen besetzt. Ja zue Wahlwiess nit ein lebendige Seel mehr zu finden seye.“ Sie bieten schliesslich 150,000 fl. auf den Anschlag von 200,000 fl.

Verkaufsverhandlungen im Archiv zu Bodman.

1300. **1645. Mai 18. — Bodman.**

Es erscheinen vor dem kaiserlichen Notar: M. Bichel, von Bodman'scher Obervogt zu Bodman, dann Hans Michael von Dankentschweil und Th. Maurer, fürstlich Hohenzoller'scher Rath zu Sigmaringen als Bevollmächtigte der Ritterschaft, und endlich **Hans Adam von Bodman** zu Kargegg und **Hans Franz von Bodman** zu Möggingen. Der Notar erklärt: Nachdem vor 10 Jahren **Johann Evang. von und zu Bodman** in das Kloster getreten und die Herrschaften Bodman, Espasingen und Wahlwies, grosser darauf lastender Schulden wegen, in Administration durch Bevollmächtigte der Ritterschaft genommen worden, übernehmen heute die oben genannten von Bodman dieselben nicht als „Haeredes sondern als primarii Aeditores und Agnaten.“ Durch die Kommission werden in Folge dessen die Bürger obiger Gemeinden für die neuen Herren in Pflicht und Eid genommen.

Orig. Papier-Urkunde mit aufgedrucktem Siegel des Notars im Archiv zu Bodman.

1301. **1647.**

Da **Johann Franz von Bodman** zu Möggingen ohne männliche Nachkommen stirbt, so geht das Lehen Möggingen auf **Johann Ludwig von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs und dessen Bruder **Johann Sigmund** über.

Stifts-Archiv zu St. Gallen.

1302. **1647. Januar 25. — St. Gallen.**

Abt Pius von St. Gallen schreibt in seinem Tagebuch: „**Hans Ludwig von Bodman** hat das Lehen Möckingen, welches durch Ableiben **Franzen von Bodman** auf eine andere Linie gefallen, requirirt, dem ich anbefohlen, solle sich zuvor mit der hinterlassenen Wittwe wegen der Melioration und Bauschilling vergleichen, wolle ihn hernach investiren; deme er aber nit alliklich nachkommen, sondern possessionem von sich selbst apprehendirt, woraus viel Klage erfolget von der Wittwe Vormünder, hiegegen die Ritterschaft sich des von Bodman angenommen und ihro die Judicatur (vermög ihrer Privilegien) neben mir angemasset, welches mir zwar nit zuwider, weil ich in puncto meliorationis nit möchte für parteiisch gehalten werden, wie dann in casu, da das Lehen möchte gar apert werden, das Gotteshaus auch müsse auslegen, was man Anderen auferlegt hätte. Ist aber Alles noch unrichtig vnd will kein Theil gern weichen.“

Tagebuch im Stifts-Archiv St. Gallen. Band 1932, Seite 818.

1303. **1647.**

Johann Georg, Sohn **Johann Ludwigs von Bodman** zu Möggingen, wird Edelknabe bei der Fürstin Gonzaga von Castilien.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv Bodman.

1304. **1647. Februar 7.**

Bodman wird abermals von den Schweden überfallen und geplündert. Die Bewohner fliehen, des Nothwendigsten beraubt, in die Wälder. Der Pfarrer von Bodman sowie jener im Schlosse zu Möggingen werden gefangen hinweg geführt. Erst gegen Ostern, nachdem Überlingen von den Bayern an die Schweden übergeben, auch Schloss Mainau in Folge der Unachtsamkeit des Kommandanten von Humpiss eingenommen worden war, verliessen die Schweden Bodman und begannen die Bewohner wieder dahin zurück zu kehren.

Aufzeichnung im Taufbuche der Pfarrei Bodman.

1305. **1647. Juli 17.**

Berchtold Freiherr von Stein, Johann Michael von Dankentschweil und Hans Philipp Speth von Zwiefalten auf Randegg beurkunden auf Ansuchen des **Johann Ludwig von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs, fürstbischöflich Eichstädtischen Raths und Stadtrichters, dass dessen Vater **Johann Franziscus von Bodman** am Samstag den 1. Mai obigen Jahres zu Konstanz gestorben ist. Sie beurkunden diess als reichsritterschaftliche Direktor und Räthe des Cantons Hegau.

3 S: der Urkundspersonen.

Pap. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1306. **1648. März.**

„**Hans Ludwig von Bodman** hab ich mit des verstorbenen **Franzen von Bodman** Erben wegen Melioration und Reparatur des Schlosses Meckingen verglichen auf 5000 fl., welche ich bewilliget auf das Meckingische Lehen aufzunehmen."

Abt Pius von St. Gallen in seinem Tagebuche, im Stiftsarchiv zu St. Gallen.

1307. **1648.**

Zu Möggingen wird mit dem Bau eines neuen Schlosses begonnen.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv zu Bodman.

1308. **1650—1699.**

Prozess Freiberg contra Bodman. — **Johann Georgs von Bodman** Tochter, **Kunigunde,** verehelicht mit Hector von Freiberg, hatte 1602 auf all' ihr väterliches und mütterliches Gut bis auf den „ledigen Anfall" gegen Heirathsgut und Aussteuer verzichtet. Hector von Freiberg war unter den Concursgläubigern und mit seinen Ansprüchen an die Herrschaft Bodman, welche von seiner Heirath herrührten, befriedigt worden. Der Sohn Hectors und der Kunigunde, Johann Christoph von Freiberg, starb kinderlos und setzte seinen Bruder Johann Theodorich von Freiberg zu seinem Universalerben ein. Dieser verlangte nun, da er behauptete, der ledige Anfall wäre eingetreten, in alle rückgelassenen Güter, mit Ausnahme der Lehen, eingesetzt zu werden, und belangte den

Sohn **Johann Adams**, auch **Johann Adam** genannt, ritterschaftlichen Direktor, beim Hofgericht in Rotweil und beim Reichs-Kammergericht in Speyer. Die Juristen-Facultät Tübingen gab drei Gutachten günstig für Freiberg, dagegen jene zu Göttingen, Würzburg und Mainz vortheilhafte für Bodman ab; auch intercedirte die Bodman-Möggingen'sche Linie als mit betheiligt, insbesondere der damalige Fürst-Abt zu Kempten **Johann Sigmund von Bodman-Wiex.** Der Prozess ging 1699 für die Familie Bodman glücklich aus.

Akten im Archiv Bodman und im königl. württ. Staats-Archiv in Ludwigsburg.

1309. **1650. Juli 14. — Bodman.**

Hans Adam von Bodman zu Bodman und Kargeck und seine Gattin **Maria Magdalena,** geborene von Sickingen, verkaufen ihren Baum- und Krautgarten zu Radolfzell, bei dem oberen Thor gegen das Aufziehbrücklein gelegen, an Johann Jacob Schelhammer, beider Rechte Doktor und löblicher freier Reichsritterschaft des Vereins St. Georgen Schilds Rath und Syndicus, für 400 Gulden.

S: und Unterschrift des Verkäufers und Unterschrift von dessen Gattin.

Pap. Urk. Archiv Bodman.

1310. **1651. Juni 28. — Mergentheim.**

Ein allgemeiner Ritter-Correspondenz-Tag, auf welchem die Direktoren, Räthe und Abgesandten der drei Ritterkreise, Franken, Schwaben und am Rheinstrom, erscheinen, beschliesst, die gefreite, unmittelbare Reichs-Ritterschaft in dem Bezirke des Unter-Elsasses zu der Vereinigung der drei Kreise beizuziehen und zur Befestigung der Immunität und Privilegien der Ritterschaft beim Kaiser vorstellig zu werden.

Es unterzeichnen und besiegeln den Vertrag zwischen den Elsässer Reichsrittern und den drei genannten Kreisen:

Wolprecht von Schlitz, genannt von Görtz.
Johann Friedrich von Elrichhausen.
Hans Christoph von Eyb.
Hans Dietrich von Freyberg.
Albrecht Ernst Freiherr von Freyberg.
Johann Werner von Stuben.
Philipp Conrad von und zu Liebenstein.
Weyprecht von Gemmingen.
Guido Antoni von Dienheim.
Johann Rudolph von Berckheim.
Hans Eberhard von Wolfskeel.
Dietrich von Streitberg.
Wolff von Crailsheim.
Gall, Freiherr von Ulm.
Johann Ludwig von Bodman.

Georg Friedrich von Holtz. — Johann Bernhard von Mentzigen. — Johann Adam von Hagen. — Jacob Christoph von Wangen. — Hugo Wyrig von Berstet. — Wolff Jacob Böckle von Böcklinsaw.

Den 10. Juni 1652 d. d. Wien bestätigt Kaiser Ferdinand III. den Vertrag und die Privilegien der Reichsritterschaft.

Lünig, Reichs-Archiv, VIII, 11.

1311. **165..**

Johann Sigmund von Bodman zu Wiechs und Steisslingen verkauft seinen Antheil an Steisslingen an verschiedene Private.

Freiburger Diöcesan-Archiv von 1870.

1312. **1652. Oktober 29.**

Die Herren von **Bodman** zu Bodman und jene zu Möggingen vereinbaren eine gemeinschaftliche grosse Wolfsjagd.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv Bodman.

1313. **1652. Dezember 14.**

Hans Sigmund von Bodman zu Steisslingen und Wiechs, kaiserlicher Hauptmann, wendet sich klagend an das Ritter-Direktorium. Während des schwedischen Krieges sei er bis 1648 fortgesetzt im Felde gestanden; inzwischen habe sein Bruder **Hans Ludwig** ohne rechtmässige Abtheilung Möggingen, Liggeringen und Güttingen in Besitz genommen und schiebe ihm nun auch noch die Bezahlung von Schulden widerrechtlich zu. Er bittet um Abhülfe.

Mögginger Repertorium im Archiv Bodman.

1314. **1653. November 18. — Schloss Möggingen.**

Hans Ludwig von Bodman zu Möggingen beschwert sich bei dem römischen Kaiser wegen ihm von der Stadt Radolfzell zugefügter Beleidigung. Er war beschäftigt durch seine Jäger in dem alten Bol und Brand-Bühel, woselbst er die Jagdgerechtigkeit hatte, einen Schweinshag anlegen zu lassen, als er von einem Zeller Lieutenant und 20 bewehrten Soldaten überfallen und der bereits aufgerichtete Hag niedergerissen wurde.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1315. **1653.**

Hans Caspar von Bodman zu Steisslingen und Wiechs, Deutsch-Ordens-Ritter, fällt bei Vercelli in Oberitalien, und wird in der Pfarrkirche daselbst begraben.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1316. **1654. März 27. — Radolfzell.**

Die freie Reichsritterschaft in Schwaben, des Theils im Hegau, Allgäu und am Bodensee, ruft den Erzherzog Ferdinand Karl in Innsbruck um Hülfe an für ihr Mitglied **Johann Adam von Bodman** zu Kargeck. Johann Adam als Erbe des letzten Besitzers der Herrschaft Bodman und nächster Agnat hat eingewilligt, dass diese, weil schwer verschuldet, (er selbst hat eine Forderung von 13,000 fl. zu stellen) von drei Administratoren so lange verwaltet werde bis die Kreditoren befriedigt seien. In Folge des langen Krieges haben sich die Verhältnisse nur langsam gebessert und nunmehr hat das Landgericht, Mahlstatt Ravensburg, auf Drängen der ungeduldigen Gläubiger die Exekution verfügt.

1275. **1632. Oktober 15.**

Die Franzosen und Württemberger erstürmen die Stahringer Schanze, plündern und verbrennen das Schloss Möggingen.

Archiv Bodman, Mögginger Repertorium.

1276. **1633.**

Johann von Bodman ist Lieutenant im von Mercy'schen Regimente und bei der Vertheidigung von Villingen.

Tagebuch des Abtes G. Gaisser von St. Georgen.

1277. **1633. 16. September bis 5. Oktober.**

Das Regiment des Obersten Franz von Mercy nimmt an der Vertheidigung von Konstanz gegen die Schweden Theil; Offiziere:

Herr Heinrich Hyrus von Schönau, Obrister Lieutenant.
„ Johann Deits, Obrister Wachtmeister.
„ Ludwig de Mercy, Capitän, gefallen den 30. September.
„ Martinus von Heydegg, Capitän.
„ Johann Melchior Zeiffel, Capitän, gefallen den 30. September.
„ Kaspar Macheler, Lieutenant.
„ Wilhelm Baren, Lieutenant.
„ Markus Binder, Lieutenant.
„ **Johann von Bodman**, Lieutenant.
„ Wolffang Friderich Schenck von Stauffenberg auf Horn, Fenderich.
„ Jacob von Ramstein, Fenderich.

Geschichte der Stadt Konstanz von Johann Friedrich Speth. 1733.

1278. **1634. April 27. — Überlingen.**

Auszug aus dem „Schreiben an Ihr Römische Kayserliche Mayestät Ferdinandum secundum von herren burgermayster und rath des hl. Römischen Reichs statt Uberlingen wegen erhaltener victoria ihrer statt."

..... „Under erzeltem Feuerwerfen, die obberüerte halbe carthaunen ohne ainigen Nachlass uff dass vorbemelte bollwerk beym zeughauss, uff den thurn beim Höldtthor und dass thor selbst, wie auch uff die stattmauren und häusser darbey dermassen getroffen, dass die mauren vielfältig durchlöchert, dass bollwerk zernichtet und endlich um 5 uhren abends der thurn beim Höldtthor gar zue haufen geschossen worden ..... dan lasst der feind die grobe stuck auf die geschossne bresica (Bresche) sambtlich losgehen und gleich darauf mit höchster furia sturmb laufen ..... Und obwohlen über den ersten und abgeschlagenen sturmb noch zwehen weitere ansätz oder versuoch beschehen, hat jedoch der feind endlich ..... unverrichter sachen sich zue ruoh begeben. ..... Wür können erstlich und insonderhait zwayer cavaglieri, Herren **Johann von und zue Bodman** und Herren rüdtmaysters Niclass de Saux (welche auf dem staynhaufen bey dem niedergeschossenen Höldthor stehend mit blossen wehren den Feind zueruck gehalten, biss unsere mussquetierer sich

in rechte ordnung stellen und ihre schütz besser anlögen können) ..... ihren wolverdienten preyss und lob nit vorhalten .....

J. Bürster, der Schwedenkrieg. Bearbeitet von v. Weech. Seite 62.

(Nach Abt Gaissers von St. Georgen Tagebuch war einer der hervorragendsten Hauptleute in dem Graf Arch'schen Regimente, das einen Theil der Besatzung von Überlingen bildete, ein **von Bodman**, vermuthlich der oben Genannte.)

1279. **1634. August 16.**

Die Städte am Bodensee berathen Massregeln zur Vertheidigung für den Fall eines Angriffes durch die Schweden. Überlingen erhält als Besatzung das gräflich Arch'sche Regiment. Unter den zehn Hauptleuten desselben ist **Johann Sigmund von Bodman** zu Wiechs.

Tagebuch des Abtes G. Gaisser von St. Georgen.

1280. **1635. März bis Juni.**

Johann Ludwig von Bodman zu Steisslingen und Wiex ist als Stallmeister mit Grafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg im Felde.

Drei Quittungen für empfangene Bezüge d. d. Oppenau im Archive zu Donaueschingen.

1281. **1635. Zürich.**

Ein in schwedischen Diensten befindlicher Züricher, Lieutenant Kippenhahn, sagt im Verhör aus: „Die Briefe, so er von Schloss Meckingen, ehe es verbrannte, bekommen und errestet (wohl 1632), seien mehrstentheils Bodman'sche Gewahrsamen; er habe sie durch Junker Huldrigel von Wyden zu Hausen, Kanton Zürich, den Bodmanschen gegen Recompens anbieten lassen.“ 1642 reklamierte die Reichsritterschaft im Hegau diese Archivalien, welche dann auch herausgegeben wurden.

Aufzeichnung im Staats-Archiv Zürich.

1282. **1636.**

Das Schloss zu Möggingen brennt abermals vollständig ab.

Stifts-Archiv zu St. Gallen.

1283. **1636.**

Hans Franz von Bodman zu Meckingen requirirt von Abt Pius von St. Gallen das „anjetzo abgebrendt“ Schloss und Dorf **Moeckingen.**

Stifts-Archiv St. Gallen. Original-Manuscript.

1284. **1637.**

Hans von und zu Bodman erlässt seinen Unterthanen alle noch ausstehenden Schulden, Bodenzinse usw.

„Ich Hanss von und zu Bodman, Espassingen und Walwiss x. x. bekenne öffentlich und thue kund männiglichen mit und in Kraft diess Briefs: demnach ich bey diesen ganz beschwerlich nun etlich Jahr hero wehrend- und beharrenden leidigen Kriegs Empörungen wirklich gesehen, schmerzlicher aber

selbsten empfunden, in was gross und gleichsam unwiderbringlichen Nachtheil und Schaden — meine dermalen habende arme Unterthanen über diese Zeit herumb sowohl von Feind als Freund durch so vielfältig hochbeschwerlich erlittenen Einquartierungen, unerträgliche Schatzungen, auch andere Beyträge und Contributiones, nicht weniger durch Brand, und andere zugefügten unchristlichen Facinora, dardurch Sie nit allein mit ihren Weib und Kindern in die äusserste Armuth gerathen, sondern von ihrem lieben Hausswesen offtermals in das betrübte Elend vertryben und verjagt worden. — Wo ich aber in Zeit der Antradt und Besitzung meiner Herrschaft von angeregt meinen Unterthanen des Fleckens Bodman, Espasingen und Walwiess allen gebührenden Respect, schuldigen Gehorsam, treue unterthänigkeit und nüzliche Dienste, so viel in ihren kräften gewessen, je und allwegen beharrlich verspüret, desgleichen auch oberzält ihre kläglichen Übel und zustand des verstrichenen, und annoch continuierlichen Kriegswesens, auch andern (laider) biss dato übertragene Beschwerden zu Gemüth gezogen. Also habe ich in reiflicher Consideration x. x. meine Unterthanen und Einwohnern deren drey erstbenannten Flecken, Bodman, Espasingen und Wahlwiess samt denen dazu gehörigen Höfen x. x. alle bis auf diesen Tag und Stund schulden, welche sie meinem Anherren Junker Grossvatern, Junkervater und Mir bis auf heutigen Tag an ufgeschwollen Grund — Boden — und andere Zinsen auch verbriefte und unverbriefte Hauptgüter, wie die Namen haben mögen, nichts ausgenommen, noch vorbehalten ohnbezalt ausständig, und zu thun schuldig gewesen, aufrecht, steht, vest, ewig und unwiderruflich condoniert geschenkt und nachgelassen hab.

Hans von und zu Bodman.

Concept im Archiv Bodman.

1285. **1637.**

Johann Adam von Bodman zu Kargeck meldet über die Herrschaften Bodman, Wahlwies und Espasingen, zu deren Erbe er durch das Testament seines Vetters **Johann Evangelist** berufen wurde, den Concurs an und beruft im Einverständniss mit den Gläubigern eine Administration.

Die Schulden belaufen sich auf: 66,813 fl. 45 kr. Hievon waren laufende Zinsen zu entrichten per Jahr 2770 fl. 70 kr.

Deputate „ „ 17,127 fl. 42 kr.

Archiv Bodman. Kasten B. Fach 25. —

1286. **1637.**

Johann Ludwig von Bodman verleiht dem H. Mader in Steisslingen die Hardtmühle und den Liederleshof.

Archiv zu Bodman.

1287. **1638. August 8.**

„Baptizatur infans comitis Wratislai de Fürstemberg, nominatur Joannes Ferdinandus Leopoldus Wilhelmus Fridericus. Patrennent nomine S. C. M. princeps Hartmannus grandis prior per Germaniam ord. Hierosolym. S. Joa., nomine archiducis Leopol. Wilh. et cardinalis infantis de Hispan., dom. commen-

dator de Schawenburg; nomine sereniss. imperatricis Helena Eleonora colonelli de Leyen conjux; nomine ducis Sabellii et generalis Gözii eomes Albertus de Fürstenberg; nomine rever. principis Joannis episcopi Constantiensis ego (Abt Gaisser von St. Georgen); nomine rever. Episcopi Basiliensis et marchionis Badensis Wilhelmi nobilis Georgius Wilhelmus Ingolt; nomine quarundam domicellarum, scilicet principis de Lobkowiz, comitissae de Wisenstaig, Bemmelberg x. x. uxor nobilis Ingolt nata Fohrburgerina, vidua Suicardé de Schellenberg, nata **de Bodman**, uxor Ferd. Krippii nata de Riemhofen, et junior comitissa Fürstenbergica.

Abt Georg Gaissers Tagebücher. II, 365.

1288. **1639. August.**

Der Flecken Bodman wird von den zur Belagerung des Hohentwiel im Höhgau eingerückten kaiserlichen Truppen unter Oberst Fr. Mercy vollständig ausgeplündert.

Sebastian Bürster, Collect. Seite 128. G. L. A. Karlsruhe.

1289. **1639. August 15.**

Das Schloss „Under-Bodma" wird bei dem Abzug der französischen Besatzung niedergebrannt.

Sebastian Bürster, Collect. Seite 167. G. L. A. Karlsruhe.

1290. **1641.**

Hans Franz von Bodman zu Möckingen bekennt, dass Abt Pius von St. Gallen ihm bewilligt habe, 3000 Gulden aufzunehmen zum Zwecke der Wiederaufbaunng des abgebrannten Schlosses **Möckingen**, jedoch nur auf 15 Jahre.

Manuscript im Stadt-Archiv St. Gallen. Original.

1291. **1642. Mai 2.**

Hans Franz von Bodman zu Möckingen bittet die österreichische Regierung in Innsbruck ihm in Ansehung der schweren Verluste, welche er während des schwedischen Krieges erlitten, einen Jagd-Distrikt einräumen zu wollen. Er legt ein Verzeichniss der Pferde, des Viehs usw. bei, welche ihm nach Eroberung der Stahringer Schanze 1632 durch die Franzosen und Württemberger weggenommen wurden, bei welchem Anlasse der Feind auch das Schloss Möckingen plünderte und niederbrannte.

Archiv Bodman.

1292. **1642. Juli.**

Das Überlingen gehörige Schloss „Hohen-Bodman" wird von der Besatzung des Hohentwiel niedergebrannt; ebenso am 16. Oktober das Schloss Homburg.

Sebastian Bürster, Collect. G. L. A. Karlsruhe.

1293. **1642.**

Georg Fugger, Freiherr von Kirchberg, verpfändet **Johann Konrad von Bodman** zu Möggingen Güter der Herrschaft Wasserburg für 20,000 fl. Darlehen.

Stifts-Archiv zu St. Gallen.

1294. **1643. Januar 30.**

Der Pfarrer von Bodman schreibt in das Kirchenbuch: Durch die Sorglosigkeit und Unachtsamkeit der Bürger und Wachen ist Überlingen auf leichte Weise eingenommen worden,[1]) und so hat auch unser Elend den Gipfelpunkt erreicht, da unsere Kostbarkeiten, Getreide und Kleider nach der Stadt in vermeintliche Sicherheit verbracht wurden und nun verloren gingen.

Taufbuch der Pfarrei Bodman.

1295. **1643. August 15.**

„Ist die feindliche Garnison von Schloss Bodman abgezogen und hat es niedergebrannt."

Summa Salemitana, Band III, Seite 174.

1296. **1643. August 15.**

Der französische General Graf Corval, Kommandant von Überlingen, lässt das obere Schloss Bodman (sita in Monte) niederbrennen, nachdem er zuvor mit seinen Offizieren in demselben ein Zechgelage abgehalten hatte.

Eintrag im Taufbuch der Pfarrei Bodman.

1297. **1643. Dezember 29. — Lindau.**

Max Willibald, Graf zu Wolfegg, Freiherr zu Waldburg, beauftragt seinen Sekretair Georg Maucher mit den Administratoren der Herrschaft **Bodman**, wegen Abschlusses eines Kaufes in Unterhandlungen zu treten. Es wird ihm folgende Beschreibung der Herrschaft in ihrem damaligen Zustand vorgelegt:

Schloss und Dorf Bodman mit aller Zubehörde sind Allod. Die hohe Obrigkeit ist Lehen von Kaiser und Reich. Die Flecken Espasingen und Wahlwies sowie die zur Herrschaft gehörigen Höfe haben allein die niedergerichtliche Jurisdiktion und gehört wie bei allen adeligen Gütern im Hegau, die hohe Obrigkeit dem Hause Österreich (Herrschaft Nellenburg), die Fischerei im Bodensee steht der Herrschaft nach Belieben zu. Ein starker forellenreicher Bach durchzieht die Dörfer Wahlwies und Espasingen und treibt zwei der Herrschaft gehörige Mühlen. Die zwei Schlösser zu Bodman und Espasingen sind im Allgemeinen in gutem baulichem Zustande, nur Thüren, Kästen und Täferwerk etwas beschädigt. Das zu Espasingen ist zur Zeit unbewohnt, in dem zu Bodman wohnen Unterthanen „wie man denn auf alle unsichern fähl von dem Dorf Bodman Ross und Vieh dahin fliehen und sich für alle anleuff versicheren thut. Es ist bei solchen Schlössern keiner confiscation zu gedenken, Sintemalen die von Bodman je und allewegen vor Ihr Kayserlich mayestät und dass Haylig Römische Reich Ir Leib, leben, guet und bluet auffgesetzt haben. Das Schloss Bodman ist zwar nicht sonderlich fortificiert, allein wegen der hohen Mauern also versehen, dass es vor einem Anlauf versichert und ohne Beiführung von Stückh oder grossem Geschütz solchem nicht leichtlich zue zu kommen." Zur Herrschaft gehören die Höfe Spittelsberg und Remhof. ..... Den Unterthanen sind etliche tausend Jauchert Äcker, Häuser, Gärten und Wieswachs

1) Durch Konrad Wiederhold.

Schupflehensweise um jährliches Geld und Früchte verliehen. 100 Jauchert, welche beim Bodmaner Schloss liegen, werden von den Unterthanen in der Frohnd gebaut, von den Herrschaftsreben haben die letzteren den halben Nutzen, wofür sie dieselben vollständig bebauen. Die Herrschaft hat ausser einer grossen Anzahl Waldungen, die zu Espasingen, Wahlwies und den zwei Höfen gehören, allein zu Bodman über 8000 Jauchert Holz .... „Und befindet sich dass einkomen vermög der von 40, 50 und mehr Jahren Hero gefüerten Ambts-Rechnungen zue mitelmessigen Jargängen auf 12, 13, 14, 15 biss in 16,000 fl.“ Die Brutto-Einnahme betrug in den Jahren 1622—1632 im Durchschnitt 21,664½ Gulden.

Anschlag des Gutes Espasingen:

Das Schloss mit Scheuern, Stadel, Stallungen, Pfisterei, Backhaus, Schmiede und Metzig, Alles zusammenhängend	5,000 fl.
Die Mühle, jährlicher Durchschnittsertrag: 662½ fl.	16,562 „
Der Torgel	2,250 „
„ Schlossgarten	300 „
16 Mansmad Wiesen (viel besser als die Bodmaner)	1,116 „
30 Jauchert Feld	1,660 „
79½ Hofstatt Reben zu	7,455 „
Die Fischenz in der Aach	300 „
Wirthsgerechtigkeit	1,500 „
138 Jauchert Wald	4,140 „
Die Pfenniggült, jährlich 132 fl., kapitalisirt zu	3,947 „
„ Kernengült kapitalisirt	1,089 „
„ Fehsengült „	13,002 „
„ Habergült „	7,118 „

Zinshühner kapitalisirt: 162.—, Gänse 32 fl., Eier 229 fl., Frohnden kapitalisirt: 1000 fl., Wunn, Waid, Trieb und Tratt: 1500 fl., Leibeigene Leute: 335. Fastnachthennen: 67 fl., Jurisdiktion: 2000 fl.

Summe des ungefähren Anschlags: 71,357 fl.

Vollmacht des Sekretärs Maucher, sowie die Beschreibung des Kaufobjektes im Archiv Bodman.

1298. **1644.**

Die Ökonomiegebäude „auf den Plissen“ bei dem alten Schlosse Bodman gelegen, werden von den Schweden niedergebrannt.

Aufzeichnung des Freiherrn Joh. Max von Bodman.

1299. **1644. März 1. — Konstanz.**

Die Herrschaft Bodman mit Espasingen und Wahlwies, nebst den Höfen Remhof und Spittelsberg, soll auf Betreiben der Gläubiger verkauft werden. Die Bevollmächtigten der Administratoren der Herrschaft und der Agnaten, **Johann Adam von Bodman** zu Kargegg und **Johann Franz von Bodman** zu Möggingen dann des Kaufliebhabers, des Grafen Max Willibald von Wolfegg treten im Rathhaussaale zusammen. Die Agnaten lassen zunächst gegen die Gegen-

wart der Nellenburg'schen Beamten protestiren, da die Herrschaft Bodman „immediat von Ihro Röm. Kays. Majestät dependiere“ von der sie zu Lehen empfangen worden sei, worauf sich diese Beamten entfernen. Bei der weiteren Verhandlung erklären die Bevollmächtigten des Grafen Wolfegg, dass der augenblickliche Werth der Herrschaft mit dem Anschlage von 200,000 fl. nicht stimme, da: „Das Schloss undt Häusser verbrannt, die Mühlenen ruinirt, alle Rebgärthen, Ackerfeldt und nutzbare Güter öd undt wüst liegen, die dörffer mit wenigen Unterthanen besetzt. Ja zue Wahlwiess nit ein lebendige Seel mehr zu finden seye.“ Sie bieten schliesslich 150,000 fl. auf den Anschlag von 200,000 fl.

Verkaufsverhandlungen im Archiv zu Bodman.

1300. **1645. Mai 18. — Bodman.**

Es erscheinen vor dem kaiserlichen Notar: M. Bichel, von Bodman'scher Obervogt zu Bodman, dann Hans Michael von Dankentschweil und Th. Maurer, fürstlich Hohenzoller'scher Rath zu Sigmaringen als Bevollmächtigte der Ritterschaft, und endlich **Hans Adam von Bodman** zu Kargegg und **Hans Franz von Bodman** zu Möggingen. Der Notar erklärt: Nachdem vor 10 Jahren **Johann Evang. von und zu Bodman** in das Kloster getreten und die Herrschaften Bodman, Espasingen und Wahlwies, grosser darauf lastender Schulden wegen, in Administration durch Bevollmächtigte der Ritterschaft genommen worden, übernehmen heute die oben genannten von Bodman dieselben nicht als „Haeredes sondern als primarii Aeditores und Agnaten.“ Durch die Kommission werden in Folge dessen die Bürger obiger Gemeinden für die neuen Herren in Pflicht und Eid genommen.

Orig. Papier-Urkunde mit aufgedrucktem Siegel des Notars im Archiv zu Bodman.

1301. **1647.**

Da **Johann Franz von Bodman** zu Möggingen ohne männliche Nachkommen stirbt, so geht das Lehen Möggingen auf **Johann Ludwig von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs und dessen Bruder **Johann Sigmund** über.

Stifts-Archiv zu St. Gallen.

1302. **1647. Januar 25. — St. Gallen.**

Abt Pius von St. Gallen schreibt in seinem Tagebuch: „**Hans Ludwig von Bodman** hat das Lehen Möckingen, welches durch Ableiben **Franzen von Bodman** auf eine andere Linie gefallen, requirirt, dem ich anbefohlen, solle sich zuvor mit der hinterlassenen Wittwe wegen der Melioration und Bauschilling vergleichen, wolle ihn hernach investiren; deme er aber nit alliklich nachkommen, sondern possessionem von sich selbst apprehendirt, woraus viel Klage erfolget von der Wittwe Vormünder, hiegegen die Ritterschaft sich des von Bodman angenommen und ihro die Judicatur (vermög ihrer Privilegien) neben mir angemasset, welches mir zwar nit zuwider, weil ich in puncto meliorationis nit möchte für parteiisch gehalten werden, wie dann in casu, da das Lehen möchte gar apert werden, das Gotteshaus auch müsse auslegen, was man Anderen auferlegt hätte. Ist aber Alles noch unrichtig vnd will kein Theil gern weichen.“

Tagebuch im Stifts-Archiv St. Gallen. Band 1932, Seite 818.

1303. **1647.**

Johann Georg, Sohn **Johann Ludwigs von Bodman** zu Möggingen, wird Edelknabe bei der Fürstin Gonzaga von Castilien.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv Bodman.

1304. **1647. Februar 7.**

Bodman wird abermals von den Schweden überfallen und geplündert. Die Bewohner fliehen, des Nothwendigsten beraubt, in die Wälder. Der Pfarrer von Bodman sowie jener im Schlosse zu Möggingen werden gefangen hinweg geführt. Erst gegen Ostern, nachdem Überlingen von den Bayern an die Schweden übergeben, auch Schloss Mainau in Folge der Unachtsamkeit des Kommandanten von Humpiss eingenommen worden war, verliessen die Schweden Bodman und begannen die Bewohner wieder dahin zurück zu kehren.

Aufzeichnung im Taufbuche der Pfarrei Bodman.

1305. **1647. Juli 17.**

Berchtold Freiherr von Stein, Johann Michael von Dankentschweil und Hans Philipp Speth von Zwiefalten auf Randegg beurkunden auf Ansuchen des **Johann Ludwig von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs, fürstbischöflich Eichstädtischen Raths und Stadtrichters, dass dessen Vater **Johann Franziscus von Bodman** am Samstag den 1. Mai obigen Jahres zu Konstanz gestorben ist. Sie beurkunden diess als reichsritterschaftliche Direktor und Räthe des Cantons Hegau.

3 S: der Urkundspersonen.

Pap. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1306. **1648. März.**

„**Hans Ludwig von Bodman** hab ich mit des verstorbenen **Franzen von Bodman** Erben wegen Melioration und Reparatur des Schlosses Meckingen verglichen auf 5000 fl., welche ich bewilliget auf das Meckingische Lehen aufzunehmen."

Abt Pius von St. Gallen in seinem Tagebuche, im Stiftsarchiv zu St. Gallen.

1307. **1648.**

Zu Möggingen wird mit dem Bau eines neuen Schlosses begonnen.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv zu Bodman.

1308. **1650—1699.**

Prozess Freiberg contra Bodman. — **Johann Georgs von Bodman** Tochter, **Kunigunde,** verehelicht mit Hector von Freiberg, hatte 1602 auf all' ihr väterliches und mütterliches Gut bis auf den „ledigen Anfall" gegen Heirathsgut und Aussteuer verzichtet. Hector von Freiberg war unter den Concursgläubigern und mit seinen Ansprüchen an die Herrschaft Bodman, welche von seiner Heirath herrührten, befriedigt worden. Der Sohn Hectors und der Kunigunde, Johann Christoph von Freiberg, starb kinderlos und setzte seinen Bruder Johann Theodorich von Freiberg zu seinem Universalerben ein. Dieser verlangte nun, da er behauptete, der ledige Anfall wäre eingetreten, in alle rückgelassenen Güter, mit Ausnahme der Lehen, eingesetzt zu werden, und belangte den

Sohn **Johann Adams**, auch **Johann Adam** genannt, ritterschaftlichen Direktor, beim Hofgericht in Rotweil und beim Reichs-Kammergericht in Speyer. Die Juristen-Facultät Tübingen gab drei Gutachten günstig für Freiberg, dagegen jene zu Göttingen, Würzburg und Mainz vortheilhafte für Bodman ab; auch intercedirte die Bodman-Möggingen'sche Linie als mit betheiligt, insbesondere der damalige Fürst-Abt zu Kempten **Johann Sigmund von Bodman-Wiex.** Der Prozess ging 1699 für die Familie Bodman glücklich aus.

Akten im Archiv Bodman und im königl. württ. Staats-Archiv in Ludwigsburg.

1309. **1650. Juli 14. — Bodman.**

Hans Adam von Bodman zu Bodman und Kargeck und seine Gattin **Maria Magdalena,** geborene von Sickingen, verkaufen ihren Baum- und Krautgarten zu Radolfzell, bei dem oberen Thor gegen das Aufziehbrücklein gelegen, an Johann Jacob Schelhammer, beider Rechte Doktor und löblicher freier Reichsritterschaft des Vereins St. Georgen Schilds Rath und Syndicus, für 400 Gulden.

S: und Unterschrift des Verkäufers und Unterschrift von dessen Gattin.

Pap. Urk. Archiv Bodman.

1310. **1651. Juni 28. — Mergentheim.**

Ein allgemeiner Ritter-Correspondenz-Tag, auf welchem die Direktoren, Räthe und Abgesandten der drei Ritterkreise, Franken, Schwaben und am Rheinstrom, erscheinen, beschliesst, die gefreite, unmittelbare Reichs-Ritterschaft in dem Bezirke des Unter-Elsasses zu der Vereinigung der drei Kreise beizuziehen und zur Befestigung der Immunität und Privilegien der Ritterschaft beim Kaiser vorstellig zu werden.

Es unterzeichnen und besiegeln den Vertrag zwischen den Elsässer Reichsrittern und den drei genannten Kreisen:

Wolprecht von Schlitz, genannt von Görtz.
Johann Friedrich von Elrichhausen.
Hans Christoph von Eyb.
Hans Dietrich von Freyberg.
Albrecht Ernst Freiherr von Freyberg.
Johann Werner von Stuben.
Philipp Conrad von und zu Liebenstein.
Weyprecht von Gemmingen.
Guido Antoni von Dienheim.
Johann Rudolph von Berckheim.
Hans Eberhard von Wolfskeel.
Dietrich von Streitberg.
Wolff von Crailsheim.
Gall, Freiherr von Ulm.
Johann Ludwig von Bodman.

Georg Friedrich von Holtz. — Johann Bernhard von Mentzigen. — Johann Adam von Hagen. — Jacob Christoph von Wangen. — Hugo Wyrig von Berstet. — Wolff Jacob Böckle von Böcklinsaw.

Den 10. Juni 1652 d. d. Wien bestätigt Kaiser Ferdinand III. den Vertrag und die Privilegien der Reichsritterschaft.

Lünig, Reichs-Archiv, VIII, 11.

1311. **165..**

Johann Sigmund von Bodman zu Wiechs und Steisslingen verkauft seinen Antheil an Steisslingen an verschiedene Private.

Freiburger Diöcesan-Archiv von 1870.

1312. **1652. Oktober 29.**

Die Herren von **Bodman** zu Bodman und jene zu Möggingen vereinbaren eine gemeinschaftliche grosse Wolfsjagd.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv Bodman.

1313. **1652. Dezember 14.**

Hans Sigmund von Bodman zu Steisslingen und Wiechs, kaiserlicher Hauptmann, wendet sich klagend an das Ritter-Direktorium. Während des schwedischen Krieges sei er bis 1648 fortgesetzt im Felde gestanden; inzwischen habe sein Bruder **Hans Ludwig** ohne rechtmässige Abtheilung Möggingen, Liggeringen und Güttingen in Besitz genommen und schiebe ihm nun auch noch die Bezahlung von Schulden widerrechtlich zu. Er bittet um Abhülfe.

Mögginger Repertorium im Archiv Bodman.

1314. **1653. November 18. — Schloss Möggingen.**

Hans Ludwig von Bodman zu Möggingen beschwert sich bei dem römischen Kaiser wegen ihm von der Stadt Radolfzell zugefügter Beleidigung. Er war beschäftigt durch seine Jäger in dem alten Bol und Brand-Bühel, woselbst er die Jagdgerechtigkeit hatte, einen Schweinshag anlegen zu lassen, als er von einem Zeller Lieutenant und 20 bewehrten Soldaten überfallen und der bereits aufgerichtete Hag niedergerissen wurde.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1315. **1653.**

Hans Caspar von Bodman zu Steisslingen und Wiechs, Deutsch-Ordens-Ritter, fällt bei Vercelli in Oberitalien, und wird in der Pfarrkirche daselbst begraben.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1316. **1654. März 27. — Radolfzell.**

Die freie Reichsritterschaft in Schwaben, des Theils im Hegau, Allgäu und am Bodensee, ruft den Erzherzog Ferdinand Karl in Innsbruck um Hülfe an für ihr Mitglied **Johann Adam von Bodman** zu Kargeck. Johann Adam als Erbe des letzten Besitzers der Herrschaft Bodman und nächster Agnat hat eingewilligt, dass diese, weil schwer verschuldet, (er selbst hat eine Forderung von 13,000 fl. zu stellen) von drei Administratoren so lange verwaltet werde bis die Kreditoren befriedigt seien. In Folge des langen Krieges haben sich die Verhältnisse nur langsam gebessert und nunmehr hat das Landgericht, Mahlstatt Ravensburg, auf Drängen der ungeduldigen Gläubiger die Exekution verfügt.

Der Flecken Espasingen, der seit über 400 Jahren her dem uralten Hause Bodman zuständig sei, wurde bereits feilgeboten. Die Ritterschaft bittet nun, es möge dieser Schritt so lange verzögert und den Gläubigern „christliche Patienz" anempfohlen werden, bis die Zinsen wieder alle fliessen und der Versuch gemacht sein würde, durch Aufnahme von Kapitalien oder durch Verkauf anderer Güter jene zu vertrösten. Die Ritterschaft bittet das hochlöblichste Erzhaus ihr diese höchste Gnade angedeihen lassen zu wollen, zu verhüten, dass das Geschlecht von Bodman von seinen Gütern verstossen werde.

Cop. vidim. Archiv Bodman.

1317. **1655. Juni 15.**

Es erscheint in Bodman eine Kommission um ein von dem Landgericht in Ober- und Niederschwaben d. d. 2. Juni gefälltes Urtheil auf Exekution auszuführen. Gegen dieses Vorgehen wird von Seiten der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, der Agnaten **Johann Ludwig** und **Johann Sigmund von Bodman** zu Möggingen, Steisslingen und Wiex, sowie der Gattin des in dieser Angelegenheit nach Innsbruck gereisten **Johann Adam** von Bodman, der **Maria Magdalena,** geborenen von Sickingen, schriftlicher Protest eingelegt, der von der Kommission ad referendum genommen wird.

Copie im Archiv Bodman.

1318. **1655. Juni 21.**

Die Bodman'schen Unterthanen sollen den Administratoren der sequestrirten Herrschaft huldigen. Sie weigern sich beharrlich und erklären nur dem angestammten Herren Treue geloben zu wollen. Über die im Bezirke des Landgerichts für Ober- und Niederschwaben gelegenen Gemeinden Bodman, Wahlwies und Espasingen wird deshalb die Acht erklärt.

Archiv Bodman.

1319. **1655. Juni 21. — Auf dem Königlichen Schloss zu Pressburg.**

Kaiser Ferdinand III. schreibt an Erzherzog Ferdinand Karl zu Innsbruck, dass sich Direktor, Ausschuss und Räthe der Reichsritterschaft in Schwaben bei ihm beschwerten, dass ihr Mitglied **Johann Adam von Bodman** auf Anhalten seiner Gläubiger von dem Landgericht zu Weingarten mit schwerem Prozess bedrängt und von der Regierung zu Innsbruck mit wirklicher Exekution bedroht werde. Um seine Intervention gebeten, befiehlt der Kaiser: „Sy wollen sowohl bey dero Regierung zu Insprugg als auch dero Landtgerichten die gemessene Verfüegung thuen, damit die Supplicanten und andere Stände wider die Reichsconstitutiones und den iüngsten Fridenschluss nit beschwert und alle dergleichen wider dero Landtgericht einkommene klagten vermitten werden."

Copie im Archiv zu Bodman.

1320. **1656.**

J. Franz von Freiberg verkauft an **Johann Sigmund von Bodman** seine Hälfte von Steisslingen für 28,300 fl.

Freiburger Diözesan-Archiv von 1870. S. 226.

1321. **1656.**

Der Abt von St. Gallen ruft seine Vasallen zu Kriegsdiensten auf. Es entsprechen diesem Ansinnen nur wenige. Die Edeln von Landenberg und von **Bodman**, Träger der Lehen Güttingen[1]) und Möggingen, entschuldigen sich mit Reisen und Krankheiten.

Ildefons von Arx, Geschichte von St. Gallen. III, 278.

1322. **1656. August 21. — Bodman.**

Hans Adam von Bodman schreibt an die Erzfürstlichen Commissarien in Sachen der Herrschaft Bodman, Johann Gaudenz von Rost zu Aufhofen und Balthasar Kalten, Rath des Herrn Erzherzogs Ferdinand von Österreich: Aus deren Schreiben vom 6. Juli habe er entnommen, dass die Creditoren vermeinen, die Herrschaft sei heute schon kraft ihrer Obligationen und nach dem Konstanzischen Rezess vom 12. Mai 1638 ihr „pur Lauthers Aigenthumb“ mit welchem sie nach Gutdünken verfahren könnten. Sie scheinen ferner der Ansicht zu sein, dass die Güter auf's Neue von ihnen erkauft werden müssten, und wollen glauben machen, dass sie bereits einen Käufer in der Person des Abtes von Einsiedeln gefunden hätten. Es soll der Versuch gemacht werden, die Herrschaft ohne seine, des Erben des vorigen Besitzers, sowie der Agnaten, der Herren **Johann Ludwig** und **Sigmund von Bodman**, Einwilligung zu veräussern. Ein Käufer hat sich bis jetzt aber nicht eingestellt, dagegen wird durch die Administration die Herrschaft mehr und mehr in das Verderben gebracht, und ist „ja sogar das Stammschloss Bodman und bester Theyl der Dörfer Bodman, Espasingen und Wahlwies in Brandt und äusserste ruin gerathen.“ Nun hat aber der Konstanzer Rezess von 1638 den Agnaten ausdrücklich das „jus Retractus per expressum“ zugesagt in Anbetracht dessen, dass schon anno 1559 die Gebrüder **Hans Wolf von und zu Bodman** und **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen eine Übereinkunft schlossen, wonach die Herrschaft niemals in fremde Hände gelangen und den Gliedern der Familie stets Vorzugsrechte zustehen sollten. Seine Bitte gehe nun dahin, die Herren Commissarien möchten den Creditoren begreiflich machen, dass ihr Vorgehen gegen die Reichs-Constitutiones verstosse und dass sie namentlich nicht weiter prätendiren, dass alle Zinsen ihnen entrichtet werden müssten. Es komme auch noch in Betracht, dass auf der Herrschaft Bodman die Reichs-Regalien und Privilegien wie das Freigericht, die hohe Obrigkeit, der Blutbann, Stock und Galgen sammt anderen pertinentiis ruhen, welche mit einem Verkaufe derselben der Familie verloren gingen. Er bittet dringend um ihre Intervention. Schliesslich macht Johann Adam noch geltend, dass er noch 13,000 fl. von der Herrschaft Bodman zu fordern und, da diese Schuld schon aus 1605 rühre, als tempore prior vor allen anderen Creditoren das jus Retentionis anzusprechen habe.

Archiv Bodman.

1323. **1656.**

Die über die Dörfer Bodman, Espasingen und Wahlwies verhängte Acht wird durch Rescript der Regierung zu Innsbruck wieder aufgehoben.

Archiv Bodman.

---

1) Güttingen, Dorf im thurgauischen Bezirk Gottlieben.

1324. **1657. Juni 26. — Auf dem Steckenhof.**

Hans Adam von Bodman zu Bodman und Kargegg überlässt die Nutzung der Herrschaft Freudenthal auf 15 Jahre an Johann Georg von Hallweil zu Blidegg anstatt der Verzinsung eines Kapitals von 10,000 fl. in Geld.

Rentamts-Archiv Bodman.

1325. **1658. Mai 11.**

Johann Adam von Bodman zu Kargeck wird durch Spruch des Hofgerichts zu Rotweil nach Befriedigung der meisten Gläubiger in den Besitz der Herrschaft Bodman eingesetzt.

Urtheil im Archiv Bodman.

1326. **1660. Januar 24. — (Innsbruck.)**

Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich schreibt an den Landrichter in Schwaben:

„Ferdinand Karl x. x. Demnach Vnns **Hanns Adam von Bodman** gehorsamist klagendt zu vermerken geben, was massen Er von Dir auf seiner Creditorn, vorderist aber, dass Dr. Pflummern,[1]) Bürgermeisters zu Überlingen instendiges anrueffen, als welcher das Vralte Bodmanische Stambenhaus mitlst seiner Crediti an sich zu bringen sich starckh bemüehe, mit schädlichen executions processen angegriffen werden wolle, auch Jme solche execution beraits ankhündet worden, dannenhero und weilen von der von Vnnss in Anno 1655 dissfahls verordnete Commission zwischen den Creditorn ain ordenlicher Recess aufgerichtet und von Vnnss ratificirt worden, worzue sich auch die mehreren Creditores, ausser besagten Pflummern, in güete verstanden, vmb stillstandtsverordnung gehorsamist angerueffen und gebeten.

Also ist bey solcher Beschaffenheit Vnnser gnädigst gemessner Beuelch hiemit an dich, dass du mit obenangedeut vorhabenden executions process gegen besagten von Bodman, als einem alten vom Reichsadel, einen unvergriffenen stillstandt haltest, und besagten Pflaumer dahin vermögest, dass Er gleich anderen Creditoren bei seinem Kapital und Zinsen acquiesciren und sich accomodiren solle, damit sowol Ime als all andern hinfürters mit abstattung der Zinsen desto besser zuegehalten werden möge. Deme Du nun zuthun wissen, und auf unverfengligkheit der güete Vnnss ain und anders zuberichten wissen würdest.

Geben x. x. den 24. Jener 1660."

Copie im Archiv Bodman.

1327. **1660. Februar 24. — Weingarten.**

Ludwig Stang, Landrichter, berichtet an Erzherzog Ferdinand Karl in Innsbruck, dass der Bürgermeister von Überlingen, Pflummern, versuche, die Massregeln zu vereiteln, welche er dahin zu treffen bemüht sei, eine gütliche Übereinkunft zwischen **Johann von Bodman** und seinen Gläubigern zu treffen. Er bittet um die Intervention des Erzherzogs.

Copie, Archiv Bodman.

---

1) Bürgermeister von Pflummern hatte 9200 fl. zu fordern.

1328. **1660. April 6. — Rottweil.**

„Der Römisch Kayserlichen Mayestät Unser Allergnedigsten Herren dero Kaiserlich Hofgerichts zue Rothweyl Erbhofrichter Wür Johann Ludwig Graf zue Sultz, Landgraff im Kleggew, Herr zu Thengen, Berburg, Montilar x.x. Gebiethen Dir **Hanss Adam von und zu Bodman** und Karkgeckh, dass Du Anthwurtest uff dem Kayserlichen Hofe zu Rothweyl Zünstags nach Bonifacij Negstkhomende Gegen Georg Herman Burger und Schlosser alhie. —

Geben Zünstags nach Quasi modo. Anno 1660.

Insinuirt und exequirt durch Michael Casper Mayer, Kayserlicher geschworner Hoffbot zue Rotweill den 12. Tag May 1660."

Kleines Pergamentblatt mit auf der Rückseite aufgedrücktem Oblatensiegel des Hofgerichts in der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen.

1329. **Nach 1660.**

Das Schloss zu Espasingen wird erbaut.

Archiv Bodman.

1330. **1661. Januar 12.**

Johann Adam Freiherr von Bodman zu Bodman belehnt Johann Melchior von Truchsess zu Rheinfelden mit dem Bodman'schen Lehen zu Aristorf. [1])

Archiv Bodman.

1331. **1662. Januar 2.**

Hans Sigmund von Bodman zu Steisslingen und Wiechs schreibt an Balthasar von Hornstein zu Weiterdingen wegen der Ansprüche und Anforderungen seiner Base **Maria Magdalena von Roll,** geborenen **von Bodman.**

Von Hornsteinisches Archiv in Weiterdingen nach Aufzeichnung des † Dekan Karg in Steisslingen.

1332. **1663—1670.**

Die Familie **Bodman** führt einen Prozess gegen die Landgrafschaft Nellenburg wegen der Eingriffe der letzteren in die der Familie durch kaiserliche Privilegien verliehene freie Gerichtsbarkeit und den Blutbann. Die Gemahlin **Johann Adams, Ursula von Humpiss,** verkauft zur Deckung der Kosten und Rettung der Familie ihren Schmuck und Kleinodien nach Basel.

Aufzeichnung im Archiv Bodman.

1333. **1663. Juli 16. — Espasingen.**

Johann Heinrich von Pflummern, Bürgermeister der Reichsstadt Überlingen, sowie dessen beide Tochtermänner Nicolaus Tritt von Wilden, der österreichischen Stadt Konstanz Bürgermeister, und Hieronymus Scherrich haben bei Johann Jacob Frey, Verwalter der Nellenburger Landvogtei, eine Immissions-Commission ausgewirkt, um wegen einer Schuld von 9200 fl. und rückständiger Zinsen die Übergabe des hypothecierten Fleckens Espasingen zu bewerkstelligen. Für den Schuldner **Johann Adam von Bodman** sind erschienen Johann Georg Hietlin, der freien Reichsritterschaft Syndicus, und Georg Marx Tonauer,

1) Arisdorf, Pfarrdorf im Bezirk Liestal des Cantons Basel-Land.

Bodman'scher Amtmann, ferner auf Befehl der kaiserlichen Regierung zu Innsbruck Johann Jacob Frey, Landvogtei-Verwalter, der auf Wunsch Sr. Majestät des Kaisers selbst, welcher, wenn immer möglich, der Familie Bodman den Besitz der Herrschaft Espasingen erhalten wissen wollte, interveniren sollte. Sie ersuchen den Landvogtei-Verwalter die Immission zu verschieben, da sie in der Lage seien, binnen Kurzem die aufgelaufenen Zinsen baar zu erlegen. Nach langem Widerstreben stimmen die Creditoren einem Vergleichs-Rezess bei. Sie bedingen sich aber aus, dass fortan die auf den herrschaftlichen Feldern zu erntenden Früchte unangetastet zur Bestreitung ihrer Forderungen unter vogteiamtlicher Aufsicht in den Scheunen zu verbleiben haben sollen. Der einmal erwirkte Immissions-Befehl soll in Kraft verbleiben und durchgeführt werden im Falle, dass gegen dieses Übereinkommen gefehlt werden sollte.

5 aufgedrückte S: 1) des Landvogtei-Verwalters; 2) des Hans Adam von Bodman; 3), 4) und 5) des Johann Heinrich von Pflummern und seiner beiden Tochtermänner.

Pap. Orig. Archiv Bodman.

1334. **1666.**

Maria Amalie von Hornstein, zu Göffingen, geborene Giel von Gielsberg, beschwert sich bei der Reichsritterschaft, dass **Johann Sigmund von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs, dessen Sohn **Johann Franz** ihre Tochter Ursula Katharina geheirathet habe, die dem Ehepaar versprochenen Gelder nicht auszahle.

Aufzeichnung des Dekan Karg in Steisslingen, welche er offenbar dem Hornstein'schen Archiv zu Weiterdingen entnahm.

1335. **1666.**

An der Universität Salzburg studiert **Johann Sigmund von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs, der nachmalige Fürstabt von Kempten.

Histor. Univers. Salisb. pag. 507.

1336. **1667.**

Johann Georg von Bodman übernimmt nach dem Tode seines Vaters **Johann Ludwig** die Güter Möggingen und Güttingen allein, da seine Brüder noch minorenn sind, und verpflichtet sich diesen gegenüber zu bestimmten Leistungen auf die Dauer von drei Jahren.

Vergleichs-Recess nach dem Bodman-Mögginger Repertorium.

1337. **1668.**

Da **Johann Georg von Bodman** sowohl seinen beiden Brüdern **Johann Marquard** und **Johann Ludwig Ignatz**, welche sich auf den Schulen zu Dillingen und zu Rom (im Collegio Germanico) befinden, die ausbedungenen Leistungen, als auch seiner Mutter das zugesicherte „Deputat und vitalitium" vorenthält, so wird ihm „von Löblichem Ritter-Directorio ein Ernstliches und zwar Ultimatum adhortatorium" zugeschickt. Da diess nicht fruchtet, so wird auf Antrag des Ritter-Direktoriums bei Kaiserl. Lehenhof zu Wien, durch kais. Rescript vom 20. September 1669, Hans Georg das Reichslehen Güttingen entzogen und solches dessen Mutter und Brüdern zugewiesen.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv zu Bodman.

1338. **1669. September 20.**

Kaiserliches Rescript an Director, Ausschuss und Rath der freien Reichs-Ritterschaft, Viertels Hegau, Allgäu und am Bodensee, dass **Maria Rosina von Bodman,** geborene von und zu Werdenstein, in das kaiserliche Reichslehen Güttingen eingesetzt werden solle, weil ihr Sohn **Hans Jerg von Bodman** zu Möggingen den Vergleich wegen ihrer Abfertigung als Wittwe nicht gehalten habe.

Copia vidim. Archiv Bodman.

1339. **1670. März 24. — Innsbruck.**

Kaiser Leopold I. belehnt **Hans Jerg von Bodman** zu Möggingen mit dem Hochjagen in der Gegend von Möggingen, doch auf Widerruf und gegen Erlag von jährlichen 24 Reichsthalern oder 36 fl., welche als ein Recognition an das Amt Nellenburg zu entrichten sind.

Perg. Orig. mit kaiserl. Insiegel im Archiv Bodman.

1340. **1672. Mai.**

Eine Deputation der Ritterschaft nimmt eine Gütertheilung vor zwischen den 3 Brüdern **Johann Georg, Johann Marquard** und **Johann Ludwig Ignatz** von Bodman zu Möggingen. Die zwei jüngeren Brüder erhalten Güttingen, der älteste Möggingen.

Perg. Orig. nach Mögginger Repertorium im Archiv Bodman. Urkunde fehlt.

1341. **1672.**

Johann Franz von Bodman verkauft Schulden halber die ihm bisher noch verbliebene Hälfte von Steisslingen um 18,400 fl. an Hans Friedrich Ebinger von der Burg zu Schlatt und Stetten.

Bodman-Mögginger Repertorium. Urkunde fehlt.

1342. **1672. August.**

Johann von Bodman errichtet einen Fruchtmarkt im Marktflecken Bodman. Es entstund dadurch ein langwieriger Prozess zwischen Überlingen und der Familie Bodman, welcher bis 1686 währte.

Archiv Bodman.

1343. **1675.**

Die der Familie **Bodman** verpfändete Reichssteuer der Stadt Überlingen wird gegen jene von Weil der Stadt eingetauscht.

Aufzeichnung des Oberamtmanns Mathes im Archiv Bodman.

1344. **1675.**

Es brennt die Rheinbrücke zu Konstanz ab. Die Bodman'schen Herrschaften liefern unentgeltlich Bauholz zum Neubau, weshalb die Stadt Befreiung vom Brückengeld gewährt.

Archiv Bodman.

1345. **1678. Januar 2.**

Johann Sigmund von Bodman zu Wiechs wird als Rupertus des heiligen Römischen Reichs Fürst und Abt zu Kempten.

Chronik des Stiftes Kempten.

1346. **1679. März 3.**

Landvogt Gasser bezeugt, dass Marx Anton von Ulm zu Griessenberg, und **Maria Franziska von Bodman**, seine Gattin, dem Wilhelm Augustin von Liechtenstein zu Näggershusen für 18,000 fl. die halbe Herrschaft Herdern verkauft und neben anderen Kapitalien auch 1500 fl. angewiesen haben, deren Zins als Leibgeding der Maria Veronika Würtz, geb. von Baden, zugehört.

Archiv Herdern im Cantons-Archiv zu Frauenfeld.

1347. **1679. Juni 17. — Schloss Möggingen.**

Erbtheilung der Gebrüder **Johann Marquard** und **Johann Ludwig Ignaz** von Bodman nach dem Tode ihres Bruders **Johann Georg's**; ersterer erhält Güttingen, letzterer Möggingen.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv zu Bodman.

1348. **1680. Mai 21.**

Hans von und zu Bodman tauscht von der Gemeinde Bodman das **Duttenthal** ein für frei, ledig und eigen gegen das **Güttlenthal**, und gibt noch 1000 fl. Aufgeld.

Orig. Urkunde. Archiv Bodman.

1349. **1681.**

Georg Friedrich von Hallweil stellt dem Abte von St. Gallen einen Lehenrevers aus betreffend Schloss, Dorf, Pfarrei und Kaplanei Möggingen für **Hans Franz von Bodman**, weiland **Hans Conrads von Bodman** zu Möggingen hinterlassenen minderjährigen Sohn, nicht weniger für **Hans Ludwig** und **Hans Sigmund von Bodman**, weiland **Hans Georgs von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs hinterlassene Söhne, auch für **Hans Franz von Bodman, Hans Ludwigs** Sohn.

Klosterdruck im Stifts-Archiv zu St. Gallen.

1350. **1681. April 7.**

Maria Jacobea Freiin von Bodman wird Äbtissin des Klosters Wald. Sie erbaut die Pfarrkirche und den Conventsaal, in welchem ihr Bild. Aus der Zeit ihrer Regierung (1709, Februar 28.) stammt auch die Stiftung eines ewigen Jahrtages für die Familie von Bodman in dem Kloster zu Wald. Maria Jakobea regierte bis zum Jahre 1709.

Aufzeichnung im Haus-Archiv zu Sigmaringen.

1351. **1682.**

Die Vorder-Österreichische Regierung zu Innsbruck (es zeichnen der Präsident und zwei Räthe) ermächtigt den Fürst-Abt Rupert von Kempten die

Tochter des verstorbenen **Johann Georg von Bodman** zu Möggingen, **Maria Leopoldine**, welche von ihrer Mutter **Maria Sophia**, geb. von Bissingen, gegen die Testamentsbestimmung in der schmalkaldischen Religion erzogen wird, dieser, wenn nöthig mit Gewalt abzunehmen, und nach Kempten zu verbringen. Rittmeister von Hundbiss nimmt in Grundheim in Österreich der Mutter das Mädchen gewaltsam ab. — Die Mutter Maria Sophia convertirt 1711, und stirbt 1714 als Conventfrau im Kloster St. Katharinenthal bei Schaffhausen.

Adels-Select im Königl. Reichs-Archiv in München.

1352. **1682. März 7. — Langenrain.**

Nach dem Tode Johann Georgs von Hallweil zu Freudenthal und seiner Gemahlin Maria Ursula, geb. **von Bodman zu Möggingen**, fiel Freudenthal, da keine männliche Succession vorhanden, an deren Töchter Maria Benigna von Knöringen und Maria Clara, nachmal. von Prassberg. Da nun aber der Gemahl der ersteren, Johann Franz, Eichstädt'scher Pfleger zu Sandsee war, so trat er an die Vormünder seiner Schwägerin Maria Clara den Antheil seiner Gattin für 5000 fl. ab.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1353. **168.**

Johann Adam von Bodman auf Wahlwies kauft die Herrschaft **Mahlstetten** auf dem Heuberg von der Familie von Enzberg.

Oberamts-Beschreibung von Spaichingen.

1354. **1682. August 10. — Salem.**

Emanuel Abt von Salmansweiler bewilligt den Verkauf von 600 Stämmen Bauholz aus den Waldungen des Stiftes an **Hans von und zu Bodman**, Espasingen und Wahlwies, hochfürstlich Konstanzischer und freier Reichsritterschaft Rath, zum Neubau seines Schlosses zu Espasingen, (vom Fundament aus) das im Schwedenkriege ruinirt wurde.

Archiv Bodman.

1355. **1683.**

Kaiser Leopold ertheilt Abt **Ruprecht** von Kempten (**Johann Sigmund von Bodman**) das Amt eines Erz-Marschalls der regierenden römischen Kaiserin.

Deutsches Reichs-Archiv. Part. Spec. Continnat. I, Seite 179.

1356. **1685. 23. Mai. — Schloss Möggingen.**

Hans Franz Ignatz von Staal, verkauft an seinen Schwager **Johann Ludwig Ignaz von Bodman** den Antheil seiner Gattin an dem Gute Freudenthal um 6000 fl.

Urkunde nach Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv Bodman.

1357. **1685. Mai 26. — Liggeringen.**

Auf Ableben Hans Georgs von Hallweil zu Freudenthal, ist die Erbschaft unter dessen drei Töchter Maria Franziska, verehelicht mit **Johann Ludwig Ignaz von Bodman** zu Möggingen, Maria Catherina, verehelichte von Staal, und

Anna Maria Ursula, verehelichte von Ulm zu Griessenberg, getheilt worden. Das Dorf Liggeringen mit Zubehör und das, was der Erblasser zu Möggingen, Herten und Rörnang besass, kam uxorio nomine und durch Cession seiner Schwägerin Catharina von Staal, auf Johann Ludwig Ignaz von Bodman. Die Unterthanen, 38 an der Zahl, versammeln sich in des Vogts Marx Weydelins Garten zu Liggeringen und leisten den Huldigungseid, nachdem ein 1670 aufgestellter, die Frohndienste betreffender Vertragsbrief abgelesen und ausdrücklich bestätigt worden war.

Copie des Huldigungs-Protokolls mit aufgedrücktem Siegel der Ritter-Kanzlei zu Radolfzell im Archiv Bodman.

1358. **168..**

Fürstabt Rupert von Kempten kommt beim Kaiser um Verleihung des Freiherrnstandes für die Linie von „**Bodma zu Steusslingen und Wiechs**“ ein. Der Eingabe werden u. a. auch folgende Aktenstücke beigelegt:

Nr. 8. „Wegen Alienation des adeligen Gutes Boll“;

Nr. 9. „wegen der hohen Jurisdiction zu Hohen-Bodman“; und

Nr. 10. „In puncto Nundinarum.“

Die Eingabe sowie die Beilagen sind nicht vorhanden.

Adels-Select im Reichs-Archiv zu München.

1359. **1685. Juni 25.**

Maria Ursula Giel von Gielsperg, geborene von Hornstein, Wittwe, und Joachim Christoph und Franz Christoph Giel von Gielsperg auf Reisenspurg, Gebrüder, verkaufen dem Reichshochedelgeborenen Herrn **Johann Franz von Bodma** auf Wiechs, fürstlich Kempten'schem Rath und Pfleger zu Thingau, Sulz und Wolkenberg, das Schloss Lenzfried sammt allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Aeckern, Feldern und Gerechtigkeiten, wie sie Namen haben mögen, ferner alle Dokumente x. x. wie sie die Verkäufer von ihrem seel. Vater übernommen haben, um 3000 Gulden in guter Reichsmünze. Herr von Bodma übernimmt alle auf der Herrschaft ruhenden Lasten (Schulden) in Summa 1872 Gulden, welche von dem Kaufschilling in Abzug gebracht werden.

Es siegeln die drei verkaufenden Personen.

Copia auf Papier im königl. Staats-Archiv zu München.

1360. **1685. August 13. — Kempten.**

Ruprecht Fürst und Abt zu Kempten und das Capitel daselbst erklären: Nachdem der Edle **Johann Franz von Bodma** auf Wiechs x. x. des Stiftes Rath und Pfleger zu Thüngau, Sulz und Wolkenberg, den 25. Juni desselben Jahres von Frau Maria Ursula Giel von Gielsberg, geborenen von Hornstein, Wittwe, und ihren zwei Söhnen Joachim Christoph und Franz Christoph von Giel auf Reisenspurg das Schloss Lentzfriedt mit aller Zugehör erkauft habe, so bewilligen die genannten Abt und Capitularen demselben die Befreiung des Gutes von allen herrschaftlichen und Gemeinde-Steuern und -Lasten jeglicher Art. Dieses Recht wird dem Käufer in Ansehung seiner dem Stifte durch lange Jahre geleisteten treuen Dienste gewährt, für ihn und seine männlichen Nachkommen wie deren Wittwen, solange sie im Besitze des Schlosses sich befinden. Sie sollen

auch befreit sein von allen „ordinarj und extraordinari steuern, Contributionen, Krüegesanlagen, und allen Ibrigen muneren und oneren, selbe bestehen gleich an steuern, lehen, frohnen, auch all anderen Jetzigen und künfftigen, also auch extraordinari und anderen jeweyls von dem Römischen Reich oder dem Schwäbischen Kreuss herausskommendten beschwerdten.“ Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, dass diese Rechte in Wegfall kommen sollen, wenn das Gut oder auch nur ein Stück davon auf einen anderen Stamm oder in eine andere Hand gelangen sollten.

S: 1) des Fürstabts an grün und weisser seidener Schnur. 2) des Kapitels an blauer und rother seidener Schnur.

Perg. Orig. Reichs-Archiv München.

1361. **1686. Januar 8. — Innsbruck.**

Kaiser Leopold bewilligt die Bitte **Johann's von und zu Bodman** x. x. ihm gegen Cedirung eines bei der oberösterreichischen Hofkammer beliegenden Kapitales von 3000 fl. nicht allein den in der Landgrafschaft Nellenburg und in seiner niederen Jurisdiction gelegenen von ihm bereits innegehabten Jagdbezirk zu überlassen, sondern auch jenen Bezirk zu übertragen, welchen bis daher die Stadt Radolfzell innehatte und welcher der Homburgische Forst genannt wird. Folgt die Beschreibung der Grenzen des Bezirkes, in dem bisher schon von den von Bodman die Jagd ausgeübt wurde: Von der Ziegelhütte bei Möggingen der Landstrasse entlang bis hinaus in die Staringer Schanze, von da der Landstrasse nach bis zu einer Bannmarke, welche in einem Acker steht und den Güttinger und Staringer Bann scheidet, die Halden hinauf auf dem Hochgrat bis in „Grisslgaum,“ der umgefallen, woselbst aber ein dreieckiger Markstein Güttinger, Staringer und Bodmaner Gemeindholz und Gemarkung scheidet, von da dem „Lauchen“ nach zur dreieckigen Marke, bei einer hohen Buche bis wohin sich der Liggeringer Bann erstreckt und an den Mögginger angrenzt; von da hinab zu einer steinernen Marke, „in Ogerte“ genannt, auf der Grenze von Möggingen und Liggeringen, weiter durch das „obere Wittau“ in den Dörrenhof und hinunter an den Mindelsee, demselben nach wieder zu der Ziegelhütte, von wo ausgegangen wurde. Der andere Bezirk beginnt bei einer dreieckigen Marke, die Liggeringen und Güttingen scheidet und an einer hohen Buche steht, hinunter an die steinerne Marke „im Ogerten“ und fort den Marken nach, die Liggeringen, Güttingen und Möggingen scheiden, durch das obere Wittau nach dem Dörrenhof, hinunter an den Mindelsee, von da hinaus bis „in Streler Hof“ (wohl Storkenhof) von da der Konstanzer Strasse nach bis gegen Liggeringen ins Dorf, dem Fussweg nach bis hinaus und den Dettelbach hinunter bis an die Bannmarke, so Liggeringen und Bodman scheidet, von da der Halden nach hinauf „den Lauchen“ nach, so den Bodman'schen und Liggeringer Bann scheiden, bis zu der dreieckigen Marke, von der ausgegangen wurde. Dieser Bezirk wie auch der Homburgische Forst werden dem von Bodman zunächst für dreissig Jahre überlassen, „ohne weitere raichung eines Vorbestandsgelts zu recht Waidmannischer Zeit gebürendt zu gebrauchen“ da „Wir dabey sein, das von Bodmans uhralten Geschlechts gegen unnserem Erzhaus Österreich yederzeit erwiesen gehorsamiste Devotion in allergnedigste Consideretion gezochen.“

Dafür sollen aber auch die 3000 fl. sammt allen bis daher verfallenen und noch ausständigen Zinsen völlig cedirt werden unter Rückgabe des d. d. 1. September 1548 aufgestellten Schuldscheines. Ferner wird vorbehalten, dass wenn einer der Landesfürsten in Tirol in besagter Zeit selbst die Jagd in genannten Bezirken ausüben wolle, ihm dieses unweigerlich gestattet werden solle. Nach Verfluss der 30 Jahre fällt das „Herrenjagen" wiederum dem Hause Österreich zu, ohne dass die 3000 fl. zurück zu erstatten sind.

Schatz-Archiv Innsbruck. Copialbuch 86, 87.

1362. **1686. Mai 4. — Wien.**

Verleihung des Freiherrnstandes mit dem Titel „Wohlgeboren" an **Johann Franz von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs.

Begründung: . . . . . „nachdem Uns durch glaubwürdige „Gezeugnusse allerunterthänigst beigebracht worden ist, dass das uhralt-Adeliche-„Reichs-Ritter-Stift- und Turnir-masig Geschlecht derer von Bodma des Kaiserl. „Palasts Erbburggrafen gewesen [1]) und dahero in Betrachtung ihres hohen Her-„kommens, von uralten Zeiten her mit fürstlich und fürnehmen gräflich Häusern „in specie mit denen Herzogen zu Franken,[1]) Ursslingen, Grafen von Brandis,[1]) „Geroltsegg, Frawenberg, Grafen im Haag, Nellenburg,[1]) Königsegg, Hohenembs, „Schwarzenberg [1]) verheyrathet und verehelichet, dass die adeliche Burg Bodma „seit vielen 100 Jahren aufrechtstehe, und bei denen alten Herzogen in Alle-„manien, Kaiser Carolo Magno bei dessen Gemahlin, der heiligen Hildegardis, „Rosina von Bodma, eine unter den vornehmsten Hof-Frawen-Zimmer ware,[1]) „Item Ludovico Pio, Carolo Crasso und mehr anderen dervorselben Nachfolgern, „ein und andere von Bodma die Erbburggrafen-Stelle [1]) lange Zeit vertretten, in „den ältisten Ritter-Turnir geritten, nicht weniger bey weiland Kaiser Rudolfo I. „Sigismund, Friedrich und Maximilian I. ansehenliche Hof- und Kriegs-Dienste „geleistet hatten, ihrem Geschlecht auch damahls schon denen Kaiserl. Expedi-„tionibus das Ehrenwort Edel zugelegt und selbiges denen Reichsgrafen und „Freiherren gleichgeachtet worden seye, welches aus deme umb so mehr wahr-„zunehmen, als Maria Catharina von Bodma Aebtissin zu Lindau, Rupprechts „Abt und Fürst zu Kempten, Maria Margaretha Theresia, Äbtissin des freien „Adels Stiftes zu St. Stephan in Augsburg, zu geschweigen deren ansehnlicher „Ritter- und wohlerspriesslicher treuer Dienste, welche nicht allein Unseren „glorwürdigsten Vorfahren am Reich die samtlich Edle von Bodma von so viel „hundert jahren hero geleistet, und dessenthalben mit verschiedenen herrlichen „privilegiis, benammtlichen des Huno-rechts, Burggraviat,[1]) Münzgerechtigkeit [1]) „und anderen mehr begnadet worden seyen," . . . so erheben Wir die x. x. „in den Freiherrnstand des heil. röm. Reichs „auch Unserer Erb-Königreichen, „Fürstenthümern und Landen" . . . . Wer die Obigen hindern sollte ihre Rechte, Titel und Wappen zu gebrauchen, soll in eine Strafe von 100 Mark löthigen Goldes verfällt werden, welche Summe „halb in Unser und des Reiches Kammer und der ander halbe Theil den von Bodma so hindurch beleidiget wurden" zugewiesen werden soll.

1) Nicht nachweisbar.

Das althergebrachte Wappen wird durch eine weitere Ordre bestätiget und vermehrt. Zu den Steinböcken und Lindenblättern kömmt ein Herzschild, worin ein schwarzes Hirschgeweih beiderseits mit sieben vorgehenden Enden; auf dem Wappenschild drei offene adeliche Turnirhelme, links grün und weisse, rechts gelb und schwarze Helmdecken, „der mittler und hintere „Helm mit einer güldenen Kron gezieret. Aus der hinteren ein schwarzer alt-„hungarischer Helden- oder Fürstenhut, dessen umbschlagoder überstulp von „Väch darob die cron gelb und der daraus hervorgehende pfauenschwanz grün, auff „dem mittler Helm zwey weisse hinter einander gestellte Adlersflügel, steinpock, „bis über die mitte, allermassen solch vermehrt, confirmirt und auf dem vordern „ungekrönten Helm aber ein schwarzer einwärts aufsteigender bestettigtes frei-„herrlich Wappen“ welches in Farben beigegeben werden soll.

Adels-Archiv des Ministeriums des Innern in Wien.

1363. **1686. Den 4. Mai. — Wien.**

Kaiserlicher Erlass an **Johann Franz Freiherr von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs. — Es sei ihm von Sr. Majestät motu proprio die Ernennung in den Reichsfreiherrn- oder Grafenstand freigestellt worden; er habe „aus gewissen „erheblich ursachen den Reichsgrafenstand noch zur Zeit nicht an sich zu „nehmen entschlossen, und mit dem Freiherrlich Titul dermahlen sich zu befrie-„digen sich resolviret. Und nun Allerhöchstgnädigste Kaiserl. Majestät Ihro diese „seine unterthänigste erklärung in gnaden gefallen lassen, Sy auch zu Bezeu-„gung dero ihme zutragender gnädigster gewogenheit solch vorbesprochene „Kaiserl. gnad nicht zu restringiren sondern jedesmahls zu vermehren beständig „resolvirt sint. Also haben Dieselbe berürte Verwilligung auch dahin gnädigst „extendiret, dass zum fall Er oder seine ehelichen descendenten über kurz oder „lang das heil. Röm. Reichs-Grafenstand ahn sich zu nehmen begierde gewinnen „und hierüber bei Kaiserl. Reichskanzley dem Herkommen nach das gewöhn-„liche diploma erheben würden, ihme und seinen ehelichen Leibs-Erben den „Reichs-Grafenstand zu führen erlaubt und zugelassen sein solle.“

Adels-Archiv des Ministeriums des Innern in Wien.

1364. **1686. November 8. — Lenzfried.**

Johann Franz von Bodman zu Wiechs und Lenzfried notificirt dem Herzog Friedrich Karl von Württemberg, dass ihn Kaiser Leopold „je nach seinem Belieben in des hl. Röm. Reichs Freiherrn- oder Grafenstand“ erhoben habe.

Original-Schreiben im königl. württemb. Staats-Archiv zu Ludwigsburg.

1365. **1690. Januar 30. — Augsburg.**

Johann Marquart und **Johann Ludwig Ignaz** Gebrüder von **Bodma** zu Möggingen und Güttingen wird der Freiherrnstand verliehen.

Adels-Archiv des Ministeriums des Innern zu Wien.

1366. **1691 o. M. u. T.**

kauft das Stift Kempten von einem Baron **Bodman** die Herrschaft Angelberg um 1000 fl.

Aufzeichnung im Archiv zu München.

1367. **1691.**

Fuerit is annus pluribus fatalis nobisque Capucinis non minus gravis. Grassabatur enim lues Constantiae epidemica, pro febri a medicis senatui declarata, quae tum milites tum cives, juniorumque robustissimos, inter quos et benefactorum nostrorum non paucos extinxit, quorum primarius fuit reverendissimus dominus **W. a Bodman,** Capucinorum benefactor insignis.

Johann Wolfgang von Bodman war Weihbischof zu Konstanz von 1686 bis 1691; Episcopus Dardaniensis i. p. i.

Manuscript der Capuziner in Constanz ad 1691. (Archiv Karlsruhe.)

1368. **1692. Januar 1.**

„**Johann von und zu Bodma,** Espasingen, Walwyss vndt Karg Egg" Kaiserlicher Rath, Direktor der freien Reichsritterschaft in Schwaben, Cantons Hegau, Allgäu und am Bodensee, stiftet die Kapelle Montis oliveti an der Pfarrkirche zu Bodman. Seine verstorbenen Vettern, die Gebrüder **Hans Wolf** und **Hans Simon von Bodman,** Söhne **Hans Georgs von und zu Bodman,** hatten schon die Absicht, nachdem sie die Kapelle erbaut, die Stiftung ins Leben zu rufen, konnten jedoch, „der in dem Heiligen Römischen Reich damahlen eingerissenen Schwödisch Kriegsflammen" und der in Folge jenes Krieges erwachsenen enormen Schuldenlast halber, ihr Vorhaben nicht ausführen. Inzwischen ist die Herrschaft in den Besitz **Hans Adams** von Bodman, des Stifters Vetter, gelangt. Mit seiner Einwilligung wird nunmehr die Fundation vollzogen und bestimmt:

1. Das Jus collaturae soll für alle Zeiten der Familie von Bodman verbleiben.

2. Der auf die Pfründe bestellte Caplan muss ein musicus vocalis aut instrumentalis sein um an Sonn- und Festtagen, wenn er nicht anderweitig beschäftigt ist, auf dem Chore singen oder musiciren zu können.

3. Der Caplan hat an allen Sonn- und Feiertagen für das Anliegen der gesammten Christenheit, insbesondere aber auch für einen jeweiligen Fürsten und Herrn des Bistums Konstanz zu beten.

4. Jeden Mittwoch soll für die Stifter der Kapelle und deren Anverwandte, die verstorbenen wie die lebenden, ein Requiem oder eine stille Messe aufgeopfert werden.

5. Ebenso ist der Caplan verbunden, jeden Freitag, wenn nicht ein Festtag fällt, eine Messe für die Familie Bodman und die nach Bodman Eingepfarrten zu lesen.

6. Alle Monate des Jahres hindurch ist in der Kapelle St. Annae „beim Blüssen nechst am See gelegen pro Navigantibns et perislitantibus," für alle Nothleidenden nnd Hülfsbedürftigen eine Messe zu celebriren.

7. Der Caplan hat auf Wunsch des Schlossherrn zu allen Zeiten in der Schlosskapelle den Gottesdienst zu halten, für welche seine Dienste ihm aber „jedesmahls ehrliche Speiss vndt Tranke gereicht werden soll." In der Kapelle werden beim Messopfer die Geräthe und Paramente der Pfarrkirche benützt. Den Fabrikpflegern der Pfarrkirche sind 200 fl. bezahlt worden um die Kapelle in baulichem Zustande zu erhalten. Sollten bedeutendere Aufwendungen nöthig werden, so tritt die jeweilige Herrschaft ein. Der Caplan erhält das Haus, den Baum-, Gras- und Krautgarten, Alles aneinander stossend, hinter der

Von den früheren Veröffentlichungen des Vereines sind noch zu haben und durch die Buchhandlung von **Joh. Thom. Stettner** in **Lindau i. B.**, sowie durch jede andere Buchhandlung zu beziehen:

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 1—26, sowie folgende Sonder-Abdrücke:

Auffeß Dr. **Hans Freiherr von und zu,** Vortrag und Abhandlung zur Erklärung eines Kupferstichwerkes aus dem 16. Jahrhundert zur Erinnerung an den sogenannten Schwabenkrieg vom Jahre 1499. Mit Photolithographie. 1873. 1 Mark 50 Pfg.

Bodman Hermann Freiherr von, Die Pfalzen der fränkischen Könige in Deutschland, insbesondere die Kaiserpfalz zu Bodman. Mit 1 Plan. 1891. 75 Pfg.

Byr Robert, Die Einnahme der Stadt, des Passes und Schlosses Bregenz durch die Schweden im Jahre 1647. Mit 1 Plane. 1873. 50 Pfg.

— Hexen-Prozesse in Bregenz. 1887. 50 Pfg.

Detzel, Pfarrer, Alte Glasmalereien am Bodensee und seiner Umgebung. 1891. 50 Pfg.

Frank E., Die Pfahlbaustation Schussenried. Mit 1 Karte und 1 Ansicht. 1877. 1 Mark.

Hardegger A., Aus der Baugeschichte des Klosters St. Gallen. Mit 3 lithograph. Tafeln und Plänen. 1887. 1 Mark.

Lochner v. Hüttenbach, Max Freiherr, Kriegerische Ereignisse auf dem Bodensee. 1887. 50 Pfg.

Lunglmayr Alfred, Die Flurnamen und ihre Bedeutung für die Geschichtswissenschaft. 1893. 50 Pfg.

— Ueber Ortsnamen. Mit besonderer Berücksichtigung der Ortsnamen aus der Umgebung von Lindau. 1890. 50 Pfg.

Meß Fr., Major, Beitrag zur Kriegsgeschichte von Lindau. Mit Beigaben. 1888. 50 Pfg.

Meyer Dr. **Joh.,** Professor, Buchhändler Andreas Pecht, ein Opfer napoleonischer Gewaltherrschaft. 1889. 50 Pfg.

Miller Dr. **K.,** Die Schaltiere des Bodensees. Mit 2 chromo-lithograph. Tafeln. 1873. 1 Mark.

— Das römische Straßennetz in Oberschwaben. Mit 4 Holzschnitten. 1885. 60 Pfg.

Moll Dr., Johannes Stöffler von Justingen. Ein Charakterbild. Mit 6 Holzschnitten. 1877. 3 M.

Primbs K., Lose Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Lindau. 1884. 50 Pfg.

Reinwald Gust., Pfarrer, Beitrag zur Geschichte der Geschlechter und des Bürgertums in Lindau. Mit Nachtrag. 1884. 40 Pfg.

— Die Reichsstadt Lindau und ihre Nachbarn 1893. 50 Pfg.

— Vom Reichstage in Lindau 1496—97. 1883. 50 Pfg.

Rief F. A., Buchhorner Urkunden und Regesten. Mit 4 Kunstbeilagen und 1 Karte. 1889. 4 M.

Sambeth, Pfarrer, Das Landkapitel Ailingen-Theuringen der ehemaligen Konstanzer und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözese. 1886—90. 3 Mark.

Seyffertitz C. v., Die Niederschlagsmengen des Bodenseebeckens und ihre Verteilung. Eine meteorologische Studie. Mit Regenkarte des Bodensees. 1883. 50 Pfg.

Sieger Dr. **Rob.,** Postglaciale Uferlinien des Bodensees. 1893. 80 Pfg.

Steudel A., Ueber die erratischen Erscheinungen in der Bodenseegegend. Mit Karte des ehemaligen Rheingletschers und der erratischen Blöcke in Oberschwaben. 1870. 1 Mark 20 Pfg.

Stöckle Jos., Professor, Die Mettnau bei Radolfzell. 1891. 60 Pfg.

Straß G., Das Rathaus in Meersburg und Einiges mehr. 1891. 50 Pfg.

Ullersberger Fr. X., Beschreibung des Münsters zu Ueberlingen. Mit 2 artist. Beilagen. 1879. 2 M.

Vetter Dr. **Ferd.,** Das St. Georgenkloster zu Stein am Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte und Kunstgeschichte. Mit Urkunden. In illustriertem Umschlag. 1 Mark 20 Pfg.

Weismann Dr. **A.,** Das Tierleben im Bodensee. Gemeinverständlicher Vortrag. Mit 1 Tafel Abbildungen. 1877. 1 Mark.

Weninger Dr. **A.,** Zur Geschichte des Lindauer Schulwesens im 16. Jahrhundert. 1890. 50 Pfg.

Würdinger J., Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Lindau, ihrer Klöster, Stiftungen und Besitzungen vom Jahre 1240 bis zum Jahre 1621. 1 Mark 60 Pfg.

Zeppelin Graf E., Geschichte der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee 1822—1884. 1 Mark.

— Kaiser Wilhelm I. am Bodensee. 1888. 50 Pfg.

Züllig J. G., Historische Skizze über die Pfarrkirche in Arbon. 1889. 1 Mark.

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensees und seiner Umgebung.

Achtundzwanzigstes Heft.

Lindau i. B.
Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.
1899.

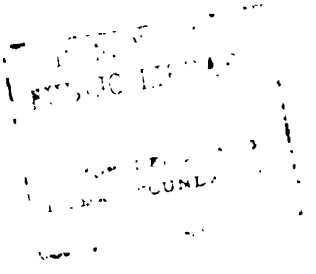

Gustav Reinwald.

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensees und seiner Umgebung.

Achtundzwanzigstes Heft.

Lindau i. B.
Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.
1899.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Vorbericht von Professor Dr. Johannes Meyer V
Major a. D. Theodor von Tafel, Nekrolog von Graf Zeppelin 1
Pfarrer Dr. J. K. Wöhrnitz, Nekrolog von demselben 7
Pfarrer G. Reinwald, Nekrolog von demselben 11

I. Vorträge, gehalten auf der 29. Jahres-Versammlung in Ravensburg am 31. Juli und 1. August 1898.

1. Die heutige Theorie über die Natur des Föhns. Von Fr. Kraus in Ravensburg. 23
2. Zur Frage der großen Heidelberger Liederhandschrift, fälschlich „Manesse-Kodex" genannt. Von Dr. Eberhard Graf Zeppelin 33
3. Ravensburgs Beziehungen zu Lindau. Bilder aus dem reichsstädtischen Leben beider Städte. Von Stadtpfarrer Reinwald in Lindau. † 53
4. 1799—1803. Von demselben 58

II. Abhandlungen und Mitteilungen.

1. Schulwesen und Lehrer vom 14. bis zum 19. Jahrhundert nach Quellen des Stadtarchives in Meersburg a. B. Von Georg Straß, Stadtschreiber 81
2. Wasserburg am Bodensee. Von Waldemar Sensburg 110
3. „Stünzen". Von Lic. Dr. Karo in Aschach b. L. 115
4. Thalgeschichte der obersten Donau. Von Professor Albrecht Penck in Wien . 117
5. Archäologische Funde im Bodenseegebiet. Von Th. Lachmann, Medizinalrat in Überlingen 131

III. Vereinsnachrichten.

Personal des Vereins 135
Zweiter Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis des 26. Vereinsheftes 137
Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1898/99 140
Verzeichnis der im Jahre 1899 eingegangenen Wechselschriften 142
Verzeichnis der dem Vereine für die Bibliothek gewidmeten Schriften usw. . . . 147

Geschichte der Freiherrn von Bodman.

1. Urkunden in Abschrift oder im Auszuge, sowie sonstige Nachrichten, Fortsetzung 1694—1899. 377
2. Nachträge 1264—1268 487

Vorbericht.

Indem der Vorstand des Bodensee-Vereins dieses achtundzwanzigste Heft den verehrten Mitgliedern überreicht, fühlt er sich gedrungen, dieselben um Verzeihung zu bitten, daß zufolge eines Versäumnisses in früheren Jahren die Publikation der Vorträge, welche an den Jahresversammlungen gehalten worden sind, immer noch um ein Jahr zurücksteht. Um diesen Rückstand nachzuholen, hat man vorgeschlagen, während irgend eines der kommenden Jahre zwei Vereinshefte, je eines zu Anfang und zu Ende des Jahres, herauszugeben; allein der Vorstand konnte sich bis jetzt dazu nicht entschließen, weil ein derartiges Vorgehen entweder die Vereinskasse für ungewöhnlich starke Druckkosten oder aber die finanziellen Leistungen der Mitglieder in einem und demselben Jahre übermäßig in Anspruch nehmen würde. Dagegen gedachte er, dem vorliegenden Hefte einen geringeren Umfang zu geben und damit die Druckkosten für dieses Rechnungsjahr zu vermindern, damit man in einem der folgenden Hefte wenigstens die an zwei aufeinander folgenden Jahresversammlungen gehaltenen Vorträge in einem Hefte unterbringen könnte, wodurch dem schleppenden Übelstande wesentlich abgeholfen würde.

Zugleich sind Maßnahmen getroffen worden, wodurch die ins Stocken geratenen „Bodensee-Forschungen", deren Unterbrechung, wie schon im vorigen Jahresberichte bemerkt wurde, nicht durch den Vorstand verschuldet worden, nunmehr regelmäßig neben diesem Vereinshefte werden erscheinen können.

Die Jahresversammlung, nämlich die neunundzwanzigste des Vereins, fand nach vierundzwanzigjährigem Unterbruch zum ersten Male wieder in Ravensburg statt und zwar an den sonnigen Tagen des 31. Juli und 1. August. Während einst die Bewohner dieser Stadt es für nötig erachtet hatten, den letzten Staufer, welcher längere Zeit in ihren Mauern herbergte und der Ruhe pflag, zur Thätigkeit anzufeuern, wäre ein solcher Sporn für die Pfleger der Bodensee-Geschichte nicht nötig gewesen; denn es gab in dieser Metropole Oberschwabens viel zu raten und zu taten. Einzelne Teilnehmer, die schon zu früher Stunde am Sonntag eingetroffen waren, besuchten die benachbarten ehemaligen Abteien Weingarten und Weißenau oder trafen sich auf der aussichtsreichen vormals welfischen Veitsburg. Man fühlte auch sehr bald, daß die Herren von Ravensburg es an nichts fehlen ließen, um ihren Gästen, welche ja nicht ausschließlich auf Altertümer ausgehen, den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Man hatte, wenn man seit längerer Zeit die Stadt nicht mehr gesehen, viel

Neues darin zu bewundern, vor allem das prächtige neue Konzerthaus, die „Perle Ravensburgs", dessen elegante Räume für die Geschäfte des Vorabends zu Gebote standen. Hier traf man sich um Viertel nach sieben Uhr zunächst zur Beschlußnahme über Vereinsgeschäfte, aus denen hervorgehoben werden möge, daß an Stelle der verstorbenen langjährigen Vertreter Württembergs und Bayerns im Ausschuß die Herren Fr. Kraus, Fabrikant in Ravensburg, und H. Schützinger, rechtskundiger Bürgermeister in Lindau, neu gewählt wurden, und daß als Versammlungsort für das Jahr 1899 die Stadt Überlingen bestimmt wurde.

Mittlerweile hatte sich der großartig schöne Saal immer dichter gefüllt, und namentlich auf der Gallerie hatte sich ein reicher Damenflor eingefunden, um an der nun öffentlichen Vereinsversammlung teilzunehmen. Der Vorsitzende erteilte sodann das Wort dem Herrn Krauß zu einem Vortrag „über die Natur des Föhns", bezüglich dessen Inhalts wir auf den Abdruck in diesem Hefte (S. 23—32) verweisen. Auf einer langen Tafel hatte der Vortragende in dankenswerter Weise auch eine schöne und belehrende Auswahl Gesteine und Petrefakten aus seiner reichen geologisch-mineralogischen Sammlung im Konzertsaale für beide Tage zur allgemeinen Ansicht ausgestellt. Ihm folgte Herr Stadtpfarrer G. Reinwald mit einer anschaulichen, durch gewohnten Humor gewürzten Schilderung der „Beziehungen zwischen den beiden vormaligen Reichsstädten Ravensburg und Lindau", doch nicht ohne auch das schmerzlich große Ereignis des Tages (Fürst Bismarck, gestorben den 30. Juli 1898) zu streifen. Auch dieser Vortrag, der letzte, den der bald darauf durch den Tod uns entrissene allbeliebte und verehrte Redner im Verein gehalten hat, ist in vorliegendem Hefte (S. 52—57) abgedruckt. Zwischen den Vorträgen und nach denselben erfreute der trefflich geschulte Ravensburger „Liederkranz" die Anwesenden mit einigen prächtigen Männerchören und die ausgezeichnete Ravensburger Konzertsängerin Fräulein Ernestine Wirth mit einigen vortrefflich gesungenen Liedern.

Am Montag traten die Teilnehmer um halb 9 Uhr unter der bewährten Führung des Herrn Pfarrer Detzel von St. Christina den Rundgang zur Besichtigung der historischen Denkmäler von Ravensburg an; derselbe lenkte die Aufmerksamkeit seiner Begleiter in den verschiedenen Kirchen mit der ihm eigenen großen Sachkenntnis besonders auf die daselbst in selten reicher Fülle und Schönheit vorhandenen alten und neuen Glasgemälde. Der erste Besuch galt der St. Jodocus-Kirche, die einst wie die beiden andern großen Ravensburger Kirchen in Basilikaform frühgotischen Stils erbaut worden war und noch jetzt den Katholiken des untern Stadtteils als Pfarrkirche dient. In der nunmehr als evangelische Stadtkirche verwendeten ehemaligen Karmeliterkirche stand dem Führer in gefälligster Weise der evangelische Dekan zur Seite, indem er seine Mitteilungen über die Baugeschichte des Gotteshauses und die dort noch vorhandenen Grabmäler usw. ergänzte. Das hier und auch sonst zu Tage getretene friedliche und freundschaftliche Zusammenleben und Wirken beider Konfessionen innerhalb des Vereins machte vornehmlich auf die aus weiter Ferne gekommenen Gäste einen wiederholentlich kundgegebenen sehr erfreulichen Eindruck. Die katholische Kirche der obern Stadt, genannt zu Unsrer lieben Frauen, konnte wegen eines gerade stattfindenden Gottesdienstes erst später besichtigt werden. Sie trägt in den drei Chorfenstern ganz besonders schöne alte Glasgemälde von 1415 und ist, wie auch die beiden andern Kirchen, in neuerer Zeit mit Geschmack unter erheblichem Kostenaufwand stilgemäß restauriert worden. Im alten Rathause erfreuten sich die Besucher ins-

besondere auch an einer leider erst vor wenigen Jahren begonnenen und daher noch kleinen Sammlung städtischer Altertümer, welche immerhin beweist, daß auch in Ravensburg der Sinn für Geschichte der Vaterstadt kräftig erwacht ist.

Um 11 Uhr eröffnete dann der Vereinspräsident die zweite öffentliche Versammlung im Konzerthause. Nach einer herzlichen Begrüßung der zahlreich Anwesenden durch den Herrn Stadtschultheißen Springer, welche der Präsident mit warmem Dank des Vereins für den ihm in Ravensburg gewordenen so überaus freundlichen und gastlichen Empfang erwiderte, erteilte der Vorsitzende das Wort unserm Ehrenmitgliede, dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Penck von Wien, der in einem ebenso geistvollen als anziehenden Vortrage die geologischen Verhältnisse Oberschwabens behandelte (vergl. S. 117—130 dieses Heftes). Es folgte dann dem Programm gemäß Herr Lehrer Hafner, der Geschichtsschreiber Ravensburgs, mit einem gut durchgearbeiteten und gleichfalls interessanten Vortrag über Zunftwesen und Gewerbe, Gesellschaften und Handel in der Reichsstadt Ravensburg zu Ende des Mittelalters, worin er unter anderem den neugierigen Archivaren erwünschte Auskunft über die einst berühmte Papierfabrikation dieser Stadt erteilte. Leider mußte der dritte, das größte Interesse beanspruchende Vortrag, den der Vereinspräsident Herr Graf Zeppelin über den Ursprung der großen Heidelberger Liederhandschrift halten wollte, der vorgerückten Zeit wegen ausfallen. Indessen sind wir in der glücklichen Lage, unsern Lesern den Text desselben auf Seite 33—51 in gegenwärtigem Hefte vorzuführen.

Das gemeinsame Mittagsmahl, das freilich nicht so viele Teilnehmer, als der Wirt billigerweise erwarten durfte, zur Tafel vereinigte, fand im Gasthof zum Lamm statt und gab Anregung zu einer Reihe geistvoller ernster und heiterer Tischreden, wobei sich wieder aufs neue bewährte, was ein alter Poet aus dem Nordland einst sagte:

Suevia —
Vitat turpe loqui, quia nobilis atque superba.

Noch heute, nach bald anderthalb Jahren, ist die Erinnerung an die genußreich verlebten Tage jener Versammlung in Ravensburg lebensfrisch in unserm Gedächtnis, und gewiß geben wir jetzt noch einem alle damaligen Teilnehmer beseelenden Gefühle entsprechenden Ausdruck, wenn wir der gastlichen Stadt auch an dieser Stelle den aufrichtigsten Dank aussprechen für die außerordentlich freundliche Aufnahme unseres Vereins.

Allen Gönnern und Freunden des Vereins, die uns während des abgelaufenen Jahres mit Rat und That unterstützten, äußern wir an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank, insbesondere gedenken wir hier in dankbarer Gesinnung der fortdauernden Huld, womit Seine Majestät, König Wilhelm II. von Württemberg, auch im Jahre 1898 unsere Gesellschaft mit Deckung der Mietkosten für unsere Vereinslokalitäten in Friedrichshafen neuerdings erfreute.

Für die Schriftleitung:
Professor Dr. Johannes Meyer.

†

Major a. D. Theodor von Tafel.

Von

Eberhard Graf Zeppelin.

In der kurzen Zeit von kaum fünfviertel Jahren hat der Verein für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung drei beſonders empfindliche Verluſte durch den Tod vieljähriger hochverdienter Ausſchußmitglieder erlitten. Die erſte Todeskunde, welche ſchmerzliche Überraſchung im Kreiſe der Vereinsgenoſſen hervorrief, war diejenige des königl. württembergiſchen Majors a. D. Johann Theodor Immanuel von Tafel zu Emmelweiler bei Ravensburg, der von 1883 bis 1885 und ſodann wieder von 1890 bis zu ſeinem am 19. Auguſt 1897 erfolgten Tod dem Vereinsausſchuſſe als Vertreter für Württemberg angehört hatte. Um ſo überraſchender war dieſe Todeskunde, als zahlreiche Mitglieder des Vereins den Verſtorbenen noch kurz zuvor bei der am 18. und 19. Juli abgehaltenen Vereinsverſammlung in St. Gallen in anſcheinend befriedigendem Befinden zu ſehen Gelegenheit gehabt hatten.

Ein eifriges Mitglied des Bodenſeevereins, ein Ehrenmann durch und durch, ein biederer und zuverläſſiger Charakter, ein Mann von vornehmer ritterlicher Geſinnung, ein treuer Freund ſeiner Freunde, eine liebenswürdige, leutſelige, allgemein beliebte und hochgeachtete Perſönlichkeit iſt mit Tafel für Alle, die ihn kannten und deshalb auch wahrhaft hoch- und werthſchätzten, viel zu früh aus dem Leben geſchieden; ſein Andenken aber wird fortleben und auch ferner in Ehren gehalten bleiben.

Geboren war Theodor Tafel am 9. Juni 1839 zu Tübingen als Sohn des damaligen Univerſitäts-Oberbibliothekars und Profeſſors Johann Friedrich Immanuel Tafel und deſſen aus Norddeutſchland ſtammender Gattin Wilhelmine, geb. Müllenſiefen. Sein Vater hatte Dienſtwohnung in dem herrlich gelegenen ehemaligen Reſidenzſchloſſe der wirtembergiſchen Herzoge, das auf der Höhe zwiſchen Neckar- und Ammerthal über der alten Univerſitätsſtadt thronend eine großartige Ausſicht auf die genannten beiden Thäler und die ſie umrahmenden bewaldeten Berge und über das von Süden her gegen das Neckarthal geöffnete Steinlachthal auf den langen Zug der ſchwäbiſchen Alb mit ihren zahlreichen burg- und ruinengekrönten Kuppen bietet. Ohne Zweifel hat dieſe hervorragend ſchöne Lage des Sitzes ſeiner Jugend ſchon in dem Knaben den Sinn und die Empfänglichkeit für die Reize einer ſchönen Natur geweckt, die ſpäter

auch dem gereiften Manne bis an sein Lebensende eigen waren. Unter der besonders strengen Zucht und Leitung des durch seine Vorliebe für Swedenborg, aber auch durch seinen Einfluß auf den Philanthropen Gustav Werner von Reutlingen in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Vaters besuchte der begabte Knabe zuerst das Gymnasium seiner Vaterstadt, sodann dasjenige zu Stuttgart, um nach glänzend bestandener Reifeprüfung noch vor Zurücklegung des achtzehnten Lebensjahrs anfänglich die Universität Heidelberg, bald aber die heimathliche Hochschule zu Tübingen zu beziehen. Wie in Heidelberg mit dem Korps Guestphalia, so verkehrte er in Tübingen mit der Suevia, dem Kartellkorps der ersteren, ohne jedoch dem einen oder anderen Korps vollständig beizutreten. Weniger als das ritterliche Korpsleben entsprach seinem Geschmack die Jurisprudenz, die er als Fachstudium zu wählen genöthigt worden war. Wenn er aber, pflichtgetreu, wie er stets war, auch dieses Fachstudium in keiner Weise vernachlässigt hatte, so war er doch doppelt glücklich, die politischen Verhältnisse im Jahr 1859 eine Wendung nehmen zu sehen, die ihm die Erfüllung seines alten sehnlichen Wunsches ermöglichten, sich der Offizierslaufbahn zu widmen. Die in Folge des österreichisch-französischen Kriegs in Italien und in der Aussicht auf einen möglichen deutsch-französischen Krieg am Rhein angeordnete Mobilmachung auch der württembergischen Truppen veranlaßte die Regirung, die für den Kriegsstand klaffenden Lücken im Offizierskorps so weit als möglich durch freiwillig sich meldende Studirende der Tübinger Hochschule auszufüllen. Tafel ließ es sich denn auch nicht länger nehmen, die militärische Laufbahn zu ergreifen, und wurde sofort (unterm 2. Juli 1859) als Leutnant im 4. Infanterie-Regiment, jetzt Nr. 122, zu Ludwigsburg angestellt. Mit dem ganzen Eifer, den die Liebe zu einer Sache nur zu erzeugen vermag, arbeitete er sich in seinen neuen Beruf ein, so daß, als in den sechsziger Jahren in rascher Folge die drei mehr oder weniger als Elitetruppe betrachteten württembergischen Jägerbataillone neu errichtet wurden, er gleich zu Anfang in das zu Hohen-Asperg garnisonirende erste und im Jahre 1865 als Oberleutnant in das dritte Jägerbataillon versetzt wurde, welches das vormalige Benediktinerkloster Wiblingen bei Ulm als Garnison zugewiesen erhielt. Die auf dem Asperg verlebten Jahre gehörten, wie Tafel auch später noch öfters sagte, zu den schönsten seines Lebens.[1]) Im ersten Bataillon hatte er gleich an dem Ausmarsche des Jahres 1859 theilgenommen, im dritten machte er den Feldzug von 1866 mit und wurde bei Tauberbischofsheim dadurch verwundet, daß ein Granatsplitter seinen Säbelkorb zersplitterte und Eisentheile des letzteren in seine rechte Hand, in der er den Säbel hielt, eindrangen. Diese Verwundung wurde geheilt, ohne schlimme Folgen zu hinterlassen. Im Jahr 1868 in das zweite Infanterie-Regiment, nachmals „Kaiser Wilhelm, König von Preußen", nach Weingarten bei Ravensburg versetzt, zog Tafel mit diesem Regiment in den Krieg von 1870/71 gegen Frankreich. Während der größte Theil seines Regiments schon in der Schlacht von Wörth die Feuertaufe erhielt, war seine und noch eine weitere Kompagnie desselben mit einem Sonderauftrag nach Lauterburg entsandt, um bald darauf an der Beschießung und Einnahme der Bergfeste Lichtenberg sich zu betheiligen. Im weiteren Verlauf des Feldzugs wurde Tafel öfters mit der Führung von Streifkolonnen

1) Gefällige Mittheilung der Wittwe des Verstorbenen. Daß es sich dabei nicht etwa nur um eine „façon de parler" handelte, steht für den Verfasser, der dem Offizierskorps des ersten Jägerbataillons auf Asperg kurz nach Tafel gleichfalls anzugehören den Vorzug hatte, außer jedem Zweifel.

betraut, sei es zur Zerstreuung von Franktireurs-Banden oder zu Requisitionszwecken, und wie er überhaupt ein schneidiger und tüchtiger Offizier und bei Hoch und Nieder beliebt war, so lebt in der Erinnerung seiner Kriegskameraden als eine Spezialität von ihm namentlich die außerordentliche Findigkeit noch heute fort, mit der er überall noch so gut verborgene Vorräte, Weine und dergl., auszuspüren und dem Genusse seiner Leute zuzuführen wußte. Der Schlacht von Sedan wohnte er bei, ohne übrigens am Kampfe selbst theilzunehmen, indem hiezu an jenem denkwürdigen Tage nur ein kleiner Theil der württembergischen Truppen auf dem äußersten linken Flügel des deutschen Heers bei Charleroi Gelegenheit fand. Anders an den eigentlichen Ehrentagen der Württemberger bei dem gewaltigen Ringen um Villiers-Champigny und am Mont Mesly. Nachdem Tafels Bataillon zu Anfang der Belagerung von Paris während längerer Zeit in Champigny gelegen hatte und dann kurz vor den Schlachttagen weiter westwärts verlegt worden war, stürmte er mit seiner Kompagnie am 30. November 1870 den von den Franzosen stark besetzten und hartnäckig vertheidigten Mont Mesly, eine That, die ihm nachträglich noch im Jahre 1875 das mit einer Präbende verbundene und seinen Inhabern den Personaladel verleihende Ritterkreuz des württembergischen Militärverdienstordens eintrug. In der Zeit des Rückmarsches der deutschen Heere in die Heimath war Tafel während sechs Wochen als Platzmajor in Reims und kehrte sodann mit seinem Regiment in seine frühere Garnison Weingarten zurück, um diese, zum Hauptmann und Kompagniechef in dem neuerrichteten Füsilierbataillon[1]) des sechsten Regiments Nr. 124 befördert, im August 1872 mit der Garnison Ulm zu vertauschen.

Der wiederholte Aufenthalt in Weingarten hatte indessen Tafel die Gelegenheit gewährt, sich einen eigenen Herd zu gründen, indem er sich am 7. Mai 1872 mit Elisabeth Spohn von Ravensburg, einer Schwester des bekannten Kommerzienraths Spohn daselbst, vermählte. Diesem höchst glücklichen Ehebunde entsproßten zwei Söhne und drei Töchter, die zu Freude und Stolz des um ihr körperliches und geistiges Wohl stets auf's Treuste besorgten liebenden Vaters fröhlich heranwuchsen und ihm in den letzten Jahren seines Lebens im Verein mit der Mutter für anderweitige gesellige Beziehungen, welchen der sonst so lebensfrohe Mann und gute Gesellschafter durch sein fortschreitendes körperliches Leiden allmählig immer mehr zu entsagen genöthigt war, in der ländlichen Stille und Zurückgezogenheit seines Hauses einen Ersatz gewährten, wie er ihn lieber sich nicht hätte wünschen können. Ein Herzleiden war bei ihm schon in jungen Jahren konstatirt worden; doch hatte der Arzt dabei bemerkt: „Damit könne er alt werden." Allein kurz nach der Übersiedlung nach Ulm im Jahr 1879 trat bei Tafel, vielleicht infolge der Strapazen des letzten Feldzugs, zu dem alten Herzleiden eine peinliche Nervosität, verbunden mit heftigen Kopfschmerzen und zeitweiligem Fieber. Dies hinderte ihn, der — Soldat durch und durch — dem Dienst gegenüber keine Schonung seiner selbst kannte, je länger je mehr an der Erfüllung seiner dienstlichen Obliegenheiten, und als auch ein ihm bewilligter halbjähriger Erholungsurlaub die erhoffte wesentliche Besserung in seinem Befinden nicht brachte, sah er sich im Jahr 1876 genöthigt, aus dem aktiven Dienste, an dem er mit ganzer Seele hing, auszuscheiden und seine Pensionirung zu erbitten. „Zur Disposition gestellt" zog er sich auf sein inzwischen erkauftes Heim, Haus und Garten, in Emmelweiler bei Ravensburg zurück.

1) Für die neuen Füsilierbataillone bildeten die zu allgemeinem Bedauern im Lande bei der Formirung des württembergischen (XIII.) Armeekorps wieder aufgehobenen Jägerbataillone die ersten Stämme.

In der Ruhe, in der er hier lebte, erholten sich seine Nerven allmählig und das Kopfleiden verlor sich ganz. Dagegen machte sein Herzleiden auch hier langsame Fortschritte. Dennoch vermochte er seine gezwungene Muße neben der ihm ärztlich vorgeschriebenen und ihn bald auch lebhaft interessirenden Arbeit in seinem Garten, sowie auch in der Schreinerwerkstatt, die er sich eingerichtet hatte, mit eifrig betriebenen Studien aller Art in anregender und befriedigender Weise auszufüllen. Mit besonderer Vorliebe beschäftigte er sich mit Geschichte, Geographie (auch Zeichnen von Karten) und Botanik. Gleichzeitig benutzte er größere und kleinere Spaziergänge und Ausflüge in die schöne nähere und entferntere Umgebung seines Wohnsitzes, um Land und Leute der Bodenseegegend kennen zu lernen. Und wenn ein See von der Größe und Bedeutung des Bodensees an und für sich schon eine Welt im Kleinen darstellt und zu Forschungen nach den verschiedensten Richtungen hin Anlaß gibt, so brauchte der Mann, der für alle Gebiete des Wissens ein ebenso reges Interesse als klares Verständnis mitbrachte, seine vielseitige wissenschaftliche Thätigkeit nur wesentlich zum Bodensee in Beziehung zu setzen, um sofort das schätzbare Mitglied des Bodenseevereins zu werden, dessen Verlust dieser nun besonders schmerzlich zu bedauern so sehr Ursache hat. Auch verstand es sich gewissermaßen von selbst, daß die Wahl auf Tafel fiel, als es sich im Jahre 1883 um den Ersatz des aus Gesundheitsrücksichten von seiner Stelle zurückgetretenen hochverdienten Professors Steudel von Ravensburg als Vertreters für Württemberg im Vereinsausschuß handelte. Auch hier war er bald wegen der Sicherheit seines Urtheils hochgeachtet und wegen der Liebenswürdigkeit seines ganzen Wesens allgemein beliebt, und wenn auch die Befriedigung seiner Kollegen darüber, daß die Besserung seines Gesundheitszustands ihm die Übernahme des ihm zu Beginn des Jahrs 1885 übertragenen Landwehrbezirks-Kommandos in Ehingen a. D. gestattete, eine ungetheilte war, so wurde doch schon damals sein durch die Übersiedlung nach dem Sitze seines neuen Wirkungskreises bedingter Wiederaustritt aus dem Kollegium aufrichtig bedauert. Um so selbstverständlicher aber war es auch wieder, daß Tafel, als er im Jahre 1889 unter Beförderung zum Major und Verleihung des Ritterkreuzes erster Klasse des württembergischen Friedrichsordens endgültig in den Ruhestand getreten und nach Emmelweiler zurückgekehrt und gleichzeitig die Stelle des Vertreters für Württemberg durch den Tod des Ökonomieraths Rahmer auf Schäferhof bei Tettnang neuerdings erledigt war, sofort auch wieder in den Vereinsausschuß berufen wurde.

Gleich in der zu Überlingen-Bodman abgehaltenen Vereinsversammlung desselben Jahrs führte sich Tafel auch als Redner durch einen gediegenen Vortrag über die älteste Geschichte der Freiherren von Bodman auf das Vorteilhafteste ein, und wenn er nachmals weitere Vorträge nicht wieder gehalten hat, so trug daran keineswegs Schuld, daß er sich etwa nicht mit gründlichen Forschungen beschäftigt hätte, deren Ergebnisse, sei es in der Form von Vorträgen, sei es in der von Abhandlungen oder sonst in den Schriften des Vereins wohl schon in Bälde zu erscheinen bestimmt waren. Im Gegentheil — je mehr sein allmählig weiter fortschreitendes Herzleiden und dessen vielfach überaus beschwerliche Folgeerscheinungen ihn nöthigten, immer mehr auf den früheren ihm lieben geselligen Verkehr, ja zuletzt auf die gewohnten weiteren Spaziergänge zu verzichten und in einer geradezu rührenden Sorge um die Erhaltung seines Lebens nicht für sich, sondern für die geliebten Seinigen, die wie er sich mit vollem Recht sagen durfte den treuen Gatten und Vater auf das Schmerzlichste vermissen würden, sich des einfachsten Lebens zu befleißigen, desto mehr suchte er wenigstens seine Be-

ziehungen zum Bodenseeverein aufrecht zu erhalten und womöglich nur immer inniger zu gestalten. Den Verkehr mit gleichgesinnten Freunden bei den Vereinsversammlungen und namentlich den Ausschußsitzungen, von denen etwa einmal eine doch versäumen zu müssen ihm ein wahrhaft schmerzlich empfundenes Opfer war, ließ er sich, so selten verhältnismäßig diese Anlässe waren, zum Ersatz für sonstige gezwungene Entbehrungen gereichen, und wie da höchstens eine peinliche Mäßigkeit im Essen und Trinken, nie aber sein immer heiterer und frischer Humor und die soldatische Strammheit seiner stattlichen Erscheinung den Uneingeweihten auch nur hätten ahnen lassen, wie schwer er manchmal wohl schon zu leiden hatte und wie nahe ihm das den Gedanken an ein vielleicht nicht mehr weit entferntes Ende schon immer legte, so kehrte er nach der Versicherung seiner Wittwe in der That auch immer erfrischt und angeregt davon wieder heim und verstand es, durch seine Erzählungen auch bei den Seinigen ein lebhaftes Interesse für die Geschichte des Bodensees wachzurufen. An Arbeiten für den Verein aber, die ihrem Abschlusse schon nahe gebracht waren, hatte er namentlich die Herstellung des Blatts Friedrichshafen der historischen Grundkarten der Bodenseegegend und verschiedene Untersuchungen über kriegerische Ereignisse älterer und neuerer Zeit übernommen, die der Feder eines erfahrenen Feldsoldaten und gewissenhaften Forschers, wie er es war, entflossen jedenfalls den Publikationen des Vereins zur größten Zierde gereicht haben würden und seinen frühen Heimgang auch unter dem Gesichtspunkte um so bedauerlicher machen, daß ihm ihre Vollendung nicht mehr möglich war.

In verhältnismäßig recht gutem Befinden war er auch zu der Jahresversammlung des Vereins am 18. und 19. Juli 1897 in St. Gallen erschienen und hatte vergnügt dem ersten so besonders hübsch verlaufenen Abend „im Nest" beigewohnt. Eine an und für sich unerhebliche Verletzung an der Fußsohle, die er sich kurz vorher zufällig zugezogen hatte, machte ihm den Rückweg in die Stadt auf ziemlich steiniger und steiler Straße in der Nacht allerdings beschwerlich, dem Zureden seiner Freunde aber, doch „im Nest" über Nacht zu bleiben und erst am andern Morgen im Wagen nach St. Gallen zurückzukehren, hatte er den alten soldatischen Grundsatz entgegengehalten, daß der Mensch sich nicht wegen jeder Kleinigkeit nachgeben dürfe. Immerhin hatte ihn der Marsch recht ermüdet und eine leichte Entzündung der Fußwunde verursacht, sodaß er zu seinem größten Bedauern auf die Theilnahme an den Veranstaltungen des zweiten Tages zu verzichten gezwungen war und erst zu Ende des Festmahls wieder erscheinen konnte. Hier aber erfreute er seine Freunde und Tischnachbarn wieder durch seine muntere Laune und Äußerungen seines alten frohen Humors, sodaß wahrhaftig keiner ahnte, daß er ihn hier zum letzten Mal gesehen haben sollte. Auch der Verfasser nicht, obwohl Tafel — im übrigen heiter und vergnügt, wie nur je — auf der Heimfahrt von St. Gallen nach Rorschach ihm gegenüber nach einer Mittheilung über den Fortgang seiner Arbeiten für den Verein mit einemmal auch die Frage zur Sprache brachte, wer wohl sein Nachfolger im Ausschuß für den Fall seines vielleicht doch nicht mehr fernen Ablebens werden würde. Der ihm daraufhin mit besonderer Wärme noch auf das ihn nach Friedrichshafen entführende Dampfboot nachgerufene und von ihm gleich herzlich erwiderte Wunsch eines baldigen frohen Wiedersehens sollte sich nicht mehr erfüllen! —

Kaum vierzehn Tage später meldete dem Verfasser ein von Tafel seinem Sohn diktirter Brief, daß er sich bei einem Aufenthalt in seinem Garten, zu welchem die geeignete lederne Fußbekleidung anzulegen seine Fußverletzung ihn verhindert hatte, eine Erkältung zugezogen und daraus eine in seinen Jahren ja immer nicht un-

bedenkliche Lungenentzündung sich entwickelt habe, indessen sei das Schlimmste schon wieder glücklich überwunden, und so hoffe er, schon in Bälde noch nachdrücklicher an die Vollendung seiner Arbeiten für den Verein wieder gehen zu können, als er es noch ans Bett gefesselt doch bereits zu unternehmen im Stand gewesen sei. In der That nahm die Krankheit auch einen so günstigen Verlauf, daß auch bei der Umgebung des Kranken jede Befürchtung einer Katastrophe schon wieder gänzlich geschwunden war und sein ältester Sohn, der als Leutnant beim früheren Regiment des Vaters in Weingarten stand, aber zu dessen Pflege nach Emmelweiler herübergekommen war, ihn am 18. August vollkommen beruhigt verlassen hatte, um mit seinem Regiment ins Manöver auszumarschiren. Am frühen Morgen des 19. August aber wurde Tafel plötzlich von einer seiner alten Herzbeklemmungen befallen, und während er neben seinem Bett stehend gerade ein ihm auf seine Bitte von seiner Gattin gereichtes Glas Wasser trank, machte eine hinzugetretene Herzlähmung seinem edeln Leben ein jähes aber schmerzloses Ende. Wenn man beherzigt, wie er nach seinem letzten Brief an den Verfasser fast bis zum letzten Augenblick mit den Arbeiten sich beschäftigt hat, die er nach Aufgabe seines eigentlichen Berufs, wenn auch mit freudigem Interesse, so doch gewissermaßen als eine neue Dienstpflicht, gegenüber dem Bodenseeverein übernommen hatte, so darf man ja auch von ihm sagen, er starb als braver Soldat in treuer Erfüllung seiner Pflicht!

Um ein richtiges Bild von dem werthen Entschlafenen zu geben, müssen hier noch seine glühende Vaterlandsliebe und seine echte Frömmigkeit erwähnt werden, die sein ganzes Wesen durchzogen. Ohne davon irgend welches Aufheben zu machen, aber auch eine andere Überzeugung achtend, war er ein treuer Bekenner und Bethätiger seines evangelischen Glaubens. Dieser sein fester Glaube an seinen Erlöser war es bei ihm auch vor allem, der dem Gedanken an sein vielleicht frühzeitiges Ende, mit dem er sich im Hinblick auf sein Herzleiden ja schon bald und oft zu beschäftigen veranlaßt war, jede Bitterkeit benahm und ihm seinen frohen Lebensmuth und heiteren Sinn erhielt. Und auch alle Werke der christlichen Charitas übte er so in jener wahrhaft evangelischen Weise, die die linke Hand nicht wissen läßt, was die rechte thut. Ein echter biederer und kerniger Schwabe durch und durch, seinem angestammten König und seinem engeren württembergischen Vaterland auf's treueste ergeben und unverbrüchlich anhangend, mochte er Manchem als eingefleischter „Partikularist" erscheinen. Doch das that seiner Liebe zum großen deutschen Vaterland nicht den geringsten Eintrag, im Gegentheil, die allgemeinen deutschen Fest- und Ehrentage feierte er in gleicher Begeisterung, wie die seiner schwäbischen Heimath, den Geburtstag des deutschen Kaisers wie den seines in Ehrfurcht geliebten Königs, und ein glühender Verehrer ganz besonders des großen Schaffers und ersten Kanzlers des neuen deutschen Reichs ließ er am 1. April sein Haus stets reichen Flaggenschmuck tragen.

Alles in allem bleibt so von dem Entschlafenen das Bild eines harmonischen in sich gefesteten Charakters, eines pflichtgetreuen und zuverlässigen Wesens, eines gottergebenen und menschenfreundlichen Sinnes, eines eifrigen württembergischen und deutschen Patrioten, und so es auch späteren Geschlechtern als nachahmungswerthes Beispiel zu überliefern, ist der Zweck dieser Zeilen, die wir als ein schlichtes Ehren- und Erinnerungsmal am Grab des zu früh uns vorangegangenen Freundes niederlegen möchten.

†

Pfarrer Dr. Julius Karl Wöhrnitz von Reutin.

Von

Eberhard Graf Zeppelin.

Noch klaffte unvernarbt die ſchmerzliche Wunde, die der allzufrühe Tod des Majors von Tafel dem Verein für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung und ganz beſonders deſſen Ausſchuß geſchlagen hatte, und ſchon wieder durcheilte die Kunde von einem neuen ſchweren Verluſt die trauernden Reihen des Vereins: am Abend des 13. Januars 1898 war das vieljährige hochverdiente Mitglied des Vereinsausſchuſſes für Bayern Pfarrer Dr. Julius Karl Wöhrnitz in Reutin bei Lindau den Folgen eines ihm zehn Tage zuvor zugeſtoßenen beklagenswerthen Unfalls erlegen. Um ſo allgemeiner und herzlicher war die Teilnahme an dieſem neuen Trauerfall, als wohl kaum irgendwer, auch ohne dem Verſtorbenen im Leben näher geſtanden zu haben, dem Zauber, den ſeine ganze liebenswürdige Perſönlichkeit unwillkürlich ausübte, zu widerſtehen vermocht hätte. Leuchteten doch Wohlwollen und Milde, die vornehmlichſten Eigenſchaften des freundlichen Mannes, ihm aus dem treuen blauen Auge und gewannen ihm überall die Herzen, obwohl die Verdienſte, die er ſich namentlich um den Bodenſeeverein erworben hat, weniger in der Richtung eines Heraustretens an die Öffentlichkeit gelegen waren. Seinem ganzen Weſen entſprechend ein ſelteneres, zigte dieſes aber, wenn immer es erfolgte, den Mann von feiner Bildung und umfaſſendem Wiſſen, von vornehmer Geſinnung und ausgeprägtem Taktgefühl. Im engeren Rath des Ausſchuſſes war es, wo dieſe Eigenſchaften im Verein mit einem weiten, klaren Blick und ſicherem gereiften Urtheil in beſonders erſprießlicher Weiſe zur Geltung kamen und wo er, nicht als der letzte, dem einſt von dem ihm im Tod vorangegangenen erſten und Ehren-Präſidenten des Vereins, Hofrat Dr. Moll, aufgepflanzten Panier des Vereins getreu „den Geiſt des Friedens und der Eintracht im Ernſte der Forſchung" pflegte und das rückhaltsloſe Vertrauen ſeiner ihn liebenden und verehrenden Kollegen ſo wohlverdienter Maßen ſich zu erwerben gewußt hat. Aufrichtig und herzlich erwiderte der Verſtorbene dieſe Gefühle; ſo ſehr aber deshalb auch das Zuſammenſein mit den befreundeten Kollegen dem im Allgemeinen einſam lebenden Mann die jeweiligen Ausſchußſitzungen als Tage angenehmer Abwechslung

und Erholung erscheinen und immer lieber werden ließ, so war es doch in erster Linie das in ihm überaus rege Bedürfnis, seine dem Vereine gegenüber eingegangener Verpflichtungen möglichst vollständig zu erfüllen, das ihn auch dann noch fast keine Sitzung versäumen ließ, als das zunehmende Alter ihm die Reisen zu denselben jeweilen schon recht beschwerlich machte. Ja, treulich hat auch er verdient, daß ihm, wie namentlich auch von Seiten seiner Gemeinde, der er stets ein treubesorgter, aufopferungsvoller Seelsorger war, so auch im Kreise des Bodenseevereins ein ehrendes und dankbares Angedenken bewahrt und auch in diesen Blättern ein freilich nur zu bescheidenes Denkmal gesetzt werde.

Julius Karl Wöhrnitz wurde am 18. September 1820 als Sohn des kgl. bayerischen Stadtkommissärs Matthäus Philipp Wöhrnitz und dessen Ehefrau Auguste, geb. von Neubronner, zu Erlangen geboren. Unter sorgfältiger Pflege für sein körperliches und geistiges Wohl wuchs der begabte Knabe, der die Volksschule und das Gymnasium seiner Vaterstadt besuchte, auf, hatte aber doch das Unglück, in seinem achten Lebensjahre durch eine Augenentzündung die Sehkraft am rechten Auge zu verlieren. Darunter hatte er sein ganzes Leben hindurch zu leiden, ganz besonders aber, als im höheren Alter auch das erhalten gebliebene Auge immer schwächer zu werden begann und er so oft nur mit äußerster Anstrengung die Lehr- und Schreiben erfordernden Pflichten seines Berufs erfüllen konnte und auf die ihm lieb, ja geradezu zum Bedürfnis gewordene stete Erweiterung seines Wissens und Gesichtskreises durch das Lesen gediegener Werke vielfach ganz verzichten mußte. Nach glänzend bestandener Maturitätsprüfung widmete sich Wöhrnitz auf der vaterstädtischen Hochschule dem Studium der evangelischen Theologie, betrieb aber daneben mit Vorliebe auch geschichtliche und namentlich kunstgeschichtliche Studien. Während als Frucht der ersteren, nachdem er im Jahre 1845 unter die Zahl der Predigtamtskandidaten aufgenommen war, bald eine ausgezeichnete Arbeit über die Entstehungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften entstand, die ihm den philosophischen Doktortitel einbrachte, blieb er den letzteren sein ganzes Leben hindurch treu und bildete so ebenso sehr seinen feinen Geschmack als die Sicherheit seines Urtheils in Sachen der Kunst und Ästhetik aus. Das klassische καλὸν κ' ἀγαθὸν hatte bei dem von Hause aus für alles Gute und Edele wie für das Schöne gleich sehr empfänglichen und begeisterten Mann recht eigentlich eine Stätte gefunden.

Als Vikar kam Wöhrnitz an die drei Gemeinden Oberhochstatt, Neuhof und Kitzingen. Namentlich am letzteren Ort scheinen die Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit ganz außerordentliche gewesen zu sein; denn bis in die letzten Tage seines Lebens kehrte die Erinnerung an diese Arbeitsstätte immer wieder bei ihm zurück und häufig sprach er sich über die Zeit seines Aufenthalts in Kitzingen dahin aus: „Es war die härteste Periode meines Lebens; es ist ein Wunder, daß ich den übergroßen Anstrengungen nicht erlegen bin". In Kitzingen war es übrigens auch, wo Wöhrnitz einen freilich nur kurzen, glücklichen Ehebund schloß, indem er sich mit Babette Ehemann, der Tochter des dortigen Bierbrauereibesitzers Ehemann, vermählte, die ihm aber schon im ersten Wochenbette durch den Tod wieder entrissen wurde. Die Tochter aus diesem Ehebunde ist mit dem Reichsrath Oskar von Deuster in Kitzingen vermählt. Auch die zweite Ehe, die er einging, sollte ihn bald vereinsamt zurücklassen, obwohl sie nicht durch den Tod getrennt wurde. Er trug auch diesen tiefen Schmerz mit der stillen Ergebung eines wahren Christen und endlich verklärte noch den Abend seines

Lebens, daß sein einziger Sohn Gustav, der, jetzt Besitzer einer Glasfabrik in Lohr am Main und auch schon verheirathet, während vieler Jahre der Liebe des treuen Vaters gleichfalls entfremdet war, den Weg zum Vaterherzen wieder gesucht und gefunden hat.

Im Jahr 1856 bezog Wöhrnitz die Pfarrei Herchsheim, Dekanats Würzburg, in Unterfranken und wirkte an ihr zwölf Jahre. Die längste Zeit seiner treuen seelsorgerlichen Thätigkeit aber gehörte der Gemeinde des nahe bei Lindau mit dem schönsten Ausblick auf den Bodensee und die Alpen überaus anmuthig gelegenen Dorfes Reutin, wohin er 1868 übersiedelte, um bis zu seinem Lebensende da zu verbleiben und auf dem dortigen unter und von ihm erweiterten und verschönerten Friedhof seine letzte Ruhestätte zu finden. Die treue Liebe und dankbare Anhänglichkeit, mit der seine Gemeinde ihm wohlverdient die ganze selbstlose, wahrhaft väterliche Fürsorge lohnte, die er ihr während dreier Jahrzehnte gewidmet hatte, gab sich in erhebender Weise in der tiefen und wahren Trauer kund, womit sie in größter Vollzähligkeit das Grab umstand, das am 16. Januar 1898 die sterbliche Hülle ihres ehrwürdigen und allverehrten Pfarrers aufnahm. Hatte dieser aber auch eine Generation hier ganz heranwachsen gesehen, auf Haus und Familie Aller den größten Einfluß geübt und aufs engste mit seinen Gemeindegliedern verknüpft Freud' und Leid jedes Einzelnen getheilt! Die Sorge um ihr körperliches und geistiges Wohl beschäftigte ihn vom frühen Morgen bis zum späten Abend, mit weit geöffneter Hand stand er überall hülfreich zur Seite, wo immer es Noth zu lindern gab, und selbst in den letzten Jahren seines Lebens, wo die zunehmende Schwäche seines sehenden Auges seine seelsorgerlichen Gänge in die weitzerstreuten Häuser seiner Gemeinde nicht ungefährlich für ihn machte, ließ er sich weder durch das Dunkel der Nacht noch durch die Kälte des Winters oder sonstige Ungunst des Wetters abhalten, Kranken und Sterbenden den Trost seines Besuches und freundlichen Zuspruchs zu Theil werden zu lassen. Ja, er war im schönsten Sinne des Worts ein Wohlthäter seiner Gemeinde, kannte aber auch für sich keine größere Genugthuung und Freude, als sehen zu können, daß seine aufopferungsvolle Thätigkeit keine vergebliche, sondern von Erfolg und Segen begleitet war. Aber auch äußere Denkmale geben dauernd Zeugnis von seinem eifrigen Wirken in Reutin. Die weithin sichtbare schöne neue Kirche samt Leichenhaus ist zum größten Theil sein Werk; wie der Kirchhof, wurde auch der Pfarrgarten unter ihm erweitert und die Schule umgebaut und auch dafür hat er reiche Beiträge geleistet. Kein Wunder, daß schon im Jahr 1893 sein 25jähriges Pfarrjubiläum in Reutin unter allgemeiner Theilnahme gefeiert wurde und die ihm von seiner Gemeinde geschuldete Dankbarkeit und Anerkennung in schöner Weise zum Ausdruck brachte.

In das gleiche Jahr fiel auch das 25jährige Stiftungsfest des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, dem Wöhrnitz von Anfang an als Mitglied angehört hatte und in dessen Ausschuß er als Vertreter für Bayern im Jahr 1875 berufen worden war, als der bisherige Inhaber dieser Stelle, Major a. D. und Mitglied der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, von Würdinger, wegen seiner Versetzung von Lindau nach München um Enthebung von derselben gebeten hatte. Mit welch' regem Eifer und welch' treuer Gewissenhaftigkeit Wöhrnitz auch in dieser Stellung thätig war, das ist schon früher erwähnt worden. Um so lebhafter und allgemeiner war daher, sowohl innerhalb als außerhalb des Vereins, die Befriedigung darüber, daß anläßlich des Vereinsjubiläums S. K. H. der Prinz-Regent von Bayern auch Wöhrnitz zugleich mit dem um den Verein so hochverdienten Pfarrer

Reinwald in Lindau die seltene Auszeichnung der Ludwigsmedaille für Wissenschaft und Kunst zu verleihen die Gnade hatte. Trotz des Altersunterschieds war zwischen Wöhrnitz und dem um siebzehn Jahre jüngeren Reinwald nicht nur wegen der Gleichheit des Berufs, sondern vornehmlich in Folge der zwischen beiden Männern bestehenden Übereinstimmung ihrer Ansichten und Bestrebungen, namentlich auch auf dem Gebiete des Vereins und ihrer Thätigkeit in und für denselben, bald ein naher Freundschaftsbund entstanden, insbesondere verbanden beide ihre überzeugte evangelische Bekenntnistreue mit jener wahrhaft christlichen Toleranz, die sie beide so besonders befähigte, etwa in einseitiger Betonung eines engherzig konfessionellen Standpunkts wurzelnde Störungen des Friedens innerhalb des Vereins nicht aufkommen zu lassen oder wenigstens in unanfechtbar gerechter Weise zum Austrag zu bringen. Wer aber hätte geahnt, daß der jüngere Freund, als er anscheinend in der Vollkraft des Mannesalters dem von seiner irdischen Laufbahn abberufenen älteren tiefempfundene Worte dankbarer Anerkennung ins offene Grab nachrief, ihm schon so bald im Tode nachfolgen sollte! Kam ja doch das rasche Ende von Wöhrnitz schon unerwartet genug, obwohl namentlich seit Oktober 1897, wo der Verlust seines einzigen Bruders, der früher auch in Reutin angesiedelt während vieler Jahre sein hauptsächlichster Umgang gewesen war, ihn mit tiefem Schmerz erfüllte, einen Rückgang seiner Körperkräfte wahrnehmbar gemacht und dieser ihn veranlaßt hatte, durch Annahme eines Vikars sich eine Unterstützung in seiner bis dahin von ihm allein besorgten Amtsthätigkeit zu verschaffen. Dagegen hatte er sich seine alte geistige Frische in vollstem Maße bewahrt; das hatte sich noch zur Jahreswende gezeigt, wo er sich trotz der Anstrengung, die seine verminderte Sehkraft ihm beim Schreiben verursachte, nicht nehmen ließ, seiner alten, liebenswürdigen Gewohnheit treu, seine näheren Freunde und Bekannten mit eigenhändigen Glückwunschschreiben zu erfreuen. Diese Schreiben enthielten noch einen erfreulich beruhigenden Bericht über sein Befinden, allein am Morgen des 3. Januars 1898 um halb 7 Uhr hatte Wöhrnitz, unzweifelhaft infolge seiner Augenschwäche, das Unglück, seine Haustreppe hinabzustürzen und dabei einen Armbruch und eine schwere Gehirnerschütterung zu erleiden, die seinen Geist nicht mehr zur vollen Klarheit gelangen ließ. Bei dem hohen Alter des schon im 78. Lebensjahre stehenden Verunglückten war natürlich keine Hoffnung auf Wiederherstellung und längere Erhaltung seines Lebens mehr vorhanden und die sorgfältige Pflege, die ihm namentlich auch von Seiten seiner alten Haushälterin zu Theil wurde, die fast vierzig Jahre lang in aufopferungsvoller Treue ihm gedient hatte, mußte sich darauf beschränken, wenigstens die qualvollen Schmerzen, an denen er litt, noch so gut als möglich zu lindern. In einem seiner seltenen lichten Augenblicke konnte ihm sein Freund und Amtsbruder Reinwald unter tröstendem Zuspruch noch das heilige Abendmahl spenden, das der Schwerleidende in stiller gläubiger Ergebung empfing. Zehn Tage lang vermochte seine von Haus aus doch zähe Natur noch Widerstand zu leisten, bis am 13. Januar um halb 12 Uhr Abends ein zuletzt unerwartet rasch eintretender Tod seinem Leben und Leiden ein Ende machte. Wie in seiner verwaisten Gemeinde aber soll auch im Bodenseeverein der Name Wöhrnitz nicht vergessen, sondern seiner für alle Zeiten in Ehren und Dankbarkeit gedacht werden.

†

Pfarrer Guſtav Reinwald von Lindau.

Von

Eberhard Graf Zeppelin.

Noch nicht fünfviertel Jahre waren verfloſſen, ſeitdem Major a. D. von Tafel in Emmelweiler bei Ravensburg, noch nicht dreiviertel Jahre, ſeitdem Pfarrer Dr. Wöhrnitz in Reutin bei Lindau, die hochverdienten Vertreter für Württemberg und Bayern im Ausſchuß des Vereins für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgeaung, allgemein betrauert aus dem Leben geſchieden waren, als ſchon wieder eine ſchmerzliche Todeskunde weite Kreiſe, ganz beſonders aber wieder den genannten Verein, in tiefſte Trauer verſetzte. Ganz unerwartet war am 30. September 1898 Pfarrer Guſtav Reinwald in Lindau, Vizepräſident und erſter Sekretär des Bodenſeevereins ſeit deſſen Gründung, zugleich deſſen Ehrenmitglied und Schriftleiter der Vereinsſchriften, vom Tode ereilt worden!

Dieſem hochverdienten unvergeßlichen Manne den üblichen Nachruf in dieſen Blättern zu widmen, iſt für mich, wenn auch eine theuerwerthe Pflicht, ſo doch eine überaus wehmüthige und ſchwierige Aufgabe. Denn unter den Vielen, die ſeinen Heimgang ſchmerzlich beklagen, bin ich, der ich in dem theueren Entſchlafenen einen beſonders treu bewährten Freund und eifrigen Mitarbeiter, verloren habe, durch dieſen Verluſt nicht allein mit am ſchmerzlichſten berührt, ſondern je mehr ich in langjähriger, gemeinſamer Arbeit und vereintem Streben nach den gleichen Zielen die vortrefflichen Eigenſchaften des Mannes kennen und ſchätzen zu lernen Gelegenheit hatte, deſto mehr empfinde ich auch die Unzulänglichkeit meiner ſchwachen Feder, ihm in gebührender Weiſe gerecht zu werden. Ein reiches Leben hat mit Reinwalds Tod ſeinen Abſchluß gefunden, reich nicht ſowohl an außerordentlichen bedeutſamen Vorkommniſſen, als an treu erfüllter Pflicht, an eifriger Sorge für die ihm anvertrauten vielſeitigen Intereſſen, an aufopferungsvoller und ſelbſtloſer Hingabe, ein Leben, reich an Mühe und Arbeit, reich aber auch an Werken, die dem Entſchlafenen einen dauernden Anſpruch auf das dankbare und ehrende Andenken der Nachwelt ſichern.

Reinwalds äußerer Lebensgang war in Kürze folgender: Geboren ward er am 16. März 1837, seine Eltern waren der Müllermeister Max Johann Michael Reinwald zur Heckenmühle bei Diebach, königl. bayerischen Bezirksamts Rothenburg ob der Tauber, und Maria Barbara, geborne Ebert. In der Taufe erhielt er die Namen Johann Michael Gustav; der letztere war sein Rufname. Da die Mutter frühzeitig starb, verbrachte er nur einen Theil seiner Kindheit und ersten Schulzeit in der Heimath, den anderen bei seinen Großeltern in dem von ersterer nicht weit entfernten württembergischen Dorf Hildgartshausen. Früh schon hatte er den dringenden Wunsch, zu studiren, doch erst nach seiner Konfirmation konnte er zu diesem Zweck zunächst die Lateinschule in Nürnberg, später das Gymnasium in Schweinfurt besuchen und im 22. Jahre die Universität beziehen. Neben seinem theologischen Fachstudium betrieb er in Erlangen und Halle auch philologische und schon damals mit besonderer Vorliebe historische Studien. Nach erfolgreich bestandenem Staatsexamen wurde ihm nach kurzer Anfangsverwendung in seinem heimathlichen Dorf die Pfarrverweserstelle in Pfuhl, unweit von Ulm, und die damit verbundene Pastoration der Evangelischen von der bayerischen Garnison in Neu-Ulm übertragen. Doch schon im Jahre 1864 wurde er als Pfarrvikar nach Lindau versetzt, um hier mit nur einer einzigen längeren Unterbrechung während des Kriegs von 1870/71 bis zu seinem Lebensende zu bleiben und mit einer ihm von Jahr zu Jahr theuerer werdenden neuen Heimath den umfassenden Wirkungskreis zu finden, der ihm ebenso sehr zusagte, als er seinen Namen für alle Zeit auf's ehrenvollste mit der schönen Inselstadt und dem Bodensee überhaupt verknüpfte. 1866 rückte Reinwald in die damalige Stelle eines Pfarradjunkten daselbst vor und verband damit zugleich die Verwesung des Subrektorats der dortigen Lateinschule. Indem er in dieser Stellung unter persönlichen Opfern wesentlich dazu beitrug, den zeitweise gefährdeten Fortbestand der ihm rasch auch ans Herz gewachsenen Schule zu sichern, erwarb er sich das erste jener zahlreichen hohen und dauernden Verdienste um das Gemeinwesen, welche die dankbare Stadt später dann gelegentlich der unter allgemeiner sympathischer Beteiligung begangenen Feier seines fünfundzwanzigjährigen ersprießlichen Wirkens in Lindau durch die Verleihung ihres Ehrenbürgerrechts an ihn in schönster Weise anerkannte. Er hatte nämlich die genannte Schule mit nur zwei Klassen und einer ganz bescheidenen Zahl von Schülern übernommen und brachte sie durch wirklich eiserne Energie und einen außerordentlichen Aufwand von Zeit und Kraft — gab er in damaliger Zeit doch neben aller sonst auf ihm lastenden Arbeit 38 Unterrichtsstunden in der Woche! — zu einer vollständigen Lateinschule mit fünf Klassen und 53 Schülern herauf.

Während des großen Kriegs 1870/71 folgte Reinwald dem bayerischen Heer anfänglich als Diakon, nachher als Oberdiakon, nach Frankreich. Wie manchem Verwundeten und Kranken, wie manchem Sterbenden hat er da durch sorgliche Beihülfe in der Pflege und erhebenden Zuspruch das Leiden und die Todesstunde erleichtert! Und wie wohlverdientermaßen hat darum auch der Lindauer Kampfgenossenverein den einstigen Feldgeistlichen noch bei Lebzeiten durch Ernennung zu seinem Ehrenmitglied und im Tode durch Abfeuern einer Trauersalve während der Versenkung seiner sterblichen Hülle unter herzlichen Worten dankbarer Erinnerung durch den Vorstand geehrt! Geschmückt mit der Kriegsdenkmünze und dem Erinnerungszeichen für die preußische Feldgeistlichkeit war Reinwald sechs Wochen vor Beendigung des Krieges nach Lindau zurückgekehrt, weil insbesondere seine Schule ihren treubesorgten Leiter nicht länger

hätte entbehren können. Ganz löste er seine Verbindung mit der Schule denn auch nicht, als er nach vierzehnjähriger fruchtbarer Thätigkeit an derselben im Jahr 1880 das Subrektorat zugleich mit der Pfarradjunktenstelle niederlegte, um sich fortan als zweiter evangelischer Pfarrer dem Kirchendienst in noch umfassenderer Weise zu widmen, als zuvor; denn auch jetzt behielt er wenigstens die Ertheilung des Religionsunterrichts an der Lateinschule wie an verschiedenen weiteren Lindauer Lehranstalten noch immer bei. [1])

Kurz nach seiner Rückkehr aus dem Kriege hatte Reinwald sich auch einen eigenen Hausstand gegründet, indem er sich am 22. Mai 1871 mit Johanna Magdalena Stettner, der Tochter des Buchhändlers und Kommissionsverlegers der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Johann Thomas Stettner von Lindau, vermählte. Es war eine ungemein glückliche, mit sechs Kindern (fünf Söhnen und einer Tochter) gesegnete Ehe, die nunmehr durch den Tod des Gatten getrennt worden ist. Zu den schönsten Festtagen aber, welche dem letzteren beschieden waren, hat die Feier seiner silbernen Hochzeit gehört, welche er in der frohen Mitte der Seinen und ebenso wie zuvor sein fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum unter Kundgebungen herzlichster Zuneigung und Theilnahme weiter Kreise noch in voller Gesundheit begehen konnte. Wer hätte damals beim Anblick des stattlichen, kräftigen Mannes gedacht, daß die aufrichtigen Wünsche für ein noch langes, glückliches Leben, die ihm bei diesem Anlaß von so vielen Seiten entgegengebracht wurden, sich doch nicht erfüllen sollten?

Neben seinem Kirchen- und Schuldienst bekleidete Reinwald auch die Stellen eines städtischen Bibliothekars und Archivars, und auch da hat er sich in hervorragender Weise verdient gemacht. Die Gründung der namentlich auch an Inkunabeln und gemalten Wappenbüchern reichen Lindauer Stadtbibliothek wurde veranlaßt durch das von der Stadtgeistlichkeit und sonstigen gelehrten Männern im Jahre 1528 an den Rath der Reichsstadt gerichtete Ansuchen, eine jährlich steigende Summe zum Ankauf von Büchern zu bestimmen. 1539 erhielt die junge Anstalt denjenigen reichen Zuwachs, der ihr vornehmlich vom Standpunkt des Historikers ihren hohen Werth verleiht, indem ihr alle Bücher der aufgehobenen katholischen Kirchen und Kapellen einverleibt wurden. In dem für sie hergerichteten Erdgeschosse des Chors der ehemaligen Barfüßerkirche vorzüglich untergebracht, stand die Bibliothek zu allen Zeiten unter der evangelischen Stadtgeistlichkeit. Der sprach- und geschichtskundige Reinwald aber fand hier ein ihm besonders zusagendes Feld für eine ersprießliche Thätigkeit. Er benützte den ihm anvertrauten reichen Bücherschatz nicht allein selbst aufs eifrigste, sondern verstand es auch vorzüglich, weitere Kreise zu seiner ausgiebigen Benützung anzuregen. Aber vollends das alte reichsstädtische Archiv Größtentheils ungeordnet und in verschiedenen zum Theil lichtarmen und feuchten, eine Benützung so gut wie ganz ausschließenden Räumen aufgestapelt traf Reinwald die vielen tausende von vielfach überaus werthvollen alten Pergament- und Papierurkunden und die alle Zweige des „Regiments", der Justiz-, Polizei- und Finanzverwaltung, des „Kriegsstaats", der Politik, des Kirchen- und Schulwesens usw. der einstigen souveränen Reichsstadt beschlagenden Akten, Korrespondenzen u. dergl. an, durchweg aufs beste geordnet und registrirt und in

1) An der Lateinschule ertheilte er, und zwar unentgeltlich, auch den Geschichtsunterricht bis zu seinem Lebensende.

einem luftigen, trockenen und hellen Raum des auch wesentlich auf seine Veranlassung und unter seinem Beirath so glücklich stylvoll restaurirten alten Rathhauses vortrefflich untergebracht und der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht, hat er das Archiv hinterlassen! Eine wahre Riesenarbeit, für die ihm ganz besonders und für alle Zeiten der Dank der Geschichtsfreunde gebührt. Wenn eine zunehmende Schwäche der Augen, über welche Reinwald in den letzten Jahren zu klagen hatte, unzweifelhaft durch sie wesentlich herbeigeführt worden ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß sie auch den Grund zu dem Leiden gelegt hat, das, wenn auch unbemerkt, doch schon längere Zeit an seinem Leben zehrte und dann in so erschütternd raschem Verlauf das Ende des braven Mannes herbeiführen sollte.

Ebenso wie es Reinwald bei einer einsichtigen Stadtverwaltung hinsichtlich des Rathhauses mit so erfreulichem Erfolge gelungen war, so trat er, der wie kein zweiter vor und voraussichtlich so bald nach ihm mit der Geschichte der Lindauer Häuser und ihrer einstigen Bewohner sich auf's eingehendste bekannt gemacht hatte, auch sonst überall mit liebevollem Eifer für die Erhaltung und, soweit nöthig und möglich, für die entsprechende Restaurirung der alten Lindauer Baudenkmäler ein, und so ist es auch wieder nicht in letzter Linie ihm zu verdanken, daß Manches vor dem drohenden Untergang noch gerettet worden ist, und die Inselstadt überhaupt den in so hohem Grade anmuthenden alterthümlichen Charakter sich bewahrt hat, der auch auf Fremde eine so große Anziehungskraft ausübt und so mit eine Quelle des Verdiensts und des Wohlstands ihrer Bürgerschaft geworden ist.

Und nicht allein auf die Baudenkmäler beschränkte Reinwald diese seine segensreiche erhaltende Thätigkeit: Er vor Allen war es hinwieberum, der die Gründung des Lindauer „Museums" veranlaßte, in welchem nunmehr pietätvoll gesammelt und bewahrt wird, was von Werken aus Lindaus Vergangenheit durch den Sturm der Zeiten und vornehmlich jene traurige Periode des Unverstands in unserem Jahrhundert, während deren Alterthümer nicht nur nicht geschätzt, sondern geradezu verachtet waren, sich doch noch erhalten hat. Eine ja bescheidene, aber doch recht erfreuliche Sammlung, deren geschmackvolle Ordnung und Aufstellung in dem für sie hergestellten oberen Saale des alten Rathhauses fast durchaus auch Reinwalds Werk ist. Dem Gedanken, der ihn bei der Gründung des Museums leitete, hat er in der bei dessen Eröffnung gehaltenen Rede durch die schönen Worte Ausdruck verliehen: „Die Liebe zum Vaterlande nährt sich an der Liebe zur Heimath, und diese nähren wir durch die pietätvolle Erhaltung der Werke unserer Väter."

Mit Recht hebt die „Lindauer Volkszeitung" in einem „Die Verdienste Reinwalds um die Geschichte Lindaus" überschriebenen Aufsatze aber auch noch folgendes hervor: „Endlich nun auch ein hohes Verdienst um die Geschichte Lindaus, das sich Reinwald erwarb, ist der liebenswürdige Verkehr mit Freunden der Geschichte in den weitesten Kreisen. In mündlichem und schriftlichem Verkehr theilte er freiwillig die Früchte seiner Arbeit aus, und nicht nur Geschichtsforscher erbaten sich Auskünfte von ihm, mancher Dichter und manche Schriftstellerin flehten ihn an um Stoffe aus Lindaus bewegter Geschichte. Und er gab, was er konnte, er brachte es nicht über sich, eine Bitte abzuschlagen." Wie wahr ist das! Der richtige Ausdruck der so liebenswürdigen Selbstlosigkeit seines Wesens. Ja, wenn in keineswegs ganz vereinzelt gebliebenen Fällen ihm wohl der freundschaftliche Vorwurf gemacht wurde, daß er die sogar ohne Nennung seines Namens von Dritten benützten Ergebnisse seiner mühevollen Forschung

nicht für sich verwerthet habe, so erwiderte er wohl höchstens unter freundlichem Lächeln: „Ach, die Anderen müssen doch auch Etwas haben, und ich bin zufrieden, wenn meine Arbeit überhaupt an den Mann kommt; ich habe ja doch nicht die Zeit, um Alles selber zu publiziren." Wenn aber es sich darum handelte, Anderen dienstlich und gefällig zu sein, dann freilich fand oder nahm er sich die Zeit immer. Fehlt doch fast in keinem seiner vielen Briefe, die er mir in Angelegenheiten des Bodenseevereins geschrieben hat und die ich anläßlich der Abfassung des gegenwärtigen Nekrologs wieder durchsah, die Mittheilung, daß er für den einen oder anderen, gleichzeitig oft sogar für mehrere seiner Amtsbrüder und Kollegen für längere oder kürzere Zeit die Dienstverweſung zu seinen eigenen Ämtern hin übernommen habe. Mit warmen Worten des Dankes wurde dies auch an seinem Grabe, u. a. auch von seinem österreichischen Amtsbruder, dem evangelischen Geistlichen des benachbarten Bregenz, anerkannt.

Wirklich war auch Reinwalds vielseitige Thätigkeit keineswegs auf Lindau beschränkt. Je eifriger ihn seine alte Vorliebe für historische Forschungen gleich von Anfang an zu eingehender Beschäftigung mit der Geschichte dieser Stadt angetrieben hatte, desto bälder und klarer erkannte er, ein wie enges und vielmaschiges Band der Bodensee zu allen Zeiten um die an seinen Ufern gelegenen Örtlichkeiten und Landschaften und deren Bewohner geknüpft hat und noch immer knüpft, und wie ein richtiges Verständniß der geschichtlichen Entwickelung der einen Bodensee-Stadt oder -Landschaft deshalb auch nur gewonnen werden kann, wenn man sie im Zusammenhang mit derjenigen der anderen und in ihren vielfachen Wechselbeziehungen betrachtet. Bei ihm mußte daher der Gedanke, die Geschichtsfreunde rings um den Bodensee zu gemeinsamer sich gegenseitig unterstützender und ergänzender Forschungsarbeit zu vereinigen, den besten Boden finden. Ihm zuerst theilte denn auch im Jahr 1868 der verstorbene erste Präsident des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Dr. Moll von Tettnang, seinen Plan, diesen Verein zu gründen, mit, und Dank wesentlich auch seinen sachgemäßen Rathschlägen und seiner eifrigen Mitwirkung konnte schon wenige Wochen später die erste konstituirende Versammlung des Vereins in Anwesenheit von 74 Mitgliedern in Friedrichshafen stattfinden. Wenn der Verein alsbald stattlich anwuchs und sich trotz der schmerzlichen Lücken, welche der Tod in seine Reihen reißt, schon geraume Zeit auf dem Stand von ungefähr 670 Mitgliedern erhält, so ist auch das wieder ganz wesentlich Reinwald zu verdanken, der gleich auf der ersten Versammlung und seitdem bei jeder Neuwahl wieder zum Vizepräsidenten, ersten Sekretär und Schriftleiter gewählt, mit immer gleicher, nie erkaltender Liebe und nie ermüdendem Fleiße für die Interessen des Vereins bis zum letzten Athemzuge treu besorgt und thätig geblieben ist und in so hervorragender Weise diejenigen Eigenschaften besaß, welche insbesondere auch bei der Zusammensetzung des Bodenseevereins aus Angehörigen verschiedener Staaten und Konfessionen und der verschiedensten gesellschaftlichen und beruflichen Stellungen, politischen und religiösen Anschauungen usw. geeignet waren, nicht allein ihm persönlich die allgemeinste Zuneigung und Hochachtung zu verschaffen, sondern auch überall etwaige Bedenken gegen die Zugehörigkeit zu einem Vereine als wirklich unbegründet erscheinen zu lassen, bei dessen Leitung und ganzer Haltung die Grundsätze eben dieses mit Recht so allgemein beliebten und allgemeines Vertrauen genießenden Mannes maßgebend blieben. Bei der ganzen ihm eigenen charaktervollen Selbständigkeit und Festigkeit der Überzeugung verstand es Reinwald eben recht wohl, sich auch in den Standpunkt Anderer hineinzudenken und denselben zu würdigen;

ein glühender deutscher Patriot und begeistert von seines deutschen Vaterlandes Herrlichkeit, dachte er darum doch nicht gering von dem, was dem Nichtdeutschen in seiner Heimath werth und theuer war, ein überzeugungstreuer Bekenner, Lehrer und Diener seines evangelischen Glaubens, war er doch beseelt und durchdrungen von jener wahrhaft christlichen Liebe und Toleranz, die auch abweichende religiöse Anschauungen achtet und ihnen ihr Recht läßt. Wie sehr Reinwald diesen Gerechtigkeitssinn überhaupt und den Geist religiöser Duldung insbesondere besaß, und wie sehr dies auch anerkannt wurde, dafür nur ein einziges Beispiel: Als einmal ein katholischer Geistlicher wegen einer Äußerung historischer Kritik von protestantischer Seite heftig angegriffen wurde, erklärte derselbe, er unterwerfe sich hier bedingungslos dem Urtheil seines protestantischen Amtsbruders Reinwald. Neben dieser Gerechtigkeit, die ihm unter rückhaltloser Zustimmung und thatkräftiger Beihülfe seiner sämtlichen Kollegen im Vereinsausschusse ebenso wie in diesem Fall, so auch sonst drohende oder schon ausgebrochene Konflikte zumeist im Sinne des Friedens zu allgemeiner Genugthuung aus der Welt zu schaffen ermöglichte, ließ es Reinwald zutreffendenfalls aber auch an der nöthigen Energie gegenüber von Friedensstörern nicht fehlen, und wenn auch dies die Sicherheit eines ungestörten gemüthlichen Verkehrs innerhalb des Vereins nicht unwesentlich erhöhte, so war überhaupt sein ganzes Wesen in hohem Grade dazu angethan, eben diese Gemüthlichkeit im Vereinsleben, namentlich auch bei den Vereinsversammlungen, zu erhöhen und so dem Vereine immer neue Freunde zu erwecken. Wer würde sich nicht mit Vergnügen seiner zahlreichen bei den Versammlungen des Vereins gehaltenen historischen Vorträge erinnern, in denen er die Ergebnisse eingehender und ernster wissenschaftlicher Forschung in so anregender und — in des Wortes schönster Bedeutung — populärer Form zum Gemeingut machte, wer nicht auch seiner gleichfalls oft mit so liebenswürdigem Humor gewürzten Tischreden? Außer diesen Vorträgen enthalten die Vereinsschriften und anderweitige Organe eine ganze Reihe gediegener historischer Arbeiten von Reinwalds fleißiger Feder, die jenen zur werthvollsten Zierde gereichen. Kaum in einem der bis jetzt erschienenen 26 Bände der Schriften des Bodenseevereins fehlt ein solcher Beitrag von Reinwald und so bildet im Grunde seine ganze Thätigkeit in diesem Verein eine glänzende Widerlegung der Angriffe, die auf den wissenschaftlichen Werth der Arbeit historischer Vereine überhaupt schon gemacht worden sind. Nicht vergessen darf übrigens auch die viele Mühe und Zeit werden, welche Reinwald insbesondere auch auf die sorgfältige Leitung der Schriften des Bodenseevereins verwendet hat. Auch in ihr gibt sich die ganze herzliche Liebe kund, mit der er am Vereine hing. Waren doch dessen Versammlungen für ihn wirkliche Festtage und aus den Briefen, womit er sein hin und wieder durch dienstliche Pflichten veranlaßtes Nichterscheinen bei Ausschußsitzungen entschuldigte, ist nicht minder zu ersehen, wie sehr er das Zusammensein mit den gleichgesinnten Kollegen und Freunden als eine wahrhafte Freude und Erholung betrachtete, auf die verzichten zu müssen ihm geradezu schmerzlich war.

Was ist natürlicher, als daß der Verein, der Reinwald so vielen Dank schuldete, sich dieser seiner Dankespflicht zu entledigen suchte, soweit es in seinen Kräften stand, was natürlicher, als daß er ihn nicht allein anläßlich des 25jährigen Jubiläums seiner Gründung und Reinwalds gleichzeitigen Jubiläums als Vizepräsidenten und ersten Sekretärs im Jahre 1893 zugleich mit einigen anderen hervorragenden Mitgliedern und sonstigen um die wissenschaftliche Erforschung des Bodensees besonders verdienten Gelehrten zu seinem Ehrenmitglied ernannte, sondern daß er auch schon das Jahr zuvor,

als der Geheime Hofrat Dr. Moll das seit der Gründung des Vereins innegehabte Präsidium mit Rücksicht auf sein hohes Alter niederlegte, seinen nicht minder verdienten Vizepräsidenten Reinwald in die Stelle des Präsidenten vorrücken lassen wollte? Allein wie dieser allzu bescheidene Mann in der Folge die Ernennung zum Ehrenmitglied als eine von ihm gar nicht verdiente Auszeichnung bezeichnete, so war er zur Annahme der Präsidentenstelle durchaus nicht zu bewegen und setzte die Wahl des Verfassers dieses Nachrufs durch, der doch mit ihm sich in keiner Beziehung messen konnte. Um so erfreulicher war es, daß Reinwalds Verdienste dann aber doch und zwar an höchster Stelle die gebührende Würdigung fanden, indem Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent von Bayern ihm anläßlich des 25jährigen Stiftungsfests des Bodenseevereins die Ludwigs-Medaille für Wissenschaft und Kunst verlieh. Als aber der Verein es sich nicht nehmen ließ, Reinwald seine Theilnahme und Dankbarkeit nochmals bei dessen silberner Hochzeit durch Überreichung eines kleinen Andenkens auszudrücken, da schrieb mir der Beschenkte die folgenden Worte, die seinen bescheidenen Sinn viel zu schön kennzeichnen, als daß ich es über mich vermöchte, sie hier nicht vollständig wiederzugeben. Sie lauten: „Der Ausdruck der freundlichen Antheilnahme des Vereins an meiner silbernen Hochzeit durch seinen verehrten Präsidenten hat mir unendliche Freude gemacht, aber der Reichthum von unverdienter Güte, wie er sich in dem Geschenke ausspricht, will mir nicht aus dem Kopf und beschwert mein Gemüth. Wo mein Herz und Gemüth gerne sich in Anspruch nehmen läßt, wie beim Vereine, da beschämt mich eine besondere Ehrung, da dünkt mir Thätigkeit einfache Pflicht."

In ähnlichem Sinne betrachtete Reinwald auch seine jeweilige Entsendung als Vertreter des Bodenseevereins zu Versammlungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Die Berichte über diejenigen Versammlungen, welchen er in dieser Eigenschaft anwohnte, bezeugen es ja zur Genüge, wie sehr sein umfassendes historisches Wissen und seine ganze liebenswürdige Persönlichkeit auch da hoch geschätzt wurden, und wie gerne er da gesehen war. Gerade weil dies vorauszusehen war und der Ausschuß des Bodenseevereins deshalb besonderen Werth darauf legte, bei den Versammlungen des Gesamtvereins durch Reinwald vertreten zu sein, erging an diesen jeweils die Bitte, diese Vertretung zu übernehmen, obwohl der ohnehin so stark in Anspruch genommene Mann damit keine geringen Opfer zu bringen genöthigt wurde. Denn die für seine Abwesenheit von Lindau aufgewendete Zeit war derselbe dann jedesmal durch verdoppelte Arbeit hereinzubringen und zudem behufs möglichster Abkürzung dieser Zeit sich die Unbequemlichkeit von ermüdenden Nachtreisen aufzuerlegen gezwungen. Trotzdem glaubte der selbstlose Mann, der die eigenen Leistungen nie entsprechend in die Wagschale zu legen gewohnt war, daß nicht der Verein ihm, sondern umgekehrt er dem Vereine besonderen Dank schulde, weil ihm durch seine Entsendung die von ihm tief empfundene Freude zu Theil wurde, interessante Örtlichkeiten und Landschaften kennen zu lernen, die zu besuchen er von sich aus nicht Anlaß genommen hätte, und in anregendem Verkehre mit hochgeschätzten Fachgenossen nicht allein neue Frische für seine angestrengte Thätigkeit zu schöpfen, sondern wie er, der selber doch auch ein Meister war, sich ausdrückte, von denselben zu lernen. Diesem seinem Dank gab Reinwald oft genug einen geradezu rührenden Ausdruck; die Versammlungen des Gesamtvereins bezeichnete er als wahrhafte Glanzpunkte in seinem reisenarmen Leben, und nach der Mittheilung seiner Wittwe warf die Erinnerung daran und an die trefflichen Männer, die er dabei kennen lernte, freundliche Strahlen noch in die Tage seiner letzten Krankheit. Auch

mit den Angelegenheiten des ihm so sehr ans Herz gewachsenen Bodenseevereins beschäftigte er sich fast bis zu dem Zeitpunkt, wo — erst am letzten Tag vor seinem Tode — sein Leiden unerwartet und plötzlich einen alarmirenden Charakter annahm und sein Bewußtsein zu schwinden begann.

Um halb zehn Uhr am Morgen des 30. Septembers machte eine Lungenlähmung seinem Leben ein schmerzloses Ende. Mit seiner Familie und mit seinen vielen Freunden — Feinde hatte er wohl überhaupt keine, denn wer hätte ihm nicht gut sein mögen! — mit allen, die ihm im Leben auch nur einigermaßen näher standen, trauert um Reinwald seine ganze Pfarrgemeinde, der er der treueste Seelsorger war, trauert die ganze Stadt Lindau, die es sich nicht nehmen ließ, ihrem verdienten Ehrenbürger ein besonders feierliches Leichenbegängnis zu veranstalten. Ein unabsehbarer Zug von Leidtragenden, eröffnet durch die gesamte Schuljugend von Lindau mit ihren Lehrern, bewegte sich, um ihm die letzte Ehre zu geben, durch die Straßen der Stadt, in welchen allenthalben die florumhüllten Gaslaternen brannten und von den städtischen Gebäuden Trauerfahnen wallten, hinaus über die Brücke nach dem in der Gemeinde Aeschach auf dem Festlande schön gelegenen Friedhofe; an der Spitze der Bürgermeister von Lindau in Amtstracht mit einer Abordnung der städtischen Kollegien unmittelbar hinter den nächsten Angehörigen und den Amtsbrüdern des Verstorbenen, die nahezu vollzählig aus dem ganzen Kapitel Kempten im Ornat erschienen waren, und gefolgt von den Vertretern der Vereine und Anstalten, denen die Arbeit des Verstorbenen vornehmlich gewidmet war, den Staats- und städtischen Behörden, dem gesamten Offizierskorps des in Lindau garnisonirenden Regiments, der katholischen Stadtgeistlichkeit usw. Nach einem von Dekan Christa von Kaufbeuern in der evangelischen Stadtkirche abgehaltenen Trauergottesdienst, wobei der weite Raum die Zahl der Theilnehmer kaum zu fassen vermochte, einer ergreifenden Grabrede des vieljährigen geistlichen Amtsbruders des Verstorbenen in Lindau, Dekans Pachelbel, und einem erhebenden Gesang des Lindauer Gesangvereins gab vor allen Bürgermeister Schützinger in beredten Worten der tiefen und allgemeinen Trauer der Stadt Lindau um ihren heimgegangenen Ehrenbürger Ausdruck und legte zu letzter Ehrung einen prächtigen Kranz am offenen Grabe nieder, und in ähnlicher Weise weihten die Vertreter der durch Reinwalds Tod gleichfalls so schmerzlich betroffenen Vereine und Anstalten dem theueren Dahingeschiedenen ihre Kranzspenden mit herzlichen Worten des Dankes und der Anerkennung, in denen sie ausführten, wie schwer und in mancher Hinsicht unersetzlich der Verlust sei, den sie erlitten.

Ja, es ist ein unendlich schwerer und in der That vielfach unersetzlicher Verlust, den auch die Geschichtswissenschaft und namentlich auch die Geschichtsforschung am Bodensee aufs tiefste zu beklagen hat, die gewiß noch manche schöne Gabe von unserem — ach viel zu früh geschiedenen — Reinwald hätte erwarten dürfen! Doch Reinwalds Name wird erhalten und sein Gedächtnis ein gesegnetes bleiben immerdar; denn er wird fortleben auch künftigen Geschlechtern zu Dank in den Werken, die er geschaffen.

Zum Schluß mögen hier die Verse noch eine Stelle finden, die ich dem vorangegangenen Freund ins offene Grab nachrief:

Leb' wohl, o Freund, deß' ird'ſche Hülle nieder
An des geliebten See's Geſtade wir geſenkt;
In Vaters Schoß zur Himmelsheimath wieder
Hat Dein verklärter Geiſt den Engelsflug gelenkt!
Blick', Unvergeß'ner, ſegnend auf die Deinen,
Die hier im Staube dankend nach Dir weinen!

Und iſt's vollbracht, und iſt auch uns gerufen,
Dann führe Deine Schar auf der Gerechten Bahn
Gleich Dir ſo treu bewähret zu den Stufen
Des Vaterthrons durch Edens Morgenroth hinan,
Daß heil'ge Lieb' uns ewig dort vereine,
Gott ſchauend in der Seligen Gemeine!

Ebersberg im November 1898.

I.

Vorträge,

gehalten auf der

neunundzwanzigsten Jahres-Versammlung

in

Ravensburg

am

31. Juli und 1. August 1898.

Die heutige Theorie über die Natur des Föhns.

Von

Friedr. Krauß in Ravensburg.

Unser bekannter warmer Alpenwind, der hauptsächlich für die im nördlichen Alpenvorlande Wohnenden oft recht unerwartet heranbraust, weil man dort die ihm kurz vorhergehenden Anzeichen nicht so genau kennt oder weniger beachtet als in den Alpenthälern, ist schon lange Zeit, besonders aber seit den letzten fünfzig Jahren wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen.

Mitten im Winter, wenn sich die Jugend auf der prächtigen Eisfläche tummelt und die Schlitten dahin gleiten, kommt es plötzlich überraschend warm vom Süden herangebraust, und in einer Nacht ist es, zum großen Schmerze vieler, aus mit der Winterherrlichkeit; denn die mit dem Föhn verbundene starke Temperaturerhöhung, oft bis 10, in den Alpen sogar bis 15° C., und seine bedeutende Trockenheit verwandelt die größten Schneemassen in kurzer Zeit zu Wasser.

Der Name Föhn, manchmal auch Fön geschrieben, stammt unzweifelhaft aus den inneren Thälern der nordöstlichen Schweizer-Alpen; in einigen Gegenden und auf dem Lande überhaupt wird er Pfö, teilweise in Tirol Pfiem genannt; in Innsbruck heißt er Scirocco.

Die Jahreszeiten, in welchen er vorzugsweise auftritt, sind Herbst, Winter und Frühjahr; im Sommer ist er seltener und weniger heftig, und sein Charakter ist dann auch als trocken und warm viel weniger wahrnehmbar.

Das Hauptgebiet des Alpenföhns liegt zwischen Genf und Salzburg; seine stärkste Kraft entwickelt er im vorarlbergischen Illthale (Gegend von Bludenz), in den Thälern des Rheins bis zum Bodensee und noch nördlich desselben, in denen der Linth bis Zürich, der Reuß bis gegen Muri und der unteren Rhone bis zum Genfer-See. — Die nördlichen Hauptthäler der Centralalpen in ihrer Richtung von Süd nach Nord, oder Südost nach Nord, oder Südost nach Nordwest, sind vom Föhn besonders stark heimgesucht; seltener wird seine Richtung aus Südwest beobachtet, doch hängt diese offenbar zum größten Teile von der Beschaffenheit der Thäler ab, wovon man sich oft genug aus den nach anderer Richtung treibenden Wolkenzügen überzeugen kann.

Fr. Tschudi sagt über das Auftreten des Föhns in den Alpen: „Am südlichen Horizont zeigt sich leichtes Schleiergewölk, das sich an die Bergspitzen setzt. Die Luft erhält den höchsten Grad von Klarheit und Durchsichtigkeit, so daß die Gebirge viel näher erscheinen; der Hintergrund nimmt gewöhnlich eine bläulich-violette Färbung an.

Am stark geröteten Himmel geht die Sonne bleich und glanzlos unter; noch lange glühen die Wolken in den lebhaftesten Purpurfarben; die Nacht bleibt schwül, tonlos, von einzelnen kältern Luftströmen strichförmig durchzogen; der Mond hat, wenn sichtbar, meist einen rötlichen trüben Hof. — Von ferne her tönt bald das Rauschen der obern Wälder; die Bergbäche tosen mit größerer Schmelzwasserfülle weithin durch die stille Nacht; ein unruhiges Leben scheint überall rege zu werden und dem Thale sich zu nähern.

Mit einigen heftigen Stößen, die besonders im Winter, wo er ungeheure Schneefelder bestreicht, erst kalt und rauh sind, kündet sich der angelangte Föhn an, worauf plötzlich tiefe Stille der Lüfte folgt. Um so heftiger brechen die folgenden heißen Föhnfluten ins Thal und schwellen oft zu rasenden Orkanen an, die zwei bis drei Tage mit abwechselnder Gewalt herrschen, die ganze Natur in unendlichen Aufruhr versetzen, Bäume brechen, Felsstücke losreißen, die Waldbäche auffüllen, Häuser und Ställe abdecken, ein Schrecken des Landes. In jenen Thalteilen, die der südlichen Bergmauer zunächst liegen, wütet der Föhn gewöhnlich am heftigsten.“ —

Dennoch aber wird er als Frühlingsbringer allenthalben mit Freuden begrüßt, wenn er kommt, die harten Schneemassen und die Eisrinden zu brechen, an welchen die Sonne oft wochenlang mit wenig Erfolg herumnagte; denn er bewirkt in vierundzwanzig Stunden oft mehr als eine Frühlingssonne in vierzehn Tagen. — In schattigen Hochthälern ist er oft geradezu Bedingung, um die Eis- und Schneemassen an den nördlichen Berghängen für den Sommer wegzuschaffen, und in Graubünden erwartet man zu Ende August und im September von seinem richtigen Eintreffen und seiner längeren Dauer als dem „eigentlichen Traubenkocher“ den günstigen Ausfall der Weinlese.

Allein Menschen und Tiere leiden, wenn er sehr intensiv auftritt, unter seinem beängstigenden Einflusse; er wirkt da, wo er entsteht, auf die Nerven abspannend, auf das Gemüt drückend, insbesonders ruft seine große Trockenheit auf der Haut ein äußerst unangenehmes Gefühl hervor, sie wird spröd und rissig. In vielen Thälern der Schweiz, auch am Bodensee, wird dann das Feuer im Ofen und auf dem Herd sorgsam gelöscht; Feuerwachen ziehen rasch von Haus zu Haus, um sich von den Vorsichtsmaßregeln zu überzeugen, da bei der starken Ausdörrung des Holzes, die der Wind erzeugt, leicht Brand entsteht.

Die Temperatur kann also mitten im Winter sommerlich warm werden, und die relative Feuchtigkeit wird außerordentlich erniedrigt.

Von Bludenz kennt man viele Beispiele, daß bei Ausbruch des Föhns das Thermometer binnen weniger Stunden um 12 bis 15° C. steigt, wobei die Feuchtigkeit dann um 40 bis 50% und mehr gegen Normal abnimmt. In Altstätten im Rheinthal aber, wo man, wie in Bludenz, schon seit länger als 30 Jahren die Föhnerscheinungen genauer beobachtet hat, fand man bei energischen Januarföhnwinden eine Steigerung der Temperatur bis zu 17 1/2° C. über Tagesmittel, und Ähnliches wird aus Altdorf berichtet.

Nach einer in Bludenz gemachten zehnjährigen Beobachtung fand man als Gesamtresultat, daß durch diese vom Kamm des Rhäticons und von der Silvrettakette aus

einer relativen Höhe von mindestens 2000 m herabkommenden Fallwinde die Durchschnittstemperatur der Föhntage um 8,2° C. über Normal gesteigert wurde. Der Feuchtigkeitsgehalt ergab eine durchschnittliche Verminderung um 31 % unter Mittel.

Auch die Häufigkeit der Föhntage im Laufe eines Jahres wurde von verschiedenen Meteorologen untersucht; aus den dabei gewonnenen Erfahrungen mögen einige der bekanntesten Beispiele hier mit angeführt sein.

von Wettstein fand im Laufe von sieben Jahren durchschnittlich für die Nordschweiz:

	Im Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Zusammen im Jahr
Tage:	9,2	17,3	4,9	9,6	= 41
Hann aus 10jährigen Aufzeichnungen in Bludenz: Tage:	10,6	8,2	3,2	10,0	= 32
Pernter fand für Innsbruck in den Jahren von 1870 bis 1894: Tage:	9,5	17,0	5,0	11,1	= 42,6

Hieraus ist ersichtlich, daß in den nördlichen Alpenthälern einige 30 bis 40 Föhntage im Jahre vorkommen, welche unzweifelhaft einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die mittlere Jahrestemperatur üben. Pernter hat die hierdurch bewirkte Temperatursteigerung auf Innsbruck berechnet und gefunden, daß dieselbe durchschnittlich im Winter und Frühjahr 0,8°, im Sommer etwa 0,2° und im Herbst 0,7°, also im Jahresmittel ungefähr 0,6° beträgt, was einer um 1° südlicheren Lage entspricht.

Diese merkwürdigen Eigenschaften des Föhns waren natürlich die Veranlassung, daß derselbe schon lange Gegenstand des Studiums war und über seine Entstehung und seinen Ausgangspunkt Nachforschungen angestellt wurden; es dürfte vielleicht interessieren, nicht bloß die in dieser Richtung bis heute erzielten Erfolge der wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern auch die Ansichten früherer Zeiten kennen zu lernen, welche vor vierzig und fünfzig Jahren noch hierüber herrschend waren.

Diese letztern finden wir unter anderm außer in einigen ältern geologischen Werken auch in einem Artikel von Rektor Dr. Fleischmann in Lindau im ersten Jahresheft unseres Vereins vom Jahre 1869, und da gewiß viele Mitglieder des Bodensee-Vereins dieses ehrwürdige Buch nicht besitzen, so entnehmen wir aus demselben, was für unser Thema in dieser Hinsicht wichtig erscheint.

Besonders interessant für uns ist hier der allerdings für den damaligen Stand der Wissenschaft naheliegende Gedanke, die Föhnwinde mit dem Entstehen und Vergehen der Eiszeit in Verbindung zu bringen; es war dies die erste über dieselbe aufgestellte Theorie; ihr sind viele andere inzwischen gefolgt. Wer sich für dieselben, die sämtlich mit großem Scharfsinn aufgebaut sind und zugleich sehr von einander abweichen, specieller interessiert, findet sie zusammengestellt in „Eiszeiten" 1898. Verlag von Otto Maier in Ravensburg.

„Der Föhn", heißt es hier, „welcher in einzelnen Gegenden der benachbarten Schweiz die Natur und das Leben so mächtig beeinflußt, daß er alljährlich weite Alpengebiete, die ohne ihn unter einer Decke von ewigem Eis und Schnee starren würden, für Menschen und Vieh zugänglich und nutzbar macht, ist auch für das Bodensee-Klima von großer Bedeutung."

„Dabei interessiert uns aber ganz besonders die Frage über das Verschwinden der Eiszeit, deren Existenz durch eine Menge spezieller Erscheinungen, wie alter, vom heutigen Gletschergebiet weit entfernter Gletschermoränen usw. zweifellos bewiesen ist. Sprechen doch die deutlichsten Beweise dafür, daß einst ein großer aus Graubünden herabkommender Gletscher das ganze Rheinthal und Bodenseebecken ausfüllte und die Steine der „Graubündner Berge" (wie es heißt) bis nach St. Gallen und Thurgau, ja bis unterhalb Konstanz führte", welchem wir heute beifügen können, sogar bis nördlich über Sigmaringen und Riedlingen hinaus, Erratica auf dem linken Ufer der obern Donau und bis nördlich von Biberach.

Den Ursprung des Föhns, den man stets als warmen und trockenen Wind kannte, suchte man, nach schon früher verbreiteten Meinungen, in der afrikanischen Wüste, in der Annahme, daß eine derartige Luftströmung nur aus südlichen, wasserlosen Gegenden kommen könne. Dieser Meinung trat Dove in Berlin schon 1848 entschieden entgegen, indem er behauptete, die über der Sahara aufsteigenden und nördlich ziehenden Luftmassen erführen wegen der Rotation der Erde eine derartige Ablenkung gegen Osten, daß sie viel eher in Asien als in den Alpen ankommen müßten; der Föhn habe seinen Ursprung nicht in den Steppen der Beni-es-Saheri, viel eher in Westindien, sei auch nicht absolut trocken und stehe in engem Zusammenhange mit dem gewöhnlichen Äquatorialstrom.

Da aber die bedeutende Trockenheit des Windes eben doch nachzuweisen war, so wurde dieser Lehre keine Wichtigkeit beigelegt, und die große Majorität der Fachgelehrten blieb bei der alten Ansicht, daß der Föhn seiner Abstammung nach ein Wüstenkind sein müsse.

Diese Überzeugung gewann sogar von neuem großes Gewicht, als der damals schon berühmte schweizerische Geologe Escher von der Linth eine eigene Hypothese über das Wesen der von Venetz und Charpentier zuerst aufgestellten Idee einer umfassenden großen Vereisung, einer „Eiszeit", wie der Geologe Schimper sich ausdrückte, aufstellte, in welcher er zunächst das Verschwinden, schlußfolgernd aber auch das Entstehen der Eiszeit in enge Verbindung mit dem Sein oder Nichtsein dieser Luftströmungen brachte.

Zufolge alter schweizerischer Beobachtungen war man nämlich zu der Ansicht gekommen, daß das periodische Anwachsen und Zurückweichen der Gletscher fast nur der wechselnden Häufigkeit und dem mehr oder weniger anhaltenden Auftreten des Föhns zuzuschreiben sei; er wurde als Regulator der Gletscher betrachtet ohne Rücksicht auf den trockenen oder nassen Charakter der Jahreszeiten.

Nun schienen viele in der Wüste Sahara gemachte geologische Wahrnehmungen entschieden dafür zu sprechen, daß es 'eine Zeit gegeben habe, in welcher diese große Wüstenfläche vom Wasser bedeckt, Meer war, und dieser Umstand ließ sich mit der Idee des Föhns als eines Faktors der Vereisung und Abschmelzung sehr gut in Einklang bringen. — Man nahm an, daß zu der Zeit, als jenes große Meer existierte, die über demselben aufsteigenden Dünste viel wasserreicher und viel bedeutender waren als die heutigen Südwinde vom Mittelmeer her. Auf ihrem Wege über die Alpen, sagte man sich, gaben sie, kondensiert, reichliche Niederschläge ab, auf dem Hochgebirge natürlich in Schnee bestehend, welcher sich im Laufe der langen Zeit in enormen Massen aufhäufte, und, sich in Gletschereis verwandelnd und immer tiefer herabsteigend, das Flachland weit hinaus überdeckte. Man hatte damals noch keine

Ahnung von der umfassenden Vereisung Norddeutschlands von Skandinavien her, des übrigen Europas, von den Eiszeitspuren in Asien, Amerika, überhaupt in der ganzen Welt, wie das heute bekannt ist.

Später traten nach dieser Hypothese Veränderungen ein; der Meeresboden Nordafrikas stieg empor, die Meere verliefen oder vertrockneten, und an ihrer Stelle bildeten sich trockene Dünen, dürre Sandwüsten; die feuchten Dünste aber verwandelten sich in trockenheiße Luftströme, welche sich infolge dann eintretender viel größerer Temperaturdifferenz zwischen Mitteleuropa und Nordafrika mit vermehrter Vehemenz entwickelten und dadurch natürlich an der successiven Wiederabschmelzung der Eismassen arbeiteten. In dieser Weise wurden diejenigen Faktoren, welche die Eiszeit nicht geschaffen hatten, ihre Vernichter; sie führten das Ende derselben im Laufe der Zeit herbei und verbesserten das Klima der Alpenländer und ganz Süddeutschlands. — Diese erste im Jahre 1852 aufgestellte Theorie über die erst kurz zuvor zur Erkenntnis gelangte „Eiszeit" fand fast allgemeinen Beifall in den Kreisen der Gelehrten; nur ein Punkt, den man eigentlich als selbstverständlich angenommen hatte, war noch zu beweisen, daß nämlich das Saharameer auch in jener Periode (in welche die Eiszeit verlegt wird), nämlich zur Diluvialzeit, noch existierte und nicht etwa früher schon ausgetrocknet war; wenn ersteres der Fall war, so ließ sich auch das Verschwinden derselben mit dem des Saharameeres zeitlich in Übereinstimmung bringen. —

Um alle Zweifel auch hierüber zu beseitigen, entschlossen sich Escher von der Linth, Professor Martius aus Montpellier und E. Desor aus Neuchâtel im Herbst 1863 zu einer gemeinschaftlichen Reise nach Nordafrika, und sie fanden auch dort, was sie erhofften, nämlich zahlreiche fossile Muscheln, wie Cardium edule, Buccinum (Schnecken), fossile Austern, Seeigel und andere Meeresbewohner mit heute noch im Mittelmeer lebenden Arten übereinstimmend oder nahe verwandt, und man zog daraus den Schluß, daß die Sahara wirklich noch in der Quartärzeit ein mit dem Mittelmeer verbundenes großes Meer gebildet hatte.

Auf solche Resultate hin erklärten sich die meisten, unter andern auch der große englische Geologe Charles Lyell, für die Theorie Eschers; nur Dove aus Berlin blieb oppositionell und verhielt sich ablehnend. Weder bei der Naturforscher-Versammlung in Zürich 1864, noch durch die die Theorie Eschers von der Linth als unumstößlich richtig verteidigende Schrift Desors „Aus Sahara und Atlas" ließ er sich überzeugen, sondern suchte durch seine 1867 erschienene Gegenschrift „Über Eiszeit, Föhn und Scirocco" jene Theorie zu widerlegen.

Heute allerdings weiß man, daß die Sahara, welche geologisch aus marinen Kalken, Mergeln und Sandsteinen besteht, in der Quartärzeit kein Meer war. Schmale Streifen des Küstengebietes von Algier und Tunis waren damals allerdings noch vom Meere bedeckt, und von dort, aber keineswegs aus dem Innern der Wüste, stammten die Fossilien, welche die Herren mitbrachten; denn jene im Innern sind wieder anderer Art. Wie andere tertiäre Festlandsgebilde sind die Verhältnisse dort beschaffen und deuten auf ein geologisches Alter bis zur Mitte der Tertiärzeit (d. h. bis Unter-, gegen Mitte Miocän); allein von einer späteren Wasserbedeckung kann keine Rede sein.

Triftige Gründe hat man dagegen, anzunehmen, daß das große Saharagebiet in dieser letzten Periode ein sehr feuchtes Klima hatte und anders beschaffen war als heute. Reichliche Niederschläge, Regengüsse speisten Bäche und Flüsse, welche die

Lande durchströmten, was die heute noch deutlich erkennbaren charakteristischen Trockenthäler, Wadi genannt, bezeugen, vor allen der oftgenannte große Wadi Irharhar.

Auch die stellenweise mehrfach konstatierten Krokodile, welche noch vorkommen und an einigen günstigen Punkten ihr Dasein fristen, sind nach dem Reisenden de Bary unzweifelhafte Überbleibsel aus einer Zeit von Sümpfen und Flüssen, die jetzt vertrocknet sind, und es liegt nahe, anzunehmen, daß ein regenreiches, feuchtes Klima zeitlich zusammenfiel mit der Periode langer Eisbedeckung der nördlichen Hemisphäre.[1])

Inzwischen war die Wissenschaft auch weiter gekommen und in der Lage, zur Erklärung der Entstehung und der Natur des Föhns neuere physikalische Gesetze heranzuziehen. Der große Physiker Helmholtz war es, welcher in einem im Herbst 1865 veröffentlichten Vortrag „Über Eis und Gletscher" dieses Thema besprach, aus dem wir das Wichtigste in wörtlicher Wiedergabe entnehmen:

„Wenn z. B. Südwinde die warme Luft des Atlantischen und des Mittelmeeres „nach Norden treiben und sie zwingen, zur Höhe des großen Gebirgswalles der Alpen „hinaufzusteigen, wo sich die Luft, entsprechend dem geringeren Drucke, ausdehnt: so „kühlt sie sich dabei auch sehr beträchtlich ab und verliert gleichzeitig einen großen Teil „ihrer Feuchtigkeit, welche als Regen und Schnee abgesetzt wird.

„Kommt dieselbe Luft nachher als Föhnwind wieder in Thäler und Tiefebenen „hinab, so wird sie verdichtet und erwärmt sich wieder. Derselbe Luftstrom also, der „in den Ebenen, diesseits und jenseits des Gebirges, warm ist, ist in der Höhe „schneidend kalt und kann dort Schnee absetzen, während wir ihn, wenn er in die Ebene „herabgekommen, unerträglich heiß finden."

Diese Lehre fand keinen Widerspruch; sie wurde als korrekt erkannt, und der Engländer Tyndall äußerte, daß sie nach seiner Überzeugung eine ganz befriedigende Erklärung über die Entstehung des Föhns biete; jedoch scheinen die Helmholtz'schen Aussprüche im allgemeinen damals noch von wenigen Meteorologen entsprechend beachtet worden zu sein.

Der Meteorologe und Klimatologe Hann in Wien erkannte die Wichtigkeit dieses Gesetzes und machte im Jahre 1866 unter Hinweis auf die Mitteilungen von Rink über die warmen grönländischen föhnartigen Winde darauf aufmerksam, daß die Erscheinung einer warmen trockenen Luft der Nähe eines erwärmten Festlandes durchaus nicht bedürfe. Seine Ausführungen, auf zahlreiche eigene Untersuchungen gestützt, rüttelten schon damals stark an den Anschauungen Escher's und seiner Freunde; Mühry in Göttingen, Wild in Bern (später Petersburg) und andere schlossen sich den Aussprüchen Hanns an, und so wendeten sich auch die Geologen der Schweiz der neuen Lehre zu, welche um so mehr dort Eingang fand, als dieselbe durch zahlreiche Beobachtungen hauptsächlich an schweizerischen meteorologischen Stationen immer mehr bestätigt wurde.

Unter anderm wurde auch nachgewiesen, daß zur Zeit von Föhnstürmen in den nördlichen Alpenthälern auf dem dazu gehörigen Hochgebirge zumeist eine kaum merkbare Temperatursteigerung stattfindet, und daß außergewöhnliche Luftströmungen, nicht wohl aber feuchte Niederschläge beobachtet werden. Beispielsweise sei hier eine dieser Untersuchungen mit angeführt.

---

1) Specielles hierüber in „Eiszeiten", 1898. Verlag von Otto Maier in Ravensburg.

Während eines starken Januar-Föhnsturms wurden an den längs der St. Gotthard-Straße zu diesem Zweck eingerichteten Beobachtungsstationen folgende Resultate gefunden:

Das Thermometer zeigte eine Temperatur

südlich der Alpen, in Bellinzona	230 m über Meer	von +	3° C.
„ Airolo	1172 „ „ „ „	+	0,9° „
auf dem St. Gotthard	2100 „ „ „ „	—	4,5° „
nördlich der Alpen, in Andermatt	1450 „ „ „ „	+	2,5° „
„ Altdorf (Rheinthal)	454 „ „ „ „	+	14,5° „

Hieraus ist klar zu ersehen, daß diese Luftströmungen ihre Wärme erst beim Herabsteigen aus einer relativen Höhe von zirka 1700 Meter erlangten; denn das **nördliche** Andermatt mit 1450 m hat beinahe dieselbe Temperatur wie das südliche Bellinzona von nur 230 m über Meer (nur $^1/_2$° Differenz). Auf dem Gotthard war bei etwas stärkerem Südwinde die Temperatur wenig erhöht; Altdorf aber hatte den echten warmen und sehr trocknen Föhn mit 14 $^1/_2$° Wärme.

Folgende Notiz über die Beobachtung der Mitteltemperatur von zwanzig Winterföhntagen in den Alpen, sowie nördlich und südlich von denselben zeigt die gleichzeitige Wärmedifferenz von drei entsprechenden meteorologischen Stationen.

Man fand eine Durchschnittstemperatur: Celsius				Relative Feuchtigkeit in Prozent		
	Morgens 8—10,	nachm. 12—4,	abends 4—9 Uhr,	Morgens:	nachm.:	abends:
in Mailand	+ 3,2°	5,1°	4,0°	96 %	93 %	96 %
„ Bludenz	+ 11,1°	14,0°	11,5°	29 %	22 %	28 %
„ Stuttgart	+ 3,4°	8,8°	5,0°	84 %	72 %	81 %

Während der außergewöhnlichen Föhnsturmtage im Jahre 1877 am 1., dann 3. bis 10. Januar, fand man nach Hann eine mittlere Temperaturabweichung

in Lugano und Castasegno von + 4,3°,
am St. Bernhard in 2478 m Höhe + 3,7°,
in den Föhnthälern von Altdorf + 11,4°, in Altstätten + 13,3°,
in Zürich + 6,9° und in Basel + 8,0°.

Die Wärmesteigerung dieser Luftströmungen beruht also auf dem erwähnten Gesetz, daß eine aus den Höhen herabsinkende Luftmasse infolge des viel bedeutenderen Druckes in der Tiefe starker Erwärmung unterliegt, und zwar beträgt dieselbe nach physikalischen Untersuchungen auf 100 Meter Steigung oder Fall 0,95° bis 1° C. Dieser Steigerungsgrad erwies sich auch mit den die nördlichen Föhnthäler betreffenden Beobachtungen übereinstimmend; auf der Südseite des Gebirgs aber ist es anders; dort beträgt zu gleicher Zeit oder bei Südföhn per 100 Meter die Wärmeabnahme nach oben nur die Hälfte, durchschnittlich 0,44° C.

Daß nun die Luft bei diesen Vorgängen nicht bloß einen höheren Wärmegrad erlangt, sondern auch an Feuchtigkeitsgehalt entsprechend verliert, wie ist das zu erklären?

Eine Luftströmung aus Süden — nehmen wir an — stößt an die südliche Steilwand der Alpen bei einem mittleren Barometerstand von 700 mm. Sie steigt nun empor bis zum Kamm, und je höher sie steigt, um so mehr dehnt sie sich aus;

in gleichem Maße nimmt die Temperatur ab, ebenso aber auch die Fähigkeit der Aufnahme von Wasserdampfgehalt; das Wasser verschwindet daraus fast in ähnlicher Weise, wie wenn ein nasser Schwamm ausgedrückt wird.

Auf den Gebirgskämmen oben herrscht nun vielleicht ein mittlerer Barometerstand von 600 mm, in diesem Fall verhält sich jetzt die Dichte der Luft zu der anfänglichen wie 6 : 7; sie hat $^1/_7$ abgenommen, während das ursprüngliche Volumen um $^1/_7$ größer geworden ist.

Die mit Feuchtigkeit gesättigte atmosphärische Luft enthält, angenommen auf der Höhe des St. Gotthards, um bei diesem Beispiele zu bleiben, bei — 4,5° Wärme, im Kubikmeter 3,5 gr Wasserdampf. Sie sinkt nun 1700 m tief ins Thal hinab und erwärmt sich auf + zirka 15°; in diesem Zustande ist sie aber erst bei 12,5 g Wasserdampf gesättigt; sie ist also imstande, etwa das Vierfache an Wassergehalt aufzunehmen, und der Feuchtigkeitsgehalt dieser Luft ist hiernach bei 3,5 gr auf 28 % herabgegangen.

Die naheliegende Frage. nach der Ursache dieser sporadischen Fallwind-Erscheinungen beantworten uns die auf die telegraphischen Witterungsberichte sich stützenden täglichen Wetterkarten der meteorologischen Stationen von ganz Europa.

Wenn sich im Westen oder Nordwesten der Alpen ein Barometerminimum auf der Linie zwischen der Bai von Biscaya und Irland befindet, so strömt die Luft über dem ganzen Alpenvorland als Süd- oder Südostwind gegen den Ort kleinsten Luftdrucks hin; aber auch die Luft aus den Alpenthälern wird gegen diese Stelle hingezogen, gleichsam „aus den Thälern herausgesaugt." — Da die Alpenmauer hier das direkte Zuströmen zur Ausgleichung aus Süden hemmt, so muß die Luft aus der Höhe, von den Alpenkämmen herab, zum Ersatz herbeiströmen, und dies ist in erster Linie die Ursache des Föhns.

Die orkanartige Heftigkeit der Föhnstöße in den Thälern, ihre Unregelmäßigkeit und oft lokale Beschränkung ist aus dieser Entstehungsart und zugleich aus dem Einfluß einer komplizierten Terrainbildung erklärlich.

Im Flachlande, wo der Luftersatz gegen das Barometerminimum horizontal von allen Seiten her geschehen kann, nimmt natürlich die charakteristische Wärme und Trockenheit des Fallwindes rasch ab infolge der ungehinderten Mischung mit dem breiten, dem allgemeinen Luftstrome; doch ist ein ordentlicher Föhnsturm, wie erwiesen, bis nördlich von Stuttgart noch deutlich fühlbar.

Da die Beobachtungen ergaben, daß derartige Luftbewegungen südlich der Alpen weit ruhiger und langsamer vor sich gehen, als an den nördlichen Abhängen, so ist erklärlich, daß dort die Erscheinungen von Wärme und Trockenheit auch viel weniger markant auftreten als hier.

Man hat auch die Wahrnehmung gemacht, daß in Thalrichtungen und Thalformationen, welche den freien Luftabfluß gegen das nordwestliche Barometer-Minimum hindern, wo also höhere Gebirge vorlagern, ein Föhn sich viel weniger entwickeln kann, wie dies im oberen Wallis, im Aarthal zwischen Brienz und Thun usw. der Fall ist.

Wenn nun diese Depressionen sich weiter gegen Nordost oder nach Osten zu bewegen, so schlägt der Wind von Süd oder Südwest in West oder Nordwest um, dann folgt auf den Föhn rasche Abkühlung und gewöhnlich stärkerer Regenfall, während es dann aber südlich der Alpen trocken wird.

Über die neuern Untersuchungen von Billwiller, Erk und Pernter bezüglich der Barometerdepressionen und der sich dadurch bildenden Luftwirbel, wie dies u. a. auch bei dem Föhnsturm im bayerischen Gebirge am 15. und 16. Oktober 1885 der Fall war, berichtet Hann in eingehender Weise.

Daß auch anderwärts, nicht bloß in den Alpen, Föhnwinde existieren, hat man längst gefunden, u. a. im deutschen Mittelgebirge, in den Vogesen, im Riesengebirge usw.; Föhnsturm an der Westküste von Grönland hat Rink beschrieben als sehr warmen, trocknen Ost- und Südostwind, der über die ungeheuren Eisfelder des Inlands hinüberstreicht und stürmisch in die Fjorde einfällt, wo er dann die Wintertemperatur durchschnittlich um 15 bis 20° erhöht, im Herbst und Frühjahr um etwa 10 bis 11° C. über Mittel.

Nach Mitteilungen von Rink stieg z. B. in Upernivik (Westküste) etwa 73° n. Br. infolge des Föhns am 24. November 1875 die Temperatur um 25° über Mittel, (— 15°, + 10° C.), und von Ende November bis über Mitte Dezember hinaus in demselben Jahre durchbrausten diese Stürme etwa 20 Tage lang ganz Westgrönland und brachten eine durchschnittliche Temperaturerhöhung im Süden um 8° und im Norden um 15° über Mittelwärme. Untersuchungen von Hoffmayer über diese Erscheinungen weisen nach, daß dieselben in der gleichen Weise ihre Erklärung finden, wie der Alpenföhn. Denn südlich der Davis-Straße herrschte damals ein Barometerminimum, und im nordatlantischen Ozean, in der Gegend von Island hoher Luftdruck, wodurch Südostwind und Ostwinde veranlaßt wurden, die über das vereiste Hochland von Grönland wegstrichen und aus einer Höhe von mindestens 2000 m in die Fjorde hinabstürzten. An der Ostküste Grönlands finden sich dieselben Strömungen, jedoch von West und Nordwest. In Scoresbysund stieg bei einem beobachteten Fall, am 10. Januar 1892, die Temperatur um 4 Uhr nachmittags von — 21° bis 8 Uhr abends auf + 6°, also = 27° C. in vier Stunden.

Auf Island hat Hoffmayer dieselben Beobachtungen gemacht; auch hier traten Föhnstürme auf; ebenso am Kaspisee, wo sie im Winter vom Elbursgebirge heiß und trocken ins Tiefland herabkommen. Vom Urmiasee in Persien meldet Perkins, daß oft drei Tage lang von den hohen, schneebedeckten Bergen Kurdistans im Frühjahr und Spätjahr trockenheiße Winde herniederbrausen, daß die ganze Vegetation versengt wird. In Amerika dieselben Erscheinungen; dort hat besonders der sogenannte Chinookwind eine gewisse Berühmtheit; er tritt im Osten der kanadischen Felsengebirge, in den Rocky Mountains, in einer langen und breiten Zone auf und ist für dieselbe von hoher klimatischer Bedeutung. Gewöhnlich vorausverkündet durch eine Bank von dunklen geballten Cumuluswolken über den Bergen, sind die Wirkungen desselben im Winter oft staunenerregend. Wenn der Chinookwind eintritt, kommt es häufig vor, daß das Thermometer von — 10° binnen wenigen Stunden auf + 20° und noch höher steigt (= 30° C.); große Schneemassen verschwinden dann rasch, und fast ebenso rasch hat der trockene, aufsaugende Chinook die großen Schmelzwasser vermindert und den Boden aufgetrocknet. Auf Hunderte von Meilen erstreckt sich sein Gebiet, und er bewirkt, daß auf den Hochebenen am Fuße dieser Gebirge der Schnee selten lang liegen bleibt, und vielfach in Gegenden von 55 bis 60° n. Br. (Lage von Moskau—Petersburg und Südschweden) das Vieh den Winter über im Freien weidet.

Berichte über dieselben meteorologischen Erscheinungen kommen nach und nach von allen Seiten. In Colorado-Springs, 39° n. Br., wo derartige Stürme, besonders

im Winter und Frühling sehr häufig auftreten und mit erstaunlicher Stärke und Wut plötzlich hervorbrechen, werden sie (scherzweise) Zephyre genannt.

Der **Scirocco** Italiens und der dalmatinischen Küste ist, im Gegensatz zum Föhn, ein feuchter, schwüler Süd- oder Südostwind. Daß auch dieser nicht aus der afrikanischen Wüste stammt, beweist der Umstand, daß er z. B. auf Sizilien an der Nordküste weit stärker als an der Südküste auftritt. Am heftigsten ist er bei Palermo, wo er aber meist wieder Föhn-Charakter annimmt. Zona beschreibt einen solchen Scirocco-Föhn, der mitten im Sommer, im August, auftrat:

„Die Temperatur stieg zu Palermo um 1 Uhr nachmittags auf 49,6° Schatten, und die relative Feuchtigkeit sank unter 10%; dabei waren aber Temperatur und Wasserstoffgehalt im Osten und Süden der Insel ganz normal, erst zwischen Termini und Alcamo zeigte das Thermometer 42°, und die Feuchtigkeit betrug dort 16%. Von Algerien und Tunesien konnte dieser Wind nicht stammen, weil die Temperatur dort zu gleicher Zeit an den Küsten kaum 30° betrug.

An der algerischen Küste jedoch tritt der Sciroccoföhn gleichfalls auf, verdankt aber seinen an Wärme wie an Feuchtigkeitsarmut gesteigerten Charakter ebenfalls dem Herabstürzen vom Gebirgsrand zur Küste der Franzosen. Sainte Claire-Deville u. a. beschreibt einen solchen von Algier, wo das Thermometer im Januar rasch von 26° auf 39° C. stieg, die Feuchtigkeit aber unter 15% herabging, der Wind kam von SSO.

Im Gegensatz zu Föhn und Scirocco ist die **Bora** der istrischen und dalmatinischen Küste, welche aus Nordost vom Gebirgskamm auf das Meer herabstürzt, eisig kalt. Meist von trübem Wetter begleitet, ist dieselbe gleichfalls Fallwind, und würde sich also hier die Theorie von der Erwärmung solcher scheinbar nicht bestätigen. Aber der Widerspruch ist auch nur scheinbar. Auch dieser Fallwind erwärmt sich in gleicher Weise wie anderwärts; allein die Bora tritt nur dort auf, wo das Hinterland sehr kalt ist, und der Wärme-Unterschied zwischen der Küste und dem nördlichen Hochland ist meist so bedeutend, daß die Bora auch in verhältnismäßig erwärmtem Zustand unten noch kalt erscheint. Auch die Höhendifferenz ist bei weitem geringer als in den Alpen. Der Waradah, über welchen die Bora gegen Noworossik herabfällt, ist nicht höher als 600 m, und das Karstplateau erreicht nicht einmal diese Höhe.

Derselbe Fall ist es bei dem **Mistral** der Provence, der als kalter Nordweststurm von den Cevennen herabkommt. Beide Winde entstehen gewöhnlich nur dann, wenn das Hinterland durch eingetretene Kälte-Invasionen von Norden stark abgekühlt und dadurch der bestehende Temperatur-Unterschied noch vergrößert wird; auch ist das Herabsinken der Luftmassen von diesen geringern Höhen gewöhnlich ein langsameres, womit auch geringere Wärmezunahme verbunden ist.

Zur Frage des Ursprungs der großen Heidelberger Liederhandschrift,

fälschlich „Manesse-Kodex" genannt.

Von

Dr. Eberhard Graf Zeppelin.

In einem Vortrage, den ich in Ravensburg bei der am 21. September 1875 abgehaltenen Versammlung des Bodenseegeschichtsvereins über das Dominikanerkloster auf der Insel in Konstanz gehalten habe[1]), hatte ich u. a. auch von dem reichen, malerischen Schmuck Mittheilung zu machen, mit welchem einst fast alle Wandflächen jenes Klosters und seiner Kirche ausgeziert waren und den man damals erst kurz zuvor anläßlich des Umbaus der Klostergebäulichkeiten zu ihrer jetzigen Bestimmung, nämlich dem Insel-Hotel, unter der aus dem vorigen Jahrhundert stammenden weißen Tünche wieder entdeckt hatte. In den mittelalterlichen Wandmalereien der alten Klosterkirche hatte ich zwei Perioden zu unterscheiden, eine ältere, die noch wesentlich von den Formen des romanischen Styls beherrscht, wohl gleich den ersten Zeiten des im Jahre 1236 gegründeten Klosters ihre Entstehung verdankte und von der in dem großen Heiligenbild am Ostende des nördlichen Seitenschiffs der Kirche bezw. des jetzigen Speisesaals des Hotels eine Probe erhalten ist, und eine jüngere, in welcher der gothische Styl schon vollständig zum Durchbruch gelangt und die durch den Cyklus von Märtyrerscenen in über hundert vierpaßartigen Medaillons an der Nordwand desselben Seitenschiffs gleichfalls noch vertreten ist. Zur zweiten Periode gehörte auch die Kreuzigung in der nördlichen Seitennische des im Jahre 1873 abgebrochenen Lettners der Kirche.

Auch heute muß ich bitten, mir zunächst wieder auf die Insel in Konstanz zu folgen. Den schon in den Hauptbaujahren 1873—75 daselbst gemachten Entdeckungen mittelalterlicher Malereien haben sich nämlich mittlerweile noch verschiedene weitere

1) Abgedruckt im VI. Heft der Vereinsschriften, Lindau, Joh. Thom. Stettner 1875, S. 14 ff.

angereiht, ſo namentlich ſchon vor mehreren Jahren eine zierliche, rein gothiſche, ornamentale Umrahmung einer Anzahl bis dahin vermauert geweſener und jetzt wieder eröffneter ſchmaler, ſpitzbogiger Fenſterchen im Nordflügel des alten Kloſters und im Jahre 1897 eine im Styl mit jener weſentlich übereinſtimmende, nur ungleich reichere ornamentale Bemalung der rundbogigen Fenſterleibungen an der Oſtſeite des nunmehr als Reſtaurant dienenden ehemaligen Refektoriums im Erdgeſchoß des Oſtflügels. Wie dort die Malerei einen Quaderſteinbau nachahmt, die Flächen der einzelnen gemalten Quader aber in freier, ungezwungener Erfindung durch gewellte und gezackte Schrägbalken und Linienreihen oder ſtyliſirte Blumen, Blätter, Ranken u. dergl. belebt ſind, ſo erſcheint auch hier die Tiefe der Fenſterleibungen wie bei einem Quaderbau in Schichten eingetheilt, von welchen abwechſelnd immer die eine in ganz ähnlicher Weiſe ornamental behandelt iſt, wie die Quader an den Spitzbogenfenſterchen des Nordflügels, eine eigenthümliche aber flotte Manier, wie ich wenigſtens ſie anderswo, als nun auch noch an den ſofort anzugebenden Stellen nicht wieder gefunden zu haben mich erinnern kann und die für die Konſtanzer decorative Malerei jener Zeit wirklich charakteriſtiſch zu ſein ſcheint. Die Zwiſchenlagen weiſen allerhand ungeheuerliche Thier- und Menſchengeſtalten auf, wie die Phantaſie und geographiſche Unkenntniß des Mittelalters die Enden der Welt von ſolchen bewohnt ſich vorſtellte und wir ſie vornehmlich auch auf alten Weltkarten ähnlich abgebildet finden. Da ſehen wir neben noch leidlich natürlichen grimmen Leuen und flüchtigen Hirſchen zweibeinige Einhörner, Drachen und ſonſtiges ähnliches Fabelgethier, dann wieder in einen Ratten- oder Rettichſchwanz auslaufende Menſchenleiber, denen ein in den Händen gehaltener Rieſenfuß die Fortbewegung ermöglichen ſoll, u. dgl. m., kurz — das Ganze, wenn auch nicht gerade ein beſonderes Kunſtwerk, ſo doch originell und nach Form und Inhalt bezeichnend für die Vorſtellung und den Geſchmack der Zeit ſeiner Entſtehung.

Es würde daher dem bei der Verwaltung des Inſel-Hotels beſtehenden Grundſatz möglichſter Schonung und Erhaltung aller noch vorhandenen Überreſte der Vorzeit vollkommen widerſprochen haben, wenn die hier nach vielleicht jahrhundertelanger Verborgenheit erſt wieder zum Vorſchein gekommene alte Decoration der Fenſterleibungen des Refektoriums bei der gerade im Werk befindlichen neuen Ausmalung des ganzen Raumes nicht auch wieder ihre Verwendung gefunden hätte. Allein wenn ſo an *einer* Stelle Motive etwa aus der Zeit der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts gegeben waren, ſo entſtand natürlich ſofort die Frage, was für ein Gegenſtand für die Ausſchmückung der übrigen über dem Getäfer vorhandenen Wandflächen ſich am beſten eignen möchte, um die nöthige Harmonie zu erzielen. Da erinnerte ich mich denn — ich habe in ſolchen Fragen da ja etwas mitzureden — der aus der gleichen Zeit ſtammenden Miniaturen der großen Heidelberger Minneſängerhandſchrift, die jedenfalls nicht fern vom Bodenſee entſtanden jetzt glücklicherweiſe wieder in erreichbarer Nähe ſich befindet, und veranlaßte die Bemalung der leeren Wände mit vierfach vergrößerten Copien von etwa 40 Bildern dieſes Codex. Damit bin ich auch zum eigentlichen Gegenſtand der gegenwärtigen Unterſuchung gelangt.

„Habent sua fata libelli“ — nicht leicht paßt dieſes Wort beſſer auf irgend ein Schriftwerk, als auf dieſe Heidelberger Minneſängerhandſchrift, die zum Unterſchied

---

1) Zu vergl. u. A.: „Monalium Ebstorfensium Mappamundi, quae exeunte saeculo XIII. videtur picta, Edidit Conradus Miller.“

von einem schon von früher her auf der Heidelberger Universitätsbibliothek verwahrten, nicht illustrirten und nur eine kleinere Anzahl von Minnesängern umfassenden Codex (Handschrift A., Cod. German. saec. XIII. ed. Pfeiffer in der Bibl. des Stuttg. litterar. Vereins, 1844.) nunmehr die große genannt wird und auf 429 Pergamentblättern von 0,355 m Höhe und 0,25 m Breite 144 Dichter mit 141 bildlichen Darstellungen enthält. Ob dieser werthvolle Schatz in den Besitz des bibliophilen Kurpfälzischen Geheimraths Freiherrn Johann Philipp von Hohensax auf Forsteck im St. Galler Rheinthal, wohin die erste sichere Nachricht über den Codex zurückweist, durch Erbschaft oder Kauf gelangt sei, das steht nicht unbedingt fest, wohl aber, daß Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz denselben von der Wittwe des am 2. Mai 1594 ermordeten Freiherrn von Sax nach langen Verhandlungen im Jahr 1607 erwarb.[1]) Von 1607 bis 1622 behielten er und Kurfürst Friedrich V ihn in eigener Verwahrung. Nach der Eroberung von Heidelberg im letzteren Jahr durch Tilly gehörte der Codex wahrscheinlich zu der berühmten Bibliotheca Palatina, welche Kurfürst

1) Ich kann die hier gebotene Gelegenheit zu der Feststellung nicht unbenützt lassen, daß der erste Nachweis von dem zeitweiligen Verbleib des Codex bei Junker Klaus von Schellenberg auf der Burg Randeck im Hegau während der Zeit der langwierigen Bemühungen und Unterhandlungen des Kurfürsten Friedrich IV. wegen seiner Erwerbung von der verwittweten Freifrau Adriana Franciska von Hohensax auf Forsteck, die zwischen 1601 und 1607 fallen (vergl. Zeller-Werdmüller im Jahrb. für Schweiz. Gesch., Zürich 1878, III, 49, ff.) nicht von dem bekannten Litterarhistoriker Dr. Jak. Bächtold von Zürich, dem er allgemein irrthümlich zugeschrieben wird, sondern von dem Ausschußmitglied des Bodenseegeschichtsvereins für die Schweiz, Professor Dr. Johannes Meyer in Frauenfeld, dem hochverdienten Herausgeber des Thurgauer Urkundenbuches u. s. w., herrührt. Joh. Jak. Rüger schreibt in seiner Chronik von Schaffhausen (Mscr. S. 1304, gedr. Ausg. Bd. II., S. 633): „So hab ich bi Junkherr Hansen von Schellenberg zu Randegk ein uraltes geschriebens permentinbuch gesehen, ouch selbs in miner herberig allhie (also in Schaffhausen und jedenfalls vor dem am 19. August 1606 erfolgten Tod Rügers) ghan, so under Keiser Heinrich dem ersten biß nammens (Rüger irrt sich hier, es ist Heinrich VI. 1190—1197) zugenannt Vogler, so im 920 jar des Herrn angefangen regieren, geschrieben und gemalet ist worden. Darin sind ob hundert alter helmen Fürsten und herren vom adel, die all beschloßen sind. Under diesen helmen sind unserer landsart gewesen (also aus dem Gebiet der Schweiz) Toggenburg, Kilchberg, Wart, Klingen, Hohensax, von Ast, Tüffen, Strettlingen, Gutenburg, Limperg, Winterstetten, Rinach, Eschenbach, Raperschwyl, Stamheim Sarnen und Tettingen." Dann heißt es Mscr. S. 1310, gedr. Ausg. Bd. II., S. 636: „Sonst würd ouch deren von Ast gedacht in Kaiser Heinrich des ersten diß nammens gedicht und liederbuch deßen daoben gedacht worden." Hiezu steht in der gedruckten Ausgabe, besorgt von Pfarrer A. Bächtold in Schaffhausen Bd. II., S. 633 als Anmerkung: „Dr. J. Meyer in Frauenfeld hält es für sehr wahrscheinlich, daß das permentinbuch kein anderes war, als der sog. Manessische Minnesänger-Codex zu Paris, denn:

1. nennt Rüger die Handschrift „Gedicht und Liederbuch",
2. gehen in dem Codex die Lieder Kaiser Heinrichs VI. voran,
3. stimmt die Angabe Zeile 5 (darin sind ob hundert helmen fürsten und herren vom adel) mit keinem andern deutschen Liederbuche des Mittelalters,
4. kommen die von Rüger aufgezählten Helmen alle in der Pariser Handschrift vor.

Im Jahr 1601 war der Codex in St. Gallen, 1607 kam er nach Heidelberg; zwischen 1601 und 1607 kann er also ganz wohl bi J. Hans v. Schellenberg zu Randecks Handen gewesen sein. (Mitth. von Dr. J. Meyer)".

Diese Anmerkung hat dann bald nachher Prof. Bächtold in Zürich benutzt und, ohne Meyers Namen zu nennen, dem Inhalte nach als seine Weisheit in der Germania (Jahrg. 31 Wien 1886, S. 437—438: „Zur Geschichte der Manessischen Liederhandschrift") ausgegeben, und seither citiren sie Alle, die sich mit der Sache befassen, unter dem Namen Bächtold, während Dr. J. Meyer das einzige gegründete Anrecht darauf hat.

Maximilian I. von Bayern dem Papst Gregor XV. zum Geschenk machte; ob er aber nach Rom und in die vaticanische Bibliothek wirklich gelangte, ist wieder nicht sicher, denn es fehlt jede Kunde über sein Verbleiben bis er 1657 unter dem Büchergeschenk der Brüder Pierre und Jacques Dupuy an Ludwig XIV. wieder auftauchte und der Pariser Bibliothek einverleibt wurde. Im Jahre 1746 gelang es Bodmer, ihn für einige Zeit nach Zürich zu bekommen. Dieser ließ von einer Anzahl von Miniaturen Pausen machen und nahm vom Text eine übrigens nicht ganz vollständige und genaue Abschrift, die er 1758—59 als „Sammlung von Minnesängern aus dem schwäbischen Zeitpunkte" herausgab. Bei Abschluß des zweiten Pariser Friedens im Jahre 1815 an Gneisenau bereits ausgefolgt, wurde die Handschrift Frankreich doch wieder zurückgegeben und blieb dieselbe in Paris bis es 1888 Bismarcks Bemühungen gelang, sie für das neue deutsche Reich zu erwerben und sie dann endlich Dank der Fürsorge namentlich Kaiser Friedrich III. und des Großherzogs Friedrich von Baden an die Universitätsbibliothek nach Heidelberg zurückgelangte.[1])

Ihren überaus hohen Werth hat diese Handschrift sowohl durch die große Zahl der Dichter, die sie enthält, als durch ihren reichen Bilderschmuck. In beiden Beziehungen läßt sie alle übrigen Minnesängerhandschriften weit hinter sich zurück. Nach dem jetzt wohl allgemein angenommenen Ergebniß der schrift- und kunstkritischen Untersuchung, welcher namentlich Apfelstedt und Rudolf Rahn[2]) sie unterzogen haben, bilden 110 Dichter und Miniaturen den ältesten Theil und eigentlichen Grundstock unserer Sammlung, während die später noch hinzugekommenen übrigen Miniaturen in drei weitere Classen zerfallen, die auch je wieder eine besondere Hand aufweisen.[3]) Weniger Übereinstimmung besteht hinsichtlich des Zeitraums, innerhalb dessen, und des Ortes, an dem unser Codex entstanden ist, wohl aber hinwiederum darüber, daß dies nicht weit vom Jahr 1300 und vom Bodensee geschehen sei. Einen Beitrag zur Entscheidung dieser Fragen zu geben, möchte ich im Folgenden versuchen.

Die Miniaturen führen uns die einzelnen Dichter zumeist mit ihren Wappen in den verschiedenartigsten Situationen vor, theils mit, theils ohne die besungene Dame, im ernsten Kampf oder im Turnier, auf der Jagd oder auch als Seefahrer und Fischer wie endlich in allerhand häuslichen Scenen. Zu den Bildern des erwähnten Grundstocks, die sich von den übrigen Illustrationen durch geringere Zahl und größeren Maßstab der Figuren unterscheiden, bemerkt Rahn, sie weisen überhaupt auf eine derbe, decorative Kunst, die mit handwerksmäßiger Routine nach immer wiederkehrenden Regeln geübt wurde, daher sich eine gewisse Monotonie beim Durchblättern dieser Pergamente bald fühlbar mache. Obwohl die meisten Scenen mit einer geringen Zahl von Figuren abgehandelt werden, ohne sonderliche Bewegung, in einfachen, auch manchmal gebundenen Situationen, gelinge es dem Künstler im Ganzen doch, was er schildern wollte, in

1) Näheres über die Geschichte der Handschrift (nunmehr in der Reihe der Minnesängerhandschriften als Handschrift C bezeichnet) bei F. X. Kraus, Die Miniaturen der Manesse'schen Liedersammlung im Auftrag des Großherzogl. bad. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts nach dem Original der Pariser Nationalbibliothek in unverändertem Lichtdruck herausgegeben. Straßburg, Karl J. Trübner 1887.

2) Die Pariser Liederhandschrift von F. Apfelstedt in Bartsch' „Germania" S. 213 ff., R. Rahn nachstehend citirt.

3) Vergl. Rud. Rahn im Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde von 1877, Nr. 3. Derselbe in seiner Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, Zürich, 1876, S. 635 ff. und desselben Studie über die Pariser Liederhandschrift in seinen Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz. Wien 1883, S. 79—109,

genügender Deutlichkeit auszudrücken. Bei dem fast immer en face oder im Dreiviertelsprofil und nur ganz ausnahmsweise in der scharfen Seitenansicht dargestellten Köpfen fehle zwar die individuelle Nüancirung und sie zeigen alle denselben jugendlichen Charakter, aber einige der weiblichen Köpfchen seien doch anmuthig, wenn auch der Künstler in seinen Typen mehr als Süßigkeit und Sentimentalität nicht auszudrücken vermochte. Auch Franz Kugler[1]) hebt namentlich im Vergleich mit den kleineren Bildern der Weingartener jetzt Stuttgarter Handschrift (Handschrift „B"), welche der großen Heidelberger augenscheinlich als Vorbild gedient hat, ein zarteres Eingehen des Künstlers in die Situationen der einzelnen Darstellungen und seinen schon ziemlich lauteren Formensinn hervor und ebenso die meist schönen und wohlverstandenen Linien, in denen sich die Gewandung bewegt. Von den häufig vorkommenden Pferden sagt hinwiederum Rahn, daß ihr Bau, abgesehen von gewissen conventionellen Fehlern, bei denen ich auf die allgemeine, komisch wirkende Zahnlosigkeit hinzuweisen nicht unterlassen kann, und abgesehen davon, daß sie im Verhältniß zu den Reitern meist zu klein ausgefallen sind, richtig dargestellt und ihre Bewegung oft eine überraschend lebendige sei. Besonders beachtenswerth ist endlich die auch von Rahn gemachte Bemerkung, daß nicht allein die vorkommenden Bäume, die zumeist als Ornamente von spiralförmigen Ranken erscheinen, sondern namentlich auch die Architekturen immer bunt und blos aphoristisch gehalten sind. Denn wenn irgendwo, so gibt sich einerseits gerade hier eine auffallende, bis in die kleinsten Einzelnheiten gehende Übereinstimmung mit der früher erwähnten Quadermalerei auf der Insel in Konstanz zu erkennen und andererseits wiederholt sich merkwürdiger Weise diese Übereinstimmung augenscheinlich auf einem weiteren Konstanzer Bilderwerk aus der gleichen Zeit, nämlich den jetzt leider vermauerten und uns zur Zeit nur mehr in alten, unvollständigen und sehr defekten Pausen des vormaligen Conservators Moosbrugger in der Wessenberg-Bibliothek erhaltenen Fresken im Erdgeschoß des Hinterhauses der Monti'schen Weinhandlung am Münsterplatz Nr. 5, welche in Madaillons mit Umschriften von Versen aus einem Gedichte Heinrich Frauenlobs eine Darstellung geschichtlicher und sagenhafter Belege dafür geben, wie die Männer nicht selten durch Frauen betrogen werden.[2])

1) Franz Kugler, Geschichte der Malerei, Leipzig 1867, Bd. I, S. 246 ff.

2) Vergl. Ludwig Ettmüller, Die Freskobilder in Konstanz in Mitth. der antiquar. Gesellschaft in Zürich, Bd. XV, Heft 6, Seite 227 (7) ff. Die Verse Frauenlobs, welche die Umschrift der Medaillons bilden, lauten:

Adâm den ersten menschen betruoc ein wip;
Samsones lîp
wart durch ein wîp geblendet;
Davît wart geschendet;
her Salomôn ouch gotes rîchs durch ein wîp gepfendet;
Absolônes schœne in nicht verviene, in het ein wîp betoeret.
Swie gwaltic Alexander was, dem geschach alsus;
Virgîlius
wart betrogen mit falschen sitten;
Olofern vernitten;
dâ wart ouch Aristôteles von einem wîbe geritten;
Troia diu stat und al ir lant wart durch ein wîp zerstœret.
Achilli dem geschah alsam;
der wilde Azahêl wart zam;
Artûses scham
von wîbe kam
Parcivâl grœze sorge nam;
sît das ie vueget der minnen stam,
was schadet, ob ein reinez wîp mich brennet oder froeret?

In verschiedenen Beziehungen ist ferner mit Recht schon mehrfach auf die nahe stylistische Verwandtschaft zwischen den in einem oberen Stockwerk des gleichen Hauses noch erhaltenen, die einstige blühende Konstanzer Leinen- und Seidenindustrie darstellenden Fresken und unseren Miniaturen sowie zwischen diesen beiden Bilderreihen einer- und den Wandmalereien auf der Insel andererseits hingewiesen worden, so namentlich von Lübke[1]) nnd von F. X. Kraus,[2]) der auch die erwähnte Kreuzigungsgruppe der abgebrochenen Lettnerkapelle auf der Insel und die vom Jahr 1348 stammende Kreuzigung an der Wand der oberen Sacristei im Konstanzer Münster mit zur Vergleichung heranzieht. Die letztere bin ich fast für eine allerdings mehr oder weniger selbstständige Nachbildung der ersteren zu halten geneigt.[3])

Verweilen wir noch einen Augenblick bei der Betrachtung all' dieser verschiedenen Bilder, so ist zunächst zu bemerken, daß Kraus in seinen Kunstdenkmälern (Bd. I, S. 247) die mit dem Lettner abgebrochene Kreuzigungsgruppe der Dominikanerkirche im Gegensatz zu der von mir schon in meinem Ravensburger Vortrag von 1875 ausgesprochenen Ansicht (a. a. O., S. 20 f.), die ihre Entstehung in das beginnende 14. Jahrhundert verlegte, allerdings um ein ganzes Jahrhundert später ansetzen will, indem er sagt, daß sie schon „die leidenschaftlichere Empfindung des 15. Jahrhunderts documentirte". Da er aber in seiner Ausgabe unseres Minnesänger-Codex diese Kreuzigungsgruppe ebenso wie die in der Münstersacristei, die sich zur ersteren, wie gesagt, ähnlich zu verhalten scheint, wie nach Rahn unser Codex zum Weingartener, d. h. „wie die Ausführung zum Motive", also schon vom blos malerischen Standpunkt aus als jünger erscheint, während sie doch von 1348 datirt ist, — da Kraus diese Kreuzigungsgruppe trotzdem mit den spätesten auch aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden Miniaturen des Codex nach Zeit und Styl ausdrücklich auf eine Linie stellt, so kann kein Zweifel mehr darüber sein, daß hier auch dieser hervorragende Kenner meiner Ansicht schließlich doch beigetreten ist. Während er sodann ebenso den Marthyrien-cyklus mit mir in das 14. Jahrhundert u. zw. im Hinblick auf seine anerkannte Stylverwandtschaft mit den Miniaturen unserer Handschrift nothwendig in dessen Anfang setzt, so meint er auch das am Ostende des nördlichen Seitenschiffs der Insel-Kirche noch erhaltene große Heiligenbild, das ich, wie Eingangs bemerkt, der ersten Periode der malerischen Ausschmückung der Kirche, also „jedenfalls noch dem 13. Jahrhundert" zuweise, „nicht über das 14. Jahrhundert hinausdatiren zu können". Demgegenüber muß ich entschieden an meiner Ansicht festhalten. Kraus entnimmt ja meinem 1875er Vortrage ganz richtig, daß das Heiligenbild erst wieder zum Vorschein kam als im Jahr 1873 der Lettner mit der Kreuzigungsgruppe abgebrochen werden mußte. Der Lettner, der überdies noch keine Spur von Gothik zeigte, sondern in sogar ziemlich plump gehaltenen Rundbogen das Schiff der Kirche überquerte, seiner ganzen Anlage nach also viel eher noch dem 13., als (höchstens) dem Anfang des 14. Jahrhunderts angehörte, dieser Lettner war also erst gebaut worden, als das Heiligenbild schon bestand u. zw. offenbar schon eine gewisse Reihe von Jahren bestanden hatte. Denn wenn man in der Zeit, in der es gemalt wurde, überhaupt schon daran gedacht hätte, daß es durch einen Lettner bald

1) In seinem dem Aufsatz Ettmüllers über die Konstanzer Fresken beigegebenen Urtheil über den kunstgeschichtlichen Werth dieser Bilder; a. a. O., S. 240 (20).

2) A. a. O., S. 14.

3) A. a. O., sowie in „Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden" Bd. I, S. 247 nebst Tafel III und S. 205 nebst Fig. 68.

wieder verdeckt werden würde, so hätte man doch jedenfalls die Mühe es zu malen sich erspart und zum Mindesten mit einer einfacheren Ausschmückung der betreffenden Wandfläche sich begnügt, die wieder zu verlieren man weniger Ursache zu bedauern gehabt hätte, als dies bei einem so bedeutenden Werk gewiß der Fall gewesen sein wird. Nun nimmt Kraus (a. a. O., S. 246) mit Rücksicht auf die dem Baustyl der Dominikaner eigenen reducirten Maßwerkformen der Fenster des überhöhten Mittelschiffs für die Vollendung der Kirche genauer die Zeit von 1260 bis 1273 an und sind wir hienach auch das Heiligenbild fast mit zwingender Nothwendigkeit in die gleiche Zeit zu verlegen veranlaßt u. zw. um so mehr, als seine Figuren ganz wesentlich mit dem Styl der Kolossalfiguren übereinstimmten, die unzweifelhaft der ersten Bemalung der Kirchenwände angehörend die Wandflächen über dem Triumphbogen und zu beiden Seiten des großen westlichen Fensters zierten. Für die gegenwärtige Untersuchung kommt übrigens diese erste Periode des Bilderschmucks der Kirche nur in sofern in Betracht, als auch hier schon jene ornamentirte Quadersteinmalerei auftritt, die für die Schule der Konstanzer Dominikaner charakteristisch zu sein scheint. Während diese eigenthümlich ornamentirten Quader aber einerseits sich in den Bilderreihen der zweiten Periode im Dominikanerkloster überall wiederholen und die Moosbrugger'schen flüchtigen Copien immerhin sehr wahrscheinlich machen, daß sie auch in der Illustration des Frauenlob'schen Gedichts im Monti'schen Hause nicht gefehlt haben, und andererseits dieselben durchaus übereinstimmend in den Miniaturen unserer Handschrift vielfach auftreten, so könnte die zuvor wiedergegebene Rahn'sche Charakteristik des Grundstocks dieser Miniaturen namentlich von dem Martyriencyklus des Dominikanerklosters in der That so ziemlich Wort für Wort gleichfalls gelten und springt hinwiederum die intime stylistische Verwandschaft zwischen den Martyrien und der Frauenlob-Illustration und durch das Mittelglied der Martyrien somit auch zwischen der letzteren und den Minnesänger-Miniaturen förmlich in die Augen. Ist nämlich schon die ähnliche Anordnung jener beiden Bildercykeln (Frauenlob und Martyrien) in Medaillonform auffallend genug, so finden wir auch bei ihnen in vollkommenster Übereinstimmung mit dem, was Rahm von den (110) Darstellungen jenes Grundstocks sagt, wie die einzelnen Scenen jeweils nur mit einer beschränkten Anzahl von Personen, aber doch vollkommen verständlich abgehandelt und zudem das Beiwerk wie z. B. auch abgesehen von der schon erwähnten Quadermalerei die Architektur überhaupt, die Bäume u. dgl. wesentlich aphoristisch gehalten erscheinen. Wenn möglich, tritt uns aber diese Übereinstimmung in der Behandlung des Beiwerks in noch höherem Grad und bis ins Einzelne gehend entgegen im Verhältniß zwischen den Miniaturen der Handschrift und den theils erst in neuerer Zeit nach dem Erscheinen des Kraus'schen Werks und namentlich der Rahn'schen Arbeiten entdeckten alten Malereien im Insel-Hotel. Kurz je länger und eingehender man sich mit der Vergleichung der verschiedenen Konstanzer alten Bilderwerke und der Miniaturen unserer Handschrift beschäftigt, desto mehr überzeugt man sich nicht allein, daß in Konstanz zuerst bei den Dominikanern und dann auch von diesen beeinflußt in der Stadt in der zweiten Hälfte des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts eine sehr tüchtige und eigenartige Malerschule bestanden hat, die im Wesentlichen geradeso wie der Miniator des Grundstocks unserer Handschrift componirte und malte, sondern namentlich auch, daß dieser Miniator dieser Konstanzer Schule angehört haben und somit jedenfalls der Haupttheil des Bilderschmucks der Handschrift in Konstanz entstanden sein

muß. Man wird dann aber auch den Ursprung der Handschrift selbst um so weniger anderswo mehr suchen, als auch sonst gewichtige Gründe genug für Konstanz als ihren Entstehungsort sprechen.

Trotzdem hat man in dieser Beziehung bis jetzt fast allgemein Zürich den Vorzug vor Konstanz geben zu sollen geglaubt, nachdem Bodmer in seiner Ausgabe der Handschrift den Züricher Ritter und Rathsherrn Rüdiger Manesse (gest. 1304) als deren Urheber bezeichnet und dadurch bewirkt hat, daß man sie zur Unterscheidung von den übrigen Minnesänger-Liedersammlungen kurzweg als den „Manesse-Codex" zu bezeichnen sich gewöhnte. Bodmer that dies bekanntlich auf Grund der Verse des in unserer Sammlung auch aufgenommenen Züricher Minnesängers Johannes Hadlaub, worin dieser den Eifer des Rüdiger Manesse und seines Sohns, des Kustos am Züricher Großmünster Johannes Manesse (gest. 1297), im Sammeln von Minnesänger-„Büchern" rühmt, denen es zu verdanken sei, daß der erstere die (vielen!) Liederbücher nunmehr habe. Die Hadlaubschen Verse lauten wörtlich:

Wâ vund man samment (beisammen) sô manig liet?
man vunde ir niet im künicriche,
als in Zürich an buochen stât:
Des prüeft man dick dâ meistersang
der Manez rang dar nâch endliche (eifrig):
des (daher) er diu lieder buoch nû hât.
Gein sîm hof mechten nigin die singære,
sîn lob hie prüewen (preisen) und andirswâ:
wan (denn) sang hât buon (Baum) und wurzen dâ,
und wisse er, wâ guot sang noch waere,
er wurb vil endelîch dar nâ.
Sîn sun der Kuster treibz ouch dar,
des hânt sî gar vil edils sanges,
die hêrren guot, ze semne brâcht . . . .

Die Bodmer'sche Bezeichnung unserer Liedersammlung als des Manesse-Codex fand um so leichter Eingang, als man gemeinhin übersah, daß Hadlaub hier in der Mehrzahl spricht, und als man dann ohne weiteres zugab, das (vermeintlich eine) Liederbuch, welches „der Manez nû hât", müsse allerdings unsere Sammlung gewesen sein, weil keine andere auch nur annähernd eine gleich große Zahl von Dichtern enthalte. Selbst bei Kraus ist, wo er im übrigen doch gerade gute Gründe für ein gleiches, wenn nicht besseres Anrecht von Konstanz, als Ursprungsort unserer Sammlung zu gelten, beibringt, dieses Versehen mit unterlaufen.[1]) Indessen ist klar, daß Hadlaub, eben weil er hier nicht die Einzahl gebraucht, nicht ein einziges Sammelwerk im Auge gehabt hat, sondern die vielen verschiedenen von den Manesses allmählig zusammengebrachten Liederbücher bezw. Pergamentrollen, auf welche man die Lieder der einzelnen Dichter niederzuschreiben pflegte, wie wir das ja auch in den Miniaturen unserer Handschrift häufig genug abgebildet finden.

Der Bezeichnung „Manesse-Codex" kam ferner der unzweifelhafte Vorzug ihrer Kürze zu gut und nicht minder wurde ihre Annahme gefördert gemäß der allgemeinen

1) F. X. Kraus, Die Miniaturen der Manesse'schen (sic!) Liedersammlung, S. 13, ferner Zangemeister, die Wappen, Helmzierden und Standarten der großen Heidelberger Liederhandschrift (Manesse-Codex), Starke-Görlitz und Siebert-Heidelberg, 1892, Vorrede.

Erfahrung, daß man leicht glaubt, was ohne Widerspruch immer und immer wieder behauptet und versichert wird. Obwohl nämlich sogar einzelne Züricher Forscher, wie namentlich G. v. Wyß, Rahn u. a. gegen die Identificirung unserer Handschrift mit den von Hadlaub erwähnten Manesse'schen Liederbüchern mit Recht insbesondere auch den fehlerhaften Text anführen, in welchem gerade die Lieder des Zürichers und mit den Manesses so nahe befreundeten Hadlaub in derselben Aufnahme gefunden haben, so erscheint in der That in der ganzen langen Reihe sachbezüglicher Publikationen, die seit Bodmer bis auf Gottfried Kellers anmuthige Novelle und noch weiterhin von Zürich ausgegangen sind, die Entstehung unseres Codex auf Veranlassung der Manesse's oder doch zum Mindesten in Zürich immer wieder gewissermaßen als Dogma, zu Gunsten von Konstanz aber erhob sich bis auf Kraus kaum eine Stimme.[1])

Ähnliche für Konstanz ungünstige Wirkungen der ganzen nicht glücklichen Entwickelung seiner Geschichte können wir auch sonst vielfach beobachteten. Während in Zürich die Mehrzahl der Geschlechter, die von Alters her ein Rolle in der Geschichte der Stadt spielten, sich dort bis auf den heutigen Tag erhalten hat und damit zugleich ein zu allen Zeiten fortwirkender Antrieb, mit der Erforschung und Beschreibung der Geschichte und Kulturgeschichte der Vaterstadt auch Trägern des eigenen Namens ein öffentliches Denkmal zu setzen, und während dort zu allen Zeiten Hochschul-Anstalten bestanden, die überhaupt einen Mittelpunkt für rege wissenschaftliche Thätigkeit bildeten, so fehlte es in Konstanz mit Ausnahme der kurzen Zwischenräume, während deren im 17. Jahrhundert die Universität von Freiburg dorthin geflüchtet war, an Anstalten der letzteren Art seit dem Eingehen der von Bischof Salomo III. zu Ende des 9. Jahrhunderts gegründeten Domschule gänzlich, und was von den alten bedeutenden Geschlechtern nach dem Auszug in Folge der Zunfterhebung von 1430 noch übrig war, das kehrte vollends anläßlich der Reformation und Gegenreformation bis auf eine verschwindende Minderheit der alten Vaterstadt den Rücken. Welchen Werth aber das Verbleiben alter Geschlechter für die Erforschung der Geschichte einer Stadt haben kann, das zeigt für Konstanz, daß zu jener Minderheit anfänglich noch die Schultheiß gehörten; denn dem Christoph Schultheiß verdanken wir in seinen Collectaneen eine der wichtigsten Quellen der Stadtgeschichte und auch die für die große Heidelberger Minnesängerhandschrift vorbildliche Stuttgarter Handschrift war im Besitz dieser Familie bis Marx Schultheiß sie 1613 dem Kloster Weingarten schenkte. Und was das Ehrenmitglied des Bodensee-Geschichtsvereins Ludwig Leiner, ein Sproß der einzigen in Konstanz auch heute noch blühenden Familie nicht der ursprünglichen, aber doch alten Stadtgeschlechter, als Gründer des Rosgartenmuseums für Konstanz in dieser Richtung bedeutet, das ist weit über die Grenzen des Stadtgebietes hinaus sattsam bekannt. Indessen Konstanz hatte nun einmal die bedeutende Stellung eingebüßt, die es im früheren Mittelalter

---

1) Allerdings hat schon kein geringerer als der Freiherr Jos. v. Laßberg (Briefwechsel mit Uhland S. 20) der Vermuthung Ausdruck gegeben, es sei die Handschrift für Bischof Heinrich II. von Klingenberg geschrieben worden und von Konstanz an die Freiherrn von Hohensax gekommen, weil dieses freiherrliche Haus eine Pfründe vom Konstanzer Stift zu beziehen hatte. Sodann bemerkte Lachmann in der Vorrede zu seinem Walther von der Vogelweide, daß unsere Handschrift, sowie die (kleine) Heidelberger und die (sicher in Konstanz entstandene) Weingartener, deren Orthographie auffallend übereinstimmt, durch „schwäbische (Rahn, Kunstgesch. S. 633, Anm. 3, setzt hier bei „oder vielleicht richtiger thurgauische", was auch wieder mehr für Konstanz als für Zürich spricht!) Formen sich auszeichnen".

eingenommen hatte, es war eine stille Stadt geworden in jeder Beziehung und mit dem begünstigteren und geistig regsamen Zürich vermochte es so wenig mehr gleichen Schritt zu halten, daß im Gegentheil allmählig manche Erzeugnisse des mittelalterlichen Kulturlebens, die ihren Ursprung in Konstanz genommen hatten, sich immer fester mit dem Namen von Zürich verknüpften. Vor allem war dies der Fall bezüglich des alten städtischen Verfassungsrechts, indem allgemein angenommen war, es sei das Züricher Stadtrecht das Mutterrecht sowohl für Schaffhausen und St. Gallen, als auch für Konstanz und andere benachbarte Städte gewesen, während es noch nicht so gar lange her ist, daß zuerst der Vertreter für die Schweiz im Ausschuß des Bodenseevereins, Professor Dr. Johannes Meyer in Frauenfeld, für Schaffhausen, sodann Dr. von Wyß für Zürich, das richtige Verhältniß glaubhaft gemacht haben und erst in allerneuester Zeit Dr. Konrad Beyerle in seinem vortrefflichen größeren Erstlingswerk, den „Konstanzer Rathslisten des Mittelalters"[1]) den sicheren Beweis geführt hat und in seiner demnächst erscheinenden Rechts- und Verfassungsgeschichte von Konstanz noch weitere untrügliche Belege dafür beizubringen verspricht, daß in der That das Konstanzer Recht das älteste gewesen und von den übrigen Städten fast wörtlich übernommen worden ist. Ähnlich verhält es sich ferner mit der berühmten „Züricher Wappenrolle", indem dieselbe ihren Namen nicht allein von ihrem Aufbewahrungsort (nunmehr im schweizerischen Landesmuseum) bekommen hat, sondern weil man früher allgemein annahm, daß sie in Zürich auch entstanden sei, bis endlich der Züricher Zeller-Werdmüller auf Konstanz als ihren Ursprungsort hinwies.[2]) Es ist dies um so bedeutungsvoller, als der Hauptgrund, den Zeller-Werdmüller zum Beweis des Konstanzer Ursprungs der Rolle und gegen deren Entstehung in Zürich anführt, wesentlich auch für die große Liederhandschrift zutrifft, insofern auch hier die aus schwäbischen und, soweit es sich um heute schweizerisches Gebiet handelt, aus solchen Gegenden stammenden Wappen vorwiegen, deren Inhaber um jene Zeit jedenfalls ungleich mehr Beziehungen zu Konstanz gehabt haben, als zu Zürich. Überhaupt, was an allgemeinen Gesichtspunkten für den Ursprung der großen Liederhandschrift in Zürich und was vornehmlich von G. v. Wyß und von Rahn, nachdem sie selbst die Manesse-Legende als unhaltbar bezeichnet haben, für deren Ursprung wenn auch nicht in Zürich selbst, so doch „zwischen dem Bodensee und Zürich" oder „in Zürich oder den es umgebenden Landen" vorgebracht worden ist, das kann ebenso zu Gunsten ihres Ursprungs in Konstanz geltend gemacht werden und beweist somit für Zürich noch gar nichts.[3])

In der That erscheint es demnach als eine fast übergroße Vorsicht und Bescheidenheit von Kraus, daß er nicht entschiedener, als er es thut, für die Entstehung unserer Handschrift und ihres Bilderschmucks in Konstanz und nicht in Zürich eintritt, nachdem doch er gerade als der erste auch die besonderen Gründe angeführt hat, welche in dieser Beziehung für Konstanz sprechen, Zürich aber nicht in gleicher Weise zu Seite stehen. Diese besonderen Gründe sind:

---

1) Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, herausgegeben von der badischen historischen Kommission, bearbeitet von Dr. Konrad Beyerle, Heidelberg, Winter, 1891.

2) Zeller-Werdmüller, Zur Erklärung der Züricher Wappenrolle im Anzeiger für Schweizer. Alterthumskunde von 1878, Nr. 1., S. 813.

3) G. v. Wyß in der Allgem. Deutschen Biogr., Bd. XX, S. 188. R. Rahn, Studien zur Manesseschen Liedersammlung im Anzeiger für Schweizer. Alterthumskunde von 1877, Juli, Nr. 3, S. 780.

1. die bereits erwähnte Stylverwandtschaft sonstiger gleichzeitiger Bilderwerke in Konstanz mit den Miniaturen der Handschrift;
2. der von keiner Seite angezweifelte Ursprung der Stuttgarter (Weingartener) Handschrift in Konstanz, von deren Bildern Rahn[1]) mit Recht sagt, daß sie zu denjenigen der großen Heidelberger Handschrift sich verhalten etwa wie die Motive zur Ausführung;
3. die Persönlichkeit des Konstanzer Bischofs Heinrich II. von Klingenberg, der in jeder Beziehung der Mann dazu war, ein solches Werk in's Leben zu rufen.[2])

Diese, insolange wir allerdings noch immer auf einen bloßen Indicienbeweis angewiesen sind, in ihrer Verbindung an sich schon schwerwiegenden Gründe nun haben durch die zuvor erwähnte Entdeckung weiterer Bilderwerke auf der Insel in Konstanz eine neue bedeutsame Unterstützung gefunden. Denn eine solche Übereinstimmung untergeordneter Einzelheiten, wie sie in diesen neuentdeckten Bilderwerken und den Miniaturen unserer Handschrift uns entgegentritt, kann unmöglich eine blos zufällige sein, und ich zweifle nicht, daß auch Rahn geschweige denn Kraus in den letzteren nicht weniger als in den ersteren und den übrigen gleichzeitigen Konstanzer Wandmalereien das Werk, wenn auch nicht ein und desselben Künstlers, so doch ein und derselben Malerschule, ein Erzeugniß mithin der Konstanzer Kunstthätigkeit von Hause aus erblickt haben würden, wenn sie einerseits die neuentdeckten Bilder auf der Insel schon gekannt und andererseits nicht allein die die Leinwand- und Seidenindustrie darstellenden, sondern auch die übrigen freilich nur mehr in den Moosbrugger'schen Copien erhaltenen Wandbilder des Monti'schen Hauses in Konstanz in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen hätten. Treten wir nun hier ergänzend ein, so ergeben sich nämlich ganz ungezwungen in sachlicher und persönlicher Hinsicht Zusammenhänge und Beziehungen, die für die uns beschäftigende Frage in der That entscheidende Bedeutung zu haben scheinen.

Der reiche Bilderschmuck, der einst so ziemlich alle Wandflächen des Dominikanerklosters auf der Insel in Konstanz belebte, beweist zur Genüge, daß auch hier wie anderswo die Dominikaner im 13. und 14. Jahrhundert die Pflege der Malerei sich ganz besonders angelegen sein ließen. Hier im Dominikanerkloster war augenscheinlich der Sitz einer durch charakteristische Eigenthümlichkeiten gekennzeichneten Malerschule, von der auch die übrigen in Konstanz noch erhaltenen Malereien jener Zeit, sowohl kirchliche als profane, sich beeinflußt zeigen; so insbesondere die mehrerwähnte Kreuzigungsgruppe in der Sacristei des Münsters und die verschiedenen Bildercyklen im Monti'schen Hause und von Kleinmalerei die Miniaturen der Weingartener ja auch von Konstanz stammenden Liederhandschrift, mit deren heraldischen Schildereien hinwiederum die sog. Züricher Wappenrolle wesentlich übereinstimmt.

Wenn hierunter die Fresken im Monti'schen Hause unsere Aufmerksamkeit in erster Linie fesseln, so steht fest, daß jedenfalls nur ein reicher Mann sein Haus in jener

---

1) R. Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 637.

2) Über Bischof Heinrich II. vergl. namentlich „Heinrich II., Bischof von Constanz" von G. v. Wyß in der Allg. Deutschen Biographie, Bd. XI, S. 511 u. ff. und „Heinrich von Klingenberg, Probst zu Aachen", von A. Cartellieri in der Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins, Bd. XVII von 1895.

Zeit so reich ausschmücken lassen konnte.[1]) Aber wer mag es gewesen sein, der eine immerhin so eigenthümliche Auswahl von Gegenständen für den malerischen Schmuck seines Hauses traf — hier die Illustration zu einem Gedicht Frauenlobs, da eine Jagd, dann wieder die mehrerwähnte Darstellung der Leinen- und Seidenindustrie, in einem weiteren Cyklus, von dem Moosbrugger nur noch das eine Frau, die einem Löwen den Rachen aufreißt, darstellende Bild copirt hat, der aber hienach entweder auch wieder die Illustration zu Gedichten oder mehr legendäre oder sagenhafte Stoffe vor Augen führte? Herr Dompfarrer Geistlicher Rath Schober in Freiburg, früher in Konstanz, der die betreffenden Bilder vor ihrer, übrigens zum Zweck ihrer Erhaltung und Bewahrung ausgeführten, Vermauerung noch gesehen hat, erinnert sich ferner bestimmt dabei wenigstens an eine Darstellung auch heraldischen Charakters. Ist es nun nicht mehr als auffallend, daß wir für die Zeit, aus welcher diese Bilder stammen, in der That in Konstanz auch einen Mann kennen, der Alles in sich vereinigte, was ihm die Auswahl so heterogener Stoffe nahe legen konnte, und gewinnt es dann nicht einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß gerade dieser Mann auch die fragliche Auswahl wirklich getroffen habe und mithin damals vielleicht sogar der Eigenthümer des betreffenden Hauses gewesen sei? Dieser Mann aber ist Heinrich v. Klingenberg, der von Jugend auf die engsten Beziehungen zu Konstanz hatte, wo seine Mutter, eine Freiin von Castel, das Bürgerrecht besaß, sein Oheim, der ältere Heinrich von Klingenberg, Domprobst war und wo er selbst auf der Domschule jedenfalls auch seine erste Bildung erhielt,[2]) um später nach dem Tode des Oheims in dessen Domherrnstelle einzurücken und zuletzt im Jahr 1293 den bischöflichen Stuhl zu besteigen. Während seiner Konstanzer Domherrnzeit könnte er recht wohl das jetzt Monti'sche Haus besessen und dessen malerische Ausschmückung veranlaßt haben.[3])

Es ist bekannt, daß nicht innerer Drang Heinrich den geistlichen Stand erwählen ließ, sondern der Wunsch, durch denselben zu Reichthum und Macht zu gelangen. Während er schon vor seiner Erwählung zum Bischof eine Reihe höherer Kirchenämter auf sich vereinigte, hatte er doch nicht für nöthig gehalten, die höheren Weihen zu empfangen, und, wie er sich gelegentlich mehrfach auch als Kriegsmann auszeichnete, so

---

1) Vergl. Ludwig Ettmüller, Die Freskobilder zu Konstanz supra cit. im Anfang und die Bemerkungen Lübkes dazu auf S. 21, Dr. Alw. Schulz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger, Leipzig, 1879, I, S. 61.

2) Ähnlich wie wenig später Graf Albrecht V. von Hohenberg, der von sich selber sagt, daß er daselbst „multum profecit in artibus". cfr. Studers Ausgabe des Matthias von Neuenburg, S. 184, 27.

3) Einen interessanten Beitrag zur Geschichte des durch seinen Bilderschmuck so merkwürdigen Hauses hat Dr. Konrad Beyerle in Nr. XIII der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins von 1898 beigebracht. Dasselbe hatte dem Chorherrnstift St. Johann bis zu dessen Aufhebung i. J. 1811 gehört und dessen Kirchenmeßner als Wohnung gedient. Gleich mir davon ausgehend, daß aber nicht das Stift, dem jede Beziehung zum Gegenstand der Bilder fehlte, seiner Meßnerwohnung eine für die Zeit ihrer Entstehung so überaus luxuriöse Ausstattung gegeben habe, forschte Beyerle in den Archiven nach Vorgängern des Stifts im Besitz des Hauses und war nach vergeblicher Mühe in Konstanz so glücklich, im General-Landesarchiv zu Karlsruhe, Abth. Petershausen (Conv. 64) eine Urkunde vom 28. Juni 1372, ausgestellt vom Konstanzer Stadtammann Ulrich von Roggwile, zu finden, wonach an diesem Tage der Konstanzer Bürger und Goldschmied Konrad Flötzer und seine Ehefrau Agnes, letztere durch die Hand ihres erkorenen Vogtes Heinrich im Turn, an Abt Burkart und den Convent von Petershausen um 360 Pfund Heller ihr Haus und Hofraithe zum Hirschhorn verkauft haben, „die zu Kostenz bei St. Johanns Kirchen gelegen sind zwischen dem Haus und Hofraithe, die Herr Heinrich

führte er als Protonotar, d. h. Vorstand der Kanzlei, Rudolfs von Habsburg und gewandter Diplomat ganz das Leben eines vornehmen Hofmanns aus dem Laienstande, bei dem das Vergnügen der Jagd obenanstand.[1]) Obwohl die Pfründenkumulation Mode war, so stand Heinrich auch schon bei seinen Zeitgenossen ganz besonders und mit gutem Grund in dem Ruf eines denn doch gar zu eifrigen Pfründenjägers. Aber der Gebrauch, den er von seinem so erworbenen großen Reichthum machte, war ein durchaus edeler, auch der Allgemeinheit zu gut kommender; ganz besonders ließ Heinrich die Förderung der schönen Künste sich angelegen sein und wenn andererseits die Malerschule im Konstanzer Dominikanerkloster sich herbeiließ, entweder selbst auch profane Stoffe zu behandeln, oder bürgerliche Maler auszubilden, so ist klar, daß sie dazu am ehesten durch den Wunsch des bei Kaiser und Papst gleich wohlangeschriebenen, einflußreichen Staatsmanns und hochgestellten kirchlichen Würdenträgers, ihres späteren Diöcesanbischofs Heinrich von Klingenberg werde bewogen worden sein. Und wenn wirklich auch eine bürgerliche Malerschule aus derjenigen der Dominikaner entstand, so ist nicht minder klar, daß dieselbe an Ort und Stelle, in der Residenz des kunstliebenden Bischofs und nicht in einer beliebigen anderen Stadt wie z. B. Zürich ihren Sitz gehabt haben wird. Weiter

---

Unterschopf selig bewohnt hatte und dem Haus, darin jetzt die Volgerin wohnt, welche beide Häuser jetzt an das Gotteshaus St. Johann gehören." Diese Urkunde ist für uns höchst wichtig, weil das eine der hier genannten Nachbarhäuser des Hauses zum Hirschhorn, nämlich dasjenige, in dem Heinrich Unterschopf gewohnt hatte (es ist das südliche), indentisch ist mit dem Haus, in welchem die Wandgemälde sich befinden, und daraus hervorgeht, daß das Bilderhaus zwar schon 1372 im Besitz des Stifts St. Johann, aber immerhin noch nicht allzu lange vor diesem Jahr, mithin jedenfalls erst in einem Zeitpunkt in diesen Besitz übergegangen war, zu welchem es seinen, sowohl dem Styl der Gemälde selbst, als auch den von mir oben als wahrscheinlich dargestellten äußeren Umständen gemäß bereits gegen das Ende des 13. Jahrhunderts entstandenen Bilderschmuck schon vor geraumer Zeit erhalten hatte. Wenn nun Beyerle mit der durch seine Urkunde gleichfalls erwiesenen Thatsache, daß das Bilderhaus vor seinem Übergang an St. Johann der Konstanzer Geschlechterfamilie Unterschopf, mithin einer vermöglichen Handelsfamilie, angehört habe, die bildliche Darstellung der Konstanzer Leinen- und Seidenindustrie daselbst erklärt, so ist dagegen an und für sich ja nichts einzuwenden, aber doch hervorzuheben, daß er da, ebenso wie Rahn und Kraus, einzig und allein nur diesen einen Gegenstand, nicht aber aber auch das Vorhandensein der verschiedenen anderen Bilderreihen berücksichtigt, die durch die auffallende Nebeneinanderstellung ganz disparater Stoffe unter allen Umständen auf eine Persönlichkeit von einer namentlich für die damalige Zeit seltenen Vielseitigkeit der Interessen als den Urheber des gesammten Bilderschmucks des Hauses hinweisen. Obwohl es daher nahe liegt, als solchen keinen anderen zu vermuthen, als Heinrich von Klingenberg, von dem es bekannt ist, daß er eine solche Vielseitigkeit wirklich besaß, und auch die Urkunde keineswegs ausschließt, daß dieser während einer gewissen Zeit vor den Unterschopfen auch Eigenthümer des Hauses gewesen sei, so kann ich natürlich auch nicht bestreiten, daß es zu jener Zeit möglicherweise auch noch einen zweiten ähnlichen vielseitigen Mann in Konstanz gegeben und im Hinblick auf die Urkunde auch Beyerle's Annahme Etwas für sich habe, es sei dies der 1285 bis 1320 in Urkunden (s. Beyerle's Konstanzer Ratslisten supr. cit. S. 63—76) vorkommende Heinrich Unterschopf, der Schenk des Bischofs von Konstanz. gewesen. Ja, es mag dann sogar das nahe Verhältniß, in welchem hiernach dieser Heinrich Unterschopf gerade auch zu Bischof Heinrich II. von Klingenberg gestanden haben muß, dazu beigetragen haben, daß er seinem Hause einen so schönen und eigenartigen Schmuck verlieh. Unbedingt aber schließe ich ich mich Beyerle's weiterer Vermuthung an, daß der 1331 bis 1345 als Chorherr von St. Johann erwähnte Heinrich Unterschopf (Konst. Bischofsregesten II., Nr. 4269, 4723) der in der Urkunde genannte sei und durch letzwillige Verfügung das Stift St. Johann in den Besitz seines freskengeschmückten Hauses gesetzt habe. (Vergl. „Zur Frage des Ursprungs der großen Heidelberger Liederhandschrift usw. noch einmal" von Eberhard Graf von Zeppelin in „Der Deutsche Herold" Nr. 12 von 1898).

1) Dr. Alw. Schulz, a. a. O. I, S. 346 ff.

kennen wir Heinich von Klingenberg als hervorragenden Wirthschaftspolitiker und Verwalter. Warum sollte er da nicht auch ein Förderer der Industrie gewesen sein und zur Erinnerung an seine hierauf bezügliche Thätigkeit nicht den betreffenden Bildercyklus unter den malerischen Schmuck seines Hauses aufgenommen haben? Wie aber Heinrich ferner auf verschiedenen Gebieten, namentlich auf dem der Geschichtsschreibung, schriftstellerisch thätig war und wegen seiner geheimnißvollen Kenntnisse und Erfolge sogar in den Verdacht der Zauberei kam, so war er endlich selbst auch Dichter nnd ein „liebenswürdiger" und beliebter Freund der Dichtkunst und ihrer Jünger.[1]) Auf den zahlreichen und großen Reisen aber, die er theils in diplomatischen Missionen, theils zur Erlangung seiner verschiedenen, weit herum zerstreuten Pfründen machte, hatte er reiche Gelegenheit zum Sammeln auch solcher Werke von Dichtern, die nicht aus dem Bezirke seiner engeren Heimath, der Bodenseegegend, entsprossen waren. Und wenn er da gewiß mehr als irgend sonst wer seinem Freunde Rüdiger Manesse bei ähnlichem Streben wirksam an die Hand gegangen sein wird, so war Heinrich doch bei all' seiner Liebenswürdigkeit keineswegs der Mann, der dabei seinen eigenen Vortheil aus dem Auge gelassen und nicht immerhin zuerst an sich selbst gedacht hätte.

Fassen wir dies alles zusammen, so gelangen wir fast mit zwingender Nothwendigkeit dahin einmal, daß kein anderer als Bischof Heinrich von Klingenberg, welcher in der in Konstanz, möglicherweise auch schon auf seine Veranlassung, entstandenen Weingarten-Stuttgarter Handschrift eine Art von Vorbild und Muster, wenn nicht selber besaß, so doch jedenfalls wohl kannte und in der Illustration zu Frauenlobs Gedicht ein weiteres gelungenes Beispiel vor Augen, wenn nicht sogar im eigenen Hause schon selbst hervorgerufen hatte —, daß er und kein anderer es gewesen ist, der nun auch den Gedanken fasste, die von ihm allmählig zusammengebrachten zahlreichen Minnesängerlieder zu einer mit Bildern gezierten Sammlung zu vereinigen, und so der Urheber wenigstens des ältesten, 110 Dichter und Miniaturen umfassenden, Grundstocks der großen Heidelberger Liederhandschrift gewesen ist; zum anderen, daß mithin auch die zu diesem Grundstock gehörenden Miniaturen, die mit den Malereien im Konstanzer Dominikanerkloster auf der Insel und den übrigen gleichzeitigen Konstanzer Bilderwerken eine bis in kleine Einzelnheiten gehende Verwandtschaft zeigen, nirgend anderswo, als in Konstanz, entstanden sein können, wo auch dafür alle Voraussetzungen zusammentreffen, daß die im Dominikanerkloster entstandene Malerschule sich zu einer auch bürgerlichen Schule für Profanmalerei entwickelt habe.

Was die die übrigen Miniaturen anbelangt, so scheint mir Kraus hinreichend begründet zu haben, daß man nicht anzunehmen braucht, es hätten hier ganz unabhängig (sowohl von den Bildern des Grundstocks, als) von einander selbst Künstler verschiedener Zeit und verschiedener Orte gearbeitet und es seien ihre Erzeugnisse wiederum erst zufällig durch eine fremde Hand zusammengefügt worden, daß vielmehr für die

---

1) Vergl. Cartellieri supr. cit. und die von Kraus (Die Miniaturen usw. supr. cit.) angeführten Belege. In der Konstanzer Chronik (Mone, Quellensammlung I, 313) heißt es von Heinrich insbesondere: „ . . . fuit liberalis, fuit doctor decretorum et multa bona et mirabilia fecit, fuit enim nigromanticus", und wegen seines Todes: „multâ lacrimæ effusæ fuerunt a viris et mulieribus et bene lugendus erat propter multa bona, quæ cum eo perierunt, quia amabilis erat." Eisengrein, Cat. test. verit. nennt ihn „poëta insignis et ingeniosus."

ganze Sammlung ein bestimmter Plan vorlag, der im Laufe von vielleicht ein oder zwei Jahrzehnten (— es dürften meines Erachtens sogar mindestens dreie gewesen sein[1]) —) zur Verwirklichung gelangte. Vielleicht finden sich zu weiterer Bestätigung der Richtigkeit dieser Ansicht von Kraus mit der Zeit auch noch urkundliche Belege für den folgenden Zusammenhang, den ich zur Zeit auch meinerseits allerdings nur als eine, aber wie mir scheint immerhin in hohem Grad wahrscheinliche, Vermuthung darzustellen vermag: Nach Zeller-Werdmüller's Zusatz zu Rahn's Studien über unsere Handschrift (S. 781) wurde aus der Thatsache, daß der Codex gegen Ende des 16. Jahrhunderts dem Freiherrn Johann Philipp von Hohensax auf Forsteck gehörte, vielfach der Schluß gezogen, die Handschrift sei entweder auf Forsteck selbst geschrieben oder „als Geschenk eines Bischofs von Konstanz an die Familie gekommen", bestimmt aber angenommen, der Freiherr habe sie „als altes Erbstück besessen". Die von Zeller-Werdmüller gegen die Richtigkeit der letzteren Annahme angeführten Gründe erkennt dieser selbst als durchschlagende nicht an; dagegen erhält sie eine bedeutsame Unterstützung durch den Umstand, daß in der Handschrift auch zwei ältere Mitglieder der Familie der Freiherren von Sax Aufnahme gefunden haben, nämlich Heinrich von Sax auf Clanx, der urkundlich von 1235 bis 1258 vorkommt und unter den 110 Dichtern des Grundstocks der Sammlung erscheint, und Eberhard von Sax, der Dominikanermönch war und auch in einer Züricher Urkunde vom 9. November 1309 genannt ist und dessen Bild der II. Classe unserer Miniaturen angehört. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Eberhard nicht, wie mit Rücksicht auf den Züricher Ursprung jener einzigen ihn nennenden Urkunde gemeinhin angenommen wird, dem Züricher, sondern dem Konstanzer Dominikanerkloster angehört habe, unzweifelhaft aber, daß er als Dichter zu Bischof Heinrichs näheren Bekannten und Freunden gehörte. Er überlebte diesen, während Rüdiger Manesse schon 1304 gestorben war. Liegt es da nicht nahe, daß Heinrich die von ihm begonnene und ihm gewiß besonders am Herzen liegende Liedersammlung dem Bruder Eberhard von Sax, bei dem er das richtige sachliche Verständniß und wegen der Aufnahme seines Vorfahren Heinrich von Sax besondere Pietät für dieselbe voraussetzen durfte, zur Fortführung und Vollendung hinterlassen habe? Sei es als Angehöriger des Konstanzer Convents, sei es durch Vermittelung seiner dortigen Ordensbrüder war Eberhard auch am besten in der Lage, die Fortsetzung, insbesondere auch der Illustration des Werks in der gleichen Konstanzer Malerwerkstätte zu bewirken, in welcher sie begonnen worden war. Daß dieselbe u. zw. in der von Kraus angedeuteten Weise wirklich daselbst erfolgt sei, auch wenn wohl der erste Meister und Componist der Schule, der Miniator A., etwa um dieselbe Zeit wie Bischof Heinrich gestorben war, das ist im Hinblick auf die nahe Verwandtschaft, welche trotz aller Unterschiede die späteren Miniaturen mit den früheren namentlich auch in heraldischer und sonstiger accidentieller Beziehung aufweisen, mehr als nur

1) Kraus, der die Entstehung des Codex doch mit dem 1306 verstorbenen Heinrich in Verbindung bringt, spricht sich unmittelbar zuvor auch dahin aus, daß der Codex seine Zusammenstellung nicht vor 1330 erfahren habe. Allerdings ist es für letzteres ein vollgültiger Beweis nicht, daß nach Rahn, Studien zur Manesse'schen Liedersammlung, S. 780, der in Rahn's II. Bilderclasse dargestellte Graf Werner v. Homburg 1320 und Otto vom Turne 1330, Joh. v. Ringenberg von der III. Classe sogar erst 1335 gestorben sind. Denn es können diese Dichter schon bei ihren Lebzeiten im Codex Aufnahme gefunden haben und mithin die endgiltige Zusammenstellung des letzteren auch schon früher erfolgt sein.

wahrscheinlich. Ist aber die Handschrift schon auf diese Weise, nämlich daß Heinrich „der schenkende Bischof" und Bruder Eberhard der primus acquirens war, in den Besitz des von Sax'schen Hauses gelangt, so erklärt sich durch ihre lange Aufbewahrung auf einer einsamen Ritterburg nicht minder natürlich, daß bis auf die Zeit des Freiherrn Johann Philipp keine Kunde von ihr mehr in die Öffentlichkeit gedrungen ist, wogegen dies kaum hätte ausbleiben können, wenn ein in verschiedener Hinsicht so merkwürdiges Werk in einer litterarisch stets sehr regen Stadt, wie Zürich, so lange sich befunden und alsdann wohl auch seine Besitzer öfters gewechselt hätte. Auch ihr Erhaltungszustand wäre im letzteren Fall schwerlich ein so guter geblieben.[1]) Die Übergehung des Codex aber in dem nach der Ermordung des Freiherrn Johann Philipp über seinen (ererbten) Besitz aufgenommenen Inventar erklärt sich einfach genug aus dem damals bekanntlich bestehenden und bis zum Jahr 1607 erfolgreichen Bestreben, das Werk dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, der es zu erwerben wünschte, vorzuenthalten.

Noch nicht für die hier aufgestellte Hypothese von der Fortsetzung des von Bischof Heinrich II. begonnenen Werks und von seinem Übergang in den Besitz der Freiherren von Sax durch Bruder Eberhard von Sax, wohl aber für seine Entstehung in Konstanz haben sich innerhalb der Zeit, in der das Vorstehende geschrieben wurde (Juni 1898), bis zu dessen nun unmittelbar bevorstehender Drucklegung (Sept. 1899) bereits werthvolle weitere Belege gefunden, die im Verein mit meinen Ausführungen den Konstanzer Ursprung sowohl der Miniaturen unseres Codex als des letzteren selbst nunmehr vollends wohl außerhalb jeden Zweifels gesetzt erscheinen lassen dürften. Meine Untersuchungen sollten ursprünglich durch einen Vortrag bei der 1898er Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung zu Ravensburg erstmalig öffentlich bekannt gegeben werden und der bestehenden Übung gemäß sodann erst im nächstfolgenden Jahresheft der Vereinsschriften zum Abdruck gelangen, wie dies nunmehr auch geschieht. Da aber in Ravensburg die Zeit für meinen Vortrag nicht mehr reichte und doch die ganze Frage wegen der vielen Wappendarstellungen in den Miniaturen der großen Heidelberger Liederhandschrift namentlich auch für Heraldiker Interesse zu haben schien, sah ich mich veranlaßt, den Hauptinhalt meines nicht gehaltenen Vortrags schon im 1898er Oktoberheft der Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde „Der deutsche Herold" zu veröffentlichen. In einer eingehenden Besprechung nun, durch die Dr. Karl Brunner in der Beilage der „Münchener Allgemeinen Zeitung" vom 29. März 1899 meine Forschungsergebnisse „aus dem verhältnißmäßig kleinen Leserkreis der genannten Fachzeitschrift vor die größere Öffentlichkeit" gebracht hat, theilt derselbe u. A. mit, daß es ihm trotz der beklagenswerthen Erfolglosigkeit, womit „überhaupt die kunstgeschichtliche Forschung jener Zeit nach Namen und individuellen Spuren sucht", doch bereits gelungen ist, in Urkunden des Karlsruher Generallandesarchivs wenigstens zwei Namen von Konstanzer Malern aus der Zeit der Entstehung unserer Liederhandschrift aufzufinden, nämlich: „dictus Eberhart pictor" (1296) und „C. dictus Junge pictor" (1325), und er zweifelt nicht, daß auch noch andere Künstlernamen in den umfangreichen Konstanzer Urkundenbeständen verborgen

1) Augenscheinlich empfand dies alles auch Gottfried Keller sehr wohl, da er sich veranlaßt sah, in seiner Novelle „Der Narr von Manegg" den Übergang der Handschrift in den Besitz eines Freiherrn von Sax in seiner Weise poetisch mit ihrer glücklichen Rettung aus der muthwilliger Weise in Brand gelegten Burg Manegg durch diesen Freiherrn von Sax zu erklären. S. Gottfried Keller, Der Narr von Manegg, S. 168 ff.

seien. Gewiß mit vollem Recht legt dies auch Brunner, „die Vermuthung nahe, daß eine Malerzunft in der Stadt (Konstanz) bestanden habe, jedenfalls eine Künstlerschaft außerhalb der Klostermauern, vielleicht gegründet auf Anregung des kunstsinnigen Fürstbischofs Heinrich . . .." Wenn aber dann Brunner weiter sagt: „dann brauchten wir die Anlage und Ausstattung unserer Liederhanderschrift nicht in klösterliche Kreise zu weisen, für die der ganze Charakter der Sammlung, des Inhalts wie des Bilderschmucks, schlecht zu passen scheint. Und könnten dieselben Maler nicht auch die Schöpfer der Fresken des Dominikanerklosters gewesen sein?", so scheint er zunächst übersehen zu haben, daß auch ich sowohl die Miniaturen der Liederhandschrift, als die übrigen Konstanzer Bilderwerke profanen Inhalts in erster Linie als von einer bürgerlichen Malerschule hergestellt betrachte und nur wesentlich davon ausgehe, es sei die letztere aus der Schule der Dominikaner hervorgegangen. Daran glaube ich allerdings auch gegenüber der letzten Frage Brunners festhalten zu müssen. Denn wenn die Dominikaner jener Zeit überhaupt sich bekanntlich auf allen Gebieten künstlerischer Thätigkeit hervorthaten, so ist es doch gewiß das wahrscheinlichste, daß auch die — nicht profanen — Bilder ihres Konstanzer Klosters nicht von Laien, sondern von Brüdern ihres Ordens gemalt seien. Wenn wir dann aber gewisse charakteristische Eigenthümlichkeiten im Styl schon bei den Bilderwerken der ersten Periode des Klosters d. h. in einer Zeit finden, aus der von profanen Bildern in der Stadt noch nichts bekannt und überliefert ist, und nun diese stylistischen Eigenthümlichkeiten ganz gleichartig ebenso in den geistlichen und den lediglich ornamentalen Bildwerken der zweiten Periode des Klosters, wie in den gleichzeitigen (geistlichen — im Münster — und) profanen Malereien sowohl in der Stadt, als in unserer Bilderhandschrift wiederkehren sehen, so scheint hinwiederum die Annahme näher zu liegen, es hätten diese stylistischen Eigenthümlichkeiten ihren Weg vom Kloster hinaus, als von außen in's Kloster hinein genommen, d. h. also, es seien wirklich die Dominikaner die Lehrmeister der neu entstandenen bürgerlichen Malerzunft in der Stadt gewesen. Und wenn endlich gerade um die Zeit, in der hienach diese bürgerliche Malerzunft — aus der Schule der Dominikaner — hervorgegangen zu sein scheint, uns in Konstanz ein Mann begegnet, der ebenso vermöge seiner Stellung wie vermöge seiner ganzen Geschmacksrichtung so hervorragend veranlagt und in der Lage war, hier anregend und fördernd zu wirken und namentlich auch zwischen Geistlichen und Weltlichen zu vermitteln, wie der Domherr und nachmalige Bischof Heinrich von Klingenberg, so dürfen wir füglich auch annehmen, daß sein Einfluß hier auch wirklich maßgebend gewesen sei. Sei dem übrigens wie ihm wolle, die Hauptsache ist hier, daß Brunner durch die Auffindung der vorläufig zwei mit Namen urkundlich genannten Konstanzer Maler aus dem Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts das, was ich bis jetzt nur als eine allerdings sehr wahrscheinliche Vermuthung geben konnte, bereits vollkommen sicher gemacht hat.

Noch wichtiger aber ist eine Entdeckung, die wir einer von meiner Forschung ganz unabhängig vorgenommenen geistvollen Untersuchung Professor Dr. Edward Schröders in Marburg verdanken. Durch eine sorgfältige kritische Prüfung des Wortlauts einer Anzahl von Strophen aus Minnesängerliedern, die sich als Einschiebsel theils in der Berner Handschrift des Matthias von Neuenburg (von Lachmann und Haupt mit der Sigle p bezeichnet),[1]) theils in der Donaueschinger Originalhandschrift

1) Die Berner Handschrift des Matthias von Neuenburg von Edward Schröder, in den Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philolog. histor. Klasse 1899, Heft 1.

des Rappoltsteiner Parcival (mit der Sigle i aufgeführt)[1]) finden, sowie der näheren Umstände, unter denen die Aufnahme dieser Strophen in die genannten beiden Handschriften erfolgte, hat nämlich Schröder glänzend und durchaus unwiderleglich den Nachweis geführt:

1. daß diese Strophen i und p nicht einer der uns überlieferten Minnesängerhandschriften A, B, und C, sondern einer uns nicht mehr erhaltenen Vorlage, die er mit X bezeichnet, entnommen sind;

2. daß diese Vorlage X von dem Grafen Albrecht von Hohenberg, der im Anfang des 14. Jahrhunderts seine Ausbildung in Konstanz und schon 1317 eine Domherrnstelle daselbst, später, nach 1330, eine solche auch in Straßburg erhielt und 1338 bis 1341 Landvogt im Elsaß, 1340 bis 1342 auch Kanzler Kaiser Ludwigs des Bayern war, während seines Konstanzer Aufenthalts erworben, ja vielleicht von denselben auch zusammengestellt wurde, und endlich

3. daß diese Vorlage X aus denselben Quellen wie die Handschriften B (also die Weingarten-Stuttgarter, sicher in Konstanz entstandene) und insbesondere C (also unsere große Heidelberger) geschöpft hat.

Diesen Ergebnissen seiner Untersuchung fügt Schröder selbst[2]) den Satz an: „Waren also damals in Konstanz die Handschriften B und C, die sich in wesentlichen Theilen mit den Quellen von i und p als identisch erwiesen haben, so dürfte das ein gewichtiges Moment mehr für die Localisirung beider Handschriften in dieser Stadt sein, welche neuerdings wieder mit der besten Aussicht auf Erfolg von dem Grafen Eberhard von Zeppelin verfochten wird." (Von meiner Arbeit hatte Schröder durch die erwähnte Besprechung durch Brunner in der „Münchener Allgemeine Zeitung" Kenntnis bekommen.)

Meines Erachtens „dürften" die beiden von Brunner und Schröder beigebrachten Momente für die Entscheidung dieser Frage nicht nur gewichtig sein, sondern sind es wirklich und erscheint dadurch die Kette der Beweisführung für die Entstehung unserer Handschrift und ihrer Miniaturen in Konstanz in der That als jetzt völlig geschlossen. Und soll endlich der Handschrift, für welche die bisherige Bezeichnung als „Manesse-Codex" jedenfalls unzutreffend ist, eine neue kurze Bezeichnung gegeben werden, so würde der Name „Klingenberg-Codex" den Thatsachen und dem Recht am besten entsprechen.

Neidlos gönnen wir gerne der schönen Stadt Zürich den glänzenden Aufschwung, den sie eben so sehr dem regen Streben und der tüchtigen Arbeit ihrer Bürger auf materiellem, wie auf geistigem Gebiet, als einer glücklichen geschichtlichen Entwicklung und einer besonders günstigen geographischen Lage verdankt; ja was dort, auch abgesehen von der neuesten großartigen genialen Schöpfung, dem Schweizerischen Landesmuseum, vornehmlich auf dem Gebiete historischer Forschung und der Sorge für Erhaltung historischer Denkmäler von hervorragenden Männern stetsfort geleistet wird, das wollen wir uns auch an unserem Bodensee zum nachahmungswerthen Vorbild gereichen lassen. Wenn wir aber bessere Gründe dafür beizubringen vermögen, daß ein litterarisch und kulturhistorisch gleich bedeutsames Erzeugniß des deutschen Mittelalters, das man irrthümlich mit dem Namen von Zürich zu verbinden sich gewöhnt hatte, doch nicht in Zürich

1) Schröder, Das Lied des Möringer, in der Zeitschrift für Deutsches Alterthum und Deutsche Litteratur, herausgegeben von Edward Schröder und Gustav Röthe, Bd. XVIII. von 1899, S. 174 ff.

2) In dem zuvor citirten Lied des Möringer S. 188.

ſondern an unſerem See und in deſſen alter Hauptſtadt Konſtanz entſtanden iſt, ſo werden uns das unſere werthen Züricher Nachbarn und Freunde auch nicht verargen wollen, ſondern mit uns ſich freuen, daß Dank der Munificenz und Fürſorge des Deutſchen Reichs und edeler deutſcher Fürſten das werthvolle Werk aus Frankreich wieder zurückgebracht und an einer deutſchen Hochſchule der deutſchen Forſchung wieder zugänglich gemacht worden iſt, mit uns wohl auch ſich freuen, daß nun auch an der Stätte, an welcher die bei der Schaffung des Werkes in hervorragender Weiſe betheiligte Malerſchule augenſcheinlich ihren Urſprung genommen hat, im einſtigen Dominikanerkloſter auf der Inſel in Konſtanz, an den Wänden des alten Refektoriums eine ſtattliche Reihe von Nachbildungen ihrer Erzeugniſſe zu Jedermanns Anſicht prangt und durch Anbringung ſeines Wappens über der Eingangsthür demjenigen Mann ein beſcheidenes Denkmal geſetzt iſt, der als der eigentliche geiſtige Urheber des ganzen Werkes gelten darf, des Konſtanzer Biſchofs Heinrich II. von Klingenberg, deſſen Wahl einſt der Züricher Sänger Johann Hadlaub in gerechter Begeiſterung mit den Worten begrüßte:

Wol uns daz der klingenberger vürste ie wart;
die rechten vart die vuoren si,
dien ze herren walten: er kann wise und wort,
der sinne hort der wont im bi,
sin helf, sin rat, sin kunst sind endelich.
des die wisen habten sin ze herren ger,
des heizet er bischof Heinrich.

Ravensburgs Beziehungen zu Lindau.

Bilder aus dem reichsstädtischen Leben beider Städte.

Von

Stadtpfarrer Reinwald in Lindau. †

Ich trete heute in einem recht fadenscheinigen Rocke vor Ihnen auf, hochverehrte Damen und Herren! Denn meine Zeit und mein Beruf gestatteten mir in diesen Tagen nicht, einen Vortrag auszuarbeiten, wie er sich vor einer so solennen Versammlung geziemt hätte. Ich bin ja auch nur als Lückenbüßer in die Reihe der Redner aufgenommen worden, und von einem Lückenbüßer erwartet man, selbst wenn er eine voluminöse Gestalt hat, nicht allzuviel im Vergleich zu den Ansprüchen, die man an wirkliche Eckſteine und Mauersteine zu stellen pflegt. Schon der Titel des Vortrags sagt Ihnen, daß sie keinen wissenschaftlichen Vortrag, nicht einmal einen belehrenden zu erwarten haben; was ich Ihnen biete, soll lediglich eine Unterhaltung sein, Bilder aus dem Leben zweier Städte, die, einander benachbart, vielfach gleiche Schicksale hatten am Anfang wie am Schluß ihrer reichsstädtischen Vergangenheit. Beide sind fast zu gleicher Zeit Reichsstädte geworden, Lindau 1275, Ravensburg 1286; beide verdanken den Ursprung ihrer reichsstädtischen Privilegien dem ersten Könige aus dem Hause Habsburg; beide sind, als es mit der reichsstädtischen Herrlichkeit zu Ende ging, an die Krone Bayern gefallen, Ravensburg 1803, Lindau nach dem bretzenheimischen und österreichischen Übergangsstadium 1806, — in Mitte dieser mehr als 500 Jahre reichsstädtischen Lebens liegt eine Masse Beziehungen gemeinsamer und getrennter Kämpfe auf politischem, kirchlichem, sozialem Gebiete — heute, wenn auch verschiedenen Landesgebieten angehörend, erfreuen sich beide wieder der alten Reichseinheit im neuen deutschen Reiche.

Freilich die Neuzeit hat in mancher Beziehung die Rollen vertauscht. Denn wenn auch Ravensburg im Konstanzer Viertel eine hervorragende Stelle einnahm und das Zucht-Arbeitshaus — und Irrenhaus dieses Viertels enthielt: an Machtstellung stand es nach den Reichsmatrikeln hinter Lindau zurück. Denn unter den 51 Reichsstädten nahm dieses die 24., Ravensburg die 31. Stelle ein, und unter den 31

schwäbischen Städten behauptete Lindau die 7., Ravensburg die 12. Stelle. Was das heißen will, wollen Sie daraus entnehmen, daß Lindau nach der Matrikel von 1521 6 Mann zu Roß, 72 zu Fuß zu stellen hatte, die später auf 4 und 40 reduziert wurden, wozu noch $5^1/_4$ vom Stift kamen; Ravensburg dagegen nur 4 zu Pferd und 67 zu Fuß.

Das hätte sich heute sehr geändert; denn Lindau ist klein geblieben, weil die Insel bis jetzt nicht merklich vergrößert werden konnte, Ravensburg mit seinen Gerichten, Schulen, Märkten und einer gesegneten Landschaft, die diese Stadt als ihren Centralpunkt betrachtet, ist ansehnlich und groß geworden.

Wenn wir von gemeinsamen Beziehungen reden, so denken wir zunächst an die Menschen, die miteinander handeln, leben müssen, aufeinander angewiesen sind. Reich und mannigfach sind die Familienbeziehungen beider Städte gegenseitig gewesen, besonders in der Zeit vor der Reformation; ganz haben sie nie aufgehört. Ich kann nur hervorragende nennen und muß mich dabei auf die Geschlechterfamilien beschränken, über welche auch die Quellen reichlicher fließen. Da ist nun Ravensburg der gebende Teil gewesen, besonders was Männer anbelangt; denn Lindauer Frauen sind meines Wissens bis in die neueste Zeit mehrfach in Ravensburg willkommen geheißen worden. Aber von Geschlechtern zieht nach Ravensburg ganz nur die Familie Bürgi — dagegen von Ravensburg nach Lindau eine ganze Reihe, teils ganz, teils in einzelnen Zweigen, darunter Träger von Namen, auf welche beide Teile stolz sein können.

So tritt hier ins Bürgerrecht die Familie Gremlich im Jahre 1461, die Stosser 1369—1432. So ist hier und bleibt hier die Familie Thomann von Hagelstein, die einen springenden Hund im Wappen führt und nicht zu verwechseln ist mit den verschiedenen Thomann, die heute noch einen eisernen Bestand in der Lindauer Bürgerschaft bilden. So haben wir in Lindau als Ravensburger die von Weißach; sie alle sind in die Gesellschaft der Süffze aufgenommen und spielen hier eine Rolle.

Eine größere Rolle allerdings spielen in Lindau einige Familien in der Zeit der großen Ravensburger Handelsgesellschaft. Ein Zweig der Hauptfamilie, die Humpiß, läßt sich hier nieder; sie erwirbt und besitzt in der Nähe das Schloß Senftenau; ihr Haupt spielt im Bauernkrieg eine Rolle.

Stoffel Humpiß versteuert in Lindau ein Vermögen von 40,000 Gulden. Unter den Lindauer Geschlechtern, die an jenen großen Unternehmungen Anteil nahmen und die Spedition der aus Ravensburg und den Nachbarstädten ausgeführten Leinenwaren besorgten, ragen die Frei und die Neidegg hervor.

Die Zeit gestattet nicht, auf jene Handelsverbindungen einzugehen, deren Schauplätze Mailand, Genua, Mittel- und Unter-Italien, aber auch Spanien und die Niederlande waren und die die ersten internationalen Beziehungen zu den Bodenseegegenden repräsentieren. Gegenstände des Vertriebs bis in diese weiten Fernen waren die Erzeugnisse oberschwäbischen Fleißes: Leinwand, Barchent, Lencivia de Costanza in Spanien geheißen; als Rückfracht galten die spanische Wolle, Korallen, Südfrüchte, Wein — und Hand in Hand mit den Warengeschäften gingen die Geldgeschäfte. —

Eine andere Familie, die in Lindau und im Gebiet ansäßig war und von Ravensburg herkam, war die Familie Schindelin, die in Unterreitnau Afterlehensträger der Lindauer waren, aber auch unter Montfortischer, dann Fuggerscher Oberhoheit standen und an ihre Pflichten gegen die Stadt oft erinnert werden mußten. Nicht mit Unrecht sind die Ravensburger stolz auf ihre Holbein. Lindau teilt mit der Welfenstadt die Ehre, einen Zweig der Ravensburger Industrie- und Künstlerfamilie zu

ihren Mitbürgern zählen zu dürfen. Ruof und Kunz Holbein sitzen in Lindau von 1394—1410 im Bürgerrecht, haben in Lindau zwei Häuser, von denen eines heute einen Teil der Krone bildet, und Güter im Gebiet.

Die fatalste Eroberung machte Lindau von Ravensburg aus an der Familie Möttelin, oder wie sie sich später, seit 1486, als sie dem Landadel es gleich zu thun streben, vollönender, aber doch rätselhaft nennen, die von Rappenstein, genannt Mötteli. Ravensburg hatte ein Mötteli-Thor, Rorschach oder besser Goldach ein Mötteli-Schloß und Lindau ein Mötteli-Loch oder einen Mötteli-Thurm und einen Mötteli-Handel, Unterwalden aber hätte fast noch einen Mötteli-Krieg mit Lindau gehabt. Es gibt Familien, deren Glieder einen gemeinsamen Grundcharakter tragen. Der der Mötteli wird in der Zimmerschen Chronik so geschildert: „Und hätteſt des Mötteli Gut, so müßt es doch alles verthan sein. Sie hatten überall große Güter im Dütschland, in Thurgau, in St. Gallen und andern Gegenden der Schweiz, daß sie nur die reichen Mötteli sind genannt worden, und ihres überschwenklichen Reichtums wegen ist das obgefürt Sprichwort von ihnen entstanden. Aber wie es auf dem Erdrich mit allem zeitlichem Guet zugehet, das ist den Mötteli auch begegnet. Es seind ungerat, unnutze Leut unter ihnen geweſt, die haben die Güter eins nach dem andern ganz liederlich vertham." Die Mötteli in Lindau sind für die Wahrheit dieser Behauptung ein sprechender Beweis. Nachdem die Familie aus der großen Ravensburger Gesellschaft ausgetreten war und ein Konkurrenzgeschäft in Spanien gegründet hatte, Arbon als Pfandinhaber inne hatte, so und so viele Güter aller Orten besaß, ließ sich ein Zweig der Familie in Lindau nieder und brachte die Stadt durch rohes Benehmen, unsittliche und gewaltthätige Handlungen so weit, daß sie Rudolf und seinen Sohn Jakob gefänglich einziehen mußten. Daraus entstand der Mötteli-Handel, der im Durrer nachgelesen werden mag. Der Kaiser verlangte die Auslieferung, ebenso Unterwalden, wo Rudolf das Bürgerrecht besaß. Lindau weigerte sich und verlangte 15,000 fl. Unterpfand. Jakob Mötteli flüchtete in die Freiung des Stifts, und die Stadt holte ihn heraus. Der Kaiser that die Stadt wegen Ungehorsams und Landfriedensbruchs in die Acht, die Unterwaldener drohten mit Krieg und hätten ihn angefangen, wenn damals nicht Lindau und Unterwalden mehr getrennt gewesen wären als heute Spanien und Amerika es ist, — aber die Lindauer Gesandten nahmen sie gefangen, der benachbarte Adel sagte ab und verwüstete das Gebiet; Herzog Sigmund von Tirol, Zürich und die Eidgenossen vermittelten, und Mötteli mußte beim Abzug doch Haare lassen und 10,000 fl. verbriefen, von denen noch ein paar Tausend nach Abzug der Kosten der Stadt als Reingewinn blieben. Diese aber war vorsichtiger geworden und gab keinem, der in der Schweiz Bürgerrecht hatte, das Burgrecht mehr. Die mit dem Jahre 1599 erloschene Familie war in Ravensburg seit 1337 gesessen, der Lindauer Zweig hatte von 1420 bis 1486 dortselbst geblüht.

Wir müssen es uns versagen, weitere Beziehungen in Bezug auf Familienverhältnisse, die bis in die neueste Zeit fortgehen, zu verfolgen und wollen nur noch einige sachliche angeben.

Die Beziehungen beider Städte für die große Ravensburger Gesellschaft haben wir bereits gestreift und können darüber Eingehendes nicht berichten; Lindau ist einer der Transit- und Stapelplätze für die aus Ravensburg kommenden Waren gewesen und tritt naturgemäß in zweite Linie.

In inniger Verbindung standen die Zünfte, und sie richteten sich in ihren

Ordnungen nach einander und teilten sich gegenseitig ihre Berichte mit. So z. B. stehet die Zunft der Metzger miteinander in genauer Verbindung und klagen sich ihre Leiden, wenn sie an gewissen Tagen gehindert werden, ihr Vieh durch österreichisches Gebiet zu treiben, das unser Oberschwaben quer durchzieht; wenn Feiertage dort gehalten werden, die man hier nicht kennt oder beachtet. Oder die Ravensburger sendet der Lindauer Zunft ihre neue Ordnung, die sich auf dem Papier sehr straff ausnimmt, und gibt der darob sich verwundernden Lindauer Genossenschaft die beruhigende Versicherung, daß sie nicht in allen Punkten eingehalten werde.

Dagegen kommt es wegen des zur Kupferschmiedezunft gehörigen Keßlergewerbes zu ernsteren Konflikten am Ende des 16. Jahrhunderts. Diese mit besonderen Privilegien von Kaiser Sigismund ausgestattete Genossenschaft stand unter einem eigenen Lehensherren, dem Grafen Königseck. Wiederholt vergingen sich Lindauer Meister gegen diese Privilegien und achteten sie und die Einsprüche des Grafen nicht. Sie wurden vorgefordert und erschienen nicht. Sie wurden zu Geldstrafen verurteilt und zahlten nicht. Sie wendeten sich an das dem Grafen benachbarte Ravensburg um Vermittlung, und dieses half nicht, so daß z. B. nach einem von 1598—1613 dauernden Prozeß, und nachdem man die Widerspenstigen im Verruf erklärt hatte, die Sache beendet war.

Die Zahlung aber erfolgte erst nach Vergleichen und Intercession des Lindauer Rates im Jahre 1637. — Das war aber nicht der letzte Prozeß mit diesem in Lindau seiner Zeit blühenden und selbständig auftretenden Handwerk; die von Ruepprecht verdankten ihren Reichtum und später ihren Adel der Beschäftigung mit den Kupferbergwerken in Ungarn, von wo aus sie die Heimat mit Material versorgten. In dieser Selbständigkeit verfehlten sie sich gegen die Gesamtgenossenschaft in Oberschwaben, deren Schultheiß hierorts, also in Ravensburg seinen Sitz hatte. Sie erkannten die 1669 von diesem Schultheißen und den vier Oberen eingeführten Neuerungen und Lasten nicht an, und dieser that einen der widerspenstigsten Lindauer Seblmeier, der Zunftoberer war, in Bann, d. h. er schloß ihn aus. Dem widersetzte sich aber der Lindauer Rat, während der Ravensburger sich auf die Seite des Schultheißen der Keßler stellte. Der Streit dehnte sich als ein prinzipieller über den Tod der Urheber und ihrer Söhne aus; die Strafgelder und Lasten mehrten sich ins Unendliche und Unbezahlbare bei dem Rückgang des Handwerks; die Sache wurde vor das Landgericht gebracht, bis endlich 1775 die Strafgelder und Auflagen erlassen, die Lasten aber fortan übernommen wurden.

Ein anderer Konflikt, in den beide Städte kamen, war der über das Münzwesen. In dem Grenzort Lindau fand manches Geldstück Aufnahme, das den Münzkonventionen nicht entsprach. Schiffer und Fuhrleute brachten von den kleinen Dynasten im Rheinthale, dem Abte von Pfäffers, dem Bischof von Chur u. a. manches minderwertige Geldstück mit, von dem dann das alte römische Wort in Geltung trat: Es reicht nicht. Unter den 12 Dörferschaften, die Lindaus Gebiet bildeten, standen 7 unter der Oberhoheit des Grafen Montfort, und es war schwer, das in Langenargen geprägte minderwertige Geld zurückzuweisen, bevor diese verfehmte Münzstätte verlegt wurde. Die Nürnberger sogar beschwerten sich über das von Lindauer Fuhrleuten in Umlauf gesetzte Geld. Nachdem im Jahre 1691 fünfzig Münzarten von fünf Sorten als der Reichsordnung zuwider waren befunden worden, wurden auf der Ravensburger Konferenz von 1725 neue Klagen laut, und man verlangte energische Kontrolle über das in Lindau umlaufende Geld, besonders Langenargen anlangend, welche in Memmingen 1732

wiederholt wurden, aber erst verstummten, als Lindau alle fremden Münzen zurückwies und die Langenargener Münzstätte unter österreichischer Regierung nach Günzburg verlegt wurde.

In den Kriminal- und Armenakten der Stadt fand ich öfter den Ausdruck „Ist für Ravensburg geeignet", und ich wußte nicht, was er bedeute. Es handelte sich um Unterbringung von Gefangenen, Arbeitsscheuen, Irren. Es handelte sich um das Zucht- und Arbeitshaus, welches der schwäbische Kreis, Konstanzer Viertel, in dieser Stadt nach langen Unterhandlungen errichtet hatte. 1732—1738 dauern die Korrespondenzen über die Anteilnahme der Inselstadt an diesen Einrichtungen hier fort. Im Jahre 1798 tritt dann unsere Stadt wieder zurück und errichtet ihr eigenes Zucht- und Arbeitshaus aber nach dem Muster des für den Kreis bestimmten. Es läßt sich die Ordnungen hierüber geben, auch die Speisezettel von hier und Memmingen, aus denen zu ersehen ist, daß die Knöpfle, besonders die Brätknöpfle eine große Rolle spielen. — Einmütig gehen beide Städte miteinander, durch die große Straße verbunden, vor, als es sich um Ausgestaltung des Straßenwesens im ganzen schwäbischen Kreise handelt. Bekanntlich hat Österreich in seinen zum österreichischen Reichskreise gehörigen oberschwäbischen Gebieten sich nicht vom schwäbischen Kreise wollen beeinflussen lassen und hat der Durchführung der Straßen große Hindernisse in den Weg gelegt, bis 1710 Württemberg für sein Gebiet energisch vorging und seit 1737 bis 1749 ein königliches Patent dies gestattete, daß nach gleicher Art die Hauptstraßen angelegt werden sollten in der Breite von 26—36 Schuh, daß vom Pferd für ein Stück $^1/_2$ Kreuzer erhoben werde, nur in Baden ward es erhoben, und daß kein Wagen über 60 Zentner haben dürfe.

In den gemeinsamen Konferenzen treten die gemeinsamen Interessen beider Städte zu Tage, und auch beim Protest der Lindauer gegen die Arlbergstraße, die den ganzen Verkehr ebenso von Lindau abzulenken drohte, wie heute es die Arlbergbahn thut, hat es Ravensburg als befreundete Stadt auf seiner Seite.

Als in den Jahren 1720 und 1728 ein großer Teil der Stadt Lindau in Flammen aufging, da erwies sich Ravensburg als eine wohlthätige, aufopfernde Nachbarschaft, ebenso wie es sich 100 Jahre zuvor erwiesen hatte, als die Stadt der Reichsfreiheit verlustig gehen sollte und Ravensburg unter den Städten sich befand, die trotz der verschiedenen Wege, die in der Reformationszeit beide Städte eingeschlagen hatten, für das gute Recht der Lindauer eintraten.

Dies führt mich auf den letzten und schwierigsten Punkt, auf den Zusammenhang, in welchem ein Teil der Bürgerschaft Ravensburgs mit Lindau in den Zeiten der Reformation getreten war.

Bekanntlich ist Lindau schon in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts der Reformation ganz beigetreten, in Ravensburg kam die neue Lehre erst in den vierziger Jahren *bei einem Teil* der Bürgerschaft in Aufnahme; beide Städte litten unter dem schmalkaldischen Kriege sehr. Der evangelische Teil der Bewohner Ravensburgs trat mit dem von Lindau in enge Verbindung. Ein geborner Lindauer, Professor Marbach von Straßburg, hat hier gewirkt und in seiner Unterstadt das Kirchenwesen vom reformierten auf gut lutherischen Fuß gesetzt. Die jüngere Gemeinde hat sich bei der älteren oft Rats erholt, in Lehrstreitigkeiten um Vermittlung gebeten. Als der Flacianismus hier wie in Lindau um sich griff, und in Lindau ein Konzilium unter Andreae über die Lehre dieses Mannes abgehalten wurde, die mit Verbannisierung zweier Prediger endete, hat die Ravensburger evangelische Gemeinde um Rat über ihre

Flacianer gebeten, schickte Gesandte zum Lindauer Tag und ließ zwei des Flacianismi verdächtige Bürger in Lindau verhören.

Anders gestaltete sich die Sache im Kalenderstreit. Sie wissen, aus welchen Gründen sich die evangelischen Stände gegen die Annahme des verbesserten Gregorianischen Kalenders teilweise sehr lange wehrten. Unter die renitentesten Städte gehört Lindau. Die evangelische Gemeinde Ravensburg schloß sich zuerst dem Lindauer Wesen an, sandte aber bereits 1583 einen Prospekt, weshalb sie sich der neuen Ordnung fügte.

Es geschah dies nicht ohne Bedenken der oberschwäbischen evangelischen Städte und besonders Lindaus. Die Gemeinde hat sich dadurch eine Menge ernster und lächerlicher Unannehmlichkeiten erspart, welche in Städten mit gemischter Bevölkerung aus dem Kalenderstreit erwuchsen und welche in Lindau fast zu Exekutionen geführt hätten. Denn der Streitigkeiten gab es kein Ende, wenn die Äbtissin am 12. März ein Schreiben sandte, das der Magistrat tags darauf mit dem Datum 1ter beantwortete und dann beide Teile wegen falscher Datierung klagbar wurden, oder wenn der Magistrat den katholischen Handwerksmeistern verbot, an Weihnachten zu arbeiten und diese erklärten, sie hätten nur zwölf Tage Weihnachten gehabt und diese hätten auch gearbeitet, oder wenn der eine Geselle an Ostern arbeitete, weil er kein Fest von 13 Tagen habe und der andere ihn hinderte, weil er heute seinen Festtag hätte. — Bis 1702 ging dieses Unwesen fort, und es bedurfte dreier Predigten, daß der neue Kalender nicht unvernünftig, nicht schädlich und sogar nützlich sei, bis die Bürger sich beruhigten und 14 Tage aus ihrem Leben strichen, — dem neuen Kalender zum Opfer.

Damit will ich schließen. Wer nicht vom Parteiwinkel aus die Geschichte betrachtet; wer den Jammer der Gegenwart nicht der Vergangenheit in die Schuhe schiebt; wer im Leben der Altvordern nicht nur Fehler und nicht nur die gute Zeit sucht, sondern Arbeit, Ringen, Kämpfen für die Nachkommen; wer Dankbarkeit und Pietät im Herzen fühlt: der freut sich auch der Kleinseiten, die das Leben im Großen widerspiegeln, und freut sich, wenn die Nachkommen sich unter veränderten Verhältnissen zusammenfinden in Liebe und freundnachbarlicher Gesinnung, wie die beiden Schwesterstädte das heute wieder thun, und er preist die heutige Zeit, daß man im neuen Ravensburg friedlich, schiedlich, wetteifernd in Arbeit, Wissen und Kunst neben- und miteinander leben kann.

1799—1803.

Von

Stadtpfarrer Guſtav Reinwald in Lindau. †

Augsburg, 4. März 1898.

H. H.! Die klein zierliche Lindenſtadt im Bodenſee muß Ihnen doch ſehr am Herzen liegen und ihre nicht allzeit und allweg zierliche Geſchichte ein großes Intereſſe für Sie haben, daß Sie Jahr um Jahr dem alten Stadtchroniſten von Lindau die Reiſe nach Augsburg gönnen, um eine Epiſode aus der Geſchichte dieſer ſeiner zweiten Heimat kennen zu lernen. Denn auch in dieſem Jahre haben Sie Einladung an mich ergehen laſſen; aber nicht der Not, ſondern dem eigenen Triebe, dem der Dankbarkeit für Ihre Teilnahme an dem Neſtchen, in das ich eingeheckt bin, wie Melanchthon von Wittenberg ſagt, bin ich gefolgt. Gefolgt aber bin ich dieſes Mal mit tieferer Beſchämung als je; denn heute ſtehe ich wirklich im fadenſcheinigen Rocke vor Ihnen. Beſchämt, weil ich allgemach der einzige bin, der aus der Provinz in die Hauptſtadt des bayeriſchen Schwabenlandes gerufen wird, beſchämt auch, weil ich recht fadenſcheinige Dinge nur Ihnen bieten kann. Lieber hätte ich wieder etwas aus früheren Kämpfen und Siegen, aus der Glanzperiode der Schwabenſtädte, aus Handel und Verkehr, aus der Zeit, da die Zunft in Blüte ſtand, aus den Zeiten geiſtiger Kämpfe etwas geboten. Beſchäftigt man ſich ja doch lieber mit einem Menſchen, wenn er in voller Arbeitskraft daſteht, als wenn er langem Siechtum verfallen iſt. Und der heutige Stoff hat ſich ja nur mit der Todesarbeit altreichsſtädtiſcher Herrlichkeit zu befaſſen. Weil man aber von einer Seite, die mir maßgebend iſt, eine Fortſetzung des vorjährigen Vortrags gewollt hat, ſo wollte ich nicht dagegen ſein. Aber der zweite Teil iſt doch nicht ſo intereſſant, als der erſte.

Die letzten Züge der Reichsſtadt Lindau entbehren aller und jeder geiſtigen Erhebung, die wir im vorigen Jahre noch gefunden, aller und jeder ſelbſtändigen Kraft, und die Geſchichte ſpäter ruhender Aktivität dieſer Zeit mit den hypokritiſchen Zügen geben keinen Stoff zu humorgewürzter Betrachtung und Bemerkung.

Aber sie geben Stoff zu Vergleichungen mit der Jetztzeit, voll Dank und Freude und Anlaß zu der Mahnung: Halte, was du hast! für gefahrvolle Zeiten. In diesem Sinne wage ich es, von dieser Zeit, welche die Eingangspforte bildet zu Deutschlands tiefster Erniedrigung, zu Ihnen zu sprechen.

Sie kennen meine Gepflogenheit, die kleinfügen Geschichten, welche die Würze lokaler Forschungen sind, auf breiter Grundlage aufzubauen und die Kleingeschichte in den Vordergrund der großen Rückwand der allgemeinen deutschen Geschichte zu stellen. Denn das Kleine wird nur beim Anblick in der Staffage des Großen begriffen, und umgekehrt, das Große lernt man in Wirkung und Folge nur dann recht, ich möchte sagen persönlich begreifen, wenn man es im Kleinen individualisiert und sich widerspiegeln läßt. Nehmen sie also damit vorlieb!

Der im Jahre 1797 geschlossene Friede hat nicht lange angehalten. Das Friedensglockengeläute in den Ländern der ersten Koalition war noch kaum verklungen, als außerhalb derselben das Kriegsgeläute wieder begann. Neapel und der Kirchenstaat und die Schweiz mußten die Größe und den Fluch der französischen Revolution erfahren, die allüberall Propaganda machen und über Frankreichs Grenzen hinausfluten mußte, freilich nicht ohne Schuld des erstgenannten Staates, der in eine parthenopäische Republik verwandelt wurde, und nicht zum Unsegen des letzteren, indem mit überlebten und verrotteten Zuständen aufgeräumt wurde, von denen Goethe auf seiner Schweizerreise etwa geurteilt: „Was es doch für ein gutes Ding um die Einfalt ist: sie führen fortwährend im Munde und werden von etlichen großen Herren mehr geplagt als in jeder Monarchie vorkommt." Am meisten aber wurde England mitgenommen. Während ein Nelson und eine Lady Hamilton Sizilien für die Bourbonen zu retten suchten, trachtete Bonaparte seine Kriegskunst mit ihren dramatischen Bewegungen in Egypten und Syrien zum Nachteil englischen Einflusses geltend zu machen, und der Sieg der englischen Flotte bei Abukir vereitelte zwar die Folgen der Expedition und brach ihr die Spitze ab, verhinderte aber nicht die Fortschritte der Propaganda in Europa. Aber nicht nur die nicht koalierten Staaten des ersten Krieges litten unter französischer Gewaltthätigkeit, sondern auch die koalierten und zum Frieden gebrachten selber mußten die größten Gewaltthaten in diesem Scheinfrieden über sich ergehen lassen. Der Friedenskongreß in Rastatt, also im Angesichte und unter der Gewalt der französischen Republik, war ein Kriegskongreß, auf welchem die Uneinigkeit und Zerfahrenheit der Mächte und besonders der deutschen Reichsstände in widerwärtiger Weise sich zeigten zum Ergötzen und zur Appetitreizung der hungrigen und ländergierigen französischen Republik.

Ganz wie der französische Gesandte Bernadotte in Wien aufgetreten war, als er verlangt hatte, man solle der Wiener Jugend verbieten, den Jahrestag des Ausmarsches der Freiwilligen zu feiern, und als man darauf nicht einging, die Trikolore mit der Inschrift „Freiheit und Gleichheit" aufstecken ließ und nach der Erstürmung seines Hauses durch den Wiener Pöbel seine Pässe verlangte und abreiste, so benahmen sich seine Kollegen in Rastatt. Sie kannten die geheimen Wünsche Österreichs und seine Pläne auf deutsche Lande; sie kannten die Wünsche und Schwächen Preußens; sie kannten die Ohnmacht des Reiches, die Eifersucht der Vormächte, wie wir sie voriges Jahr im Basler Frieden kennen gelernt, und nutzten sie aus, besonders seit Bonaparte kurze Zeit an den Verhandlungen Anteil genommen, wie es kam, bald mit verblüffender Offenheit, bald mit Ränken, immer mit zielbewußter Gier. Trotzig

verlangte Bonaparte Mainz und erhielt es nach manchen Ränken als Schlußpunkt ihrer Forderungen des linken Rheinufers mit seinen reichen Stiftern; sie forderten das besetzte, aber von Preußen eingeschlossene Rheinufer, die Schleifung aller Brückenköpfe am rechten mit Einschluß von Kastell, die Zollfreiheit für sie und ihre Rheinschifffahrt, die Besetzung aller Rheininseln und setzten ihre Forderungen fast alle durch. Freilich in förmliche Abtretung des linken Rheinufers, welche Preußen und Österreich schon früher insgeheim zugegeben, willigten die übrigen mißtrauischen Stände erst im April 1798 und auch darein, daß die weltlichen Fürsten drüben durch Säkularisierung der geistlichen Stifter als des bequemsten Ausgleichsmittels sollten entschädigt werden. Aber Mißtrauen mußte erregen, daß Österreich seine Truppen in Bayern, Ingolstadt und Ulm stehen ließ.

Die Kämpfe in Italien, die förmlichen Gewaltthaten des Direktoriums in der Schweiz, die Unterstützung des Schweizer Landvolkes gegen die Gewalthaber in den Kantonen und schutzverwandten Orten, die Behandlung und Beraubung des Papstes, die Expedition nach Egypten, gegen England und die Türkei gerichtet, das brüske Auftreten des französischen Gesandten in Rastatt führte zu einer zweiten und diesmal erweiterten Koalition; denn sie umspannte fast ganz Europa. Das russische Reich hatte unter Katharina II., welche zuerst die französischen Ideen begünstigte, und die Kriege im Westen nicht ungerne sah, weil sie ihr gestatteten, im Osten, besonders in der polnischen Frage, die Ellenbogen frei zu haben, an den Kämpfen gegen Frankreich keinen Anteil genommen. Aber die nordische Semiramis war gestorben, und ihr Sohn und Nachfolger Paul I. wollte zwar nur für die inneren Angelegenheiten seines weiten Reiches sorgen, aber bis zur Tollheit wie sein Nachbar in Schweden autokratisch gesinnt, haßte er die Revolution, wie als Altrusse alle Neuerungen. Zudem war er persönlich verletzt durch die Anmaßung der französischen Vertreter in Rastatt, die auf Befehl des Direktoriums den russischen Bevollmächtigten abwiesen und dadurch, daß Frankreich im Frieden von Campo Formio die jonischen Inseln an sich brachte, den russischen Einfluß auf die Türkei geschmälert hatten. So wie also Frankreichs Hand gegen jedermann war, so war auch jedermanns Hand gegen die seine. Die treibende Macht war England; Österreich sorgte unter Thugut dafür, daß die Unterhandlungen in Rastatt ins Stocken gerieten. Thugut arbeitete in Petersburg erfolgreich, in Berlin erfolglos für die Koalition. Der richtige Zeitpunkt schien gekommen; in Italien war man unzufrieden und in Neapel in offenem Kriege, der Sieger von Lodi und Mantua im fernen Egypten und scheinbar durch die Schlacht von Abukir von der Heimat abgeschnitten, dann als staatsmännischer Gründer der italienischen Republiken den Häuptern der französischen verhaßt, — so schloß man die dritte Koalition. Ganz Europa nahm daran Anteil, nur Preußen nahm auch unter seinem Könige Friedrich Wilhelm III. nicht Anteil und nicht die von ihm umschlossenen Territorien, trotz allen Drängens von außen und im eigenen Lande, wo man die Gefahr würdigte, welche die Isolierung, die allgemeine Mißachtung, die nach der Rheinseite hin nun offene Grenze gegen Hannover und das umklammernde Frankreich brachten, und über die Teilnahme des schwedischen Königs als Herzogs von Vorpommern beschämt war. Aber auch der sogenannte reichstreue Teil des Reiches, insbesondere der schwäbische und bayerische Kreis zauderte. Der Hauptvertreter des ersteren, Württemberg, gedachte der schlimmen Behandlung, die ihm bei der angestrebten Neutralität von beiden Teilen im ersten Koalitionskriege zuteil geworden war; doch konnte von einer solchen

nicht mehr die Rede sein — es galt Entscheidung und nachmals Treue gegen Kaiser und Reich, besonders Karl Theodor von Bayern gedachte des österreichischen Undankes, wie er in den geheimen Artikeln von Campo-Formio zu Tage getreten war, wonach wichtige Teile an das Erzhaus fallen sollten, und zauderte, trotzdem er, der jugendliche Greis, eine 19-jährige Erzherzogin geheiratet hatte.

Doch trat er noch 1798 der Koalition bei, und sein Nachfolger, der als Chef der Zweibrücker Linie im Jahre darauf ihm folgte, und der als früherer französischer erblicher Oberst unter den Bourbonen mit doppeltem Mißtrauen betrachtet wurde, und den die Republik seines Stammlandes beraubt hatte, erneuerte und erweiterte den Bund im Januar 1800.

Die Franzosen warteten die Kriegserklärung nicht ab; sie eröffneten wie im ersten Kriege die Feindseligkeiten auf allen Punkten. Wir haben mit den Einzelnheiten des Krieges nichts zu thun; er zerfällt in zwei Teile. Der erste spielt sich ab vor der Ankunft des heimgekehrten Napoleon und wird geführt unter dem Direktorium; der zweite nimmt seinen rapiden, dem ersten entgegengesetzten Verlauf, nach dem von Napoleon herbeigeführten Sturz des Direktoriums unter der Führung und Leitung des Großkonsuls, wie die Lindauer ihn nennen, Napoleon Bonapartes und seines Gegners und Rivalen Moreau.

Von allen Seiten zog man gegen die Neufranken; ganz Europa war wie 14 Jahre später gegen sie in Bewegung; Engländer und Hanoveraner in Holland und in Neapel; Deutsche am Rhein, 45,000 Mann Russen zogen gegen die Donau und mit den Österreichern nach Italien, wo auch Sardinien sich wieder erhob; Türken wollten die französische Flotte am Mittelmeer und den jonischen Inseln bedrohen, — der Hauptkampf spielte sich in Italien ab, in der Schweiz, am Mittel- und Unterrhein. In Unteritalien wurden die parthenopäische Republik und die römische aufgelöst, sehr ohne das Verdienst Ferdinands IV., mehr noch durch das der Königin Karolina, der Schwester der Maria Antoinette, und der Engländer.

Die Franzosen zogen ins Feld unter ganz anderen Verhältnissen als im Jahre 1792, wie wir nachher sehen werden. Sie nahmen den Kampf auf mit den alten Kräften, die sie noch in Italien stehen hatten und mit neuen seit dem 1. März 1799. Vier Heere stellen sie ins Feld: die Donau-Armee unter Jourdan geht bei Basel und Kehl über den Rhein; Bernadotte bei Mannheim, eine Abteilung der Jourdan'schen Armee hat unter Massena die Schweiz zu besetzen. Die zweite Armee unter Scherer war die italienische in Oberitalien, die dritte unter Brune, die batavische schlug sich in Holland mit deutschen und englischen Truppen herum; die vierte sollte Neapel nehmen unter Macdonald. Gegen die in Deutschland operierenden Armeen führte der Sieger von Amberg und Würzburg, der einstige Bekämpfer der Raubscharen Jourdans und Moreaus, die wir im vorigen Jahr kennen gelernt, Erzherzog Karl ein starkes Heer über die Donau gegen Offenburg und hemmte dessen Vordringen. Ein zweites unter dem Schweizer Hotze rückte in Graubünden ein. Ein drittes unter Melas, dann unter Kray, stand in Oberitalien; zu diesem stießen die Russen unter Suworow, der dann auch den Oberbefehl über die Österreicher unter der Bedingung übernahm, daß er seine Befehle nicht vom berüchtigten Wiener Hofkriegsrat noch von Thugut, noch von der Königin Karolina von Neapel erhalten dürfe. Er war über Kärnthen hergezogen und erschien in der Mitte des April in Verona. Ein zweites russisches Heer unter Korsakow zog an der Donau aufwärts dem Erzherzog Karl und den in

der Schweiz operierenden Österreichern zu Hilfe und Ablösung. Dem Krieg verlieh gleich am Anfang die bei der Auflösung des Rastatter Kongresses erfolgte, heute noch nicht völlig aufgeklärte Ermordung der französischen Gesandten bei ihrer Abreise aus Rastatt durch Szeckler Husaren eine besondere Bitterkeit und Schärfe. Die Fortschritte der Franzosen in Schwaben wurden durch die Siege des Erzherzogs Karl bei Ostrach und Stockach 21. und 25. März 1799 aufgehalten; Jourdan mußte sein Heer über den Rhein zurückführen; Dank den weisen Entschlüssen des Wiener Hofkriegsrates war dann Karl bis zum Ende des April unthätig; denn in Wien dachte man nur an Tirol. Jourdan wurde vom Heere entfernt und ein großer Teil desselben mit dem Massenas vereinigt und der Erzherzog in die Hochalpen gewiesen, um sich mit Suworow zu vereinigen. Auch Massena hatte mit der helvetischen Armee den Weg nach Schwaben gesucht, war aber bei Feldkirch zurückgeschlagen worden am 22. März. Mit seinem Heere kam nun Erzherzog Karl in Fühlung und zwar in einer Reihe mörderischer Gefechte, verbunden mit Aufstandsversuchen der Schweizer, die aber von Soult wieder in mörderischer Weise gedämpft wurden. Auch am Mittel- und Unterrhein hatten die Franzosen gegen die englisch-russische Expedition kein Glück; da sie auch aus Unteritalien verdrängt wurden; so lag nunmehr die Entscheidung für den Erfolg des ganzen Krieges in Oberitalien. Dort war der Krieg am 26. März begonnen worden, und zwar hatte er schon vor Ankunft der Russen eine für die Franzosen unglückliche Wendung genommen durch die Schuld des unfähigen, dem Trunke ergebenen Generals Scherer. Von Verona aus hatten die Österreicher ihn zurückgedrängt auf der ganzen Linie durch eine Reihe glücklicher Gefechte unter Kray und Melas. Als Scherer den Oberbefehl abtreten mußte an den so tüchtigen Moreau, sah sich dieser mit seinen 18,000 dienstfähigen Truppen den 80,000 Feinden unter Suwarow gegenüber, der ihn bei Cassano über die Adda zurück und aus Mailand hinausdrängte, die cisalpinische Republik auflöste und sich mit Karl zu vereinigen suchte. Da auch Macdonald in Unteritalien sich nicht halten konnte, so hoffte Moreau auf Verstärkung von dorther. Aber Macdonald, der in wunderbar geschickter Weise die Apenninen überschritten, wollte die Österreicher überraschen und wurde von Suworow an der Trebbia in einer dreitägigen Schlacht geschlagen am 18.—20. Juni 1799. So war der französische Widerstand auf allen Seiten lahmgelegt; die Defensive konnte jeden Augenblick in die Offensive übergeleitet werden; Bourbonen und Deutsche schöpften neuen Mut.

Nicht mit Unrecht! Denn auch ein neues französisches Heer unter Joubert kam Moreau zu Hilfe; er fiel im blutigsten aller Kämpfe bei Novi, und Moreau, der seine ganze Artillerie verloren hatte, zog sich nach Genua zurück. Minder glücklich waren Erzherzog Karl und Korsakow in der Schweiz gewesen, wohin sich nun Suworow wendete. Hier hatte Massena große Erfolge erzielt; Erzherzog Karl war gewichen, Korsakow hatte nicht Widerstand allein leisten können, machte die gröbsten Fehler, und ehe Suworow kam, verlor er bei Zürich seine Artillerie, und die Züricher mußten obendrein büßen, was sie nicht verschuldet hatten; sie eigentlich mit den Franzosen verbündet, wurden von Massena und Soult in empörender Weise behandelt und mit unerschwinglichen Kontributionen belegt. Und doch hätte Suworow seinen berühmten Marsch über den Gotthardt, wo der sonderbare Mann sich von den übermüdeten Soldaten lieber lebendig begraben lassen wollte als zurückkehren, nicht umsonst gemacht, wenn er seine Siege weiter verfolgt und auf Schweizer Boden neue errungen hätte. Aber er und sein

Kaiser hatten dieses Bündnis satt. Beide wären mit den Österreichern zerfallen. Kaiser Paul durchschaute ihre Pläne, und Suworow hatte unter den Verhältnissen allzusehr gelitten. Wohl hatte er sich die Befehle des Wiener Oberkriegsrates verbeten, aber er sah sich in seinen Befehlen gehemmt durch die, welche der Wiener Kriegsrat seinen Unterfeldherren zusendete, und die nicht selten den seinen widersprachen; er sah die Absichten der Koalition vereitelt durch die Selbstsucht des Wiener Kabinets. So hatte er schon im Juli das Kommando niederlegen wollen; da wurde der Mittelweg eingeschlagen; die Österreicher sollten in Italien, das er von Feinden befreit, selbständig sein — er in der Schweiz das Oberkommando führen. Als er dorthin kam und die verzweifelte Lage sah, wußte er die Rückkehr durchzusetzen; wir werden ihn auf dem Heimmarsche mit dem Reste der Armee im Oktober in Lindau treffen.

Hatte Korsakow seine ganze Artillerie, so hatte er auf dem Marsche über den Gotthard, dann durch den Sieg, den er noch über die Franzosen, welche ihn aufhalten wollten, errungen hatte, endlich durch seinen Marsch durch das Schächen-, Muotta- und Linththal auf Wegen und über Höhen, die noch jetzt für ein Heer ungangbar erscheinen müssen, nach Graubünden, ein Drittteil seines Heeres verloren. Noch wurde in Italien der Krieg in alter Weise unter Melas und Kray fortgesetzt und das Eroberte behauptet und zum Gegenstand des Streites zwischen Neapel, dem alten Herren und Österreich gemacht; auch in Deutschland, so weit bei der Neutralität des Nordens diese Bezeichnung angewendet werden kann, wurde die Rheingrenze behauptet, nur in Holland behaupteten sich die Franzosen mit besserem Glück — doch war mit Suworow die treibende Kraft und Frische gewichen. — Und bald wich auch das Kriegsglück. Die zweite Hälfte des ersten Koalitionskrieges nahm, was die erste gebracht. Als das mit so frohen Hoffnungen begonnene Jahr sich zu Ende neigte, ging der Dreibund in Brüche. Von einer Bedrohung Frankreichs war keine Rede mehr.

„Was habt ihr aus Frankreich gemacht?" hatte Napoleon Bonaparte bei seiner unerwarteten, vielen unwillkommenen Rückkehr aus Egypten dem Direktorium zugerufen, unter dem der unglückliche Krieg geführt, die wüsten Geiselgesetze gegen den Adel gegeben worden und Steuern nur für die Reichen auferlegt worden waren, — so daß allgemeine Verwirrung herrschte. Es gehört nicht hieher, wie er dieser steuerte, das Direktorium umstürzte, an seine Stelle unter dem historischen Namen Konsulat die Diktatur setzte, „den Franzosen als Weihnachtsgeschenk am 24. Dezember eine neue Verfassung aufoctroyierte mit Senat, Repräsentanten, gesetzgebenden Körpern und so unter dem Scheine der Republik die absolute Monarchie, den Cäsarismus, vorbereitete, vor allem aber das Heer durch die Konskription neu herstellte und die Parteien vermischte. Es war jedenfalls die Selbstvernichtung der Volkssouverenetät, die er durch das Volk vollziehen ließ, und der gescheiteste und stolzeste und bestgeordnete Despotismus der neueren Geschichte, den er einrichtete, der notwendige Abschluß des Ganges der Revolution.

Aber das Siegel der Einwilligung und Bestätigung für die Einrichtungen des Staatsmannes konnte er nur erreichen, wenn er es mit dem Schwerte aufdrückte. Denn so tief waren die Gedanken der Welteroberung in das neue Frankreich eingedrungen, daß die französische Nation den Verlust Italiens, den Verlust der Anwaltschaft auf ein Stück des rechten Rheinufers als eine unerträgliche Schmach betrachtete und in der Hoffnung, er werde diese Schmach von ihr nehmen, ihn als Erretter begrüßte.

Er wurde es in der zweiten Hälfte des Koalitionskrieges in ungeahnter Weise. Die Konstitution verbot dem ersten Konsul über die Grenze zu gehen, und Europa ließ sich täuschen; aber er kannte für Frankreich keine Grenzen, der heimatlose Korse, dem das Seelenleben der Völker unbekannt blieb. Mit den alten Soldaten, mit dem neuen Aufgebot, mit Veteranen, die er zu einer Konsulargarde zusammengeschweißt und die später die Kaisergarde bildeten, stieß er unter dem Schein, daß Berthier den Oberbefehl führe, am Genfersee zu den Truppen Moreaus, Suchet stand an dem Var, Massena bei Genua.

Und die Österreicher warteten unter Melas in Graubünden, warteten in Oberitalien, wollten in der Provence einen Aufstand erregen, während die Franzosen über den Gotthard, den Simplon zogen und Bonaparte, unterstützt von Wallisern und Italienern, den Zug über den Großen St. Bernhard machte, der Suworows Zug überbieten, Hannibals Zug an die Seite gesetzt werden sollte, ohne einem von beiden in Hinsicht der Lage, der Hilfsmittel, der Schwierigkeiten an die Seite gesetzt werden zu können. Er gewann Fühlung mit den übrigen Feldherren, während die Österreicher zerstreut waren, er gewann die Herzen der Franzosen und Italiener durch seine Stabmandate antiken Stils, die leider Mode geblieben sind nicht nur in Frankreich, die auch bei uns Nachahmung fanden, in Parlamenten lange Zeit; er schlug den General Ott und bei Marengo die Hauptarmee der Österreicher, nachdem er bereits die Wiederherstellung der cisalpinischen Republik angekündet; er brachte die französische Herrschaft wieder in Mittelitalien zur Geltung und wußte mit den Siegen auf den Schlachtfeldern diplomatische zu verbinden, bis dann, als auch der Löwe von St. Marco fiel, die zähe Ausdauer des Wiener Hofes erlahmte und Thugut entlassen wurde.

Um das zu bewirken, war freilich auch in Deutschland noch ein schwerer Schlag nötig gewesen. Dort, auf dem Schauplatz, den wir zu beschreiben haben, war im April Moreau mit dem Kern der französischen Truppen über den Rhein zwischen Basel und Kehl gesetzt und hatte bei Engen, dann bei Meßkirch die Österreicher unter Kray bis Ulm zurückgedrängt. Nun überschwemmten die Franzosen, deren Hauptheer bei Ulm sich den Österreichern entgegenstellte und in kunstmäßigem Treffen kämpfte, Schwaben bis an den Bodensee und an den Main in immer neuen Truppenabteilungen, die den erstern folgten, und ermüdeten die in Vorarlberg und Franken stehenden Österreicher und ihre Verbündeten, die kleinen Kontingente des schwäbischen und fränkischen Kreises. Moreau, der wie vier Jahre zuvor Kontributionen ohne Ende auferlegte, dem schwäbischen Kreis sechs Millionen, überschritt die Donau, zog den Feind hinter sich her, besiegte ihn in dreitägiger Schlacht auf dem alten Schlachtfelde bei Höchstätt; Kray zog sich nach Bayern zurück bis hinter die Isar, so daß Moreau die Feinde, durch eine über den Bodensee vorgeschobene Abteilung bei Feldkirch die Österreicher verdrängte, wie aus Graubünden.

Nach dem kurzen Waffenstillstande, bei Parsdorf geschlossen, während dessen Moreau neue Verstärkungen und durch Generale wie Lecourbe, Grauft, Augereau, Ney gewiegte Untergenerale an sich gezogen, während Erzherzog Karl den Oberbefehl aufs neue ablehnte und der 19-jährige Erzherzog Johann ihn nicht ersetzen konnte, lockte Moreau die Österreicher nach Hohenlinden und führte den Hauptschlag.

So standen am Ende des ersten Jahres des 19. Jahrhunderts die Franzosen in Italien vor dem Mincio und an der Tiber, in Deutschland 24 Stunden von Wien entfernt — da entschloß man sich zum Friedenskongreß in Luneville.

Hatte das letzte Jahr des 18. Jahrhunderts ihnen Unglück über Unglück gebracht, das erste des 19. stand im Zeichen unerhörten Kriegsglücks und brachte Land, Geld, Kunstschätze und reiche Beute in ihr Land und die tonangebende Hauptstadt, und Einfluß über die Geschicke Europas. Das ist der Rahmen, innerhalb dessen die kleinen Geschichten sich abspielen, in denen sich die großen abspiegeln.

Wie anders lagen doch die Verhältnisse im zweiten Koalitionskriege gegen die im ersten, obwohl nur eine kurze Spanne Zeit zwischen beiden liegt, für unser Vaterland und für unsere Feinde! Wie weit lag die Zeit zurück, in der man von Frankreich und der Revolution alles Mögliche erhofft und erträumt hatte, nach all' den Erfahrungen, die man gemacht mit diesen Volksbeglückern! Verflogen war der Traum, den der alte Skalde Klopstock geträumt, da sein hundertäugiger Riese die Kinder, die ihm sich anvertraut, mit hundert Armen erdrückte, wie einen Georg Forster. Die Würde des Menschengeschlechtes, die ein Kant in den Ideen der Revolution hatte verwirklicht gesehen, war befleckt, als die Blutmenschen sich befleckten mit dem Blute von Tausenden. Wie verstummte Frau Reimarus und die Stolberge, als der Rausch seligen Völkerglückes verflog und der Glanz der neuen Sonne sich verfinsterte in den Übeln, welche die dämonischen Kräfte des keltischen Volksgeistes verbreiteten. In Berlin sah man keine Frauen mehr mit dreifarbigen Bändern geschmückt wie damals, als der Rektor des Joachimsthaler Gymnasiums die Herrlichkeit der Revolution rühmte und der Minister Herzberg ihm zujubelte. Der Lärm der Studenten verstummte wie der Lärm der Kemptner Bauern, die vor Jahren ihren Abt Reichlin von Meldegg vertrieben hatten, und die Lindauer konnten den räsonnierenden Bauern nicht mehr drohen, sie unters Militär zu stecken; denn für ihr Militär sorgte der Kreis. Sie hatten es auch verlernt, mit dreifarbigen Kokarden den Schutz der Befreier zu erbitten; denn die Neutralität hatte nichts genützt, wie wir voriges Jahr sahen, nur Schaden gebracht; man war gerne wieder reichstreu geworden; die österreichische Besatzung sorgte dafür. Wie ein dumpfer Druck lagerte die Sorge auf den Gemütern; nicht einmal die Siege in der ersten Hälfte des Coalitionskrieges konnten sie bannen; denn er forderte unsägliche Opfer von den ausgesogenen kleinen Reichsständen, die Freund und Feind erheischten. Die Russen forderten mehr als die Franzosen und erschienen den Reichsstädtern mit ihrer Feinfühligkeit und bürgerlichen Solidität wüster als diese. Dazu kam die Sorge um die Zukunft, die Gewißheit, daß bei dem glänzenden Feste, das man in Mainz dem Kaiser Franz von seiten des freien Adels deutscher Nation gegeben, das Henkermal des Reiches gefeiert, und die Ungewißheit, was aus den kleinen Reichsständen kirchlicher Art, wie das Stift und aus den Reichsstädten werden würde, wie die Pläne ausgebrütet sein würden, die man in Rastatt gelegt. Allgemeines Mißtrauen, Verzagtheit, Kleinmut findet sich in allen Beschlüssen, in allen Publikationen. Nur hie und da eine mutigere, männliche Stimme, wie sie ein Gentz erhob oder ein Fichte oder der junge Josef Görres, als er grollend rief: „Die Natur schuf den Rhein zur Grenze von Frankreich; wehe dem ohnmächtigen Sterblichen, der ihre Grenzsteine verrücken und Kot und Steinhaufen ihren Umrissen vorziehen will!" —

Und als nun die zweite Periode des Krieges kam und der Hahn sich wieder im Schwaben- und Frankenlande spreizte nach so schweren Niederlagen, wie anders, wie viel selbstbewußter noch schlugen seine Federn! Was hatte Bonaparte mit fremdem Gelde und mit eigener Kraft aus diesen Leuten, trotz ihrer Besiegung gemacht?

Das waren nicht mehr die Sanskulotten von 1796, wie wir sie nach

einem Gewährsmann auf dem Heurieb und in den Giebelwiesen haben wandeln gesehen in Lumpen und Hosen von ausgefiedertem Bettbarchent. Das waren stolze Soldaten unter stolzen Führern in phantastischer bunter Uniform. Am 5. September 1798 war eine Aushebungsordnung eingeführt worden, die später in allen Staaten an Stelle des Werbesystems und Strafsystems eingeführt wurde, bis Preußens allgemeine Wehrordnung sie umwarf. Alle Franzosen vom 20. bis zum 25. Jahre waren wehrpflichtig; jeder Verlust konnte leicht ersetzt werden. Napoleon Bonaparte benützte diese Einrichtung mit unübertrefflicher Geschicklichkeit. Wie ihm die festgefügte Hierarchie eines schlagfertigen neugeschaffenen Beamtentums, das jedem Ehrgeiz Befriedigung versprach, gehorchte, so diente ihm blindlings das von ihm organisierte Heer der Konskribierten aus den niederen Ständen in einer der Eroberungspolitik angepaßten Heeresorganisation; neben den Massen dieses Volksaufgebotes standen die Reihen einer in technischer Tüchtigkeit lang gedienten Söldnertruppe; beide wußte er zu verschmelzen; jeder Soldat trug den Marschallsstab im Tornister; ihre Leidenschaften, ihre Ruhmsucht wurden angeregt durch theatralische Tiraden, in denen Worte von Ruhm und Freiheit, von Mission eine Rolle spielten. Vieles war verschwunden von den alten Mißbräuchen und der alten Willkür der Vampyre der Armee, der aides-de-camp und aides-majors, aber die alte Raubsucht war geblieben. An die Stelle der Willkür war das System getreten, aber der Erfolg war der gleiche, — die Kontributionen dieselben, die Douceurs spielten dieselbe Rolle wie vorher, — sie hatten nur neue, glänzendere Form angenommen, die sie verlangten. Zweischneidig war das System des Bonapartismus wie es im zweiten Koalitionskrieg sich offenbarte, demokratisch der Gegner alles Historischen, despotisch der Feind aller Freiheit und nationalen Eigentümlichkeit aller Völker.

Wie fremdartig nahm sich das aus den verknöcherten Verhältnissen der kleinen Staatsgebilde gegenüber, wie sie in einer alten Reichsstadt sich zeigten! Ohnmächtig wie ein Spielball auf bewegten Wellen wurden diese kleinen Staatengebilde hin- und hergetrieben. Einst in den Tagen des schmalkaldischen Kriegs hatte man versucht, selbständige Politik zu treiben, im spanischen Erbfolgekriege hatte man Schweizer angeworben und bezahlt, um seine Selbständigkeit zu wahren; nur im 30-jährigen Krieg, des Gebietes beraubt, hatte man so klein beigegeben und Auflösung des Gemeinwesens für ein Glück gehalten. Im ersten Koalitionskriege noch hatte man sein Kontingent ausgerüstet, und war dann wegen der Neutralität wehrlos und ehrlos von den Österreichern heimgesendet worden; jetzt war es wieder zu stellen, nein, nur zu bezahlen, fünffach, für Bestellung sorgte der Kreis. Noch 1796 hatte man die alte Uffgelaufsordnung zum Schutze der Stadt hervorgesucht und Zünfte und die Landbevölkerung aufgeboten; es war ein Spiel gewesen, aber auch das konnte man nicht mehr treiben, Österreich hatte das Zeughaus gründlich ausgeräumt; — die Wehrordnung bestand noch, aber die Mannschaft war wie 1348 die Nürnberger Landwehr älterer Ordnung in ruhende Aktivität versetzt. — Die Stadt war erst in den Händen der Kaiserlichen, dann der Russen, dann der Franzosen. Die Väter der Stadt hatten nur für Geld zu sorgen; denn der erste Koalitionskrieg hatte 600,000 fl. gekostet, und der Kreis drohte mit Exekution wegen der Rückstände, und dazu täglich neue Forderungen.

Die Väter der Stadt! Auch ihr Angesicht hatte sich verändert; die alten Patrizier mußten schon vorher, jetzt immer mehr neuen Männern aus dem Bürgerstande weichen. Es war wie ein Omen, daß am Anfang des Krieges zwei Bürgermeister, ein

Curtabatt und ein von Halder in einer Woche starben, beide in Lindau, die letzten ihres Geschlechtes, daß einer ersetzt wurde durch Namen von Alt-Lindauer Familien, aber vom bürgerlichen Stande. Die alte Zeit wich, aber nicht ohne Kampf.

Wir können nicht Einzelheiten aufzählen, nur das Wichtigste sei erwähnt aus der langen Straf- und Jammerchronik, die Akten und Chroniken und die Protokolle der Verbesserungskommission städtischen Unwesens füllen, und von denen ich im vorigen Jahre übergenug erzählt habe.

Bei dem Mangel an jeder Selbständigkeit und an jeder Abwechselung, bei dem monotonen Verlauf von Einquartierung um Einquartierung entbehrt natürlich auch die Darstellung der einzelnen Begebenheiten an Lebendigkeit und ist lange nicht so abwechselungsreich wie die einer Darstellung des ersten Koalitionskrieges.

Das Jahr 1797 und 1798 war verhältnismäßig ruhig verstrichen, nur daß die Aufbringung der Kosten und Zinsen aus vergangenen Tagen viele Sorgen machte. Doch hatte sich Handel und Wandel, der Verkehr mit der Schweiz und Oberitalien wieder notdürftig eingerichtet; das Kontingent war wieder gestellt, d. h. die Kosten für dasselbe wieder verlangt worden. Mit dem österreichischen Nachbarn stand man wieder auf besserem Fuße, wenn auch das Mißtrauen auf beiden Seiten seit den Tagen der vermeintlichen Neutralität nicht ganz geschwunden war. Aber schon im Sommer des Jahres 1798 zeigten sich Kriegswolken. In der Schweiz waren ja die Franzosen thätig, die Schwesterrepublik mit ihren Einrichtungen zu beglücken, und Österreich war auf der Hut und belegte das Vorarlbergerland und seine Besitzungen in Oberschwaben sehr stark. Darunter litten jene Dörfer auch, die zwar der Reichsstadt Lindau gehörten, über die aber das Erzhaus als Erbe der Montforte die diesem zugestandene sogenannte hohe Gerichtsbarkeit, d. h. das Forst-, Zoll- und Religionsrecht ausübte. Mit besonderer Feierlichkeit und tiefernster Bewegung wurde daher die Bürgermeisterwahl nach vorausgehender Predigt vorgenommen.

Da kam am 4. März die Schreckensbotschaft, daß das Friedensgeschäft in Rastatt aufgehoben sei und daß die Franzosen auf die geschlossene Koalition mit dem Übergang über den Rhein geantwortet hätten. Sofort begann der Zuzug vom Lande in die Stadt. Diesmal ließen die Österreicher dem Rate der Reichsstadt keine Frist zum Besinnen und selbständigen Handeln und ersparten sich abschlägige Antworten auf etwaige Forderungen.

Die freie Reichsstadt wurde fortan wie eine unterworfene oder feindliche behandelt und sofort mit 650 Mann vom Regiment Bender und mit Artillerie besetzt trotz des Protestes vom Rate. Zunfthäuser, Schulen wurden als Kasernen benützt; was nicht hinein ging, kam in Bürgerhäuser; selbst die Lehrer bekamen 1 Mann, und das freiweltliche Damenstift ward nicht übergangen. Die Barfüßerkirche wurde, wie von 1527—1636 geschehen, profaniert und blieb es seitdem. Dabei blieb es aber nicht; es wurden 200 Mann auf Kosten der Stadt zu Schanzarbeiten requiriert, mit einem Aufwand von 20,000 Gulden bis Mitte Mai. Die Franzosengefahr wurde durch den Verlauf des Krieges glücklich beseitigt; aber die Inselstadt blieb als Stützpunkt und Vorposten gegen Vorarlberg in den Händen des Nachbarstaates. Und dieser verlangte wie im besetzten Lande Mehl, Hafer, Heu, belegte die Dörfer und richtete an der Laiblach-Grenze ein Lager ein für mehrere tausend Mann. Damit nicht der ganze Rat sich in Permanenz erklären müsse, der jetzt freilich in anderem Sinne, als man ihn früher so benambset, wirklich ein Wachsfigurenkabinet für den Komman-

danten war, wurde eine eigene Ratskommission eingesetzt mit Zuziehung von Privaten, deren Beschlüsse volle Geltung haben sollten.

Der 22. März, ein Charfreitag, brachte die Franzosen in die Nähe der Stadt; man hörte den Donner der Kanonen von Feldkirch her, und ein französisches Streifkorps war zu Schiffe nach Langenargen, um die Bregenzer Besatzung zu beunruhigen; an beiden Orten waren die Österreicher sieghaft, aber das Gebiet der Stadt wurde mit 6000 Mann Kavallerie belegt und sämtliche Schiffe requiriert zur Herstellung einer Kriegsflotte, die auch eingerichtet wurde und für die William, der Kommandant, wie ein mit Admiral titulierter Engländer den „Seeport" für sehr tauglich erklärte. In der That bestand dahier ein k. k. Flottillenkommando. Einer neuen Requisition gegenüber konnte der Rat nur die Unmöglichkeit erklären, sie zu liefern, und schloß seine Darlegung: Wir wollen im Namen Gottes das Weitere erwarten.

Mit dieser Verwendung der Schiffe hörte natürlich aller und jeder Verkehr mit der von Franzosen und Österreichern zum Hauptschauplatz des Krieges gemachten Schweiz auf, Handel und Wandel war gehemmt. Der Krieg zog sich zwar zunächst mehr in die Ferne, an den Rhein, infolge der Siege des Erzherzogs Karl und in die innere Schweiz, aber in Lindau blieb kaiserliche Besatzung; die Garnisonstruppen wurden aufgelöst; der Lieutenant Kinkelin wurde im Spital, der Stucklieutenant Nißle als Zeichenlehrer verwendet, die Kontingentstruppen wurden beim Württembergischen Kreisregiment weiterbezahlt, wie die fünf Mann des Stifts im Waldburgischen. Die Stadt war jeder Kontrolle über sie überhoben, außer der über die einzuliefernden Gelder.

Aber wenn auch fortan die Kriegsgewitter nur aus der Ferne hörbar waren zunächst, wie Blitze schlugen die Zahlbefehle dagegen in die Beratungen der Zahl- und Meliorienkommission ein, einer um den andern. Wieder sandte man am 15. Mai eine Ratsdeputation, bestehend aus den Senatoren Bley, Gaupp und dem Aktuar Stoll an Erzherzog Karl nach Stockach um Verringerung der überspannten Kreismatrikel und einer unerschwinglichen Naturalcontribution — diesmal nicht ohne Erfolg; denn letztere wurde auf die Hälfte reduziert, von ersterer sollte der Rückstand successive abgetragen werden. So verlief der Sommer leidlich, wenn nicht die Einquartierung und die Kriegssteuern gewesen wären; umsomehr Jammer brachte der Herbst, und er wurde von Verbündeten veranlaßt. Wir haben gesehen, wie Suworow des Krieges nach heldenmütigen Thaten und ungeheuren Strapazen müde und in der Einsicht, daß es unmöglich sei, mit seinen geschwächten Kräften und dem von Massena geschlagenen Korps Korsakow erfolgreich gegen den Besieger desselben, Massena, zu operieren, den Heimmarsch antrat. Dieser führte ihn nach Lindau, wo er, um Weiteres abzuwarten, sein Standquartier nahm. Er hatte seinen Weg von Chur über Feldkirch genommen und vereinigte hier sein Heer mit dem Korsakows und blieb hier vom 16. Oktober bis 4. November. So sah Lindau Russen zum ersten Mal. 1733 waren sie im polnischen Erbfolgekrieg überhaupt zum ersten Male im Reiche gesehen worden. Merkwürdiges Spiel der Geschichte! Auf dem Lindauer Reichstage von 1496 stand unter den Verhandlungen die Klage des Landmeisters in Livland gegen die Moskowiter oder Russen, und eine päpstliche Bulle versprach den Kämpfern gegen diese Schismatiker Ablaß. Wer hätte sich wohl träumen lassen, daß diese Barbaren einstmals als Bundesgenossen ihre Rosse im Bodensee tränken und 400 Jahre später auf demselben Rathause die Herren spielen würden? Es lagen am nördlichen Ufer des Sees 43,463 Mann und 25,825 Pferde. Suworow verschmähte das ihm

angebotene Quartier im heutigen Lochnerischen Hause am Hafen, weil ihm der See zu arg glitzere, und suchte solches im Langensee'schen, heute englisches Fräulein-Institut.

In Lindau meinte man, er werde in die Schweiz übersetzen und den Kampf mit Massena wieder aufnehmen; er erklärte offen, er werde über Augsburg und Prag in die Heimat zurückkehren, da sein Kaiser keine Lust habe, mit den dummpfiffigen Österreichern weiter zu operieren. Mit ihm war Großfürst Konstantin hier, der in der Krone, Minister Graf Stackelberg, der in der Gans logierte. Die Unterhandlungen mit Österreich führte General von Hiller. Korsakow war wohl auf dem Lande. Die Kürassiere und Kavallerie war in geschlossenen Gehöften weit und breit; Infanterie, Artillerie nnd Kosaken bezogen ein Lager, rissen die Thüren und Fenster weg, erbrachen die Scheunen und nahmen das Futter weg, zerstörten die Zäune, hieben die Bäume ab, nahmen die Latten, kurz, hausten wie Russen. Den größten Schaden aber richteten sie dadurch an, daß sie alle Rebstecken aus den Weingärten nahmen, — der Weinbau wurde damals viel stärker als heute betrieben, vielleicht war der Wein süßer oder der Gaumen weniger verwöhnt. Nach ihrem Abzuge machten die Gemeinden auf dem Lande der Stadt eine Zeche von 80,000 Gulden. 200,000 Rebstecken waren ausgerissen; die Klagen wurden notdürftig beschwichtigt durch Anweisungen auf die Spitalwälder; aber die Obst- und Weinernte des Herbstes war verloren und viele Weinberge in Reutin und Rickenbach auf Jahre ruiniert. Beim Einrücken verlangte man 80 Zentner Fleisch, 40 Zentner Reis von der Stadt und bezahlte einen sehr niedrigen Preis. Eine Deputation des Rates, bei der ein Herr von Pfister, Dr. Weber, Konsulent Hummler die Honneurs machten, wurde gnädig empfangen; aber andere Ratsglieder und angesehene Leute von Offizieren gröblich insultiert; der Graf Stackelberg wurde seiner Kasse beraubt, doch erhielt er sie wieder; in allen Plätzen und Straßen lagerten Kosaken, kochten, machten Feuer an; beim Abzug verlangte man 100 Wagen, und mit Mühe machten sich die Fuhrleute in Leutkirch und Memmingen los. Nur die 2000 Bayern, die bei diesem Heere waren, erwarben sich das Lob sich gut aufgeführt und anständig bezahlt zu haben, als sie aus dem russischen Verbande entlassen wurden.

So schloß das Jahrhundert mit einem Jahre ab, das viel Elend und Jammer gebracht und das Gemeinwesen der alten Reichsstadt schwer geschädigt hatte. Schwereres noch sollten die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts bringen. Die Wendung, welche mit dem Abzug der Russen, mit dem Eingreifen Bonapartes der Krieg nehmen sollte, wurde von den Koalierten geahnt. Man war in schwerer Sorge. Ein Hochzeitsschuß auf dem Hochbuch veranlaßte einen kaiserlichen Offizier Alarm schlagen zu lassen, so daß etliche Tausend Mann stundenlang am Gestade des Sees standen und warteten, was kommen sollte. Eine neue Requisition von 3000 Zentnern Heu und Munition veranlaßte eine neue Deputation, in der zum ersten Male der Name Gruber als Nobilität auftaucht, ins Hauptquartier nach Donaueschingen, um dem Erzherzog Karl „die erbärmliche Lage und gänzliches Unvermögen vorzustellen"; am 7. Februar berichteten dieselben, daß nichts nachgelassen werden könne, daß man wegen Wiederaufnahme des Verkehrs mit der Schweiz mit dem in Vorarlberg kommandierenden General Petrasch verhandeln wolle. Die Aufforderung, an den schwäbischen Kreis das fällige Quintuplum abzutragen, beantwortete man mit der Gegenforderung von 80,169 Gulden Ersatzkosten für den von den Russen zugefügten Schaden und für Vorspannleistungen, dann damit, daß das Rentamt aller Barschaft entblößt sei, und daß eben von den Österreichern die Forderung gestellt worden, 20,404

Gulden Verpflegskosten an Garnison und Flottille zu entrichten, welch erstere 4 Kompagnien betrug, zu denen noch Schweizer Söldner auf dem Lande kamen, die von einem Bataillon unter Manfordini abgelöst wurden; dabei verlangte der Kreis neue Ausrüstung und Montierung der 40 Kontingentstruppen für die Reichsarmee nach Ulm, dem man die Unmöglichkeit entgegenstellte, etwas bezahlen zu können. Auf eine weitere Forderung der Österreicher, alles Schanzzeug für die Flotte auszuliefern, konnte der bedrängte Rat mit Recht entgegnen, daß die Österreicher bei der Plünderung des Zeughauses 1797 dasselbe vorweggenommen hätten, wie denn in allen Entgegnungen des Rates der Ton zu finden ist, den der Mut der Verzweiflung im Menschen erweckt. Mittlerweile trat jene Wandlung ein, die das Eingreifen Bonapartes und Moreaus auf die Ereignisse hervorbrachte.

Ganz unvermutet bekam am 9. Mai das Bataillon Manfordini den Befehl abzumarschieren — es blieben nur 50 Mann zurück.

Zugleich kam von Ravensburg die Weisung an die hier am Jahrmarkte befindlichen Meßfieranten, von da schleunig heimzukehren, da die Österreicher das Hauptquartier von Donaueschingen nach Mößkirch verlegt und eine Abteilung der Donau abwärts marschierenden Armee Moreaus bis Markdorf, drei Stunden von Ravensburg, vorgestoßen sei. Wie ein Traum mochte es den geplagten Bewohnern vorkommen, als am 8. Mai kein Mann und keine Kanone mehr in der Stadt war und auch das Land von den Kürassieren des Regiments Ansbach befreit war; auch hier befindliche Emigranten, ein General von Haßler, eine Gräfin Hadelik waren verschwunden.

Aber vom Hafen aus entdeckte man die in Konstanz zusammengeraffte französische Flottille, vor der die vor Immenstaad gelegene österreichische retirierte, nicht ohne gegenseitig Schüsse zu wechseln, ein Schauspiel, das der Bodensee seit der Schwedenzeit, seit 1647, nicht mehr gesehen und erlebt hatten. Es wechselte nicht die Lage, aber die Scene. Tags darauf retirierte Admiral William von Langenargen; es geschah kein Unglück, als daß in den dortigen Kirchturm eine französische Kugel den Weg gefunden hatte. Am 11. Mai näherten sich sieben französische Schiffe der Stadt von Rorschach her, 200 Pioniere mit zwei Kommandanten schwenkten dem Hafen zu, der wie die Stadt preisgegeben war. Als der Rat sie dort bekomplimentierte, traf ihn der Vorwurf, er hätte ihnen entgegenfahren und sie abholen sollen. Es folgten zu Lande sechs Kompagnien unter General Lavalle. Ohne Schuß und Schwertstreich war die wehrlose Stadt von den beschützenden Freunden preisgegeben worden, ganz im Gegensatz zu 1797, wo sie neutral geschienen. Mit Gewalt nahmen sie Quartier, da der dupierte Rat nicht Zeit gehabt, solche zu beschaffen und die Hausbesitzer aus Furcht vor Plünderung sich versteckt hielten, bis Küchen- und Kellervisitation sie mahnte, der ungebetenen Gäste sich anzunehmen. Am anderen Morgen ward auch das Land besetzt, und die gewohnten Requisitionen begannen. General Vandome verlangte 500 Louis'dor für sich, sein Adjutant das beste Pferd mit Sattel und Zeug, General Lavalle eine Chaise und Ardenne 100 Louis'dor. Dazu wurden gestellt 6000 Brot, 8000 Fleischportionen und wiederholt das allbekannte Begehren nach blauem, grünem, grauem Tuch. Dieses wurde ebenfalls geliefert, das Pferd herbeigebracht, das Geld mit 3085 Gulden abgethan und 30 Louis'dor Versäumnisgeld beigefügt, der General Ardenne, der 100 verlangt, mit 30 abgefunden. Wie harmlos liest es sich dagegen, wenn im 30-jährigen Kriege der k. k. Graf Waldburg alle Rindszungen verlangt, dann mit 100 und dann mit 50 sich begnügt hatte. Zwei Tage darauf verlangte Lecourbe eine Kontri-

bution innerhalb drei Tagen von 27,000 Gulden, und Moreau legte dem Kreise eine solche von sechs Millionen Lire auf, von welchen auf die Stadt 37,000 Gulden trafen wie drei Jahre vorher 72,000. Wieder machte sich eine Deputation auf, um dem Chef der Armee, Moreau, mündlich Vorstellungen über die Unmöglichkeit solcher Leistungen zu machen, und dem Großkonsul Bonaparte sandte man ein Schreiben ähnlichen Inhalts.

Was dem Gemeinwesen drohen konnte, wenn man den feindlichen Forderungen nicht nachkäme, das konnten die Lindauer am 18. Mai sehen, als französische Chasseurs den Bürgermeister und den Ratskonsulenten vom benachbarten Wangen als Geiseln zu Fuß hierher schleppten und im Kriminalgefängnisse scharf bewachten, bis sie ausgelöst wurden.

Tags darauf verlangte General Jourdan 2400 Lire, die nolens volens abgetragen werden mußten.

Es würde allzu ermüdend wirken, die Forderungen aufzuzählen, die nun Schlag auf Schlag folgten, in momentaner Weise bei jedem Wechsel der Besatzung wiederholt wurden, so von Lecourbe, der hier und in den benachbarten Orten die Pferde zwischen 5 und 7 Jahren und an 3000 Paar Schuhe forderte und sein Douceur nicht vergaß, so von einem Artilleriekapitän, der zehn Schiffe verlangte, von Molitor; kurz und gut die Forderungen gingen ins Unendliche.

Dazu kamen noch die besonderen Rechnisse an Verpflegungskosten; die Gasthausrechnungen beliefen sich für Offiziere und Generale am Schlusse des Krieges auf 40,000 Gulden, und was litt der einzelne Bürger an ungestümen Ansprüchen, denen nur selten wie im ersten Kriege Einhalt von seiten der Offiziere gethan wurde! Den Franzosen gehörte alles; das Stift, die Barfüßerkirche, der Salzstadel, das Gröbhaus, der Spital wurde belegt; sogar der alte Diebsturm, lange geschont, wurde wieder in das alte Recht eingesetzt, Malefizturm zu werden; die vasa sacra der Stefanskirche wurden mit Beschlag belegt, aber von Bürgern, besonders von H. Eibler ausgelöst. Ähnlich ging es auf dem Lande zu; ungemessene Forderungen wurden erhoben. Auch an Gewaltthaten fehlte es nicht. Als drei Tettnanger einen Franzosen an der Lindauer Grenze getötet, wurde der Zoller im Spitalschloß Gießen gebunden an Händen und Füßen, über hier nach dem nun wie ganz Vorarlberg besetzten Bregenz gebracht und sollte füsiliert werden. Der arme schuldlose Mann sprang zum Fenster hinaus und starb an den Verletzungen. Auf der Insel, wo der Friedhof für Franzosen wieder hergestellt war, wurden mehrmals Bauern vom Lande, die sich widersetzt, füsiliert, nicht ohne geistlichen Zuspruch von seiten der Stiftsgeistlichkeit. Den ganzen Sommer und den Herbst über diente Lindau wegen seiner Lage zum Depotplatz für Munition und für die Kriegsgefangenen, die dann in die Schweiz transportiert wurden. So am 8. und 9. Juni, so am 11., wo man sechs Backöfen verlangte und 170 Gefangene in die Kirche sperrte, so am 19., wo man eine Razzia auf Emigranten veranstaltete, die Thore schloß, die Wachen verdoppelte, weil feindliche Scharen in der Nähe sich gezeigt, ein neues Lazareth einrichtete im Komödienhaus, so am 25., wo 500 Gefangene untergebracht wurden, denen am 30. Juni 2800 folgten; denen am 2. Juli 27 Wägen mit erbeutetem Pulver folgten. Am 11. Juli versuchten sogar gefangene Tiroler Scharfschützen das Pulvermagazin, in dessen Nähe sie untergebracht wurden, mit Spänen anzuzünden.

Als am 15. Juli Feldkirch kapitulierte, kam die Besatzung hierher und 100 vierspännige Wagen mit Gewehren meist aus dem Münchner Arsenale, dann kam ein Transport Salz, am 17. August 100 Wagen Munition, deren 180 Fuhrleute aus

Elsaß drei Tage zu verpflegen waren, — am 19. September 300 Wagen Belagerungs-Geschütz und neue Requisition, am 17. General Jourdan, an Stelle des bisherigen Kommandanten Molitor, der sich in der Kawazzen einlogierte, und dem die Munizipalität täglich das Tafelgeld auf sechs Louisd'or zu traktieren hatte. Jeder dieser Generale hatte einen Stab und Dienerschaft bei sich mit 20—41 Pferden; dabei finden sich fortwährende Durchmärsche bis zum Ende des Jahres.

Und das neue begann mit neuen Schrecken statt des erhofften Friedens. Am 18. Januar 1801 mußte die Kanonierbesatzung in der Stärke von 4—500 Mann mit sämtlicher Armatur ausrücken, wurde umschlossen und darauf in allen Quartierhäusern unter Begleitung städtischer Deputierter Haussuchung gehalten, weil das französische Arsenal um Armaturstücke bestohlen worden sei. In der That wurden in zwei Häusern solche gefunden und die Quartiergeber, darunter ein Büchsenmacher, gefänglich eingezogen. Da der Fund sehr unbedeutend war, wurde am anderen Morgen die Untersuchung fortgesetzt. Vier Mann wurden als Verkäufer rekognosziert und sieben Bürger, teilweise von ehrbaren Namen als Käufer in Haft genommen. Die von ihren Verwandten angebotene Kaution nahm General Molitor so wenig an als die vom Rate geleistete Fürsprache. Nach eingehender Untersuchung wurden Stehler und Hehler, mit Ausnahme eines Kranken, am 22. Februar auf Strohwagen gelegt, um unter starker Bedeckung vor das Kriegsgericht im Hauptquartier Rosenheim verbracht zu werden. Bei der Durchfahrt durch das befreundete Isny wurde von dortigen Bürgern ein bedeckter Wagen gestellt und 47 Gulden 11 Kreuzer kollektiert für die Bedürftigen unter ihnen. In Kempten schlecht behandelt und trotz des Protestes vom französischen Lieutenant im Rathaus auf Stroh gelegt, die Bessersituierten durften dann in der Krone Betten benützen, wurde ihre Sache bereits in München zur Verhandlung gebracht, wobei auf Bitten des Lindauer Rates ein Augsburger Konsulent Hoscher sie verteidigte. Der Erfolg war Freisprechung, so daß sie sämtlich mit dem Schrecken davon und am 6. März bereits munter und wohlbehalten hierher zurückkamen. Die Kanoniere kamen sechs Monate in Prison. Die verkauften Waffen waren Kriegsbeute gewesen.

Diese That und eine scharfe Strafe, die auf das Hazardspiel gesetzt wurde, das die französische Garnison zur Mode gemacht, sind die einzigen schwereren Delikte, welche der Kriminaljustiz zu schaffen machte. Dagegen wurden wiederholt vom französischen Kriegsjustiz Füsilladen am Pulverturm in der Insel über renitente Bauern und Kriegsgefangene verhängt und schwerere Verbrecher in die Schweiz verbracht. Denn mittlerweile hatte sich die Lage geändert; im Februar fingen die Franzosen an abzurücken; der Friede war geschlossen worden; am 14. Februar reiste der französische Kommissär Bellopikod ab; den Schluß bildete der Verkauf der österreichischen Kriegsflottille, soweit sie eine Beute der Franzosen geworden war; aber als am 25. Februar drüben in Bregenz die Kanonen Frieden verkündeten, war man in Lindau noch stille. Nach und nach erst räumten die Feinde die Stadt; die Abfuhr von 25 Kanonen, des Pulvervorrats, des Trains von hier nach Breisach und Hüningen erforderte 200 Pferde, die neben den französischen zu stellen waren, und immer kamen wieder neue Durchzüge aus Österreich, während die Österreicher in einer Stärke von 23,600 Mann vor der Stadt vorbeirückten, der Heimat zu. Erst am 23. April reiste der Platzkommandant Houbers von hier ab, während der Magazinskommissär Nikolau noch weiter über Naturalrückstände traktierte. Nicht mit Spektakel wie 1797, mit Exzessen waren die Franzosen abgezogen; sie hatten den Fässern nicht wieder den Boden

ausgeschlagen wie damals, weil sie ihn den Franzosen nicht gönnten; sie hätten keinen gefunden, nicht einmal mehr in den Kellern des wie die Stadt ausgesogenen Damenstiftes. Doch zogen Tags darauf die bisher in Passivität gestandenen Garnisonstruppen mit Ober- und Untergewehr wieder auf die Wache zur stillen Freude der Lindauer. Aber erst am 10. Mai, dem Sonntag Rogate, feierte man ein solennes Dankfest und vergaß dabei der Armen nicht, für die man 619 Gulden kollektierte.

Wie hatte man sich nach diesem Frieden gesehnt! Wie oft hatte man schon über falsche Gerüchte sich gefreut, daß er geschlossen sei! Am 16. August wurde von der französischen Generalität bekannt gemacht, es sei der Friede geschlossen, es war wohl der Partialfriede mit Rußland definitiv bekannt und die Unterhandlungen mit Österreich bis zu einem gewissen Grade gediehen; es wurde von Molitor ein Ball im Sünffzen veranstaltet, zu dem ungern oder gern Lindauer Herren und Damen sich einfinden mußten. Als am 16. September sich das Gerücht wieder verbreitete, freute man sich in der Stille, es war wenigstens ein Waffenstillstand geschlossen worden; aber eine von Jourdan auferlegte Kontribution belehrte die armen Bewohner gar bald eines Besseren oder vielmehr Schlechteren. Nun war der Friede geschlossen; was er bringen würde, ahnte man!

Zunächst Not und Jammer! Man muß staunen, wie ein Gemeinwesen von nicht 7000 Seelen solche Zeiten überstanden hat. Der siebenjährige Krieg hatte 70,000 Gulden verschlungen, 60,000 Gulden der erste französische Koalitionskrieg.

Welche Mittel man damals angewendet, um sich durchzudrücken, haben wir im vorigen Jahre gesehen. Sie wurden im zweiten aufs neue angewendet, sie reichten nicht mehr aus. Wie im Jahre 1797 zweimal, so wurde 1799 im April eine Kriegssteuer von zwei Kreuzern auf den Gulden erhoben und die Steuern überhaupt erhöht; um einen Teil der schwäbischen Kriegskontribution aufzubringen, die Moreau auferlegt, wurden im März 1 Kreuzer, im Mai 1 Kreuzer, im Juli 1 Kreuzer und im Juli 1800 3 Kreuzer vom Gulden eingezogen und im Oktober wieder. Damals wurden auch die Kapitalbriefe der Siechenpflegschaft, dann des Zucht- und Arbeitshauses angegriffen und versilbert. Als im November die Wirtshausrechnungen von 40,000 Gulden präsentiert wurden, bat man die Offiziere, sich in guten Bürgerhäusern und im Stift einzuquartieren; erhob vom Vermögen der Sünffze und Zünfte Steuern, drei Gulden vom Hundert und verpfändete die Kapitalbriefe des kleinen Almosens, d. h. des Armenpflegschaftsrates.

Dann griff man noch zweimal zu dem alten Mittel einer Kriegssteuer und zuletzt zu dem, die Pfandbriefe des großen Almosens zum Pfandobjekte zu machen. Daneben verkaufte man Stück um Stück des schönen städtischen Grundbesitzes zum großen Nachteil der Stadt bis auf den heutigen Tag; das Heurieb, die städtische Bleiche, die Scheibe, eine Parzelle Wald um die andere gingen denselben Weg, (sogar das protestantische Pfarrhaus wurde verkauft,) den einst der Eichenwald, Alwind, die Giebelwiesen im ersten Koalitionskriege gegangen; mit der Stadt litten Sünffze und Zünfte, das Spital; das Land, dessen Verluste ich oben geschildert, wurde ebensowenig verschont wie das Stift.

Ebenso war das Los der Nachbarstädte Isny, Wangen, Ravensburg; Wangen hatte 685,000 Gulden Kriegskosten erlitten, seitens Isny berechnet man 158,000 Gulden, Buchhorn, die verlorene Reichsstadt am Bodensee, war vollständig ruiniert.

Wie ein goldener Hintergrund auf diesem trüben Gemälde erscheint die nie versiegende Wohlthätigkeit meiner Gemeinde in diesen Tagen. Wie man der Armen gedachte, habe ich schon gedacht. Als es drüben in der Schweiz so jammervoll zuging,

gedachte man der alten Wohlthäter von 1720 und 1725, als große Feuersbrünste die Stadt Lindau zum dritten Teil verzehrten. Man zupfte Charpie, man nähte Hemden, man hielt statt des Kinder- und Friedensfestes eine Bittpredigt, und die Kinder sandten ihr Butschellengeld ins Rheinthal, man versorgte St. Gallen mit Mehl, als Franzosen und Bauern drüben die Wasserwerke zerstört hatten, man kollektierte für das bedrängte Altstetten über 200, für das benachbarte, nicht immer freundlich gesinnte Tettnang in der Freude über den Frieden 623 Mark.

Der Friede war gekommen, die Ruhe jedoch nicht. Tiefe Furchen hatte, wie einer ihrer Propheten prophezeit hatte, die französische Revolution gezogen, hochgehende Wellen hatte sie aufgeregt; in ihnen versanken das alte Reich, die geistlichen Fürsten alle, die kleinen geistlichen Reichsstände mit ihnen. — Die Friedensglocken von Campo-Formio hatten das Totengeläute angestimmt, das Grabgeläute bedeuteten die des Friedens von Luneville.

In Rastatt hatte man die Abtretung des linken Rheinufers beschlossen, die Reichsdeputation in Regensburg sollte für Entschädigung sorgen — als Objekt dafür galten die geistlichen Staatsgebilde; als diese nicht reichten, kamen mit Ausnahme von sechs die Reichsstädte an die Reihe — die in Schwaben in erster Linie. Die Art aber, wie nun diese Verteilung, dieser Ausgleich zu stande kam, bildet eines der trübsten Blätter in der deutschen Geschichte. Es war eine Revolution von oben, aber sie war vom napoleonischen Geiste geleitet, vom französischen Geiste beherrscht, mit dämonisch-keltischer Arglist durchgeführt. Der zerrüttete Stürzer des deutschen Reiches hatte Kraft diesem seinen letzten Willen aufzusetzen. Denn kein sittliches Band hielt Deutschland mehr zusammen. Heiße Thränen waren nach den müden Zeiten des 30jährigen Krieges geweint worden, als Straßburg ein Raub des fremden Eroberers geworden war; jetzt vernahm man außerhalb des katholischen Klerus kaum ein Murren vaterländischen Zornes. Mit unheimlichem Kaltsinn ließ die Nation den Schlag über sich ergehen, als Mainz und Köln, Achen und Trier und alle Heimstätten ältester vaterländischer Geschichte an die Fremden kamen.

Der 7. Artikel des Luneviller Friedens verpflichtete das Reich, die Erbfürsten des linken Rheinufers im Innern Deutschlands zu entschädigen; die Rastatter Verabredungen sollten zur Richtschnur dienen. Die Vernichtung der geistlichen Staaten, dann der Reichsstädte wurde dem Reichstage auferlegt durch das Schwert des fremden Siegers. Die Verhandlungen spielten zwischen Petersburg, Berlin, Wien und Regensburg hin und her, die Entscheidung lag in Paris, wohin die größeren Stände ihre Vertreter sandten mit Geld in der Tasche, das sie für diese Zwecke in solcher Fülle nie gehabt.

Paris weidete sich in wiedergefundener alter kalter Munterkeit am Anblicke der fürstlichen hochadeligen und staatsmännischen Pilger, welche dorthin wallfahrteten und Bonaparte und Talleyrand ihre Visite machten, als das Rheinufer mit 97 Bischöfen, Äbten, Fürsten, Grafen und Reichsstädten und einer ungezählten Schar Reichsritter abgetreten, zu vier wohlgerundeten Departements zusammengeschlagen und der gallischen Segnungen und Ordnungen teilhaft geworden war und erstere nun ihre Entschädigungen drüben suchten, die hüben in Regensburg verteilt werden sollten. Die Verteilung wurde nach französischen Plänen bewirkt.

Die Fürsten und Grafen sollten entschädigt werden durch Vernichtung von 112 deutschen Reichsständen, so daß von den geistlichen Staaten nur drei übrig blieben,

zwei Ritterorden und der Reichskanzler in Germanien und von 48 noch übrigen Reichsstädten nur drei. Die Vernichtung wurde ausgesprochen von 25. Februar bis 27. April. Am schwersten wurde der katholische Adel getroffen, der neben dem Hauptbesitz und den fürstlichen Würden 720 Dompfründen verlor, der Reichsadel überhaupt, der von den größeren Staatsgebilden umschlossen, nach preußischem Muster in Franken mediatisiert wurde; leichter, wenn auch nicht ohne schwerfälligen Stolz fügten sich die Reichsstädte, die seit dem 30-jährigen Kriege keine politische Rolle spielten und durch fortwährende Opfer an den Rand des Unterganges gebracht waren.

Die fürstliche Gewalt ging als Siegerin hervor. Die Verteilungsart der mächtigeren Reichsstände zeigte die Pläne Napoleons auf Dreiteilung, wie es im Süden auf dem Rheinbund sei.

Nachdem Österreich befriedigt und die Erzherzoge, die ihre Throne in Italien verloren, mit Salzburg und dem Breisgau abgefunden waren; nachdem Preußen fünffachen Ersatz für seine linksrheinischen Verluste empfangen, Westfalen und obendrein die Anwartschaft auf Hannover hatte, und Bayern zunächst 300,000 Köpfe zugewiesen waren: sorgte der Bonapartismus für jene Staaten am Rhein, die einst Sonderverträge mit ihm abgeschlossen, und von denen man hoffen konnte, daß sie Stützen seiner Politik werden konnten, wie aus den Briefen offen hervorgeht: Hessen ward achtfach, Baden zehnfach entschädigt, Württemberg um die Hälfte vergrößert und die Mediatisierung des Reichsrittertums mehrte den Appetit nach den kleinen Fürstentümern und Grafschaften, die noch blieben oder neu geschaffen wurden an der Stelle der links vom Rhein eingezogenen. Klingt es nicht wie ein Hohn, wenn der einzige geistliche Vertreter, der blieb, die vier neugebackenen Kurfürsten in Regensburg mit den Worten vorstellte: in pomphafter Weise: das alte ehrwürdige Reich, das seinem gänzlichen Untergange entgegen zu gehen schien, wird durch vier neue Hauptpfeiler unterstützt. Klingt nicht wahrhaftiger und prophetischer das Abschiedswort von Görres an das Rheinland: „Das unglückliche, leidselige Kindlein, einst geboren unter dem Zeichen eines Perrückenkometen, hat nun den General Bonaparte zu seinem Testamentsvollzieher eingesetzt; er wird das Testament vollstrecken!" Wie nach den geistlichen Ständen die Reichsstände ans Verteiltwerden kamen, so kamen jetzt die kleinen Herren an die Brocken der Verteilung, der Brocken von 1200 Quadratmeilen und drei Millionen Einwohner, welche die zu säkularsierenden Reichsstände darboten, zunächst in Franken die Hohenlohe, die Leininger, die Löwensteiner, die Hohenzollern, die Thurn und Taxis, über denen das Damoklesschwert schwebte — und dann!

Eine Karte von Schwaben aus dem Jahre 1795 bietet wahrhaftig ein buntes Bild, aber es ist historischer Sinn dahinter, es sind alte, ehrwürdige Namen, die man da findet, verwachsen mit Land und Leuten, Herren vom Fleisch und Blut ihrer Unterthanen, ihrer Zeit Kulturträger, dann auch Plagegeister für das Schwabenland; eine Karte von 1802 aber zeigt uns an der Stelle der alten geistlichen Besitzungen fremdartige Namen und Geschlechter. Oberschwaben galt als eine herrenlose Masse, eine Versorgungsstätte für Prinzen aus allerlei Volk.

Glücklich war, wer wie Memmingen oder Kempten, Kaufbeuren, Rottenfels, Überlingen, Pfullendorf sofort in einen sicheren Port einlief und im Hafen eines größeren Staatswesens Bergung fand in den Wirren, die das nächste Lustrum bringen sollte, oder wer den größeren Herren nur zweimal wechseln mußte, wie Ulm, Ravensburg, Buchhorn, Wangen, Leutkirch die erst bayerisch, dann württembergisch oder beide verteilt

wurden, oder Bibrach erst badisch, dann württembergisch. Die meisten Klöster wurden aber fremden Herren gegeben; Egloffs, das österreichische Land der freien Leute, kam an den Fürsten Windischgrätz; Isny daneben an den Grafen Quadt, der auch im Lindauer Gebiet als Klosterherr von Isny Besitz nahm und dort sich anbaute; 6000 Gulden kamen an Ochsenfurt, Pfalzburg, Neuravensburg St. Gallischer Besitz an den Grafen Dietrichstein. Die herrliche Abtei Weingarten mit dem 1/4 Stunde von Buchhorn gelegenen Kloster Hofen, heute württembergische Sommerresidenz und mit Friedrichshafen vereinigt, an Nassau-Oranien, dann an Österreich, dann an Württemberg; Ochsenhausen mit 3 1/2 Quadratmeilen an Metternich und die Besitzung Tannhausen an den Grafen Schußberg aus Rheinpreußen, Heggbach an Esterhazzi, Roth an den Grafen Erbach, Schussenried gegen Ersatz an die Quadt, an Sternberg und Salm. Einige dieser Geschlechter sitzen noch auf ihren Gütern, andere veräußerten sie sehr bald an Österreich wie Oranien, andere an Württemberg wie die Sternberg, Dietrichstein, alle aber verloren 1806 ihre Souveränität, die sie nie auszuüben Gelegenheit hatten bei der zweiten Mediation.

Das schlimmste Los wurde für Lindau gezogen. Gottergeben und demütig schreibt im März 1802 der Lindauer Stadtchronist: „Vermöge jener hohen und weisen Beschlüsse, welche die ersten Fürsten unseres Vaterlandes gefaßt haben, und welche des deutschen Reiches allerhöchstes Oberhaupt bestätiget hat, hat nunmehr unsere Stadt Lindau aufgehört eine freie Reichsstadt zu sein und ist in dem deutschen Entschädigungsplane und zwar nach § 22 dem Fürsten von Bretzenheim und Winzenheim zugeteilt worden nebst dem fürstlichen Damenstift, das aufgelöst wird mit Pension von 800 Gulden an die hochadeligen Damen. Das Spitalgericht Laimnau und Gießen kommen mit der österreichischen Grafschaft Montfort an Kurpfalz-Bayern."

Das früher so bekannte Reichstagsmitglied Braun, von der nationalliberalen Partei „unser Braun" genannt, hat über Lindau Erinnerungen geschrieben, ein Plagiat aus unseren Bodenseeschriften und sich darüber moquiert, daß man nicht wisse, wer dieser Bretzenheim sei. Die Lindauer wußten es. Denn die Schwester dieses Fürsten war zur Äbtissinnachfolgerin des fürstlichen Damenstiftes mit elf Jahren auf Betreiben ihres Vaters gewählt worden 1789 — sie hat später resigniert und den Grafen Westerhold geheiratet und spielt eine Rolle in Arnds Wanderungen als Kassandra in der Politik. In ihr Erbe trat nun ihr Bruder Karl August ein und vereinte das früher der Stadt so feindliche Damenstift nach 300-jährigen Kämpfen über Besitz, Galgen und Begnadigungsrecht mit der Stadt. Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern, in rechtmäßiger Ehe kinderlos, hatte aus einer Verbindung mit der Schauspielerin Josefine Seifert am berühmten Hoftheater in Mannheim vier Kinder erzeugt, darunter jene Tochter und einen Sohn Karl August, denen dann mit der Mutter zunächst der gräfliche Name Heydeck verliehen wurde. Bei dem Mangel an successionsfähigen Nachkommen stattete er seine natürlichen Kinder, die bei seiner zweiten jungen Gemahlin Hofstaat bildeten, durch Lehen reichlich aus und suchte für seinen Sohn eine größere Herrschaft zusammenzubringen, und Kaiser Josef II., der ihn für seine Pläne, Österreich durch bayerische Stücke zu vergrößern, gewinnen wollte, begünstigte dieses Streben. So wurden verschiedene Güter angekauft, darunter die bei Kreuznach gelegene, Köln und Speier zuständige unmittelbare Reichsherrschaft Bretzenheim und 1789 die Grafen Heydeck und Schwestern in den Reichsfürstenstand erhoben unter dem Namen Bretzenheim. Das neugeschaffene Fürstentum entfiel

an Frankreich und wurde dem Rhein-Mosel-Departement zugeteilt. Und im Reichsdeputations Hauptbeschluß wurde nun Lindau und Gebiet diesem Fürsten, der es von seiner Schwester her kannte, als Ersatz zugewiesen. Er selbst zog es vor, auswärts zu leben. Aber sein Kommissär Zewiny, der nun diese fürstlich Bretzenheimische freie schwäbische Reichsstadt mit dem fürstlichen freireichsstädtischen Stadtrat qua provisorischer Regierung verwaltete, schaltete dahier ein Jahr lang. Es waren unerquickliche Verhältnisse! Während eine Kreisexekution die Kreisrückstände eintrieb, erhob der Kommissär die Steuern, setzte Strafen auf Tabakrauchen auf der Brücke und gab andere Verordnungen. Unter dieser Regierung wurden Katholiken aufgenommen, wobei der Rat auf die Unantastbarkeit der Stiftungen hinwies.

Unter den Aufgenommenen war der Advokat Lingg, und diese Familie wurde hiebei eingeführt, das bleibendste Denkmal, das diese Regierung sich gesetzt. Eine schlimmere Erinnerung hat diese Regierung hinterlassen durch ihre Geldwirtschaft. Ohne sich an den Ausgaben für die Stadt zu beteiligen, wurde der Verkauf von Gütern fortgesetzt. Die Güter des einst so reichen Stiftes, auf 80,000 Gulden geschätzt, das Mobiliar, die Bildergallerie dem Verkaufe unterstellt oder gestohlen von ungetreuen Domestiken — heute ein Herrschaftsgut, ein Kloster und drei Bauernhöfe. Der ganze Besitz wurde als Kaufs- und Tauschobjekt behandelt für Österreich. Nach einem Jahre, am 25. April, brachte Österreich Stadt und Land an sich gegen den Willen Frankreichs und gab dafür dem Fürsten Bretzenheim die konfiszierten Güter des Insurgenten Franz Ragotzky Saros-Patok in Ungarn, wohin sich die Familie nach Veräußerung aller sonstigen reichen Privatgüter am Rhein und des Palastes in Mannheim zurückzog, um dort trotz zuerst reichen Kindersegens 1863 im Mannesstamm zu erlöschen, noch schneller, als ihr Fürstenstamm entstanden und gewachsen war. Die letzte Erinnerung, ein stattlicher Rokoko-Ofen mit Wappen, ist vor Jahren nach Augsburg gewandert und ziert eines der Gemächer im Präsidium.

Mit Freuden wurden die oft als Gegner angesehenen Österreicher in Lindau begrüßt. Gerne baute man ihnen an der Stelle des alten Zeughauses eine Kaserne unter Erzherzog Johanns Mitwirkung. Freilich die Hoffnung, daß die vorderösterreichische Regierung von Freiburg und Günzburg hierher kommen werde, wurde getäuscht; sie wurde nach Konstanz verlegt. Und als die Kaserne fertig war, mußte man die Inschrift „Österreichs treuen Kriegern" umändern in „Bayerns treuen Kriegern"; denn es zogen 1806 die Bayern ein und brachten definitive Zustände. Endlich! Und endlich bin auch ich fertig und erstatte Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Geduld. Es sind ja traurige Zeiten, die ich geschildert; das deutsche Reich bildete den Anblick der Zerstörung; Seher sahen nun eine zweite Umwälzung voraus, welche die morschen Gebilde zerstören sollte. Einer unter ihnen, Freiherr Karl von Stein, sein Name tauchte damals zuerst recht auf, schrieb an seinen neuen Souverän, den Herzog von Nassau, wies auf die Notwendigkeit einer großen schützenden Vormacht hin, wenn die Unabhängigkeit und Selbständigkeit und Einheit Deutschlands erreicht werden solle. Er hoffte das zu erleben. Er hat es nicht erlebt; ein anderer hat in seiner Weise den Gedanken ergriffen und ihn durchgeführt. Aber die Erinnerung an jene Zeiten mahnt uns, festzuhalten das, was er errungen hat mit allen Mitteln und Kräften.

II.

Abhandlungen und Mitteilungen.

I.

Schulwesen und Lehrer vom 14. bis zum 19. Jahrhundert,

nach Quellen des Stadtarchives in Meersburg am Bodensee.

Von

G. Straß, Stadtschreiber.

Im Jahre 1883 publicierte der Verfasser dieser Mitteilung eine Zusammenstellung von Nachrichten und Urkunden aus dem Meersburger Stadtarchive unter der Bezeichnung „Schulverhältnisse" im Konstanzer Tageblatt. Das Erschienene wurde darauf zu einem Bändchen vereinigt, und kam da und dorthin. Es wurde noch mehr verlangt, und es fand sich solches, welches hier folgt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an einigen Stellen auf die erwähnten Schulverhältnisse hingewiesen.

Fand sich bis jetzt dahier aus dem dreizehnten Jahrhundert noch kein Aktenstück vor, welches uns über Schulunterricht und Anstellung von Lehrern Auskunft gibt, so sind wir doch in der Lage nachzuweisen, daß im 14. Jahrhundert schon eine Schule dahier eingerichtet und ein Lehrer an dieser thätig war. Der bemerkte Nachweis kann geliefert werden aus Urkunde Nr. 119 in Leuthins Urkundenbuch von Meersburg. Jene Urkunde wurde ausgefertigt von dem Heiligenberger Landgericht zu Schatbuch (bei Altenbeuren) „an sant peters und sant pauls Tag" 1373 und lautet unter Anderem:

„Ich Heinrich der Waibel, von Wartenberg an Freyer Landrichter zu schatbuch in der Grafschaft zu dem Heiligenberg tun kunt, daz für mich kam an das Landgericht zu Schatbuch des zinstags vor sant Peter und sant pauls Tag der fromm Bertholt Aebi der schulmeister, Claus Don und Hans Wernli Burger

zu Merspurg und batten ihn mit Fürsprechen einen Brief zu lesen, den die fromm wisen, der Amann und die Rat und die Burger gemainlich der stat zu Merspurg hattend von mir und von dem Landgericht zu Schatbuch.

Der Brief mit Urtail gelesen wart und sait, daß die vorbenempten Burger für mich komen wärint des Zinßtags vor mitten Maien, uff das Landgericht zu Schatbuch und hattins geoffnet mit Fürsprechen. Si hetti geladet der erwürdig Herr Bischof Hainrich von Costentz [1]) uf die Lantgericht in Thurgow für Herr Johansen von Roßnegg, Ritter derselben Lantgericht Lantrichter und offnaten och me, uff denselben Landgerichten in Thurgow hett sie versprochen der edel Herr Graf Hug von Werdenberg mit sinen Briefen in des Grafschaft zu dem hailigen Berg und in das Lantgericht zu Schatbuch si gesessen wärint, und ich mit min selbs Lip und mit min und eines Lantgerichts zu Schatbuch Brief, da ich Lantrichter bin und hettind gebetten unverzogen recht von den Burgern zu Merspurg uff dem Landgericht zu Schatbuch, wan von rechtswegen ein Landgericht in daß ander mit richten sol und ofnaten noch me, daß sie sich selber versprochen hettint dem Landgericht zum grauen Stein in Thurgow mit ir gewisser Botschaft und mit ir Fryheit die si hettint von Bürgen und von Kayßern und offnaten, daß sie bis versprechen alles sammt vorgeschrieben nit Geschirmen kunt noch möcht. Der Vornempt von Roßnegg, Lantrichter in Thurgow wolti darüber füro über sie richten dem erwürdigen Herren Bischof Hainrich von Costentz und hettind in Schatbuch darüber gebetten zu erfaren an einer Urteil, waz wo rechtes darüber wär, da fragt ich umb, da ward man ertailet unzerwerfentlich wär „und s. w. das die Gericht die acht, die Anlaiti und das verbieten kein Kraft haben sold und den vorgeschriben Bürgern von Merspurg keinen schaden bringen solti u. s. w."

Das Urtheil von Schattbuch vernichtet das Urteil des Landgerichts Thurgau, welches die Acht über Meersburg ausgesprochen hatte, ohne daß dieses dazu kompetent war. Die Ursache des Streites der Meersburger mit dem Bischof war die Verwendung von Wein in den eigenen Nutzen der Stadt, während der Wein im Werte von ca. 700 fl. oder Pfunden Pfennig in den Nachlaß des Bischofs Johann gehörte. Am Zinstag vor St. Michael 1373 wurde der Streit mit dem Bischof geschlichtet durch Zahlung von besagten 700 Pfund.

Daß der fromme Lehrer Berthold Aebi der Deputation nach Schattbuch angehörte und an erster Stelle genannt wird, dürfte darauf hinweisen, daß derselbe und seine Frömmigkeit dahier in Ansehen stand bei Bürgern, Amann und dem Landgerichte Schattbuch.

Ist aus dem 14. Jahrhundert ein Lehrer bekannt geworden, so ergeben sich aus dem 15. Jahrhundert zwei Lehrer gleichen Namens und gleichzeitig, nämlich die Gebrüder Sur oder Sauer, aus einer Urkunde vom Jahre 1435. Die Urkunde ist eine der größten im Meersburger Archive von Pergament deutsch, eng und mit Abkürzungen geschrieben, „geben uff fritag nechst nach des hailigen Krutztag nach Christz geburt 1435". In dieser Urkunde,[2]) vor einem Schiedsgericht von 11 Personen, dabei zwei höhere Geistliche und fünf Vögte größerer Orte, darunter auch der Vogt Eberhard von Rischach von Marchdorf — klagt Peter Bul, Bürger von Marchdorf „zu denen von Merspurg gemainlich oder ainemals mer und mit sunderhait zu dem ersamen gelerten

1) Heinrich III.

2) 60 Centimeter hoch, 77 Centimeter breit. Rubrik CXXV des Archives.

Maister Hainrichen und zu Philippen den Suren[1]) und iren Brudern von Merspurg — wegen Liegenschaftsbesitz — um samptschaft und Einigkeit zwischen den baiden Schloßen zu Marchdorf und Merspurg zu schaffen und die Sach mit den munsten Costen abzutragen, sollen sy baidersit für den obgen. unsern Hr. Dom.-Dechan, Johann Lüti, zem unbedingten Rechten komen, Recht umb Recht zu geben und zu nemen." Da heißt es nun des ferneren: „Umb das ander Stuk als sich Peter Bul clegt hat von Conrad Helden, Lienhart und Sixten den Schulmaistern, Gebrüder, die vor die Suren genannt sind."

„gesprochen das Maister Heinrich, Philipps Lienharts und Sixts, die vor die Suren genannt sind, Schulmaister, Mutter und sin wib selig zwon schwestern gewesen sein." —

„durch fürsprechen clegt hät zu Lienhard und Sixten, Schulmeister, Gebrüder, vorgenannte"

und begehrt „die Schulmaister vorgenannt."

Eine zweite Pergament-Urkunde von 1435 in duplo „geben zu Gottlieben uff Sambstag nächst St. Ulrichs Tag," beginnt: Wir Friedrich von Gottes Gnade erwälter Bestätter zu Costentz und Graf zu Zolr tund kund ꝛc. ꝛc". Der weitere Inhalt ist bezüglich des Bul und der Suren der vorhergehenden Urkunde entsprechend, eine Bestätigung über die Schlichtung des vorliegenden Streites und die Auflage, daß sie (Meersburg und Markdorf) gut Freund mitainander sin sullend.

Von 1435 bis 1524, von welchem letzteren Jahre die älteste bekannte Lehrerbestallung dahier datiert, wurde nichts weiteres hierher Bezügliches ermittelt. Diese bemerkte Urkunde von 1524 galt auch dem Inhalte nach vor ihrem Datum, wie aus den Worten derselben erhellt: „und jede gerechtigkait gelaßen wie vormalen". Diese Urkunde fand ich im ältesten Bürgerbuch dahier von 1524, Seite 6, und ist erstmals solche schon wörtlich abgedruckt in den „Schulverhältnissen" Seite 11.[2]) Amann und Rat bestellen darin den „ersamen Johannes Haerder zu Irm schulmaister vnnd Meßmer" auf ein Jahr.

Eine zweite der vorhergehenden dem Inhalte nach ähnliche Urkunde von 1535 lautet:[3])

Meine Herren haben vff montag nach sant Bolayen tag[4]) a. d. 1535 den ersamen Sebastian Süssenbrot zu Schuelmaister ain Jar lang angenommen vnd gat sein Jar vff des hailig Creuztag nechstkünftig an vnd wird Im vor das schul- vnd meßmerampt zu besoldung geben, nemlich von der stat vff jede Fronfasten 1 Pfund 5 Schilling Pfennig. So von der kirchen auf jede Fronfasten insonder IIII ß 5 Schilling Pfennig vnd darzu alle Jar 12 Eymer Win — nachdruckh vnder der Rinne zu empfahen.

Dagegen soll er die schul vnd Meßmitampt zum allerfleißigsten versehen auch Amann vnd Rath gehorsam sein vnd wan er Amann und Rath nit mer fuegklich ist, sollen sy Ime ain halb Jar zuvor abkünden, glichergestalt hat er auch macht vnd solle daneben Ime alle gerechtigkait laßen.

Were (wäre) wan ein mesmer die Spen durch seine potten prieffen (rufen) laßt, soll man Ime IIII brot, vnd wo er nit rieffen laßt, soll man Im nichts zu geben schuldig.

---

1) Ein Ulrich Sur ist 1385 dahier Bürgermeister laut Bürgerbuch und Verzeichnis von Leythin.

2) Straß, Schulverhältnisse zu Meersburg im 15., 16. und 17. Jahrhundert aus Archival-Urkunden entnommen. 1883.

3) Altes Bürgerbuch Seite 24.

4) (Sankt Pelagius.)

Ferner gehört Im von dem Meßmithäuslin 1 ℔ 10 ſch. d. auch vff obige tag.[1])

Eine Reihe von 12 Aktenſtücken, die da und dort im Archive ſich vorfanden, iſt nun geſammelt und unter Rubrik XX im ſtädtiſchen Archive erhalten.

O. Z. I hievon von 1591 iſt betitelt: Schuolmaiſters Ampt und Ordnung.[2])

O. Z. II iſt die ſchriftliche Erklärung des M. Chriſtopf Freiburger über die übergebene ſchriftliche Beſtallung den Schuoldienſt betr.[3]) vom 11. Juli 1591.

Die ſämtlichen Artikel dieſer Erwiederung lauten:

1. Erſtlich, ſo wil das ſchwören, das ich meinem gnedigiſten Fürſten und deſſelbigen Obervögten in alweg gehorſamen und gewärtig ſein ſolle habe ich meine Bedenkhen allain in dem diweil ſich Se. hochf. Gnaden oder deren Vögt der ſchuol nie nichts anzunemen vnderſtanden, ſondern allain meine herren von Mörſpurg in Verleihung vnd Beſoldung meins Dienſts angenommen bin ich erbietig, deren pflichten, was auch ſollicher ſchuoldienſt bindet gebührendermaßen zu gehorſamen. Sunſten vßerhalb meiner Pflicht bin ich ohne des gegen ir H. f. G. vnd derſelben Obervögt vnd anderer meiner gnedigiſten Herren Diener alle gebürende Reverentz und Dienſt vnderthenigſt und guottwillig gewogen.

So viel dan professionem fidei belanget, acht ich ſollte ſolliche, zue erſtatten nit ſchuldig ſein, vmb deren vrſach willen daß ich ſölliche zuvor in Ingolſtatt dem herren Doctori Martino Eisengrien, prothonotario Apostolico auch derſelbigen Univerſität procancellario, ſolenniter vnder das er anderen und mir Licentiam Gradus Magistri mittheilen wellen, erſtattet hab, verhoff ich meine Herren, werden mich bei demſelbigen bleyben zue laßen, günſtiglich geſinnet ſein.[4])

2. Zum Andern ſo vil der ſchuoler Zucht, ſo wol in der Schuel als in der Khirchen, das von nine nichts args oder ärgerlichs geſehen werden ſolle, belanget ſollendt, meine Herren, mir gewüßlich vnd vnzweiflich darumben vertrauen, das an mir in dem meinen äußerſten Vermögen nach nichts ſolle ermangelen, das ich aber vf ainen jeden Knaben, von der Schuel oder Khirchen bis in irr Hauſer main vfmerken haben kundte, ſey mir vnmöglich ſonder ich thüe die Jugend vſſerhalb miner disciplin den älteren zu ziehen bevelen.

3. Was die Ler und gebürende Straffen der Jugend betrift wil mir die geſtaltſame aines jeden ingenii den älteren anzuzaigen, alwie darumb beſchwerlich ſein, wil ich etwan ain vngunſt vf mich laden möcht.

Es khünde aber zur erkhundigung dieſes punctes nit vnfünglich ſein, das maine güetige Herren, ſchuolherren geſetzt und verordnet, das dieſelbigen quatemberlich die ſchuol viſitieren, alsdan wurde ains jeden Knaben geſtaltſame luſt und willen, beßgleichen auch mein angewennten Fleiß leichtlich befunden, doch will ich meinen Herren in dem und anderen khein Ordnung fürgeſchrieben haben."

4. Den 4. Artikhel belangendt, das ich die armen ſchueler, welche das h. Almuſen innemendt im Faal der nach den prieſtern, wan im der Meßmer nit übermöcht zue Altar dienen ſolten, darzuehalten, ſey mir ſöllichs für mich ſelbſten zu thun bedenklich

---

1) In den Schulverhältniſſen, 1883, erwähnt S. 13.

2) Schulverhältniſſe, 1883, wörtlicher Abdruck S. 21—27.

3) Schulverhältniſſe, 1883, Art. 1 bis mit 3 wörtlich abgedruckt Seite 30 und 31.

4) Nach der Beſtallung von 1592, III., hatte das Bekenntnis dahin zu lauten: „was der allgemainen, altgläubigen, apoſtoliſchen, römiſchen Kürchen und der jüngſten Synode zu Koſtenz gemäß und nit zuwider ſei."

dieweil ſölliche Verrichtungen dem Meßmer zu ſeinem Dienſt einverleibt, ſonſten die Knaben zur tragung der Stangen in dere Kirchen auch die Fanen vorm H. Hochwürdigen Sakrament, ſampt dem gewonlichen Geſang zue verordnen vnd zue halten bin ich daſſelbig zu thun unbeſchwert.

5. Zum fünften was die fürgeſchriben vnd beſtimpte Zeyt zu leeren, vnd den Knaben an den Hail. Sonn- und Feiertagen das hailig Evangelium zue exponieren (erklären) anlangt, bin ich dieſelbigen zu halten und meiner perſon halber gantz wol zuefrieden. So würdt aber an dem vil gelegen ſein das die eltern die Khinder etwas fleiſſigers den bishero beſchechen zu der Schul befürder vndt zu befleyßigen.

6. Anlangendt die geſang bücher vnd anders ſo der Khirchen zugehörig unwüeſtiklich vnd in ehren zuo erhalten bin ich ſölliches für mein perſon zuo thun guotwillig, ſtell aber in khainen Zweifell meine Herren werden genugſam Bricht ſein, wie das die Geſangbüecher ſo in ain großen abgang nit allain am Bundet, ſonder auch mit verblichung der noten khommen, do man dieſelben nit widerumb renovirt vnd erbeſſert, ſy in khurzer Zeit gar nit mer zuo gebrauchen ſein werden. Dieweil dann ſolliche Büecher vor vnd ehe ich herkommen gehörtermaßen beſchaffen möcht' ich (es ſollten ſolliche Mangellhaiten inen zue meiner Zeyt begegnet ſein) in verdankhen khommen vnd dieſelbigen widerumb guet zue machen vnd zuo ergentzen an mich begeret werden, welches mir zuo beſchwerlich ſein wurde.

7. Den 9. Artikhell verantwurt ich in dem Andern die Schuoler Zucht betreffende.

8. Was dan zum zechenden fürohin von der Oberkheyt, das ſchuolampt betreffende, für guot angeſehen vnd verordnet würdet, bin ich erbietig demſelbigen mit weiteren zue gehorſameu; bin auch neben dieſem der Hoffnung und Zuverſicht, das man mir nichts vngleichs und beſchwürlichs vfladen werde, auch ſölliche erwüterung mir zu bedenkhen vnd zue verantwurten mittheilen.

9. Was letſtlich das ſchuel vnd Kherzengeltt berüvert hab ich bishero Summerszeyt jede fronfaſten 3 ß d und im Winter 1 Kreuzer mer auch zu Lichtmeß von jedem Knaben für die Kherzen, ain halber Schilling empfengen, wie ich dan in Antritt meines Dinſt ſolliches bey den Schuolern befunden.

Deßhalp halber hat man mir järlichs ſechs Wagen mit Holz geliefert, ſo nur fünf in dieſer übergebenen Beſtallung begriffen ſind.

10. Was dan beſchließlich noch die Beſtallung über diſe mein erklärung verners bindet, von allem beger vnd will ich beſtes vleiß gehorſamlich nachkhommen, das ich der Hoffnung ſein will, das meine Herren wol zuefriden ſein ſollen, deren ich mich hiemit zu gunſten vnderdienſtlich thun bevhelen. — Inſinuirt 11ten Juli anno 1591.

Aktenſtück O. Z. III enthält in 9 Seiten die „Beſtallung eines Schulmaiſters zu Mörspurg" mit dem Rückſeitevermerk „Beſtallung Chriſtoph Freibergers Schulmaiſters zu Mörspurg."

Schullohn iſt: 20 fl. von der Stadt; 20 fl. vom Seelhaus (Spital) und 10 fl. von St. Theodol, jährlich, nebſt Wein, Holz und 11 Kreuzer Schulgeld.

Mit Art. 11 über Gerichtsſtand, Lohn und Dienſterledigung ſchließt dieſes Aktenſtück vom 27. Juli 1592.

Aktenſtück O. Z. IV enthält auf 17 Seiten durch Randvermerke erweitert, die ſog. „Copia Beſtallung" und iſt überſchrieben „Beſtallung aines Schuolmaiſters zuo Mörspurg.[1])

1) Von O. Z. III mit Änderungen kopiert.

Schullohn ist: 25 fl. jährlich je von Stadt und Spital und 15 fl. von St. Theodol, 11 Kreuzer Schulgeld, Holz und Wein.

Auf Seite 9 dieser Kopie ist ein Modus docendi et distributio Horarum, Lehr- und Stundenplan, enthalten, der bei O. Z. III fehlt und hier lautet:

1. Sommerszeit sollen alle schueler außerhalb die gar Jungen vmb fünf Uhren vnd Winterszeit zu halben Sechsen in der schuel erscheinen vnd bis zue sieben Uhren darinnen verharren nnd soll solche ordnung Sommerszeit, zu ostra angeen vnd also continuirt werden, bis auf Gally. Von dannen widerumb bis Ostra vnd solle der Schuelmaister erstbemelte Zeit gramaticam Emanuelis und Syntaxim lesen Morgens darüber examinieren und alsdann in baiden gleich widerumb ain ander Lektion anlesen auch alwegen von Monat zu Monat den lateinischen und deutschen Schuelern selbst vorschreiben. es were dann, daß der Provisor des schreibens besser erfaren, dann er Schuolmeister, alsdanns durch ihne Provisorem beschehen solle.

Der Provisor soll lehren die Alphabetarios, teutschen und Rudimentisten. Jedoch soll der Oberkheit gar nit zuwider sein, das uß bewegenden Ursachen, Schuolmeister und Provisor, bisweilen vmb vnd abwechseln mögen. Das namblich Schuolmeister die Alphabetarios teutschen vnd Rudimentisten auch hingegen Provisor die Gramatisten und Sintaxisten examinieren mögen. In allweeg aber dem Schuolmaister die ganz vollkommene sorg sowol über den Provisorem als auch die schuler ob vnd angelegen sein soll. Von acht bis neun Uhren soll in prima Classe pontanus (Epist. Ciceronis ad fam.) In secunda classe der klein Sintax Emanuelis. In tertia classe widerumb die rudimenta repetieren mit declinieren, conjugieren componieren und mit dem teutschen und Alphabetariis in der ordnung fürgefaren mit den darzu gehörigen exercitiis jedoch allweegen neuen lectiones aufgegeben worden bis off 10 Uhren.

Von 12 bis ain Uhr soll wie obsteet das gesang tam choraliter quam figuraliter geleert werden (jedoch soll kheiner darzu verbunden sein).

Dann von ain Uhr sollen alle schuler in der schuol erscheinen und bis auf halbe 4 dem Syntaxisten die Bucolica Virgilii täglichen und darnach argumenta gelesen werden, und sollen also umbwexlen, den einen Tag argumenta geben und den andern repetieren, disputieren und die halbe Stund weil schulmaister die Medlin examiniert aintweder sie sich im schreiben yeben oder aber das griechische Elementale studieren, doch soll es diesorts jedem freistehen. Den andern als den Rudimentisten soll Provisor die Epistolas minores Ciceronis lesen auch ex Catone, ain Vers oder zweien explicieren hernacher mit Inen disputieren, repetieren oder phrases. und in der Wochen alwegen an Mittwoch und Sambstag ain Argument geben. Die halben Stundt so Schuolmeister mit examinierung der Medlin zuebringt sollen sie mit täglichen schreiben und anderen nutzbarlichen Uebungen verschleißen pro discretione praeceptoris.

Am Freytag nachmittag Per singulas horas omissis omnibus supra ordinatis (außerhalb das die alphabetarii und die nit lesen khünden das gebets des Cathecismi utriusque linguae gelert werden sollen.

Am Samstag wochentlich, was die vorhergehenden Tag in allen Stunden gelert, soll nach der Ordnung repetiert werden. Item Sonn- und ander gebamm Feuertäg soll Schulmaister ehe vnd zuvor man zur Predig geht, das uf Sonntag gefallene Evan-

gelium catholice explicieren auch allweg nach der Vesper ſollen die ſchuler in gemein ſchriften geben, auch die in superiore classe adagia recitieren ex catholicis autoribus.

So oft man viſitiert ſollen die ſchuler und ain Jeder in praesentia visitatorum ein Argument geben und welcher der Beſte an der Prob, ſoll über den andern geſetzt werden. Der Schuelmeiſter ſoll mit allem ernſt darob halten wann ein ſchueler oder mehr die in Gramatica und Sintax ſitzen. Jn oder außerhalb der ſchuele mit den anderen teutſch redet, das Jme der Eſel gegeben werden ſolle, aber die Geltſtraf ſo lang einer ſolch Eſel hat, für die Stund hiemit genzlich aufgehoben ſein.

Sovil die Verlauben belangt ſoll er Schuelmeiſter jede Wochen ſo ganz vnd khein Feiertag hat, aine auf den Dornſtag, in diebus canicularibus alle ganze Wochen 2 (laßen).

Belangendt die Kürchweih und Jarmarkt jedesmals zwei Tag an der Faſtnacht drey Tag als Montag, Zinſtag und Mittwoch aber im Herbſt ſo lang derſelb were Urlaub geben, vnd ſonſt durchaus keine weiters.

Leztlich ſoll die ordenlich Visitatio durch die verordneten järlich alle Qatember und der ascensus Penthecostes und Catharinae furgenommen werden und beſchehen.

Sovil die Visitatores belangt, ſollen ſie die bei der Viſitation befundenen Defecta alle quatember zuſammentragen, dieſelben nach gelegenheit mit den andern Bedenken verbeſſern und Jme ſchulmaiſter gebürlich vnderſag oder da es die Notturft von Wichtigkait der ſach erfordert ſo giebt er ain darüber hebendes Gutachten einem Erſ. Rat referier darnach waß ordnung ein einſehens haben fürzunemmen.

Für vnd vmb ſollichen einen Dienſt ſollen Jme järlich von gemainer ſtatt 25 fl. ſambt ſechs wegen geſcheitet Holz für die Schuel von den Spital, oder Siechhaus ein halb Fuoder Weins vnd 25 fl. von Sant Theodolo 15 fl. und von vnſer Frauen Pflegſchaft ain Fuder Weins geben werden, qarbei wollen wir aber ausgedingt haben, daß fürterhin khain Schuoler mehr den Winter ſein ſcheit Holz für die ſchuol täglich tragen, ſondern jeder ſchuoler alle Fronfaſten Winter- und Sommerszeit für Holz und Schulgeld eilf Kreutzer doch ſol er den Knaben die ſchuol wie obſtent nach notturft warnemen auch bemelt dienſtholz zum fürderlichſten zu derſelben Stuben brauchen, wie auch die Lichter ſo die ſchueler Winterszeit zum Zünden mit ſich in die Schuel bringen nindert anderſt wohin dann allain inen ten ſchuellern zu gueten verwenden und ſoll darbei bisher vermerkter Mißbrauch hiemit genzlich abgeſchafft ſein.

Welcher oder welcher unter den jungen ſchuelern zur Winterszeit die frue ſchuel nit beſuchen werden, ſollen dergleichen Lichter nichtsdeſtoweniger wan die Ordnung an ſie khombt zu geben ſchuldig ſein, darum ſoll Jm auch ain jeder Knab auf Maria Lichmeß die Kerze oder zwei Kreuzer zu geben ſchuldig ſein.

Jtem auch was Jme von etlichen Stiftung im Seelbuch zugehörig ſoll im trewlich verfolgen.

Zu dem allen ſoll er den Krautgarten, in der Blauen[1]) nach ſeinem Wolgefallen nutzen vnd nießen doch aber denſelbigen mit der zeinin auf ſeine coſten vnd ſonſt in anderwegen unwüſtlich halten. So und wan dann ermelte von Merspurg Jm Schulmaiſter nit länger bei dieſem Dienſte haben oder nit mehr darbey verbleiben wolte, So ſoll ain jeder Thail den andern ain halb Jar zuvor abzukhünden ſchuldig und verbunden ſein. Alles getrewlich und ungeferlich.

Vorbehältlich dieſe Ordnung zu meren oder zu mindern.

---

1) Gewanname auch Klaven.

Aktenstück V ist überschrieben.

Bestallung aines schuolmeisters zu Mörspurg enthält 13 Seiten und die dorsalnotiz „Bestall- und Schuolordnung der Statt Mörspurg"

Diese Urkunde ist nicht datiert. Das Schulgeld ist mit 12 kr. vorgemerkt. Die Besoldung ist noch je 25 fl. von Stadt und Spital und 15 fl. von Skt. Theodol.

Was O. Z. IV. von Provisor und deutschen Medlin-Unterricht enthält, ist in O. Z. V. durchstrichen. Die Ferien werden erweitert auf „Gregorytag sein des schuolmeisters Geburtstag" und 3 letzten Tage der Charwochen auch das teutsch reden außer oder in der Schule ist erlaubt. O. Z. V. erwähnt auch Prosodie als Lehrgegenstand und „Ovidius de tristibus„.

Die Lehrerfunktion in der Kirche, führte mitunter zur Unzufriedenheit, wie folgendes Aktenstück zeigt.

Die Beschwerde eines Herrn Pfarrers über das Verhalten eines Lehrers mit datum vom 11. Februar 1603.

O. Z. VI. 1) 4. Febr. ao. 1603 Herr Pfarrer beschwerdt sich ab Schulmaister dz er han die schuler nit ministriren laße wölle hab auch auf Jme gar khainen respekt verschon seiner nit, wenn über Altar gange.

2) das meß hören betrifft acht er hat früh vmb 8 Uhren beschehen.

3) das Singen betreffend Schulmaister nit vf die Orgel wöllen sambt den Schulern, sondern hunden bliben und Jme glacht.

Die Visitatores nit benendt acht davundert Jr hochfürstliche Gnaden zu disponiren werden haben.

Des Herrn Pfarrers Bedenken sind diese:

Straf derer so den Esel haben und die nach dem „veni sancte" vnd dem pacem domine kommen abzuschafen.

Mit der schuler ministriren täglichs begeren der schuler von khainer der Armen Pfand ob er ain andern vergüten wolle, ob es zu sain Schulmaisters belieben zu stellen?

Ain jeder Priester ain arme schuler herberg zu geben.

Mit den Kaplonen zu handeln, daß sie in der obern und vndern Kapell auf ain gewiße stund, wans sieben schlacht über altar gangen.

Als Antwort hierauf an den Stadtrat gerichtet ist die nächste Ordnungszahl VII zu betrachten. Dieselbe dürfte aus der Feder des damaligen Lehrers Bechtlin herrühren der mutmaßlich Freibergers Nachfolger wurde. [1])

Nach ain Rathsprotokoll von 1604 ist Herren Jodok Bechtlin das Stadt-Bürgerrecht geschenkt worden.

Der Beschluß lautet: „Schulmaister Jobocus Bechtlin laßt fürbringen, dannach er vor 6 Jahren angenommen worden und das Bürgerrecht verheurat er Jme zu Bürger anzunemen ist sambt Weib und Kind angenommen. Jme ein langer Spieß vnd Rüstung vfgelegt; das Bürgerrecht Jme verehrt. Sein Bürg ist Marcus Kleſel Bürgermeister, thut sich bedankh ganz vnterthenig erpeut hiefür allen Fleiß".

Das Bürgerrecht wurde nicht leicht verliehen, und Fremde hatten eine Probezeit zu bestehen die gewöhnlich fünf Jahre währte. Außer dem Einkaufsgeld wurde bei der Annahme als Bürger eine Auflage gemacht, die sich auf den Kriegsdienst bezog, so soll Hans Hotz von Stad „mit der Trompet gefaßt sein", Mathä Riedlinger soll „ain Schlachtschwert und ein Panzerhemd haben" u. s. w.

---

1) Schulverhälnisse Seite 34, 35—37.

War ein Kompetent für das Bürgerrecht nachläſſig im Kirchenbeſuche, ſo wurde ihm Beſſerung empfohlen und blos ein Aufenthaltsrecht weiter bewilligt gegen Entrichtung einer Taxe.

Daß Bechtlin, der Lehrer, koſtenfrei aufgenommen wurde, war eine Auszeichnung, die denſelben jedoch nicht vor Verlegenheiten ſchützte. 1606 wurden auf Befehl des Rates über Bechtlin Erkundigungen eingezogen „wegen Fleiſchkaufens und Brodbackens". „Am 27. April 1606 wird Herrn Bechtlin nit allein, ſondern auch ſeinen Weib das Bürgerrecht vfgekündt. Jme ſeines Weibs Geburtsbrief wiederumb zugeſtellt, ſondern auch der Schuldienſt von Jene vfgehoben, vß den Urſachen, daß er vnd ſein Weib vilfältig gegen die vfgerichten Schuelordnung gefrävelt, ſondern auch da das Weib 2mal vor Rath beſcheiden vngehorſam vßgeblieben."

Unverſöhnlich ſcheint Herr Bechlein indeſſen nicht geweſen zu ſein, denn „am 19. Juni des gleichen Jahres wird er" auf ſein ſchriftliche ſupplication wieder mit dem Bürgerrecht vnd Schuoldienſt begnadigt vf ſein woll anhalten".

In der Zwiſchenzeit ſollte Wilhelm Heutheu ain Schüler Bechtlins, die Schule als Proviſor verſehen, welcher am Tage der Entlaſſung Bechtlins angenommen wurde, „deß Tags den Dienſt aber nicht annehmen wollte allein darumb, daß er die Hofſpeiſen, wie andere pauperes (arme Schüler) in Spital mit eſſen wöllen". 1605 bewarb ſich Heutheu um dieſe Stelle vergeblich.

Das zuletzt Aufgeführte ſtützt ſich auf die Angaben der Rechtsprotokolle und Bürgerbücher.

VII. Die Vernehmlaßung auf des Herrn Pfarrres Beſchwerden und Bedenken lautet: „Ehrenveſte, Erſame wolweiſe, inſonders günſtige Herren. Zu Verrichtung ſoll ich den Herren nit bergen, das anno 1602 in Wintermonat bald nach Allerheiligen zu mir iſt khommen der ehrwirdige Herr Petrus Paßler Jh. h. G. Hofkaplan vermeldend, wie er von Jhr. f. G. wern zu mir geſchickt worden, Diſer Urſachen. Es werd Jhr. h. G. in glaubwürdige erfahrung khommen, welchermaßen ſich der Pfarrherr eines nit ime gebührenden gewalts gegen den ſchulern vnterfinge, dieſelben ſeinem gefallen nach ſtrieffe und ſchlage, welches Jhr. f. G. verwunderlich führkhome, werd alſo verurſacht worden ihm Herren Kaplan zu ime zuſchieken und zu vermelden, ihm Falle Herr Pfarrherr ſich weiter eines ſolchen gewalt wurde underſteh'n ſoll ich ihm anzeigen Jhr. f. G. befelch ſei, ehr Herr Pfarrherr ſoll ſeiner Pfarr abwarten vnd mich meiner ſchul abwarten laßen.

Beynebens ſei J. f. G. will und Meinung im Fall vnder dem ſex armen ſchulern ein ſtell oder Luckh lehr ſey oder notierte, ſoll ich alß der zum beſten wüßte, welch einer am füglichſten were, macht und gewalt haben anzunemen doch mit dieſen geding welchen ich wurde ernenen, ſoll ich entweder Jhr. h. G. ſelbſt oder ihm Herren Kaplan praeſentiren vnd anzuzeigen woher ſolcher pürtig wehr ſeine Eltern, wie er in Studiis vnd geſang beſchaffen, damit Es J. f. G. auch wiße wem ſie das eſſen zu Hof geben, wie auch damit man wüßte, warumb einer abſchide.

Sein Herr iſt immer in diſer gewalt nichts gemindert entzogen oder auch kain Abſchlag beſchehen, vermain alſo ſolchen verd zu haben vor Jhr. h. Gnaden, ausgenommen daß ſich jetziger Zeit der Pfarrherr ſolches vnderwindt daß laß ich nun in ſein werd vnd vnwert verbleiben."

Diese 2 Schriftstücke O. Z. VI und VII scheinen der Verfassung einer neuen Schulordnung und Bestallungsform eines Lehrers vorausgegangen zu sein, und das eingehende Gutachten von geistlicher Seite, wie solches O. Z. VIII enthalten und durch die Differenzen zwischen Pfarrherr und Lehrer veranlaßt die Rechte des Herrn Pfarrers in erster Reihe berücksichtigt, aber einen Herrn Lehrer ebenfalls dem Stadtrat empfiehlt.

O. Z. VIII. Puncten so eines praeceptoris zu Morspurg Bestallung einzuverleiben.[1])

Unter anderen so der H. Apostel Paulus in der Kürken-Gottes angeordnet will er auch daß in allem Gottzdienst eine guotte ordnung geschehn und spricht 1. Cor. 14 omnia honeste et secundum ordinem fiant in nobis.

Dieser guoten ornung halber wird die Kürk genempt castrorum acies bene ordinata Cant. 6, welche zu halten gebieten, die heil. concilia bevor jetziger Zeit concil. Trident. Statuta Synodalia Missalia et Breviaria romana. Solche mithin zu ewigen Zeiten auch zu Morspurg in dem Chor daselbsten zu erhalten das der Ort bischöflicher Residens, da aller Gottesdienst mehr als anderstwo billicher florieren soll ist von netten (Noth) das zwischen einem pfarrherren vnd praeceptore leges, guotte Satzungen gemacht, welche in eines praeceptoris Bestallung einverleibt werden vnd hinter aller billichkeit nach sein diese.

I. Mit hochseligen Gedachtnus Andreas Card. Bischof zu Constanz anno d. 1577 8. Apriles die Fabrik Baitenhausen (so vber die 3000 fl. hauptguotz damals ertragen) der Pfarrkürken zu Morsburg inkorporirt hat (das dan die Herren der stadt einen Brief mit drei angehängten Siegeln in gewelb haben) miit dieser christenlicher condition vnder anderen daß wie ein ersamer Rath in Annehmung eines schulmaisters einem Pfarrherren seinen fürschlag nit nimmen sol, also sol auch ein präceptor in in allen Sachen was die Kürke belangt (wie die formliche wordt also selbsten lautend) eines Pfarrhrren befelch vnd guotten ornungen vnderworfen sei.

Begerdt derwegen ein Pfarrherr das im ersten punchten eines praeceptoris Bestallung diese vorlängst selbst angenommen der Kürken aber wohl nützende Condition hand gesetzt vnd mit disen formlichen vordten in die Bestallung inseriert werde, nämlich. Ein praeceptor soll in allen Sachen was die Kürchen belangt neben denen von Morsburg zugleich eines Pfarrherrn befelch und guotten ornungen unterworfen sei, do den in disen ersten punchten einem Pfarrherrn wilfardt wird handhaben die Herren der Stadt erstlich Ihr durchleicht selig eigne Handgeschrifft und sowohl danach eines vicari angehenktes Sigil für des dryt werden nicht geschwecht gemeiner Stadt eigene Sigil vnd Brief und haben auch nit ursach dis Fals, des wegen gehaltner und nit gehaltner Condition ein regiernder Fürst die Fabrik Baitenhausen widrum von der pfarr mit chösten der Kürchen vngelegenheit und schaden separiren möge.

Zu dem endspring gemeiner Stadt das wenigst incomodum nit darauß den kein Pfarrherr begerdt das ein praeceptor inen den Herren von Morsburg nit sol gehorsam sei, sondern wirdt begerdt das er inen nit alain sunder auch einen pfarrherrn oder pfarrverweser dahi zu Morsburg als minderen regenten der kürken gehorsame leiste in vnd so vil die kürch betrifft als welchen die kürch a Reverendissimo

1) „Schulverhältnisse" Seite 34.

ordinario vnd hochwürdigen Conſtanziſchen Thurmkapitel vertraut und zu regieren befollen wirdt vnd als welcher vor Gott vnd Gaiſtlicher Oberkeit aller vnornung halber, ſo in der kürchen fürnemlich im Chor enſtehen möcht, muß rationem geben.

Lezthin nebend anſehnlichen vorlengſt ſchon angenommen vnd vfgerichten beſigliden Briefen, da man je ſolche zu caſſieren bedacht würe, die liebe justitiam ſammt noch jedes rechtmäſſigen Vernunft vrtheilen vnd über dieſen erſten punchten judicereu ob nit beide diſen ſchluß mit ſich bringen, nemlich: wan das ganz einkommen vnd Beſoldung des präceptoris werde in drai thail ausgetheilt vf das minſt aber zwei Theil ſolches salarii er nit von gemeiner Stadt ſechel, ſonder von den geiſtlichen Got aufgeopferten und geſtiften gietern nieß und habe. (Die man billich kindte zu beßerer vnderhaltung der Geiſtlichen gebrauchen bevor diſer Zeit da etlichen Herren Caplänen zu Mörspurg kum möglich aus ihrer Competenz zu leben).

Da nur die Cleriſei jetziger Zeit ermangelt, damit ein präceptor ein namhaftes einkommen von der kürchen haben möge, ob nit derwegen billich ſei das wie ein präceptor weltlicher Oberkeit wegen weltlicher Salarii gehorſam ſein ſoll, hingegen gleichmäſſig den geiſtlichen den pfarr Vorgeſetzten wegen geiſtlicher commodi aus reditibus ecclesiae auch gehorſam zu leiſten ſchuldig ſein. Und um ſo vil großere gehorſame um wie vilmer nuz er von der kürchen vnd anderen geiſtlichen Spitalgütern dann von der gemeinen Stadt ſechel.

Bevor aber ſo ein pfarrherr kein andren gehorſam erforderndt dies falls von einem praeceptor als alle guete ornung in ecclesia und Gotzdienſt zu halten denſelben auf des beſt zu zieren je nach geſtalt wie ein pfarrherr weißt ſolche alle ſeine Chorornungen nach fürſchreibung ſeiner geiſtlichen oberkeit item Missalia Breviaria temporum varietatem, populique devotionem anzuſtellen ſei.

Weiters weil Ihr durchleuchtigeſten gebechnuß in genere geſetzt, wie ein praeceptor in kyrchen ornungen denen von Morspurg vnd einem Pfarrherrn gehorſam ſein ſoll mit diſen wordten, welche ſo'vil möglich nach gebrauch der thumkürchen zu Conſtanz anzuſtellen ſo begerd ein pfarher anders nichts, als der thumkürchen zu Conſtanz, ſo möglich nach zu volgen, vnd das ime ain praeceptor, drin weiß ein pfarher auch nach künftig einem praeceptori für halten möchte ſo die thumkurch zu Conſtanz entweder ſelbſt löblichen obſerviert oder aber zu halten andere kürchen mandiert in ſolchen punchten gehorſam. Und ſind die notwendigſte dieſer Zeit in ſpecie dieſe.

2. Ein Praeceptor ſol den choralgeſang durchaus auch in den neuſten Antiphona hymnis benedictionibus modo psallendi halten wie die thumkürch zu Constans more in choro recepto ibidem. Darum den was für antiphona hymni iid obgen zu ferenderen bei uns oder noch vmzukeren, oder noch umzuſchreiben kamen ſteht einen praeceptori frei ob er ſolche um billicher die kurchen beſoldung noch von den pflegern zu empfangen ſelbſt ſchriben und alle antiphona und Missalia woraus choraliter geſungen wird nach der Thumkürche zu Constanz komformiren wolle, oder drin ſein inpession darüber haben vnd gſagen das ſolches alles ordenlich in ſeiner größe vnd beſten form beſchrieben werde. Und dieweil der Chor zu Conſtans billig pflegt iſt nach gelegenheit eines feſt ſeine vesperen höher oder niederer usque ad capitulum choraliter zu ſingen, ſo ſoll diſen modum ein praeceptor auch alhie obſervieren, wie auch in dieſer Reſidenzkürchen nit weniger ſittlich, gemach erſtendlich vnd andechtig mit ſinen ſchuolern (ſo züchtig in Chor ſtan ſollen) psalliren antiphones aber ſolleniens des alma redemptionis mater salve regina, ave regina Coelorum

auch gemacher graviter vnd andichtiger ſingen als ſonſt andere antiphones vesperum. Vnd da in diſen obberierten punkten ein error einlüfe ſo ſol ſolchen der rector chori nemlich ein pfarher, ſo das breviarium fürdt vnd füren muß, billich dieſem einem praeceptori in privatis aedibus parochivis mit Beſcheidenheit vnderſagen, er aber ein präceptor ſich billichen in fürgegangenen erroribus beßern vnd die unbeſcheidenen ſchueler der gebür nach abzuſtrafen.

3. Weil der Chor zu Coſtans billichen und löblichen pflegt je nach dem hochen feſt einfallend das Figuralgeſang zu gebrauchen (vnd halt zwar im Figural ſelbſten ein Unterſchied den Feſten nach) wir aber zu Morsſpurg ebenſoviel prieſter vnd knaben haben kinden, das die zu Conſtans welche das einige Lob Gottes allhie in der Reſidenz-kürchen zieren mögen und ſollen vnd billichen die 6 arme ſchuoler auf das einſt ſampt präceptore und proviſore ſollen zu dem figurall gehalten werden — begerdt derwegen ein pfarher ſelbſten nit zu viel figurierens oder zu lang ebenſowenig als das er wolte das die muſik (ain kunſt damit vil dauſend guoter herzen jederzeit ſind zu aller andacht bewegt worden vnd welche in göttlicher ſchrifft oft commendiert wirdt je abgeſtelt werden vnd dieſe reſidenzkürch gleichſam keinen vnterſchid habe vor einer ſchlechten Dorfkürchen do etwan zwei oder dre prieſter ſind, ſo dennoch in festivis diebus ein ampt choraliter ſingen iid. Halt derwegen ein pfarher für rathſam man ſol einem präceptori fürſchreiben dieſe dritte Regel, das under den extremis ein medium.

4. Einem Prezeptori ſol die Muſik ganz übergeben ſein, das er ſolche drin regiere, doch diſer geſtalt das er wie in allen rechten ſchuolen gebruchlich guotte perfekte diskandiſten auf das meiſt zween oder drei ſtetig zeige vnd ſo offt die Feſt ſo hoch feierlich fallen das man den fronaltar zieret ſollenniter reichet (räuchert) vnd ſollenniter cum diacono et subdiacono missam meibrichs adminiſtriert, er alsdan verbunden ſei hymnus vesperis a capitulo meindrigs das ganze ampt vnd in II. dis vesperis den magnificat zu figuriren mit gehaltner guoter correspondens mess biweil zur Orgel zu muſicieren mit diſem vnderſchied, daß ein praeceptor in tribus majoribus festis ſampt dedications und H. Fronleichnam abend primas vesperas durchaus oder aber a capitulo allein figuraliter halten vnd ſich ſelbſten befleißen wellen die officia menderigs mit vnderſchiedlichen sollenioribus missarum compositionibus als ſunſten andern Feſt zu zieren.

Soll alſo alle guote ornung in der Muſik bei einem präceptori ſtehn, daß er alſo auf das beſt ime mit glück Gott zu Lob vnd Andacht des volchs auch zier und vol freud der Kürchen anſchicke dan do ein präceptor den tactum nit geben kindte wegen des er inſtrumentierte ſo ſol er nit ſeinem provisori ſondern einem prieſter ſolchen offerieren. Andere Sonn- und Feiertag, wie auch das miserere in den Faſten vnd der Zeit sub comunionem wan des volch kommunicieret ſol kein präceptor gebunden ſein zu muſicieren er wolle es den ex devotione gern thun. Doch mit diſer austruchenlicher condition da auch die prieſter ex devotione oder causis rationalibus was muſiciren wollen bevor in der Faſten miserere vnd wen das volch communicierdt ſoll ein präceptor wo er ſelbſt perſönlich derzu nit helfen wil, ſolche andacht zu befürdern anderen ſeinen ſchuolern nit ferbieten ſonder inen freien accessum ad organum (Zutritt zur Orgel) et musicam laßen.

5. Weil es immer anderſt nit ſein kan noch mag ſondern ſo vil Ihr päbſtliche Heiligkeit das ordinari gebieten, das kein Prieſter ohn ein ministrum respondentem celebrirt, ſo ſoll der praeceptor alle ſeine ladiniſche Knaben dahin halten, daß ſie auf

das miniſtrieren achtung geben und ſollen fürnemlich pauperes den prieſtern miniſtrieren. Da aber tempore necessitatis andere knaben zu miniſtrieren auch man bedurfte, ſol bei einen präceptor freiſtehen welchen ſchuoler er einen prieſter (ſo ime um einen Miniſtanten anſpricht) aus der ſchuol ſchiken welle, dien, daß er einen knaben mit für gewiß mitfüre.

6. ultimo. Was für eine gerechtſame ein parochy in die ſchuol hat, hat nach laudt der geiſtl. Rechten Concil Trident und Statuta Synodalia, ſol in ſeinem vigor (Kraft) nach laudt der Buoſtaben, wo davon erwendt wird geblieben und durch diſe regulen ſolcher nits benommen ſein. Datum Morsburg 26. Febr. Anno 1603.

Von einem eventuellen Kriegsdienſte des Lehrers, ſoweit dieſer eine Bürgerpflicht war, iſt in dieſer Urkunde keine Rede.

Die moderne Redensart der Trennung von Schule und Kirche findet ſich ebenfalls nicht vor; man war männiglich froh, konnte man die Schule überhaupt erhalten, und die ſechs Kapläne, die hier amteten, hätten zugleich mit dem Lehrer Bechtlin auf dem Rathaus eine Rüge, wegen Unfleiß in der Kirche vernommen, wenn ſie alle, die dazu vorgeladen, gekommen wären.[1]) Ob dieſe 6 Herren im Schulunterricht bei den Realien aushilfsweiſe thätig waren, iſt nicht berichtet um dieſe Zeit, 2. Juli 1607.

O. Z. IX enthält die „Unterthänige Supplicatio Jacobi Wieland, ludimagistri, altdorfensis, wie auf der letzten Seite des Eingabebogens ſteht mit dem Vermerk: „praesent 28. Febr. 1608" und dem weiteren „hat angenommen und aidt erſtattet".[2])

X a. „Des latheiniſchen Schuelmeiſters Beſtallung betr. wie volgt

Erſtens Gemeine Statt 25 fl.

und dann pro additione. So ihm anno 1620 wegen abgang der teutſchen Knaben Schuelgelts zu ergenzung 35 fl. thuet zuſammen 60 fl.

Mehr 6 Wägen geſcheitet Holz,

Item von dem hailigen Gaiſt 25 fl. und pro Additiones anno 1614 beſchehen 2 M. Kernen vnd dann ain fuoder Wein zue Herbſtzeit.

Item von Skt. Theodold 15 fl. und von vnſer Frowenpflegſchaft herbſtzeit ein fuoder Weins.

Des deutſchen Schulmeiſters Beſtallung wie folgt: von dem hail. Gaiſt 20 fl. und 10 Eimer Weins, 2 Malter Kernen und 6 Wagen geſcheitet Holz."

X b. Verfaßte Beſtallung des lateiniſchen Schuolmaiſters alhier.

Wir Stadtamann Burgermeiſter vnd Ralh zu Mörspurg bekhennen offenlich vnd thun kundt allermenigslich mit dem Brieff daß wür mit heitigem, ainhelligen Rath vnd rechten wiſſen den Ehrenveſten vnd wolgelehrten Johannen Oedilen von Wieſenſtaig[3]) vnd vnſer Lateiniſcher ſchulmaiſter auf vnd angenommen vnd Jme nachfolgende Ordnung vnd Gnüß gemacht vnd fürgeſchriben haben, wie folgt:

Für ſolche ſeine Mühung vnd Bedienſtung ſollen Jme jerlich von gemeiner Statt fünfvndzwanzig — vnd den für den Abgang der teutſchen Knaben fünf vnd dreißig alſo ſumar. 60 fl. ſambt 6 Wagen geſcheitet Holz für die ſchuol allein vnd von dem Spital oder hailig-Gaiſtpflegern 25 fl. vnd pro additione ſeines verſprochnen Fleißes 2 Malter Kernen vnd dan vmb Herbſtzeit $^1/_2$ Fuoder Wein item von St. Theodoli pfrundt 15 fl. vnd von vnſer l. frawenpfleg zur herſtzeit 1 Fuoder Wein geben werden.

---

1) Schulverhältniſſe, 1883, S. 38.

2) Wörtlicher Abdruck in der Schrift „Schulverhälniſſe, 1883, Seite 39.

3) Johann Edilis kündet 1628 auf.

O. Z. XI. Modus docendi et Distributio Horarum (Lehrmethode und Stundenplan).[1])

Sommer- und Winterszeit sollen alle Schuoler vnd junge Medlin umb 7 Uhren in der schuol erscheinen neben vorbestimbter Zeit des Gottesdienst bis 10 Uhren darinn verharren vnd die Jugent, wie sie jetzt gestaltet, so wohl in latinisch alß teutschen instruiren. Da nun der Jugent mehrer sollten kommen daß dan zu der visitatoren disposition und Discretion stehen soll.

Er Schulmeister soll diejenige, daß zu lernen begeren, dieselbe Er von 10 bis 11 Uhren instruiren soll.

Mittag von 1 bis 4 Sommers und Winterszeit aber von gemeltem 1 bis $^1/_2$4 Uhren verbleiben vnd alles thuen wie es oben vermeldt thuen.

Am Freitag nachmittag — da — per singulas horas omissis onmibus supra ordinatis, (außerhalb daß die alphabetarii vnd die mit leesen künden des gebets) des catecismi utriusque linguae gelernt werden soll.

Am Sambstag wochentlich waß die vorgehende Tag in allen stunden gelert soll nach Ordnung repetiert werden.

So offt man visitirt sollen die schuoler vnd ein jeder in praesentia visitatorum examinirt vnd welcher ahm besten besteht über die andern gesetzt werden.

Das XII. Aktenstück, welches hier vorhanden ist, ist die auf 12 Bogen Papier geschriebene Schulordnung von Konstanz ohne Datum. Dieselbe beruht auf ähnlichen Grundsätzen und Ansichten wie diejenige anderer Städte und kam wahrscheinlich auf Verlangen als Abschrift von Konstanz hierher zu Anfang des 17. Jahrhunderts.[2])

Neben den erwähnten Aktenstücken finden sich über Schulangelegenheiten in Rats- und Sitzungsprotokollen, die von 1520 an beginnen, vereinzelte Beschlüsse und Aufzeichnungen aus einzelnen Jahren, wovon wir eine ziemlich erschöpfende Reihe als Beispiele anführen wollen.[3])

1602 will Wilh. Heutheu die Schule als Provisor nicht versehen, weil er im Spital essen sollte.[4])

1603, März 10. findet sich Max Bremli aus Marggrafen als Provisor dahier.

1603, Sept. 4. resignirt Bremli angestellt mit zusammen 54 fl. Jahreslohn von Stadt und Spital.

1605 wurde ein Diacon Provisor.

1607, März 26. wurde Karl Kaufmann aus Überlingen hier Provisor.

1612 wurde zur Schulvisitation neben Herren Pfarrer und Herren Braitenbach Herr Stadtamann und Stadtschreiber verordnet.

1613, 23. Jänner verricht auf Freitag Herr Mathä Nier, Braitenbach, Stadtamann, Bürgermeister und Stadtschreiber das Geschäft der Schulvisitation.

1619, 25. Febr. sollen Teutschen Provisor die teutschen Schueler eingeraumbt werden und der Besoldung halber nach Menge der schueler gesehen werden.

1619, 3. Okt. Hans Streufflin ist der Provisordienst von ihme vffgehebt und soll fuerterhin dem Rebbau abwarten, nit wenig soll er Sonn- und Feyertäg

---

1) Schulverhälnisse S. 27. Ein älterer modus docendi et distributio ist in O. Z. IV. enthalten.

2) In dieser Schulordnung sind die Schulgebete vollständig aufgeführt.

3) Die Nachrichten bis 1640 sind der Vollständigkeit wegen aus dem Schulverhälnissen 1883 entnommen, die weiteren sind ungedruckt und später gesammelt.

4) Schulverhältnisse von 1883, S. 37. Die Kost wurde ursprünglich im Spitale verabreicht, dem Provisor wie den armen Schülern vom Hofe. Wegen Unzibels im Spital wurde erlaubt die Hofspeise in der Schule einzunehmen, noch 1602.

dem Gottesdienst, Ämbtern, Vespern vnd Creutzgaengen beywohnen vnd dem Schuelmaister mit Singen Assistenz leisten, dagegen soll ihme von dem hail. Gaist monatlich 1 Viertel Kernen 1 Ime Streymel vnd 1 Ime Grizmueß gereicht werden.

1619, 16. Dezember „Lateinisch Schuelmeister ist ain $^1/_2$ Fuoder Wein auf sein hochtrunglich anhalten addirt, doch soll er all Jahr darumb anhalten".

„Deutschem Schulmaister ist verordnet worden, von ain Kindt, so teutsch lesen und schreiben lernt 3 ß d, Item jährlich 5 Wägen mit Holz, 2 Malter Kernen, 20 fl. Geld, 10 Aymer Wein".

Statt Provisoren suchte man auch um diese Zeit erfahrene und seßhafte Lehrer zu gewinnen, was bei den kriegerischen Zeitläufen schwierig war.

1622, März 7. ist „Deutschem Schuolmaister bewilligt worden, daß er sich noch länger aufhalten möge, doch ist kein gewißer Termin geschöpft und soll man sich interim vmb ainen andern taugelichen bewerben".

1623, Sept. 11. „Johann Edilis ladt meine Herren zu seinem Hochzeitsfest und kündt benebens seinen Dienst auf vnd bedankhet sich aller gunsten und ehren. Ist Ime von ainem E. Rath gratulirt und die Aufkhündung laut der Bestallung für bekhant angenommen vnd Ime zu seinem Ehrenveste 4 Reichsthaler zu verehren bewilligt worden.

1635, Juli 9. ist Jakob Modelsee lat. Schulmaister.

1636, April 10. ist Hans Dettler von Wangen interimsweise mit der schuolmaisterei betraut, gegen ein Wochengeld von 2 fl. von den Herren in Stublin (der Stadt) 3 kr. wochentlich von jedem Kind, 1 Wohnung im hail. Gaisthaus und Holz.

1636, April 21. Verhandlung mit Dominik Bechtlin, Schuolmaister zu Markhdorf.

1636, Juni 16. Michel Baem wird Schulmaister und Organist mit wochentlich 2 fl. 30 kr.

1636, Juni 25. Konrad Sekhler gewester Schuolmaister erhält auf Ansuchen noch 3 Wochen Behausung und Fürschrift ohne Besoldung.

1640, Sept. 20. das „Schulgeld wird quartaliter auf 20 kr. verordnet".

1642, 17. Febr. Wenn auch der Schuolmaister vnd organist mit des gemeinen Wesen und großen Unrecht vnd Beschwerd mit gelt erhalten und vnersättlich mit Holz versehen werden also ein notturft, das man ihnen in Irer Besoldung das gemachte Deputat ringere, nemblichen.

Dem Schulmeister seine Besoldung an Geld, Frucht vnd Wein wie bishero verbleiben, darzu Ime jährlich 8 Wäg mit Holz geben, soll auch die Schuol zugericht vnd gemacht werden, die schuolmaister beziehen vnd Herren Schallandts se. Behausung quittiren soll.

Der Organist wuchentlich 1 fl. 30 kr. — Wein 15 aimer 5 Vrtl. Kernen 5 Vrtl. Roggen jarlich zuesammt 5 Wegen mit Holz geben werden, falls ihnen solche Conditiones nit beliebig Ir Hail gleichwol weiter suchen mögen.

1642, Mai 5. Weilen Jakob Benz, Organist jungest mit Ime wegen seiner Besoldung getroffnen Rechnung ihne widerumb vf ein Jar ahnzunemmen gepetten, dessen Er vngewiß hinweg vnd wie ein Mader aus dem Haus geschaiden. Weilen Benz selbst ganz vnd insanitato hospite weggezogen, als soll Er hiemit abgeschafft sein.

1642, Juni 5. Weilen hievor denn dem Schuolmeister des Schallands sel. lindeß Hauß zu raumen, vnd hirgegen die schuel zue bezihen zum vnderschiedlich mahlen bevollen worden also Ihme hiemit nochmalen die schuel zu beziech oder den Dienst zum quittiren angekhündigt sein.

Hierauf resoluirt sich schuelmaister könde die schuel, weilen es ein ungesundes Haus seyn nit beziehen seien vil lehre Hauser mit pitten Jme ein anderes zu ordnen, fahl solches nit sein könndte vnd Er den Dienst laßen müsse, ihme ein viertel jahr, wie versprochen aufkienen zu laßen.

Beschaidt

Weilen Schulmaister ehender den Dienst meiden als die Schuel beziehen, dahero Jme das organisten hauß zu beziehen vergünstiget werde.

1642, Juli 31. Schuolmaister Füller laßt vorbringen daß etwelche Burger Jre Kinder nach Jres gefallen in die schuel schiken die auch wieder heraußnemmen wann sie ein Tag 10 oder 14 darin gangen vnd er das schuelgelt fordere so gebe man Jme nichts.

Jst ermehrt worden, wann ein Kindt 8 oder mer Tag in die schuel gehet, Jme das ganze quatambergelt gegeben werde.

1643, 26. Febr. Wegen des Schuolmaisters vnd organisten weilen solche lenger zue erhalten gemeinem Wesen gantz schwer fallen thuet, also ein notturft sei daß entweder beide oder einer auß ihnen dimittiren werde.

Die Resolution ist vf negst khomen Sambstag verschoben.

1644, Mai 19. Soll widerumb ein newer organist angenommen und mit einem der sich anmelden würdet der Besoldung halber traktirt werden.

1645. 13. März. Weilen, auch Gott sey gedanckht ein feine Jugent vorhanden vnd dieselbe in guetter disciplin vnd Gottsforcht auferzogen werde, also ein notturft sein, daß man vf ein guetten Schulmaister trachte.

Wann auch Johann Thomaß Bodenmüller organist vmb den schuelmeisterdienst ahnhalten wölte vnd wenn er Lust zu solchem dienst habe möge Er sich vor Einem Ersamen Rath beßwegen ahnmelden.

1645. 16. März. „weilen Egidius Busch den schuoldienst aufgeben alß pittet Johann Thomas Bodenmüller organist um selbigen ad interim zu verleihen, jedoch hoffet er, man werde Jme etwaß ergötzlichkeit geben. Jst ermehrt, daß Jme biß vf Ahnkunft eines anderen die schuel vf ein vierteljahr committiert werden soll und zu seinem recompens neben dem quatembergelt alle quartal 6 Aymer Wein gegeben werden.

1645, 28. August. N. Zindelin zue Costanz teutscher Schuolmaister ist ad interim zue einem schuelmaister vf vnd ahngenommen.

Hans Th. Bodenmüller Organist pittet weilen Jhme die Besoldung schlechtlich bezalt vnd volge, Jme vor Herbst 8 fl. zue geben vnd zur Herbstzeit mit wein völlig Bezahlen thette.

Bescheid. Daß Jme etwas ahn gelt geben werde, so möglich sein konde vnd Herbstzeit werde, man Jme Wein gebe, so weit es sich erstrecken werde.

1647, Sept. 24. Weil die höchst vnumgengliche notturft erfordert, damit die Jugend, auch etwas erlehren vnd nit in aller Vnwüssenheit erwaxen vnd auferzogen werde, alß habe man nach einem Schuolmaister getrachtet zue Buchhorn nambens Johann Jakob Leo [1]) der wölle aber ehend nit vfziehen bis Er vergewüst vnd versichert seye was sein Salarium vnd obe Er dabei seine sustentationem necessariam victum et amictum werde haben khönnden vermög seines Schreibens sub dato Buochhorn 17. Sept. 1647.

---

1) Nicht Kaspar Leo wie Leuthin schrieb. Schulverhältnisse von 1883, S. 43.

Bestallung. Gelt des Jahrs 60 fl.
40 Khind vngefähr jeden quatember c. 10 kr. Schuelgeld.
Frucht 3 Malter. Wein 24 Aymer.
Behausung vnd Beholzung.
Item etwas von der Kirchenpräsenz.
Ein Krautgarten.

1647, 2. Decembris. Egidi Buschen ist der Schuoldienst alhie dergestalt verliehen worden, daß Ime des Jahres neben dem Schuolgelt, das ist quatemberlich vom Kinde 40 kr. des Jahres neben dem Holz 40 kr. zue Herbst mit wein nach der Rechnung bezalt vnd guet gethan werden sollen jedoch wöllen sich meine Herren gegen im versehen, Er werde fleißig sein die Jugent in gueter Zucht halten vnd lehren, daß es ime werde lob und der Jugent nützlich sein.

1649. 8. Novembris. Herr Amtsburgermeister Clauß proponirt ein Ersamer rath müsse sich zu erinnern wie starkh vnnd Innstendig Hr. Decanus nit allein vor Rath sond auch vf der Canzel angetriben zue sehen, daß doch allhiesige Schuol mit einem gueten Schuolmaister widrumb ersetzt werde. Es halten zwen darumb ahn; Nemblich einer So Schuolmaister zue Riedling gewesn, anjetzt aber Burger zue Ravenspurg ist, Item d. zue Ueberlingen Johann Wilhelm Spiegler so sich vor einem Jahr auch vmb den Schuoldienst angemelt vnnd intercessionales von Herrn Vicario generali ahn hiesig Magistrat gehabt, seye also davuon zue reden welchen vnnder dißen Beeden Supplikanten man zuem Schuoldienst annemben rnnd accomodieren wolle.

Ist ermehrt worden, daß man den zue Ueberlingen beschreiben sich der Besoldung halber mit Ime vergleichen vond da man mit Ime über eins khomen khen selbigen accomodieren vnnd annemben solle.

1649.[1]) Actum 15. Novembris. Herr Ambtsburgermeister Clauß proponirt das Johann Wilhelm Spiegler von Markhdorff gebürtig anietzt Ludirector zue Ueberlingen zue einem Schuolmaister vf vnd angenomben vnnd Ime nachvolgende Bestallung geschöpft worden.

Gelt des Jahrs 80 fl. Schuolgelt von Jedem Khindt Quatemberl. 20 kr.
Frucht 4 Malter.
Wein 1 Fueder, Behaußung, Beholzung nach notturfft.
Item etwas von der Kirchenpräsentz.
Ein Krautgarten.
Ist von einem Ersamben rath ratificiert worden.

1650, Novembris 24. Dato ist Herr Decany Ludwig Zeltenbach vor Rath erschienen mit Klagen und Wünschen. 4o. Item das die Jugend sonndlich die große Knaben und Mädlin fleißig in der Khinder lehr erscheinen. Seien von diesen etliche vmb wax gestrafft worden seie noch nichts davon geliefert worden.

1652, 2. Mai. Herr Ambtsbürgermeister Bausch pponirt, es khombe von den Burgern Clag ein, dß Herr Schuolmeister die Jugent alhie schlechtlich lehre. Er habe

1) Das Protokollbuch führt auf der Titelseite die Worte: Quod foelix faustumque sit contingat nobis in hoc anno. Amen.

Ihr Menschen Richter richtet recht,
Denn Ihr seid Alle des Herren Knecht.

Beides Wünsche des Stadtschreibers Lang zum neuen Jahre, ein Jahr nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens und des dreißigjährigen Krieges, der hier auch Wunden schlug.

eine große Besoldung, die man Jme zu geben nit möglich finde werde von nöten sein ime die Besoldung zu verschmälern, werde alßdann schon selbs Vrsach gewinnen nach anderen Diensten zu trachten. Ist ermehrt worden, daß man Jme an d gelt Besoldtung 20 fl., an wein 10 Aymer und an d. frucht 1 Malter abbrechen solle.

1654, Juni 1. Ist dato vor Rath erschienen vnnd vorgebracht, weil ein Newer Schuolmaister nambeus Herr Christian Schöfelmayer von Wangen gebürtig angenomben worden, seye von nöthen eine Zuesprech wie er sich inskünftig sowohl in der Kirchen als Lehr in der Schuol verhalten solle, das ist nur durch Herren Decanum vnd Herren Ambtsburgermaister Bauschen nach notturfft geschehen, der hat nun ihnen beed angelobt allen möglichsten Fleiß anzuwenden vnd sich also zue verhalten, das man ohne clag sein werde.

1655, 16. Januar. Weil er Schöfelmayer ehelengst von ihro fr. Gn. Herren Bischoffen zue Costanz zu einem Pfalzvogt gnedig vf vmd angenomben worden, als pitet Er ihne seines Schuoldienstes mit Gnaden zue erlaßen.

Beschaidt.

Ist Supplikanten Vffkhündung für bekhandt angenomben vnnd ime zum neuen Dienst glückh gewünscht worden.

1655, 11. Februar. Vermög schreibens vom 27. Januarii A 1655 ahn hiesigen Herren Decanum abgangenen und an heut in pleno abgelesenen Schreibens halt voriger Schuolmeister Johann Wilhelm Spiegler widrumb; vm alhießig Schuoldienst ahn, wann man ime die Erstere Bestallung als 80 fl. geld Fueder Wein vnd 4 Malter Kernen werde volgen laßen ꝛc.

Schluß.

Man solle den Egidi Busch (zur Zeit Meßner) ersuchen, obe Er ein viertel Jahr den Schuoldienst versehen, bis man ein anderen qualificierten Schuolmeister zue Hannden bringen möge, dann ein Ersamber Rath zum Spiegler vß gewüssen Ursachen kheinen Lust habe.

1655, 27. August. Herr Ambtsburgermeister Klauß proponirt, Herr Stadtammann, Burgermeister vnd die verordnete im Stüblin haben mit Vorwüßen Herren Decani vnd Pfarrers allhie den vacierenden Schuoldienst Herren Geörg Züggelern Schuolmaistern zue Waldsee, den Schuoldienst verliehen, vnnd ime volgende Bestaltung versprochen.

Gelt 60 fl. Frucht 3 Malter.

Wein 20 Eimer. Behausung und Beholzung ꝛc.

Ein Krautgarten.

Von jedem Kinde quatemberlich 20 kr. Schuolgelt.

Kirchenpräsenz so ꝛc. ꝛc.

Ist vermehrt (durch Mehrheit beschloßen) worden, daß es bey disser Vsnamb sein Verbleibens haben soll.

Ein Schulzwang bestand zu diesen Zeiten nicht so streng wie jetzt und eher wegen des Religionsunterrichtes als wegen der Realien, des Lesens, Schreibens, Rechnens und der Sprachlehre. Auf das Singen wurde namentlich aus Rücksicht auf den Gottesdienst viel Wert gelegt. Im Jahre 1802 zählte die Lateinschule 13 Knaben, die deutsche Schule 65 Mädchen und 52 Knaben. Ähnlich wird die Schülerzahl vorher gewesen sein.[1])

1) Aus dem Circulare regiminale.

Religionslehre und Katechismus war ein Hauptteil des alten Schulunterrichts, die lateinische Sprache erhielt einen Vertreter erstmals 1572—1574 durch Johann Nonnenbeck, der dann wegen Unfleißes wieder entlassen wurde, worauf Stadtschreiber Laux Held das Schulamt übernahm. Das Erlernen des Griechischen blieb fakultativ. Ein besserer Schulbesuch wird öfters gewünscht. Neben den öffentlichen Schulen gab es noch Privatschulen, die als „Winkelschulen" 1727 abgeschafft werden. Die Knaben wurden von Lehrern unterrichtet, die Mädchen zumeist „gesöndert" von Lehrern und den Lehrfrauen des Klosters.[1]) Die Lateinlehrer hatten einen schwarzen Talar zu tragen, und bei dem Absterben eines der 6 Kapläne dahier fiel dessen bester Chorrock dem Lehrer zu. Das war brüderlich!

Der Ausdruck Lehrer kommt zu dieser Zeit nicht vor, und wird bei der Bezeichnung „Schulmeister" mehr die Zucht in der Volksschule, als die allgemeine Wissenschaft ins Auge gefaßt. Der Lateinlehrer heißt auch Magister.[2])

Schüler der Grammatik erhielten zur Strafe den „Esel", wenn sie miteinander statt Latein deutsch sprachen.

Das Verdienst der Errichtung und Fortführung der deutschen- und Lateinschule dahier dürfte hauptsächlich dem kirchlichen und fürstlichen Einflusse zuzuschreiben sein,[3]) stets unterstützt von der Stadt. Den Schullohn lieferten Stadt, Stiftung und Private.

Eine Klosterschule bestand hier außer der Klosterfrauenschule für Mädchen keine. Der Unterricht durch die Klosterfrauen kostete kein Schulgeld. Die Frauen waren vielfach Bürgerstöchter und hier verbürgert. Ihre Ersparnisse wurden in Kriegszeiten oft in Anspruch genommen. Dieselben unterstanden dem hochwürdigen Ordinario und dependirten weiter nicht vom Orden.

Nach Waldschütz „Begebenheiten" hätte Kaiser Josef, der einmal hier durchreiste, die Klosterfrauen zur Übernahme des Schulunterrichtes veranlaßt.

1658, 26. August. „Herr Schuolmaister Georg Züggeler übergibt eine Supplikation und pitet, ihne einhalts derselben vom Schuoldienst bis vfs Quatember Weihnachten noch zue gedulden, damit Er hier entzwischen sich umb anderweitige Gelegenheit bewerben khöndet."

Beschluß. Ist dem Supplikanten sein Begehren willfahrt worden.

1664, 4. Februar wird proponirt: „Waßmaßen die Schuel schon so lang vacirend gewesen und sich der schuelmaister zu Pfullendorf Martin Schneller wiederumb anmelde, ob man ihn annehmen wolle, weilen er zwar im Dociren gueth in der Musik schlecht. Wird angenommen."

1668, Jenner 12. ist Hans Thomas Bodenmüller Organist seit ungefähr 24 Jahren, erhält auf seine Eingabe 80 fl. Lohn wie bisher und dazu ein halb Fuoder Wein, halb von der Stadt halb vom heyl. Geist.

1677, 29. Novembris. „Herr Hannß Michael Gallay allß Organist hat dargebracht, daß er biß dato die Orgel versehen und noch mit raumb vnd Ehr versehen wolle. Pitt also ganz dienstl. auf die 40 fl. die noch übrigen 20 fl. quartal barß außvolg vnd reichen solle."

---

1) Die Quellen des Stadtarchives erwähnen bei den Schulakten die Klosterfrauen nicht als Lehrkräfte.

2) In der Lateinschule gab es nur 3 Klassen dahier: Princip, Rudiment und Grammatik.

3) Vergl. Kirchensynode von Konstanz 1567. Das allgemeine Lehramt der Kirche war den Schulen nicht weniger günstig, als die kaiserlichen Verordnungen Karls des Großen es waren s. Z.

Beſchaidt wird genehmigt.

1678, Mai 10. Dato würdt auff eingelangte ſchriftliche Supplication Hr. Chriſtan Scheffelmaier die vacierende Organiſten Stell conferiert auch zugleich die Latiniſche Schuel dergeſtalten überlaßen, daß dem Jetzigen 30 fl. an gelt, 2 Malter Korn vnd Ein $^1/_2$ Fueder detrahiert vndt Jhme Hr. Scheffelmayer zur Organiſten Beſtallung 60 fl. addirt werden ſollen.

1683, Februar 25. bittet Chriſtian Scheffelmayer um Beſoldung gleich ſeinem Vorfahren bei der Orgel.

Erhält 10 fl. weiters.

1683, März 11. Herr Martin Schneller, Schuolmaiſter bedankt ſich umb das Jhme zu ſeinem khünftigen Abzug bewilligte Fuoder Wein.

1688. Johann Harmieter dermaliger Schuolmaiſter iſt auf ſein Anhalten neben ſeiner Hausfrau Eliſabetha Frauendienſtin und Kündern zue Burger auff- vnd ahngenommen, jedoch daß er di behörige Geburtsbrieff und manumissiones beybringe und praestanda praestire.

Jm Übrigen wolle man Jhne ratione steurae auch Hueth und Wachten halber gleich anderen Kirchendienern halten.

Außer den Naturalien in Wein, Holz, Korn, in verſchiedenen Quantitäten erhielt im 18. Jahrhundert Jahresbeſoldung: [1])

1. der Amann zugleich Obervogt	44 fl.	
der 1. Bürgermeiſter ſog. Amtsbürgermeiſter	88 fl.	
der 2. Bürgermeiſter	94 fl.	
der Stadtſchreiber	236 fl.	
der Stadtrechner	74 fl.	
ein Ratsverwandter	36 fl.	
der Bauaufſeher	60 fl.	
der Stadtchirurg	90 fl.	
der Grethmeiſter	40 fl.	
der Spitalpfleger	200 fl.	
der Ratsdiener	36 fl.	mit Wohnung.
eine 1. Hebamme	68 fl.	
der Lateinlehrer	134 fl.	20 kr.
der deutſche Lehrer	85 fl.	20 kr.
der Schulproviſor	124 fl.	ohne Naturalien.

Das Penſum des Volksſchulunterrichtes wurde zu allen Zeiten geachtet und die konfeſſionelle Schule noch geſchätzt. Die Belohnung der Lehrer war jedoch nicht immer eine reichliche, und litt bisweilen unter den Schwierigkeiten der anderen bürgerlichen Stände.

Das deutſche Schulhaus für Knaben gehörte der Stadt, welche die Lehrer anſtellt und beſoldet. Der Lehrer war ſtädtiſcher Angeſtellter und Volksmann. Das lateiniſche Schulhaus gehört der Fabrik und iſt von der Stadt ſeit 1786 gemietet. Die Mädchen

---

1) Zur Beurteilung der Beſoldungen iſt die Umrechnung der Pfennige in Kreuzer oder Gulden nötig und Vergleichung mit anderen Dienſteinkommen zweckmäßig. Das Pfund Pfennig war $^1/_8$ weniger als ein Gulden. Hier zwiſchen 1637 und 1640 hörte die Rechnung nach Pfunden ganz auf. Das Pfund Pfennig war geteilt in 20 Schillinge, ein Schilling galt etwa 12 Pfennig zu 3 Kreuzern. 4 Pfennig = 1 Kreuzer.

wurden im Klosterfrauengasthause unterrichtet, später im Klostergebäude selbst.[1]) (Vergl. oben Seite 99.)

Mit dem Knabenschuldienste war ursprünglich das Meßneramt und der Organistendienst verbunden. Diese beiden Dienste mögen mitunter kollidirt haben und wurden in der Folge getrennt. 1570 ist Hans Distenvogel als Meßner angestellt, ohne anderen Dienst.[2]) Besondere Organisten werden erwähnt schon 1521. 1569 ist Gordinaus (Gordian) Neß von Kempten, 1577 Michael Nerz, 1590 ein Kaplan von St. Johann, 1591 Philipp Beck, Priester von Überlingen, Organist. 1636 ist Michel Baum Lehrer und Organist, 1642 ist Josef Benz Organist allein. 1645 ist Hans Thomas Bodenmüller wieder Organist allein. Für den Lehrer eignete sich dieser Dienst besser als für den dritten, soferne er im Orgelspiel unterrichteter war. Man mußte sich in dieser Hinsicht in der Zeiten Wechsel schicken und that, was man konnte, um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Das Können des Magistrats zeigte sich in Umfrage und Belohnung aber auch bei der Anstellung und Beurteilung der Leistungen der Lehrer und Organisten.

Hoher patriotischer Aufschwung konnte in diesen Zeiten durch die Volksschule nicht bewirkt werden. Nicht einmal des Reichsoberhauptes Namenstag wurde besonders gefeiert. Die Vaterlandsliebe wurde jedoch nicht ausgerottet.

Die Nachrichten über Schule und Lehrer werden zeitenweise häufiger, doch haben Schule und Rektoren auch später noch vieles durchzumachen, um erweiterten Anforderungen entsprechen zu können.

1700, 8. Martij. Hr. Johann Harmiether sindt vff sein anhalten die 10 fl. addition per Ao. xo. 99 widrumb vergunstiget.

1700, 17. 9bris. „Dato ist Dominikus Landenberger latainisch Schuolmaister und Organist fürgestellt und verwüssen, daß Er seines aigens Willens bald da, bald dorthin gehe, gar zu vil Holz brauche solle fürohin ohne Erlaubniß Eines Amtsbürgermeisters nit mehr aus der Stadt gehen und sich mit der Holzbesoldung begnügen laßen und zue Zeiten seiner Hausfrowen daß Maul schließen."

1710, 31. Martji. Herr Johann Harmiether Schulm. exhibiert ein Memorial laut dessen „Er weilen Hr. Joh. Baptista Stüblin und Hr. Mauritz excipiert; Ihme die Künder von der Schuol endtziehen mithin Er auch von einigen Burgern beschuldigt seye, daß er dero Künder gehörlos schlage und nichts lehren mit pitt, weil es ein passionirtes Weesen, man wolte von Obrigkeitswegen hierinfachs remedieren und ihme sein Stück Brod nit entziehen laßen.

Beschaidt. „So vil möglich, wolle man verhelfen und die Partheyen hiernächstens zue gebühr ahnhalten."

Der Lehrer beschwert sich noch in seiner Eingabe daß die beiden Kapläne deutsche Schule halten sogar der erstere mit Bestallung eines Provisors.

1715, Aug. 5. Herr „Johann Georg Sporrer Organist haltet an für sich, sein Hausfrau und Künder vmb das Bürgerrecht."

---

1) F. X. C. Staiger, „Meersburg", 1861, S. 45, läßt schon 1109 ein Frauenkloster hier sein nach Dümge S. 98. Die Dominicanerinnen erscheinen 1300 oder 1477. Ihr Kloster wird 1806 aufgehoben. Nach Waldschütz „Begebenheiten", Manuskript von 1880, waren es 12 Nonnen — weiße Dominikanerinnen —, welche 1806 pensionirt wurden. Die Zofinger Lehrfrauen kommen erst 1829 hieher und wurden 1877 entlassen. Diese waren ebenfalls Dominicanerinnen.

2) Wie Distenvogel den Dienst versieht, ist angegeben in den Schulverhältnissen Seite 6.

1716, 4. Juni. Herr Johann Harmüetter übergübt eine schriftliche Supplication mit vermelden Er wäre nuhn neben seiner Hausfrawen im höchsten Alter und hätte nunmehro in etlich 30 Jahr den Schuoldienst versehen mit Pitt, man wolle seine Tochter Maria Katharina von Seithen der Stadt dahin versichern, daß wan Sie mit einem qualificierten Menschen in einen Heirath einlaßen möchte man sie auf den Schuoldienst versichern wolle.

Beschaidt. In allweg seie man genaigt wenn selbe einen Ahnstand haben werde, der sowohl die Music, Schuel schreiben und rechnen könne Ihro in allweg begegnen wolle.

1720, Juli 1. Ist dem Stadtdiener anbefohlen „daß er nach beschehenem Glockenzeichen zu der Kinderlehr jedesmal fleißig in der Stadt herumgehe und mithin daran sei, die etwa da oder dort auf der gaße oder sonst anderwärts sich anhaltende junge burschen ohne anstand der Kirche zu eyle und der christlichen Lehr abwarte."

1723, Aug. 7. Dem Martin Landolt ist ein Anteil an dem bei der Spend- und anderen Pflegeien gestifteten Schuelgelt verwilligt worden.

1727, Dezember 5. „weilen zur genüge bekant, wie schlecht es dermalen mit der Lateinischen Schuel so der junge Sporer versehen thue, beschaffen seye, dahin stellende was man hierinnenfalls zuthun vor nöthig erachte werde. Ist resolvirt worden, weilen die sache auf solche Arth zu schaden des publici länger nicht bestehen könne, hierauß mit dem Herrn Kanzlern zu sprechen.

1729, 7. Mai. Dominicus Sporer laßt vorbringen, lebe der Hoffnung sein, jüngsthin verstorbener Vatter seelig, werde zeit wehrender seiner Bedienstung sich dergestalten aufgeführet haben, daß die löbl. Priesterschaft sowohl als E. E. Rath davon alle Satisfaction haben mögen und gleichwie Er hiemit gehorsam gebeten haben wollte E. E. Rath möchte großgünstig belieben nunmehre ihme sothan ledig stehende Bedienstung zu konferiren, also auch versichere Er sich in Allem dermalen zu befleißen, damit man von seiner Aufführung nicht weniger alliglichs Vergnügen haben möge.

Ist in Bedacht genohmen vnd dabei resolvirt worden aus sachen, weilen man ihne dieser Bedienstung noch nicht genugsamb gewachsen befinde, mit der Herrn Obervogts Excellenz zu sprechen.

1729, 14. Mai. Herr Kanzler Exc. ließ sich hierauf vernehmen. Daß dem gemeinen Weesen freilich wohl in alle weg daran gelegen sei, daß diese Bedienstung mit einem guten Subjecto wider versehen werde, laße dahere E. E. Rath über wan man den jungen Sporer nicht vor sufficient erachte, auf ein anderes besseres subjectum zu denken.

Ist hierüber resolvirt worden sich um ein zu dieser Bedienstung genugsamb gewachsenes Subjectum vmbzusehen und mithin dem jungen Sporer zu bedeiten, daß er bis Maria Geburth noch wie bishero zu bleiben habe, wornach Er sich richten könne, welches ihme auch gegenwärtig eröffnet worden, mit dem Beisatz daß man biß orts nicht schuldig seye, ihme die begehrte Vrsache worumben ihme der Dienst nicht konferirt werden wolle bekannt zu machen.

1729, Juni 18. Hr. Franz Joseph Hoßer von Imenstatt außem Allgäu gebürtig. Juris utriusque Candidatus vnd Kay. Notarius haltet an vm Conferirung deß dermahlen allhier vakant stehenden Organisten und lateinischen schueldiensts mit Versicherung sich dergestalten zu befleißen, das man alliglicher Satisfaction haben möge, sowohl der Bedienstung als auch der Instruction halber und Music.

Ist verbeschaiden worden, allforderist nöthig zu sein, daß er supplicant in der

Musicq eine probe von sich stellen thne wo alsdann mittlerweil man sich des weiteren entschließen werde.

1729, August 30. Herr Stadtamann Joh. Hugo Leuthin proponirt Ihre hochfürstl. Gnaden hatten ihme anheut gnädigst anbefohlen E. E. Rath zu hinterbringen wie daß höchstdieselbe gern sehnte, daß dem Hoser, welcher jüngsthin vmb den Organistendienst angehalten, dereinist eine Resolution gegeben werde, eß möge alsdann selbige außfallen wie sie wolle, inmittelst solle man aber dahin Bedacht nehmen, daß diser dienst mit einem anständigen subjecto bestellt werde.

Ist resolvirt worden den Dominicum Sporern würklich zu entlaßen, daß H. Hosers aufnahmb aber etwan 3 oder 4 Wochen lang in Bedacht zu nehmen vmb zu sehen, ob sich nicht etwan diese Zeit über ein anständiges subject hervorthuen dürfte.

1729, 10. September. Hr. Stadtamann proponirt wie daß Ihro Hochfürstl. Gnaden ihme vorgehalten, waßmaßen dieselbe ganz mißliebig vernohmen, daß man den Dominicum Sporer von der Orgel vnd schueldienst bereits gänzlich ausgeschloßen habe könne es keineswegs gestatten, indem höchstderselben Dominicus Sporer solchermaßen angerüemt worden, daß selbiger sowohl der Orgel als Schueldienst mit aller satisfaction vorstehen könne, zudem wäre es auch vnbillich, wann man ihne Sporer, deßen Vater seel. doch bekannter dinge dem gemeinwesen ersprieſtliche Dienste gethan jetzo als Burger präterieren und diese Bedienstung mit einem fremden subjecto bestellen wollte.

Den Hoser betr. schiche selbiger sich zu diesem Dienst nicht, indem derselbe dem Vernehmen nach in dem schlag gar schlechte erfahrnus habe vnd im übrigen auch kein Hausmann seye. Auf eine weitere Beschwerde des Rates folgt die Aeußerung: „Der Stadtrath habe keinen Respekt mehr vor dem Landesherren," als schwerer Vorwurf.

1729, 30. September. Dominikus Sporer suchet nochmals an vmb verleihung des lateinischen Schuel- vnd Orgeldienstes mit versicherung in der Instruction sich dergestalten zu befleißen, daß man allerseits satisfaction haben möge mit dem anhang der gaistliche Herr im Kloster habe sich auch anerbotten ihme in der instruction an die Hand zu gehen.

Demnächst exhibirt und verlieſt Hr. Stadtamann auch ein Memoriale von Franz Antoni Langbluth von Offenburg logicae candidatus, vmb diese Bedienstung nebst einem intercessionsschreiben von der Stadt Rothweil, woselbst derselbe die Orgel bei denen Hr. Johannitern versehen thue. Ist sowohl des einten, alß andern halber bis zu des Hr. Kanzlers retour die sache in bedacht genommen worden.

1729, October 15. Dato ist resolvirt worden, Dominicum Sporern zu einem lateinischen schuelmaister vnd organisten in ansehung deren von seinem Vatter seel. bei dieser function geraume Jahr über geleisteten ersprießlichen Diensten auf vnd anzunehmen, jedoch also daß selbiger seine studia wieder reassumiren vnd noch biß ad Logicam inclusive prosequiren auch alle Jahre über den progressum in studiis verschloßene literas testimoniales beybringen solle. — Indeß solle diese Lateinschuelmaister vnd organistenstell biß nach verfluß seiner noch zu vollführen habenden drey Studir-Jahr durch Jemand anderen besorget werden. Im widrigen falle wolle man an die erteilende expectanz nicht gebunden sein. Hr. Johann Ignaz Birchner von Villingen bermahlen poenitentiar in Tripperg nebst dem studio in dem Orgelschlag, vocal vnd anderer Music besonders erfahren solle mit dem depondirenden vollen Salär auf drei Jahre den Schuldienst übernehmen. Derselbe trifft nach 8 Tagen hier ein behält sich aber Stelle in Trieberg vor auch wird ihm ein hiesiges Beneficium in Aussicht gestellt.

Dem Herren Fürsten wird dieses mitgeteilt und von demselben gutgeheißen und unterstützt.

1730, 7. Januar wird proponirt. „weilen bekanter dingen der seither Allerheiligen her geweste Lateinische Informator vnd Organist Hr. Johann Ignatius Birchner dieser Tagen aus seinen Ursachen sich wieder in seine vorige Station nacher Tripperg begeben." So habe man — dem Gaistlichen im Kloster Hr. Chilegger die lateinische Information die Orgel aber dem Hr. Kanzelisten Roth aufgetragen. Letzterer nahm den Dienst erst auf Zuspruch des Kanzlers an für alle Tage mit Ausschluß der Frühämter an welchen Schegg oder Ainser den Dienst verrichten können. — Der Gehalt wird in dem Stüblin erwogen werden.

1730, 14. Januar. Herr Chilegger erklärt: Vor die Muehe der lateinischen Information sich wochentlich mit 22 fl. begnügen zu laßen. Ist in alleweg placitirt nebst freyer Holz und Behausung. Herr Roth erklärte Er wolle die Orgel allein versehen wobei man es bewenden laßen.

1730, 16. November. Ihro hochfürstl. Gnaden haben gleichfalls gnädigst befohlen daß fürohin in der Kinderlehr jedesmal einen auß dem Rath nebst einem aus der Gemeind sich einfinden solle.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts machte sich der Einfluß des damals hier gegründeten Priesterseminars geltend, indem dessen Regens zu einer Art Prüfungskommission beigezogen wurde, für die Lehramtskandidaten.

1740, 9. Juli. Nachdem auf das gestern unter denen vmb hiesige schuldienst sich gemeldete Kompetenten vorgeweste Concurs et examine über die in der Nebenlag befindliche Frage und anheut vermög weiterer anlag vorgenohmen wahl und deren Kompetenten vor gesessenen Rath beschehenen suppliciren Joseph Schmidt simplex sacerdos vor das beste subjectum seiner sowohl in allen speciebus der Music alß 30 jahrige praxi in instruction der Jugend renommirte Erfahrenheit befunden vnd erkannt worden vnd beigebrachte anliegende löbl. testimonia, also ist selbiger perunanimia doch so vor ein deutscher schulmaister sub spe clementissimi rati auf vnd angenommen worden, daß er jährl. vmb desto mehres seines gethanen vesprechens fleißes und wohlverhaltens gesichert zu sein vmb seine Bestätigung vor Rath anhalten solle. Denn daß der verwittibten Schulmeisterin die Instruction der Mädlein so lange solche im Wittibstande verbleibe überlasse vnd gemeine Stadt nach Ablebs oder abdomnus sein deß Schmidt, die freye Hand gelaßen sein solle, nach gutbefinden ein taugliches subjectum weltl. stands wieder auf und annehmen zu dürfen, man inzwischen Ein solche bestallung zu machen trachten werde, auf daß beede dabey Ihre ehrliche subsistenz haben mögen.

Dem Protokoll wurde nun noch einverleibt:

Daß Josef sein titulum mensae von dem großen von Salis auß Pünthen und in aignem Vermögen ein verzinsliches Kapital von 1000 fl. zu Dornbirn liegen habe, folglich bei erfolgender deßen Unvermögenheit der Stadt vmb so weniger zu Last bleiben könne.

Vornechst nachfolgendes:

1740. Pro salario sowohl des Hr. Josef Schmidt, als der verwittibten Schulmaisterin Einser ausgeworfen vnd beliebt worden ist.

Erstlich hat pro Salario Hr. Schmidt paargelt	90 fl.
1 Fuder Win 50 fl., 2 Malter Kernen	20 fl.

Das schuelgelb vor die bueben mag beyläufig betragen . . 20 fl.
Die Präsenz bei der bruderschaft und Pflegschaft liechen vnd
Jahrtägen beiläufig gerechnet . . . . . 20 fl.
freye Wohnung vnd Beholzung.

S. 220 fl.

2. Hätte die Schuelmaistrin statt ehevoriger 65 fl. das künftig 50 fl.
statt ein Fueder 1/2 Fueder Wein . . . . . 25 fl.
statt 4 Malter Kern 2 Malter zu . . . . 20 fl.
Das schuelgeld von den Mädlen gerechnet zu . . . 20 fl.

S. 115 fl.

Frey Bewohnung vnd Holz, die Nutznießung fürs Krautgartlein und dieses so lang alß sie im wittibstande vnd hier verbleibet, maßen nach deren Abgang solche Besoldung einem provisori vmb da mehrers zugewendet werden müße.

Mit Bezug auf S. Hf. Gnaden decret vom 7. März 1737 bezüglich der Anstellung eines weiteren Lehrers neben Ainser wozu laut Stadtrathsbeschluß vom 28. September 1737 vorgeschlagene 100 fl. dem Fuggerlegat repartirt und eingeteilt hat, indem Ainsers Besoldung 65 fl., 4 Malter Kernen, 1 Fueder Wein, Schul und Präsenzgelt, mit dem schuhl und präsenz gelt, frey Wohn- und Beholzung, dann dem Genuß eines Krautgärtchens.

1740. Freytags frühe nach dem Gottesdienst könnten die Kompetenten zu der schulmeisterey in der Pfarrkirch allhier sich zur Prob und Concurs einfinden wo auch Hr. Locher, Hr. Dr. Regent und der Hr. Baur Pfarrvikari mit Hr. Beneficiat Jagmet sammt meiner Wenigkeit sich einfinden werden.

Wann es tit. Hr. Obervogt vnd löbl. Magistrat deputation beliebig wär gleichfalls zu erscheinen so könnte man sehen, welcher der geschiklichste, tauglichste und pro bono publico der allernutzlichste sei.

Es wird pro supposita informativa.

1mo Aus dem Catechismo ein und andres Quaestion gemacht werden.

2do ratione modi Instruendi juventutem,
in Buchstabiren, lesen, schreiben, rudimenta in Latein was für regulae sein.

3. ratione cantus choralis, daß die Kompetenten auch das Choralbuch singen, responsoria, antiphon sonos una cum eorum varietationibus.

Diese 3 Punkte können dem Bringer dieses vorgehalten werden, daß er sich auf den Freytag präparire; dann ihre hochfürstl. Eminenz werden fragen ob man einen guten tauchlichen schuhlmaister für die hiesige Jugend, nicht aber ob ein junger Mann für die alte schuohlmaisterin sein erwählt worden.

Die Eingabe der Witwe Ainser lautet:
Hochedelgeborner, Hochgelehrter,
Hochgebietender Herr Hofrath und Obervogteyverweser.
Auch Hoch und wohledle veste Fürsichtige vnd wohlweise
großgünstige und hochgeehrtiste Herren!

Euer Hochedelgeboren und Einem löblichen Stadt-Rath ist vorhin bekannt, welchergestalten mein Mann, welcher in die 25 Jahre als teütscher Schulmaister allhier

gestanden, und verhoffentlich sowohl in der Kirchen, als Schul jedesmalen vergnügliche Satisfaction geleistet jüngst abgewichene Oster Dienstag zu größtem Herzenleid mein und der meinigen annoch unerzogen und unversorgten 4 armen Wayſen mitelst eines Schlagflußes urplötzlich dieſes zeitliche verlaßen müßen. Wan nun ohne weiters anführen von selbsten am Tag liget in was Erbarmungswürdigem Zustand ich sammt denen jetzt wohnte, vatterloſen, mithin comiserations-würdigen Wayſen verſetzet worden sei, wann beſonders ſothaner durch meines Mannes seel. Todtfall erledigte Dienſt mit Ausſchluß meiner einem anderen konferirt und andurch zu hinkünftiger nahrung mir vnd denen der Meinigen der gänzliche Weeg vnd Zutritt verſchloßen werden wolte. Alſo nehme zu Euer Hochedlgebohrn vnd Einem löbl: Stadt-Rath in ſolch meinem äußerſt andringenden anliegen meine nothgedrungene Zuflucht, demütig bittende, dieſelbe von ſolcher Bedienſtung mich ja nicht zu verſtoßen, nothfolglich ſammt denen meinigen in den erbarmungswürdigen Noth- und Bettelſtand verſetzen, ſondern vielmehr groß-günſtig zu geſtatten und zu erlauben belieben möchten, daß mich umb ein taugliches subjectum, welches die erforderliche Kirchen- und Schulgeſchäfte zu verrichten genugſame capacität beſizete auf ſothanen Dienſt zur Ehe umbſehen und bewerben dörfte, mit der gehorſamſten Verſicherung, ſolche Veranſtaltung vorzukehren, daß bis dahin ſowohl der Schul als andere von dieſem officio abhangende Kirchengeſchäfte ohne mindeſte Klag beſorget und hierinnfalls gänzliche Satisfaction geleiſtet werden ſolle.

Die anhoffende gütigſte Willfahr wird Gott der allmächtige als Ein truwer Belohner aller denen bedrängten Wittwen und Wayſen in äußerſter Noth bezeugenden Barmherzigkeit reichlich vergelten, ich aber mittelſt exacter Beobachtung aller vi officii mir und meinem künftigen Manne zukommenden Verrichtungen und Schuldigkeitrn gehorſamſt zu demeriren lebenlänglich ohnermangeln zu Großgünſtiger Erhör mich in tief-ſchuldigſtem respect verharrende

Euer Hochedelgebohrn
und Eines löbl. Stadt-Rathes

Demütig gehorſamſte
Dienerin Katharina Aynſerin
gebohrne Harmütherin
wittib.

1740, 28. Mai.

Beſcheid.

Wirdt der supplicantin bis auf künftige Vacanz der gebettene anſtand verwilliget jedoch mit der Erinnerung, in der ſchuel keine Nachläßigkeit verſpühren zu laßen, damit nit unter der Zeit eine andre Beſtellung müße gemacht werden.

Für Schmidt liegen zwei Zeugniße vor:

1. Des Joſef Antoni Henle, Dekan des Düringer Landkapitels Pfarrer zu Berg. Dasſelbe ſagt „gegen (Jedermann) mänigklichs fromm erbaulich gute Conduite".

2. Des Karl Leonhard Waibel von Braidtfeldt, Deputat und Stattpfarrer zu Buchhorn, derſelbe erwähnt „exemplar prieſterliches Benehmen, experienz in der Muſik und Fleiß". Schlechte subsistenz in Buchhorn veranlaße den Schmid fortzugehen.

1742, Juni 2. Dominik Felder bringt an Statt der verwittibten Einſerin von und an welchergeſtalt bekhandt, daß wegen den vorgeweſenen vilen Fehljahren ſie ob Ihren wenigen Reben zu Hagnau gar kein Nutzen hätte vnd ſie ſonſt eine arme verlaßne Wittib ſei ſo daß ſie Ihrem ſtudirenden Sohn zu Salzburg, welcher doch ſeine

Studia wohl fortführte mit nichts an handen zu gehen wollte dahero gebeten haben, Ihr von Seite der Statt mit etwas ergibiges an Handen zu gehen, damit selber seine Studia mit Ehr weiters fortführen möge.

Beschеid.

Wegen Ihrem verdienst vnd in Ansehung ihrer Armuth will man vor Ihren sohn 32 fl. solchergestalt angedeihen laßen, daß gemeiner Statt 20 fl. vnd der Spital 8 fl. und die Armenleutpfleg 4 fl. angedeihen laßen mögen.

1747, 16. Dezember. Hr. Magister Schmid resigniret den in anno 1740 ihme conferirten teutschen Schueldienst vnd bedankhet sich vor alle ihm erwiesenen gunsten mit dem Beysatz, daß weilen bey seiner aufnahmb stipuliert worden, die Aufkündung auf ein halbes Jahr zu thun, also Er biß dahin dem Dienst noch vorstehn vnd sich vmb eine andere weiter Orth woselbst er Gott allein diene könne vmbsehen werde.

Beschеid.

Wird die Resignation angenohmen vnd dem Herren Magister zu wissen gethan werden, wie daß bei seiner annahmb geführte Protokoll disponiret, wobey Es bleibe solle.

1747, Dezember 31. Eingabe des jungen Ainser:

Hochedlgebohren und hochgelehrter
Hochedle, Edle, Wohlweise und fürnehme Geg.
Hochgeehrteste Herren.

Dieselbe haben mir, mit denen Meinigen jederzeit so viele ausnehmende Güttigkheit und ganz besondere Wohlthaten zugewendet, daß mich forthin zu darob habend lebens-länglicher gehorsamben Dankhnehmigkeit verbunden zu sein erkenne.

Nun aber ist die hiermit abstattend geziemende Dankhsagung eben auch ein neue Bitt in deme bestehende, daß der von meinen Vatter seel. inngehabte, dem Vernehmen nach widerumb in Erledigung gekommene schuel-dienst gegen Stellung eines tüchtigen Subjecti güttigst in Handen meiner Mutter oder schwester möge belassen werden, warumben ein wohllöbl: Magistrat ganz angelegentlich erbette und an geneigtester Willfahr vmb so weniger zweifle, als Euer Hochedlgebohrn, dann meine, ja hochverehrteste Herren nach deren bekannten Pietè und großmuth von selbsten geneigt sein werden, bedürfftigen Wittwen und Waisen hande tröstlichst zu biethen, so auch Meiner verlassenen Mutter und schwöster aus ihrem compassions-würdigen stande aufzuhelfen, fort aber mittelst aufrichtung des so sehr niedergeschlagenen Gemüths dermahleinst auch noch ein Consolation angedeihen zu lassen, wohin mit ged. Meiner Mutter, Schwester mich gehorſ. empfehle unter Anwünschung eines mit all-ersinnlicher glükhseligkeit begleitteten neuen Jahrs in all distinguirter Veneration beharrend

Euer Hochedlgebohrn
Auch meiner geg. Hochgeehrtesten Herren

Gotteshauß St. Georg
in Isny.
31. Decembris 1747.

Gehorsamster
Jos. Benedict Ainser,
Rath und Secretarius.

1748, 13. Januar. Nachdem die dahiesige verwittwete schuelmeisterin Einser geborne Harmieterin verbeistandet mit Herrn Michael Chrlinspiel des Raths die geziemende Bitte dahin gestellet auch Ihr Hr. Sohn der Gotteshaus Isny'sche Secretarius Benedict Einser solche schriftliche wiederholt hat, daß der von Ihrem resp. Ehemann

und Vatter selig inngehabte und durch die Abkunft des Magister Schmiden in erledigung gekhomene teutsche schuldienst Einem zu stellend tüchtigen subjecto konferirt werden möchte, so ist hierüber beschlossen und der supplicantin eröffnet worden, daß daferne sie ein dergleichen dem Gottesdienst, Chor und schul anständiges subjectum welches sie auf solche dienst heyrathen wollte praesentiren würde alsdann demselben solcher ertheilt werden solle.

1748, April 27. Demnach der bisherige teutsche Schulmaister Hr. Priester Schmidt den 23. elabentis in der Nacht dieses Zeitliche gesegnet sofortb gemeine Statt zue obsignir und tractirung der Erbschaft wenigstens cumulative Eines in Ihrem schulhauß verstorbenen Schuldieners und nur accidentaliter geistlicher sich ermächtiget beglaubet auch zu deßen unterthänigster vorstell- und Erwürkung bei Ihro hochfrstl. Gnaden den Herren Hofrath Schwendtner erbetten hat welcher sich auch tags darauf nebst Hr. Seminarii Regenten zu höchst denenselben verfüget remonstranda remonstrirt vnd den gndgste entschluß dem gesambten Stadtrath dahin zurukkgebracht ɛ. ɛ. des Inhalts, daß wenn der schulmaister ein Lay gewesen, der Stadt all dieses ohn Zweifel und privative zugestanden würde.

Wie liebenswürdig und wohlgeneigt Herr Schmid war, ergibt sich aus dessen Testament gleichfalls. Dasselbe ist errichtet den 23. April 1748 und lautet in § 6: „Verordne ich dreyen Armen Knaben und Bürgers Kindern sowohl in Mörspurg als Buchhorn und Weingarten dreyhundert, also jedem Ort hundert Gulden." Damit diesen Knaben — das schuohl- oder Lehrgellt zu Erlehrnung des Lesen, schreiben und Rechnens bezahlt werden solle. Dieselben sind von dem Regens hier, oder den Stadtpfarrern auszuwählen. Die Obrigkeiten werden gebeten, das Kapital anzunehmen und den fallenden Zins zu verwenden.

1755, Sept. 25. Die Stelle des deutschen Schulmeisters Dominik Durach wird dem schuelmeister von Langenargen Johann Baptist Sauter verliehen auf gute Zeugnisse von einem Herrn J. Brentano und einem Herren Guardian daselbst.

1771, Juni 8. „Johann Baptist Sauter, Schuelmaister, macht durch Herren Stephan Trost des Rathes, daß gehorsam bittliche Ansuchen womit Ihme für sich und die seinige das hieselbstige Bürgerrecht um so ehender angegönnt werden möchte, als Er bereits 16 Jahre hindurch die diesortige Jugend instruirt und sich überhaupt so benohmen habe, daß man Ihme weder an Fleiß noch in etwas Anderem einige Ausstellung zu machen nicht vermögend sei, wie er denn auch für die Hinkunft der anhoffenden Gnade sich würdig zu machen nach besten Kräften beeifert sein werde.

Conclusum.

In Rücksicht auf den von dem Supplikanten zeither untadelhaft geleisteten Dienst und in anhoffen seines hierunter fürwehrenden Eifers nimmt man keinen Anstand demselben nebst seiner Ehegattin und denen vorhandenen vier Kindern in dißseitiges Bürgerrecht ohnentgeltlich auf und anzunehmen.

1773, März 20. Der Bürger und Organist Wenz erhält einen Garten „im Moos" genannt.

1782, September 26. „übergibt Johann Baptist Sauter eine schriftliche Entsagung seines väterlichen und mütterlichen Erbantheiles".

1783 richtet Joh. Nep. Zacharias Sauter „p. s. ludimagister" an „wohlgeborne Hoch und wohledle vest, fürsichtig und wohlweise großgünstig hochgeehrt Herren" ein Unterstützungsgesuch in Ansehung seiner unversorgten zwei Schwestern wegen Krankheits-

fällen. Der Bittsteller dürfte ein Sohn des Herrn Lehrers Sauter sein, der 1771 erwähnt ist.

1793 ist Herr Philipp Nerius Hespelin lateinischer Schullehrer, der die Umschaffung seines unteren Hausanteiles zu einem einzigen, ganzen, großen Keller begehrt.

1798. „Bei Abgang eines eigenen Lehrbuches in der hiesigen Mädchenschule für Unterweisung der Jugend in der Rechnungskunde hat man das ohnlängst zu Salmannsweiler für eben diesen Unterricht herausgekommene und in jedem Betracht sehr nützliche Lehrbuch beygeschafft."

Die Lehrer Hespelin und Sauter erscheinen noch im folgenden Jahrhundert. In demselben bleibt auch der Charakter der Schule und die Stellung der Lehrer zu Anfang ziemlich gleich, wie unmittelbar vorher.

II.

Wasserburg am Bodensee.

Von

Waldemar Jensburg.

Angeregt durch die Lektüre des vom verstorbenen Pfarrer Herrn Hafen verfaßten Aufsatzes über Ortschroniken [1]) habe ich es zu versuchen gewagt, die geschichtlich und kulturhistorisch merkwürdigen Daten des bis jetzt in unsern Schriften noch nicht speziell behandelten, so malerisch gelegenen Pfarrdorfes Wasserburg zusammenzuschreiben.

Meine Quellen waren hiefür die Urkundenauszüge der Stadt Lindau, von Major Würdinger zusammengestellt, Baumann's Allgäu, Bavaria, Vanottis Geschichte der Montfort, Schillings Langenargen, Schriften des Bodenseevereins u. A. m.

Was die älteste Geschichte von Wasserburg betrifft, so teilt es mit vielen anderen Orten das darüber schwebende Dunkel. So viel steht fest, daß Wasserburg früher eine Insel war und schon frühzeitig eine Burg trug, woher der Name stammen dürfte. Ob die Insel schon von den Vindeliziern, den ersten geschichtlich festgestellten Anwohnern des nördlichen Bodensee-Ufers, bewohnt war, ist fraglich. Ebenso ungewiß ist es, ob die Römer bei dem Seetreffen unter Tiberius (15 v. Christus) hier Fuß gefaßt haben. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, wie auch Baumann daran erinnert, während sie bei den diesbezüglichen Verhandlungen des Vereins für Geschichte des Bodensees und dessen Umgebung [2]) nicht in Betracht gezogen wurde. [3]) Jedenfalls hat sich auch hier lange manches aus der Römerzeit erhalten. So führt Baumann nach „urkundlichem Zeugnis" an, daß anno 784 noch „in Wasserburg unter Alamannen Leute wohnten, für die nicht schwäbisches, sondern römisches Recht galt." (cf. Wartmann, Urk.-B. I, 95).

1) Erstes Heft der Bodenseeschriften S. 119 u. ff.

2) Mit Recht, weil die Insel viel zu klein und viel zu nahe am Festland gelegen war, um für Tiberius einen irgend brauchbaren und genügend sicheren Stützpunkt zu bilden.

3) Viertes Heft der Bodenseeschriften S. 56—61.

Geschichtlich können wir Wasserburg bis ins achte Jahrhundert verfolgen; sein Name wird da Wazzarburc, Wazzarpuruc und Wazzirburc geschrieben; es war jedenfalls ein Hauptort im Argengau, dessen Gebiet am See von der Schussen bis zur Bregenzer Aach reichte. Einer der ersten Besitzer war St. Gallen, von dort hat es wohl durch einen Schüler des hl. Gallus, den hl. Magnus, welcher sich in Mangzell (Manzell) eine Zelle erbaut hatte, bei dessen Bekehrungszug ins Allgäu das Christentum erhalten. Im Jahre 784 wird hier bereits eine Kirche genannt: eccelsia ad Sti. Georgii, quae est in pago Argunensi constructa, vel loco, qui dicitur Wazzarburc „eine dem hl. Georg geweihte Kirche, welche im Argengau, oder vielmehr in dem Orte, welcher Wasserburg heißt, erbaut ist". Außerdem kommt noch die Bezeichnung „ad monasterium St. Gallonem et eccelsiam Sti. Georgi" und „eccelsia imprimis Sti. Gallonis ad Sti. Jorgi" vor. An diese Kirche hatten urkundlich freigelassene Hörige 794 und 798 von Mittenbach (Mitten) und von Argen (Langenargen) Zins zu entrichten. In Gegenwart des Argengangrafen Rhadpert (Rodpert), eines Verwandten Kaiser Karls des Großen, wurde den 9. Juni 794 in Arguna [1]) eine Schenkungsurkunde an die St. Georgskirche in Wasserburg ausgestellt. 798 wird es durch St. Gallen mit einem Pfarrer besetzt. In demselben Jahre machte ein gewisser Richart in Villa Arguna eine Schenkung an dieselbe Kirche. Hadupert, ein Geistlicher aus vornehmem Geschlecht, vielleicht der erste Pfarrer in unserem Ort, schenkte durch eine Urkunde vom 26. Juni 815 dem Kloster St. Gallen Güter im Argengau und in Wasserburg. Weiterhin wird Wasserburg in Urkunden von den Jahren 809, 836 und 860 erwähnt und zwar als Malstätte, wo im Freien Gericht gehalten wurde.

Als die Ungarn zu Anfang des 10. Jahrhunderts von Augsburg gegen St. Gallen zogen, ließ Abt Engelbert von St. Gallen sein Schloß zu Wasserburg befestigen und mit großem Mundvorrat versehen. Von seinen Klosterunterthanen schickte er, wie Ekkehard erzählt, die Knaben und Greise dorthin, damit sie dort auf der Insel und in verproviantierten Schiffen vor dem Feinde sicher seien. Das Schloß soll damals von diesen den „Hunnen" zerstört worden sein. (cf. St. Galler Mitth. Heft 16, S. 198, 225).

Nach einer Urkunde des St. Galler Archivs verkaufte ein Bero von Kißlegg — dieser hatte Wasserburg als Lehen von St. Gallen — im Jahre 1280 den Flecken Wasserburg um 500 Mark Silber an Ulrich und Marquard von Schellenberg, welche vom König Rudolf mit dem Amte des Landvogts in Schwaben betraut wurden. Damals wurde das Schloß neu gebaut.

Kleine Teile von Wasserburg gehörten auch noch anderen Familien z. B. den Prasberg und Sürgenstein. Wilhelm von Prasberg verkaufte 1338 den Zehnten in und um Wasserburg (Wartmann Urk.-B. III, 514). 1358 verkaufte ein Konrad von Berg-Sürgenstein dem Sürgen Zehnten und Güter in der Pfarrei Wasserburg als Lehen von St. Gallen (Ebd. S. 651). Ein Sürg von Sürgenstein hatte noch im Jahre 1588 in Wasserburg eine Behausung.

An Johanni 1358 zerstörte der Städtebund auf Veranlassung der Lindauer, welche die Burgen in der Nähe ihrer Stadt für gefährliche Stützpunkte der Feinde hielten, die starke „Veste Wasserburg", angeblich, weil Marquard von Schellenberg und Burkhart von Elrbach einen Juden aus Lindau entführt hatten und ihn nur gegen hohes

1) Langenargen.

Lösegeld freiließen. Beide gelobten darauf trotz der Zerstörung ihrer Burg nichts Feindliches gegen Lindau unternehmen zu wollen. „Wir noch unsere Diener und Helfer sollen auch vor Lindau innerhalb des Tegersteins, des Dorfes Horai (Hoiren), des Dorfes Humansrüti, des Dorfes Rickenbach und in den Kreis bis zum Hof, den man nennt Wesen an dem See, auf keinen des Reichs-Burger keine Hut haben".

Nicht lange waren die Schellenberg-Herren in ihrem neuen Besitz. Bereits 1374 trug Märk (Koseform für Marquard) von Schellenberg beim St. Galler Abt auf den Verkauf dieses Ortes an, und fünf Jahre darauf im September verkauften sie auch die Burg Wasserburg und das dazu gehörige Hofgut Hegi (Hege) an Ulrich und Rudolf von Ebersberg, deren Stammgut zwischen Schellenberg und Radeck lag. Auch sie verkauften nach kurzer Zeit die Herrschaft Wasserburg mit Hege am 28. August 1386 an den Grafen Heinrich von Montfort, Herrn zu Tettnang um 650 Pfund Heller mit Zustimmung des St. Galler Stiftes. Ein wegen der Kirche entstandener Streit wurde 1388 dahin beigelegt, daß die Pfarrei Wasserburg und der Kirchensatz daselbst gegen Bezahlung von 1500 Goldgulden vom Grafen Heinrich dem Kloster St. Gallen einverleibt wurde. Um diese Zeit wurden auch die Zwistigkeiten mit den Herren von Schellenberg beigelegt, die irgendwelche Ansprüche auf die Herrschaft erhoben.

Die Söhne Heinrichs, Rudolf und Wilhelm, teilten ihren Besitz so, daß Wilhelm II. (1408—1439) unter anderm auch die Herrschaft Wasserburg erhielt. Von Wilhelms überlebenden 4 Söhnen bekamen Rudolf und Hugo III. — Stiftung der Linie Montfort-Rotenfels — neben anderen Gütern auch Wasserburg. Die hohen Gerichte über Argen und Wasserburg wurden von Heinrich und Ulrich, die niedern von Rudolf und Hugo ausgeübt. Hugos Sohn, Hugo IV. (1491 — 1519) wohnte in Wasserburg. Nach ihm gehörte Wasserburg seinem Sohn Hugo V. (1519—1564). Von seinem einfachen Haushalt erzählt uns Vanotti Folgendes: „Der Hofstaat seines Sohnes — gemeint ist Hugo V. — solle bestehen aus zwei reisigen Knechten, einem Schreiber, einem Buben, einem Fuhrknecht zu zwei Wagenpferden, einem Koch oder Köchin, einem Kellner, der zugleich „Beck" ist, einem Thorwart, einem Fischer, einem Jägerbuben und dem Narren. Für die gnädige Frau sollen angenommen werden: eine Jungfer, eine Magd, eine Beschließerin und ein Bub. Die beiden Reisigen, der Schreiber, der Kellner und Fischer erhalten jährlich jeder 22 Gulden Lohn, die Jungfer und die Magd jede 10 Gulden, die übrigen fünf Personen jede 8 Gulden. Die beiden Buben und der Narr erhalten keinen Lohn, doch werden für ihre Bekleidung 25 Gulden aufgerechnet. An Naturalien sollen jährlich zur Bestreitung der Haushaltung abgeliefert werden: 15 (See)-Fuder Wein, 140 Schäffel Mischel-(Brod) Frucht, 150 Schäffel Haber. Für Fleisch, Gewürz und andere Bedürfnisse wurden überhaupt 226 Gulden angenommen. Wildpret und Fische sollen nach Bedürfnis der Jäger und Fischer aus den herrschaftlichen Forsten und Weihern herbeischaffen".

Von diesem Hugo erbte dessen einziger Sohn Ulrich (1564—1574) Wasserburg. Zu seiner Zeit bestand es aus 14 Parzellen mit 314 Häusern und 1568 Seelen. Nach Ulrichs Tod erbten 5 Brüder des Grafen von Montfort Beckach die Herrschaften Argen und Wasserburg; von ihnen übernahm Johann II. (1576 — 1619) die Regierung.

Im Bauernkrieg (1525) finden wir einen eigenen „Hauff von Wasserburg" unter dem Hauptmann Seyfried Schmid, Amman in Wasserburg. Über Hurlewagen und seine Anhänger sollte wegen seiner abermaligen Plünderung des Klosters Langnau in

Wasserburg Gericht gehalten werden (?), dessen Ausgang unbekannt ist; wahrscheinlich entfloh Hurlewagen.[1])

Als Merkwürdigkeit in diesem Jahrhundert ist das große Eisjahr 1573 zu erwähnen. Eine in der Kirche angebrachte originelle Inschrift berichtet:

„Im iar christi 1573 ist der gantz bodense iberfroren das man uß allen und inden insunders umligede stette und flecke zu Fuß daruf gewadlet ist."

Es hatte sich das Eis bei Wasserburg derartig aufgetürmt, daß man Lindau gut überblicken konnte.

Doch wieder zurück zu den Montfort! In dieser Familie hatte sich nach und nach eine solche Schuldenlast angesammelt, daß sie sich genötigt sah, nicht nur mehrere Ortschaften zu verkaufen, sondern auch die bedeutende Herrschaft Wasserburg, welche die Brüder Hans, Anton und Wolfgang als Eigentum geerbt hatten, nebst dem Forst-, Wild- und Blutbann, welch' letztere Reichslehen waren, um 63,000 fl. rheinische Münze an Jakob Fugger, Herrn zu Kirchberg, Weissenhorn und Babenhausen zu verpfänden (3. Sept. 1592) mit dem Vorbehalt des Wiederlosungsrechtes. An denselben verkaufte 1593 Barbara von Breiten-Landenberg, Äbtissin zu Lindau, „alle leibeigenen Leute, so sie und das Stift zu Bodoltz, Enzenweiler und da herum in Fuggers hoch und niedern Gerichten der Herrschaft Wasserburg hat, mit sammt dem Lehen und der Lehensgerechtigkeit, die sie auf dem Hof zu Bettnau, dann allen Grundzinsen und Gülten zu Bettnau, Bodoltz und andern Orten der Herrschaft Wasserburg hat, um 2,555 fl. Münz, den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreutzer Reichswährung."

Als vollends der Schwedenkrieg kam, der viele Verheerungen in die Montfortschen Besitzungen brachte, zwangen die Schulden im Jahre 1640 zum Verkauf der Herrschaft Wasserburg an die Fugger. Der neue Besitzer, Leopold Fugger, Graf zu Kirchberg, Weissenhorn, Herr zu Wasserburg, Röttenbach, Wöllenburg usw. starb am 12. August 1662 und liegt in der Wasserburger Kirche begraben.

Auffallend erscheint es, daß der Schweden-General Wrangel auf seinem Zuge am 11. Februar 1647 von Lindau nach Mainau gegen Wasserburg keinen Streich ausführte. Wenigstens ist von Wasserburg um diese Zeit nirgends die Rede. Nur so viel fand ich, daß die Lindauer zum Schutze Wasserburgs 4 Schiffe ausrüsteten, aber nichts ausrichteten. (Offenbar richteten sie damit gerade aus, daß Wasserburg unangefochten blieb.)

Nachzuholen ist, daß 1616 ein großer Teil von Nonnenhorn von Gattnau aus- und nach Wasserburg eingepfarrt wurde, wofür Gattnau von Wasserburg die Filiale Berg erhielt.

Die Grafen Fugger[2]) behielten die Herrschaft Wasserburg über 100 Jahre, bis der ganze Besitz mit den daranhaftenden Rechten im Jahre 1755 mit Zustimmung des Grafen Franz Xaver von Montfort an Österreich veräußert wurde. Damals erhielt Wasserburg die Gesetzgebung Kaiser Josephs II. (1780—1790). Noch heute gilt dort „das sogenannte vorder-österreichische Recht, dessen Erbfolge — wenige Änderung abgerechnet — von unserm künftigen deutschen Gesetzbuche adoptiert worden ist."[3])

---

1) cf. 21. Bodenseeheft S. 25 ff.

2) An die Fuggerzeit erinnert noch heute eine bei der Gastwirtschaft zur Traube (Aicheler) aufgestellte, ca. 3 m hohe Säule aus Sandstein mit Kreuzigungsgruppe dem St. Georgsritter, und dem Fugger- mit Waldburg (?)-Wappen. Leider ist die auf der Rückseite der Säule angebrachte Inschrift nicht mehr zu lesen.

3) Lunglmayr, 27. Bodenseeheft S. 45.

Die Zeit der französischen Revolutionskriege ist für die Wasserburger Gegend nur insofern beeinflußend gewesen, als seit dem Auftreten der Franzosen am Bodensee die altschwäbische Tracht, welche auch hier getragen wurde, der modernen Kleidung gewichen ist.

Der Preßburger Friede 1805 brachte den Ort und größten Teil der Herrschaft an das Königreich Bayern.

Die Kriege von 1805—1815, sowie der deutsch-französische Krieg haben viele Söhne der Pfarrei Wasserburg den Heldentod für König und Vaterland finden lassen.

Noch sind zwei Männer zu nennen, die mit Wasserburg in enger Verbindung stehen; denn ihr Grab befindet sich im dortigen Friedhof, ich meine den württembergischen Hofkapellmeister Peter von Lindpaintner, der zu Nonnenhorn am 21. August 1856 starb — von seinen Vokalkompositionen sind „Das Lied von der Glocke" und „Die Fahnenwacht" weit verbreitet —, und den Professor der physiologischen Chemie Dr. Felix Hoppe-Seyler, der nach langjährigem Aufenthalt am Bodensee — er schrieb auch für unseren Verein — hier im August 1895 aus dem Leben schied.

Das Schloß Wasserburg, welches nach dem großen Brand von 1750, der es bis auf die Grundmauern zerstörte, wieder aufgebaut wurde, ging in Privatbesitz über.

Seitdem Wasserburg eine Dampfschiffstation erhalten hat, ist seine Obst- und Weinausfuhr nicht unbedeutend; im Herbste 1899 erhielt es eine Station an der Bodensee-Gürtelbahn (Lindau-Friedrichshafen), wodurch mancher Unannehmlichkeit vorgebeugt wurde, indem vorher bei stürmischem Wetter die Dampfboote oft nicht anlegen konnten und so eine sichere Verbindung mit den anderen Uferorten fehlte.

Wasserburg gehört politisch mit Mitten, Bichel, Mittenbach, Mooslachen, Mühle Reutenen und Schwand in die Gemeinde Mitten des kgl. Amtsgerichtsbezirkes Lindau; kirchlich bildet es mit den Gemeinden Nonnenhorn, Mitten, Hege und Bodolz die Pfarrgemeinde Wasserburg mit ca. 2000 Seelen.

III.

„Sünfzen."

Von

Lic. Dr. Karo in Aeschach b. L.

Diesen merkwürdigen Namen trägt bekanntlich das alte Haus in der Maximiliansstraße in Lindau, in dem sich in den Tagen reichsstädtischer Herrlichkeit die Trinkstube der „Geschlechter" befand. Der Name ist jedenfalls uralt. Er hat bis jetzt noch keine genügende Erklärung gefunden. Von den „Zünften" läßt es sich sprachlich auf keinen Fall ableiten, ganz abgesehen davon, daß der Sünfzen ursprünglich die Trinkstube nicht der Zünfte, sondern der „Geschlechter" gewesen. Ebenso unhaltbar, sprachlich wie sachlich, ist die Herleitung von dem „Seufzen", dem gleichsam klagenden Ton eines vor dem Hause befindlichen Brunnens. [1]) Zudem trüge dann das Wort gleichsam den Charakter eines Eigennamens an sich, während der Name, den auch ein ähnlichen Zwecken bestimmtes Lokal in Basel hat, deutlich beweist, daß es sich hier um einen Gattungsnamen für derartige Häuser handelt. Überhaupt scheint es gar nicht deutschen Ursprungs zu sein. Dagegen spricht schon die im Deutschen ungewöhnliche Lautverbindung nfz. Aus dem Lateinischen läßt es sich auch nicht erklären. Wohl aber aus dem Griechischen. Hier bietet sich das Wort symposion, was ja zu der Bestimmung des Hauses (wie des gleichbenannten zu Basel) trefflich passen würde.

Haben wir aber die Berechtigung zu solcher Ableitung? Friedrich Kluge sagt in der Einleitung zu seinem „etymologischen Wörterbuch der Deutschen Sprache": „Unser ältester Bestand an religiös-christlichen Lehnworten ist griechische Terminologie, die Worte Kirche und Pfaffe, Samstag und Pfinztag danken wir zweifelsohne, Engel und Teufel, Bischof und Pfingsten wahrscheinlich griechischem Einfluß, den die arianischen Goten uns übermittelten. Der Zusammenhang deutscher Stämme mit den Goten dauerte bis ins 7. Jahrhundert: bis 635 standen die Alamannen unter

1) Ein solcher ist übrigens jetzt dort nicht.

gotiſcher Botmäßigkeit." Möchte es (auf alamanniſchem Boden!) allzukühn erſcheinen, auch das profane Wort symposion — etwa durch Vermittlung klöſterlicher Tiſchgenoſſenſchaften — in dieſen Zuſammenhang einzureihen? Jene griechiſchen Kirchenworte haben — was ſpäter bei kirchenlateiniſchen Worten nicht mehr der Fall iſt — beim Übergang in unſere Sprache Lautverſchiebung durchmachen müſſen. So denn auch symposion, welches dadurch zu „Sünfzen" geworden iſt. Das p hat ſich regelrecht in f verwandelt, (wie bei Pfaffe aus pappâs), das m vor p iſt vor f zu n geworden, analog dem m von symphonia im italieniſchen sinfonia. Auffallend bleibt freilich, daß ſich das griechiſche y (ü) nicht nach mittelalterlich byzantiniſcher Ausſprache in i, aber das s am Ende in z verwandelt haben ſoll. Doch erſteres dürfte wohl ebenſo unbedenklich erſcheinen, wie die Abſchleifung des kurzen o in der zweiten und die der Endſilben, letzteres als dem deutſchen Sprachgenius entſprechend nach Analogie von „ſeufzen, ächzen, krächzen."

Wir beanſpruchen für unſere Deutung keine unbedingte Giltigkeit, aber wo bisher noch keine Erklärung gefunden worden, mag dieſer Verſuch einer ſolchen vielleicht nicht als unberufen erſcheinen.

IV.

Thalgeschichte der obersten Donau.

Von

Professor Albrecht Penck in Wien.

Der Lauf der obersten Donau steht mit dem Schichtbau seines Gebietes in innigster Beziehung. Ihre Quellflüsse, Brege und Brigach, kommen aus dem Bereiche der archaischen Gesteine des Schwarzwaldes, und treten auf dessen Ostabdachung bald in den Buntsandstein und unteren Muschelkalk über. An seinem Fuße vereinigen sie sich bei Donaueschingen und der von ihnen gebildete Fluß durchmißt im flachhügeligen Lande der Baar den mittleren und oberen Muschelkalk, den ganzen Keuper und den Lias, dann tritt er, nachdem er an ihrem Fuße den Braunen Jura gequert, in engem Durchbruchthale in die 200—250 Meter höher gelegene Rauhe Alb ein, er durchschneidet hier den Weißen Jura, deren oberste Abteilungen ihn von Tuttlingen bis gegen Regensburg hin begleiten. Bis Tuttlingen tritt die Donau regelmäßig von älteren Gesteinen auf jüngere über, und zwar bilden die ältesten, nämlich die archaischen des Schwarzwaldes den Rumpf eines Grundgebirges, über welchem die jüngeren der Trias und des Jura ein flach gelagertes Deckgebirge darstellen. Durch die Untersuchungen von Regelmann[1]) sind wir über dessen Lagerungsverhältnisse genau unterrichtet. Es senkt sich gleich seiner Grenzfläche gegen das Grundgebirge regelmäßig gegen Südosten, und zwar haben die älteren Glieder, die der Trias, ein etwas steileres Fallen (3,5 %) als die jüngeren, die des Jura (2,4 %). Zugleich nimmt die Mächtigkeit der Schichten in der Fallrichtung zu. Dieser ungemein einfache Schichtbau wird für die Oberflächengestalt des Landes in der für flach gelagerte Gesteine, die bereits eine starke Abtragung erfahren haben, charakteristischen Weise maßgebend. Die lehmig thonigen Gesteine bilden flache Böschungen, die Kalke und härteren Sandsteine steile Aufragungen. Lernen wir nun von Regelmann[1]), daß sich auf 61 m nicht gerade festen Buntsandsteins 54 m ziemlich mergeligen Wellendolomites, dann 92 Meter Mergel mit Gyps und Steinsalz der Anhydritgruppe des Muschelkalkes lagern, so wird uns verständlich, warum gerade hier die Grenze des Schwarzwaldes so schwer zu ziehen ist; keines dieser Gesteine bildet

1) Trigonometrische Höhenbestimmungen und Notizen über den Gebirgsbau für die Atlasblätter Fridingen, Hohentwiel, Schwenningen und Tuttlingen. Württemb. Jahrbücher 1877.

Aufragungen, sie verschmelzen zusammen zu einer sanften Lehne, welche sich innig an die Ostabdachung des Schwarzwaldes anschmiegt. Erst der Hauptmuschelkalk und namentlich der ihm auflagernde Trigonodusdolomit bilden vermöge ihrer Festigkeit eine Stufe, die aber wegen ihrer geringen Mächtigkeit (54 Meter) sich in der Landschaft nicht besonders geltend macht. Nun kommen 140 Meter größerenteils mergeligen Keupers und 56 m Liasmergel (nach Quenstedt[1]) erheblich mehr), die abermals nur eine sanfte Lehne bilden. Mit dem Braunen Jura (227 Meter) aber stellen sich festere Kalke und Oolithe ein, und fast ganz aus Kalken wird der Weiße Jura aufgebaut, dessen Mächtigkeit nach Regelmann 280 Meter, nach Quenstedt[1]) 500—600 Meter beträgt. Bei einer solchen Schichtfolge kann nicht Wunder nehmen, daß wir am Ostfuße des Schwarzwaldes im Bereiche vom oberen Muschelkalke, vom Keuper und Lias einer Schichtniederung begegnen, die der Baar, welche um 200—250 Meter überragt wird von der Schichtstufe der Rauhen Alb, aufgebaut von Weißem Jura mit einem Sockel von Braunem.

Vom Schwarzwalde kommend, die Baar durchmessend und in die Alb eintretend, fließt die Donau bis Tuttlingen im Schichtfallen. Ihr Lauf ist sohin ein kataklinaler im Sinne nach Powell, ein konsequenter nach der Bezeichnung von William M. Davis. Wir wollen sie als Folgefluß bezeichnen, da sie, wie sich herausstellen wird, einer uralten nunmehr zerstörten Abdachung folgt, ähnlich jener, auf welcher Brege und Brigach vom Schwarzwalde herablaufen. Diese ursprüngliche Abdachung ist zerstört, aus ihr ist die Niederung der Baar herausgeschnitten, und zum Vorschein gekommen ist die aus widerstandsfähigem Gesteine bestehende Schichtstufe der Rauhen Alb. Die letztere ist auf mitteleuropäischem Boden das schönste Beispiel einer solchen Oberflächenform, die von William M. Davis[2]) kürzlich cuesta genannt wurde. Sie kehrt gegen den Schwarzwald und das obere Neckarthal einen Steilabfall, ihre Stirn, das Escarpment der Engländer, gegen das Alpenvorland eine sanfte Abdachung, ihre Lehne. Ihre Stirnseite ist zerfressen von zahlreichen, zum Theil tiefen Thälern, welche dem Schichtfallen entgegenlaufen. Manchmal haben sie sich so verästelt, daß sie ganze Berge von der Alb losgetrennt haben, die als Zeugen ihrer späteren Ausdehnung vor ihr liegen, wie z. B. der Hohenzollern und der Hohenstaufen. Das sind die Auslieger der Rauhen Alb. Im Gegensatze zu diesen Stirnthälern folgen die Lehnenthäler dem Schichtfallen, sie sind lang aber wenig tief eingeschnitten, meist wasserarm, vielfach liegen sie trocken. Das Donauthal ordnet sich keiner der beiden Kategorien von Thälern der Schichtstufen unter. Gleich den Thälern der Wörnitz und Altmühl durchbricht es die Alb, es ist ein Schichtstufen-Durchbruch. An diesen knüpft sich ein Problem der Thalgeschichte. Von der Baarniederung aus bieten sich der Donau weit bequemere Auswege als gerade zwischen der 200—250 Meter höheren Rauhen Alb hindurch. Bei Villingen fließt die Brigach kaum 50 Meter unter dem tiefsten Punkte der Wasserscheide gegen das benachbarte Neckargebiet; unterhalb Donaueschingen die Donau nur 65 Meter unter der tiefsten Stelle der Scheide gegen die Wutach. Wie kommt es, daß diese bequem scheinenden Wege nicht eingeschlagen wurden, und die Donau den Pfad durch die weit höhere Alb einschlug? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir den Durchbruch und seine Umgebung näher betrachten.

---

1) Begleitworte zur geognostischen Spezialkarte von Württemberg. Atlasblätter Tuttlingen, Stockach, Schwenningen. Stuttgart 1881.

2) The drainage of cuestas. Proceedings of the Geologist's Association. XVI, 1899, p. 75.

Dort, wo die Donau unfern Geisingen in die Rauhe Alb eintritt, zeigt letztere nicht die gewöhnliche Ausbildung. Ihre Stirn ist hier nicht wie am oberen Neckarlande von zahlreichen Stirnthälern durchfurcht, in welchem die Flüsse den Stufenabfall entgegen dem Schichtfallen durchmessen, sondern es fließen die Flüsse hier mit dem Schichtfallen, sie haben ihre Quellen am Fuße der Alb auf der Vorstufe des Braunen Jura und richten sich in das Gebirge hinein, der Donau zu. Die Hochfläche der Alb wird dadurch in eine Anzahl von Einzelbergen zerschnitten, die wir nicht mit den Ausliegern im Neckarlande vergleichen können.

Diese Verhältnisse treten auf den Blättern Schwenningen und Tuttlingen der geognostischen Karte von Württemberg (herausgegeben im Maßstab 1 : 50,000 von dem kgl. statistisch topographischen Bureau) deutlich hervor. Alle Flüsse von einigem Belang, welche der Donau in ihrem Durchbruche bis gegen Tuttlingen hin zufließen, kommen, wie unser Kärtchen des Systems der oberen Donau Seite 121 zeigt, vom Fuße der Alb, der schematisch angedeutet ist. Links zunächst die Kettach bei Geisingen. Sie hat ihre Quellen tief unten im Braunen Jura und schneidet sogar den Keuper an. Dann die Bäche, die bei Zimmern, Immendingen und Möhringen münden; sie kommen gleichfalls vom Braunen Jura. Ferner bei Tuttlingen die Elta, die sogar auf Schwarzem Jura unter der Vorstufe entspringt. Ihr wird der Faulenbach tributär, der ein über seine Verhältnisse großes Thal besitzt, das unfern Spaichingen in der stattlichen Breite von 1,5 Kilometer gegen das Thal der Prim geöffnet ist; dabei liegt die Wasserscheide nur 47 Meter über dem Donauspiegel bei Tuttlingen und ist tief mit losem Juraschutt bedeckt. Der einzige Nebenfluß von Belang, der von rechts kommt, hat ein ähnliches überbreites Thal, das in ähnlicher Weise zu dem der Wutach geöffnet ist, das ist die Aitrach. Es sind lauter offene Thäler, die sich zur Donau ziehen, Thäler, denen das Hintergehänge fehlt. Wie dies Verhalten zu erklären ist, lehrt die Aitrach.

Gehen wir in ihrem Thale aufwärts, so gelangen wir nach sehr sanftem Anstieg unweit Blumberg zu einer moorigen Fläche, die ihr Wasser teils durch die Aitrach zur Donau, teils durch einen kleinen Bach zur Wutach sendet, welche dicht nebenbei fast 180 m tiefer in eng eingeschnittenem Thale zum Rheine rauscht. (Vergl. Blatt Hüfingen der alten Badischen Karte 1 : 50000). Blicken wir über dieses Thal hinweg, so sehen wir drüben neben der Wutach Terrassen, die nur wenig höher liegen, als die moorige Fläche unseres Standpunktes, und ganz augenfällig wird, daß jene Wutach-Terrassen sich in der Sohle des Aitrachthales fortsetzen. Daß in der That einst die Wutach hinüber nach Blumenfeld ins Aitrachthal geflossen, wird durch hier befindliche Schottermassen erwiesen; sie bestehen fast ausschließlich aus Schwarzwaldgerölle, das aus dem oberen Wutachthale stammt, und darin sind Reste diluvialer Säuger gefunden worden, sodaß wir über diese Zeit nicht in Zweifel sind, während welcher die Obere Wutach durch die Aitrach zu Donau geflossen.

Fassen wir diesen Zustand ins Auge, so fällt uns die Ähnlichkeit der alten Wutach-Aitrach mit der oberen Donau sofort auf. Gleich dieser floß jene zunächst über die Rumpfoberfläche des Schwarzwaldes, welche die Basis der mesozoischen Schichten bildet, dann trat sie über in das Bereich der letzteren und durchmaß sie von älteren Gliedern regelmäßig auf jüngere übertretend. Die Wutach-Aitrach war gleich der oberen Donau ein echter Folgefluß. Die heutige Wutach ist es aber nur bis Achdorf (westlich von Blumenfeld), dann biegt sie jäh rechtwinkelig um, und setzt ihren Lauf im Schichtstreichen fort. Diese Umbiegung ist, wie wir erkannt haben, jugendlichen Datums.

Sie kann nur dadurch zu stande gekommen sein, daß im Gebiete der heutigen unteren Wutach eine sehr lebhafte Thalbildung stattfand, wodurch die Wasserscheide gegen die Wutach-Aitrach erniedrigt wurde, sodaß letztere, als sie während der Diluvialperiode infolge der Vergletscherung des Schwarzwaldes ihr Bett erhöhte, leicht überfließen konnte. Indem sie aber in das erheblich tiefer gelegene Wutachgebiet überfloß, erlangte sie eine bedeutende Fallhöhe und begann den neuen eingeschlagenen Lauf und ihren alten, oberhalb gelegenen lebhaft zu vertiefen. Sie ist dort, wo sie bei Achdorf den neuen erreicht, bereits auf 529 Meter eingeschnitten, die Fortsetzung ihres alten liegt daneben bei Blumenfeld in 705 Meter Höhe, also 176 Meter höher. So wurde die Aitrach durch Ablenkung der Oberen Wutach zur Unteren entwurzelt, das Thal, in dem sie fließt, ist ein Torso des früher bestandenen.

Wir haben es hier mit einem typischen Beispiele einer jener Flußablenkungen zu thun, welche William M. Davis aus dem Pariser Becken so anschaulich beschrieben hat.[1]) Hier wie da ist ein dem Schichtfallen folgender Fluß zu einem im Schichtstreichen fließenden abgelenkt worden, wobei ein Ablenkungsknie (elbow of capture) entstand. Es wurde der Unterlauf des Folgeflusses entwurzelt (beheaded), indem der Oberlauf zum Schichtflusse (subsequent river) abgelenkt wurde, und es blieb ein Thalstück über, das zu einem andern in seiner ganzen Breite geöffnet ist. In dieses Thalstück hat sich von der Ablenkungsstelle der kleine Schleifbach eingenagt, welcher sein Quellgebiet bereits bis über Blumberg hinaus verlängert hat und in entgegengesetzter Richtung wie die Aitrach, also auch entgegen dem Schichtfallen fließt. Es ist ein wahrer Gegenfluß (obsequent river). Weiter hat sich von der Ablenkungsstelle, dem Schichtstreichen folgend, der Krottenbach eingefressen und seine Quelle bis auf 5 km der Donau näher gerückt; sein Bett noch lebhaft vertiefend, bedroht er letzteren Fluß zu kapern und zur Wutach abzulenken.

Setzen wir nun unsere Betrachtung der offenen Seitenthäler fort, welche in die obere Donau münden. Auch die links des Flußes machen gleich dem der Aitrach den Eindruck von Torsos mit entwurzelten Flüssen. Sie sind durchwegs tiefe Einschnitte, in welchen ganz unbedeutende Flüsse hin und her pendeln, wie abgemagerte Körper in einem weiten Gewande. Schreiten wir in ihnen aufwärts, so kommen wir hart an den Rand der großen Schichtniederung der Baar. Hier treffen wir auf mehrere Entwässerungsadern, die im allgemeinen im Schichtstreichen fließen, also auch Schichtflüsse. Dies gilt zunächst — wenn wir von Osten nach Westen vorschreiten, von dem oberen Laufe der Kettach, welcher sich im wesentlichen im Bereiche des oberen Schwarzen Jura bewegt, dann von der Stillen Musel, die dem Ausbisse des unteren Keuper folgt, endlich von dem nördlichen Quellflusse der Donau, der Brigach, die unterhalb Villingen ein längeres Stück auf dem Ausstriche der leicht zerstörbaren Anhydritgruppe den Fuß der kleinen Stufe des Hauptmuschelkalkes und Trigonodusdolomit begleitet. Aber westlich von diesen kleinen Schichtthälern innerhalb der großen Schichtniederung der Baar haben wir es wieder mit echten Folgethälern zu thun, die sich an der Abdachung des Schwarzwaldes herabziehen. Da ist in erster Linie das Brigachthal ob Villingen, dann die unterhalb Villingen mündenden Seitenthälchen, z. B. das des Wieselbaches. Unwillkürlich verknüpft man sie mit den tiefen Thälern der Albzuflüsse des Donaudurchbruches. Besonders verlockend

1) The Seine, the Meuse and the Moselle. The National Geographical Magazine VII, 1896. p. 201. (Annales de Géographie V, 1895, p. 38.)

ist es, im oberen Brigachthale die Wurzel des Thaltorsos der Elta zu erblicken. Doch fehlen hier Geröllablagerungen, die dies bestimmt erweisen würden. Man ist nur auf die Analogie mit der Aitrach angewiesen. Sie deutet darauf hin, daß die dem Schichtstreichen folgende Brigach die Oberläufe der Brigach-Elta und der anderen entwurzelten Flüsse

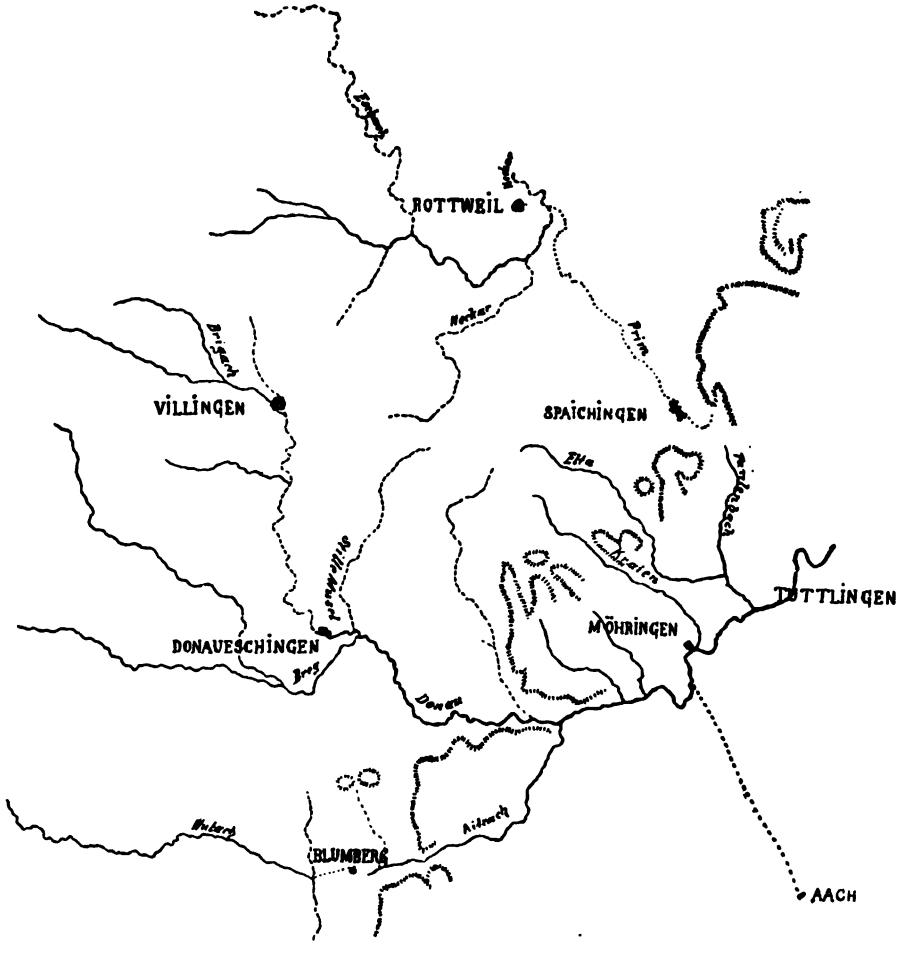

Das Thalsystem der oberen Donau. Maßstab 1:400,00.

an sich abgelenkt und der Brege zugeführt hat. Hiernach wären Brege und Brigach-Elta ursprünglich zwei gleichwerte Folgeflüsse gewesen, die sich erst im Juradurchbruche zur Donau vereinigten.

Der auffälligste der Thaltorsos links der Donau ist jedenfalls der des Faulenbaches. Die Öffnung seines Thales unfern Spaichingen ist so groß, daß O. Fraas [1])

1) Die natürlichen Verhältnisse der Spaichinger Gegend. Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. XLIV, 1888, S. 33.

hier ein Senkungsfeld zu erkennen meinte. Leichten Anstiegs überschreitet hier die Eisenbahn von Tuttlingen nach Rottweil die europäische Wasserscheide und bringt uns längs der Prim zur Eschach, in welcher wir den Oberlauf des entwurzelten Faulenbaches erblicken.

Daß in der That hier eine große Veränderung im Flußnetze erfolgt ist, lehrt eine Ablagerung, welche die geognostische Karte Württembergs auf dem Hohenberge westlich des Dorfes Denklingen zwischen Spaichingen und Rottweil verzeichnet. 90 Meter über der Prim, also in 680—690 Meter Höhe liegt hier Gerölle von Muschelkalk und Bunt-Sandstein, welches so fremdartig im Gebiete der von der Alb kommenden Prim ist, daß Hildenbrand [1]) an eine Glazalbildung dachte. Sein Ursprung ist im Nordwesten auf den Ausläufern des Schwarzwaldes, im Bereiche der Eschach, zu suchen. Am Wege dahin treffen wir um Rottweil wieder auf hochgelegenes Schwarzwaldgerölle bis zu 740 Meter Meereshöhe. [2]) Wir haben es mit einem Seitenstück zu den Schottern von Blumberg zu thun, das allerdings nicht mehr im Bereiche der Donau selbst gelegen ist, aber unfern derselben, etwa gleich hoch, wie die durch Juraschutt bedeutend erhöhte Wasserscheide von Spaichingen (687 Meter). Auch die Anordnung der Flüsse ist ganz ähnlich, wie an der Thalöffnung von Blumberg. Die Eschach ist mit der oberen Wutach zu vergleichen, der Faulenbach mit der Aitrach. Die Prim würde dem Schleifbache entsprechen, der sich von Blumberg zur Wutach richtet, sie ist der Gegenfluß im alten Eschach-Faulenbachthale; das oberste Stück des Neckarlaufes oberhalb der Eschachmündung wäre dem neuen Schichtflusse des Krottenbaches an die Seite zu stellen, der sich als Kaperfluß in der Fortsetzung der unteren Wutach von Achdorf über Eschach nach Opferdingen tief in das Land hineingefressen hat. Der Unterschied ist im Grunde genommen lediglich der, daß die Prim als Gegenfluß des Faulenbaches diesem sehr viel mehr Grund abgewonnen hat, als der kleine Schleifbach bei Blumenfeld der Aitrach, und daß sich der Kaperfluß des Neckars ob Rottweil viel weiter an der Grenze zwischen Muschelkalk und Keuper in das Land genagt hat, als der Bach von Achdorf. Nun ist klar, daß die Unterfolgeflüsse, die vom Ablenkungsknie an als Gegenfluß und als Fortsetzung der Schichtthalwurzel entgegentreten, erst nach der Knieablenkung entstanden sein können. Ist letztere jung, so haben sie nur wenig Zeit gehabt, sich zu entwickeln und sind kurz; ist jene alt, so haben sie sich durch rückwärtige Erosion weit verlängert und sind groß geworden. Die Verschiedenheiten der Wutach-Aitrach- und Eschach-Faulenbachablenkung erscheinen uns hienach als solche des verschiedenen Alters beider Ablenkungen. Wenn wir die erstere in die Diluvialzeit verweisen, können wir die letztere vielleicht noch als pliozän erachten.

Hiernach könnte man die Geschichte der obersten Donau und ihres Durchbruches wie folgt zusammenfassen: Von der Ostseite des Schwarzwaldes flossen vier Folgeflüsse herab, die Wutach-Aitrach, Brege, Brigach-Elta und Eschach-Faulenbach. In ein ebenes Land einschneidend, das von verschieden widerstandsfähigen Gesteinen zusammengesetzt wird, kam es bald zur Entwicklung von Schichtstufen und Schichtthälern. Im Schichtthale der Baar wurde die Brigach zur Brege hin abgelenkt, es entstand das Ablenkungsknie der ersteren bei Villingen, und beide Flüsse wurden zur Donau zusammengefaßt. Auch Wutach und Eschach wurden angesichts der großen Schichtstufe der Rauhen Alb seitlich

---

1) Vergl. Erläuterungen zu den Blättern Tuttlingen, Fridingen, Schwenningen, Seite 33.

2) Haag. Zur Geologie von Rottweils Umgebung. Progr.-Gymn. Rottweil 1897, S. 35.

abgelenkt; sie wurden der Donau entfremdet und dem Rheingebiet gewonnen.[1]) Daß dies geschah, hat seine Ursache wohl schließlich im Einbruche der mittelrheinischen Tiefebene zwischen Basel und Mainz. Dadurch wurde das untere Denudationsniveau oder die Erosionsbasis des ganzen Gebietes konstant tief erhalten. Die Zuflüsse des Rheines erhielten dadurch ein großes Gefälle und schnitten nicht bloß ihre Betten tiefer und tiefer ein, sondern bohrten auch ihre Wurzeln weiter und weiter in die südwestdeutsche Stufenlandschaft hinein, die Folgeentwässerung derselben mehr und mehr einengend; wie sie die Eschach zum Neckar ablenkten, konnten wir wahrscheinlich machen; daß sie die Wutach eroberten, ist seit langem vor allem durch den um seine Forschungen im Bodenseegebiete hochverdienten J. Schill[2]) bekannt.

Der Einfluß des rheinischen Senkungsfeldes auf seine Zuflüsse ist noch immer wirksam. Die dem Rheine zufließenden Gewässer haben ein stärkeres Gefälle als die Flüsse des Donaugebietes, und ihr Vermögen, ihre Wurzeln noch weiter in die Stufenlandschaft zu bohren, ist noch unvermindert. Es kann daher nur eine Frage der Zeit sein, daß das ganze oberste Donaugebiet dem Rheine angegliedert wird. Dies droht zunächst von der Wutach her. Der Krottenbach ist ein starker und kräftiger Geselle, welcher sein Bett unaufhörlich tiefer legt, und dem es ein leichtes sein wird, seine Wurzeln in der Schichtniederung der Baar weiter, bis in den Bereich der Donau zu verlängern, und diese etwas unterhalb Donaueschingen zu sich abzulenken. Erwägen wir, daß er seit der Ablenkung der oberen Wutach sich bereits 6 Kilometer weit eingenagt hat, und mit seiner Wurzel, wie schon erwähnt, nur noch 5 Kilometer von der Donau entfernt ist, so möchten wir meinen, daß er etwa so viel Zeit brauchen wird, um bis zu dieser vorzudringen, wie seit der Wutachablenkung verstrichen ist. Ist aber die Donauablenkung einmal erfolgt, dann wird der Fluß zwischen Donaueschingen und Achdorf auf 13 Kilometer ein Gefälle von 140 Meter, also von 11 ‰ besitzen und dementsprechend kräftig einschneiden. Der Donaudurchbruch unterhalb Donaueschingen wird dann in ähnlicher Weise entwurzelt sein, wie die Thälchen seiner Nebenflüsse, die wir kennen gelernt haben. Geringere Gefahr droht vom oberen Neckar her, denn er ist bei weitem nicht so tief eingeschnitten, wie die heutige Wutach (bei Rottweil erst 563 Meter hoch), und seine Wurzeln arbeiten nicht der Donau, sondern der stillen Musel entgegen. Am größten ist aber die Gefahr, die der oberen Donau in ihrem Durchbruche selbst droht.

Bekanntlich erleidet die Donau halbwegs Immendingen und Möhringen in den Beta-Kalken des Weißen Jura einen entschiedenen Wasserverlust, den bereits 1719 der Prälat F. W. Breuninger[3]) bemerkte und mit der Aachquelle bei Stadt Aach im

1) Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, daß Regelmann, dem wir sonst vielfach folgen, die meisten der hier erwähnten Thäler und Thalstrecken auf Spalten zurückführt. Er schloß auf deren Existenz aus kleinen Verschiedenheiten im Streichen und Fallen in den Schichtblöcken zwischen den einzelnen Thälern, die sich ihm bei Konstruktion der Höhenschichten der Grenzflächen der einzelnen Schichtglieder ergaben. Er war dabei von der Ansicht geleitet, daß jene Grenzflächen jeweils Ebenen bildeten, was aber der Wirklichkeit nicht entspricht. Nehmen wir an, daß jene Flächen, wie in der Natur meist der Fall ist, windschief verlaufen, so entfällt die Nötigung, zwischen den einzelnen Platten Sprünge anzunehmen.

2) Über Lauf und Wirkungen der Wutach im Schwarzwalde. Neues Jahrbuch für Mineralogie und Geologie, 1856, S. 667.

3) Fons Danubii primus et naturalis 1719. Zitiert von Quenstedt in den Begleitworten zur geognostischen Spezialkarte von Württemberg. Atlasblätter Tuttlingen, Fridingen, Schwenningen, Stuttgart 1881, S. 4.

Bodenseegebiet in Beziehung brachte. Daß er Recht hatte, daß wirklich in der mächtigen Aachquelle 12 Kilometer weiter südlich das von den Beta-Kalken aufgeschluckte Wasser 165 Meter tiefer wieder zum Vorschein kommt, ist seither durch die Versuche von Knop [1]) erwiesen worden. Wird man die Schlundlöcher nicht verstopfen, so werden sie im Laufe der Zeiten sich mehr und mehr erweitern, mehr und mehr Wasser aufnehmen, schließlich wird die ganze oberste Donau versitzen, wie es schon jetzt mit ihr nach dem Zeugnisse von Quenstedt in trockenen Jahren der Fall ist. Die Vertiefung des Donauthales wird dann am Schlundloche Halt machen, weiter unterhalb wird sie aussetzen, und wird dann von Möhringen an ein entwurzeltes Thal vorhanden sein, während unweit Möhringen ein blindes Thal durch einen Höhlenfluß entwässert wird, so etwa wie das der Foiba bei Mitterburg in Istrien und das der Reka bei St. Canzian unfern Triest.

Derartige unterirdische Stromablenkungen sind in den Karstgebieten sehr häufig. So hat man beispielsweise in der südöstlichen Herzegovina eine Reihe von nordwestwärts gerichteten Thälern, wie das der Zalomska, der Bregova und des unteren Popovo Polje, welche durchweg dadurch entwurzelt sind, daß die Wasser ihrer obersten Partien unterirdisch direkt den Weg zum Meere eingeschlagen haben. Die Muschitza, welche einst durch das Zalomskathal geflossen, fließt senkrecht zum herrschenden Gebirgsstreichen, und beschreibt, nachdem sie zweimal bei Klutsch und im Fatnitschko Polje auf kurze Strecken zu Tage getreten, einen längeren oberirdischen Lauf als Trebinjtschitza, worauf sie im Popovo Polje abermals versiegt und dann größtenteils in der berühmten Omblaquelle unfern Ragusa direkt in's Meer mündet. Das ist ein großes Seitenstück zu dem, was im oberen Donauthale bevorsteht, wenn der Mensch nicht eingreift, und zwar ein Seitenstück, welches recht deutlich erkennen läßt, wie anders als die oberirdischen die unterirdischen Stromablenkungen geschehen. Ist es oberirdisch in der Regel ein dem Schichtstreichen folgender Fluß, welcher die Ablenkung besorgt, so ist es unterirdisch ein Höhlenfluß, welcher die Richtung zur nächsten tiefst gelegenen Austrittsstelle einschlägt, die er allerdings wohl selten in gerader Linie erreicht; braucht doch das Donauwasser 60 Stunden, um zur Aachquelle zu gelangen. Große Höhenunterschiede im Bereiche von Kalkgesteinen erscheinen hiernach als maßgebende Ursache von Flußablenkungen in Karstgebieten, und für die unterirdische Anzapfung der Donau kommt die tiefe Lage des Bodenseebeckens in Betracht. Die mit der großen Eiszeit verknüpfte Übertiefung unserer Alpenthäler, mit welcher auch die Entstehung des Bodensees zusammenhängt, ist es in letzter Linie auch, welche die teilweise Ablenkung der Donau zum See ursächlich bedingt, und den oberen Donaudurchbruch gefährdet. Wir werden bei unserer Untersuchung über die Entstehung des Bodensees zeigen, daß sie wesentlich anderer Art ist, als die Einsenkung der mittelrheinischen Ebene, welche die obere Donau durch Wutach oder Neckar direkt zum Rheine abzulenken sucht, indem sie deren Vertiefung belebt.

So sehen wir denn an den oberen Donaudurchbruch ganz ausgezeichnete Beispiele von seitlichen Flußablenkungen geknüpft, wie sie für die Entstehung von Stufenlandschaften so außerordentlich wichtig sind, und es gelingt uns hier, das Bild einer früheren Entwässerung wiederherzustellen, das genau dem Schichtfallen folgte. Einen weiteren Aufschluß erhalten wir über die Zeit, in welcher die Thalbildung begann. Jenen Kalken des obersten Weißen Jura nämlich, in welche die Donau in ihrem Durchbruche einschneidet, liegen zwischen Geislingen und Tuttlingen hier und da kleine Reste mariner

1) Neues Jahrbuch für Mineralogie und Geologie, 1878, S. 353.

miocäner Ablagerungen auf, welche erweisen, daß die Höhe der Rauhen Alb in der jüngeren Tertiärperiode, und zwar während jenes Abschnittes, welcher durch das Mastodon angustidens charakterisiert ist, der Strand des Meeres gewesen ist. Diese Ablagerungen beschränken sich (man vergleiche das Blatt Tuttlingen der geognostischen Spezialkarte Württembergs) auf die Höhen, sie ziehen sich nirgends in die Thäler herab, es ist daher ausgeschlossen, daß letztere zur Zeit des alten Meeresstrandes schon eingeschnitten waren. Das oberste Donauthal samt seinen Nebenthälern ist sicher nachmiocän.

Die Lagerungsverhältnisse des Miocäns auf der Rauhen Alb sind folgende: Wir treffen auf der Höhe des Gebirges einzelne geringfügige Vorkommnisse, dann entwickelt sich, meist südlich vom Donauthale, eine zusammenhängende Decke, und diese schießt mit ganz regelmäßigem Falle unter das hangende kontinentale Miocän, die obere Süßwasser-Molasse ein. Aus dieser Anordnung hat man mit Recht geschlossen, daß die Alb sich während der Miocänepoche schräge stellte, während sich das Alpenvorland einsenkte. Es erhielt also die Albfläche erst während der Miocänepoche ihr heutiges südöstliches Fallen, und aus der Miocänepoche muß daher auch die Anlage der Folgeflüsse herrühren, welche auf ihrer Abdachung herabliefen. Die hieraus sich ergebende Folgerung auf das Alter der Flüsse, die uns beschäftigt haben, wird durch eine wichtige Thatsache unterstützt: Gerade südlich der Stelle, wo die alten Folgeflüsse Wutach-Aitrach, Brege, Brigach-Elta und Eschach-Faulenbach oberhalb Tuttlingen in der Donau zusammengefaßt werden, finden sich im Miocän des Alpenvorlandes mächtige, nahezu ausschließlich aus Geröllen des Weißen Jura bestehende Nagelfluhmassen, die sogenannte Jura-Nagelfluh. Teilweise ist sie sicher im Miocänmeere abgelagert. Aber ihre Entwicklung macht nicht den Eindruck einer Strandbildung, denn das Gerölle verbreitet sich in stattlicher Mächtigkeit über einen viel größeren Raum, als der Geröllgürtel am Ufer eines Meeres einnimmt. Es ist Flußgerölle, das hier in's Meer geschüttet wurde, von Flüssen, die von Norden her mündeten, gerade dort aber, wo dies geschah, treffen wir auf die alten Folgeflüsse der Wutach-Aitrach, Brege, Brigach-Elta und Eschach-Faulenbach. Unter solchen Verhältnissen dürfte als erwiesen gelten, daß es diese vier Flüsse waren, deren Anlage in der Miocänepoche geschah, die ihr Gerölle ins Miocänmeer schütteten, und die seither ihre Thäler in die Rauhe Alb eingeschnitten haben. Das Gebiet dieser vier Flüsse liegt nun heute nur zu einem Fünftel auf dem Weißen Jura, ein weiteres Fünftel liegt auf Braunem und Lias, weitere zwei Fünftel erstrecken sich auf Trias, das letzte auf altem Grundgebirge. Dementsprechend führt die oberste Donau Gerölle krystallinischer Gesteine, namentlich von Porphyren, von Kalken aus dem Muschelkalk und Jura, sowie roten Sand vom Buntsandstein. Das uns aus der Miocänzeit vorliegende Gerölle der vier alten Folgeflüsse aber besteht nahezu ausschließlich aus oberem Jura. Er war also das herrschende Gestein in ihrem Gebiete, Lias und Trias sowie das krystalline Grundgebirge waren keinesfalls nennenswert entblößt. Es muß sich also zur Zeit, als unsere Flüsse angelegt wurden, die Decke vom Weißen Jura noch bis herauf auf den Schwarzwald erstreckt haben, und es muß sich die Stufenlandschaft aus einer Abdachung entwickelt haben, die von homogenem Gesteine gebildet war. So wird denn neues Licht geworfen auf die mehrfach so lebhaft erörterte Frage nach der Ausdehnung der Juradecke auf dem Schwarzwalde. Daß sie hier im Jungtertiär noch recht weit reichte, hat bereits Steinmann gelehrt, welcher bei Alpirsbach im Höllenthale, nördlich vom Feldberg, ein Stück Jura-Nagelfluh nachwies [1]), daß ferner damals auch im Neckarland die Alb

1) Berichte der Naturforscher-Gesellschaft Freiburg i. B. IV, S. 1.

viel weiter reichte als heute, lehrte Branco [1]), welcher in einem verschütteten Schlote eines jungtertiären Vulkanes unweit Hohenheim Trümmer von Weißem Jura auffand, weswegen letzterer damals also noch bis in die Gegend von Stuttgart gereicht haben muß.

Aber wir dürfen diese Erkenntnis nicht verallgemeinern und allgemein für Südwestdeutschland eine starke Zerstörung der Weißen Jura-Decke seit der Miocänepoche annehmen. Wir machten früher bereits gelegentlich darauf aufmerksam [2]), daß seit jener Zeit die Stirn des Frankenjura nur um einen unbedeutenden Betrag zurückgegangen sein kann, da wir wenige Kilometer vor ihrem Abfalle bereits auf Keuper aufruhend, die durch ihren Fossilreichtum bekannten Miocänbildungen der Stufe des Mastodon angustidens von Georgsgmünd finden. Es ist aber auch sonst ein wesentlicher Unterschied zwischen der Rauhen Alb und dem Frankenjura. Auf ihrer Lehne sind die miocänen Strandbildungen vom Nordsaume des Alpenvorlandes bis auf über 800 Meter Höhe erhoben; östlich der Wörnitz kommen sie hingegen unter den jüngeren kontinentalen Miocänbildungen gar nicht mehr zum Ausstriche, steigen also höchstens bis zu einer Höhe von etwa 400 Meter auf, in welcher man am Südsaume des boischen Massivs zahlreiche miocäne Uferbildungen antrifft. Der Frankenjura hat sich am Nordrande des Alpenvorlandes ebenso stabil verhalten, wie das boische Massiv, während die Rauhe Alb beträchtlich gehoben wurde und eine entschiedene Abdachung nach Südosten erhielt. Daher auch die größere Abtragung in gleicher Zeit. Es ist die Oberflächengestaltung Frankens älter als die Schwabens, und wenn wir dort im Wörnitz- und Altmühlthal die Durchbrüche ähnlicher Folgeflüsse finden, wie hier in der Donau, so müssen wir uns doch hüten, für beide Gebiete die gleiche Entwicklungsgeschichte anzunehmen.

Für die Entwicklungsgeschichte des obersten Donaugebietes ist belangvoll, daß, wie wir zeigen konnten, in jener Zeit, da die Wutach-Aitrach, Brege, Brigach-Elta und Eschach-Faulenbach zu fließen begannen, diese sich allenthalben zunächst in Weißen Jura einzuschneiden hatten, daß also das ganze Gebiet damit bedeckt war. In wie weit auch andere mesozoische Bildungen, Brauner Jura und Lias ihn begleiteten, ob auch die Trias unter dem Jura allenthalben vorhanden war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden. Bei der durch Regelmann erwiesenen Abnahme der Mächtigkeit der einzelnen Schichten gegen Südwest ist immerhin möglich, daß, wie A. de Lapparent annimmt, [3]) das eine oder andere Schichtglied sich ausdünnte; daß jedoch der Buntsandstein einst erheblich weiter verbreitet war, erhellt aus Resten, die sich an einigen Stellen finden. In unserem Idealprofile längs der oberen Donau ist versucht worden, den ursprünglichen Zustand zu rekonstruiren, wobei der Einfachheit halber angenommen wurde, daß alle Schichten der Stufenlandschaft gegen den Schwarzwald hin an Mächtigkeit verloren, ohne daß die eine oder andere verschwand. Die seitherige Weiterentwicklung des obersten Donaugebietes besteht in einem großartigen Abtragungsprozesse, durch welchen mutmaßlich einige Hundert Meter mesozoischer Schichten vom Schwarzwalde entfernt wurden, so daß hier das Grundgebirge zu Tage trat, und durch welchen die älteren mesozoischen Schichten in der Niederung der Baar bloßgelegt wurden. Diese selbst und die sie begrenzende

1) Ein neuer Tertiärvulkan nahe bei Stuttgart. Univers.-Programm Tübingen 1892. Vergl. auch Branco's Erörterung über die schwäbische Alb und ihre ehemalige Ausdehnung in seinem Werke über Schwabens Vulkanembryone. Abgedruckt aus den Jahresheften des Vereins für vaterländische Naturkunde Württembergs. L, 1894, S. 512.

2) Morphologie der Erdoberfläche. 1894, Band II, Seite 351.

3) Note sur l'histoire géologique des Vosges. Bull. Soc. géolog. de France (3), XXV. 1897, p. 6.

Stirn der Rauhen Alb erscheint sohin als das Produkt nachmiocäner Arbeit, und die beiden markanten Züge in der Bodengestaltung östlich des Schwarzwaldes, die Schichtniederung und Schichtstufenabfall, sind jünger als der Lauf der Donau. Dies macht uns die Thatsache verständlich, auf die wir eingangs hinwiesen, nämlich, warum die Donau in die Alb eintritt, und nicht nach links zum Neckar oder nach rechts zum Rheine abbiegt. Zur Zeit, als sie zu fließen begann, war die Niederung der Baar mit ihren niedrigen Wasserscheiden noch nicht vorhanden, sondern die Lehne der Alb setzte sich in sanftem Anstiege über das ganze obere Donaugebiet fort, und dessen ganzer Formenschatz ist aus einer von Weißem Jura gebildeten sanften Abdachung hervorgegangen.

Diese Folgerung ist von einiger theoretischer Bedeutung. Bei den bisherigen Untersuchungen über die Entstehung von Schichtstufen hat man in der Regel vorausgesetzt, daß das stufenbildende Gestein sich nicht über das ganze Gebiet breitete, sondern daß unter ihm die leichter zerstörbaren zu Tage traten. So Ramsay bei seinen grundlegenden Studien über die englische Wealdlandschaft. Das ist ein flaches Schichtgewölbe, dessen von den leicht zerstörbaren Wealdschichten gebildetes Inneres umrahmt

Idealprofil längs der oberen Donau vom Schwarzwald bis Alpenvorland.

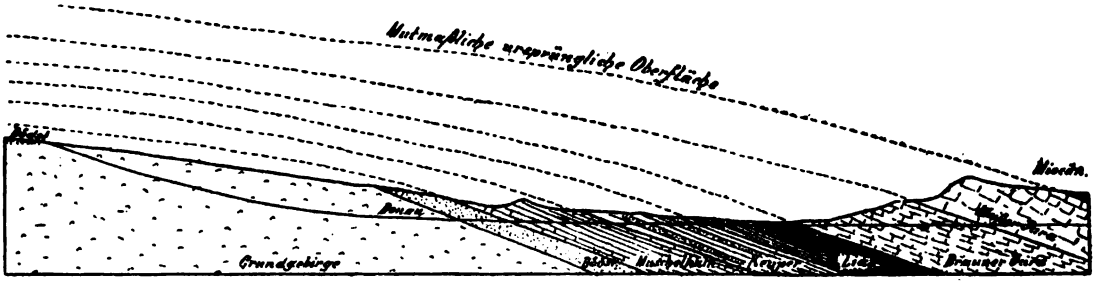

wird von der Schichtstufe der oberen Kreide. Ramsay zeigte, wie diese Schichtstufen bei der allmählichen Abtragung des Gebietes durch die Wirksamkeit der Gewässer entstanden, aber er setzte voraus, daß vorher das Gewölbe durch die Brandung eines alten Meeres abgeebnet worden sei, so daß hier inmitten der widerstandsfähigeren Kreide die leicht entfernbaren Wealdschichten zu Tage traten. Es genügte ihre Entfernung, um dann die Kreide stufenförmig hervortreten zu lassen. Ähnlich ist der Gedankengang von William M. Davis. Er zeigt, wie Schichtstufen durch Abtragung von Küstenvorländern entstehen. Er nimmt an, daß vom Altlande aus die Flüsse nach wie vor durch das Küstenvorland strömten, hier einschnitten und hier die festeren Gesteine herauspräparierten, sodaß diese gegen das Altland hin einen stufenförmigen Abfall bildeten. Seine Annahme ist also auch die, daß dies stufenbildende Gestein nicht über das ganze Gebiet gebreitet war. Eine solche Voraussetzung bietet der Erklärung der Schichtstufen die geringsten Schwierigkeiten, wie sofort erhellt, wenn wir uns ihre Bildung näher vorstellen.

Wir denken uns eine Abdachung, auf welcher parallele Folgeflüsse herablaufen. Sie schneiden Thäler ein, — echte Folgethäler. Dazwischen bleiben Teile der Abdachung als schmale Zungen stehen. Derartige zwischen zwei Thäler stehende zungenförmige Rücken nennt man im Salzburgischen Riedel; William M. Davis heißt sie nach einem in Indien dafür gebräuchlichen Ausdruck Doabs. Sobald nun die Folgethäler bis zu einer gewissen Tiefe eingeschnitten sind, entwickeln sich an ihren Gehängen Wild-

wasser, welche ganz ebenso, wie wir es in den Alpen sehen, ihre Betten durch rückwärtige Erosion in die Gehänge förmlich hereindrängen. Je länger dies anhält, desto mehr entwickeln sich aus den Betten dieser Wildbäche förmliche Seitenthäler, die wesentlich anderer Entstehung sind, als die Folgethäler. Während letztere bereits vorhandene Thäler mit bestimmten Einzugsgebieten voraussetzen, und oft erst längere Zeit, nachdem jene zu fließen begannen, eingetieft werden, bilden sich die fraglichen Seitenthäler, gleichzeitig mit ihren Gerinnen, und in dem Maße, als sie sich in das Land hineindrängen, wächst ihr Einzugsgebiet. Wir nennen diese Seitenthäler, weil ihr Einschneiden dem der Folgethäler folgt, Unterfolgethäler; ihre Gerinne erscheinen neben dem Folgeflusse wie Seitenflüsse neben dem Hauptflusse. Je tiefer sie einschneiden, desto mehr bieten die Flanken ihrer Thäler neuen Wildbächen Gelegenheit zum Einschneiden, es entstehen hier Unterfolgeflüsse zweiter Ordnung, und so geht es fort, bis die Riedel ganz zerthalt ist, und von der ursprünglichen Hochfläche nur noch Scheiderücken vorhanden sind, welche sich zwischen den Thälchen der Unterfolgeflüsse ebenso vielfältig verzweigen, wie sich diese verästeln. Die aus Jungtertiär bestehenden Hügellandschaften des bayerischen Alpenvorlandes sind wahre Muster einer derartigen Umwandlung der Riedel, während die Diluvialplatten Schwabens noch sehr wenig von Unterfolgeflüssen zerteilte Riedel darstellen; sie sind junge Riedel, die des bayerischen Tertiärhügellandes ältere.

Gleichmäßigkeit des Materiales ist die Voraussetzung der eben kennen gelernten Umwandlungsreihe. Dort, wo die Folgeflüsse über verschiedenartige Gesteine hinwegfließen, ergeben sich bemerkenswerte Abweichungen. Im Bereiche weicher thoniger Gesteine, welche für Wasser undurchlässig sind, entwickeln sich die Unterfolgethäler rascher, als im Bereiche fester Kalksteine, welche das auf sie fallende Wasser überdies aufschlucken und dadurch hindern, sein oberflächliches Zerstörungswerk zu vollbringen. Nach einer gewissen Zeit haben sich die Unterfolgethäler weit in die thonigen Gesteine hineingefressen, während die kalkigen ihnen noch trotzen. Endlich haben sie durch fortgesetzte Verästelung und Verzweigung die thonigen Gesteine stark abgetragen, während die kalkigen noch wenig gelitten haben. Ein neues Relief ist dann zwischen den Folgeflüssen entstanden. Die Kalke und andere widerstandsfähige Gesteine bilden Aufragungen, die thonigen Gesteine Niederungen mit dichtem Thalgeäste. Besteht nun unsere ursprüngliche Abdachung aus flach geneigten Schichten, die durch sie schräge abgeschnitten werden, so werden jene Anfragungen und Niederungen dem Schichtstreichen folgen und als Schichtstufen und Schichtniederungen entgegentreten; die Bildung derselben geht sohin ohne weiteres aus einer Abdachung hervor, an welcher verschiedene Schichten nebeneinander ausstreichen, wie z. B. auf einem abgeebneten (abradierten) Schichtgewölbe oder einer Küstenebene. Die eben auseinandergesetzte Entwicklungsreihe harmoniert mit den Vorstellungen von Ramsay und Davis über die Bildung von Schichtstufen, ist aber mit den Voraussetzungen, die wir über die Entstehung des obersten Donaugebietes machen müssen, nicht vereinbar. Wir hatten hier ursprünglich nicht eine Abdachung, welche verschiedene Schichten abschnitt, sondern welche ausschließlich aus einer, nämlich dem Weißen Jura, gebildet war.

Fassen wir eine solche Abdachung ins Auge und untersuchen wir, wie sie von den in sie einschneidenden Folgeflüssen umgestaltet wird! Letztere trachten zwischen ihrem Ursprung und ihrem Ende, die beide auf der Abdachung liegen mögen, ihr normales, nach unten konvexes Gefälle zu erhalten. Sie schneiden Thäler ein, die mit geringer Tiefe beginnen, dann tiefer und tiefer werden, schließlich aber wieder an Tiefe verlieren. Die mittleren tiefsten Partien dieser Thäler werden zuerst die Decke des Weißen Juras

zerschnitten haben, und darunter die leichter zerstörbare Unterlage bloßlegen. Sobald dies geschehen ist, beginnt eine lebhafte Entwicklung der Unterfolgethäler; sie untergraben den hangenden Kalk und rücken dessen Wände allenthalben vom Flusse weg. Dies gilt für alle mittleren Partien unserer Folgeflüsse, falls diese ungefähr gleich rasch eingeschnitten sind. Allenthalben weicht der Ausbiß der Kalkdecke vom Flusse weg, bis sie endlich hier ganz verschwunden ist. Dann treten die leicht zerstörbaren Gesteine zwischen den einzelnen Flüssen in einem fortlaufenden Bande zu Tage, das flußaufwärts und -abwärts von einer Wand des Weißen Jura begrenzt wird; nach unten von der Stirn einer Schichtstufe, nach oben vom Rande einer Kalkhaube, die im Quellgebiete der Flüsse, dort, wo diese noch nicht die leicht zerstörbare Unterlage angeschnitten haben, noch eine Zeit lang erhält, bis auch sie abgetragen wird. Das geschieht verhältnißmäßig bald. Im Quellgebiete ist das Flußgefälle am größten, der Abbruch der Thalgehänge daher sehr begünstigt. Er wird in unserem Falle überdies wesentlich dadurch gefördert, daß das Schichtfallen in der Richtung des Thalgefälles erfolgt, so daß die Massen leicht ausgleiten können. Endlich ist nach Regelmann's Untersuchungen zu erwarten, daß die Mächtigkeit des Weißen Jura im Quellgebiete der obersten Donau geringer war, als weiter östlich. Alles vereinigte sich daher, um jener Haube einen baldigen Untergang zu bereiten, und es darf uns nicht Wunder nehmen, daß sie bald verschwunden war.

Daß die hier dargelegte Entwicklung nicht bloß eine hypothetische ist, lehren Stellen, wo wir ihre einzelnen Phasen noch erkennen können. Im Narenta-Durchbruche in der Herzegovina sieht man in der Gegend von Jablanitza, wie die Decke des Kalkgebirges dort, wo der Fluß dessen leicht zerstörbare Unterlage angeschnitten hat, von seinen Ufern zurückgetrieben ist, so daß ein freundliches Thalbecken entstanden ist. In den Tyssaer Wänden haben wir ferner auf der Höhe des Erzgebirges den Rand einer Haube von Quadersandstein, der vom Südostabfalle des Gebirges hier ganz hinweggenommen ist, und an dessen Fuß unsern Teplitz als Schichtkamm wieder entgegentritt. Früher dachte man hier an eine Zerreißung der Sandsteindecke am Gebirgsabfalle, heute führen wir ihr Fehlen dahier auf die Wirkungen der Erosion zurück.

Sobald nun die Haube von Weißem Jura im Quellgebiete der obersten Donau entfernt war, lagen überall in dem von der Stirn der Stufe des Weißen Juras umspannten Gebiete leicht zerstörbare Gesteine bloß. Sie wurden in den höheren Partien der ursprünglichen Abdachung am kräftigsten zerstört, weil hier die größten Höhenunterschiede zur Entwicklung kamen, die Flüsse also die größte Arbeit leisten konnten. So kam denn hier die Unterlage der mesozoischen Schichten allmählich zum Vorschein. Die Stirn der Schichtstufe des Weißen Jura aber trotzte der Zerstörung, denn hier, am unteren Ende der Abdachung konnten die Flüsse nie besonders tief einschneiden, zudem fallen ihre Schichten bergwärts, und ihre Mächtigkeit ist eine besonders große. Zwischen dem zu Tage gebrachten Grundgebirge und der Stufenstirn mußte, da hier leicht zerstörbare Gesteine ausstreichen, eine Schichtniederung entstehen.

So sehen wir denn, wie bei fortgesetzter Abtragung einer aus gleichem Gesteine bestehenden Abdachung eine Stufenlandschaft entstehen kann. Vorausgesetzt ist bei unserer Erklärung lediglich das eine, daß das Oberflächengefälle der Abdachung so groß war, daß die Flüsse durch ihre feste Decke hindurchschneiden konnten. Eine solche Voraussetzung mag ziemlich häufig in der Natur gegeben gewesen sein, und wir müssen mit ihr bei Erörterungen über die Entstehung von Schichtstufen rechnen. Dieselben sind nicht das Glied bloß einer einzigen Entwicklungsreihe, sie können entstehen 1. aus ver-

hältnißmäßig steilen Abdachungen, die parallel dem Schichtfallen verlaufen; 2. aus Abdachungen, die durch Abebnung von Schichten entstanden; 3. aus Küstenvorländern.

Alle drei Entwicklungsreihen stimmen im wesentlichen darin überein, daß sich an das Einschneiden von Folgeflüssen die Entstehung von Unterfolgeflüssen knüpft, welche sich namentlich in der Richtung des Schichtstreichens ausdehnen. Diese Schichtflüsse sind jünger als die Folgeflüsse, aber sie sind kräftigere Thalbildner, da sie, an weiche Gesteine geknüpft, geringeren Gesteinswiderstand finden. Sie lenken Folgeflüsse an sich ab. Wie dies im obersten Donaugebiete geschehen, haben wir kennen gelernt, zugleich haben wir gesehen, wie bedroht die oberste Donau von der Wutach und vom Neckar ist. Wird sie zum einen oder andern Nebenflusse des Rheines abgelenkt, so verschwindet mit ihr eines der wenigen noch gebliebenen Rudimente der ursprünglichen Entwässerung Südwestdeutschlands, und die Folgeflüsse werden fast gänzlich durch die von ihnen ins Dasein gerufenen Unterfolgeflüsse überwuchert sein.

Von den letzteren kommen in erster Linie die Schichtflüsse in Betracht. Ihr Einschneiden zeitigt neue Unterfolgeflüsse; die einen fließen wie die Folgeflüsse, im Schichtfallen, die anderen in entgegengesetzter Richtung. Die ersteren rinnen auf den Lehnen der Schichtstufen, die anderen durchfurchen deren Stirn. Die Stirn- und Lehnenflüsse mit ihren Thälern gehören also einer dritten Generation von Flüssen an, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß der eine oder andere Lehnenfluß der direkte Abkömmling eines ursprünglichen Folgeflusses ist.

Kehren wir nun zur Rauhen Alb zurück. Nach dem Auseinandergesetzten dankt sie ihre Entstehung der Donau, welche die Abtragung der Fortsetzung der Kalkdecke bewirkte, den Schwarzwald bloßlegte und die Veranlassung zur Ausräumung der Schichtniederung der Baar war. Die Stirnthäler der Alb und die von ihnen umschlossenen Auslieger sind die jüngsten Formen der Gegend, die offenen Nebenthäler der Donau aber beiderseits ihres Durchbruches Torsos uralter Formen, die Berge zwischen ihnen sind etwas ganz anderes als die Auslieger der Alb, sie sind die letzten Reste der Thalriedel der ursprünglichen Entwässerung. Man könnte sie Riedelberge nennen.

Von jener ursprünglichen Entwässerung konnten wir vier Flußläufe rekonstruieren, die Wutach-Aitrach, die Brege, die Brigach-Elta und Eschach-Faulenbach. Sie liefen auf einer während der Miocänepoche entstandenen Abdachung zum Miocänmeere herab. Als letzteres sich ostwärts zurückzog, entstand im Alpenvorlande eine neue Entwässerungsader, die Donau. Sie knüpfte die vier alten Schwarzwaldflüsse zusammen, und durch die Alpenflüsse an den Nordrand des Alpenvorlandes gedrängt, schnitt sie hier ein. Ihr Thal setzt unmittelbar an die der vier alten Flüsse an, und ist nunmehr mit ihnen auf das innigste verwachsen, so daß heute nicht mehr die Stelle genau bezeichnet werden kann, wo die Durchbrüche der Folgeflüsse enden und der Einschnitt der großen Sammelader beginnt. Es geschah lediglich behufs einer ungefähren Orientierung, nicht zu einer scharfen Begrenzung, wenn wir das Ende der obersten, aus einem Folgeflusse hervorgegangenen Donau nach Tuttlingen verlegten. Die verschiedene Rolle, welche die einzelnen Glieder des obersten Donaugebietes in dessen Thalgeschichte spielen, wird dadurch gut zum Ausdrucke gebracht, daß man herkömmlich die Donau aus Brege und Brigach entstehen läßt: Das sind uralte Schwarzwaldflüsse, die in das Miocänmeer mündeten, die Donau aber ein jüngerer Strom, welcher die verschiedenen Zuflüsse jenes alten subalpinen Miocänmeeres sammelt.

V.

Archäologiſche Funde im Bodenſeegebiet.

Von

Th. Lachmann, Medizinalrat in Überlingen.

Während des Winters 1898/99 wurden in den Pfahlbauſtationen des Überlinger Sees eine größere Anzahl intereſſanter Gegenſtände zu Tage gefördert, und zwar in

a) Staad: Steinbeile, eine Bronzeſichel und ein Bronzemeſſerſtück;

b) Lützelſtetten: mehrere gewöhnliche Steinbeile, Nephritbeilchen, ein Steinbeil mit Schaftloch;

c) Bodman: ein Feuerſteinmeſſer in Geweihfaſſung, ein Kieſeläxtchen in Geweihfaſſung, ſog. Steinperlen, Thongeräte, wie Krüge, Schalen uſw., verkohltes Gewebe.

d) Brandsacker (zwiſchen Ludwigshafen und Sipplingen): viele Feuerſtein-, Pfeil- und Lanzenſpitzen, ein Feuerſteinäxtchen, mehrere Feuerſteinſägen und Feuerſteinmeſſer, eine Reihe von Steinbeilen, worunter 3 mit Schaftloch, 2 Nephritbeilchen, ein Bronzebeilchen, ein Eberzahn, eine Thonröhre, ein eiſernes Röhrchen.

e) Sipplingen: verſchiedene Steinbeile.

f) Maurach: Nephritbeilchen.

g) Uhldingen: Feuerſteinpfeilſpitzen und -Sägen, Steinbeile, worunter eines mit Schaftloch, mehrere Bronzenadeln, worunter 2 mit Knopf, ein S-förmiger Bronzedraht, 3 Bronzeangeln, 5 Bronzeringe, eine Bronzefibel, ein großer Bronzenadelknopf, ein eiſenes Meſſerchen, ein eiſener Bohrer, eine eiſene Pfeilſpitze, ein Thonkrug, Thonwirtel, Thonſcherben, worunter einige mit Verzierung, Glasſcherben, verſchiedene Knochen, Geweihe, Hornzapfen vom Schaf, Eberzahn, Hirſchſchädelreſte, ein Holzſchaufelreſt.

h) Haltnau: Steinbeile, ein Bronzebeil und eine Bronzeſpange, Hirſchgeweihreſte, eine kleine durchbohrte Thonſcheibe.

i) Hagnau: Steinbeile, eine verzierte Bronzenadel, 3 Bronzeringe, ein Silberſtäbchen mit halbmondförmiger Meſſerklinge.

k) Immenſtaad: Feuerſtein-Pfeilſpitze, einige Steinbeile, 2 Bronzenadeln, 5 Bronzeringe, Gewandhafte aus Bronze, ein Bronzemeſſer, eiſernes Meſſer, eiſerne Lanzenſpitze, Glasſcherben.

Bei Bodman wurde im September 1898 ein alamannisches Leichenfeld aufgedeckt. In dem Thälchen, das sich zwischen Frauenberg und Burgruine gegen den Ort herabzieht, stieß man bei Grabungen, Wasserleitungsarbeiten usw. schon öfters auf Gegenstände, welche auf alte Grabstätten hindeuteten. Deshalb veranstaltete der Großh. Konservator Geh. Rat Dr. Wagner aus Karlsruhe systematische Nachgrabungen, welche im Gewann „Hinterthal" in einem Kartoffelacker ein sehr befriedigendes Ergebnis lieferten. Auf einem Raume von etwa 14 m Breite und 28 m Länge wurden nemlich 26 Gräber aufgedeckt, sogen. „Reihengräber", welche Skelette enthielten, die Häupter gegen Westen, die Füße gegen Osten. Die Gräber haben eine Tiefe von 0,8 bis 1,6 m, ein Kindergrab eine solche von 1,35 m. Die Gerippe lagen meist frei im Boden, einige zeigten noch Spuren eines Sarges, eines lag auf einem von 3 Querbalken unterlegten Brett. Leichenbrand und Kohlen fanden sich nirgends. Dagegen war fast bei jedem Skelett ein Messer oder eine Schere, bei einigen eisene Pfeilspitzen, bei anderen Gürtelschnallen aus Bronze und Eisen, worunter etliche mit Verzierungen, bei vielen Feuersteine mit Feuerstahl; ferner wurden gefunden Finger-, Arm- und Ohrringe von Bronze, ein Kamm, große Glasperlen teilweise hübsch verziert, ferner eine Menge kleiner Glas- und Thonperlen nebst Bernstein in einem Kindergrab, in einzelnen Gräbern Bronzefibeln, in einem eine silbervergoldete Fibel in Vogelgestalt, endlich 2 kleine Thongefäße mit Verzierungen usw.

III.

Vereinsnachrichten.

Personal des Vereines.

Präsident:

Dr. **Eberhard Graf Zeppelin-Ebersberg**, königl. württemb. Kammerherr in **Konstanz.**

Vizepräsident und erster Sekretär:

Heinrich Schützinger, rechtskundiger Bürgermeister in **Lindau i. B.**

Zweiter Sekretär:

Ludwig Leiner, Stadtrat in **Konstanz.**

Kustos und Kassier:

Gustav Breunlin, Kaufmann in **Friedrichshafen.**

Bibliothekar und Archivar:

Eugen Schobinger, Lehrer in **Friedrichshafen.**

Ehrenmitglieder des Vereines:

Karl Bayer, k. k. Rittmeister a. D. in **Bregenz.**

Dr. **Dümmler**, königl. preußischer geheimer Regierungsrat in **Berlin.**

Dr. **A. Forel**, ordentl. Professor an der Universität Lausanne für Naturgeschichte in **Morges.**

Ludwig Leiner, Stadtrat in **Konstanz**, zweiter Vereinssekretär.

Dr. **Meyer von Knonau**, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität in **Zürich.**

Dr. rer. nat. **Probst**, pens. Pfarrer in **Biberach.**

Dr. **Albrecht Penck**, k. k. ordentl. Professor für Geographie an der Universität in **Wien.**

Ausschuß-Mitglieder:

Für **Baden:** Dr. **Roder**, Professor in **Überlingen**, an Stelle des zurückgetretenen Monsignore **Th. Martin**, fürstl. fürstenberg. Hofkaplan, päpstl. geheimer Kämmerer in **Heiligenberg**.

„ **Bayern:** Bürgermeister **Schützinger** in **Lindau i. B.**

„ **Österreich:** Dr. **Theodor Schmid**, prakt. Arzt in **Bregenz**, an Stelle des zurückgetretenen k. k. Rittmeisters a. D. **Karl Bayer** in **Bregenz**.

„ die **Schweiz:** Dr. **Joh. Meyer**, Professor an der thurgauischen Kantonsschule in **Frauenfeld**.

„ **Württemberg:** **Fr. Kraus**, Fabrikant in **Ravensburg**.

Pfleger des Vereines:

1. **Bregenz:** Dr. med. **Huber**, Josef, prakt. Arzt.
2. **Dornbirn:** **Feuerstein**, Raimund, Kaufmann.
3. **Friedrichshafen:** **Brennlin**, Gustav, Kaufmann.
4. **Konstanz:** **Leiner**, Otto, Apotheker.
5. **Lindau i. B.:** **Stettner**, Karl, Buchhändler.
6. **Meersburg:** **Straß**, Ratschreiber.
7. **Meßkirch:** Dr. med. **Gagg**, Rob. Ferd.
8. **Radolfzell:** **Bosch**, Moritz, Apotheker.
9. **Ravensburg:** **Maier**, Otto, Buchhändler.
10. **Rorschach:** **Hager**, Albert, Amtsschreiber.
11. **Sigmaringen:** **Liehner**, C., Hofbuchhändler.
12. **Singen:** **Fischer**, Adolf, Kaufmann.
13. **St. Gallen:** Dr. **Henne am Rhyn**, Otto, Staatsarchivar.
14. **Stuttgart:** **Thomann**, R., Kaufmann.
15. **Tuttlingen:** **Schad**, Oberamtspfleger a. D.
16. **Überlingen:** Dr. **Lachmann**, Medizinalrat.

Zweiter Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis des 26. Vereinsheftes.

(Stand 1. November 1899.)

---

1. Neueingetretene Mitglieder.

In Baden:

Freiherr von Bodman, Heinrich, Geh. Rat und Landeskommissär in Konstanz.
„ von Buol, Franz in Zizenhausen.
Herr Fenker, Fridolin, Zeichenlehrer an der großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.
„ Gagg, Ingenieur in Konstanz.
„ Geiges, Mühlenbesitzer in Überlingen.
„ Hiller, Benedikt, Gemeinderat in Radolfzell.
„ Levinger, Amtmann in Überlingen.
„ Mayer, Florentin, Professor in Überlingen.
„ Mezger, Viktor, akadem. Bildhauer in Überlingen.
„ Mezger, Eugen, akadem. Bildhauer in Überlingen.
„ Müller, Gottfried, Kaufmann in Überlingen.
„ Reichhardt, Karl, Landesgerichtsrat in Konstanz.
„ Riedlinger, Heinrich, Gemeinderat in Radolfzell.
„ Schmitt, Viktor, Seminarlehrer in Meersburg.
„ Sernatinger, Senes, Gemeinderat in Radolfzell.
„ Dr. Wieland, Alfred, prakt. Arzt in Singen.
„ Wolf, Karl, Fabrikant in Radolfzell.

In Bayern:

„ Dr. Kittler, Chr., königl. Reallehrer in Lindau.
„ Sensburg, Waldemar, cand. philos. in Augsburg.
Stadtbibliothek Lindau.

In Österreich:

Kloster Mehrerau bei Bregenz.
Herr Dr. Schneider, Jakob, Advokat in Bregenz.

In der Schweiz:

Einsiedeln Kloster-Stiftsbibliothek.
Herr Pischel, Karl, Apotheker in Steckborn.
„ Dr. Ritter, Karl, Lehrer für Geschichte an der Kantonsschule in Frauenfeld.
„ Welly, Pfarrer in Frauenfeld.

In Württemberg:

„ Barth, Gustav, Kaufmann in Stuttgart.
„ Fritsch, Louis, Kaufmann in Stuttgart.
„ Dr. Heinzmann, G., prakt. Arzt in Friedrichshafen.
„ Dr. Landerer, Hofrat, Direktor der Heilanstalt Kennenburg bei Eßlingen.
„ Lohr, Literat in Friedrichshafen.
„ von Maur, Paul, Hofspediteur in Stuttgart.
„ Morhart, Ferdinand, Kaufmann in Stuttgart.
„ Pfeifle, Reallehrer in Friedrichshafen.
„ von der Pfordten, Kurt, königl. bayer. Gesandter in Stuttgart.
„ Roßnagel, Hugo, Kaufmann in Stuttgart.
„ Dr. Schöttle, Oberpostmeister a. D. in Tuttlingen.
„ Dr. Weigelin, Julius, Professor in Stuttgart.
„ Dr. Zeller, Medizinalrat in Winnenden.

2. Ausgetretene Mitglieder,

wegen Todesfalls, Wegzugs usw.

In Baden:

Herr Benz, Stadtpfarrer in Karlsruhe †.
„ Gresser, Oberförster in Heiligenberg.
„ Lösch, Bezirks-Tierarzt in Überlingen.
Fräulein von Menzingen, Marie, in Überlingen.
Herr Sturtzkopf, Walter, Maler in Konstanz †.
„ Wichmann, Franz, in Überlingen.

In Bayern:

„ Schmiedel, Inspektor in Schwabach †.
„ Widmann, Baurat, Landtags-Abgeordneter in Weitnau †.

In Elsaß-Lothringen:

„ von Solms, königl. preußischer Hauptmann in Metz.

In Österreich:

„ Dorn, Alois, Gemeindearzt in Hörbranz †.
„ Fetz, Advokat in Bregenz †.
„ Hilbe, Albert, Ingenieur in Brescia †.

In Württemberg:

Herr Dr. Ehrle, Oberamtsarzt in Isny †.
„ Hescheler, Straßenbau-Inspektor in Ravensburg †.
„ Koch, Oberinspektor in Friedrichshafen.
„ Kuhnle, Forstrat a. D. in Weingarten.
„ Dr. Pilgrimm, Professor in Cannstatt.
„ Dr. Sperling, Oberstabsarzt in Stuttgart.
„ Vögele, Rechtsanwalt in Rottenburg a. N.

Stand der Vereinsmitglieder
am 1. November 1899.

Baden	244	Mitglieder.
Bayern	56	„
Belgien	1	„
Übriges Deutsches Reich	16	„
Italien	1	„
Österreich	67	„
Rumänien	1	„
Schweiz	63	„
Württemberg	211	„
Zusammen	660	Mitglieder.

Darstellung

des

Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1898|99.

I. Einnahme.

A. Kassenstand am 31. Juli 1898		M. 641.65
Rückzahlung aus Depositen-Guthaben		„ 500.—
B. Laufendes:		
1. An Aufnahmegebühren		M. 57.—
2. „ Erlös aus Vereinszeichen		„ 22.—
3. „ „ „ älteren Vereinsschriften usw.		„ 98.35
4. „ Inkasso des Jahresbeitrages für 1897 gegen Expedition des 27. Vereinsheftes durch Post-Einzug	M. 1669.30	
durch die Pflegschaften	„ 816.35	M. 2485.65
C. Außerordentliche Einnahmen:		
1. Von Seiner Majestät dem König Wilhelm II. von Württemberg für die Miete der Vereinssammlungs-Lokale in Friedrichshafen	M. 378.—	
2. Beiträge von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden	„ 100.—	
3. von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Louise von Baden	„ 25.—	
4. von Seiner Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog Friedrich von Baden	„ 50.—	M. 553.—
		M. 4357.65

II. Ausgabe.

1.	Kosten der Ravensburger Jahresversammlung	M.	92.66
2.	Auslagen für die Bibliothek	„	71.70
3.	Auslagen für die Sammlungen	„	52.30
4.	Jahresmiete der Sammlungs- und Bibliothek-Lokale	„	500.—
5.	Siebenundzwanzigstes Vereinsheft, Kosten desselben	„	1818.—
6.	Honorare hiefür	„	120.—
7.	Expeditionskosten desselben einschl. Frachten, Porti (mit Rückerstattung)	„	149.44
8.	Desgleichen im Schriftenaustausch	„	37.42
9.	Zehnter Teil der Bodenseeforschungen, die Verbreitung der Tierwelt im Bodensee (Hofer), Druckkosten	„	531.50
10.	Beiträge zum allgemeinen deutschen Geschichtsforscher-Verein und an das Germanische Museum	„	55.—
11.	Druckkosten	„	36.—
12.	Insgemein	„	100.15
13.	Porti, Frachten	„	46.55
14.	Desgleichen für Einladungen nach Überlingen	„	26.80
15.	Remuneration, Schreibgebühren usw. dem Kassier	„	150.—
16.	Desgleichen dem Bibliothekar	„	50.—
17.	Zahlung dem Depositenkonto an Herren Macaire & Co. in Konstanz	„	175.—
		M.	4012.52

Vergleichung:

Einnahmen	M.	4357.65
Ausgaben	„	4012.52
Stand der Kasse am 6. August 1899	M.	345.13
Depositen-Guthaben beim Bankier	„	356.65
	M.	701.78

Verzeichnis

der im Jahre 1899 eingegangenen Wechselschriften.

Allen Behörden und Vereinen statten wir für die Uebersendung ihrer schätzenswerten Puplikationen unseren verbindlichsten Dank ab mit der Bitte, den Schriften-Austausch auch in Zukunft fortsetzen zu wollen. Zugleich ersuchen wir, nachstehendes Verzeichnis als Empfangs-Bescheinigung ansehen zu wollen.

Wir bitten, sämtliche Zusendungen für die Bibliothek unter der Adresse:

„Bodenseegeschichts-Verein Friedrichshafen am Bodensee"

nur direkt durch die Post, franko gegen franko, senden zu wollen.

Aachen. Aachener Geschichtsverein. 20. Band der Zeitschrift.

Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. Argovia, 27. Band.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. 25. Jahrgang der Zeitschrift.

Berlin. Der „Herold", Verein für Heraldik und Genealogie. 27. und 29. Jahrgang der Zeitschrift. 24. und 26. Jahrgang der Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde von Professor Hildebrandt.

Bern. Historischer Verein des Kantons Bern. „Archiv", 15. Band, 3. Heft.

Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher Heft 103.

Bregenz. Vorarlberger Musemsverein. Dr. Jenny, „Die römische Begräbnisstätte von Brigantium".

Breslau. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. 33. Band der Zeitschrift. Codex Diplomaticus Silesiae, 19. Band.

Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden. 27. und 28. Jahresbericht.

Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. Quartalblätter: Jahrgang 1898. Die ehemalige früh-romanische Centralkirche des Stiftes St. Peter zu Wimpfen im Thal.

Dillingen. Historischer Verein. 11. Jahrgang.

Donaueschingen. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und angrenzenden Landesteile. Dr. Tumbült, „Karl Aloys Fürst zu Fürstenberg, k. k. Feldmarschall-Lieutenant 1760—1799."

Dorpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft. Verhandlungen: 19. Band, 20. Band, Heft 1. Sitzungsberichte: Jahrgang 1898. J. Sitzka, Archäologische Karte von Liv-, Est- und Kurland."

Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein. Zeitschrift: 34. Band.

Erfurt. Verein für Geschichts- und Altertumskunde. Mitteilungen: 20. Heft.

Feldkirch. Vereinigte Staats- und Mittelschulen des k. k. Real- und Ober-Gymnasiums. 44. Jahresbericht.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Archiv: 6. Band.

Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau. 38. Heft der Thurgauischen Beiträge. Dr. Johannes Mayer, „Repertorium der Verwaltungsbücher im Thurgauischen Kantonsarchiv."

Freiberg i. S. Freiberger Altertumsverein. 34. Heft.

Freiburg i. B. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkeskunde von Freiburg i. Br. und den angrenzenden Landschaften. Zeitschrift: 14. Band.

Freiburg i. B. Breisgauverein „Schau ins Land". 26. Jahreslauf und gefällig nachträglich 14. und 15. Jahrgang.

Freiburg i. Ü. Deutscher geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg. 5. Jahrgang der Geschichtsblätter.

Genf. Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève. Bulletin Tome 1; Tome 2, Livraison 1; Memoires et Documents, Tome 4.

Glarus. Historischer Verein des Kantons Glarus. 33. Jahrbuch.

Graz. Historischer Verein für Steiermark. Mitteilungen: 46. Heft.

Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. Zeitschrift: 10. Band, 3. Heft.

Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. Zeitschrift: Jahrgang 1898. Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft 5 und 6.

Heidelberg. Historisch-philosophischer Verein. Jahrbücher: 8. Jahrgang, Heft 2.

Helsingfors. Verein für finnische Altertumskunde. 18. Finska Fornminnesföreningens Tidskrift.

Herrmannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv: 28. Band, 3. Heft, 29. Band, 1. Heft.

Jena. Verein für thüringische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift: 10. Band, 3. und 4. Heft, 11. Band, 1. Heft.

Innsbruck. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. 42. Heft.

Karlsruhe. Badische historische Kommission. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins: 14. Band. Fr. v. Werch „Römische Prälaten am deutschen Rhein". E. Gottheim „Joh. Georg Schlosser als badischer Beamter".

Karlsruhe. Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie. Jahresbericht für das Jahr 1898.

Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift: 23. Band. Mitteilungen: Jahrgang 1897. 12. Supplementheft: Neolitische Denkmäler aus Hessen.

Kassel. Verein für Naturkunde. 44. Bericht.

Kempten. Allgäuer Altertumsverein. 11. Jahrgang des Allgäuer Geschichtsfreundes.

Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 28. Band des Archivs.

Kopenhagen. Kongelige danske Videnskabernes Selskabs. Oversigt: Jahrgang 1898, Heft 4, 5, 6; Jahrgang 1899, Heft 1.

Kopenhagen. Kongelige Nordiske Oldskrift Selskab. Memoires 1898.

Landshut. Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen: Band 34.

Leiden. Maatschappij der Nederland'sche Letterkunde. Levensberichten 1896/97 und 1897/98.

Linz. Museum Franzisko-Carolinum. 57. Jahresbericht.

Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Mitteilungen: 8. Heft, Nr. 5, 6, 7 und 8. Zeitschrift: Band 8, Heft 1.

Lüneburg. Museums-Verein für das Fürstentum Lüneburg. Jahresbericht für 1896/98.

Lüttich. L'institut archéologique Liégevis. Bulletins: 27. Lieferung.

Luzern. Historischer Verein der fünf Orte. 53. Band des Geschichtsfreundes.

Mannheim. Mannheimer Altertumsverein. Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Übergangs an Baden von Dr. Hauck. Katalog der vom Mannheimer Altertumsverein 1899 veranstalteten Ausstellung von Frankenthaler Porzellan.

München. Historischer Verein für Oberbayern. Die Propstei Elsendorf. Monatsschrift: 7. Jahrgang. Altbayerische Monatsschrift: 1. Jahrgang, Heft 1 und 2.

München. Münchener Altertumsverein. 10. Jahrgang der Zeitschrift.

München. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Korrespondenzblatt: 29. Jahrgang; 30. Jahrgang, Nr. 1 bis 7. (Für die Ergänzung fehlender Nummern besten Dank.)

München. Deutscher und österreichischer Alpenverein. 29. Band.

Neuburg a. D. Historischer Filialverein. 62. Jahrgang des Kollektaneen-Blattes.

Nürnberg. Germanisches Museum. Anzeiger: Jahrgang 1898. Mitteilungen 1897. Katalog der Gewerbesammlung des german. Nationalmuseums, 1. Teil.

Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Des Hyronymus Braun Prospekt der Stadt Nürnberg vom Jahre 1608.

Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen: 37. Jahrgang.

Regensburg. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg. 50. Band.

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Mitteilungen: 17. Band, 2. Heft. Sitzungsberichte 1898.

Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen über das 38. Vereinsjahr.

Sankt Gallen. Historischer Verein des Kantons St. Gallen. Der Auflauf zu St. Gallen im Jahre 1491 von Dr. Häne.

Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen. Die römischen Altertümer des Kantons Schaffhausen von G. Wanner.

Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 63. Jahrgang.

Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. Mitteilungen: 31. Jahrgang. Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen, bearbeitet von Dr. Zingeler und W. Laur.

Speier. Historischer Verein der Pfalz. Mitteilungen: 23. Jahrgang.

Stettin. Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Altertumskunde. Baltische Studien: 2. Band.

Stockholm. Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademiens. Manadsblad 1895.

Straßburg. Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesen-Clubs. 15. Jahrgang.

Stuttgart. Württembergischer Altertumsverein. Vierteljahrshefte: 8. Jahrgang, Heft 1 und 2.

Stuttgart. Königl. württ. statistisches Landesamt. Württembergische Jahrbücher: Jahrgang 1897. Meteorologische Beobachtungen in Württemberg im Jahre 1896.

Stuttgart. Württembergischer Verein für vaterländische Naturkunde. 54. und 55. Jahresheft.

Washington. Smithsonian Institution.

Report of the U. S. National Museum. 1896.
On the Forestry Conditions of Northern Wisconsin.
On the Instincts and Habits of the solitary Wasps.
Earth crust movements and their causes by Jos. te Conte.
The physical geography of Australia by Thomson.
Arctic explorations by Markham.
The age of the earth as an abode fitted for life by Lord Kelvin.
Rising of the land araund Hudson Bay of R. Bell.
Crater lake Oregon by Diller.
The funktion and field of geography by Scott Keltie.
Letters from the Andrée party.
Scientific adrantages of an Antarctic Expedition by Murray.

Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift: 31. Jahrgang. Register über die Jahrgänge 13 bis 24.

Wien. Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich. Blätter: 31. und 32. Jahrgang. Topographie von Nieder-Österreich: 4. Band, 1.—6. Heft.

Wien. Verein der Geographen an der Universität Wien. Bericht über das 19. bis 24. Vereinsjahr.

Wien. K. k. heraldische Gesellschaft Adler. Monatsblatt: Nr. 201/21 bis 224/44 (mit Ausnahme einiger Nummern).

Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 29. Band, Heft 1 und 2.

Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv: 39. und 40. Jahrgang.

Zürich. Antiquarische Gesellschaft. Der mittelalterliche Bilderschmuck der Kapelle zu Waltalingen. Zwei schweizerische Bildercyklen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts.

Zürich. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. 22. und 23. Band.

Zürich. Schweizerische meteorologische Zentralanstalt der naturforschenden Gesellschaft. Annalen: 32. und 33. Jahrgang.

Zürich. Schweizerisches Landesmuseum. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 1899, Nr. 1.

Friedrichshafen, an Martini 1899.

Eugen Schobinger, Bibliothekar.

Verzeichnis

der dem Vereine für die Bibliothek gewidmeten Schriften usw.

Geschenke für die Bibliothek:

Vom Herrn Vereinspräsident Dr. Graf Eberhard von Zeppelin-Ebersberg:

1. Protokoll über die Verhandlungen der Kommission für die naturwissenschaftliche Erforschung des Bodensees. Lindau, 6. Oktober 1890.
2. Der Kampf um Vindonissa. Aktenmäßige Darstellung 1898.
3. Veröffentlichungen der Großherzogl. badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe und des Karlsruher Altertumsvereins. Zur Begrüßung der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Konstanz, 1895.
4. Professor Dr. J. Hartmann, über die Besiedlung des württembergischen Schwarzwaldes, insbesondere des obern Murgthales. Sonderabdruck aus den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, 1893.
5. Württembergischer Altertumsverein 1843—1893. Denkschrift zur Feier des 50-jährigen Bestehens des Vereines. Stuttgart 1893.
6. Festnummer der Blätter des Schwäbischen Albvereins zur Beglückwünschung des württembergischen Altertumsvereins bei der Feier seines 50jährigen Bestehens, 1893.
7. Dem X. deutschen Geographentag zu Stuttgart vom Schwäbischen Albverein aus dessen Vereinsschriften 1892 und 1893 gewidmete Proben.

Vom Herrn Universitätsprofessor Dr. Friedrich von Thudichum in Tübingen:

1. Historisch-statistische Grundkarten. Eine Denkschrift. Tübingen 1892.
2. Eine Anzahl von Grundkarten.

Vom Herrn Kaspar Schwärzler in Bregenz: 4 Broschüren von K. Schwärzler:

1. „Das Edel- und Rittergeschlecht von Wolfurt."
2. „Die Familie Wocher."
3. „Dr. Johann Ritter von Bergmann und seine Briefe, von Gebhard Flatz."
4. „Zur Vagabunden- und Diebesgeschichte des 18. Jahrhunderts."

5. Eine Urkunde: „Erlaß des Biſchoff Joh. Franz zu Conſtanz, Augsburg uſw. und Carl Friedrich Herzog zu Württemberg und Teck gegen die Creys-Münz-Statt Langenargen wegen zu leichten Münzens Montforter Kreuzer vom 10. November 1740."

Von der Redaktion des „deutſchen Eisſport" in Berlin:
Verſchiedene Nummern der Zeitung mit Inhalt „1880 der überfrorene Bodenſee".

Von der Gemeinde Stockach:
„Die Geſchichte der Stadt Stockach" nebſt der Jubiläumsſchrift „Vor hundert Jahren".

Vom Herrn Profeſſor Oskar Montelius in Stockholm: (Verfaſſer)
„Das Muſeum vaterländiſcher Altertümer."

Kauf für die Bibliothek:

„Die Eiszeit" von Fr. Krauß.
„Die Geſchichte der Stadt Stockach" mit Jubiläumsſchrift „Vor hundert Jahren".

Geschichte der Freiherrn von Bodman

1367.

I.

Urkunden in Abschrift oder Auszug, sowie sonstige Nachrichten.

Fortsetzung:
1694—1899
und
Nachträge:
1264—1268.

1389. **1714.**

Lehenrevers des **Freiherrn Johann Franz von Bodman**, Kämmerers der verwitweten Kaiserin Eleonore, wegen Wiechs.

Pap. Orig. im G. L. A zu Karlsruhe.

1390. **1714. November 21. — Wien.**

Kaiser Karl beauftragt den Fürstabt Rupert von Kempten ihn bei der Taufe des Kindes (Johann Carl, verstarb 1715) seines Neffen **Franz Joseph von Bodman** zu vertreten. S. Majestät hat in Anbetracht der vielen Dienste, welche ihm letzterer an seinem Hofe als Kammerherr geleistet, die Patenstelle übernommen.

Reichs-Archiv München. Fascikel „Familie von Bodman."

1391. **1715. März 5. — Nymphenburg.**

Churfürst Max Emanuel ernennt **Johann Franz Baron von Bodman** zu seinem Kämmerer.

Reichs- und Staats-Archiv München. Abschrift aus dem Hofrats-Dekretenbuch von 1715—1725, Fol. 16.

1392. **1715. Mai 5. — Schloss Espasingen.**

Maria Clara von und zu Bodman, Gemahlin Wolfgang Albrechts Ehingers, Freiherrn von Boltzheim, verzichtet auf alle Ansprüche auf väterliches und mütterliches Erbe.

Copia vidimata. Archiv Bodman.

1393. **1716. September 22. — Kempten.**

Joseph Freiherr von Bodman schreibt an den Churfürsten von Bayern, er beabsichtige seinen Besitz in Schwaben zu verkaufen und in Bayern sich anzukaufen. Er stehe in Unterhandlung mit Baron Mandl wegen der Herrschaft Pfötterach bei Landshut. Er habe einem Freunde, mit dem er im vorletzten französischen Feldzuge im Felde gestanden und welcher Landcomthur des deutschen Ordens sei, seinen grossen Diamanten versprochen, wenn er ihm die Aufnahme in den Orden verschaffe. Dieser habe ihm seine Hülfe auch zugesagt.

Brief im geheimen Haus-Archiv in München.

1394. **1716. Oktober 28. — Wien.**

Erhebung des **Johann Adam von Bodman** zu Espasingen und seiner Brüder **Johann Joseph** und **Johann Wolfgang** in des heiligen Römischen Reichs Freiherrnstand, sammt dem Prädikat „Wohlgeboren". Begründung wie bei der Erhebung des Freiherrn Johann Franz von Bodman zu Steusslingen und Wiex am 4. Mai, 1686.

Adels-Archiv des Ministeriums des Innern in Wien.

1395. **1717. Januar 12. — Kempten.**

Fürstabt Rupert von Kempten (**Johann Sigmund Freiherr von Bodman**) schreibt an den Churfürsten von Trier wegen der Wahl eines Coadjutors. Er sei wegen dieser mit einigen seiner Kapitularen in Zwist gerathen und liege die

Entscheidung nunmehr beim hl. Stuhle. Der von ihm ausersehene und per maiora Capituli declarirte Candidatus, Adalbert Freiherr von Falkenstein, sei seit 20 Jahren Decan des Stiftes und mit so vortrefflichen Eigenschaften ausgerüstet und habe sich schon solche Verdienste erworben, dass er zu des Stiftes Heil von dem Allerhöchsten besonders bestimmt erscheine. Er bittet den Churfürsten dessen Wahl in Rom zu befürworten, gleich wie dieses von Seiten des Kaisers, der Churfürsten von Mainz, Pfalz und Bayern auch geschehen sei.

Concept im Kreis-Archiv Neuburg a. D.

1396. **1717. Januar 28. — Breslau.**

Franz Ludwig, Bischof von Breslau, bestätigt den Empfang des Schreibens des Fürstabts Rupert von Kempten, in welchem derselbe ihn ersuchte, dass er „die durch die mehreren Stimmen Dero Capituli, auff die Person Dero Dechanden Adalbert Freyherrn von Falkenstein ausgefallen, von einigen Capitularen aber strittig machende Coadjutorie-Waahl“ durch seinen Bestellten beim Päpstlichen Stuhle fördern möge. Der Bischof versichert, dass er um so mehr diesem Wunsche nachkommen werde, als ihm die Verdienste des genannten Candidaten wohl bekannt seien.

Orig. Schreiben im Kreis-Archiv Neuburg a. D.

1397. **1717. 11. Mai.**

In dem Verzeichnisse der beim Directorial-Konvent der Schwäbischen Ritterschaft zu verhandelnden Angelegenheiten findet sich Punkt 42: „Ersuchen des Bürgermeisters von Ulm wegen Überlassung einer Copia der Bodman'schen Chronik.“

Freiherrl. v. Reischach'sches Archiv zu Diersburg.

1398. **1717. September.**

Freiherr **Joseph von Bodman** wird in der Angelegenheit der Eichstädtischen Coadjutoren für den Prinzen Theodor von Seiten des Stiftes Kempten als Unterhändler an den kaiserlichen Hof zu Wien gesandt.

Geheimes Haus-Archiv in München.

1399. **Wahrscheinlich 1717.**

Fürstabt Ruppert von Kempten schreibt an Kaiser Karl VI.:

„Allerdurchlauchtigster xx.“

„Zu Euer Kayserlicher Majestät Höchstem Schutz und Schirm befünde Ich mich gemüssiget als ein Dero und des Heyl. Röm. Reichs Treu allerdevotester Fürst und Vasall meine allerdemüthigste Zuflucht zu nehmen und obwohlen Reichskündigst mit was vätterlicher Sorgfalt, integrität, und ohnermüdetem Fleiss und Eyfer Ich sowohl in spiritualibus als temporalisbus nunmehro in das vierzigste Jahr die Regierung des von Gott mir anvertrauten fürstlichen Stiffts Kemten geführet, und nachdem ich bey meiner antrettenen Regierung solches mit einem sehr grossen schuldenlast bestriket befunden, dasselbe nicht allein davon völlig befreyet, sondern auch die einkünfften dieses fürstlichen Stiffts ohnerachtet der fast die ganze Zeit meiner Regierung durch vorgewesenen schweren

Kriegszeiten auf die 60 mil. fl. jährlicher einkünfften vermehret, dieses Stifft auch wider die benachbarte auch in ipso gremio sich befündende Acatholicos empor gebracht, das an der Evangelischen Statt Kempten anliegende Stifft in ein Statt erigiret, mit verschiedenen schönen gebäuen geziehret, sehr nüzliche Comercien, Handel und Wandel darinnen eingeführet, die Adeliche Geistliche dieses meines Stiffts mit ohnermüedeten allertreuesten Fleiss und Eyfer zu vermehren ohnaufhörlich gesuchet hab, dannoch von einigen aus eigennüzigen Absehen ohnverantwortlich zusammen complotirten undankbaren Capitularen dieses meines Stiffts bey dem päbstlichen Hoff meine, darff wohl sagen, lobbahrst führende Conduite auf solche Weis verkleinerlich angebracht worden, dass Sr. Päbstliche Heyligkeit ohne mir das mindeste von sothanen widrigen anbringen Communiciren zu lassen, alsogleich zu einer sehr weithaussehenden mir so disreputirlich, als diesem fürstlichen Stifft Höchstschädlich fallenden Visitation schreiten zu wollen gesinnet seynd, die fürnembste Ursach dessen aber ist, dass nachdeme Ich aus wahrer Vätterlicher Sorgfalt, und in christlicher Erwägung, dass durch einen frommen, vernünftigen und geschickten Nachfolger dieses durch mich in ein solches Aufnemben gebrachte fürstliche Stifft nicht allein in solchem Lustro würde erhalten, sondern auch annoch darinnen vermehret werden könne, annoch in Zeiten auf einen mir zulegenden Coadjutorem gedacht, auch derentwegen auf den Decanum dieses fürstlichen Stiffts, den Freyherrn von Falkenstein, als dessen innerliche mit grosser Vernunft und zulänglicher Regierungsfähigkeit vergesellschaftete tugendsame Eigenschaften und dass derselbe unter allen meinen obhabenden Capitularen der Dignior, auch Dignissimus, gleich Ich solches durch den allwissenden Gott betheuren kann, mir absonderlich bekandt, meine zu alleinig abgesehener Wohlfahrt dieses fürstlichen Stiffts gegründete Gedanken geworffen (wie dann auch dieses mein Absehen von Euer Kayserlichen Majestät glorwürdigst abgelebten Herrn Vattern und Bruedern Kayserliche Majestäten durch ein an mein Capitul derentwegen eigen abgelassenes allergnädigstes Beförderungs Rescript besteiffet worden ware). Weilen aber von diesen jüngeren Capitularen Ein oder anderer selbsten dahin zu gelangen sich vorgenohmen, auch derentwegen schon vor einigen Jahren, absonderlich da von diesem meinem Dechanten dieselbe quoad Disciplinam spiritualem in einem und anderm etwann ermahnet worden wären, theils aus eigenem Absehen, theils aus ohnverdientem Hass gegen diesen meinen Dechanten eine in sich straffmässige Verbündniss zusammen gemacht hatten, und allerhand consilia geschmiedet, als ist dieses complot nunmehro, da wegen meines hochen 70jährigen Alters zu der würklichen Coadjutori-Wahl schreiten zu lassen, auch derentwegen von Ihro Päbstlichen Heyligkeit eine Bullam eligendi Coadjutoris mit dieser annemblichen Clausula, ut magis idoneus et mihi gratus eligi debeat, erhalten hatte. Nachdeme dieselbe bey dem zusammen geruffenen Capitulo habe förmblich eröffnen, publiciren und diese meine Capitulares mit geistlicher, gehöriger Anmahnung umb der innerlichen Beruffung des Heiligen Geistes alleinig, und ohne allen eigenen Absehen auch ohne allen Hass zu sothaner Coadjutorwahl schreiten zu wollen, animirt habe, mit vollen Flammen ausgebrochen, und nachdeme umb nur Zeit zu gewinnen dieser zusammen complotirte minor pars Capituli pro dilatione tridui angesuchet, welches derselben auch wie wohlen ohne aller ge-

gründeten Ursach nachgegeben, dieser widerspennstige Capituls-Theil anfänglich anzusuchen sich unterstanden hatte, dass nemblichen auch die sogenannte fratres, welche noch nicht Capitulares seynd, contra omne jus in similibus actibus electionum constitutum ad hunc actum electionis Coadjutoriae, in diesem geführten Absehen, weilen die mehriste von ihnen junioribus fratribus durch ihren mit in dem Complot stehenden Novitien-Meister dahin gewonnen waren, mit ihrem voto activo erscheinen solten. Nachdeme ich nun aber solches als vorgestellter fürstlicher Abt dieses Stiffts unmöglich zugeben oder einwilligen können, hat dieser widerspennstige zusammen complotirte Capituls-Theil zu sothanner von Seiner Päbstlichen Heiligkeit selbsten eingewilligter Coadjutori-Wahl zu schreithen sich nicht allein geweigert, sondern der Jenige, welcher zu dieser fürstlichen succession die eigennüzige, wiewohl ganz ohn gegründete Gedanken führet, von mir umb die Erlaubniss, umb Selbsten nach Rom gehen und seine und ihres mit complotirten Theils Angelegenheiten alldorten vorstellen zu dörffen hat ansuchen lassen, welches Ich ihme aber umb dieses fürstliche Stifft nicht in noch grössere Zerrittung zu verwickeln habe wiederholter abschlagen, demselben auch bedauern lassen, dass Er, worinnen dann sein oder dieses Capituls-Theils Beschwernuss bestehen hätte, mir zu dessen bilichster Abhelfung eröffnen solte, solches nicht allein bey diesen wiederspenstigen, aus Regierungssucht dahin angetriebenen Genio nichts mit verfangen, sondern als Ich ihme endlichen unter den Gehorsamb und subordinirter geistlichen Disciplins-Regul in meinem Stifft zu verbleiben, und zwaren zu zwey und dreymahlen habe anbefehlen lassen, derselbe dannoch alles solches in den Wind geschlagen, und mit offener bedaurungswürdiger Aergernuss mit einigen von diesen Jungen fratribus, auch Capitularibus vergesellschaftet in das an der Acatholischen Statt Kempten anliegende Posthaus festivo pede gegangen, aldorten wieder meinen Verboth die Post Pferde herausgeführet, und unter denen ärgerlichen acclamationibus und Glickwünschungen dieser zusammengeschworenen Banda nacher Rom fortgezogen ist; gleichwie nun dieser wiederspenstige Capituls-Theil sich schon vorhero an den damaligen Päbstlichen Nuntium zu Lucern, Caraccioli genannt, addressiret, auch bey demselben (weilen ich mich niemahlen in hoc negatio zu ihnen gewendet, sondern cum proteritione ipsius immediate nacher Rom gegangen war) ein zimbliches Gehör gefunden, dass derselbe durch eine ganz ungleiche und ohngegründete relationem nacher Rom, wie solches ab dem secuto effectu nothwendigst geurtheilet werden muss, die mir vorhero super eligendo idoneo, et mihi grato Coadjutore ertheilt gewesene Bullam anwiderumb hat suspendiren machen, als auch sub protectione besagten gewesenen Nuncii zu Lucern dieser ungehorsame Capitular zu Rom gleich anfangs ne inaudito, auch ohne dass mir dessen alldorten einseithig eingereichte Schrifften, wie ich doch derentwegen inständigst angelanget hatte, praevie communicirt worden wären, ohnerachtet auch die non tantum senior sed et major pars Capituli seiner Päbstlichen Heiligkeit, welche doch vorhero umb Ihro selbsten den magis Idoneum huius Capituli zu bedeuthen und vorzuschlagen per Bullam mir intimiret hatten, durch ihre mit grossen Gewissens-Betheurungen besteifte vota Sr. Päbstlichen Heyligkeit zugefertiget, und mit diesen ihren Majoribus votis besagten meinen Decanum den Freyherrn von Falkenstein pro Coadjutore vorgeschlagen, und umb dessen zu dieses fürstlichen Stiffts Besten

Pfarrkirche zu Bodman gelegen, oben an St. Catharinapfründt, unten an des Messmers und der Herrschaft Lehengarten grenzend, zugewiesen werden. Er erhält von der Herrschaft weiterhin 5 Eimer Weins, im selben Jahre gewachsen, 6 Malter Veesen, 1 Malter Haber, 2 Viertel Gerste, 1 Viertel Erbsen, an Geld 120 fl., Alles Ueberlinger Maass und Währung; und endlich die Nutzung einer Mannsmahd Wiese.

Marquardt Rudolph, Bischof von Konstanz, wird gebeten der Stiftung seine Confirmation zu erteilen. [1])

S: des Stifters aufgedrückt.

Stockacher Kapitels-Archiv.

1369. **1694. 4. August.**

Die Vormundschaft des **Johann Adam II. von und zu Bodman** verkauft das Bodman'sche Haus in Überlingen, bei der Franziskaner-Kirche gelegen, an Hans Jörg Miller daselbst, für 700 fl. R. W.

Aufzeichnung im Ratsarchiv Überlingen.

1370. **1695. O. M. u. T.**

Christoph Otto Graf von und zu Schellenberg, Domprobst zu Konstanz, verleiht **Johann Marquard Freiherrn von Bodman** zu Güttingen für sich selbst und als Lehenträger für **Johann Ludwig Ignatz** Freiherrn **von Bodman** zu Möggingen, dann für seine übrigen Vettern **Johann Bernhard, Johann Joseph und Johann Rupert Freiherrn von Bodman**, das Mayeramt in dem Dorfe Petershausen am Rheine gelegen.

Urk. im Archiv Bodman nach Repertorium; Urkunde fehlt.

1371. **1695. Juli 28. — Konstanz.**

Maria und **Maria Krescentia von Bodman zu Bodman**, die erste vermählte Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn, die andere vermählte von Ulm, Töchter **Hans Wolfs von Bodman** und der **Kleophe von Bodman**, geborenen von Freyberg seelig, verzichten nach Empfang von je 8000 fl. auf alle weiteren Ansprüche an die Herrschaft Bodman.

Kopia vidim. Nach Bodman-Möggingen'schem Repertorium im Archiv Bodman. (fehlt.)

1372. **1696.**

Johann Marquard Freiherr **von Bodman** zu Güttingen verleiht dem Lorenz Schmid ein Lehen zu Mördersdorf.

Rentamts-Archiv zu Bodman.

1373. **1696.**

Johann Ludwig von Bodman zu Möggingen wird St. Gallen'scher Rat und Obervogt zu Neu-Ravensburg.

Stifts-Archiv zu St. Gallen.

---

1) Solche wurde gegeben den 14. April 1693.

1374. **1699.**

Dem Reichskammergericht zu Wetzlar werden die Familien-Verträge in den Originalien eingereicht und die neuerliche Confirmation derselben erwirkt.

Archiv Bodman.

1375. **1699. Dezember 11. —**

Johann Franz Joseph Leopold Freiherr von Bodman „Ihrer Römisch-Kayserlichen Majestät über eine Kompagnie zu Fuss bestellter Hauptmann" verehelicht sich mit Claudia Maria Charlotta Freiin von Plettenberg in Grevel.

Kgl. Bayer. Herolden-Amt zu München.

1376. **1700.**

Freiherr **Johann Joseph von Bodman** erhält das Lehen Güttingen vom Hause Oesterreich.

Archiv Bodman.

1377. **1700. Oktober 22. — Wien.**

Quittung über erlegte Canzlei-Taxe von 1000 fl., welche Fürstabt Rupert von Kempten **(Johann Sigmund Freiherr von Bodman)** für die seinen Nepoten verliehene österreichische Herrschaft Irmatzhofen (heute Wald bei Mindelheim in Schwaben) entrichtet hat.

Staats-Archiv München. Foliant Nr. C I, Lit. D 16. „Imatzhofen die Herrschaft auf dem Wald."

1378. **1700. Dezember 10. — Innsbruck.**

Dem Obigen wird bescheinigt, die Kanzleitaxe für die pfandsweise auf 30 Jahre erhaltenen österreichischen Herrschaften Biberbach und Irmatzhofen ob dem Wald mit 18 fl. erlegt zu haben. (Zur Herrschaft Irmatzhofen auf dem Wald gehört: 1.) Schloss mit zugehörigen Gebäuden; 2.) das Amthaus; 3.) ein Garten, darin ein Tanzhaus; 4.) 101 Jauchert Feld; 5.) 120 Tagwerk Wiesen; 6.) Wald; 7.) der Weiher bei Rotlach; 8.) Rechte und Gefälle.)

Staats-Archiv zu München. Foliant Nr. C I, Lit. D 16. „Irmatzhofen die Herrschaft auf dem Wald."

1379. **1701. März 1.**

Johann Adam von Bodman verkauft die Herrschaft Mahlstetten auf dem Heuberg an Nikolaus Friedrich von Enzberg.

Beschreibung des württemb. Oberamts Spaichingen.

1380. **1702. Februar 22.**

Johann Marquard Freiherr von Bodman zu Güttingen kauft von Hans Jakob Mayer zu Gottlieben die Behausung zum Löwen, mit Backhaus, Kraut- und Baumgarten, Reben, Wiesen und Ackerfeld zu und um Thegerweyler gelegen (Tägerweilen im thurgauischen Bezirk Gottlieben) um 5,000 fl rhein. sammt 4 Dukaten Discretion für des Verkäufers Hausfrau. —

Archiv Bodman.

1381. **1703. April 19. — Bodman.**

Die Gebrüder **Johann Adam, Johann Joseph und Johann Wolfgang von und zu Bodman** teilen die bisher gemeinsam besessenen Güter wie folgt: Johann Adam erhält die Herrschaft und den Marktflecken Bodman sammt dem Weiler, Hof Plüssen und Reinhof sammt hoher und niederer Jurisdiction; Johann Joseph: den Flecken Espasingen mit dem Schloss, Wahlwies, Schloss und Hof Kargegg, den Remhof, Jagdrecht usw.; Johann Wolfgang, Domherr in Konstanz, erhält den Mooshof, zur Einrichtung desselben 1000 fl. in Baarem, einige Stücke Vieh und endlich 8 Fuder Wein. Solange der Prozess wegen des Kanonikates andauere,[1]) werden ihm jährlich weitere 30 Malter Früchte, Zeller Maass, und 4 Fuder Wein bewilligt. Was die Jagdbarkeit betrifft, so sind ihm jährlich neben der „persönlichen Recreation ein Wildstuck und vier Rehböck" zu bewilligen. — Die fünf Schwestern erhalten zusammen als Heirathsgut und Aussteuer 90,000 fl. Die Wittwe des verstorbenen Freiherrn Johann von Bodman, Maria, geborene von Schellenberg, erhält 1000 fl. und 300 fl. Morgengabe, statt der Fahrniss 500 fl. und zur Wohnung die von Bodman'sche Behausung in Ueberlingen. — Die noch schwebenden Prozesse mit der Familie von Freiberg und der Stadt Überlingen wegen des Fruchtmarktes sollen auf gemeinsame Kosten geführt werden. — Zeugen: Freiherr von Rost zu Mühlhausen, Mägdeberg, Vollmaringen und Singen, kaiserlich österreichischer Regierungsrath und Landvogtei-Verwalter der Landgrafschaft Nellenburg. Philipp Jacob Ebinger von der Burg, Herr zu Steisslingen, Schlatt, Stetten und Mülingen. Heinrich Christoph von Liebenfels zu Salenstein und Oberstaad.

Orig. Urk. Archiv Bodman.

1382. **1705.**

Der langwierige Prozess mit der Familie von Freiberg nimmt einen für die von **Bodman** glücklichen Ausgang.

Akten im kgl. württemb. Staats-Archiv zu Ludwigsburg.

1383. **1708. O. M. u. T.**

Johann Marquard von Bodman verkauft ein Haus und Güter zu Thegerweiler, an H. Jakob Mayer zu Gottlieben um 5,000 fl. rh.

Bodman-Mögginger Repertorium. Die Urkunde fehlt.

1384. **17..**

Der Prozess mit der Stadt Ueberlingen wegen des nach Bodman verlegten Fruchtmarktes geht für die Familie verloren.

Aufzeichnung im Archiv Bodman.

---

1) Das Kanonikat wurde Johann Wolfgang streitig gemacht, indem nach den Konstanzischen Diözesanstatuten nie zwei Anverwandte zugleich in den Besitz eines solchen gelangen sollten. Der Prozess wurde in Rom zu Gunsten Johann Wolfgangs entschieden.

1385. 17..

Der Prozess mit der Familie von Buol-Schauenstein wegen Erbschaftsstreitigkeiten endet mit einem Vergleich.

Aufzeichnung im Archiv Bodman.

1386. **1709. September 9. — In der fürstlichen Residenz zu Kempten.**

Rupert Fürstabt von Kempten schlichtet einen zwischen den Familien von Hallweil und **von Bodman** entstandenen Streit wegen des Lehengutes Liggeringen. **Maria Franziska Freifrau von Bodman**, geborene Freiin von Hallweil, setzt durch einen Vertrag die Erbfolge in das Lehengut Liggeringen derart fest, dass nach ihrem Ableben succediren solle:

1.) ihr Sohn **Johann Ludwig von Bodman** und dessen männliche Descendenz; wenn er ohne solche sterbe:

2.) **Johann Marquard Freiherr von Bodman** zu Güttingen; im Falle des Erlöschens seiner männlichen Nachkommenschaft:

3.) Die Linie zu Wiex, **Johann Joseph Leopold** und **Johann Rupert Landolin Freiherrn von Bodman** und ihre Descendenz;

4.) **Johann Adam** und **Johann Joseph Freiherrn von und zu Bodman**, und

5.) wenn die männlichen Nachkommen der Genannten sämmtliche ausgestorben sein werden, so successiren die Töchter.

S: des Stiftes Kempten.

Das Original unterzeichnete Fürstabt Rupert von Kempten neben sämmtlichen genannten Vertragschliessenden.

Copie im Archiv Bodman. (Liggeringen'sche Akten).

1387. **171.. Ohne genaue Zeitbestimmung.**

Bitte des **Johann Adam von „Bodma"** zu Espasingen um die Verleihung des Freiherrnstandes. Vor 20 Jahren schon hatte sein Vater bei Kaiser Leopold um die Gnade gebeten, und hätte jener „das darüber selbiger Zeit allbereits „allergnädigst auszufertigen anbefohlen gewesene Diploma auch uhnfehlbar „erhalten, wo nicht durch sonderes Schicksahl die darzu schon destinirt gewesene „tax-gelder verunglücket und die allerhöchst Kayserl. Gnadenpropension leyder „gehemmet worden wäre." — Unter dem Schriftstück findet sich der Beschluss: „Ihro Kayserlich Majestät haben auss besonderer Gnad und ohne Consequentz die sonst erloschen gewesene Gnad erneuert."

gez. von Schönborn.

Im Adels-Archiv des Ministeriums des Innern zu Wien.

1388. **1713. November 23. — Radolfzell.**

Direktor und Räte der Reichsritterschaft vermitteln einen Vertrag zwischen **Johann Marquard Freiherrn von Bodman** zu Güttingen und seinem Sohne **Johann Anton**, wonach ersterer diesem die Herrschaft Güttingen gegen Leibgeding überträgt.

Archiv Bodman. Abteilung Verträge und Vergleiche.

legte, mit welch regem Eifer S. Heiligkeit darauf sehe, allenthalben die klösterliche Zucht wiederherzustellen: doch habe er zu seinem besonderen Leidwesen erfahren, dass diese im Kloster Kempten lässig und verfallen sei und dass insbesondere der Zwiespalt und die Streitigkeiten in betreff der Verwaltung der Coadjutorie des Abtes unter jenen Mönchen nicht ohne Ärgernis für die benachbarten Häretiker fortwährend gestiegen seien, deshalb habe er den Herrn Nuntius der Schweiz beauftragt, persönlich zum Zweck einer Visitation dahin zu gehen, um, falls die geschilderten Streitigkeiten und Missbräuche sich wirklich fänden, mit der gehörigen Disziplin auch Friede und Eintracht zwischen den Mönchen und dem Abte herzustellen. Ich sagte, dass unser Herr diesen seinen Entschluss bereits dem Cardinal von Schrattenbach mitgetheilt habe, den derselbe aufs nachdrücklichste angeraten hatte, und dass er, obgleich er nicht zweifelte, dass S. Eminenz hierüber bereits Sr. Majestät benachrichtigt hätten, mir dennoch für alle Fälle den Auftrag gegeben habe, Sr. Majestät über alles zu informieren, was zu thun ich jetzt die Ehre hätte, in der zuversichtlichen Hoffnung, dass auch Sr. Majestät sich bewogen fühlen werde, oben erwähnten Entschluss als das einzig wirksame Mittel zu empfehlen, um die eingerissenen Missbräuche zu heben und die klösterliche Zucht und Ruhe wieder herzustellen in einem Kloster, das überdies durch so grosse Privilegien berühmt und ausgezeichnet sei. Ich gab dann die Versicherung, dass die dem genannten Herrn Nuntius ertheilten Befehle sich lediglich darauf beschränkten, das Kloster selbst zur alten klösterlichen Disziplin zurückzuführen, ohne irgend eine Einmischung in andere Angelegenheiten; daher gäbe ich mich dem frohen Glauben hin, dass es keinen geben würde, der sich der erwähnten Visitation entgegenstellen würde, dass aber, wenn einmal das Gegentheil zutreffen sollte, ich die Frömmigkeit Sr. Majetät für so rein halte, dass er jegliche Vorstellung von seiten derer, die eine Reformierung nicht liebten, würde zurückgewiesen haben. — Der Kaiser zeigte sich in der Angelegenheit sehr herablassend, und gab zu verstehen, er würdige wohl den Eifer Sr. Heiligkeit, zu gleicher Zeit aber behielt er sich vor, zuerst seine Minister zu hören. Ich benutzte nunmehr die Gelegenheit, ihm zu bemerken, dass ich hievon schon mit dem Reichskanzler gesprochen hätte, weil ich in ausführlicher Weise Se. Majestät nicht informieren könne, dass ich von der Ankunft eines Dieners jenes Abtes wohl wüsste, dass ich trotz des kursierenden Gerüchtes, seine Ankunft hätte zum Gegenstande, eine Verhinderung der Verwirklichung der Visitation zu bewirken, doch keineswegs die Überzeugung gewinnen könnte, dass solches die Gedanken des Abtes seien, während er doch, falls er die gegen seine Person erhobenen Beschuldigungen für nicht stichhaltig befände, vielmehr gerade die Visitation herbeisehnen musste, als ein Mittel, welches ihm hätte Gerechtigkeit verschaffen und seinen untadeligen Charakter der Welt offenbaren können, um so mehr als auf den Bericht über die Visitation hin dann unser Herr sich entschliessen könnte, ob die Coadjutorei, von welcher die Eintracht und Ruhe des Klosters abhing, zu gewähren, oder nicht zu gewähren sein würde. Aber, wenn doch die Anschuldigungen auf Wahrheit beruhten, so würde es nothwendig sein, dass man bei Zeiten Vorsorge träfe und, weil es sich um eine Sache handelte, bei der einzig und allein auf den Dienst und die Ehre Gottes Rücksicht zu nehmen ist, so trüge ich

keinerlei Zweifel, dass Se. Majestät bereit wäre, sie (die Ehre Gottes) mit seiner Autorität zu mehren und zu schützen.

Der Kaiser erwiderte mir nichts anderes, als dass er sehnlich wünsche, alle Mönche möchten ihrer Regel gemäss leben und es möchten die Missbräuche abgestellt werden. Es kann sein, dass Se. Majestät sich deshalb in so gemessenen Ausdrücken äusserte, weil er nach meinen Beobachtungen von der Ankunft des genannten Dieners wohl wusste, ihn aber noch nicht zu einer Audienz zugelassen hatte und weil er auch zuerst seine Minister hören wollte, ehe er sich in die Angelegenheit einliess; für alle Fälle hoffe ich, dass kein Grund vorliegen dürfte, sich in der Ausführung der Befehle Sr. Heiligkeit behindern zu lassen, umsomehr, als ich mich Sr. Majestät und den Ministern gegenüber offen dahin ausgesprochen habe, dass die Visitation lediglich die Aufrechterhaltung der klösterlichen Disziplin bezwecke. Ich werde unablässig die Schritte des genannten Dieners überwachen, um mich gegen alle Vorurtheile sicher zu stellen.

Indessen habe ich aus der Unterredung mit dem Herrn Kanzler, welcher übrigens in der Visitation nichts als Schwierigkeiten sieht, erkannt, dass es vielleicht Anstoss erregen könnte, wenn der Herr Nuntius gemäss den ihm gemachten Rathschlägen, er solle bei besagter Visitation einen oder zwei Äbte aus demselben Benediktinerorden mitnehmen, damit er mit ihrer Beihilfe besser den Auftrag Sr. Heiligkeit erfüllen könne, drei Ausländer auswählte; daher habe ich ihm nahe gelegt, er möchte lieber, wenn er in Schwaben Äbte desselben Ordens von Verdienst und Tüchtigkeit finden könnte, dieser sich bedienen, als solcher aus der Schweiz."

F. 205. Nr. 2.

„Ich habe mich in Betreff der Visitation des Klosters Kempten, womit von Sr. Heiligkeit der Herr Nuntius der Schweiz betraut wurde, genau so benommen, wie E. Eminenz aus den Unterredungen, die sowohl mit dem Kaiser als mit dem Kanzler statthatten, sich überzeugten; und in der That, aus meinen vorhergehenden Depeschen hatten Sie ersehen, dass ich immer bemüht war, die schwerwiegenden und gerechten Gründe darzulegen, welche Se. Heiligkeit zu der Anordnung der Visitation bewogen haben. Letzthin, als ich mir die Ehre gab, Ihnen über diesen Punkt zu schreiben, liess ich E. Eminenz wissen, dass ein Diener jenes Abtes hierher gekommen sei. Als dieser in den vergangenen Tagen Gelegenheit hatte, mich zu sehen, stellte er mir vor, der Prälat selber wäre für alle Wünsche Sr. Heiligkeit sehr geneigt; aber aus seiner Art und Weise des Sprechens merkte ich wohl, dass ihm eine solche Visitation, welche in den Augen der Welt den Glauben erwecken konnte, der Abt hätte es in der Verwaltung und Leitung jenes Klosters fehlen lassen können, sehr unangenehm sei, daher entgegnete ich ihm, dass gerade eine Visitation alle Anschuldigungen rein waschen und seine angebliche vortreffliche Haltung der Welt offenbaren müsste. Der Baron Reinnisck, (?) der Agent des Abtes, der gekommen war, um mich in eben dieser Angelegenheit zu sprechen, hat in meinen Händen ein Schreiben hinterlassen, von dem ich mir die Ehre gebe, E. Eminenz eine gleichlautende Abschrift zu übermitteln, wie er es gewünscht hat. Heute nach Tisch war der erwähnte Vertraute (des Abtes) bei mir, um mir

seine Aufwartung zu machen, und bei dieser Gelegenheit beteuerte er mir von neuem die unterwürfige Gesinnung seines Obern unter den Willen des Papstes, indem er mir zugleich zu wissen machte, dass er ihm in seinem letzten Brief den Befehl habe zukommen lassen, nach Kempten zurückzukehren; dies würde er in der kommenden Woche thun, sobald er von Sr. Majestät in der Abschiedsaudienz empfangen worden wäre. Ausserdem habe er (der Abt) ihm mitgetheilt, dass er bereits seinen Dekan an den Herrn Nuntius der Schweiz geschickt habe, um ihn in sein Kloster einzuladen. Aber von Neuem sagte er mir, dass S. Heiligkeit seinem Obern eine ganz besondere Gnade erweisen würde, wenn er geruhen wollte, jene Sendung des genannten Prälaten mit einem anderen Worte als „Visitation" zu bezeichnen; denn, sagte er, er befürchtete von derselben nichts, aber er wünschte lediglich, dass sie unter einem anderen Titel ausgeführt würde, da er glaube, es könnte auf solche Weise sein guter Name geschützt und seine ganz untadelige Haltung gerechfertigt werden. Ich lobte den von genanntem Abte gefassten Entschluss, der höheren Einsicht des Papstes zu vertrauen, aber zu gleicher Zeit konnte ich dem genannten Vertrauten die indirekte Befriedigung nicht verhehlen E. Eminenz das berichten zu können, was er mir erzählte."

F. 243, Nr. 7.

„Ich anerkenne als neuen Ausfluss der oberhirtlichen Güte, die huldvolle Billigung, welche unser Herr allem zu geben geruhte, was von mir bei Seiner Maejstät dargelegt wurde, besonders bezüglich der angeordneten Visitation des Klosters Kempten, in betreff welcher E. Eminenz. aus meinen vorangegangenen Depeschen das ersehen haben werden, was mir der Vertraute jenes Abtes mittheilte. Nach dessen Abreise wurde von Seiten des Hofes mir gegenüber in der Sache keine Erörterung mehr gepflogen. In diesen Tagen jedoch hinterbrachte man mir, dass der Kaiser dem Abte den Auftrag ertheilt hätte, den Herrn Nuntius der Schweiz wenigstens solange nicht als Visitator zuzulassen, bis der Abt von Fulda, den, wie man sagt, Se. Majestät als Commissar zu der Visitation abgeordnet hat, erschienen sei. E. E. können sich leicht die Überraschung vorstellen, die eine solche Kunde in mir hervorrief; denn Angesichts des Umstandes, dass ich bereits in eingehender Weise hierüber mit Sr. Majestät und den Ministern conferiert hatte, scheint mir alles dafür zu sprechen, dass man mir alle etwa eintretenden Schwierigkeiten hätte mittheilen sollen, damit ich davon Se. Heiligkeit in Kenntniss setzte; aber da mir durch die gleiche Quelle mitgetheilt wurde, dass man über all die Dinge an den hochzuverehrenden Cardinal von Schrattenbach geschrieben habe, so können E. E. von ihm erfahren, ob die Kunde selbst begründet ist oder nicht. Ich fand es nun nicht für gut, irgend eine Massregel zu treffen um die Angelegenheit ins Reine zu bringen, um nicht ein Bedenken meinerseits in die Öffentlichkeit zu bringen, als ob Se. Majestät einen Akt hintertreiben wollte, der einzig auf den Dienst Gottes und die Beobachtung der klösterlichen Disziplin Bezug hätte, wie ich immer ausdrücklich erklärt hatte.

E. E. müssen weiter wissen, dass man hier auch behauptet, bei der letzten gleichen Gelegenheit, als Alexander VII., heil. Andenkens, die

Visitation eben desselben Klosters dem Herrn Balde übertrug, habe Kaiser Leopold einen seiner Commissare abgeordnet, so dass der Prälat die Visitation nicht beenden konnte. Als ich diese Gerüchte vernahm, verfehlte ich nicht, dagegen zu erinnern, dass all dies dem Thatbestande nicht entspreche, und dass sosowohl hier wie in Luzern die Akten über die Visitation vorlägen. Übrigens glaube ich, dass ungeachtet der Nachricht von den dem erwähnten Abte zu teil gewordenen Weisungen die Visitation einen vollen Erfolg erzielen werde, weil, wie ich sehe, man hier sehnlichst die Wahl eines Coadjutors wünscht, aus Furcht, es könnte im Falle der Erledigung der Kurfürst die Abtei einem seiner Prinzen verschaffen. Da darf ich wohl annehmen, dass man schliesslich wenn man gewahr wird, dass man ohne Visitation sich nicht einigen könnte, gern alle Hindernisse beseitigen werde, die man der Wahl eines Coadjutors in den Weg stellte."

F. 251, Nr 4.

„Nachdem ich längere Zeit ohne briefliche Nachricht von Herrn Tirrao war, erhielt ich vergangenen Dienstag einen Brief, der das Datum vom 5. d. M. trägt. In demselben benachrichtigt er mich, dass ihm der Abt von Kempten geschrieben habe, es liege ihm ganz und gar ferne, sich der Visitation zu widersetzen, im Gegentheil gab er den Wunsch nach derselben kund, und dass er den Herrn Dekan zu ihm schicken würde, um eine diesbezügliche Bittschrift zu übermitteln. Dieser sei jedoch noch nicht gekommen; daher erwarte ich weitere Nachrichten von ihm, um mich über die folgenden Ereignisse zu orientiren. Diese über den Abt gemachte Mitteilung hängt mit dem zusammen, was mir dessen Vertrauter sagte, aber sie stimmt noch nicht überein mit den Schritten, die er nach der Behauptung der Gegenpartei unternahm, um die Visitation zu verhindern; immerhin wäre es ganz leicht zu erklären, dass das Verlangen, den Herrn Falkenstein zum Coadjutor zu bekommen, ihn bewogen hätte, den Herrn Nuntius zu bitten, sich zuvor dorthin zu begeben, ehe von hier die angedeuteten Weisungen dorthin gelangten. Denn aus einer in diesen Tagen mit seinem Agenten gepflogenen Unterredung merkte ich wohl, dass es ihm nicht wenig unangenehm sei, dass man nicht zur Wahl des Coadjutors schreiten könne, um so mehr, als er mir sagte, dass bereits ein Mönch von der Partei eben des Vaters Falkenstein in das bessere Leben eingegangen sei und dass auch ein anderer schwer krank darniederliege."

F. 308, Nr. 9.

„Aus der letzten Depesche werden E. E. ersehen haben, wie sehr es mir daran gelegen ist, Sie betreffs der von Sr. Heiligkeit dem Nuntius der Schweiz übertragenen Visitation des Klosters Kempten auf dem Laufenden zu halten. Aber augenblicklich kann ich nichts bemerkenswerthes berichten, als dass der Hof seinerseitz mir noch immer keine Nachricht zukommen lässt. Jedoch darf man glauben, dass der erwähnte Befehl, den Herrn Nuntius ohne den Abt von Fulda nicht zuzulassen, während der verflossenen Tage nach Kempten gelangte. Der Agent Steinischs sagte mir, dass der Vertraute des Abtes, welcher im Interesse desselben hier gewesen war, in wenigen Tagen

gereichender Beförderung inständig und submissime gebetten hatten, die Sach dahin zu bringen gewusst hat, dass, anstatt dass man denselben als einen inobedientem filium Ecclesiae meae wegen dieser seiner begangenen öffentlichen höchstärgerlichen Wiederspenstigkeit, hatte straffmässig ansehen und adlocum disciplinae suae mit Verweiss zurücksenden sollen, Ihro Päbstliche Heyligkeit eine ganz ungewohnte, mir und meinem durch eine vierzigjährige lobbahrste Regierung tam in spiritualibus quam publicis ac œconomicis acquirirten guethen und wohlverdienten Ruhen höchst praejudicirlich diesem fürstlichem Stifft auch höchstschädlich fallende und nur noch zu grösserer Zerrittung desselben gereichende visitationem und zwaren durch den Päbstlichen Nuntium zu Lucern entschlossen haben; obwohlen Ich nun in sich für eine dergleichen verhängende Päbstliche visitation eine so wenige Forcht trage, als ich zu meiner innerlichen Freude und noch vermehrenden grösseren Ruhm meiner geführten lobhaften conduite nichts mehreres wünschen thätte, dass wann Ihro Päbstliche Heiligkeit selbsten in meinen Stifft zu augenscheinlicher Untersuchung alles dessen, was Ihro nur gefällig seyn mögte, gegenwärtig seyn künnten, als woraus des wiederspenstigen Gegentheils straffmässiges Beginnen mit meinem hingegigen noch mehrers sich zeigenden Verdienst, klar vor die Augen leuchten würde, gleichwie aber eine dergleichen von Sr. Päbstlichen Heyligkeit angeordnete visitation nicht allein denen katholischen Reichsständen, als ob weiss nicht was von mir begangen worden wäre, glauben machen, sondern auch bei denen an- und umliegenden Acatholischen Ständen Mich und Mein Stifft auf solche Weis verkleinern würde, dass in Wahrheit solches in meinem hochen Alter ohne Tödlichen Schmerzen nicht würde sehen noch erdulden können, da auch anderen Theils diese visitatio, wie mir solches von Rom aus beditten worden, nicht allein die spiritualia sondern auch die temporalia betreffen solle, welches dann auch daraus klar zu ersehen und abzunehmen, da nemblichen dieser nach Rom geloffene ungehorsame Capitular von Reichel [1]) in seiner ersten Klagschrift wider mich in specie angezogen, als ob ich die Stifftsgelder bey der zu Wetzlar abgehaltenen Kays. visitations-Commission verzehret, auch die Kays. Reichs-Hoff-Raths-Präsidenten-Stell umb allein meiner famille ein und die andere convenienz auszumachen zu des Stiffts Schaden angesuchet hätte, und also mich wegen dessen dass zu meines allerhöchsten Kayserlichen Oberhauptes diensten mich aufgeopfert und noch ferners bis in meine Gruben habe aufopfern wollen straffmässig und ärgerlich angegeben hat, Pro tertio auch eine dergleichen visitatio ohne viller Tausend Gulden Kösten nicht geschehen kann, sodann pro Quarto solche zu nichts als zu noch meherer Verwirrung dieses fürstlichen Stiffts und Verbitterung der Gemüther, auch zum ärgerlichen Spoth und Hohn der umbliegenden Acatholicorum gereichen würde, und da auch endlichen und pro Quinto Sr. Päbstlichen Heyligkeit intention absque tali scandaloso strepitu per aliam mitiorem iram, welches mir dann ganz lieb seyn wird in allem kann erreicht werden. Also habe aus Reichsfürstlicher pflichtmässiger Schuldigkeit mich dahin verbunden zu seyn erachtet, Euer Kayserlichen Majestät die wahre Umbstände dieser sachen, (deren Wahrheit dann, gleich ich solche hiemit allerdemüthigst

1) Von Reichlin-Meldegg.

angeführet habe, unter meinem fürstlichen Worth und priesterlicher Würde betheuern thue) fürderst allergehorsambst zu hinterbringen, und anbey mit der allertieffesten Demuth zu bitten, sowohl Sr. Päbstlichen Heiligkeit durch dero an den Päbstlichen Hof bevollmächtigten Cardinalen von Schrottenbach über diesen allzuharten und ohnverdienten, auch denen Kayserlichen und des Heyligen Römischen Reichs Juribus entgegenlaufenden Modum procedendi, welcher in Wahrheit auch zu selbsteigener Verumglimpfung der Römischen Kirchen gereichen wird, als ingleichen auch dem allhiesigen Päbstlichen Nuntio, die ernstliche Vorstellung dahin thun zu lassen, damit diese so praeiudicirlich und ohnnöthige visitation unterbleiben oder doch wenigstens Euer Kayserliche Majestät vor Fürnehmung derselben die auf einseithiges Anbringen eines complotirten ungehorsamen Gegentheils allzu güethig zu Rom angeführte und zugegebene Ursachen sothaner Visitation praevie (als ohne welchen Euer Kayserliche Majestät sothanne Visitation nicht für sich gehen lassen könnten, Communiciren lassen möchte, da sodann der Ungrund dieses gegentheilisehen Anbringens zu dessen eigener straffmässiger prostitution ganz handgreiflich zu ersehen seyn wird, und Euer Kayserliche Majestät sodann allezeit, was dieselbe allergnädigst für gueth befünden werden, allermildest werden ergehen lassen können, sollte aber auch diesem so billichen Ansuchen Ihro Päbstliche Heyligkeit, welche etwann durch eine dergleichen visitation-deprecirung zu manutenirung ihrer vermeintlichen Jurium noch mehrers dahin animirt werden dörfften) kein Gehör geben, sondern absolute zu Untersuchung der Sachen propria authoritate schreiten wollen, so ist solches mir auch ganz nicht entgegen, Ich auch nichts mehrers wünschen thue, wann nur solches per aliam viam, als durch einer dergleichen öffentlichen, so schädliche als praeiudicirlichen visitationsweg geschehen mögte, und können ja Seine Päbstliche Heyligkeit einen oder anderen Praelaten in dem Schwäbischen Kreyss, nicht aber einen frembden Schweizerischen Praelaten, welcher auch gern dieses uhralte fürstliche Stifft ad congregationem Helveticam extra Imperium, wie Ich dessen die ohnläugbare Nachrichten von Rom habe, solches auch allbereith zu Rom angebracht hat, ziehen mögte, die Commission dahin auftragen, dass derselbe als Mich heimbsuchend in mein Stifft kommen, sich aller Umbständen gründlich erkundige, und seinen Pflichten gemäss Sr. Päbstlichen Heyligkeit sodann den wahren Bericht über alles ertheilen möge und könne, nebst welchen aber fürderst und hauptsächlich mein an Euer Kayserliche Majestät stellendes allerdemüthigstes Bitten ergehet, damit Euer Kayserliche Majestät Ihro Päbstlichen Heyligkeit, wie solches ohne dem die Jura Canonica mit sich bringen, dahin bewegen lassen mögten, zu einer förmlichen Coadjutoriwahl (welches ja mir als einem in dem 71 Jahr nunmehro sich befündenden mit Lob und Ruhm eralteten fürstlichen Vorstehern dieses Stiffts nichts versaget werden kann) dermahleinstens capitulariter, und wie es die Jura mit sich bringen, schreiten zu lassen und wann gleich auch Ihro Päbstliche Heyligkeit sothanne Coadjutori-Wahl einen mit dahinschickenden Päbstlichen Commissario nicht für sich gehen lassen wollen, so thue mich auch dahin ganz willig submittiren, und wann nur Ihro Päbstliche Heyligkeit diese Ursach einer fürnehmenden Coadjutori-Wahl zu dero schickenden Commissario güethig annehmen und erklären, auch zu der Coadjutori-Wahl, worann ja Euer Kayserliche Majestät selbsten, umb einen so

treu devotesten Nachfolger dieses fürstlichen Stiffts pro Vasallo zu überkommen gelegen ist, schreiten wollen, eben dieser ad actum sothanner Coadjutori-Wahl hinschickender Päbstliche commissarius concomitanter gleichwohlen alles, was Ihro Päbstliche Heyligkeit belieben wird in spiritualibus wird untersuchen, und Sr. Päbstlichen Heyligkeit (so ja die Interimsführnehmende Coadjutori-Wahl nichts hindern thuet noch kann) zu dero höchster Verordnung darüber wird referiren können, in welchem Fall dann von Euer Kayserlichen Majestät nur dieses anbey allerdemüthigst bitte, dass Euer Kayserliche Majestät in sothanem Fall auch einen Kayserlichen Commissarium dahin deputiren, und zu Beobachtung dero Hohen Kayserlichen und anbey Reichsfürstlichen Jurium dem actui Electionis Coadjutoriae allergnädigst beywohnen, auch all das Jenige, was sonsten der Päbstliche Commissarius weithers fürnehmen dörffte oder mögte, gehörig beobachten lassen mögten. Gleichwie ich nun hoffe, dass Euer Kayserliche Majestät meine allerdemüthigste sowohl in denen Juribus summi Principis et Imperii, als auch in ipsis Canonibus gegründete Bitte allermildest erhören, und einen dero treudevotesten alterlebten Reichsfürsten, welcher so ville kennbahre Zeichen seiner diesem allerdurchlauchtigsten Erzhaus in innerstem Herzensgrund tragender allertreuester Devotion am Tage geleget, davon auch das ganze Römische Reich wird Zeugniss geben können, mit einer so öffentlichen prostitution nicht werden betrüben, und dadurch in die Grube bringen lassen wollen. Also zweiflet mir auch ganz nicht, dass wann nur Euer Kayserliche Majestät Sr. Päbstlichen Heyligkeit immediate, auch sodann mediate dem hiesigen Päbstlichen Nuntio, dero allergnädigsten Willen mit Nachtrukh eröffnen lassen werden, Seine Päbstliche Heyligkeit umb so mehrers solchen nachfolgen werden, als indessen auch seine churfürstlichen Gnaden zu Maynz, Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Trier, Seine Churfürstliche Durchlaucht in Bayern, auch Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz, wie ingleichen auch Ihro Durchlaucht und Eminenz der Cardinal von Sachsen-Zeiz mit Nachdrukh an Ihro Päbstliche Heyligkeit wieder das strafmässige ärgerliche Beginnen meines ohngehorsamen Gegentheils, auch Hingegen zu Reichs-kundiger Bezeugniss meiner bis auf gegenwärtige Stund, so in spiritualibus als temporalibus lobbahrst geführter Regierung ihre Vorstellung gelangen lassen, wie denn auch über diese meine löbliche Regierung einige von denen Schwäbischen Praelaten, wie dass diese meine fürstliche Abtey pro Exemplo aller geistlichen Disciplin dienen kunnte, an den Päbstlichen Stul haben gelangen lassen und selbsten attestiret haben. Ich werde diese mir von Euer Kayserlichen Majestät in Erhörung dieser meiner allerdemüthigsten Bitte erweisende hoche Kayserliche Gnad sowohl mit meinem eyfrigsten täglichen Gebett als auch mit meinen treu allergehorsamsten Patriotischen Diensten bis in meine Gruben zu demeriren trachten, als der ich bis dahin mit der allertieffesten Demuth, Treu und Devotion verbleibe und ersterbe x. x.

Konzept ohne Datum im Kreis-Archiv Neuburg a. D.

Aktenstücke im vatikanischen Archive in Rom, das Reichs-Stifft Kempten betreffend.

„Die Nuntiatur in Deutschland“ [1])

„Ueber die Visitation, welche der Herr Nuntius der Schweiz im Kloster Kempten vorzunehmen hat.“

F. K. No. 4.

„Ich [2]) ersehe aus dem gütigen Schreiben Ew. Exzellenz die schwerwiegenden und gerechten Beweggründe, welche die hirtenamtliche Wachsamkeit Seiner Heiligkeit bestimmt haben, von Neuem dem schweizerischen Nuntius anzubefehlen, sogleich nach seiner Ankunft in Luzern nach dem Stifte Kempten sich zu begeben, um daselbst eine Visitation vor zu nehmen und die verfallene klösterliche Zucht und den Geist seines hl. Ordens wieder herzustellen. Daher werde ich nicht verfehlen, den P. T. Reichskanzler zu informieren, damit die unrichtigen Vorstellungen, welche von seite derer, welche grosse Furcht vor Reformierung haben werden, in diesem Hause gegen die Visitation hätten gemacht werden können, keinen Glauben und keine Stütze finden.“

F. 146, Nr. 4.

„Auf die erste Nachricht hin, welche Ew. Eminenz mir betreffs des von Seiner Heiligkeit getroffenen Entschlusses zu geben geruhten, von Neuem den Herrn Nuntius in der Schweiz zu beauftragen, sich sofort nach seiner Ankunft in seiner Residenz an die Ausführung der Visitation des Klosters Kempten zu machen, um in demselben die gehörige Zucht und den klösterlichen Gehorsam wieder herzustellen, versäumte ich nicht mit dem Reichskanzler zu reden, der mir erklärte, er habe bereits von dem Grafen von Sintzendorf Nachricht hierüber erhalten, und nach der gepflogenen Unterredung schien es mir nicht, als ob auf dieser Seite irgend eine Schwierigkeit auftauchen könnte.

Nunmehr, nachdem E. E. mir zur leichteren Orientirung die Abschrift des in gleichem Betreff an den nämlichen Prälaten gerichteten Briefes geschickt haben, und ich höre, dass er in kurzem seine Sendung ausführen solle, werde ich bei der ersten Audienz dem Kayser davon sprechen und ihm die gerechten Gründe vorführen, welche S. Heiligkeit dazu bestimmt haben, damit verkehrte Vorstellungen die bei Sr. Majestät gegen genannte Visitation gemacht werden können, keine Unterstützung und Begünstigung finden.“

F. 193, Nr. 6.

„Da ich in meiner Audienz vom 9. d. Mts. keine Gelegenheit hatte, den Auftrag auszuführen, den E. Eminenz mir gaben, dem Kaiser die gerechten und gewichtigen Beweggründe darzulegen, welche S. Heiligkeit bewegen, den Herrn Nuntius der Schweiz zur Visitation des Klosters Kempten abzuordnen, erreichte ich dies vergangenen Dienstag, indem ich vor allem Sr. Majetät dar-

1) Aus dem Italienischen übersetzt.

2) Der apostolische Nuntius in Wien.

wieder kommen müsste, um bei Hofe die Bitte vorzutragen, die gegebenen Weisungen zurückzunehmen, da der Abt selbst die Bethätigung der Visitation sehnlichst wünschte. Ich verfehlte nicht, ihm hinwiederum zu zeigen, dass solches gerade sein wahres Interesse forderte, da von der Visitation selbst die Rechtfertigung seiner trefflichen Haltung sowie auch die Entscheidung des kirchlichen Oberhauptes abhingen, ob es die gewünschte Coadjutorie gewähren sollte oder nicht. Da ich merkte, dass diese meine Vorstellung Eindruck machte, so zweifle ich nicht, dass der erwähnte Vertraute bei seiner Ankunft alles mögliche thun werde, um jegliches Hinderniss aus dem Wege zu räumen, das von diesem Hofe bereitet werden könnte, und ich vertraue meinerseits, dass dieses der richtige Weg sein dürfte, um leichter zum Ziele zu gelangen. Nach seiner Ankunft werde ich hören, was er mir mitzutheilen hat; seien E. E. versichert, dass ich nicht versäumen werde die nöthigen Schritte zu thun."

F. 358.

„Sonntag sprach ich mit Se. Exz. dem Reichskanzler über das, womit E. E. in Ihrem Briefe, betreffend die Visitation des Klosters Kempten, mich zu betrauen geruhten, und über das was ich von E. E. erfahren konnte, dass nämlich inzwischen der Kaiser dem Abte von Kempten befohlen habe den Herrn Nuntius ohne den kaiserlichen Kommissär nicht zuzulassen. Nach dem, was sich in den Registern des Hofraths gefunden, sei nämlich gerade so verfahren worden als Herr Baldeschi seine Visitation vollzog. Wohl sei es, sagte er, richtig, dass in letzter Stunde kein Kommissär von Fulda dazwischenkam, aber das sei so gekommen, weil die Minister damals hierüber keine Berathung gepflogen hätten: wie jedoch der Kaiser gar sehr die Wahl des Coadjutors wünschte, so hätte er auch acht Tage vorher dem Kardinal von Schrattenbach schreiben lassen, dass, wenn S. Heiligkeit den schweizerischen Nuntius zur Theilnahme an der Wahl schicken wollte, er dies wohl thun könnte, und dass er in diesem Falle keineswegs einen Kommissär senden würde. Es würde dann bei der Lage der Verhältnisse ganz ausser Betracht bleiben, ob dieser Herr die Visitation unternommen oder nicht. Ich entgegnete ihm, das liesse sich schwerlich machen, da der Akt der Visitation immer vorausgehen müsste, anbetrachts dessen, dass er eben deshalb angeordnet sei, damit man Beschlüsse fassen könne, ob die Coadjutorie zu bewilligen sei oder nicht; er aber fügte dann bei: da der Herr Kardinal beauftragt worden sei, in der Sache so zu reden, so hoffte er, dass sich wohl irgend ein Ausweg finden liesse um beiden Höfen Genugthuung zu verschaffen. Ich fühlte zu gut ihre Furcht heraus, es möchte am Ende der Abt vor der Wahl eines Coadjutors sterben und in diesem Falle der Churfürst für einen seiner Prinzen die Stelle erwerben; daher wollten sie aus der übernommenen Obliegenheit sich herauswinden, aber auf einem Mittelweg, der auch für sie ehrenvoll wäre. Der Vertraute des Abtes von Kempten, der in den vergangenen Tagen bei mir war, ein Verwandter des Herrn von Falckenstein, zeigt gleichfalls das glühende Verlangen, es möchte jegliches Hinderniss einer Wahl des Coadjutors gehoben werden, und nach den Unterredungen, die er nach seinem Bericht mit dem Kaiser hatte, wird das, was ich E. E. oben andeutete, nur noch mehr bestätigt. Ich versäumte nicht, ihm zu erklären, dass sie durch

ihre Appellation an diesen Hof den Grund gelegt hätten, zu diesen Wirrsalen und zur Verzögerung der Wahl, die nach meinem Dafürhalten ohne die vorhergehende Visitation nicht bethätigt werden könnte. Er betheuerte, dass der Abt allein Besorgniss gehegt habe wegen der von unserem Herrn angeordneten Visitation, weil die daraus entspringende Verpflichtung einträfe, damit sie ihn hier nicht so binden könnten, wie sie es durch das erbetene Breve betreff der Coadjutorie ohne Betheiligung des Hofes gethan hatten (sic!) [1]), und was den Commissär beträfe, den Se. Majestät in eigener Person beordert, so habe er gebeten, diesen Gedanken aufzugeben. Ich sehe ein, dass dies möglicherweise zum Theil auf Wahrheit beruht, nachdem sie sich darüber klargeworden, dass ihre Bemühungen nur dazu beitrügen, sie von dem ersehnten Ziele zu entfernen. Ich konnte in der Sache nicht mit anderen Ministern mich besprechen, weil wenige in dieselbe eingeweiht sind; auch ist der Vorsitzende des Hofrates abwesend und dann kann man sich von diesem Minister wenig Vortheil versprechen, da er nach Briefen, die ich erhalten, es ist, der Sr. Majestät den Rat gab, einen Commissär zu bestimmen. Ich bin begierig, welche Massregeln der Herr Kardinal wohl ergriffen haben wird, um die letzten Befehle zu vollziehen."

F. 462, Nr. 6.

„Ich erhalte die zwei Breven, die Se. Heiligkeit zu schreiben geruhte, das eine an den Abt, das andere an das Kapitel von Kempten, damit sie nach den erhaltenen Weisungen über die Coadjutorie jenes Klosters verhandeln könnten. Daher werde ich in Ausführung der Befehle, die in dieser Hinsicht E. E. mir gaben, es nicht unterlassen, Zurückhaltung zu beobachten, solange bis ich Gewissheit über beide von Se. Heiligkeit gewünschten Angelegenheiten habe. Ich habe mich noch nicht recht dafür entschieden, dem Hofe hiervon eine Eröffnung zu machen, weil ich der Angelegenheit besser gedient zu haben glaube, wenn er zuerst mit mir Rücksprache nimmt, umsomehr da ich weiss, dass er das Verlangen nach der Coadjutorie nicht aufgibt, und weil die Abwesenheit des Reichskanzlers, des in die Angelegenheit eingeweihten Ministers, der Grund ist, dass mir von seiten Sr. Majestät keinerlei Unterredung angeboten wurde. Ist einmal in beiden Punkten Klarheit geschaffen, so werde ich die sichere Kunde, die ich erhalten, dem Herrn Nuntius in Luzern mittheilen, auch werde ich ihm beide Breven senden, damit er den ausdrücklichen Willen des kirchlichen Oberhauptes ausführen kann."

F. 493, Nr. 4.

„Als ich auf die Rückkunft des Reichskanzlers wartete, um dann die Kemptener Angelegenheit weiter zu verfolgen und zu sehen, ob der Hof in beiden Punkten, die Se. Heiligkeit wünschte und E. E. mir in der Depesche vom 17. Juli bezeichneten, (in welchem Falle ich mich der letzthin übersandten Dekrete bedienen würde,) kam der Fürst von Trautson im Auftrage des Kaisers zu mir, um mir zu sagen, Se. Majestät hätte durch diesen ihren Gesandten erfahren, dass ich an E. E. geschrieben, der Reichskanzler habe mir mitgeteilt,

1) Dieser Satz ist schon im italienischen Texte unklar.

dass von diesem Hofe kein Kommissär geschickt würde, wenn Se. Heiligkeit die Visitation jenes Klosters durch den Herrn Nuntius der Schweiz vornehmen liesse, und es zu gleicher Zeit zu einer Wahl des Coadjutors gekommen wäre. Se. Majestät könnte nicht glauben, dass der Minister zu mir in solcher Weise gesprochen, aber wenn er es jemals gethan hätte, so sei es in zweideutigem Sinne wiedergegeben worden; indessen könnte Se. Majestät es nicht unterlassen, seinen Kommissär zu schicken, sowohl zur Theilnahme an der Wahl, wie auch zur Visitation, auch sei ich bereits davon verständigt worden, dass bei den vorhergegangenen Visitationen ein Kommissär von seiten des Kaisers beteiligt gewesen, und dass man auch bei der Wahl von Bischöfen und Äbten einen in gleicher Eigenschaft schickte. Zwar sei es richtig, dass man dies bei der letzten Wahl in Fulda unterlassen habe, aber dies war geschehen, weil jenes Kapitel keine Nachricht von der Erledigung der Stelle gegeben. Ausserdem schrieb man, dass S. Heiligkeit nicht ein Breve für eine freie Wahl geben wolle, sondern eines, welches lediglich das Vorschlagsrecht einer Person gewähre; da aber diese Praxis ganz und gar gegen die Gewohnheit der Coadjutorien verstosse, so könnten sie dies nicht mehr zugeben. Überdies habe es den Anschein, als ob man sich so mit dem Gedanken trüge, die Abtei Kempten mit der schweizerischen Benediktiner-Congregation vereinigen zu wollen; da diese aber nicht im Reiche und im schwäbischen Bezirke liege, so könnte Se. Majestät diese Union nicht zugeben, ebensowenig, dass der Herr Nuntius bei Ausführung der Visitation Prälaten mit sich nehme, die ausserhalb des Reiches stünden, und schliesslich eröffnete er mir den hier gehegten Wunsch, es möchte das Argwohn erregende Breve zurückgezogen werden, um zur Wahl eines Coadjutors gelangen zu können und so alle Misshelligkeiten zu vermeiden, die aus einer Erledigung der Stelle entstehen könnten, wie auch, S. Heiligkeit möchte die Person des Dekans, Baron von Falckenstein, empfehlen. Auf diese Rede begann ich meine Erwiderung zuerst damit, dass ich dem Fürsten das mittheilte, was der Kanzler mir zwei Tage vor seiner Abreise versichert hatte, nämlich: dass, wenn der Papst den Herrn Nuntius zur Theilnahme an der Wahl des Coadjutors schicken wolle, Se. Majestät keinen Kommissär senden würde, weiter, dass, wenn eben jener Prälat sich hier befände, es nicht in Berechnung gezogen würde, ob er die Visitation gehalten oder nicht. Dieses sind genau die Worte, welche ich ihn nicht blos einmal, sondern zweimal wiederholen liess. Darum ersuchte ich ihn, diese Worte Sr. Majestät zu berichten, damit er genau die Ausdrücke wüsste, in denen sein Minister zu mir gesprochen, sowie dass ich gar nichts weiter hinzugefügt. Darauf erklärte ich ihm, dass sie trotz angestrengten Suchens in ihren Registern nicht finden würden, dass bei der Wahl eines Abtes oder Coadjutors dieses Klosters irgend ein kaiserlicher Commissär zugegen gewesen sei. Was die Besorgniss anbelange, es könnte jenes Kloster mit der schweizerischen Congregation vereinigt werden, so sei diese unbegründet und hinfällig; indessen wüsste ich, dass S. Heiligkeit dem Nuntius nahe gelegt habe, irgend einen Benediktiner-Prälaten jenes Landes beizuziehen, damit er ihm bei der Visitation zur Seite gehen könnte, soweit er vielleicht glaubte, auf diese Weise einen besseren Erfolg erzielen zu können, wegen der Erfahrung, welche jene in ihrem Orden gewonnen. Doch habe es in diesem Punkte keine

Schwierigkeit, er könne entweder allein gehen oder irgend welche Leute aus dem Reiche mitnehmen. Was dann die Sehnsucht nach einer schleunigen Erledigung der Wahl beträfe, so dünkte es mir, dass die ganze Verzögerung durch die vom Hofe erhobenen Ansprüche herbeigeführt worden sei; hätte man der Visitation nicht die bekannten Hindernisse bereitet, so wäre dieselbe wohl schon vorbei und es hätte auch die Wahl des Coadjutors erfolgen können. Was eine Empfehlung des Herrn von Falckenstein in einem Breve beträfe, so glaubte ich, dass Se. Heiligkeit dies nicht thun würde, aber da er bereits in seinem ersten Breve aufgefordert habe, eine beim Abte beliebte Person zu wählen, so schiene es mir, dass man in gewissem Sinne dem Verlangen Sr. Majestät bereits zuvorgekommen sei.

Der Fürst behielt sich vor, von neuem mit dem Kaiser sich zu besprechen und mir alsdann Antwort zu geben. Diese erhielt ich in diesen Tagen, aber durchaus in nichts verschieden von dem, was Se. Majestät das erstemal durch S. E. mir hatte sagen lassen, indem sie fortwährend erklärte, dass das, was der Reichskanzler mir gegenüber geäussert, nicht seiner Intention und seinem Willen entspreche, und dass dieser sich irgend einer Zweideutigkeit bedient habe. Im übrigen beharrt man hier doch auf den gleichen Ansprüchen, wie Sie aus der Copie einer Denkschrift ersehen werden, welche derselbe Fürst mir geschickt, und die ich selbst gewünscht habe, um Alles besser und ohne Sorge vor Zweideutigkeit E. E. mitteilen zu können."

F. 586, Nr. 5.

„Sogleich nach der Rückkunft des Reichskanzlers werde ich nicht versäumen, Se. Excellenz an das zu erinnern, was er zu mir in Betreff der Visitation und der Coadjutorie von Kempten gesagt, und ich werde mich bemühen, ihn dahin zu bringen, dass er den Hof überrede, von jener Denkweise, die er vor seiner Abreise hatte, nicht abzuweichen. Zu diesem Zwecke werde ich es nicht unterlassen, ihm klar zu machen, dass die Coadjutorien reine Gnadenbeweise des apostolischen Stuhles sind und daher, wie die Wahlen, nicht verlangt werden dürfen und können; auch werde ich daran erinnern, dass gerade bei der Wahl des jetzigen Abtes von Kempten kein kaiserlicher Kommissär zugegen war, wie auch bei vielen anderen Wahlen solche nicht dabei waren; und wenn ich glücklicherweise etwas erreichen sollte, werde ich E. E. offen Mittheilung machen; inzwischen behalte ich die zwei Breven, die Sie mir zu übersenden geruhten, zurück. Davon werde ich das eine direkt an den Abt, das andere an das Kapitel senden, sobald dem zugestimmt sein wird, was S. Heiligkeit wünscht."

1400. **1718. Juni 6. — Gaybach.**

Der Churfürst von Mainz, Lothar Franz von Schoenborn, beglückwünscht den Fürstabt Rupert von Kempten zu der glücklichen Wahl, die er in dem Manne getroffen, den er als Coadjutor und Nachfolger vom hl. Stuhle bestätigt sehen möchte. Der Churfürst wird nicht nur in Rom auf die Bestätigung durch seinen Agenten nachdrücklich hinarbeiten, sondern auch an andern Orten für Erlangung derselben thätig sein.

Orig. Schreiben im Kreis-Archiv Neuburg a. D.

1401. **Wahrscheinlich 1718.**

Fürstabt Rupert von Kempten schreibt an den Kaiser:

Nachdem in Folge der Entsendung des Kaiserlichen Hofraths Hermann Jodok Freiherrn von Blümegen die Ruhe und Ordnung in dem Stifte wiederum hergestellt wurde, so bittet der Abt denselben zu der bevorstehenden Wahl (eines Coadjutors) abermals nach Kempten schicken zu wollen, da er in die „dermahlen besonders dargethane erleuchteten Vorsichtigkeit“ des genannten Freiherrn das grösste Vertrauen setze.

Konzept ohne Datum im kgl. bayer. Kreis-Archiv zu Neuburg a. D.

1402. **1719.**

Joseph Anton Ledergerw, Rath und Hofammann zu Wyl, stellt dem Stifte St. Gallen einen Lehenrevers aus für Meckingen, Schloss, Dorf, Pfarrei und Caplanei, als Lehensträger des Ritterschaftsraths **Joh. Ludwig Ignatz** Freiherrn **von Bodman** zu Meckingen und Liggeringen, wie auch der drei Vettern desselben, **Hans Anton Franz Joseph, Hans Joseph** und **Hans Rupert** Freiherren **von Bodman.**

Manuscript. Stifts-Archiv St. Gallen.

1403. **1720. Januar 15.**

Bei dem Semiplenarconvent zu Radolfzell erscheint als Nr. 5 der zur Verhandlung gestellten Fragen: „Fürst von Kempten verlangte die vom Kaiser dem Herrn **von Bodman** ertheilte Confirmation der Reichssteuer zu Weilerstadt.

Repertorium im Reischach-Immendingen'schen Archiv in Diersburg.

1404. **1720.**

Johann Adam von Bodman zu Espasingen verkauft ein Haus zu Pfullendorf, die Wirtschaft zum weissen Ochsen und verschiedene sonstige Güter daselbst an Elias Enders.

Archiv der Stadt Pfullendorf.

1405. **1721.**

Erbvergleichsrezess der Freifrau **Maria Anna von Bodman,** geborenen Freiin von Kageneck, verwittweten Freifrau von Schönau, gegen ihre Kinder erster Ehe, Ermässigung ihres jährlichen Leibgedings auf 150 fl.

Archiv Bodman.

1406. **1721. — Kempten.**

Johann Franz Joseph Freiherr **von Bodman** zu Wiechs, Kaiserlicher Kämmerer, Fürstlicher Kempten'scher Geheimer Rat und Hofmarschall, St. Hubertus-Ordens-Ritter x. x. schreibt an Seine Majestät den Kaiser wie er von Jugend auf dessen Vater, Kaiser Leopold, als Edelknabe gedient, dann als

Sr. Kayserlichen Majestät Kämmerer bei Allerhöchstdessen Frau Mutter, Kaiserin Eleonore, bis an ihr seeligstes Ende als wirklicher Hofkavalier Dienst geleistet habe. Seine Majestät habe ihm hierauf seine Hofkavaliersbesoldung auf Lebensdauer zugesagt. Die Zahlung derselben ist jedoch ins Stocken gerathen, weshalb er um Abhülfe bitte.

Concept unter den die Familie Bodman betreffenden Archivalien im königl. Staats-Archiv zu München.

1407. **1722.**

Johann Adam Rupert von Bodman, Juris Candidatus approbatus et examinatus est anno 1722.

Historia Universit. Salisb. p. 507.

1408. **1723. April 20.**

Johann Franz Freiherr von Bodman zu Wiechs verzichtet Namens seiner Gattin, geborenen Freiin von Plettenberg, dem Kapitel des Stiftes Kempten gegenüber, auf alle Ansprüche auf die Herrschaften Rotenstein und Grönenbach.

Orig. Verzicht im Reichs-Archiv in München.

1409. **1723. 9. Oktober**

bewilligt Herzog Max Emanuel in Bayern dem Freiherrn **Johann Joseph von Bodman,** bayr. Kämmerer und fürstl. Kempten'schem Hofmarschall, auf dessen Ansuchen, das Recht, sich in Bayern anzukaufen, und die niedere Gerichtsbarkeit und Edelmannsfreiheit auf allen von ihm zu erkaufenden Gütern auszuüben.

Orig. Erlass im königl. Reichs-Archiv in München.

1410. **1724.**

Johann Ludwig Ignaz Freiherr von Bodman wird St. Gallen'scher Obervogt zu Neu-Ravensburg.

Archiv St. Gallen.

1411. **1724. November.**

Der in Augsburg erscheinende „Europeische Postilion" schreibt:

„Von Kempten wird berichtet, dass daselbst die Fürstliche Reichs-Abtey durch dasigen Coadjutorem, Herrn Baron von Reichel, weil der alte 47. Jahr regierende Fürst auf einem unweit Kempten gelegenen schönen Schloss in Ruhe lebet, dergestalt hochpreisslich eingerichtet und verwaltet werde, dass man Hoffnung habe, es werde solches dem bisher erschöpften Stift zu einem wohl aufnehmenden Nutzen angedeyen.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Kayser Carolus IV. hat den Abt Henricum von Mittelberg Ao. 1380 in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, und die Freyheit gegeben, dass allemal der Abt zu Kempten, wie auch die übrigen XVII Stifts-Personen den geistlichen Stand nur Vormittags, des Nachmittags aber den weltlichen führen dürffen. Daher es auch kommen mag, dass er sich Herzog von Kempten schreibet, und hiess es vor diesem: Campidona sola judicat'ense et stola."

„Der Europeische Postilion" zum Jahre 1724, Seite 710.

Königliche Bibliothek in München.

1412. **1725. Januar 19. — Augsburg.**

Pfleger und Geheime Räthe der Stadt Augsburg an den Fürstabt **Rupert von Bodman** zu Kempten.

„Ew. Hochfürstlichen Gnaden, unter dem 23. Dezember abgewichenen Jahres an uns erlassenes Schreiben haben Wir wohlerhalten und daraus mit mehrerem verstanden, wie Deroselben missfällig, dass in dem Europeischen Postilion Fol. 710 eingetruckt worden, samb (als) thete Dero Herr Coadjutor bereits Jhro Stüfft verwalten und dergestalt hochpreisslich einrichten, dass man Hoffnung habe, es werde solches dem bisher erschöpften Stüfft zu einem wohlaufnehmenden Nutzen angedeyen; da doch Ew. Hochfürstlich Gnaden die Regierung annoch selbsten fortfüehreten, darbey höchst verläumbderisch angefüehret würde, als war bey dero so langwührigen Regierung, dises Stüfft bisshero were erschöpft worden, da Reichs Kündig, wie Ew. Hochfürstlich Gnaden nebst abzahlung grosser darauf gehafteten Kapitalien, solches mit beybringung neüer Herrschaften vermehret hatten: Dahero uns ersuchend, disen Buchdrucker zur gebührenden satisfaction, offenbahrung des Autoris und gleichmässiger getruckten revocation, nachdrücklich anzu halten, dazu mahlen auch ein Zugedicht seye, dass ein Abt, und übrige Stüffts Persohnen den geistlichen Standt nur Vormittag, Nachmittag aber den weltlichen füehren derfften, ob schon solches aus einem ungegründten Autore gezogen seyn möchte.

Wie wir nun ohnermangelt ermelten Buchdrucker hierüber anförderist zu constituiren, und ohnerachtet seiner in copia hiebeygebognen entschuldigung, in specie aber dass Er sothane passus aus anderen publiquen Zeitungen gezogen; mithin in justa facti alicui jgnorantia versiere anbey hochbetheüert, dass Er nicht die geringste intention gehabt, Ew. Hochfürstliche Gnaden höchste jura, autoritet und respect zu beleydigen, noch zu nahe zu tretten, und was ganz innocenter weiss von dem verarmten Stüfft eingeflossen, seye Er in der Meinung gestanden, dass damit auf die empfündlichen feindlichen Pressuren, womit, wie der gesambte Schwäbische Kreiss, also in specie der Stüfft Kempten Reichskündigermassen in vergangenem Krieg so hart und empfündtlich mitgenommen worden; gar nicht aber auf etwas anders abgezihlet worden. Im dan noch einen scharpfen Verweis zu geben und die anbegehrte gleichmässige öffentliche gedrukte revocation nachdrücklich aufzulegen: und daferne Ew. Hochfürstliche Gnaden hierdurch noch keine genugsambe satisfaktion überkommen hetten: So geruhen Dieselbe gnädigst, Ein selbst beliebendes Projekt solcher verlangender revocation uf anhero einzusänden, welches Projekt Dieselbe solcher Gestalten einzurichten geruhen werden, dass selbiges diensambne orths getruckt werden könne.

Also haben wir ein solches in widerantworth unverhalten lassen: zu beharren Hochfürstlichen Gratien uns empfehlen und wie jeder Zeit, mit allem unterthänigsten Respect verharren sollen,

Euer Hochfürstlichen Gnaden x. x.

Orig. Schreiben im Kreis-Archiv Neuburg a. D.

Das in Abschrift beiliegende Schreiben des Buchdruckers ist fast wörtlich in jenem der Pfleger usw. von Augsburg wiedergegeben.

1413. **1725. Februar 10. — Kempten.**

Fürstabt Rupert schreibt an die Stadt Augsburg:

P. S.

„Wass dero Buchtruckher über den Inhalt des Europeischen Postilion vor eine vermeintliche Entschuldigung beygebracht, haben Wir aus derselben Schreiben vom 19ten abgewichenen Monaths vndt dessen Beylaag dess mehreren abgesehen. Gleich wie aber dieselbe von selbsten ermessen werdten, dass diese suchendte aussflücht umb so weniger zuelänglich, alss es ziemlich weith hinauss gestöllet were, wan erst jezo von dem im Krieg erlittenen Schaden sich Unsser Stüfft zue erholen beginnete, da der mittelst erlittener Plinderung geäusserte Abgang nicht biss hierhero ohnersözet bleiben kann, zue mahlen Landt kündig, dass Wür mit der Gnadt Gottes die Regierung noch selbsten fortführen, bey Unseren Regirungs Jahren die gefundenen grossen Schulden abbezahlt, vndt nebstdeme mit 5 ahnsehnlichen Herrschaften dass Stüfft vermehret haben, mithin ohne Selbstruhmb, ehundter Unss zuegelöget werden kann, dass Wür dises vormahls durch den 30 Jährigen Krieg erschöpft gewesene Stüfft beraiths in weith bösseren Stand hergestöllet vndt vermehret haben, also eine getruckhte revocation vmb so nöthiger ist, worbey Wür wohl geschehen lassen können, dass der Buechtruckher zue seiner Entschuldigung beyfügen möge, dass er zue Ahnführung eines Ungrundts durch übelgesinnte oder nicht informirte Zeittungschreiber verlaithet worden. Also ersuchen Wir dieselben nochmahlen dergleichen revocation vmb so ehendter zu verfüegen, damit Unsere vnverdiente Verleimbdung gehoben werden möge, die Wür hingögen mit gnädig geneigtem Willen stehts wohl beygethan verbleiben.

Kempten x. x.

Konzept im Kreis-Archiv zu Neuburg a. D.

1414. **1725. März 15. — Augsburg.**

Pfleger und Geheime Räthe der Stadt Augsburg schreiben an den Fürstabt von Kempten:

„Hochwürdigster Fürst! Gnädigster Herr!“

„Auf Ewer Hochfürstlich Gnaden an Vns weiters, wegen des in dem alhier zum Druck kommenden sogen. Europeischen Postilion eingeschlichnen, Ihro sehr missfällig und empfindlichen Fehlers aus beschehenen Ansinnen, lassen wir in geziemender unterthänigster Antwort hiemit unverhalten, was massen wir nicht ermangelt, unserem nachgeordneten Bücher-Censur-officio die behörige Verfügung der verlangten Revocation oberherrlich aufzutragen, wie und welcher Gestalten nun Solches bereits befolgt und vollzogen worden, ist ab dem bey verwahrten Exemplar pag. 286 und 287 des mehreren ersichtlich. Wir aber werden unter Gottes hailwerten Schuz Erlass und unserer gehorsamsten Empfehlung, mit allschuldigster veneration allstäts verharren

Ewer Hochfürstlichen Gnaden

Datum x. x.

Unterthänigste
Pfleger und Geheime Räthe
der Stadt Augsburg.

Orig. im Kreis-Archiv Neuburg a. D.

Das angezogene Zeitungsblatt ist nicht beigelegt.

1415. **1725.**

Johann Pius Ignaz von Bodman zu Möggingen wird beim Malteser-Orden aufgenommen und begibt sich nach Malta und von da nach Palästina zu fünfjährigem „Caravandienst."

Bodman-Mögginger Repertorium.

1416. **1725.**

Maria Ottilia Johanna von und zu Bodman, Gemahlin des Johann Joseph Rupert Rassler von und zu Gammerschwag, verzichtet auf ihr anerborenes Vermögen.

Bodman-Mögginger Repertorium zu Bodman.

1417. **1725.**

Catharina Freiin von Bodman, Stiftsdame in Edelstetten, wird Priorin des Klosters St. Katharina zu Augsburg. Sie legt 1750 das Priorat ab und stirbt den 9. Juli 1785.

Zeitschrift des historischen Vereins in Schwaben, X, 341.

1418. **1725.**

Johann Rupert Landolin Freiherr von Bodman zu Wiechs, Schwäbischer Kreis-Obristwachtmeister, später Churpfälzischer Kammerherr, fürstlich Kempten'scher Rath und Vicemarschall, Pfleger zu Kemnath, wird nach dem Tode seiner Gemahlin, Maria Violanta, Freiin von Weichs, Priester und Pfarrer zu St. Georgen in Österreich.

Hartard von Hattstein. Der deutsche Reichs-Adel, III, 80.

1419. **1726. Mai? — Bodman.**

Johann Adam Freiherr von und zu Bodman beschwert sich in einem Immediatgesuch bei Kaiserlicher Majestät über Verletzung seiner Rechte als reichsunmittelbarer Herr durch die vorder-österreichischen Beamten zu Stockach. Vor wenigen Tagen (den 19. Mai) sei auf Weisung des Oberamtes der Untervogt zu Sernatingen mit sechs Bewaffneten ohne seine Kenntniss bei Nacht in den seiner hohen und niederen Jurisdiktion unterstehenden Flecken Bodman gekommen, habe sich die Nacht über in demselben aufgehalten und bei anbrechendem Tage ein mit Frucht beladenes Schiff bei dessen Abfahrt besetzen und nach Sernatingen führen lassen. Dort wurden 60 Säcke als Zoll behalten und das Schiff alsdann wieder mit dem Reste der Ladung nach Bodman zurückgeschickt. So lange nun aber Schiffe den Bodensee befahren, sei noch niemals ein Zoll von irgend Jemanden erhoben worden und habe man seit Menschengedenken auf dem See alle Freiheit genossen. Das Verfahren der Sernatinger Beamten sei um so unverantwortlicher gewesen, als die Verletzung seines Territoriums nächtlicher Weile und mit bewaffneter Hand geschehen sei, und leicht dahin hätte führen können, dass der ganze Flecken aufgestanden wäre um vim vi et arma armis zurückzuweisen. Namentlich wäre zu beachten gewesen, dass der gesammten freien Reichsritterschaft in Schwaben und einem jeden incorporirten Mitgliede derselben Zollfreiheit zugestanden wurde (privilegium exemptionis a

telonio). Das Getreide sei von ihm selbst verkauft und von dem Käufer in dem Schiffe verladen worden. Durch den thätlichen Eingriff ist nicht nur er in seiner seit vielen hundert Jahren wohlhergebrachten hohen und niederen Jurisdiktion zu Wasser und zu Land schwer gekränkt, sondern auch durch die unberechtigte Einführung eines Zolles auf dem See die gesammte Reichsritterschaft in den ihr allergnädigst ertheilten Exemptions-Privilegien freventlich contravenirt worden.

Schliesslich wird Seine Majestät gebeten, dem Nellenburgischen Oberamte sein unberechtigtes Vorgehen vorwerfen und es zur Zurückgabe des confiscirten Getreides veranlassen zu wollen.

Konzept des Schreibens im Archiv Bodman. Kasten B, Fach 19. — Ein Faszikel im Familien-Archiv, Kasten B, Fach 19 „Die dem Hause Bodman früher zugestandenen Regalrechte“ betreffend, enthält Mitteilungen über die fortgesetzten Nörgeleien der vorderösterreichischen Beamten zu Stockach.

1420. **1726. Juli 20.**

Heiraths-Abrede zwischen **M. Anna Agatha Ida** Freiin **von Bodman zu Bodman** und Freiherrn Judas Thaddäus von Reischach. Die Fräulein Hochzeiterin soll erhalten neben standesmässiger Aussteuerung an ihrem Leib an Heirathsgut 2000 fl. rhein., nach ihrer Mutter Ableben 1000 fl. rhein., eine Toilette von Silber im Werthe von 550 fl., für das Hochzeitskleid 200 fl., drei weitere Anzüge, ein feines Bett nebst doppeltem Anzug, etwas an Mobilien und endlich einen „adeligen Schmuck“. Die Braut verzichtet dagegen auf alles weitere väterliches und mütterliches Erbe, ausgenommen den ledigen Anfall.

Extrakt des Heirats-Briefes bei den Akten „Rink'scher Prozess“ im Archiv Bodman, Abteilung „Erbteilungen“.

1421. **1728. Oktober 5.**

Das Landgericht der Grafschaft Nellenburg ertheilt die Genehmigung, dass die zu Espasingen verstorbene Freifrau **Anna Maria von Bodman**, geborene Freiin von **Kageneck**, in Bodman beerdigt werde.

Archiv Bodman.

1422. **1728. November 9.**

Das Landgericht Nellenburg erkennt, dass Freiherr **Johann Joseph von Bodman** zu Espasingen wegen seines Waldanspruches zu Dornsperg (Hof bei Münchhöf) gegen die Bruderschaft unserer lieben Frau zu Stockach abgewiesen werde. „Die 14 Jauchert Wald ob der sogen. Kniebreche hat die Bruderschaft laut Fundations-Brief de 1648 gegen jährlich abzuhaltenden Jahrtag und Almosenspend oneroso titulo rechtmässig an sich gebracht.“

Orig. Extract im Diöcesan-Archiv in Freiburg. — Oblatensiegel des Landgerichts.

1423. **1728. November 29. — Wien.**

Kaiser Karl schreibt an den neuerwählten Fürstabt von Kempten, Anselm, Freiherrn von Reichlin-Meldegg, er habe die Mitteilung von dessen Regierungs-Antritt empfangen.

„Unss ist die Langwierige Von des Verstorbenen Abbten **(Rupert von Bodman)** rühmlichst geführte Geist- und Weltliche Regierung Vorgedachtes mit Land, Leuthen, und allen Weltlichkeiten von der Kayserl. Maj. und dem Reich Lehenbahren fürstlichen Stiffts, gnädigst Wohl bekandt, dahero Wir demselben, als einem recht Treu-Patriotisch gesinnet gewesenen Reichsmitstandt, noch ein längeres Leben, Wan es dem Allmächtigen Gott gefällig gewesen wäre, hätten erwünschen mögen.

„Gleich wie aber allerhöchst Derselbe es nach seinem ohnwandelbahren Willen diessfalls anderster verhenget, und Wir nicht zweiffeln, dass du Andächtiger x. x. als Nachfolger Deines Vorfahrers löbliche Fuesstapfen allerdings betretten, und dero schuldigste Devotion gegen Uns als Römischen Kayser und Lehenherren so wohl als gegen das Reich beständig erweisen werden:

Also haben Sie sich ebenmässig Unserer Kayserlichen Gnade und Schutzes allerdings zu versichern. Wir wünschen dahero auch Dir Andächtigem zu der angetrettenen Geist- und Weltlichen Regierung alles langwierige Glück und Heyl gnädigst, Deroselben im Uebrigen mit Kayserl. Gnaden, und allem guten Wohlbeygethan Verbleibende

Geben x. x. Carl.

Orig. Handschreiben. Kreis-Archiv Neuburg a. D.

1424. **1732. — Passau.**

Joseph Dominik, Graf von Lamberg, Bischof zu Passau, belehnt die Gräfin Sibilla Franziska Friederika von Wellenstein, dann auch den Freiherrn **J. Ludwig Ignaz von Bodman** und dessen eheliche männlichen Descendenten, als Lehenträger der genannten Gräfin, mit der Feste Viehofen bei St. Pölten in Niederösterreich gelegen, mit allen zugehörigen Gütern, Rechten, Zehenden x. x. mit dem Anfügen, dass dieses Lehen nach dem Ableben der Gräfin auf obengenannten Freiherrn **von Bodman** und Descendenten als wahres, männlich Ritterlehen übergehen solle.

Copia non vid. Archiv Bodman.

1425. **1732.**

Revers des Freiherrn **Johann Adam von und zu Bodman** auf Kargegg, Direktors der Reichsritterschaft im Hegau x. x., betreffend die ihm und seinem Sohne **Johann Adam** verliehene niedere Jagdbarkeit in den Homburger und Staringer Revieren.

Manuscript im Stifts-Archiv St. Gallen. Faszikel 31 b, Rubrik XIII.

1426. **1732. August 28. — Güttingen.'**

Beschreibung des Ertrages des Reichslehensgutes Güttingen, welcher sich netto auf 434 fl. 37 kr. beläuft.

Pap. Orig. im G. L. A. zu Karlsruhe.

1427. **1733. Oktober 30.**

Johann Ludwig Ignaz von Bodman resignirt auf die Obervogtei Neu-Ravensburg „weilen er vom Grafen von Wellenberg (sic!) eine Herrschaft im

„Passau'schen verehrt bekommen. Die geheime Rathsstelle bittet er ihm zu belassen, was ich auch zugelassen."

Tagebuch des Fürstabts von St. Gallen im dortigen Stifts-Archiv.

1428. **1739.**

Original-Vergleich zwischen **Johann Adam Rupert Freiherrn von und zu Bodman** und der Familie von Schönau wegen der von den Schönau'schen Töchtern geforderten Erbsportion von 9250 fl.

Archiv Bodman.

1429. **1740. April 30.**

Hildegarde von Westernach, geborene **von Bodman** (nach Seifert zu Wiex, geboren 1707) Wittwe, legt Lehenspflicht ab wegen des Dorfes Otting bei Neuburg a. d. D.

Neuburger Collectaneen, Heft 35.

1430. **1740, 1742** und **1743.**

Johann Leodegar, Domherr zu Freising, Hofrath x. x., **Johann Gebhard,** Domherr zu Eichstädt, und **J. Pius Ignatius,** Malteser-Ordens-Ritter, sämmtliche drei Herren von **Bodman** zu Möggingen, verzichten gegen ihren Bruder, Freiherrn **Johann Joseph,** gegen gewisse Bedingungen auf die väterliche und mütterliche Verlassenschaft; ersterer ausserdem noch auf die Bodman'schen Seniorats-Lehen.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv zu Bodman.

1431. **1741. November.**

Lehenrevers des Freiherrn **Johann Joseph von Bodman-Möggingen** gegen die Churfürsten von Bayern und Pfalz als Reichsvicare wegen Güttingen.

Pap. Orig. im G. L. A. zu Karlsruhe.

1432. **1744. Januar. — Konstanz.**

Freiherr Johann Joseph von Bodman zu Möggingen verpfändet zunächst für 30 Jahre dem hl. Geistspitale zu Konstanz mit Genehmigung des ritterschaftlichen Direktoriums, Kantons Hegau, zu Radolfzell, und mit Einwilligung seiner Brüder seine Allodialherrschaft und das Dorf Liggeringen sammt dem Hertenhof mit allen Rechten und Gütern, vorbehaltlich der Wiederlösung um 27,000 fl. Ausgenommen von der Pfandschaft soll sein: 1.) Der in dem Distrikte der Verpfändung gelegene Hof Mühlsperg; 2.) das Patronatsrecht der Pfarrei Liggeringen; 3) die Jagdgerechtigkeit; 4.) alle Waldungen, aus welchen der Verpfänder jedes Jahr während der Dauer der Pfandschaft 15 Klafter Brennholz, welche der Bauer auf dem Hofe zu Liggeringen nach des herrschaftlich Möggingen'schen Forstknechts Weisung zu machen und zuzuführen hat, beziehen soll. Auch soll das zu einer etwaigen Reparatur der herrschaftlichen Zehendscheuer benöthigte Bauholz frei und unentgeldlich verabfolgt werden; 5.) ist ausgenommen das zur Zeit der Verpfändung auf dem Hertenhofe stehende Vieh, welches dem Verpfänder besonders abgekauft werden muss.

Nach 29 Jahren hat der Verpfänder von seinem Entschlusse, die Pfandschaft wieder an sich ziehen zu wollen, dem Spital Kenntniss zu geben, andernfalls letzteres ruhig im Besitze verbleibt.

Eigenhändige Unterschriften und Siegel Johann Josephs und J. Pius Freiherrn von Bodman, sowie Siegel des Spitals.

Archiv Bodman. Copie des Vertrages im Erzbischöfl. Ordinariats-Archiv zu Freiburg.

1433. **1744. April 10. — St. Pölten.**

Sibilla Franziska Friederika, Gräfin von Wellenstein, geborene Freiin von Gemmingen, Wittwe, verschreibt ihrem Neffen **Johann Joseph von Bodman** zu Möggingen für den Fall ihres Ablebens 2000 fl. Kapital.

Pap. Urk. im Archiv Bodman.

1434. **1744. April 14. — Meersburg.**

Casimir Anton, Bischof zu Konstanz x. x. genehmigt als Lehensherr die Verpfändung der Herrschaft Liggeringen durch **Johann Joseph Freiherrn von Bodman** zu Möggingen u. s w. an das Spital zu Konstanz unter der Bedingung, dass das Lehen auch fortan in üblicher Weise verlangt und empfangen, auch alle sechs Jahre der neuerliche Consens zu der Verpfändung erbeten werden müsse.

Pap. Urk. mit Unterschrift des Bischofs und aufgedrucktem Decretsiegel im Archiv Bodman.

1435. **1745. Mai 27 und 31.**

Zwischen den Freiherrn **von Bodman** und der Landgrafschaft Nellenburg werden die vielfachen Streitigkeiten wegen des den ersteren von Reichswegen zustehenden Blutbannes durch eine Convention, in welcher die Grenzen des Blutbann-Bezirkes festgestellt werden, beendet.

Archiv Bodman.

1436. **1746. Juli 28. — Wien.**

Lehenbrief über das „neue Schloss zu Güttingen" für **Johann Joseph Freiherrn von Bodma** für sich selbst und als Lehenträger seiner Gebrüder **Johann Leodegar, Johann Pius** und **Johann Gebhard,** dann seines Vetters **Johann Adalbert** Freiherrn von Bodman. Das neue Schloss war im Jahre 1700 von **Johann Marquard** von Bodman mit Genehmigung Kaiser Karl VI. neu erbaut worden, nachdem der alte Thurm gänzlich abgetragen worden war.

Reichs-Registratur-Bücher im geheimen Reichs-Archiv in Wien.

1437. **1746. Oktober 12. — Ellwangen.**

Johann Joseph Freiherr von Bodman zu Möggingen erkauft von Friedrich Ludwig Freiherrn von Knöringen 53 Manns-Grab Reben, 6 Manns-Mad Wiesen und 6 Jauchert Äcker in Allensbach, welche Güter seiner ersten Gemahlin in dotem gegeben waren, zum Nutzen seiner drei Söhne erster Ehe um 2000 fl.

Orig. Pap. Urk. mit aufgedrucktem Siegel im Archiv Bodman.

1438. **1749. Juni 4. — Bodman.**

Johann Joseph Freiherr von Bodman, Herr zu Möggingen, Güttingen, Liggeringen und Freudenthal, königl. Rath, Ritterschafts-Rath und Ausschuss, und J. **Franz Freiherr** von Ulm zu Langenrein und Griesenberg als Vormünder des minderjährigen **J. Adam von und zu Bodman** übertragen auf Ableben des **Freiherrn J. Adam von und zu Bodman** zu Espasingen, Wahlwies, Kargegg x. x., kaiserlichen Raths und Ritterschafts-Direktors, dem Franz Anton Edlen Truchsäss von Rheinfelden für sich und seine Söhne Franz Conrad und Jakob Sebastian, sodann für des verstorbenen Bruders Ludwig Conrad hinterlassene fünf Söhne Franz Heinrich, Eberhard, Wilhelm Baptist, Christian Friedrich und Carl, dermalen zu „Appen- und Rappolds-Weyer im Elsass wohnhafft", ferner für Friedrich Wilhelm und Christian Karl Truchsässen von Rheinfelden, der Zeit in Sachsen „zu grosen Messo in der Lausitz" sich aufhaltend, neuerdings die Lehen: „den halben Zehnten zu Arisdorff überall in Wein, und an Korn den mehreren und den minderen Zehnten zu Arisdorff, und auch 9 Schuposen zu Arisdorff, dero jeglich jährlich gültet 8 Viertel Haaber, 9 Stück Hühner, 90 Eier und 10 Schilling Geld. Item den Zehnten zu Buss, auch den zu Hemnikhen, den zu Dirpflikhen, den zu Humprechtstall und den Drittel an dem Zoll auf dem Rhein an der Aw zü Rheinfelden mit allen Rechten und Zugehörden. Item ein Pfund und neunthalben Schilling Gelds Baseler Währung, auch 10 Viertel Korn Rheinfelder Mess und zwei Hühner gehen ab den Gütern, die vordem Herr Werner Truchsäss, Ritter, erkauft im Bann zu Arisdorff, die die Stängelin gebauet haben." — Sämmtliche Güter liegen im Canton Basel-Land.

Perg. Lehensbrief mit dem Bodman'schen Siegel (Siegel abgegangen) im Archiv Bodman.

1439. **1750.**

Nachfolgerin der **Freiin Catharina von Bodman** im Priorate zu St. Catharina in Augsburg ist **Catharina Rosa Freiin von Bodman,** vorher Stiftsdame zu Niedermünster in Regensburg. Ihr Vater, der als Wittwer noch Priester geworden war, schnitt ihr bei der Professablegung selbst die Haare ab. 1756 legt sie das Priorat nieder, zu welchem sie später noch zwei mal, 1762 und 1774, erwählt wird. Catharina Rosa von Bodman stund dem Kloster vor bis 1780.

Zeitschrift des historischen Vereins in Schwaben, X, 341.

1440. **1750.**

Die Vorder-Österreichische Regierung in der Grafschaft Nellenburg setzte neue Bestimmungen wegen der Zünfte fest. Die Ritterschaft opponirt und will ihre eigenen Zunft- und Handwerks-Privilegien aufrecht erhalten wissen; sie wird desshalb vom Landgerichte Nellenburg in eine Strafe von 1000 Thalern verfällt. Die Strafe wird durch Allerhöchsten Erlass nachgelassen, aber die in dem Dorfe Bodman aufgerichtete Zunft-Insignia von Seiten Nellenburgs executive hinweggenommen.

Histor. statist. Beschreibung der Landgrafschaft Nellenburg von J. Anton Freiherrn von Bodman, Oberamts-Praktikanten, 1805. Manuscript Nr. 596 der Bibliothek zu Stuttgart.

1441. **1751. März 1.**

Beschreibung und Aufriss der Jagdbezirke in den Besitzungen der verschiedenen **von Bodman**'schen Linien. Aufgenommen und gezeichnet von Oberjäger Ciprian Liebherr.

Pap. Orig. im G. L. A. Karlsruhe.

1442. **1751. September 8. — Innsbruck.**

Kaiserin **Maria Theresia** verleiht der gesammten Familie **von Bodman**, sowie dem Freiherrn von Ulm zu Langenrain, als ein rechtes Mannslehen „das „hohe Jagen, sammt was dahin eingehörig ist, in den Bodmanischen Thälern, „soweit die Bodmanischen gerichten, und das niedere Jagen in den Bodmanischen „und Wahlwiesischen, auch Güttingen, Möggingen, Freudenthal, Liggeringen „und Langenrheinisch sammbt übrigen zugehörig niederen gericht Bezürkhen „sich erstrekhen, — jedoch reservata jurisdictione forestali, also und dergestalten", dass die Betreffenden diese Gerechtsamen selbst üben oder durch Beauftragte ausüben lassen können. Die schwereren Fälle von Wilderei x. x. sollen vor dem Oberamt der Landgrafschaft Nellenburg abgeurtheilt, die abgenommenen Gewehre jedoch und jeweils die Hälfte der Strafgelder den Belehnten überlassen werden. Für die Bewilligung des Lehens zahlt die Familie ausser den Taxen x. x. 6000 fl. an das Nellenburg'sche Kameral-Amt; sie tritt ferner, behufs Anlage eines Schiffs-Landungsplatzes bei dem sogenannten Löchle, das erforderliche Terrain für Errichtung eines Dammes und der nöthigen Gebäude ohne Entgelt ab, wofür der Herrschaft und den Bodman'schen Unterthanen die freie Benützung dieses Hafens gewährleistet, auch der Schifffahrt zu Bodman kein Hinderniss bereitet werden soll.

Orig. Perg. Urk. im Archiv zu Bodman. Das Majestätssiegel hängt an.

1443. **1751. Dezember 3.**

Lehensrevers des **Freiherrn Johann Joseph von Bodma** zu Güttingen, Möggingen, Liggeringen und Freudenthal gegen Kaiserin Maria Theresia als Landgräfin von Nellenburg, wegen der Hochjagd in genannten seinen Herrschaften, die der Landgrafschaft Nellenburg gehörig war. Er bezahlt hiefür an das Nellenburgische Kameralamt 6000 fl.

Aufgedrücktes Siegel.
Pap. Orig. im G. L. A. Karlsruhe.

1444. **1752—1766**

ist Komthur des Johanniter-Ordens zu Affaltrach **J. Pius Ignaz** Freiherr **von Bodman-Möggingeu.**

Registrat. des Johanniter-Ordens im Archiv Stuttgart.

1445. **1754. Mai 8. — Güttingen.**

Freiherr J. Adalbert von Bodman zu Wiechs, Domherr zu Regensburg, hat versäumt das von dem Erzhause Österreich rührende Lehen Wiechs zu requiriren. (Das Lehen kam 1566 von Wolf von Homburg an **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen). Dasselbe wurde deshalb von der vorder-österreichischen Hofkammer mit Arrest belegt und eingezogen. **Freiherr Johann Joseph von Bodman**

zu Güttingen, als nächster Agnat, erlangt nun aber gegen Erlegung der zehnfachen Lehentaxe das Lehen wiederum, wie auch das zu Wiechs gehörige Lehen zu Beuren a. d. Aach. Nach Ausscheidung des Allodialvermögens vom Lehen bezahlt Freiherr Johann Joseph von Bodman an Freiherrn J. Adalbert und **Maria Claudia** Freifrau von Bodman, Wittwe, 18,600 fl.

Vergleichsbrief im Archiv Bodman.

1446. **1754. Mai 12. — Güttingen.**

Nachtrag zur Kaufsverhandlung vom 8. ds. Mts. 1.) Der Käufer **Johann Joseph von Bodman** verspricht nach Übernahme des Rittergutes Wiechs an den Verkäufer keinerlei weitere Ansprüche zu stellen; 2.) übernimmt alle auf die Herrschaft Bezug habenden Dokumente x. x.; 3.) alle etwa von Seiten von Verwandten wider Erwarten gestellte Ansprüche zu begleichen; der Käufer erlangt 4.) das Recht, nicht nur die Herrschaft Wiechs, sondern auch seine anderen Herrschaften, Möggingen, Güttingen und Liggeringen, ohne den agnatischen Consens des Verkäufers frei veräussern zu dürfen. Doch sollen 5.) die übrigen Pacta familiae vollständig aufrecht erhalten, namentlich die Seniorats-Lehen, wann solche ordnungsgemäss an den Domherrn gelangen sollten, ihm verbleiben.

2 S: aufgedrückt

Orig. Pap. Urk. im Archiv Bodman.

1447. **1755. Mai. — Wetzlar.**

Der fürstbischöflich Basel'sche Landvogt, Freiherr Franz Xaver Rinck von Baldenstein, strengte nach dem Ableben seines Schwiegervaters, des **Freiherrn Johann Adam von und zu Bodman,** gegen die Vormundschaft dessen minderjährigen Sohnes, **Johann Adam,** einen Prozess an auf Herausgabe von fünf Sechsteln des gesammten Bodman-Bodman'schen Allodial-Besitzes, da seine Gattin **Maria Regina,** geborene **von und zu Bodman,** nach dem gemeinen Römischen Justinianischen Rechte berechtigt sei ihre vier verstorbenen Geschwister zu beerben. Der Prozess wurde beim Reichskammergericht zu Ungunsten des Klägers entschieden weil „ein adeliche Verzychts-Tochter, die denen im ledigen Stand abgeleibten „Schwesteren noch nicht würklich angefallene Dotier- und Aussteuerung so wenig „als nach Absterben eines Bruders die ihme etwann zugekommene Mobilien „zu erwerben berechtiget, sondern ad massam bonorum paternorum seu familiae „heim- und rückgefallen, folglich der überlebende Bruder der einzig rechtmässig „vollkommene Erbe alles Vätter- und Gross-Vätterlichen Guts, somit allwegens „seye, und Gott gebe! mit Weltewiger Effloreſcierung des „Bodmannischen vom „Himmel so wunderbarlich erhaltenen Mann-Stammes unter fortwürrigem Seegen „und Schutz Gottes verbleibe."

Auszug aus dem Urteil des Reichskammergerichtes. Prozess-Akten im königlich württembergischen Staats-Archiv zu Ludwigsburg.

1448. **1757. 18. Juni**

wird ein benedicierter Eckstein in das neugebaute Amthaus zu Bodman (heutiges Herrenhaus) gegen die Wirthschaft zum Adler hin, eingefügt.

Aufzeichnung im Archiv zu Bodman.

1449. **1761. September 16. — St. Pölten.**

Sybilla Franziska Friederika, Gräfin von Wellenstein, geborene Freiin von Gemmingen, setzt testamentarisch zu ihrem Universalerben den Freiherrn Carl Joseph von Gemmingen, ihren Neffen, ein, jedoch mit der Klausel, dass, wenn dieser gegen das Testament contraveniren oder ohne eheliche Erben mit Tod abgehen sollte, **Freiherr Johann Joseph von Bodman** zu Möggingen und seine Descendenten in den Besitz des Wellenstein'schen Fideicommisses treten sollten. Die Verlassenschaft bestand nach ausbezahlten Legaten in 94,900 fl. Hievon sollte Freiherr von Gemmingen 12,000 fl. für sich verwenden können; 69,000 fl. sind auf der Herrschaft Gemünd versichert und die übrigen 13,900 fl. bei dem Universal-Depositen-Amt in Wien verwahrt.

Beglaubigte Copie des Testaments im Archiv Bodman. Faszikel „Gräflich Wellenstein'sches Fideikommiss."

1450. **1762. April 15. — Güttingen.**

Vertrag zwischen **Johann Joseph Freiherrn von Bodman** zu Güttingen und Karl Joseph Freiherrn von Gemmingen zu Mühlhausen, betreffend die Erbschaft der verstorbenen Gräfin Sybilla Friderika, verwittweten von Wellenstein, geborenen Freiin von Gemmingen. (Ausbezahlung der Legate.)

Beglaubigte Copie im Archiv zu Bodman. Faszikel „Wellenstein'sche Erbschaft."

1451. **1764. November 24. — Güttingen.**

Freiherr Johann Joseph von Bodman zu Möggingen ertheilt, dem von Wellenstein'schen Testamente entsprechend, den Consens zur Verehelichung seines Vetters, Freiherrn Carl Joseph von Gemmingen mit Maria Theresia Gräfin von Unverzagt.

Entwurf des Consenses im Archiv Bodman. Faszikel „Wellenstein'sche Erbschaft."

1452. **1767.**

Joseph Adalbert Freiherr von „Bodmann", Domherr zu Freising und Regensburg, Probst zu Spalt, wird auch Probst des Kollegiatstiftes U. L. Frau in München, 1772, März 21, Domdekan zu Freising, als welcher er 1787 stirbt.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. 8.

1453. **Klage des Anwalts des Freiherrn Johann Adam von und zu „Bodmann" an Seine Kaiserliche Majestät gegen Oberamt und Landgericht Nellenburg wegen Verhinderung der Ausübung der Gerichtsbarkeit.**

Gedruckt 1768.

„An Ihro Römisch-Kaiserliche auch in Germanien und Jerusalem Königliche Majestät x. x.

Allerunterthänigst-höchst nothgedrungen-beschwerende Anzeige neuer- von dem Ober-Ammt der Kaiserlich Königlich Österreichischen Grafschaft Nellenburg attentirten-höchstwiderrechtlichen Invasionen, des der Reichs-Pfandschaftlichen Herrschaft Bodmann lehensweise anklebenden Reichs-Blutbanns, und, wegen dess- von dem Vasallo hingegen fort behaupteten fast 500jährigen Be-

sitzes, wieder Ihne, von dem- mit solchem Ober-Ammt in der engsten Connexion stehenden alldasigen Landgericht, tam incompetenter, quam nulliter, erkannten-Ihme Vasallo, und vorderist dem Heil. Röm. Reich, die vollkommentliche Verschlingung, nicht nur dieses lehenbaren Meri Imperii, sondern auch all übriger zu solchem Reichs-Lehen gehöriger Regalien, Herrlichkeiten und Territorrial-Gerechtsamer drohende fiscalischer Processen, annexo humillimo Petito, pro Clementissime desuper reflectendo, et impertiendo summo auxilio Cæsareo, idque ob præsentissimum in Mora Periculum, gratiosissime maturando.

Allerdurchlauchtigster Grossmächtigst- und Unüberwindlichster Römischer Kayser
Allergnädigster Kayser und Herr Herr!

„Euer Röm. Kayserl. Mayestät geruhen aus der Anlage sub No. I Allergnädigst zu ersehen, wasgestalten Anwalds Principalen, Freyherrn **Johann Adams von Bodmann,** Stammvattern, **Johann von Bodmann,** schon von Kayser Rudolph I. in anno 1277, die Kayserliche Burg dieses Namens, an dem Bodensee gelegen, für 70 ℔ Costanzer Schilling, zu einer Reichs-Pfandschaft verliehen worden, welche hinnach, laut weiterer Adjunctorum sub No. II. III. und IV. die nachgefolgte Kayser, Adolphus, Albertus und Henricus, in bester Form confirmirt, die fernern Trohnfolger, Ludovicus Bavarus, Carolus, Wenceslaus und Rupertus aber, laut No. V. VI. VII. und VIII. jenen Pfandschilling, bis auf 300 Mark Silbers, samt 100 Schock grosser Prager-Münz, vermehret, und dabey solch freyherrliches Haus sammt seinen Untergebenen, nicht alleine, von allen Land- und anderen Gerichten, cum eventuali irritatione omnium adversus illorum Personas ibi decretorum vel statutorum vollständig eximirt, sondern auch Ihnen, ein eigenes Frey-Gericht vergönnet, welches sie mit freyen Leuten, oder, wenn sie nicht derer so viel als nöthig, aufbringen könnten, mit anderen ehrbaren unversprochenen Mannen, die nicht freyen seyn, besetzen, und durch solches über alles, was gegen die ihrige zur Klag, oder auch sonst unter ihren Gerichts-Stab kommet, richten mögen

Wozu ihnen dann endlich noch der Blutbann in diesem pfandschaftlichen Ort, Lehens-Weise übergeben wurde, also zwar, dass von dar an, Sie, besag von allen bis nun zu regierenden Römischen Kaysern und Königen vorliegender Belehnungs- und Confirmationsbriefen (wovon einesweils nur die 3 älteste, sub No. IX. X. und XI. beyfolgen) von Fall zu Fall, mit solch beederley Hohen Gerechtsamen, verbis:

> Verleihen ihnen von Bodmann das freye Gericht zu Bodmann, item den Bann über das Blut zu richten, und Stock und Galgen zu Bodmann x. x.

allergnädigst investiret worden, somit auch jene, sowohl Universal-Civil als Criminal-Jurisdiction, mehr dann 200 Jahr durch, ganz ruhig exerciret bis in neueren Zeiten, das Nellenburgische Landgericht zu Högäu und Madach, welches ehedem Authoritate Cæsaris et Imperii solchen Gerichts-Zwang exercirt, nachmals aber, als Augustissima Domus Austriaca 1465, die Grafschaft dieses Namens an sich gekauft, sich gar schnell in ein Tribunal Austriacum metamorphosirt, gegen jene so stattliche Exemtiones und Reichs-Immedietaets Jura, Sie Freyherren von Bodmann und Ihre Untergebenen je und je vor dasige Malstatt zu fordern sich angemast, fürnemlich aber auch daselbstiges Ober-Amt, sub

obtentu, dass memoriter Reichslehenbarer Blutbann, sich mit Gränzen des alten Schlosses Bodmann, und statt des dabey gewesten ansehnlichen Oppidi, nunmehro hieselbst stehenden Dorffes, schliesse, ausser denselbigen hingegen das Jus Gladii der Grafschaft Nellenburg zugehöre, Ihnen dessen Exercitium in mancherley Weg zu erschweren gesucht, und letztlich gar, da disseitig Freyerrliche Prosapie sich hierunter nichts irren lassen, sondern an solche Concessiones Imperatorias steif und fest gehalten, anno 1603, mit sehr ärgerlicher Gewalt fürgefahren, und Nachtszeit das eine ohngefährlich halbe Stund vor diesem Flecken, a prima hujus appignorationis Origine, gestandene Hochgericht, anmasslich dennoliret, auch hinnach dessen Widerherstellung, nicht anderst, als wenn zuvor Bodmannischer Seits Reversales de non praejudicando abgegeben würden, gestatten wollen: so dass, obschon weyl. Gloriosissimus Imperator Rudolphus II. dieses den Allerhöchsten Kayserlichen Reichs-Juribus selbst so nachtheilige Attentatum, in instanti, besag Clementissimi Descripti sub No. XII sehr eifrig geahndet, und damaligem Serenissimo Archiduci Maximiliano die nachdrucksame Erinnerung zugehen lassen, solche Ungebühr, denen Beamten, mit Ernst zu verweisen, und selbe zu Widererbauung des niedergerissenen Hochgerichts anzuhalten x. x. Er Freyherr von Bodmann dannoch ererst nach Verlauf 12 Jahren, nicht ohne viele vorher desshalben erlittene Schwürigkeiten, denjenigen Zeitpunkt erreicht, in welchem er selbiges wiederumb auf den vorigen Platz, wo es dato noch stehet, setzen können: und obgleich ex post wiederumb, absonderlich in anno 1656 wegen anbegehrter Stellung eines in disseitige Gefangenschaft gerathenen Sodomiten, frische verdrüssliche Aufstösse hervorgebrochen, so wurde doch, als die Erzherzoglich Ferdinandsche Regierung zu Insprugg, sub. 7. Februarii d. a. den innocentem medium terminum, dass durch einen solennen Reverss Bodmann wider alles aus dieser Sistirung besorgende Praejudiz gesichert sein solle, laut Beleg No. XIII. in Vorschein gebracht, auch dieser Verdruss bald wieder gestillet: wo mithin Sie Freiherren von Bodmann immerfort solches Jus Gladii ruhig fortgesetzt, und vermög sub No. XIV. beykommender Designation, wie schon vorhin, so auch hinnach, eine grosse Menge allerhand Criminal-Delinquenten, die nicht nur innert dem Umfang solchen Castri und darzu gehörigen Dorffes, sondern auch, a potiori, aussert demselbigen, so weit nemlich das damit verknüpfte Territorium und Gebieth gehet, gefänglich eingekommen, mit allen Gattungen der ad merum Imperium gehörigen Leibs- und Lebensstraffen ohngehindert belegt, und insgemein den Nellenburgischen Scharfrichter selbst hierzu gebraucht, welcher dann insonderheit die ad poenam fustigationis condemnirte, bis an die Territorial-Marken, so bey dem Dorf Wahlwiess das Nellenburgische von dem Bodmannischen scheiden, ausgehauen, und daselbst fortgestossen.

Desto stärker aber wurde 1726 der bisher noch ziemlich wol erhaltene nachbarliche Frieden, de novo dadurch gestöhret, als sich das Nellenburgische Oberamt damals arrogirte, einige wegen denen desertirenden Soldaten x. x. ergangene Kayserliche Patentes, durch dessen Oberamts-Botten in Bodmann offentlich anschlagen zu lassen, und dadurch diesseitig lehenbares Territorium zu violiren, welches factum turbativum damaliger Herrschafts-Inhaber, Johann Adam von Bodmann, zwar gleich per instantaneam refixionem istorum Patentium

redressirte, doch bald hierauf von erwehntem Landgericht, ad implorationem dess hierüber exercitirten fisci, ein vermeintes inclausulirtes Mandatum de reaffigendo dictos Patentes, desuperque extradendo Reversales, nec amplius turbando, contra Recessum Hoegoviensem insinuirter erhielte; und ohnerachtet er, ja nebst Ihme die gesammte, desshalben mit besonderem Eifer intervenirte Högauische Reichs-Ritterschaft, theils die notorische Incompetenz dieses anmasslichen Iudicis, theils dessen offenbaren Partialitet, quoad merita causae ipsa aber, cum solenissima Protestatione de sese nullatenus intromittendo, die, wie sammtlichem Ordini Equestri collective et individualiter, kraft kundbaren Westphälischen Friedens, und überhin noch so viel anderer vorliegender Kayserlicher Freiheitsbriefen, so insbesondere dem uralten Freyherrlichen Haus von Bodmann, vermög angezogener Reichs-Pfandschaft, kompetirende Territorial-Obrigkeit ex dictis literis Investiturae, standhaft vorstellte, dannoch damaliger, gegen Bodmann sehr feindselig geweste Land-Richter, mit einer anmasslichen jenen Juribus Feudalibus höchst nachtheiligen Paritoria sub No. XV. losbrache, so dass vigore Adjuncti sub No. XVI. Weyland Gloriosissimus Imperator Carolus VI. qua Summus Conditor et Conservator Privilegiorum Equestrium, und bevorab, ratione der, dem vermeintlich condemnirten Vasallen, von dem Heil. Röm. Reich zu Lehen gehenden Hohen Regalien, supremus Dominus Directus, mehrmahls um Allergnädigste Hülfe angegangen werden musste: wodurch dann diese beschwerliche Sache, mit vieler Mühe, nicht sowohl aus dem Grund abgethan, als vielmehr nur auf einige Zeit sopiret worden.

Gestalten 1760 mense Augusti in dem Bodmannischen Gebieth, ohnweit dem an den Gränzen stehenden ersternanndten Ort Wahlwiess, eine gewisse, bisher unbekandt gebliebene fremde Weibs-Person, durch mörderische Hände getödtet, sofort das Cadaver, nach beschehener Aufhebung und darüber vorgenommener legaler Section, in Bodamico begraben wurde, der Nellenburgische fiscus, desswegen widermalen einen förchterlichen Lermen erreget, und unter obigem Grundlosen Vorwand, samb [1]) der Bodmannische Blutbann sich über dortigen Dorf-Etter nicht erstrecke, wider selbzeitig fürgewesste Freyherliche Vormundschaft bey dem gleichen so incompetent — als hierinnen in der That den alleinigen Compartem ausmachenden Landgericht frischer Dingen, eine wunderseltsame Verkundung, ad videndum se incidisse in pŏnam violatae Jurisdictionis Nellenburgicae seque condemnari x. x. besag Anlagen sub No. XVII und XVIII. und obgleich, als Impetratische Titel sich mit denen alten Waffen standhaft defendirte, anbey nebst gesammtem Ritterschaftlichen Canton Högäu, sich des vorherigen Hilfsmittels per humillimum recursum an Euer Röm. Kayserl. Mayestät Allerhöchsten Gerechtigkeits-Thron bediente, dieses nichtige Klagwerk ebenfalls widerumb bald in das Pausat gerathen, so währte doch solcher Stillstand nur bis zu Anfang gegenwärtigen Jahres, wo Anwalds Freyherrlicher Principal besag Adjuncti sub No. XX über von dem nachgeordneten Vogdten zu Wahlwiess erhaltene pflichtmässige Anzeige, dass ein daselbstig Freyherrlicher Unterthan, Namens Martin Binder, sammt dessen Eheweib, verdächtiges Gesind aufheimse, und von sélbigem einige Kramerey-Waar eingethan, desshalben das

1) Samb = als ob.

Nellenburgische Ober-Ammt würklich etliche Armatos ausgeschickt, um selbige ohnerachtet dieser Locus ohnstrittig noch innert disseitigen Territorial-Marken situiret, in gefängliche Haft zu nehmen und nach Stockach zu transportiren, durch deren schleinige Apprehension einen widermaligen Actum Possessorium praeveniendo exerciret, und auch andern Tags, als jene in stark vermehrter Anzahl einen neuen solcherley widerrechtlichen Anfall darinnen wagten, dass sie unter dem Vorwand eines zu Sicherheit der Gegend vorzunehmenden Streifes, einen vagirenden Kramer, sammt seinem Weib und bei sich gehabten Krämerey-Waaren, in dem ohnweit diser Gegend situirten Hoff Bodenwald disseitig ohndisputirlichen Gebieths, aufheben wollen, dise nemliche Possession durch deren, mittelst Beyhülf ein und anderer herzugeloffenen Holzmachens halber ohngefehr in dem Wald gewesten Unterthanen, wie wol mit aller Moderation beschehenen Abtreibung, widermalen standhaft behauptet; als worüber dann er Fiscus, de novo, in der vorherigen so ungeschickt als gehässigen Gestalt auftrete und besag No. XXI, XXII, XXIII und XXIV, theils jene, super reperto dicto Cadavere instituirte Klage resuscitirte, theils super recenti isto casu eosdem Processus citatorios so wol über Anwalds Freyherrlichen Principalen, als die zu Rettung dero Territorial- und Blutbanns-Gerechtsamen gebrauchte unschuldige Unterthanen, (als welche wegen hierunter geleisteter Beyhülf, gar qua höchststräfliche Beleidiger der Nellenburgischen Hohen Landes-Obrigkeit angeklaget wurden,) mit dem Erfolg auszoge, dass, obschon Er Herr Principal hiewieder in instanti, cum Provocatione ad saepe fata tam privilegia exemptionis quam Literas Investiturae und seine aus solchen, für möglichste Erhaltung der, dem Heil. Römischen Reich und dessen Allerhöchsten Oberhaupt zustehenden Jurium obhabende theure Pflichten, diesen in propria causa sich an die Bodmannische Reichs-Vasallos dringenden höchst gefährlichen Richter, gebührend declinirte, dannach unter dem 3. Junii h. a. sub No. XXV. ein Interlocatum dahin ausgeschnellet wurde, dass der Beklagte vor dem Land-Gericht Gelegenheit haben werde, seine behaupteten Rechte nachzuweisen.

„Alldieweilen nun diese Sache mehrmals Euer Römisch-Kayserliche Mayestät und des Heil. Röm. Reiches Allerhöchste Lehenherrliche Jura, fürnemblich angehet, wo dann Anwalds Freyherrlicher Principal sich gegen erwehnt seine obhabende Vasallische Pflichten, auf eine unverantwortliche Art verfehlen würde, daferne er nicht die gefährliche Stricke, welche solchen gelegt werden wollen, ohne Anstand Euer Mayestät Allerunterthänigst anzeigte, zumahlen nach bekanntem Inhalt gemein beschriebener Gesetzen, und bevorab in dem Heil. Röm. Reich eingeführten Lehen-Rechten, der blosse Dominus utilis und Vasallus, wenn a quocunque tandem tertio das Lehen angesprochen werden will, in Praejudicium Domini Directi, keine Personam standi in Judicio, fürnemlich aber, nach angebohrnem Licht und Recht, selbst diesen Rechts-Stand alsdann sorgsamst zu vermeiden hat, wenn der sich aufwerfende Judex, der offentliche Adversarius selbst mit ist, welcher schon seit Seculis, diese theueren Gerechtsamen ohne den geringsten Schein-Rechtens, durch allerhand krumme Wege verschlingen wollen, und dahero offenbare Gefahr fürwaltet, es möchten solche, durch diesen neu angezettelten Process würklich also verschlungen werden; als worauf dermalen Nellenburgischer Seits alles angesehen, und dess-

halben wohl jener vermeinte Richter, Ihme Domino Principali, ulteriorem terminem adagentum agenda, et probandum probanda, nur dicis causa et ne nimis praecipitanter ad sententiam condemnatoriam convolasse videatur, anberaumet, in der That aber solche fatale Urthel, ex solis forsanhis Rationibus decidendi, dass schon so lange Zeit Nellenburg einen sehr grossen Appetit nach quaestionirtem Blutbann gehabt, und derselbe ratione situs, Ihme überaus wol anstunde x. x. längst beschlossen, ja wenn er Land-Richter sich anderst nicht einer offenbahren Bilinguitet schuldig machen, und zugleich die bisherig so vielfältige Attentata (wovon Er und seine Amts-Vorfahrer jederzeit die fürnehmste Authores et Suasores gewest) für facta omni jure injusticabilia erklären will, nothwendig also condemnatorie pronunciren muss, ohne dass, wenn es seinen Principiis nachgehet, hiervon eine andere Provocation, als an die Wollöbliche Vorder-Oesterreichische Regierung zu Freyburg statt hätte, welche jedoch besag der von ihr so mannigfaltig vorliegenden gleichen widrigen Rescripten und Decreturen mit den nehmlichen sinistren Principiis, so stark imbuiret ist, dass sie bisher all solch widerrechtliche Invasiones, in fieri et facto, quovis modo authorisirt und unterstützet, mithin diese Provocatio, re vera, sich ab eodem ad eundem hinzöge, und also, wo nicht schleinig Allerhöchste Lehenherrliche Hülffe und nachdrucksamster Beystand erfolgte, nichts gewissers, als dass dieser so wichtig als uralte, anbey fast noch einige Ueberbleibsel der in Regione Lacus Bodamici dem Heil. Röm. Reich zugestandenen stattlichen Herrlichkeiten und Regalien, auf ewig dahin gienge:

So kan Anwalds Freyherrlicher Principal nicht umhin, hiemit die offenbare Richtigkeit der durch dieses Klagwerk neu aufwärmenden Ansprüche, Euer Römisch-Kayserlichen Majestät in allertiefstem Respect recht gründlich zu zeigen; desshalben er vorderist diejenige anmassliche Fundamenta anführen muss, auf welche sich vorangezogene beede fiscalische Klag-Libelli steiffen.

Da dann das erste, oben sub XVII. vorkommende, substantialiter darinnen bestehet,

Dass die in der dem Allerdurchlauchtigsten Erzhauss zugehörigen Landgrafschaft Nellenburg liegenden Ortschaften, theils nach der in Anno 1465 dahin beschehenen Uibergabe, theils aber nach Massgab des Högäulichen Vertrags, und endlich in Rücksicht der fortwürigen Possession, cum complexu omnium Jurium, sonderbar aber mit der fraisalichen Obrigkeit nach Oesterreich gehören, mithin auch der Ort Wahlwiess, in dessen Gegend das Cadaver Quaestionis aufgehoben worden, eines von denenjenigen seye, welches mit seinem ganzen Bann, in Landgraviatu Nellenburgico ohnstrittig situiret, folgbar quoad Juris dictionalia mox allegata, die gleiche Praesumtion in so lange mache, bis nicht ein anderes standhaft erwiesen, und dargethan werden könne x. x. mit Bitte, Ihne Herren Baron von Bodmann dahin anzuhalten, dass Er, neben der dieser Violation halber schuldigen Genugthuung, die der Landgrafschaft Nellenburg in Wahlwiess zustehende Hoheits-Jura, in keine Weiss mehr beschränke x. x.

Der andere sub No. XXI angezogene aber führet die ganz gleiche Sprache und beziehet sich auf die Actenkundigkeit, nach welcher Allerhöchst ersagtem Erzhaus, qua Inhabern jener 1465 an sich gebrachten Land-Grafschaft Nellenburg, wie innert denen in dem Kauffs-Instrument beschriebenen Land-Gränzen überal, also auch in der mit inclavirten Herrschaft Bodmann und dero

Zugehörde (den Dorfs-Etter zu Bodmann, ex speciali titulo, allein ausgenommen,) neben anderen Regalien auch die Malefizisch- und Glaitliche Obrigkeit dergestalt zuständig seye, dass ex hoc titulo venditi, auch ermeldter Högauische Vertrag, und überhaupt ob Praesumtionem juris universalis, Allerhöchst gedachtes Erzhaus, dissfalls nicht nur in Petitorio sondern auch per actus Possessionis multiplices, in Possessorio, um so fester fundiret, als von Seiten Bodmann, in Ao. 1615, bey Aufrichtung des Galgens ausserhalb des Bodmannischen Dorf-Etters, feyerlicher Revers, dass dieses Signum Jurisdictionis Criminalis denen Landgrafschaft Nellenburgischen Juribus, unpraejudicirlich seyn solle, ausgestellet worden.

Wie falsch und irrig aber solches mit einander seye, wird sich ex sequentibus bald ganz klar aufschliessen:

Da

1.) Dieses ein sehr grosses Soloecismus ist, wenn die Grafschaft Nellenburg, als eine Landgrafschaft, deren der ganze District Högau, quoad criminalia, aliaque Regalia untergeben, vorgespiegelt wird: sondern vielmehr teste

Goldast. Rer. Allemann. Tom. I, pag. 252 in nobis ad Walafridii Vitam Sancti Galli.

solcher Comitatus Hoegoviensis ehemals 5 ansehnliche Provincien, nemlich Sulz, Nellenburg, Kletgau, Stühlingen und Bar, sofort neben Bodmann auch Hohentwiel, Mengen, Mösskirch, Oehningen, Pfullendorf, Stauffen, Steisslingen, Wurmblingen sammt noch viel anderen Ortschaften enthielte.

Wegelin, Thesaur. Rer. Suevic. Tom. II, pag. 32 und 33.
Crus. Anal. Suev. lib. 3, pag. 2, cap. 3.

Der gesammte Högauische District machte eine Landgrafschaft aus, welche 1415 Graf Eberhard v. Nellenburg als vom Kaiser aufgestellter Landgraf in Högäu und Madach, wie 1447 eodem Caesaris et Imperii nomine, Heinrich Graf von Tengen unter seiner Verwaltung hatte, und zugleich das freye Kayserliche Land-Gericht, so dieser Högauischen Grafschaft angeklebet, dirigirte.

Sintemahlen nun

2.) ermeleter massen, diesseitige Pfandherrschaft Bodmann ein ansehnlicher Theil solcher Landgrafschaft Högau, dernebst aber kundbarer Dingen, eines der ältest- und berühmtesten Palatiorum Regiorum gewest, worinnen, cum haec sedes Excursionibus maxime omnium videretur accommodato, ob, haud procul inde castris metandis, copiisque explicandis opportunam Regionem, unter verschiedenen anderen Fränkischen Kaysern und Königen, absonderlich Ludovicus Pius, als in Ao. 838 sein Sohn gleichen Namens, qua novus Boiariae Rex, die ganze Ueberrheinische Gegend in Schwaben, schnell einnehmen wollen, und jenen mit einer Armee desshalben eigens herauszurücken genöthiget, sich gar oft und viel aufgehalten:

Vid. Wegelini Thesaur. Rer. Suevicar., vol. I, Dissertat. 9, pag. 347.

endlich aber diese Curia das Unglück gehabt, von Conrado I. um das Angedenken dess, dem Hailigen Otmar, welcher ehemals in diesem Castro unschuldiger Weiss gefangen gesessen, hierunter zugegangenen Torts zu tilgen, sammt dem darzu gehörigen Oppido, vollkommen verbrannt und zerstöret zu werden:

De qua ferali extinctione imprimis videatur:
Goldast. Rer. Allemann. Tom. I, pars. I, pag. 3.
Crusius Annal. Suev. part. 2, lib. 2, cap. 3, 7 und 8.
Wegelini Thesaur. Rer. Suevicar. Tom. I, pag. 373.

Also ist dieses gleichmässig

3.) ferner ganz richtig, dass nicht nur vorhero, die beyde bekannte Kayserliche Procuratores, sive Nuntii Camerae, vel hinc inde Vocati Duces Sueviae, Berechthold und Oerchinger, welche wegen der dem damaligen Bischoffen zu Costanz, Salomoni, zugefügten Gewaltthätigkeiten, ex sententia in Comitiis Moguntinis lata, Ao. 917 zu Andingen, einem ohnweit Bodmann gelegenen Ort, decapitiret worden, ebenfalls eine gute Zeitlang allda gewohnet, sondern auch hinnach die Grafen von Högau in der nemlichen Gegend insgemein residiret, und qua Kayserliche Beamte das Systema dieser grossen Provinz besorget:

Vid. Goldast. Rer. Alleman. Tom. I, pars. I, pag. 19.

Der Ort Wahlwiess, (welcher juxta citata verba Libelli mit seinem ganzen Bann in Landgraviatu Nellenburgico ohnstrittig situirt seyn sollen), ist zwar freilich auch ein pars integrans von solcher Land-Grafschaft Högäu, jedoch niemals eine Pertinenz von Nellenburg, sondern vielmehr nebst dem Schloss Hohentwiel, ein eben so, wie Bodmann, ehemals sehr ansehnliches Palatium Imperiale gewest, wo viele Conventus publici abgehalten worden. Ja es wird sogar dieses Wahlwiess, so olim Welfwiess geheissen haben solle, als der ursprüngliche Sitz von denen grossen Guelphis angegeben:

Vid. Illustr. D. de Senckenberg. Observat. de nomine, et quibus dam Ramis incognitis, Augustae Gentis Welphicae, § 3 sq.

Dergestalten, dass sowohl Tengen als Nellenburg, sub Imperio der in Bodmann und Wahlwiess residirten damaligen Landgrafen und Reichs-Stadthaltern, als solch beede Ort jemals unter Nellenburg oder Tengen gestanden, und dahero kaum etwas ungereimteres erdacht werden könnte, als dass sie sogar, wie der Fiscus vorgibt, in der Grafschaft Nellenburg selbst gelegen.

Nun ist zwar 5.) Anwalts Principalität weit davon entfernt, daraus dass Bodmann ehedem ein solch Kayserliches Palatium und Curia Imperatoria gewest, sich irgend einige Praerogativa vor anderen Högäulichen unmittelbaren Reichs-Herrschaften anzumassen, da, nachdeme solches sammt dem dabey gewesten ansehnlichen appido, in den Flammen aufgegangen, dessen alte Vorzüge längst erloschen. Doch dieses ist hingegen wiederum eine ganz incontestable Wahrheit, dass Bodmann, von dar an immer sub Potestate Regum atque Imperatorum et terra Imperii gebliben, somit Illorum nomine durch die ehemalige sogenandte Advocatos fisci Regalis, oder Praefectos Sueviae, oder eröfterte Högäuliche Grafen, fort administriret worden, und kann wenigstens von darumb nicht in andere Hände, oder auch in das Patrimonium der sequentibus temporibus, usque ad fatalem obitum Conradini, cum aliquali Independentia a pristina absoluta potestate Imperatoria, eingerückten Herzogen von Schwaben, gekommen seyn, weilen sonsten es unmöglich, dass Eingangs Höchstbelobter Gloriosissimus Imperator Rudolphus I. nach erstbesagtem ultimi Ducis Conradini unglückseligem Lebens-Beschluss, wo alle zu dessen vacant wordenem Ducatu gehörig gewesste Güter und Länder, dem Heil. Röm. Reich heimgefallen, und durch Ihne Rodolphum, miteinander nomine Imperii, seinem sohn gleichen Nahmens zu Lehen conferirt wurden, diesseitigem Stammvatter, Johanni de Bodmann, diesen Ort Reichs-Pfandschaftsweiss überlassen können.

Und wenn gleich etwann denselben damahls nichts weiteres als alldasige Terra, ohne die derselben angeklebte Hohe Jurisdictionalien eingeraumet worden, inmassen dann eo tempore, weder Nellenburg noch Tengen, noch ein anderer in Hegovico eingesessen gewesster Stand oder Herrschafft, ohnerachtet des innegehabten ohnmittelbahren Reichs-Territorii, sich rühmen kann, ein eigen Gericht, geschweige dann den Blutbann, oder die von selbigem in seiner Mass unterschiedene Criminal-Jurisdiction, darinnen besessen und exercirt zu haben, sondern die Kayser beede, durch jene Duces, Comites, missos Regios, oder auch die von Ihnen aufgestellten Landvögte und Landgerichte immerfort verwalten liessen, und absonderlich merum Imperium, tanquam actus Majestaticus in den Königsbann gehörte, wo noch zu Zeiten des Schwabenspiegels, kein Innhaber einer obschon sonst noch so ansehnlichen Dynastie, sub poena amputationis manus, einen solchen in das Bannum sanguinarium eingeflossenen Actum, exerciren können:

vid. Jus feudal. Alleman., cap. 42. Buder, Repertor. real. pragmat. voce Blutbann, § 7.

So ist doch gewiss disseitige Prosapie, vielleicht eben deswegen, weilen sie der Possessor von einem so spectablen Kayserlichen Palatio, oder in nachfolgenden Zeiten so genandten Reichsfrohnhof war, und zugleich per tradita

Goldast, Rer. Alleman. Tom. I, p. I, pag. III.
Budelin, part. 2, voce Bodmann.

wo nicht von den alten Schwäbischen Ducibus, dannoch ex familia Comitum Sueviae, hergestammet, und unter die hohe fatores Excelsae stirpis Welphicae mitgehöret, eine der ersten gewest, die zu solchem Territorio, Eingangs bescheinter massen, schon in dem 14ten Seculo, das Recht in allen vorkommenden Strittigkeiten selbst, oder durch ihre verordnete Richter Recht zu sprechen, ja gar ein ansehnliches sogenanntes Frey-Gericht erhalten: als welches teste citato Budero Repert. Regal. voce Freygeding von anderen gemeinen Mallis sich merklich distinguirt und dahero auch anfänglich, mit lauter Cessessoribus ingenuis, oder Frey-Schöffen (welche Ingenuitet oder Frey-Geburth, notorie, damals niemand anderst als denen Rittern oder wenigstens edlen Knechten eigen war,) besetzet werden müssen, bis endlich Imperator Rupertus, laut obangezogenen Confirmatorii sub No. VIII. hierunter soweit dispensirt, dass, da juxta mores tum tempores receptos, ein solches Gericht, wenigstens mit 12 Schöppen besetzt sein musste, diese Anzahl aber so leicht nicht vollkommen aufzubringen gewest, sie von Bodmann, noch 4 bis 5 Andere ehrbare und unversprochene Personen aus nicht freyen beyziehen dörffen:

Darnebst an statt wiederumb

7.) kundbarer Dingen, viel freyherrliche Häuser ernest in neueren Zeiten, ex speciali gratia Caesarea, jene vorhin berührter massen inter Epitheta Majestatida cum statibus et nobilibus inferioris Classis haud facile communidata, gezahlte Criminal-Jurisdiction, und hierunter gutentheils nur das Recht über das Blut zu richten, nicht aber den eigentlichen Blutbann nebst dazu gehörigen signis obtiniret, mithin die Candidatos Supplicii, nach gefällter Urthel, an die Kayserliche Landvögdte und ihr inngehabtes Bannum Regium zur Execution remittiren müssen; so ist hingegen das ganze Bannum sanguinarium, sammt

was darzu immer gehören mag, bereits in fine Seculi decimi tertie, in plenissima forma, an Sie, Freyherren von Bodmann, zu Lehen erwachsen und Ihnen, da sonsten andere Ritter selbiger Zeit, nur ingenui und strenui, insgemein genennet worden, das Praedicat der Edlen gegeben worden.

Nun begehret zwar 8.) das Nellenburgische Ober-Amt und Land-Gericht, wider diesen Blutbann weiter nichts einzuwenden, als dass es mehrermeldter massen solchen nur auf den Etter oder den kleinen Umfang des Loco antiqui oppidi jetzt daselbst stehenden Dorffes restringiren, in dem übrigen Gebieth ausser Etters aber, und bevorab der Gegend von Wahlwiess, solch merum Imperium eröfterter Oesterreichischer Grafschaft Nellenburg zueignen will.

Allein, gleich wie kundbarer Dingen, dieses die erste Grund-Regul sanae Hermineoseos et Logicae naturalis ist, dass eine jede Disposition nach der Disponenten Redensart und demjenigen Sensu sive Signi fidatu, den sie selbst ihren Worten zugelegt, interpretirt — ja sogar ihre Intention zu erreichen, a Sensu alias communi, abgewichen werden müsse,

Also wird 9.) Nellenburgischer Seits, wieder solche Regul, durch jene Blutbanns-Restriktion, offenbarlich impingiret; wenn daselbstiges Ober-Amt zwar ganz gerne zugibt, dass, obschon in dem ersten Rudolphinischen Pfandschafts-Brief mehrermeldtem primo Acquirenti Joanni de Bodmann nur die Curia in Bodmann sita eingeräumt wird, diesseitiger Familie dannoch, ex conjecturata sententia Augustissimi Concedentis et juxta tritum illud, quod concesso Castro, omnes ejus Pertinentiae, quatenus non per legem vel pactum specialiter reservatae simul concessae videantur, der ganze bis nach Wahlwiess reichende tempore istries Confessionis ad illam Curiam gehörig geweste Land-Distrikt ohndisputirlich zustehe; und so auch wiederumb, obschon mehrerwehntes Frey-Gericht gleicher Weise nur zu Bodmann verwilliget worden, dannoch die hierunter verstanden Universal-Civil-Jurisdiction diesseitig freyherrliche Familie, ex eodem Principio, quod Jurisdictio Castro condessa adamnes ejus Pertinentias extendenda sit, so weit sich das Bodmannische Systema zu Holz und Feld extendirt, ebenfalls competire.

Hingegen bey dem einzigen Blutbann, diversum quid statuiret, und der ganze zu dem Bodmannischen Gebieth gehörige Ager, welcher sich doch Scheibenweiss, wol auf circa 3 Stund erstrecken möchte, diesem Freyherrlichen Haus abgezwacket werden will, quo tamen vix quidquam iniquius et irrationabilius exiogitari posset, inmassen neben deme, dass man nimmermehr weist noch wissen kann, wie weit die Gränzen des alten Oppidi Bodmann, innert welchen Anwalds Principalität dieses merum Imperium alleine zustehen solle, gegangen, da wenigstens juxta communem eandemque (posita supra asserta tam frequenti Commoratione Caesarea in isto Palatio unacum Ministerio Aulico et multitudine Procerum, qui istam Aulam juxta tum temporis mores sequebantur, nec non turma Partium litigantium, quae ab Imperatore Ipso vel Ejus Comite et Officialibus Palatinis ad dirimendas istas lites constitutorum Justitiam exposcebant) sat probabilem famam, die mit diesem Palatio verknüpfte Stadt, nicht nur das kleine Spatium, wo jetzo das Dorf dieses Namens stehet, in sich begriffen, sondern in ihrer Circumferenz eine ganze Stund gehalten haben solle, ohne dass juxta Goldast. Rer. Alleman. Tom. I, part. I, pag. III mehr irgend eine Spur davon zu finden, dieses ein unstrittiges Axioma und mathematische Gewissheit ist, dass wenn

To (sic !) Bodmann nur die allda gestandene Burg und Burgstatt begreiffet, Anwalds Principalität, ausser deren Gränzen kein weiteres Territorium, auch keine Civil-Gerichtsbarkeit, sowenig als der Blutbann zukomme; wenn aber solches Wort das ganze zu Bodmann gehörige Gebieth einschliesset, der Gegentheil, so lange er jene Pfandschaft und Frey-Gericht in solch gesammten Gebieths-Circul agnoscirt, nothwendig auch den Blutbann daselbst eingestehen müsse, nachdem die so vielen Lehenbriefe, worinnen denen von Bodmann jene gedoppelte Gerechtsame verliehen wird, miteinander einstimmig dahin lauten:

und haben ihnen zu Lehen gnädiglich verliehen: das Frey-Gericht zu Bodmann, item Stock und Galgen und den Bann über das Blut zu richten zu Bodmann.

Wo dann 10.) nochmals haec eadem vox Bodmann, welche bey beeden Juribus gleichlich vorkommet, ohnmöglich bey dem Freygericht in sensu latiori, bey dem Blutbann aber, zu dessen fast totaler Vereitlung, in sensu strictiori genommen werden kann, sondern alle Verumfslehrer darin miteinander einig seyn, dass, wenn dieser oder jener in hac vel illa dispositione vorkommender terminus ambiguus einmahl extensive interpretirt wird, solch Interpretatio extensiva immer beybehalten werden müsse und keine Hermineosis restrictiva nisi manifesto appareat, haud intentioni disponentis adversari, mehr Platz greiffe; so viel und oft man auch über die Bedeutung des Wortes miteinander disceptirt, so konnte doch Nellenburgischer Seits ne gry quidem angeführt werden, warum fragliche Jurisdictio sanguinaria pars Dynastiae Bodmanniae Heterogenea seyn, und sich also nicht so weit dann die Civil-Gerichtsbarkeit oder das freye Gericht zu Bodmann erstrecken, sondern in einem ohngleich engern Circul eingeschlossen seyn solle; dahero dann eben hierunter Fiscus seine Impudenz darinnen weit höher als seine Vorfahren treibet, da er in dicto Libello vorbilden dörffen, samb die malefizische Obrigkeit dem Haus Bodmann, ex speciali titulo, alleine in dasigem Dorf-Etter zustehe; allen Umständen nach aber mögen diese Vexae blos daher rühren, dass in denen meisten Gegenden von Schwaben man insgemein siehet wie die mit dem Jure Gladii versehene Status und Herrschaften, dieses in ihren Dorfschaften nur innert Etters exerciren, ausser Etters hingegen der mächtigere Nachbar in Possessione istius Exercitii stehet.

Alleine gleichwie 11.) teste Leysero, Schiltero aliisque Authoribus dieses Paradoxon nur deme zuschreiben, dass die mindermächtige Civitates et Dynastae, absonderlich zu der unglückseeligen Zeit, wo in Deutschland das Justiz-Weesen so übel bestellet, und fast nur das Rechtens war, quod quisque audacior audebat, sich nicht getrauet, Pacem publicam in Agro a suis moenibus vel Castris nimis remoto, cum Effectu zu handhaben, mithin das Jus persequendi, coerdendi et puniendi facinorosos ibi Grassantes, entweder Connivendo oder durch specialen Auftrag, dem Vicino Potentiori überliessen, und es noch für eine grosse Wohlthat hielten, einen zu Reinhaltung ihrer Gegend genugsamb mächtigen Herren gefunden zu haben; also quadriret wohl solches ad casum praesentem gar nicht, da ante oppignorationem hujus villae ad familiam Bodmannicam factam, die Kayser selbst durch ihre in allen Provincien immerfort über das Justiz-Weesen verordnete Vicarios und Stadthalter, die aufgestellten Centgraven und andere Comites überal gute Ordnung halten lassen, ohne dass solche einen Beysprung anderwerdts hierzu nöthig gehabt, und ware dahero

12.) fals ja, als ex Post, wo Bodmann diese Pfandschaft bekommen, der Blutbann nicht totaliter, sondern nur restrictive ad aream illam, cui saepe fatum Oppidum superstructum fuit, übergangen, der ausseretterliche Theil dannoch ohnstrittig in pristino Statu, folglichen in Patrimonio et Potestate Caesaris ac Imperio geblieben, ohne dass Nellenburg damahls uns mit dem allermindesten Schein Rechtens sich daselbst impatroniren können, cum, quod tuum non est, ad alium sicas omni Modo pertinere. Und also, was man sich auch immer für Begriffe von der Sache machen wollte, lässet sich gewiss nirgend kein nur etwelchermassen probabler titulus oder modus ausfinden, wie dieser ausseretterliche Blutbann, an Tengen, a quo Nellenburg Causam se habere ait, gekommen sein möchte, wenn man anderst nicht darauf fallen will, dass selbiger ab ipsis Imperatoribus dahin transferiret worden, oder per legalem praescriptionem zu einer servitute publica erwachsen, deren ersteres jedoch Nellenburg selbst nie zu behaupten begehret, bey dem anderen aber man wohl mit Grund sagen könnte, hoc allegare est etiam refutare.

Die allerrichtigst- und legaleste Prob aber, der gleich nach Erhaltung solchen Blutbanns, davon in jenen ausseretterlichen Confinien genommenen und bisnun zu immer continuirten Possession, ist ohnstrittig

13.) der codem tempore et in codem Districtu ohngefähr eine halbe Stund weit von dem Dorff aufgerichtete, jetzo und fast ganzer 500 Jahr über stehende Galgen, welcher ja, wenn auch keine andern Actus Possessorii in Medio wären (deren doch durch obige Adjuncta sub No. XIV so viel bescheinet seyn), diesseitigen Besitz einzig und allein um so kräftiger conserviren müssen, als niemand anderst denn Bodmann solchen hergestellet, und zu Bestraffung der juxta Nemesin Carolinam darzu qualificirten Missethäter gebrauchet: wo dann abermalen nicht zu begreiffen, warumb, wenn in isto agro die Bodmannische Familie das Jus Gladii nicht zu suchen gehabt, dessen Erection nebst denen so oft daselbst vorgegangenen Suppliciis so blatterdings gestattet, und nicht sogleich zu dessen Abschaffung geschritten oder sonst bey jenen offentlichen Straffexempeln hinwieder protestiret worden.

14.) Obschon Ao. 1603 berührter massen das obere Ammt zu Nellenburg auf angegebenen Befolg damaligen Serenissimi Archiducis Austriae Caroli solches Hochgericht (und zwar bei finsterer Nachtzeit) niedergerissen und zerstückelt: So stellet sich doch diese vermeinte Possessions-Interruption darinnen ungemein lächerlich in die Augen, da, wenn auch das Ober-Ammt je irgend ein Jus contradicendi jemals gehabt hätte, solches, nach kundbarem Inhalt der Rechten, damals post lapsum spatii plusquam tersecularis, während dem es allda ohnversehret gestanden, längstens erloschen war, und vel ex sola illa tam longa acquiescientia, si etiam nullus titulus prostaret, oder der ex Concessione feudali bisher behauptete, würklich einem Zweifel unterworfen wäre, die von Bodmann solchen Blutbann bereits etliche hundert Jahre vorher, durch Rechtskräftige Praescription acquirirt gehabt, mithin circa manifestam violenti spolii notam, keine solche Dejection mehr verhänget werden können;

15.) Der von ebenderselben Regierung in dieser Frage am 11. April 1601 zu Rath gezogene Oesterreichische Consulent D. Gallhager von Ueberlingen, dessen Gutachten sub No. XXVI hier anliegt, hat seine Meynung dahin eröfnet,

dass der von Bodmann den besseren Fug habe, in Erwegung, dass der Nellenburgischen Beammten selbsteigener Bekandtnuss nach, die von Bodmann das Frey-Gericht zu Bodmann, auch Stock und Galgen und das Recht über das Blut zu richten, von dem Heil. Röm. Reich von unverdenklichen Zeiten zu Lehen innegehabt und noch innhaben, aus welchem denn erfolge, dass da die, Gerechtigkeit Stock und Galgens, eine unfehlbare Anzeig und Beweisung gebührender Hoch- und Malefizischer Obrigkeit, also deren von Bodmann Belegung solch ihre Freyheit Hoch- und Malefizischer Obrigkeit, nicht nur innert, sondern auch ausser des Dorfs-Etter und aller Zugehörde Zwing und Bann sich verstehe, indeme offentlich Rechtens, wenn einem ein Frey oder Gerechtigkeit zu einem Dorff, Schloss oder desselben eigenem Nahmen, wie diesfalls Stock und Galgen zu Bodmann gegeben, dabey obschon von desselbigen zugehörigen Zwing und Bannen, ausser Etters kein lauterer Ausdruck beschehen, dass doch solche Frey- oder Gerechtigkeit nichts desto weniger auf alle desselbigen Dorff oder Schloss Zwing und Bänn sich erstrecke. Und wüste er diesemnach denen von Bodmann, der anmassenden Hohen- und malefizischen Obrigkeit halber ausser Etter des Dorffes Bodmann, es könnten dann die Nellenburgischen Ammtleut selbiger Orten die Obrigkeit besitzlich hergebracht zu haben, genugsamlich darthun, nicht unrecht geben.

Welch seinem rechtlichen Sentiment jedoch stracks entgegen, er hinach den feinen Ahitophels-Rath dahin ertheilet, dass Serenissimus, Ihme von Bodmann, dahin verbescheiden möchten:

De supplicantis Jure non liquere, und solte dahero noch weils per Commissionem, die Güte rentirt, sofort, wenn in ordine ad istam amicabilem, Er von Bodmann sich behandeln liesse, mit einem gewissen leidentlichen Hochobrigkeitlichen Bezürk ausser Etters sich zu begnügen, es hiebey belassen = sin minus, dem von den Nellenburgischen Beammten ertheilten Gutachten nach, das Hochgericht umgehauen und ab Seiten Nellenburg die Hohe Obrigkeit ausser Etters bis dieser Spahn in Güt- oder Rechtliche Weeg gerichtet, gehandhabet werden x. x.

Man sollte wol kaum für möglich halten, dass dergleichen Pseudo Sacerdotes Justitiae in der Christenheit anzutreffen, welche das video meliora, proboque, deteriora sequor, so ungescheut Calamo turpi mercede venali, zu practiciren sich erfrechten.

Da mithin das Crucifige von allen Orten her über Bodmann erschalte, so ware endlich nicht zu verwundern, dass der damahls an dem Oesterreichischen Regiments-Ruder gesessene durchlauchtigste Erzherzog Karl bey seiner sonst überal geäusserten grossen Vernunft und ausnehmenden Justiz-Liebe, bona fide, denen Bodmannischen Feinden Gehör gabe, und solchem Demolitions-Actui den Vorgang liesse; wobey denn freilich die grösste Fatalitet diese war, dass die erbitterte Wiedersacher dem damaligen Pfand-Innhaber alle Wege, durch welche er Optimo isti Principi, bessere Information in Sachen beyzubringen suchte, dergestalt zu versperren wussten, dass auch auf die gegen solch harte Thätlichkeit von gesammtem Reichs-Ritterschaftlichen Canton Högäu beschehene nachdrucksamste Remonstrationes, fürnemlich aber auch oben sub No. XII citirtes ab Augustissimo Imperatore Rudolpho dargegen emanirtes emphatisches Rescript, die Wiederherstellung solchen Hochgerichts, besag ferneren Adjuncti sub No. XXVII nicht anderst als gegen Extradition eines Revers-Briefes, dass er von Bodmann selbiges an vorherigem Ort aus Gnaden und keiner Gerechtigkeit innhabe und kein Obrigkeit erzwingen wolle, so lang bis er ein anderes erweisslich darthue x. x. gestattet werden wollte.

Und da seine bey jeweilig erhaltener Investitur für beständige Conservation dieser Feudal-Stücke abgelegte theuere Pflichten Ihme diese offenbahre

Untreu und Niederträchtigkeit nicht gestatteten, sondern er mit submissester Deprecation solch irregulairen Anmuthens die alte Lamentationes und Remonstrationes toties quoties ingeminirte, musste er wiederumb mit dem sehr trostlosen Erzherzoglichen Rescripto de 6ten Februarii 1613, sub No. XXVIII beykommend, kraft dessen er die praetendirende Gerechtsame besser dociren solle, worauf es an billicher Justiz nicht ermangeln werde x. x. so lange sich begnügen bis endlich, nachdem gleichwohl oben erwähntes Kays. Rudolphinisches Rescript dieses Attentatum pro facto scandalosissimo erkläret und er sich dahero auch versichern können, wenn solch fataler Gewalt continuirt würde, bey diesem allergerechtesten Regenten cum Effectu Hülffe hiewider zu finden, derselbe die herzhafte Resolution fasste, dieses Signum, und zwar nicht wie bey der Demolition geschehen, im dunkeln, sondern bei hellem lichtem Tage ohne weitere Anfrag wieder herzustellen und den ferneren Erfolg davon getrost zu gewärtigen, welcher dann auch so glücklich ablieffe, dass Nellenburg sich nicht getrauet mit ferneren Thätlichkeiten hervorzubrechen.

Es ist daher 16.) wol widerumb eine überaus grosse Frechheit wenn der Nellenburgische Fiscus, und zwar mit offenbar falscher Vorbildung, samb[1]) erst in dicto Ao. 1615 dieser mehr dann 3 ganzer Secula durch vorhero auf dem nemlichen Platz gestandene Galgen aufgerichtet worden, sich auf einen derley Revers beziehen, ja selbigen zugleich als eine ganz legal und authentische Piece sub Sig. ● zu vermeinter Verfestigung seiner monstrosen Klage herbeyschieben dürfen, da doch die Nellenburgische Beammte vor nicht langer Zeit selbst eingestanden, dass diese Reversales zum Bedauern in dortigem Archiv und Copialiter und zwar ohne Vidimus anzutreffen seyen.

17.) Obgleich nun das Oberamt noch manche Acta turbativa in Districtu Bodmannico ausübte, so kommen solche in gar keinen Vergleich mit jenem wider das Hochgericht exercirte.

Desshalben dann auch 18.) als mens. Febr. 1717 Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz x. x. qua damalig gewesster Höchster Gubernator der Schwäbisch-Oesterreichisch- und Tyrolischen Landen, ad novas sinistras suggestiones, das von Zeit zu Zeit wider das Bodmannische Hauss erhitzter wordenen Nellenburgischen Oberammts, demselben rescribiret, dass

> „wenn anderst der von den Nellenburgischen Beammten allegirte aber nicht beygelegte Revers sich also befände, dem damaligen Freyerrn Joh. Adam von Bodmann seine unberechtigte Hoch-Obrigkeitliche Eingriffe ausser Etters verwiesen und an Ihne das Begehren gestellet werden möchte, es sollte selbiger das Hochgericht ausser dem Etter alsogleich abwerfen, ohne es auf andere unbeliebige Compulsiv-Mittel ankommen zu lassen."

Hierauf aber selbzeitiger aus dem Haus Bodmann abgestammter Fürst und Abt zu Kempten, nomine familie, die irrige supposita, welche Serenissimo dissfals beygebracht worden, lebhaft repraesentirt, mithin Höchst diese denen in anderen Geschäften herausgeschickten Innspruggischen Regiments Räthen, Herren von Amman und von Frölich, die Commission ertheilten, sowohl Ihne Freyherren von Bodmann als die Nellenburgische Beammte zu convociren, der Sachen wahre Beschaffenheit zu untersuchen, und pro re nata, sich dahin mög-

1) Samb = als ob.

lichst zu verwenden, damit solche Streitsache zu gütlicher Auskunft gebracht werden möchte. Diese Herren Commissarii, laut ihrer sub No. XXIX beygelegten Relation, die bey solch unter ihren Auspiciis vorgegangener Conferenz Nellenburgischer Seits zum Vorschein gekommener Argumenta, worunter, (quod stupendum) dieses ein primipilare seyn sollte, dass Nellenburg vor Alters quaestionirtes Hochgericht, salvo jure familiaritatis, denen von Bodmann zu gebrauchen gestattet x. x. und dergegen auch disseitig circa Petitorium et Possessorum deducirte Fundamenta mit vieler Attention angehöret und sich zugleich alle vorher in Sachen verhandelte alt- und neue Acta vorlegen lassen, einstimmig dafür gehalten, dass (ut verba dictae Relationis se habent:)

„Die Bodmannische beygebrachte Argumenta, Pfand- und Lehenbriefe sehr relevant (und zwar in Possessorio zu reden) so hätte sich Bodmann denen Nellenburgischen Actibus jederzeit opponirt und nicht nur dawider protestando verwahret, sondern auch mehrere Actus als Nellenburg exerciret, sich also seiner Possessionis antiquae et quidem titulutae, bedienet, welches weit a Natura actuum familiaritatis unterschieden und quasi in facie des nächst gelegenen Nellenburgischen Ober-Ammts exerciret worden, die ohnedem von keinem Privato jure familiaritatis, sonder ex Radice competentis titulatae jurisdictionis vorgenommen werden können, ja dem Oberammt Nellenburg nicht zuständig gewest wäre, dergleichen Actus einem Privato jure familiaritatis zu überlassen, da im Lande Schwaben eben dergleichen Exercitium altae juris dictionis primariae praerogativae seyn x. x. Diese Bodmannische Possession scheine mit Umhauung des Hochgerichts ausser Etters nicht interrumpiret, weilen die von Bodmann nicht nachgelassen ihr altes Herkommen zu defendiren und die Sache dahin zu bringen, dass das Hochgericht wiederum das alte Ort ausser Etters aufgerichtet, folglich der Locus und Signa Jurisdictionis Actae in alten Stand gestellet worden. Es seye dem Hause Bodmann allerdings ein Revers zugemuthet, niemals aber von selbigem eingegangen worden, wie denn auch bey dem Nellenburgischen Archiv kein Revers in forma ausser des Concepts zu finden.

Und wie nun das Possessorium Jurisdictionae meri Imperii auf seiten Bodmann sehr wohl fundirt sich erzeige: Quod Petitorium aber, wenn gleich die Curia in berühmtem Bodmann, so des Kaysers Pipini Wohnsitz geweest seyn solle, wider abkommen und cessante Curia Regia in dem Schloss und Burg die Juris dictio Imperatoris exercentis aufgehöret, so seye doch sub anno 1418 von dem König Adolpho diese Juris dictio criminalis dem von Bodmann verliehen und bisher als ein Reichslehen ertheilt worden."

Worauf dann endlich als damaliger Landrichter Dr. Bereyther gesehen, dass seine und seiner Mitbeamten anheriger übertriebener Eyfer für Erweiterung des Höchsten herrschaftlichen Interesses sehr wenig Beyfall finde, Er den Antrag selbst dahin gemacht, dass:

„endlich zwar dem Haus Bodmann das blosse Jus Gladii und Criminal-Jurisdiction, nicht nur innert sondern auch ausserhalb Etters des Dorffs nach einem in daher gebrachter Mappe enthaltenem Project eingestanden werden möchte, jedoch mit dieser hinzugesetzten Clausul, dass vorderist solche Markung zu keinem anderen Ende als zu Bescheinigung des verstatteten Blutbanns dienen, sodann, dass, gleichwie Bodmann nicht einmal de Compa cistentibus der Ritterschaft im Högäu und dessen Vertrag de Anno 1497 mit begriffen, ja gleichsamb nicht mehr in Districtu der Landgrafschaft Nellenburg seyn wolte, auch durch das erhaltene Jus Gladii, etwann nie mehreres Recht an sich ziehen und künftig ansprechen durfte, selbiges vor allem erstermeldter Ritterschaft sich gleichförmig aufführen solle."

Welchen Vorschlag dann auch

19.) die Herren Commissarii ihres Orts unbedenklich agreirt und sich darbey wirklich vorgebildet samb Er Freyherr von Bodmann solchen acceptirt hätte: da jedoch dieses selbem nie in den Sinn gekommen, noch gestalten

Dingen nach weilen dasjenige, was er an Territorialibus, Jurisdictionalibus und forestalibus nachgeben sollen, Jhme weit schädlicher gewest wäre als der Verlust jenes, obschon gleichfalls sehr schätzbaren Jurisdictions-Kleinodes in Sinn kommen können.

So ist es 20.) gewiss, dass Ihro Röm. Kayserl. Majestät nach Allerhöchst Deroselben weltgepriesener ausserordentlicher Grossmuth und Gnade viel eher etwas von dero Eigenthum hergeben als einer ohnehin von ihrem alten Glanz ziemlich abgekommenen uralten Freyherrlichen Familie, die zumalen schon bey so vielen Gelegenheiten ihre für das Allerdurchlauchtigste Erzhaus Oesterreich tragende Allerunterthänigste Devotion werkthätig gezeiget und noch in Zukunft alle Occasionen mit Freuden ergreiffen würde, ihren Diensteifer noch ferner zu zeigen, und das geringste, geschweige dann derley von ihren Stammes-Vorfahren auf sie gebrachte unschätzbare Gerechtsamen ungebührlich entziehen würden.

21.) Was jenen angeblichen Kaufbrief anbetrifft, dessen herwerts unbekanndter Inhalt zwar wol schwerlich das, was der Fiscus dissfals vorgibt, zeigen wird, in quemque casum vero bereits oben demonstrirt worden, dass Nellenburg mit Bodmann niemals in Zusammenhang gestanden, und jenes also nebst Tengen bey Bodmann und dessen Systemate nichts weiteres zu suchen habe als dieses an sie beede suchen könnte, sondern es da wol überall mit Recht heisse: quoad eos liberes aedes habeo, desshalben dann auch, fals ja zu Nachtheil des Bodmannischen Hauses mehr ersagtem Kauf-Instrument irgend etwas einverleibt seyn sollte, der bekannte in Regulis Ipsius sanae Rationis gegründete Titulus Codicis solch alles von selbst zernichtete, nachdem es doch bishero so weit in der Welt noch nicht gekommen, dass die Pactiones rerum alienarum dem Podiscenten ein wirkliches Jus in rem ita claucularіae pactatam geben könnten, ansonsten gewiss das Allerdurchlauchtigste Erzhaus Oesterreich selbst schon längst von seinen so vielen Reichen und Landen ein grosses verlohren haben würde.

Durch welch also gründlichst demonstrirte originariam Exemtionem systematis Bodmannici abonnialio erga Comitatum Nellenburgicum quam solo Viciniae et Contiguitatis nexu das weitere Argumentuma dicta praetensa universalitate desumtum ebenfalls dahin sinket,

Da

22.) wenn man noch auf die alten Zeiten hingehen wollte, memorirter massen Nellenburg und Tengen, ebenso wie alle anderen in Landgraviata Hoegoviensi befindliche Grafen und Herren, dem in Bodmann residirten Comiti hujus Provinciae vollkommen untergeben gewest nnd ihre etwann damals innegehabte Jurisdictionalen nicht proprio sondern Caesaris et Imperii Nomine zu exerciren gehabt. Dessen nicht zu geschweigen, dass der Innhalt eröftedten Högäuischen Vertrags de Ao. 1497 sive dessen expost erfolgter Confirmation und weitere Declaration selbst, weilen diesemnach Nellenburg nur partem Potiorem hujus meri Imperii anspricht, mit solcher universalitet durchaus incompatibel. Da hingegen

23.) der letzte Einwurff, dass Bodmann die Högäuische Compacta subscribendo approbirt, durch citirte Commissional-Relation gleichfalls seine gründliche Abfertigung bekommt, wenn sich die Herren Commissarii dahin äussern,

dass der unterschriebene von Bodmann (Hans Jacob der Aeltere) sich als ein Königl. Maximilianischer Commissarius, keineswegs aber als einen Compaciscenten oder Mit-Richter aufgeführet, auch ohnedem sehr glaubwürdig falle, dass dieser Ritter von Bodmann seine vom Röm. Reich vi Privilegii et feudi herstammende Hohe Criminal-Jurisdiction, durch diesen Vergleich Ihme selbst nicht habe benehmen wollen, sondern der Passus alleine gegen jene Ritter gewesen, welche extra separatum Titulum feudi a Romano Imperio concessum, sich dergleichen Hoheit haben anmassen wollen, wie noch einige Ritter im Nellenburgischen sich befinden, die das Criminale inn- und ausser Etters non obstanto des Vertrags 1497 ex titulo separato exerciren, als nemlich Singen, Hilzingen, Mühlhausen, Gottmadingen x. x.

Womit dann eben

24.) obig eingestreute Praesumtio universalis pro comitate Nellenburgico praetense militans noch stärker darnieder geschlagen und zugleich die Differenz zwischen dem Freyherrlichen Haus Bodmann qua Lehenbaren Inhaber der Caesari et Imperio zustehenden Allerhöchsten Gerechtsamen und Herrlichkeiten einer-, sodann denen übrigen in Hoegoviensi angesessenen Reichs-Ritterschaftlichen Mitgliedern, die dergleichen titulum nicht vor sich haben, andern theils so gründlich diducidiret wird, dass, wenn auch würklich diesen (wie bishero fast da und dorten, wiewol gegen den klaren Innhalt der vorliegenden kundbaren Allerhöchsten Privilegiorum, wovon nur die neueren sub No. XXX und XXXI beyliegen, es das Ansehen gewonnen,) eine Landsassigkeit angehalset oder auch nur ihre Reichs-Unmittelbarkeit und Territorial-Obrigkeit irgends gekränkt werden wollte oder könnte, dennoch Anwalds Prinzipal und dessen Nachkömmlinge für und für hierunter nicht das geringste zu erleiden haben würde, dahero auch mehrmals was andere Herrschaften und membra ordinis Equestris durch die Verträge eingegangen haben, sie von Bodmann gar nichts tangirt. Eben so wenig aber auch

25.) dasjenige, was darinnen der Landgerichtlichen Jurisdiction halber vorkommt, sie nirgends vinculiren mag; nachdeme selbige mit so vielen stattlichen Privilegiis wider diesen Gerichtsstand und all andern Land- und Hofgerichte besag obiger Beilagen sub No. V, VI, VII, und VIII versehen, kraft deren weder die Herrschaft noch ihre Untergebenen daselbst zu respondiren haben, und fals je dorther wider ihre Persohnen oder Güter etwas de facto erkennt oder verhänget werden würde, all solches null, nichtig, unkräftig und unbündig seyn solle. Und sintemalen

26.) obberührte Affectio praetensi Judicis ad istam Causam noch darzu kommet, da der Land-Richter bishero mit seinem eigenen Mund und Feder fraglichen Ausser-Etterlichen Blutbann bestritten, und in allen schon seit langer Zeit in hac materia gewechselten Schriften diesseitige Principalität pro injusto ejus Usurpatore mit solch übertriebener Passion erkläret, dass kaum der eifrigste Advokat sich stärker hiefür intressiren könnte, dahero er hierinnen allerwegen pro Comparte zu halten, cui certe nemo fidet nisi se perditum velit, und folglich dieser so gefährliche Gerichts-Stab, durch welchen Anwalds Freiherrlicher Principal mehrmals schon juxta Petita fisci condemniret ist, nicht nur ohne weiteres perhorrescibel, sondern auch alles, was mit dessen unverantwortlicher Missbrauchung in facto bereits verhänget worden, insanabili Nullitate laborirt und ad Classem der sträflichsten Attentatorum gehöret, aber dennoch, da der Land-

Richter nun einmal den festen Vorsatz gefasst, diesseitig Freyherrlichen Principalen und dessen Haus quomodocunque diese Lehenbare Jura zu entreissen, derselbe ganz gewiss ohne Anstand mit verdoppeltem Eyfer fürfahren und hiedurch, weil mehrmals per Appellationem ad Regimen Fryburgense hiewieder keine Hülffe zu erhoffen, die Sache ganz unheilbar werden dürffte, mithin die schleunige Kayserliche Allergnädigsfe Hülfe um so nöthiger ist, je deutlicher aus oben sub No. XV vorgekommener in Ao. 1728 ergangener vermeinter Paritoria und der ferneren Commissions-Relation sub No. 29, in Worten:

> ..... Es hat zwar 1590 Hanss Georg von Bodmann sich unterstanden verschiedene Wilderer und Schützen aufzuhalten, die hohe Jagdbarkeit wider den Högäulichen Vertrag zu bekränken, die Landtgerichtliche emanirte Gebots- und Achtsbrief zu verachten und sogar die einem Landgrafen in Nellenburg competirende Territorial-Jurisdiction sich zu attribuiren: Alleine ist auf Unterhandlung das Werk in Verglich gezogen, der von Bodmann mit fl. 1700 Straff, jedoch auf Ratification seiner Befreundten und Agnaten angesehen, diese Straff auch hinnach auf fl. 1000 baar Geldt und 23 Malter Haber verändert und von dem Nellenburgischen Amman wirklich eingezogen und allhero verrechnet worden .....

wie auch aus obigen beiden fiscalischen Libellen selbst apparirt, dass man Nellenburgischer Seits sich in fraglichem Pfandschaftlichen Gebiet nicht allein forstliche Obrigkeit und hohe Jagdbarkeit sondern auch die Territorial-Jurisdiction anmassen wolle. Wenn nicht jetzt diese gewaltsame Bedruckung mit Nachdruck nidergeleget, sondern ihme Landrichter Zeit gelassen würde, mit dergleichen so widerrechtlichen Processen weiter zu fahren, Er und seine Oberammts-Collegen bey nächster bester Occasion Ihne Dominum Principalem auch wegen solcher territorial und forstlicher Obrigkeit auf die gleiche fiscalische Art anfassen und nicht ruhen würden bis alle Kayserlichen Reichslehen gänzlich verschlucket und hieran nichts dann Ager privatus mehr übrig bliebe.

Dahero dann und da die Gefahr so gross, das Objectum aber, mehrerwehnte Blutbanns territorial- und übrige dem Heyl. Röm. Reich zugehörige Gerechtsamen nemlich, von unschätzbarem Werth und übrigens nach denen bevorab von denen Nellenburgischen eigenen — ehemals in dieser Sache zugezogenen — obwohl für dasiges Interesse noch so stark portirten Ratgebern, ja sogar auch von denen ab Seiten Höchster Landes-Herrschaft selbst zu gründlicher Untersuchung dieser ganzen Sache verordnet gewesten Regiments-Räthen und Commissariis die offenbare Ungerechtigkeit dieser Ansprüchen in so emphatischen Terminis eingestanden, noch gründlicher aber in supra humillime ad — et deductis dergestalten beleuchtet worden, dass es fast Mühe brauchen dörfte eine solche ärgerliche Audaciam zu glauben, wenn nicht die Acta so klares Zeugniss davon gäben:

So gelanget an Euer Röm. Kayserl. Majestät Anwalds Freyherrlichen Principalen Allerunterthänigstes Bitten um Ihme hierinn fördersamst Allergnädigste Obristlehen-herrlichen und Reichs-Richterlichen Schutz zu leisten, somit, nebst gerechtester Cassation dieser Landgerichtlichen an sich nichtigen Eingriffen und Höchststräflichen Attentaten, entweder mittelst an die Höchsten Oesterreichischen Instanzien erlassender emphatischer Decreturen, oder in andere selbst Allergnädigst gefällige würksame Weege die Sache dahin Allermildest einzuleiten, damit all bisherig dieser Reichs-Pfandschaft und Lehenbarer Pertinenzien halber,

in so mannigfaltige Art erlittene unjustificirliche Bedruckungen abgestellt, sonderlich dem Landgericht das weitere Verfahren in dieser Causa, wie überhaupt der bisher wider Ihne Herren Principalen, Seine Diener und Unterthanen zu höchster Ungebühr sich angemaste Gerichtszwang auf immer nachdrucksamst inhibirt und also das Heil. Röm. Reich samt Ihme Herren Principalen selbst bey fürter ruhigem Genuss solch wichtiger Lehensstücke cum Effectu erhalten werden möchte

Hierüber x. x.

Euer Röm. Kayserl. Mayestät

x. x.

Beilagen.

No. I.

Privilegium Kaysers Rudolphi I. über die Reichs-Pfandschaft zu Bodmann de Ao. 1277.

Siehe Seite 33, Urkunde No. 124.

No. II.

Confirmatio Regis Adolphi über die Bodmannische Reichs-Pfandschaft zu Bodmann de Ao. 1294.[1])

Vergleiche Regest No. 169.

„Nos Adolphus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus, ad universorum Sacri Imperii fidelium notitiam cupimus pervenire, quod nos propter grata servitia, quae nobis strenuus vir Johannes de Bodemen impendit, et impendere poterit in futurum, obligationem Curiae in Bodemen dictae der Fronhof imperio pertinentis pro ducentis marcis argenti per inclytae recordationis Regem Rudolphum antecessorem nostrum felicissimum de Liberalitate Regia sibi factam ratam habentes, eandemque legitime Confirmantes, ut etiam a nobis precedente largitione dictus Johannes se gaudeat honoratum, ipsi insuper viginti marcas argenti promisimus nos daturos, quas dictae summae et obligationi aggregari volentes concedimus, quod eandem Curiam cum suis pertinentiis, tamdiu ipse Johannes et haeredes ejusdem hypothecae seu Pignoris titulo teneant et possideant. Redditus quoque ejusdem non computandos in sortem percipiant universos, quosque ipsis per nos vel nostros in Imperio Successores ducentae et viginti marcae promissae, fuerint plenarie persolutae, praesentium Testimonio litterarum Sigilli nostrae Majestatis robore munitarum. Datum in Castro apud Libzich nono Novembris Indict. VII. Anno Domini Millesimo ducentesimo nonagesimo quarto, Regni vero nostri anno tertio.

No. III.

Gleiche Pfandschafts-Confirmation von Kaysern Alberto de Ao. 1298.

Siehe Urkunde No. 186.

1) Urkunde im Familien-Archiv nicht mehr vorhanden.

No. IV.

Fernere Confirmation der Bodmannischen Reichs-Pfandschaft von Kayser Henrico de Ao. 1309.

Siehe Copie der Urkunde No. 212.

No. V.

Ulterior Confirmatio der Bodmannischen Reichs-Pfandschaft von Kayser Ludwigen

worinnen zugleich das Haus Bodmann sammt seinen Dienern und Unterthanen von allen Landgerichten befreyet und die so etwas an seine Untergebene zu fordern haben, an seinen Gerichts-Stab verwiesen werden de Ao. 1332.[1])

„Wir Ludwig von Gottes Gnaden Römischer Kayser zu allen Zitten Mehrer des Reichs x. x. bekennen offentlich mit diesem Brief, dass wir den Lüten gemeinlichen, die in dem Hof zu Bodmenn gehörend, der von Uns und dem Reich zu Lehen gat und rirt, von Unserem Kayserlichen Gewalt, die Genad und Freyheit gethan haben, und thun auch mit diesem Brief, dass Wir wollen, dass Sie Niemann, Er si Gaistlich oder Weltlich, für kein Gericht oder Landgericht vorderen noch laden soll, und wer hinz in oder zu den Lütten, die in demselben Hof zu Bodmen gehörend, icht zesprochen oder zeklagen hat, der soll darum Recht von in forderen und nehmen, in demselben Hofe vor ihrem Herren, der dann des Hofs Herr ist, oder vor seinem Richter, und nindert anderstwo, und soll auch das Recht nieman sprechen dann die, die in denselben Hof zu Bodmen gehörend, es wär dann, dass man den Klägern Recht verziehen oder versagen wollt, so mag man Si wohl fürs ander Gericht forderen und laden: Swer es darüber tät, der wär darum in Unser und des Reichs gross Ungnad kommen und gefallen: Mit Urkund dis Briefs, der geben ist zu Frankfort am Montag vor St. Matthäus Tag, nach Christes Geburt dreyzehnhundert Jahr, darnach in dem zwey und dreyssigsten Jahr Unsers Reichs, und in dem Neunzehenden des Kayserthums."

(L. S.)

No. VI.

Confirmatio der Bodmannischen Reichs-Pfandschaft von Kayser Carolo IV. de Ao. 1361.

Siehe Copie der Urkunde No. 270.

No. VII.

Ferneres Privilegium Exemtionis für das Hauss Bodmann, dessen Diener und Unterthanen von allen Land- und anderen Gerichten von Kayser Wenceslao de Ao. 1378.

Siehe Abschrift der Urkunde No. 300.

1) Vergleiche Regest No. 236.

No. VIII.

Ulterior Confirmatio pristinae Exemtionis ab omnibus Indiciis für das Hauss Bodmann wie auch des dasigen Frey-Gerichts, und dass wenn nicht lauter freye Besitzer darzu aufzubringen möglich wäre, selbiges noch mit 5 andern Ehrbaren unversprochenen Mannen, die nicht freyen seyn, besetzet werden möge von Kayser Ruperto de Ao. 1406.

Siehe Copie der Urkunde No. 403.

No. IX.

Lehen-Brief von Kayser Sigismundo über das Freygericht und den Bann über das Blut zu richten auch Stock und Galgen zu Bodmann de Ao. 1424.

Vergleiche Regest No. 491.

König Sigmund x. x. verleiht „diese nachgeschrieben Lehen, die von Uns und dem Reich zu Lehen rühren gnediglich mit Nahmen das Frey Gericht zu Bodmenn, item das Mose gelegen zwischen Bodmenn und Wahlwys item den Bann über das Blut zu richten und Stock und Galgen zu Bodmenn, item die Vischenz zu Costenz in dem Ryn off sand Andres Abend, die man nennet die Hunj“ ..... „Doch haben Wir hierinn usgenommen Unser und des Reichs Unser Manne und sust eyns jeglichen Rechte.“

No. X.

Lehen-Brief von Kayser Friedrich über das Frey-Gericht und den Bann über das Blut zu richten, auch Stock und Galgen zu Bodmann de Ao. 1442.

Siehe Copie der Urkunde No. 576.

No. XI.

Lehen-Brief von Kayser Maximiliano I. de Ao. 1495.

Siehe Regest No. 839.

No. XII.

Copia Allergnädigsten Rescripti von Weyland Kayser Rudolpho II. an des Herren Erz Herzogen Maximilian Durchlaucht: das durch die Nellenburgische Beammte demolirte Hochgericht betreffend de 8. Aprilis 1603.

„Rudolph x. x. Wir mögen E. L. hiebey freundlich nit verhalten, das Uns durch Unsere und des Reichs liebe getreue gemeine gefreyt Schwäbische Reichs-Rittersehafft und des Adels des Viertels Hegäu, Allgäu und Bodensee verordnete Ausschuss und Verwandte in Unterthänigkeit geklaget worden, was eigenthumlichen Widerwertlichen Gewalts Sich die Beammten Unserer Landgrafschafft Nellenburg mit gewährter Niderhau- und zu Grundstellung Ihres Adelichen Mitglieds Unsers und des Reichs lieben getreuen Hanss Geörgen von Bodman Hals und Hochgerichts zu Bodman unlängst angemast, mit gehorsamster Bitt weil diese ungebürliche Ding an Unseren und des Reichs unzweifelichen Lehen, welches durch besagten von Bodman von Uns zu Gebühr

recognoscirt- und empfangen worden, darzu gegen einem Uns und dem heyligen Reich unterworffenen unmittelbaren von Adel fürgangen, dass Wir zu gebürlicher Schuz und Handhabung Unser Kayserlich Einsehen fürwenden wollten, allermassen E. L. der Sachen Beschaffenheit aus bey gefügten der Ritterschafft Ausschuss Suppliciren mehreres zu vernehmen.

Nun haben E. L. unschwer zu erachten, was diese und dergleichen der Nellenburgischen Beammten angemasten Eigenthätigkeiten, deren E. L. nun ein zeithero etliche unterschiedliche zu gebührlicher Wend- und Abstellung zugeschickt bey gemeiner Ritterschaft (welche aus Unseren und der Reiches getreuen unmittelbaren Vasallen und Edelknechten Wir Kayserl. tragenden Amts halber, bey ihren Privilegien, immunitaeten, Recht und Gerechtigkeiten, auch alten Herkommen in alleweg hand zu haben und zu schützen schuldig) da es zumalen von der Ritterschaft, wie in gegenwärtigem Fall beschicht, für ein gemeines Werk angezogen werden sollte, sondern auch anderer Orten für ein seltsames Ansehen und Nachgedenken verursachen wurden, und ob Wir wohl in keinen Zweifel setzen, dass E. L. an ernstlicher und unfehlbarer Fortsetzung, das in anderen vorigen Fällen angedeuten Verweis und Abstellung etwas werde ermangeln haben lassen: So schicken wir doch E. L. neben den vorigen auch diese von des von wegen angebrachter Beschwärungen hieneben gleichfalls zu, mit dem Freund- und Brüderlichen Gesinnen und Begehren, Sie wollen viel genannten Beammten Ihren dis Orts abermalen erwiesenen Unfug nochmalen, und zwar mit solchen auf dergleichen Ungebür gehörigen Ernst verweisen und dieselben zu Wieder-Erbauung und Aufsezung des gewaltsamer weis abgehauenen Hals- und Hochgerichts anhalten, Sich auch diss Orts also erweisen, damit man zu spüren habe, dass sowohl Wir als E. L. ab diesen Dingen ernstliches Missfallen tragen und fürhin alle dergleichen Klagen vermitten bleiben mögen: Das thun Wir Uns E. L. erhaischender Nothdurfft nach getrösten, dero Wir mit Brüderlichen Hulden und allem Guten wohl zugethan seynd: Datum zu Prag den 8. Aprilis 1603."

No. XIII.

Schreiben von der Erz Herzoglich Ferdinandischen Regierung zu Innsprugg an Frey-Herren Hans Adam von Bodmann: Die unpräjudicirliche Auslieferung des in Bodmann gefangen gelegenen Sodomiten betreffend, d. d. 7. Februar 1656.

„Edler Vester lieber Freund: Unser freundlich Dienst zuvor: Demnach die Fürstlich Durchlaucht Ferdinand Carl Erz Herzog zu Oesterreich x. x. Unser Gnädigster Herr x. x. den 22ten passato Gnädigst erwilliget, dass wegen Stellung des in Gefangenschaft liegenden Sodomiten Euch ein Revers mit dieser Clausul ertheilt werde, dass selbe Stellung keinem Theil Recht geben solle: Als haben Wir Euch solches hiemit zum Wissen und Nachrichtung anfügen wollen: Datum Innsprugg den 7ten Februar 1656."

Der fürstl. Durchlaucht Ferdinand Carl,
Erz Herzogen zu Oesterreich x. x.
Präsident, Kanzler, Regenten und Räthe
Ober Oesterreichischen Landen.

No. XIII.

Aus alten Registraturen und Legalen neueren Protocollis gezogene Designation der von denen Freyherren von Bodmann krafft Ihres in Ihrem ganzen Gebieth besitzenden Blutbanns in alt und neueren Zeiten abgewandelten Peinlichen Fällen und dem sogenannten ausser Etterlichen District exequirter Criminal-Straffen.

1.) Ist einer gemordet worden in denen Bodmannischen sogenannten Rauth Wiesen, bei der Roerisbrugg, welchen die Obrigkeit zu Bodmann alldar vergraben und was er bey sich gehabt, nacher Bodmann nehmen lassen.

2.) Item hat man fahen lassen einen Vollbruder und Schärer-Knecht, welche Kezerei mit einander getrieben, die geführt gen Bodmann aufs Schloss und darnach zu Bodmann das Recht über Sie gehen lassen und Sie gericht mit dem Feur.

3.) Item hat man gefangen Diethelmen von Espasingen als Er hat wollen ein Frohn Tagwan thun und Holz hauen auf dem Schloss Bodmann vorussen, vor unser Frauen Capell im Weyler und ihne geführt auf das Schloss Bodmann und das Recht über ihn gehen lassen und ihne gericht mit dem Schwerdt.

4.) Hat man gefangen den Schweizer von Liggeringen und das Recht über ihn gehen lassen und gericht mit dem Strick.

5.) Welches alles geschehen unter Graf Albrechten von Sulz und dem von Castellwart als Landvogt; die haben kein Einred nie dazu gehabt.

6.) Item hat man geführt gen Bodmann Hanss Jägern und Hanss Kupeln in das Wirthshauss und darnach auf das Schloss Bodmann ist Hannss Kupel erbetten worden, über Hannss Jägern hat man lassen Recht ergehen und gericht mit dem Schwerdt.

7.) Item hat Hanss Schad zu Tod geschlagen den Kühhirten N. Becken von Wahlwiess in Rautwiesen ob der Rörisbrugg, welcher gefänglich angenommen und gen Bodmann auf das Schloss geführt worden, und ihme auch allda lassen Recht gehen, und sein Kläger gewest des Becken Tochtermann, Caspar Vetter, als Gewalthaber seines Schwagers, so dazumal noch Jung war, auch seiner Hauss Frauen und N. Hechlins, Burger und Schmid zu Stockach, auch des entleibten Tochtermann, als ein Gewalthaber seiner Haussfrauen, mit sammt deren Ammt Leuthen zu Bodmann und Darlegung des entleibten Kindern; da ist mit Recht erkannt worden, dass man ihm solle richten mit dem Schwerdt, und hat ihne gericht Meister Blasy, zu derselben Zeit Nachrichter zu Stockach.

8.) Item ist einer kommen von Grünkraut aus dem Hegäu, hat bracht 3 Ross in das Wirthshauss zu Bodmann, hat 2 gestohlen in der Bahr, das eine ist sein gewesen, und hat ihn gefänglich angenommen und gebracht gen Bodmann auf das Schloss, und über ihn lassen Recht gehen, und gericht mit dem Strick.

9.) Item hat man gefangen Jacob Grubern von Dirnigen und ihne geführt gen Bodmann auf das Schloss und gericht mit dem Strick.

10.) Jacob Pfinne von Costanz ist bei dem Lüpfenthaler Bach in einem Hag wegen Raub gefänglich angenommen worden und folgends an der gewohnlichen Richtstatt mit dem Rad gericht worden.

11.) Gertraud Ottingerin sammt noch zweyen Zauberinnen Margaretha Zunftmeisterin und Agathe Schererin, alle von Bodmann, seynd wegen vielen begangenen Hexereyen x. x. ausser und inner auch auf dem Schloss Bodmann gericht und verbrannt worden nächst dem Hochgericht auf dem Ried den 19ten Tag Aprilis 1586.

12.) Jerg Schmid auf dem Gänsried zu Bodmann, 18jährig, ist wegen täglich und Nächtlichen Zeiten zum öfftern geübten Holz- und Fisch-Stehlen und anderen Vergehen auf 20 Jahr 3 Tag relegirt mit Musquetier und bey den Bannwarthen bis auf die Gränz und Bodmann'sche Etters-Schidung gegen Espasingen auf die Hurtbrugg in die Mitte derselben geführt und ihme der gewöhnliche Stoss über die hohe Jurisdictions-Marck hinaus gegeben worden.

Vid. Prot. dd. 6. Novembris 1680.

13.) Anno 1674 den 16. Jenner ist ein S. h. Ross Dieb, Jacob Keller genannt von Ober-Aychen aus dem Turgau gebürtig, zu Bodmann auf den Pranger gestellt und durch den Scharfrichter, Meister Jacob zu Stockach, mit Ruthen ausgestrichen worden bis auf die Mitte der Hurtbruggen.

Vid. Prot. et acta dd. 15. April 1682.

14.) Barbara Holzmännin von Bodmann ist wegen vielfältig begangener Unzucht mit Clod Guppj aus dem Welschland, auch mit Johannes Heinrich aus dem Zürcher Gebieth und dass Sie mit scharpffen Kräutern und Getränk die Schwängerung zu hintertreiben sich unterfangen, mit Mousquetier und denen Bannwarthen bis auf Mitte der Hurtbrugg geführet und der Herrschafft nach geschworener Urphed verwiesen worden.

Vid. Prot. et acta de 27. May 1682.

15.) Barbara Bäurin von Griesenberg in der Schweiz, so sich eine geraume Zeit bey ihrem Schwager, Hanss Reischen Bauren auf Kargegg aufgehalten, und zuvor schon aus allhiesiger Herrschafft ausgeschafft gewesen, um willen sie sich in dem Laster des Ehebruchs vergriffen und dem Laster der Unzucht offentlich ergeben hat, weilen sie das Verbot übertretten und sich wiederum auf Kargegg ohne Verwilligung der Obrigkeit aufgehalten, nachdeme Sie 3 Wochen in eysernen Banden gefangen gelegen, auf ewig relegirt und durch die Bannwarthen von Kargegg hinweg und bis zu End der Bodmannischen Gränz-Mark an das Maynauische Territorium geführet worden.

Vid. Prot. dd. 23. Junii 1683.

16.) Anna Maria Göhlerin von Möckingen wegen mit Hanss Reisch, Kargegger Bauren, begangenen Ehebruch ist nebst Geldstraff ewig relegirt, auch durch den Bannwarth und verordnete Schüzen von Bodmann bis zu End und Gränzen der Blut-Marken am Mahrbach geführet worden.

Vid. Prot. et actu vom 4. Augusti 1684.

17.) Hanss Reisch aber, der Baur auf der Egg, ist wegen dem mit obiger Göhlerin begangenen Laster des Ehebruch, nachdem Er 5 Tag in dem Thurm zu Bodmann gefänglich gesessen, auf geschworne Urphed aus der Herrschafft Bodmann und dero Gebieten auf ewig relegirt und mit dem Bannwarth und Mousquetieren von dort bis zu End und Gränzen der Blut-Marken auf Kargegg, welche sich gegen dem Maynauischen scheyden, geführt worden.

Vid. Prot. v. 7. Augusti 1684.

18.) Ao. 1685 den 5. März ist Maria Bomerin von Hamburg auf der Hardt im Elsass, weilen Sie ein Jahr lang mit denen Beutel-Schneidern herum vagirt und in Unzucht gelebt, in Bedenkung ihres schwangeren Leibes begnadet, mit dem Bannwarth und Mousquetieren auf die Blut-Mark am Marbach geführt und auf ewig relegirt worden.

19.) Ist Maria Hainzmännin auf offentlichen Pranger durch den Scharffrichter gestellet, nach geschwornen Urphed mit Ruthen bis auf die Blut-Mark an dem Mahrbach ausgehauen, und des Lands auf ewig verwiesen worden.

20.) Jacob Glaser oder Haaser ist noch zur Gnad mit dem Schwerdt gericht.

21.) Johannes Hermann aber an dem Galgen mit dem Strang vom Leben zum Tod gerichtet worden.

Vid. Prot. et acta dd. 7. Martii 1685.

22.) Stephan Schuhmacher vagirender Schleiffer von Entlebuch, Lucerner Gebieths, ist wegen begangenem Ehebruch und Unzucht an jungen minderjährigen Mägdlein dem Scharffrichter übergeben, auf den Pranger gestellt, sodann nach geschworner Urphed mit Ruthen bis auf die Marck am Marbach ausgehauen und auf ewig verwiesen worden.

Vid. Prot. et acta vom 14. Juli 1685.

23.) Johannes Eschenbacher der junge, 12 Jahr alt, von dem Bannwarthen in Beyseyn der jungen Jugend in die Futter-Wannen gespannet und mit Ruthen abgestrafft, sodann mit der Ruthen in der Hand, nach geschworner Urphed, auf offentlichen Platz gestellet, durch Mousquetiers bis auf die Blut-Marck in Mitte der Hurtbrugg geführt und relegirt worden.

Espesingen den 29. Augusti 1687.

24.) Nachdeme die Oesterreichische Herren Beammte zu Stockach einen wegen begangener Sodomj verdächtigen Knecht in Stöcken durch 2 abgeordnete Jäger verschiener Tagen gefänglich annehmen lassen, und Sie die zwey Abgeordnete bey nächtlicher Zeit den Thäter ohnangefragter durch allhiesiger Gnädigen Herrschafft Hoch- und Niederen ohndisputirlichen Jurisdictions Grund und Boden herabgeführet und den allhiesigen Flecken selbsten mit ihme betretten und bey dem Gräthhaus oder Mess-Lehen an der alldasigen Schiff-Stelle in ein Sernatinger Schiff solchen eingeschiffet und nacher gedachten Sernatingen abgeführet haben: So hat gegen einem Kayserlichen Oberammt ein allhiesige gnädige Herrschafft diesen gewaltthätigen Eingriff durch Schreiben geahndet und formalissime hierwider protestiret, dass man diesseits per hunc actum an denen habenden juribus und possessiones vel quasi im geringsten nichts vergeben haben wolle, darbey auch die Violatores zu der Stellung begehret x. x. Woraufhin ein Lobl. Kayserliches Oberammt, unter dem dato wie obstehet, den Herrn Reichs-Posthalter Christoph Reiner zu allhiesiger gnädigen Herrschafft nacher Espesingen abgeordnet, mit diesem mündlichen Vor- und Anbringen, so unterwegs in Beyseyn der Wohlgelehrten Geistlichen Herren Johann Martin Müller, Pfarrerns zu gedachtem Espesingen, und Herrn Hanss Caspar Fritschen, Caplanen zu Bodmann, auch mein Johann Kühnen, Kayserl. offen geschworner Notarii und Ober-Vogten der Herrschafft Bodmann geschehen, nemlichen, dass die abgeordnete zwey Jäger,

solche Violatien und gewaltthätigen Eingriff eigenmächtig und ohne Befelch der Herren Beammten gethan, und Sie, die Herren Beammten, niemahlen wären gesinnt gewesen, allhiesiger Gnädigen Herrschafft Eingriff oder Gewaltthat zu thun, oder in ihrer Position vel quasi zu turbiren, derentwegen dann auch denen zwey Jägern dieses eigenthätig angemasten Verbrechens halber, die gebührende Straff vorbehalten, und Ihnen derentwegen ein scharpfer Verweiss gegeben worden seye.

Demnach von dem Gnädigen Herren diese excusa und sincerirung gutwillig angenommen, und Herr Posthalter zu der Mittag Mahlzeit eingeladen worden, so sich aber mit deme excusiret hat, es wären die Herren Beammte bey Verhör und hätte er Befelch denenselben von dessen Verrichtung relation zu erstatten, und darmit wiederummen abgeschieden und die Urlaub unter der Linden bey des Vogts Martin Grundlers Behausung genummen.

Vid. Prot.

25.) Rochus Fluhr ist auf die Bodmannische hohe Jurisdiction und Blut-Marck über Mitte des Sees in einem Schiff hinauf den St. Catharina Bach, so das Maynauische und Bodmannische scheydet, der Sohn Ulrich Fluhr aber auf die Blut-Mark an dem Marbach, mit denen verordneten Gerichts-Dienern oder Bannwarthen und Mousquetiers abgeführet und aus der Herrschafft Bodmann Gebiethen und Kreisen nicht nur allein, sondern auch aus dem ganzen teutschen Grund und Boden relegirt und ausgeschafft worden x. x.

Vid. Prot. et acto d. 27. Oktobris 1687.

26.) Catharina Hössin von Bodmann um willen ihre Schwangerschaft durch Gebrauch abtreibender Kräuter zu verderben getrachtet, ihr Mutter aber, Maria Göhlin, weilen Sie das Getrank zubereitet, ist letztere zwey Stund lang in der Geigen bey dem Pranger fürgestellet, sodann beede relegiret und offentlich bis an die Blut-Marken geführet worden.

Vid. Prot. et acta v. 21. Agusti 1688.

27.) Anna Schmidin von Helmentieffenbach aus Lotharingen gebürtig, des flüchtigen Martin Weissen von Wollspach in Künzinger Thal Hausfraw, ist von Gerichts wegen erkennet, dass die bei der Obrigkeit liegende verdächtige Geldt und Waaren eingezogen, sie aber in Anbetracht ihrer kleinen Kindern in der Geigen durch die Gerichts-Knecht unter den Pranger gestellt, und auf vorhero geschworene Urphed durch die Malefiz-Marck im Mahrbach gefüret und des Landes auf ewig verwiesen werden solle.

Vid. Prot. et acta v. 15. Februari 1690.

28.) Hans Knecht der junge von Bodmann hat seines leiblichen Vatters Bruder, auch Hanss Knecht Köllmeyern, am 24. Juni 1697 in denen diesseitigen hochgerichtlichen Zwing- und Bannen geschlagen, dass Köllmeyer in 6 Tagen gestorben, demenach in Verhaft gebracht, ist noch aus Gnaden, nach geschworner Urphed, aus der Herrschafft Jurisdiction verbannisirt und in die erloffene Gerichts- und andere disfalsige Kosten condemniret worden.

Vid. Prot. et acta de 23. Julii 1697.

29.) Matthias Lempp von Bodmann wegen unterschidlichen Misshandlungen und abscheulichen Laster der Bestialitaet, auch anderen Delicten, hätte

zwar mit dem Vieh lebendig verbrennt werden sollen, aus Gnaden aber zur Enthauptung und alsdann mit denen Bestien verbrennet zu werden condemnirt worden.

Sub dato 10. Xbris 1715.

30.) Michael Wiggenhauser der jüngere von Bodmann ist wegen seiner vielfältigen Ehebrüchen, Blutschand und Mitgenuss gestohlner Sachen mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht worden.

Vid. acta.

31.) Maria Dietrichin, genannte Kellerwägerin von Zell gebürtig und zu Bodmann verburgert, als des vorigen jungen Wiggenhausers mit verwürckte Ehebrech- und Blutschänderin, auch wegen vielfältigen Diebställen schuldige, ist durch das Schwerdt vom Leben zum Tod hinzurichten condemnirt worden, den 2. Juni 1744.

32.) Den 24. Februarji 1752 ist ein Weibs-Persohn (woher und wer sie gewesen, ist ohnbekannt) unterhalb dem Blissen, ohnweit dem Halsbrunnen, Tod gefunden, sofort nach durch Herren Stadt-Physicum Kolb von Radolfzell und Maximilian Bürckle, Chirurgo von Wahlwiess, vorgenommener Anatomie begraben worden.

33.) Jacob Huettlin Zimmermann und dessen mitparticipirendes Eheweib, Maria Anna Natterin, um willen der Mann den 18. Martii spat in der Nacht in den Espesingerschen Schloss-Keller mit seiner Zimmeraxt eingebrochen und daraus Schmalz und einen kupfernen Kessing entfrembdet, ist Er mit einer Schandtafel unter offentlichem Pranger eine halbe Stunde lang gestellet, nach abgeschworner Urphed durch das Dorff und Herrschafft ausgeführet und auf ewig verwiesen worden.

Vid. Prot. et acta den 31. Augusti 1744.

34.) Den 27. Martii 1759 ist Agatha Natterin, Wittib von Bodmann, mit obigem complicirt und Anlassgeberin, nach ihren angewohnten Schand- und Lasterthaten, auch mit selbem begangenen Ehebruch x. x. mit angeschlagener Geigen und übrigen Spottzeichen, eine halbe Stund offentlich fürgestellt, und endlichen nach abgeschworener Urphed der Herrschafft Bodmann auf ewig verwiesen und mitten auf der Hartbrugg mit gewohnlichem Stoss verbannisiret worden.

35.) Elisabetha Scissin, Sara Mayerin und Catharina Müllerin, alle 3 Landfahrerinnen, seynd auf den wider selbe geworffenen Verdacht und beschehene gerichtliche Anzeig zu Bodmann in arrest gesetzet worden, deren die erstere in die Freyheit sich salviret, aber auf die ausgestellte Reversales wiederum vom Pfarrhof, tanquam loco cemetario contiguo extradiret worden, diese 3 Persohnen dann wurden nach Anzeig der Arten folgender gestalten gerichtlich abgefertiget, und zwar:

Elisabeth Scissin unter den Pranger mit angehängtem gewöhnlichen Schandzeichen, auch gebundenen Händen, eine Stund lang offentlich ausgestellet, hernach mit einem Brandmahl (lit. B) bezeichnet, und nach geschworner Urphed aus der Herrschafft Bodmann auf ewig verwiesen, mithin durch den Herrschafftlichen Bannwarth, welcher Sie auch Reichs-Constitutions-mässig mit obigem Brandmahl gebrandmarket, und Wächter bis auf die Gränzen ob der Frassen

geführet, ihro der Fusstoss, auch 1 fl. Zehrung gegeben, und solchergestalten auf ewig verwiesen worden, den 15. July 1761.

Sara Mayerin ist eine halbe Stunde lang auf dem offentlichen Platz mit angehängter Schandtafel: Du sollest nicht stehlen, ausgestellet, durch den herrschafftlichen Bannwarth mit 24 Ochsenzäm-Streichen gezüchtiget, alsdann durch denselben und einen Wächter auf 12 Jahr lang von der Herrschafft Bodmann Grund und Boden mit Darreichung eines Gulden Zehrung ausgeschafft worden, den 16. July 1761.

Katharina Müllerin wurde dem Scharfrichter an seine Hand und Band übergeben, von ihme eine halbe Stunde lang auf dem Pranger ausgestellet, mit Ruthen durch einen ganzen Schilling bis an die Gränzen hoher Jurisdiction auf Mitte der Hurtbrugg ausgestaupt, ihr 1 fl. Reichs-Constitutions-mässige Zehrung dargereicht, auch nach gegebenem gewohnlichem Stoss ewig relegiret. Den 18. July 1761."

No. XV.

„Copia anmasslicher Paritory-Urthel von dem Landgericht der Grafschafft Nellenburg wider Freyherren Johann Adam zu Bodmann, dd. 4. Februarii 1728.

In Sachen Nellenburgischen Fiscalis Impetranten eines- wider und gegen Herren Adam Freyherren von und zu Bodmann Impetraten andertentheils puncto Mandati poenalis de reaffigendo Patentes et imposterum non amplius turbando contra Recessum Hegovianum et desuper extradendo reversales S. et in punkto Abzugs de restituendo CC. et citatione ad videndum se incidisse in poenam violatae jurisdictionis, werden allvorderist die Sachen ex officio für geschlossen angenommen: und weilen die Landgrafschafft Nellenburg a Seculis und solang diese in ihrem Esse seye, je und allwegen in Possessione jurisdictionis vel quasi in dem ganzen Nellenburgischen District und in specie gegen den Ort Bodmann sich befindet, auch deshalben uhralte Lehen-Brief und Privilegia, innhalt deren auch der Landgerichts-Ordnung von des Landgerichts Zwang niemand weder Geist- noch Weltlich befreyet, annexis clausulis dassatoriis aller derer sich etwann hervorthuenden Freyheiten und Exemptionen vorhanden; auch die Herren von Bodmann selbsten so wol für sich als die gemeine Ritterschaft des sogenannten Hegäuischen Vertrags Aufrichtung beygewohnet auch mit unterschrieben.

Und wiewollen man zu dato nit glaubet, dass der Ort Bodmann ein Reichs-Lehen, indeme bis anhero dem Landgericht deshalben nichts vorgelegt, doch aber gesetzt, dass es sich auch also verhielte, gleich wolen sich diese feudalitaet den Landgerichtlichen Juribus nicht schädlich seyn mag sondern hierinnfalls die Possessio immemoralis, worinn das Landgericht mittels vielfaltigen von 200 Jahren hero, sowohl gegen die Herrschafft von Bodmann zu Bodmann, als deren Unterthanen von Jahr zu Jahr vorweisen mögenden actibus sich notorie befindet, den ganzen Ausschlag geben thut, dergestalten, dass weder die vermeintlichen Exeptiones fori declinatoriae, weder auch die sub hodierno ganz unformlich eingeschobene Extractus Hochpreyssl. Reichs-Hofräthlichen Protocolli

ohne deme contra Mandatum bekanntlich nit statt greiffen: Dannenhero und weilen also die Landgerichtliche Jurisdiction ohnwidersprechlich bestens fundirt:

Also ist durch ein Frey Kayserl. Erz- und Landesfürstl. Nellenburgisches Landgericht puncto Mandatorum zu Recht gesprochen, dass Impetratischer Herr Baron von Bodmann der also unstandhafften Einwendungen ohngeacht, dem verkündeten Mandato poenali de reaffigendo Patentes et imposterum non amplius turbando contra Recessum Hegovianum et desuper extradendo reversales all seinem Innhalt gemäss die Parition zu thun schuldig, und dass solchem also nachgelebet seye, nächstkünftigen Landtag erweisslichen beybringe, widrigenfalls für jetzt alsdann und dann als jetzt in die dem Mandato einverleibte poen gefallen und erklärt seyn solle

Sodann aber puncto Mandati C. C. den Abzug betreffend, ist ferners erkennet, dass gleichwie Bodmann zu Bodmann kundbarlich in der Landgrafschafft Nellenburg gesessen und dessen bis dato keine Special-Exemtion dargethan, sondern durch den Hegäuischen Vertrag selbsen gänzlich erwiesen, dass der Ort Bodmann mitbegriffen, also auch schuldig dem Hegäuischen Vertrag gemäss zu leben und die Unterthanen mit Abzug ferner nicht mehr zu beschweren, sondern den unbillig abgenommenen widerum seiner Behörde zu restituiren gehalten seyn solle: Als worzu allem Wir den Herren Impetraten hiermit condemniren mit weiterem Vorbehalt der Straff, puncto violatae Jurisdictionis, worüber Er bis ad proximam, sub poena contumaciae sich zu verantworten hat: Und dis alles von Rechtswegen: Actum et Publicatum Stockach Landtag den 4. Februarii 1728.

J. Ant. Gagg von Lewenberg
Landrichter.

Benedict Dominicus Scebold
Landgerichtsschreiber.

(L. S.)

No. XVI.

„Zerschiedene Kayserl. Reichs-Hofräthliche Resolutiones über die Bodmannischer Seits wegen der von dem Landgericht zu Nellenburg puncto Mandati de reaffigendo Patentes x. x. bey Ihro Röm. Kayserl. Majestät gemachte beschwerende Anzeige."

In schwülstigem Kanzlei-Stil gehaltene weitläufige Darlegungen, welche füglich übergangen werden können, da sie zu dem bisher Vorgeführten nichts Neues bringen.

No. XVII—XXVIII.

„Copia fiscalischen Klag-Libelli an das Landgericht zu Nellenburg contra die Hochfreyherrliche Herrschafft zu Bodmann punkto praetensae violatae jurisdictionis in loco Wahlwiess de 4. Augusti 1762."

Enthält bekannte Vorkommnisse.

No. XXIX.

„Copia Relationis von zweien Oberösterreichischen Regiments-Räthen Herren von Ammann und von Frölich:
die zwischen dem Oberamt Nellenburg und dem Freyherrlichen Haus von Bodmann absonderlich der hohen Jurisdiction halber fürwaltende Strittigkeiten betr. dd. 1717,

Excellenz x. x.
Hoch- und Wohlgebohren auch Hochedelgebohren
Gnädig gebiethend und Günstige Herren!

Nachdeme an des hier Lands gewesten Herren Gubernatoris Churfürstl. Durchl. zu Pfalz Euer Excellenz Gnaden und Gunsten x. x. noch unterm 22. Februarii 1717 seine an Sie von denen Herren Beamten der Landgrafschafft Nellenburg ein und anderes mal erstattete Anzeig, wie dass nemlich der Herr Baron Johann Bodmann zu Bodmann ausser dem sogenannten Etters, allwo Selbigem von Ihrerseits einmal einiges merum Imperium oder Blutbann, noch weniger aber auch die Territorial-Hochheit eingestanden worden, einen Delinquenten, Nahmens Mathias Lempp puncto Sodomie attrapirt, gefänglich eingezogen, und wiewohlen von Ihnen an Selben also gleich dessen Stellung anbegehrt worden, solche doch auch ohngeachtet aller Ihrer eingewendeten Protestationen allstets verwaigert, mithin den behörigen Criminal-Process zu machen und Malefiz-Urthel zu schöpffen, progrediret, auch hernach den armen Sünder haben justificiren lassen, einfolglich sich keineswegs geschiechen[1]), einen namhaften Jurisdictions-Eingriff zu verüben, gutächtlich sub lit. A. repraesentiret, dieselbe aber gleich am 27. dito an Euer Excellenz Gnaden und Gunsten x. x. ut lit. rescribiret, dass bey so entworffenen Ursachen und deren Umständen, wann anderst der allegirte, aber nicht beygelegte Revers und ante acta sich also befindeten, krafft dis Gnädigst geschehen lassen wollten, dass durch Nellenburgisches Oberammt dem berührten Herrn Baron Bodmann Seine unberechtigte Hoch Obrigkeitliche Eingriff ausser Etters daselbst verweisen und klar vor Augen stellen lassen sollten, wie sehr sich Selbiger gegen Ihro Röm. Kayserl. Majestät in derley unbefugten und sehr nachdenklichen Unternehmungen vergangen, anbey an Ihne das Verlangen gestellt werden könnte, dass Selber das Hochgericht ausser Etters also gleich abwerffen und mithin ferneren Anlass nit geben sollte, disseits ad manutenda jura Austriaca auf ander unbeliebige Compulsiv-Mittel anzukommen: Worauf die Nellenburgische Beammte gleichwohl zusehen und eingerathener massen im Fall bedörffens, so viel das erwehnte Hochgericht ausser Etters berührt, zu obigem Ende das Behörig selbs zu veranstalten und vorzunehmen hätten x. x. So hienach auch von Euer Excellenz Gnaden und mithin von mehrgedachten Beammten in alle weg nach mehrerem Innhalt des von Selbigem erstatteten und anbey wieder zurückstellenden Berichts sammt Beylagen befolget, und hierauf man von Seiten Bodmann dergestalten bewogen worden, dass des von diesem Haus herstammenden Herren Abtens zu Kempten sich der Sachen angenommen und solche an Euer Excellenz sub dato 30. Juli 1717 pro justitia recommendirt haben.

Bey dieser Bewandniss nun haben dieselbe kein Bedenken gehabt Uns mit Gelegenheit, dass in bekannt Schaffhausischen Jurisdictions-Differentien haben in Schwaben hinaus in Commission verreisen müssen, auch dieses Bodmannische Geschäft gebührend zu untersuchen und allenfalls Verglich auf Allergnädigste Ratification zu tractiren, gänzlich zu committiren und mitzugeben.

So balden Wir aber die abgehaltene Conferenz mit der Schaffhausischen Deputation in Radolfzell geschlossen, haben nit weniger auch Anstalt gemacht

1) Geschent.

solches Bodmannische Werk in Stockach vorzunehmen, um so lieber als die dortigen Beammten an der Hand und mit benöthigter information gleich dienen konnten, und mithin Ihne Herren Baron v. Bodmann darzu invitiren: gestalten dann dieser sich dazu einverstanden hatte, einfolglich mit diesem Herrn von Bodmann und seinem mitgebrachten Assistenten, Lobl. Ritterschafft im Hegäu Syndico, Herren Doringer, zu ersagtem Stockach im daselbstigen Ammthauss zusammengetroffen und mit Zuzug des gesammten Oberammts die vorhandenen Differenzen vorzutragen angehöret und sogleich, wo Wir haben ohne sonderen Anstand was thun können, verbescheydet und vorläufige Relation ausgestellet, gleichwie das nebenfolgende Commissions-Protocoll eröffnet: und zwar so viel dass endlich, was diese Bodmannische Causam anbetrifft, eben Er Herr Baron selbsten belanget worden, seine etwa darunter zu haben vermeinte Rechts-Behelf zusamm zu tragen und Uns allhero nachzuschicken, auf dass auch hiernach mit desto standhaffterem Grund referiret und die billig befindende Endschafft verschaffet werden könnte: welches dann von Herren Baron von Bodmann auch vollzogen und die Summaria Deductio Fundamentorum in Sachen eingeschicket.

Das Nellenburgische Oberammt erklärt, dass

1.) in sothaner Deduction nichts anderes enthalten, als was bereits uns in Stockach dd. 26. Novembris 1717 der Herr Baron von Bodmann in Gegenwart des gesammten Oberammts mündlich vorgetragen, Sie darüber ad Protocollum vernommen und zu dieser so alten als verwirrten Jusisdictions-Differenz gütlicher Beylegung einen Augenschein einzunehmen, Ihme dem Landvogtey-Verwalter, Herrn Baron von Rost, und Landrichtern Dr. Berreuthen, die Incumbenz gegeben, inmassen:

2.) Der Bodmannische Bann und ganze Districtus, in welchen Ihr Gegentheil die hohe und malefizische Obrigkeit praetendirte, in diesem Augenschein sich also gezeiget, wie solcher in dem Grundriss No. 13 entworffen, worüber nach vielen pro et contra beschehenem Thesiciren sich endlich der Gegentheil habe bewegen lassen die auf Ratification hin anbefohlene Vergleich- und Abtheilung dessen zu projectiren und einzuwilligen, nach Enthalt der erst allegirten Beylag.

Wornach der mit seinen schwarzen tupffen umgebene Bezirk Nellenburg mit der Hoch- und Malefizischen Jurisdiction, die Niedere Gerichtbarkeit aber Bodmann verbleiben thäte.

Ob aber nun diese

3.) ponderatis utriusque partis Fundamentis anzunehmen und gut zu heissen, wollen Sie vorderist allhier lediglich anheimstellen, da bevorab in meritis causae den prioribus etwas zu addiren noch die producta des Gegentheils ex defectu weiterer documenten zu widerlegen sich nit im stand befinden, in dessen eine so alte nit wenig zweifelhafte differenz, welche jura in se kein Territorial-Recht dermalen involviren thäten, durch vorgeschlagenen Vergleich zu determiniren um so rathsamer seyn dörffte, als

4.) die Jura Forestae et Judicii Provincialis Nellenburg ohne perturbirter bleiben und Bodmann die jura et Districtum valde limitatum dadurch allein behauptet haben würde, welche secundum producta Ihme nach aller Billigkeit zugehörig zu seyn vermeynen wollte, auf welchen Fall die Beammte jedoch der Pflichtmässigen Meynung wären, dass

5.) als Ausfluss der Aach in den Bodensee ut termino a quo nit weniger durch ein Verständniss an dienstlichen Orten sichtbare Jurisdictions-Mark zu sagen:

Inmassen dann sogleich auch diese veranlasste Gelegenheit genommen den Landrichter Berreuther gleichfalls darüber mit seiner schrifftlichen Information anzuhören, der solche gleichwie der Anschluss zu vernehmen gebe, abgestattet nnd dahin pflicht mässig hat antragen wollen, dass endlich zwar dem Hauss Bodmann das purum jus gladii oder die Criminal-Jurisdiction nit nur inner- sondern auch ausserhalb Etter des Dorffs nach der in der beygebrachten Mappa enthaltenen Project einverstanden werden könnte, jedoch mit dieser hinzugesezten Clausul, dass vorderist solche Marckungen zu keinem anderen Ende als zu Entscheidung des verstattenden Blutbannes dienen, sodann, dass gleich wie Bodmann, nicht einmal de Compaciscentibus der Ritterschafft im Hegäu, und dessen Vertrag de Ao. 1497 mit begriffen, ja gleichsam nicht mehr in Districtu der Landgrafschaft Nellenburg sein wollte, auch durch das erhaltene Nudum jus Gladii etwa ein mehreres Recht von sich ziehen und künftig ansprechen möchte, Selbiges also gehalten sein sollte, vor allem erstermeldter Ritterschaft sich gleichförmig aufzuführen und folglich sothanes jus Gladii purum oder andere regalia, welche ab acta vel potius Territoriali jurisdictione dependirlich seynd, zu geniessen, solche hingegen aber neben dem Landgericht und Forst gegen Nellenburg noch weiters zu agnosciren hätte, es wäre dann Sach, dass gedachtes Hauss Bodmann einige mehrere Ihme zuständige regalia dociren kundte oder wollte.

In wohlbedächtiger Ueberlegung befinden Wir, dass das Oberammt Nellenburg in nachfolgenden Stucken und rationen sich mehrist fundire:

1.) In dem Hegäuischen Vertrage kraft dessen die jurisdictio acta der Landgrafschaft Nellenburg und dem Oberammt, die Cassa aber der daselbst umliegenden Ritterschaft gebühre, bey welchem Vertrag einer v. Bodmann selbst gegenwärtig gewesen und obiges pactum eingegangen hätte;

2.) habe man Bodmann den Blutbann immer und immer das Schloss, keines wegs darüber und ausser Etters verstattet, auch dessenwegen Wolfgang Ao. 1603 dem Bodmann das Hochgericht zu Bodmann umhauen lassen, solches auch hinnach erst gegen abgegebenen Revers und mit dieser Condition wieder aufzurichten vergonnet, dass es beederseits an habenden Rechten unpräjudicirlich seyn, auch inmittelst und bis Erfolg des obhabenden Compromiss-Spruchs ausser dem Etter kein Actum Jurisdictionis altae exerciren solle:

Und da im Fall

3.) Bodmann hierinfalls einigen Actum possessionis exerciret hätte, mehreres dem juri familiaritatis zuzuschreiben wäre: Man contradiciret aber, ex parte Commissionis, dass die von seiten Bodmann vorgebrachte Argumenta und rationes in sehr kräftigen oppositionen bestehen, welche es der Landrichter Berreuther mit mehrerem auch deducendo legaliter entworffen: und finden Wir eben, dass die Bodmannische beygebrachte Documenta, Pfand- und Lehen-Brief sehr relevant seyen und zwar in puncto possessorii zu reden: so hat Bodmann denen Nellenburgischen Actibus Jurisdictionis sich jederzeit opponiret und nit allein protestando verwahrt, sondern verschiedene Actus und mehr als Nellenburg exerciret, sich also seiner possessionis antiquae et quidem titulatae bedienet,

so weit a natura actuum familiaritatis entschieden und quasi in facie des nächstgelegenen Nellenburgischen Oberammt exerciret worden, die ohnedem von keinem privato jure familiaritatis, sondern ex radice Competentis titulatae jurisdictionis vorgenommen werden können, ja dem Oberammt Nellenburg nit zuständig wäre gewesen, dergleichen Actus einem privato jure familiaritatis zu überlassen oder connivendo exerciren zu lassen als im Lande Schwaben eben dergleichen exercitium altae jurisdictionis primariae praerogativae ist. Irret auch nicht, dass diese Bodmannische Possession mit Umbhauung des Hochgerichts ausser Etters einsmals infrangiret zu seyn scheint, oder interrumpirt worden, weilen die v. Bodmann nit nachgelassen ihr altes Herkommen zu defendiren und die Sach dahin zu bringen, dass das Hochgericht an das alte Ort wieder ausser Etters aufgericht worden, folglich der Locus und Signa Jurisdictionis actae im alten Stand gestellet worden seynd.

Man objiciret zwar von Nellenburg, dass es nur ein interim provisionale salvis juribus gewesen, und desswegen von Bodmann ordentlicher Revers abgegeben worden seye: Allein es contradicirt Bodmann hierüber und vermeldt, dass dieser Revers zwar dem Hauss Bodmann zugemuthet, niemals aber von selbem eingegangen worden seye, wäre auch dergleichen Revers niemals abgegeben worden, wie dann a parte rei sich verificiret, dass bey dem Nellenburgischen Archivo kein revers in forma ausser des Concepts zu befinden, noch dass solcher abgegeben worden seye in einigen Protocollis zu ersehen, und daneben eben das Haupt-Fundament der allegirten Hof-Resolution fehlet, welche per verba formalia in supposito es mit denen abgegebenen Reversalibus sich also vorgegebener massen verhalte, pro fundamento setzet.

Es hat zwar sub Anno 1590 Hans Georg von Bodmann sich unterstanden verschiedene Wilderer und Schützen aufzuhalten, die hohe Jagdbarkeit wider den Hegäuischen Vertrag zu bekränken, die Landgerichtlich emanirte Gebott und Aachts-Brief zu verachten und Ihme sogar die einem Land-Grafen zu Nellenburg competirende Territorial-Jurisdiction und der von dependirende Effectus zu attribuiren: Allein ist auf Unterhandlung das Werk in Vergleich gezogen, der von Bodmann mit 1700 fl. Straff, jedoch auf Ratification seiner Befreundeten und Agnaten angesehen, diese Straff auch hinach auf 1000 fl. paar Geldt und 23 Malter Haber verändert und von dem Nellenburgischen Ammtmann würklich eingezogen und allhero verrechnet worden, wodurch zwar die Jurisdictio Territorialis und hohe Obrigkeit die Jurisdictio Forestalis et jus venationis wie auch das freye Exercitium des Landgerichts wider das Hauss Bodmann treflich vindiciret und erhalten, in puncto meri Imperii oder der Malefiz-Jurisdiction aber kein Passus einkommen, sondern vermuthlich bey altem Herkommen belassen worden, wie beyliegende Criminal-Extract ausweiset, infolglich das Possessorium Jurisdictionales meri Imperii seu jurisdictionis Criminalis opitulante antiqua investitura ab Imperio auf Seiten Bodmann sich sehr wohl fundirt erzeiget.

Quoad petitorium aber, wann gleich die Curia in erregtem Bodmann, so des Kaysers Pipini Wohnsitz gewesen seyn solle, hinwider abkommen, und cessante Curia Regia in dem Schloss und Burg die Jurisdiction exercentis Imperatoris aufgehöret: so ist doch sub Anno 1418 von dem König Adolpho diese Jurisdictio Criminalis dem von Bodmann verliehen und bis anhero als ein Reichs-Lehen ertheilt worden: Irret auch nicht, dass einer von Bodmann bey Errich-

tung des ersten Hegäuischen Vertrags gewesen, angemerkt, bey solchen Vertrags-Errichtungen der von Bodmann als ein Königlicher Commissarius keineswegs aber einen Compaciscenten oder Mitrichter sich aufgeführet, auch ohnedem sehr glaubwürdig fallet, dass dieser Ritter Bodmann Sein von Römischen Reich und uralten Zeiten vi Privilegii et feudi herstammende hohe Criminal-Jurisdiction durch diesen Vergleicu Ihme selbs nit habe benehmen wollen oder können, sondern der Passus allein gegen jene Ritter gewesen, welche extra separatum titulum feudi a Romano Imperio concessum, sich dergleichen Hochheit haben anmassen wollen, wie auch noch einige Ritter im Nellenburgischen sich befinden, die das Criminale im und ausser Etters non obstante des Vertrags 1497 ex titulo separato exerciren und zwar benenntlichen Singen, Hülzingen, Mülhausen, Gottmadingen.

Irret auch nit, das sub Ao. 1543 vor dem Landgericht ergangene Urthel, weilen selbes in appellatorium erwachsen, darüber der Vergleich de Ao. 1590 projectiret, der Consensus Agnatorum vorbehalten und, wie gemeldt, in aliis jurisdictionalibus bestanden ist.

Wie nun aber von Seiten Bodmann ob vetustatem et Curiam Pipini man vor deme der Ueberzeugung gewesen, dass selbe nicht de Territorio Nellenburgico, sondern so wol in exercitio juris Territorialis, Venationis, Exemtionis von Landgericht, einer besonderen uralten praerogativ gaudirten, welchen Beginnen aber sub Ao. 1543 ex parte des Oberammts und des Landgerichts, wie gemeldet, treflich begegnet worden, der gegenwärtige Possessor des Schloss Bodmann für Sich und Sein Haus des allerunterthänigsten Erklärens ist, sich denen anderen Rittern in Hegäu gleichförmig aufzuführen und sich mit dem Districtu limitato wegen der Criminal Jurisdiction ausser Etters sich zu befriedigen und selbe juxta Mappam restringiren zu lassen.

Als sehen Wir nicht bey so trifftigen für das Haus Bodmann militirenden Fundamenten und von Seiten Nellenburg weder in possessorio rei nec petitorio genugsam bevesten rationibus, quoad jurisdictionem Criminalem wie dieser entworfene Vergleich zu recusiren, sondern vielmehr nach Meynung des Oberammts der Landrichter Berreuther alle weg und um so mehr zu amplectiren seye als die andre strittig gemachte Reservata hinfüro beständig gehoben, der Districtus aber exercitii Criminalis gegen Bodmann restringirt, auch die langwürige Differenz andurch sopirt werde.

Jedoch überlassen Wir alles weiterer gnädiger Ueberlegung: Zu beständigen Gnaden und Gunsten Uns anbey empfehlen.

No. XXX.

Extractus Allergnädigsten Protectorii a Gloriosissimo Imperatore Leopoldo der Reichs-Ritterschaft in Schwaben ertheilt sub 22. July 1688.

So haben Ihro Kayserl. Mayest. demnach für eine hohe Nothdurft erachtet, mehrbesagter Ritterschaft die gebettene Declaration und Extension laut Einlag Gnädigst zu ertheilen auch solche daran deroselben und dem Reich hoch und viel gelegen, hiemit dero Loblich Reichs-Hofrath zu communiciren, damit derselbe auf der bemeldten Ritterschaft-Beschwehrungen und Zumuthungen gutes Aufmerken habe, und da Sie oder die Ihrige deren Lehen oder eigen-

thümliche Güter mit Gewalt, Gefängniss, Pfändung, Arresten, Spolien oder in andere Weg graviret oder auch in Sachen Höchstgedachter Majestät und Heil. Röm. Reichs unmittelbarer Subjektion und Ihrer wohlerlangten Kayserl. Privilegien wollen gedrungen oder selbstige sonsten auf waserley weise wollen geschwächet werden, derselben nicht nur alleine mit Erkennung Mandat-Process, jederzeit executive hülfliche Hand biethen, sondern auch und fürnehmlich in causis Collectarum et Armorum ausser einigem Unterschied, ob die Güter Lehenbar oder eigen seynd, Anfangs super possessorio, sola facti (der Ritterschafftlich vorherigen Possess) veritate inspecta, summarissime verfahren, die turbirte vor allem ad suam possessionem restituiren, darbey schützen und schirmen nach den rühmlichen Exempeln Ihrer Majestät am Reich Vorfahren, am nächstgelegenen Statui Potentiori Commissionem super momentanea possessione ejusque manutenentia quem ante factam turbationem in possessione fuisse deprehenderit in Ihro Kays. Mayestät Nahmen aufzutragen und andere alle Salutaria juris Remedia, pro plenarie recuperanda possessione nachdrucksamst vorzukehren und vor deren cum omni causa beschehene restitution, alle andere Exceptiones und Einwendungen, wie die immer Nahmen haben mögen, ad petitorium et ejusdem definitionem verweisen und die quocunque modo suchende Weitläufigkeit dermassen abschneiden, damit die Bedrängte und Schwächern zu förderlichsten Urthel, wie nicht weniger jedesmal zu schleuniger und erklecklicher Hülff paratae executionis gelangen, kraft dessen Sie so wol als andere Stände bey Ihrem freyen Staat und Stand höchstgedachter Kayserl. Majestät und des Reichs Immedietaet und Devotion, auch mehrgedachten Kayserlichen Privilegien und Gerechtigkeiten führwährig ungetrübt stehen bleiben und die Adeliche Mitglieder weder wegen eines Contracts, Verbrechens oder anderer Personal-Werken vor Lehenherrliche Gerichten oder andern Mediat-Instanz immer gezogen, sondern sogleich von Dero Lobl. Kayserl. Reichs-Hofrath avocatio causae ohngesäumt interponiret und also die Ihro Majestät über die Reichs Ritterliche Mitglieder privative competirende Kayserliche Jurisdiction unabbrüchig erhalten werden solle, wodurch das Ritter-Corpus in dem Stand erhalten wird, deroselben dasjenig zu thun und zu leisten, was von Alters Herkommen und dero Glorwürdigsten Vorfahren am Röm. Reich, Kaysern und Königen von Ihr und Ihren Vorderen dem gemeinen Vatterland zum Besten rühmlichst geleistet worden: Nach welcher von mehr Allerhöchstgedachter Kayserl. Majestät reiflich überlegt gewesenen Verordnung dem extendirten Einstands-Privilegio und in Zunfft-Passirung ausgelassenen Dero Kays. Poenal-Mandat, Dero Lobl. Kayserl. Reichs-Hofrath hinfüro an und künftig in cognoscendo et judicando ohne Beobacht einiger Exception anderen Rechtens unter obangedeutetem Poen-Fall sich in perpetuum zu reguliren und deme allem ohnwidersprechlich zu geloben hat.

Hieran thut und vollbringet aber Allerhöchstgedachter Kays. Majestät Loblicher Reichs-Hofrath was denen Rechten gemäss und benebens Deroselben Genädigsten Willen und Meynung und Ihro Kayserlichen Majestät verbleiben Dero obgedachten Reichs-Hofraths-Präsidenten, Vice-Präsidenten und Räthen mit Kayserlichen Gnaden wohlgewogen: Signatum Wienn unter Dero Kayserl. hervorgedruckten Secret-Innsiegel d. 22. Julii 1688.

(L. S.) Vt. Leopold Wilhelm Graf von Königsegg.

No. XXXI.

Extractus Clementissimi Resoluti Caesarei et Archiducalis puncto Privilegiorum Equestr. ad Terras Austriacas extensorum an den Oberösterreichischen geheimden Rath abgangen sub dato Wienn d. 9. Aprilis 1718.

Was schon Anno 1702 von Weyland Unsers in Gott ruhenden Gnädig und Hochgeehrtesten Herren und Vatters Kaysers Leopold Majestät und Lübden, Höchstseeligen Angedenkens der Reichs-Ritterschafft in Schwaben aller fünf Cantonen wegen Beybehaltung der Collectation über die künftighin heimfallenden Oesterr. Lehen bey Ihrer Ritterschafftlichen Cassa, dann auch wegen der Zolls-Freyheit niemals allergnädigst zugestanden, was dazumalen dabey in ein und anderen vorbehalten und ausgedungen worden, ist Euch aus dem untern 22. Novembris selbigen Jahres ergangenen Intimations-Befehl sowohl als die darauf gefolgten Hindernissen, welche sothanen Tractat mit ersagter Ritterschafft bis Unsero ausser seiner Würkung und Vollzug gehalten von selbsten sattsamlich bekannt und erinnerlich.

Wann nun die Ritterschaft von einiger Zeit her um vollständige Richtigstellung des Tractats und Publicirung Ihrer dadurch erlangten Privilegien in unserem östr. Gebieth neuerdings allerunterth. angelanget, und dann auch Wir nach abermaliger allerseits angeordneter reifflicher Ueberlegung und beschehener Vertrag in so widerholte der Ritterschaft gehorsamste Bitte aus seinen in oberwähnter Resolution de Ao. 1702 angeführten auch anderen Uns in besonders bewegenden vielgültigen Ursachen endlichen Gnädigst gewilliget haben x. x.

Als wollen Wir und befehlen Gnädigst, dass Ihr nunmehro die Promulgation dieser Ihro Ritterschaft ertheilten Privilegien durch Gehörde aller Orten Unserer Ober- und Unter Oesterreichischen Landen veranstalten, selbe würklich für sich gehen und vollziehen, auch von Männiglichen darob vest und ohnklagbar halten lassen, darbey jedoch Unsere allseitige Stellen, den Lehen-Hof- und Beammte, ebenfalls Ihrer Pflichtmässigen Obsicht, und dass alle Gefährde verhütet werde, erinneren, so dann Uns, wie aller Gnädigst befohlener massen bewürket, seiner Zeit gehorsamst berichten sollet: Verbleiben x. x. Wienn den 9. April 1718.

Dass vorstehende Beylagen von No. 1 bis incl. 31 theils von Ihren wahren Originalien, theils beglaubten Abschriften, und so viel insbesondere die von dem Freyherren von Bodmann ausgeübte actus possessorios anbetrifft, aus uhralten Protocollen und Straff-Rotuln fideliter genommen und solchen collationando et auscultando überalen ganz gleichlautend erfunden worden. Ein solches würdet mittelst gegenwärtig eigenhändiger Fertigung unter Vordruckung des gewöhnlichen Notariats-Symboli behörig bekundet, Ravensburg d. 11. 1765.

(L. S. N.) Christianus Halder Notarius Caesareus Publicus juratus, et ad hoc legitime requisitus.

Klageschrift in Reutlingers Collektaneen im Stadt-Archiv zu Ueberlingen.

1454. **1771. August 5. — Bodman. —**

Promemoria des Freiherrn **Johann Adam von und zu Bodman** an Herrn von Bichler, der vorderoesterreichischen Stadt Konstanz Stadthauptmann.

Zu Tägerweilen in der Schweiz liegt ein Rebgut, welches der Anschreibende theils von seinen Voreltern ererbt, theils selbst angekauft hat. Der Wein wird jeden Herbst nach Bodman geführt. Vor etwa zwölf Jahren wurde das erste Mal in Konstanz die Entrichtung eines Zolles verlangt und da die Schiffleute diesen nicht entrichten wollten, Schiff und Wein beschlagnahmt. Obgleich sofort Protest eingelegt wurde, da sich die Mitglieder der Reichsritterschaft des Privilegs der Zollfreiheit zu erfreuen haben und dieses Recht in oesterreichischen Landen anerkannt ist, so fuhr die Stadt Konstanz dennoch fort den Zoll zu erheben. Schreiber ist stets bemüht gewesen mit letzterer in freundnachbarlichen Beziehungen zu leben. Vor einigen Jahren sind viele hundert Klafter Holz, welche die Stadt von dem Freiherrn von Bodman zu Güttingen erkaufte, durch sein Gebiet an den See geführt worden. Er habe das Weggeld nicht beansprucht, wo doch sonst von jedem Wagen 4 Kreuzer entrichtet werden müssten. Als vor Kurzem Noth und Mangel an Früchten in Konstanz geherrscht, habe er so viel Korn, als er nur immer entbehren konnte um geringeren Preis, als er auf dem Markte hätte erhalten können, der Stadt überlassen. Er rechne nun aber auch darauf, dass er in seinen Rechten nicht weiter gekränkt werde.

Conzept im Archiv Bodman.

1455. **1771. August 7. — Konstanz.**

Der Stadtrath zu Konstanz beschliesst auf die Beschwerde des Freiherrn **J. Adam von Bodman** zur Bezeigung guter Nachbarschaft und in Rücksicht auf die von dem Freiherrn bisher an den Tag gelegten werkthätigen und freundnachbarlichen Gefälligkeiten den Wein fortan zollfrei passiren zu lassen; jedoch auf Widerruf, da zur Erhebung des Zolles eine Allerhöchste Resolution d.d. Wien, 15. Juli 1760, die Stadt berechtige.

Archiv Bodman.

1456. **1773. Februar 4. — Güttingen.**

Johann Joseph Freiherr **von Bodman** zu Möggingen, Güttingen, Liggeringen, Freudenthal und Wiechs, der Kaiserlichen Majestät Rath und der unmittelbaren freien Reichsritterschaft in Schwaben, des Kantons Hegau, Allgäu und am Bodensee erbetener Direktor, dann **Johann Adam** Freiherr von **Bodman** zu Bodman, Espasingen und Wahlwies, Sr. Majestät wirklicher Kämmerer, erneuern und vervollständigen die Familien-Pakten; der Entwurf wurde ausgearbeitet von Dr. von Beck, Bürgermeister der Reichsstadt Ravensburg, Bodman-Bodmanschem Haus-Consulenten. Zur Verhütung aller Streitigkeiten soll der vor mehreren hundert Jahren von den Voreltern errichtete Vertrag, welcher in „mehreren articul allzu general und obscur“ erscheint, erneuert und vervollständigt werden. Es sollen 1.) die sämmtlichen beiderseitigen Herrschaften, Güter, Rechte und Gerechtigkeiten mit Ausnahme der Reben zu Tegerwylen auf Seite von Bodman-Bodman, und von Freudenthal und Wiechs auf Seite

von Bodman-Möggingen, welche zur Bezahlung der Schulden bestimmt sind, in die Pactis familiae und Erbverbrüderung eingeworfen werden und mit dem nexu fideicommissi afficiret sein und bleiben.

2.) Neue Erwerbungen zu machen soll der primus acquirens freie Disposition haben. Sollte er jedoch hierüber nicht disponiren, so fallen sie nach seinem Tode dem Fideicommiss zu.

3.) Auf die Herrschaft Bodman sollen höchstens 120,000 fl., auf die Herrschaft Möggingen höchstens 60,000 fl. Schulden contrahirt werden können.

4.) Sollte die eine oder andere Linie ohne Rücklassung männlicher Descendenten erlöschen, so mag zwar der letzte Besitzer seine Gemahlin, Töchter oder Schwestern mit Legaten bedenken, welche auf die Herrschaft angewiesen werden, doch dürfen solche die in vorgehendem §. genannte höchstzulässige Schuldsumme nicht übersteigen. Sollte diese Schuldhöhe schon erreicht sein, so hätte die Frau Wittwe Nichts als was ihr in dem Heirathsbrief verschrieben ist, die Kinder und Schwestern ebenfalls nicht mehr als ihren standesgemässen Unterhalt und Versorgung nach Ordnung der Reichsritterschaft von dem succedirenden Agnaten zu fordern.

5.) Der Stammhalter von der Seitenbranche hat, wenn er zwei Söhne besitzt, dem zweiten Sohne die ihm auf solche Weise zugefallenen Güter der Seitenbranche zu überlassen. Hat er nur einen Sohn, so tritt dieser in den Besitz des Ganzen, die Theilung in zwei Linien tritt aber wieder ein sobald ein Stammherr zwei oder mehr Söhne hinterlässt.

6.) In beiden Häusern soll jedesmal der älteste Sohn succediren; wäre jedoch dieser notorisch unfähig den Gütern vorzustehen, so ist der Vater mit Einverständniss der Agnaten oder, wenn nöthig, nach Entscheidung des Ritter-Directoriums im Hegau, befugt, den nachgeborenen succediren zu lassen oder aber den ältesten Agnaten zu berufen. Der so von der Nachfolge Ausgeschlossene soll eine doppelte Apanage zugewiesen erhalten.

7.) Da der Zweck des Familien-Vertrages der ist, das Haus zu erhalten und zu heben, so wird niemals zu gestatten sein, dass mehr als zwei Branchen sich in die oben genannten Güter theilen. Erwirbt ein Agnat dagegen aus eigenen Mitteln Güter, so wird erhofft, dass er, die guten Absichten dieses Vertrages erkennend, jene ebenfalls dem Bodman'schen Fideicommiss einverleiben wird.

8.) Wenn wider alles bessere Zutrauen ein Bodman'scher Sohn sich nicht reichsstiftsmässig verheirathen sollte, so ist seine männliche Descendenz solange von der Succession ausgeschlossen bis der Mannsstamm in beiden Linien erloschen sein wird, und soll derselbe und seine Descendenz mit der Portion eines einzigen Cadeten abgefertigt bleiben. Damit aber solcher Umstand nicht so leicht einträte, so ist jeweils vor einer Verheirathung der Stammbaum der künftigen Frau der Agnatschaft vorzulegen, um zu ersehen, ob deren Familie auf deutschen Erz- oder Hochstiftern, beim hohen deutschen oder Malteser-Orden aufgeschworen habe, und ihre Kinder hiezu fähig wären.

9.) Bezüglich der nachgeborenen Söhne wird festgesetzt, dass solche stets von dem Stammhalter standesgemäss erzogen und so gut als möglich zu einem Berufe ausgesteuert werden, ihnen aber dann von dem Hause Bodman

zu Bodman, wenn nur ein Cadet vorhanden, jährlich 600 fl., zwei Cadeten je 500 fl. und wenn deren mehr, zusammen 1500 fl., bei dem Hause Bodman-Möggingen dagegen nach obiger Massgabe nur die Hälfte gewährt werden. Kommt der Stamm-Herr durch Krieg, Unglücksfälle u. s. w. in missliche Lage, so ist auf Entscheidung des Ritter-Direktoriums und mit Bewilligung der Agnaten eine Ermässigung dieser Leistungen zulässig.

10.) Die Töchter werden mit 2500 fl. incl. Aussteuer abgefertigt.

11.) Die Wittwen erhalten nebst freier meublirter Wohnung und Holz bei Bodman-Bodman mit Einschluss der Naturalien 1200 fl., und bei der anderen Linie 600 fl. Wohnt sie ausserhalb der Herrschaft, so bleibt es bei dem Geldzuschuss; doch hat jeder Stammherr das Recht, aus seinen eigenen Mitteln seine Wittwe besser zu stellen.

12.) Beim Empfang der Lehen soll jedesmal die Investitur für das ganze Haus nachgesucht und sämmtliche Namen der Lehensfähigen inserirt werden.

13.) Sollen die beiden jetzt paktirenden Häuser nach erlangter allerhöchster Confirmation zu ewigen Zeiten gleiche Schilde, Helme und Wappen führen, damit sie in allen Vorfällen, gleichwie es die Voreltern thaten, nur ein Haus ausmachen, sich gegenseitig beistehen mit allen Kräften.

14.) Wenn einer der Stamm-Herrn von dem Glauben der Väter, der römisch-katholischen Religion, abweichen würde, so ist er doch keineswegs befugt in seinen Herrschaften einen allgemeinen Religionswechsel herbeizuführen oder öffentliche Religions-Exercitien anszuüben, sondern soll seinem neuen Glauben in der Stille anhängen.

15.) Jeder Stammherr hat dahin zu trachten die vorhandenen Schulden zu mindern. Sollte aber durch unvorherzusehende Unglücksfälle, Krieg, Brand x. x. es nöthig werden, ein Kapital auf die Herrschaft aufzunehmen, so muss von dem anderen Stammherrn die Nothwendigkeit erkannt und der Consens ertheilt werden. Wird letzterer verweigert, so hat das Direktorium der Ritterschaft zu entscheiden.

16.) Macht ein Stammherr nicht zu rechtfertigende Schulden, so soll ihn der Chef der anderen Linie vermahnen und, wenn dies nicht fruchtet, Anzeige beim Direktorium erstatten. Dieses verfügt die Administration, während welcher dem Betreffenden bis zur Tilgung der Schulden nur die den Nachgeborenen zukommende Apanage ausbezahlt wird.

17.) Um die Eintracht in der Familie zu erhalten und zu vermehren wird beschlossen alle 3 bis 4 Jahre eine Familien-Conferenz abzuhalten, bei welcher vorstehender Vertrag vorzulesen und zu untersuchen sei, ob von keinem Theile der Contrahirenden davon abgegangen wurde. Auf den Familientagen werden alle das Wohl des Gesammthauses berührenden Fragen berathen und dahinbezügliche Beschlüsse gefasst.

18.) Irgend welche Differenzen zwischen Familienangehörigen, welche bei diesen Conferenzen nicht gütlich beigelegt werden können, sie betreffen einen regierenden Stammherrn, Frauen, Wittwen, Töchter oder Agnaten, sollen vor keinem anderen Forum verhandelt werden als vor dem Hegauschen Ritter-Direktorium. Findet sich ein Theil durch die Entscheidung des Direktoriums beschwert, so wird die Frage einem Compromissgericht vorgelegt, zu welchem

die beiden streitenden Theile je einen Cavalier und einen Rechtsgelehrten, das Ritter-Direktorium einen Obmann ernennen. Bei dem Ausspruche des letzteren soll es unter allen Umständen sein Bewenden haben.

3 S: und eigenhändige Unterschriften: 1.) des Johann Joseph Freiherrn von Bodman zu Möggingen; 2.) des Freiherrn Johann Adam von und zu Bodman; und 3.) des Johann Baptist Freiherrn von Bodman-Möggingen, hochfürstlich Eichstättischen Jagdcavaliers.

Pap. Orig. Archiv Bodman.

1457. **1773. April 25.**

Auszug aus dem Inventar „derjenigen Mobilien, welche bei der Herrschaft von Bodmann zu Bodmann zu einem perpetuirlichen Fidei-Commiss gemacht worden".

a.) In dem herrschaftlichen Schloss Bodmann.

1.) In der Hauskapelle die vorhandenen Paramenten, welche zu dem hl. Messopfer gehören, und was sonst in der Kapelle sich befindet.

2.) Archiv, Registratur mit Kisten und Kästen.

3.) Die in den Zimmern befindlichen Tapeten, Supporten und Vorhänge.

5.) Alle Familien-Portraits, sodann „ein grosser eherner Hafen, in welchem 1307 bey einer durch Wetterschlag entstandenen Brunst, wo alle Inwohner im alten Schloss verbronnen, der letzte Stammhalter von Bodmann, als ein Kind, im Nahmen dess hl. Johann Baptistae, den Berg herunter geworfen und miraculoser Weise beim Leben erhalten worden".

6.) In den Kellern die vorhandenen Lagerfass, cca. 150 Fuder haltend, mit allem übrigen Geschirr.

7.) Die Orangerie, Blumengeschirr x. x.

12.) Vier Melkkühe.

b.) In Espasingen.

15.) In dem herrschaftlichen Schloss Alles was bei Bodmann bemerkt.

16.) In den Kellern sind für 80 Fuder Lagerfass.

19.) 6 Melkkühe.

20.) Eine Mühle, eine Hanfmühle, eine Oelmühle mit Einrichtungen.

c.) In Wahlwies.

23.) 10 Stück Zuchtvieh.

24.) Fass für 20 Fuder.

25.) Die Herrschaftsmühle mit Einrichtung.

d.) Auf dem Mooshof.

27.) 12 angeschirrte Zugochsen; 3 Melkkühe.

e.) Auf dem Hofe Kargegg.

29.) 12 angeschirrte Zugstier; 3 Melkkühe.

f.) Auf dem Hofe Bodenwald.

31.) 12 angeschirrte Zugstier; 3 Melkkühe.

g.) Auf dem Remhof.

33.) 8 angeschirrte Zugstiere; 3 Melkkühe.

h.) Jägerei.

34.) Die Garne, Geschütz, Stücklein, Böller (das herrschaftliche „Hausgewöhr" ist davon ausgenommen).

i.) Fischerei.

35.) Die vorhandenen Schiffe, Garne x. x.

Archiv Bodman.

1458. **1773. April 25.**

Auszug aus dem Inventarium der Herrschaft Bodmann-Möggingen und Güttingen.

a.) Schloss zu Güttingen.

Die No. 1, 2, 3 genau wie vorstehend bei Bodmann-Bodmann.[1])

5.) Alle Familien-Portraits.

6.) Lagerfässer für cca. 26 Fuder.

7.) wie bei Bodmann-Bodmann.

12.) 12 Zugochsen.

14.) eine Säg- und kleinere Mahlmühle.

b.) Schloss und Oekonomiegebäude zu Möggingen.

15.) Alles wie von 1—5 bei Güttingen aufgeführt.

16.) Lagerfässer für cca. 149 Fuder.

18.) Zwei Weintorgel mit Einrichtung.

20.) 12 angeschirrte Zugochsen, 4 Melkkühe.

22.) Die Schlossmühle.

23.) Die mittlere Mühle zu Möggingen.

24.) Die obere Mühle zu Möggingen.

25.) Zwei Ziegelhütten.

27.) Der Weintorgel in Liggeringen.

31.) und 32.) Jägerei und Fischerei wie bei Bodmann-Bodmann.

Archiv Bodman.

1459. **1773. Dezember 13.**

Die Häupter der beiden Linien von **Bodmann**, Johann Adam zu Bodmann und Johann Joseph zu Möggingen, wenden sich an Markgraf Karl Friedrich von Baden mit der Bitte ihre Familienverträge zu ratificiren und in strittigen Fällen das Schiedsrichteramt übernehmen zu wollen.

Archiv Bodman.

1460. **1774. Januar 24. — Karlsruhe.**

Markgraf Karl Friedrich von Baden antwortet auf das Gesuch der beiden Häupter der Familie von Bodmann vom 13. Dezember 1773:

„Wohlgebohrne besonders Liebe Herren Baronen!

Bey dem unter dem 13. X^{bris} letsthin an mich gebrachten gesuch derer Herren Baronen, um übernahme dess perpetuirlichen Schiedrichter-Amts nach denen in dero Familie Bestehenden und jetzt zwischen denen selben erneüerten Familien-Verträge Bey etwa Vorfallenden Zwistigkeiten, finde ich so wenig Bedenken, dass es mir Vielmehr zum Vergnügen gereichet, denen Herren Barone hierbey ein merkmahl meiner Besonder werthachtung zu geben.

Ehe ich jedoch die dissfahlsige Urkund zur aussfertigung Bringen Lasse, erwarte ich noch fordersamst, dass Besagte erneüerte Familien pactum in seinem

1) Von dieser Zeit ab bis 1884 wird der Name durchweg mit zwei n geschrieben.

Original, welches ich nach übernommenem Schiedsrichter-Amt so dann in meinem Archiv aufbewahren lassen, und Bey übermachung der Urkunde obige gesinnungen wiederholter Bethätigen werde, mit welchem ich auch dermalen beharre, deren Herren Baronen

wohlaffectionirter

Carl Friedrich Markgraf von Baaden.

Handschreiben des Markgrafen im Archiv Bodman.

1461. **1775. März 2. — Karlsruhe.**

Markgraf Karl Friedrich von Baden übernimmt das Schiedsrichter-Amt in allen Streitigkeiten innerhalb der Familie.

„Wohlgeborene besonders liebe Herren Baronen!

„Das von denen Herren Baronen in dero Familie bisher bestandene, nunmehr erneuert und vermehrte, sofort von kayserlicher Majestät bestätigte Familien Pactum habe Ich mit dererselben Schreiben vom 14. Februar dieses Jahres wohl erhalten, und sogleich zu Meiner fürstlichen Geheimen Registratur zu sorgfältiger Aufbewahrung geben, auch darüber den hier mitkommenden Dispositions-Schein und zwar nach dem Verlangen derer Herren Baronen in duplo fertigen lassen.

Gleichwie Ich übrigens es Mir angenehme seyn lasse, durch nunmerige würkliche Uebernahme des perpetuirlichen Schieds-Richter-Amts nach obigem pacto bey etwa vorfallenden Zwistigkeiten die Herren Baronen von Meiner besonderen Werthschätzung überführt zu haben, also erwarte noch von Denenselben die Einsendung beglaubter Abschriften derer in Art. 1 des neuen pacti angezogenen und gleichsam einen Theil desselben ausmachenden älteren Urkunden, und wünsche, dass der Fall zur Rechts-Sprechung durch unzertrennte Einigkeit von denenselben auf lange Zeiten abgewendet werden möge.

Ich versichere anbey, dass Ich stäts sein werde

derer Herren Baronen

Wohlaffectionierter

Carl Friederich M Baaden.

Eigenhändiges Schreiben des Markgrafen im Archiv Bodman.

1462. **1775. Oktober 30.**

Die Freiherrn **Johann Joseph** von **Bodmann** zu Mögingen und **Johann Adam** von und zu **Bodmann** reichen bei dem k. k. Landgericht der Landgrafschaft Nellenburg ein Inventar ein von dem, was zum Familien-Fideikommiss gehört.

Das Inventar enthält dasselbe, was in jenem vom 25. April 1773 (s. Regest No. 1457) aufgeführt ist; ausserdem noch:

A. ad Herrschaft Bodmann.

13.) Zwei Weintorgel.

14.) Gesindehaus mit Ausrüstung.

15.) Die Ziegelhütte.

B. ad Herrschaft Güttingen.

13.) Zwei Melkkühe.

C. ad. Herrschaft Möggingen.

22.) Die Schlossmühle; zwei angeschirte Pferde.

26.) Der herrschaftliche Hof Mühlsperg.

33.) Der Hertenhof.

Archiv Bodman.

1463. **1776. Mai 22. — Bodmann.**

Lehenrevers **Johann Adam's von und zu Bodmann** für Fürst Joseph Wenzel v. Fürstenberg über den halben Vogthof in Wahlwies. (Die Akten reichen bis 1842.)

Perg. Orig. im Archiv Donaueschingen.

1464. **1777.**

Maria Antonia von Bodmann, Aebtissin des adeligen freiweltlichen Damenstiftes zu Edelstetten, stiftet zwei Pfründen für Stiftsfräulein daselbst mit einem Kapitale von 3500 fl.

Steichele, das Bisthum Augsburg. V, 164.

1465. **1778. Februar 14. — Güttingen.**

Freiherr **Johann Joseph von Bodmann zu Möggingen** und sein Sohn **Johann Baptist** erklären, dass auch bezüglich des Gräflich Wellenstein'schen Fidei-Commisses die zwischen den beiden Linien der Familie Bodmann bestehenden Pakten Geltung haben sollen, wonach nach dem Erlöschen der einen Linie die andere in den Besitz von deren Güter gelange.

Pap. Urk. im Archiv zu Bodman. Fascikel „Wellenstein'sches Fidei-Commiss."

1466. **1779. Juli 24. — Reichenau.**

Johann Baptist Freiherr **von Bodmann zu Möggingen** verkauft an Maxim. Christoph, Bischof zu Konstanz, Herrn der Reichenau, für letzteres Gotteshaus: 36 Mannsgrab Reben zu Allensbach, $6^1/_2$ Jauchert Acker, 17 Mannsgrab ausgesteckte Reben, 7 Mannsmad Wiesen, Alles allodiale Güter zu Allensbach für 2800 fl.

Pap. Orig. Urk. im Archiv Bodman.

1467. **1779.**

Verkauf vonF reudenthal durch **Johann Joseph von Bodmann zu Möggingen** an den Freiherrn von Reichlin-Meldegg um 34,000 fl.

Kolb, hist.-geogr. Beschreibung von Baden.

1468. **1779. Oktober 28. — Konstanz.**

Bürgermeister und Rath der Stadt Konstanz lassen den Freiherrn **Johann Adam von Bodmann** wissen, dass sie wohl den Wein aus den Tegerweyler Reben zollfrei passiren lassen wollen, jedoch nicht auch jenen aus den kürzlich zu Triboltingen gekauften.

Archiv Bodman.

1469. **1780. Februar 14. — Konstanz.**

Johann Adam Freiherr **von und zu Bodmann,** Direktor der Reichs-Ritterschaft in Schwaben, schreibt an die Räthe dieser Corporation nach Radolfzell, dass er im Begriffe stehe nach Wien abzureisen, um die nun schon fast 300 Jahre währenden Kämpfe mit dem Nellenburgschen Oberamt zur Wahrung der Rechte seines Hauses womöglich zu beendigen. Er erbietet sich dort auch allenfallsige sonstige Geschäfte, sowohl der Ritterschaft als einzelner Standesgenossen, zu betreiben.

Orig. Schreiben. G. L. A. Karlsruhe. Hegauer Ritterschaft. Fasc. 891.

1470. **1782. März 26. — Bodmann.**

Ritterschafts-Direktor **Johann Adam** Freiherr von und zu **Bodmann** schreibt den Räthen in Radolfzell, er sei den 23. März von Wien wieder zu Hause eingetroffen und werde den „Herren Vettern" demnächst mündlich Bericht erstatten über die Resultate seiner Bemühungen am kaiserlichen Hofe.

Orig. Schreiben im G. L. A. Karlsruhe. Abtheilung: Hegauer Ritterschaft. Fasc. 891.

1471. **1784. Mai 26.**

Vertrag zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und Johann Adam Freiherrn von Bodmann zu Bodmann wegen dessen strittigem Kriminal-Jurisdictionsbezirk.

„**Johann Adam** Freiherr **von und zu Bodmann** erkläret und verspricht für sich und seine Nachkommen hiemit:

1.) Die von Seiner kaiserlichen Majestät und dem heiligen römischen Reiche relevirenden Lehen, bestehend in dem freyen Gericht zu Bodmann, item dem Moos gelegen zwischen Bodmann und Wahlwies, item Stock und Galgen und dem Bann über das Blut zu richten zu Bodmann, weiters der Fischenz zu Konstanz in dem Rhein auf St. Andreas Abend, genannt die Huny, Ihro k. k. Majestät, als Erzherzogen zu Oesterreich, und dem durchlauchtigsten Erzhauss mit Einwilligung sämmtlicher zu diesem berufenen Agnaten und der für die Minderjährigen und Nascituros zu bestellenden Curatoren nach vorgängiger Impetirung des kaiserlichen oberstlehensherrlichen Consenses allergehorsamst aufzusenden.

2.) Respectu des Orts Bodmann sowohl, als aller seiner in der Landgrafschaft Högau und Madach innehabenden Besitzungen, den Hegäuschen Verträgen und Declarationen in allen und jeden Punkten, worüber in diesem Vergleich nichts besonderes stipulirt ist, gleich den übrigen Einsitzenden von der Reichsritterschaft genauest nachzuleben.

3.) Auf die Mineralien überhaupt, als welche der Landgrafschaft Nellenburg vorbehalten bleiben sollen, keinen Anspruch zu machen.

4.) So viel den Strassenzug, das Mautwesen und das jus mercanturae betrifft, nach allen österreichischen in Comercien- und Mautsachen ergehenden Verordnungen sich achten zu wollen.

5.) Dagegen haben Seine k. k. Majestät ihme allergnädigst zugesaget, das obvermeldte Reichslehen mit Inbegriff der von Ihrem durchlauchtigsten

Erzhauss demselben widersprochenen Criminaljurisdiction in demjenigen Districte, welcher in der von Ihme, Freiherrn von Bodmann, überreichten Mappe mit einem rothen Strich eingefasset ist, gedachtem Freiherrn von Bodmann, seiner männlichen Descendenz und den in dem Lehensbrief von 1747 coinvestirten Agnaten von dem vorderösterreichischen Lehenhof wieder verleihen zu lassen, wie dann auch zu Verhütung künftiger Irrungen der oberwähnte District, worin die Criminaljurisdiction dem Freiherrn von Bodmann widersprochen ist, nach Maassgabe der Mappe von dem k. k. Oberamt in Nellenburg und dem Freiherrn von Bodmann gemeinschaftlich mit Gränzsteinen besetzet, hierüber zwo ordentliche Mappen verfertigt, von beiden unterzeichnet, und eine davon zur Registratur des gedachten Oberamts hinterleget, die andere aber dem Freiherrn von Bodmann ausgehändigt werden soll.

6.) Wollen Seine k. k. Majestät wegen des von den bisherigen Reichslehen nachfordernden, und des weitern Laudemii die Sache mit dem kaiserlichen Reichshofrath und der Reichskanzley berichtigen lassen, und den Freiherrn von Bodmann gänzlich hievon entheben, wie nicht weniger

7.) Ihm, Freiherrn von Bodmann, die im Jahr 1765 dictirte und exequirte Strafe per 5600 fl., sobald die Lehenssache berichtiget ist, zu Freiburg ex camarali nach der daselbstigen Währung auszahlen lassen.

8.) Wird dem Freiherrn von Bodmann die Badstube in dem Ort Bodmann, ingleichen den Salz- und Eisenhandel selbst zu treiben und treiben zu lassen, jedoch letzteres unter der Bedingung gestattet, dass kein anderes Salz oder Eisen, als welches in Oesterreich erzeuget worden, eingeführet, und deshalb der Oberamt Nellenburg'schen Disitation, und im Contraversionsfall der ausgemessenen Bestrafung sich unterwerfen werde.

9.) Bleibt dem Freiherrn von Bodmann nebst den bisher zu Bodmann ohne Widerspruch ausgeübten Ehehaften, die Aschensammlung, die Gerechtigkeit Häusser aufbauen zu lassen und Steinbrüche zu erheben und zu benützen, auch wenn er das jus Tabernas concendendi bisher ohne Widerspruch exercirt hat, die ausschanks gerechtigkeit des einzuführenden fremden Biers unbenommen.

Wogegen der Freiherr von Bodmann sich selbst erkläret, dass er die Einfuhr des Nellenburgschen Bieres in seinem Jurisdictionsbezirk nicht nur nicht verhindern, sondern befördern wolle.

10.) Gestatten Seine Majestät dem Freiherrn von Bodmann nach vorgängiger Rücksprache mit dem k. k. Oberamt Nellenburg Krämereyen in seinem Jurisdictionsbezirk anlegen zu lassen, damit die dasigen Ingesessenen mit den zu ihrer Haussnothdurft erforderlichen Waaren in loco sich versehen können.

11.) Die Handwerksmeister zu Bodmann sollen von der Handwerkszunft zu Stockach absaagen.

12.) Soll dieser Vergleich, wodurch alle zwischen dem durchlauchtigsten Erzhaus und den Freiherrn von Bodmann bisher obgewaltete Irrungen gänzlich abgethan sind, Ihre k. k. Majestät und der Landgrafschaft an all andern Herrlichkeiten, Obrigkeiten, Freiheiten, und was allerhöchst Deroselben nach Recht und Billigkeit, auch altem Herkommen und Gewohnheiten zustehet und gebühret, ohne allem Abbruch, Nachtheil und Schaden, desgleichen auch dem Freiherrn von Bodmann an seinen Obrigkeiten, Gerichtsbarkeiten und allen

andern Rechten und Gerechtigkeiten, alten Herkommen, Gewohnheiten und Freiheiten, und dazu den obenangeregten Hegäu'schen Verträgen und Declarationen in alle anderen Wege unabbrüchig, auch sonderlich beiden Theilen gegen andere Herrschaften und derselben unterthanen und angehörige unpraejudizirlich und unnachtheilig seyn."

Copie des Vertrags befand sich im Archiv der Landgrafschaft Nellenburg in Stockach. Beigesetzt war die Anmerkung: „die Copie dieses Vertrags wurde auf Verlangen sub dato 29. Decembr. 1801 und praes. 13. Jenner 1802 No. 9434 a Regierung dem Oberamt Nellenburg mit der Bemerkung communizirt, dass wegen ausübung der lehenbahren Criminalgerichtsbarkeit nach oesterreichischen Gesetzen schon mehrere Schriften gewechselt, unterm 22. Hornung 1790 ein umständliches Gutachten nach Hof erstattet wurde, das Resultat hierüber aber dem Oberamt unterm 24. Junius 1790 No. 7223 communicirt worden sey. Auch wurde eine Abschrift des Reichslehenbriefes von Kaiser Franz I. dato Wien den 27. Juli 1746 beigeschlossen."

Collektaneen des Herrn von Raiser, k. k. Sekretär beim Oberamt Nellenburg, im Archiv des historischen Vereins zu Augsburg.

1484. **1784.**

Johann Adam Freiherr von Bodmann zu Bodmann und Freiherr **Johann Baptist von Bodmann** zu Möggingen setzen unter Aufhebung des Vertrages vom 4. Februar 1773 die früheren Verträge wieder in Kraft mit der Modification, dass der letzte Stammherr frei über die Güter seiner Linie zu verfügen berechtigt ist, und dieselben nur dann an die andere Linie fallen, wenn er darüber nicht verfügt hat.

Urk. im Archiv des grossh. Ministeriums des Innern in Karlsruhe.

1473. **1785. Februar 28. — Wien.**

Kaiser Joseph II. genehmigt, dass Freiherr Johann Adam von und zu Bodmann seine vom Reiche empfangenen Lehen aufkünde und überträgt ihm solche wieder als Lehen des Erzhauses Oesterreich.

„Wir Joseph II. von Gottes Gnaden x. x. thun kund, dass Uns der Wohlgeborene x. x. **Johann Adam**, des Heiligen Römischen Reiches Freiherr **von Bodmann**, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, welcher Gestalten derselbe zur gütlichen Behebung des zwischen unserer Landgrafschaft Nellenburg und seiner Familie, sowohl in älteren, als jüngeren Zeiten in Ansehung der Criminaljurisdiction und derselben Bezirks fürgedauerten Streits und Irrungen, für das ergiebigste Mittel ansehe, seine von Uns und dem Römischen Reiche tragenden Lehen, benanntlich das freye Gericht zu Bodmann, den Mooss gelegen zwischen Bodmann und Wahlwiess, Stock und Galgen, und den Bann über das Blut zu richten, zu Bodmann, die Vischenz zu Costanz in dem Rhein auf St. Andreas-Abend, die man nennt die Hunno, Uns und Unserm durchlauchtigsten Erzhauss allergehorsamst aufzusenden, mit unterthänigster Bitte, dass Wir über sothane Aufsendung Unsern kaiserlichen obristlehenherrlichen Consens zu ertheilen mildest geruhen möchten. Wenn Wir nun gnädiglich angesehen, solche des obbemeldten Johann Adam Freiherrn von Bodmann gehorsamste Bitte, so haben Wir aus wolhbedachten Unser kaiserlich Gemüth bewegenden Ursachen, demselben Unsern

kaiserlichen obristlehenherrlichen Consens in Kraft dieses dahin erteilt, dass oftgedachter Johann Adam Freiherr von Bodmann eingangserwehnte, von Uns und dem heiligen Reiche zu Lehen tragende Stücke, Uns und Unserem durchlauchtigsten Erzhauss aufsenden möge, und könne, von allermänniglich unverhindert, doch Uns, dem hl. Römischen Reiche, und sonst männiglich an seinen Rechten unvergriffen und unschädlich, welches Wir aus kaiserlicher Machtvollkommenheit hiemit erlauben, genehm halten, und darzu Unsern kaiserlichen obristlehenherrlichen Consens gnädigst ertheilen, auch oft bemeldten Johann Adam Freiherrn von Bodmann dabey zu handhaben und zu schützen unermangeln wollen. Mit Urkund dieses Briefes besiegelt mit Unserem anhangenden kaiserlichen Insiegel, der gegeben ist x. x.

ad Mandatum Sac. Caes.
Majestatis proprium
Franz Georg von Leykam.

Archiv Bodman.

1474. **1786. Juni 8. — Bodmann.**

Johann Baptist Freiherr **von Bodmann zu Möggingen** verkauft an **Johann Adam** Freiherrn **von und zu Bodmann** die Herrschaft Liggeringen, ein Reichenau'sches Kunkellehen mit allen Rechten: „der hohen Jagd über den ganzen Bann Liggeringen, dem Dorfe Liggeringen mit der niederen Gerichtsbarkeit, der kleinen Jagd, dem Patronatsrecht, wie auch dem Jure Collaturae der St. Johann-Kaplanei-Pfründe zu Bodmann, welches zu Liggeringen nicht gehörig, aus besonderer Freundschaft aber mit eingegeben wird, allen Gütern: 1 Torkel, 1 Taglöhnerhaus und 2 Gärten, 1 Bauernhaus mit Zügehörde, 1 Landgartenscheuer, 87 Jauchert Acker, 36 Jauchert Wiesen, 2 Hofstatt Reben, 346 Jauchert Wald, ferner die in dem Ligg. Bann gelegenen zwei Höfe Mühlsberg mit 1 Haus mit Zugehör und Garten, 81 Jauchert Acker, 11 Jauchert Wiesen, $1^1/_2$ Jauchert Triebboden, 82 Jauchert Wald, Gefälle und Lehenzinsen, und Hertenhof mit 1 Haus mit Zugehörde, 3 Jauchert Gärten, 1 Jauchert Reben, 80 Jauchert Aecker, 21 Jauchert Wiesen, 58 Jauchert Wald, 6 Jauchert Triebboden mit Zugehör um 58,500 fl., nebst 50 Dukaten Schlüsselgeld für die gnädige Frau Gemahlin des Herrn Verkäufers".

Pap. Orig. Urk. im Archiv zu Bodman.

1475. **1786. Juli 26.**

Johann Vinzenz Freiherr **von und zu Bodmann** tritt als Cadet bei dem französischen Infanterie-Regiment, Prinz von Nassau No. 96, in Saarlouis ein.

Correspondenz im Archiv des deutschen Ordens in Wien.

1476. **1787. Januar 17. — Wien.**

Kaiser Joseph II. bestätigt dem Reichsfreiherrn **Johann Adam von und zu Bodmann** für ihn und seine Agnaten die vom Erzhause Oesterreich übertragenen Mannlehen. Es wird ihm ferner gestattet die Badstube in dem Orte Bodmann, den Salz- und Eisenhandel zu treiben oder treiben zu lassen, jedoch nur mit oesterreichischen Produkten; dessgleichen die Aschensammlung, die Gerechtigkeit

Häuser aufbauen zu lassen und Steinbrüche zu erheben, desgl. auch das Schankrecht, wogegen sich Johann Adam verpflichtet von fremden Bieren nur Nellenburger einführen und ausschenken zu lassen; ferner wird ihm gestattet in seinen Jurisdictionsbezirken Krämereien anzulegen.

Concept in den Nellenburgischen Lehens-Akten des Archivs zu Karlsruhe.

1477. **1787. Mai 4. — Saarlouis.**

Der Comthur der Balley Lothringen, Freiherr von Zweyer in Reckingen, königlich französischer Oberst, schreibt an Freiherrn **Johann Adam von und zu Bodmann**, dass nach einer Bestimmung des Regiments-Inhabers, Prinzen von Nassau, an Stelle eines wegen 1200 Francs Schulden zu entlassenden Leutnants derjenige Cadet ohne Rücksicht auf seine Anciennetät zu befördern wäre, der diese Schuld bezahle. Johann Adam bezahlt dieselbe und sein Sohn **Johann Vinzenz** wird mit Uebersprungung von sieben Cadetten Leutnant.

Correspondenz im Archiv des deutschen Ordens in Wien.

1478. **1789. Juni 17. — Bodmann.**

Lehenrevers des **Johann Adam** Freiherrn **von und zu Bodmann**, Kargegg und Liggeringen, gegen Fürstbischof Maximilian Christoph von Konstanz, wegen der Vogtey Liggeringen, welche durch Kauf von der Linie von Bodmann-Möggingen an die von Bodmann-Bodmann übergegangen ist.

Pap. Orig. im Archiv zu Karlsruhe.

1479. **1790. August.**

Das französische Infanterie-Regiment von Nassau No. 96, (Oberst Baron L. von Schauenburg) in welchem **Joh. Vinzenz Freiherr v. Bodmann** sich als Lieutnant befindet, ist dem Corps des General Bouillé, welches den Militair-Aufstand in Nancy unterdrückt, zugetheilt.

Lusanne, Geschichte der franz. Infanterie-Regimenter.

1480. **1790. September 17. — Ueberlingen.**

Johann Adam Freiherr von und zu **Bodmann** kauft von Franz Konrad Freiherrn Lenz von Lenzenfeld, k. k. wirklichem Geheimen Rath und Amtsbürgermeister der kaiserlichen freien Reichsstadt Überlingen Schlatt unter Krähen um 62,000 fl. Hauptsumme und 1000 fl. Schlüsselgeld für die Gemahlin des Verkäufers.

S: des Käufers und des Verkäufers aufgedrückt.

Verkaufsurkunde nebst angehefteter Ratifikation durch die Ritterschaft in Radolfzell im Archiv Bodmann.

1481. **1790. November 4.**

Die freie Reichsstadt Ueberlingen überträgt die Expectanz auf eine Hauptmannstelle beim schwäbischen Kreisregimente, vacant Wolfegg, auf einen der Söhne des Freiherrn **Johann Adam von und zu Bodmann.**

Archiv Bodman.

1482. **1791. Juni.**

Das Regiment Nassau verlässt seine Garnison Metz und wird auf der Linie Metz—Varennes—Châlons echelonnirt, um den Fluchtversuch Ludwig XVI. von Paris nach Metz zu decken. — Im Juli erlässt das Offiziers-Corps des Regiments eine Proklamation an die Cameraden der gesammten Armee, um sie aufzufordern, den von der National-Versammlung verlangten Eid nicht zu leisten. Das ist die Veranlassung zur Revolte der grösstentheils republikanisch gesinnten Mannschaft des Regiments. Die Offiziere werden verjagt und treten sämmtliche in die bei Trier vom Grafen Artois gebildete Emigranten-Armee ein, **Joh. Vinzenz** Freiherr **von Bodmann** als Lieutnant in das Regiment Royal-Allemand-Dragroner.

Susanne, Geschichte der franz. Infanterie-Regimenter und k. k. Kriegs-Archiv.

(Royal-Allemand-Dragoner No. 11, Oberst Prinz v. Lambesc, rekrutirte in Deutsch-Lothringen. Uniform: dunckelblau mit weissen Brandenbourgs; Bärenmützen. Durchweg mit holsteinischen Rappen beritten. 1789 bei Ausbruch der Unruhen mit anderen Elite-Regimentern nach Paris gezogen, attackirten am 12. Juli die Royal-Allemand-Dragoner wiederholt in den Strassen die aufrührerischen Gardes de Paris und den Pöbel; sie wurden auf Drängen der Jakobiner Clubs vom Könige noch in derselben Nacht aus Paris entfernt und erreichten nach höchst beschwerlichem Marsch durch das revolutionaire Land ihre Garnison Saarlouis.)

1483 **1792. April 3. — Freiburg i. B.**

„Wir, Franz II. von Gottes Gnaden König von Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Gallizien, Lodomirien und Jerusalem, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und Lothringen, Grossherzog zu Toskana, Grossfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mailand, Mantua, Parma x. x. gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tirol x. x.

Bekennen: Nachdem Uns auf Weiland des Allerdurchlauchtigsten, Grossmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Leopoldi des Zweiten, Römischen Kaisers, auch zu Hungarn und Böheim Königs, Erzherzogs zu Oesterreich x. x. Unseres in Gott ruhenden Gnädigen und Hochgeachteten Herrn Vaters Majestät, glorwürdigsten Andenkens, erfolgter Christseligst tödtlichen Hintritts desselben hinterlassenen Vorderösterreichischen Fürstenthums, Länder und Leute, sammt den einverleibten Markgrafschaften, Landgrafschaften, Graf- auch Herr- und Lehenschaften an- und zugefallen sind, die Wir auch als jetzt regierender Landesfürst innehaben; dass darauf vor Uns gekommen seyen der Wohlgeborene Unser lieber getreuer **Johann Adam** Freiherr **von Bodmann zu Bodmann** und Uns allerunterthänigst gebetten habe, dass Wir ihm für sich selbst und seine allfällig eheleiblich männliche Deszendenz, wie auch als Lehenträger seiner Agnaten, benanntlich seines Vetters **Johann Baptist**, eines von dem **Johann Joseph** Baron von Bodmann hinterlassenen Sohnes (Massen der aus besonderen Gnaden coinvestirte **Johann Adelbert** Freiherr von Bodmann, Domdekan zu Freisingen, unterdessen mit Tod abgegangen) die ehevor von weiland Unseres Herrn Grossvatters und Vorfahrers Kayserlichen Majestät x. x. und dem heiligen Römischen Reich relevirte Lehen, bestehend in dem freien Gericht zu Bodmann, Item dem Mooss gelegen zwischen Bodmann und Wahlwiess, Item Stock und Galgen und den Bann über das Blut zu richten zu Bodmann, weiters der Fischenz zu Constanz in dem Rheine auf St. Andreas-Abend, die man nennt die Hunno, vermög und in der Gemässheit der über die zwischen Unserer Landgrafschaft

Nellenburg und gedachtem Freyherrn von Bodmann zu Bodmann in Betreff des Blutbannes-Bezirkes und mehr anderen Punkten entstandenen Irrungen und obgemeldeten Streitigkeiten unterm 27. und 31. März 1745 errichteten und mittelst Höchster Hofentschliessung vom 1ten April d. c. bezeichneten Convention und Vergleichs, wie solcher unterm 15ten Januar 1787 in einem Lehenbrief wörtlich eingetragen und sich hierauf Kürze halber bezogen wird, nunmehr zu einem von Unserem Durchlauchtigsten Erzhause rührenden Mannlehens zu verleihen Allergnädigst geruhten, wann ihm solche vorbenannten Lehen-Corpora auf den trauervollest tödtlichen Hintritt Unseres Hochgeehrtesten Herren Oheims, Kaysers Joseph des Zweiten Majestät glorwürdigsten Andenkens und die hierauf von Unssers nun auch in Gott ruhenden Gnädig und Hochgeehrtesten Herrn Vatters, Kaysers Leopold II. Majestät, glorreichster Gedächtniss unterm 14. Juli 1790 beschehene Einberufung aller Vorländischen Vasallen von Uns wiederum zu empfangen gebührte. Das haben wir gethan, sofort ermeltem Johann Adam Freiherrn von und zu Bodmann für sich selbst und als Lehenträger seiner Agnaten, wie obsteht, das oben angezeigt freie Gericht zu Bodmann, Item das Mooss gelegen zwischen Bodmann und Wahlwiess, Item Stock und Galgen und den Bann über das Blut zu richten zu Bodmann, weiters die Fischenz zu Constanz in dem Rhein auf St. Andreas Abend, genannt die Hunno, zu einem rechten Mannlehen Allergnädigst verleihen, ihnen die auch jetzt berührter Massen hiemit wissentlich und in Kraft dieses Briefes, was Wir ihnen, den Freiherren von Bodmann von Billigkeit und Rechtswegen der an verleihen sollen und mögen, also dass sie, Freyherren von Bodmann und ihre ehelich männliche Leibeserben diese nun für und für von Uns und Unseren Erben und Nachfolgern an dem Durchlauchtigsten Erzhause Oesterreich in lehenweiss und zum rechten Mannlehen innehaben, nutzen und niessen sollen und mögen als Mannlehenrecht und Herkommens ist, und von allermänniglichen unverhindert, doch Uns und Unserem Erzhause und sonst einem Jeden an seinen Rechten unvergriffen und unschädlich, und gedachter Johann Adam Freiherr von Bodmann für sich und als Lehenträger, wie obsteht, solle Uns allzeit getreu, gehorsam, dienstlich und gewärtig sein, Unsern Schaden wahren, und nach äussersten Kräften wenden, Unsere Ehre, Nutzen und Frommen bestens befördern, das Lehen auf alle sowohl ex parte des domini directi als von Seiten des Vasallen und Lehensinhaber sich ereignenden Fällen und Veränderungen jeder Zeit gehörig requiriren, wirklich empfangen, zumalen den auf jeden Fall bestimmten Lehentax ad 10 fl. Rheinisch sammt übrigen Kanzlei juribus und Gebühren richtig abführen, auch sonst alles das thun und lassen, was getreue Vasallen ihrer Lehenherrschaft den gemeinen und österreichischen Lehenrechten nach zu thun schuldig und gebunden sind.

Er, Freiherr von Bodmann, solle sich jeder Zeit auch angelegen halten denen in berührter Convention enthaltenen Punkten durchaus genau und straklich nachzuleben, besonders aber selbst oder durch seine zu setzenden Richter und Amtleute, welche er hiezu genugsam geschickt und tauglich erkennen und welchen er diesen Blutbann anvertrauen wird, befehlen und verhaften, dass sie nach übelthätig vorliegenden Personen, die sie in der Herrschaft Bodmann und in diessfällig ausgezeichnetem und bemerktem Distrikt, Zwing und Bann, Grund

und Boden betreten, greifen, diese gefänglich annehmen, peinlich fragen und auf jedes Bekanntnis und offenbare Misshandlung nach den peinlichen Rechten öffentlich straffen und richten: auch sonst Unseren Unterthanen gleiches und gerechtes Gericht führen, denen Armen als denen Reichen, denen Reichen als denen Armen, und darum nicht ansehen weder Muth, Gunst und Furcht, Freundschaft, Feindschaft oder sonst einig andere Sache, die das gerechte Gericht und Recht verhindern möchte, wie er dann das vor Gott dem Allmächtigen am jüngsten Gericht sich zu verantworten sich getraut. In Massen Uns eröffneter Johann Adam Freiherr von Bodmann für sich und im Namen seiner Agnaten, denn darummen durch den ehrsamen gelehrten Unseren getreuen lieben Doctor Johann Nepomuk Frey Vorder-Oesterreichischen Regierungs- und Kammer-Advokaten als seiner laut übergebener Vollmacht hiezu eigens bestellten Mandatarium (welches Wir aber vermög der ex cancellaria Aulica d. d. 22. Juny v. J. erflossenen Allerhöchsten Dispensations-Resolution nur für diessmal et citra consequentiam in futurum und dass uns sollches an unsern lehenherrlichen Rechten und Stylocuriae allerdings unpräjudizirlich seyn solle, aus sonderbaren Gnaden und in Rücksicht der Uns fürgebrachten erheblichen Ursachen haben beschehen können) gelobt und einen leiblichen Eid zu Gott geschworen hat. Getreulich und ohne Gefährde mit Urkund dieses Briefes gegeben in Unserer Vorder-Oesterreichischen Stadt Freyburg den 3. Tag Monats April 1792, Unseres Erb-Königreichs im Ersten Jahr."

gez. Josef Freyherr v. Alten-Summerau.
M. von Gleichenstein.
Commissio Regis Majestatis in Consilio.
Hinterfad.

1484. **1792.**

Johann Vinzenz Freiherr von Bodman macht im Regiment Royal-Allemand-Dragoner den Feldzug der Preussen in Frankreich mit. Kanonade bei Valmy. — Nach dem Rückzuge entlässt Graf Artois das Regiment, das nun in Lüttich von Feldzug-Meister Graf Clerfayt provisorisch in den oesterreichischen Dienst übernommen wird.

Aufzeichnung im k. k. österr. Kriegs-Archiv in Wien.

1485. **1793.**

Johann Vinzenz Freiherr von Bodmann kämpft in den Niederlanden: Uebergang über die Roer bei Düren. — Schlacht von Aldenhofen. — Gefecht bei Aachen. — Entsetzung von Mastricht. — Schlacht bei Tongern. — Eroberung von Lüttich. — Schlacht bei Neerwinden. — Schlacht bei Löwen. — Eroberung des Lagers von Tamars. — Gefecht bei Douchy. — Gefecht bei Menin. — Schlacht bei Wattignes.

Nach der Regiments-Geschichte.

1486. **1793. Oktober 24. — Wien.**

Lehenbrief Kaiser Franz II. über das Schloss in Güttingen. Statt des alten Thurmes, welchen weiland **Johann Marquard** Freiherr von Bodmann abgetragen, hatte derselbe mit Bewilligung Kaiser Karl VI. ein neues Schloss

erbaut, und mit diesem wird Julius Fridolin Freiherr von Hornstein als Vormund der **Johann Baptist** und **Johann Rupert** Freiherrn **von Bodmann** und in Vollmacht des **Johann Adam** Freiherrn **von und zu Bodmann** belehnt.

Gräfl. Waldburg'sches Archiv Hohenems.

1487. **1794.**

Johann Vinzenz Freiherr **von Bodmann** kämpft den 29. März bei Catteau, — später bei Capelle, bei welcher Gelegenheit sich die Royal-Allemand-Dragoner besonders auszeichnen und im Bericht an den Kaiser belobt werden. Gefecht an der Noer.

Aufzeichnung im k. k. österr. Kriegs-Archiv in Wien.

1488. **1795.**

Johann Joseph Freiherr **von Bodmann**, kurmainzischer Fähnrich, wird aus der französischen Gefangenschaft ausgewechselt.

Quelle wie oben.

1489. **1795.**

Johann Joseph und **Johann Vinzenz** Freiherrn **von Bodmann** machen den Feldzug am Oberrhein mit; ersterer kurmainzischer Lieutenant, wird bei der Erstürmung der französischen Linien vor Mainz, 29. Oktober, durch einen Schuss durch den linken Arm verwundet; Johann Vinzenz ist bei dem Gefecht von Handschuhsheim, der Schlacht bei Mainz und dem Gefechte bei Lambsheim.

(Royal-Allemand-Dragoner zeichneten sich nach dem Treffen bei Handschuhsheim ganz besonders aus, indem sie im Gebirge durch kühnen Überfall die bei Ladenburg verloren gegangenen Pontons wieder nahmen.)

Eigene Aufzeichnung Johann Josefs in Bodman, sowie Mitteilung des k. k. österr. Kriegs-Archivs in Wien.

1490. **1796.**

Royal-Allemand-Dragoner, das heutige k. k. 6te Dragoner-Regiment, kämpfen in den Schlachten bei Wetzlar und Amberg und dem Gefechte bei Weilburg. Nach beendigtem Feldzug quittirt (den 31. Dezember) **Johann Vinzenz** Freiherr von **Bodmann** den Dienst ohne Beibehalt des Offiziers-Charakters.

Mittheilung des k. k. Kriegsministeriums.

1491. **1797. September 22. — Schlatt unter Kräen.**

Johann Adam Freiherr von und zu **Bodmann** übergiebt seinem Sohne **Johann Vincenz** Freiherrn **von Bodmann** zur väterlichen Vermögens-Auslosung:

1.) Das ganz schuldenfreie Rittergut Schlatt unter Kräen.

2.) Zur Erneuerung des Dachstuhles des Schlosses Baumaterialien im Werthe von 900 fl.

3.) Den ganzen 97er Gutsertrag im Werthe von 4132 fl.

4.) An Aktivkapitalien — 12,000 fl.

5.) Auf das Gut darf der Besitzer unter Umständen mit agnatischem und Ritterschaftlichem Direktorial-Consens 15,000 fl. aufnehmen.

„Bei Ueberlassung des Gutes und der Kapitalien war der absolute Endzweck — die Abfertigung und Versorgung meines Sohnes, und der eventuelle, — die Errichtung einer Bodmann'schen Nebenlinie."

§ 19.) des Schlatter Vertrags bestimmt, dass den eventuellen Söhnen der dortigen Stammherrn die Apanage auf 150 fl. bei einem oder zweien, bei mehreren jedoch auf 100 fl., die Abfertigung der Töchter auf die üblichen 2500 fl. festgesetzt werden. Der Wittwengehalt soll nebst freier Wohnung und Naturalien in mittleren Preisen 400 fl. betragen. § 19.) gewährt den Söhnen die Apanage auf Lebenszeit, die Söhne der Apanagirten geniessen solche nur bis zu erlangter Majorennität.

Urkunde im Archiv Bodman.

1492. **1799. Oktober 5.**

Johann Joseph Freiherr von und zu **Bodmann**, kurmainzischer Oberlieutnant, wird bei dem Uebergang der Franzosen über die Nidda, unweit Höchst, durch einen Schuss in der rechten Seite verwundet.

Nach dessen eigener Aufzeichnung in Bodman.

1493. **1800.**

Johann Joseph Freiherr **von und zu Bodmann**, kurmainischer Oberleutnant, befindet sich in französischer Gefangenschaft.[1])

K. k. österr. Kriegs-Archiv in Wien.

Er geht Juni 1809 in Pension.

Tagebuch des Freiherrn Johann Franz von und zu Bodmann in Bodman.

1494. **1802.**

„Freiherrlich von **Bodmann**'scher Criminal- und Jurisdictions Bezirk" nach dem Territorialreferat vom Jahre 1802 ad No. 224, an Seine Majestät eingereicht von Seiten des Oberamtes Nellenburg.

. . . . . „Solcher geht von der Huthbrücke auf dem rechten Ufer der Ach bis auf die Brücke zu Wallwiess, von da der alten Landstrasse nach durch das Dorf in den Weeg der nach Steisslingen in den Berg gehet, bis zu Ende des Dorfs, von da vorwärts der alten Zeller Strasse nach, und aus dieser hinab in den Kreuzbühel, von da zwischen Stahringen und Mooshof nach Riemhofs Bännen in Dettelbach, und diesem nach und den Bodmänn'schen Gerichten nach bis in Bodensee."

Von Raisers Collektaneen im Archiv des historischen Vereins in Augsburg.

1495. **1803**

erwirbt **Johann Baptist** Freiherr **von Bodmann** zu **Möggingen** das aufgehobene Frauenkloster bei **Möggingen** und zieht aus dem dortigen Schlosse dahin über.

Aufzeichnung im Archiv zu Bodman.

---

1) Nähere Nachricht war nicht zu erhalten.

1496. **1803. Juni.**

Ruppert Freiherr **von Bodmann-Möggingen** wird vom Kurfürsten von Salzburg als jüngster Unterleutnant mit dem fürstlich Eichstätt'schen Kontingent übernommen.

Statthalterei-Archiv zu Salzburg.

1497. **1704. September 5. — Freudenthal.**

Johann Thadäus von Schach, Edler von Königsfelden, k. k. Fiskalamts-Assessor, verkauft an **Johann Franz** Freiherrn von **Bodmann** zu **Bodmann** Schloss Freudenthal mit aller Zugehörde um 50,000 fl.

Rentamts-Archiv zu Bodman.

1498. **1806. Januar 1.**

Johann Ruppert Freiherr **von Bodmann-Möggingen** tritt als Unterlieutenant aus Churfürstlich Salzburgischen Diensten nach Österreich über, und wird in das neuerrichtete Tyroler Jäger-Regiment Chastler eingereiht.

Nach Mittheilung des k. k. österr. Kriegsministeriums zu Wien.

1499. **1806. Juni.**

Das Schloss zu Espasingen wird zu einem französischen Lazarethe eingerichtet.

Tagebuch des Freiherrn Johann Franz von und zu Bodman.

1500. **1807. September 13**

tritt **Johann Paul** Freiherr **von und zu Bodmann**, als württembergischer Unterthan von seiner Regierung reklamirt, aus k. k. Diensten als Premierlieutenant beim vakanten Chevauxleger-Regimente ein; den 29. Oktober zur Garde du Corps versetzt; den 28. Oktober 1808 zum Jäger-Regiment Herzog Louis; den 2. Juni 1809 zur Jäger-Eskadron des Garde-Regiments.

Württembergisches Kriegs-Archiv zu Stuttgart.

1501. **1809.**

Johann Paul Freiherr **von und zu Bodmann**, Oberlieutenant bei den württembergischen Jägern zu Pferd, ist bei der Expedition gegen die Aufständischen in Oberschwaben und Vorarlberg. Gefechte an der Laiblach, bei Wolfegg, Eglofs, Isny, Wangen und Immenstadt; den 24. Juli 1809 zum Stabsrittmeister beim Dragoner-Regiment Kronprinz befördert; den 23. März 1811 den nachgesuchten Abschied erhalten.

Nach der Regiments-Geschichte und Mittheilungen des königlich-württembergischen Kriegs-Archivs.

1502. **1809.**

Juli 2. Badische Truppen besetzen vorübergehend Bodmann und die umliegenden Ortschaften.

Juli 6. Die Bauern in der ehemaligen Grafschaft Nellenburg revoltiren. Die württembergischen Beamten in Stockach, Sernatingen und anderen Orten

werden vertrieben. In Bodmann wird 10 Uhr in der Nacht der Pfarrhof gestürmt und geplündert, Vikar Wolf gefangen hinweggeführt.

Juli 13. Württembergische Truppen rücken in Bodmann ein.

Tagebuch des Freiherrn Johann Franz von Bodmann im Familien-Archiv.

1503. **1810. Juni 24. — Bodmann.**

„Haupt-Vertrag zwischen Herrn **Johann Adam** Freiherrn **von und zu Bodmann**, K. Württemb. Kammerherrn und desselben nun sämmtlich volljährigen 9 Kindern über die väterliche Vermögensabtretung und Erbteilsbestimmungen.

Zu wissen seie: Nachdem Ich Johann Adam Freiherr von und zu Bodmann, Herr von Bodmann, Espasingen, Wahlwiess, Kargegg, Liggeringen und Schlatt unter Kräen x. x., k. württemb. Kammerherr nicht nur meine sämmtliche 9 Kinder bis zu derselben Volljährigkeit standesgemäss erzogen, sondern auch jedem seine angemessene Versorgung verschaft und schon mehrere derselben — und namentlich die Söhne **Johann Adam** des ehemaligen Ritterstifts von Morbach zu Grubweiler Kapitularen und Dommherren zu Konstanz am 24ten März 1790, — **Johann Vinzens** Herr zu Schlatt unter Kräen am 22t September 1797, — **Johann Adalbert**, Kapitularen zu Fuld am 1. November 1804 und **Johann Josef** des K. Maltheser Ritter-Ordens Commandeur zu Rottweil am 22ten Juli 1808, durch besondere mit denselben nach erreichter ihrer gesetzlichen Volljährigkeit abgeschlossene Verträge von dem väterlichen Erbpflichtstheile vollkommen ausgelöset und abgefunden habe: so würde ich durch mein zunehmendes, bereits 70-jähriges Alter und mehr andere Ereignisse und Umstände bewogen, meine noch übrige Lebenstage ganz in Ruhe zuzubringen, sohin zu diesem Ende unter Bewirkung gütlicher Ausgleichung über meine väterliche Verlassenschaft und derselben gesetzliche Erbpflichttheile meiner noch übrigen unausgelösten, nun ebenfalls volljährigen 5 Kinder, Namens **Johann Franz**, Herrn zu Freudenthal, **Johann Anton**, k. württemb. Kammerjunker und Oberjustizassessor, **Johann Fidel**, Domkapitular zu Augsburg, **Johann Paul**, k. württemb. Rittmeister und **Maria Eva**, Stiftsdame zu Augsburg, unter Vertretung ihres ausgewählten und Titular räthlich bestätigten gesetzlichen Kriegsvogten Herrn Commandeurs Freiherrn Tadä von Ulm zu Überlingen meine ganze Herrschaft sammt allem Aktiv- und Passivvermögen, Nutzungen und Rechten ohne Ausnahme, unter Vorbehalt meiner freien lebenslänglichen Verpflegung und eines jährlichen Deputats gänzlich an dieselbe in hienach bestimmter Art abzutreten; — zu welchem Ende sohin zwischen mir und meinen Kindern nachstehender Vertrag mit unserer allseitiger freier Überlegung und Willen in vollkommen friedlicher Eintracht abgeschlossen wurde, wie folgt:

Erstens: sollen Eingangs benannte väterliche Erbauslösungen meiner ersten 4 Kinder in ihrer Wirksamkeit fortan bestehen, insofern nicht hievon durch gegenwärtigen Vertrag und Einwilligung des Ausgelösten eine Abänderung beliebt wird;

zweitens: Hebe ich anmit meine frühere väterliche Disposition vom 14. Februar 1807 gänzlich auf; welche daher als vollkommen unkräftig und unwirksam zernichtet wird; — hingegen

drittens: bestätige ich für mich und meinen Stammnachfolger von

Bodmann, den zwischen mir und der freihl. v. Bodmann-Möckingenschen Familie unterm 15. September 1784 errichteten Vertrag, welcher fortan in seiner Wirksamkeit bestehen solle. Ebenso

viertens: Sollte der Vertrag vom 22. September 1797, welcher über das ehemalige Rittergut Schlatt unter Kräen abgeschlossen wurde, — jedoch nur in solange durchaus bestehen als von dem dermaligen Besitzer desselben Johann Vincens männliche Succession vorhanden sein würde; bei Abgang männlicher Succession aber solle besagtes Gut sammt aller Zugehörde an Liegenschaften und Rechten nebst denen dazu gehörigen Fidei-commissarischen Fahrnissen nach dem, dem besagten Vertrag sub Lit: A. beigefügten Inventarium dem Stammherrn von und zu Bodmann zu seinem freien und unbedingtem Gebrauche aus dem Grunde eigenthümlich zufallen, weil die Stammherrschaft von Bodmann auch allein die Ankaufssumme des besagten Guts Schlatt zur Bezahlung auf sich liegen hat.

fünftens: meine ganze Herrschaft und all mein dermaliges Vermögen ohne Ausnahme an liegend- und fahrendem, Eigen und Lehen, sammt allen Rechten, Schulden und Beschwerden trete ich in Folge eines früheren Vertrags vom 17. September 1799 an meinen Sohn Johann Franz zu seinem freien und ganz unbedingten Eigenthum in der Art ab, wie ich alles dieses selbst bisher besessen habe: nur lege ich demselben folgende näher bestimmte Verbindlichkeiten auf, dass Er

sechstens Mich bei gesunden und kranken Tagen, nach Ausweis des mit ihnen heute abgeschlossenen besonderen Vertrags zu verpflegen und das mir ausbedingte jährliche Deputat pr zwölfhundert Gulden zu bezahlen habe, wofür ihm alles, was ich etwa hievon ersparen und nach meinem Ableben ohne hierüber ordentlich disponirt zu haben — und, was ich überhaupt zurücklassen werde — ebenfalls eigenthümlich und allein, ohne alle Ansprache seiner übrigen Geschwisterten zugehören solle.

siebentens: Nebst den übrigen ihm übergebenen Passiven hat derselbe auch die, vermöge mütterlich Maria Eva, Freifrau von Bodmann'schen Testament vom 19. Dezember 1798 angeordnete mütterliche Erbsbetreffniss an seine übrige Geschwisterte — jedoch erst nach meinem Ableben — baar hinauszubezahlen oder sich der Zahlungsart halber, mit jedem insbesondere abzufinden.

achtens: Nach dem, meinen Kindern in allen Theilen vorgelegten Aktiv- und Passivstand und nach Maasgabe der mehr oder minder guten Versorgung eines jeden derselben bestimme ich für den väterlichen Erbsantheil die Summe zwischen 6000 fl. und 8000 fl., welche mein Sohn Johann Franz an jedes seiner noch nicht ausgelösten 4 Geschwisterten entweder baar oder in jährliche hievon betreffender Rente nach seiner besonderen, mit denselben zu treffenden gütlichen Uebereinkommniss bei Uebernahme der Stammherrschaft und meines Gesammtvermögens zu bezahlen hat.

Da aber

neuntens diese eben bestimmte Erbtheils-Summen den gesetzlichen Pflichttheil nach vorliegendem Aktiv- und Passivstand weit übertreffen, so bin ich berechtigt, vorzüglich von meinen ältern Söhnen zu fordern, dass selbe die nach meinem Ableben ihnen zustehende Anspruchsrechte auf alle Familienseniorat

und andere Lehen ihrem Bruder Johann Franz zu seiner und seiner Erben ganz freien Benutzung und Disposition als eine Schadloshaltung auf immer, für sich und ihre Erben abtreten und überlassen sollen.

zehntens: Wir Johann Vinzens, Johann Josef, Johann Anton, Johann Fidel für mich und als Bevollmächtigter meines Bruders Johann Adelbert, Johann Paul Freiherrn von und zu Bodmann und ich Maria Eva, Freiin von Bodmann, mit meinem Eingangs benannten H. Kriegsvogten nehmen mit kindlicher Dankbarkeit den vorstehenden väterlichen Willen und Verordnungen in allen ihren Theilen vollkommen an. Wir erkennen auch insgesammt, nach genommener genauer Einsicht, Ueberlegung und Berechnungen des uns ohne allen Rückhalt vollständig vorgelegten Aktiv- und Passivstandes, dass die vorbestimmte Erb- und Auslösungssumme à 6000 und 8000 fl. unseren väterlichen Pflichttheil weit übertreffen würde; in dieser Hinsicht

eilftens Wollen wir Johann Anton, Johann Fidel, Johann Paul und Maria Eva mit meinem Herren Kriegsvogten die uns zugedachte Erbauslösungssummen zufolge der mit unserem Bruder Johann Franz getroffenen Uebereinkunft rücksichtlich der schweren auf der Stammherrschaft liegenden Lasten gegen eine jährliche, auf eines jeden Lebenszeit bestimmte Rente ganz und für immer mit dem einzigen Vorbehalt zurücklassen und abtreten, dass jedes von uns auf den Fall einer etwaig dienlichen Auslösung der jährlichen Rente sich mit demselben über eine freiwillige Auslösungssumme eigends und gütlich abzufinden haben solle. Diesem nach

zwölftens Machen wir Johann Anton und Johann Paul in Hinsicht unserer dermalig noch geringern Versorgung uns verbindlich statt obbesagter Erbtheilungssumme eine jährliche Rente von vierhundert Gulden für jeden in 4 quartaligen Raten, als: Jakobi, Martini, Lichtmess und Georgi zahlbar auf unsere Lebenszeit anzunehmen und uns damit für unser gegenwärtig und künftiges väterliches Erbtheil als vollkommen ausgelöst zu halten.

Dreizehntens Wir Johann Fidel und Maria Eva einverständlich mit meinem Herrn Kriegsvogten wollen in der Rücksicht unserer besseren Versorgung jedes mit einer jährlichen Rente von dreihundert Gulden, auf obige Art zahlbar, uns lebenslänglich und unter gleicher Ansicht des hierdurch erfüllten väterlichen Erbtheils begnügen, an welch letztere ich Johann Josef auch meine Erklärung anschliesse, obgleich mein früherer Erbauslösungs-Vertrag vom 22. Juli 1808 mir eine jährliche Rente von 100 fl. bestimmt; daher ich also auf 100 fl. von jetzt anmit für immer freiwillig verzichte und jährlich auch nur dreihundert Gulden lebenslängliche Rente für meine väterliche Erbauslösung verlange.

vierzehntens. Wir alle wollen zugleich in Hinsicht der grossen Beschwerden, welche unser Bruder Johann Franz auf sich zu nehmen hat und zu desselben möglicher Erleichterung nicht nur auf die uns etwa in der Folge zustehende Rechte auf die Familien Seniorat sondern auch alle anderen Lehen ohne Ausnahme zu Gunsten unseres Bruders Johann Franz und dessen Nachkommen für uns und unsere Erben vollkommen abtreten und ihm und seinen Nachkommen diese zu seiner ganz freien Disposition auch nöthigenfalls erforderlichen Veräusserungen ohne allen Ansprache überlassen. In gleicher Art

fünfzehntens: Willigen wir auch insgesammt in die oben § 4 bestimmte väterliche Anordnung unbedingt ein und ertheilen anmit den agnatischen Consens dahin, dass das Gut Schlatt unter Krähen sammt aller fideikommissarischen Zugehör nach erloschener männlicher Abstammung unseres Bruders Johann Vincens dem Bruder Johann Franz und dessen Nachkommen zur Herrschaft Bodmann als sein wahres Eigenthum zufallen und ohne unser und unserer Erben mindesten Anspruch in der Art zugehören solle, dass er und seine Nachkommen auch damit — wie mit der Stammherrschaft Bodmann nach seinem Belieben und Bedürfniss schalten und walten möge.

sechzehntens. Ich Johann Vinzens und Johann Fidel Namens meines Bruders Johann Adalbert begnügen uns mit unserer schon früher erhaltenen väterlichen Erbauslösung und verzichten anmit in Folge der hierüber abgeschlossenen Verträge vom 22. September 1797 und 1. November 1804 auf alle gegenwärtige und künftige Erbschaftsansprüche.

siebenzehntens. In Betreff endlich unserer mütterlichen Erbschaft ist unser aller vereinte Meinung, dass es damit auch nach der väterlichen, im 7ten §. bestimmten Anordnung gehalten werden solle.

achtzehntens. Ich Johann Franz Freyherr von und zu Bodmann nehme anmit die väterliche Abtretung der Stammherrschaft Bodmann sammt allen Rechten, dermalig und künftigen Zugehörungen und die gänzliche Aktiv- und Passiv-Vermögens-Ueberlassung nach allen in gegenwärtigem Vertrage bestimmten väterlichen Anordnungen und mir auferlegten Verbindlichkeiten für mich und meine Erben mit dankbarer kindlicher Liebe und Verehrung an und ich verspreche anmit, nicht nur diese, sondern auch alle weiteren von meinen Geschwisterten hierin festgesetzte väterliche Erbtheilsbestimmungen und mütterlich testamentarische Anordnungen, nach ihrem ganzen Inhalt genau und unbedingt zu erfüllen.

Zugleich erkläre ich noch freiwillig, dass ich auch meinen ältesten seit 1795 unwissend wo abwesenden, vorher aber schon unterm 24. März 1790 von allen väterlichen Erbsansprüchen ausgelösten Bruder Johann Adam, wenn derselbe je mit weitern Erbsansprüchen noch auftreten sollte, in Absicht auf die väterlich und mütterliche Erbsbetreffniss nach Massgabe meiner übrigen Geschwisterten abzufinden ganz allein auf mich nehmen wolle.

neunzehntens: Es sollen auch die hierin bestimmten Deputate, Renten und mütterliche Erbsbetreffnisse sowohl für meinen verehrungswürdigen H. Vater, als meine sämmtliche lieben Geschwisterten auf der Stammherrschaft Bodmann nach andern vorher schon hierauf versicherten Kreditoren anmit zugleich das ausdrückliche Generalunterpfandsrecht zu geniessen haben.

zwanzigstens. Zur Sicherheit und unabänderlichen Festhaltung wurde gegenwärtiger mit unserer allseitiger Zufriedenheit abgeschlossener Hauptvertrag von uns eigenhändig unterschrieben und besiegelt, zugleich zu dem Ende fünffach ausgefertigt, dass die allerhöchste Ratification desselben gehörig nachgesucht sohin ein Exemplar hievon gerichtlich aufbewahrt, die übrigen aber uns Interessenten zugestellt werden sollen.

Geschehen im Schlosse zu Bodmann am vierundzwanzigsten Monatstag Juni, im Eintausendachthundert und zehnten Jahre.“

(S.) Johann Adam Freiherr von und zu Bodmann, k. w. Kammerherr.
(S.) Johann Franz Freiherr von und zu Bodmann.
(S.) Johann Vinzens Freih. von und zu Bodmann Schlatt.
(S.) Im Namen Johann Adelbert Frh. von und zu Bodmann, Kapitularen zu Fulda,
(S.) Johann Fidel Freiherr von und zu Bodmann, Bevollmächtigter.
(S.) Johann Josef Freiherr von und zu Bodmann, Kommandeur zu Rottweil.
(S.) Johann Anton Freiherr von und zu Bodmann, k. würt. Kammerjunker und Oberjustizassessor.
(S.) Johann Fidel Freiherr von und zu Bodmann, Domkapitular zu Augsburg.
(S.) Johann Paul Freiherr von und zu Bodmann, k. württemb. Rittmeister.
(S.) Maria Eva von Bodmann, Stiftsdame zu Augsburg.
(S.) Thad: Freih. von Ulm, Kommandeur als Kriegsvogt.

Archiv Bodman.

Vorstehender Vertrag erhielt den 16. November 1811 die Allerhöchste Genehmigung.

1504. **1811. April 17.**

Johann Franz Freiherr **von und zu Bodmann** erkauft den Frauenberg bei Bodmann von der Krone Baden um 7000 fl.

Archiv Bodman, Tagebuch des Freiherrn Johann Franz von und zu Bodmann.

1505. **1812—1814.**

Johann Ruppert Freiherr **von Bodmann-Möggingen,** Oberlieutenant im k. k. 48. Infanterie-Regimente Simbschen, macht den Feldzug nach Russland mit. — Schlacht bei Podduby. — Gefechte bei Brzesc-Litewsky und Biala. — 1813. Die Schlachten bei Dresden und Kulm. Schlacht bei Leipzig. — 1814. Einschliessung von Belfort. Gefechte bei Clerey und Macon; Treffen bei St. Georges. — Den 20. März Schlacht bei Lyon; Johann Ruppert wird verwundet und auf dem Schlachtfelde zum Kapitän-Lieutenant befördert.

K. k. österr. Kriegs-Archiv in Wien. —Hold, Geschichte des k. k. 48. Infanterie-Regiments.

1506. **1813. März 31.**

Johann Paul Freiherr **von Bodmann,** Hörer der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg, wird in Grossherzoglich badischen Diensten als Stabs-Kapitän im Jäger-Bataillon Link[1]) angestellt. Er geräth bei Leipzig in preussische Gefangenschaft.

Briefe des Freiherrn Johann Paul von Bodmann im Familien-Archiv.

1507. **1813.**

Die Gangfisch-Abgabe, mit welcher das Reichs-Privilegium des freien Fischfangs auf St. Andreas-Abend, — die sogenannte Hunno, — abgelöst worden war, wird in eine Abgabe in Geld umgewandelt. Die Fischer im Paradies bei Konstanz hatten jährlich 1546, jene zu Gottlieben 1932 Stück zu liefern.

Aufzeichnung des Oberamtmanns Mathes im Archiv Bodman.

1) Später leichtes Infanterie-Bataillon.

1508. **1813. April 25. — Bodmann.**

Johann Franz Freiherr **von und zu Bodmann** gibt dem grossherzoglich badischen Ministerium die verlangte Aufklärung über das Wesen der der Familie ehedem von Kaiser und Reich verliehenen Regalien.

.... „Das freie Gericht, welches meine Vorältern ehemals als Burggrafen ausgeübt, dann zur Pfandschaft erhalten und endlich seit mehreren hundert Jahren von Kaiser und Reich und in neueren Zeiten von Oesterreich als Mannlehen besessen haben und die freie Jurisdiktion in bürgerlichen Streitsachen bezeichnet, ist ein ad nexum der alten Burg Bodmann, und dieses Freigericht war denen ehemaligen Landgrafen von Nellenburg nie unterworfen; dasselbe wurde zu Bodmann und in dem Distrikt — das Moos zwischen Bodmann und Wahlwies genannt — ausgeübt.

In dem Mooss, welches sumpfigten Waidgang, Wiesen und Krautländer enthält, steht noch der alte nun grösstentheils zerfallene Galgen zum Beweis.

Die Fischenz zu Konstanz im Rhein auf St. Andreas Abend, — die man nennt „die Hunno" — ist ein Recht aus alter Vorzeit, dessen Ausübung sich ganz verloren hat."

Archiv des Ministeriums des Innern in Karlsruhe.

1509. **1813. Mai 15. — Bodmann.**

Nachdem im Jahre 1776 die Bodmann'schen Mannlehen zu Aristorf und Buus Seitens der Familie Truchsess von Rheinfelden empfangen worden waren, machten die genannten beiden Gemeinden von dem neuen Schweizer Gesetze, welches die Zehenden und Grundzinsen als ablösbar erklärte, Gebrauch. Durch das Zins- und Zehenden-Bureau in Basel wurde die Ablösungssumme nach ganz bedeutenden Abzügen auf 12,035 Gulden festgesetzt und diese Summe dem Lehenhofe baar übersandt.

Da nun aber die Lehensnutzung dem Lehens-Vasallen nach den bei dem Lehenhofe althergebrachten Gewohnheiten gebühret, so versprechen **Johann Adam** Freiherr **von und zu Bodmann** als Lehensherr und sein Stammnachfolger **Johann Franz** Freiherr **von und zu Bodmann,** von Lehenhofs wegen, jene Summe von 12,035 fl., so lange solche in dieser Eigenschaft bei dem Lehenhofe verbleiben wird, dem dermaligen Vasallen Franz Konrad Freiherrn von Truchsess von Rheinfelden und allen rechtmässigen Lehennachfolgern mit jährlich 4 vom Hundert richtig zu verzinsen und stellen ihm eine Lehenszins-Verschreibung aus.

Eigenhändige Unterschrift und aufgedrückte Sigille der beiden Aussteller.

Papier-Urkunde Archiv Bodman.

1510. **1816. Februar.**

Johann Vinzens Freiherr **von Bodmann** verkauft das Gut Schlatt unter Krähen an Josef Karl Freiherrn von Reischach in Immendingen um 70,000 fl.

Archiv Bodman.

1511. **1816. April 19. — Bodmann.**

Vertrag zwischen dem Freiherrn **Johann Vinzens von Bodmann** und dem Freiherrn **Johann Franz** von und zu Bodmann, das auf der Herrschaft Schlatt unter Krähen ruhende Fideikommiss betr.

„In der zwischen den beeden obgenannten Herrn Brüdern, Freiherrn, unterm 15. Januar d. Js. geschlossenen eventuellen Uebereinkunft, den Verkauf des Fidei-Kommissguts Schlatt unter Krähen, die Schuldentilgung des Freiherrn Johann Vinzens von Bodmann, die Errichtung eines Fidei-Commiss-Kapitals per 38,000 fl. und die Stipulationen wegen Sicherstellung des Vermögens der Frau Gemahlin des Freiherrn Vincens von Bodmann, geb. Freiin von Gemmingen betr., wurde § 11 festgesetzt, dass nach denen Aenderungen, welche der Verkauf des Fidei-Kommissguts Schlatt herbeiführt, ein neuer Fideikommis-Vertrag auf die Basis der älteren Verträge de ao. 1797 et 1810 errichtet und darüber die höchst landesherrliche Ratifikation nachgesucht werden solle.

Zu diesem Ende haben die obgedachten beiden Freiherrn in Gegenwart der unterschriebenen Zeugen und vor mir, dem Staatsschreiber verabredt, vertragen und beschlossen, was folgt:

1. Das Fideikommisskapital solle nach den in der eventuellen Uebereinkunft vom 15ten Januar d. Js. angegebenen Ursachen vom 2ten Februar d. Js. an als dem Verkaufstage des Fideikommissguts Schlatt unter Krähen in 40,000 fl. Vierzigtausend Gulden bestehen, auf welchen jedoch das Heirathgut der Frau Gemahlin des Johann Vinzens Freiherrn von Bodmann, geborene Freiin von Gemmingen mit 2000 fl. — Zweitausend Gulden — ruht, wornach das reine Fideikommisskapital nur in 38,000 fl. Dreissig und acht Tausend Gulden besteht.

2. Dieses Kapital solle nach dem unterm 2ten Februar d. Js. mit dem Freiherrn von Reischach zu Immendingen x. x. abgeschlossenen Verkaufsvertrag über die Herrschaft Schlatt unter Krähen 25, sage zwanzig und fünf, Jahre unaufkündbar auf der Herrschaft Schlatt unter Krähen stehen bleiben und darauf hypothecirt werden. Es wird während dieser 25 Jahre von dem Freiherrn von Reischach nur mit drei von Hundert jährlich verzinst, nach Umfluss der 25 Jahre aber mit jährlichen fünf vom Hundert.

3. Nach Umfluss dieser 25 Jahre ist das Fideikommiss-Kapital aufkündbar und muss sonach auf Verlangen von dem Freiherrn von Reischach oder jeweiligen Besitzer der Herrschaft Schlatt unter Krähen binnen 4 Jahren in jährlichen 10,000 fl. mit landläufigen groben Geldsorten baar, oder in annehmlichen gerichtlichen Obligationen abbezahlt werden.

4. Sollte während dieser 25 Jahre, oder auch nachher, das Fideikommiss an den Freiherrn Johann Franz von und zu Bodmann oder dessen Descendenz als erledigt durch Absterben des Johann Vinzens Freiherrn von Bodmann und dessen männlicher Descendenz heimfallen, so solle nach dem Sinne des Erbvertrags vom 24. Juni 1810 § 4 et 15 und höchster landesherrlicher Bestätigung d. d. Karlsruhe den 6. November 1811, dieses Kapital gänzlich der freien Disposition des Freiherrn Johann Franz von Bodmann oder dessen Descendenz überlassen werden, indem in einem solchen Falle die Fideikommiss-Eigenschaft des Kapitals erlöscht.

5. So lange aber Johann Vinzens Freiherr von Bodmann oder dessen männliche Descendenz Nutzniesser dieses Kapitals sind, so lange ist dieses Kapital selbst unter jedem Vorwand unangreifbar und darf nie geschmälert werden, so zwar, dass wenn nach Umfluss der 25 Jahre die partielle oder eine gänzliche Heimzalung des Kapitals von Seite des Freiherrn von Reischach erfolgen sollte, jedesmals die betreffenden Summen mit Wissen und Einwilligung des

Hauptagnaten sogleich wieder an einen sichern Ort gegen gerichtliche Realhypothek so hoch als möglich zinsbar angelegt werden sollen.

6. Unter keinerlei Vorwand sollen Vinzens Freiherr von Bodmann oder dessen männliche Descendenten als Fideikommiss-Nutzniesser dieses Fideikommisskapital mit Schulden und hinsichtlich der Deputate, welche an die Frau Wittwen bei Vorableben des Freiherrn Johann Vinzens von Bodmann oder an dessen Herren Söhnen und Fräulein Töchter abzugeben wären, mit keinen höhern Lasten belegen können als welche nunmehr in gegenwärtigem Vertrag bestimmt werden.

7. Bei dem Vorableben des Freiherrn Johann Vinzens von Bodmann gebührt dessen rückgelassenen Frau Wittwe auch von dem § 11 allodialisirten Kapital von 38,000 fl. die jährliche Last:

a. Wenn aus dieser Ehe ein oder mehrere Söhne am Leben wären, jährlich — so lange sie im Wittwenstande verbleibt — Sechshundert Gulden baares Geld in quartaligen Raten;

b. wenn nur Töchter oder gar keine Kinder vorhanden sind, weitere 100 fl. folglich Siebenhundert Gulden.

8. Der in dem Heiraths-Vertrag d. d. 14. Juni 1800 § 7, 8 et 9 bedungene Wittwensitz zu Schlatt und die daselbst abzureichenden Naturalien in billigem Preisse, cessiren nunmehr nach dem Verkauf der Herrschaft Schlatt gänzlich.

9. Der oben im § 7 bemerkte jährliche Wittwengehalt hört gänzlich auf sobald die Frau Wittwe zu einer zweiten Ehe schreiten würde; — auch darf eine nach vormaligen ritterschaftlichen Grundsätzen und Observanz nicht stiftmässige Frau Wittwe auf solchen Wittwengehalt keine Ansprüche machen.

10. Wann nach Ableben des Freiherrn Johann Vinzens von Bodmann aus gegenwärtiger oder einer künftigen stiftsmässigen Ehe Söhne vorhanden sind, so hat derjenige, den er zum Fideikommiss-Successor ernannt hat oder, in Abgang einer solchen Ernennung, der Aelteste von ihnen, das Fidei-Kommiss-Kapital per 38,000 fl. allein zu nützen, muss aber, nebst vorbestimmtem Wittwengehalt an die Frau Mutter Wittwe, jedem seiner übrigen Brüder, wenn es deren nur einer oder zwei sind, jährlich 150 fl. Einhundert fünfzig Gulden, wären es aber drei oder mehrere jedem jährlich 100 fl., Einhundert Gulden, Apanage auf ihre Lebenszeit abreichen, wobei jedoch zu merken, dass die durch Vorstellungsrecht (jure repraesentationis) eintretenden Interessenten miteinander nur den Apanagetheil zu beziehen haben, welchen es ihren Stamm anbetroffen hätte, und dieses nur in so lange bis sie die Majorennität erlangt haben, so zwar, dass wie einer volljährig ist oder vorher stirbt, der ihn betroffene Apanage-Antheil aufhört und dem Fideikommiss Besitzer zufällt.

11. Wären nach Ableben des jetzigen Herrn Fideikommiss-Nutzniessers Johann Vincens Freiherrn von Bodmann neben Söhnen auch einige oder mehrere Töchter vorhanden, so wird für diese die bei dem ehemaligen Reichsadel gewöhnliche Abfertigungssumme, bei ihrer Verehelichung für Heirathsgut und Aussteuer auf 2500 fl., Zweitausendfünfhundert Gulden, festgesetzt, welche gleichwohl einer jeden von den 38,000 fl. FideikommissKapital auszubezahlen agnatischer Seits bewilligt werden, wenn das eigenthümliche Vermögen des Fideikommiss-Nutzniessers zu dieser Heiraths-Gutseinrichtung nicht hinreichend wäre, so sehr es übrigens zum eigenen Vortheil und Erhaltung des Fideikommiss-Kapitals

nothwendig ist, dass derlei Schmälerungen so lange als möglich verhindert werden. So lange aber die Fräulein Töchter im ledigen Stande verbleiben, so gebührt jeder derselben lebenslänglich blos eine jährliche Apanage von 125 fl. Einhundert zwanzig und fünf Gulden.

Bei spätern Generationen aber, als derjenigen des gegenwärtigen Fideikommisnutzniessers Freiherrn Johann Vinzens von Bodmann solle diese Abfertigung der Fräulein Töchter oder deren Apanage unter genauer Berücksichtigung des jetzigen Fideikommiss-Kapitalstandes entweder durch neuerliche gütliche Uebereinkunft zwischen dem jeweiligen Fideikommniss-Nutzniesser und dem jeweiligen Hauptagnaten oder, wenn diese gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande kommen könnte, durch inappellablen Ausspruch von zwei Schiedsrichtern, welche einen dritten als Obmann wählen, bestimmt werden.

12. Wenn bei Ableben des Freiherrn Johann Vinzens von Bodmann gar keine männliche Succession sondern nur eine oder mehrere Töchter vorhanden wären, folglich das Fideikommisskapital dem freiherrlich von und zu Bodmann'schen Hauptstammen als erledigt ohnentgeltlich anheimfällt, so wird agnatischer Seits bewilligt, dass denenselben, es mögen eine oder mehrere vorhanden sein, nebst der im § 11 bestimmten Abfertigung oder Apanage auch noch eine Summe von 3000 fl., Dreitausend Gulden, eigenthümlich ausbezalt und gemeinsam abgereicht werden solle.

13. All das in vorstehenden zwei Paragraphen Bestimmte hat bei den Töchtern sowie bei den Söhnen nur dann Anwendung, wenn selbe aus einer stiftsmässigen Ehe erzeugt sind, widrigenfalls sie an das Fideikommiss weder Apanage noch Abfertigungs-Ansprache haben.

Zur Bestätigung und Festhaltung des gegenwärtigen erneuerten Fideikommiss-Vertrags haben sich sowohl der Herr Fideikommiss-Nutzniesser Johann Vinzens Freiherr von Bodmann als auch dessen Frau Gemahlin, geborene Freyin von Gemmingen, mit ihrem gerichtlichen Beistand Herrn Franz Grafen von Enzenberg, Grundherrn zu Singen x. sodann der Herr Haupt-Agnat Freiherr Johann Franz von und zu Bodmann eigenhändig unterfertigt, mit Ihren angeborenen adeligen Petschaften besiegelt, sofort mir dem unterfertigten Grossherzoglichen Amtsrevisor übergeben, um im Namen der Interessenten die höchste Landesherrliche Ratification zu erbitten.

So geschehen im Schlosse zu Bodmann am Bodensee am Neunzehnten des Monats April im Jahre Eintausend achthundert und sechszehn.

(S.) Johann Vinzens Freiherr von und zu Bodmann-Schlatt.
(S.) Johann Franz Freiherr von und zu Bodmann.
(S.) Genovefa von Bodmann geb: von Gemmingen-Steinegg.
(S.) Mathäus Honsell Obervogt als Zeuge.
(S.) T. G. von Enzenberg, k. k. österr. und k. württemb. Kämmerer als Beistand der Frau Freiin von Bodmann geb. Freiinn von Gemmingen-Steinegg.
(S.) Von mir errichtet, von mir unterschrieben und besiegelt, Gr. Badischer Staatsschreiber und Amtsrevisor zu Stockach

Leo Anton von Schach, Edler von Königsfeld.

Vorstehender Vertrag erhielt den 19. Sept. 1816 die Allerh. Genehmigung.

1512. **1817. Februar.**

Die Grundherrschaft Langenrain mit vier Kameralhäfen fällt durch Erbschaft an **Bodmann-Bodmann.** Johann Franz Freiherr von Ulm zu Langenrain, dessen Gemahlin, **Maria Johanna,** eine geborene Freiin **von Bodmann-Bodmann** war, starb kinderlos.

Archiv Bodman.

1513. **1822. April 21.**

Die Wallfahrt auf dem Frauenberge bei Bodmann wird aufgehoben und die Exekration vorgenommen.

Archiv Bodman, Faszikel „Wallfahrt Frauenberg."

Die neun gestifteten Jahrtage sollen in der Pfarrkirche zu Bodmann gehalten werden. Unter diesen befindet sich ein solcher, gestiftet 1443 von einem gewissen Burkard. Der Zins, ein Pfund Wachs, haftet auf einem halben Jauchert Acker, gelegen „im Oesch ob dem Wiler, und unter der Burg zu Bodmen, und rührt unten auf einen Acker, der gehört in des Kinigs Weingarten." (Erste urkundliche Erwähnung des Königs Weingarten). Ein anderer Jahrtag, gestiftet 1307 für die lebenden und verstorbenen Glieder der Familie, zu halten an St. Lambertustag, haftet auf der Hofstatt des Wallfahrtsgebäudes zu Frauenberg.

1514. **1822. Juni 15.**

Nachdem **Johann Rupert** Freiherr **von Bodmann** zu Möggingen seinen Onkel Raymund Freiherrn von Zehmen, den letzten Zehmen der Oelschau-Kötschwitz-Eichstätter Linie beerbt, quittirt er den österreichischen Militärdienst als Kapitän-Lieutenant mit Beibehalt des Charakters und zieht sich auf seine Herrschaft Trachenfels bei Ingolstadt zurück. Er erhält in demselben Jahre noch den Charakter als k. k. Hauptmann à la suite.

Freiherrlich von Zehmen'sches Archiv zu Stauchnitz. — Aufzeichnung im königlich bayerischen Reich-Archiv in München. Abteilung: Familie Bodmann.

1515. **1830. Januar 2. — Bodmann.**

Freiin **Maria Eva von Bodmann,** Stiftsdame zu St. Stephan in Augsburg, bestimmt durch letztwillige Verfügung die Summe von 2,200 Gulden zu einer Stiftung für ledige Töchter der Familie.

Archiv Bodman.

1516. **1832. Mai 27. — Bodmann.**

Die bis daher in der Familie **Bodmann** in Geltung gewesene Erbfolge-Ordnung, nach welcher sich die Söhne gleichmässig in die Güter theilten, wird durch Gründung eines Majorates ersetzt.

„Ich **Johann Franz** Freiherr **von Bodmann,** Grundherr zu Bodmann, Espasingen, Wahlwiess, Liggeringen, Langenrain und Freudenthal x. Kais. Königl. Oesterreichischer Kämmerer, gebe hiemit aus väterlicher Gewalt, mit Rücksicht auf das bei der Freiherrl. von und zu Bodmannischen Familie bestehende Herkommen, meinen Kindern und Seitenverwandten, auch allen ihren Nachkommen, zu erkennen:

Nachdem die zwischen der hiesigen und der Bodmann-Möggingen'schen Linie unterm 19. April 1773 und 30. Oktober 1775 erneuerte Familien-Pakten durch den nachgefolgten Familienvertrag vom 15. September 1784 wieder aufgehoben worden sind, diese Aufhebung mein hochseeliger Herr Vater Johann Adam Freiherr von Bodmann in dem — zwischen ihm mir und seinen sämmtlichen übrigen Kindern geschlossenen Hauptvertrag vom 24ten Juni 1810 bestätigt und dieser Hauptvertrag die höchste landesherrliche Genehmigung durch Beschluss des Gr. Badischen Justizministeriums zu Karlsruhe vom 6. November 1811 No. 2735 erhalten hat, und ich als durch eben diesen Hauptvertrag neuerlich ernannter Stamm-Nachfolger meines besagten Herrn Vaters für meine eigene Familie Vorsehung zu treffen berechtigt bin, — so habe ich mich unter ausdrücklichem lebenslänglichem Vorbehalt meiner bisherigen freien Vermögens-Verwaltung entschlossen, bei meinen annoch gesunden Kräften und Verstand, aus eigenem Antrieb und ganz freiem Willen, gegenwärtige Disposition zu hinterlassen; und verordnen diesem nach, wie folgt:

1. Ernenne ich unter den in den nachfolgenden Punkten ausgeführten näheren Bestimmungen zu meinen Erben meine lieben acht Kinder, nämlich meine sechs Söhne

a. Johann Sigmund,
b. Johann Maximilian,
c. Johann Franz,
d. Johann Wilhelm,
e. Johann Heinrich,
f. Johann Ludwig,

meine zwei Töchter

g. Clementine und
h. Bertha

2. Meinen Sohn Johann Sigmund berufe ich zu meinem künftigen Stamm-Nachfolger und Haupterben meines sämmtlichen Vermögens an Liegendem und Fahrendem, Rechten, Renten, Zins und Zehnten, sammt aller Zugehörde, ohne alle Ausnahme, wie ich solches Alles bei meinem Hintritt zurücklassen und zum Theil in den nachstehenden Punkten noch näher beschreiben werde. Nur mache ich meinen Sohn Johann Sigmund auch verbindlich, alle meine Schulden, wie ich solche selbst verzeichnen oder durch mein Rentamt nach den Rechnungen und anderen Urkunden verzeichnen lassen werde, auf sich zu nehmen, mit deme, dass dieses Verzeichniss für alle Hinkunft zur Grundlage dessen zu dienen hat, was in § 9 dieses Instrumentes angeordnet ist.

Ebenso erkläre ich ihn für verbindlich, für alles mein zurücklassendes fahrendes Vermögen, welches nach Inhalt des nachfolgenden § 3 nicht ständig zum Stammgut gewidmet wird, und welches ihm nach meinem Tode ohne alle Inventur eigenthümlich zufallen soll, jedem seiner Geschwisterten die Summe von 1000 fl., d. i. Eintausend Gulden, binnen Jahresfrist baar zu bezahlen oder nach Umfluss derselben mit 5 % und gegen beiderseits freistehende halbjährige Aufkündigung zu verzinsen. Dabei behalte ich mir vor, wegen dieses hier befragten fahrenden Vermögens durch eine letztwillige Verfügung eine etwaige Vermehrung der gedachten Summe zu bestimmen, ohne welche es lediglich bei der hier ausgedrückten Bestimmung zu verbleiben haben soll.

3. Meine Stammherrschaft, wozu ich meinen Sohn Johann Sigmund nach dem vorstehenden § 2 berufe, soll in Folgendem bestehen:

In dem Flecken Bodmann, Dorf Espasingen, Wahlwies und Liggeringen sammt aller Zugehörde an Lehen und Eigen, Zinns und Zehenten, nebst den 7 Kameralhöfen, Kargegg, Moos- und Remhof, Bodenwald, Spitelsberg, Hirtenhof und Müllersberg sammt dem Saamen und Gewächs auf den Feldern und Weinbergen, wie solches zur Zeit meines Absterbens und eines jeden Stammherrn in Folge der Zeit im Felde bestellt sein wird, mit dem nothwendigen Vieh auf den Gütern, auch Schiff und Geschirr sammt allgattiger Mobiliar-Einrichtung in allen herrschaftlichen Gebäuden. All dieses soll bei meiner männlichen Nachkommenschaft für immer untheilbar sein und bleiben, jedoch hinsichtlich des Viehes, Schiffs und Geschirr und der Mobiliar-Einrichtung in den herrschaftlichen Gebäuden nur in so weit, als solches in dem, — von mir besonders zu fertigenden Inventarium enthalten sein wird.

Zu dieser Stammherrschaft soll ferner und zwar auf die gleiche Weise, wie bei Vorstehendem, gewidmet sein, die von der Freih. Familie von Ulm auf mich gekommene Grundherrschaft Langenrain mit den vier Kameralhöfen, der Mühle und aller Zugehörde, wie sie in dem dessfallsigen Inventarium beschrieben ist.

Ferner widme ich zu dieser Stammherrschaft das Gut Freudenthal mit seinen ganzen Inbegriffen an Liegendem und Fahrendem nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten, wie solche Namen haben mögen und sonst auf gleiche Weise, wie ich es wegen Bodmann und den übrigen besagten Grundherrschaften gethan habe. Nur setze ich hier ausdrücklich fest, dass dem Stammherrn Johann Sigmund von Bodmann und seinen Stamm-Nachfolgern das Recht zustehen solle, dieses Gut Freudenthal wegen seiner Lage und folglich wenigerer Wichtigkeit für die Stammherrschaft verkaufen zu dürfen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingniss, dass der ganze Kaufschillingserlöss zu Abbezahlung der Stammgutspassiven und folglich zur Verminderung des Stammguts-Schuldenstandes verwendet werden muss.

Ebenso sollen zu dieser Stammherrschaft gehören, alle von mir erkauften Güter und insbesondere das Gut Frauenberg.

Endlich soll auch einen Bestandtheil dieser Stammherrschaft das sog. Schlatter Fideikommiss-Kapital von 40,000 fl. oder resp. 35,000 fl. bilden, worüber der ebenfalls mit der höchstlandesherrlichen Genehmigung des Gr. Justizministeriums zu Karlsruhe vom 19ten Septbr. 1816 No. 2694 versehene Vertrag vom 19. April 1816 vorliegt.

4. Der Stammherr darf von den Stammgütern, Freudenthal, wie gesagt, ausgenommen, ohne Ersatz eigentlich nichts veraeussern; jedoch wird ihm, einzelne kleine Grundstücke zu seinem absichtlichen Vortheil und gegen gelegenheitliche Anschaffung eines Aequivalents und einer anderen Realität veraeussern zu dürfen gestattet. Beträchtliche Theile der Stammherrschaft aber sollen der Regel nach gar nicht und nur dann veraeussert werden können, wenn der Stammherr dadurch einen besondern Vortheil durch Beibringung einer aequivalenten — oder noch bessern Realität für die Stammherrschaft verschaffen kann; wozu aber noch der agnatische Konsens der zwei ältesten männlichen Abstämmlinge vorerst eingeholt und im Falle diese darüber nicht einig würden, die Sache

der über die ehemalige Reichs-Adelige die Rechtspolizei zu besorgen habenden Behörde vorgelegt und von dieser die Supplirung des Konsenses nachgesucht werden müsste.

Auch setze ich ausdrücklich fest, dass das besagte Schlatter Fideikommiss-Kapital gegen deme ganz oder zum Theil solle aufgekündet und eingezogen werden können, dass der Betrag zu Tilgung der auf dem Stammgut haftenden Schulden verwendet wird.

5. Jeder Stammherr soll Fug und Macht haben, zu seinem Nachfolger auf die Stammherrschaft jeweils den tauglichsten seiner Söhne oder Enkel von verstorbenen Söhnen, zu berufen; ohne diese Ernennung aber ist mein Wille, dass der älteste Sohn des Stammhalters, oder wenn dieser schon gestorben wäre, dessen ältester Sohn sein Nachfolger sein solle.

6. Nebenbei aber bestimme ich für die Stammherrschaft nachfolgende Successionsordnung, und berufe zur ersten Linie gerade und seitwärts von Johann Sigmund abstammende männliche Descendenten; zur zweiten die von Johann Maximilian auf gleiche Art abstammenden, zur dritten die von Johann Franz ebenso abstammenden, zur vierten die von Johann Wilhelm, zur fünften die von Johann Heinrich und endlich zur sechsten Linie alle von Johann Ludwig abstammenden männlichen Descendenten, mit der näheren Erklärung, dass

7. wenn der letzte von meinem jetzt ernannten Stammhalter Johann Sigmund in der ersten geraden Linie abstammende Stammhalter keinen Sohn hinterlässt, dieser letzte Stammhalter aber noch Brüder oder Brüderssöhne am Leben hätte, die Stammherrschaft auf desselben nächstältesten Bruder oder dessen männliche Abstämmlinge und bei deren Abgang sofort auf dessen übrige älteste Brüder und deren männliche Abstämmlinge immer nach dem männlichen Erstgeburtsrecht und sofort und fort fallen solle, bis diese Linien alle an männlicher Succession erloschen sind. In diesem Falle solle sodann die Stammherrschaft auf eine andere und zwar immer auf die ältere Linie eines — von dem Stammherrn Johann Sigmund abstammenden Sohnes und dessen männliche Abstämmlinge und unter diesen, wenn mehrere Brüder wären, auf den ältesten fallen; und so soll es sofort in obbestimmter Art durch alle von mehrbesagtem Stammherrn Johann Sigmund abstammende Linien, ebenfalls immer nach dem männlichen Erstgeburtsrecht mit der Erbfolge gehalten werden, bis alle von demselben durch gerade und Seitenlinien abstammende männliche Nachkömmlinge gänzlich erloschen sind.

Ein Geistlicher bleibt von der Succession auf die Stammherrschaft in so lange ausgeschlossen, als ein Weltlicher vorhanden sein wird.

8. Nach erfolgter gänzlicher Erlöschung der von dem Stammherrn Johann Sigmund abstammenden männlichen Succession soll die Stammherrschaft auf dessen Bruder Johann Maximilian und dessen männliche Nachkommenschaft in der nämlichen — in dem vorigen §en bestimmten Successions-Ordnung übergehen und bei dessen völliger männlicher Successionserlöschung solle die Stammherrschaft in gleicher Art und Ordnung auf die Linie des Johann Franz, dann des Johann Wilhelm, sofort des Johann Heinrich, und endlich nach dieser, auf die Linie des Johann Ludwig fallen.

9. Jeder Stammhalter hat das Recht über alles Vermögen, welches

er mehr (versteht sich ohne Nachtheil des Stammguts) als das in § 3 und den daselbst angerufenen Inventarien Enthaltene zurücklässt, wobei auch die während seiner Lebzeit von ihm abbezahlte, auf der Stammherrschaft gehaftete Schulden in Rechnung zu nehmen sind, zu drei Viertheilen zu disponiren, der weitere ein Viertheil aber bleibt beim Stammhaus und ist entweder zur Schuldentilgung oder zu Vermehruug des Stammfonds zu verwenden. Ist über die besagten drei Viertheile eine Disposition nicht gemacht, so fallen solche jenen Intestaterben des verstorbenen Stammherrn zu, welche von den zur Zeit seines Absterbens bestehenden Landesgesetzen als solche berufen sind.

10. Wenn der letzte von dem Stammherrn Johann Sigmund descendirende Stammhalter nur eine oder mehrere Töchter oder Enkelinnen hinterlässt, so erben diese nicht nur die vorgedachten drei Viertheile des Vermögens sondern der Stammnachfolger solle diesen zusammen von der Stammherrschaft noch 5000 fl. d. i. fünftausend Gulden baar und jeder der vorhandenen Töchter für Heirathsgut und Aussteuer Jenes, was im nachfolgenden § 16 bestimmt ist, zu bezahlen schuldig sein.

Hätte aber der letzte von dem Stammherrn Johann Sigmund descendirende Stammhalter weder Töchter noch Enkelinnen, aber noch Schwestern oder Schwesterkinder, so sollen diese nur allein die in § 9 bestimmte drei Viertheile des Vermögens zu erben haben, im Falle der Stammherr über dieses nicht eine andere Disposition zurücklässt. Wären aber weder Töchter noch Enkelinnen, weder Schwestern noch Schwesterkinder vorhanden, so hat zwar der Stammherr das Recht, über die in § 9 beschriebene drei Viertheile des Vermögens zu disponiren, wenn er aber ohne eine solche Disposition stirbt, so verbleiben solche drei Viertheile ebenfalls bei dem Stammhaus. Ebenso

11. soll es auch gehalten werden, wenn sich obiger Fall bei der einen oder anderen Linie meiner übrigen zur Stammherrschaft berufenen Söhne und deren Abstämmlinge ereignen würde.

12. Wenn endlich der allerletzte von allen meinen zur Stammerbfolge berufenen Söhnen abstammende Stammherrschaftsbesitzer ohne alle männliche Succession wäre, so solle dieser nach den neuesten — im Eingange der gegenwärtigen Disposition angerufenen Familienpakten vom 15. September 1784 § 1, über das Allodium der ganzen Stammherrschaft und Zugehörde bei seinen Lebzeiten zu Gunsten der allenfalls noch vorhandenen weiblichen Nachkommenschaft oder in andere Wege zu disponiren Fug und Macht haben.

13. Würde derselbe aber ohne alle Disposition sterben, so verordne ich, dass seinen Töchtern und Enkelinnen oder in deren Abgang den übrigen nächsten Anverwandten, all jenes liegende und fahrende Allodium eigenthümlich und erblich zufallen solle, was zur Zeit des — mit der von Bodmann-Möggingenschen Branche errichteten Vertrags vom 15. September 1784 noch nicht bei meiner Stammherrschaft vorfindlich war, folglich soll die Stammherrschaft Bodmann sammt zugehörigen Realitäten nur in der Art, wie solche an besagtem 15. September 1784 aktive und passive bestanden hat, an den Stammhalter der von Bodmann-Möggingenschen Linie heimfallen. Sobald aber dieser oder dessen männlicher Nachfolger mehrere Söhne hinterlassen haben sollte, so ist mein Wunsch, dass auf den Fall seines Ablebens die von Bodmann-Bodmann'sche

Stammherrschaft an Lehen und Eigen einem zweiten Sohn zugewendet, diese Stammherrschaft dadurch wieder auflebend gemacht und sofort auf dessen männliche Nachkommen in erstbesagter für den Stammhalter Johann Sigmund vorgeschriebenen Art wieder fortgepflanzt werden würde.

14. Einem jeweiligen künftigen Stammherrn lege ich, so wie dem von mir ernannten Sohn Johann Sigmund, anmit die Pflicht auf, seine etwa noch nicht versorgten Brüder und noch nicht verheiratheten Schwestern aus den Erträgnissen der Stammherrschaft standesmässig und unentgeldlich bis nach zurückgelegtem 24ten Altersjahre zu erziehen und zu unterhalten, folglich soll er hiefür keinen derselben an der statt des Pflichttheils, laut der gegenwärtigen Disposition bestimmt werdenden Apanage oder Heirathsguts und Aussteuersumme einen Abzug zu machen berechtigt sein.

15. Die vorerwähnte Apanagebestimmung für die zur Stammherrschaft nicht berufenen Söhne will ich jedem Stammhalter nach seinen Kräften zu bestimmen überlassen; bei Abgang aber einer Disposition hierüber verordne ich jedoch, wie ich es andurch für meine Söhne bestimme, dass solche für jeden apanagirten Sohn, es mögen deren einer oder mehrere vorhanden sein, auf 400 fl. d. i. vierhundert Gulden jährlich festgesetzt sein soll, welche aber bei jedem mit seinem Ableben ganz aufhört, folglich niemals im Kapitalbetrag zur Zahlung gefordert werden kann, und wobei ich noch ferner verordne, dass derjenige Apanagirte, welcher dagegen einen Streit erregen würde, die Hälfte seiner Apanage auf der Stelle verlieren soll.

Natürliche oder aus einer gesetzlich verbotenen Ehe erzeugte Kinder erkläre ich sowohl der stammhalterl. Succession als des Apanage-Genusses und der Heirathsgüter und Aussteuersumme unfähig; daher soll der Vater für solche Kinder aus seinem eigenen Erwerb zu sorgen haben.

16. Bei der nunmehr für die Töchter durch die Zeitumstände erschwerten Versorgung verordne ich, dass, sowie es bei meinen Töchtern zu geschehen hat, jeder derselben, statt des bisher gewöhnlichen Heirathsguts und Aussteuer von 2500 fl. künftighin auf den Fall ihrer Verehelichung hiefür, statt der väterlichen Erbschaft 5000 fl. d. i. fünftausend Gulden und zwar in jährlichen Fristen zu 1000 fl. baar ausbezahlt, Jeder aber, welche sich nicht verehelichen würde, statt der vorbestimmten Summe, nach ihrem zurückgelegten 24ten Jahr jährlich 400 fl. d. i. vierhundert Gulden in vier gleichen Quartalraten lebenslänglich von dem Stammherrn abgereicht werden, ohne dass sie dabei befugt wäre, eine Kapitalsumme dafür je zu verlangen. Hierbei soll sofort jede solcher Töchter auf alle Ansprüche an die Stammherrschaft als verzichtend angesehen werden, nur mit Ausnahme dessen, was denenselben durch eine väterliche Disposition oder in deren Abgang durch meine gegenwärtige Verordnungen weiteres angewiesen wird.

17. Der lebenslängliche Wittwengehalt für eine Wittwe des Stammherrn soll ebenfalls aus den Erträgnissen der Stammherrschaft geliefert werden. Sowie dieser Gegenstand gewöhnlich in Heirathsbriefen festgesetzt wird, überlasse ich auch desselben Bestimmung allen künftigen Stammnachfolgern; nur solle das Maximum eines Wittwengehaltes an Geld und Naturalien niemalen über 2000 fl. d. i. zweitausend Gulden, auf die Stammherrschaft zu derselben Nachtheil erhöht werden dürfen.

18. Der Frau Wittwe des Stammhalters soll überhin in der Herrschaft, wenn solche da wohnen will, eine angemessene Wohnung mit standesmässiger freier Möblirung von jedem Stammherrn im Heirathsbrief bestimmt angewiesen werden. Etwaige Frau Wittwen der Apanagirten hingegen haben aus der Stammherrschaft nichts zu beziehen.

19. Würde sich eine Frau Wittwe wieder verehelichen, so solle selbe den Genuss des ganzen Wittwengehalts für immer verlieren.

20. Wenn bei Ableben des Stammherrn der nachfolgende Stammherr und andere Kinder oder Enkel noch minderjährig sein sollten, so solle die verwittwete Frau Mutter des eintretenden Stammherrn derselben Erziehung, jedoch mit Zuzug und Einverständniss der Herren Vormünder, zu besorgen haben; die Administration der Stammherrschaft aber solle den bestimmten Vormündern allein überlassen, hiebei jedoch der Frau Wittwe darüber Einsicht gestattet und auf derselben gründliche Bemerkungen jedesmal billige Rücksicht genommen werden.

21. Zu Vormündern für Minderjährige verordne ich je von den nächsten im Lande wohnenden beiderseitigen Anverwandten zwei, welche von derjenigen landesherrlichen Behörde zu ernennen sind, die über die ehemalige unmittelbare Reichsadelige die Rechtspolizei, wie schon auch oben § 4 gemeldet wurde, auszuüben hat.

Dabei ist mein Wille, dass diese noch einen geschickten Mann, entweder in der Person des eigenen oder eines benachbarten Rentbeamten auswähle, welcher alle vormundschaftlichen Geschäfte mit ihnen zu besorgen und unter ihrer Leitung und Mitfertigung alle Jahre die Rechnung über die Administration der Stammherrschaft zu stellen hat. Die Rechnung ist durch die Vormünder an die besagte Landesbehörde zu befördern, welche das gutfindende Absolutorium darüber ertheilen wird.

22. Die vormundschaftliche Administration der Stammherrschaft soll aufhören, sobald der Stammherr nach den Landesgesetzen die Majorennität erreicht oder auch, wenn er früher auf geeigntem Wege Altersnachsicht erlangt hat. Wenn er jedoch zu solcher Zeit noch minderjährige Geschwister hätte, so solle derselbe ihre Erziehung unter dem in § 20 angeordneten Beizug der Frau Mutter und noch Eines der nächsten Anverwandten zu besorgen und zu leiten haben.

23. Jeder Stammnachfolger hat die von dem verstorbenen Stammhalter rückgelassene Stammgutsschulden, mit Rücksicht auf die in § 9 getroffene Vorsorge zur Schuldenverminderung auf die Stammherrschaft zu übernehmen und darf solche nicht vermehren; nur

24. in ganz ausserordentlichen, durch Unglück, Ueberschwemmung, Brand, feindliche Verheerungen oder andere hier nicht benannte derlei Ereignisse eintretenden Nothfällen gestatte ich dem Stammherrn eine — dem Unglücksfalle angemessene Schuldenvermehrung, wozu aber die Einwilligung der zwei ältesten nächsten männlichen Herrn Verwandten einzuholen und im Verweigerungsfalle derselben die Supplirung des Consenses von der wiederholt erwähnten landesherrlichen Behörde nachgesucht werden solle.

Eine anders contrahirte Schuld soll auf das von mir bestimmte Stammvermögen niemals eine nachtheilige Folge haben können.

25. Die Erhaltung der Stammherrschaft erfordert eine gute Wirthschaft und persönliche Gegenwart des Stammherrn; daher wünsche ich, dass jeder Stammherr in der Herrschaft wohnen und selbe ohne absichtlich grossen Vortheil nicht verlassen möchte.

26. Bei einer gegen alles Verhoffen etwa eintretenden üblen Wirthschaft oder Verschwendung eines Stammherrn, worunter jedoch mit Geltendmachung der im § 24 ersichtlichen Disposition nur eine solche zu verstehen ist, welche notorisch erwiesen und auf zu Grundrichtung der Stammherrschaft und der Familie abzwecken würde, räume ich andurch jedem von mir abstammenden Agnaten das Recht ein, eine derlei üble Wirthschaft oder Verschwendung nach vorher gütlich aber fruchtlos geschehener Erinnerung und Abmahnung der oftbesagten landesherrlichen Behörde zur Beschränkung, Abhülfe und nöthigenfalls schleuniger Administrationsverfügung ungesäumt anzuzeigen. Hiebei ist mein Wille, dass zu Führung der Administration zwei rechtschaffene und geschickte Männer, und zwar der Eine durch den Stammherrn selbst und der Andere durch meine nächsten im Lande gegenwärtigen Agnaten ausgewählt, übrigens von selben auf die in § 31 bestimmte Weise noch ein Rentbeamter beigezogen und rücksichtlich der jährlichen Rechnung das beobachtet werden soll, was im nämlichen § 21 angeordnet ist. — Diese Administration soll so lange fortdauern, bis die durch die üble Wirthschaft oder Verschwendung gemachten Schulden abbezalt und der Stammherr seinen Hang zu derselben erweislich abgelegt haben wird, worüber aber die eröffnende landesherrliche Behörde zu erkennen haben solle. Während der Administrationszeit soll die Familie des Stammherrn aus einem Theile der Einkünfte besorgt, der Stammherr aber für seine Person sich mit jährl. 600 fl., d. i. sechshundert Gulden, zu begnügen haben.

27. Es hat bisher das durchlauchtigste, jetzt grossh. Haus Baden nach den älteren Familien-Verträgen, wie es namentlich auch in dem Eingangs angerufenen Vertrag vom 15. September 1784, § 3 zu lesen ist, in allen bei den freih. v. Bodmannschen Familien vorgekommenen Streitfällen das Schiedsrichteramt auf sich zu nehmen und solche jeweils durch ein eigenes Kompromissgericht, von welchem vertragsmässig keinem Theil ein weiterer Rekurs gestattet wurde, entscheiden zu lassen geruht; mein Wunsch ist daher, dass zu Verhütung aller eine Familie oft zu Grunde richtenden Streite und Prozesse, solche auch künftighin auf diese Art und mit gleichen den von Bodmann'schen Familien vertragsmässig aufliegenden Verbindlichkeiten beigelegt werden möchten. In dieser Rücksicht geht mein Bestreben dahin, dass alle zweifelhaften Fälle und etwaigen Familienstreite durch den bisherigen vertragsmässigen Weg beigelegt und, im Falle dieses meiner Familie nicht zugestanden werden sollte, doch von einem ähnlichen Kompromissgericht, nämlich von der durch die bisherige Staatsveränderung entstandenen adelichen Gerichtsbehörde in Streitsachen auf gleiche Art und mit den nämlichen Verbindlichkeiten entschieden werden.

Urkundlich alles Vorstehenden habe ich mich eigenhändig unterschrieben und mein Petschaft fürgedruckt.

Bodmann, 25. Mai 1832.

Johann Franz Freiherr von und zu Bodmann,

(S.) Kais. Königl. Oesterreichischer Kammerherr.

Vorstehende väterliche Disposition ist heute unter Vorlage der darin angerufenen früheren Urkunden und aller weiteren Aktenstücke, auf welche die erwähnte Disposition, besonders hinsichtlich der Vermögensbestimmung für die einzelnen Interessenten gegründet wurde, sämmtlichen majorennen Kindern und den amtlich verpflichteten Vertretern der minderjährigen Kinder in Gegenwart des Vaters Johann Franz Frhrr. von und zu Bodmann vorgelesen worden, welche Kinder und deren Vertreter sind:

1. Johann Sigmund von Bodmann, geb. am 16. April 1801.
2. Johann Maximilian, geb. 14. August 1802.
3. Johann Franz, geb. 18. September 1803.
4. Johann Wilhelm, geb. 28. Oktober 1806.
5. Johann Heinrich, geb. 24. Merz 1809.
6. Klementine, geb. 8. Februar 1816, derer amtlich verpflichteter Vertreter der Freiherr Josef v. Bodmann, Maltheser Ordenskommandeur, ist;
7. Bertha, geb. 5. April 1818, welche den k. württemb. Regierungsrath Frhrr. Anton v. Bodmann zum amtlich verpflichteten Vertreter hat;
8. Johann Ludwig, geb. 20. Februar 1820, dessen amtlich verpflichteter Vertreter Obervogt Honssel in der Reichenau ist.

Nach gepflogener umständlicher Einsicht der gedachten Aktenstücke und Berathschlagung über deren und der besagten Disposition Inhalt haben sämmtliche vorspecificirte Interessenten ihre volle und dankbare Zustimmung zu erwähnter väterlicher Disposition gegeben, so dass solche hiemit als ein förmlicher Vertrag zwischen Vater und Kinder über das bisher bei der Familie von und zu Bodmann bestandene andurch neuerlich deklarirte und nun zum Theil vermehrte Stammgut erklärt wird, und sowohl für selbe unter sich als für alle ihre künftigen ehelichen Nachkommen als verbindlich anzusehen sein, hierüber sofort um die höchste Staatsgenehmigung alsbald gebeten werden soll.

Urkundlich dessen sind 10 gleichlautende Exemplarien gefertigt, von allen Interessenten unterschrieben und besiegelt worden."

Bodmann, 27. Mai 1832.

(S.) Johann Franz Frhrr. von und zu Bodmann, k. k. Oesterr. Kämmerer.
(S.) Johann Sigmund Freiherr v. u. z. Bodmann, Gr. Bad. Kammerjunker;
(S.) Frhrr. Johann Maximilian v. u. z. Bodmann, Gr. Bad. Kammerjunker;
(S.) Johann Franz Freiherr v. Bodmann, Oberlieutenant im Gr. bad. Garde-Dragonerregiment.
(S.) Freih. Joh. Wilhelm v. Bodmann.
(S.) Freiherr Johann Heinrich v. Bodmann, Gr. bad. Oberlieutenant à la suite d. C.
(S.) Johann Josef Frhrr. v. Bodmann, des St. Johannitterordens-Kommandeur als amtlich verpflichteter Vertreter der Fräulein Klementine von Bodmann.
(S.) Johann Anton Freih. von Bodmann, K. Württemb. Kammerherr u. Regierungsrath als amtlich verpflichteter Vertreter des Fräulein Bertha von Bodmann.
(S.) Obervogt Honssell als amtlich verpflichteter Vertreter des Freih. Johann Ludwig von Bodmann.

Den 28. Februar 1834 erhält vorstehender Vertrag die Allerhöchste Genehmigung.

1517. **1834.**

Johann Karl Freiherr **von Bodmann** zu Möggingen beginnt das alte Schloss Möggingen in bewohnbaren Zustand zu versetzen. Die Ringmauern, welche die Höhe des innerhalb derselben gelegenen Schlosses besassen, werden um ein bedeutendes, die vier Ecktürme vollständig abgetragen, die Zugbrücke durch eine feste Brücke ersetzt x. x.

1518. **1842. Januar 25.**

Johann Karl Freiherr **von Bodmann** zu Möggingen strengt im Namen seiner Gattin, **Clementine,** geborenen Freiin **von und zu Bodmann,** einen Prozess an auf Ungültigkeits-Erklärung des Familien-Vertrags vom 27. Mai 1832 und Trennung des Allods vom Fideikommiss der Bodmann-Bodmann'schen Stammherrschaft, sowie auf Theilung des ersteren unter die Erben des Freiherrn Johann Franz.

1519. **1843. Juni 22. — Bodmann.**

Johann Sigmund Freiherr **von und zu Bodmann** vergleicht sich mit seinen **Geschwistern:**

„Freiherr **Karl** von Bodmann zu Möggingen hat unter dem 25. Januar 1842 Namens seiner Frau Gemahlin **Clementine,** meiner Schwester, gegen mich und meine Geschwister bei dem Grossh. Hofgericht des Seekreises eine Klage eingereicht, deren Petitum darauf gerichtet ist: Es sei dem Begehren der Klägerin auf Absonderung des Allodial-Vermögens vom Stammgut, Theilung des Allodial-Vermögens unter die die Erbschaft antretenden Miterben und Herausgabe der die Klägerin treffenden Erbsportion Statt zu geben, und diesem zufolge die Theilungsbehörde anzuweisen die Hinterlassenschaft des verstorbenen Freiherrn **Franz** von Bodmann, wie sie sich am Todestage befunden, zu erheben, das Stamm- und Allodial-Vermögen von einander zu trennen und letzteres unter die in die Erbschaft eintretenden Kinder des Verstorbenen gleichtheilig zu theilen, und zwar mit den aus dieser Allodial-Erbschaft vom Todestage bis zur vollendeten Theilung bezogenen Nutzen unter Verurtheilung der Beklagten in die Kosten dieses Rechtsstreites.

Ein diesem Klagbegehren entsprechendes Urtheil würde das mich zum Nachtheil meiner sämmtlichen Geschwister sehr begünstigende Familienstatut vom 25. Mai 1832 in seinen wesentlichsten Bestandtheilen aufheben, dadurch die mir im Statut eingeräumten Vortheile entziehen und diese in gleichem Maasse nicht nur der Klägerin sondern auch folgeweise allen meinen übrigen Geschwistern zuwenden, falls dieselben, statt mir im Streite beizustehen und für die Aufrechthaltung des Statuts zu streiten, aus Rücksicht ihrer materiellen Interessen solches unterlassen, oder etwa gar sich auf die Seite des Herrn Klägers schlagen würden. Dieses zu vermeiden und zugleich einem ähnlichen Rechtsstreite, wie der jetzt erhobene zwischen mir und meinen übrigen Geschwistern zuvorzukommen, habe ich mit meinen Geschwistern (folgen die Namen) mich verglichen und wünsche nun folgenden zwischen mir und ihnen zu Stande gekommenen Vergleich in rechtsgültiger Form aufgenommen und beurkundet zu sehen:

Vergleich.

§ 1. Das Eingangs erwähnte von dem Freiherrn Franz von und zu Bodmann unter dem 25. Mai 1832, errichtete Familien-Statut lautet:

Ich, Johann Franz Freiherr von Bodmann, Grundherr x. x. gebe hiemit aus väterlicher Gewalt x. x.

Dieses Statut soll in allen seinen Theilen aufrecht erhalten werden.

§ 2. Sollte auch in Folge dieses anhängig gemachten Rechtsstreites das erwähnte Familien-Statut vom Jahre 1832 direkte oder indirekte, ganz oder theilweise, als ungültig erklärt werden, so verzichten die im Eingang dieses Vergleichs genannten Geschwister des Freiherrn Sigmund von Bodmann dennoch zu dessen Gunsten auf alle ihnen durch diesen Prozess zukommenden oder zur rechtlichen Geltendmachung unbenommenen Ansprüche für sich und ihre Rechtsnachfolger, sowie sie diess auch abgesehen von diesem Rechtsstreite für sich und ihre Erben zu des Bruders Sigmund von Bodmann und seinen Erben Besten in Bezug auf alle Rechtsverfolgungsmittel thun, mit welchem, aus was immer für einem Grunde, das Familien-Statut angefochten werden könnte.

Ferner erklären sie, dass sie in gleicher Weise auf die ganze Verlassenschaft ihres verstorbenen Vaters, soweit solche Allod enthalten hat, zu Gunsten ihres Bruders Sigmund und seiner Rechtsnachfolger, und ebenso auf jede Klage, womit gegenwärtiger Vertrag etwa angefochten werden könnte, Verzicht leisten, obgleich sie des Dafürhaltens sind, dass dieser Vertrag sie um mehr als ein Viertel an ihrer gesetzlichen Erbsportion verkürze, in welchem Falle solche Verträge nach den Landrechts-Bestimmungen umgestossen werden können. Alles dieses jedoch unbeschadet der den Geschwistern in dem besagten Stammguts-Vertrage vom 25. Mai 1832 zugesicherten Rechte, insbesondere auch der eventuellen Successions-Rechte in das Stammgut nach dessen ganzem in jenem Vertrage festgestellten Bestande.

§ 4. Dagegen verpflichtet sich Freiherr Sigmund von Bodmann für sich und seine Rechtsnachfolger nicht nur alle in dem Rechtsstreite mit der Schwester Clementine erwachsenden Kosten allein zu tragen, sondern auch seinen ihm beitretenden Geschwistern zur Zufriedenstellung ihrer durch das Statut vom Jahre 1832 von ihnen für verkümmert, verletzt erachteten Ansprüche statt der im § 15 des Familien-Statuts festgesetzten Apanage von jährlichen 400 fl. vom 23. April 1842 an, eine jährliche Apanage von 800 fl. für ihre Lebenszeit zu bezahlen.

§ 5. Die nach vorstehendem Paragraphen erhöhte Apanage der Freifräulein Bertha von Bodmann wird bei ihrer Verehelichung dergestalt kapitalisirt, dass ihr ein für alle mal ein Kapital von 10,000 fl. ausbezahlt wird.

§ 6. Soll dieser Vergleich in duplo ausgefertigt, das eine Original bei Grossherzogl. Amtsrevisorat Stockach und das andere in dem Grundherrlichen Archiv dahier aufbewahrt und jedem der contrahirenden Theile eine beglaubigte Abschrift ausgestellt werden.

Ich wünsche nun, dass dieser mit meinen Geschwistern abgeschlossene Vergleich durch die betreffenden Notare an ihren Wohnorten publicirt und über dessen Anerkennung öffentliche Urkunden aufgenommen und diese vorliegendem Vergleiche beigefügt werden.

Bodmann, den 22. Juni 1843.

Folgen die Unterschriften und Consens-Ertheilungen der Betheiligten.

1520. **1845. Januar 19.—Bodmann und Möggingen.**

Der von Freiherrn **Johann Karl von Bodmann** zu Möggingen gegen **Johann Sigmund** Freiherrn **von und zu Bodmann** angestrengte Prozess wird durch einen Vergleich erledigt. Ersterer erhält von dem Letzteren:

Den Dürrenhof mit ungefähr 110 Morgen Acker und Reben; an Gefällen: 6 Ohm 9 Maass jährlichen Weinbodenzins; zu Möggingen: $17^3/_4$ Morgen Reben, $^3/_4$tel Acker, die zu den Reben gehörenden Gebäude, ca. 40 Morgen Wald; an Gefällen: 8612 Glas Weinbodenzins; von den Dürrenhofer und Liggeringer Waldungen so viel, dass eine gerade Grenze gezogen werden kann; auf Gemarkung Hirtenhof: 7 Morgen Wald; den halben Mindelsee; Jagd- und Grund-Herrlichkeits-Rechte, die Fischerei. An Kapitalien: das Ablösungskapital von dem sogen. Caplaneizehnten und die Hälfte der Ablösungs-Summe von Bodmann'schen Majoratslehen im Betrage von: 4,523 fl. 25 kr.

Zu gleicher Zeit wird auch der zwischen den beiden Linien zu Bodmann und zu Möggingen bestehende Fideicommiss-Verband gelöst.

Archiv Bodman.

1521. **1848.**

Johann Ludwig Freiherr **von Bodmann**, k. k. oesterreichischer Oberlieutenant bei Windischgrätz-Dragoner, macht den Feldzug gegen Piemont im Heere Radetzky's mit: Schlachten bei St. Lucia und Sommacampagna, Mortara und Novara; Gefechte bei Goito, Custozza, Mailand, Varese; Einnahme von Bologna.

1522. **1849.**

Johann Franz Freiherr **von Bodmann-Bodmann**, Oberlieutenant im Württembergischen 8. Infanterie-Regiment, macht den Feldzug gegen die Aufständischen in Baden mit. Gefechte bei Käferthal und Gernsbach.

1523. **1853. November 28.**

Johann Karl Freiherr **von Bodmann zu Möggingen** verkauft mit Consens der Agnaten und des Grossherzoglich Badischen Lehenhofes das Kammeralgut Buchhof, bestehend aus 90 Morgen Acker, 25 Morgen Wald nebst den Gebäulichkeiten an die Stadtgemeinde Radolfzell für 70,000 Gulden.

G. L. A. Karlsruhe.

1524. **1854. April 27. — Karlsruhe.**

Prinz-Regent Friedrich von Baden genehmigt die Allodifikation des Lehens Güttingen gegen eine Taxe von 5 % des Werthes und gegen Verzichtleistung des Besitzers auf alle nicht nutzbaren grundherrlichen Rechte zu Gunsten des Lehensherrn. (Die Allodificationstaxe beträgt 6,619 fl. 36 kr.)

G. L. A. Karlsruhe.

1525. **1857. Mai 16.**

Johann Karl Freiherr **von Bodmann zu Möggingen** verkauft die Herrschaften Möggingen und Güttingen mit dem Dürrenhof an Ferdinand Sieber von Stetten und Hermann Moos von Buchau für 350,000 Gulden.

G. L. A. Karlsruhe.

1526. **1857.**

Johann Otto Freiherr **von Bodmann-Möggingen** erkauft den Lindenhof bei Möggingen von den oben Genannten.

1527. **1864. April 14. — Bodmann.**

Johann Sigmund Freiherr **von und zu Bodmann** verzichtet auf das Vorrecht des befreiten Gerichtsstandes.

G. L. A. Karlsruhe.

1528. **1864. November.**

Johann Karl Freiherr **von Bodmann-Möggingen** kauft das Gut Gaienhofen im badischen Bezirksamt Radolfzell von Adolf Freiherrn Ifflinger von Granegg um 13,000 Gulden.

1529. **1866.**

Den Feldzug gegen Preussen machen mit:

1.) **Johann Hermann** Freiherr **von Bodmann,** Lieutnant im 1. badischen (Leib-)Dragoner-Regiment.

2.) **Johann Eduard** Freiherr **von Bodmann,** Lieutnant im 2. badischen Infanterie-Regiment: Gefechte bei Hundheim, Werbach und Gerchsheim.

3.) **Johann Sigmund** Freiherr **von Bodmann,** Lieutnant im 3. badischen Dragoner-Regiment: Gefechte bei Kist und Gerchsheim.

1530. **1866.**

Johann Eberhard Freiherr **von Bodmann-Möggingen,** Lieutenant im k. k. oesterreichischen Tiroler Kaiser-Jäger-Regiment, macht den Feldzug gegen Italien mit: Grenzvertheidigung in Südtirol.

1531. **1866. Dezember 27.**

Johann Alfred Freiherr **von Bodmann-Möggingen** kauft von seinem Vater, **Johann Karl,** das Gut Gaienhofen um 17,000 Gulden.

1532. **1867. Mai 18. — Freiburg i. B. u. Bodmann.**

Das Patronat, auf die Pfarrei Bodmann, deren freie Collatur der Erzbischof von Freiburg bisher besass, wird gegen jenes der Pfarrei Liggeringen, welches von Alters her der Familie Bodmann zugestanden, eingetauscht.

Die Patronats-Rechte des Stammherrn zu Bodmann auf die Pfarreien und Kaplaneien:

1.) Pfarrei Bodmann,
2.) Kaplanei Bodmann,
3.) Pfarrei Langenrain,
4.) Pfarrei Espasingen und
5.) Pfarrei Wahlwies

werden ausdrücklich anerkannt.

Die sub Ziffer 1.) und 2.) genannten Pfründen unterliegen freier Präsentation.

Vertrag im Archiv Bodman.

1533. **1867—1875.**

Johann Franz Freiherr **von und zu Bodmann** kauft von den Trümmern der Herrschaft Möggingen in den Gemarkungen Güttingen, Möggingen und Dürrenhof verschiedene Grundstücke, wovon 6 Morgen Reben, 180 Morgen Aecker, 50 Morgen Wiesen und die drei Buchenseen (17 Morgen) dem Bodmann'schen Stammgut einverleibt wurden.

1534. **1868.**

Johann Hermann Freiherr **von Bodmann-Bodmann** kauft das Gut Nazé bei Saumur, franz. Departement Maine et Loire, um 37,000 frcs.

1535. **1870/71.**

Gegen Frankreich fechten:

1.) **Johann Ferdinand** Freiherr **von Bodmann**, Königlich Preussischer Hauptmann und persönlicher Adjutant des Erbgrossherzogs von Sachsen-Weimar: Schlachten bei Weissenburg, Wörth, Beaumont und Sedan. Einschliessung und Belagerung von Paris: Ausfallgefechte bei Châtillon, Mont-Mesly, Bagneux und la Malmaison. Vom 28. Oktober 1870 an als Führer einer Compagnie des 5. Thüringenschen Infanterie-Regiments „Grossherzog von Sachsen": Gefechte bei Lévaville, Châteauneuf und Brétoncelles. Schlacht bei Orléans. Vom 17.—26. Dezember als Führer der beiden ersten Bataillone des Regiments: Gefecht bei Regmalard.

2.) **Johann Leopold** Freiherr **von Bodmann**, zuerst Premier-Lieutenant und Batterie-Chef, dann Hauptmann im Badischen Feld-Artillerie-Regiment: Schlacht bei Wörth, Belagerung von Strassburg, Gefechte am Ognon, bei Dijon, St. Jean de Losne, Pasques, Autun, Vandenesse, Villersexel, Schlacht an der Lisaine.

3.) **Johann Eduard** Freiherr **von Bodmann**, Premier-Lieutenant und Regiments-Adjutant im 2. Badischen Grenadier-Regiment „König Wilhelm von Preussen": Schlacht bei Wörth; Belagerung von Strassburg; Gefechte bei Bruyères (verwundet); Montbozon; Schlacht an der Lisaine.

4.) **Johann Sigmund** Freiherr **von Bodmann**, Second-Lieutnant im 1. Badischen (Leib-)Dragoner-Regiment: Schlachten bei Wörth und an der Lisaine; Belagerung von Strassburg; Gefechte bei Winzenbach, Hagenau, Raon l'Etape, Etival, am Ognon, Dijon und Villersexel.

5.) **Johann Richard** Freiherr **von Bodmann**, Kriegs-Freiwilliger im 2. Badischen Dragoner-Regiment „Markgraf Max von Baden": Belagerung von Strassburg; Gefechte bei Arzenheim, am Ognon, Dijon, Pasques, Nuits, Vesoul, Villersexel, Schlacht an der Lisaine.

6.) **Johann Albert** Freiherr **von Bodmann**, Kriegs-Freiwilliger im 2. Badischen Dragoner-Regiment „Markgraf Max von Baden": Gefechte bei Nuits, Vesoul, Villersexel, Schlacht an der Lisaine.

7.) **Johann Wilhelm** Freiherr **von Bodmann**, Second-Lieutenant im 2. Badischen Grenadier-Regiment „König Wilhelm von Preussen": Schlacht bei Wörth, Belagerung von Strassburg; Gefechte bei la Bourgonce, Bruyères, am Ognon, bei St. Seine, Dijon, Velars sur Ouche, Pasques, Nuits (schwer verwundet).

8.) **Johann Heinrich** Freiherr **von Bodmann**, Kriegs-Freiwilliger im 5. Badischen Infanterie-Regiment. Gefechte am Ognon, bei Dijon, St. Jean de Losne, Pasques, Autun, Châteauneuf, Villersexel, Levrecey (Vesoul). Schlacht an der Lisaine).

1536. **1872.**

Johann Ferdinand Freiherr **von Bodmann** kauft den Lorettehof bei Freiburg i. B. um den Preis von 55,000 fl.

1537. **1875.**

Johann Alfred Freiherr **von Bodmann-Möggingen** verkauft das Gut Gaienhofen, nachdem er es durch Zukauf vergrössert hatte, an Freiherrn **Johann Franz von und zu Bodmann** um 50,000 Gulden.

1538. **1882. November.**

Johann Hermann Freiherr **von Bodmann-Bodmann** verkauft das Gut Nazé, Departement Maine et Loire, für 32,000 frcs. an den Grafen Léon.

1539. **1884. April 17.**

Das Gr. Bad. Ministerium der Justiz verfügt, dass zum Behufe der Offenkundigmachung der Rechtsverhältnisse des Stammguts der freiherrl. Familie von Bodmann und der Stammgutseigenschaft der zu diesem Gute gehörenden Güter folgende Urkunden in das Grundbuch der Gemarkung Bodmann eingetragen werden:

1.) Gemächtsbrief zwischen Junker Hans und Frischhans von Bodmann Gebrüdern, an einem, und Junker Hans Conrad von Bodmann am andern Theile d. d. 1425.

2.) Erbsvereinigung der beiden Linien von 1438.

3.) Spruchbrief von 1447.

4.) Testament Hans Wolf's von Bodmann von 1541.

5.) Reichskammergerichts-Urtheil von 1699, Freiberg contra Bodmann.

6.) Uebereinkunft von Joh. Adam und Joh. Baptist von Bodmann von 1784.

7.) Hauptvertrag zwischen Joh. Adam und seinen 9 Kindern von 1810.

8.) Vertrag zwischen Johann Vinzens und Johann Franz von Bodmann von 1816.

9.) Stammgutsstatut vom 27. Mai 1832 nebst Bestätigung von 1834.

10.) Vergleich zwischen Bodmann und Möggingen vom 6. Mai 1845.

11.) Beschreibung der zum Stammgut gehörigen Güter.

1540. **1884. Mai 9.**

Das Grossherzoglich Badische Staats-Ministerium verfügt, dass die Gemeindenamen Bodmann und Hohen-Bodmann fortan nur mit **einem n** zu schreiben seien. In Folge dessen wird diese Schreibweise auch von der Familie dieses Namens angenommen.

1541. **1898. August 25.**

Das Grossherzoglich Badische Ministerium des Innern verfügt, dass **Johann Franz** Freiherr **von und zu Bodman,** als Besitzer von Gütern, welche zur früheren Grundherrschaft Bodmann-Möggingen gehören, als Grundherr in Güttingen und Möggingeu anerkannt werde.

Rescript im Archiv Bodman.

1542. **1899. Juni 19.**

Johann Franz Freiherr **von und zu Bodman** verkauft das Gut Gaienhofen an Privatier Herrmann Hirsemenzel in Wiesbaden um 100,000 Mark.

Nachträge.

1543. **1264. Mai 11. — Zürichbergkloster.**

Zeugen in Urkunde des Propstes von Zürichberg für Berchtold von Dietlikon, Bürger in Zürich: **Berchtoldus** sacerdos monasterii crucelini dictus de **Bodimun,** Uolricus sacerdos dictus Schafilinus x. x. — V. idus Maii, indictione VII.

2 S: 1.) Heinricus prepositus ecclesie Turicensis (S: abgegangen). — 2.) S: Prepositus Montis Turicini.

Orig. Perg. St. A. Zürich. — Abgedr. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich von Escher und Schweizer, Nr. 1259.

1544. **1248—1274.**

Erwerbungen Bischof Eberhards II. Truchses v. Waldburg:

„Item das schloss bey Bombgarten mit aller zu gehörd von **Ulrichen** von **Bodman.** Item das schloss Sumerow und die vogthey zu Langnow.

„Item das schloss Bodman (Hohenbodman) von **Ulrichen** von **Bodman,** ritter, mit aller zugehörd der gůlt jerlich thůnd 50 m. silber."

„Item ain schloss by Bomgarten mit lůt, holtz und andern darzu gehörig von **Ulrichen** von **Bodman,** das gůlt jerlich bringt 30 m. silber."

„Item schloss zu Sumerow umb 140 m. silb."

„Item vogthige (Vogtei) zu Langnow" (ehemaliges Kloster im württembergischen Oberamt Tettnang) „um 40 m. silber."

Christoph Schultheiss, Constanzer Bisthums-Chronik.

1545. **1268. April 25.**

Kaufbrief um das Gut Laimbach, welches Abt Gerung von Kreuzlingen von Ritter Konrad von Rüti erkauft. — Dat. ind. XI. VII. cal. maii.

Z: Konrad Prior. **B. de Bodeme.** B. de Bichilinshusen. H. dictus Brenner. Al. custos, sacerdotes et canonici Creuzlingenses.

2 S: 1.) des Bischof von Konstanz. — 2.) Conrads von Rüti: 2 gekreuzte Beile in Dreieckschild. L: 8! Cunradi de Ruti (Majuskeln).

Perg. Orig. Staatsarchiv Frauenfeld.

1546. **Ad annum 1268.**

„Dise Stadt Arbon ist von Alters her Fry gewesen, wann dass Si in der Hertzogen von Schwaben Gewalt als ein Fry-Statt stund: Als aber Si dem letsten Hertzogen Conradin Künig zu Sicilia (als ein Brief hievor Anno Domini 1266 uss wysst) angehanget, der in des Pabsts Bann und des Richs Aacht kam, sind Si nach seinem elenden Tod, als Aechter geeignet, und den obgemelten Geschlechten Kemmaten und **Bodmen** vergabet und verkoufft worden, und umb Jr Fryheit kommen ze merern Teil.“

Tschudi, Schweizer Chronik, I, 192.

1547. **1268. August 9. — Pfaffenhofen.**

Ulrich Ritter von Bodman gibt dem Ulrich, Vogt zu Überlingen, eine Wiese in der Au zu Bambergen (B. A. Überlingen) zu Lehen.

[In] [1]) nomine domini amen. Ego **Uolricus** miles de **Bodime** omnibus presentes inspectoribus noticiam geste rei. Gesta hominum eo arcius commendantur, [c]um ea que acta sunt scripti testimonis roborantur. N[overi]nt ergo [prese]ntes ac posteri pratum situm in Augia iuxta villam Bambergen, quod vir discretus et honorandus Volricus advocatus civis in Uberlingen [cum? nostre?] dilectionis auctoritate sub nomine feodi retinuit, proprietatem memorati prati antedicto civi Uolrico advocato libera voluntate sine omnis cavillationis titulo plenarie contuli sub talis condicionis forma, quod ego nec aliquis successorum nostrorum in predicto prato nunquam aliquod ius recuperandi sibi vendicent habere. Preterea ut hec rata et inconvolsa permaneant, presentem literam feci scribi et virtute sigilli mei plenius communiri, testibus hiis presentibus: Al. dicto Grobar, Friderico de Manlinshoven et C. fratre suo, C. de Wachingen, Rûb. fratre suo, Jacobo de Raiterzchun, Jacobo et C. fratribus de Dorneburron, H. de Wachingen, C. de Raiterzchun, C. dicto Truitwino, H. et U. fratribus de Raideraige, C. scolare filio meo, Ber. de Buithilzchez, Al. de Reginoltiswiller, H. dicto Sterte, H. de Sanewellishoven, H. dicto Schademan, H. et C. teloniatoribus, H. dicto Avo, Alberto Andergebratûn et multis aliis. Datum Phaffinhoven anno domini 1268, 14. kal. aug., ind. 12., in vigilia Laurencii hujus anni.

S: abgegangen.

Orig. Perg. G. L. A. Karlsruhe 2, 7.

1) Die eingeklammerten Buchstaben bedeuten Ergänzungen der Lücken.

Der

„Bodensee-Forschungen“

zehnter Abschnitt:

Die Verbreitung der Tierwelt

im

Bodensee

nebst vergleichenden Untersuchungen in einigen andern Süsswasserbecken

von

Dr. Bruno Hofer

in

München.

Lindau i. B.

Kommissionsverlag der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung von Joh. Thom. Stettner.

1896.

Vorbemerkung der Schriftleitung.

Da die Manuscripte über die geologische und botanische Untersuchung des Bodensees (Abschnitt VIII und IX der „Bodensee-Forschungen") zur Zeit noch ausstehen, so lassen wir hier zunächst den zehnten Abschnitt folgen. — Auf die ursprünglich beabsichtigte durchlaufende Paginierung des gesamten Werkes musste verzichtet und den geehrten Empfängern anheimgegeben werden, die einzelnen Abschnitte nach Erscheinen des Ganzen in der richtigen Reihen-Folge zusammenbinden zu lassen. Ein Register über das ganze Werk, sowie die Berichtigung der mitunterlaufenen Druckfehler behalten wir uns vor, am Ende des letzten Abschnittes zu bringen.

Vorwort.

Plan und Methode der Untersuchung.

Als die zoologische Durchforschung des Bodensees im Anschlusse an die Herstellung einer Bodenseekarte beschlossen und der Verfasser im Jahre 1890 zur Durchführung derselben mit vornehmlicher Berücksichtigung der Tiefseefauna und des Planktons aufgefordert war, da lag der Gedanke sehr nahe das Plankton nach den von Hensen [1]) in die Planktologie neu eingeführten Gesichtspunkten zu studieren. Für den Verfasser war der Wunsch besonders massgebend über die Hensen'sche Methodik bei der Planktonforschung ein eigenes Urteil an den so viel einfacheren aber doch mit dem Meere bis zu einem gewissen Grade vergleichbaren Verhältnissen der grossen und tiefen Alpenseen zu gewinnen. Erschien eine quantitative Bestimmung des Planktons nicht durchführbar, so stand auf alle Fälle zu erwarten, dass eine über einige Jahre ausgedehnte und zu verschiedenen Jahreszeiten angestellte Untersuchung immerhin Aufschlüsse über die Verteilung und den zeitlichen Wechsel der limnetischen Tierwelt liefern würde. In dieser Richtung bewegt sich denn auch die vorliegende Arbeit in erster Linie, indem neben einer Reihe systematischer und faunistischer Mitteilungen wesentlich die horizontale, verticale und zonare Verbreitung des Planktons mit dessen zeitlichem Wechsel im Bodensee unter gelegentlicher Bezugnahme auf einige andere subalpine Seen zur Darstellung kommen soll.

Zum Fange der Thiere bediente ich mich der nach den Angaben Hensens construierten Planktonnetze mit Müllergaze Nr. 12 und einem Öffnungsdurchmesser von 29 cm.

Mit diesen Netzen habe ich nun zunächst die von Hensen als ausschliesslich für quantitative Planktonbestimmungen zuverlässig anerkannten Verticalfänge ausgeführt, bin jedoch sehr bald von dieser Methode zurückgekommen. Das Plankton im Bodensee ist nämlich relativ so spärlich vorhanden, und die in den Verticalfängen gefangenen Massen sind daher so kleine, dass bei einer volumetrischen Auswertung derselben die durch die Fangmethode und die nicht ganz gleichmässige Verteilung des Planktons bedingten Fehlerquellen eine zu grosse Rolle spielen.

Zum Beleg dafür teile ich hier nur zwei unter einer Fläche von 660 □ cm ausgeführte Verticalfänge mit.

---

1) Hensen: Die Plankton-Expedition.

Es wurden gefangen:

		am 12. Sept. 1892:	am 14. Okt. 1894:
bei	5 m Tiefe	0,1 cbcm	0,3 cbcm
„	10 „ „	0,4 „	0,5 „
„	15 „ „	0,7 „	0,7 „
„	20 „ „	0,8 „	1,0 „
„	25 „ „	1,0 „	1,1 „
„	30 „ „	0,75—1,0 „	1,4 „
„	40 „ „	— „	1,5 „
„	50 „ „	1,2 „	1,1 „
„	75 „ „	1,2 „	2,1 „
„	100 „ „	— „	2,5 „
„	125 „ „	— „	1,6 „
„	150 „ „	— „	2,4 „
„	200 „ „	1,2 „	— „

Man ersieht hieraus, dass das Maximum eines Verticalfanges 2,5 cbcm nicht übersteigt — ich habe zu keiner Zeit mehr, sondern durchschnittlich bei Tiefen unter 30 m etwa 1—1,5 cbcm gefunden — und dass die aufeinanderfolgenden Fänge keineswegs in gleicher Proportion regelmässig ansteigen. Im Gegenteil kann man zuweilen aus grösserer Tiefe weniger Plankton erhalten, als aus geringerer Tiefe, jedenfalls infolge einer nicht ganz gleichmässigen Verteilung des Planktons.

Es ist klar, dass eine grosse Zahl von Verticalfängen diese Ungleichheiten ausgeglichen haben würde. Die Durchführung, sowie die spätere Auswertung derselben ist aber zweifellos viel umständlicher und zeitraubender, als wenn man sich der horizontalen Fangmethode bedient, welche mir im Bodensee ungleich zuverlässigere Werte ergab.

Hensen hat gegen die horizontale Fangmethode im Meere allerdings den Einwand erhoben, dass dieselbe eine genaue Bestimmung der Tiefe des Fanges nicht zulasse. Das mag bis zu einem gewissen Grade richtig sein, wenn ein Horizontalfang in grossen Tiefen und mit erheblicher Geschwindigkeit ausgeführt wird. In geringen Tiefen, z. B. bis zu 100 m und bei langsamer und gleichmässiger Fahrt des Schiffes ist eine genaue Ortsbestimmung des Fangnetzes wenigstens in Süsswasserseen sehr wohl durchführbar.

Ich habe im Bodensee die Horizontalfänge unter folgenden Umständen ausgeführt.

Als Fahrzeug diente mir der kleine 17½ m lange Dampfer „Caroline“ dessen Überlassung zum Zwecke der Untersuchungen ich der grossen Freundlichkeit und Liberalität des k. k. österreichischen Ober-Inspectors der Bodensee-Dampfschiffahrt Herrn Krummholz in Bregenz verdanke. Es ist mir eine angenehme Pflicht demselben für diese die Durchführung der Untersuchungen sehr wesentlich fördernde Unterstützung den wärmsten Dank auch an dieser Stelle auszusprechen.

Auch der kgl. württembergischen Inspection zu Friedrichshafen habe ich die wiederholte Überlassung ihres kleinen Schleppdampfers „Buchhorn“ für meine Untersuchungen im September 1892 bestens zu danken, ebenso auch der kgl. bayer. Inspection zu Lindau für das fördernde Wohlwollen, welches dieselbe dem Unternehmen stets bereitwilligst bewiesen hat.

Der Dampfer „Caroline“ wurde bei jedem Horizontalfang auf die langsamste Fahrgeschwindigkeit eingestellt und lief dann durchschnittlich in 23 Secunden $17\,^1/_2$ m. Die Geschwindigkeit wurde während der Fahrt dauernd durch Zählung der Umdrehungen der Maschine controlliert und wiederholt namentlich mit Rücksicht auf die Richtung und Stärke des Windes direct gemessen. Die Fahrzeit für jeden Fang betrug durchschnittlich 20 Minuten, so dass das Netz in dieser Zeit 913 m durchlief. Da die Oberfläche desselben 660 □cm betrug, so wurden in 20 Minuten durchschnittlich ca. 60 cbm Wasser durchfischt. Ich unterlasse es in allen meinen Fängen die nach den Berechnungen Hensens hier nötige Correctur, d. h. die Reduction infolge der Filtrationsgrösse anzubringen, einmal weil durch fortwährende Verstopfung des Netzes beim Fang keine Constanz dieses Factors besteht und an eine entsprechend genaue Bestimmung der Planktonquantität auch aus vielen anderen Gründen nicht zu denken ist, zweitens weil es mir zur Beantwortung der wichtigsten Fragen aus der Ökologie der Tierwelt weniger auf die Kenntnis der absoluten als der relativen Planktonmengen in den einzelnen Horizonten anzukommen scheint. Fischt man stets mit denselben Netzen in verschiedenen Tiefen und zu verschiedenen Zeiten, so kann es für den Vergleich der Resultate ganz gleichgültig sein, ob man in jedem Fang *denselben* constanten kleinen Bruchteil zu viel oder zu wenig gefangen hat.

Wenn ich bei meinen Untersuchungen im Bodensee somit in der Lage war, durch die Benützung eines Dampfers, dessen Geschwindigkeit in jedem Augenblicke controlliert wurde, mit grosser Sicherheit die Länge der durchfahrenen Strecke zu bestimmen, so hatte ich auch andererseits die Möglichkeit, die Tiefe des Netzes bei jedem Fange festzustellen. Zu diesem Zwecke wurde das Netz und die in der Nähe des Netzes befindliche Strecke der Netzleine stark beschwert (bis zu 20 ℔), so dass dadurch die Leine straff gezogen wurde, um im Wasser annähernd eine gerade Linie zu bilden. Sodann wurde mit Hülfe eines langen Winkelmasses (Länge der Schenkel 1 m) bei jedem Fang bis auf $^1/_2\,^0$ genau der Winkel gemessen, den die Netzleine gegen eine Verticale bildete, und während des Fanges dieser Winkel beobachtet, resp. wiederholt bestimmt. Es zeigte sich, dass bei ruhigem Wetter nach Einstellung des Netzes auf einen bestimmten Horizont der Winkel constant blieb, d. h. keine Abweichungen über $^1/_2\,^0$, die sehr wohl messbar waren, beobachten liess. Bei unruhigem Wetter muss man allerdings wegen der zu starken Schwankungen des Schiffs auf eine genaue Bestimmung dieses Winkels verzichten. Ich habe an solchen Tagen dann auch keine Horizontalfänge ausser an der Oberfläche ausgeführt.

Bis zu welchem Grade aber die durch die Messung des Winkels der Netzleine bestimmte, resp. berechnete Tiefe des Netzes genau war, davon habe ich mich durch directe Messung derselben überzeugt, indem ich hinter dem Dampfer über dem Netz ein Boot nachschleppen liess, welches durch eine feine Schnur mit dem Netz verbunden war. Ein Straffziehen, resp. Senkrechtstellen dieser Schnur zeigte mir, dass bis auf eine Tiefe von 20 m Rechnung und Messung um keinen Meter differierten. Unterhalb dieser Tiefe gelangen mir directe Messungen nicht mehr sicher, weil der während der Fahrt auf die Mess-Schnur ausgeübte und infolge ihrer senkrechten Stellung besonders kräftige Druck dieselbe zu stark ausbuchtete, d. h. zu sehr von der Geraden abweichen liess.

Es liegt aber kein Grund vor, daran zu zweifeln, dass auch bei Tiefen bis zu 30, 40 oder 100 m die Stellung des Netzes durch Messung des Winkels wesentlich ebenso genau bestimmt ist, wie bei geringeren Tiefen, d. h. nicht mehr als einige Meter von der berechneten Tiefe abgewichen sein kann. In grösseren Tiefen aber habe ich aus später zu erörternden Gründen überhaupt keine quantitativen Horizontalfänge ausgeführt, auf deren genaue Tiefenbestimmung ich gleichen Wert legen musste.

Auf Grund dieser von mir bei der Durchführung der horizontalen Fangmethode angewandten Massregeln darf ich wohl behaupten, dass sowohl der Horizont jedes Fanges bis auf 1—2 m durchschnittlich genau bestimmt ist, als auch dass die durchfahrene Strecke gleichfalls bis auf wenige Meter zuverlässig angegeben ist. Jedenfalls spielen die durch eine etwaige Ungleichheit der Fahrt bedingten Differenzen im Planktonvolumen keine Rolle, da zur möglichsten Verringerung dieses Fehlers als geringste Länge des Fanges eine Strecke von fast einem Kilometer gewählt und auch bis höchstens auf 10—30 m Differenz jedesmal eingehalten wurde. Dieser Fehler verschwindet geradezu gegenüber den infolge der nicht ganz gleichmässigen Verteilung des Planktons erhaltenen Differenzen im Volumen zweier sonst ganz gleicher Fänge.

Die Conservierung der einzelnen Fänge, welche jedesmal sofort noch an Bord ausgeführt wurde, geschah durch Zusatz einer concentrierten 15 % Lösung von Sublimat, von welcher zu jedem Glase soviel zugegossen wurde, dass die Thiere sich in einer ca. 1 % Mischung befanden. Am nächsten Tage wurden die Fänge dann in 70 % Alkohol übertragen, worin sie bis zur Untersuchung aufbewahrt blieben.

Zur quantitativen Bestimmung jedes Fanges wurde ausser einigen wenigen Wägungen der bei 100° C getrockneten Substanz zunächst die Feststellung des sog. Rohvolumens, d. h. der durch einfaches Absetzen der gefangenen Thiere in geeigneten Mensurcylindern erhaltenen Massen durchgeführt. Ich erachte diese Methode zur Messung des Süsswasserplanktons zu vielen Zwecken für genau genug, vorausgesetzt, dass man aus den Fängen die grossen sperrigen Formen, wie Leptodora, Bythotrephes, einzeln vorher entfernt, weil diese ein gleichmässiges Absetzen der Masse durchaus verhindern. Die genannten Thiere können ihrerseits aus demselben Grunde nicht ihrem Volumen, sondern nur der Zahl nach unter einander verglichen werden. Beim Bodenseeplankton habe ich übrigens noch, was nicht gerade für ein gleichmässiges Sedimentieren der übrigen Planktonformen notwendig war, die Heterocope robusta am schnellsten durch Decantieren aus den Fängen herausgenommen.

Die übrige Masse setzte sich dann innerhalb 24 Stunden sehr gleichmässig und ohne sich wesentlich mehr zu verkleinern am Boden der Mensurgläser ab.

Hierzu habe ich auch immer Gläser von gleichem und nicht zu engem (ca. 1 cm lichte Weite) Kaliber gewählt, weil es sich zeigte, dass sich in engen Messcylindern dieselbe Planktonmasse lockerer schichtete und ein grösseres Volumen anzeigte, wie in weiten Gläsern. Bei grossen Planktonmassen habe ich diese Vorsicht natürlich ausser Acht gelassen, dagegen bei sehr kleinen Massen, wie sie z. B. durchweg die Verticalfänge ergaben, engere und auf 0,1 cbcm graduierte Röhrchen verwendet.

Die weitere Auswertung der dem Volumen nach bestimmten Fänge erfolgte durch Zählen eines genau bestimmten und möglichst gleichmässig gemischten Bruchteils jedes Fanges.

Ich hatte anfangs gehofft, viele schon auf den ersten Blick in ihrer Zusammensetzung different erscheinende Fänge durch Abschätzen einigermassen richtig bemessen zu können. Das war in einzelnen Fällen auch sehr wohl möglich. So konnte man z. B. die Menge von Heterocope robusta procentisch, ohne zu zählen angeben, da sich diese Form, als die relativ schwerste, immer zuerst am Boden der Mensurgläser absetzte. In den allermeisten Fällen jedoch wichen meine Schätzungen, welche ich durch nachträgliche Zählungen controllierte, so sehr von der Wahrheit ab, dass ich auf diese Methode völlig verzichten musste. Ich habe mich lange geträubt, dafür die in so hohem Grade zeitraubende und trotz ihrer öden Langweiligkeit dennoch anstregende Zählung der einzelnen Fänge durchzuführen. Allein ich muss gestehen, dass ich keine andere Methode kenne, welche über die prozentische Zusammensetzung eines Fanges zuverlässigeren Aufschluss gewähren könnte. Häckel[1]) hat bei einer Beurteilung dieser Methode, den Einwurf gemacht, dass durch das Zählen der Bestandteile eines Fanges ganz ungleichartige Grössen mit einander in Vergleich gesetzt werden. Dieser Einwand ist vollkommen zutreffend, solange der Zweck der Zählung eines Fanges kein anderer ist, als die in dem Fang vorhandenen Thiere genau der Zahl nach anzugeben. Er wird um so zutreffender, wenn die für die einzelnen Species erhaltenen Zahlen mit einander verglichen werden, er verliert dagegen seine Berechtigung, wenn die ermittelten Zahlen dazu benützt werden, um z. B. den Anteil jeder Species an den Fängen aus verschiedener Tiefe zu ermitteln, d. h. die etwa vorhandene zonare Verbreitung einer Art zu studieren. Wie man über diese theoretisch und praktisch wichtige Frage auf anderem Wege zuverlässigen Aufschluss erhalten soll, insbesondere bei Thieren, deren Artmerkmale für das blosse Auge nicht erkennbar sind, ist mir unerfindlich geblieben. Auf derartige und ähnliche Fragen kam es mir aber in erster Linie an, und ich werde im Verlauf dieser Arbeit zeigen können, dass zur Beantwortung derselben die Zählmethode nicht unfruchtbar gewesen ist.

Für die einzelnen Zählungen wurde nach vorhergehender sorgfältiger Durchmischung jedes Fanges aus demselben 1 cbcm entnommen und nochmals durch Absetzen gemessen. Dieser Kubikcentimeter abgesetzten Planktons wurde sodann gleichmässig in 100 cbcm 30 % Alkohols verteilt und daraus mit einer Pipette möglichst schnell 10 cbcm zur Zählung entnommen, so dass für dieselbe 0,1 cbcm sedimentierten Planktons vorlag.

Die Wahl eines 30 % Alkohols zur Durchmischung empfiehlt sich aus dem Umstande, weil sich darin die vorher in 70 % Alkohol gelegenen Thiere längere Zeit schwimmend erhalten und nicht so schnell zu Boden sinken, so dass es dadurch leichter wird 10 cbcm einer gleichmässig verteilten Masse daraus zu entnehmen. Es ist ja selbstverständlich, dass dieses zur Ermittelung der Zusammensetzung des Fanges gewählte Verfahren keine ganz genauen, sondern nur annähernde Durchschnittswerte liefern werde. Dieselben fallen aber, wie

1) Häckel: Plankton-Studien, pag. 93.

mir viele Kontrollzählungen bewiesen haben, überraschend genau aus. Ich zählte in 0,1 cbcm Sommerplankton z. B. nach Entfernung von Leptodora, Bythotrephes und Heterocope durchschnittlich 550—600 Thier-Individuen, welche wesentlich zu Diaptomus gracilis, Cyclops strenuus, C. Leuckarti, Bosmina longispina, Daphnia hyalina, Daphnella brachyura etc. gehörten. Waren viel Nauplien oder Räderthiere im Fang, so stieg die Zahl bis auf 700. Wiederholte Zählungen eines und desselben Fanges nach gleicher Methode ergaben in der Gesamtzahl höchstens Differenzen von 10%, in den Procentzahlen für die einzelnen Species durchschnittlich nicht über 1%.

Die Zählungen wurden auf einer in Quadrate geteilten Glasplatte unter einem Seibert'schen Microscop bei der Linsencombination Oc o und Obj. 4 ausgeführt. Diese Vergrösserung reichte in den meisten Fällen aus und nur selten musste zur Unterscheidung schwieriger erkennbarer Formen, z. B. der Jugendstadien von Cyclops strenuus und C. Leuckarti zu stärkeren Vergrösserungen gegriffen werden. Wenn man die Zählplatte nicht mit der Schraube, sondern mit der Hand bewegt, wie ich es gethan habe, so ist es zweckmässig die Quadrate so gross zu wählen, dass man dieselben mit einem Blick übersieht, andernfalls gerät man zu leicht in eine bereits gezählte Reihe oder verfällt in andere Zählungsfehler.

Aus der vorstehenden Beschreibung der von mir befolgten Art und Weise der Untersuchung wird man ersehen können, dass dieselbe mit Ausnahme der von mir bevorzugten Horizontalfänge im Princip mit der von Hensen begründeten Methodik übereinstimmt, wobei ich den Hauptwert auf eine möglichst sorgfältige Construction der Planktonnetze lege, der wichtigsten Errungenschaft, welche die Methode der Planktologie Hensen zu verdanken hat.

Ausser den Hensen'schen Planktonnetzen bediente ich mich namentlich zum Studium der Frage, wie weit das Plankton nach der Tiefe zu verbreitet ist, eines Schliessnetzes. Im Bodensee benützte ich ein Netz, dessen Schluss dadurch bewerkstelligt wurde, dass mit einer zweiten Leine, welche vermittels einer Reihe von Ringen um die Mitte des Netzkegels herumlief, beim Anziehen das Netz in der Mitte fest zusammengeschnürt wurde. Das Netz wurde also an 2 Leinen heruntergelassen, an der einen derselben horizontal gezogen, an der anderen senkrecht, resp. schräge und geschlossen aufgewunden. Um ein Verwirren der beiden Leinen zu verhüten, wurde die eine derselben durch einen ca. 20 m hinter dem Dampfer hergezogenen Rettungsring laufen gelassen. Dieses Schliessnetz funktionierte teilweise zwar gut, es war aber doch sehr umständlich in der Handhabung und das Netzzeug wurde stark mitgenommen.

Neuerdings verwende ich dagegen ein von K. Cori [1]) construiertes und auf der Naturforscher-Versammlung in Wien demonstriertes Schliessnetz, welches ausserordentlich zuverlässig arbeitet. Dasselbe wird vom Boot aus durch 2. längs dem Drathseil herabgleitende Metallkloben beliebig geöffnet und geschlossen. Ist der eiserne Netzrahmen schwer genug gearbeitet, so geschieht das Öffnen und Schliessen des Netzes mit einem so starken Ruck, dass derselbe noch von 100 m Tiefe herauf deutlich im Boot wahrgenommen werden kann, namentlich wenn man das Ohr an das Drahtseil legt. Man ist daher in der Lage das Funktionieren dieses Netzes durch das Gehör sicher kontrollieren zu können.

1) Herr Dr. Cori wird dieses Netz demnächst im 4. Heft des XII. Bandes der Zeitschrift für wissenschaftliche Microscopie selbst beschreiben.

Die Verbreitung der Tierwelt im Bodensee.

Die zahlreichen Untersuchungen, welche seit den grundlegenden Forschungen von Forel und Pavesi über die Verteilung der Tierwelt im Süsswasser angestellt wurden, haben unter Anderem das sichere Resultat ergeben, dass in denjenigen Seen, welche eine so grosse Tiefe besitzen, dass sie weder von dem Sonnenlichte bis auf den Grund durchstrahlt, noch von den Temperaturschwankungen der Jahreszeiten in der Tiefe wesentlich beeinflusst werden können, die Tierwelt in drei von einander getrennten Gesellschaften vorkommt, welche wir mit den Namen der Uferfauna, der Tiefseefauna und der limnetischen Fauna oder des Planktons bezeichnen.

Die Ursachen für diese räumliche Trennung liegen offenbar in der spezifischen Verschiedenheit der natürlichen Existenzbedingungen, unter denen die Thiere in einem tiefen See am Ufer, in der Tiefe und in der freien Masse des unbegrenzten Wassers leben.

I. Die Uferfauna.

Die Uferfauna ist dem stärksten Wechsel ihrer Lebensbedingungen ausgesetzt. Die täglichen Temperaturschwankungen, die fortwährend veränderliche Beleuchtung, der geringe Wasserdruck infolge der Nähe des in seiner chemischen Zusammensetzung wechselnden Bodens, die direkten Beziehungen zur Athmosphäre, die mitunter sehr kräftige Bewegung der Wellen, die am Ufer am mannigfaltigsten gestaltete Entwicklung des Pflanzenlebens, schliesslich der hier auf das heftigste sich abspielende Kampf um Nahrung und Wohnung infolge des engen Zusammenlebens der in der Uferzone am zahlreichsten und der Art nach am vielseitigsten zusammengesetzten Lebewelt, haben der Uferfauna einen eigenartigen Charakter aufgedrückt, welcher sich besonders in der spezifischen Zusammensetzung derselben ausdrückt.

Es war nicht die Aufgabe der vorliegenden Untersuchungen die Uferfauna des Bodensees speziell zu studieren; dazu hätte schon die Zeit einiger meist nur auf wenige Tage ausgedehnten Excursionen nicht ausgereicht. Ich beschränke mich daher auf die Aufzählung einiger häufiger zu beobachtenden Formen der Ufergesellschaft, welche ich ganz gelegentlich auffand.

Unter den Protozoen, deren auffallende Formenarmut namentlich für das Plankton ganz charakteristisch ist, finden sich am Ufer Vertreter aus nahezu allen Ordnungen. Ich nenne hier nur vom Strande bei Langenargen: Amoeba Proteus, A. radiosa, Actinophrys sol, Arcella vulgaris, Echinopyxis aculeata, Difflugia pyriformis, Frontonia leucas, Urocentrum turbo, Paramaecium caudatum, P. Aurelia, Coleps hirtus, Trachelophyllum apiculatum, Lionotus anser, Halteria grandinella, Stylonychia mytilus, Euplotes patella, Condylostoma spec., Vorticella nebulosa, Anisonema grande.

Es kann wohl gar keinem Zweifel unterliegen, dass in Wirklichkeit die Protozoenfauna bei ihrem kosmopolitischen Charakter auch im Bodensee viel

mannigfaltiger vertreten sein wird, und dass Jemand, der längere Zeit speziell danach suchen würde, das obige Verzeichnis bedeutend vermehren könnte.

Wenn es, wie allgemein bekannt, ein durchgehender Zug der Uferfauna aller Gewässer in unseren Breitengraden ist, dass nicht nur die Protozoen, sondern auch die Crustazeen, Rädertiere, Würmer etc., welche zu dieser Gesellschaft gehören, nicht sämtlich gleichzeitig nebeneinander vorhanden sind, sondern der Zeit nach infolge von noch ganz ungenügend bekannten Bedingungen einander ersetzen: so kann naturgemäss nur eine lange Zeit hindurch fortgesetzte Untersuchung ein umfassendes Bild dieser Fauna liefern. Aus diesem Grunde besitzen auch die rein faunistischen Ergebnisse gelegentlicher Excursionen oft nur einen sehr beschränkten Wert.

Aus dem Typus der Coelenteraten finden sich im Bodensee am Ufer und den bis auf ca. 30 m Tiefe abfallenden Halden drei Vertreter, ein Schwamm, die Euspongilla lacustris, welcher in der Tiefenfauna bisher nicht beobachtet wurde, ferner zwei Arten der Gattung Hydra: H. viridis und H. grisea.

Die Euspongilla lacustris ist z. B. am Ufer von Lindau und Langenargen häufig. Sie kommt an denjenigen Stellen, an welchen sie dem Wellenschlag ausgesetzt ist, in Gestalt kleiner kompakter an Rohrstengeln oder anderen Gegenständen festsitzender unregelmässig gestalteter Knollen vor. An geschützten Orten dagegen, wie z. B. im sog. kleinen See bei Lindau hinter dem Bahndamm, entwickelt sie sich zu fusshohen vielfach verästelten Formen, wie die am Ende dieser Arbeit beigegebene Photographie zeigt, welche ich der Freundlichkeit des Herrn Rectors Dr. Kellermann in Lindau verdanke. Nach den Beobachtungen des genannten Herrn kommen ähnlich hochgewachsene und in ihrer ganzen Configuration, aus der Entfernung betrachtet, an Corallen erinnernde Formen auch am Abhang, den sog. Halden in Tiefen von 5—15 m vor, wo sie ja gleichfalls vor starken Bewegungen des Wassers geschützt sind.

Die Mollusken, welche in dem Plankton vollständig fehlen, in der Tiefseefauna nur durch wenige Formen, vertreten sind, haben bereits durch Miller[1]) und Clessin eine Darstellung erfahren, so dass ich mich mit einem Hinweis darauf beschränken kann.

Aus der Gruppe der Würmer beobachtete ich: Microstomum lineare, Stenostomum leucops, Vortex viridis, Vortex truncatus, Mesostomum Ehrenbergi, Planaria torva, Polycelis nigra, Dendrocoelum lacteum, Dorylaimus stagnalis, Nais elinguis, Nais proboscidea, Chaetogaster diaphanus, Tubifex rivulorum, Rotifer vulgaris, Salpina spinigera, Brachionus urceolaris, Melicerta ringens.

Unter den Arthropoden fand ich: a) Crustaceen: Daphnia pulex, Simocephalus sima, Ceriodaphnia quadrangula, Scapholeberis mucronata, Lynceus lamellatus, Latona setifera, Sida crystallina, Cypris ovata, Cypris fusca, Cyclops coronatus, Cyclops brevicaudatus, Cyclops strenuus, Cyclops Leuckarti, Canthocamptus minutus, Asellus aquaticus, Gammarus pulex; b) Tracheaten: Atax viridis, Limnesia maculata, Ephemera diptera, Ephemera vulgata, Culex pipiens, Corethra plumicornis, Chironomus plumosus, Äschna grandis, Phryganea spez., Libellula depressa.

1) Miller: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 4. Heft 1873, S. 123—134. Clessin: Excursions-Mollusken-Fauna (darin auch die weitere Literatur angegeben).

Bezüglich der Fische verweise ich auf die Arbeit von Klunzinger: Bodensee-Fische, deren Pflege und Fang, in welcher 28 Arten im Bodensee aufgeführt sind. Meine eigenen Beobachtungen hierüber, welche noch nicht abgeschlossen sind, gedenke ich an anderer Stelle speziell zu veröffentlichen.

Ich darf es wohl kaum noch besonders betonen, dass sich das oben gegebene Verzeichnis leicht vermehren lassen würde, wenn die Uferfauna des Bodensees einer speziellen Untersuchung unterzogen werden würde. Es lag indessen in der Absicht der Commission, dieses Gebiet der privaten Forschung der am See wohnenden Naturforscher zu überlassen, um auch die für die zoologischen Untersuchungen zur Verfügung stehenden sehr beschränkten Mittel nicht zu zersplittern.

II. Die Tiefsee-Fauna.

Die natürlichen Existenz-Bedingungen der Tiefsee-Bewohner des Bodensees, — ich rechne hierzu diejenigen Thiere, welche in den grossen Tiefen bis in die Nähe der Halden also mindestens unter 30—50 m Tiefe am Boden leben, — sind von denen der Uferzone ganz ausserordentlich verschieden.

Hier gibt es keinen Wechsel der täglichen oder monatlichen Temperaturschwankungen, da nach den Untersuchungen Forels[1]) unterhalb 50 m die Temperatur um wenig über 2° C. zwischen + 3,2 und + 5,4° C. schwankt, zumeist aber in allen Jahreszeiten + 4° C. beträgt.

Ebenso muss die Intensität des Lichtes eine sehr geringe sein, da, wie Forel gezeigt hat, eine weissleuchtende Platte bereits bei 5,4 m dem Auge entschwindet, während die lichtempfindlichen Chlorsilberplatten unterhalb 30 m im Sommer nicht mehr beeinflusst werden.

Dass aber eine gewisse Lichtintensität auch an den tiefsten Stellen des Bodensees vorhanden sein muss, dürfen wir aus der Thatsache schliessen, dass daselbst Tiere mit hochentwickelten Augen leben, wie z. B. Coregonus hiemalis der Kilch. Indessen besitzen wir zur Zeit gar keine sichere Vorstellung darüber, welcher Art das Licht in den grössten Tiefen des Sees ist, ebenso wenig, in welcher Stärke dasselbe dort noch leuchtet. Nur so viel dürfen wir sicher annehmen, dass die Lichtintensität eine sehr geringe sein muss, da einige der zur Tiefseefauna gehörenden, sonst aber sehenden Tiere völlig blind sind, z. B. Niphargus puteanus, Asellus cavaticus, Cyclops viridis, var. caecus. Ebenso darf man auch wohl mit Recht annehmen, dass der Unterschied zwischen Tag und Nacht nur ein geringer sein wird.

Diese Eintönigkeit wird aber noch vermehrt durch den Mangel jeder stärkeren Wellen-Bewegung des Wassers, welches in den grossen Tiefen wenigstens nicht einmal von den unmerklichen durch die Erwärmung verursachten Strömungen wesentlich beunruhigt wird. Ein gewaltiger Druck, welcher von 10 zu 10 m um eine Athmosphäre steigt, übt hier seine Wirkung aus.

Der Boden zeigt nahezu überall das gleiche Einerlei, denselben feinen Schlamm, ohne einen festen Stützpunkt für die Tiere, welche sonach vorwiegend

---

1) Forel: Die Temperaturverhältnisse des Bodensees. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft XXII, 1893.

Schlammbewohner sind. Die Existenzbedingungen der Tiefsee-Region sind somit die denkbar einförmigsten und nahezu jedem Wechsel entrückt.

Es lag ursprünglich in dem Plan dieser Arbeit, die Tiefsee-Fauna des Bodensees einem eingehenden Studium zu unterziehen. Indessen beanspruchten die ausgedehnten Plankton-Untersuchungen einen so grossen Zeitaufwand, dass bei jeder Excursion nur einige wenige Züge mit der Dredge gemacht werden konnten.

Hierbei wurden folgende Tierspecies beobachtet z. B. in der Tiefe von 160 m in der Gegend von Langenargen:

1. Difflugia piriformis,
2. Vorticella convallaria } auf Cyclops viridis und
3. Epistylis lacustris } Hygrobates longipalpis,
4. Mesostoma trunculum,
5. Plagiostoma Lemani,
6. Dendrocoelum lacteum,
7. Nais proboscidea,
8. Spirosperma Vejdovskyi Hofer nov. spez.
9. Mermis aquatilis,
10. Dorylaimus stagnalis Duj.,
11. Cyclops viridis nov. var. caecus Hofer,
12. Candona lucens,
13. Asellus cavaticus,
14. Niphargus puteanus, nov. var bodanicus Hofer,
15. Hygrobates longipalpis,
16. Chironomus spez.,
17. Tanypus spez.,
18. Pisidium Hoferi Clessin, nov. spez.

Ausserdem fanden sich viele Coccons von Planarien, Eier von Hydrachniden, ferner Exuvien von Bosmina longispina, Ephippien von Daphn. hyalina und anderen limnetisch lebenden Planktonformen, welche hier nach dem Tode oder der Häutung herabgesunken waren.

Ganz dieselben Tiere habe ich bei den verschiedenen Zügen mit dem Grundnetz aufgefunden, welche ich von 80 bis 200 m Tiefe in der Mitte des Sees in der Gegend zwischen Romanshorn und Friedrichshafen ausführte, so dass auch hierdurch wieder für den Bodensee die von Forel bereits festgestellte Thatsache bestätigt wird, dass die Tiefsee-Fauna auf dem ganzen Grunde des Sees der Art nach gleichmässig verteilt ist.

Die meisten der von mir beobachteten Tiere der Tiefe sind bereits von anderen Seen bekannt, so besonders von dem in dieser Richtung durch Forel am genauesten durchforschten Genfersee.

Neu sind: 1. die blinde Varietät des Cyclops viridis. Ich fand diesen 3—4 mm grossen Copepoden sowohl in allen Schleppnetzzügen vor, als auch besonders in grosser Menge in dem Magen eines kleinen gleichfalls nur in der Tiefe des Bodensees lebenden Saiblings. — (Dieser Fisch, welcher eine ganze Reihe interessanter Anpassungen an das Leben in der Tiefe zeigt, wurde auffallenderweise bisher noch nicht beschrieben. Herr Schillinger in München, welcher

in dem Besitz zahlreicher Exemplare dieses Tiefseeesaiblings ist, wird denselben demnächst eingehend darstellen.) 2. Spirosperma Vejdoskyi. 3. Niphargus put. var. bodanicus. 4. Pisidium Hoferi Clessin. Diese Formen sollen am Schluss dieser Arbeit genauer beschrieben werden.

Wenn die Zahl der von mir in der Tiefe des Bodensees beobachteten Formen eine verhältnismässig geringe ist, da ich bei den wenigen und mehr nur gelegentlichen Untersuchungen offenbar nur die häufigsten Formen erbeutet habe, so will ich doch bemerken, dass bisher aus der Tiefenfauna des Bodensees nur wenig bekannt war. Forel [1]) erwähnt aus einer Tiefe von 25 und 50 m nur Hygrobates longipalpis, Piscicola geometra, Valvata contorta, Pisidium und Fredericella.

III. Das Plankton.

Unter Plankton verstehe ich in Anlehnung an die Definition Hensens [2]) die Gesamtheit aller derjenigen, einer erheblichen Eigenbewegung nicht oder nur in beschränktem Maasse fähigen Organismen, welche während der ganzen Dauer ihres freien Lebens unabhängig vom Boden und vom Ufer im Wasser schwimmend oder schwebend existieren.

Das Plankton des Bodensees bewohnt die freie, unbegrenzte Masse des Wassers, jedoch nicht gleichmässig von der Oberfläche bis in alle Tiefen hinab — wie das von anderen Seen behauptet worden ist, sondern der Hauptmasse nach nur in der stark belichteten Zone von 1—30 m.

Unter dieser Voraussetzung, welche ich erst weiter unten zu beweisen haben werde, lassen sich die natürlichen Existenzbedingungen der Planktontiere folgendermassen präzisieren:

Das Medium ist ständig in mehr oder minder starker Bewegung und steht unter dem Einfluss der monatlichen, an der Oberfläche sogar der täglichen Temperaturschwankungen. Das Licht durchleuchtet diese belebte Zone in einer der Tiefe proportional abnehmenden Intensität, welche indessen bis zu 30 m Tiefe noch ausreicht um Chlorsilberplatten zu affizieren. Der Unterschied zwischen Tag und Nacht ist daher ein greller. Der Druck ist ein geringer und die Beziehungen zur Athmosphäre sind wie in der Uferzone ganz direkt. Die wichtigste Differenz gegen die Letztere besteht aber darin, dass hier den Organismen kein Ruhe- und Stützpunkt, kein Schlupfwinkel und Versteck gewährt ist, so dass mit Ausnahme der wenigen auf anderen Tieren oder Pflanzen festsitzenden Organismen sämmtliche Tiere des Planktons gute und ausdauernde Schwimmer zumeist mit kräftig entwickelten Ruderorganen sind und den Mangel natürlicher Schutz- und Rückzugsorte durch eine möglichste Durchsichtigkeit ihrer Gewebe ersetzen. Eine notwendige Folge der fortwährenden Schwimmthätigkeit ist die möglichste Erleichterung des Körpergewichts. Dieselbe zeigt sich besonders darin, dass sämtliche Planktontiere, welche ihre Eier eine Zeit lang mit sich tragen, davon immer nur eine geringe Zahl zu gleicher Zeit aufweisen.

Die Copepoden Diaptom. grac., Cyclops stren., C. Leuckarti tragen durchschnittlich nicht mehr wie 4—5, höchstens 7 Eier in ihren Säckchen. Heterocope

---

1) Forel: Le faune profonde des lacs suisses.

2) Hensen: Die Plankton-Expedition.

robusta legt sogar ihre Eier einzeln ins Wasser ab, wo sie auf den Boden fallen, um dort ihre Entwicklung durchzumachen. Ebenso tragen die Cladoceren Leptodora, Bythotrephes, Daphnia hyal., Daphnella brachyura, Bosmina longispina gleichfalls nur wenige Eier, resp. Junge in ihrem Brutraum, während dieselben oder nahe verwandte Arten der Uferzone gewöhnlich zahlreichere Eier zu gleicher Zeit mit sich führen.

Die Durchsichtigkeit der Gewebe, die kräftige Entwicklnng der Ruderorgane sowie das Bestreben nach möglichster Gewichtserleichterung sind somit die hervorstechendsten Charaktere der Plankton-Organismen.

Das Plankton der grossen und tiefen Seen ist, wie längst vom Genfersee, Zürchersee etc. bekannt, im Verhältnis zu dem Artenreichtum der Uferzone, arm an Spezies. Wenn man diese Eigentümlichkeit hervorhob, so versäumte man gewöhnlich nicht zugleich hinzuzufügen, dass das Plankton dagegen sehr reich an Individuen sei. Die erste Behauptung trifft auch für den Bodensee zu, wie ich sogleich durch die Aufzählung der von mir daselbst beobachteten Tierspecies zeigen werde. Was dagegen den Reichtum an Individuen betrifft, so will ich hier gleich vorweg bemerken, dass der Bodensee, und wahrscheinlich auch alle ähnlich tiefen Süsswasserseen im Verhältnis zu den flachen Seen, z. B. Norddeutschlands oder gar den Teichen, ausserordentlich arm an Plankton-Individuen genannt werden müssen. Ich werde diese Thatsache weiter unten zahlenmässig nachweisen.

Das Plankton des Bodensees — die planktonischen Pflanzen, zu denen ich auch die Cilioflagellaten rechne, sollen ganz ausser Betracht bleiben — setzt sich aus folgenden Thieren zusammen:

1) Diaptomus gracilis,
2) Heterocope robusta,
3) Cyclops strenuus,
4) Cyclops Leuckarti,
5) Leptodora hyalina,
6) Bytothrephes longimanus,
7) Daphnella brachyura,
8) Daphnia hyalina,
9) Bosmina longispina,
10) Anuraea longispina,
11) Conochilus volox,
12) Asplanchna helvetica,
13) Vorticella convallaria.

Ich bemerke hierzu, dass ich die Asplanchna helvetica immer mehr in der Nähe des Ufers besonders häufig in der Lindauer Bucht zwischen Lindau und Bregenz beobachtet habe. Unter meinen Fängen aus der Mitte des Sees findet dieselbe sich nicht oder nur selten. Ich werde diese Form daher im folgenden ausser Betracht lassen, zumal da sie an keinem der in der Mitte des Sees angestellten Fänge einen beträchtlichen Anteil besitzt. Ebenso werde ich die Vorticella convallaria in den nachstehenden Tabellen nicht mehr aufführen, weil dieselbe beim Conservieren zu häufig von ihrer Unterlage (Algen) abgefallen und teilweise verloren gegangen war. Einen erheblichen Anteil an der Zusammensetzung des Planktons besitzt diese Form im Bodensee überdies auch nicht.

Die horizontale Verteilung des Planktons.

Als ich im Sommer 1890 quantitative Bestimmungen des Planktons im Bodensee auszuführen begann, lagen über die Verteilung des Süsswasser-Planktons in horizontaler Richtung, insbesondere über die Frage, ob das Plankton in den einzelnen Horizonten gleichmässig oder ungleichmässig verbreitet sei, noch keine Untersuchungen vor.

Wohl hatten bereits einige Jahre zuvor Asper und Heuscher,[1]) sowie Imhof[2]) die ersten Versuche angestellt, über die Quantität des Süsswasserplanktons durch Messung und Zählung eine Vorstellung zu gewinnen, ohne indessen die für eine exacte Lösung dieses Problems notwendige Vorfrage nach der gleichmässigen Verteilung des Planktons durch genügende Versuche zu lösen.

Die ersten Publicationen über diesen Gegenstand wurden aber bald darauf von Apstein[3]) gemacht, welcher zuerst über seine in dem bei Kiel gelegenen Dobersdorfer See im Jahre 1891 angestellten Planktonmessungen berichtete. Über die Verteilung in horizontaler Richtung sagt Apstein: „die Verteilung des Planktons im Süsswasser ist eine recht gleichmässige.“ Die Abweichungen vom Mittel gingen nicht über 25 % hinaus.

Diesen Anschauungen schloss sich kurz darauf Zacharias[4]) auf Grund seiner Untersuchungen im Plöner See an, indem er sagt: „von einer Zusammenrottung der Individuen limnetischer Arten zu Schwärmen habe ich niemals etwas bemerkt.“

Ein Jahr darauf sprach sich dagegen Zacharias[5]) in entgegengesetztem Sinne aus, indem er auf Grund einer Reihe von Beobachtungen sehr entschieden gegen die Annahme einer gleichmässigen Verteilung des Planktons, wie sie Apstein behauptet hatte, polemisiert. Er constatierte vielmehr, „dass einzelne limnetische Spezies in Schwärmen (oder dichteren Schaaren) aufzutreten pflegen.“

Ein weiteres Jahr darauf ändert Zacharias[6]) seine Anschauungen abermals dahin, dass er zunächst zwischen dem Plankton als Masse und den einzelnen Spezies, welche dasselbe zusammensetzen, unterscheidet.

„Das Plankton als Masse ist ziemlich gleichförmig verteilt, d. h. verticale Netzzüge aus derselben Tiefe und Oberflächenfänge von derselben Zeitdauer liefern auch annähernd dieselben Volumina und Gewichtsmengen, so dass Unterschiede im Betrage von mehr als 25 % selten zu verzeichnen sind. Nichts deutet darauf hin, dass es vollkommen planktonleere oder andernteils von limnetischen Wesen übervölkerte Stellen an der Oberfläche oder in der Tiefe eines

---

1) Asper und Heuscher: Neue Zusammensetzung der pelagischen Organismenwelt. Zool. Anzeiger 1886, Bd. IX, pag. 448.

2) Imhof: Fauna der Süsswasserbecken. Zool. Anzeiger 1888, Bd. XI, pag. 185.

3) Apstein: a) Über das Plankton des Süsswassers. Sep. aus den Schriften (Sitzungsberichten) des naturwissenschaftlichen Vereines für Schleswig-Holstein, Bd. IX, Heft II. b) Quantitave Plankton-Studien im Süsswasser. Biolog. Centralblatt, Bd. XII., 1892, pag. 484.

4) Zacharias: Forschungsberichte aus der biol. Station zu Plön 1893. Teil I., pag. 30.

5) Zacharias: Forschungsberichte aus der biol. Station zu Plön 1894. Teil II., pag. 126 ff.

6) Zacharias: Forschungsberichte aus der biol. Station zu Plön 1895. Teil III., pag. 118 ff.

Seebeckens gebe. Es herrscht vielmehr überall mannigfaltiges Leben in annähernd gleicher Massenverteilung."

„Freilich gilt das aber, wie Zacharias auf Grund der von Strodtmann [1]) im Plöner See angestellten Beobachtungen hinzufügt, stets nur von den Bezirken gleicher Tiefe und übereinstimmender Beschaffenheit des Seegrundes; sonst ergeben sich sehr bedeutende Differenzen, welche bis zur Vervierfachung des Planktonvolumens hinaufgehen können."

Die einzelnen Spezies, welche die Planktonmasse zusammensetzen, sollen dagegen nach Zacharias nur teilweise gleichmässig verbreitet sein, in den einzelnen Teilen des Plöner Sees jedoch bald vereinzelt, bald massenhaft auftreten. Die zur Erläuterung dieser Behauptung von Zacharias auf pag. 127 a. a. O. beigegebene Zählungstabelle spricht indessen mehr für eine gleichmässige Verteilung der meisten Thierspezies auch auf weite Strecken desselben Sees, beschränkt jedenfalls die behauptete Ungleichmässigkeit darauf, dass dieselbe in den einzelnen verschieden tiefen Teilen des Plöner Sees bei drei Arten noch nicht 100 % beträgt.

In der nunmehr vorliegenden Fassung scheinen sich die Anschauungen von Zacharias im Wesentlichen mit den ursprünglich von Apstein geäusserten Vorstellungen zu decken. Der ziemlich unfruchtbare Streit dreht sich jetzt vielmehr nur noch um den Begriff des Wortes gleichmässig.

Dass eine absolute Gleichmässigkeit in der Verteilung des Planktons irgendwo vorkommen sollte, das hat ja wohl Niemand, auch nicht Hensen im Meere angenommen. Gegenüber den früheren Vorstellungen von der Verteilung der Tierwelt im Wasser darf man aber wohl den Ausdruck „gleichmässig" noch gebrauchen, selbst wenn die Massen an den verschiedenen Teilen eines Gewässers um 100 % differieren.

Es ist wichtig, dass Strodtmann [1]) durch seine Beobachtungen im Plöner See den Nachweis geführt hat, dass die vorhandenen Unregelmässigkeiten in der Planktonverteilung nicht willkürlich und regellos vollkommen, sondern, dass dieselben mit Verschiedenheiten in der Tiefe, ferner der Zuflüsse, der ganzen Configuration eines Sees und den davon abhängenden weiteren Factoren zusammenhängen. Es kann sich somit ein See, wie z. B. der Plöner See, welcher durch mehrere Bodenerhebungen sowohl von Ost nach West, wie von Norden nach Süden in mehrere Becken geteilt ist, ähnlich verhalten, wie ganz getrennte nahe bei einander liegende Seen, die ja auch zu gleicher Zeit grosse Differenzen in der Qualität, wie Quantität des Planktons zeigen. Wo aber in den einzelnen Teilen eines Sees dieselben Bedingungen herrschen, da ist nach Strodtmanns Untersuchungen die Verteilung des Planktons auch eine „gleichmässige".

Trotzdem hat man nach den Beobachtungen auch dieses Autors gleichwohl mit dem gelegentlichen Vorkommen von „Schwärmen" zu rechnen, welche entweder durch die rapide Vermehrung einer Art von einem oder mehreren Centren aus entstehen, wie z. B. bei der Wasserblüte oder möglicherweise, wie Apstein bei Diaptomus annimmt, dadurch hervorgerufen werden, dass sich bei

---

1) Strodtmann: Forschungsberichte aus der biol. Station zu Plön 1895. Teil III, pag. 145 ff.

Thieren mit geschlechtlicher Fortpflanzung die einzelnen Individuen zum Zwecke derselben zusammenschaaren. Der letztere Modus ist indessen keineswegs sicher festgestellt, sondern nur eine Hypothese.

Wenn die bisher genannten Forscher für eine unter den bezeichneten Einschränkungen immerhin „gleichmässig" zu nennende Verteilung des Planktons eingetreten sind, so hat sich dagegen Francé [1]) auf Grund seiner Beobachtungen im Plattensee sehr entschieden dagegen ausgesprochen.

Francé gibt in einer vorläufigen Mitteilung über seine Forschungen in diesem kolossalen aber nur 11 m tiefen Wasserbecken an, dass die Verteilung des Planktons eine durchaus ungleichmässige sei. Neben ganz organismenarmen Wasserschichten beobachtete dieser Autor wieder solche, die von einem Gewimmel der verschiedensten Planktonwesen belebt sind. Er konnte ganze Ceratien-, Bosmina-, Daphnia-, Diaptomus- etc. Districte unterscheiden, welche fast ausschliesslich von den betreffenden Entomostraken und Protozoen belebt waren. „Jedenfalls, sagt Francé, ergaben mir Hunderte von zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten angestellte Beobachtungen mit totaler Gewissheit eine höchst ungleiche Verteilung des Planktons."

Auf den ersten Blick möchte es scheinen, als ob zwischen den Angaben von Francé und den vorhergenannten Autoren eine nicht auszugleichende Differenz besteht, dass es also auch Seen gäbe, in welchen das Plankton sehr unregelmässig verteilt sei. Das könnte sehr wohl sein, ohne dass man jedoch deshalb die Beobachtungen der oben genannten Autoren für weniger zutreffend zu halten brauchte.

Der Plattensee mit seiner abnorm geringen Tiefe und seinen stark wechselnden Bodenverhältnissen kann jedenfalls nicht als ein Typus für die Verteilung des Planktons in anderen Süsswasserseen angesehen werden, und es scheint mir nicht ausgeschlossen, dass die daselbst beobachtete ungleiche Verteilung in derselben Weise auf entsprechende Bodenverhältnisse wird zurückgeführt werden können, wie dies Strodtmann vom Plöner See bereits gezeigt hat.

Immerhin mahnen uns aber die Untersuchungen von Francé zur Vorsicht gegen eine vorschnelle Verallgemeinerung. Die Frage nach der gleichmässigen oder ungleichmässigen Verteilung des Planktons im Süsswasser kann jedenfalls generell nicht als ausgemacht gelten und ist aller Voraussicht nach auch in einem einheitlichen Sinne nicht zu entscheiden. Man wird wohl in Zukunft eine ganze Reihe von Kategorien unter den Süsswasserseen zu unterscheiden haben, je nach der Tiefe, der Bodenbeschaffenheit, dem Nahrungsreichtum, den Zuflüssen etc.

Indem ich mich nun meinen eigenen einschlägigen Untersuchungen im Bodensee zuwende, welche im Jahre 1890 begonnen wurden, lasse ich hierunter einige der auf die Frage nach der Gleichmässigkeit der Verteilung des Planktons gerichteten Versuche folgen. Dieselben wurden alle in der Mitte des Bodensees zwischen Romanshorn und Langenargen ausgeführt, so dass die einzelnen Fänge stets um mehrere Kilometer von einander entfernt innerhalb eines Bezirkes von ca. 100 □ Kilometern erfolgten.

1) Francé: Zur Biologie des Planktons. Biol. Centralblatt, Bd. XIV., 1894, pag. 33 ff.

Es wurden mit dem Horizontal-Netz gefangen am 28. Mai 1891 in 60 cbm Wasser:

1. An der Oberfläche:

a) 0,2 cbcm
b) 0,2 „
c) 0,3 „
d) 0,15 „

Mittel 0,21 cbcm
Grösste Differenz: 45 %

2. Bei 15 m Tiefe:

a) 18 cbcm
b) 15 „
c) 18 „

Mittel: 17 cbcm
Grösste Differenz: 12 %

3. Bei 8 m Tiefe:

a) 14 cbcm
b) 11 „
c) 11 „
d) 12 „

Mittel: 12 cbcm
Grösste Differenz: 17 %

Es wurden gefangen mit dem Horizontal-Netz am 2. September 1891 in 60 cbm Wasser:

4. An der Oberfläche:

a) 0,15 cbcm
b) 0,15 „
c) 0,3 „

Mittel: 0,2 cbcm
Grösste Differenz: 50 %

5. Bei 15 m Tiefe:

a) 15 cbcm
b) 14 „
c) 10 „

Mittel: 13 cbcm
Grösste Differenz: 23 %

6. Bei 20 m Tiefe:

a) 18 cbcm
b) 12 „
c) 15 „

Mittel: 15 cbcm
Grösste Differenz: 20 %

Am 25. April 1892 wurden mit dem Horizontal-Netz gefangen in 60 cbm Wasser:

7. An der Oberfläche:

a) 0,4 cbcm
b) 0,2 „
c) 0,3 „

Mittel: 0,3 cbcm
Grösste Differenz: 33 %

8. Bei 6 m Tiefe:

a) 30 cbcm
b) 40 „
c) 30 „

Mittel: 33 cbcm
Grösste Differenz: 21%

9. Bei 10 m Tiefe:

a) 25 cbcm
b) 26 „
c) 30 „

Mittel: 27 cbcm
Grösste Differenz: 11%

10. Bei 13 m Tiefe:

a) 17 cbcm
b) 15 „
c) 10 „

Mittel: 14 cbcm
Grösste Differenz: 28%

Am 15. September 1892 wurden mit dem Horizontal-Netz in 60 cbm Wasser gefangen:

11. Bei 9 m Tiefe:

a) 18 cbcm
b) 12 „
c) 15 „

Mittel: 15 cbcm
Grösste Differenz: 20%

12. Bei 25 m Tiefe:

a) 6 cbcm
b) 6,5 „
c) 9 „

Mittel: 7,1 cbcm
Grösste Differenz: 26%

In der vorstehenden Zusammenstellung sind nicht alle Zahlen direct mit einander vergleichbar, weil die Oberflächenfänge sehr häufig stark mit Fremdkörpern, wie Kohlenstaub, Pflanzenresten, Quarzkörnern etc., verunreinigt waren und sich infolge dessen ungleichmässiger in den Mensurgläsern absetzten. Ausserdem sind die an der Oberfläche gewonnen Fänge quantitativ so gering, dass bei der angewandten Methode der Volumenbestimmung die Fehlerquellen naturgemäss grössere sein müssen.

Lassen wir aus diesen und anderen weiter unten noch genauer zu erörternden Gründen die Oberflächenfänge zunächst ausser Betracht, so zeigt die vorstehende Zusammenstellung, dass die horizontale Verteilung des Planktons im Bodensee insoferne eine gleichmässige genannt werden muss, als die Abweichungen vom Mittel durchschnittlich nicht über 25% betragen.

Unter der grossen Zahl von Horizontalfängen, welche ich zu allen Jahreszeiten im Bodensee angestellt habe, sind mir grössere Differenzen, als die oben mitgeteilten nicht vorgekommen. Niemals habe ich planktonleere oder von Schwärmen erfüllte Stellen im Bodensee beobachten können. Nur beim Fischen an der Oberfläche fanden sich grössere Abweichungen, indem sich zwei aufeinanderfolgende Fänge zuweilen sogar um 100% unterschieden. Ich werde

aber in dem nächsten Abschnitte über die verticale Verbreitung des Planktons zu zeigen haben, dass diese grösseren Differenzen ausser den bereits angegebenen Gründen auch in der besonderen Art der Verteilung der Thiere an der Oberfläche und in der Methode des Fangens zum Theil begründet sind.

Selbst wenn aber auch hier und da innerhalb der Oberflächenschicht ähnliche Differenzen vorkommen sollten, wofür ich keine direkten Beweise beizubringen vermag, so können diese Abweichungen nur ausnahmsweise zutreffen.[1])

Normalerweise wird man jedenfalls mit einer Verteilung des Planktons zu rechnen haben, welche vom Mittel nicht wesentlich mehr als 25 % abweicht, und zwar gilt dieses Factum für das ganze tiefe Bodenseebecken des sog. Obersees bis in die Nähe der Uferregion, d. h. soweit dasselbe noch eine Tiefe von ca. 40—50 m zeigt. Die entsprechenden Verhältnisse in der Uferzone und über den Halden habe ich nicht eingehender studiert, weil das Gesamtareal derselben im Vergleich zu der grossen Fläche keine wesentliche Rolle bei den von mir angestellten Untersuchungen spielt.

Auf Grund dieser Beobachtungen halte ich die Methode, durch einige Stichproben ein Bild über die Verteilung des Planktons im ganzen See zu gewinnen, bis zu dem angegebenen Grade für zutreffend. Sie war für die nachfolgenden Untersuchungen, welche die verticale Verbreitung und die verschiedenartige Verbreitung des Planktons in den einzelnen Jahreszeiten zum Gegenstand hatten, die Grundlage.

Die verticale Verbreitung des Planktons.

Seitdem zu Anfang der sechziger Jahre durch die Untersuchungen der scandinavischen Naturforscher Sars, Liljeborg, Loven die Existenz einer besonderen limnetischen Tierwelt in den Süsswasserbecken bekannt wurde, ist die Frage, bis zu welcher Tiefe dieselbe verbreitet ist, wiederholt aufgeworfen und studiert worden.

Das Resultat aller der hierauf gerichteten Bestrebungen hat einer der berufendsten Forscher auf diesem Gebiete, F. A. Forel,[2]) neuerdings in folgenden Worten zusammengefasst:

---

1) An dieser Stelle möchte ich noch vor einer sich leicht einstellenden Fehlerquelle warnen. Man wird immer im Auge behalten müssen, dass die Anwendung der horizontalen Fangmethode speziell zur Lösung der Frage nach der gleichmässigen oder ungleichmässigen Verteilung des Planktons nur mit grosser Vorsicht angewendet werden darf. Ändert sich beispielsweise die Geschwindigkeit des Schiffes während des Fanges infolge Veränderung der Windrichtung, so verlässt das Netz seinen Horizont und gerät in reichere, resp. ärmere Schichten ebenso wie naturgemäss auch die Grösse der filtrierten Wasserschicht damit variieren muss. Auch starke Differenzen in der Beleuchtung während des Fanges an einem Tage üben, wie ich noch später genauer zeigen werde, einen offenbaren Einfluss auf die Verteilung des Planktons nnd damit auch auf die Fangresultate. Beachtet man alle diese Factoren nicht, so wird man, wie mir das wiederholt selbst vorgekommen ist, leicht scheinbar grössere Unterschiede in der Verteilung finden.

2) Forel: Allgemeine Biologie eines Süsswassersees, pag. 10. (Tier- und Pflanzenwelt des Süsswassers, herausgegeben von Zacharias.)

„Die pelagische Gesellschaft bewohnt die allgemeine unbestimmte, unbegrenzte Masse des Sees von der Oberfläche an bis zum Grund, vom Rande der Uferregion bis in die Mitte des Sees in seiner ganzen Ausdehnung soweit er er nicht in unmittelbarer Berührung mit dem Ufer oder dem Grunde steht. In der eigentlichen pelagischen Region ist die oberste Schicht, welche mit der Luft am meisten in Berührung steht, auch die am reichsten bevölkerte. Doch haben die Untersuchungen von Asper, Imhof und eigene Beobachtungen bewiesen, dass die pelagische Fauna auch in den grössten Tiefen unserer Seen noch gut vertreten ist.“

In ähnlicher Weise äussert sich Zacharias [1]), indem er neuerdings schreibt: Nichts deutet darauf hin, dass es vollkommen planktonleere oder andernteils von limnetischen Wesen übervölkerte Stellen an der Oberfläche oder in der Tiefe eines Seebeckens gäbe. Es herrscht vielmehr überall mannigfaltiges Leben in annähernd gleicher Massenverteilung.

Diese generellen Aufstellungen, welche sich wohl auch einer allgemeinen Anerkennung erfreuen, entsprechen jedoch, wenn wir den speziellen Untersuchungen nachgehen, auf Grund deren dieselben sich aufbauen, nur zum Teil den thatsächlichen Verhältnissen.

Sie bestehen wohl ohne jeden Zweifel zu Recht, soweit sie sich auf die verticale Verteilung des Planktons in flachen Seen beziehen, d. h. in solchen Süsswasserbecken, deren Untergrund entweder völlig oder doch in seiner überwiegend grössten Ausdehnung von der Sonne mit einer erheblichen, das Leben der Pflanzen ermöglichenden Intensität beleuchtet wird, und in welchen eben wegen der geringen Tiefe alle natürlichen Existenzbedingungen der Thiere in den verschieden tiefen Zonen annähernd die gleichen oder doch nicht zu sehr abweichende sind. Hierher gehören beispielsweise wohl alle Seen des norddeutschen Flachlands, mit einer durchschnittlichen Tiefe von 10—15 m, in welchen grössere Bodensenkungen bis zu 30 oder gar 60 m nur an vereinzelten Stellen und ausnahmsweise vorkommen.

In den tiefen Seen dagegen, deren Boden nahezu völlig oder doch zum allergrössten Teil der intensiven Wirkung der Sonnenstrahlen entzogen ist, und in welchen unter den einzelnen Schichten an der Oberfläche und in Tiefen von 100 oder 200 m die grössten Differenzen in den Bedingungen des Lebens vorliegen, also z. B. im Genfersee, Bodensee, Königsee, Walchensee, Achensee etc. ist zur Zeit mit Sicherheit noch von Niemandem das Vorkommen des Planktons in allen Tiefenzonen bis in die Nähe des Grundes nachgewiesen worden.

Allerdings liegen in der Literatur eine Reihe von Beobachtungen vor, auf Grund deren man diesen Schluss wohl hat ziehen können. Allein ein Teil derselben hält einer genaueren, namentlich auf die Zuverlässigkeit der Tiefenangaben gerichteten Kritik keinen Stand und andere zuverlässigere Beobachtungen ergaben sogar das gerade Gegenteil und sind damit schlechterdings nicht zu vereinigen.

Verfolgen wir die speziellen Untersuchungen der Forscher, welche sich mit dieser Frage beschäftigt haben, so finden wir nachstehende Angaben:

---

1) Zacharias: Forschungsberichte der biol. Station Plön, Teil 3, pag. 118.

Weismann[1]) schreibt in seinem gemeinverständlichen Vortrag über das Thierleben im Bodensee, nachdem er von den Versuchen Forels über das Eindringen der Lichtstrahlen ins Wasser gesprochen, „man hätte im Voraus sagen können, dass die pelagische Tiergesellschaft jedenfalls nicht bis zu 50 m Tiefe am Tage hinabsteigt. Die Untersuchung hat aber gelehrt, dass sie sich mit einer viel geringeren Tiefe begnügt. In der Regel findet man sie alle beisammen in 10—20 m Tiefe und unter 25 m, rund also 80 Fuss, habe ich niemals eines dieser Tiere gefunden." Leider hat Weismann darüber nicht berichtet, in welcher Weise er seine Untersuchungen durchgeführt hat, namentlich ob er mit einem Schliessnetz arbeitete und wie die angegebenen Tiefen ermittelt wurden. Es scheint dies auch mit ein Grund gewesen zu sein, weshalb man seinen positiven Angaben in der Folge bei der Beurteilung der ganzen Frage keine weitere Beachtung geschenkt hat.

Einige Jahre darauf gab Pavesi[2]) auf Grund seiner zahlreichen Untersuchungen über die verticale Verteilung des Planktons in den italienischen Seen als untere Grenze der Verbreitung eine Tiefe von hundert Metern an. Bei dieser Maximaltiefe hat Pavesi in dem über 200 m tiefen Luganersee zwar im Allgemeinen nur noch wenige Tiere, aber doch noch Vetreter von neun verschiedenen Arten, und in dem über 400 m tiefen Comersee gleichfalls bis zu 100 m noch 8 Species aufgefunden, während sich die eigentlichen Planktonmassen in Tiefen von 5—30 m vorfanden.

Es kann nicht bezweifelt werden, dass diese Angaben bei der von Pavesi angewandten Schliessnetz-Methode im Allgemeinen zutreffend sind, obwohl aus denselben nicht mit positiver Sicherheit hervorgeht, dass einmal die Tiefenbestimmungen auch ganz genau sind, sowie ob auch sein mit einer Federvorrichtung versehenes Schliessnetz so absolut sicher und fest geschlossen war, dass nicht ein oder das andere Tier beim Durchziehen des geschlossenen Netzes durch die oberen Schichten in dasselbe hineingeraten sein konnte. Sollten indessen diese Vermutungen nicht berechtigt sein, so ändert das wenig an der sonst wie ich glaube feststehenden Thatsache, dass in den tiefen ober-italienischen Seen einige Planktontiere bis auf ca. 100 m Tiefe abwärts verbreitet sind.

Zu einem ähnlichen Resultat, wie Pavesi, gelangte Forel[3]) bei seinen vielseitigen Studien im Genfersee, in welchem er die Existenz von limnetischen Entomostraken bis auf 100 und selbst bis auf 150 m Tiefe angiebt. Allerdings fügt Forel diesen Angaben sofort hinzu, er halte es für sehr möglich, dass die wenigen in den grossen Tiefen, gefangenen Exemplare von Diaptomus beim Dnrchziehen der Apparate durch die höheren Schichten in dieselben hineingerathen sein könnten. Die grossen Massen von Plankton fand Forel im Genfersee in Tiefen zwischen 10 und 25 m.

---

1) Weismann: Das Tierleben im Bodensee, Lindau 1877.

2) Pavesi: Altera serie di ricerche e studi sulla fauna pelagica dei laghi italiani. Atti d. soc. Veneto-Trentina Bd. VIII, 1882, pag. 340 ff.

3) Forel: La faune profonde des lacs suisses. Neue Denkschriften der Schweizer. Gesellschaft für Naturwissenschaft, Bd. XIX, 1885.

Bei seinen Untersuchungen im Zürichersee ermittelte Asper[1]), indem er zu gleicher Zeit eine Reihe von Netzen an derselben Leine durch das Wasser zog, dass sich im Monat August die Mehrzahl der Tiere bei ca. 20 m Tiefe aufhielten, während dieselben im Monat September von 2 bis 40 m Tiefe gleichmässig verteilt vorkommen sollen.

Aus den bisher citierten Mitteilungen von Weismann, Pavesi, Forel und Asper ergiebt sich das Resultat, dass sich das Plankton in den von diesen Forschern untersuchten tiefen Seen also im Bodensee, Comersee, Luganersee, Genfersee, Zürichersee zwar sehr verschieden tief aufhält, dass jedoch in keinem einzigen Falle von einer Verbreitung der limnetischen Organismen durch alle Schichten der genannten Seen auch nur annähernd die Rede ist.

Wollte man aus diesen Untersuchungen ein allgemeines Resultat ableiten, so könnte das vielmehr nur in der Aufstellung gipfeln, dass in tiefen Seen das Plankton wesentlich nur in den oberen Zonen verbreitet ist, ohne durch alle Tiefen bis etwa zum Grunde herabzusteigen.

Wenn man jedoch, wie wir oben aus den entsprechenden Ausführungen von Forel und Zacharias gesehen haben, zu diesem Schluss nicht gekommen ist, so haben dazu wohl hauptsächlich die späteren Untersuchungen von Imhof[2]) die Veranlassung gegeben.

Imhof berichtete nämlich, im Zürichersee am 2. November 1884 bis auf 100 m Tiefe, im Vierwaldstättersee in demselben Monat auf 150, 190 und 197 m noch Plankton angetroffen zu haben.

Da der Vierwaldstättersee nach Imhofs Sondierungen nur 211 m tief ist, so musste man auf Grund dieser Untersuchungen wohl annehmen, dass in diesem See das Plankton in allen Schichten bis in die Nähe des Bodens verteilt sei.

Wenn wir jedoch die Methode näher ins Auge fassen, mit welcher Imhof zu seinen Resultaten gelangte, so werden wir lebhafte Zweifel an der Zuverlässigkeit derselben nicht unterdrücken können.

Imhof arbeitete im Vierwaldstättersee mit einem Schliessnetz, welches einen absolut sicheren Abschluss wohl kaum ermöglichte, da der Autor es selbst für verbesserungsbedürftig hielt und im Laufe der Zeit nicht weniger als 4 verschiedene Modelle konstruirte und erst von dem letzteren vollkommen befriedigt war. Eine genauere Beschreibung dieser verschiedenen Apparate habe ich in Imhofs zahlreichen Publikationen nicht finden können.

Aber selbst zugegeben, dass das von Imhof im Vierwaldstättersee gebrauchte Schliessnetz sicher geschlossen hätte, wovon man sich Mangels jeder Beschreibung nicht überzeugen kann, so muss ich die verzeichneten Tiefenangaben durchweg für falsch und zwar für zu gross erklären.

Imhof zog sein Schliessnetz horizontal durch das Wasser. Nun möchte ich wissen, wie es möglich ist, den Horizont eines sich vorwärts bewegenden Netzes z. B. auf 197 m zu bestimmen, ohne dass man den Winkel der Netz-

---

1) Asper: Repartition de la faune pélagique dans la diverses profondeurs de l'eau. Archives des sciences phys. et nat. T. 12, pag. 441, Genève 1884.

2) Imhof: Die Verteilung der pelagischen Fauna in den Süsswasserbecken. Zool. Anz. Bd. XI, 1888, pag. 284 ff.

leine gegen die Oberfläche genau misst und während der ganzen Fahrt dauernd seine Veränderungen kontroliert.

Imhof spricht von dieser Voraussetzung mit keinem Wort. Es bleibt daher nur die Annahme übrig, dass sich die von Imhof gegebenen Tiefenzahlen nicht auf die wirkliche Tiefe, in welcher sich das Netz bewegte, sondern nur auf die Länge der Netzleine beziehen. Dafür spricht auch schon die so überaus genaue Angabe von gerade 197 m, eine Tiefenbestimmung, die bei einem horizontal sich bewegenden Netz und einer so grossen Tiefe auch unter allen von mir in der Einleitung genauer präcisierten oder sonst ausführbaren Voraussetzungen ein Ding vollkommener Unmöglichkeit ist.

Da Imhof aber auch keine weiteren Angaben über die Schwere seines Netzes und das Verhältnis derselben zum Gewicht der Netzleine gemacht hat, so lässt sich auch nicht einmal annähernd voraussagen, in welcher Tiefe Imhof wirklich im Vierwaldstättersee gefischt hat. War das Netz leicht, vielleicht nur einige Kilogramm schwer, so kann man nach meinen Erfahrungen mit einer Netzleine von 200 m Länge bei mässiger Fahrt eines Ruderboots bis auf 50 bis 75 m Tiefe kommen.

Wie dem auch sein mag, jedenfalls sind die erwähnten Untersuchungen Imhof's im Züricher- und Vierwaldstättersee, in keiner Weise hinreichend sicher begründet, um daraus irgend einen Schluss auf die verticale Verbreitung des Planktons in diesen Seen ziehen zu können.

Imhof hat nun eine weitere Reihe von Untersuchungen mit seinem vierten Schliessnetz im Zürichersee angestellt, in welchem der Verschlussmechanismus im geöffneten Zustand als horizontal wirkendes Steuer dient, das mit dem Gewicht zusammenwirkend, den Apparat stets in derselben Wasserschicht erhält. Das Netz wird vertical, geschlossen in das Wasser versenkt, wobei die Öffnung vertical, die Achse des Netzes horizontal steht. In der gewünschten Tiefe angelangt, beginnt die Vorwärtsbewegung des Nachens, die sich auf den Verschlussmechanismus überträgt und ihn öffnet.

Wie man sieht, stellt sich Imhof auch hier vor, dass sich sein Netz mit dem „horizontalwirkenden" Steuer, wenn es in die „gewünschte Tiefe" z. B. 50 m herabgelassen wird, nun auch in dieser Tiefe vorwärts bewegt. Von einer Messung des Winkels der Netzleine gegen die Oberfläche ist wieder keine Rede. Daher sind auch die auf diese Weise erzielten Resultate Imhofs bezüglich der Tiefenangaben nicht genügend zuverlässig.

Schliesslich hat Imhof im Zürichersee noch eine dritte Reihe von Beobachtungen angestellt, bei welchen er ein Schliessnetz, dessen Konstruktion wiederum nur sehr mangelhaft und unvollständig beschrieben ist, vertical bewegte. Die Tiefenangaben sind in dem Falle selbstverständlich korrekt, indessen besteht meines Erachtens keine Sicherheit, dass der Deckelverschluss seines vertikalen Schliessnetzes auch vollkommen sicher funktioniert hat. Imhof giebt an, mit diesem Netz im Zürichersee in der Zone von 90—80 m Tiefe noch mehrere Flagellaten und Entomostraken, besonders aber zahlreiche Pflanzen gefunden zu haben.

Diese Angaben mögen im Allgemeinen richtig sein, sodass man auf Grund derselben den eventuellen Schluss ziehen könnte, dass im Zürichersee das Plankton

bis auf 80 m Tiefe herabsteige. Asper hatte bekanntlich nur eine Tiefe von 40 m angegeben. Jedenfalls haben aber die Untersuchungen von Imhof, wie man sieht, in keinem einzigen Fall den Nachweis erbracht, dass wirklich in irgend einem tiefen See die limnetische Organismenwelt in allen Tiefen verbreitet vorkäme.

Da aber auch weitere in dieser Richtung massgebende Beobachtungen in der Literatur nicht vorliegen, so können wir den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse über die Frage, wie tief das Süsswasserplankton verbreitet vorkommt, nur in folgender Weise zusammenfassen:

In den flachen, von der Sonne durchleuchteten Süsswasserbecken findet sich das Plankton in allen Tiefen von der Oberfläche bis zum Boden vor, in den tiefen Seen dagegen, deren untere Zonen einer intensiven Wirkung der Lichtstrahlen entzogen sind, hält sich das Plankton nur in den oberen Schichten auf und steigt, wie es scheint, nicht tiefer als bis auf 80—100 m abwärts.

Ich wende mich nun zu der Darstellung meiner eigenen Beobachtungen.

Der Frage nach der verticalen Verbreitung des Planktons im Bodensee habe ich meine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und dieselbe in diesem See mehrere Jahre hindurch und namentlich in verschiedenen Jahreszeiten studiert. Um die hierbei erhaltenen Resultate auf ihre eventuelle Allgemeingültigkeit auch für andere tiefe Seen zu prüfen, habe ich ferner noch die entsprechenden Verhältnisse im Königsee, Starnbergersee, Walchen- und Achensee untersucht.

Dabei habe ich mich sowohl eines Eingangs dieser Arbeit genauer beschriebenen Schliessnetzes bedient, als auch besonders im Bodensee zahlreiche quantitative Horizontal- und zur Kontrolle auch Verticalfänge ausgeführt.

In nachstehender Tabelle teile ich nun zunächst die Resultate einiger zu den verschiedenen Jahreszeiten angestellten Horizontalfänge mit, welche mit dem offenen Hensenschen Plantonnetz angestellt wurden. Hiezu bemerke ich, dass sämmtliche Fänge aus je 60 cbm Wasser filtriert sind und dass für jeden einzelnen Fang die Tiefe durch genaue Messung des Winkels der Netzleine gegen die horizontale Wasseroberfläche berechnet ist.

Ferner habe ich noch zum richtigen Verständnis der Tabelle zu erwähnen, dass die angegebenen Zahlen der Planktonvolumina diejenigen Werte repräsentieren, welche nach dem Absetzen des Planktons im Mensurcylinder direkt abzulesen sind, ohne dass ich an denselben eine Korrektur angebracht habe. Dieselben bedürfen jedoch in so fern einer Reduktion, als ja die Fänge mit einem offenen Netz gemacht wurden, welches beim verticalen Aufziehen ein bestimmtes Volumen an Plankton aus den höher liegenden Schichten mitfangen musste.

Der Reductionsfaktor ist naturgemäss mit zunehmender Tiefe ein wechselnder. Für die Fänge aus den oberen Zonen bis zu 15 m ist derselbe so gering, dass er ruhig vernachlässigt werden kann, zumal ja die einzelnen Fänge aus diesen Horizonten selbst um erheblich grössere Werte differieren.

Für die tieferen Fänge macht sich derselbe jedoch sehr bemerkbar und muss daher beim Lesen der Tabelle stets im Auge behalten werden.

Die Grösse des Reduktionsfaktors habe ich durch vertikale Fänge für alle Tiefen genauer festgestellt.

Dieselbe beträgt im Durchschnitt

für 20 m Tiefe 0,8—1,0 cbcm,
„ 25 „ „ 1,0—1,1 „
„ 30 „ „ 1,0—1,5 „
„ 40 „ „ 1,5—1,5 „
„ 50 „ „ 1,5 „

Es ist also durchschnittlich von allen in der Tabelle verzeichneten Zahlen für die Fänge von 20 m abwärts ein Betrag von 1 bis 1,5 cbcm abzuziehen, sodass dadurch die Zahlen unter 30 m = 0 werden.

Tabelle, welche die vertikale Verteilung des Planktons angiebt.

Tiefe in m	Januar 1890	April 1892	Mai 1891	September 1891	September 1892
	cbcm	cbcm	cbcm		
0—1	3—6	0,1—0,5	0,1—0,5	0,1—0,5	0,1—0,5
2	5	13	12—14	9	10
5	7	30—40	15—20	10—15	10—15
10	5	20—25	9—12	10	11
15	4—7	7,5—17	8—15	10—15	9
20	3—5	4	3—5	12—18	12
25	2	2	3	5—6	9
30	1,5	1,5	2	5	4
35	1	1,5	1	1	1—1,5
40	1	1,5	1,5	1	1

Aus der vorstehenden Tabelle ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass das Plankton im Bodensee nur bis zu einer Tiefe von ca. 30 m verbreitet ist, während sich die Hauptmasse desselben gewöhnlich zwischen 2 und 25 m Tiefe aufhält. Schon bei 25 m Tiefe finden wir nur noch im Herbst erhebliche Mengen von Tieren. Von hier ab aber fällt das Volumen schnell um zwischen 30—35 m zu verschwinden.

Ausser in den durch die Tabelle bezeichneten Tiefen und Jahreszeiten habe ich ferner noch sehr viele Netzzüge auch in anderen Monaten (Juni, Juli, Oktober), 1891 und 1892 unterhalb 50 m Tiefe und zwar bei ca. 75, 100, 150 200 m angestellt, niemals aber habe ich dabei mit dem Horizontalnetz aus 60 cbm Wasser wesentlich mehr Plankton gefangen, als ich auch bei den entsprechenden Vertikalzügen sammeln konnte. Die erbeuteten Massen von 1,5 bis 2,5 cbcm waren zwar meist etwas grösser an Volumen, als sie der entsprechende Verticalzug ergab, die microscopische Analyse des Fanges ergab dann aber stets, dass in demselben ein erheblicher Teil aus toten Tieren, abgeworfenen Exuvien, Kohlenstückchen (von den Bodenseedampfern herrührend) Quarzkörnern und andern Verunreinigungen bestand.

Da ich bei meinen Untersuchungen von der allgemeinen herrschenden Voraussetzung ausging, dass das Plankton in allen Tiefen des Sees vorkommen müsse, so war ich zunächst trotz aller meiner gegenteiligen Beobachtungen

keineswegs sogleich davon überzeugt, dass nun unterhalb 30 oder vielleicht 40 m gar keine lebenden Tiere mehr im Bodensee vorhanden wären, und dass wir hier geradezu eine abyssale Zone vor uns hätten. Ich schloss zunächst nur, dass das Plankton seiner allerdings ganz überwiegenden Masse nach nicht tiefer als 30—35 m herabsteige. Diese Thatsache geht aus meinen quantitativen Planktonfängen wohl ganz unwiderleglich hervor. Es erschien mir jedoch möglich, dass in grösseren Tiefen vielleicht nur Spuren, nur ganz vereinzelte Tiere dennoch regelmässig sich aufhalten könnten, die sich bei der doch immerhin nur bis zu einem gewissen Grade zuverlässigen volumetrischen Methode der Fangbestimmung der Aufmerksamkeit entzogen haben konnten.

Ich wandte daher ein Schliessnetz an, welches sehr einfach konstruiert war, indem um die Mitte des Netzkegels durch eine Anzahl im Kreis gestellter Ringe eine Schnur lief, welche vom Boot aus straff gezogen, das Netz in der Mitte zusammenschnüren und geschlossen nach oben befördern musste.

Mit diesem Netz habe ich eine Reihe von Zügen angestellt in denen ich stets eine bestimmte Menge und zwar ca. 0,05—0,1 cbm Plankton erhielt. Dasselbe bestand jedoch regelmässig vorwiegend aus feinen Schlammteilchen, Quarzkörnern, Kohlenstaubbrocken, zerfallene Pflanzenresten und zahlreichen abgeworfenen Häuten von Diaptomus gracilis, Cyclops strenuus, Bosmina longispina und Daphnia hyalina.

Wiederholt so z. B. am 29. Mai 1891 brachte das Schliessnetz aus 5, 50, 70 und 100 m Tiefe gar keine anderen als die genannten toten Massen herauf, in anderen Fällen fanden sich indessen daneben auch einige lebende Tiere und Pflanzen vor, Exemplare von Diaptomus gracilis, Cyclops Leuckarti, Daphnia hyalina, sowie verschiedene Diatomen.

Ich zweifle keinen Augenblick, dass diese lebenden Formen nur beim Durchstreifen des Netzes durch die oberen Zonen des Wassers mitgefangen sind; denn die Handhabung meines Schliessnetzes erwies sich in der Praxis als sehr schwierig und namentlich unzuverlässig.

Das Aufholen des Netzes an zwei Leinen, welches von zwei verschiedenen Personen besorgt werden musste, ging nicht immer so glatt von Statten, dass die Leinen sich nicht verwirrten; namentlich aber kam es öfters vor, dass, wenn die erste Leine, an welcher das Netz horizontal gezogen wurde, zu schnell eingeholt wurde, sich die zweite Leine, welche das Netz in der Mitte abschnüren sollte, dadurch etwas lockerte, sodass nun durch die Netzmündung Tiere und Pflanzen aus dem offenen Teil des Netzes resp. aus höheren Wasserschichten den Eintritt in den Trichter am Netzende für kurze Zeit frei hatten. Diese Übelstände erklären es vollkommen, warum das Schliessnetz aus den gleichen Tiefen einmal keine lebenden Formen, dann aber wiederum mehrere Arten davon an die Oberfläche bringen konnte.

Gleichwohl habe ich den hieraus sowohl wie aus den quantitativen Planktonfängen sich ergebenden Schluss, dass sich im Bodensee unterhalb einer belebten bis zu ca. 30 m tiefen Wasserschicht eine völlig leblose, abyssale Zone befinden müsse, dennoch nicht ohne weitere Untersuchungen mit besseren Instrumenten und an andern ähnlich tiefen Seen gezogen.

Zu diesem Zweck untersuchte ich daher die entsprechenden Verhältnisse mit dem vollkommen sicher funktionierenden und in der Einleitung näher

beschriebenen Schliessnetz von K. Cori und zwar im Königssee, Starnbergersee, Walchensee und Achensee während des Sommers 1895.

Ehe ich zu der Darstellung der hierbei erhaltenen einschlägigen Resultate übergehe, bemerke ich noch, dass bei sämtlichen Untersuchungen mit dem Schliessnetz horizontal gefischt und der Winkel der Stahldrahtleine gegen eine Verticale genau gemessen resp. während der Fahrt beobachtet wurde. Von dem sicheren Funktionieren des Netzes habe ich mich einmal dadurch überzeugt, dass ich dasselbe vor dem Gebrauch geschlossen durch die belebten Wasserschichten zog und dann konstatieren konnte, dass hierbei keine Pflanzen und Tiere gefangen wurden. Der Netzbeutel war aus Müllergaze Nr. 12 gefertigt. Ferner habe ich mich bei jedem Zuge mit dem Schliessnetz davon überzeugt, dass dasselbe sich auch wirklich in der gewünschten Tiefe geöffnet und geschlossen hat. Man bekommt dies nämlich bei einiger Übung sehr bald durch das Gehör heraus, indem sowohl das Öffnen wie das Schliessen des sehr schweren, eisernen Netzes mit ganz charakteristischen Geräuschen vor sich geht, welche man selbst von 100 m Tiefe herauf noch sehr gut im Bot unterscheiden kann. Es ist notwendig hierauf zu achten, da es vorkommen kann, dass nach längerem Gebrauch des Netzes die Federn an der Auslösevorrichtung schwächer werden, und dass dann beim Aufschlagen des ersten Metallconus durch die Gewalt des Schlages beide Federn zugleich aufspringen und das Netz sich zu gleicher Zeit öffnet und schliesst.

Um diesen Übelstand zu vermeiden, ist es zweckmässig, den von Cori empfohlenen Auslöseapparat etwa doppelt so massiv anfertigen zu lassen, damit entsprechend und besonders starke Federn daran angebracht werden können.

Meine Untersuchungen, welche sich zunächst auf die Frage der verticalen Verbreitung erstrecken, ergaben nun folgende Resultate[1]).

Im Königsee, welchen ich in Gemeinschaft mit Herrn Schillinger im Interesse einiger spezieller Fischereifragen am 11.—13. Juli 1895 untersuchte, brachte das Schliessnetz, welches zunächst in grösseren Tiefen von 100, 70 und 50 m ect. gezogen wurde, die ersten wenigen lebenden Formen aus einer Tiefe von ca. 35 m hervor.

Es waren hauptsächlich Exemplare von Diaptomus gracilis und Anuraea longispina, daneben ganz selten Cyclops strenuus, Daphnia hyalina, Bosmina longispina, sowie eine neue, noch nicht beschriebene Daphnide und einige Rädertiere.

Unterhalb 35 m Tiefe z. B. schon bei 44 m und von hier abwärts, konnten wiederholte Schliessnetzfänge keine lebenden Formen mehr zu Tage fördern, sondern ergaben stets nur reichliche Exuvien der obengenannten Copepoden und Daphniden. Ebenso wenig konnten irgend welche lebenden Pflanzen aufgefunden werden.

Es konnte daher mit aller wünschenswerten Sicherheit festgestellt werden, dass im Königssee zur Sommerszeit das im Übrigen ganz auffallend reiche Plankton nur von der Oberfläche bis zu ca. 35 m

1) Die ausführlichen Ergebnisse sollen erst später veröffentlicht werden, wenn die Untersuchungen über alle Jahreszeiten ausgedehnt sein werden.

Tiefe abwärts verbreitet ist, und dass sich unterhalb dieser belebten Wasserschicht eine vollkommen unbelebte abyssale Zone vorfindet.

Sehr ähnliche Resultate ergab eine am 6. August 1895 im Starnbergersee über einer Tiefe von ca. 100 m ausgeführte Untersuchung [1]).

Ein Schliessnetzzug auf ca. 60 m Tiefe ergab weder lebende Tiere noch Pflanzen. Ein Schliessnetzzug auf ca. 45 m Tiefe hatte das gleiche negative Resultat.

Auf ca. 35 m Tiefe fanden sich dagegen die ersten Spuren von Plankton und zwar wenige Exemplare von Heterocope robusta und Diaptomus gracilis.

Unterhalb dieser Tiefe dagegen fehlt im Starnbergersee in der limnetischen Region gleichfalls alles tierische und pflanzliche Leben.

In dem sehr tiefen Walchensee, welchen ich am 9. und 10. August 1895 mit dem Schliessnetz über einer Tiefe von ca. 175 m untersuchte, fanden sich folgende Verhältnisse.

Während das Schliessnetz noch aus 95 m Tiefe keine lebenden Organismen heraufbeförderte, fanden sich die ersten Spuren und zwar Diaptomus gracilis bereits in einer Tiefe von ca. 85 m vor.

Sehr ähnlich wie der Walchensee verhielt sich ferner der Achensee, wo ich am 23. September 1895 auf 85 m Tiefe nur tote Exemplare von Anuraea longispina, An. cochlearis, Ceratium tripos und Diaptomus gracilis fieng, während die ersten lebenden Tiere, hauptsächlich Diaptomus gracilis und Cyclops strenuus bei ca. 75 m Tiefe auftauchten [2]).

Auch in diesen beiden Seen befindet sich also unterhalb einer allerdings sehr viel tiefer herabreichenden belebten Zone eine ausgesprochen abyssale Region vor.

Auf Grund dieser Beobachtungen in den genannten fünf tiefen Seen, d. h. im Bodensee, Königssee, Starnbergersee, Walchen- und Achensee ergiebt sich nun ohne Zweifel die wohl für alle tiefen Seen giltige Thatsache, dass das Plankton in denselben nicht in allen Tiefen verbreitet vorkommt, sondern sich nur in einer oberflächlichen Zone aufhält, unterhalb welcher dagegen eine unbelebte, abyssale Region existiert.

Die belebte Zone besitzt nun, wie die vorstehenden Untersuchungen gezeigt haben, eine sehr verschiedene Mächtigkeit. Dieselbe beträgt:

---

1) Bei den Untersuchungen am Starnberger- und Walchensee hatte Herr Dr. Scheel in München mich zu begleiten und zu unterstützen die Freundlichkeit, wofür ich demselben auch an dieser Stelle meinen besten Dank sage.

2) Während meiner Untersuchung am Achensee trat bei dem längere Zeit gebrauchten Netz leider eine Lockerung der Federn am Auslöseapparat ein, sodass mehrere Züge misslangen und ich daher für die Feststellung der unteren Grenze des Planktons von 75 m Tiefe nicht denselben Grad der Zuverlässigkeit beanspruchen kann, wie bei den anderen von mir untersuchten Seen. Jedoch ergaben mir einzelne gelungene Schliessnetzfänge sowie die Stufenfänge mit dem Planktonnetz, dass die gefundene Zahl von 75 m nicht mehr als höchstens um 5 m ober- resp. unterhalb vor der thatsächlichen Planktongrenze abweichen kann.

Im Bodensee	ca. 35	m
„ Königssee	„ 35	„
„ Starnbergersee	ca. 35	m
„ Achensee	„ 75	„
„ Walchensee	„ 85	„
„ Genfersee	„ 100	„
„ Comersee	„ 100	„
„ Luganersee	„ 100	„

In den letzten drei Seen haben, wie wir oben bereits gezeigt haben, Forel und Pavesi gleichfalls das Plankton nicht tiefer nachweisen können.

Es drängt sich uns daher von selbst die Frage auf, worin wohl die Ursache für diese auffallende Verschiedenartigkeit in der wechselnden Tiefenverbreitung des Planktons der einzelnen tiefen Seen beruhen mag.

Das Plankton aller dieser Seen besteht ja bekanntlich zumeist aus den gleichen Arten, jedenfalls sind mehrere Spezies z. B. Diaptomus gracilis, Cyclops strenuus etc. in allen den genannten Seen nachgewiesen worden. Warum halten dieselben Organismen sich in einem Teil dieser Seen so wesentlich tiefer auf, wie in den andern ähnlich tiefen Wasserbecken?

Die Antwort auf diese Frage ergiebt sich wohl von selbst aus der Verschiedenartigkeit der natürlichen Existenzbedingungen in den einzelnen tiefen Seen. Allerdings haben ja alle tiefen Seen eine ganze Reihe von gemeinsamen Eigentümlichkeiten. So sind z. B. die Temperaturbewegungen nicht sehr wesentlich von einander verschieden, so wie auch die Druckverhältnisse die gleichen sind und die chemische Zusammensetzung nicht übermässig wechselt. Dagegen weicht die Intensität der Lichtstrahlen in den gleichen Tiefen verschiedener Seen, wie die interessanten Untersuchungen Forels [1]) mit Sicherheit ergeben haben, überaus von einander ab, in erster Linie im Zusammenhang mit dem verschiedenen Gehalt des Wassers an festen Bestandteilen, ferner in Abhängigkeit von der geographischen Breiten- und Höhenlage.

In der wechselnden Intensität der Durchleuchtung, d. h. in der verschiedenen Tiefe, bis zu welcher das Sonnenlicht mit der gleichen Stärke in die einzelnen Seen eindringt, werden wir daher die Ursache zu suchen haben, warum in den einzelnen tiefen Seen das Plankton sich in so verschiedenen Tiefen aufhält.

Leider fehlen uns in dem einen Teil der biologisch entsprechend durchforschten Seen noch alle Untersuchungen über das Eindringen der Lichtstrahlen in die Tiefe, wie wir sie Dank der Arbeiten Forel's für den Genfer- und den Bodensee besitzen. Wir müssen uns daher bei einem Vergleich der einzelnen Seen in optischer Beziehung vorläufig zunächst an die verschiedene Sichtbarkeitsgrenze halten, welche indessen in einem bestimmten Verhältnis zur Durchleuchtungsgrenze steht und daher auch einen brauchbaren Maassstab zu einem Vergleich der Durchsichtigkeit einzelner Seen abzugeben geeignet ist.

Forel hat den Nachweis geführt, dass im Genfersee der mittlere Grad der Sichtbarkeitsgrenze 10,2 m beträgt, während im Bodensee eine weiss-

1) Forel: La pénétration de la lumière dans les lacs d'eau douce: Festschrift für Kölliker.

leuchtende Scheibe durchschnittlich nur auf 5,4 m Tiefe noch erkannt werden kann. Dementsprechend konnte Forel des Weiteren feststellen, dass auch die Grenze für das Eindringen des Lichtes im Genfersee durchschnittlich etwa doppelt so tief liegt, wie im Bodensee, in welchem im Sommer eine Chlorsilberplatte unterhalb 30 m Tiefe, im Winter etwas tiefer, nicht mehr vom Licht affiziert wurde, während im Genfersee dieselben lichtempfindlichen Platten im Sommer zwischen 45 und 75 m, im Winter bis zu 100 und 110 m Tiefe noch auf Lichtreize reagierten. „Der Unterschied", sagt dann Forel, „zwischen den mittleren Tiefen sowohl der Sichtbarkeitsgrenze, als der Grenze der Eindringens des Lichtes in beiden Seen verhält sich hienach im Allgemeinen wie 1 : 2."

Da der Genfersee einer der klarsten und durchsichtigsten Seen ist, der Bodensee dagegen unter den tiefen Seen eines der trübsten Gewässer ist, somit beide am Anfang und Ende einer Reihe stehen, so darf man wohl annehmen, dass auch in anderen Seen zwischen Sichtbarkeits- und der Durchleuchtungsgrenze ein ähnliches Verhältnis bestehen wird. Man kann daher in den einzelnen Gewässern eine gewisse Vorstellung über die Tiefe des Eindringens der Lichtstrahlen gewinnen, wenn man sie einfach nach ihrer Sichtbarkeitsgrenze vergleicht.

In den von mir untersuchten Seen habe ich mich auf diese sog. Secchi'sche Methode beschränkt und dabei während der Sommermonate folgende Werte gefunden:

	Sichtbarkeitsgrenze.	
In der Mitte des Starnbergersees	5,5 m	am 6. August 1895.
„ „ „ „ Königsees	5,5 „	„ 11. Juli 1895.
„ „ „ „ Achensees	12,0 „	„ 23. September 1895.
„ „ „ „ Walchensee	14,0 „	„ 10. August 1895.

Stellen wir nun die bisher beobachteten Zahlen für die Sichtbarkeitsgrenze und die Tiefen, bis zu welchen das Plankton herabsteigt resp. bis zum Beginn der abyssalen Zone zusammen, so finden wir folgende Reihe:

	Sichtbarkeitsgrenze.	Beginn der abyssalen Zone.
Bodensee	5,4 m	30—35 m
Starnbergersee	5,5 „	35 „
Königsee	5,5 „	35 „
Genfersee	10,2 „	100 „ (?)
Achensee	12 „	75 „
Walchensee	14 „	85 „
Comersee	(?)	100 „
Luganersee	(?)	100 „

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich wohl ohne Zweifel ein bestimmter Zusammenhang zwischen der Klarheit der Gewässer und der Grenze, bis zu welcher die limnetische Tierwelt nach der Tiefe verbreitet ist, und zwar besteht dieser Zusammenhang offenbar darin, dass das Plankton um so tiefer herabsteigt, je tiefer das Licht mit einer bestimmten Intensität eindringt.

In der vorstehenden Zusammenstellung scheint der Genfersee in so ferne eine Ausnahme von dieser Regel zu machen, als sich nach Forel das Plankton

tiefer aufhält wie z. B. im Achensee, obwohl die Sichtbarkeitsgrenze im Achensee tiefer zu liegen scheint, wie im Genfersee.

Dieser Widerspruch dürfte sich vielleicht am einfachsten durch eine erneute Untersuchung des Genfersees mit einem sehr sicher funktionierenden Schliessnetz d. h. durch eine sichere Konstatierung der unteren Verbreitungsgrenze des Planktons lösen lassen, da Forel[1]) ja selbst die völlige Korrektheit seiner entsprechenden Angabe in Zweifel gezogen hat. Möglicherweise spielt hier auch der Umstand eine Rolle, dass die Sichtbarkeitsgrenze im Genfersee während der winterlichen Hälfte des Jahres erheblich tiefer liegt, und selbst das Maximum von 18 m erreichen kann.

Forel hat die interessante Beobachtung gemacht, dass im Genfersee, sowie im Bodensee die Sichtbarkeits- wie die Durchleuchtungsgrenze in den einzelnen Jahreszeiten regelmässigen Schwankungen unterliegen.

Er fand die Sichtbarkeitsgrenze des Genfersees im Winter zuweilen bei 15 oder sogar 18 m, während sie im Sommer höchstens 8,2 m betrug, ebenso schwankte im Bodensee derselbe Wert im Winter von 6,60 m bis 4,49 m im Sommer. Als Ursache für diesen Wechsel in der Klarheit dieser Seen während der einzelnen Jahreszeiten macht Forel hauptsächlich die mechanische Trübung derselben durch die besonders im Sommer trüben Wasser des Rheins und der Rhône verantwortlich.

Dieselbe Erscheinung tritt jedenfalls auch in den andern genannten Seen auf, im Königsee, z. B. fand ich die Sichtbarkeitsgrenze im November 1896 bei 12 m Tiefe, also doppelt so tief wie im Juli.

Dementsprechend ist zu erwarten, dass auch das Plankton während des Winters tiefer herab steigt wie im Sommer. Dass dies thatsächlich der Fall ist, werde ich weiter unten in dem Abschnitt über die Verteilung des Planktons im Winter genauer nachweisen.

Die zonare Verbreitung des Planktons und das Verhalten desselben zu den verschiedenen Jahreszeiten.

Wenn man die Verteilung der limnetischen Tierwelt innerhalb der belebten Zone auf den verschiedenen Horizonten während der warmen Jahreszeit untersucht, so ergiebt sich schon auf den ersten Blick die Beobachtung, dass die Massenverteilung mit wechselnder Tiefe sehr erheblichen und ohne weitere Messungen erkennbaren Schwankungen unterliegt.

Diese Thatsache ist schon den früheren Untersuchern des Planktons nicht verborgen geblieben.

So berichtet Pavesi[2]), dass er Anfangs October 1879 im Comersee, in welchem das Plankton zum mindesten bis auf 100 m herabsteigen soll, in 50 m Tiefe fast nichts gefangen habe, während der Fang bei 5 und 15 m sehr reich ausfiel.

---

1) Forel: La faune profonde des lacs suisses pag. 89.

2) Pavesi: loc. cit. pag. 356 und 357.

In gleicher Weise erwies sich im Luganer See Anfangs September 1879 die Ausbeute in 5 und 15 m Tiefe sehr massenhaft, während schon bei 30 m Tiefe die Quantität des Fanges nachliess, obwohl noch bei 100 m Tiefe einige wenige Formen beobachtet wurden.

In ähnlicher Weise schildert Weismann[1]) die Verteilung der limnetischen Tierformen im Bodensee, wo er die Hauptmasse derselben bei Tage in einer Tiefe von 10 bis 20 m gefunden habe.

Auch Forel[2]) spricht sich in dem gleichen Sinne aus, wenn er in seiner allgemeinen Biologie eines Süsswassersees sagt: „In der eigentlichen pelagischen Region ist die oberste Schicht, welche mit der Luft am meisten in Berührung steht auch die am reichsten bevölkerte."

Vom Züricher See berichtet Asper[3]), dass sich im August die Mehrzahl der Tiere bei ca. 20 m Tiefe aufgehalten habe, während dieselben dagegen im Monat September zwischen 2 und 40 m gleichmässig verteilt sein sollten.

Die gleiche Thatsache der verschiedenen Massenverteilung des Planktons in wechselnder Tiefe ist auch Imhof[4]) nicht entgangen. Wenngleich ich die Korrektheit seiner speziellen Angaben aus den schon früher aufgeführten Gründen in Frage stellen muss, so ist doch nicht daran zu zweifeln, dass seinen Angaben im Allgemeinen thatsächliche Verhältnisse zu Grunde gelegen haben.

Stimmen somit die früheren Untersuchungen prinzipiell alle darin überein, dass die limnetische Tierwelt in den verschiedenen Horizonten eine ungleiche Massenverteilung aufweist, so sind dieselben indessen noch zu keinem präzisen, zahlenmässigen Ausdruck dieser Thatsache gelangt. Dies blieb Apstein's[5]) Messungen in den flachen holstein'schen Seen vorbehalten.

Apstein unterscheidet im Dobersdorfer See, allerdings, wie er selbst sagt, ganz willkürlich, drei verschiedene Schichten, die Oberflächenschicht von 0—2 m, die Mittelschicht von 2—10 m und die Tiefenschicht von 10—20 m oder bis zum Boden.

Seine entsprechenden Beobachtungen sind in nachstehender Tabelle niedergelegt, in welcher das gegenseitige Volumenverhältnis der drei Schichten zum Ausdruck gebracht ist.

Datum	5. Juli	19. Juli	2. Aug.	30. Aug.	20. Sept.	4. Okt.	11. Okt.	15. Nov.	27. März	13. April	11. Mai
0— 2 m tief	$1^3/_4$	2	$4^1/_2$	4	8	$1^3/_4$	3	$4^1/_2$	$6^1/_2$	$2^1/_2$	4
2—10 „ „	1	1	1	4	3	$^1/_6$	$^1/_2$	1	2	$^1/_2$	1
10—20 „ „	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Auf Grund dieser Zahlen zieht Apstein die Folgerung, dass stets in der Oberflächenschicht das Planktonvolumen grösser war, wie

1) Weismann: loc. cit. pag. 24.

2) Forel: Allgemeine Biologie eines Süsswassersees, pag. 10.

3) Asper: loc. cit. pag. 441.

4) Imhof: loc. cit. pag. 284.

5) Apstein: Quantitative Planktonstudien im Süsswasser. Biolog. Centralblatt, Band XII, pag. 497.

in der gleichen Wassermenge einer anderen Schicht. Die Differenzen waren am grössten im September, am geringsten im Juli und Oktober. Die Mittelschicht verhält sich verschieden, bald war die Dichtigkeit grösser als in der Tiefe, bald gleich, bald geringer.

Die Ursache für diese Form der Verteilung des Planktons vermochte Apstein nicht zu ergründen. Eine allgemeine Giltigkeit kommt derselben, wie wir später sehen werden, auch nicht zu.

Liegen somit ganz bestimmte Angaben über die wechselnde vertikale Massenverteilung des Planktons dem Volumen nach vor, so finden sich indessen in der Literatur noch weitere detaillierte Mitteilungen darüber, dass auch die einzelnen, das Plankton zusammensetzenden Species mit zunehmender Tiefe ungleichmässig verteilt sind.

So hat wohl zuerst Fritsch [1]) darauf hingewiesen, dass in dem zum Gebiet des Böhmerwaldes gehörigen schwarzen See die Crustaceenfauna eine nach der Tiefe zu wechselnde Zusammensetzung besitzt. Fritsch fand daselbst im Monat Juni 1871 an der Oberfläche: Polyphemus oculus, Cyclops minutus und Cyclops coronatus, Bosmina longispina und Diaptomus castor.

In einer Tiefe von 2—20 Fuss zeigte sich nur Holopedium gibberum und zwischen 40 und 60 Fuss Daphnia pulex und D. longispina.

In demselben Sinne schildert Pavesi [2]) die Verteilung der Tierwelt im Luganersee zu Anfang des Monats September derartig, dass er in 5 m Tiefe Daphnella brachycera ausserordentlich massenhaft angetroffen habe. In der gleichen Tiefe fanden sich etwas weniger zahlreich Daphnia hyalina, D. cristata, D. galeata, D. Kahlbergensis und Leptodora hyalina. Neben diesen Formen fanden sich spärlich Cyclops brevicornis und Ceratium.

In 15 m Tiefe überwogen dagegen im Fang Lepdodora hyalina und Diaptomus castor, daneben waren noch häufig Daphnia hyalina und D. galeata während Daphnella und Cyclops selten wurden.

In 30 m Tiefe prädominierte Diaptomus castor und Daphnia hyalina, daneben fanden sich Sida crystallina, Daphnia galeata, Bosmina longirostris, B. longispina, Leptodora hyalina und Cyclops serrulatus, ausserdem viele Ceratien.

In 100 m Tiefe, wo nur noch wenige Formen überhaupt angetroffen wurden, fanden sich vorwiegend Daphnella und Leptodora, daneben einige Daphnia hyalina, galeata und Kahlbergensis, Bosmina longispina, Cyclops brevicornis und serrulatus, sowie Diaptomus castor.

Ähnliche Angaben hat Pavesi auch vom Lago Maggiore und Comersee gemacht.

Wenn dieselben im Allgemeinen die Thatsache illustrieren, dass bestimmte Spezies der limnetischen Fauna sich in gewissen Tiefen besonders massenhaft aufhalten, so bedürfen sie doch im speziellen einer Nachprüfung, da Pavesi noch keine quantitativen Messungen des Planktons angestellt, sondern sich nur auf allgemeine Schätzungen beschränkt hat, überdies auch mit einem Netz arbeitete, welches zwar geschlossen emporgezogen, aber geöffnet in die Tiefe gelassen wurde.

---

1) Ant. Fritsch: Vortrag über die Fauna der Böhmerwald-Seen. Sitzungsbericht der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1871.

2) Pavesi: loc. cit. pag. 356.

Ein derartiger Apparat hat offenbar nicht viel mehr Wert, wie jedes überhaupt offene Netz, dessen Fang für die vorliegenden Fragen nur dann zuverlässige Resultate ergibt, wenn er durch Messung und Zählung ausgewertet wird.

Von demselben Gesichtspunkt sind aber auch alle weiteren Angaben, wie sie später von Asper, Imhof u. A. gemacht wurden bis zur Einführung der Planktonmethode Hensens zu beurteilen. Wir können daher auf eine genauere Wiedergabe derselben an dieser Stelle verzichten und uns damit begnügen, gezeigt zu haben, wie die Forscher, welche sich mit der Untersuchung des Limnoplanktons beschäftigt haben, darin übereinstimmen, dass die limnetische Tierwelt sowohl als ganzes genommen innerhalb der belebten Region in vertikaler Richtung, eine ungleiche Massenverteilung aufweist, als auch consequenterweise in einzelnen ihrer Componenten dieselbe Erscheinung zeigt.

Bisher ist man jedoch noch nicht dazu gekommen in diesen Beobachtungen eine bestimmte Gesetzmässigkeit zu erkennen und dieselben in einen festen Zusammenhang mit den natürlichen Existenzbedingungen des Planktons zu bringen.

Im Gegenteil sind die einschlägigen Angaben namentlich in Folge der früher ungenügenden Methode einander sehr widersprechend und nur durch erneute Untersuchungen in Einklang zu bringen.

Hieraus erklärt sich auch wohl die Thatsache, dass man denselben selbst in den Kreisen der Fachgenossen keine sonderliche Beachtung geschenkt hat.

Indem ich mich nun zu einer Darstellung meiner eigenen Beobachtungen wende, beginne ich zunächst mit der Schilderung meiner Befunde in denjenigen Monaten des Jahres in welchen sich das Plankton, sowohl der Art, als auch der Masse nach auf der Höhe seiner Entwicklung befindet, d. h. im Beginne des Herbstes, zu welcher Zeit der See die grösste Wärmemenge absorbirt hat.

a. Die Verteilung des Planktons im Sommer und Herbst.

Bei meiner ersten Untersuchung des Planktons im Bodensee während der warmen Jahreszeit vom 2.—6. September 1891 bestand die limnetische Tierwelt aus folgenden Spezies:

1) Diaptomus gracilis,
2) Heterocope robusta,
3) Cyclops strenuus,
4) Cyclops Leuckarti,
5) Leptodora hyalina,
6) Bythotrephes longimanus,
7) Daphnella brachycera,
8) Daphnia hyalina,
9) Bosmina longispina,
10) Anuraea longispina,
11) Conchilus volvox,
12) Nauplien der verschiedenen Copepoden.

Neben diesen typischen Planktonformen fanden sich noch gelegentlich Vertreter der Uferfauna jedoch in so verschieden geringer Zahl, dass dieselben hier nicht weiter berücksichtigt zu werden verdienen. Ab und zu werden auch als Abkömmlinge der Bodenfauna einige Dipterenlarven constatiert.

Dem Volumen nach, zeigte das Plankton folgende Verteilung:
In je 60 cbm Wasser wurden gefangen:

1)	Auf	0—1	m	Tiefe	. . .	0,1—0,5 cbcm,
2)	„	5	„	„		10—15 „
3)	„	10	„	„		10 „
4)	„	15	„	„		10—15 „
5)	„	20	„	„		12—18 „
6)	„	25	„	„		5—6 „
7)	„	30	„	„		5 „
8)	„	35	„	„		1 „
9)	„	40	„	„		1 „

Da die Fänge mit dem offenen Planktonnetz gemacht wurden, so sind wie bereits auf pag. 28 genauer nachgewiesen wurde, die Zahlen von 20 m abwärts um 1 cbcm zu verringern.

Ich habe noch zu bemerken, dass die in vorstehender Tabelle angegebenen Fänge nicht nur einmal etwa an einem Tage, sondern öfters in fünf aufeinanderfolgenden Tagen der Untersuchungsreihe angestellt wurden, ohne dass bemerkbare Änderungen in den Ergebnissen dabei erzielt wurden. Einzelne Fänge, im Besonderen die Züge an der Oberfläche sind wohl mehr als 20mal wiederholt worden.

Fasst man die Massenverteilung des Planktons, wie sie in vorstehender Tabelle zahlenmässig niedergelegt ist näher ins Auge, so ergiebt sich auf den ersten Blick, dass die Schicht von 0—1 m Tiefe, welche sich insbesondere bei sehr hellem Wetter auch bis auf 2 m Tiefe verbreitern kann, nur ganz spärlich von limnetischen Thieren belebt ist.[1])

Ich habe diese Thatsache nicht nur im Bodensee zur Sommer- und Herbstzeit, sondern auch im Starnberger, Königsee, Walchensee, Achensee, in denselben Jahreszeiten so oft und regelmässig beobachtet, dass ich für dieselben in allen tiefen alpinen und subalpinen Seen eine allgemeine Giltigkeit in Anspruch nehmen muss.

Eine Ausnahme von diesem Resultat konnte ich nur dann konstatieren, wenn der Himmel fest mit Wolken bedeckt war, oder wenn es regnete. In dem Falle ergeben die Fänge an der Oberfläche grössere Planktonvolumina, die sich im Bodensee bis auf ca. 1—2 cbcm pro 60 cbm Wasser steigern konnten.

Bei einem Vergleich mit den analogen Verhältnissen in den Seen der Norddeutschen Tiefebene, wird es gewiss auffallen, dass in den letzteren nach den Untersuchungen Apsteins die Hauptmasse des Planktons sich gerade in der oberflächlichsten Schicht von 0—2 m vorfindet, wie aus der von uns auf pag. 39 reproduzierten Apstein'schen Tabelle hervorgeht, dass hier somit ein weiterer tiefgreifender Unterschied zwischen tiefen und flachen Seen obwaltet.

Der Umstand, dass die Oberfläche des Bodensees gerade bei trübem Wetter am stärksten belebt war, lässt wohl darauf schliessen, dass es die verschiedene Intensität der Beleuchtung schon innerhalb des ersten Meters sein wird, welche

1) Es fanden sich hier Exemplare von Daphnia hyalina, Daphnella brachycera, Bosmina longispina, Diaptomus gracilis, Cyclops Leuckarti, Anuraea longispina und Conchilus volvox untermischt mit Exuvien dieser Formen, sowie Kohlenstaub, Quarzkörner und andere Verunreinigungen, aber in völlig regellosem und zufälligem Vorkommen, so dass ich die entsprechenden Befunde in die späteren Zählungstabellen nicht eingetragen habe.

in den tiefen Alpenseen mit ihrem klaren, durchsichtigen Wasser die lichtscheuen Planktonthiere von der Oberfläche in die Tiefe treibt, während in den flachen Seen der norddeutschen Tiefebene mit ihrem viel weniger durchsichtigen und trüberen Wasser die geringere Beleuchtungsintensität der limnetischen Thierwelt den Aufenthalt an der Oberfläche noch gestattet.

A priori möchte man vielleicht annehmen, dass die Unterschiede in der Lichtstärke innerhalb so wenig voluminöser Wasserschichten zwischen klarerem und trüberem Wasser nur sehr geringfügig sein könnten und vielleicht keinen Einfluss auf die Organismenwelt auszuüben vermöchten. Nach den sinnreichen Untersuchungen dagegen, welche P. Regnard über die Absorption des Lichtes im Wasser mit zunehmender Tiefe angestellt hat, kann es jedoch keinem Zweifel unterliegen, dass wir es hier mit einem sehr wirksamen Faktor zu thun haben.

Nachstehende Kurventafel, welche wir dem interessanten Werk von Regnard: „La vie dans les eaux“ entlehnen, zeigt uns deutlich, dass die Absorption des Lichtes selbst in dem klaren Wasser des Mittelmeeres in der Nähe von Monaco innerhalb des ersten Meters am bedeutsamsten ist.

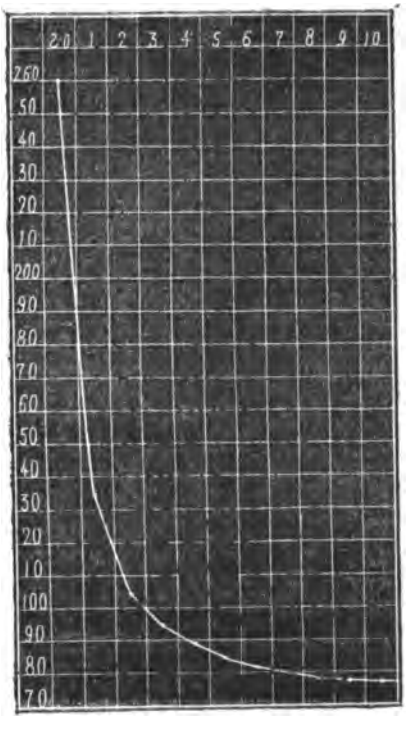

Die Zahlen 1—10 in der obersten horizontalen Reihe geben die Tiefe in m an, die Zahlen der Vertikalen (260—70) die Teilstriche an der Scala des Galvanometers, mit welchem die Lichtstärke gemessen wurde.

Wenn der Galvanometer, mit dessen Hilfe die Lichtintensität von Regnard gemessen wurde, in der Luft und im Sonnenlicht die Lichtstärke an dem Versuchstage zu 260 Teilstrichen der Skala registriert hatte, so zeigte derselbe unter 1 m Tiefe nur noch 135 Teilstriche, in 2 m Tiefe 104 usw. Innerhalb des ersten Meters verlor daher das Licht bereits die Hälfte seiner Intensität, während von hier ab die Abnahme der Lichtstärke sich wesentlich verminderte und in arithmetischer Progression mit sehr geringer Steigerung fortschritt.

Bei weiteren Versuchen, welche Regnard über die Absorption des Lichtes im unfiltrierten Wasser der Seine anstellte, ergab sich ein ähnliches Resultat, indem bereits innerhalb des ersten Dezimeters Wasser das Sonnenlicht über $^1/_4$ seiner Intensität verloren hatte, während die Absorption derselben in einer Schicht filtriertem Seinewasser der gleichen Dicke etwa $3^1/_2$mal geringer war. Wie aus nachstehender, gleichfalls dem vorgenannten Werk von Regnard entlehnter Tafel zu entnehmen ist, geht, ebenso wie im Meerwasser, die weitere Absorption des Lichtes mit zunehmender Tiefe unterhalb des ersten Dezimeters viel langsamer und gleichmässiger vor sich.

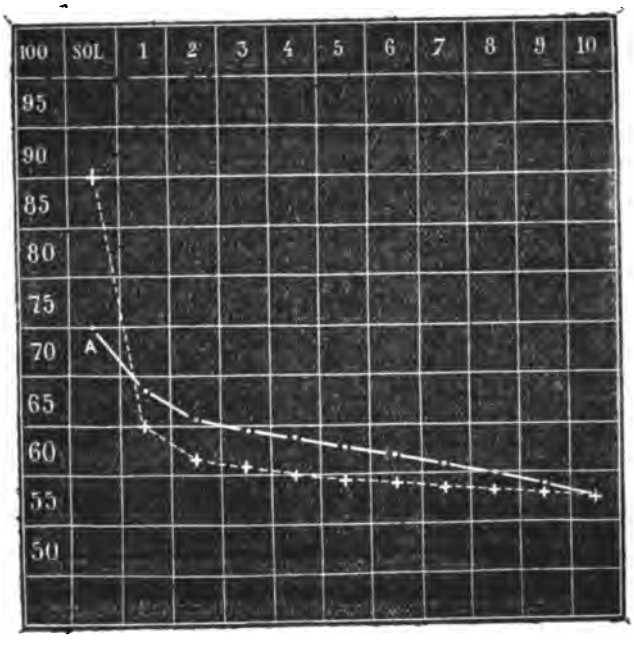

Die Linie
†----†---†
giebt den Gang der Lichtabsorption im nicht filtrierten, die Linie A ._____. im grob filtrierten Wasser an. Die Zahlen der Horizontalen (1—10) stellen die Tiefe in m, die der Vertikalreihe (100—50) die Teilstriche der Galvanometerskala dar.

Auf Grund der vorstehenden Beobachtungen Regnards darf man wohl kaum zweifeln, dass ähnliche Unterschiede der Lichtintensität auch in dem so viel klareren Wasser der tiefen Alpenseen und der trüberen flachen Seen der Ebene obwalten werden, welche jedenfalls hinreichen dürften, um die so verschiedene Massenverteilung der planktonischen Thierwelt an der Oberfläche tiefer und klarer resp. flacher und trüber Seen zu erklären. Ob nicht vielleicht auch die Insolation hierbei mit eine Rolle spielt, das müssen erst genauere Versuche entscheiden.

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zu unserem Thema zurück, indem wir die Verteilung des Planktons im Herbst verfolgen, so finden wir, von der Oberfläche ab das Plankton nach der Tiefe zu, wie die Tabelle zeigt, an Masse steigen, um zwischen 5 und 20 m Tiefe sein Maximum zu erreichen. Von hier ab fällt dasselbe zunächst langsam, dann von 25 m stärker ab und erreicht bei 30 m Tiefe, vielleicht auch ein wenig tiefer, seine untere Verbreitungsgrenze.

Dass es sich bei diesem Befund nicht etwa um zufällige Ergebnisse handelt das beweist mir ferner ausser der häufigen Wiederholung meiner Beobachtungen eine um dieselbe Zeit ein Jahr darauf im September 1892 im Bodensee angestellte Untersuchung, welche nachstehende Resultate ergab:

Es wurden gefangen in je 60 cbm Wasser

1)	Auf	0—1	m	Tiefe	0,1—0,5	cbcm
2)	„	5	„	„	10—15	„
3)	„	10	„	„	11	„
4)	„	15	„	„	9	„
5)	„	20	„	„	12	„
6)	„	25	„	„	9	„
7)	„	30	„	„	4	„
8)	„	35	„	„	1—1,5	„
9)	„	40	„	„	1	„

Auch hier, finden wir wiederum im Allgemeinen die gleichen Verteilungsverhältnisse, ja nahezu dasselbe Planktonvolumen in gleichen Tiefen, wie ein Jahr zuvor.

Und was ich im Bodensee beobachtete, das habe ich in ähnlichen Jahreszeiten auch in den bereits mehrfach genannten anderen subalpinen Seen im Prinzip wiedergefunden. Ich kann daher nicht zweifeln, dass hier eine Thatsache von allgemeiner Giltigkeit vorliegt.

Überall zeigte sich die Oberfläche bis zu ca. 2 m nur wenig belebt, von da ab steigt das Pankton bis zu einem in den einzelnen Seen verschieden tief liegenden Maximum an, um dann wieder bis zur unteren Verbreitungsgrenze abzufallen.

Zeigt sich somit das Plankton seinem Gesammtvolumen nach innerhalb der belebten Zone schon keineswegs gleichmässig verteilt, so tritt die zonare Schichtung derselben noch viel klarer hervor, wenn wir die Fänge aus den verschiedenen Tiefen nach ihrer spezifischen Zusammensetzung analysieren und die Verteilung der Spezies ins Auge fassen.

Zu diesem Zwecke habe ich die einzelnen Fänge nach Hensens Methode durchgezählt und in nachstehenden Tabellen auf 100 % berechnet wiedergegeben: [1]) Um in den Tabellen nicht zu verschiedene Werte miteinander zu vergleichen,

---

1) Ich verzichte auf den Abdruck meiner gesamten Zählungsprotokolle und führe hier nur als Beispiel die Zahlen aus dem Fang von 18 m Tiefe im Sept. 1891 an, welche durch Zählung von $^1/_{10}$ cbcm sedimentierten Planktons gewonnen wurden, nachdem zuvor die grossen Formen Leptodora, Bythotrephes und Heterocope eliminiert waren. Darin waren enthalten:

366	Stück	Diapt. grac.	=	55 %
203	„	Cycl. stren.	=	30 %
6	„	Cycl. Leuck.	=	1 %
27	„	Daphn. brach.	=	4 %
20	„	Daphn. hyal.	=	3 %
7	„	Bosm. long.	=	1 %
6	„	Anur. long.	=	1 %
6	„	Conch. volv.	=	1 %
26	„	Nauplien	=	4 %
667	Stück			100 %

habe ich indessen die grossen Formen Leptodora, Bythotrephes und Heterocope zuerst aus dem ganzen Fang herausgezählt nnd gesondert am Fuss der Tabellen in der Weise eingetragen, dass die daselbst angegebenen Zahlen aussagen, wieviel Individuen der betreffenden Spezies sich in je 10 cbcm sedimentierten Planktons befunden haben würden.

Verteilungstabelle des Planktons für den September 1891.

Tiefe in m	0—1	5	7	10	15	18	24	25
		%	%	%	%	%	%	%
Diaptomus gracilis		30	52	53	51	55	52	35
Cyclops strenuus		9	9	8	35	30	32	25
Cyclops Leuckarti		4	3	4	3	1	2	2
Daphnella brachycera		30	9	10	1	4	2,5	2,5
Daphnia hyalina		13	20	12	2	3	3	3
Bosmina longispina		9	2	4	1	1	0,5	1,5
Anurea longispina		2	2	3	1,5	1	0,5	0,5
Conchilus volvox		2	2	2	1,5	1	0,5	0,5
Nauplien		1	1	4	4	4	7	30
		Stückzahl in je 10 cbcm Plankton						
Leptodora hyalina		40	40	100	15	10	10	10
Bythotrephes longim.		80	350	210	40	60	30	26
Heterocope robusta		2	3	5	304	720	1240	1800

Verteilungstabelle des Planktons für den September 1892.

Tiefe in m	0—1	3	5	8	10	15	20	23	25
		%	%	%	%	%	%	%	%
Diaptomus gracilis		45	32	43	32	57	54	60	65
Cyclops strenuus		4	2	3	2	22	27	22	16
Cyclops Leuckarti		10	7	10	8	8	6	4	4,5
Daphnella brachycera		24	38	10	29	3	3	2,5	3
Daphnia hyalina		3	3	3	2	2	1,5	0,5	0,5
Bosmina longispina		3	3	2	2	3	2	2	1,7
Anurea longispina		3	4	5	4	0,5	0,5	0,2	0,1
Conchilus volvox		3	4	5	4	0,5	0,5	0,1	0,2
Nauplien		7	5	18	17	4	5	8	9
		Stückzahl in je 10 cbcm Plankton							
Leptodora hyalina		25	110	210	160	50	15	20	20
Bythotrephes longim.		13	70	80	100	70	10	15	15
Heterocope robusta		4	2	2	2	1700	2100	2300	3000

Die in den vorstehenden Tabellen verzeichneten Fänge sind alle mit dem offenen, horizontal fischenden Planktonnetz ausgeführt worden. Es müssen daher beim Aufholen des Netzes auch die in höheren Schichten schwebenden

Spezies mitgefangen sein, sodass eine Reduktion der Zahlen in den Tabellen vorzunehmen ist, wenn man ein zutreffendes Bild von der thatsächlichen Verteilung der einzelnen Planktonorganismen gewinnen will. Der Reduktionsfaktor ist natürlich kein konstanter, sondern richtet sich ganz nach der Häufigkeit jeder Spezies. Für die Fänge aus den höheren Schichten kommt derselbe bei der Beurteilung des Problems der zonaren Verteilung des Planktons nicht in Frage. Wohl aber spielt derselbe bei den Fängen unter 15 m schon eine wesentliche Rolle und kann bei Tieren mittlerer Häufigkeit bis zu 1% des Fanges betragen. Bis zu diesem Betrage etwa werden somit die Zahlen in der Tabelle für die Fänge unter 15 m zu verringern sein.

Ebenso sind natürlich auch die auf die grossen Formen, Leptodora und Bythotrephes bezüglichen Zahlenangaben für die Fänge unter 15 m zu reduzieren. Da ich von diesen Formen mit dem Horizontalnetz unterhalb 15—20 m niemals wesentlich mehr Individuen erbeutet habe, als bei einem Verticalfang aus gleicher Tiefe, so werden die in der Tabelle an der entsprechenden Stelle angegebenen Zahlen in Wirklichkeit gleich 0 sein.

Für Heterocope bedarf es wohl keiner Reduktion.

Wenn wir daher unter Berücksichtigung dieser Kautelen auf Grund der Tabellen eine graphische Darstellung der Verteilung des Planktons im September durchzuführen versuchen, so würden wir das umstehende Bild erhalten.

Wie aus den vorstehenden Zahlentabellen oder der graphischen Darstellung hervorgeht, zeigen die einzelnen limnetischen Tierformen in ihrer verticalen Verbreitung ein sehr verschiedenes Verhalten, doch so, dass man unter denselben vier Gruppen unterscheiden kann.

Zu der ersten Gruppe können wir diejenigen Tiere rechnen, welche während des Sommers in allen belebten Schichten ziemlich gleichmässig verteilt sind. Es sind das Diaptomus gracilis und Cyclops Leuckarti. Diese Formen, von denen Diaptomus gracilis oft die Hälfte jedes Fanges ausmachen kann, finden sich in keiner Zone im Vergleich zu den darüber oder darunter befindlichen Schichten besonders massenhaft vor, sondern zeigen in verschiedenen Tiefen nur Differenzen von nicht mehr als 100%. Cyclops Leuckarti hält sich in den oberen Schichten bis zu 15 m Tiefe wohl etwas häufiger auf, ohne dass jedoch seine Verteilung in den tieferen Zonen besonders auffällig geringer würde.

Die zweite Gruppe repräsentiert diejenigen Tiere, welche sich in den oberen Schichten bis zu 15 m in so überwiegender Masse aufhalten, dass man ihr Vorkommen unterhalb dieser Tiefe geradezu als ein sporadisches bezeichnen kann.

Es sind die Rädertiere Anuraea longispina und Conchilus volvox, sowie die Cladoceren Daphnella brachycera und Daphnia hyalina. Wahrscheinlich gehört in diese Gruppe auch Bosmina longispina, obwohl ich dieselbe im September 1892, wo diese Form verhältnismässig selten war, nicht so ausgesprochen häufiger in den oberen Schichten gefunden habe, wie im Jahre zuvor.

Leider konnte ich für den Bodensee beim Studium der zonaren Verteilung noch nicht das später von mir gebrauchte sicher wirkende Schliessnetz anwenden. Ich bin daher auch nicht in der Lage mit positiver Sicherheit behaupten zu können, dass die Tiere dieser zweiten Gruppe unter ca. 15 m überhaupt nicht vorkommen. Es ist möglich, dass hier und da einmal einige Individuen

dieser Gruppe sich noch tiefer verirren, um erhebliche Massen derselben kann es sich indessen, wie die Zahlentabellen ergeben, in keinem Fall handeln.

Zur dritten Gruppe gehören die beiden Cladoceren Leptodora hyalina und Bythotrephes longimanus, welche in den oberflächlichsten Schichten bis zu 2 m völlig fehlen, bis zu 5 m nur ganz sporadisch auftreten von hier ab häufiger werden um zwischen 7 und 10 m etwa ein überaus scharf ausgesprochenes Maximum ihrer Dichtigkeit zu erreichen. Unterhalb 10 m nehmen sie an Zahl bis zu 15 m wieder langsam ab und verschwinden bei ca. 18—20 m Tiefe völlig.

Die vierte und letzte Gruppe endlich repräsentiren die beiden Copepoden Heterocope robusta und Cyclops strenuus, welche ein überaus sinnfälliges Maximum ihrer Verbreitung erst in den Tiefen unter 15 m erreichen. Wohl finden sich dieselben auch in den oberflächlichen Schichten vor, besonders gilt dies von Cyclops strenuus, während Heterocope robusta in Tiefen bis zu 10 m immer nur in ganz vereinzelten Exemplaren gefunden werden kann. Indessen fällt gerade bei diesen Formen, namentlich bei Heterocope robusta, die ausgesprochene Vorliebe für den Aufenthalt in der Tiefe mehr in die Augen, als bei irgend einer anderen limnetischen Species. Kann man doch z. B. auf 25 m davon etwa 1000mal so viel Individuen fischen wie in 5 oder selbst 10 m Tiefe.

Ich habe in der graphischen Tafel in die letzte Gruppe auch die Nauplien aufgenommen, weil ich dieselben besonders im September 1891 in der Tiefe massenhaft vorgefunden habe. Da ich es jedoch leider verabsäumte bei den Zählungen der Fänge die einzelnen Nauplienspezies zu unterscheiden, was bei der für die Zählung angewandten Vergrösserung des Mikroskopes und auch sonst grosse Schwierigkeiten hat, so möchte ich die Richtigkeit dieser Darstellung dahingestellt sein lassen, da es immerhin möglich ist, dass die Nauplien sich in ihrem Verbreitungsmodus nicht einheitlich, sondern wie ihre zugehörigen erwachsenen Formen verschieden verhalten.

Wir sehen somit, dass mit Ausnahme einiger weniger Formen die meisten Vertreter des Planktons eine ausgesprochen zonare Schichtung aufweisen, so dass die einzelnen Zonen durch besondere Leitformen ausgezeichnet sind. So können wir, wenn man von der obersten ca. 1—2 m dicken meist unbelebten Schicht absieht, eine Oberflächenzone unterscheiden, welche im Bodensee bis zu 5—7 m Tiefe herabreicht und besonders durch das Vorkommen der Rädertiere, wie der Cladoceren Daphnella brachycera und Daphnia hyalina charakterisiert ist. Hierauf folgt eine Mittel-Zone von ca. 5—15 m Tiefe, in welcher Leptodora und Bythotrephes die charakteristischen Formen repräsentieren, während von da ab die Tiefenzone beginnt und bis auf 30 m herabreicht, in der Cyclops strenuus, hauptsächlich aber Heterocope robusta die Leitarten darstellen.

Diese Zonen gehen naturgemäss sehr allmählig in einander über, sie sind jedoch immerhin so scharf ausgesprochen, dass man es z. B. schon mit blossem Auge und ohne genauere Zählung einem Fang ansehen kann, ob er aus 5 oder 10 oder 20 m Tiefe stammt, je nachdem Leptodora, Bytotrephes und Heterocope darin fehlen oder häufig vorkommen. Selbst der Ungeübte wird namentlich die Fänge aus der Oberflächen- und Tiefenzone ohne Mühe sofort unterscheiden können.

Wir wollen an dieser Stelle noch nicht den Versuch unternehmen, die hier nahe liegende Frage nach der Ursache für die zonare Verteilung der einzelnen Planktonspezies zu ventilieren, sondern die Diskussion hierüber aufschieben, bis wir die Verteilung des Planktons auch in andern Jahreszeiten kennen gelernt haben.

Wir möchten hier nur noch besonders hervorheben, dass die im September 1891 und 1892 beobachtete zonare Verteilung des Planktons nicht etwa den zufälligen Befund eines Beobachtungstages darstellt. Im Gegenteil, im Jahre 1891 fand ich das gleiche Bild der Verteilung an fünf aufeinanderfolgenden Tagen und im Jahre 1892 erstreckten sich meine entsprechenden Untersuchungen auf ca. sechs Wochen, so dass ich von Mitte August bis Ende September 1892 bei zahlreichen aufeinanderfolgenden Untersuchungen wiederum die gleichen Verteilungsverhältnisse wiederfand.

Auch der Umstand, dass selbst in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu der gleichen Zeit die limnetische Tierwelt dasselbe Bild der Verteilung darbot, spricht wohl ohne Zweifel dafür, dass wir es in der zonaren Verteilung des Planktons nicht mit einem zufälligen Befunde, sondern mit einer gesetzmässigen und zu gewissen Jahreszeiten constanten Einrichtung zu thun haben.

Dieselbe findet sich nicht nur im Bodensee vor, denn ich habe auch im Königsee, Achensee, Walchensee und Starnberger See während der warmen Sommer- und Herbstmonate im Princip die gleiche Beobachtung einer zonaren Verteilung des Limnoplanktons gemacht, so dass wir hier wohl eine Erscheinung von allgemeinerer, für die tiefen Seen gültigen Bedeutung vor uns haben ganz in Übereinstimmung mit den Beobachtungen der oben genannten älteren Forscher.

Wenn ich auf Grund meiner Beobachtungen im Bodensee und anderen ähnlichen Becken den Schluss ziehen konnte, dass die zonare Verteilung der limnetischen Tierwelt während der warmen Monate des Jahres eine constante Erscheinung ist, so möchte ich damit nun doch nicht gesagt haben, dass nun in jedem Jahre zur Sommer- und Herbstzeit im Bodensee ganz genau die gleichen, durch die oben gegebenen Zahlen begrenzten Verteilungsverhältnisse des Planktons constant obwalten werden. In grossen Zügen wird sich das gleiche Bild ja wohl alle Jahre wiederholen.

Ich zweifle jedoch keinen Augenblick daran, dass das spezielle Bild der Verteilung in jedem Jahr seine Besonderheiten haben und nach dem Gesamtcharakter desselben insbesondere der vom Wasser absorbierten Wärmemenge ausfallen wird.

So können in manchen Jahren mit kalten Sommermonaten die allgemeinen natürlichen Existenzbedingungen, welche sonst für den Monat Juni charakteristisch waren, sich noch im August, resp. September vorfinden, ja man kann sich vorstellen, dass in abnorm kalten Jahren das ganze Jahr über winterliche Verhältnisse in den tiefen Seen vorherrschen können, wodurch das Bild der zonaren Verteilung des Planktons in den sonst warmen Jahreszeiten stark verändert werden kann.

Ich habe bei meinen Untersuchungen im Starnberger See in dieser Richtung bereits bestimmte Andeutungen erhalten, auf welche ich jedoch erst nach Abschluss meiner Beobachtungen zurückkommen kann.

Im allgemeinen gehören ja derartige Fälle zu den Ausnahmen, insoweit sich dagegen die gesamten klimatischen Verhältnisse eines Jahres nicht von der Norm entfernen, insoweit werden sich auch die normalen Verteilungsverhältnisse des Planktons wiederholen und dem Bild entsprechen, wie wir es für den Herbst im Bodensee zuvor entworfen haben.

Man könnte hier vielleicht den Einwand machen, dass möglicherweise in kürzeren Zeiträumen ein häufigerer Wechsel in dem Verteilungsmodus des Planktons auftreten könnte, wie er von den flachen Seen durch die Untersuchungen von Apstein und Zacharias zahlenmässig nachgewiesen worden ist.

Man darf die tiefen Seen in dieser Beziehung nicht nach den Erfahrungen beurteilen, welche wir bereits in genügender Anzahl von den flachen Seen besitzen, in welchen sich jeder Wechsel der Athmosphärilien überaus schnell wiederspiegelt, so dass z. B. die Temperaturschwankungen weniger Tage schon von grossem Einfluss auf die Quantität des Planktons sein können, zumal da sich ja die Hauptmasse desselben direkt an der Oberfläche vorfindet.

In den tiefen Seen mit ihrer ungeheuren Wassermasse und der darin aufgespeicherten riesigen Wärmemenge macht es naturgemäss so gut wie gar keinen Eindruck, ob einmal 8 oder 14 Tage kühleres Wetter herrscht. Die Planktonmenge, wie der Modus ihrer Verteilung werden durch solche Vorkommnisse noch nicht wesentlich beeinflusst. Dazu gehören gewichtigere und namentlich länger wirkende Faktoren, wie sie z. B. in dem Wechsel der klimatischen Verhältnisse zwischen Sommer und Winter gegeben sind. Deshalb finden wir auch in den tieferen Seen, welche z. B. auch die in flachen Seen alljährlich auftretende sog. „Wasserblüthe“ entweder gar nicht oder nur äusserst selten zeigen, innerhalb langer Zeitperioden des Jahres eine so grosse Konstanz sowohl in der Quantität, wie in der Art und Weise der Verteilung des Limnoplanktons, und deshalb werden wir auch berechtigt sein, unsere im Bodensee wesentlich im August und September angestellten Beobachtungen über die zonare Verteilung des Planktons im Prinzip auf alle warmen Monate eines Jahres, d. h. auf den Sommer und Herbst auszudehnen.

b. Die Verteilung des Planktons im Winter.

Bei einer am 7. und 8. Januar 1891 ausgeführten Untersuchung des Planktons im Bodensee, welche ich leider aus äusseren Gründen seither nicht zu wiederholen in der Lage war, fand ich der Hauptsache nach folgende Spezies:

1) Diaptomus gracilis,
2) Cyclops Leuckarti,
3) Cyclops strenuus,
4) Bosmina longirostris,
5) Nauplien von C. Leuck. und C. stren.
6) Heterocope robusta,
7) Anuraea longispina,
8) Daphnia hyalina.

Die unter Nr. 1—5 aufgeführten Formen bildeten die Hauptmasse des Planktons, während die drei zuletzt genannten Spezies nur ganz spärlich vor-

handen waren und den Eindruck erweckten, als ob sie nur die letzten Reste dieser im Herbst noch so reichlich vertretenen Formen repräsentierten.

Bei einem Vergleich der Winterfauna mit der im Sommer und Herbst beobachteten Tierwelt wird in erster Linie wohl die verhältnismässig sehr grosse Formenarmut der winterlichen Fauna auffallen.

So fehlen von den die Sommerfauna (cf. pag. 37) charakterisierenden Tieren während des Winters vollständig: Leptodora hyalina, Bythotrephes longimanus, Daphnella brachycera und Conchilus volvox. Diese Formen waren im November, in welchem Monat ich im Jahre 1890 eine orientierende Voruntersuchung machte, noch in wenigen Exemplaren vorhanden. Von Leptodora und Bythotrephes traten im November höchstens nur noch 3—4 Stück im Fang auf, während Daphnella und Conchilus sich mit circa 0,1—0,2 % am Gesamtfang beteiligten. Die Zeit des vollständigen Verschwindens dieser Spezies, welche nach Bildung und Ablage ihrer Wintereier einfach abstarben und von denen im Januar nichts mehr zu finden war, muss aber in den Monat Dezember fallen und wird naturgemäss je nach dem wärmeren oder kälteren Charakter des Jahres schwanken.

Wenn die zuletzt genannten 4 Formen im Januar schon vollständig im Plankton fehlten, so traten 3 weitere Spezies, Heterocope robusta, Daphnia hyalina und Anuraea longispina an Masse im Vergleich zu dem im Sommer und Herbst beobachteten Mengen sehr in den Hintergrund. Schon im November hatten diese Spezies, ebenso wie die vorher erwähnten, stark an Zahl abgenommen und beteiligten sich nur noch mit 0,5 bis höchstens 2 % an den Fängen aus den verschiedensten Tiefen. Jetzt im Januar fanden sich noch viel weniger und ich vermute, dass sie noch tiefer in den Winter hinein, vielleicht im Februar oder März gleichfalls völlig aus dem Plankton verschwunden wären, obwohl ich diese Annahme nicht durch directe Beobachtung erhärten kann.[1]) Ich habe daher in der nachstehenden graphischen Darstellung diese 3 Formen, Heterocope robusta, Anuraea longispina und Daphnia hyalina auch nicht fortgelassen, obwohl der Character der Winterfauna wesentlich nur durch die vier an erster Stelle in der Tabelle genannten Spezies bestimmt wird. Diese Formen d. i. Diaptomus gracilis, Cyclops Leuckarti, Cyclops strenuus und Bosmina longispina sind es, welche das perennierende Plankton bilden, denen gegenüber die anderen Spezies als periodisches Plankton zu bezeichnen sind.

Dem Volumen nach zeigte das Plankton im Januar 1891 folgende Verteilung:

In je 60 cbm Wasser wurden gefangen:

auf	0—1	m	Tiefe	3—6	cbcm	Plankton
„	2	„	„	5	„	„
„	5	„	„	7	„	„
„	10	„	„	5	„	„

1) Dass auch Cyclopiden im Winter verschwinden und Dauereier ablegen können, das hat Claus nachgewiesen, indem er aus völlig trockener Erde, nachdem er dieselbe mit destilliertem Wasser begossen hatte, in wenigen Tagen zahlreiche Nauplien erziehen konnte. Ich füge diese Bemerkung hier an, weil Apstein behauptet, dass Cyclopiden stets perennierend sein müssten. Claus: Arbeiten aus dem Wiener Z.-Inst., Band 11.

auf	15	m	Tiefe	4—7	cbcm	Plankton
„	20	„	„	3—5	„	„
„	30	„	„	1,5		
„	35	„	„	1		
„	40	„	„	1		

Da diese Fänge mit dem offenen Planktonnetz gemacht wurden, so sind naturgemäss wiederum die Zahlen von 20 m abwärts um soviel zu verringern, als sich beim Durchstreifen des Netzes durch die höheren Zonen Plankton mitgefangen haben musste. Ich habe auf pag. 28 die Angabe gemacht, dass diese Planktonmengen im Durchschnitt 1—1,5 cbcm betragen haben. Diese Angabe bedarf indessen insofern einer Einschränkung, als sie wohl für die Frühjahrs- und Sommermonate zutrifft, in denen das Plankton an Masse reichlicher vorkommt. Im Winter wurde dagegen weniger erbeutet, da die Vertikalzüge aus 20, 30, 40 und 50 m Tiefe, meist nur zwischen 0,3 bis höchsteus 0,8 cbcm Plankton ergaben.

Wenn man die durch die horizontalen Züge unter 20 m Tiefe gefundenen Volumina um diese Beträge vermindert, so wird man wohl zu der Ansicht kommen müssen, dass im Winter das Plankton im Bodensee, wenn auch nicht in sehr grosser Menge, so doch mit gewissen, immerhin beachtenswerten Bruchteilen tiefer als 30 m herabsteigt, ja sich vielleicht bis 50 m Tiefe aufhalten könnte. Bei der Schwierigkeit überhaupt, quantitative Planktonbestimmungen im Winter auf offenem Wasser anzustellen, wobei gewöhnlich, wenn es nicht gerade thaut, das Netz mit vielen daran haftenden Tieren unmittelbar nach dem Herausziehen aus dem Wasser zu einer starren Masse erfriert, und die vollständige Sammlung der Beute sehr erschwert und bei den besonders ungünstigen Umständen, wie der abnorm grossen Kälte, namentlich aber der zahlreichen treibenden Eisschollen, welche während meiner Untersuchnng am 7. und 8. Januar 1897 auch eine richtige Tiefenbestimmung des Netzes sehr erschwerten, teilweise sogar verhinderten, war es mir leider nicht möglich darüber völlige Sicherheit zu erlangen, wie tief im Bodensee zur Winterszeit das Plankton verbreitet ist. Aus äusseren Gründen war ich ferner auch nicht in der Lage, mit meinem sicher arbeitenden Schliessnetz die 1891 gemachten Winterfänge seither zu wiederholen und die Frage nach der vertikalen Verbreitung des Planktons im Bodensee auch im Winter zur sicheren Entscheidung zu bringen.

Ich muss mich daher bescheiden für den Bodensee constatiert zu haben, dass im Winter das Plankton mit seinen letzten Ausläufern tiefer herabreicht wie im Sommer und Herbst. Diese Thatsache steht in völliger Übereinstimmung mit der Beobachtung Forels, dass auch das Licht während der Wintermonate tiefer in das Wasser eindringt wie im Sommer. Leider findet sich auch hier in den durch Forel inscenierten Untersuchungen insofern eine Lücke, als nicht mit Bestimmtheit die genaue Tiefe ermittelt wurde, bis zu welcher eine Chlorsilberplatte während des Winters im Bodensee noch reagirte. Es wurde nur konstatiert, dass auf 50 m Tiefe keine Reaktion mehr zu beobachten war. Es wird somit späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, für den Bodensee diese Lücken auszufüllen.

Ich war dagegen in der Lage weitere Aufschlüsse über die Verbreitung des Plankton im Winter durch zwei Untersuchungen im Königsee am 26.—28. November 1895 und im April 1897 zu gewinnen, wo dieser bekanntlich erst im Januar zufrierende und im März resp. April auftauende See wesentlich winterliche Verhältnisse zeigte.

Während ich hier im Sommer 1895 ebenso wie im Herbst 1896 die Lichtbarkeitsgrenze auf $5^1/_2$ m beobachtete und mit dem Schliessnetz die untere Verbreitungsgrenze des Planktons bei 35 m feststellen konnte, fand ich sowohl im November wie im April 1897 das Wasser des Königsees viel klarer, als ich es anfangs erwartet hatte, und das Plankton bedeutend tiefer herab verbreitet. Der Königsee hat keine Zuflüsse durch deren Sedimente sein Wasser getrübt werden könnte — nach Forel bekanntlich die vornehmlichste Ursache für die Trübung der Seen, und man konnte daher vermuthen, dass sein Wasser im Winter nicht wesentlich klarer sein würde als im Sommer.

Gleichwohl zeigte die Untersuchung desselben im November 1895 die Sichttiefe bei 12 m, während im April 1897 eine weissleuchtende Scheibe in einer Tiefe von 9 m dem Blicke entschwand. Es mochte mir deshalb scheinen, dass auf die Durchsichtigkeit des Wassers die Sedimente der Zuflüsse nicht überall den bestimmenden Einfluss ausüben, welchen Forel denselben zuschreibt. Vielmehr scheint mir die bereits von Apstein [1]) ausgesprochene Ansicht zu Recht zu bestehen, nach welcher die Durchsichtigkeit des Wassers von dem Gehalt an Planktonorganismen vornehmlich abhängig ist, wenigstens in Seen ohne starke Zuflüsse. Das Plankton des Königssees war sowohl im November wie im April mit seinen tiefsten, freilich nur ganz sporadisch vorkommenden Vertretern, hauptsächlich Diaptomus gracilis und Daphnia hyalina bis auf 120 m herab vorhanden, also noch erheblich tiefer, als sich nach den Verteilungsverhältnissen des Sommers und der jetzt nur um die Hälfte vermehrten Sichttiefe hätte erwarten lassen.

Ob nicht im November einige wenige planktonische Thiere noch tiefer herabgestiegen sind, vermag ich z. Z. nicht zu sagen, da ich in der Voraussetzung, das Plankton im Beginne des Winters noch nicht so tief vorzufinden, damals nur bis auf 120 m Tiefe mit meinem Schliessnetz herabreichen konnte.

Leider war ich bisher auch noch nicht in der Lage durch exaktere Untersuchungen über das Eindringen des Lichtes vermittelst photographischer Platten im Königssee während des Winters die genaueren Beziehungen zwischen der unteren Verbreitungsgrenze des Plankton und der Durchleuchtung des Wassers festzustellen und namentlich die Frage zu ermitteln, ob nicht zur Winterszeit das Licht im Königssee auch bis auf circa 120 m Tiefe mit einer bestimmten, durch Chlorsilberplatten noch messbaren Intensität herabsteigt. Ich gedenke jedoch in Bälde diese Versuche mit dem von Dr. Ule für die Photographie in der Tiefe konstruierten Apparat nachzuholen.

Einstweilen muss ich mich auf die Konstatierung der Thatsache beschränken, dass im Königssee die Sichtbarkeitsgrenze von $5^1/_2$ m im Sommer auf 9 m resp. 12 m während der kalten Jahreszeit gestiegen ist, während sich das Plankton von 35 m Tiefe im Sommer bis auf 120 m im Winter herab verbreitet hat.

1) Apstein: Das Süsswasser-Plankton, pag. 22.

Ich zweifle daher nicht, dass auch im Bodensee zur Winterszeit das Plankton in grössere Tiefen herabsteigt, als während der warmen Jahreszeit. Lässt sich diese Tiefe nach den vorliegenden lückenhaften Beobachtungen auch noch nicht genauer angeben, so ist doch soviel sicher, dass auch im Winter ebenso wie in den warmen Monaten des Jahres eine obere, von Plankton belebte Zone existiert, unter welcher sich gerade wie im Sommer eine unbelebte, abyssale Region vorfindet, deren Mächtigkeit sich indessen verringert hat. Es ist aber möglich, dass in Seen, welche im Sommer nur bis zu einer gewissen Tiefe, im Winter dagegen bis auf den Grund durchleuchtet werden, die abyssale Zone im Winter sogar ganz verschwindet. Hierüber gedenke ich später nähere Beobachtungen mitzuteilen.

Wenn man die vorstehende Tabelle über die allgemeine Massenverteilung des Planktons im Winter mit den zu anderen Jahreszeiten beobachteten Planktonmengen (cf. pag. 20) vergleicht, so wird es gewiss auffallen, dass sich während des Winters im Allgemeinen zwar weniger Plankton vorfindet, als im Frühjahr, Sommer und Herbst, dass die Planktonmengen innerhalb der belebten Zone jedoch sehr viel grösser sind, als man das von der Winterfauna in unsern Süsswasser-Seen anzunehmen gewohnt ist. Allerdings haben die neueren Untersuchungen z. B. von Lauterborn,[1]) Apstein u. A. die früher noch vielfach herrschenden Anschauungen von dem „Winterschlaf" der Fauna in unsern Gewässern ganz erheblich modifiziert. Wir wissen heute, dass auch in flacheren Gewässern das Thierleben zur Winterszeit keineswegs fehlt. Lauterborn giebt sogar an, in den Altrheinen im Winter eine an Individuen und Arten reiche Organismenwelt vorgefunden zu haben, welcher Ansicht Apstein indessen für die holsteinischen Seen nicht ganz zustimmt.

Die Fauna des Winters ist wohl in allen Gewässern in geringerer Masse vorhanden, als während der warmen Monate des Jahres. In den flachen, von Apstein untersuchten Seen, wie im Dobersdorfer See verhält sich z. B. das Volumen des Winter- zum Sommerplanktons wie 1:20, wobei allerdings die limnetischen Pflanzen der hauptsächlichsten Schwankung in der Masse unterliegen. Im Bodensee dagegen und, wie ich hinzufügen kann, im Königssee schwankt das Volumen des gesammten Planktons im Sommer und Winter in sehr viel engeren Grenzen, da ich durchschnittlich im Januar noch etwa $^1/_3$—$^1/_2$ mal so viel thierisches Plankton vorgefunden habe, wie im Sommer und Herbst in gleichen Wasserschichten und Wassermengen. Bedenkt man, dass sich die Fauna während der kalten Monate des Jahres nach der Tiefe zu erheblich weiter verbreitet, so wird die absolute Menge des winterlichen Planktons in den tiefen Seen vom Volumen des Sommerplanktons noch weniger abweichen. Das ist ein weiterer wichtiger Unterschied in dem Verhalten des Planktons zwischen tiefen und flachen Seen.

Wenn wir nunmehr die Winterfauna ihrer spezifischen Zusammensetzung nach analysieren, indem wir die einzelnen Fänge aus den verschiedenen Tiefen nach Hensen's Methode durchzählen, so erhalten wir nachstehende Verteilungstabelle:

---

1) Lauterborn: Über die Winterfauna in den Altrheinen. Biol. Zentralblatt 1895.

Tiefe in m	0—1	2 m	5 m	8 m	15 m	20 m	25 m
	%	%	%	%	%	%	%
Diaptomus gracilis	54	62	50	55	58	57	63
Cyclops strenuus	19	16	28	21	20	21,0	18
Cyclops Leuckarti	19	16	13	15	14	15,5	12
Bosmina longispina	6	5	6,5	6,5	6,5	4,5	4,5
Nauplien	1,5	0,5	1,5	1,5	1	1,5	1
Heterocope robusta	0,3	0,3	0,1	0,1	0,2	0,2	1
Anuraea longispina	0,2	—	—	0,3	—	—	—
Daphnia hyalina	—	0,2	0,1	0,1	—	—	—

Da die in der vorstehenden Tabelle verzeichneten Fänge alle mit dem offenen Planktonnetz angestellt sind, so wäre naturgemäs auch hier wieder an allen, namentlich den tieferen Fängen eine entsprechende Reduktion der Zahlen vorzunehmen. Wir können aber wohl in diesem Fall auf diese kleine Verminderung der Zahlen verzichten, da an dem Resultat der Verteilung für die vier hauptsächlichsten, die Winterfauna charakterisierenden Formen durch eine etwaige Reduction von circa $^1/_2$ % nichts Wesentliches geändert wird. Die drei zuletzt genannten Formen, wenn sie, wie ich bereits bezweifelt habe, überhaupt zum perennierenden Plankton gehören, sind so sporadisch vorhanden, dass eine Reduction in den Zahlenangaben über ihre Verbreitung sich erst in der zweiten Stelle des Dezimalbruches bemerkbar machen würde, eine Genauigkeit auf die wir mit Rücksicht auf andere, die Volumenbestimmung anhaftenden Fehlerquellen verzichten können.

Jedenfalls wird der nachstehende Versuch, von der Verteilung der Winterfauna eine graphische Darstellung zu entwerfen, die Angaben der Zahlentabelle auch ohne die eigentlich notwendige Reduktion korrekt wiedergeben.

Ein Blick auf die umstehende Tafel zeigt uns nunmehr sofort, dass die Verteilung des Planktons zu den verschiedenen Jahreszeiten nach mehrfacher Richtung verschieden ausfällt. Zunächst wird es gewiss auffallen, dass, während ich an der Oberfläche des Bodensees zu allen anderen Jahreszeiten nur ganz minimale Mengen Plankton gefunden habe, im Winter dagegen erheblich viel mehr Tiere in gleichen oberflächlichen Wassermengen erbeutet werden konnten.

Dieser Unterschied ist teilweise wohl nur ein scheinbarer, insofern als bei meinen Winter-Untersuchungen im Bodensee dichte Nebel über dem Wasser lagerten. Hierdurch war die Belichtung der Oberfläche naturgemäss eine sehr abgeschwächte. Ich habe aber bereits hervorgehoben, dass ich auch im Sommer bei bedecktem Himmel oder gar Regenwetter erheblich mehr Plankton bis zu 2 cbcm, selbst in 60 cbm Wasser an der Oberfläche gefangen habe.

Ein erheblicher Teil des im Winter 1891 von mir an der Oberfläche erbeuteten Planktons kommt daher in erster Linie auf Rechnung der geringeren

Beleuchtungsintensität während der ganzen Fangzeit. Immerhin waren aber die quantitativ bestimmten Massen so grosse, dass man daraus auf das Vorhandensein einer reichlicheren Tierwelt an der Oberfläche des Bodensees wenigstens zu gewissen Zeiten des Winters schliessen muss. Ob wir es hier freilich mit einer allgemein gültigen Thatsache zu thun haben, das müssen erst weitere Untersuchungen entscheiden. Meine bisherigen Beobachtungen im Königsee kann ich hierbei noch nicht zum Vergleich heranziehen, da ich noch nicht Gelegenheit hatte, diesen See zu einer Zeit zu untersuchen, in welcher er durchweg gleichmässig auch an der Oberfläche bis zu 4 ° C. temperiert war.

Die Rücksichtnahme auf die Temperatur scheint mir aber sehr nothwendig zu sein, da es immerhin möglich wäre, dass die Temperatur hierbei eine wichtige Rolle spielte. Es könnten sehr wohl die Tiere des Planktons, welche im Sommer die am meisten erwärmten Wasserschichten der Oberfläche meiden, nunmehr im Winter den Aufenthalt, der auf 4 ° C. abgekühlten Oberflächenschicht geradezu suchen und dies um so mehr an solchen Tagen, an denen noch die Intensität der Beleuchtung während der am Bodensee so häufigen, dichten Nebel erheblich abgenommen hat, sodass die im Allgemeinen lichtscheuen Tiere des Planktons an der Oberfläche kein grelles Sonnenlicht vorfinden, vor dem sie sonst so offenkundig fliehen.

Wenn wir die graphischen Darstellungen über die zonare Verteilung des Planktons im Sommer und Herbst mit der Wintertafel vergleichen, so wird uns in zweiter Linie auffallen, dass die einzelnen planktonischen Spezies nicht wie zur warmen Jahreszeit in bestimmten Tiefen besonders reichlich vertreten, d. h. zonarisch geschichtet sind, sondern dass sie sich vielmehr in allen Tiefen der belebten Zone in annähernd gleichen Prozentsätzen an der Zusammensetzung des Planktons beteiligen. Die zonarische Schichtung des Sommerplanktons ist im Winter verschwunden und hat einer mehr gleichmässigen Verteilung Platz gemacht.

Es wird uns dieses Verhalten nicht wunder nehmen, soweit es sich dabei um diejenigen Planktonvertreter handelt, die wie z. B. Diaptomus gracilis und Cyclops Leuckarti auch im Sommer nicht zonarisch verteilt vorkommen. Der Mangel einer Schichtung des Planktons im Winter ist des Weiteren auch insofern leicht verständlich, als ja mehrere, sonst zonare Formen, welche nicht zum perennierenden Plankton gehören, sondern nur periodisch auftreten, jetzt überhaupt fehlen, wie z. B. Bytothrephes, Leptodora usw.

Merkwürdiger ist es dagegen, dass Formen wie Cyclops strenuus, welche im Sommer typisch-zonar geschichtet vorkommen, nun im Winter in allen belebten Schichten in gleicher Verteilung auftreten.

Dieses abweichende Verhalten kann offenbar nur zu den Temperaturverhältnissen in Beziehung gebracht werden.

Im Januar während meiner Untersuchung des Bodensees war derselbe thermisch nicht mehr geschichtet, sondern er zeigte in allen seinen Teilen eine Temperatur von 4 ° C. Es lag damals der für den Bodensee sehr seltene Fall vor, dass der See gerade im Begriff war, zuzufrieren.

Während der Sommermonate zeigt der Bodensee dagegen eine sehr ausgeprägte thermische Schichtung, welche Forel eingehend beschrieben hat.

Solange dieselbe vorherrscht, ist auch das Plankton zonarisch verteilt, wenn sich jedoch die Temperaturdifferenzen in allen Tiefen ausgeglichen haben, dann zeigen auch die einzelnen Vertreter des Planktons eine mehr gleichmässige Verteilung in allen Schichten.

Ja selbst das Plankton als Gesamtmasse genommen, ist im Winter viel gleichmässiger verteilt als im Sommer, obwohl dasselbe nach der Tiefe zu, ähnlich wie im Sommer, jedenfalls in Folge der geringen Lichtmenge, erheblich weniger massenhaft vorkommt, wie in den Schichten über 25 m.

Diese Congruenz zwischen der thermischen Schichtung des Wassers und der zonaren Schichtung des Planktons im Sommer, wie umgekehrt zwischen der Gleichmässigkeit in der Verteilung der Temperatur und ebenso auch des Planktons im Winter ist gewiss keine zufällige Erscheinung, sondern lässt darauf schliessen, dass die Temperatur auf den Aufenthalt der limnetischen Tierspezies einen tiefgehenden Einfluss ausübt. Wir hatten unter den Planktonten des Sommers mehrere Gruppen unterscheiden können (cf. pag. 43), einmal die in allen belebten Zonen ziemlich gleichmässig vorhandenen Spezies Diaptomus gracilis und Cyclops Leuckarti. Diese werden wir nunmehr als eurytherme Formen bezeichnen können, da sie sowohl im Sommer in Wasserschichten von 20 bis 5° C. leben als auch den Wechsel von Sommer und Winter ohne Unterbrechung ihrer Lebensfunktionen ertragen. Vielleicht gehört hierher auch die Bosmina longispina, über deren Verbreitung noch weitere Untersuchungen nötig sind. Ihnen gegenüber stehen alle übrigen Spezies als stenotherme. Unter diesen treten die in unserer zweiten Gruppe zusammengefassten, gewöhnlich in den oberen wärmeren Schichten, bis zu 15 m lebenden Formen, wie Anuraea longispina, Conochilus volox, Daphnella brachyura, Daphnia hyalina als warmstenotherme Planktonten einerseits hervor, ihnen diametral entgegengesetzt sind die kalt-stenothermen Formen der vierten Gruppe, Heterocope robusta und Cyclops strenuus, während die zur dritten Gruppe gehörenden Leptodora und Bytothrephes weder die ganz warmen, aber noch weniger die kalten Schichten bevorzugen. Man könnte sie vielleicht als gemässigt-stenotherm bezeichnen.

Hatten wir früher in dem Licht einen mächtigen, die Verteilung derlimnetischen Tierwelt regulierenden Faktor kennen gelernt, durch welchen namentlich die obere und die untere Grenze in der Verbreitung des Limno-Planktons bestimmt wird, so müssen wir jetzt auch der Temperatur einen massgebenden Einfluss insbesondere auf die Ausgestaltung der zonaren Schichtung des Planktons zugestehen.

Ohne Zweifel wird indessen auch in letzterer Richtung das Licht eine bedeutende Rolle mitspielen und man wird wenigstens den Versuch machen müssen, nähere Beziehungen zwischen den typisch zonaren Formen und den Beleuchtungsverhältnissen z. B. nach dem Vorgange von Chun[1]) in dem Bau des Auges, speziell seiner Pigmentverteilung aufzusuchen. Jedenfalls übt die Temperatur nicht allein den tiefgehenden Einfluss, der doch notwendig erscheint,

1) Chun: Atlantis, Biologische Studien über pelagische Organismen. Bibl. zoologica, Heft 19, Liefg. 4.

um eine so ausgesprochene zonare Schichtung der Formen hervorzurufen. Anderenfalls wäre es völlig unerklärlich wie die zonare Schichtung des Planktons in der Schärfe nur am Tage zu bestehen vermag, in jeder Nacht dagegen, wo sich die Temperaturen nur an der Oberfläche um wenige Grade ändern, zum Teil verwischt wird, da bekanntlich im Bodensee wie auch in allen anderen tieferen alpinen und subalpinen Seen das Plankton zur Nachtzeit zum Teil an die Oberfläche kommt. Bei dieser nächtlichen Aufwärtswanderung sind es, wie ich im September 1892 konstatieren konnte, gerade die am Tage besonders tief lebenden Formen, wie z. B. Heterocope robusta und Leptodora, welche sich am meisten an der Oberfläche sammeln; für diese Formen ist somit die Temperatur zum mindesten kein Hinderungsgrund, auch in anderen Schichten zu leben, als sie es bei Tage zu thun gewohnt sind.

Hier muss also offenbar das Licht eine wesentlich mitbestimmende Rolle spielen, über welche wir uns zur Zeit freilich noch keine nähere Vorstellung machen können.

c) Die Vertikalwanderungen des Planktons.

Die nächtlichen Vertikalwanderungen des Planktons, allen Untersuchern der tiefen alpinen und subalpinen Seen eine wohlbenannte Erscheinung [1]), sind in neuerer Zeit in ihrer Existenz angezweifelt worden. Zacharias [2]) giebt an, wenigstens in dem grossen Plöner See diese Vertikalwanderungen nicht beobachtet zu haben. Hiergegen hat indessen Apstein hervorgehoben, dass in denjenigen Seen, in welchen sich die Hauptmasse des Planktons in der Oberflächenzone bis zu circa 2 m Tiefe vorfindet, eine vertikale Wanderung viel schwieriger zu konstatieren sein muss, da sie wesentlich nur innerhalb der 2 m Schicht vor sich gehen werde. Apstein hegt deshalb an der Existenz einer Vertikalwanderung auch keinen Zweifel, obschon er sie selbst nicht beobachtet hat; er fügt indessen hinzu, dass seiner Meinung nach eine quantitative Untersuchung die Frage zur unbedingten Entscheidung bringen müsste.

Ich habe einige solche, korrekt durchgeführte, quantitative Fänge am 17. September 1892 abends zwischen 9 und 11 Uhr im Bodensee circa 4 Kilometer von Langenargen gegen Romanshorn zu ausgeführt und zwar bei schwer bedecktem Himmel, daher völliger Dunkelheit und bei Windstille.

Während ich am Tage des 17. September bei stillem und klarem Wetter an der Oberfläche bis zu 1 m Tiefe nur höchstens 0,5 cbcm Plankton erbeutet hatte, wovon noch ein erheblicher, seiner Masse nach nicht zu bestimmender Teil aus Verunreinigungen bestand, fing ich des Nachts mit dem gleichen Netz

---

1) Die Fischzucht-Anstalt des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereines in Starnberg hat das nächtliche Aufwärtssteigen des Planktons im Starnberger See bereits praktisch nutzbar gemacht, indem zur Zeit der ersten Fütterung der Jungbrut täglich eine Stunde nach Sonnenuntergang der Fischwart der Anstalt an der Oberfläche Plankton als Futter für die Fischbrut sammelt. Die Ausbeute am Tage wäre an der Oberfläche eine höchst minimale bei Nacht erbeutet der Fischer dagegen mit zwei grossen Planktonnetzen leicht in $^1/_2$ Stunde circa $^1/_2$—1 Liter sedimentiten Planktons.

2) Zacharias: Forschungsberichte aus der biol. Stat. Plön 1895, pag. 126.

und in der gleichen Zeit dicht an der Oberfläche 30 cbcm reinen tierischen Planktons. Es war somit die Masse der zur Nachtzeit an der Oberfläche vorhandenen Tiere mindestens 60mal so gross wie am Tage. —

Dieses Resultat war für mich keineswegs überraschend, da ich wiederholt Nachtfänge im Bodensee veranstaltet hatte und jedesmal über die grosse Masse der Beute erfreut war. Es erschien mir aber besonders interessant zu erfahren, wodurch denn diese Massenansammlungen von Plankton zu Stande kommen, d. h. ob es alle oder nur einzelne Spezies sind, die diese Vertikalwanderungen zur Nachtzeit antreten. Man hat sich meines Wissens hierüber noch keine näheren Vorstellungen gemacht.

Meine früheren Nachtfänge, welche alle in einem verhältnismässig flachen Teil d. h. in der Lindauer Bucht nicht gerade weit vom Ufer angestellt waren, hatten mir ergeben, dass zur Nachtzeit Vertreter von allen überhaupt zu der Zeit vorhandenen Planktonten an der Oberfläche erscheinen, jedoch in relativ sehr verschiedener Menge. Während die meisten Formen nicht sonderlich häufig vorhanden waren, traten einzelne Spezies dagegen auffallend hervor, so Heterocope robusta, Diaptomus gracilis und Leptodora hyalina. Ähnlich war auch der Nachtfang zusammengesetzt, den ich im tiefen Teil des Obersees etwa über 180 m Tiefe bei Langenargen angestellt hatte. Auch hier konnte ich so ziemlich alle der im September 1892 überhaupt vorhandenen Planktonten an der Oberfläche wiederfinden, (Bytothrephes ausgenommen), indessen in sehr auffallend verschiedener Massenverteilung.

Es waren nämlich reichlich, dem Volumen nach beurteilt, 80 % Heterocope robusta vorhanden, in zweiter Linie fanden sich circa 15 % Diaptomus gracilis, 2 % Leptodora hyalina, während die übrigen Formen zusammen circa 3 % des Fanges betrugen.

Der Nachtfang sah daher äusserlich ähnlich aus, wie ein Fang aus der Heterocopen-Zone. Jedenfalls war es besonders die Heterocope robusta, welche mit Diaptomus gracilis die grosse Menge des nächtlichen Oberflächen-Planktons ausmachte.

Auch in zwei weiteren Fängen, welche ich in derselben Nacht um $^1/_2$ 10 und um 10 Uhr in $^2/_5$ und $^2/_{15}$ m Tiefe anstellte, traf ich Heterocope robusta in auffallend grossen Massen an, während sie zwischen 20 und 25 m Tiefe, der Zone in welcher sie am Tage ihr Maximum zeigte, etwas weniger zahlreich auftrat wie am Tage. Diese drei Fänge waren im Übrigen gleichfalls quantitative, nur war ich wegen der abnorm tiefen Dunkelheit beim Fang nicht in der Lage den Winkel der Netzleine ebenso genau zu messen als am Tage. Die angegebenen Tiefen, speziell die von 15 und 26 m, können daher leicht um einige m nach oben oder unten ungenau sein. Die Volumenbestimmung dieser Fänge ist jedoch gerade so genau wie bei den Tagesfängen durchgeführt, da die Geschwindigkeit des kleinen Dampfbootes, von welchem auch diese Nachtuntersuchung gemacht war, an den Kolbenschlägen der Maschine wie am Tage genau kontrolliert werden konnte.

Das Rohvolumen dieser in ca. 5—15 m und ca. 25 m angestellten Tiefenfänge betrug

in je 60 cbm: auf 5 m Tiefe 12 cbcm,
ca. 15 „ „ 8 „
„ 25 „ „ 7 „

Am Tage hatte ich damals in gleichen Wassermengen gefangen
in 5 m Tiefe 14—15 cbcm,
„ 15 „ „ 9 „
„ 25 „ „ 9 „

Aus diesen volumetrischen Bestimmungen geht somit hervor, dass es nicht wie bereits die qualitativen Untersuchungen gezeigt haben, etwa die ganze belebte, im Sommer ca. 30 m dicke Zone sein kann, deren lebender Inhalt sich an der Oberfläche sammelt, es können das, wie die Massenverteilung lehrt, immer nur einzelne, wenn auch recht zahlreiche Individuen sein, die sich an der nächtlichen Vertikalwanderung beteiligen, während die Hauptmasse des Planktons aber überhaupt nicht wandert. Diese Umstände sowie die Thatsache, dass das periodische Auf- und Absteigen im Bodensee der Hauptsache nach, d. h. zu dreiviertel der ganzen Masse gerade von den am tiefsten lebenden Heterocopen besorgt wird, setzen uns in den Stand, nunmehr eine etwas präzisere Fragestellung nach den Ursachen des ganzen Phänomens zu formulieren. Zunächst werden wir diejenigen Erklärungsversuche, welche die vertikale Wanderung des Planktons als eine passive Erscheinung deuten, hervorgerufen durch Strömungen im Wasser in Folge der Abkühlung der Oberfläche während der Nacht und des Aufsteigens wärmeren Tiefenwassers als unzutreffend zurückweisen müssen. Wir haben ja den Nachweis erbracht, dass es gerade die am tiefsten lebenden Planktonten sind, die am meisten an die Oberfläche streben. Zu diesen können eventuell vorhandene Ströme so kurze Zeit, d. h. ca. 3 Stunden nach Sonnenuntergang, wie im Untersuchungsfalle noch gar nicht gekommen sein. Derartige Strömungen könnten überdies die am tiefsten lebenden Tiere, z. B. die zwischen 20 und 25 m sich so massenhaft aufhaltenden Heterocopen überhaupt nicht treffen, da sie bekanntermassen nur bis zur sog. Sprungschicht herabreichen, welche damals während der Untersuchungszeit oberhalb 20 m lag.

Die Vertikalwanderungen zur Nachtzeit müssen somit active Bewegungserscheinungen sein, was auch die ersten Beobachter derselben, Forel und Weismann stets angenommen haben. Die Erklärungen, welche diese beiden Autoren gegeben haben, stehen indessen mit den heutigen Erfahrungsthatsachen auch nicht mehr im vollen Einklang. Forel sah in dem Abwärtssteigen der Tiere bei Tage ein Mittel, um das Plankton gegen das Stranden zu schützen, da bei Tage gewöhnlich Seewind wehe, der die an der Oberfläche schwimmenden Körper ans Land treiben würde, während bei Nacht der Wind umgekehrt vom Lande wehe und den Tieren somit keinen Schaden bringe. Weismann hat hingegen bereits darauf hingewiesen, dass diese Erklärung bei der geringen Breite unserer Seen nicht zutreffen könne, da derselbe Wind, welcher am östlichen Ufer z. B. vom Lande her weht, am gegenüberliegenden Ufer vom See herkommt. Auch könne die ganze Erklärung deshalb nicht die richtige sein, „weil genau dasselbe periodische Auf- und Absteigen bei Meereskrustern beobachtet wurde, die mitten im stillen

Ozean leben, fern von jeder Küste.“ Weismann glaubt dagegen in den Vertikalwanderungen eine zweckmässige Einrichtung zu sehen, insofern, als die Planktonten durch das periodische Untertauchen in den Stand gesetzt werden, „ohne Unterbrechung Nahrung aufzunehmen und zugleich alle ihnen überhaupt zugänglichen Wasserschichten nach Nahrung zu durchsuchen.“ Das würden die Tiere nicht thun können, wenn sie immer nur in einer bestimmten Tiefe oder stets nur an der Oberfläche lebten. Im ersten Fall würden sie des Nachts in der Tiefe in absoluter Dunkelheit leben und ihre Nahrung nicht erblicken können, im zweiten Fall müsste ihr Auge für das grelle Tageslicht eingerichtet sein und würde deshalb des Nachts unbrauchbar werden. Dadurch aber, dass ihr Auge für das Sehen bei sehr geringen Lichtmengen eingerichtet ist, werden die Tiere befähigt, bei Tag die Tiefe, bei Nacht die Oberfläche nach Nahrung abzusuchen. Diese mehr teleologische Erklärung Weismanns lässt uns über die treibende Kraft ganz im Unklaren, welche die Tiere zur Nacht an die Oberfläche lockt, sie krankt ausserdem an dem Übelstande, dass sie von der Voraussetzung ausgeht, es müssten alle oder doch jedenfalls die Mehrzahl der Tiere aus der Tiefe an die Oberfläche steigen. Wir haben jedoch gesehen, dass die Volumenmessungen diese Voraussetzung nicht bestätigen. Die Verringerung der Massen in der Tiefe bis zu ca. 25 m, wo jedenfalls sehr grosse Dunkelheit bei Nacht herrscht, war eine relativ geringe, es steigt thatsächlich nur ein verhältnismässig kleiner Bruchteil der Planktonten an die Oberfläche, jedenfalls bleibt ein viel grösserer Teil in den finstern Tiefen bei Nacht zurück, und von einer continuirlichen Nahrungsaufnahme wie bei Tage, kann daher für ihn in der Tiefe keine Rede sein.

Es muss daher das periodische Untertauchen und Aufwärtssteigen der Planktonten auf etwas andere Weise zu erklären versucht werden.

Da die ganze Erscheinung mit dem Wechsel von Tag und Nacht zusammenfällt, und ich vorher bereits gezeigt habe, dass die Temperaturschwankungen dabei nicht in Betracht kommen können, so bleibt als treibende Ursache für das periodische Untertauchen lediglich das Licht übrig.

Alle Planktontiere im Bodensee meiden den direkten Aufenthalt an der Oberfläche und das daselbst herrschende grelle Tageslicht, sie leben vielmehr in mehr oder minder grosser Tiefe. Ihr Auge muss daher, wie Weismann bereits richtig betont hat, für das Sehen bei geringen Lichtmengen eingestellt sein. Die Planktonten sind Dämmerungstiere. Das helle Tageslicht ist somit der wirksame Faktor, der die Tiere abwärts treibt, die einen mehr, die andern weniger tief. Hört dieses Agens bei Nacht auf, so fällt damit auch die Ursache weg, die Oberfläche zu meiden, und es können nun zahlreiche Individuen dahin zurück kommen. Die treibende Kraft ist also zunächst am Tage zu suchen, und man würde richtiger das periodische Untertauchen der Tiere bei Tage in den Vordergrund stellen, als immer nur von dem Aufsteigen derselben bei Nacht zu sprechen.

Überhaupt hat man, wie mir scheinen will, dem ganzen Phänomen eine etwas zu grosse Bedeutung beigemessen, indem man immer von der irrigen Voraussetzung ausgieng, dass sich alle oder doch wenigstens die Mehrzahl der des Tages in der Tiefe lebenden Tiere an der nächtlichen Aufwärtswanderung betheiligten.

Es erhebt sich nunmehr die Frage — und das ist überhaupt die richtige Fragestellung — warum steigt ein Theil des Planktons zur Nacht nach oben, während doch die Mehrzahl des Planktons, darunter auch zahlreiche Individuen derselben Spezies, die aufwärts gewandert sind, unten zurückbleiben.

Man könnte hierfür eine Scheinerklärung geben wollen, indem man auf die Zweckmässigkeit gerade dieser Einrichtung hinwiese. Die Oberfläche unserer tiefen Seen bis zu ca. 2 m Tiefe, in welcher, wie wir gesehen haben, das tierische Plankton so gut wie gar nicht am Tage vorkommt, enthält offenbar die grösste Menge des Phytoplanktons, der für die Tiere wichtigsten Nahrung, welches naturgemäss in den hellsten Schichten des Wassers die günstigsten Lebensbedingungen finden wird. Diese Nahrungsmassen nutzen die tierischen Planktonten am Tage gar nicht aus, sondern begeben sich nur zur Nachtzeit an den reich gedeckten Tisch. Wie unzweckmässig müsste es aber sein, wenn nun die ganze Masse aller in der ca. 30 m dicken, lebenden Zone vorhandenen Tiere sich an der 1—2 m dicken Oberflächenschicht des Nachts sammeln wollte, das würde geradezu einen Tierbrei geben müssen, für den auch die reichlichste Nahrung nicht genügen könnte. Wie zweckmässig erscheint es dagegen, dass sich nur ein Theil der Tiere auf den üppigen Weideplätzen an der Oberfläche einfindet, dessen Masse noch dazu ganz im Verhältnis zu der vorhandenen Nahrung zu stehen scheint, insofern als ja die an Phytoplankton so reiche Oberflächenzone zur Nacht auch von Tieren zahlreicher belebt ist, als irgend eine andere Zone des Wassers.

Der ganze Vorgang erscheint uns somit überaus zweckmässig, doch haben wir deswegen noch keine Erklärung dafür, warum nur ein Theil der Tiere aufsteigt, welche Kraft, welche Ursache gerade diesen zur Aufwärtswanderung antreibt.

Ich muss gestehen, zur Zeit ausser Stande zu sein eine befriedigende Antwort hierauf geben zu können. Mir erscheint auch das thatsächliche Material zur Lösung dieser Frage noch viel zu knapp zu sein, weitere umfassendere Untersuchungen, die sowohl in verschiedenen Seen, wie auch zu verschiedenen Stunden der Nacht angestellt werden müssten, wären hierzu noch nothwendig, um sich nicht in uferlosen Speculationen zu verlieren.

d) Die Verteilung des Planktons im Frühjahr.

Das Plankton unserer tiefen Alpenrand-Seen zeigt in seinem Verhalten zu den verschiedenen Jahreszeiten der Hauptsache nach nur zwei Phasen, während der warmen und der kalten Jahreszeit. Scharf von einander kann man somit eigentlich nur ein Sommerplankton und ein Winterplankton auseinanderhalten.

Gleichwohl wäre es gewiss sehr interessant auch zu andern Zeiten, namentlich in den Übergangsperioden Entstehen und Vergehen der Plankton-Organismen zu verfolgen.

Für den beginnenden Winter (November) habe ich bereits einige, wenige Angaben mitteilen können, welche leider aus Mangel an genügenden Untersuchungen nicht ausführlicher ausgefallen sind. Für das Frühjahr bin ich jedoch in der Lage auf Grund zweier Beobachtungsreihen im April 1892 und Mai 1891 nähere Aufschlüsse geben zu können.

Sehen wir uns zunächst die allgemeinen Massenverteilungen an, so fand ich am 24. April 1892 folgende Planktonmengen:

In je 60 cbm Wasser:

an der Oberfläche . . .	0,1—0,5 cbcm
in 2 m Tiefe	13 „
„ 1—6 „ „	30—40 „
„ 10 „ „	20—25 „
„ 15 „ „	7,5—17 „
„ 20 „ „	4
„ 25 „ „	2
„ 30 „ „	1,5
„ 35 „ „	1,5
„ 40 „ „	1,5

Am Mai 1891 fanden sich in je 60 cbm Wasser:

an der Oberfläche . . .	0,1—0,5 cbm
in 2 m Tiefe	12—14 „
„ 5 „ „	15—20 „
„ 10 „ „	9—12 „
„ 15 „ „	8—15 „
„ 20 „ „	3—5 „
„ 25 „ „	3 „
„ 30 „ „	2 „
„ 35 „ „	1,5 „

Wenn wir diese Fänge sogleich ihrer specifischen Zusammensetzung nach analysieren, so ergeben sich nachstehende Resultate:

Zusammensetzung des Planktons Ende April 1892.

Tiefe	Oberfläche	2 m	5	10	15	20	25
		%	%	%	%	%	%
Diaptomus gracilis		66	52	40	24,5	16	22
Cyclops strenuus und Leuckarti		23,5	34	48	59	57	30
Nauplien		7	13,5	10	16	26,3	47
Bosmina longispina		1	0,2	0,5	0,2	0,2	0,1
Daphnia hyalina		2	2	1,3	0,2	0,2	0,1
Daphnella brachyura		0,2	—	—	—	—	—
Heterocope robusta		—	—	0,1	—	—	0,1
Anuraea longispina		—	0,1	1,1	0,1	0,3	0,1
Leptodora		1 Exemplar	—	—	—	—	—
Bythotrephes		1 Exemplar	—	—	—	—	—

Zusammensetzung des Planktons im Mai 1891.

Tiefe	Oberfläche	2 m	5	10	15	20	25
		%	%	%	%	%	%
Diaptomus gracilis		70	56	36,5	56	44	34
Cyclops strenuus und Leuckarti		25	41	58	38,5	30	34,5
Nauplien		22	1,5	2,5	4	25	30
Bosmina longispina		0,1	0,2	0,3	0,2	0,1	0,1
Daphnia hyalina		0,5	0,05	0,2	0,1	0,1	—
Daphnella brachyura		0,1	0,5	—	—	—	—
Anuraea longispina		0,3	0,15	—	0,1	—	0,3
Heterocope robusta		2	1	2,5	1	0,8	1
Leptodora		0,01	0,02	—	—	—	—
Bythotrephes		0,01	0,002	—	—	—	—

Wie aus den voraufstehenden tabellarischen Aufzeichnungen hervorgeht, setzt sich das Plankton im Frühjahr wesentlich aus denselben Bestandteilen zusammen wie im Winter. Es sind die Copepoden die über neun Zehntel an Masse in allen Fängen betragen. Daneben finden sich freilich schon vor allen andern das Sommerplankton charakterisierenden Formen einzelne mehr oder minder spärliche Vertreter, nur Conchilus volvox vermisste ich im April 1892. Das Frühjahr ist eben die Zeit, in welcher die Daphniden und Rotatorien aus ihren Wintereiern schlüpfen, in denen aber auch die Copepoden nach der verhältnismässig geringeren Fortpflanzungsthätigkeit im Winter zu lebhaftester Reproduktion angeregt werden. Man ersieht das am besten aus der grossen Menge von Nauplien, die häufig der Zahl nach $^1/_3$ des Fanges und darüber ausmachten. Die gesteigerte Vermehrung der Planktonten findet mit Beginn des Frühjahrs wohl in der gesammten belebten Zone statt, welche ca. 35 bis 40 m Tiefe betragen mag, und bis wohin sich auch bereits die im Frühjahr beginnende Temperatursteigerung des Wassers bemerkbar macht, sie ist aber offenbar am energischsten in den mehr oberflächlichen Schichten zwischen 2 und 10 m Tiefe, wie aus den Tabellen, welche die Volumenangaben des Planktons enthalten, hervorgeht. Hier fanden sich zwischen 5 und 10 m Tiefe die grössten Massen von Plankton angehäuft, welche ich überhaupt während des ganzen Jahres beobachten konnte. Das Plankton beginnt sich somit bereits zonarisch zu verteilen, wie das im Sommer zur Regel wird, und auch an der Oberfläche von 0—1 m Tiefe finden wir wiederum nur ganz wenige, spärliche Formen, meist Diaptomus gracilis, Cyclops Leuckarti, C. strenuus, seltener Bosmina longispina und Daphnella hyalina, Anuraea longispina, sowie auf Algen sitzende Vorticellen.

Die belebte Zone reicht der Hauptsache nach bis auf ca. 35 m herab, indessen kommen vereinzelte Exemplare von Diaptomus gracilis noch in 40 m Tiefe vor.

Untersucht man die Verteilung der einzelnen Spezies, so findet man Diaptomus gracilis noch nicht wie im Sommer gleichmässig durch alle Schichten verbreitet, sondern mehr an der Oberfläche, wo seine Vermehrung am energischsten vorgeht und wodurch offenbar eine Anhäufung dieser Form hervorgerufen wird, welche sich aber später durch die lebhaftere Fortpflanzung auch der tiefer stehenden Individuen wieder ausgleicht.

Über die Verteilung der beiden andern Spaltfüssler, Cyclops strenuus und C. Leuckarti bin ich leider nicht völlig ins Klare gekommen, da es mir nicht möglich war, die zu dieser Zeit so massenhaft vorhandenen noch unfertigen und einander sehr ähnlichen jüngeren Stadien dieser beiden Arten mit den für eine rasche Zählung nötigen schwächeren Vergrössungen sicher auseinander zuhalten. Ich zählte diese Spezies daher zusammen in einer Rubrik und kann daher nur angeben, dass sich beide Arten in allen Schichten des Wassers in lebhaftester Fortpflanzungsthätigkeit befanden. Ob dabei Cyclops strenuus wie später im Sommer schon jetzt die kälteren tieferen Wasserschichten aufsucht, ist mir zwar wahrscheinlich, ich kann es jedoch nicht sicher aus meinen Zählungen folgern.

Ich möchte hierbei bemerken, dass sich während der Frühjahrszeit überhaupt die gesetzmässigen Beziehungen zwischen der Verteilung des Planktons und den natürlichen Existenzbedingungen in verschiedenen Tiefen noch nicht so klar herausgebildet haben wie im Sommer und Winter, weil eben in diese der Fortpflanzungsthätigkeit hauptsächlich gewidmeten Periode mit dieser zusammenhängende Factoren eine grosse Rolle spielen und das Bild der Verteilung erheblich beeinflussen werden.

Sehr auffallend erschien die Verbreitung der Nauplien, welche sowohl im April 1892 wie im Mai 1891 in ganz überwiegender Menge der Aufenthalt in den tiefen Zonen von 20 und 25 m bevorzugten. Ich habe die gleiche Erscheinung schon im Herbst 1892 beobachtet, zögerte jedoch daraus einen allgemeinen gültigen Schluss zu ziehen, weil zu der gleichen Zeit ein Jahr zuvor die Nauplien mehr gleichmässig verteilt erschienen. Indessen ist zu berücksichtigen, dass im Herbst die Vermehrung der Copepoden bereits in der Abnahme begriffen ist und da deshalb die Zahl der Nauplien an sich viel geringer ausfällt wie im Frühjahr. Bestimmte Regeln in der Verteilung einer Form treten aber viel klarer hervor, wenn dieselbe massenhaft vorkommt, als wenn sie nur spärlich verbreitet ist, sie sind im letzteren Falle jedenfalls schwieriger zu erkennen, besonders wenn man mit einem offenen Planktonnetz fischt. Nach den Beobachtungen im Frühjahr 1891 und 1892 möchte es mir deshalb scheinen, dass die Nauplien die tieferen Schichten zu ihrem Aufenthalt vorziehen oder um mich eines anderen Ausdruckes zu bedienen, negativ heliotrop sind, wie das schon Loeb für die Nauplien anderer Copepoden experimentell nachgewiesen hat. Die übrigen das Plankton zusammensetzenden Formen waren hauptsächlich in den oberflächlichsten Schichten vorhanden, d. h. da wo das Wasser sich am meisten erwärmt hatte, jedoch waren dieselben an Zahl noch verhältnismässig so spärlich vertreten, dass sich bestimmte gesetzmässige Regeln in der Verteilung nicht sicher erkennen liessen. Ganz selten, nur in je einem Exemplar wurden Leptodora und Bythotrephes im April 1891 beobachtet und zwar nur an der Oberfläche d. h. in 2 m Tiefe. Etwas häufiger und schon bis 5 m herab verbreitet

kamen diese Formen im Mai 1891 vor. Sehr selten waren auch im April 1892 die Heterocopen, welche erst im Mai in grösserer Masse und zwar zunächst wie es scheint, gleichmässig verbreitet auftraten.

Fassen wir daher die Charaktere des Frühjahrs in kurzen Worten zusammen, so zeigt dasselbe seiner spezifischen Zusammensetzung nach, der Hauptsache nach noch die Merkmale des Winterplanktons. Die gleichmässige Verteilung desselben beginnt jedoch zugleich mit dem ersten Auftreten der Sommerformen, hauptsächlich aber in Folge der von neuem erwachenden energischen Fortpflanzungsthätigkeit der Copepoden, einer zonarischen Schichtung Platz machen, welche indessen erst später im Sommer zur vollen Ausbildung gelangt.

Ich möchte nun an dieser Stelle noch auf einige interessante Beziehungen zwischen der Massenverteilung des Planktons und den von demselben sich hauptsächlich ernährenden Fischen d. h. den Blaufelchen, Coregonus Wartmanni, des Bodensees aufmerksam machen.

Wie aus den Verteilungstabellen des Planktons (cf. pag. 26) zu den verschiedenen Jahreszeiten hervorgeht, liegt das Maximum des Volumens in den einzelnen Jahreszeiten in sehr verschiedener Tiefe. Während wir im Winter das Plankton in allen überhaupt belebten Wasserschichten ziemlich gleichmässig verteilt vorfinden, also überhaupt kein ausgesprochenes Maximum beobachten können, tritt im Frühjahr, d. h. schon im April eine Anhäufung der limnetischen Tierwelt zwischen 5 und 10 m Tiefe auf. Ich habe im April 1892 das grösste Planktonvolumen von 30—40 cbcm pro 60 cbm Wasser zwischen 5 und 6 m Tiefe beobachtet. Nahezu ebenso grosse Mengen fanden sich noch in 7 und 8 m Tiefe vor und noch bei 10 m Tiefe ergaben einzelne Fänge bis zu 25 cbcm Plankton.

Im September 1891 fanden sich dagegen die Hauptmassen des Planktons (18 cbcm) in einer Tiefe von 20 m und im September 1892 waren auf 25 m Tiefe noch ebenso viel Tiere wie in 15 m vorhanden, obwohl damals die Massenverteilung eine etwas gleichmässigere war wie ein Jahr zuvor.

Im Allgemeinen geht aber aus diesen Beobachtungen hervor, dass das Maximum in der Massenverteilung des Planktons vom Frühjahr bis zum Herbst von der Oberfläche nach der Tiefe zu vorschreitet Die Felchenfischer des Bodensees haben nun durch die Erfahrung die Thatsache ermittelt, dass sich beim Beginn der Renkenfischerei, die nach der völligen Ruhe während des Winters im Frühjahr (April—Mai) anhebt, die meisten Blaufelchen in denjenigen Netzen fangen, welche in einer Tiefe von ca. 10 m schweben. Vom Frühjahr ab werden die Schwebnetze während des Sommers und Herbstes immer tiefer gesetzt, sodass sie im September bereits auf 20—25 m Tiefe angelangt sind. Der Erfolg des Schwebnetzfischers beim Renkenfang hängt, wie die Fischer übrigens in allen Coregonenseen am Alpenrand wissen, von der richtigen Tiefe ab, in welcher das Netz gestellt wird.

Es ist nun gewiss kein Zufall, wenn mit diesem vom Frühjahr bis zum Herbst nach der Tiefe hin zunehmenden Standortswechsel der Coregonen im Bodensee parallel die gleiche Erscheinung in der Verteilung des Maximums bei den Nährtieren der Fische, d. h. dem Plankton zu beobachten ist, vielmehr

werden diese beiden an sich ganz unabhängig von einander ermittelten Erscheinungen in einem ursächlichen Zusammenhange stehen, da die Fische sich für gewöhnlich jedenfalls da aufhalten werden, wo sie die meiste Nahrung finden.

Ähnliche Beziehungen habe ich auch in andern von mir auf die Verteilung des Planktons untersuchten Seen, z. B. im Starnberger- und Achensee gefunden, worauf ich indessen erst nach Abschluss meiner Untersuchungen daselbst zurückkommen werde. Auch im Königsee findet sich eine ähnliche Abhängigkeit des Standortes der dortigen Saiblinge (Salmo salvelinus) vom Plankton. Das Letztere sammelt sich während der Nacht an der Oberfläche des Sees und hierhin ziehen sich auch zu gleicher Zeit die Saiblinge [1]) welche in diesem See nur kurz vor Aufgang der Sonne unmittelbar an der Oberfläche gefangen werden. Sowie der erste Sonnenstrahl ins Wasser fällt, verschwinden die Fische sowie auch das Plankton in die Tiefe und ein weiteres Netzestellen wäre ergebnislos.

Ich habe die Überzeugung, dass sich diese Beobachtungen über die Beziehungen des Standortes der Coregonen zum Maximum des Planktons praktisch für die im Erfolg grossen Zufällen unterworfene Renkenfischerei werden verwerten lassen in dem Sinne, dass sich vielleicht für jeden See der Standort des Planktons immer in jedem Monat vorher ermitteln liesse, und dass damit Vorschriften für die genaue Stellung der Renkennetze gegeben werden könnten. Ich hoffe selbst später über weitere auf diesen Punkt gerichtete Untersuchungen im Starnberger See berichten zu können.

Anhang.

Die Fische des Bodensees.

A. Physostomi.

I. Salmonoidei = Lachsartige Fische.

1. Tonka lacustris L. Seeforelle.
   a) Grundforelle, fortpflanzungsfähig.
   b) Schweb- oder Silberforelle, steril ob dauernd oder vorübergehend noch fraglich.
2. Tonka fario L. Bachforelle.
3. Salms salvetlinus, Saibling.

   Eine besondere Varietät ist ein in der Tiefe lebender, schon bei 10 cm Länge laichreifer Saibling, ausgezeichnet durch stark vergrösserte Augen und einförmig bräunlich-gelbe Farbe am Rücken und Seiten, ohne rotgelbe Flecken.

1) Ein kleiner Teil der Saiblinge, die grossen sog. Wildfangsaiblinge folgen diesem Zuge an die Oberfläche nicht, sondern bleiben in der Tiefe, wo sie in Stellnetzen gefangen werden. Diese grossen Saiblinge fressen aber im Königsee kein Plankton, sondern lediglich Fische.

4. Thymallus vulgaris Nils. Äsche.
5. Coregonus Wartmanni Bloch. Blaufelchen.
6. Coregonus macrophthalmus Nüssl. Gangfisch.
7. Coregonus fera Sieb. Sand- oder Weissfelchen.
8. Coregonus hiemalis Jur. Kilch.

II. Cyprinoidei = karpfenartige Fische.

9. Cyprinus carpio L. Karpfen.
10. Teina vulgaris Cuv. Schleihe.
11. Barbus fluviatilis Ag. Barbe.
12. Gobio fluviatilis Cuv. Gressling.
13. Abramis brama L. Brachsen.
14. Blicca björkna L. Halbbrachsen.
15. Chondrostoma nasus L. Nase.
16. Squalius cephalus L. Aitel oder Alet.
17. Squalius leuciscus L. Hasel.
18. Leuciscus rutilus L. Rottel = Rotauge.
19. Scardinius erythrophthalmus L. Fürn = Rotfeder.
20. Alburnus lucidus Heck. Laugele = Laube.
21. Phoxinus laevis L. Butt = Pfrille.

III. Acanthopsidei = Schmerlen.

22. Cobitis barbatula L. Grundel.

IV. Esocidei = Hechte.

23. Esox lucius L. = Hecht.

V. Siluroidei = Welse.

24. Silurus glanis L. = Weller.

VI. Muraenoidei = Aale.

25. Anguilla vulgaris Flem. Aal.

B. Anacanthini = Weichflosser.

26. Lota vulgaris Cuv. Treische = Trüsche.

C. Acanthopteri = Stachelflosser.

27. Perca fluviatilis L. Kretzer = Egli = Barsch.
28. Lucioperca sandra Cuv. = Zander.
29. Cottus gobio L. = Gropp = Koppen.
30. Grystes salmonoides G. = Forellenbarsch aus Amerika neu eingeführt.

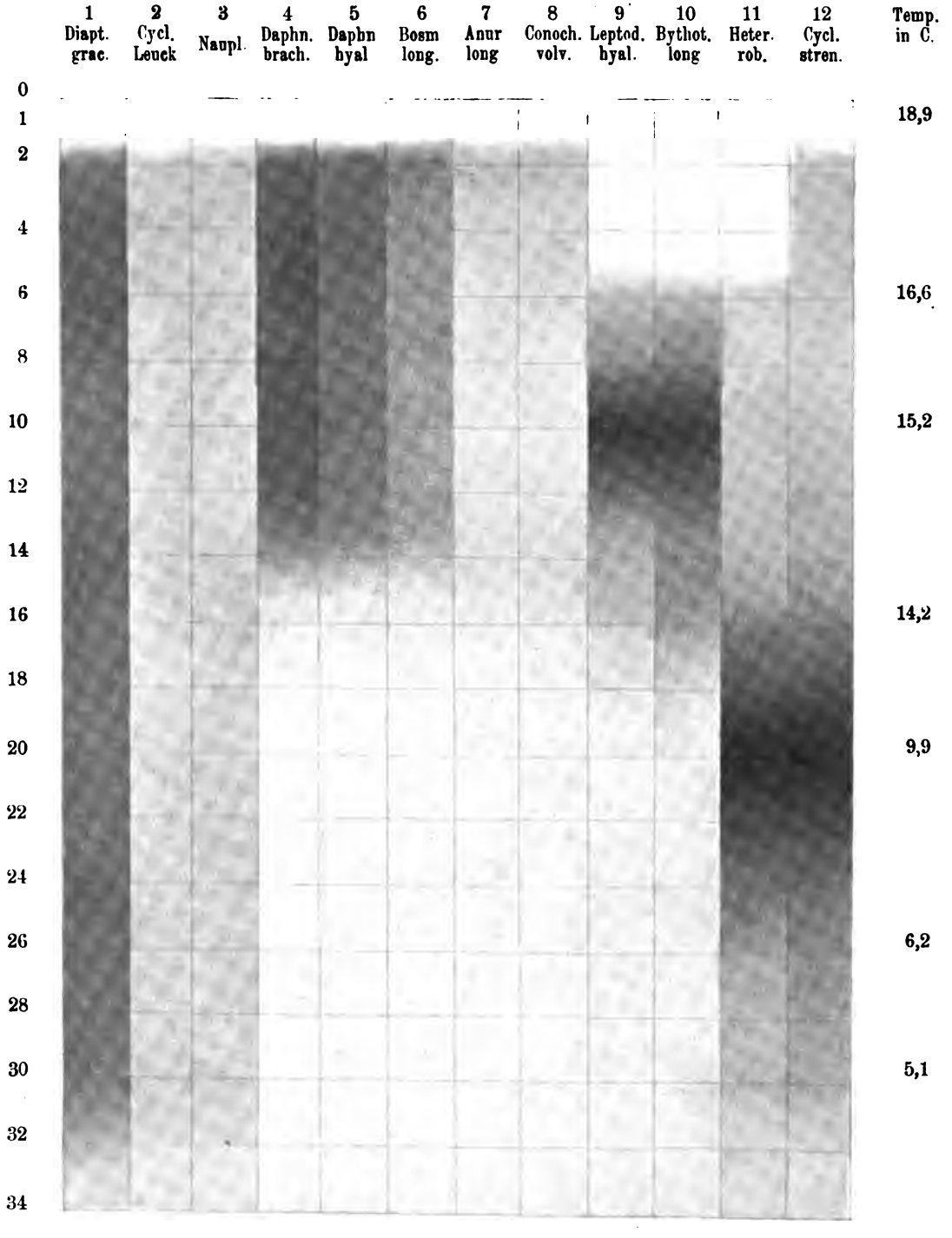

Graphische Darstellung der Verbreitung des Plankton im Sommer.

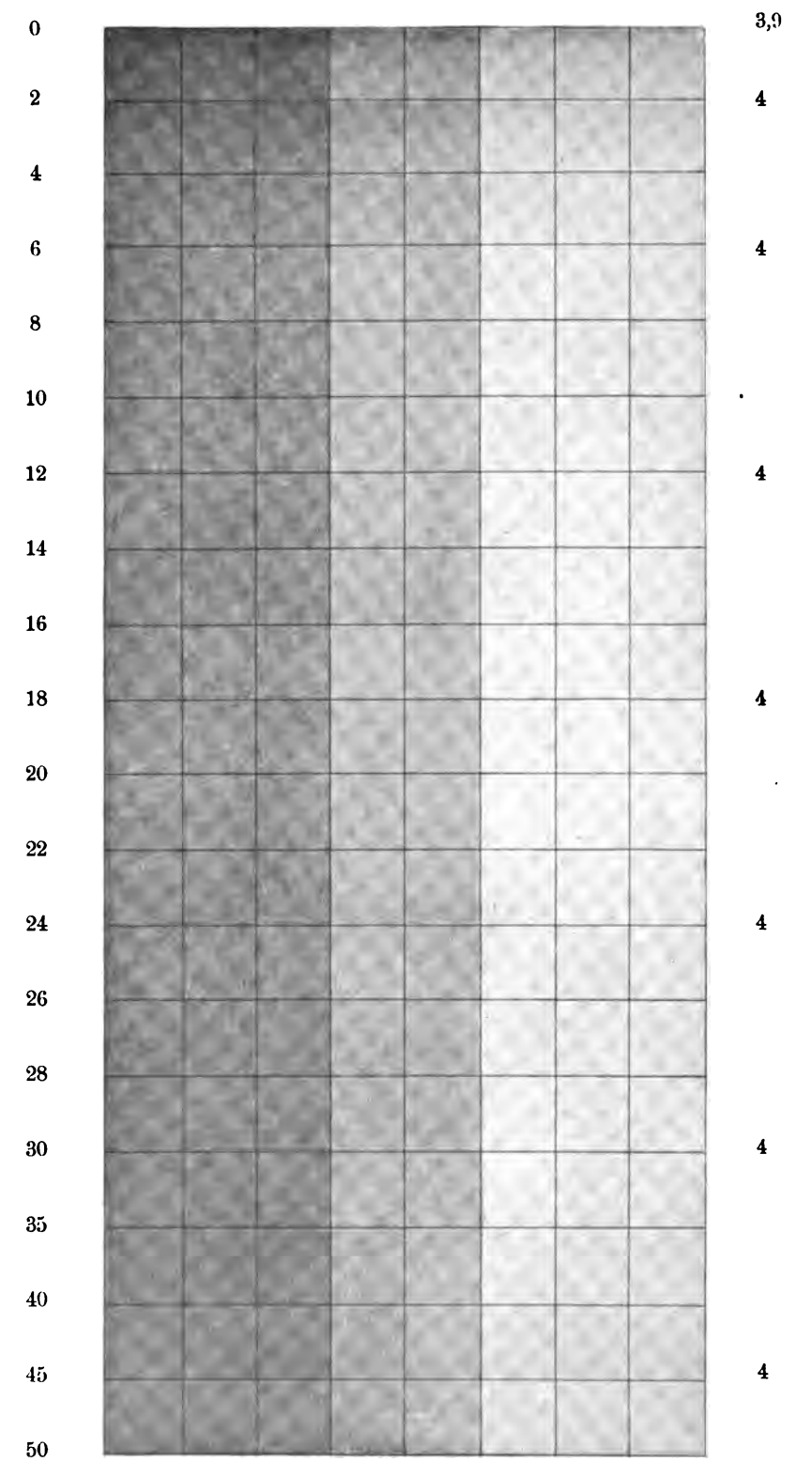

Graphische Darstellung der Verbreitung des Plankton im Winter.

Von den früheren Veröffentlichungen des Vereines sind noch zu haben und durch die Buchhandlung von **Joh. Thom. Stettner in Lindau i. B.**, sowie durch jede andere Buchhandlung zu beziehen:

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung,

Heft 1—27, sowie folgende Sonder-Abdrücke:

Auffeß Dr. Hans Freiherr von und zu, Vortrag und Abhandlung zur Erklärung eines Kupferstichwerkes aus dem 16. Jahrhundert zur Erinnerung an den sogenannten Schwabenkrieg vom Jahre 1499. Mit Photolithographie. 1873. 1 Mark 50 Pfg.

Bodman Hermann Freiherr von, Die Pfalzen der fränkischen Könige in Deutschland, insbesondere die Kaiserpfalz zu Bodman. Mit 1 Plan. 1891. 75 Pfg.

Byr Robert, Die Einnahme der Stadt, des Passes und Schlosses Bregenz durch die Schweden im Jahre 1647. Mit 1 Plane. 1873. 50 Pfg.

— Hexen-Prozesse in Bregenz. 1887. 50 Pfg.

Detzel, Pfarrer, Alte Glasmalereien am Bodensee und seiner Umgebung. 1891. 50 Pfg.

Frank E., Die Pfahlbaustation Schussenried. Mit 1 Karte und 1 Ansicht. 1877. 1 Mark.

Hardegger A., Aus der Baugeschichte des Klosters St. Gallen. Mit 3 lithograph. Tafeln und Plänen. 1887. 1 Mark.

Lochner v. Hüttenbach, Max Freiherr, Kriegerische Ereignisse auf dem Bodensee. 1887. 50 Pfg.

Lunglmayr Alfred, Die Flurnamen und ihre Bedeutung für die Geschichtswissenschaft. 1893. 50 Pfg.

— Ueber Ortsnamen. Mit besonderer Berücksichtigung der Ortsnamen aus der Umgebung von Lindau. 1890. 50 Pfg.

Meß Fr., Major, Beitrag zur Kriegsgeschichte von Lindau. Mit Beigaben. 1888. 50 Pfg.

Meyer Dr. Joh., Professor, Buchhändler Andreas Pecht, ein Opfer napoleonischer Gewaltherrschaft. 1889. 50 Pfg.

Miller Dr. K., Die Schaltiere des Bodensees. Mit 2 chromo-lithograph. Tafeln. 1873. 1 Mark.

— Das römische Straßennetz in Oberschwaben. Mit 4 Holzschnitten. 1885. 60 Pfg.

Moll Dr., Johannes Stöffler von Justingen. Ein Charakterbild. Mit 6 Holzschnitten. 1877. 3 M.

Primbs K., Lose Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Lindau. 1884. 50 Pfg.

Reinwald Gust., Pfarrer, Beitrag zur Geschichte der Geschlechter und des Bürgertums in Lindau. Mit Nachtrag. 1884. 40 Pfg.

— Die Reichsstadt Lindau und ihre Nachbarn. 1893. 50 Pfg.

— Vom Reichstage in Lindau 1496—97. 1883. 50 Pfg.

Rief F. A., Buchhorner Urkunden und Regesten. Mit 4 Kunstbeilagen und 1 Karte. 1889. 4 M.

Sambeth, Pfarrer, Das Landkapitel Ailingen-Theuringen der ehemaligen Konstanzer und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözese. 1886—90. 3 Mark.

Seyffertitz E. v., Die Niederschlagsmengen des Bodenseebeckens und ihre Verteilung. Eine meteorologische Studie. Mit Regenkarte des Bodensees. 1883. 50 Pfg.

Sieger Dr. Rob., Postglaciale Uferlinien des Bodensees. 1893. 80 Pfg.

Steudel A., Ueber die erratischen Erscheinungen in der Bodenseegegend. Mit Karte des ehemaligen Rheingletschers und der erratischen Blöcke in Oberschwaben. 1870. 1 Mark 20 Pfg.

Stöckle Jos., Professor, Die Mettnau bei Radolfzell. 1891. 60 Pfg.

Straß G., Das Rathaus in Meersburg und Einiges mehr. 1891. 50 Pfg.

Ullersberger Fr. X., Beschreibung des Münsters zu Ueberlingen. Mit 2 artist. Beilagen. 1879. 2 M.

Vetter Dr. Ferd., Das St. Georgenkloster zu Stein am Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte und Kunstgeschichte. Mit Urkunden. In illustriertem Umschlag. 1 Mark 20 Pfg.

Weismann Dr. A., Das Tierleben im Bodensee. Gemeinverständlicher Vortrag. Mit 1 Tafel Abbildungen. 1877. 1 Mark.

Weninger Dr. A., Zur Geschichte des Lindauer Schulwesens im 16. Jahrhundert. 1890. 50 Pfg.

Würdinger J., Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Lindau, ihrer Klöster, Stiftungen und Besitzungen vom Jahre 1240 bis zum Jahre 1621. 1 Mark 60 Pfg.

Zeppelin Graf E., Geschichte der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee 1822—1884. 1 Mark.

— Kaiser Wilhelm I. am Bodensee. 1888. 50 Pfg.

Züllig J. G., Historische Skizze über die Pfarrkirche in Arbon. 1889. 1 Mark.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

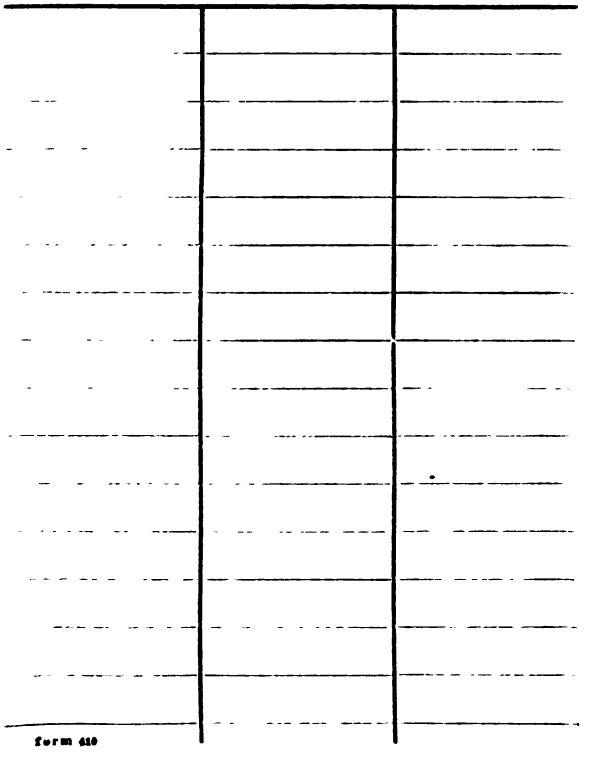
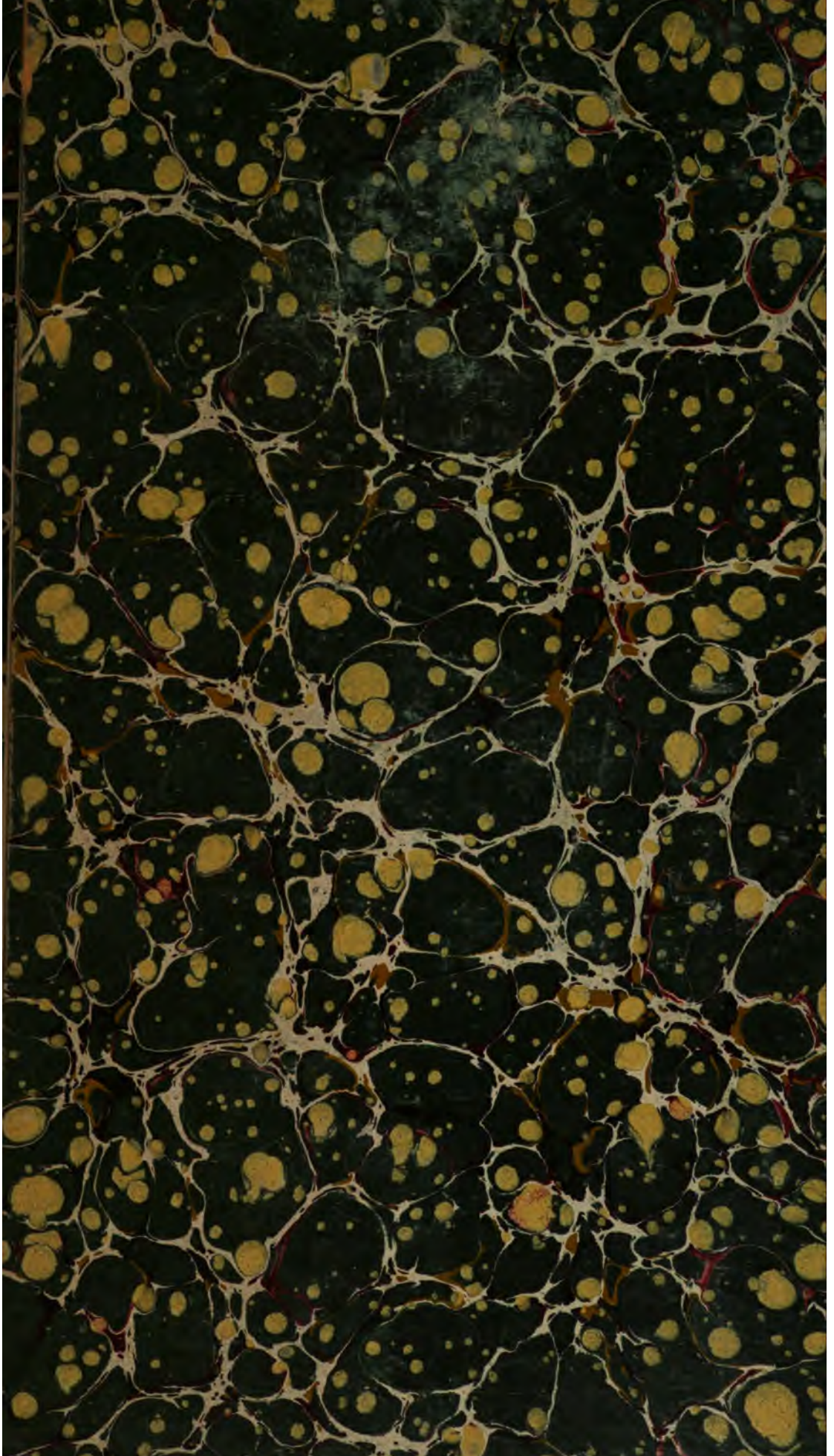
form 410